This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600074930T

Bau und Leben des ſocialen Körpers.

Erſter Band.

Bau und Leben

des

ſocialen Körpers.

Encyclopädiſcher Entwurf einer realen

Anatomie, Phyſiologie und Pſychologie der menſchlichen Geſellſchaft

mit beſonderer Rückſicht auf die Volkswirthſchaft als ſocialen Stoffwechſel.

„Es ſind mancherlei Gaben, aber es iſt Ein Geiſt. In einem Jeglichen erzeigen ſich die Gaben zum gemeinen Nutzen. Der Glieder ſind viele, aber der Leib iſt Einer.“ 1 Kor. 12, 4 ff.

Von

Dr. Albert E. Fr. Schäffle,

k. k. Miniſter a. D.

Erſter Band.

Allgemeiner Theil.

Tübingen, 1875.

Verlag der H. Laupp'ſchen Buchhandlung.

232. e. 459.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Vorrede.

Das nachfolgende Werk versucht in zwei Bänden eine systematische Zergliederung der Hauptanstalten und Hauptverrichtungen der menschlichen Gesellschaft zu geben.

Der erste allgemeine Theil erstrebt eine erste übersichtliche Analyse, wesentlich unter Zugrundlegung der socialen Thatsachen heutiger europäischer Civilisation. Der zweite Theil, welcher demnächst unter die Presse gehen wird, soll die Hauptgruppen gesellschaftlicher Institutionen und Functionen, mit Berücksichtigung ihrer historischen Evolutionsstadien und ihrer dermaligen Umbildungserscheinungen, in zusammenhängender Reihenfolge specieller behandeln.

Frühere allerdings vereinzelte Versuche sociologischer Specialanalyse, die ich wagte — z. B. die vergleichende Untersuchung der wirthschaftlichen Unternehmungsformen — befestigten in mir die Ueberzeugung, daß auch in der Gesellschaftslehre analog jene analytische Vorarbeit gethan werden müsse, welche für die Biologie durch Histologie, Anatomie und Physiologie großentheils gethan ist und täglich ergänzt wird. Geleistet ist jene Arbeit noch nicht. Selbst solche Werke, welche der Sociologie die Biologie zur Unterlage gegeben wünschen, wie Auguste Comte's genial universeller *„cours de philosophie positive“* [1]) und ihm nach Herbert Spencer's verschiedene werthvolle Schriften, sind mit Vorliebe den socialen Evolutions-Erscheinungen in allerdings großartigen Conceptionen nachgegangen, haben aber die Elementaranalysen zurückgedrängt. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß auch Spencer's „beschreibende Gesellschaftslehre“, von

1) 6 Bände, 1842 beendigt.

der mir nach Beginn des Druckes die ersten Lieferungen zukamen, sich mit meiner Analyse und Beschreibung nur wenig kreuzen wird. Ich hatte das folgende Werk völlig unabhängig conzipirt und größtentheils schon ausgearbeitet, bevor ich mit den bedeutenden Arbeiten von Spencer, von Lazarus und von Steinthal (Zeitschr. für Völkerpsychologie) und von Oettingen (Socialethik, 2. Theil) bekannt wurde; A. Comte und dessen bahnbrechende Anknüpfung der Sociologie (ihres Stoffes und ihrer Methoden) an die Biologie habe ich leider erst nach Beginn des Druckes aus dem Original kennen gelernt.

Den Schlüssel zur systematischen Vervollständigung meiner Untersuchungen auf dem Felde socialer Anatomie, Physiologie und Psychologie verschaffte mir meine völlig selbstständig durchgeführte Arbeit über die „Güter der Darstellung und Mittheilung". Dieselbe wurzelt in meiner „Theorie der ausschliessenden Absazverhältnisse" (1867), ist aus Anlaß der 3. Auflage meiner Nationalökonomie (1872) vollendet und in der „Tüb. Zeitschrift" (1873, 1. Heft) veröffentlicht worden. Durch sie gewann ich den allgemeinsten Einblick in die sociale Function der Symbolik, der Tradition und der Kommunikation, d. h. in den eigenthümlichen psychischen Mechanismus des socialen Körpers. Dieser Mechanismus ist das äußere Substrat und Gegenbild der in den drei Projectionsformen collectiver Vorstellungs-, Gefühls- und Willensthätigkeit stattfindenden socialen Coordination der individuellen Empfindungen und Bewegungsimpulse; er vermittelt die collective Sensation (Beobachtung), die collective Bewegungserregung (Exekutive) und die inneren Zusammenhänge des Collectivbewußtseins auf vollkommen reale Weise. Ohne Verständniß für diesen psychophysischen Sinnes-, Erregungs- und Coordinationsapparat des Gesellschaftskörpers wäre systematische Zergliederung der Anstalten und Verrichtungen des socialen Lebens unmöglich gewesen. Ohne Einsicht in denselben hätte ich mich auch nicht in das schwierige Gebiet der Psychologie und der Philosophie hinauswagen mögen, selbst nicht an der Hand so zuverlässiger Führer, wie Lotze und Lange, denen ich viele Förderung schulde und hier ausdrücklich meinen wärmsten Dank ausspreche. So aber durfte ich es unternehmen, Elemente einer realistischen

Socialpſychophyſik und Socialpſychologie zu gewinnen; denn, was die lezteren ſpecifiſch angeht, nämlich empiriſche Beobachtung jener pſychiſchen Coordinationen und pſychophyſiſchen Anſtalten, welche erſt mit der ſocialen Entfaltung menſchlicher Geiſtesthätigkeit neu und eigenthümlich in die Erſcheinung treten, — dieſe Beobachtung war nun wirklich ausführbar. Sie iſt ſogar viel leichter als die phyſiologiſche und pſychologiſche Ergründung des individuellen Seelenlebens, welcher die Aufhellung der einzelmenſchlichen Bewußtſeinserſcheinungen angehört.

Meine Sociologie uſurpirt nicht das Gebiet der Individualpſychologie, ſondern fußt auf den Einſichten der lezteren; ich hoffe, den Entdeckungen der Pſychologie den Weg in die Sociologie nicht nur nicht verlegt, ſondern durch die Hervorhebung vieler Analogieen innerhalb der viel entfalteteren Bewußtſeinsthatſachen des ſocialen Lebens ihre Arbeit eher erleichtert zu haben. Ueber die Schwierigkeiten, welche der heutige Stand der (Individual-)Pſychologie dem Sociologen noch immer bereitet, habe ich mich im Verlaufe der Erörterungen mehrfach ausgeſprochen.

Die durch Comte, Littré[1]), Spencer, neueſtens und beſonders anregend durch Paul v. Lilienfeld herangezogenen „realen Analogien" der Biologie habe ich ſyſtematiſch weiter verfolgt. „Reale" Analogieen dieſer Art kann und muß es überhaupt geben, weil der ſociale Körper mit den Energieen organiſcher Körper und mit den Kräften der anorganiſchen Natur denſelben äußeren Lebensbedingungen gegenübertritt, welchen auch die Organismen ihr Leben abringen. Doch glaube ich die Gefahren der Analogie — Verwiſchung der Unterſchiede und unwiſſenſchaftliche Allegorik — umgangen zu haben; den Begriff „Organismus" und „organiſch" — zur Bezeichnung ſocialer Gebilde und Proceſſe — habe ich ſogar regelmäßig gemieden; die Ausdrücke: „Organ" für zuſammengeſeztere ſociale Inſtitutionen, „Gewebe" für die aus Perſonal und Gütern zuſammengeſezten einfachen Anſtalten, ſowie die Vergleichung der Familie mit der organiſchen Zelle, der Exe-

1) Nach J. St. Mill hätte Comte's Schüler Littré zuerſt die reale Analogie der Volkswirthſchaft mit dem organiſchen Stoffwechſel hervorgehoben. Vrgl. Mill's Monogr. über *Comte*.

cutive als ſocialer Bewegungserregung mit der motoriſchen Nerventhätigkeit und dergleichen — wird jeder einſichtige Leſer leicht und vollſtändig ausmerzen können, ohne an den vorgelegten Analyſen etwas Anderes als eben nur die Analogie und ihre Anſchaulichkeit einzubüßen.

Uebrigens bietet die umfaſſende Bezugnahme auf die biologiſchen Analogien große Reize. Sie beſtätigt für alles Lebendige — von der vegetabiliſchen Keimzelle bis zum ſocialen Körper der Civiliſation — in überſichtlicher Weiſe Göthes morphologiſche Vorausſicht: „Jedes Lebendige, — es iſt kein Einzelnes, ſondern eine Mehrheit; ſelbſt in ſofern es uns als Individuum erſcheint, bleibt es doch eine Verſammlung von lebendigen ſelbſtſtändigen Weſen, die theils urſprünglich verbunden ſind, theils ſich finden und vereinigen. Je unvollkommener das Geſchöpf iſt, deſto mehr ſind dieſe Theile einander gleich oder ähnlich, und deſto mehr gleichen ſie dem Ganzen; je vollkommener das Geſchöpf wird, deſto unähnlicher werden die Theile einander. Je ähnlicher die Theile einander ſind, deſto weniger ſind ſie einander ſubordinirt ꝛc.“ Die eindringende Vergleichung des ſocialen Perſonenreiches mit den organiſchen Zellenreichen des pflanzlichen und des thieriſchen Körpers ergibt unzweifelhaft für den ſocialen Körper das höchſte Maß umfaſſender und gegliederter Einheit differenziirteſter Theile; im ſocialen Körper ſcheint, wie Comte ſagt, „die ganze Gattung Ein unermeßliches und ewiges Individuum geworden“ und doch eine ſolche „Einheit“ geblieben zu ſein, „deren verſchiedene Organe, durch eine innige und univerſelle Solidarität geeint, jedes auf beſtimmte Weiſe und in beſtimmtem Maße zur fundamentalen Entwicklung der Menſchheit beitragen.“ Die Vergleichung zeigt auch, daß, wie die organiſchen Körper in der Succeſſion von Zellgenerationen erwachſen und fortbeſtehen, ſo der ſociale Körper in der Succeſſion und Tradition der Familiengenerationen ſich phyſiſch forterhält und geiſtig vervollkommnet. Nicht blos Göthe's, auch Pascal's Wort drängte ſich uns durch die erwähnten Analogien auf: „toute la *succession* des hommes, pendant la *longue durée des siècles*, doit être considérée comme *un seul homme*, qui *subsiste toujours* et *comprend continuellement*.“

Die Zeitfragen glaube ich ohne Haß und ohne Vorliebe be-

rührt zu haben. Ich würde es bedauern, kann es aber nicht ändern, wenn ich geichwohl den Einen mißfiele, weil ich den Socialismus für eine entferntere Zukunft ſehr ernſthaft nehme, und den Andern deßhalb, weil ich jezt weder die thatſächlichen Bedingungen noch die klaren Gedanken vorfinden kann, wie ſie ein alsbaldiger und poſitiver Durchbruch des Collectivismus heiſchen würde.

Wo ich bei Dritten neue Ideen antraf oder meine eigenen Gedanken in beſſerem Ausdruck wiederfand, habe ich ſie gewiſſenhaft citirt, polemiſche Bemerkungen dagegen möglichſt vermieden oder doch ohne Nennung der Namen durchgeführt. Sollten mir ſelbſt beim Eindringen in andere Fachwiſſenſchaften Verſtöße begegnet ſein, ſo darf ich mit Rückſicht auf den ungemeinen Umfang des der poſitiven Sociologie nothwendigen Hilfswiſſens wohl auf eine milde Beurtheilung zählen.

Leſer, die ſich für meine Perſon und meine politiſchen Schickſale intereſſiren, verweiſe ich auf die Vorrede zur 3. Auflage meiner Nationalökonomie. Ein erheblicher Theil der dort gegebenen Aufklärungen hat ſeitdem vor den Strafgerichten Oeſtreichs ſeine Beſtätigung erfahren. Die übrigen daſelbſt aufgeſtellten Behauptungen werden, davon bin ich überzeugt, durch die Logik der Thatſachen ebenſo nachdrücklich erwieſen werden.

Die geneigten Leſer erſuche ich, einige ſinnſtörende Fehler zu berichtigen:

Seite 79, Zeile 8 von unten lies Legen, Sezen ſtatt Liegen, Sizen; — S. 87, Z. 6 v. oben iſt zweimal das Wörtchen der zu ſtreichen; S. 89, Z. 3 v. unten lies auch ſtatt alſo; — auf S. 139 hat der Eingang des lezten Abſazes zu lauten: „Motoriſche Nervencentren wirken vermöge u. ſ. w."; — S. 163, Z. 9 v. unten lies: Vorſtellungsart „im" Subject ſtatt: Vorſtellungsart, ein Subject; S. 290, Z. 17 v. oben ſtreiche das Wort Familie.

Cannſtatt im November 1874.

Der Verfaſſer.

Inhaltsverzeichniß des allgemeinen Theils.

Seite

Einleitung.

I. Die Grenzen des sociologischen Wissens 1

II. Einheit und Verschiedenheit der Erscheinungen der socialen, der organischen und der anorganischen Welt 11

III. Einige Grundvorstellungen der organischen Anatomie und Physiologie. Aehnlichkeit und Verschiedenheit organischer und socialer Gebilde und Verrichtungen 32

1) Die organischen Gebilde und Verrichtungen . 33

a) Die organische Gewebe-Zelle 33. — b) Die Gewebe des organischen Körpers 39. — c) Die Organe, insbesondere die Bewegungs- und Sinneswerkzeuge organischer Körper 50. — d) Der Gesammt-Organismus 51.

2) Analogieen und Unterschiede zwischen pflanzlich-thierischen und socialen Organen, Geweben, Zellen und Zwischenzellstoffen 53

a) hinsichtlich der cellulären und intercellulären Elemente 55, — b) hinsichtlich der Gewebe 58, — c) hinsichtlich der Organe 60.

Allgemeiner Theil. 69

Erster Hauptabschnitt: Die Elemente des socialen Körpers oder die Weltumgebung und die eigenen Grundbestandtheile desselben („Natur", Vermögen, Bevölkerung) 71

Erste Hauptabtheilung: Die äußere Umgebung des socialen Körpers („Natur", Land) 77

Zweite Hauptabtheilung: Der passive sachliche Elementarbestandtheil der socialen Substanz oder das Volksvermögen 82

Seite

1) Die Vermögenserscheinung überhaupt 82
2) Die einzelnen Bestandtheile der Volksvermögenssubsubstanz. Insbesondere die Symbole (Wort, Schrift, Druck, überhaupt die Ideenzeichen oder Güter der Darstellung und Mittheilung) als specifisch gesellschaftliche Gütergattung 83
3) Das Vermögen als „sociale Intercellularsubstanz" . . 93

Dritte Hauptabtheilung: Das active persönliche Element der socialen Substanz, das menschliche Individuum und die Bevölkerung 96

I. Die leibliche Anlage des Menschen zur Gesellschaft . 96
II. Die geistige Anlage des Menschen zur Gesellschaft.
A) Einleitende Erörterungen 99
1) Psychologische Grundanschauungen. Sensationen, motorische (executive) Impulse. Die inneren Zusammenhangsformen des Vorstellens, Fühlens und Wollens und ihre vitale Bedeutung 99
2) Der heutige Stand des Streites der Spiritualisten und der Materialisten auf psychologischem Gebiete 103
3) Die wissenschaftliche Nothwendigkeit getrennter, jedoch paralleler Betrachtung des Physischen und Psychischen. Die „Psychophysik" und ihre Methode 108
4) Weber-Fechner'sches Gesez der Relativität aller Empfindungen. Bestimmtes Maß und wechselnde Vertheilung der psychophysischen Kraft des Individuums 111
B) Die einzelnen Grundformen und Thatsachen individueller Zusammenfassung der inneren Zustände 115
1) Das Vorstellen, Denken, Erkennen (Theoretik) 117
2) Das werthbestimmende Fühlen (Aesthetik) . . 129
3) Das Wollen und Handeln (Ethik) 137
4) Das Gesez der Relativität und des Kontrastes. Die „Einheit des Selbstbewußtseins" 145
5) Das idealistische („transscendente", „übersinnliche", „apriorische") Element in den Thatsachen des menschlichen Geistes. Metaphysik, Aesthetik, Ethik, Religion 149
A) Allgemeine Nachweisung 149
B) Zur Symbolik des „Idealismus" und der Religion 151
C) Die reflectirten Aeußerungen des Idealismus: a) die philosophische Metaphysik als theoretischer Idealismus 157. Verschiedene me-

Seite

taphyſiſche Syſteme: α, β ꝛc. 161. — b) Das im e. S. „Aeſthetiſche" als idealiſtiſches Element des menſchlichen Gefühlslebens 171. — c) Das Ethiſche als idealiſtiſches Element des Wollens 173.

D) Der religiöſe Idealismus 177

III. Das menſchliche Individuum hienach (I. und II.) ein „von Natur geſellſchaftliches Weſen" 184

IV. Die Bevölkerung in ihrer ſocialen Individualiſirung 187

A) Die ſinnlich-organiſch angelegte Individualiſirung 188

1) Erbliche Unterſchiede, Race 188

2) Einfluß des Temperamentes 189

3) Einfluß des Alters 191

4) Einfluß des Geſchlechtes 191

B) Die aus der Civiliſation entſpringenden Individualiſirungen 194

C) Die individuelle Freiheit und Gleichheit in der Geſellſchaft 197

D) Berufsindividualiſirung und individuelle Verantwortlichkeit 203

E) Die „moralſtatiſtiſche Geſetzmäßigkeit" der Civiliſation ein Maßſtab der realen „Freiheit" 208

Zweiter Hauptabſchnitt: Die Familie als einfachſte vitale Einheit des ſocialen Körpers („ſociale Gewebezelle").

Erſte Abtheilung: Allgemeine Nachweiſung 213

Zweite Abtheilung: Der Bau des Familienverbandes 215

I. Das Familienvermögen 215

A) Die Beſtandtheile deſſelben 215

B) Das Familienvermögen als Ganzes, ſeine Nothwendigkeit, Berechtigung und ſpecifiſche Begrenzung . . 215

C) Verbindung und Vermiſchung von Familienvermögen und Kapital 218

D) Die innere Gliederung des Familienvermögens, urſprüngliche Gütergemeinſchaft, ſpätere Specialiſirung . 220

II. Der Perſonalbeſtand der Familie 223

A) Die Ehe 224

B) Eltern und Kinder 226

C) Geſchwiſter 227

D) Blutsverwandtſchaft und Verſchwägerung 228

E) Die Dienſtleute 229

Seite

III. Die einzelnen Veranstaltungen des Familienlebens 231
A) Familienniederlassung (Domicil, Haus) 231
B) Die Schutzeinrichtungen der Familie 233
C) Ihr Haushalt, „Oekonomie" im engsten Sinn . . . 233
D) Die geschäftliche (technische) Einrichtung der Familie . 235
E) Veranstaltungen für das geistige Familienleben . . 236

Dritte Abtheilung: Die Functionen der Familie 237
I. Ihre functionelle Vielseitigkeit überhaupt . . . 237
II. Ihre specifischen Functionen 238
A) Fortpflanzung 238
B) Leibesunterhalt 239
C) Geistiger Unterhalt (Unterricht, Erziehung, Geselligkeit) 240
D) Vermögensvererbung und Vermögensbildung . 240
III. Die Anknüpfung socialer Berufe an die Familie und ihren Besitz: Erbmonarchie, Kapitalherrschaft . . . 244

Vierte Abtheilung: Zur Pathologie und Therapie der socialen Zelle 256
A) Störungen im Familienvermögen 258
B) Störungen in den persönlichen Beziehungen . . 259
1) in der Ehe 259, — 2) im elterlichen Verhältniß 263.
C) Entartung der Familieneinrichtungen 264
1) der Wohnverhältnisse 264, — 2) der Schuz- und Bewahrungs-Anstalten 267; — 3) ökonomischer und technischer Verfall der Familie 268, — 4) ihr geistiger Verfall 269.

Dritter Hauptabschnitt: Die socialen Grundveranstaltungen oder die Gewebe des Gesellschaftskörpers. Lehre von den socialen Grundgeweben („Socialhistologie").

Erste Abtheilung: Grundlegende Erörterungen über die Socialgewebe 270
1) Begriff und Bedeutung socialer Gewebe. Verhältniß zu den „Organen" 270
2) Allgemeinster Hergang der Entstehung und Veränderung socialer Gewebe 274
3) Vielseitigkeit der socialen Verwebung desselben Individuums. „Physische Personen" (Personen im anthropologischen Sinn) und „sociale Einheiten" (Subjecte oder Personen im sociologischen Sinn, „juristische Personen") . 275
4) Vielseitige Verwendung desselben Grundgewebes . . . 284
5) Mangel ununterbrochenen räumlichen Zusammenhanges im Bau der socialen Gewebe 286
6) Fungible Gewebe, Dauergewebe, Wechselgewebe 287

Seite

Zweite Abtheilung: Die verschiedenen Gewebearten.

I. Die formlosen Massenzusammenhänge oder „Bindegewebe" 288
A) Die natürlich veranlaßten Massenzusammenhänge der Abstammung und der Ortsgemeinschaft 294
1) Verwandtschaft, Stammeseinheit, physische Nationalität, Race 294
2) Landsmannschaft, Territorialzusammengehörigkeit . 297
B) Die freien Massenzusammenhänge 299
1) Die volkswirthschaftlichen Massenzusammenhänge: a) Die Besitzschichtung oder die Klasse 299. b) Die Arbeitsschichtung oder der wirthsch. Stand 302. c) Kundschaft, Clientel 306.
2) Freundschaften und gesellige Kreise . . . 306
a) Die Freundschaft 306. b) Gesellige Cirkel 307.
3) Schulen, Kunstrichtungen, Partheien 309
4) Die Glaubenseinheit 310
5) Die Spracheinheit 311
6) Die historische (Entwickelungs-) Einheit . . . 316
7) Die politische Nationalität 316
8) Die internationalen und kosmopolitischen Massenzusammenhänge 317
C) Das Gleichgewicht zwischen verschiedenen Arten socialer Massenzusammenhänge 319
II. Die functionell differenziirten Grundeinrichtungen oder specifischen Gewebe des Gesellschaftskörpers 323
A) Die Anstalten der Niederlassung 326
B) Die Anstalten des Schuzes 329
C) Die Anstalten des Haushaltes (der „Gewebeernährung") oder die im engsten Sinn „ökonomischen" Grundeinrichtungen 331
Vergleichung der organischen und der socialen Gewebeernährung 331
Fünf Seiten des geweblichen Unterhaltes . . . 340
a) Einkommensbezug 340, b) haushälterische Zurüstung der Güter 341, c) wirthschaftliche Leitung des Konsums 341, d) Ausscheidung der Verbrauchsstoffe 341, e) intermediärer Güterumsaz (Vorrathhaltung, Leihe, Kredit) 342.
D) Die Kunsteinrichtungen, Geschäfte und Machtanstalten, Technik 345
E) Die Anstalten für die Zusammenfassung der inneren Zustände socialer Gewebe, Einrichtungen der geistigen Collectivarbeit („psychophysische Gewebe") . . 351
1) Ihre Zusammensezung 352

Seite

a) Die aktiven Bestandtheile, das Personal der geistigen Arbeit 354. α) allgemeine psychophysische Verwebung aller Individuen 354, β) die geistige Berufsarbeit 356.

b) Die Anstalten der Ideenleitung oder die Einrichtungen socialer Symbolik 356. α) persönliche Symbolik, insbesondere Sprache 357, β) die Realsymbolik 361.

c) Die technischen, ökonomischen und sonstigen Zusätze zum psychophysischen Gewebe in den Organen 369.

2) Die functionelle und formelle Gliederung der psychophysischen Gewebe (des innerlichen Gesellschaftszusammenhanges) 370

a) functionelle Gliederung: α) nach psychologischen Gesichtspunkten 372, β) territoriale 373, γ) reale Gliederung 373.

b) Formale Gliederung: Subordination, Coordination, Centralisation 373.

3) Die Einschulung der psychophysischen Grundeinrichtungen 381

F) Pathologische Erscheinungen an den Grundgeweben A—E 381

1) an der Niederlassung 381, — 2) an den Schuzanstalten 381, — 3) u. 4) an den ökonomischen und technischen Einrichtungen 382, — 5) an den Veranstaltungen der geistigen Arbeit 383, — 6) Störungen im Verhältniß der Zusammensezung aller 383.

Dritte Abtheilung: Ueber den thatsächlichen Bestand der verschiedenen Socialgewebe heutiger Civilisation 384

Vierte Abtheilung: Das Verhältniß der Gewebe zu den Organen, Organsystemen und dem Gesammtorganismus. Steigende Zusammengesezтheit der socialen Einheiten („Personen“) . . . 385

Vierter Hauptabschnitt: Die psychischen Thatsachen des socialen Lebens und ihr Zusammenhang im Allgemeinen betrachtet oder die generellen Phänomene des „Volksgeistes“ (allgemeiner Theil eines Grundrisses der „Socialpsychologie“).

Erste Abtheilung: Allgemeine socialpsychologische Thatsachen . . 392

I. Theilung und Vereinigung der geistigen Collectivarbeit . 393

II. Wiederholter Blick auf ihre psychophysischen Grundlagen . 397

III. Quantitative Beschränktheit, Erschöpflichkeit, Concentrirbar-

Seite

keit und Theilbarkeit der social-psychophysischen Gesammtkraft 401
IV. Das „Collectivbewußtsein" und seine „Schwelle" . . . 403
V. Die Ausbreitungskreise des socialen Bewußtseins. Die Oeffentlichkeit. Die „Bewußtseinseinheit" 406
VI. Das Kontrastgesez in socialpsychologischer Erscheinung . . 410
VII. Weitere Analogieen zwischen Individual- u. Socialpsychologie 412
VIII. Der „Volksgeist" 415
IX. Die Individualpsychologie eine Socialpsychologie organischer Zellenreiche? Umgekehrte Anschauung Plato's und Herbart's. 424
Gegen Herbart's Reduction des Fühlens und Wollens auf Vorstellungen. Mechanische Vor- und Darstellungsweise der Herbart'schen Psychologie 430

Zweite Abtheilung; Die geistige Coordination der socialen Massen um leitende Mittelpunkte (Autoritäten). Wechselbeziehung beider 432
I. Die geistige Führung; active Seite der Autorität 435
II. Die geistige Rückwirkung der Massen auf die leitenden Kräfte: passive Seite der Autorität 442
Insbesondere: A) Oeffentlichkeit 445
B) Publikum 449
C) Oeffentliche Meinung 452
D) Die Tagespresse 457

Dritte Abtheilung: Pathologische („social-psychiatrische") Andeutungen. Die Bedrohung des Volksgeistes durch die Preßkorruption 461

Fünfter Hauptabschnitt: Sociale Sinneswahrnehmung, sociale Bewegungserregung (Executive), sociale Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit 467

Erste Abtheilung: Sociale Wahrnehmung oder Sinnesthätigkeit und sociale Bewegungserregung (motorische, „executive" Thätigkeit) des Gesellschaftskörpers 468
I. Sociale Wahrnehmungsthätigkeit 469
A) ihr psychophysischer („Sinnes"-) Apparat 469
B) ihr Verlauf und ihre Verzweigung 470
II. Die sociale Bewegungserregung (motorische Socialthätigkeit, Vollzugsleitung, Executive) 473
A) Ihre äußere Veranstaltung 473
B) Ihre Gliederung 474
1) Die Regierung (Direction, Vorstandschaft, Präsidium u. s. w.) als Bindeglied der Beschlußfassung und der Bewegungserregung 474. — Die Executivorgane der Regierungen: Befehlshaber- und Verwaltungsstellen oder reine Vollzugsorgane 477.

Seite

2) Verhältniß der Executive zur Beobachtung 478.
3) Gegenstand und Gliederung der Executive 480.

III. Pathologische Erscheinungen 482

Zweite Abtheilung: Der sociale Erkenntniß-, Gefühls- und Willensproceß.

I. Die collective Erkenntnißthätigkeit oder das intellectuelle Volksleben 483
A) Intellectuelle Collectivarbeit überhaupt 484
B) Die Gliederung des socialen Erkennens und Wissens 489
C) Theoretisches und angewandtes Denken, Wissenschaft und praktische Einsicht, Bildung und Erfahrung . . 491
D) Die metaphysische Speculation, ihre „Systeme" . . 495
E) Die sociale Objectivirung des empirischen Wissens. Herrschende Ansichten und Theorieen. Tradition. Intellectuelle Autorität 499
F) Das Erkennen als Handeln. Der Kampf der wissenschaftlichen „Schulen" und der praktischen Volksansichten 503
G) Das Erkennen als Werthen, Kritik im engsten Sinn 505
H) Pathologische Zustände. Sociale Verbreitung und Macht der Unwissenheit, des Irrthums und der Lüge 506

II. Die collective Gefühlsthätigkeit (Werthbestimmung) oder das (im weitesten S. d. W.) ästhetische Volksleben . . . 510
A) Allgemeine Charakteristik der collectiven Gefühlsthätigkeit 511
B) Die Subjecte der socialen Gefühlsthätigkeit . . 516
C) Personen und Güter als Gegenstände der Werthschäzung und als Substrate des Werthausdrucks; Ehre, Auszeichnung, Schmuck, Dekoration . 517
1) Die Ehre. Subjective Formen ihres Ausdrucks 518. Objectiv gesellschaftliche Anerkennung (Auszeichnungen, Ehrenbezeugungen) 520. Der Ruhm 521.
2) Schmuck und Dekoration 523.
D) Die idealen Werthdarstellungen der schönen Kunst und der Belletristik 527
E) Die verschiedenen Arten praktischer Werthbestimmung 534
1) Die Preisbildung 534, — 2) gesellige Werthschäzung (Ehrenbezeugungen) 537, — 3) pädagogische und technische Werthschäzung 537, — 4) wissenschaftliche Werthschäzung (Kritik) 537, — 5) politische, gerichtliche, moralische (disciplinäre) Werthschäzung 538, — 6) religiöse Werthschäzung (Gottesverehrung, Kultus) 539.

Seite

F) Die collective Werthschäzung als Handeln und als Erkennen 539
G) Sociale Objectivirung des Werthes. Gesellschaftliche Maßstäbe und Grundsäze der Werthschäzung. Geschmacksrichtungen 543
H) Macht der herrschenden ästhetischen Richtungen. Werthbestimmende Autoritäten 545
J) Pathologische Andeutungen 548
III. Die collective Willensthätigkeit oder das ethische Volksleben. Moral und Recht 550
A) Verhältniß des Wollens zum Handeln einerseits, Erkennen und Fühlen andererseits 551
B) Die sociale Bewegung das innerlich zusammenhangsvollste (vergeistigtste) System von Naturbewegungen . 554
C) Das Ideal socialer Willensbestimmung und socialer Mechanik. — Opposition und Kompromiß. Reform, Revolution, Reaction. Das sociale Beharrungsvermögen 556
D) Die Subjecte des socialen Wollens 560
E) Der Proceß der socialen Willensbestimmung und seine verschiedenen Stadien 561
1) Die Vorbereitung der Collectiventschlüsse. Insbesondere die Agitation und das Partheiwesen 561
2) Die formelle Zusammenfassung der partikulären Bewegungsimpulse zu Collectiventschlüssen oder die Beschlußfassung (Entscheidung). Ausschließlichkeit der Entscheidungsbefugnisse 565
3) Der „Grund" der Entscheidungsbefugnisse. Volkssouveränetät, Fürstensouveränetät, Adelssouveränetät. Volkswahl 568
4) Die Symbolik der socialen Willensbildung . . 574
F) Die Gliederung des socialen Wollens und Handelns. Positive und regulative Willensbestimmung. Ausbreitung und Abstufung der Kreise einheitlicher Zusammenziehung der Bewegungsimpulse zu collectiven Entscheidungen 574
G) Die sociale Objectivirung des Wollens. Volksgewohnheiten, Gebräuche, Sitten, praktische „Prinzipien" 578
H) Innere Harmonie der socialen Collectivbewegung. Recht und Sittlichkeit 581
1) Das Grundproblem der Ethik 581
2) Die zwei Grundrichtungen ethischer Wechselwirkung: Gemeinsinn, Hingebung, Liebe — Selbstständigkeitssinn, Selbstbehauptung 585
3) Moral und Recht. Ihr Verhältniß zum Gefühlsleben 593

Seite

4) Der entwicklungsgeschichtliche Fortschritt von Recht und Moral, der ethische Idealismus 598
5) Die Gliederung der ethischen Güter, Grundsäze, Pflichten und Tugenden 606
6) Der Konflikt privater und öffentlicher Ethik . . 608
7) Das Ethische im Verhältniß zum Theoretischen und Aesthetischen. Das ethisch Gleichgiltige 610
8) Das Ethische und die Prinzipien der Freiheit und der Gleichheit 611
9) Positive (attraktive) und negative (repulsive) Seite von Recht und Moral 613
J) Insbesondere die **Moral** 614
1) Die subjective Sittlichkeit 614
2) Der sittliche Grundsaz, die Sitte und das Sittengesez 617
Verhältniß zu Anstand, Etikette, Ceremoniell 619.
3) Die Reaction der Gesellschaft für die Moral. Oeffentliche Meinung, Sittenzucht, Disciplin, Kirchenzucht 621
K) Insbesondere das **Recht** 623
1) Das Wesen des Rechtes 623
2) Nothwendige Ergänzung der Moral durch das Recht 626
3) Die Rechtsnorm im Verhältniß zu den Moralgrundsäzen 628
4) Die Willensäußerung als Gegenstand des Rechtes und die Aeußerung rechtlichen Willens . 633
a) in der vorbereitenden Phase der Beschlußfassung 633, — b) bei der Willenserklärung 634, — c) bei der Ausführung 635. — d) Die Rechtssymbolik 636.
5) Die subjective und die objective Erscheinung der socialen Einheiten im Rechte 638
a) Ihre subjective Erscheinung. Juristische Persönlichkeit 639
b) Forts. Ihre subjective Erscheinung im Privatrecht, im öffentlichen Recht, im Familienrecht . . . 642
c) Ihre gegenständliche (objective) Erscheinung als Dispositionsgegenstand. Personenrecht, Sachenrecht, Recht der Handlungen (persönlichen Dienste und Nuzungen) 648
6) Die Herstellung (Bildung) der Rechtsnormen . 650
a) privatrechtliche Normirung unter Partheien . 651
b) Rechtsgewohnheit und Rechtsgeseze . . 654
7) Der Schuz der Rechte. Selbsthilfe und Rechtspflege. Der Zwangscharakter des Rechtes und die Faktoren seiner Macht 661

Seite

L) Der Staat und das Recht 671

M) Pathologisches. Unsitte und Unrecht. „Korruption." Die gefährlichen Klassen. Exemplifikation der socialen Macht der Unsitte und des Unrechtes am Gaunerthum 674

Dritte Abtheilung: Der Idealismus als sociale Macht. Kirchlich-religiöses Volksleben 689

I. Der Idealismus nach seiner profanen und seiner religiösen Aeußerung in der Gesellschaft. Die christliche Kirche 690

II. Die Stellung der Kirche zu den weltlichen Gesellschaftsangelegenheiten 693

III. Die einzelnen Einrichtungen und Verrichtungen der Kirche 695

A) Kirchenamt und Kirchengemeinde 695

B) Das Bekenntniß, der dogmatische Lehrbegriff, die Symbole 696

C) Glaubenserweckung, Propaganda 698

D) Der Gottesdienst 700

Vierte Abtheilung: Socialpsychologische Schlußbetrachtungen . . 703

1) Alle Thatsachen der Socialpsychologie und Socialpsychophysik aus individuellen psychischen und nervenphysiologischen Momenten hervorgehend 703. — Prinzipien der Verbindung der socialpsychophysischen Elementartheile, sowie der Indifferenz, der Stellvertretung und der Lokalisirung der socialpsychophysischen Funktionen 704. — 2) Die socialpsychischen und socialpsychophysischen Thatsachen, als höhere Komplexe physischer und als universellere innere Zusammenhänge psychischer Elemente, durch das Individualbewußtsein vermittelt 706. — 3) Collectiv- und Individualbewußtsein sind gleichmäßig Zusammenhänge innerer Zustände des socialen, bezw. organischen Körpers 708. — 4) Umarbeitung der individuellen inneren Zustände durch die sociale Wechselwirkung 709. — 5) Das Collectivbewußtsein innerer Gesammtzusammenhang 709. — 6) Die collectiv bewußten Akte als Reflexhemmungen (Modifikationen, Anpassungen) höherer Instanzen; Instanzenabstufung 710. — 7) Die drei Grundformen des Collectivbewußtseins 710. — 8) Vitale Bedeutung und Zusammengehörigkeit der drei „Seelenvermögen" 711. — 9) Die collective Vorstellungsthätigkeit und der Mechanismus der socialen Ideenreproduction 712. — 10) Die collective Gefühlsthätigkeit 713; ihr Charakter 714; sociale Leidenschaften (Affekte) und ihr Ausdruck 715. — 11) Die collective Willenscoordination 716. — 12) Uebergang der collectivbewußten und der particulärbewußten Akte ineinander 717. — 13) Die Modificationen (Hemmungen, Regulirungen, Anpassungen) der inneren Zusammenhänge des socialen Kör-

Seite

pers fallen in sein Collectivbewußtsein. Unbewußtheit der beharrenden Socialbewegungen 717. — 14) Fortsezung. Volksgewohnheit, Sitte, Volkstemperamente 718. — 15) Alle Stofftheile und Bewegungen abwechselnd ein Gegenstand der collectivbewußten Hemmung und Regulirung 720. 16) Eigenschaften der centralen Regulir-(Direktions-)Apparate 720. — 17) Der sociale Körper als komplexestes System von Stoffen und Bewegungen am meisten modificirbar und regulationsbedürftig, dem entsprechend höchste Gradation der Bewußtheit in ihm 720. — 18) Die Modificirbarkeit der socialen Formen und Verrichtungen nicht unbegrenzt, noch geschichtlich regellos 722. — 19) Eigenthümliche Steigerung der pathologischen Veränderlichkeit und der bewußten Heilungseingriffe im socialen Körper 722. — 20) Geschichtliche Gesezmäßigkeit mit der höchsten Steigerung der Bewußtheit verträglich 725. — 21) Die Thatsachen des Collectivbewußtseins „einfach"? 725. — 22) Nochmals die metaphysische (metaphänomenale) Seite des „Volksgeistes" 726. — 23) Der Idealismus und die Empirik, synthetischer und analytischer Hang des Volksgeistes 730.

Sechster Hauptabschnitt: Die sociale Organbildung 731

Erste Abtheilung: Allgemeine Fragen 732

I. Der allgemeinste Hergang socialer Organisirung. Falsche Ansichten 732

II. Verschiedenartigkeit der Subjecte, Motive und Mittel organbildender Thätigkeit. Die Erhaltung fortgesezte Organisation 735

Zweite Abtheilung: Die subjectiven Hauptformen socialer Organisation.

I. Gliederung derselben.

A) Uebersicht über diese Formunterschiede u. ihre Bedeutung 740

B) Einzelne den Formunterschied beeinflussende Umstände 749

II. Die einzelnen Hauptformen der freien (außerfamiliären, nicht schon sinnlich gegebenen) Organisation.

A) Die Gebilde des individuellen Organisationstriebes 750

B) Die Collectiv-Institutionen 752

1) Die Organisirung zu Privatverbänden (Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-Anstalten) . . 752

2) Die Organisirung zu selbstständig verkörperten Collectivinstitutionen oder Korporationen . . 755

Die Territorialkorporation und die Berufskorporation; natürliche politische Anlage der ersteren . 758

3) Der korporative Charakter der Gemeinde und

Seite

des Staates insbesondere. Lezterer als Korporation der Korporationen 763

C) Die wechselseitige Stellvertretung und geschichtliche Ablösung der subjectiven Organisationsformen durch einander 765

Dritte Abtheilung: Die zwei Grundvorgänge socialer Organbildung: Zueignung des Personals und Zueignung der Güter, Anstellungs- und Eigenthumsformen.

I. Die Güterzueignung oder die Eigenthumsformen . . 767

A) Die Nothwendigkeit des Eigenthums überhaupt . . 768

B) Die Abstufung des Eigenthums nach den subjectiven Organisationsformen in Privat- (Individual-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-) Eigenthum, in öffentliches E. und in Familieneigenthum . 769

Specifische functionelle Berechtigung und Grenzen aller dieser Eigenthumsformen für die verschiedenen Güterarten 770

C) Verfügung über Substanz und Nuzungen fremden Eigenthums. Dingliche Rechte, Forderungen 774

II. Personalbestellung.

A) Einfluß der persönlichen Eigenschaften . . . 775

1) Gliederung derselben 775

2) Ihre Untersuchung. Personalprüfung 777

Prüfung durch objective Merkmale, Census . 778

B) Der Anstellungs- und Wahl-Akt 782

a) Familienberufung oder Erblichkeit 782. — b) Loosberufung, Ausloosung 782. — c) Berufung durch Ernennung und Wahl. Zwangsberufung, Konscription 784. — Ueber Selbstberufung 787.

Vierte Abtheilung: Die Zusammensezung der Organe und ihrer gewerblichen Grundbestandtheile 791

I. Die Organisation der Niederlassung oder die Domicilirung der socialen Anstalten 792

II. Die Organisation ihrer Schuzeinrichtungen 795

III. Die (im e. S. ökonomische) Organisation ihres Haushaltes (ihrer gewerblichen Ernährung), Fundation . 799

A) Die Sicherung des Einkommens 800

1) Speculativ-kapitalistische Begründung des Haushaltes (auf Erwerbseinkommen) 802

2) Leihkapitalistische Begründung auf Renteneinkommen 802

3) Finanzielle Begründung auf öffentlichrechtliche Besteurungs- und Gebührenerhebungs-Befugnisse . 803

4) Fundation im e. S., Ausstattung durch Freigebigkeit 804

Grenzen vor, welche empirischem Erkennen und Wissen überhaupt und erfahrungsmäßiger Socialwissenschaft insbesondere unübersteiglich gesteckt sind!

Daß wir über das, was der Geist „an sich" oder die Materie „an sich" ist, gar Nichts wissen, noch je Etwas erfahren können, soll der Gegenstand unserer ersten Erwägung oder vielmehr vorläufigen Andeutungen (vgl. I. Hauptabschn.) sein, da wir hierauf mehrmals zurückkommen müssen.

Wir wissen wohl aus dem unmittelbaren Einblick in unser „Inneres" [1]) von einzelnen Vorstellungen, Gefühlen und Willensregungen. Was aber seinem eigensten Wesen nach, in seinem „An sich", jenes „beharrende" Subject aller dieser wechselnden Vorstellungen, Gefühle und Strebungen sei, das wir Seelen, Geist, Ich, Selbstbewußtsein nennen, ist uns durchaus verschlossen. Die einzelnen Regungen der Seele und des Geistes sind nicht minder als die sinnlichen Wahrnehmungen auch Erscheinungen und Zeichen, in welchen ein unbekanntes und unwißbares Reales zu uns redet. Wir erkennen dabei wohl, daß keine Bewegung des Geistes ausgelöst wird ohne begleitende, neuerdings s. g. „psychophysische" Vorgänge in unserem Nervensystem; aber das erleichtert die Aufgaben der Geistlehre nicht. Wir müssen aus diesen äußeren Begleitthatsachen schließen, daß die physischen und die psychischen Thatsachen in untrennbarer Beziehung zu einander stehen, und können auch vermuthen, daß sie nur zwei verschiedene Gesichte sind, welche uns von jenem Einen aber unwißbaren Realen, Absoluten, Unbedingten gezeigt werden. Gleichwohl will es uns nicht leicht gelingen, beide — Körper und Seele, psychophysische und rein psychische Bewegung unter einen und denselben wissenschaftlichen Hauptnenner zu bringen; denn der Vorgang, durch welchen eine Bewegung als lezte Welle der Nervenmolecularbewegung untergeht, um für unser Bewußtsein als Empfindung wieder aufzugehen, bezeichnet einen auch für den kühnsten Spiritualismus wie Materialismus kaum zu überbrückenden Uebergang. Auch der feinsinnige A. Lange sagt in seiner Geschichte des Materialismus: „Der Wissenschaft ist es auf ewig verschlossen, eine Brücke zu finden zwischen dem, was der einfachste Klang als Empfindung eines Subjects, als meine Empfindung ist, und dem Zersezungsproceß im Gehör, welchen die Wissenschaft annehmen muß, um diese nämliche Schallempfindung als einen Vorgang in der Welt der Objecte zu erklären." Zu unserer Erscheinung gehört Spaltung in Subject und Object.

Bei dieser Spaltung geschieht es, daß auch die Außenwelt einschließlich der Nervenmaterie für uns immer nur eine Welt der Erscheinung in uns ist! In der That ist uns auch das „An sich" der Natur,

1) Durch s. g. „Introspection."

Einleitung.

Der ſociale Körper und ſein Verhältniß zu den organiſchen und anorganiſchen Körpern.

I. Die Grenzen ſociologiſchen Wiſſens.

An der Spitze der Erſcheinungen unſerer irdiſchen Erfahrungswelt ſteht das Reich der Perſonen, die menſchliche Geſellſchaft, der ſociale Körper, das entfaltete Völkerdaſein, geſtüzt auf die Stoffe und Kräfte, Körper und Bewegungen des unorganiſchen und des organiſchen Naturreiches.

In dieſem höchſten Bereiche irdiſchen Daſeins ſehen wir die zwei großen, anſcheinend nicht weiter auf ein gemeinſames Drittes zurückführbaren Thatſachen der Erfahrungswelt — Materie und Geiſt, natürliches und bewußtes Wirken — in umfaſſendſten Zuſammenhang, in die ausgebreitetſte Beziehung zu einander gebracht. Das Pſychiſche (Seeliſche, Geiſtige), was wir in der zweiten höheren Stufe des organiſchen Reiches mit der „Thierſeele“ in die Erſcheinung treten und dann allmälig bis zu der einem höheren ſocialen Reich entgegentreibenden Thatſache der Vernunftſeele oder des menſchlichen Geiſtes ſich ſteigern ſehen, — dieſes Pſychiſche erlangt (nach allen ſeinen drei Grundäußerungen des Erkennens, Fühlens und Wollens) im Geſellſchaftskörper einen ſo hohen Grad der Entwicklung, daß individuelles Seelenleben ſich zu ihm etwa ſo verhält, wie die Action der organiſchen Zelle zum Leben des ganzen organiſchen Körpers. In den Erſcheinungen der menſchlichen Geſellſchaft breitet ſich geiſtig wie materiell das univerſellſte, vielſeitigſte, zuſammengeſezteſte, namentlich aber vergeiſtigtſte Gebiet der Erfahrungswelt vor dem wiſſenſchaftlichen Auge aus.

Schon hienach iſt zu vermuthen, daß der ſociale Körper den ſchwierigſten Gegenſtand aller wiſſenſchaftlichen Unterſuchung bildet. Halten wir uns daher bei der Unterſuchung von Anfang auch die ſcharfgezogenen

Grenzen vor, welche empirischem Erkennen und Wissen überhaupt und erfahrungsmäßiger Socialwissenschaft insbesondere unübersteiglich gesteckt sind!

Daß wir über das, was der Geist „an sich“ oder die Materie „an sich“ ist, gar Nichts wissen, noch je Etwas erfahren können, soll der Gegenstand unserer ersten Erwägung oder vielmehr vorläufigen Andeutungen (vgl. I. Hauptabschn.) sein, da wir hierauf mehrmals zurückkommen müssen.

Wir wissen wohl aus dem unmittelbaren Einblick in unser „Inneres“ [1]) von einzelnen Vorstellungen, Gefühlen und Willensregungen. Was aber seinem eigensten Wesen nach, in seinem „An sich“, jenes „beharrende“ Subject aller dieser wechselnden Vorstellungen, Gefühle und Strebungen sei, das wir Seelen, Geist, Ich, Selbstbewußtsein nennen, ist uns durchaus verschlossen. Die einzelnen Regungen der Seele und des Geistes sind nicht minder als die sinnlichen Wahrnehmungen auch Erscheinungen und Zeichen, in welchen ein unbekanntes und unwißbares Reales zu uns redet. Wir erkennen dabei wohl, daß keine Bewegung des Geistes ausgelöst wird ohne begleitende, neuerdings s. g. „psychophysische“ Vorgänge in unserem Nervensystem; aber das erleichtert die Aufgaben der Geistlehre nicht. Wir müssen aus diesen äußeren Begleitthatsachen schließen, daß die physischen und die psychischen Thatsachen in untrennbarer Beziehung zu einander stehen, und können auch vermuthen, daß sie nur zwei verschiedene Gesichte sind, welche uns von jenem Einen aber unwißbaren Realen, Absoluten, Unbedingten gezeigt werden. Gleichwohl will es uns nicht leicht gelingen, beide — Körper und Seele, psychophysische und rein psychische Bewegung unter einen und denselben wissenschaftlichen Hauptnenner zu bringen; denn der Vorgang, durch welchen eine Bewegung als lezte Welle der Nervenmolecularbewegung untergeht, um für unser Bewußtsein als Empfindung wieder aufzugehen, bezeichnet einen auch für den kühnsten Spiritualismus wie Materialismus kaum zu überbrückenden Uebergang. Auch der feinsinnige A. Lange sagt in seiner Geschichte des Materialismus: „Der Wissenschaft ist es auf ewig verschlossen, eine Brücke zu finden zwischen dem, was der einfachste Klang als Empfindung eines Subjects, als meine Empfindung ist, und dem Zersezungsproceß im Gehör, welchen die Wissenschaft annehmen muß, um diese nämliche Schallempfindung als einen Vorgang in der Welt der Objecte zu erklären.“ Zu unserer Erscheinung gehört Spaltung in Subject und Object.

Bei dieser Spaltung geschieht es, daß auch die Außenwelt einschließlich der Nervenmaterie für uns immer nur eine Welt der Erscheinung in uns ist! In der That ist uns auch das „An sich“ der Natur,

1) Durch s. g. „Introspection.“

der Materie, des Leibes, der Körper, der mechaniſchen Bewegung ſo unwißbar, ja noch unwißbarer, als „das An ſich“ der Seele, des Geiſtes. Noch unwißbarer, weil wir der Thatſachen unſeres Geiſtes immerhin unmittelbar inne werden, der Natur aber nur durch die Bilder, welche der Geiſt von ihr durch Vermittlung der Sinne in ſich hineinzeichnet! Alles Körperliche — kurzes Nachdenken ergiebt es — erkennen wir nicht ſo, wie es an ſich iſt, ſondern ſo, wie es durch die Sinne in uns hineinſcheint, alſo nur nach dem ſinnlichen Schein ſeines Seins für uns, nur als Sinnen- oder Erfahrungswelt, nicht als Reales, als „Phänomen“, nicht als „Noumen“ (Kant). Und wie wechſelvoll iſt dieſer Schein, z. B. deſſelben Waſſers in der vierfachen Geſtalt von Dampf, Flüſſigkeit, Schnee und Eis! Weder finſter noch hell, weder laut noch ſtill, weder hart noch weich, vielmehr völlig beziehungslos zu Licht und Klang und zu dem Widerſtand unſeres Taſtſinnes ſind die Dinge „an ſich“. Farbig und laut und hart, wohl- oder übelriechend ſind ſie nur in unſeren Sinnen. Die ganze Mannigfaltigkeit der Sinnenwelt, der zahlloſen anorganiſchen, organiſchen und ſocialen Körper iſt „eine Erſcheinung in uns ſelbſt, die wir rückwärts über die Dinge ausbreiten, als ſei ſie deren natürliche Geſtaltung und Beleuchtung, die aber in Wirklichkeit ſo wenig an ihnen haftet oder aus ihnen hervorgeht, als etwa die Verſtandeserwägungen, wozu uns die Erfahrung veranlaßt, fertig den Gegenſtänden ankleben, denen wir ſie erſt beilegen“ [1]). Selbſt Raum und Zeit ſeien Anſchauungsformen unſeres Geiſtes, in welchen wir die ſinnlichen Erſcheinungen des realen „An ſich“ in uns geiſtig aneignen und ordnen. Jene idealiſtiſche Weltauffaſſung, welche Sein für ein Denkproduct erklärt, läugnet überhaupt, daß es hinter der Welt unſerer Sinneserſcheinung ein Reales, an ſich Seiendes gebe, wenigſtens ein Solches, welches zu uns in irgend einer Beziehung ſtünde, und ſelbſt die ſ. g. „Realiſten“ vermögen nicht zu ſagen, was das in unſere Sinne hereinſcheinende ſ. g. Phänomenon an ſich — d. h. losgelöst von ſeinem ſinnlichen Schein für uns — wahrhaft ſei; ſie können nur ſagen, daß der Inhalt unſerer Sinneseindrücke und Empfindungen nicht rein Product unſerer Empfindung, ſondern durch ein dem empfindenden Subject fremdes äußeres Object, als Reales außer uns, veranlaßt ſei [2]).

---

1) Vrgl. Lotze, Mikrokosmos. 1. Aufl. I, 377 ff.

2) Ueber die Erkenntniß der äußeren Welt (vgl. A. Spir, Denken und Wirklichkeit) giebt es ſehr widerſtreitende Anſichten.

Der fundamentalſte Gegenſaz ſcheidet die **Realiſten** (Subſtanzialiſten) und die **Nichtrealiſten.**

Jene, die **Realiſten,** nehmen eine von der gegebenen Erfahrungs-

In neuerer Zeit ist es namentlich die Naturwissenschaft gewesen, welche den Glauben an das unveränderliche und geschlossene Für sich sein, an

---

(Empfindungs-, Erscheinungs-) Welt unterschiedenes und unabhängiges Substrat der Erscheinungswelt im Gegensaz zum „Phänomenon" ein „Noumenon" oder „Ding an sich", ein „Absolutes", eine „Substanz" an. Die Anderen behaupten, daß es außer den Gefühlen, Empfindungen und Gedanken des erkennenden Subjectes gar Nichts Wirkliches gebe, wenigstens Nichts, was in irgend einer Beziehung zu uns stünde.

Einige Realisten sind **Monisten**, indem sie Ein gleichartiges Substrat der Erfahrungswelt annehmen. Dieses Eine ist entweder das Ich, aus welchem das Nichtich, (d. h. die Welt der äußeren Erscheinungen) abgeleitet werde (**Idealismus**), oder umgekehrt das Nichtich der Stoffwelt (**Materialismus**), oder ist das Ursprüngliche die Einheit von Ich und Nichtich, indem beide leztere nur als phänomenale Modificationen einer gemeinsamen Substanz angesehen werden (Lehre von der „absoluten **Identität**" Schelling, Hegel, Cousin).

Die übrigen Realisten nehmen ein Zweifaches oder vielfaches Substrat, mehrere oder viele Reale (Substanzen) an.

Die Realisten vermögen nun auf dem bloßen Wege der Erfahrung eine wahre Erkenntniß der äußeren Dinge, welche das wirkliche Dasein derselben verbürgt, nicht zu bescheinigen; denn die „äußeren Dinge," die man als wahrhaft reale annimmt, sind nur als Erscheinung in uns gegeben, nur so, wie sie unseren Sinnen eigen sind. Als Dinge an sich liegen sie jenseits aller Erfahrung, als Erscheinungen ändern sie sich und erscheinen sie nur mit dem Schein, den unsere Sinne aufnehmen. Die Vorgänge in den Sinnesorganen, auf die wir aus den Erscheinungen zunächst zu schließen hätten, sind uns so gut wie vollständig unbekannt. So gewiß es uns scheint, daß Farben, Töne, Wärme Dingen außer uns zukommen, so gewiß ist es, daß sie Empfindungen in uns sind, und selbst von den Körpern, die wir außer uns in den Raum verlegen, von den Ereignissen, die wir in den Rahmen der Zeit ordnen, behauptet die kritische Philosophie, daß sie als von uns nach außen versezte Empfindungen von Widerständen, als Complexe permanenter und successiver Sensationen angesehen werden müssen. Wie dem sei, wir können den Realismus nur bis zu der Behauptung ausdehnen, daß der Empfindungsinhalt, die Erfahrung, ein dem erkennenden Subject fremdes Element in sich hält, daß er nicht blos aus dem Subject kommt. Wie aber das „Phänomen" zum s. g. Noumenon (Ding an sich) sich verhalte, ist schlechthin unerkennbar. Vom Unbedingten wissen wir nur, mit der unmittelbaren Gewißheit des logischen Grundprincips oder mit der Festigkeit der Ueberzeugung von der Erhaltung der Kraft, daß es Eins mit sich, sich selbst gleich ist, „von Ewigkeit zu Ewigkeit." Aber das Wie desselben, sein inneres Wesen ist unerforschlich. Es muß zwar zu seinen Erscheinungen in irgend einem Verhältniß stehen, aber von dem, was dieses Verhältniß ist, können wir nicht den leisesten Begriff haben. Sehr bestimmt sagt darüber Kant: „Vom übersinnlichen Substrat der Natur können

die Realität der einzelnen Körpererſcheinungen der Erfahrungswelt erſchüttert und vernichtet hat. Ihrem Fleiß, ihrem Scharfſinn, ihrer bewundernswerthen Einſicht iſt es ja gelungen, faſt die ganze bunte Welt der anorganiſchen, organiſchen und ſocialen Körper, der perſönlichen Geſtaltungen und der Güter, ſowie das unüberſehbar mannigfaltige Spiel ihrer inneren und äußeren Wechſelwirkungen auf die Vorſtellung von Wechſelwirkungen der Atome zurückzuführen. Sofern ihre tiefſten Erkenntniſſe erklärbar werden ſollen, muß ſie denknothwendig annehmen, daß Nichts den Raum erfüllt, als eine Unzählbarkeit von Stoff- und Aetheratomen, in den mannigfaltigſten Formen der anziehenden und abſtoßenden Bewegung gegeneinander ſchwingend, und daß hieraus die ganze Sinnenwelt für uns ſich auferbaut! Aber auch dieſe Atome und ihre Bewegungen ſind ſo, wie ſie an ſich ſind, nicht Gegenſtand unſerer Beobachtung, beide ſind nur die nothwendigen Vorausſezungen, auf welche die naturwiſſenſchaftliche Berechnung der Erſcheinungen, dieſe aber denknothwendig zurückführt. Dieſe einfachſten Elemente ſelbſt, deren Vorausſezung Grundlage der modernen atomiſtiſchen Naturwiſſenſchaft iſt, können wir nicht ſchildern, da ſie aller ſinnlichen Eigenſchaften, des einzigen anſchaulichen Materials unſerer Schilderungen, baar ſind, und auch ihre Bewegungsformen ſind nie Gegenſtände unſerer wirklichen Wahrnehmung. Ja, wir ſollen uns nicht einmal die Stoffatome als ausgedehnt denken. Was ihre Maſſen als ausgedehnte Körper erſcheinen läßt, ſei nicht die Ausdehnung derſelben an ſich, ſondern Werk unſerer Wahrnehmungsweiſe, welche ſinnlich wahrgenommene Widerſtände von Kräften in der Form der Raumzuſammenſtellung für unſer Bewußtſein ordnet. Die ſ. g. Materie, als deren Weſen wir Ausdehnung, todte Raumerſtreckung anzunehmen gewohnt ſind, wäre nach dieſen Anſichten von philoſophiſch und naturwiſſenſchaftlich tiefen Forſchern als ein ungeheurer Weltwirbel lebendigſter Kräfte, nicht todter ausgedehnter Maſſen zu denken. Immer mehr breitet ſich dieſe Anſchauung aus, wonach [1]) die „ausgedehnte Materie in Wahrheit ein Syſtem unausgedehnter Weſen iſt, die durch ihre Kräfte ihre gegenſeitige Lage im Raum ſich vorzeichnen und indem ſie der Verſchiebung untereinander wie dem Eindringen eines Fremden Widerſtand leiſten, erſt für unſere Sinne die Erſcheinungen der Undurchdringlichkeit und der ſtetigen Raumerfüllung hervorbringen.“ Die Naturwiſſenſchaft ſelbſt entzieht damit dem vulgären Materialismus den Boden, in-

wir Nichts bejahend beſtimmen, als daß es das Weſen an ſich ſei, von welchem wir blos die Erſcheinung kennen.“ Phänomene nennen wir die Erſcheinungen nicht, weil in ihnen das Reale erſchiene, ſondern weil ſie ſelbſt uns erſcheinen.

1) Lotze, a. a. O. I, 383—403.

dem sie die lezten Einheiten des Stoffes als weiter unerforschliche welterfüllende Energieen darstellt. Alle Materie als Atomensubstrat der Bewegung und alle Bewegung als Kraftäußerung von Atomenmassen würde für die lezte Analyse der Naturwissenschaft zur Einen unvergänglichen *Kraft*. Das, was wir als Undurchdringlichkeit und Stetigkeit der Raumerfüllung für das Wesen der Körper und der Materie halten, wäre an sich nur ein „Quantum (Größe, Stärke)" nicht eine Ausdehnung der Einen in allen ihren Erscheinungsformen unzerstörbaren, sich gleich bleibenden und erhaltenden Kraft. Das Gesez von der Erhaltung (Persistenz) der Kraft durch alle proteusartigen Metamorphosen der *correlaten* vielgestaltigen Naturerscheinungen hindurch sei das lezte und höchste Ergebniß der empirischen Naturwissenschaft.

Dieses Ergebniß wäre offenbar nur der Ausdruck dafür, daß die bunte Mannigfaltigkeit der sinnlichen Körper und Bewegungen der Erfahrungswelt den millionenfältigen Widerschein einer dahinter wirkenden in allen Verwandlungen sich gleichen und unvergänglichen Kraft darstelle. Die Naturwissenschaft schließt, wo die philosophische Metaphysik und der religiöse Glaube beginnt! Was nämlich diese Kraft an sich sei, kann und will auch die Naturwissenschaft nicht beantworten. Die ganze Erfahrungswissenschaft systemisirt, als Entdeckung aller Wechselbeziehungen der Einen persistenten Kraft, lediglich die sämmtlichen Erscheinungen des Realen und geht in allen ihren Experimenten — mit der Annahme, daß nicht aus Nichts Etwas, aus Etwas Nichts werden könne, — selbst von dem Glauben an die Realität des Absoluten aus. Sie kommt am Ende der Erklärung aller Erfahrungsthatsachen ebenso, wie die empirische Geistlehre, bei einem unwißbaren Unbekannten, einem — in allem Wechsel seiner sinnlichen Erscheinungen für uns — immerfort gleichen und sich erhaltenden Realen an, welches in seinem „An sich" unwißbar ist und ebendeßhalb nicht mehr dem Wissen, sondern dem Glauben angehört. Alle Wissenschaft lange in ihren lezten Resultaten bei dem „unbekannten Gott", d. h. bei einem sich selbst gleichen, unbedingt, unbezogen („absolut", nicht relativ), anfangs- und endlos Seienden oder Realen an, von welchem nur die Erscheinung, nicht sein Wesen an sich, wißbar und wissenschaftlich auflösbar, erkennbar ist.

Auch der Begriff der *Naturordnung* erklärt weder das Wesen des Geistes, noch das der Materie, noch das ihrer Wechselverhältnisse; denn nicht das wesenlose Schema einer Naturordnung, das ja Erzeugniß *unseres* abstrahirenden Geistes ist, sondern nur die volle Wirklichkeit eines unendlichen Wesens kann die Mannigfaltigkeit der Welt überbrücken, als das Eine wahrhaft Seiende hinter allem Erscheinenden.

Hätte die „Metaphysik" sich immer ebenso beschieden, das Unwißbare

und Unerkennbare dennoch wissen, Gott erkennen, ihn in mehr als symbolischem Sinn mit menschlichen Eigenschaften ausstatten zu wollen, wie sich dessen die größten Naturforscher bei der lezten Ausdeutung der persistenten Kraft beschieden haben, so wäre nicht der heutige Riß zwischen Glaube und Wissen, Religion und empirischer Forschung entstanden, und jener andere Theil der Naturforscher wäre nicht der Versuchung verfallen, die anschaulichere Metaphysik des Materialismus den Gedichten des abstracten Spiritualismus entgegenzusezen. Wenn einmal alle empirische Wissenschaft ihr wissenschaftliches Ziel für erreicht erklären wollte, sobald sie die Wechselbeziehungen der äußeren Erscheinungen auf die empirischen wahrnehmbaren Correlationen der Einen persistenten Kraft zurückgeführt hat, statt materialistisch metaphysische Streifzüge in das Gebiet des Unwißbaren anzustellen, — wenn andererseits Theologie und Metaphysik aufhören möchten, das unwißbare Reale wissen, speculativ zergliedern (!) und mit den Erzeugnissen dieser speculativen Hirngespinnste gar noch die Thatsachen der Erfahrungswelt meistern zu wollen, — so wäre gar nicht abzusehen, weßhalb zwischen Glauben und Wissen, Religion und Erfahrung ein innerer Gegensaz fortbestehen sollte. Dann würde die Wissenschaft genau aufhören, wo das Reich des Glaubens anfängt, und dieses sein Ende haben, wo die Erfahrung und mit dieser das Reich der Wissenschaft beginnt. Das lezte Ergebniß der empirischen Forschung, die Einheit und Erhaltung der Kraft in allen Correlationen und Formen ihrer Aeußerung, bezeichnete genau die Grenze, wo das Reich des Glaubens, die religiöse und metaphysische Beschäftigung mit der realen, aber empirisch unwißbaren Weltsubstanz begänne, und die einzig wissenschaftlich theoretische Aufgabe der religiösen Speculation wäre nur die Abwehr aller Erfahrungsbegriffe vom Begriffe des Absoluten, Göttlichen.

Die Socialwissenschaft hat, wie bemerkt, mit der universellsten Erscheinung der Erfahrungswelt sich zu befassen! Halten wir daher die so eben gewonnene bescheidene Ansicht über die Grenzen des überhaupt Wißbaren auch für die Gesellschaftslehre mit besonderem Nachdruck fest! Bleiben wir jedem Versuche ferne, — das „Ansich" der Materie oder des „Geistes" oder das Ansich der für uns unwißbaren Verknüpfung beider ergründen wollen, um für irgend welches metaphysische System, heiße es Materialismus oder Spiritualismus, Propaganda zu machen. Wir können wissenschaftlicher Weise nur bemüht sein, mitzuarbeiten an der Aufgabe, die materiellen Erscheinungen und die geistigen Thatsachen der socialen Welt, sowie das unzertrennliche wechselbedingungsweise Zusammenvorkommen beider in ihr empirisch zu untersuchen, d. h. die Gesellschaftswissenschaft im Einklang mit der empirischen Naturlehre und

mit der empiriſchen Geiſtlehre zu behandeln. Dann werden wir auch den Thatſachen des religiöſen Lebens als ſolchen gerecht zu werden im Stande ſein! Keinesfalls wird uns dann bei klarem Bewußtſein über die Schranken und Grenzen des ſociologiſchen, wie überhaupt alles menſchlichen Erfahrungswiſſens, irgend eine Betrübniß oder gar Verzweiflung beſchleichen. Iſt ja doch das geſellſchaftliche, wie das individuelle Leben des Menſchen ein Stehen und Wirken in materiellen und geiſtigen Wechſelbeziehungen, ſowie in pſychophyſiſchen Correlationen der geiſtigen und materiellen Wechſelbeziehungen unter einander. Wenn es daher der Geſellſchaftslehre mehr und mehr gelingt, die Correlationen unter den ſocialen Aeußerungen pſychiſcher und phyſiſcher Kräfte und zwiſchen dieſen beiden untereinander aufzudecken und ſie dem Volksverſtändniß durch Bildung zum Bewußtſein zu bringen, ſo wird ſie Alles erkannt haben, was die Menſchheit zu ihrem Glück zu *wiſſen* nöthig hat; es muß ihr nicht das Herz verbrennen, daß wir nicht weiter wiſſen können. Das „An ſich“ der ſocial entfalteten Erſcheinungen des Geiſtes oder der Materie, ſowie der ſocialen Wechſelwirkungen beider — jenſeits der Thatſachen der äußeren Erſcheinung und der inneren Erfahrung — iſt zu unſerem irdiſchen Glück uns ſo entbehrlich, als es für unſere gegebene Geiſtesanlage und Weltſtellung unerforſchlich iſt. Was zum menſchlichen Glück zu wiſſen nothwendig, iſt erkennbar und wird, ſo hoffen wir, auch von der fortſchreitenden Socialwiſſenſchaft — für das höchſte und bedeutſamſte Gebiet irdiſcher Erſcheinungen — erkannt werden.

Dieſe Vorbemerkungen ſind nicht überflüſſig inmitten des heißen Streites der Geiſter in unſeren Tagen. Dieſem Streite gegenüber muß die Sociologie die allgemeinen Grenzen unſerer Erkenntniß von allem Anfang beſtimmt feſthalten; denn auf dem geſellſchaftlichen Lebensgebiet ſpielen hauptſächlich die einſeitigen Syſteme des Materialismus und des Spiritualismus. Wir müſſen aber noch der *beſonderen* Schranken gedenken, welche der ſocialwiſſenſchaftlichen Erkenntniß eigenthümlich entgegentreten.

In erſter Linie iſt hiebei die Thatſache zu erwähnen, daß die Stoff- und Bewegungseinheiten des perſönlich-ſocialen Lebens ungemein *zuſammengeſezte* Aggregate phyſiſcher und pſychiſcher Einheiten ſind. Iſt ſchon ein organiſches Molecul eine kleine Welt in ſich, ſo iſt es millionenfach mehr die menſchliche Perſon und Familie; weit über die Zuſammenſezung phyſikaliſcher Molekule, chemiſcher Aggregate und ſelbſt organiſcher Stoffeinheiten hinaus reicht die complexe Natur der ſocial wirkſamen Einheiten, der Bevölkerung und des Volksvermögens, der ſocialen Gewebe und Organe. Den einfallenden Kräften der äußeren Umgebung bietet der ſociale Körper einen unermeßlich viel breiteren Spielraum zahlloſer

Möglichkeiten von besonderen Aenderungen dar, und die einfallenden äußeren Kräfte selbst, mit welchen der ungeheuer zusammengesezte sociale Körper für sein universellstes Eigenleben in Wechselwirkung tritt, wirken in unabsehbar mannigfaltigeren Combinationen auf denselben ein. Diese unendliche Verwickelung aller Coefficienten des gesellschaftlichen Lebens bereitet der sociologischen Forschung ungemeine Schwierigkeiten der Beobachtung und der inductiven Untersuchung. Das Experiment zur Isolirung der einzelnen Coefficienten und ihrer besonderen Wirkungen ist als sociologische Methode nicht anwendbar. Die statistischen Ziffern sind einer sicheren Zergliederung der besonderen Ursachen und Wirkungen z. Th. gar nicht zugänglich. Die Gesellschaftslehre ist in Folge dessen weit entfernt, die gesezmäßigen Zusammenhänge der besonderen Wirkungen und Ursachen ebenso schnell, ebenso leicht, ebenso einfach aufdecken zu können, als das der anorganischen und selbst der organischen Naturwissenschaft gelingt. Wenn die Sociologen auch mit großer Sicherheit annehmen dürfen, daß die physischen und psychophysischen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens physisch nur höhere Integrationen und Differenziirungen der Stoffe und Kräfte der anorganischen Natur darstellen, daß sie s. z. s. den höchsten Rang in der Reihe der Evolutionen von Materie und Bewegung einnehmen, so ist doch mit dieser allgemeinen Annahme und ihren allgemeinsten Bescheinigungen nur sehr wenig geleistet. Es gilt ja, den Thatsachen der Erfahrung folgend, Schritt um Schritt, die empirischen Erscheinungen der socialen Welt zu zerlegen und sie so allmälig auf ihre einfachen Componenten zurückzuführen [1]). Die Lösung der lezten, höchsten

---

1) Man mag es gerne glauben, wenn die modernste Naturphilosophie eines Herbert Spencer (first principles und biology) die Bewegung des Sternennebels, der Planeten und der Nervenmolecüle als Modificationen derselben unverlierbaren Kraft ansieht. Die fruchtbare Erfahrungswissenschaft wird aber doch nur dann ihre Aufgabe gelöst haben, wenn sie den Parallelismus der Geistes- und der Nervenvorgänge in der Gesellschaft, weiter die besonderen Aequivalente zwischen den Nervenströmungen und den anderen organischen Bewegungen, zwischen diesen und den physikalisch-chemischen Kräften gefunden haben würde. Ob wir diese Aequivalente je in ähnlicher Weise finden werden, wie sie R. Mayer zwischen Wärme und mechanischer Bewegung schon gefunden hat und Andere zwischen Electricität und Wärme vielleicht bald finden werden, lassen wir dahingestellt. Niemand wird hoffen, daß, wenn sie überhaupt entdeckt werden, dieß bald der Fall sein werde. In ihrem heutigen Zustand muß die Gesellschaftslehre bezüglich ihres lezten idealen Zieles bescheidener Geduld und Treue sich befleißen; wie viel wir einst von weiteren Fortschritten der exacten Physiologie und Psychologie für die Aufdeckung der einfachsten Zusammenhänge socialer, psychischer, psychophysischer und rein organischer Erscheinungen erwarten

Aufgaben der Geſellſchaftslehre iſt nicht nur noch nicht vollzogen, ſondern kaum begonnen und begriffen, ſie begegnet unermeßlich viel größeren Schwierigkeiten, als ſie der anorganiſchen und ſelbſt der organiſchen Naturlehre entgegentraten und noch immer entgegentreten. Selbſt die Sammlung und Ordnung der einzelnen Thatſachen der Anatomie, Morphologie, Phyſiologie und Pſychologie des ſocialen Körpers, zum Zweck der Bewältigung jener lezten höchſten Aufgaben, zeigt überall weithin klaffende Lücken, die es vor allem Andern auszufüllen gilt.

Ein anderes Hinderniß beſonderer Art, welches die Geſellſchaftslehre hindert, raſch zu abſchließenden höchſten Einſichten zu gelangen, iſt der mangelhafte Zuſtand der Lehre vom Geiſtesleben des Einzelmenſchen, der Individualpſychologie.

Das Geiſtesleben des ſocialen Körpers iſt eine höhere Potenz des individuellen Geiſtlebens. Was zu dieſem in der Stufe unſerer geſellſchaftlichen Entfaltung weiter als eigenthümlicher ſocialer Beiſaz hinzukommt, — Sprache, Symbolik, Anſtalten der Ideencommunication, Theilung und Vereinigung der geiſtigen Arbeit u. A., — das wäre nicht allzuſchwer zu ergründen, obwohl es auch an dieſer Ergründung früher faſt völlig gefehlt hat. Allein immer bleibt das individuale Denken, Fühlen und Wollen der Grundeinſaz der großen Strömungen und Organiſationen des ſocialpſychiſchen Lebens, und dieſer Elementareinſaz iſt weder nach ſeiner rein pſychiſchen, noch nach ſeiner pſychophyſiſchen Seite irgendwie genügend unterſucht, noch wird hierüber bald eine abſchließende Erkenntniß erlangt ſein, wie im I. Hauptabſchnitt näher nachgewieſen werden wird. So lange jedoch dieſe Vorarbeit nicht gethan iſt, können wohl die ſocialpſychologiſchen Thatſachen geſammelt und ſyſtematiſirt werden, was in dieſem Werke zum erſten Mal verſucht wird, allein lezte, höchſte, einfachſte Formeln der ſocialen Pſychologie und Pſychophyſik wird man dieſer Lücke wegen noch lange Zeit nicht erwarten dürfen.

---

mögen, heute ziemt es ſich nicht, dieſe höchſten Früchte der Erkenntniß erhaſchen zu wollen. Wir werden mit Einem kühnen Griff ſo wenig erreichen, als vor 100 oder 200 Jahren die Entdeckung des mechaniſchen Aequivalentes der Wärme erreichbar geweſen wäre. Man kann wohl intereſſante und geiſtreiche Hypotheſen über die Etappen der allmäligen Integrirung und Differenzirung etwa der ſocialen Sitten und Gebräuche aus den organiſchen Kräften, dieſer aus Licht und Wärme der Sonne und noch urſprünglicheren phyſicaliſchen Bewegungsformen aufſtellen, aber ſchwerlich werden dieſe Hypotheſen ſofort Fruchtbarkeit, Werth, geſchweige ſchon exacte Beſtimmtheit erlangen. Wir wenigſtens getrauen uns nicht, auf dieſem Wege für die Geſellſchaftslehre werthvolle Erkenntniſſe zu erhaſchen, und begnügen uns, im nächſten Abſchnitt gelegentlich die Richtung dieſer kühnen Conſtructionen anzudeuten.

Zwar steht Nichts im Wege, jedes Atom, welches Grundlage der psychophysischen Nerventhätigkeit ist, oder am Ende alle Atome überhaupt als in einer besonderen Weise beseelt anzunehmen. Vor und nach Leibnitz hat sich ein solcher — Glaube immer wieder tiefeindringenden Geistern aufgedrängt, und von der Erhebung des Stoffes zu einem kosmischen System lebendiger Energieen ist der Weg bis zu einer solchen Annahme nicht gar so weit. In neuesten Schriften [1]) ist der Fortgang vom Begriffe blind aneinander stoßender zu dem Begriff empfindungsweise wechselwirkender Atome der animalen Körper vollzogen und weiter eine Wechselwirkung dieser psychophysischen (nervösen) Atome mit psychischen Einheiten (units of feeling bei H. Spencer) angedeutet worden. Schon Lotze hält es für „möglich, daß in jedem Atom des Nerven ein unserer Empfindung ähnlicher Vorgang sich ereigne." Dieser Forscher sezt aber auch sofort bei, daß diese Hypothese vorläufig dem Glauben, nicht der exacten Forschung angehöre. Wir wenigstens verstehen es nicht, wie die Hypothese empfindsamer psychophysischer, bezw. rein psychischer Atome oder Einheiten „für das Verständniß der complicirten Bewegungen innerhalb der höheren biologischen Zusammenhangsformen der Familie, der Gemeinde, des Staates u. s. w. [2])" — beim heutigen Stande psychischer und psychophysischer Forschung schon fruchtbar werden sollte. Täuschen wir uns je über den Werth dieser interessanten Ausdehnung der atomistischen Hypothese, so werden wir gerne den Widerruf leisten. Vorläufig beharren wir bei der Ansicht, daß unserem Vordringen zu den lezten und höchsten socialpsychologischen Einsichten der Gesellschaftslehre noch unübersehbare Schwierigkeiten von Seite der Individualpsychologie und Individualpsychophysik entgegenstehen.

II. Einheit und Verschiedenheit der Erscheinungen der socialen, der organischen und der anorganischen Welt.

Die Körper und Bewegungen der Erde reihen sich schon für die oberflächlichste Betrachtung in drei Reiche des Daseins und Wirkens: die anorganische, die organische (pflanzlich-thierische) und die persönlich sociale Welt.

Man muß sich hüten, falsche Unterschiede in diese Klassification hineinzulegen.

Falsch wäre es, diese drei Reiche unabhängig von einander und je außer Zusammenhang mit der übrigen Welt zu denken.

Der sociale Körper bezieht die Stoffe und Kräfte des Leibeslebens seiner Bevölkerung aus der organischen Natur und fast nur aus dieser. Seine anderen Güterstoffe und Hülfskräfte schöpft er aus der organi-

---

1) Vrgl. z. B. D. Caspari, die psychophysische Bewegung 1869.

2) Caspari a. a. O. S. 71.

schen und massenhaft aus der anorganischen Natur. Die organischen Körper des Pflanzen- und des Thierreiches leben von den Schäzen anorganischer Stoffe und chemisch-physikalischer Kräfte. Die anorganische Natur endlich ist ein Product unübersehbar langer Integration (Concentration) und schritthaltender Differenziirung von unterschiedenen ursprünglicheren Stoff- und Kraftmassen. Endlich das allgemeinste Triebwerk des Lebens auf unserem Planeten schöpft als Ganzes aus dem unermeßlichen Wärmeborn und Lichtquell der Sonne, d. h. aus der Molecularbewegung, welche in ungeheuren Massen durch den Concentrationsproceß der Sonne frei gemacht wird: unter Wärme- und Lichtzutritt zersezt die Pflanze ihre anorganischen Nährstoffe (Kohlensäure und Wasser); unter Zersezung von vegetabiler Nahrung machen die Thierkörper wieder Bewegung und Wärme für ihren fortlaufenden Wachsthums-, Fortpflanzungs- und Selbsterhaltungsproceß frei; der sociale Körper erhält sich theils durch diese massige Vorarbeit der organischen Welt, theils sezt er für seinen Ausbau und seine Erhaltung auch unmittelbar den Chemismus, die tellurische Schwerkraft und die der Erde zuströmenden kosmischen Kräfte in nuzbare Bewegung.

Nicht richtiger wäre jene zweite Bestimmung des hier fraglichen Verhältnisses, wonach der Gesellschaftskörper von dem organischen und dem anorganischen Naturreich wie Gemeinschaft und Nichtgemeinschaft unterschieden wird. Gemeinschaft im Sinne eines Systems wechselwirkender Theile stellt nicht blos der sociale Körper dar, obwohl er „Gesellschaft" schlechtweg genannt wird; denn Wechselwirkung aller Theile eines Systems relativ selbstständiger Einheiten durchzieht — wohl als Ausfluß der Einheit der realen Weltsubstanz — alle Gebiete empirischer Erscheinung. „Die ganze Natur ist ein einziges in sich zusammenhängendes System von wechselwirkenden Theilen, in welchem verschiedene Partialsysteme die lebendige Kraft unter verschiedenen Formen erzeugen, verwenden, aufeinander übertragen, unter Wahrung allgemeiner Gesezе, wodurch der Zusammenhang beherrscht und erhalten bleibt [1])." „Jedes Element spürt in einer Veränderung seines Zustandes, wie groß oder wie verschwindend klein sie auch sein möge, den Einfluß der augenblicklichen Gesammtlage der Welt" [2]). In Schwerkraft, Licht, Wärme, Electricität, Cohäsion, Adhäsion, chemischer Affinität suchen und fliehen sich alle Theile der anorganischen Welt, gleichviel ob sie im Zustand der Freiheit sich befinden oder in den Dienst des organischen und socialen Lebens verwoben sind. Den allgewaltigen allverbindenden „Eros" ließen schon die Alten auch

1) Fechner, Elemente der Psychophysik I, 26.
2) Lotze, a. a. O. II, 51.

die anorganische Welt durchwalten. Auch diese ist „allgemeiner Wesenverein“ (Krause), «societas generalis» (Leibnitz). Vollends die organischen Körper sind Lebensgemeinschaften von Millionen Zellen. Weiter setzen sich einzelne Pflanzen- und Thierarten wechselseitig voraus, und Pflanzen- und Thierreich als Ganze bedingen einander: das Pflanzenreich organisirt in der s. g. synthetischen oder progressiven Metamorphose anorganische Stoffe zur Thiernahrung, baut Albuminate und Kohlenhydrate auf, während das Thierleben diese Stoffe wieder abbaut, in anorganische Pflanzennahrung durch seine desorganisirende „analytische“ „regressive“ Metamorphose zerlegt, — die Endglieder des thierischen Stoffwechsels, Kohlensäure und Ammoniakverbindungen, stellen sich immer wieder als Anfangsglieder der vegetabilischen Stoffverwandlung zur Verfügung. Unter allen Umständen erscheint jeder organische Körper als innige Lebensgemeinschaft. Wohin man im organischen Naturleben blickt, erscheinen Systeme lebensvoller Gemeinschaft von Theilen; nicht blos der sociale Körper ist „Gesellschaft“. Die neuere Naturforschung scheint sogar den Gradunterschied in der Innigkeit organischer und socialer Lebensgemeinschaft verwischen zu wollen; denn die frühere Vorstellung von der strenge geschlossenen organischen Lebenseinheit ist durch die Naturforscher sehr abgeschwächt worden [1]). Die Weltkörper irritiren einander auf unermeß-

1) Virchow (Cellularpathologie, S. 17. 27) sagt: Jedes Thier erscheine als eine Summe vitaler Einheiten (Zellen), von denen jede den vollen Charakter des Lebens an sich trägt. Die **Zusammensetzung des Thierindividuums „kommt immer auf eine Art gesellschaftlicher Einrichtung heraus**, einen **Organismus socialer Art, wo eine Masse von einzelnen Existenzen auf einander angewiesen ist, jedoch so, daß jedes Element für sich eine besondere Thätigkeit** hat, und **jedes**, wenn es auch die Anregung zu seiner Thätigkeit von anderen Theilen her empfängt, doch **die eigentliche Leistung von sich ausgehen läßt**“. Und Lotze bemerkt (II, S. 156): „Nicht ein einfacher, in sich geschlossener und durch seine Intensität mächtiger Gestaltungstrieb beseelt die lebendigen Körper; nicht mit ungewöhnlichen unüberwindbaren Kräften schaaren ihre Bestandtheile sich zu einer dichteren Einheit zusammen, als sie dem Unbelebten möglich wäre; auf beständigem Wechsel ihrer Massen beruhend, sind sie, verglichen mit diesem, **lockere und gebrechliche Gebilde.** Aber an den glücklichen Verhältnissen, in denen sie ihre Theile unter einander verbunden dem Naturlauf entgegenstellen, bricht sich dennoch der eindringende Strom unzähliger physischer Ereignisse und gestaltet sich zu einem feststehenden Bilde, das die Stoffe der Außenwelt in sich hineinzieht, eine Zeit lang festhält und sie dann dem formloseren Treiben der unorganischen Natur zurückgibt. Nicht an ein festes Substrat ist dieses reiche Spiel der Ereignisse gebunden, sondern schwebt, beweglich über einem rastlos veränderlichen Untergrunde. Ja so wenig finden wir in den organischen Körpern jene einheimische sich selbst genügende Lebens-

meine **Concentration (Integration)** wäre mit **Zerstreuung** von **Bewegung**, die **Auflösung** mit **Absorption äußerlich einfallender auflösender** Bewegung verbunden. Unter enormem Verlust an molecularer Bewegung durch Licht- und Wärmestrahlung verdichten sich die Himmelskörper bis zur Erstarrung. Da jedoch kein Atom Kraft verloren gehe, so müsse die zerstreute Bewegung wieder in Körpermassen einfallen und sie ausdehnen, so daß dem großen Weltenleben durch das Gesez der Persistenz der Kraft ein gewaltiger Rhythmus der Evolution und der Auflösung gesichert sei.

In der That concentrirt auch der **sociale** Körper seinen Personal- und seinen Güterbestand unter **beharrlicher Zerstreuung** ungeheurer Massen Bewegung und unter **Anpassung** der **zurückbleibenden Bewegung an specielle Lebenszwecke.** Derselbe käme bald auf die volle Erstarrung ohne den beharrlichen volkswirthschaftlichen Bezug neuer seinem Leben angepaßter Bewegung aus der Erde und der Sonne; auch er löst den Personal- und Vermögensbestand durch Konsumtion und Naturverderben, unter dem Einfall äußerer erschütternder und auflösender Bewegungsmassen wieder auf.

Die hier angezogene allgemeinste Naturbetrachtung bezeichnet drei wesentliche Grundzüge der „**Evolution**", nämlich die Massenmehrung („**Integration**"), sodann die damit parallelgehende Besonderung („**Differentiation**") der Theile dieser Massen, endlich die damit gleichen Schritt haltende innige **Verknüpfung** oder Gliederung der besonderen zum Ganzen integrirten Stoff- und Bewegungsmassen. Die **Auflösung** andererseits sei umgekehrt **Zertheilung** und **Zersprengung** integrirt gewesener Massen, dann Abnahme der **Mannigfaltigkeit** im **Bau** und in der **Vielfältigkeit** aller Verrichtungen, endlich Schwächung und Zerreißung der **zusammenhaltenden Bande** bis zu dem Punkte, wo endlich aus der Masse wieder ein Aggregat von Atomen, aus der Functionstheilung die eintönige gleichförmige Action dieser Atome, aus der mannigfaltigen Gliederung das Einerlei der wechselseitigen Abstoßungen und Anziehungen der auseinandergetriebenen Elemente geworden sei.

Verfolgt man diese Thatsachen in die einzelnen Bereiche des irdischen Daseins und Wirkens, so erscheinen sie allerdings bestätigt, aber man findet sie überall vor, nur in verschiedenen Graden. Der sociale Körper ist auch darin nicht ein Gegensaz, sondern nur die höchste Vollendung aller drei Seiten des schon in der anorganischen Welt begonnenen und in der organischen Welt gesteigerten Evolutionsprocesses, d. h. der Sammlung und des fortgesetzten Anwachsens der **Masse**, der fortschreitenden **Arbeitstheilung** und **Gliederung** der Theile, endlich der **Arbeitsvereinigung** und der **Verkehrsverknüpfung** der specificirten Glieder. Schon die Sternennebel ballen sich zusammen, integriren, differenziiren und gliedern sich zu Sonnensystemen mit Verschiedenheiten der Verdichtung, der Temperatur, der Bewegung, der Axenstellung, der Schwerkraft, unter beharrlicher Zerstreuung von Molecularbewegung durch Wärme- und Lichtstrahlung. Auf der Erde wiederholt sich dieser Proceß in kleinerem Maßstab: immer mehr Concentration und Differenziirung schon der anorganischen Körper und Bewegungen ist hier wahrnehmbar, — die der Erdconcentration parallel gehenden Zerstreuungen von Bewegung oder die Erdumwäl-

zungen trugen nicht am wenigſten zu dieſer Differenziirung der anorganiſchen Natur bei. In der Pflanzen- und Thierwelt bemerken wir eine aufſteigende Zuſammenſezung, Beſonderung und gegliederte Zuſammenfaſſung der organiſchen Materie zu Zellen, Geweben, Organen und Organismen; ja jedes Pflanzen- und Thierexemplar lebt als keimender Trieb und als reifender Embryo den ganzen Integrations- und Differentiationsproceß des Organiſchen in allen Stufen (nach Baer's Entdeckung) durch. Endlich der **ſociale Körper** faßt in ſich immer größere Maſſen anorganiſcher, organiſcher, begeiſteter (perſönlicher) Körper und Kräfte zum größten zuſammenhängenden Körper zuſammen, differenziirt durch die allbekannte **Arbeitstheilung** ſeine Perſonal- und Vermögensſubſtanz auf das Feinſte und Beſtimmteſte, und bringt durch beſt gegliederte ſ. g. **Arbeitsvereinigung** alle Glieder und Functionen in den innigſten Zuſammenhang. Nach Standort und Klima, im Gütervermögen, nach ſeinen organiſchen und geiſtigen Kräften und Functionen, nach der Gliederung des Gebietes, der Regierung, der Verwaltungszweige, der nüzlichen Künſte, des Handels, des Kapitals, des materiellen und geiſtigen Verkehrs, der ſchönen Künſte, der Wiſſenſchaften — wird der ſociale Körper ein **wachſendes Ganzes anorganiſcher, organiſcher und geiſtiger Bewegungen, Kräfte und Stoffe, das ſich im ſelben Grad zugleich integrirt, differenziirt und in ſeinem Zuſammenhang verinnigt.** Was die Nationalökonomie längſt erkannt hat, Zunahme der Geſellſchaft an Maſſe und Gliederung, an Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, gilt nicht blos vom ſocialen Stoffwechſel oder der Volkswirthſchaft, ſondern von allen Organen und Functionen des ſocialen Körpers gleichmäßig und gleichzeitig, iſt aber auch in dieſen anderen Gebieten nicht eine ſpecifiſche Erſcheinung des ſocialen Körpers, ſondern nur der höchſte Grad des ſchon in den Sternennebeln beginnenden **Integrations-, Differentiations- und Syſtemiſirungslaufes**, welcher ſich gradweiſe ſteigert und bereits im organiſchen Naturreich die Stärke einer „untheilbaren" („in-dividuellen") Lebensgemeinſchaft geſonderter Glieder, d. h. jene **„Individuation"** erreicht hat, die nach Schelling des Lebens Weſen ausmachen ſoll. Auch der ſociale Körper macht im Stufengang der Weltgeſchichte und in der Abſtufung ſeiner täglich nebeneinander ſpielenden Bewegungsformen alle Gradationen der Integration und der Differentiation durch, von dem Aggregatzuſtand der abſoluten Souveränetät jedes Einzelnen (Wildheit, Urzuſtand), von der ungegliederten Cohäſion anarchiſch zerfließender Volkshaufen oder organiſationsloſer Herden gerupfter Actionäre, von der feudalen Zerſplitterung des Mittelalters, von dem Concurrenzkrieg Aller gegen Alle im nicht collectiv organiſirten Theil der Volkswirthſchaft — bis zur ausſchließenden Einheit der Souveränetät in Weltreichen, bis zur Klaſſen-, Standes-, Berufs-, Territorial-, Staats- und Heeresgliederung civiliſirter Staaten und bis zur Ausbildung großer öffentlicher Collectivwirthſchaften, wie ſie auf dem Gebiete des Verkehrsweſens heute ſchon in telegraphiſchen und poſtaliſchen Weltverbänden, mit ihrer Taz- und Betriebseinheit, imponirend hervortreten. Alle Entfaltung des ſocialen Körpers, im großen Ganzen und in ſeinen einzelnen Theilen, iſt erſtens durchaus Vermehrung (Wachsthum, Integration) des Gebietes, Vermögens, Perſonals, dann gegliederte Anpaſſung

dieſer Maſſen an immer ſpecifiſchere Verrichtungen, — unter Zerſtreuung und Ausſtoßung aller dem Leben des ſocialen Körpers feindlichen und widerſtrebenden Bewegung, bei fortſchreitender Anpaſſung, Coordination und Subordination der zurückbleibenden und neuzuſtrömenden phyſiſchen und pſychiſchen Kräfte, — endlich Herſtellung innigen und vielſeitigen, Gleichgewicht haltenden Zuſammenhangs verſchiedenartiger Verrichtungen. So ſtellt das ſociale Leben — nur in höchſter Potenz — daſſelbe dar, was ſchon in der fortſchreitenden Integration und Differentiation der Maſſen und Bewegungen des aus den Sternennebeln hervorgehenden Sonnenſyſtemes, und was (unmittelbar unter der Stufe der ſocialen Erſcheinungen ſelbſt) bei den organiſchen Körpern und Lebensverrichtungen an der wachſenden integrirenden Einheit der ſpecifiſchen anatomiſchen Maſſen und phyſiologiſchen Functionen wahrzunehmen iſt.

Aber nicht blos der Entwicklungs-, auch der **Auflöſungs**proceß zeigt im ſocialen Leben dieſelben Grundzüge, wie in der organiſchen und anorganiſchen Natur. Alle ſociale Auflöſung erfolgt durch fortgeſetzte Trennung und Zerreißung der Maſſen, durch mechaniſche Aufhebung und Auslöſchung der ſpecifiſchen Unterſchiede, durch Aufnahme ſtörender lebensfeindlicher innerer und äußerer Stöße und Bewegungen, welche erſt den Geſammtzuſammenhang der Functionen zerreißen, dann die Coordination und Subordination der nützlichen Theilbewegungen mehr und mehr aufheben, endlich ein chaotiſches Durcheinanderwogen perſönlicher Atome herbeiführen (wenn kein Reintegrationsproceß die Oberhand gewinnt), und ſelbſt bis zur völligen Vernichtung des Perſonal- und Vermögensbeſtandes fortgehen. Das Ende iſt auch organiſch-phyſiſche Auflöſung der Bevölkerung und ihres Vermögens unter dem zerſezenden Einfluß der Wärme und anderer Urformen der Bewegung, d. h. völliger ſubſtantieller Untergang.

Man erkennt hieraus zur Genüge, daß auch der Entwicklungs- und der Auflöſungsproceß des ſocialen Körpers nicht dem Weſen, ſondern nur der Abſtufung und der Reihenfolge nach ein anderer iſt, als jener der organiſchen und der anorganiſchen Maſſen.

Wie die Beſtandtheile anorganiſcher Körper einander **attrahiren**, das wahlverwandtſchaftliche chemiſche **Bedürfniß** gegen einander haben und durch den **Verkehr** der Affinitätswirkungen in Verbindung treten, wie die organiſchen Keimzellen in ihrem Wachsthumsſtreben ein unerſättliches Bedürfniß für die anorganiſche Welt äußern und die Zellen in die Gemeinſchaft des organiſchen Körpers zuſammentreten, ſo zieht der ſociale Körper anorganiſche und organiſche Stoffe an, faßt er immer mehr Menſchen und Güter in den Kreis ſeines Lebens, wirkt er auf die Natur und die perſönlichen Elemente *anziehend*, und zwar annähernd auch im directen Verhältniß der durch Integration bereits erreichten **Maſſe** und im umgekehrten Verhältniß der **Quadrate** der **Entfernung**. Was in allen dieſen Hinſichten vom ſocialen Körper im Ganzen gilt, gilt wieder im Beſonderen von ſeinen einzelnen Gliedern und Geweben. Es giebt keine Beziehung des ſocialen Körpers, kein Ereigniß ſeines Lebens, daher keinen Begriff der Geſellſchaftslehre, wozu nicht in der Welt und der Wiſſenſchaft des anorganiſchen und organiſchen Lebens und der in dieſem ab-

laufenden Evolutions- und Diſſolutionsvorgänge — analoge Erſcheinungen und Begriffe aufzufinden wären. Vrgl. im zweiten Theil, Volksw. Lehre.

Auch in anderen Beziehungen, welche nicht unmittelbar der Evolution und Diſſolution angehören, erweist ſich der ſociale Körper nach Bau und Leben nicht weſentlich, ſondern nur graduell von den Stoffſyſtemen und Bewegungsformen der organiſchen und der anorganiſchen Natur verſchieden.

Unter Anderem richtet ſich ſeine bauliche Zuſammenſezung und die Gliederung ſeiner phyſiſchen und begeiſteten Bewegung durchaus nach den von außen in ihn einfallenden, bedingenden Kräften, im Einzelnen ſowohl als im Ganzen. Die ſocialen Gewebe und Organe, d. h. die einfachen und zuſammengeſezten Anſtalten der Geſellſchaft, bilden ſich und ändern ſich, wie äußere und innere Organe der pflanzlich thieriſchen Körper, nach ihrem Zuſammentreffen mit den äußeren Lebensbedingungen und nach den Aenderungen in der inneren Wechſelwirkung der Theile. Selbſt die ganze geiſtige Entwicklung eines Volkes erfolgt eigenthümlich unter ſeinen eigenthümlichen Lebensbedingungen und Lebensereigniſſen. Auch hier iſt nur dem Grad nach die Wechſelwirkung der Theile (untereinander und mit den äußeren bedingenden Einflüſſen) eine andere, als in der organiſchen und der anorganiſchen Natur. Viel mannigfaltigere äußere Einflüſſe und innere Wechſelwirkungen treffen auf das unendlich zuſammengeſeztere Aggregat oder Syſtem der im ſocialen Körper vereinigten Stoff- und Bewegungseinheiten, Stoff- und Bewegungsmaſſen, Stoff- und Bewegungsformen. Es findet ſich daher im ſocialen Körper ein durch keine Zahl ausdrückbares Mehr von Combinationen der Wirkungen, Bewegungsrichtungen und Stoffformen gegenüber den organiſchen Lebensvorgängen und anorganiſchen Stoff- und Bewegungsänderungen, aber kein Grundunterſchied in den Hauptumſtänden des Lebens.

Nicht anders verhält es ſich mit den beweglichen Gleichgewichtszuſtänden, aus welchen die Bahn des ſocialen Lebens als ihren Elementen ſich zuſammenſezt.

Schon im Chaos anorganiſcher Stoffe und Kräfte ſind antagoniſtiſche Kräfte verbreitet. Ein Theil ihrer Bewegung zerſtreut ſich immerfort. Der ſich ſchwächende Reſt begegnet endlich einem gleich ſtarken Widerſtand der antagoniſtiſchen Kraft, es tritt Stillſtand, Gleichgewicht ein. Aber ſofort fallen neue Kräfte ein, der Proceß wiederholt ſich, ein neues labiles Gleichgewicht entſteht, u. ſ. w. ins Endloſe. Alles Gleichgewicht in der anorganiſchen Welt exiſtirt nur als Bewegung von dem einen Gleichgewichts- zu einem andern Gleichgewichtszuſtande durch Umſturz bisheriger Gleichgewichte hindurch.

Wie in der anorganiſchen verhält es ſich dießfalls in der organiſchen Welt; die durch die Nahrung eingenommene Bewegung wird durch Wachsthum

und Leben erschöpft, das Gleichgewicht wird immer gestört; aber durch Ernährung auch immer wieder hergestellt, indem der Ueberschuß der Nahrung dem jungen Körper zum Wachsthum neben der Erhaltung dient, indem dem reifen Körper ziemlich genau der volle Bewegungsbedarf des Lebens und dem alternden Körper eine der abnehmenden Reproductionskraft entsprechende Abnahme der organischen Functionen ertheilt wird, bis endlich im Tode ein absolutes negatives Gleichgewicht (durch Sinken sowohl der Ersäze als der Lebensbewegungen auf den Nullpunkt) eintritt.

Aber ein dem Grad nach beträchtlicher Unterschied zwischen organischer und anorganischer Gleichgewichtsbewegung besteht doch darin, daß das organische Leben — als ein sehr viel zusammengesezteres System besonderer Formen, Massen und Richtungen der Stoffe und Bewegungen — nicht blos ein einfaches Gleichgewicht, sondern ein unendlich vertheiltes System von Gleichgewichten immer erneut durchzuführen hat und unter allseitiger Ausgleichung der Ueberschüsse und Deficits zwischen den einzelnen Bezirken des organischen Lebens auch wirklich durchführt. Diese **größere Complication** der **Gleichgewichtsbewegungen** steigert sich im **socialen Körper** wegen des viel zusammengesezteren Systems antagonistischer und zusammenstimmender Bewegungen, Formen, Stoffmassen und Stoffarten noch auf einen unendlich höheren Grad! Jede Minute socialen Lebens ist billionenfältiges Umsinken und Wiederherstellen zahlloser Gleichgewichtszustände zwischen den widerstrebenden i n n e r e n Bewegungen (durch Recht, Moral u. s. w.), sowie zwischen dem gegebenen System socialer Bewegungen und allen ä u ß e r e n unabsehbar vielseitigen und wechselnden Lebensbedingungen. Die Gleichgewichtsstörungen z. B., welche im socialen Stoffwechselproceß durch eine s c h l e c h t e E r n t e hervorgerufen werden als da sind: Umwälzung aller Angebots- und Bedarfsmassen, aller Preise, aller Ersparungs-, Wachsthums-, Neubildungsprocesse, alles Einkommens-, Vermögens-, Forderungen- und Schulden-Gleichgewichtes, sammt den Rückwirkungen auf den ganzen inneren Rechts- und Ordnungszustand — sind schon unübersehbar und doch nur Wirkung einer einzigen wesentlichen äußeren Lebensbedingung auf einen einzigen, nämlich den Stoffwechselproceß des socialen Körpers, also nur Eines unter zahllosen pathologischen Momenten socialer Erkrankung und Lebensstörung. Man denke die gleiche statische Mannigfaltigkeit in den übrigen Bezirken des socialen Lebens hinzu!

Allerdings auch die Macht der **Ausgleichung** wächst mit der Entwicklung des socialen wie des organischen Lebens und gibt dem socialen Körper eine ähnliche, ja noch größere Widerstandskraft, als jene im organischen Körper vorhandene, welche mit dem mysteriösen Namen der *vis medicatrix naturae* belegt worden ist. Je entfalteter das sociale Leben schon ist, desto früher treten den Störungen gewachsene Widerstandskräfte entgegen und stellen das Gleichgewicht her, desto leichter kann Form, Richtung und Masse der einzelnen Thätigkeiten neuen Gleichgewichten zugeführt oder geändert werden, desto rasch werden die Ueberschüsse an Stoff und Bewegung, an geistigen und physischen Kräften in die Lücken geworfen, desto leichter erfolgt Ausgleichung durch materiellen und ideellen Verkehr, desto übersichtlicher ist Angebot und

Nachfrage, desto elastischer wird die stündliche Anpassung beider. Der sociale Fortschritt äußert sich daher wesentlich als Stetigkeit, Regelmäßigkeit, Leichtigkeit, Vielseitigkeit und rhythmische Gleichmäßigkeit in den Gleichgewichtsbewegungen aller geistigen und materiellen Verrichtungen des socialen Körpers. Den Höhepunkt der Entwicklung, des Glückes und Friedens der menschlichen Gesellschaft würde ein Gleichgewichtszustand darstellen, **in welchem allen äußeren Wechselfällen der allseitig in Besiz genommenen äußeren Lebensbedingungen ausreichende Gegengewichte und Reserven gegenüberständen, und zugleich alle inneren Bewegungen sich durch Zusammenfallen realer Freiheit und realer Ordnung, wirklicher Moral und lebendigen Rechtes, so ins freie Gleichgewicht gesezt hätten, daß Jeder moralisch nur wollen würde, was mit den Lebensbedingungen des ganzen socialen Körpers im Einklang wäre, und daß der sociale Körper nur die Schranke dieser allgemeinen Lebensbedingungen als positives Recht den Sonderbestrebungen entgegenhielte.**

Aber auch dann würde der sociale Körper nicht dem Wesen, sondern nur dem Grade nach eine eigenthümliche Gleichgewichtsbewegung des Lebens aufweisen.

Folgerichtig stellt sich der sociale Körper auch in allen jenen Beziehungen, welche Gleichgewichtsänderungen darstellen, nur dem Grad und der Art, nicht dem Wesen nach, in einen Gegensaz zu den organischen und anorganischen Naturkörpern.

Dieß gilt schon von der wichtigen Erscheinung der Anbequemung oder s. g. Accommodation.

Die Accomodation ist Annahme neuer Gleichgewichtsformen gegen die neuen äußeren und inneren Lebensbedingungen. Neueinfallende Bewegung stört die alten Gleichgewichte der Bewegungen, ihrer Richtungen und Formen. Allein diesen neuen Einflüssen leisten antagonistische Bewegungen steigenden Widerstand, wodurch ein Theil der ändernden Bewegung zerstreut wird; dieß steigert sich bis zur Herstellung allseitiger neuer Gleichgewichtszustände. Der Körper wird so den neuen Lebensbedingungen accommodirt in den Stoffmassen, in der Lagerung und Form der Theile, endlich in den Richtungen und Massen seiner innewohnenden dem Leben förderlichen Bewegungsformen und Bewegungssysteme.

Der **sociale Körper** nun accommodirt sich, woferne der Anstoß nicht überhaupt so gewaltig ist, um Masse, Gliederung und Gesammtzusammenhang der socialen Stoffe und Bewegungen unheilbar zu zerreißen, den neuen Lebensbedingungen ähnlich, wie es der organische Körper thut: durch eine andere Vertheilung der Stoffe und Bewegungen, durch Zusaz neuer Stoffe und Kräfte von außen, bis aufs Neue ein allseitiges Gleichgewichtssystem erreicht ist. Ein stark in Anspruch genommenes Glied organischer Körper erhält durch den organischen Stoffwechsel größere Massen Stoff und Kraft zugeführt, indem die contractilen Zuführarterien erschlaffend ihr Lumen erweitern; das Glied gewinnt durch dieses erhöhte Bluteinkommen mehr Masse und Gliederung im

Verhältniß zu den vermehrten Ansprüchen veränderter Lebensbedingungen, und umgekehrt. Ebenso steigt und fällt im socialen Körper mit dem Gebrauchswerth [1]) der besonderen Leistungen, mit der besseren Bezahlung, reicheren Dotation und Widmung der Einkommenszufluß, die dem dringendsten Bedürfniß zugewiesene Rate des Gesammteinkommens wird erhöht, und da der zweckmäßigsten Form der Bedürfnißbefriedigung der größte Werth beigelegt wird, gewinnt auch diese Bestand. In Masse, Function und Form zumal accommodiren sich sociale Anstalten, wachsend und abnehmend, den wechselnden Bedingungen des socialen Lebens, durch entsprechende Gleichgewichtsänderungen **unter Vermittlung der socialen Werthbestimmungen.** Nur in der Vielgestaltigkeit und Bewußtheit, nicht im Grundwesen des anatomischen und physiologischen Accommodationsvorganges unterscheidet sich soziales und organisches Dasein.

Aehnlich verhält es sich mit den rhythmischen Erscheinungen. Sie sind sowohl dem anorganischen und organischen als dem socialen Wirken und Leben eigen. Eine mehr oder weniger regelmäßige Wiederkehr gleichartiger Erscheinungen läßt sich in allen drei Reichen vom Aphel und Perihel des Erdumlaufes um die Sonne bis zu den organischen Erscheinungen von Schlaf und Wachen, Ermüdung und Erholung und bis zum Wechsel der socialen Action und Reaction des gesellschaftlichen Lebens wahrnehmen.

Dieser allgemein das ganze Weltleben durchziehende Rhythmus erklärt sich unschwer aus der in der Erfahrung überall zutreffenden Voraussezung gegensäzlicher Bewegungen.

Die eine Kraft verliert allmälig durch Zerstreuung, indem sie Widerständen begegnet. Mit der Summirung dieser tritt ein Wendepunkt zur Richtung der antagonistischen Kräfte ein, die sich inzwischen entweder nicht zerstreut haben oder durch einfallende Kräfte derselben oder verwandter Richtung verstärkt worden sind. Wir treffen daher nicht blos den großen Rhythmus in den gleichmäßig wiederkehrenden Sternenbewegungen, sondern auch im anorganischen und im organischen, endlich in dem socialen Leben. Das lezterе ist ein gegebenes, durch die Volkswirthschaft sich immer neu ergänzendes System verschiedenartigster einzelner Bewegungen und Bewegungssysteme; die Bewegung verliert in jeder Einzelrichtung nach Maßgabe ihres Fortschreitens, aber die Bewegung ist nur der besonderen Richtung verloren, bleibt dem Ganzen großentheils erhalten und wächst, da sie in dem geschlossenen Zusammenhang des socialen, beziehungsweise organischen Lebens verbleibt und volkswirthschaftlich ergänzt wird, einer antagonistischen Bewegung desselben Systems zu. Daraus entsteht nothwendig ein beharrlicher Wechsel von Action und Reaction, von Umsturz und Wiederherstellung, von frischem Fortschritt und von Ermattung: Herrschaft der reformirenden und der erhaltenden Partheien, schlaffer und fieberhafter Unternehmungsgeist, Unruhe und Trägheit,

1) Näheres im II. Band.

raſcher und langſamer Stoffwechſel, Fallen und Steigen der Preiſe wechſeln rhythmiſch ab. Nur iſt dieſer ſociale Rhythmus keine einfache Wiederkehr; denn der ſociale Körper iſt ein ungeheuer zuſammengeſetztes Aggregat von Stoff- und Bewegungseinheiten und die aus der einen Richtung ſich zerſtreuende Bewegung wächſt nicht in gleichmäßigem Wechſel immer derſelben entgegengeſetzten Bewegung zu, ſondern jede vertheilt ſich in unerſchöpflich neuen Combinationen auf ein Syſtem ſich äquilibrirender Kräfte und Bewegungen. Der ſociale Körper zeigt in allen ſeinen Bewegungen eine **Periodicität nicht völlig gleicher aber ſehr ähnlicher Bewegungen** und **Gegenbewegungen** [1]). Der Kreislauf ſocialen Lebens unterſcheidet ſich alſo zwar nach Art und Zuſammengeſetztheit, nicht aber dem tiefſten Weſen nach vom rhythmiſchen Gang der übrigen organiſchen und anorganiſchen Weltbewegung. Auch der Uebergang potentieller in lebendige, lebendiger in potentielle Kraft findet tauſendfältig in jedem Augenblicke und Bezirke des ſocialen Lebens ſtatt und trägt zum rhythmiſchen Gang anſchwellender und abnehmender Bewegungen bei.

Wohin man das Auge wende, ſo iſt der ſociale Körper ein Ganzes von anorganiſchen, organiſchen und begeiſteten Maſſen, von phyſiſchen pſychophyſiſchen und pſychiſchen Bewegungen, deren Correlate ſchon in den vorſocialen Reichen des Daſeins und Wirkens aufzufinden ſind. Aber zu einem größeren Ganzen integrirt, mannigfaltiger zuſammengeſtellt, in den Gliedern ſpezifiſcher und ſchärfer differenziirt, in der Verknüpfung inniger und vielſeitiger iſt jenes Ganze von Perſonen und Gütern, was die empiriſche Erſcheinung des ſocialen Körpers ausmacht. Die collectiven und die partiellen Bewegungen des ſocialen Körpers ſind mittlere Reſultanten viel zuſammengeſetzterer und mannigfaltigerer Theilbewegungen.

Auch von dieſen Reſultanten gilt der Satz der Bewegung in der Richtung des geringſten Widerſtandes, was ſich kurz beſcheinigen läßt. Am Ende ſind ja die Linien, welche das **„Recht"** der ſocialen Bewegung vorſchreibt, nur Linien der „Richtung" des geringſten Widerſtandes, in welche ſich die einander begegnenden widerſtrebenden Individualbewegungen zuſammengefunden haben, und in gewiſſem Sinn kann man die **Politik** anſehen als die große Kunſt täglicher Auffindung jener Richtungen des geringſten Widerſtandes, in welchen zahlreiche widerſtrebende Sonderkräfte zu mittleren Geſammtbewegungen ſich vereinigen; wo die Natur und Kunſt, Boden und Geſellſchaft den geringſten Widerſtand leiſten, dahin

1) Das Geſez der Erhaltung der Kraft gilt nur für das ganze Weltenſyſtem, nicht für jeden einzelnen Theil; die Wiedereinkunft der zerſtreuten Kraft und hiemit die vollkommene Wiederkehr der früheren Bewegung in gleicher Stärke und Richtung, in gleichen Maſſen und unter gleichen Bedingungen, iſt daher den einzelnen Körpern nirgends geſichert. Vgl. hiezu Fechner, Elemente, Einleitung.

schlagen die bewußten socialen Bewegungen ebenso aus, wie die bewußtlos mechanischen Bewegungen der organischen und anorganischen Natur. Niederlassung, Sieg im Völkerkrieg und im Bürgerkrieg der Concurrenz, die Wahl der Niederlassung, des Berufes, des Absazes und Bezuges, die den Punkten des geringsten Kostensazes widerstandlos zustrebende Wirthschaftlichkeit des Stoffwechsels, der wirthschaftliche Wechsel der Betriebssysteme, die Auswanderung, Einwanderung, Völkerwanderung, jede Welle des freien Bevölkerungszuges, jede Preisfeststellung bei dem Angebot und Nachfrage ausgleichenden coincidirenden Satz der Angebotskostenwerthe und Nachfragegebrauchswerthe [1]), alle Association und alle Klassenbestrebung und zahllose andere Thatsachen des täglichen Gesellschaftslebens — sind Thatsachen der socialen Bewegung in der Richtung des geringsten Widerstandes oder Bestrebungen, gleichartigen Widerständen die größte vereinte Kraft entgegenzustellen. Nichts steht im Wege, den Gang der socialen Bewegung nach den Gesezen der Mechanik zu erklären und in der menschlichen Gesellschaft ein viel complicirteres Spiel derselben Bewegungen und Kräfte zu finden, welche schon innerhalb der organischen und anorganischen Welt — in Umsäzen von einfacheren Aequivalenten und Correlationen der Einen so unzerstörlichen als unerforschlichen Urkraft — sich entfalten.

Trotz dem entschiedenen Widerspruch, den wir weiter unten gegen das materialistische Taschenspielerstück der Gleichsezung der psychischen mit den unterliegenden nervenphysiologischen (psychophysischen) Vorgängen erheben werden, können wir vollständig zugeben, daß auch allem unserem Denken, Fühlen und Wollen der Wellenschlag einer psychophysischen Bewegung parallel läuft. Gerade Fechner, der Urheber der psychophysischen Lehre, hat trotz seiner scharfen Auseinanderhaltung der Seele und ihres psychophysischen Substrates dargethan, daß die seelische Thätigkeit an Correlate psychophysischer Bewegung der Nervenorgane gebunden ist; jene Fechner'schen „Oberwellen" und „Grundwellen" der psychophysischen Bewegung, von denen unten weiter die Rede sein wird — correlate Begleitthatsachen von Seelenvorgängen und Geistesthätigkeiten — sind ihrerseits electrische oder calorische oder mechanische Kraftäquivalente. Alle mechanische und begeistete Bewegung des socialen Körpers ist, wie die sichtbare Bewegung der Arme und Beine, als ein Umsaz, als eine Resultante der kleinen inneren unsichtbaren Bewegungen der Physik und des Chemismus anzusehen. Die zusammengesezteſten socialen Erscheinungen der Erfahrungswelt werden sich auf dem erreichten Gipfel wissen-

1) Vgl. m. Nat.Oek. 3. Aufl. §§ 107 ff.

ſchaftlicher Erkenntniß in vollkommeu realer Weiſe, nicht in blos bildlichem Sinne, mit den Evolutions-, Diſſolutions-, Gleichgewichts-, Accomodations-, Rhythmus-, und anderen Grunderſcheinungen des organiſchen und anorganiſchen Naturlebens unter Ein höchſtes und leztes Erfahrungsgeſez zuſammenfaſſen laſſen. Allein jezt iſt dieſer Gipfel noch nicht erſtiegen, wir halten feſt, was am Schluſſe des erſten Abſchnittes betont wurde, daß nicht jezt ſchon die lezten Ergebniſſe gewonnen werden können, und ſind daher außer Stande, ſolchen verfrühten Verſuchen in dieſem Werke weiter Statt zu geben. Wie wenig wir in Abrede zu ſtellen vermögen, daß auch die zuſammengeſezteſten ethiſchen Bewegungen des ſocialen Lebens Correlate phyſiſcher Stoff- und Bewegungsmaſſen ſich gegenüber haben, ſo feſt ſind wir überzeugt, daß dieſe große Wahrheit nur durch die ſchrittweiſe inductive Zerlegung erſt der zuſammengeſezteſten Erſcheinungen in ihre ſtufenweiſe einfacheren Komponenten vollkommen fruchtbar werden wird. Der erſte Schritt dieſer Zerlegung bietet aber, wie im vorigen Abſchnitt hervorgehoben iſt, die denkbar größten Schwierigkeiten, die es für die Erkenntniß giebt, Schwierigkeiten nach deren endlicher Ueberwindung die weiteren einfacheren Reductionen von der Naturwiſſenſchaft und Individualpſychologie bereits geleiſtet ſein werden. Für uns hatten alle dießfälligen in dieſem Abſchnitt gepflogenen Betrachtungen nur den Werth nachzuweiſen, daß jeder Verſuch, Natur und Weſen des ſocialen Körpers durch abſtracte Gegenſäze zu anorganiſchen, organiſchen und individualpſychologiſchen Grundthatſachen zu beſtimmen, völlig undurchführbar iſt, und daß ein ſolcher Verſuch an der lezten inneren Weſensgleichheit der ſocialen und der nicht ſocialen Erſcheinungswelt und ihrer Componenten nothwendig ſcheitern muß.

Angeſichts dieſes Ergebniſſes einer ziemlich langen Erörterung könnte es erſcheinen, daß ſich das in dieſem Abſchnitt ins Auge gefaßte Grundverhältniß des ſocialen Körpers zu den anorganiſchen und organiſchen Körpern, ſeines Lebens zu den Wirkſamkeiten dieſer, überhaupt nicht ſcharf beſtimmen laſſe. Sehen wir jedoch näher zu, ſo haben wir dieſes Verhältniß bereits feſtgeſtellt.

Nicht den Gegenſaz, ſondern den höchſten Grad der Steigerung, eine viel höhere poſitive Potenz aller Erſcheinungen der anorganiſchen, namentlich aber der ihm unmittelbar vorgeſtuften organiſchen und individualpſychologiſchen Welt, haben wir im ſocialen Körper allſeitig bereits erkannt.

Die organiſche und anorganiſche Welt mit allen ihren Beſtandtheilen ſehen wir in den Perſonal- und Vermögensbeſtand des ſocialen Körpers eingehen und dieſe zahlloſen Elemente durch reichſte Anwendung vernünftiger Seelenkräfte verknüpft. Wir fanden, daß der ſociale Körper den

ſchlagen die bewußten ſocialen Bewegungen ebenſo aus, wie die bewußtlos mechaniſchen Bewegungen der organiſchen und anorganiſchen Natur. Niederlaſſung, Sieg im Völkerkrieg und im Bürgerkrieg der Concurrenz, die Wahl der Niederlaſſung, des Berufes, des Abſazes und Bezuges, die den Punkten des geringſten Koſtenſazes widerſtandlos zuſtrebende Wirthſchaftlichkeit des Stoffwechſels, der wirthſchaftliche Wechſel der Betriebsſyſteme, die Auswanderung, Einwanderung, Völkerwanderung, jede Welle des freien Bevölkerungszuges, jede Preisfeſtſtellung bei dem Angebot und Nachfrage ausgleichenden coincidirenden Satz der Angebotskoſtenwerthe und Nachfragegebrauchswerthe [1]), alle Aſſociation und alle Klaſſenbeſtrebung und zahlloſe andere Thatſachen des täglichen Geſellſchaftslebens — ſind Thatſachen der ſocialen Bewegung in der Richtung des geringſten Widerſtandes oder Beſtrebungen, gleichartigen Widerſtänden die größte vereinte Kraft entgegenzuſtellen. Nichts ſteht im Wege, den Gang der ſocialen Bewegung nach den Geſezen der Mechanik zu erklären und in der menſchlichen Geſellſchaft ein viel complicirteres Spiel derſelben Bewegungen und Kräfte zu finden, welche ſchon innerhalb der organiſchen und anorganiſchen Welt — in Umſäzen von einfacheren Aequivalenten und Correlationen der Einen ſo unzerſtörlichen als unerforſchlichen Urkraft — ſich entfalten.

Trotz dem entſchiedenen Widerſpruch, den wir weiter unten gegen das materialiſtiſche Taſchenſpielerſtück der Gleichſezung der pſychiſchen mit den unterliegenden nervenphyſiologiſchen (pſychophyſiſchen) Vorgängen erheben werden, können wir vollſtändig zugeben, daß auch allem unſerem Denken, Fühlen und Wollen der Wellenſchlag einer pſychophyſiſchen Bewegung parallel läuft. Gerade Fechner, der Urheber der pſychophyſiſchen Lehre, hat trotz ſeiner ſcharfen Auseinanderhaltung der Seele und ihres pſychophyſiſchen Subſtrates dargethan, daß die ſeeliſche Thätigkeit an Correlate pſychophyſiſcher Bewegung der Nervenorgane gebunden iſt; jene Fechner'ſchen „Oberwellen" und „Grundwellen" der pſychophyſiſchen Bewegung, von denen unten weiter die Rede ſein wird — correlate Begleitthatſachen von Seelenvorgängen und Geiſtesthätigkeiten — ſind ihrerſeits electriſche oder caloriſche oder mechaniſche Kraftäquivalente. Alle mechaniſche und begeiſtete Bewegung des ſocialen Körpers iſt, wie die ſichtbare Bewegung der Arme und Beine, als ein Umſaz, als eine Reſultante der kleinen inneren unſichtbaren Bewegungen der Phyſik und des Chemismus anzuſehen. Die zuſammengeſezteſten ſocialen Erſcheinungen der Erfahrungswelt werden ſich auf dem erreichten Gipfel wiſſen-

1) Vgl. m. Nat.Oek. 3. Aufl. §§ 107 ff.

[illegible] Erkenntniß [illegible] mit [illegible] lichem Sinne mit der [illegible] Grundgesetze. [illegible] medianes, [illegible] mit [illegible] und [illegible] gesetz [illegible]. [illegible] [illegible] stiegen, [illegible] daß [illegible] und [illegible] Bewegungsmassen sich gegenüber [illegible] und [illegible], daß diese große Wahrheit nur durch die [illegible] Zerlegung [illegible] der zusammengesetzesten Erscheinungen [illegible] Komponenten vollkommen fruchtbar werden [illegible]. Der erste Schritt dieser Zerlegung bietet aber, wie im vorigen Abschnitt [illegible], die denkbar größten Schwierigkeiten, die es für die Erkenntniß gibt. Schwierigkeiten nach deren endlicher Ueberwindung die weitere erfaßten Reductionen von der Naturwissenschaft und [illegible] bereits geleistet sein werden. Für uns hatten alle [illegible] in diesem Abschnitt gepflogenen Betrachtungen nur den Werth [illegible], daß jeder Versuch, Natur und Wesen des socialen Körpers durch abstracte Gegensätze zu anorganischen, organischen und individualpsychologischen Grundthatsachen zu bestimmen, völlig undurchführbar ist, und daß ein solcher Versuch an der letzten inneren Wesensgleichheit der socialen und der nicht socialen Erscheinungswelt und ihrer Componenten nothwendig scheitern muß.

Angesichts dieses Ergebnisses einer ziemlich langen Erörterung könnte es erscheinen, daß sich das in diesem Abschnitt ins Auge gefaßte Grundverhältniß des socialen Körpers zu den anorganischen und organischen Körpern, seines Lebens zu den Wirksamkeiten dieser, überhaupt nicht scharf bestimmen lasse. Sehen wir jedoch näher zu, so haben wir dieses Verhältniß **bereits festgestellt.**

Nicht den Gegensatz, sondern den **höchsten Grad der Steigerung**, eine viel höhere positive Potenz aller Erscheinungen der unorganischen, namentlich aber der ihm unmittelbar vorgestuften [illegible] schen und individualpsychologischen Welt, haben wir im socialen [illegible] allseitig bereits erkannt.

Die organische und anorganische Welt mit allen ihren [illegible] sehen wir in den Personal- und Vermögensbestand des [illegible] eingehen und diese zahllosen Elemente durch reichste [illegible] tiger Seelenkräfte verknüpft. Wir fanden, daß der [illegible]

höchsten Grad der Integration, Differenziirung und gegliederten Einheit der Stoffmassen und der Bewegungsformen erlange, daß er mittelst eines neuen unendlich gegliederten Systems von Bewegungs- und Sinneswerkzeugen — das uns im äußeren Völkervermögen oder Güterreichthum entgegentritt — alle menschlichen, animalen, vegetativen und anorganischen Materien und Bewegungsformen des ganzen Erdkörpers in sich aufnehme, sie in Einer weltgeschichtlichen, menschheitlichen Lebensgemeinschaft zusammenfasse und dem lezten universellsten und vielseitigsten Gleichgewicht der menschlichen Geistes- und Leibesentwicklung mit allen äußeren Einflüssen unseres Planeten entgegenführe. Die **Universalität** und **hochgradige Vergeistigung** seiner Stoffe und seiner Bewegungen sind die unterscheidenden und auszeichnenden Charaktermerkmale des socialen Körpers.

Das sociale Leben ist die geistigste und universellste Integration, Differentiation und Gliederung aller anorganischen und organischen, aller physischen und psychischen Kräfte der irdischen Welt, die vollkommene Belebung, die vollständigste nnd bewußteste Individuirung, hiemit aber das umfassendste und vergeistigtste Gegenbild sowohl der ursprünglichen individualitätslosen Einheit des anorganischen Naturreiches, als der nur stückweisen und halbbewußten Individuation des organischen Naturreiches.

Zwar nur theilweise und unvollkommen ist im bisherigen Geschichtslaufe diese universelle und bewußte Lebensgemeinschaft erreicht, aber wer zweifelt daran, daß sie die sichere Verheißung hat, im ausgebildeten Volks- und Vermögenskörper der vollendeten Menschheit die Erde als höchstes Entwicklungserzeugniß zu bedecken, alle Strahlen physischer, organisirter und psychisirter Kräfte der anorganischen und organischen Welt in sich zusammenzufassen?!

In seiner nächsten Vorstufe, mit welcher wir den socialen Körper, das Personen- und Güterreich, immer wieder unter dem Bilde des Organismus vergleichen, d. h. in der Pflanzen- und Thierwelt bis zum uncivilisirten (unsocialen) Menschen herauf, finden wir nur zahllose gleiche Exemplare pflanzlicher und thierischer Körperarten, ohne weitere Integrirung und ohne bewußte Wechselbeziehung untereinander, obwohl nach innen jeder höhere Pflanzen- und Thierkörper bereits ein großes Zellenreich ist. Zwischen den organischen Körpern selbst ist die Lebensgemeinschaft gebrochen, besteht kein unmittelbarer Lebenszusammenhang.

Das Reich der organischen Natur bis zu seinem höchsten Gebilde des menschlichen Körpers hinauf ist allerdings — wie schon hervorgehoben wurde — nicht in dem Sinne zusammenhanglos, daß das Pflanzen- und Thierreich und deren einzelne Familien einander gar nicht bedingen würden, sondern nur in dem Sinne, daß nicht noch eine geschlossene

Lebensgemeinſchaft zwiſchen einzelnen Thier- und Pflanzenindividuen eintritt. Die Geſammtheit der Pflanzen- und Thiereremplare von der Alge bis zum Menſchenleib herauf ſteht in dem großen Zuſammenhang wechſelſeitigen Unterhaltes; das ganze Pflanzenreich und das ganze Thierreich bedingen ſich wechſelſeitig, jenes organiſirt, was dieſes verbraucht, und beide erweiſen ſich als Vorbau und Unterbau der organiſchen Naturſeite des ſocialen Körpers: die Pflanze iſt das ſynthetiſche Laboratorium, in welchem aus unorganiſchen Materien die zahlreichen organiſchen Verbindungen gebildet werden, das vegetative Thierleben iſt Konſumtion der pflanzlichen Albuminate und Kohlenhydrate mit dem Ergebniß des Unterhaltes animaler Bewegungs-, Sinnes- und Seelenthätigkeiten; in dieſer Weiſe hat auch das organiſche Reich einen in ſich zuſammenhängenden Haushalt und iſt daher als Ganzes Grundlage für die organiſche Naturſeite eines die Erde bedeckenden ſocialen Körpers. Aber es ſchließt als organiſches Leben mit dem Leben des Leibes ab! Eine organiſche Geſellung ſeiner Individuen, der Pflanzen- oder Thiereremplare zu einer der menſchlichen Geſellſchaft vergleichbaren Lebensgemeinſchaft findet nicht mehr ſtatt. Jeder pflanzliche und thieriſche Organismus iſt zwar eine Gemeinſchaft von Tauſenden, Millionen und Milliarden zelliger Elemente und zwiſchenzelliger Stofftheile, aber der einzelne Pflanzen- und Thierkörper iſt ein abgeſchloſſenes individuell vergängliches Ganzes, welches weder mit Anderen anderer Art noch mit Anderen ſeines gleichen zu anderer als blos vorübergehender Erzeugung neuer Individuen ſich verbindet. Die organiſche Natur iſt ein Reich ebenſo zahlloſer unverbundener und unbeſtändiger Lebenseinheiten, als es Arten und Exemplare von Pflanzen- und Thierkörpern giebt. Eine lebendige Gemeinſchaft, welche alle und allerlei Erdſtoffe als Intercellularſubſtanz und alle und allerlei lebendige Einzelnkörper als Glieder einer die Erde bedeckenden Lebensgemeinſchaft in ſich befaſſen würde, giebt es im Reiche der organiſchen Natur nicht. Die individuelle Vereinzelung und Vergänglichkeit wird innerhalb der organiſchen Schöpfung und mit den Mitteln der organiſchen Natur nicht mehr überwunden.

Als thieriſche Organismen, als organiſche Körper verwachſen nicht einmal die Menſchen; denn ihre ſociale Verkörperung und Wechſelwirkung iſt durchaus geiſtiger Art, bedingt durch Anwendung ſolcher äußerer Stoff- und Bewegungsformen (Sprache, Symbole), welche innerhalb der organiſchen Welt noch nicht wahrzunehmen ſind. Die erſte Anlage dagegen zu der neuartigen univerſellen und geiſtigen, d. h. ſocialen Art der Integration und Differentiation erreicht die organiſche Natur allerdings in ihrem höchſten und lezten Produkt, dem Einzelnmenſchen, aber, wie be-

merkt nicht durch deſſen organiſche, ſondern durch deſſen vom Organismus getragene geiſtige Befähigung. Und dieſe geiſtige Befähigung iſt es auch, welche alle Arten organiſcher und anorganiſcher Körper und Bewegungsmaſſen in Güterform dem ſocialen Körper als deſſen Intercellular- oder Vermögensſubſtanz einverleibt. Im menſchlichen Individuum, oder vielmehr in der Eltern- und Kindergemeinſchaft der menſchlichen Familie, wird eine Zuſammenſtellung vergeiſtigter Stoffe und Kräfte erreicht, welche ſo angelegt iſt, daß die zerſtückte und vergängliche Einheit organiſchen Lebens in eine erdumfaſſende und eine erdgeſchichtlich unvergängliche Lebensgemeinſchaft neuer Art übergehen könne und wirklich übergehe. Erſt mit dieſem Höhepunkt der organiſchen Schöpfung iſt, der Anlage nach, potentiell, die ſociale Welt, das Lebensreich menſchheitlicher Perſonengemeinſchaft, die bürgerliche Geſellſchaft gegeben.

Das organiſch fertige Menſchendaſein iſt nämlich mit eigenthümlichen unter der Collectivbezeichnung Geiſt (Vernunft) bekannten lebendigen Kräften begabt. Dieſe Kräfte ermöglichen allſeitige ideale und reale Wechſelbeziehung der menſchlichen Exemplare und Arten (Geſchlechter, Nationen und Racen) auf einander, ſowie auf den ganzen Umfang der an die Erdoberfläche zuſammentreffenden Stoffe und Kräfte. Sie bezeichnen ſo den Anfang und ſichern die Entwicklung des neuen dritten Lebensreiches der Perſonen und Güter. Sie erzeugen den geiſtig belebten, aus Einzelngeiſtern und aus Vermögensſubſtanzen zuſammengeſezten Univerſalkörper der bürgerlichen Geſellſchaft. Erſt die drei Grundformen der einzelnmenſchlichen Geiſtesäußerung, aus welchen das ſociale Leben erwächſt, das univerſelle Denken, das werthbeſtimmende Fühlen, und das vernünftige Wollen ſind bewegende Kräfte der Art, um die ganze äußere Welt und alle inneren Zuſtände des Menſchen in Einem großen vernunftbewußten Erkenntniß- und Wiſſensbilde zuſammenzufaſſen, ſodann in voller Freiheit die ganze ideell aufgenommene Erfahrungswelt nach ihrem Werth für das einzeln- und geſammtmenſchliche Leben zu beurtheilen, endlich die Kraft aller menſchlichen Individuen zu einer idealen und realen Geſammtthätigkeit, zur gegliederten Geſammtarbeit zu vereinigen und als vereinten Willen auf die ganze organiſche und unorganiſche Natur einwirken zu laſſen. Kurz, erſt der Menſch und zwar der geiſtige Menſch erſcheint „von Natur ein geſellſchaftliches Weſen“. Keine Thierart, auch nicht das Herdenthier, erreicht dieſen eine univerſelle Lebensgemeinſchaft gleichartiger organiſcher Individuen ermöglichenden Grad von Seelenanlagen, keines erzeugt daher eine fortſchreitend ſich erweiternde und geſchichtlich zuſammenhangsvolle ſociale Verkörperung. In der Geſellſchaft verwachſen eben die menſchlichen Individuen nicht auf organiſche,

ſondern nur auf geiſtig vermittelte Weiſe. Nicht natürlich phyſiologiſch wirken in ihr die Nerven und Muskeln, die animalen (geſchweige nutritiven) Organe der Menſchenindividuen zuſammen, ſondern nur durch wechſelſeitige Auslöſung geiſtiger Kraft entſteht die ſociale Gemeinſchaft. Die Thatſache des Geiſtes und der Sprache iſt die urſprünglichſte Initiale der dritten großen Weltſphäre des Perſonen- und Güterreiches, was nicht im Geringſten beeinträchtigt wird, wenn man anerkennt, daß das Wirken dieſer ſocialen Hauptkraft immerfort an die höchſte Form organiſcher Concentration und Gliederung von Stoff und Bewegung, nämlich an den Gebrauch des menſchlichen Gehirnes und ſeiner Molekularbewegungen gebunden bleibt.

Die nunmehr durchgeführte, allgemeinſte Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen dem anorganiſchen, dem organiſchen und dem ſocialen Reich der Erfahrungswelt muß die empiriſche Forſchung feſthalten, um durch das bunt verworrene Bild der Erfahrungswelt orientirende Grundlinien zu ziehen. Allein wie verführeriſch es ſein mag, die gefundene „individualitätsloſe“ jedoch univerſelle Wechſelwirkung der anorganiſchen Natur, die individuirte aber gebrochene Einheit der organiſchen Körper, endlich die ſowohl univerſelle, wie untheilbare geiſtig vermittelte Einheit des ſocialen Körpers als Fingerzeige für metaphyſiſche Ausdeutung des Welträthſels zu verwenden, ſo beſcheiden wir uns deſſen doch vollſtändig und erklären vielmehr nachdrücklichſt, daß die ſo eben gewonnenen oberſten Ueberſichten nicht dazu angethan ſind, die erſte Entſtehung oder das lezte Ziel oder den allgemeinen Sinn des vielſeitigen Schauſpiels der Welt zu erklären. Mögen uns die Philoſophen noch ſo zuverſichtlich demonſtriren, die vegetative Lebensgemeinſchaft der Stoffe bilde den erſten, die animale den zweiten, die perſönlich ſociale den dritten und lezten Act im Weltdrama der „Evolution“ aus individualitätsloſer in höchſt untheilbare und ſelbſtbewußte Einheit der irdiſchen Dinge, — weder wird unſer Verſtand das ſtufenweiſe Aufſteigen der anorganiſchen zur vegetativen, animalen, einzelnperſönlichen und endlich zur ſocialen Welt innerlich erklärt erachten, noch wird unſer Gemüth ſich je dabei beruhigen, wenn dem ſo erhabenen als leidenvollen Schauſpiel der rhythmiſchen Weltbewegung blos der Sinn gegeben wird, daß das hinter allen Erſcheinungen liegende Abſolute, ſagen wir offen Gott, in der Auseinanderfolge der dreierlei Erfahrungsreiche ſein Schöpfungsantlitz mit einigen Strichen aus dem Lebloſen ins aufſteigend Lebendigere — launig wie der bekannte Maler — zu verziehen beliebe. Mit der Annahme, daß die begeiſteten und beſeelten Lebensgemeinſchaften der ſocialen und organiſchen Körper durch ihre untheilbare und ſteigend bewußte Einheit das Gegenbild und den vollendeten

Umſchlag der urſprünglichſten individualitätsloſen und unlebendigen Welteinheit der Schwerkraft und der allſeitigen chemiſch-phyſikaliſchen Correſpondenzen des Kleinſten und des Größten, darzuſtellen habe, iſt weder die empiriſche Welt im lezten Grunde erklärt, noch für den Glauben das Welträthſel entſchieden. Alle jene metaphyſiſche Jagd nach „Entwicklung und Entfaltung“, „Vielheit in der Einheit und Einheit in der Vielheit“, nach „Gegenſäzlichkeit und Verſöhnung der Gegenſäze“, ſie alle, durch die man das Innere der „Weltſeele“ zu bezeichnen ſuchte, können wie Lotze ſagt, „dem unbefangenen Gemüth nur nichtige kümmerliche Aufgaben erſcheinen, kaum der ſpielenden Thätigkeit des kindlichen Geiſtes würdig, am wenigſten geeignet, die erſten Schöpfungstriebe des Weltgrundes auszudrücken. Jeder zufällig herausgegriffene Augenblick aus dem Leben eines menſchlichen Herzens wäre unendlich ſeelenvoller als ſolche Tiefe der — „„Weltſeele.““

Wir beſcheiden uns alſo, die hervorgehobenen Unterſchiede der anorganiſchen, organiſchen und ſocialen Welt, welche überdieß für uns nur Gebilde von Sinneseindrücken und Vorſtellungen in uns ſind, irgendwie metaphyſiſch auszudeuten oder für irgend eine philoſophiſche Weltanſchauung verwerthen zu wollen. Wir bekennen uns wiſſenſchaftlich mit Befriedigung und Bewunderung zu den lezten Ergebniſſen empiriſcher Naturforſchung und glauben durch ihre rückhaltloſe Annahme für Zwecke eracter Forſchung weder der geiſtigen Würde des Einzelnmenſchen, noch jener des ſocialen Körpers das Geringſte zu vergeben. Aber was das Glauben über das an ſich ewig unwißbare Innere oder Reale betrifft, das im doppelten Zeichen des Geiſtes und der Materie mit uns redet, — was den Glauben über den lezten höchſten Sinn des Weltdramas angeht, bekennen wir uns nicht minder offen zu der von einem gründlichen Naturforſcher ausgeſprochenen Meinung, zu der Anſicht Lotze's: „Wir geben die mechaniſche Naturanſicht rückhaltlos zu, ſoweit es ſich irgend um die Unterſuchung der Verhältniſſe von Endlichem zu Endlichem, um die Entſtehung und Verwirklichung irgend welcher Wechſelwirkungen handelt; wir läugnen ebenſo entſchieden ihre Berechtigung, wo ſie nicht als formelles Mittel der Unterſuchung, ſondern als abſchließende Weltanſicht ſich geltend zu machen ſtrebt. Nicht nothwendig muß hier uns die bunte Fülle der Erſcheinungen zu dem geiſtloſen Spiel eines Austauſches von Bewegungen, einer immer neuen und immer gleich bedeutungsloſen Vertheilung von Geſchwindigkeiten, einer raſtloſen Veränderung der Lage und Verbindung der Theilchen verarmen: alle dieſe Wechſelfälle des äußeren Naturlaufes kann man auch nur für die Summe der Veranlaſſungen anſehen, durch welche nach unwandelbaren Geſezen ein Geſchehen in dem Inneren der Weſen erweckt wird. Nur jenen äußeren Naturlauf freilich

zieht die mechaniſche Naturwiſſenſchaft in Betracht und überläßt das innere Geſchehen, welches ſie erfahrungsmäßig nicht verfolgen kann, der Geſchäftigkeit unſerer Phantaſie. Aber ſie glaubt dafür auch in jener Welt der Bewegungen nicht die wahrhafte Wirklichkeit, nicht jenes Lezte zu beſizen, worauf es in allem Daſein ankam, in aller Schöpfung es abgeſehen war, ſondern aller Mechanismus gilt auch ihr für nichts weiter als für die Sammlung aller Vermittlungsformen, in denen Gottes Wille beſchloſſen hat, das unbekannte Innere der geſchaffenen Weſen auf einander wirken zu laſſen und alle ihre Zuſtände zu dem unüberſehbaren Zuſammenhange einer Weltgeſchichte zu verbinden. Es iſt das Reich der Mittel, deſſen Organiſation dieſe Anſicht zu verſtehen glaubt, nicht das Reich der Zwecke, denen ſie dienen. Wie wir in unſerem eigenen Leben die phyſiſchen Bewegungen der äußeren Natur dazu verwendet ſehen, als anregende Reize das viel Höhere in uns ſelbſt, die bewußte Empfindung, zu erregen, ſo, meinen wir, ſei in aller Welt alles jenes mechaniſche Geſchehen nur das äußerliche Gewebe geſezlich einander durchkreuzender Reize, beſtimmt, in unzähligen Punkten, in dem Inneren zahlloſer Weſen das wahre Geſchehen eines geiſtigeren Lebens zu entzünden." Zwar auch das Gute und das Geiſtige, wie wir deſſen inne werden, giebt keine Vorſtellung von Gott, aber die Realität deſſelben, ſeine höhere Bedeutung, läßt ſich unſer Gemüth nicht nehmen. Weder die hypermechaniſche Herabſezung des Weltlaufes zu einem zwar geſezlichen, aber werthloſen Geſchehen, noch die ſchwärmeriſche Läugnung des formalen geſezlichen Mechanismus, an den ſich das Abſolute in der Erſcheinungswelt dahingegeben hat, weder die Ausdeutung der Welt als eines Spiels ſeelenloſer Atome blinder Kräfte und mathematiſcher Geſeze, noch die idealiſtiſche Gaukelei, welche die Welt in die dialectiſchen Bewegungen denknothwendiger Begriffe auflöst, befriedigen irgend einen menſchlichen Geiſt; denn ſie ſezen Natur und Geſchichte zu Darſtellungen des unbedingt Gleichgiltigen und Werthloſen herab, deſſen Vorhandenſein in der Welt des Denkbaren nur begreiflich iſt, wenn es als der lezte formelle Widerſchein des Unbedingten gedacht wird. Wenn ſchon die Fülle individuellen Geiſtlebens ein ewiger lebendiger Proteſt gegen materialiſtiſch-mechaniſche Selbſtdegradation iſt, — dem viel größeren Reichthum ſocial entfalteten Geiſtlebens alle und jede ſelbſtſtändige Bedeutung abſprechen und das Ethiſche der Menſchheitsgeſchichte werthlos erachten zu ſollen, das wird ſich das unbefangene menſchliche Gemüth nie für die Dauer gefallen laſſen.

III. Einige Grundvorstellungen der organischen Anatomie und Physiologie. Aehnlichkeit und Verschiedenheit organischer und socialer Gebilde und Verrichtungen.

Die Gesellschaftslehre setzt Kenntniß der anorganischen und organischen Naturlehre, sowie der Individualpsychologie (Lehre vom einzelmenschlichen Geist) voraus; denn ihr Gegenstand, der Bau und das Leben des socialen Körpers, ist nur höhere, universelle und bewußte Integration und Differentiirung aller Arten anorganischer und organischer Stoffe, aller Natur- und aller Seelenkräfte.

Allerdings kommen für den Sociologen physische und psychische Dinge und Kräfte durchaus in jener Gestalt, wie sie in den socialen Körper als verschiedenartigste äußere Brauchlichkeiten und persönliche Leibes- und Geisteskräfte eingehen, in Betracht. Ihre Zerlegung in die einfacheren Komponenten und letzten Einheiten ist Aufgabe der Naturlehren und der Individualpsychologie.

Wir dürfen nun wohl die allgemeinsten Einsichten der anorganischen Naturerkenntniß als weit und breit bekannt voraussezen. Eine Uebersicht der Thatsachen des Seelenlebens und seiner psychophysischen Grundlagen haben wir in die Elemente unserer Gesellschaftslehre selbst einzusezen, da die psychischen Kräfte des Menschen die eigentliche Triebkraft des ganzen socialen Lebens bilden. Die anatomischen und physiologischen Grundthatsachen der organischen Körper, einschließlich des menschlichen Leibes, dürfen wir nicht als bekannt und geläufig annehmen. Sie müssen schon hier eine übersichtliche Beleuchtung finden, da sie für alle weiteren Betrachtungen von erheblichster Bedeutung sind. Am höchsten Bildungsproduct der organischen Natur, dem menschlichen Nervensystem, haben wir ja die activen Elemente des psychophysischen Mechanismus des socialen Körpers; an der Muskulatur der bewußten Bewegungen und an den Sinneswerkzeugen haben wir das in das System der gesellschaftlichen Technik eingesezte „Werkzeug der Werkzeuge", durch dessen Vermittlung alle anderen Naturkräfte in den Mechanismus der äußeren socialen Bewegungs- und Wahrnehmungsthätigkeit erst eingereiht und beherrscht werden; in der ganzen Gliederung endlich des Baues und der Verrichtungen des Leibes haben wir die höchste Form von Integration und Differenziirung, welche unterhalb des socialen Körpers überhaupt erreicht wird und diesem so nahe kommt, daß die Gesellschaftslehre immer wieder im Bilde auf diese nächstniedrige Analogie des Gesellschaftskörpers zurückzugreifen versucht ist. Demgemäß können die Grundvorstellungen der organischen Anatomie und

Physiologie, insbesondere das Nervengewebe betreffend, nicht umgangen werden. Ihre Darstellung wird auch die schlagenden Analogieen des Baues und Lebens socialer und organischer Körper nahe legen, — Analogieen, welche nicht fehlen können, da der Menschenleib einen so wesentlichen Theil des Gesellschaftskörpers ausmacht und da die Schöpfung von der einen zur nächsten Organisationsstufe nirgends absolute Sprünge macht. Allein Aehnlichkeit ist doch nur Gleichheit in Einer Beziehung, verbunden mit mehr oder weniger Ungleichheit in anderen Beziehungen. Um aller Allegorik den Riegel vorzuschieben, müssen wir daher zugleich die unermeßlichen Abstände im Bau und Leben organischer und socialer Körper durch erste Andeutungen bezeichnen. Diese Abstände sind die strenge Folge der schon hervorgehobenen unvergleichlich universelleren und geistigeren Natur des socialen Körpers.

1) Die organischen Gebilde und Verrichtungen.

Die einfachsten Einheiten des Körpers höherer Pflanzen- und Thierarten — wir sehen von den Protophyten und Protozoen ab — sind die Zellen und die zwischen sie gelagerten Zwischenzellstoffe.

Beide, Zelle und „Intercellularsubstanz", sind analog die Elemente organischer Körper, wie Personen (Familien) und äußere Güter die Elemente des socialen Körpers darstellen. Aus diesen zwei einfachsten Bestandtheilen sind Pflanzen und Thierleiber zusammengesezt. Der organische Körper ist ein durch Zwischenzellstoffe verkittetes Zellenreich, wie der sociale Körper ein durch anstaltliches Gütervermögen zusammengehaltenes Personenreich ist. Erst sezen sich Zellen und Zwischenzellstoffe zu den s. g. Geweben, die Gewebe zu Organen, die Organe zum untheilbaren und lebensfähigen Gesammtorganismus oder organischen Körper zusammen.

a) Die organische Gewebezelle.

Die organische Zelle ist selbst schon ein „Elementarorganismus", eine untheilbare Gemeinschaft zelliger Elemente, die für sich allein nicht entstehen, noch sich fortpflanzen könnten. Auch in dieser Hinsicht ist die Zelle analog ein organischer Elementarorganismus, wie die menschliche Familie socialer Elementarorganismus ist; die Zelle oder lezte vitale Einheit höherer organischer Körper ist, gleich diesen, selbst schon ein untheilbares Ganzes von Gliedern. Fassen wir die pflanzliche Zelle, den Ausgangspunkt aller höheren Organisation, zuerst ins Auge [1]).

---

1) Wir folgen hiebei dem Ergebnisse von Karsten's dreißigjährigen, sorgfältigen und überzeugenden Untersuchungen über die vegetabilische Zelle. Die

Anatomisch besteht die vegetabilische Zelle [1]) aus äußerer **Umhüllungsmembran**, d. h. den Häutchen A und B, Resten älterer Zellgenerationen. Innerhalb der Membran befindet sich die **Zellflüssigkeit** (**Intracellularsubstanz**); diese besteht aus stickstoffhaltigen flüssigen Nährstoffen, welche z. Th. Erzeugniß der Membranverflüssigung und der Auflösung des Secretes der s. g. Secretionsbläschen (Körnchen, s. u.) sind. Die Zellflüssigkeit enthält aber auch **geformte Bestandtheile**: erstens nämlich die sogenannten **Secretionszellchen** (C), („Bläschen", „Körnchen"), — sodann eine **Kernzelle** D (sog. „Zellkern"). Der Zellkern stellt eine neue (dritte) Zellgeneration dar und besteht selbst aus Membran, innerer Flüssigkeit; endlich einem **Kernkörperchen** (E). Das leztere ist bestimmt, zu einer noch jüngeren (vierten) Zellgeneration zu werden.

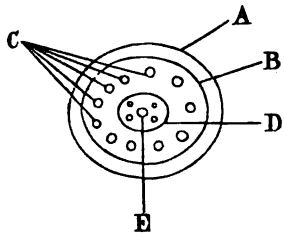

Diese anatomischen Bestandtheile der pflanzlichen Gewebezelle finden sich analog in den Zellen des Thierkörpers vor; denn diese bestehen aus Membran, aus Zellflüssigkeit mit Zellkörnern, aus dem Zellkern mit einem oder mehreren Kernkörperchen. Seit Schwann hält man die pflanzlichen und die thierischen Zellen für vollkommen analoge vitale Einheiten der Organismen.

Das Mikroskop ist bis jezt nur wenig in ihr inneres Leben eingedrungen; vermuthlich sind die Unterschiede der Function nicht unbedeutend, da das thierische Leben andere Aufgaben hat und überwiegend der regressiven Metamorphose angehört. So viel ist feststehend, daß alle genannten anatomischen Bestandtheile ein Ganzes, die Gewebezelle, bilden, aus deren Vervielfältigung alle Gewebe und Organe hervorgehen. Die Theile der Gewebezelle können isolirt nicht entstehen, noch sich regeneriren.

Physiologisch besteht noch keine vollkommene Uebereinstimmung über die functionelle Bedeutung der Gewebezelle und ihrer einzelnen Bestandtheile.

Klar ist die **generative** Function.

Die äußerste Membran (A, B) erschien Vielen als unveränderliche Hülle;

---

von Karsten abweichenden Ansichten Anderer, welche die Zelle aus einem Plasmatropfen hervorgehen lassen und die Zellmembran als eine nach außen niedergeschlagene inactive Hülle betrachten, u. drgl. vermessen wir uns nicht zu beurtheilen. Dem Begriff des organisch Lebendigen scheinen uns Karsten's Ansichten vollkommen zu entsprechen, und an dem social Einfachsten, d. h. an der socialen Gewebezelle der Familie, scheint uns die Karsten'sche Zellenlehre das vollständigste Analogon vorzufinden. Die außerordentliche Sorgfalt des genannten Pflanzenphysiologen flößt das größte Vertrauen ein. Einer der Karsten'schen Schriften entnehmen wir das folgende Schema der durchschnittenen Pflanzenzelle, welches sofort seine nähere Erläuterung finden wird.

1) S. die Figur zur linken Seite.

Karsten faßt sie lebendiger als älteste noch übrige Generation, als Primär- und Secundärzelle. Ihm zufolge ist die äußerste Membran der Gewebezelle weder unveränderlich noch passiv; denn sie giebt ihre Eiweißstoffe nach innen ab, zieht Nahrungsstoffe von außen an, geht in Cellulose und Säuren über, wird Intercellularsubstanz, sie ist als die absterbende Generation der Verhärtung und Oxydation unterworfen. Die äußerste pflanzenzellige Membran verliert nämlich bei ihrer Thätigkeit immer mehr an Stickstoff, geht in kohlenstoffreiche Cellulose über, diese wird Intercellularsubstanz und verflüchtigt sich weiter in Säuren.

Die im Innern der Gewebezelle befindliche Kernzelle (D), sonst „Zellkern" genannt, wäre die tertiäre Zellgeneration, gleichsam die Enkelgeneration dieser organischen Elementarfamilie; sie enthält im „Kernkörperchen" (E) auch schon die vierte Generation als Keim in sich, aus welchem in weiterer Generationsfolge alle ferneren Generationen der organischen Familieneinheit hervorgehen. Aus der Kernzelle regenerirt sich fort und fort die Gewebezelle, in einfacher oder mehrfacher (Zwillings- 2c.) Erneuerung. Wenn also A großmütterliche, B mütterliche Zelle ist, so wird D zu einer oder mehreren Tochterzellen, aus welchen weiter die Enkelgeneration E hervorgeht. Das Wachsthum der Töchter und Enkelinnen wird stofflich bestritten einmal aus der Resorption der Bestandtheile der großmütterlichen und namentlich mütterlichen Zelle, sodann aus der durch die Membran in die Mutterzelle diffundirten (endosmosirten) stickstoffreichen Zellflüssigkeit, endlich aus den Secreten und den Zersetzungsstoffen der noch näher zu erwähnenden Secretionszellen.

Nach den Beobachtungen Karsten's geht gar keine originäre Zellbildung, sondern nur Erneuerung innerhalb eines schon vorhandenen cellulären Elementarorganismus, innere Tochterbildung innerhalb der Mutterzelle vor sich. Die Kernzelle, ernährt von den übrigen Bestandtheilen der Gewebezelle, gleichsam schon gesäugt vom mütterlichen Organismus und ihn beerbend, sichert den Fortbestand der Zelle im Wechsel der cellulären Generationen.

Neben den generativen Zellbestandtheilen nehmen wir andere wahr. Es sind die von Karsten s. g. **Secretionszellen.** Sie regeneriren sich in der Regel nicht selbst, sie entstehen mit und innerhalb der regenerirten Gewebezelle (Tochterzelle) neu. Nach Karsten's Beobachtungen sind die Secretionszellen Bläschen mit Membran, also zellige, nicht körner- oder tropfenartige Bestandtheile. Ihre Verrichtung ist eine secernirende, ausscheidende. Aus den ihr zukommenden anorganischen und organisirt gewesenen aber wieder aufgelösten Stoffen werden durch sie die eigenthümlichen Pflanzensecrete Amylon, Oel, Harz, Farb- und Riechstoffe gebildet, welche wieder den Tochterzellen assimilirt oder an die Circulation des Pflanzenkörpers abgegeben werden. Im Laufe ihrer Thätigkeit werden sie verbraucht, ihr Körper wie ihr Secret wird resorbirt.

Durch die Secretionszellen erweist sich die Zelle nicht blos als generativer Organismus, als eine Großeltern, Eltern, Kinder und Enkel umfassende Familie, sondern auch als ein **productiver** Elementarorganismus, als eine Art

Laboratorium oder Fabrik, welche für die Zelle selbst und für den Austausch innerhalb des organischen Körpers specifische Erzeugnisse liefert. Man begreift, daß ein Pflanzenkörper, welcher in Millionen Zellen Millionen solcher kleinen generativen Familien und productiven Fabriken umschließt, eine ungeheure organisatorische Kraft progressiver Metamorphose besitzt und eines enormen Wachsthums fähig ist. In seiner Schrift: „Entwicklungserscheinungen der organ. Zelle" (S. 7) sagt Karsten von den Secretionszellen: Der Zellsaft enthält „Bläschen" (Zellen), welche nur bestimmt sind, Secrete zu erzeugen, und gewöhnlich mehrzählig in dem flüssigen Inhalt gewisser Gewebezellen vorkommen. Diese innerhalb einer Gewebezelle oft in beständiger Bildung und Umbildung begriffenen Generationen von Bläschen sind die Bildner organischer Stoffe, indem sie die im Zellsafte gelöste anorganische Materie in höher und höher combinirte Verbindungen umsezen. Durch die Assimilationsthätigkeit dieser einfachen „Zellen" entstehen die Stoffe, welche dazu dienen, die assimilirende Haut ihrer Mutterzelle zu ernähren oder falls diese ihren Entwicklungscyclus beendet hat, von der sich zum Assimilationsgeschäft anschickenden, die Lebensfähigkeit der Zelle regenerirenden Kernzelle verbraucht zu werden. Auch werden diese Absonderungsstoffe für die individuelle Entwickelung der Zelle verwendet, dienen zur Regeneration von zwei oder mehr neuen Zellen, und falls auch die Neubildung secundärer Zellgenerationen gänzlich abgeschlossen ist, werden sie durch Exosmose in andere entferntere Regionen des Organismus geführt, um ähnlichen Zwecken zu dienen [1]).

---

1) Ueber die physiologische Bedeutung der verschiedenen anatomischen Bestandtheile der Pflanzenzelle, deren volle Aehnlichkeit mit der Thierzelle Schwann ausgesprochen und unter Anderen Virchow seit 1849 näher verfolgt hat, legte H. Karsten schon im J. 1843 (de cella vitali) folgende, seitdem unausgesezt durch zahlreiche Beobachtungen von ihm weiter bestätigte Forschungsresultate nieder: 1) Alle Zellbildung ist ein ursprünglicher Gestaltungsproceß innerhalb des lebenden Organismus (keine generatio aequivoca). Die Zellen entstehen nicht durch Querwände (innerhalb der Mutterzelle) noch durch Sprossenbildung schon vorhandener Zellen. — 2) Die Entwicklung der Zelle ist nicht durch die vorhergehende Bildung eines festen Zellkerns bedingt; sie entsteht auf eine zur Zeit durch physikalische Gesezе nicht zu erklärende Weise, aus einer homogenen Flüssigkeit. — 3) Die Zelle lebt, d. h. sie widersteht der Neigung des Stoffes, aus dem sie besteht, mit anderen heterogenen Stoffen neue Verbindungen einzugehen; sie wächst durch Intussusception, nimmt der Idee des ganzen Organismus entsprechend verschiedene Gestalten an und sondert im Innern oft chemisch gleichartige eigenthümliche Stoffe ab. Vom Organismus getrennt, unterliegt sie den physikalischen und chemischen Einflüssen der umgebenden Materie, d. h. sie wird todt. — 4) Jeder Elementartheil des Organismus, d. h. jede Zelle, besteht aus einer Reihe endogener Zellen (Bläschen); ein Glied, welches in dieser Reihe öfter eingeschaltet ist, ist die Secretionszelle. — 5) Der ganze Organismus besteht *potentialiter* (der Möglichkeit nach) aus einem

Auch für die thierische Zelle schreibt Virchow[1]) dem Zellkern regenerative Bedeutung zu, wogegen „Secretion, Contraction und Sensation den Zellkern nicht unmittelbar angehe“ (S. 12). Von der Verschiedenheit der Zellenflüssigkeit (Protoplasma, Blastem, Citoblastem) in den Zellen verschiedener Gewebe erkennt er die physiologische Verschiedenheit der thierischen Gewebe abhängig. Er glaubt, daß die Zelle nicht blos ihren eigenen Inhalt, sondern eine gewisse Menge der äußeren intercellulären Substanz („Zellterritorium“) beherrsche, „die an ihren Veränderungen Theil nimmt, ja häufig frühzeitiger afficirt wird, als das Innere der Zelle selbst“.

Die Physiologie muß, weil es eine „einfache“ Zelle — etwa Secretionsbläschen C ohne B oder Enkelzellen E ohne B — nicht giebt, die ganze Gewebezelle, nicht das Secretionsbläschen oder das Kernkörperchen als das „elementare Zellensystem“ als zellige, organisch-vitale Einheit ansehen.

Die zahllosen Gewebezellen, deren jede schon mikroskosmisch den Gesammtorganismus darstellt, können allerdings nicht außerhalb des Gesammtorganismus und der Sonderorgane, wozu sie gehören, leben, wachsen, sich mehren und wirken, ähnlich wie die sociale Zelle der Familie als Ernährungs- und als Fortpflanzungseinheit nur im großen socialen Organismus ihre ächt menschlichen (nicht blos ihre thierischen) Anlagen zur Entfaltung bringt. Man könnte vom vegetativen Zellenreich der Pflanze, vom vegetativen System des Thierkörpers sagen, daß es eine aus Millionen zelliger Privatwirthschaften zusammengesezte Volkswirthschaft darstelle. Und wie im Personenreich der Gesellschaft die Person an realer, inhaltsvoller, ächt menschlicher Freiheit und Individualität gewinnt, je entfalteter und gegliederter die Gesellschaftskörper werden, desto eigenthümlicher wird die Form mit dem Gesammtkörper der Gewebezellen. Rund, pflastersteinartig, sternförmig, strahlenförmig, hohlcylinderartig u. s. w. u. s. w. gestaltet sich die Membran und macht so schon morphologisch eine große Verschiedenheit im Charakter der Gewebe, die Entstehung von Kanälen, wie von eigenthümlichen Flächen und compacten Massen möglich.

Auch nach der Seite ihrer Bedarfsbestimmung giebt die Selbstständigkeit der organischen Zelle schlagende Vergleiche mit dem menschlichen Familienleben. Die Zellen werden (nach Virchow) von den großen Nahrungsströmungen des gesammtkörperlichen Stoffwechsels nicht widerstandslos über-

---

solchen Zellensystem, nämlich der Reproductionszelle (Keimzelle); der Wirklichkeit nach (actualiter) aus aneinandergefügten Reihen von Zellen (von denen jede einzelne eine Reproductionszelle sein kann), niemals aus einer einfachen Zelle! — Derselbe Forscher hat seit 1843 in verschiedenen Schriften (vrgl. „gesammelte Beiträge“) bis auf die neueste Zeit durchaus bestätigende Beobachtungen niedergelegt und die regenerative und productive Function der verschiedenen Theile der Zelle näher erklärt. S. dessen Schrift: „Entwicklungserscheinungen der organischen Zelle 1863“, insbesondere S. 4 ff., S. 7, S. 21 ff. Ferner desselben „histologische Untersuchungen“ und „Chemismus der Zelle“.

1) Cellularpathol. 3. Aufl. S. 2, 4 und sonst.

[illegible] Gewebezell-Individuum nimmt nach Masse und Art seinen [illegible] Bedarf aus der allgemeinen Nährfluth und giebt an die [illegible] specifisches Product ab. Selbst jede der pflanzlichen Se[illegible] bestimmt selbstständig ihren Bedarf, indem sie jene Stoffe an [illegible] aus welchen sie entweder Stärkmehl, oder Oel, oder Harz, oder [illegible] bereiten kann. Auch jene anderen zelligen Theile, welche den Stick[illegible] assimiliren und zum zelligen Bau-, Regenerations- und Zeu[illegible]material verwenden, verfahren so. Selbst im thierischen Organismus [illegible] z. B. die Blutzellen nicht widerstandslos vom Luftdruck der Lunge [illegible] Sauerstoff überfüllen, welchen sie in die Gewebezellen zu transpor[illegible] berufen sind, sondern haben dafür (nach Gorup) eine selbstständige An[illegible]kraft, also die Fähigkeit specifischer Bedarfsbestimmung. Von der thierischen Gewebezelle sagt Virchow (S. 149): „Die Zelle ist zwar abhängig von Qualität und Quantität des ihr durch die Gefässe erreichbaren Ernährungsmaterials, aber keineswegs in der Art, daß sie genöthigt wäre, aufzunehmen, was und wie viel ihr zufließt. Jede Gewebszelle hat elective (wählerische) Fähigkeiten, vermöge welcher sie gewisse Stoffe verschmäht, andere aufnimmt und in sich verwendet.“ Die Ernährung ist „Folge der Anziehung der Gewebselemente selbst, so daß die einzelnen Bezirke nicht jeden Augenblick der Ueberschwemmung vom Blute aus preisgegeben sind, daß vielmehr das im Blute dargebotene Material nur nach dem wirklichen Bedarf in die Theile aufgenommen und den einzelnen Bezirken in verschiedenem Maße zugeführt wird.“ Weiter unterscheidet Virchow drei Haushaltsstadien: die thierorganische Assimilirung (Wesensverähnlichung) des „cruden“ Nahrungsstoffes, sodann Fixirung des assimilirten Stoffes am Ort ihrer geweblichen Verwendung, endlich die Bewahrung des angeeigneten Stoffes vor dem störenden Spiel des Stoffwechsels [1]). Die Zelle besorgt also ihr besonderes Einkommen, die anpassende Einstellung des Eingekommenen in den Haushalt, die Bewahrung desselben im Haushalt, den organischen Gebrauch fürs Leben, d. h. jede Zelle hat ihren eigenthümlichen Einkommens-, Haushalts- und Consumtionsproceß. Eine vollendete Analogie mit den Hauptphasen der Familienwirthschaft! [2])

Die nicht minder großen Abstände zwischen der socialen und der organischen Zelle werden wir kennen lernen.

Hugo Mohl („die vegetabilische Zelle“ 1851) betrachtet die Zelle physiologisch als Ernährungs-, Fortpflanzungs- und Bewegungsorgan und sagt hiebei: „Wie die Zelle in anatomischer Beziehung auf der einen Seite als selbstständiger Organismus erscheint, auf der anderen Seite bei der großen Mehrzahl der Pflanzen einen Theil eines größeren Ganzen bildet, mit welchem er auf nicht blos mechanische Weise verbunden ist, auf ähnliche Weise ist auch die physiologische Thätigkeit der Zelle auf der einen Seite eine selbstständige,

1) A. a. O. S. 367 ff.

2) Vgl. unten III. Hauptabschnitt.

auf der anderen Seite eine von der Lebensthätigkeit der ganzen Pflanze abhängige und geregelte."

b) Die Gewebe des organiſchen Körpers.

Ihnen hat die Naturwiſſenſchaft eine mit unſäglichem Fleiß angebaute Specialwiſſenſchaft, die ſ. g. Hiſtologie (Gewebelehre), gewidmet.

Alle pflanzlichen und alle thieriſchen Gewebe ſind Verbindungen von Zellen und Zwiſchenzellſtoffen, wie alle ſocialen Verbindungen aus Perſonen (Familien) und äußeren Gütern zuſammengeſezt ſind. Aus Millionen und Milliarden Zellen und Zwiſchenſtellſtofftheilchen beſtehen ſämmtliche Gewebe und aus dieſen der organiſche Körper. Allein nicht in wüſten Haufen, ſondern in zweckmäßigen Verbindungen vereinigt enthält der organiſche Körper dieſe Elementarbeſtandtheile verwoben.

Die zwei Grundformen pflanzlicher Gewebe ſind das Zellgewebe und das Gefäßgewebe (Gefäßbündel). Aus dieſen Geweben ſind die pflanzlichen Organe zuſammengeſezt, Wurzel, Stamm, Zweige, Baſt, Rinde und Blätter ſind nur beſondere Modificationen und Zuſammenſezungen aus Zell- und Gefäßgeweben, vollkommen genügend, um der Pflanze die für ihre ausſchließlich vegetativ-generative Lebensverrichtung erforderliche Feſtigkeit, Flüſſigkeitscirculation und Wechſelwirkung mit den Stoffen und Ernährungsgaſen des Bodens und der Luft zu ſichern.

Der Pflanzenkörper vereinigt zwar alle dieſe Zellen, Gewebe und Organe bereits zu einer untheilbaren Gemeinſchaft in welcher jeder Theil das Leben der anderen Theile und des ganzen Körpers bedingt. Doch hat dieſe untheilbare Einheit des Pflanzenkörpers einen hohen Grad innerlicher Concentration noch nicht erreicht. Die blos vegetative Lebensverrichtung der Pflanze, ihre Aufgabe organiſirender Syntheſe der anorganiſchen Stoffe, heiſcht dieſen hohen Grad der inneren Concentrirung der Theile nicht.

Anders verhält ſich dieß beim Thierorganismus.

Auch dieſer iſt ein Reich zahlloſer Zellen und Zwiſchenzellſtoffe. Er iſt, wie der Pflanzenkörper, eine große Zellengemeinſchaft. Allein die Zellen und die Intercellularſubſtanzen des thieriſchen Körpers ſind anatomiſch in viel mannigfaltigere Verbindungsformen verwoben und functionell viel mannigfaltiger verwendet.

Schon die Zellgewebe (Bindegewebe) und die Gefäßgewebe ſind viel mannigfaltiger modificirte organiſirte Grundſubſtanzen. Es treten aber ganz neue Gewebeformen auf, welche den ſ. g. „animalen" Lebensverrichtungen als eigentliche Grundlage dienen, aber rückwärts auch in den Dienſt der vegetativen (nutritiv-generativen Verrichtungen) gezogen

sind. Diese höheren Gewebe sind das Muskelgewebe und das Nervengewebe. Durch leztere Gewebearten sind die dem Thierleben allein angehörigen s. g. „animalischen" Erscheinungen der Sensibilität und der Motion, der Empfindung und der bewußten Bewegung vermittelt.

Nach Virchow wäre die indifferenteste, aber verbreitetste Gewebeart das Bindegewebe, eine in Zwischenzellstoffmassen eingebettete Vielheit von Zellen („Bindegewebskörperchen"). Die meisten übrigen Gewebe des Thierkörpers scheinen mehr oder weniger Modificationen, Differenziirungen und besondere Anpassungen der allgemein verbreiteten Bindegewebesubstanz zu sein. Virchow wenigstens bemerkt [1]): „Das Bindegewebe mit seinen Aequivalenten und Anhängseln ist als der eigentliche Keimstock des Körpers anzusehen." Dieser Keimstock des Körpers sei zusammengesezt aus einer mehr oder weniger continuirlichen Masse, an und in welche an gewissen Punkten andere Dinge, wie Epithel, Muskeln, Gefässe und Nerven an- und eingesezt sind. Innerhalb dieses mehr oder weniger zusammenhängenden Gerüstes ist es, „wo nach meinen Untersuchungen die Mehrzahl der Neubildungen vor sich geht und zwar nach demselben Gesezе, nach welchem die embryonale Entwicklung geschieht."

Je nach ihrer physiologischen Bestimmung sind die thierischen Grundgewebe faserig, häutig, fest oder elastisch, geschlossen (sackartig, „serös") oder nicht geschlossen, compact oder zerstreut. Dem Schuz gegen außen und der Ueberkleidung der Inneukanäle dienen Epidermis, Horngewebe, Nägel, Haare, beziehungsweise Epithel und Schleimgewebe, durch schlechte Wärmeleitung und Härte, theils mit chemischen, theils mit mechanischen Wirkungen. Außerdem entfalten sich als besondere Gewebe das Knochengewebe, Knorpelgewebe, Fettgewebe u. s. w. Wir werden Analoga aller dieser Gewebearten im Gesellschaftskörper auftreten sehen.

Eine nähere Betrachtung heischen vorläufig nur die Muskel- und die Nervengewebe.

Sie sind das unmittelbare organische Substrat der mechanischen und der geistigen Thätigkeit des socialen Körpers und werden uns als Analoga socialer Anstalten entgegentreten.

Das specifische Gewebe für Organe bewußter („animaler") Bewegung ist die Muskelfaser und zwar nicht die „glatte", welche in den vegetativen Organen hauptsächlich Verwendung findet, sondern die „quergestreifte", die unter dem Einfluß des Willens steht und daher auch animale, willkührliche Muskelfaser genannt wird.

Bündelweise steckt sie in Scheiden beieinander und vollzieht auf gegebene Reize energische Zusammenziehungen. Die quergestreifte Muskelfaser der eigentliche Fleischsubstanz ist an den zu bewegenden Theilen entweder direct oder

1) A. a. O. S. 485.

durch Vermittlung [illegible] angeheftet. Jene Umhüllung besteht aus [illegible]. Jene [illegible] Wirkung wird theils durch [illegible], theils durch „[illegible]“ Kräfte vermittelt.

Aehnlich den **technischen Anstalten** der **Kunst** und der **Macht** treten im animalischen Körper die Muskeln auf. In beiden großen Gebieten des Thierlebens, im vegetativen und „animalischen“, sind sie Organ der **Bewegung**, dort einer central**unbewußten**, hier einer **centralbewußten** „[illegible]“, Bewegung.

Die ohne Ansprache des Willens thätigen Muskeln des vegetativen Thierlebens liefern hauptsächlich die [illegible] Bewegung für die Organe der Ernährung, der Secretion und Excretion, als Muskelwände des Darmrohrs, der Blutgefäße, der Blase, des Uterus, der Luftröhre, der Bronchien u. s. w.; in diesen Diensten sind sie durch den Körper zerstreut und weit verbreitet.

Das andere Muskelgewebe sind jene sogenannten „willkürlichen“ oder „quergestreiften“ Muskeln, welche fast ausnahmslos unter dem Einfluß des Willens stehen und auf Ansprache des letzteren rasch und unmittelbar in und außer Wirksamkeit treten, — Grundlage centralbewußter Collectivbewegung!

Beiderlei Muskeln des thierischen Körpers sind entsprechend ihrem Bewegungszweck contractil, d. h. sie ziehen sich unter dem Einfluß der sympathischen, spinalen und cerebralen Nervenreize zusammen.

Der willkührliche Muskel ist anatomisch ein Faserbündel, welches aus mehreren oder vielen „Primitivbündeln“ besteht. Der Primitivbündel selbst ist ein von einer gemeinsamen Hülle umschlossenes Convolut noch zarterer Elemente, der quergestreiften „Muskelfibrillen“, welche selbst wieder als sehr zusammengesetzte Elemente sich erwiesen haben, die aus einer ungeheuren Menge feiner, länglich viereckiger, in der Längen- und Querrichtung mit mathematischer Regelmäßigkeit gereihter Fleischscheibchen bestehen. Die vielen Primitivbündel, deren jedes Hunderte von Fibrillen umschließt, an besondere fibröse Hüllen angeheftet, erscheinen als rothe Muskeln, diese zusammen als ganzes gewillkührtes Muskelsystem bilden das Fleisch, welches unter der Haut um das Gerippe gelagert ist und die willkührlichen Bewegungen der verschiedenen knöchernen Hebel vermittelt. Die Muskelsubstanz nimmt im Thierleib quantitativ eine sehr bedeutende Stellung ein.

Nur während der activen Contractilität, welche von Zeiten der Ermüdung rhythmisch durchbrochen ist, ist der Muskel energischer Bewegung fähig. Die Arbeit (mechanische Bewegung), deren ein mittlerer Arbeiter fähig ist, beträgt in 8 Stunden 201000 Kilogrammmeter, also 7 Kilogrammeter in der **Arbeits**secunde oder 2,8 Kgr.Meter in der Secunde überhaupt (**Vierordt**).

Der einheitlichen Zusammen-, Ueber- und Unterordnung aller Theile des Thierkörpers, zum zusammenhängenden Spiel des Lebens unter der Herrschaft der Seele, dient das bei gewissen Thierklassen beginnende, im menschlichen Körper unvergleichlich hoch entwickelte **Nervengewebe**, — das Substrat aller Sensationen und der Erregung aller Bewegungen.

Eine klare, erste anatomisch-physiologische Anschauung vom organischen

Nervenſyſtem finden wir in folgenden Worten eines naturwiſſenſchaftlichen Schriftſtellers gegeben, welcher ſagt: „Das Nervenſyſtem iſt das Directionsorgan, unter dem alle vegetativen wie animaliſchen Lebensproceſſe der höher organiſirten Thierwelt vor ſich gehen. Unter ſeiner Vermittlung vollziehen ſich ebenſo unſere geiſtigen Thätigkeiten, empfinden wir die Eindrücke der Außenwelt und folgt dem Gebote unſeres Willens die Bewegung; unter ſeinem Einfluſſe geſchehen aber auch die ohne Betheiligung unſeres Willens und Bewußtſeins vor ſich gehenden Akte der Aneignung, Abſonderung, Saftbewegung, kurz des Stoffwechſels überhaupt. — Nach dieſer auch anatomiſch motivirten Actionsverſchiedenheit hat man nach Bichats Vorgang das Nervenſyſtem in ein animales und ein vegetatives geſchieden, von denen das erſtere cerebroſpinale (Gehirn und Rückenmark) den erſteren Thätigkeiten vorſteht, während dem anderen (auch ſ. g. „ſympathiſchen", „organiſchen", „ſplanchniſchen", Ganglien-)Syſtem die Leitung der Actionen des Stoffwechſels und der damit verbundenen unwillkürlichen Bewegung zufällt. Nur darf man bei dieſer Gliederung weder im anatomiſchen, noch im phyſiologiſchen Sinn an eine ſtrenge Scheidung denken; denn beide greifen vielfach ineinander über, verbinden ſich häufig durch Faſernaustauſch und ſind inſoferne von einander abhängig, als das vegetative Nervenſyſtem einen großen Theil ſeiner Elemente aus dem animalen bezieht, wie denn auch phyſiologiſch der Einfluß des animalen Syſtems auf die vegetativen Proceſſe in vielen Einzelnheiten zu Tage tritt. — An beiden Syſtemen unterſcheidet man ferner einen centralen und einen peripheriſchen Theil. Im animalen Syſtem bilden Gehirn und Rückenmark die centrale Parthie, während die peripheriſche durch die weißen, weichen, ſtrang- und fadenförmigen Ausläufer vertreten wird, welche die Verbindung der Organe mit den Centraltheilen herſtellen und Nerven heißen. Weniger einfach verhält ſich die Centralparthie des vegetativen Syſtems; ſie zerfällt in verſchiedene durch den ganzen Körper vertheilte rundliche oder eckige Maſſen von grauer Subſtanz (Nervenknoten oder Ganglien), welche den betreffenden Nerven als Sammel- oder Ausgangspunkt dienen." Wir werden am ſocialen Körper einen analogen „Directionsorganismus" ſowohl für die collectivbewußten, als für die particulären Verrichtungen, reich verzweigt, central und peripheriſch abgeſtuft, doch allſeitig in inneren Zuſammenhang geſezt, vorfinden!

Das mit Blutgefäſſen durchſezte Nervengewebe hat anatomiſch zwei Elemente: die Nervenzelle und die Nervenfaſer. Die leztere kann als die Leitung für die ſenſitiven und die motoriſchen Reactionen der ſ. g. „Nervenkraft" angeſehen werden. Nicht blos die Faſern

kommen massig vor, sondern auch die Zellen sind in größeren Vereinigungen zu kompakteren „Nervencentren" verbunden.

Die aus beiden Elementen gebauten Nervengewebe bilden das den ganzen Körper durchziehende System von Nervengeweben, dessen einer Theil den bewußten Lebensthätigkeiten der animalischen Bewegung und Sinnesactionen, der andere bewußtlos operirende dem universellen Geschäft der Leitung des Stoffwechsels vorsteht.

Den centralen Theil des bewußt thätigen Nervensystems bilden Gehirn (cerebrum) und Rückenmark, das „Cerebrospinal"-System, vom Schädel und der Wirbelsäule umschlossen.

Das Hirn besteht aus den Fasermassen der „weißen" und den Zellmassen der „grauen" Substanz und bildet ein Ganzes eigenthümlich geformter Theile (Windungen, Streifen, Wülste, Schlingen, Pyramiden, Hauben u. s. w.). Die Gehirnmasse zerfällt in das große Hirn, das darunter nach hinten befindliche kleine Gehirn und das Mittelhirn, das die Verbindung des großen und kleinen Hirns untereinander und mit dem Rückenmark herstellt und selbst in das verlängerte Rückenmark und die Brücke zerfällt. Aus dem Gehirn verzweigen sich Nervenstränge an die Sinnesorgane des Kopfes (Gesicht, Gehör, Geschmacks- Geruchs- und Tastorgan der Nase und des Mundes). Weiter laufen in das Rückenmark die 31 Paar Nervenstränge, welche im Gegensaz zu den Gehirnnerven regelmäßig eine sensitiv-motorische Doppelwurzel haben. Diese Nervenstränge verlaufen in zahllosen Fibrillen (Fasern) an verschiedenartigen Haupt- und Nebenpunkten der Abzweigung in die verschiedenen Rumpftheile und Glieder, wo sie die Muskelcontraction vermitteln und woher sie die Sensibilität recipiren.

Das sympathische System — hat sein (dem Gehirn und Rückenmark als Centren des animalen Systems analoges) Centrum am „großen sympathischen Nerv" oder Sympathicus. Dieser ist ein an der Meridianlinie der knöchernen Stüztheile verlaufender doppelter Strang, der vom Kopf her niedersteigt. Dieser Strang wird von einer Anzahl gangliöser Anschwellungen durchsezt, von welchen Fäden zu den Gehirn- und Rückenmarksnerven, zu anderen im Körper zerstreuten Ganglien und zu den Organen ausstrahlen. Der Sympathicus ist in einen Hals-, Brust- Lenden- und Kreuzbeintheil gegliedert, deren jeder eine Anzahl Hauptknoten hat, von welchen peripherische Nervengeflechte mit zerstreuten Ganglien sich abzweigen. Die zerstreuten Ganglien des Sympathicus — rundliche und eckige, durch den ganzen Körper vertheilte Massen grauer Substanz — werden als nervöse Centren betrachtet, welche ihre Fäden peripherisch ausstrahlen lassen und den betreffenden Nerven als Sammel- und Ausgangspunkt („kleine Gehirne") dienen. Der Sympathicus hat, wie das Rückenmark in, so an der Wirbelsäule seinen festen Halt. Die peripherischen Geflechte verlaufen durch alle Weichtheile.

Ueberblickt man das Obige, so findet man, daß das Nervensystem als Eine systematische Leitung zur sensitiven Sammlung aller Reize, wie zur motorischen Vertheilung aller Impulse mit zugehörigen Verarbeitungsapparaten sich darstellt. Selbst zwischen seinen zwei Hauptsphären, der animalen und

ſympathiſchen, findet — zumal der Wirbelſäule entlang — unmittelbar vielfache Verbindung ſtatt. Man darf ſich den Sympathicus ſchon anatomiſch nicht ſelbſtſtändig (autonom) denken; die Phyſiologie hat überdieß erwieſen, daß die Functionirung des Sympathicus, am ganzen Rückenmark und verlängerten Mark hin, durch den Zuſammenhang mit dem Cerebroſpinalſyſtem bedingt iſt. Die Wurzeln des vegetativen Syſtems ſind in dem cerebroſpinalen aufzuſuchen.

Analoges werden wir am ſocialen Körper und ſeiner geiſtigen Organiſation des Stoffwechſels (der Volkswirthſchaft) wahrnehmen.

Phyſiologiſch erweiſt ſich das Nervenſyſtem als Leiter ſenſitiver und motoriſcher Thätigkeit, beziehungsweiſe als Organ der Hemmung, Verſtärkung und Umſezung der Reize in willkürliche und unwillkürliche Bewegung. Die Leitungsgeſchwindigkeit iſt verglichen mit jenen Geſchwindigkeiten des Lichtes (40000 Meilen pr. Sec.) und der Electricität (462,000000 Fuß), deren ſich das ſociale Nervengewebe bereits bemächtigt hat, eine verhältnißmäßig geringe, nämlich 200′ pr. Sec. (Kolb). Die Nerveneffecte, welche in Bewegung übergehen, ſchlagen theils in bewußte, animale Bewegungen, theils in unbewußte (ſ. g. Reflex- und ſympathiſche) Bewegungen um.

Die animalen Bewegungen erfolgen unter Theilnahme des Gehirns, die ſympathiſchen Bewegungen aber unter dem Einfluß der ſympathiſch gangliären Nervencentren, die Reflexbewegungen erfolgen unter dem Einfluß der Nervencentren des Rückenmarkes und des verlängerten Markes.

Das Nervenſyſtem des Menſchen wiederholt phyſiologiſch und anatomiſch in höherer Integration und Differenziirung alle Formen der Nervenorganiſation, welche von der vergleichenden Zoologie in der Stufenreihe des Thierreiches vorgefunden wurden. Wir werden weiter erkennen, daß die Zuſammenfaſſung und Gliederung der die ſociale Geiſtesarbeit vermittelnden, durch Sprache, Symbolik und Kommunicationsmittel bereicherten ſocialpſychophyſiſchen Organiſation und Bewegung einen noch höheren Grad von Integration und Differenziirung der einzelnmenſchlichen Nervenorganiſation darſtellt. Auch die Unterſchiede bewußter und reflectoriſcher Ueberſezung von Reizen in Bewegungen werden uns in der ſocialen Pſychologie höher entfaltet entgegentreten.

Das menſchliche Nervenſyſtem bezeichnet Maudsley [1]) als eine Einheit von vier übereinander geſtuften beſonderen Arten von Nervencentren, ſympathiſchen, reflectoriſchen, ſenſoriſchen und intellectoriſchen Nerven. Jedes frühere ſei dem höheren untergeordnet, aber auch fähig, ohne Vermittlung und Belä-

1) Maudsley, Phyſiologie und Pathologie der Seele, überſezt von R. Böhm.

ſtigung der höheren Centren gewiſſe Bewegungen ſelbſtſtändig auszuführen. „Eine Ganglienzelle des sympathicus coordinirt die Leiſtungen der verſchiedenen Gewebselemente des Organes, worin ſie liegt und ſtellt ſo die einfachſte Organiſation der „Individuation“ d. h. des Prinzips des Lebendigen dar; die Ganglien des Rückenmarkes coordiniren ſyſtematiſch die ſympathiſchen Nerven; die Rückenmarkscentren ſtehen unter der Aufſicht der Sinnescentren; — dieſe unter der controlirenden Thätigkeit der Hemiſphären (Großgehirn), bez. des Willens, welcher die höchſte Entfaltung des Prinzips der Individuation darſtellt.“ Das kleine Gehirn ſei „Coordinationsorgan der Bewegungen.“

Noch iſt hervorzuheben, daß die Milliarden von Nervenzellen und irritabeln anderen Zellen weder nach Form, noch nach Größe, noch nach Farbe, noch nach Zuſammenſtellung, noch nach faſerigem Zuſammenhang untereinander ſich gleichen [1]), ſondern ganz verſchiedenartig ſich verhalten. Schon die Anatomie deute ſo auf zahlloſe Verſchiedenheiten in den Functionen der verſchiedenen Gattungen von Nervenzellen; die Nervenphyſiologie der Sinnesorgane beweiſe dieß ſicher (?), indem die Nerven jedes Sinnes ſpecifiſch je nur in Licht-, Gehör-, Geſchmacks- ꝛc. Empfindungen auf verſchiedenartigſte Reize reagiren. Manche Phyſiologen nehmen verſchiedene Energien verſchiedener Ganglien an und erachten die verſchiedenen pſychiſchen Functionen an gewiſſe Gruppen von Ganglienzellen geknüpft, welche gewiſſe ſpecifiſche Eigenthümlichkeiten haben müſſen. Allein der Bewegungsnerv des Auges habe 15000 Faſern, die weiße Maſſe des Gehirns Hunderte von Millionen Faſern.

Die organiſche Nervengeſtaltung wird überboten im ſocialen Körper durch die Verſchiedenartigkeit der ſenſitiven „Empfänglichkeiten“ und der motoriſchen Reactionsfähigkeiten verſchiedener Völker, Stämme, Stände, Klaſſen, Geſchlechter und Individuen. Der ſprachlich-litterariſche Darſtellungs-, Sammlungs- und Traditionsapparat der ſocialen Geiſtesthätigkeit übertrifft noch weit die Faſſungs- und Gedächtnißleiſtung des einzelnmenſchlichen Geiſtes.

Die Thätigkeit der einzelnen kleinſten Theile und jeder beſonderen Zelle wird man zwar phyſiologiſch kaum je ergründen. Viele halten es für mehr als wahrſcheinlich, daß die verſchiedenſten Theile und Windungen des Hemiſphären auch den verſchiedenſten geiſtigen Verrichtungen vorſtehen, aber im Einzelnen iſt darüber doch ſehr Weniges feſtgeſtellt. Uns genügt es zu wiſſen, daß die vielen Millionen der Zellen der grauen Subſtanz vollkommen ausreichen, um die zuſammengeſezteſte Reception, Verarbeitung und Reaction — z. B. als Träger der zahlloſen in der Sprache fixirten Vorſtellungen — zu beſorgen. Betrachtet man noch die ſonſtigen „Wunder“, die uns die Mikroſkopie des Kleinſten enthüllt hat, denkt man daran, daß in der Keimzelle des Eies postentialiter der ganze unüberſehbar beziehungsreiche Organismus ſchon enthalten iſt, dann iſt es eine erlaubte Vorſtellung, viele ſich noch weiter anhäufende Gedanken,

1) Vrgl. die von Maudsley (S. 55 ff.) angeführte Darſtellung Lockhart Clarke's.

Gefühle und Strebungen und dazu noch ihre allseitige Wechselwirkung im socialen Verkehr, durch das „Geistorgan" vollgenügend organisirt zu erachten.

Die Hirnhemisphären eines Thieres ergaben, selbst gestochen und geschnitten, keine Schmerzäußerungen oder Bewegungserscheinungen. Diese Apathie gegen directe Reizung soll nun bekunden, daß sie keine Organe der Empfindung und Bewegung sind. Der Schlummerzustand aber, in welchen Thiere bei verletztem Großhirn verfallen, lasse vermuthen, daß die Großhirnnerven die sensoriellen Reize zum Bewußtsein bringen und dem Willen als Ausgangspunkt der von ihm inducirten Bewegungen dienen. Das Großgehirn sei „Siz" der Intelligenz. Das Spiel der Vorgänge zwischen den einzelnen Theilen des Großhirns, die Vertheilung der Functionen in ihm ist noch dunkel; der anatomische Bau desselben ist sehr gegliedert und formenreich. — Die Vierhügel sind Reflexorgane zwischen dem sensitiven und motorischen Sehnerv. — Das **kleine Gehirn** steht — analog der staatlichen Centralorganisation — functionell zur **Bewegung** in **engerer Beziehung**, als zur Empfindung und Reflexion; directe Reizung des kleineren Gehirns hat Zusammenziehen in vielen muskulösen Geweben, insbesondere vegetativen, zur Folge. — Die „Varolsbrücke" (Fortsezung des verlängerten Markes) ist sensitiver und motorischer Leiter, außerdem aber eigenthätiges Organ von Reflexbewegungen. Ebenso ist das verlängerte Mark nicht blos Leiter sensitiver Eindrücke und motorischer Anregungen, sondern Centrum wichtigster Reflexbewegungen, vor allem gilt es als Nervencentrum der Athmung, vielleicht ist es Centrum der Schlingbewegungen, es beeinflußt den Blutumlauf und ist Mittelpunkt für bilaterale epileptische Krämpfe. — Das Rückenmark mit seiner Centralleitung von 31 paarigen Doppelsträngen, besizt außerdem eine vom Gehirn unabhängige Bewegungs- und Sensibilitätssphäre. Es influencirt Dünn- und Dickdarm, Harnorgane und verschiedene andere Ernährungs- und Secretionsorgane. Die vom Rückenmark ausgehenden Nerven vermitteln die Contraction der Rumpf- und Gliedermuskeln, ertheilen diesen die unklare Sensibilität und der Haut die Empfänglichkeit für Gefühle. — Die unmittelbar vom Gehirn ausgehenden Nerven vermitteln theils die spezifischen Functionen des Gesichts-, Gehör- und Geruchssinnes, theils vollziehen sie in weiter Verbreitung und Verzweigung — so der nervus trigeminus und vagus (Lungenmagennerv) — verschiedenartigste Nervenaction, namentlich durch alle Schleimhäute, Athmungs-, Verdauungs- und Umlaufsorgane. (Vrgl. Kolb, Grdr. d. Phys.)

Von den verschiedenen Nervencentren gehören zwei, das sympathische und das spinale überwiegend der thierischen Seite des Lebens an.

Sie vollziehen ihre äußerst verwickelten, im Einzelnen schwer zu beobachtenden Lebensverrichtungen in der Hauptsache ohne einen Appell an die bewußten höheren Nervencentra. „Nur in Ausnahmsfällen entsenden sie eine klagende Botschaft dahin, indem sie in Gefühlen der Müdigkeit, Gedrücktheit, des Schmerzes ihren Zustand den vorstehenden Centren signalisiren, alsdann wird in dem Reich, welches vom Nervensystem

dargeſtellt wird, die locale Störung durch den ganzen Staatsverband hindurch fühlbar, alle einzelnen Ganglienzellen des Nervenreiches ſtehen im Verhältniß inniger und feſter Sympathie, die Wohlfahrt und Macht der Höhergeſtellten iſt ganz und gar abhängig von der Wohlfahrt und Zufriedenheit der niederen Arbeitskräfte des Rückenmarks" [1]).

Höchſt wahrſcheinlich gehen die aus dem Rückenmark aufſteigenden Nervenfaſern nicht direkt durch das verlängerte Mark in die graue Oberfläche der Hemiſphären, ſondern endigen in den Ganglienzellen der corpora striata und thalami optici, von denen neue Faſern zur grauen Subſtanz ausſtrahlen. Iſt dem ſo, ſo iſt das Geiſtorgan anatomiſch zwar in gebieteriſcher Verbindung, aber auch in voller Unabhängigkeit gegenüber den ſenſoriſchen und ſpinalen Organen.

Indem jene Unmaſſe von Nerventhätigkeit, welche den thieriſchen Stoffwechſel und zahlloſe innere und äußere Reflexbewegungen vermittelt, dem Nervencentralorganismus unter normalen Verhältniſſen fern bleibt, (insbeſondere auch der vegetative Stoffwechſelproceß der Gehirnnerven ſelbſt), wird die Action dieſer Centralorgane für die Verſtandesthätigkeit frei erhalten. Mit verſtändigem, vernünftigem (geiſtigem) Vorſtellen, Fühlen und Wollen wäre es ſchlimm beſtellt, wenn alle die zahlloſen Nervenreize, welche in den ſympathiſchen und ſpinalen Ganglien aufgenommen und in Bewegung umgeſetzt würden, die geiſtigen Proceſſe durchkreuzen würden. Durch die relative Selbſtſtändigkeit der vegetativen Nervencentra bleibt das individuelle und geſellſchaftliche Walten geiſtiger Kräfte unbeirrt und ungeſtört für ſeine Zwecke. (Maudsley.)

Selbſt eine Maſſe von alltäglichen Handlungen, die vom Menſchen urſprünglich erlernt ſind, werden unter der Beihülfe einer erblichen Anlage des ſpinalen Nervenſyſtems zu reflectoriſch-automatiſchen Bewegungen und der Sphäre der geiſtigen Centralthätigkeit entrückt. Als Hinderniß des bewußt geiſtigen Lebens ſind ſie hiedurch bei Seite geſchafft. Ohne dieſes würde die pſychophyſiſche Kraft ganz ſchon durch wenige animale niedrigſte Verrichtungen erſchöpft [2]) werden. Man ſehe dieß, ſobald — z. B. bei Krämpfen — degenerirte vegetative Ganglienzellen ſich der bewußtloſen Coordination ihrer Nervengruppe widerſetzen und direct auf eigene Rechnung nach außen reagiren. „Sie gleichen dann einem Individuum in der Geſellſchaft, das aus Wahnſinn oder Tollheit unfähig geworden iſt, die nöthigen ſocialen Beziehungen zu berückſichtigen..., weder die ſorgfältigſte Bildung des Geiſtes noch die ſtrengſte Beherrſchung des Willens ſind im Stande, gegen die unregelmäßige oder convulſiviſche Thätigkeit etwas auszurichten; es wäre ebenſo thöricht, einem an Chorea Leidenden Beſchränkung ſeiner Convulſionen

1) Maudsley, a. a. O.
2) Maudsley, a. a. O. 3. Kap.

anzuempfehlen, als dem Westwind Mäßigung und dem Sturmwind Rücksicht predigen zu wollen." (Maudsley, a. a. O. K. 3.) — Es fällt auch hier schwer, nicht sogleich die Analogie mit dem gesellschaftlichen Organismus aufzugreifen; auch in diesem verläuft eine Menge von einzelnen und gruppenweise coordinirten sensitiven und motorischen Reactionen durchaus unabhängig vom Bewußtsein der Centralorgane oder geht doch nicht die ganze Leiter der Unter-, Mittel- und Centralstellen auf und ab. Indessen es ist nicht schon hier der Ort, diese mit Händen zu fassende Aehnlichkeit auszuführen.

Die Empfindung ist nicht blos Aufnahme, sondern auch Weiterleitung des Reizes.

Schon die Aufnahme ist ein sehr verwickelter Vorgang. Bereits Berkeley bemerkte: „Das Sehen ist eine Sprache, die zu dem Auge spricht, wir sind uns nur deßhalb nicht bewußt, sie gelernt zu haben, weil wir sie von unserer Geburt an unaufhörlich lernen."

Die Weiterverbreitung des Reizes ist von dreierlei Art (Maudsley):

Entweder dringt der Reiz nur in die sympathischen und reflectorischen Centra, ohne in ein Organ bewußter Seelenthätigkeit sich auszubreiten.

Oder dringt er in die Nervencentra der Sinneswahrnehmung («sensorium commune»), jedoch ohne über die Schwelle des Bewußtseins in's Gehirn zu gelangen. In diesem zweiten Falle entstehen sensu-motorische (Reflex-)Bewegungen, wie z. B. „unwillkührliches" Schließen der Augenlider gegen grelles Licht, das Verziehen des Gesichtes gegen sauren Geschmack, das Schreien bei heftigem Schmerz, u. s. w. Z. Th. sind diese Reflexbewegungen ursprünglich anerlernt: Tactschreiten nach der Musik, Tanzen, Aussprechen der Worte beim Erblicken der Buchstaben und zahlreiche, ursprünglich bewußte, später automatische Bewegungen. Jene automatische Empfindungsfähigkeit der Sinnesorgane, die uns später als angeborenes „Vermögen" erscheint, ist ein allmälig gebildetes sensumotorisches Vermögen. Die instinctiven Acte der Thiere seien zumeist angeborene, durch die präformirte Constitution der Nervencentren organisirte sensumotorische Bewegungen von größter Bedeutung für die Selbsterhaltung. Die automatischen, durch Reize ausgelösten sensumotorischen Bewegungen, welche dem Menschen mit seiner sensumotorisch größeren Vielseitigkeit eigen sind, erweisen sich dagegen — wir folgen auch hier Maudsley — als angelernt, durch Uebung erreicht, man hat sie auch „secundär automatisch" genannt: halbbewußtes und doch sicheres Gehen im tiefen Nachdenken durch bekannte Straßen, Tanzen, die musikalische Spielfertigkeit, Schreiben und Lesen, Anstand und An-

muth der Bewegung, die anfangs schwierige, später so leichte Aussprache der Worte und andere Erscheinungen gehören hieher.

Die seelischen Aeußerungen der Menschen und der Thiere bleiben unverständlich, wenn man die angeborenen und die erworbenen, primär und secundär automatischen Reflexbewegungen der sensu-motorischen Sphäre nicht unterscheidet, wenn man etwa meint, auf *jeden* Reiz müßte *bewußte* Perception und Reaction, intellectuelle und Willens-Thätigkeit erfolgen. Gerade für die Oekonomie höheren geistigen Lebens ist es von wohlthätigster Wirkung, daß eine Menge gemeiner und alltäglicher Wahrnehmungen und Actionen aus dem Bereich des Bewußtseins verschwinden, so daß sie einerseits mechanisch gesichert sind, andererseits das Vernunfthandeln nicht beirren; ein Schriftsteller, welcher beim Niederschreiben seiner Gedanken über jeden Millimeter seiner Schriftzüge reflectiren müßte, wäre offenbar sehr beirrt. Der Mensch, dessen Beziehungen zur Außenwelt zahlreicher, specieller und wechselnder sind, weil er nicht blos vegetirt, muß allerdings die sensu-motorischen Reflexbewegungen durch *Uebung*, d. h. durch bewußte Herstellung der entsprechenden Constitution und Stimmung seiner sensu-motrischen Ganglien erst erwerben, erhalten, fortbilden, während das Thier für sein vorwiegend vegetatives Leben weniger, unveränderlicher, einfacher Fähigkeiten bedarf, zu welchen die immer gleiche Nervenconstitution erblich übertragen wird. Aber in jenem wie in diesem Falle sind die Thätigkeiten schließlich automatisch, und daß sie es sind, bedeutet nicht Negation noch Hinderung der Aeußerung der Intelligenz und des Willens, sondern größte Förderung des Vernunftlebens. (Maudsley.)

Alle diese Beobachtungen werden wir Wort für Wort in der Physiologie und Pathologie des Gesellschaftslebens in viel großartigerer Wiederholung wieder vorfinden, bis auf die Erblichkeit der Berufsfähigkeiten herab.

Die in den motorischen Ganglien der Sinnessensorien vollzogenen Reactionen können *drittens* zu Vorstellungen und Willensimpulsen, (unter Einwirkung der höheren Nervencentren, also nicht reflectorisch, sondern vollbewußt) ausgelöst werden. Ueber diese *psychophysischen* Thatsachen wird aber besser weiter unten gehandelt werden. Hier sei nur bemerkt, daß höchst wahrscheinlich auch in diesem dritten Falle der höhere Impuls nicht direct auf die motorischen Fasern wirkt, sondern nur mittelbar durch Einfluß auf die oben erwähnten mit den Sinnessensorien gepaarten motorischen Centren. Eben hiedurch wird es nervenphysiologisch vorstellbar, daß der Wille über die ganze Kraft der fertig geübten automatischen Bewegungsfähigkeit verfügt, aber an den Mechanismus der automatischen Bewegung gebunden bleibt, ohne ihn plözlich verwirren und anders als durch neue Einübung und specielle Anpassung der Sinne alteriren zu können. In der That widerstreben die Bewegungsorgane einem der secundär-automatischen Gewöhnung entgegengesezten Bewegungsanspruch des Willens. „Ausbildung der Sinne und specielle Anpassung ihrer reactiven Thätigkeit an die Außenwelt sind nothwendige Vorläufer

[illegible] der Wirbelsäule entlang — [illegible] [illegible] sich den Sympathicus [illegible] [illegible] die Physiologie [illegible] [illegible] Sympathicus, [illegible] [illegible] den Zusammenhang [illegible] [illegible] ist. Die Wurzeln des [illegible] [illegible] aufzusuchen.

[illegible] Körper und seiner geistigen Organi- [illegible] Volkswirthschaft) wahrnehmen.

[illegible] sich das Nervensystem als [illegible] [illegible] [illegible]ungsweise als Organ der Hemmung, [illegible] in willkürliche und unwillkürliche [illegible] ist verglichen mit jener Geschwin- [illegible] pr. Sec.) und der Electricität [illegible] Nervengewebe bereits bemäch- [illegible] nämlich 200 pr. Sec. Kolb. [illegible] übergeben, schlagen theils in [illegible] in unbewußte (s. g. Re- [illegible]

[illegible] unter Theilnahme des Gehirns, [illegible] unter dem Einfluß der sympathisch [illegible] Reflexbewegungen erfolgen unter dem [illegible] des Rückenmarkes und des verlängerten [illegible]

[illegible] wiederholt physiologisch und ana- [illegible] Integration und Differenziirung alle Formen der [illegible] von der vergleichenden Zoologie in der Stufen- [illegible] wurden. Wir werden weiter erkennen, [illegible] und Gliederung der die sociale Geistesarbeit [illegible] Sprache, Symbolik und Kommunicationsmittel be- [illegible] Organisation und Bewegung [illegible] von Integration und Differenziirung der ein- [illegible] Nervenorganisation darstellt. Auch die Unterschiede be- [illegible] Uebersezung von Reizen in Bewegungen wer- [illegible] in der socialen Psychologie höher entfaltet entgegentreten.

Das menschliche Nervensystem bezeichnet Maudsley [1]) als eine Einheit [illegible] übereinander gestuften besonderen Arten von Nervencentren, sympa- [illegible] reflectorischen, sensorischen und intellectorischen Nerven. Jedes frühere [illegible] dem höheren untergeordnet, aber auch fähig, ohne Vermittlung und Belä-

---

[1]) Maudsley, Physiologie und Pathologie der Seele, übersezt von

Den vom Pflanzenreich durch Vegetation organisirten Stoff übernehmen sie als Nahrungsmittel und konsumiren ihn für die ganze Mannigfaltigkeit thierischer Lebensverrichtungen. Deßhalb ist der „vegetative" Organismus des Thierkörpers ein so ganz anderer und viel mehr zusammengesetzter.

Die Organe des animalen Lebens umspannen den vegetativen Theil des Organismus als ihr „Eingeweide" und Gefäßsystem, wovon sie ernährt werden. Das Gefäßsystem durchdringt sogar seinerseits auch den animalen Theil des Organismus; denn es besorgt Zu- und Abfuhr des Stoffbedarfes der animalen Lebensverrichtungen; Arterien, Venen, Capillaren, Lymphgefäße, wohl auch Zellenfortsätze besorgen den Zu- und Abfluß der Nährstoffe.

Die eigentliche Verrichtung aber, welcher der Bau der animalen Organe angepaßt ist, hat zum Zwecke, dem collectiven Leben des ganzen Thieres (Menschenleibes) zu dienen.

Diese Collectivthätigkeit ist eine dreifach schützende und nützende: Bewegung (Gehen, Liegen, Stehen, Stoßen, Schlagen u. s. w.), unter Einwirkung auf die Außenwelt, sodann Sinneswahrnehmung oder Vermittlung von Abbildungen der Außenwelt durch Reize im Innern, endlich lebensförderliche innere Wechselbeziehung der Sinneswahrnehmungen und Leibesbewegungen.

Dieser dreifachen „animalen" Collectivthätigkeit entsprechen die Bewegungsorgane (Muskeln, Bänder, Knochen u. s. w.), sodann die Sinnesorgane, endlich das bereits betrachtete centrale Nervensystem des Gehirns und Rückenmarks („Cerebrospinal"-Organ).

Allerdings dienen auch diese Organe in ihren Secundärfunctionen dem vegetativen Leben des Leibes, insbesondere dem äußeren Stoffwechsel (Nahrungseinnahme) und der Zeugung. Auch dienen die Bewegungsorgane (Muskeln u. s. w.) der Sinnesthätigkeit, und die Sinnesthätigkeiten der Function der Bewegungsorgane. Und das Organ jenes niedersten Vegetationsprocesses, in welchem der Thierleib die anorganische Materie als Oxydationsmaterial einnimmt und als Oxydationsproduct ausstößt, d. h. der Athmungsapparat ist zugleich höchstes animales Bewegungsorgan für kostenlose Ideenmittheilung durch den Luftraum hin, — Stimm- und Sprachorgan, wodurch der Geist mittelst des Alle umgebenden Luftmediums sich offenbart, und zwar ist es das vollkommenste aller musikalischen Instrumente.

d) Der Gesammtorganismus.

Erst als Glieder des Leibes werden die einzelnen Organe fähig, das Leben zu erhalten. Der Leib ist das integrirte Ganze der differenziirten (besonderen, arbeitstheiligen) Glieder, beziehungsweise — da die

anzuempfehlen, als dem Westwind Mäßigung und dem Sturmwind Rücksicht predigen zu wollen." (Maudsley, a. a. O. K. 3.) — Es fällt auch hier schwer, nicht sogleich die Analogie mit dem gesellschaftlichen Organismus aufzugreifen; auch in diesem verläuft eine Menge von einzelnen und gruppenweise coordinirten sensitiven und motorischen Reactionen durchaus unabhängig vom Bewußtsein der Centralorgane oder geht doch nicht die ganze Leiter der Unter-, Mittel- und Centralstellen auf und ab. Indessen es ist nicht schon hier der Ort, diese mit Händen zu fassende Aehnlichkeit auszuführen.

Die Empfindung ist nicht blos Aufnahme, sondern auch Weiterleitung des Reizes.

Schon die Aufnahme ist ein sehr verwickelter Vorgang. Bereits Berkeley bemerkte: „Das Sehen ist eine Sprache, die zu dem Auge spricht, wir sind uns nur deßhalb nicht bewußt, sie gelernt zu haben, weil wir sie von unserer Geburt an unaufhörlich lernen."

Die Weiterverbreitung des Reizes ist von dreierlei Art (Maudsley):

Entweder dringt der Reiz nur in die sympathischen und reflectorischen Centra, ohne in ein Organ bewußter Seelenthätigkeit sich auszubreiten.

Oder dringt er in die Nervencentra der Sinneswahrnehmung («sensorium commune»), jedoch ohne über die Schwelle des Bewußtseins in's Gehirn zu gelangen. In diesem zweiten Falle entstehen sensu-motorische (Reflex-)Bewegungen, wie z. B. „unwillkührliches" Schließen der Augenlider gegen grelles Licht, das Verziehen des Gesichtes gegen sauren Geschmack, das Schreien bei heftigem Schmerz, u. s. w. Z. Th. sind diese Reflexbewegungen ursprünglich anerlernt: Tactschreiten nach der Musik, Tanzen, Aussprechen der Worte beim Erblicken der Buchstaben und zahlreiche, ursprünglich bewußte, später automatische Bewegungen. Jene automatische Empfindungsfähigkeit der Sinnesorgane, die uns später als angeborenes „Vermögen" erscheint, ist ein allmälig gebildetes sensumotorisches Vermögen. Die instinctiven Acte der Thiere seien zumeist angeborene, durch die präformirte Constitution der Nervencentren organisirte sensumotorische Bewegungen von größter Bedeutung für die Selbsterhaltung. Die automatischen, durch Reize ausgelösten sensumotorischen Bewegungen, welche dem Menschen mit seiner sensumotorisch größeren Vielseitigkeit eigen sind, erweisen sich dagegen — wir folgen auch hier Maudsley — als angelernt, durch Uebung erreicht, man hat sie auch „secundär automatisch" genannt: halbbewußtes und doch sicheres Gehen im tiefen Nachdenken durch bekannte Straßen, Tanzen, die musikalische Spielfertigkeit, Schreiben und Lesen, Anstand und An-

Schöpfung nicht schmälerte, — so wird das noch größere Welträthsel die erste lebendige Pflanzenzelle bleiben, aus welcher alles organische und persönliche Leben etwa erwuchs. Und wenn noch mehr gelänge, wenn sich die Entstehung der ersten Pflanzenzelle aus gewissen physikalisch-chemischen Constellationen der anorganischen Kräfte und Stoffe in der Schöpfungsepoche auf exacte Weise darthun ließe, so wäre das „Schöpfungsräthsel" nur um eine Etappe weiter zurückgerückt, aber an sich selbst nur erhöht; denn das noch weit größere Geheimniß läge dann darin, wie so schon die anorganische Stoffwelt potentialiter jenes Besondere in sich trägt, was erst im Fortschritt lebendigen Aufbaues der anorganischen Stoffe in den vegetativen, thierseelischen, persönlichen und socialen Thatsachen zum Vorschein kommt.

Auch den socialen Körper werden wir sofort als den weitesten Vereinigungskreis der persönlichen Elemente, als eine Gemeinschaft von Gemeinschaften kennen lernen, deren einfachstes noch lebensfähiges Element die Familie ist. Den Einsaz aller Gemeinschaft, gleichsam den Eikeim des socialen Körpers, bildet die menschliche Familie, d. h. ein Verein bereits geistig persönlicher Elemente. Nur durch Zeugung und durch fortgesezten Einsaz persönlicher Kraft, d. h. durch Arbeitskosten, erwächst aus ihr der sociale Körper, wie aus der organischen Keimzelle durch fortgesezte organische Arbeit der organische Körper erwächst. „Arbeit ist die große Initiale der Civilisation."

2) Analogieen und Unterschiede zwischen pflanzlich-thierischen und socialen Organen, Geweben, Zellen und Zwischenzellstoffen.

Der sociale Körper nimmt die anorganischen und die organischen Körper als Material seines Baues in sich auf. Ganz besonders wird das höchste Erzeugniß der organischen Schöpfung, der geistig belebte menschliche Körper, zum Werkzeug des gesellschaftlichen Lebens, zum activen Baubestandtheil und artikulirtesten Motor des socialen Körpers. Der leztere stellt sich uns dar als ein Complex von Personen und von äußeren Gütern, als ein höheres Integral und Differential aller organischen und anorganischen Körper und Bewegungen.

Allein auch der sociale Körper verwendet seine geistigeren Elemente, die Personen und die Güter, in eigenthümlichen Verbindungen, Zusammensezungen und Bewegungsformen. Es giebt auch in ihm keine isolirten Personen und Güter, sondern beide nur als Bestandtheile von persönlichen Gemeinschaften und als Bestandtheile von Güterganzen oder Vermögen, d. h. von Socialanstalten. Die einfachste sociale Einheit, die Familie, ohne welche keine Person entstehen, aufwachsen und sich fortpflanzen kann, oder die sociale Zelle, ist bereits ein artikulirtes Ganzes von Personen und Gütern, physischen und geistigen Bewegungen.

ſchöpferiſchen, geiſtigen Kräfte, die mit der erſten Menſchenfamilie auftreten, wie die anorganiſchen Subſtanzen ſich als Bauſtoffe für die mit der erſten Zelle gegebene erſte organiſch ſchöpferiſche Kraft darſtellen.

Es iſt wohl paſſend, ſchon in der Einleitung mit wenigen großen Zügen concret ſowohl jene ſchlagende Analogie, als dieſe unermeßliche Verſchiedenheit der Elementarſtoffe, Elementargebilde, Gewebe und Organe einerſeits des organiſchen, andererſeits des ſocialen Körpers anzudeuten. Wir machen hiedurch die maßgebende Betrachtung am Schluſſe des Abſchnittes II. vollends einleuchtend.

a) Hinſichtlich der cellulären und intercellulären Elemente.

Der ſociale Körper umfaßt nach ſeiner Vermögensſubſtanz nur Stoffe und Kräfte der organiſchen und der anorganiſchen Natur. Das hat derſelbe mit dem thieriſchen Körper gemein.

Aber in unterſcheidender Weiſe umfaßt er die Stoffmaſſen in beliebiger Auswahl und in einer dem perſönlichen Leben gleichwerthig gemachten zuſammengeſezteren, artikulirten Form, d. h. in Güter-, nicht in reiner Naturgeſtalt. Die Gütererſcheinung der Stoffe gehört erſt dem geiſtigen Menſchen an und breitet ſich erſt mit der Entfaltung der Geſellſchaft in den ungeheuren Complex des Nationalvermögens aus. Nicht mehr die wenigen Stoffe, welche von der Vegetation verarbeitet werden und in den Bau des Thierkörpers eingehen, ſondern alle Arten von Stoff und Kraft der anorganiſchen und organiſchen Natur werden mit der Freiheit geiſtig aſſimilirender Technik in wechſelnden Formen, Maſſen und Zuſammenſezungen dem ſocialen Körper als Güter einverleibt. Selbſt für die organiſche Seite des Geſellſchaftskörpers, d. h. für das Leibesleben ſeiner Bevölkerung, wird der Stoff frei geformt, zugeführt und ausgeſchieden; denn es wird dieſe Leibesnahrung und Nothdurft der menſchlichen Geſellſchaft ein Gegenſtand geiſtiger Collectivarbeit in der Production der Nahrungs- und Schuzmittel des Leibes, in der künſtlichen Beſeitigung der organiſchen Auswürfe. Alſo ſchon für die organiſche Selbſterhaltung tritt im ſocialen Körper ein Stoffwechſel ganz neuer Art auf, die Wirthſchaft, wovon umfaſſend die Rede ſein wird.

Es treten aber auch ganz neuartige Stoff- und Bewegungserſcheinungen auf, denen der organiſche Stoffwechſel überhaupt Nichts an die Seite zu ſtellen hat. Alle Güter, auch die Nahrungsmittel, werden Gegenſtand geiſtig freier Erkenntniß und Würdigung, d. h. Werthe. Es giebt Güter, welche rein der erkennenden, werth- und willenbeſtimmenden Privat- und Collectivthätigkeit des Menſchengeiſtes dienen, die ſogenannten Symbole (Worte, Schrift, Druck, Kunſtwerke, Signale u. ſ. w.), d. h. Mittel des Ideenausdrucks und der Ideenmittheilung, Ideenaufbewah-

rung und Verbreitung. Die wirthſchaftliche Wertherſcheinung und die Klaſſe der Idealgüter iſt der Welt natürlicher Stofferſcheinungen ſo durchaus fremd, als ſie der begeiſteten ſocialen Welt in weiter Ausdehnung eigen und völlig unentbehrlich iſt, wie wir genau darzulegen Gelegenheit haben werden.

Das Volksvermögen, — theils Intercellularſubſtanz, ſoferne es den ſocialen Verband den Perſonen zu collectiver Lebensthätigkeit vermittelt, theils Intracellularſubſtanz, ſoferne ſeine Subſtanz inneres Hausvermögen der Familien und Individuen iſt — erweiſt ſich in demſelben Grad vielſeitiger, zweckmäßiger, mehr vergeiſtigt und gegliedert, als die organiſche Intercellularſubſtanz; jeder Nationalökonom wird dieß beim erſten Blick ſei es auf das Unternehmungskapital, ſei es auf das anſtaltliche Vermögen des Staates, der Kirche, der Vereine u. ſ. w. wahrnehmen.

Auch im ſocialen Körper ſind die äußeren Güter nur Material und Werkzeug activer Elemente, wie es im organiſchen Körper die Zwiſchenzellſtoffe für die Zellen und geformten Zellelemente ſind. Dieſe activen Träger des ſocialen Lebens ſind die Perſonen, welche wie die Bläschen und Körnchen zur Zell-, ſo zur untheilbaren vitalen Socialeinheit der Familie zuſammengehören.

Allein die Perſonen, d. h. die Einheiten der Bevölkerung, ſind der vielſeitigſten und univerſellſten Leibesbewegung, Acclimatiſirung und Sammlung, und geiſtig der freieſten, univerſellſten, vielſeitigſten Mittheilung ihrer Gedanken, Gefühle und Willensregungen fähig. Sie ſind ausgezeichnet durch die Sprache, können tauſend und aber tauſend Ideen, Gefühle und Willensbewegungen einander mittheilen und zu Einem geiſtigen Geſammtwerke verwandeln, ſie auch dauernd überliefern und allgemein verbreiten. Nicht blos die Leibeskraft vermögen ſie künſtlich (techniſch) zu einer unendlich artikulirteren und mächtigeren Geſammtkraft zu vereinigen, ſondern alle Stoff- und Kraftarten der Natur zu Mitteln und Werkzeugen ihrer collectiven Thätigkeit zu machen. Daſſelbe Menſchenindividuum hat an den verſchiedenſten Geweben und Gliedern des ſocialen Körpers Antheil, was bei keinem Formelement der organiſchen Zelle analog zutrifft. Jedes Wort weiter zur erſten vorläufigen Bezeichnung der Aehnlichkeit und des Unterſchiedes iſt hier überflüſſig.

Auch die vitale Einheit des ſocialen Körpers iſt nicht das menſchliche Individuum, ſondern eine elementare Grundgemeinſchaft von Individuen nebſt dem ganzen Güterſtoff, welchen dieſe im inneren Haushalt verzehren und verarbeiten, und ſammt dem ſie unmittelbar umgebenden Stoff, durch welchen ſie in den Geſammtkörper verkittet ſind und auf den lezteren wirken. Dieſe vitale Einheit iſt die Familie und ihr Vermögen.

Die organiſche Zelle erſchien uns ebenfalls als ein „Zellſyſtem“ (Karſten), als ein „Elementarorganismus“ (Brücke), auch ihr Leben, Fortleben und Fortwirken iſt von der *inneren* Zugehörigkeit der ſtickſtoffreichen *Intracellularflüſſigkeit* und von dem *äußeren* Anſchluß der *Intercellularſubſtanz*, bezw. vom fortlaufenden Zukommen („Einkommen“) der allgemeinen Nahrungsflüſſigkeit des Organismus bedingt; dieſe Flüſſigkeit ſtrömt von außen her und das ganze Stoffvermögen der Zelle vererbt ſich durch Auflöſung der älteren Generationen an die jüngeren Generationen derſelben Zelle oder fließt es anderen Theilen des Organismus zu. Die Gewebezelle — alle Gewebe ſtellten ſich uns als in Intercellularſubſtanz eingebettete Maſſen von Zellen der eben angedeuteten und näher beſchriebenen Art dar — iſt ein Elementarſyſtem activer Glieder (Bläschen) und inactiver Materie, eine Einheit lebendiger Glieder und eines Ganzen zugehöriger Nähr- und Werkmittel, wie die ſociale Einheit Familie und Haus iſt. Die Familie hat alle Züge der Gewebezelle. Als ſociale Gewebezelle ſtellt auch ſie ein *Ganzes* von Generationen und Berufsperſonen mit einem zugehörigen Güterganzen (Hausvermögen) dar. Ohne eigenes oder von außen dargebotenes Vermögen kann ſie nicht ſich erhalten und regeneriren, weder für ſich noch für den ſocialen Geſammtorganismus wirken, und der Einzelne iſt nach Entſtehung, Erhaltung und Fortpflanzung nur denkbar als Theil des ſocialen Elementarorganismus, als Familienglied.

Die Familie iſt einmal *vegetative*, ernährende und fortpflanzende Einheit. In den Millionen Familien erwächſt Generation aus Generation und regelmäßig beſteht ſie aus Individuen von drei oder vier folgenden Generationen. Sie iſt aber nicht blos Generationsorgan, um in Paarungen und Geburten den durch Tod abgängigen Theil des Perſonalſtandes der Bevölkerung zu ergänzen. Sie iſt auch dem Ernährungsproceß zugewandt, bezieht Einkommen, indem ſie eigenthümliche Berufsprodukte und Berufsarbeiten eines Theils ihrer Glieder an den ſocialen Verkehr abgiebt, in welchen ſie immerfort eingreift; offenbar kehrt jeder Grundzug des Baues und der Verrichtung der organiſchen Zelle wieder.

Jedoch in univerſellerer und in geiſtiger Weiſe!

Es ſind nicht blos der phyſiologiſche Fortpflanzungsproceß und die phyſiſche *Leibespflege* in die Familie verlegt, ſondern *auch die geiſtige Regeneration*, die — *Erziehung* der Jugend und die *geiſtige wechſelſeitige Erhaltung* und Ernährung, d. h. die *Unterhaltung* und die *Geſelligkeit*, die an der Familie ebenfalls ihren allgemeinſten Heerd haben und ſich mit der phyſiſchen Erhaltung vielfach verſchmelzen. Davon wird ſehr eingehend gehandelt werden.

schreitenden Civilisation zur Entfaltung, doch kann man den Gütern der Darstellung und Mittheilung in des Wortes höchstem Sinn gesellschaftlichen Charakter beimessen. Sie erscheinen erst im socialen Leben. Erst der Gesellschaftskörper bedarf der vermittelnden Symbole für die psychische Verknüpfung seiner Elemente und Thätigkeiten, während im organischen Körper die Communication aller Theile durch das Nervensystem eine unmittelbare ist; dafür kann die sociale Nervenströmung der Ideenmittheilung willkürlicher gehandhabt, geändert, verbreitet, gesammelt und überliefert werden, — durch die Vermittlung der sachlichen Symbole (Schrift, Druck, Litteratur, Denkmale) kann „die von einem Menschen ausgegangene geistige Kraft unbestimmbar lange Zeit aufbewahrt werden, gleich dem Licht und der Wärme, die ein fester Körper absorbirt, Lichtstrahlen im Weltall kommen erst nach Millionen Jahren zu uns, geistige Leuchten alter Völker (griechische Kunst und Litteratur) erhellen nach Jahrtausenden die neue Zeit" [1]). Zergliedern wir die Arten und Nuzungen dieser symbolischen Güter näher! Ohne die — noch wenig verbreitete — Einsicht in die Natur der Idealgüter ist das Leben des Gesellschaftskörpers wissenschaftlich überhaupt nicht zu begreifen [2]).

Die Darstellungsgüter sind theils **Sachgüter**, theils **„unmittelbare** (flüchtigst verkörperte) persönliche Leistungen (**Dienste**").

Zu jenen gehören Bücher, Zeichnungen, Modelle, Schriften, Telegramme, Sculpturen, Gemälde u. s. w. u. s. w., zu diesen Worte und Vorträge, Schauspieldarstellungen, Musikproductionen, wechselseitige Unterhaltung und Selbstdarstellung im geselligen Verkehr u. s. w.

Die Symbole sind theils zur Darstellung von Idealwerthen producirt: freie Litteratur- und Kunstwerke, deren Schaffung für den Autor Selbstzweck und Genuß ist, — theils sind sie Mittel des geistigen Verkehrs, der Mittheilung: Verkehrs- und Mittheilungssymbole: Konversation, Lehrvortrag, Predigt, Demonstration, Briefe, Telegramme, Zeitungsnachrichten u. s. w., — theils sind sie Hilfsmittel des werkthätigen Schaffens: geschäftliche Symbole. — Um irgend ein Bildwerk oder eine nüzliche Sache zu machen und zu gestalten, namentlich um es kunstgemäß zu machen, ist geschäftliche Symbolisirung erforderlich, und zwar 1) als Vorzeichnung (das Werk des praktisch-technischen Handelns ist vorbildlich in Berechnungen, Werthcalculationen, Rissen, Modellen, Voranschlägen, Programmen, Leitfäden, Instructionen u. s. w. äußerlich darzustellen), 2) als Aufzeichnung: der Proceß der praktischen Verwirklichung, das Geschehen, ist in „geschichtlicher" Abbildung, so zu sagen nachbildend, zur symbolischen Darstellung zu bringen; Notizen, Aufzeichnungen, Buch-

1) Vrgl. P. L. „Gedanken über die Staatswiss. der Zukunft." Mitau 1878.

2) Eine eingehende Ausführung s. schon in meinen früheren, durch die Vorrede namhaft gemachten Schriften.

in den Gefäſſen, in den Organen animaliſcher Bewegung und Sinneswahrnehmung ausgebreitet.

Allein im ſocialen Körper iſt das geſchäftliche Gewebe weit mannigfaltiger und vielſeitiger ſpecificirt, gruppirt und combinirt. Die maſſigſte Zuſammenreihung findet ſtatt in den Heer-, in den Beamten- und ſonſtigen Arbeits-Körpern, gleichwie im Körper die Muskulatur der animal einheitlichen Bewegung die compacteſten Maſſen von Muskelkörperchen vereinigt.

Ein leztes allgemein verbreitetes Socialgewebe ſind die Anſtalten der geiſtigen Arbeit, die wir unten pſychophyſiſche Gewebe nennen. Sie arbeiten jedoch mit Apparaten und Materialien der Beobachtung, Mittheilung, Werthbeſtimmung, Beſchlußfaſſung, Anordnung, Befehlsertheilung, Ueberwachung, Controle, Rechnungs- und Buchführung, zu welchen die organiſche „Neurologie" kein Seitenſtück ſtellen kann. Wir könnten dieſe Einrichtungen, da ein bezeichnender Name fehlt, analog das Nervengewebe der bürgerlichen Geſellſchaft nennen. Es beſteht ebenfalls aus ſenſitiven Beobachtungs- und aus motoriſchen Vollſtreckungsbeſtandtheilen, aus Verbindungsfäden der Senſation und der Bewegungserregung, aus Centren der denkenden, werthbeſtimmenden und entſcheidenden Collegialthätigkeit, ganz ſo wie das thieriſche Nervengewebe aus ſenſitiven und motoriſchen Nervenleitungen und Nervencentren beſteht. Die Verbindungsfäden des ſocialen Geiſtlebens oder der Ideenmittheilung ſind noch verſchlungener, als die organiſchen Nervenfaſern, die Gruppirung zu zahlloſen Verbänden beobachtender, berathender, preis- und werthbeſtimmender, beſchlußfaſſender und kommandirender Thätigkeit noch vielgeſtaltiger als es in den Nervenknoten des thieriſchen Organismus wahrnehmbar wird. Es iſt wie im Thierkörper eine Stufenfolge mehrfacher Ueberordnung und zunehmende Centraliſation (erſte, zweite und dritte Inſtanz, — Unterbehörden, Mittelſtellen, Centralſtellen, — Regierung-, Vereins-, Gewerkſchafts-, Gewerkſchaftsunions-Behörden —, Local-, Provincial-, National-, Weltjournale u. ſ. w.) bemerkbar, ſo daß auch die Maſſe der geiſtigen Arbeit des ſocialen Körpers als bloße Reflexbewegung erſcheint und nur der kleinere Theil derſelben durch die centralſten Organe in einer dem Geſammtkörper einheitlich bewußten Weiſe vollzogen wird. Wir kommen darauf ſehr genau zurück. Hier ſei nur erſt darauf hingewieſen, daß die Rapporte der ſocialen Nervenleitung und die inneren Vorgänge der geiſtigen Socialthätigkeit ohne Mikroſkop klar und breit zu unſerer Erkenntniß offen liegen, während die Nervenphyſiologie vielleicht niemals die Molecularbewegungen in den thieriſchen Nervenfäden, noch die inneren Vorgänge und Vibrationen innerhalb der zahlloſen Nervenknoten genau aufzuhellen im Stande ſein wird.

Außer den technisch-geschäftlichen Geweben und den psychophysischen Socialgeweben, welche Analoga der specifisch animalen Gewebe der thierischen Histologie sind, giebt es andere eigenthümliche Socialgewebe, welche überhaupt keinen Vorgang innerhalb der organischen Natur haben, weil sie dem social entfalteten Vernunftleben angehören. Wir nennen vorläufig einfach die Gewebe der Geselligkeit, die besonderen Personal- und Realeinrichtungen der allgemeinen Bildungsanstalten, die allgemeinen Anstalten der Werthbestimmung (Markt, Geldwesen), der Rechtsbildung und der Rechtspflege, Wissenschaft, Kirche.

c) Hinsichtlich der Organe.

Auch im socialen Körper bilden sich die Hauptorgane oder Grundanstalten durch Zusammensezung aus den einfacheren Geweben, Personal- und Realveranstaltungen.

Allerlei geschäftliche Gewebe der ausführenden, allerlei Gewebe der geistigen Arbeit werden mit wirthschaftlichen Geweben, Schuz- und Niederlassungsanstalten u. s. w. verknüpft.

So z. B. in der Volkswirthschaft, um die Organe des ernährenden Stoffwechsels, d. h. der Herstellung, Verarbeitung, Umsezung und Konsumtion der Güter zu bilden.

Der Staat als collectives Willens- und Machtorgan mit seiner Zusammenfassung der persönlichen Kraft und des Vermögens des Volkes für Zwecke der Gesammterhaltung ist nicht minder aus leitenden, geschäftlichen, ordnenden, stofferneuernden (finanziellen), sowie schüzenden Personal- und Vermögensverbänden zusammengesezt.

Das Gleiche gilt von der Organisation der Wissenschaftsanstalten, der socialen Werthbestimmung, dem Socialorgan der Religion oder der Kirche.

Je nach der Verrichtung des Organs werden verschiedene Gewebe in bestimmten Quantitäten, Qualitäten und Bewegungsformen vereinigt. Diese Gewebe bestehen aus Personal und Vermögen. Die in ihnen befaßten selbstständigen Personen sind mit ihrem Privathaushalt auf die Ernährung aus dem Collectiveinkommen desjenigen Organs angewiesen, welchem sie eingegliedert sind, ähnlich den organischen Zellen.

Allein bei aller Analogie mit den geweblichen, cellulären und intercellulären Bestandtheilen thierischer Körperorgane waltet doch von allem Anfange eine unermeßliche Verschiedenheit in der Konstitution der pflanzlich-thierischen und wieder der socialen Organe.

Geistig bewußt und vielseitig, nicht physiologisch gebunden und einseitig verflicht sich ein und dasselbe Individuum nach individueller Berufswahl oder nach dem zwingenden Willen der Gesammtheit in bestimmte

Berufsorgane und gehört vielerlei Organen zumal, wenn auch einem einzigen hauptsächlich an. Seine Bewerbung und seine Anwerbung, beziehungsweise Anstellung (Wahl) ist ein Vorgang, welcher in den Naturorganismen Nichts seines gleichen vorfindet, das für uns wahrnehmbar wäre.

Völlig neuartige Organe — man denke an die Anstalten der Schule, der Kirche, des Staates, der Wissenschaft und schönen Kunst, — treten auf, die Folge der universell geistigen Bethätigung des „von Natur gesellschaftlichen" und sich wirklich verbürgernden (civilisirenden) Menschen.

Selbst jene Socialorgane, zu welchen Aehnliches sich in den organischen Zellengesellschaften des Pflanzen und Thierkörpers vorfindet, d. h. die Organe der Ernährung, der Sensation und animalen Bewegung, zeigen sich durchaus geistig bestimmt, sogar der Stoffwechsel, welcher die eigenthümliche Gestalt der Volkswirthschaft annimmt. Intensiv und extensiv ist im socialen Körper alle Organisation universell, geistig.

Auch die Functionen, denen die Organe dienen, kehren analog im socialen Körper wieder, aber geistig potenzirt, und neue Lebensverrichtungen, welche den organischen Körpern noch gänzlich fremd sind, treten weiter hinzu. Erfassen wir sie vorläufig in einem allgemeinsten Ueberblick, indem wir einem Schematismus folgen, welcher am Schlusse dieses allgemeinen Theiles unseres Werkes seine nähere Begründung finden wird.

Da ist zuerst der sociale Stoffwechsel:

Er ist ein Collectivproceß, Volkswirthschaft; er ist aber ein geistig beherrschter Stoffwechselproceß, d. h. Volkswirthschaft, nicht unbewußte Verdauung und Blutcirculation. Er ist weiter augenscheinlich eine Gliederung centraler und peripherischer, aber gleichwohl gesellschaftlich beeinflußter gesonderter Stoffwechselvorgänge oder Sonderhaushalte, eine ungeheure welt- und volkswirthschaftliche Verzweigung von Vorgängen der Occupation, Zurüstung, Umsezung und geweblich functionellen Verwendung der Güterstoffe, ein Nexus von Gemeinwirthschaften und von Privatwirthschaften, — von Stoffwechseln in den Organen, in den geweblichen Bestandtheilen jedes Organes und in den Zellen jedes Gewebes: öffentliche, Vereins-, Unternehmungs- und Familienhaushalte stufen sich von einander ab.

Die Analogieen wie die Unterschiede thierischen und socialen Stoffwechsels sind schon auf den ersten Blick im Einzelnen klar:

In der **Urproduction** nimmt der sociale Körper alle Brauchlichkeiten der anorganischen und der organischen Natur ein, wie der organische Körper Nahrung occupirt, und ebenfalls mit Kosten opfern. Aber es ist eine viel umfassendere, rationellere, kunstreichere Occupation. In **Gewerbe** und **Industrie** verarbeitet er die Urproducte, wie der organische Körper die Nahrung durch Verdauung assimilirbar macht, jedoch mit dem schon erwähnten Unterschiede

viel größeren Umfanges, reicherer Gliederung, geistiger Durchbildung. Am **Güterumlauf** finden wir in geistiger Potenz die Circulationssphäre des organischen Stoffwechsels, in der **Einkommensvertheilung** die gewebliche Stoffeinnahme aus der Circulation, endlich in der öffentlichen und sonstigen **Consumtion** den functionellen Stoffverbrauch aller einzelnen Gewebezellen, Gewebe und Organe.

Die Millionen einzelner Vorgänge, aus welchen in Urproduction, Bearbeitung, Umsaz, Einkommen und Verzehrung der Güter eines Volkes die Volkswirthschaft sich zusammensezt, bilden ebenso Einen collectiven Lebensproceß Eines großen Körpers, wie der vegetative Proceß des Thierkörpers mit seinen Millionen besonderer Ereignisse den Einen zusammenhängenden Hergang der organischen Ernährung ausmacht. Auch dieser Collectivvorgang ist nicht durchaus central bewußt und absolut centralisirt; er würde dieß auch bei keinem irgend ausführbaren System des Socialismus jemals werden können.

In dem besonderen Abschnitt, welcher im speciellen Theil dieses Werkes der Volkswirthschaft gewidmet ist, werden die Aehnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem organischen und dem socialen Stoffwechsel noch weiter hervortreten. Hier mag zunächst eine kurze Vergleichung der bedeutenderen Grundzüge beider genügen.

In den organischen Körpern haben jene Leibesorgane, welche der Einfuhr, fortschreitenden Verarbeitung, Circulation und Wiederausscheidung der Stoffe gewidmet sind, die Form großer Zu- und Abfuhrkanäle von und zur Außenwelt: Mundhöhle, Speiseröhre, Magen, Gedärme, Gefäßsystem, Urogenitalsystem (Harnwerkzeuge, Genitalien), Nase, Luftröhre, Lunge. Zwischen ihnen liegt ein System kleinster Haarröhrchen, sowie imbibirender Gewebe und endosmosirender (diffundirender) Membranen; die lezteren sammeln und vertheilen den assimilirbaren Stoff allmälig durch alle Gewebe und ebenso sammeln sie die verbrauchten Stoffe der Gewebe zur Ausscheidung oder Umarbeitung. Die Gewebe, aus welchen jenes offene und dieses geschlossene System der Ernährungs-, Absorptions-, Resorptions- und Ausscheidungskanäle zusammengesezt ist, bestehen aus Schuzgeweben und Schuzflüssigkeiten, contractilen Muskeln und aus Knochensubstanz, welche mechanisch verarbeitend und weitertreibend wirken, aus Drüsen, welche saugen, zersezen, ausscheiden, chemische Reagentien bereiten und absorbiren, aus imbibirenden, endosmosirenden Membranen und befestigenden Bindegeweben. Mit Epithel überkleidete Schleimhäute, dann Bindegewebe mit eingebetteten elastischen Fasern, reich an Blutgefäßen, Nerven und Drüschen, endlich eine Muskelhaut sezen die Nahrungskanäle vom Schlund an zusammen; die Gefäßgewebe (Herz, Lungen, Arterien, Capillaren, Venen) sind innerlich mit Epithel ausgekleidet und haben als Hauptschichte contractil-elastisches Muskelgewebe. — Der sociale Körper hat ähnlich organisirte Stoffwechselorgane, doch ist ihr Bau, ihre Function und ihr Inhalt geistig frei geartet und viel mannigfaltiger angelegt, als es beim thierischen Stoffwechselgewebe wahrnehmbar ist.

Für die Einführung, mechanische und chemische Verarbeitung der Nahrung wirken zahlreiche Gewebe als **Productions**organe. Es sind die Geschäfte der

Urproduction und der Industrie, wie bereits gezeigt worden ist. Physikalische Kräfte und chemische Reagentien in kunstvollster Zurüstung dienen dabei als Werkzeuge, Functions- und Hilfsmaterialien, vergleichbar den Kau- und Schlingwerkzeugen, dem Magen und den verschiedenen Theilen des Darmes mit ihren mechanischen Verrichtungen, Secretionen, Verdauungssäften und Scheidungsprocessen. Der durch Preisbestimmung geistig geleitete Strom des productorischen Güterumsazes bewegt alle Güterstoffe weiter. Es ist aber nicht mehr blos leiblicher Nahrungsstoff von bestimmter Art und Menge, welcher hier diese progressive Metamorphose durchläuft; die verschiedenartigsten und wechselnden Unterhaltsmittel nicht blos des Leibes, sondern in steigender Masse und Mannigfaltigkeit auch Unterhaltsmittel des geistigen Lebens (symbolische, ideale Sachgüter) werden, z. B. in literarischer Production zugerüstet.

Auf die Verdauung folgt im thierischen Ernährungsproceß die sogenannte **Absorption**, d. h. die Aufnahme flüssiger und flüssig gewordener Substanzen in den **Kreislauf** (des Blutes); sie findet statt neben Haut- und Lungenaufnahme jener Gase, deren Assimilation keine vorgängige Umwandlung erfordert. Die Absorption der assimilirbaren Nahrung erfolgt auf der ganzen Bahn der Eingeweide vom Anfang des Magens, theils im Wege der Imbibition, theils im Wege der Endosmose (Membrandurchschwitzung), theils im Wege der Druckfiltration; — leztere Art der Absorbirung gelöster Nahrung in den Blutlauf scheint hauptsächlich für Fette, die in die Lymphgefässe übergehen, stattzufinden. Neben der Absorption findet Resorption (Zurückziehung) umgearbeiteter oder pathologisch ausgeschiedener Flüssigkeiten in das Blut statt. — Auch im socialen Ernährungsproceß sind alle Vorgänge der Absorption und Resorption wahrzunehmen, nur in größerem Maßstab, freier und mannigfaltiger. Schon unmittelbar gehen in den Kreislauf der Volkswirthschaft Kräfte und Substanzen der Natur ein, auch der sociale Körper hat dafür fast nur die Einführungsgänge und die Einfuhrbewegung zu besorgen: Ventilations- und Heizungsluft, Luft und Wasser als Triebkräfte, Heizmaterialien, Windströmung in Segeln und Windmühlen, fließendes Wasser, Erdmagnetismus und Licht für magnetische Apparate, für Tagesbeleuchtung, für photographische Apparate, Wasch- und Trockenanstalten; Regen für den landwirthschaftlich-zubereiteten Boden u. s. w. u. s. w. Die Absorption der natürlichen Brauchlichkeiten, welche erst durch Urproduction und Industrie vorzubereiten sind, erfolgt auf dem ganzen Wege der Zubereitung einmal oder wiederholt durch den aufkaufenden Handel, welcher die Producte in kleinen Massen überall auffaugt und zur Massenströmung des Großhandels vereinigt; auch ein Socialistenstaat, welcher den speculativen Privathandel beseitigt haben würde, müßte doch alle Producte sammeln und zu großen Lager- und Umsazmassen vereinigen, ähnlich, wie Imbibition, Endosmose und Druckfiltration in kleinen Mengen den großen Blutstrom ersezen. Die Sammlung der Güter zum großen socialen Kreislauf des Güterverkehrs ist wenigstens bis jezt einheitlich nicht bewußt, obwohl sie mit Hilfe großartiger technischer Verwerthung mechanischer, chemischer und physikalischer Kräfte erfolgt. — Auch eine Resorption theilweise verbrauchter und dann umgeschaffener Stoffe findet statt; man denke an

viel größeren Umfanges, reicherer Gliederung, geistiger Durchbildung. Am **Güterumlauf** finden wir in geistiger Potenz die Circulationssphäre des organischen Stoffwechsels, in der **Einkommensvertheilung** die gewebliche Stoffeinnahme aus der Circulation, endlich in der öffentlichen und sonstigen **Consumtion** den functionellen Stoffverbrauch aller einzelnen Gewebezellen, Gewebe und Organe.

Die Millionen einzelner Vorgänge, aus welchen in Urproduction, Bearbeitung, Umsaz, Einkommen und Verzehrung der Güter eines Volkes die Volkswirthschaft sich zusammensezt, bilden ebenso Einen collectiven Lebensproceß Eines großen Körpers, wie der vegetative Proceß des Thierkörpers mit seinen Millionen besonderer Ereignisse den Einen zusammenhängenden Hergang der organischen Ernährung ausmacht. Auch dieser Collectivvorgang ist nicht durchaus central bewußt und absolut centralisirt; er würde dieß auch bei keinem irgend ausführbaren System des Socialismus jemals werden können.

In dem besonderen Abschnitt, welcher im speciellen Theil dieses Werkes der Volkswirthschaft gewidmet ist, werden die Aehnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem organischen und dem socialen Stoffwechsel noch weiter hervortreten. Hier mag zunächst eine kurze Vergleichung der bedeutenderen Grundzüge beider genügen.

In den organischen Körpern haben jene Leibesorgane, welche der Einfuhr, fortschreitenden Verarbeitung, Circulation und Wiederausscheidung der Stoffe gewidmet sind, die Form großer Zu- und Abfuhrkanäle von und zur Außenwelt: Mundhöhle, Speiseröhre, Magen, Gedärme, Gefäßsystem, Urogenitalsystem (Harnwerkzeuge, Genitalien), Nase, Luftröhre, Lunge. Zwischen ihnen liegt ein System kleinster Haarröhrchen, sowie imbibirender Gewebe und endosmosirender (diffundirender) Membranen; die lezteren sammeln und vertheilen den assimilirbaren Stoff allmälig durch alle Gewebe und ebenso sammeln sie die verbrauchten Stoffe der Gewebe zur Ausscheidung oder Umarbeitung. Die Gewebe, aus welchen jenes offene und dieses geschlossene System der Ernährungs-, Absorptions-, Resorptions- und Ausscheidungskanäle zusammengesezt ist, bestehen aus Schuzgeweben und Schuzflüssigkeiten, contractilen Muskel- und aus Knochensubstanz, welche mechanisch verarbeitend und weitertreibend wirken, aus Drüsen, welche saugen, zersezen, ausscheiden, chemische Reagentien bereiten und absorbiren, aus imbibirenden, endosmosirenden Membranen und befestigenden Bindegeweben. Mit Epithel überkleidete Schleimhäute, das Bindegewebe mit eingebetteten elastischen Fasern, reich an Blutgefäßen, Nerven und Drüschen, endlich eine Muskelhaut sezen die Nahrungskanäle vom Schlund an zusammen; die Gefäßgewebe (Herz, Lungen, Arterien, Capillaren, Venen) sind innerlich mit Epithel ausgekleidet und haben als Hauptschichte contractiles elastisches Muskelgewebe. — Der sociale Körper hat ähnlich organische Stoffwechselorgane, doch ist ihr Bau, ihre Function und ihr Inhalt [illegible] frei geartet und viel mannigfaltiger angelegt, als es beim thierischen Stoffwechselgewebe wahrnehmbar ist.

Für die Einführung, mechanische und chemische Verarbeitung der Nahrung wirken zahlreiche Gewebe als **Productionsorgane**. Es [illegible] schäfte

den Trödelhandel, die Verarbeitung von Abfällen, die vielfache Neubearbeitung älterer Stoffe, die dann wieder in den Verkehr treten. Auch pathologische Secrete, z. B. in Krisen werthlos gewordene Waaren kommen aufs Neue in Umlauf: Werkzeuge, welche im einen Geschäft in Folge technischer Revolution unbrauchbar wurden, kommen anderswo wieder in Verwendung; gestohlene, verloren gegangene Güter, hypertrophisch angehäuft gewesene Vorräthe, Antiquitäten, Alterthümer treten in den Umlauf zurück; Münzen werden wieder umgearbeitet. Noch viele andere Fälle ähnlicher Art lassen sich anführen. Immer kommen sowohl Symbolgüter, als Güter des leiblichen und mechanischen Lebens und Wirkens zur Ueberführung in den Güterumlauf.

Der **organische Umlauf** selbst hat am Herzen mit seinem Bewegungsrhythmus (Systole) ein hydrodynamisches Druck- und Saugwerk, an Arterien, Capillaren und Venen Umlaufsbahnen. Auch der wirthschaftliche Güterumlauf hat an dem **Massendruck** rhythmischer (systolischer) Bewegungen von **Angebot** und **Nachfrage**, wie er auf dem Markt entsteht und sich äußert, sein großes Druck- und Saugwerk; die Einzelmärkte stehen in hydrostatischem Zusammenhang als ein System communicirender Gefäße, das Niveau bestimmt sich durch Druck und Gegendruck nach und von allen Seiten des volkswirthschaftlichen Gefäßsystems. Die im Capillargefäßdurchgang nicht verbrauchten Stoffe kommen auch in der Volkswirthschaft aufs Neue zur Sammlung und zu anderweitiger Verwendung. Allerdings ist es nirgends ein völlig bewußtloser Proceß, welcher den Umlauf des socialen Gefäßsystems besorgt, doch auch keine einheitlich bewußte That. Der Güterumlauf ist immerhin bis zu einem gewissen Grade ein gesellschaftlicher Proceß; dieß tritt hervor in den Acten der socialen Werthbestimmung (Preisbestimmung) und am Einflusse der individuellen Kosten- und Gebrauchswerthe, aus welchen die sociale (heute die marktmäßige) Werthbildung (Tauschwerth-, Preisbestimmung) hervorgeht. Steigende Preise verengern, fallende erweitern, durch Abnahme und Vergrößerung des Güterstroms, das Lumen der socialen Gefäße. Der Güterstrom bewegt sich aus den Hauptreservoirs des Großhandels unter dem Einfluß wechselnder Großhandelspreise durch die Kanäle des großen und des kleinen Handels, die als Summe der kleinen Vorräthe zusammen ein größeres Lumen (Lichtweite) haben als der Hauptstrom, und einen Theil der circulirenden Gütermenge länger in den Geweben (den zu ernährenden Geschäften und Haushalten) zurückhalten. Völlig Analoges weist die organische Physiologie nach!

Die Vertheilung des Blutes an die Gewebe durch den **Capillarumlauf** ähnelt der socialen **Vertheilung der Güter** ins **Einkommen** aller Sonderhaushalte. Die Aehnlichkeit wie die Verschiedenheit wird genau dargelegt werden.

In den **Haushalten** findet die functionelle Verzehrung statt, die Hauswirthschaften ähneln der organischen Gewebeernährung, worüber ebenfalls genau gehandelt werden wird.

Hier erledigen wir die Aehnlichkeiten in der **Umbildung** des einmal gebrauchten Güterstoffes (sog. Secretion) und in der **Ausscheidung** („Excretion") des verbrauchten und unverbrauchbaren Stoffes. Der organische Körper vollzieht diese Umbildung und Ausscheidung durch besondere drüsige Organe,

hauptsächlich Leber und Nieren. Diese organische Thätigkeit bildet z. Th. erst Hilfsmaterialien, z. Th. scheidet sie verbrauchte Stoffe aus, z. Th. verrichtet sie Beides in theilweiser Neugestaltung von Verbrauchsstoffen. — Im gesellschaftlichen Körper nehmen wir ähnliche Organe und alle drei Arten secernirender Verrichtungen wahr. Der ganze Lauf schon der Production ist voll von Geschäften, welche **Hilfsstoffe** der Production bereiten und vertheilen. Sie liefern und verbreiten so zu sagen die Verarbeitungssäfte der wirthschaftlichen Stoffzubereitung. Ihr Product, das Secret, ist eine Masse verschiedenartiger Hilfsmaterialien, welche nicht blos als chemische Reagentien, sondern auch als Mittel der Entbindung mechanisch-physikalischer Hilfskräfte (Brennmaterial, electrische Batterien u. s. w.), endlich als Mittel mechanischer Erleichterung der Fortbewegung und des schlüpfenden Gleitens sich erweisen. Diese umfassende Secretionsthätigkeit macht also auch bereits eingenommenen Stoff lediglich „für andere organische Verrichtungen" nuzbar. Es ist das **productive** Secretionssystem. — Andere Secretionsverrichtungen sind auf Separirung des **verbrauchten** Stoffes und auf seine Bereitstellung zur Ausstoßung (Excretion) gerichtet. Diese ausscheidende Action geht unausgesezt in allen Geschäften und Haushaltungen vor sich. Verbrauchte Stücke der Geschäfte und des Hausvermögens werden ausrangirt und zur Abfuhr bereitgestellt, sei es, daß sie nochmals zu einer Nachverrichtung zubereitet und dem Tröbelhandel übergeben, sei es, daß sie zur Abfuhr in den Schoß der Natur zurückgestellt werden. — Eine dritte Secretionsthätigkeit ist **gemischter** Art, sowohl umbildend als ausscheidend, so die tägliche Arbeit der Reinigung, der Reparatur, der Wasch- und Badanstalten, der specifisch „häuslichen Arbeit", welche vom weiblichen Geschlechte verrichtet wird. Erneuerung als Reparatur-, Flick- und Reinigungsarbeit ist unmittelbar mit partieller Beseitigung verbrauchter und fortan schädlicher Personal- und Materialsubstanz verbunden. Alle drei Arten der Secretion sind aber hier nicht organische, sondern sittlich freie Verrichtungen, ausgestattet mit eigenthümlichen Kunstapparaten, und ebenso auf Umarbeitung idealer, wie realer Güter gerichtet.

Die Volkswirthschaft erneuert den Güterbestand des socialen Körpers. Ein zweites Gebiet socialer Lebensverrichtungen umfaßt den Vorgang der beharrlichen Regeneration und Erhaltung des Personalbestandes der Gesellschaft.

Allein auch die Regeneration und Erhaltung des Personales ist eben nicht blos Zeugung und Erhaltung der leiblichen Kraft, sondern auch Erziehung einer neuen Generation, intellectuell-moralisch-religiöse „Bildung" der lezteren, und geistige Unterhaltung neben dem Leibesunterhalt. Wir finden somit auch hier sofort Thatsachen, welche bei der Regeneration der Zellen, Gewebe und Organe in der organischen Natur nicht vorkommen: geistige Generations- und Erhaltungsprocesse, Erziehung, Unterricht, Unterhaltung, geistige Geselligkeit, Volksfortbildung in zahlreichen Formen. Und zwar findet sich gerade in der geistigen Generation

und Erhaltung des Personalkörpers die mannigfaltigste Abstufung, von der collectiven Erziehungs- und Bildungsthätigkeit öffentlicher Schulen und großer Vereine bis zur Erziehung und Unterhaltung in den zahllosen Familien; leztere haben wir ebenso als die geistigen, wie als die leiblichen Generations-, Unterhaltungs- und Erholungs-Elementarorganismen anzusehen.

Ein drittes Hauptgebiet socialer Verrichtungen tritt uns im Leben der Gemeinden und des Staates entgegen.

In beiden finden wir die Organisation zweier unmittelbar zusammenhängender Verrichtungen vereinigt; denn sie sind das Organ der Bildung collectiven Willens und das Organ der Ausführung und Geltendmachung des Collectivwillens mit vereinter Kraft. Die Staaten namentlich stellen die Organisation und Ausübung des Gesammtwillens und die Organisation und die Ausübung der Gesammtmacht dar. Andere wichtige Functionen schließen sich hieran, aber jene zwei Seiten machen die Haupterscheinungen des Staatslebens aus.

Wir sehen, daß in der Regierung, Gesezgebung und Verwaltung die Bildung allgemeiner Festsezungen, insbesondere der centrale Theil der Rechtsbildung, sowie die geistige Vollzugsarbeit für die collectiven Willensacte organisirt und enthalten ist. Wir sehen ferner in der militärischen Organisation die Bereithaltung großer Machtkörper, welche durch ihre Kommandos den Anstoß der Träger des Collectivwillens (der Regierung) in die unterstehenden Gewebe der mechanischen Macht übertragen. Die civile Regierungsthätigkeit, Verwaltungs- und Gesezgebungsarbeit gehört selbst der collectiven Willensthätigkeit an, hat aber in den Organen der Civilexecution (Gensdarmerie, Polizei, niedrigen Staatsdienern) eigenthümliche Machtapparate. Für beide steht durch die Finanz das Volksvermögen zu Gebot.

Alles, was für den Lebenszweck des socialen Körpers einen collectiven Willen und collective Macht in Anspruch nimmt: Schuz gegen überwältigende Elementar- und Socialgefahren, innere und äußere Feinde, Herstellung der allgemeinen fördernden Institutionen, öffentlicher Verkehr, Unterhalt der Wissenschaft, des höheren Unterrichtes und der Kunst, Vertretung gegen außen, Unterstüzung in außerordentlichen Nothfällen, Ausgaben auf weitsichtige Vorkehrungen u. s. w., Ziehung der Grundlinien des positiven Rechtes, — das nimmt den Staat, seine Willensentscheidung, seine Macht und seine Finanz ganz naturgemäß in Anspruch [1]).

Daß der Staat in Einem Collectivwillens- und Collectivmacht-

1) S. II. Theil.

organ ist, kann in keiner Weise überraschen; denn es besteht der unmittelbarste Zusammenhang zwischen der Machtanwendung und dem Collectivwollen. Dieses muß dem Machtgebrauch immer vorangehen, die Macht aber muß immer zur Vollstreckung des Willens und oft zum Schuze der vom Collectivwillen erzeugten Rechtsnormen aufgeboten werden. Die Vollzugsorgane müssen daher unmittelbar mit den leitenden Willensorganen in habituelle Verbindung gesezt sein, damit die That dem Willen entspreche.

Nun — im Leben des Thierkörpers, geschweige des Einzelnmenschen verhält es sich nicht anders. Die Muskulatur der animalen Bewegung ist unmittelbar dem motorischen Nervensystem subordinirt und von den Centren der Willensthätigkeit aus beherrscht. Nach seinen Haupterscheinungen ist der Staat nur dasselbe, was der Nervenapparat des bewußten Wollens in Verbindung mit den ihm untergebenen Organen der animalen Bewegung ist. Man erkennt aber auch sofort, daß der Staat nicht blos mechanisch einer einzigen einfachen Lebensverrichtung zu dienen, daß er auch geistig so viele Zwecke zu verfolgen hat, als es sociale Collectivinteressen giebt, welche nach collectiver Willensbestimmung durch die geeinte, über allen Widerstand erhabene Macht der Gesammtheit vertreten werden sollen.

Auch die Bewegung des thierischen Organismus ist nicht durchaus animale Bewegung, sondern der Masse nach bewußtlose Reflexbewegung, durch die untergeordneten spinalen und sympathischen Nervencentren vermittelt. Es ist im socialen Körper nicht anders; nur ein Theil aller socialen Geschäftsthätigkeit (Bewegung) fällt in dessen centrale Machtsphäre, den Staat hinein. Die Masse ist zerstreutes Sondergeschäft, unübersehbare particuläre (private) Technik. Die bedeutungsvolle Tragweite dieser Bemerkung in Beziehung auf politische Centralisation werden wir kennen lernen.

In den socialen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensprocessen — werden wir ebenfalls höher potenzirtes individuelles Geistesleben wieder erkennen.

Die collective Willensthätigkeit des socialen Körpers im Staat ist augenscheinlich, und bereits hervorgehoben. Allein auch die reine und die angewandte Thätigkeit des Erkennens und des werthbestimmenden Fühlens zeigt eine äußerst entfaltete sociale Veranstaltung; man braucht nur an die Anstalten des wissenschaftlichen und des ästhetischen Volkslebens zu erinnern.

Allen drei Seiten geistigen Volkslebens dient ein ungeheurer Apparat der persönlichen Mittheilung, der Litteratur, der Presse, der Kunstaufführungen und alle Aeußerung der öffentlichen Meinung.

Doch sind diese Thatsachen noch nirgends systematisch von der Gesellschaftslehre gewürdigt. Wir müßten daher mit Andeutungen über die sociale Sensation (Beobachtung) und über den socialen Gesammtapparat des socialen Erkenntniß- und Gefühlslebens unklar bleiben und greifen deßhalb an dieser Stelle noch nicht näher nach dieser Seite aus [1]). Nur die eine Bemerkung sei schon hier gemacht, daß der ganze Bereich des socialen Erkenntniß-, Gefühls- und selbst ein großer Theil des socialen Willensprocesses, des wissenschaftlichen, ästhetischen und des religiösen Lebens, bei aller großen Vielseitigkeit des Verkehrs zwischen den ihm dienenden Personen und Personengemeinschaften, dennoch fast durchaus der Centralisation ermangelt. Auch diese Thatsache hat an der abgestuften Zusammenhäufung und unübersehbaren Zerstreuung der Nervenzellen und Nervenknoten im cerebralen, spinalen und sympathischen Nervensystem der Organismen, an der enormen Verzweigung und Anastomosirung der organischen Nervenfaser-Leitungen, merkwürdige Analogieen [2]).

Nur Eines Blickes auf obige bruchstückweise hervorgehobenen socialen Thatsachen bedarf es, um auch darzuthun, daß die Volkswirthschaft als Ernährungs-, der Staat als Macht-, die Wissenschaft als Erkenntnißorgan je mit dem ganzen übrigen socialen Körper verwachsen und je in ihrem specifischen Berufe für das ganze gesellschaftliche Leben thätig sind. Sie sind wirklich Organe, auf deren so integrirendem als differenzirtem Zusammenwirken das Leben des Gesellschaftskörpers beruht. Aber es ist eine andersartige Verknüpfung und eine ganz neue Art lebensvoll einheitlichen Zusammenwirkens zwischen diesen Hauptorganen des socialen Körpers, wie uns bis ins Einzelne im nachfolgenden System klar werden wird.

Wir schließen die Andeutungen, um zur systematischen Hauptdarstellung überzugehen. Schon das Allgemeinste, was im Vorstehenden zur Nachweisung eigenthümlicher socialer Grundverbindungen oder Gewebe bruchstückweise bemerkt worden ist, möchte wohl hinreichen, ebenso die gründlich unterscheidende Universalität und höhere Geistigkeit als die überraschende Aehnlichkeit der gesellschaftlichen Anstalten und der organischen Gewebe erstmals anzudeuten, und die Fruchtbarkeit wie die Nothwendigkeit einer socialen Histologie ahnen zu lassen. Weiter zu erwähren, [illegible] vorläufig nicht beabsichtigt.

---

[1]) dagegen Allgemeiner Theil V. Hauptabschnitt.
[2]) oben S. 45.

Allgemeiner Theil

des encyclopädiſchen Umriſſes einer realen

Anatomie, Phyſiologie und Pſychologie

des

ſocialen Körpers.

Erſter Hauptabſchnitt.

Die Weltumgebung des ſocialen Körpers und die zwei Hauptbeſtandtheile ſeiner ſelbſt: „Natur“ — Vermögen und Bevölkerung.

Auch das ſociale Leben erſcheint als einer der großen Wirbel in der unabläßigen allgemeinen Bewegung der Natur.

Von der allumfaſſenden Strömung der Weltbewegungen iſt der ſociale Körper jeden Augenblick berührt und umfangen. Er zieht zwar nicht alle Stoffe und alle Bewegungen der Natur, aber doch Theile aller an der Oberfläche der Erde zuſammentreffenden telluriſchen und kosmiſchen Kräfte, d. h. den im Boden und Klima gegebenen Theil der natürlichen Stoffe und Kräfte in den inneren, unendlich verſchlungenen Kreislauf der ſocialen Lebensbewegung hinein, oder hat er ſie da abzuwehren. Alle Socialwiſſenſchaft, nicht blos die Nationalökonomie, muß daher auch die „Natur“, d. h. den durch Boden und Klima bezeichneten Naturfond der nächſten Weltumgebung des ſocialen Körpers, als die äußere Umfaſſungsſphäre des geſellſchaftlichen Lebens in Betracht ziehen.

Die allgemeinſte Beziehung zwiſchen der Subſtanz des ſocialen Körpers und ſeiner nächſten Weltumgebung wird nun vollzogen durch die Niederlaſſung, ſei es daß dieſe in der flüchtigen Weiſe einer Wanderhorde, oder in der dauernden eines ſeßhaften Volkes, von Statten gehe.

Die Niederlaſſung bezeichnet die jeweilige Stellung des ſocialen Körpers und ſeiner Bewegungen zu der Maſſe der Stoffe und Bewegungen der umgebenden Natur. Sie entſcheidet über ſeine ganze weitere Entwicklung; denn das Leben des ſocialen, wie jedes anderen Körpers iſt zur einen Hälfte Erzeugniß der äußeren Wirkungen der umgebenden Natur, über die Wechſelwirkung mit der „Natur“ entſcheidet aber die in der Niederlaſſung vollzogene Weltſtellung des ſocialen Körpers und ſeiner *einzelnen* Theile. Sie bleibt maßgebend für die Stoffe und die leben-

nationen anorganischer und organischer Stoffe und Kraftäußerungen, wie wir nochmals hervorheben.

Leider sind letztere zwei Grundvorstellungen, Kraft und Stoff, auf welche nach dem eben Bemerkten auch alle Stoffe und Bewegungen des socialen Körpers und Lebens nach ihrer physischen Seite zurückzuführen sind, keineswegs in einem genauen klaren Sinn festgestellt, insbesondere nicht in den Schriften, die am meisten davon reden. (Vgl. hierüber das vorzügliche Werk von Fr. A. Lange: Geschichte des Materialismus, Abschnitt: „kosmische Fragen".) Man liebt es, die Kraft wie einen Ausfluß des Stoffes, gleichsam als Werkzeug des letzteren oder (wie Dubois Reymond ironisirt) als die „Polypenarme sich vorzustellen, womit ein Stofftheilchen das andere umklammert". In Wahrheit ist das Wort Stoff der Ausdruck für „den bei der Analyse eines Dings unbegriffen oder unbegreiflich übrig bleibenden Rest des Dinges". Dieser Rest wird als Substanz, beziehungsweise Substantivum gesetzt, von welchem Dasjenige, was vom Wesen dieses Körpers wirklich begriffen ist, als Eigenschaft (Prädikat) ausgesagt wird. Da diese Eigenschaften für die exacten Wissenschaften als Momente der gesetzmäßigen Erklärung von Wirkungen in Betracht kommen, so werden die Eigenschaften als Kräfte gefaßt. Fechner behauptet geradezu, die Kraft sei für den Physiker Nichts, als ein Hilfsausdruck zur Darstellung der Gesetze. „Die Kräfte, durch welche die Thürme stehen, Weltkörper gehen, bedeuten und bezeugen eben nichts, als die Macht des Gesetzes über ihnen allen, in ihnen allen, und ihr Unterthansein unter diese Macht."

Am klarsten finden wir die drei Begriffe: Ding (Gegenstand), Kraft und Stoff bestimmt bei Lange. Er sagt a. a. O. (1. Aufl. S. 380): „Ding nennen wir eine zusammenhängende Gruppe von Erscheinungen, die wir unter Abstraction von weiteren Zusammenhängen und inneren Verbindungen einheitlich auffassen; Kräfte nennen wir diejenigen Eigenschaften des Dinges, die wir durch bestimmte Wirkungen auf andere Dinge erkannt haben; Stoff nennen wir Dasjenige an einem Ding, was wir nicht weiter in Kräfte auflösen können oder wollen und was wir als den Grund der erkannten Kräfte betrachten."

Stoff und Kraft sind daher correlate Begriffe, sie verhalten sich, wie unaufgelöste und aufgelöste, unerkannte und erkannte Seite desselben Dinges, wie Substanz und Accidens, wie Substantiv und Eigenschaftswort, Subject und Prädikat. Zum „relativen Stoffbegriff" gehört nothwendig der „relative Kraftbegriff" — sagt Lange. „Die „„große Wahrheit"": kein Stoff ohne Kraft, keine Kraft ohne Stoff — ist eine bloße Folge des Satzes: kein Subject ohne Prädicat, kein Prädicat ohne Subject, keine Substanz ohne Accidens, kein Accidens ohne Substanz, — mit a. W.: wir können nicht anders reden, als uns — der Schnabel gewachsen ist, nicht anders auffassen, als die Stammbegriffe unseres Verstandes bedingen." (Lange.)

Hören wir noch zwei Naturforscher ersten Ranges, Helmholtz und Dubois Reymond. Der erstere sagt (Abhandlung über Entstehung der Kraft): „Die Wissenschaft betrachtet die Gegenstände der Außenwelt nach

jecte sich *bezieht, ohne sie doch zu ändern*, endlich sich der Richtung und Größe des zurückgelegten Weges an dem Unterschiede ihrer eigenen Zustände bewußt wird, läßt sich nicht auf das gewöhnliche Schema von unveränderlichen Elementen mit veränderlichen Relationen, von Gleichheit der Wirkung und der Gegenwirkung bringen; dennoch ist sie Etwas, dessen Wirklichkeit wir Alle empfinden." Ebenfalls über das Vorstellen bemerkt ein anderer philosophischer Denker neuester Zeit, A. *Spir*, in seinen vielfach trefflichen Untersuchungen [1]) über Vorstellen und Denken: „Das Wesen der Vorstellung ist darin zu finden, daß sie nicht das ist, was sie vorstellt, d. h. daß Alles was in ihr vorkommt, nicht von ihr selbst, sondern von ihrem Gegenstande gilt. Die Vorstellung ist die Affirmation des vorgestellten Gegenstandes außer ihm selbst, durch einen Glauben an das Sein des Gegenstandes charakterisirt; sie ist jedoch nicht bloße Abbildung desselben, sie participirt in keiner Weise an den Eigenschaften desselben, die Vorstellung vom Süßen ist nicht süß, die vom Würfel nicht viereckig." *Spir* fügt die satyrische Bemerkung bei: „ob ein Mensch sich für eine Glasflasche oder ob er die psychischen Erscheinungen für Stoffbewegungen hält, ist im Grunde einerlei; nur ist ersteres ein Wahnsinn des gewöhnlichen, lezteres ein Wahnsinn des speculativen Bewußtseins."

Die unvergleichliche Selbstständigkeit der unter dem Prädikat „psychisch", „seelisch", „geistig" begriffenen Thatsachen und die unmittelbare Gewißheit ihrer Eigenthümlichkeit gegenüber den Thatsachen der Materie kann bei gründlicher Erwägung schon der vorstehenden Erörterungen nicht wohl zweifelhaft sein. Der psychologische Materialismus ist unhaltbar. Die Sinnesreize sind zwar Anstöße von außen, sie sezen sich in den inneren Molecularbewegungen des Nervensystems fort und während unter ihrem Dasein bewußte Vorstellungen, Gefühle und Triebe auftauchen, finden Stoffzersezungen und Ausscheidungen in Folge dieser Molecularbewegungen statt. So weit, aber auch nur so weit, darf man bis jezt alle geistige Thätigkeit als „*Aequivalent*" oder vielmehr als Parallelerscheinung physikalischer molecularer Bewegung auffassen. Aber die inneren Erregtheiten und inneren Zusammenhänge der lebendigen Stoff- und Bewegungssysteme animaler und socialer Körper sind in ihrer Eigenthümlichkeit nicht materiell mechanische Erscheinungen.

Selbst ihre materiellen „Aequivalente", die Molecularbewegungen, entziehen sich vielleicht für immer der *Messung*.

Auf *social*psychologischem Gebiet kann das Auftreten des Materialismus in einer Zeit, welcher der Ruhm der R. *Mayer*'schen Entdeckung des *mechanischen Wärmeäquivalentes* angehört, nicht überraschen. Es ist eine erlaubte, ja nothwendige Vorstellung, die geistige Collectivarbeit des Volkes sich durch gleichmäßige und wechselwirkende „Nervenvibrationen"

1) S. dessen in diesem Werke mehrfach benuzte Schrift: „Denken und Wirklichkeit, 1873" 2 Bde.

wurden; die Bevölkerung ſtellt nach den neueſten Berechnungen einen das äußere Vermögen überſteigenden Koſtenwerth dar [1]).

Die Bevölkerung und das Volksvermögen, kommen theils als Fond, Stamm, d. h. als Perſonal und Kapital, — theils nach ihren einzelnen Kraftäußerungen, d. h. als Arbeitsleiſtungen und Vermögensnuzungen in Betracht; Perſonal und Arbeit, Kapital und Nuzung ſind zwei verſchiedene Anſichten deſſelben Dinges. Jene ſind Träger potentieller Kraft, dieſe ſind Aeußerungen lebendiger Kraft. (Unter Arbeit verſtehen wir immer perſönliche Kraftäußerung, nicht wie in der Phyſik, den Effect oder das Produkt der lebendigen Kraft.)

Von den beiden genannten Elementen verhält ſich das eine perſonelle durchaus activ, das andere ſachliche durchaus paſſiv; die äußeren Güter ſind bloßes Mittel des ſocialen Lebens in der Hand der Bevölkerung. Virchow behauptet analog daſſelbe von den organiſchen Körpern; in Beziehung auf den functionellen Unterſchied der Zellen und der Zwiſchenzellſtoffe ſagt er: „Nirgends iſt Intercellularſubſtanz erregbar, das Leben der einzelnen Theile iſt eine ausſchließlich celluläre Eigenſchaft.“ Die äußeren Güter des ſocialen Organismus verhalten ſich ebenfalls ſittlich inactiv, paſſiv, ſie wirken ſocial nur in Folge der Anſtöße der activen Elemente des geſellſchaftlichen Körpers.

Freilich nur perſönliche ſociale Activität geht den Vermögensſubſtanzen ab, wie den Zwiſchenzellſtoffen des Thierkörpers organiſche Activität abgeht. Ihre phyſicaliſch-chemiſchen Kräfte dagegen, und zwar in jener Zurüſtung für perſönlich-ſociale Zwecke, welche ſie durch die Verwandlungen wirthſchaftlicher Production erfahren haben, treten durch jeden Nuzungsakt der Perſonen in Thätigkeit; analog wirken phyſikaliſche und chemiſche Kräfte in den organiſchen Zwiſchenzellſtoffen, und zwar in jener für das organiſche Leben tauglichen Modification, welche ſie durch die organiſche Aſſimilation erlangt haben.

Soweit man Geiſt und Leib überhaupt trennen darf (vgl. III. Hauptabtheil.), erſcheint als das einzige ſocial active Element des Geſellſchaftskörpers die geiſtige Kraft der Bevölkerung. Die leibliche Subſtanz iſt nirgends das herrſchende, ſondern das dienende Element. Erſt müſſen geiſtige Kräfte (allerdings auch ſchon durch äußere Vermittlung) zwiſchen den zuſammenwirkenden Perſonen ausgelöst ſein, bevor eine vereinigte körperliche Arbeit unter Mitwirkung der in der Subſtanz des Volksvermögens angeſammelten und vorgerichteten thieriſchen, pflanzlichen und anorganiſchen Naturkräfte beginnt. Der menſchliche Leib ſteht zwar als

1) Vgl. mein „geſellſchaftliches Syſtem“ 3. Aufl. § 162. — Ebenda über die große Bedeutung dieſer Berechnungen für die wichtigſten Fragen.

das „Werkzeug der Werkzeuge“ an der Spitze der Mittel des socialen Lebens, aber er ist — zuhöchst als Nervensubstrat der geistigen Thätigkeiten — doch immer nur Träger der den Leib beseelenden geistigen Kräfte.

Sowohl die activen als die passiven Elemente zeigen einen Grad der Integration, Differenziirung und Combinirung des Stoffes und der Bewegung, welchem die vorsociale Welt auch nicht von ferne Aehnliches gegenüberzustellen vermag.

Dießfalls ist, was die activen Elemente betrifft, durch die allbekannten Thatsachen der Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, welche nicht blos dem Stoffwechselgebiet angehören, für jeden Kenner der Gesellschaftslehre Alles gesagt. Geistig, wie leiblich ist der sociale Körper der größte, gegliedertste, feinst combinirte Körper, seine Arbeit die mächtigste, feinst zerlegte und wiederverknüpfte Bewegungsmasse. Alle Märchen von den Riesen der Vorzeit sind durch die Riesenkraft der social gegliederten Arbeit weit übertroffen; Alles was die organische Natur bei den Herdenthieren an gemeinsamer Arbeit aufweist, ist dagegen Nichts, ob man dabei auf die Gesammtmacht oder auf die Feinheit der Gliederung, die Innigkeit, Freiheit und Mannigfaltigkeit der Zusammenfassung hinblicke. Da nach allen bisherigen Erhebungen der Nervenphysiologie und Psychophysik allen Geistesthätigkeiten proportionale Auslösungen psychophysischer Kraft zur Seite gehen, so kann man diese sociale Arbeitskraft als das höchst integrirte, höchst differenziirte und höchst combinirte Aequivalent anorganischer, organischer und beseelter Naturkräfte ansehen.

Was vom activen Element des socialen Körpers und der socialen Bewegung so eben bemerkt wurde, gilt in gleicher Weise vom passiven Element, vom Vermögen, den Gütern.

In den organischen Körper (den menschlichen Leib eingeschlossen) gehen nur bestimmte Stoffarten in festbestimmten Massen ein. Das Volksvermögen aber zeigt jede Art anorganischer, pflanzlicher, thierischer Kräfte und Stoffe zu einer Stoff- und Kraftmasse zusammengezogen, mit welcher Masse und Bewegung der organischen Intercellularsubstanz kaum verglichen werden kann. Es giebt keinen thierischen, pflanzlichen, mineralischen Körper, welcher nicht von mehreren Seiten in den Dienst des socialen Lebens gezogen wäre. Kohle, Baumaterial, Metalle, Holz, Früchte, Fette, Thierprodukte und lebendige Thierkräfte aller Art sind dem Volksvermögen in ungeheuren Massen einverleibt.

Indessen nicht blos den höchsten Grad der Integration, sondern auch den höchsten Grad der Differentiation, der specifischen Theilung und Gliederung zeigt das Volksvermögen. Durch die Nationalökonomie ist

es jedem Gebildeten geläufig geworden, das Volksvermögen als ein universelles und begeistetes Ganzes der mannigfaltigsten und speciellsten Lebenswerkzeuge der Gesellschaft zu betrachten. Das Productions- und Handelskapital ist ein in sich gegliedertes System von Productions- und Handelsmitteln, deren jedes eigenartig und doch vom Mitverhandensein aller übrigen an den entlegensten anderen Orten abhängig ist. Ein Blick in die mechanische Technologie genügt die unabsehbare Mannigfaltigkeit der äußeren Brauchlichkeiten des socialen Lebens darzuthun. Durch jedes einzelne Gut wird Form und Kraft des Güterstoffes besonderen menschlich socialen Zwecken durch geistige Kraft angepaßt. Die unermeßliche Masse Schwerkraft, Wärme, Electricität, welche aus Wind, Wasser, Chemikalien durch Bewegungsmaschinen und Apparate entnommen wird, ist auch sofort durch die Werkzeugmaschine tausendarmig differenziirt, die Molecularbewegung des Dampfes in zahllose Reise- und Transportrichtungen zerlegt, alle nüzliche Naturkraft in wohl durchdachte neue Bewegungsformen umgesezt, also in höchst differenziirter Gestalt und mannigfaltigster Zusammensezung zur leiblich organischen Kraft der Bevölkerung hinzugefügt; so verhält es sich ferner mit den umfassenden Umsezungen der Molecularkräfte durch die Apparate und Verfahrungsweisen der chemischen Technik. Wie weit ist man jezt schon in dieser einander parallelen nuzbaren Integriirung, Differenziirung und Combiniirung aller Naturkräfte fortgeschritten, indem man vom Hammer der Steinzeit bis zum Krupp'schen Dampfhammer, von der Bewaffnung des Wilden zur heutigen Heeresrüstung, vom Handwebstuhl zum Dämpfwebstuhl gelangte. Die Fabel vom tausendarmigen Riesen ist ein Kinderspiel gegen die Arbeits- und Schuzgehilfen der Natur, welche der civilisirte Mensch mittelst tausendjähriger Geistesarbeit seines Geschlechtes, in Gestalt seiner stehenden Vermögenseinrichtungen, sich bereit gestellt hat. Aber nur Naturkräfte sind es, die ihm helfen; des Menschen Zuthat ist die Verwandlung sinnlos waltender roher in sinnig waltende vertraute Kräfte durch Anpassung ihrer Bewegungsformen an den persönlich socialen Lebenszweck.

Erste Hauptabtheilung.

Die Weltumgebung des socialen Körpers: „Natur", Land, Niederlassung.

Die Gesellschaftslehre hat mit der Betrachtung der äußeren Natur insoweit, als diese Grundlage des Baues und Lebens des socialen Körpers

iſt, zu beginnen. Die anorganiſche und die organiſche Natur mit allen ihren an der Oberfläche der Erde zuſammentreffenden telluriſchen und kosmiſchen Stoffen und Kräften, ſind als das Fundament und die Quelle zu betrachten, woraus der ſociale Körper ſich erhebt und fortgeſezt ſchöpft; gegen ſie kämpft er auch den großen Kampf des menſchheitlichen Lebens mit dem Erfolg ſteigender Entwicklung. Da nicht die äußere Natur überhaupt, ſondern ihre an der Oberfläche unſeres Planeten vorhandene Summe nüzlicher und ſchädlicher Bewegungen und Stoffe es iſt, worauf das ſociale Leben reagirt, ſo kann man als Naturgrundlage des ſocialen Lebens auch den Erdrand, das Land, Boden und Klima bezeichnen. An die äußerſt ſchmale Zone auf, ein wenig unter und ein wenig über der Erdoberfläche — iſt der ſociale Körper örtlich gebunden.

Das Land hat für den ſocialen Körper eine doppelte Hauptbedeutung, nämlich erſtens als Niederlaſſungsort, Standort u. ſ. w., und zweitens als Ort der Bekämpfung der ſchädlichen, ſowie der Aneignung der nüzlichen Naturkräfte. Das Land iſt Träger des ſocialen Körpers und Urquelle, woraus der ſociale Stoffwechſel fortgeſezt ſchöpft und wohin er die Verbrauchsſtoffe zurückwirft. Das Land iſt allgemein als Standort oder Niederlaſſung, dieſer aber als Schuzort und als Nuzquelle zu betrachten.

Träger des ſocialen Lebens iſt das Land theils für feſte Anſiedlung, theils für vorübergehenden Aufenthalt der beweglichen Theile des ſocialen Körpers, für Bereiſung und Verkehr.

Die feſte Niederlaſſung wird vollzogen durch Befeſtigung eines Theils des beweglichen Vermögens in dem Boden, d. h. durch Bauten, welche theils Schuzbauten, theils Nuzbauten, theils Wohnbauten, theils Betriebsbauten, theils Anſiedlungs-, theils Verkehrs- oder Wegbauten ſind. Das Niederlaſſungs- und Bauweſen iſt die unterſte Grundlage aller ſocialen Organiſation. Man kann daher an die Spitze des ſpeciellen Theils der Geſellſchaftslehre einen Hauptabſchnitt über Niederlaſſung und Bauweſen ſtellen, wenn man es nicht vorzieht, dieſen Gegenſtand zerſtreut zu behandeln.

Die jeweilige Weltſtellung aller Weſen iſt die Folge der bisherigen Weltentwicklung, was für alle Theile des ſocialen Körpers ebenſo, wie für jeden anorganiſchen, pflanzlichen oder thieriſchen Körper gilt. Der von der Mutterpflanze abgelöſte Pflanzenkeim beginnt ſein Leben mit der Gewinnung einer beſtimmten der Entwicklung des Samenkorns günſtigen feſten Lage. Die erſte Function des thieriſchen Keimes oder Jungen iſt die Behauptung irgend eines Aufenthaltsortes auf oder an der Erdoberfläche durch Stehen, Liegen, Sitzen, Gehen, Schwimmen, Fliegen. Der ſociale Körper vereinigt das unbewegliche Verhältniß, das von der Pflanze,

und das durchaus bewegliche Verhältniß, welches vom Thier der Erde gegenüber eingenommen wird. Verglichen mit dem Thierkörper ist der civilisirte Gesellschaftskörper ein unbeweglicher Organismus [1]), welcher einen sehr großen Theil seiner Gütersubstanz dazu verwendet, mit Schuz- und Nuzbauten, zerstreuten Siedelungen und nezartig ausgebreiteten Wegen in das Land sich fest einzulassen; nur der Anfang ist auch da thierisch: thierähnlich ist das schweifende Leben des Jägers. Aber verglichen mit dem Pflanzenkörper zeigt die Gesellschaft eine Masse von beweglichen Theilen ihrer Personal- und Vermögenssubstanz, welche nicht blos so circuliren, wie der Saft in dem gleichwohl festwurzelnden Pflanzenkörper, sondern immer unmittelbar neue Beziehungen zum Boden durch wechselnden Aufenthalt, Reisen, veränderte Niederlassung, beziehungsweise Niederlage (Lagerung) gewinnen. Niederlassungs-, Bau-, Wohn-, Aufenthaltswesen, Lageranstalten, Personen- und Gütercirculation bieten also zwar annähernde Analogieen mit der festen Einwurzelung des unbeweglichen Pflanzen-, und mit den Ortsbehauptungen des beweglichen Thierkörpers, aber es sind neuartige, viel zusammengesezteere und differenziirtere Erscheinungen.

Schon die feste durch Bauten vermittelte Verbindung des socialen Körpers mit dem Erdkörper spiegelt die hervorgehobene Doppelbeziehung ab. Die Häuser und Lagerplätze sind die Grundlage der dauernden oder vorübergehenden Ortsfixirung, Aufenthaltsorte der Personen und Niederlagsorte der Güter. Dagegen machen die Wege, Straßen, Eisenbahnen, festen Telegraphenleitungen, Schiffahrtsstraßen u. s. w. den der Ortsveränderung dienenden Theil der festen Niederlassung aus. Wir bezeichnen den Boden in diesem verschiedenen Verhalten zum socialen Körper als Inbegriff der Ansiedelungen und als Inbegriff der Wege (öffentliche Plätze, Versammlungsorte u. s. w.).

Der bewegliche Thierkörper verwendet einen Haupttheil seiner „animalischen" Bewegung, also eine große Summe der Collectivkraft auf die stets neue Behauptung und Gewinnung eines tauglichen Stand- und Fundortes; denn Stehen, Liegen, Sizen, Gehen, Laufen, Schwimmen sind Hauptformen der s. g. animalen [2]) Bewegung und sie alle sind der Behauptung des eingenommenen und der Gewinnung eines weniger schädlichen oder positiv nüzlichen neuen Standortes gewidmet. Nun der sociale Körper vollzieht die Niederlassung allerdings auch einheitlich durch collective Willensakte seiner Machtorgane; denn Staat und Gemeinde befassen sich hervorragend mit dem Niederlassungs- und Bauwesen, führen sogar viele Wege selbst aus und übernehmen

1) „Der Staat ist eine unbewegliche Person" (Fricker, Tüb. staatsw. Ztschr.)
2) S. oben S. 40, 50 f.

Beziehungen zwischen Leib und Seele, nicht damit, ob der Geist Erscheinungsform der Materie oder diese Erscheinung des Geistes sei.

Daß überhaupt eine physische Beziehung des geistigen Lebens bestehe, ist auch dem eher idealistisch als materialistisch angehauchten Begründer der Psychophysik unzweifelhaft. Ihm erscheint es gleichwohl keinerlei Herabsetzung des Geistigen, daß dessen materielle Grundlage aus der allgemeinen Quelle physischer Kraft gleich aller anderen physischen Bewegung schöpft. Des Geistes Würde liegt nach Fechner in den Zielen, die er mit Hilfe psychophysischer Kraft verfolgt; des Columbus Entdeckung sei, bemerkt F., deßhalb nicht weniger werthvoll, weil sein Schiff auch ein Lastenschiff hätte sein können. Auch hindere Nichts zu glauben, daß nicht blos der Gedanke durch die Nervenkraft, sondern umgekehrt, daß die psychophysische und alle physische Bewegung von einer höchsten Vernunft bedingt sei. Nicht einmal die Freiheit des Geistes sei durch seine Wechselverknüpfung mit psychophysischer Bewegung aufgehoben; nur Erzeugung oder Vernichtung der physischen Kraft sei dem auf die physische Welt einwirkenden Geist versagt, aber frei stehe es ihm, ob, wie und in welcher Richtung er physische Kräfte auslösen wolle.

Von dieser Grundanschauung aus suchte Fechner die Proportionen psychischer Erregung und physischer Bewegung quantitativ festzustellen.

Hiebei erkannte er sofort, daß gerade die von ihm s. g. „**innere** psychophysische" Thatsache, d. h. die „Nervenkraft", „Nervenströmung", „Nervenmolecularbewegung" anatomisch und physiologisch den vielleicht dunkelsten und schwierigsten Erkenntnißgegenstand bilde. Dagegen — und das war sein glücklicher Griff — sah er ein, daß das von ihm s. g. „**äußere** psychophysische" Verhältniß, d. h. das Verhältniß zwischen den äußeren Sinnesreizen (Licht, Schall, Gewichtsdruck) einerseits und den Empfindungen andererseits nicht blos erkennbar, sondern auch in Proportionen meßbar sei. Da nun zwischen den zwei Endpunkten: äußerem Reiz — seelischer Empfindung die „innere" psychophysische Bewegung (der Nerven nämlich) in der Mitte liegt und das vermittelnde Glied ausmacht, so suchte Fechner aus der „äußeren Psychophysik" auf die „innere", d. h. aus den Beziehungen zwischen äußerem Reiz und Empfindung auf die Beziehungen zwischen Nervenvorgang und Empfindung zu gelangen. Er begann die Arbeit mit der Feststellung von „psychischen Maßen" der „äußeren" Psychophysik für die gewöhnlichen einfachen Sinneswahrnehmungen, um hiedurch dem Fortschritt der „inneren" Psychophysik den Weg zu bahnen.

4) Weber-Fechner'sches Gesez der Relativität aller Empfindungen. „Reizschwelle". Maß und wechselnde Vertheilung der psychophysischen Kraft des Individuums.

Bei der quantitativen Ermittlung der äußeren psychophysischen Beziehungen dienten die Vorarbeiten älterer Mathematiker und jene des

Metrologen Weber als fruchtbare Grundlage. Der leztere hatte (zuerſt bei ſeinen Maßbeſtimmungen) für verſchiedene Arten ſinnlicher Empfindung das Geſez gefunden, daß der Grad der Empfindlichkeit für den Unterſchied verſchiedener Reize zur Größe dieſer Reize in beſtimmtem Verhältniß ſtehe; näher hatte ſich ihm der den Steigerungen des Reizes (wachſenden Reizwerthen) entſprechende Empfindungszuwachs als proportional dem Logarithmus[1]) der Reizwerthe ergeben.

Demgemäß empfände z. B. ein Subject, wenn es auf 10 ℔ Gewicht ſchon bei 1 ℔ Zulage den Unterſchied bemerkt, erſt bei 10 ℔ Zulage denſelben Unterſchied, ſobald es ſtatt 10 vielmehr 100 ℔ in Händen hält; 1 : 10 = 10 : 100! Gleiche relative Reizzuwüchſe entſprechen gleichen Empfindungszuwüchſen — wäre ein Ausdruck des von Fechner ſogen. Weber'ſchen Geſezes; wenn alſo der Reiz A = 10 iſt, ſo bringt 1 des Reizzuwachſes denſelben Empfindungsunterſchied hervor, wie beim Reiz B = 100 erſt 10 Reizmehr, oder beim Reiz C = 1 ſchon $^1/_{10}$ Reizmehr.

Wäre das Geſez auch ſocial allgemein anwendbar, ſo wäre ein feinfühliges freies Volk verglichen mit einem an ſchweren Druck gewöhnten Sklavenvolk relativ genau ſo viel empfindlicher, als der von ihm ertragene Druck und Zwang geringer iſt, — oder ein armer Mann von 100 fl. Einkommen würde 10 fl. Steuerdruck ſo ſchwer empfinden, als einer von 10,000 fl. Einkommen 1000 fl. Steuer empfindet, — oder ein Millionär ein Riſico von 1000 fl. ſo leicht nehmen, als ein Kleinbürger von 1000 fl. Einkommen ſchon 1 fl. Riſico trägt. Das Weiterwachſen der Empfindungen fände nach dem Weber'ſchen Geſez nur im Verhältniß des ſchon vorhandenen Reizes ſtatt, — wenn dieſer klein, ſchon durch kleine, wenn groß, erſt durch ſehr große, aber in beiden Fällen durch relativ gleiche Zuwüchſe, 1 : 10 = 10 : 100 = 100 : 1000 u. ſ. w.[2]).

Individualpſychologiſch und, wenn das Weber-Fechnerſche Geſez ſocial ebenfalls giltig iſt, auch ſocialpſychologiſch haben wir hienach anzunehmen, daß alles Empfinden nicht ein abſolutes, ſondern nur ein relatives Maß der äußeren Eindrücke giebt, daß unſer geiſtiges Leben in inneren Verhältniſſen ſenſoriſcher und motoriſcher Er-

---

1) Bei den gemeinen Brigg'ſchen Logarithmen iſt 10 die Grundzahl. Der Logarithmus jeder beſtimmten Zahl iſt jene Potenzzahl von 10, mit welcher potenzirt 10 eben jene beſtimmte Zahl giebt. $10^1 = 10$; $10^2 = 100$ u. ſ. w. Von 1 zu 10 iſt eben nur daſſelbe Zunahmeverhältniß wie von 10 zu 100; 1 : 10 = 10 : 100.

2) Für den relativen Güterwerth hatte ſchon Daniel Bernoulli (1738) dieß Geſez aufgeſtellt: »lucrulum quodvis semper emolumentum affere summae bonorum *reciprocae* proportionale«. Dieſe alltägliche Erfahrung brachte Laplace in die Formel y (Glücksſteigerung, »fortune *morale*«) = log. x (Vermögen, »fort. *physique*«) + log. h. Poiſſon wendete dieſe Formel auf das Riſico (esperance morale) an.

regungen besteht, daß unser Bewußtwerden und Bewußtbleiben Gegensäze und Wechsel (Kontraste) in jenen Verhältnissen voraussezt.

Bei der genauen Verfolgung der Grundaufgabe der Psychophysik — das Größenverhältniß zwischen Reizen und Empfindungen zu beobachten — stieß Fechner sofort auf die Wahrnehmung, daß nicht schon mit dem Verlassen des Nullpunktes der Unterschiede, sondern erst bei einer gewissen Stärke des Reizzuwachses der Empfindungszuwachs bemerkbar werde. Also etwa bei Vermehrung von 10 ℔ Gewicht nicht schon bei 10 ℔ + 1 Gramm, sondern etwa erst bei 1 ℔ Zulage, d. h. bei 11 ℔. Diese Thatsache nennt Fechner (an die Terminologie der Herbart'schen Schule anknüpfend) das Phänomen der Schwelle. Schwelle ist jener Punkt der Zu- oder Abnahme, bei welchem ein Reiz („Reiz-Schwelle") oder ein Reizunterschied („Unterschiedsschwelle", „Verhältnißschwelle") für das Bewußtsein bemerkbar wird oder verschwindet.

Fechner behauptet nun genauer, die Empfindungszuwüchse stehen nicht im Verhältniß der Logarithmen der einfachen Reizgröße (β), sondern des Quotienten von β und seinem Schwellenwerth (b), d. h. im Verhältniß des **„fundamentalen Reizwerthes"** $\left(\frac{\beta}{b}\right)$. **„Die Empfindungsgröße ist proportional dem Logarithmus des fundamentalen Reizwerthes,** $\gamma = \log. \frac{\beta}{b}$".

Niedrigkeit des „Schwellenwerthes" eines Reizes und Stärke der Empfindsamkeit sind offenbar gleichbedeutend; denn einen je schwächeren Reiz ich schon bemerke, desto empfindsamer bin ich.

Die Thatsache höherer oder niedrigerer Schwellen für den Uebertritt verschiedener Reize ins Bewußtsein ist von großem Vortheil für das Gleichgewicht und die **Sammlungsfähigkeit unseres Bewußtseins**; denn wenn jeden Augenblick alle kleinsten Reize der Außenwelt oder unseres Körpers über die Schwelle des Bewußtseins hinüberbranden würden, so wäre höhere geistige Entwicklung unmöglich; Minima von Reizen aller Art von überall her würden uns beharrlich stören.

Die Thatsache der Schwelle ist nur ein anderer Ausdruck dafür, daß die Kraft der psychophysischen Bewegung nicht Null zu sein braucht, wenn kein Bewußtsein vorhanden ist. Das Bewußtsein = 0 kann einem positiven psychophysischen Werth entsprechen, d. h. das psychophysische Substrat jeder einfacheren oder zusammengesezteren Geistesthätigkeit kann unter der Schwelle schon positiv vorhanden sein, ohne daß sich bewußte Thätigkeit äußert (z. B. im Schlaf).

Fechner nennt die das Gesammtbewußtsein tragende psychophysische Bewegung „Unterwelle", und läßt aus ihr und in ihr die psychophysischen Substrate (Molecularvorgänge) der besonderen Bewußtseinsakte als „Oberwellen" auf- und untertauchen.

Das wache Bewußtsein mit seinen verschiedenen Gedanken, Gefühlen und

Strebungen wäre die Thatsache der Erhebung der Unterwelle und verschiedener Oberwellen über die Schwelle des Bewußtseins; der Schlaf wäre der Stand beider unter der Schwelle, — der Traum der Zustand, bei welchem aus der unter der Schwelle befindlichen Unterwelle doch einzelne Oberwellen unwillkürlich über die Schwelle auftauchen und wieder untersinken würden. Anschaulich, aber doch sehr bildlich gesagt!

Die psychophysische Gesammtkraft ist jeden Augenblick eine bestimmte Größe. Durch Wachsthum, Ernährung, Entwicklung, Bildung kann diese Größe wachsen, beziehungsweise abnehmen, aber sie läßt sich im gegebenen Augenblick nicht willkürlich mehren oder mindern. Sie wird erschöpft und muß sich erholen, sobald potentielle Nervenkraft wirklich verbraucht wird. Sie kann — nach einem die Welt durchwaltenden Gesez der Oekonomik — die verschiedenartigsten Bewegungsformen annehmen, fast ganz in Einer bestimmten Oberwelle concentrirt, oder in mehrere schwache Oberwellen getheilt werden, aber die Stärkung in der einen Richtung kann nicht stattfinden ohne Schwächung der anderen Richtungen, das Gesammtbewußtsein muß an Frische abnehmen, wenn die gegebene Kraft fast ganz für besondere geistige Thätigkeit angestrengt ist. Dadurch erklären sich die „Enge" unseres Bewußtseins, der Kampf verschiedener Ideen um einen Plaz im Bewußtsein, der mit Zusammendrängung aller oder Verdrängung einzelner Ideen endigt, und verschiedene andere Seelenerscheinungen.

Fechner entscheidet sich weiter dafür, daß jede physische Bewegung psychophysisches Substrat werden könne[1]). „Nach jeder Ansicht, die wir hegen mögen, bleibt das Substrat des Psychischen ein durch die ganze Welt verbreitetes und durch allgemeine Kräfte zu einem System Verknüpftes." Jede Bewegungsform an welchem Substrate immer, wenn sie einen gewissen Geschwindigkeitswerth übersteigt, gäbe einen Beitrag zu unserem oder anderem oder allgemeinem Bewußtsein. Eine für Thiere und Menschen, ja für die ganze Welt giltige Psychophysik erhebe sich unmittelbar aus der Physik und Mechanik der ganzen Welt. Damit sei psychophysische Eigenthümlichkeit jeder Art beseelter Wesen sehr wohl verträglich; denn „jeder Organismus ist eine besondere Art Instrument, der nach den Besonderheiten seiner Einrichtung besondere Arten Bewegung erzeugen kann, die kein anderer erzeugen kann, woran sich auch entsprechende Besonderheiten psychischer Zuständlichkeiten knüpfen."

Es wird uns nicht schwer werden, im V. Haupttheil näher anzudeuten, daß alle diese Thatsachen der individuellen Psychophysik in der Lehre der socialen Psychophysik wiederkehren.

1) II, 546 f.

In gewiſſer Hinſicht iſt leztere Lehre in viel glücklicherer Lage. Die „innere“ pſychophyſiſche Bewegung des ſocialen Körpers, das Spiel der „Unterwellen“ und der „Oberwellen“, die „Schwelle“, der Streit um die begrenzte pſychophyſiſche Bewegungsmaſſe der öffentlichen Aufmerkſamkeit, die Spaltung der pſychophyſiſchen Geſammtkraft in die geiſtige Arbeitstheilung und andere Thatſachen können ſocialpſychophyſiſch auf völlig reale Weiſe, empiriſch, unbildlich erfaßt werden. Aber in anderer Hinſicht dürfen wir zunächſt nur auf ſehr langſame Fortſchritte einer exacten Social-Pſychophyſik uns gefaßt machen. Nur einen Theil der Sinnesreize und Sinnesempfindungen hat man bis jezt in das pſychophyſiſche Maß eingefangen. Im ſocialen Geiſtleben ſpielen aber die äußeren Sinnesreize und die Sinnesempfindungen von außen her verhältnißmäßig eine untergeordnete Rolle, viel bedeutſamer ſind hier die inneren und reflectirten pſychophyſiſchen Thatſachen. Die Betrachtungen über die öffentliche Meinung, in deren Kundgebungen wir Unter- und Oberwellen der ſocialen Nervenſtrömung entfaltet vor uns ſehen, werden zeigen, wie unſicher die Annahme einer genauen Proportionalität des Volksgefühles und der es vermittelnden publiciſtiſch pſychophyſiſchen Bewegung ſein würde. Weder den äußeren noch den inneren pſychophyſiſchen Beziehungen des ſocialen Körpers, noch der pſychiſchen Stärke ſeiner gemeinſamen Vorſtellungen, Gefühle und Strebungen ſcheint mit beſtimmten Maßen leicht nahgetreten werden zu können.

Halten wir vorläufig feſt: das pſychophyſiſche Weber-Fechneriſche Geſez iſt nicht ein Ausdruck der Identität des Geiſtes mit dem Reiz, ſondern ein Geſez der Proportion zwiſchen zweien Diſparaten, Gefühlen und Reizen. Unſere Empfindungen, ja alle unſere geiſtigen Thätigkeiten ändern ſich proportional phyſiſchen Bewegungen unſerer Organe. Dieſes Daß zu wiſſen, iſt für unſer Leben wirklich fruchtbar, nicht das Andere wie es die Nervenbewegungen anfangen, die correſpondirenden Größen geiſtiger Kraftäußerung hervorzubringen; dieſes Wie wird durch das pſychophyſiſche Geſez nicht erklärt und will von ſeinen Erfindern nicht erklärt werden. Der Schluß der Proportion giebt die logiſche Möglichkeit qualitativ verſchiedene Ereigniſſe, von quantitativem Verhältniß zu einander, in beſtimmte gegenſeitige Abhängigkeit zu ſezen, Berechnung der einen durch die anderen möglich zu machen [1]). Die Pſychologie, welche ſich beſcheidet, das Wie des Zuſammenhanges zwiſchen Körper und Geiſt erſchleichen zu wollen, verzichtet alſo nicht auf fruchtbare Erkenntniß. Man wird auf dieſem ſchwierigen Gebiet allmälig um ſo mehr zu exactem Wiſſen gelangen, je ſorgfältiger pſychiſche und phy-

1) Lotze, Logik § 115.

siologische Erscheinungen auseinandergehalten und vor Vermischung bewahrt werden.

Die Vermuthung, daß beide Körper und Geist nur „zwei verschiedene Gesichter" Einer und derselben unerkennbaren Substanz seien, ist bis auf Weiteres Glaubenssache; denn das regelmäßige Zusammenvorkommen zweier disparater Thatsachen führt nicht denknothwendig auf das Verhältniß beider als zweier Prädikate eines und desselben höheren Dritten.

Es ist für die Gesellschaftslehre eine leidige Thatsache, daß — unseres Wissens — die Geistlehre noch nicht weiter gekommen ist, als bis zu diesen Einsichten. Aber Erhaschen des Unbekannten führt zu Nichts. Wir begnügen uns besser mit Demjenigen, was der gegenwärtige Stand der Individualpsychologie einem Laien an die Hand giebt. Hienach muß man die nervenphysiologischen und die rein psychischen Thatsachen strenge auseinanderhalten, die Eigenthümlichkeit beider je für sich feststellen, ohne andererseits die Proportionalität beider Disparaten zu übersehen.

B) Die einzelnen Grundformen geistiger Thätigkeit.

Den zu pflegenden Einzelnbetrachtungen ist die Feststellung einer allgemeinen Thatsache vorauszuschicken. Wir haben nämlich zuerst zu konstatiren, daß mit dem Grad der Zusammengesetztheit der organischen Körper auch die psychischen Erscheinungen sich steigern, — eine Thatsache, deren Betonung von dem oben (S. 167) eingenommenen Standpunkte aus für uns keine materialistische Tendenz haben kann.

Je verwickelter die Wechselbeziehung der Theile und Bewegungsformen des Organismus unter einander und mit der Außenwelt sich gestaltet, desto reicher entfalten sich schon bei den Thieren Wahrnehmung, Empfindung und Trieb. Letztere Erscheinungen steigern sich bis zur menschlichen Vernunftthätigkeit, in welcher das Individuum seine eigenen geistigen Thätigkeiten bewußt erfaßt und in vielseitigste Beziehung zu einander setzt. Der unermeßliche psychische Fortschritt von der Irritabilität der Urthiere durch den Instinct und Verstand der Thierseele zu dem vernünftigen Denken, Fühlen und Wollen des seinen eigenen Seeleninhalt verknüpfenden Geistes civilisirter Menschen ist verhältnißmäßig ebenso groß, als es der Abstand der zugehörigen Körper in Beziehung auf ihren Reichthum innerleiblicher und äußerer Beziehungen ist. Was auch der Geist an sich sei, zu seinen unverkennbaren Functionen gehört die Verknüpfung der Zusammenstellungen, des Wechsels und der Auseinanderfolge aller Functionen des Körpers. Jeder den Zusammenhang der Leibesfunctionen dauernd durchbrechende Stoß hebt diesen geordneten Zusammenhang auf und entseelt den Körper. Der Mensch hat nun nicht blos den

schreitenden Civilisation zur Entfaltung, doch kann man den Gütern der Darstellung und Mittheilung in des Wortes höchstem Sinn gesellschaftlichen Charakter beimessen. Sie erscheinen erst im socialen Leben. Erst der Gesellschaftskörper bedarf der vermittelnden Symbole für die psychische Verknüpfung seiner Elemente und Thätigkeiten, während im organischen Körper die Communication aller Theile durch das Nervensystem eine unmittelbare ist; dafür kann die sociale Nervenströmung der Ideenmittheilung willkürlicher gehandhabt, geändert, verbreitet, gesammelt und überliefert werden, — durch die Vermittlung der sachlichen Symbole (Schrift, Druck, Litteratur, Denkmale) kann „die von einem Menschen ausgegangene geistige Kraft unbestimmbar lange Zeit aufbewahrt werden, gleich dem Licht und der Wärme, die ein fester Körper absorbirt, Lichtstrahlen im Weltall kommen erst nach Millionen Jahren zu uns, geistige Leuchten alter Völker (griechische Kunst und Litteratur) erhellen nach Jahrtausenden die neue Zeit" [1]). Zergliedern wir die Arten und Nutzungen dieser symbolischen Güter näher! Ohne die — noch wenig verbreitete — Einsicht in die Natur der Idealgüter ist das Leben des Gesellschaftskörpers wissenschaftlich überhaupt nicht zu begreifen [2]).

Die Darstellungsgüter sind theils **Sachgüter**, theils **„unmittelbare** (flüchtigst verkörperte) persönliche Leistungen (**Dienste**").

Zu jenen gehören Bücher, Zeichnungen, Modelle, Schriften, Telegramme, Sculpturen, Gemälde u. s. w. u. s. w., zu diesen Worte und Vorträge, Schauspieldarstellungen, Musikproductionen, wechselseitige Unterhaltung und Selbstdarstellung im geselligen Verkehr u. s. w.

Die Symbole sind theils zur Darstellung von *Idealwerthen* producirt: freie Litteratur- und Kunstwerke, deren Schaffung für den Autor Selbstzweck und Genuß ist, — theils sind sie Mittel des geistigen Verkehrs, der Mittheilung: *Verkehrs*- und Mittheilungssymbole: Konversation, Lehrvortrag, Predigt, Demonstration, Briefe, Telegramme, Zeitungsnachrichten u. s. w., — theils sind sie Hilfsmittel des werkthätigen Schaffens: *geschäftliche* Symbole. — Um irgend ein Bildwerk oder eine nützliche Sache zu machen und zu gestalten, namentlich um es kunstgemäß zu machen, ist geschäftliche Symbolisirung erforderlich, und zwar 1) als Vorzeichnung (das Werk des praktisch-technischen Handelns ist vorbildlich in Berechnungen, Werthcalculationen, Rissen, Modellen, Voranschlägen, Programmen, Leitfäden, Instructionen u. s. w. äußerlich darzustellen), 2) als Aufzeichnung: der Proceß der praktischen Verwirklichung, das Geschehen, ist in „*geschichtlicher*" Abbildung, so zu sagen *nachbildend*, zur symbolischen Darstellung zu bringen; Notizen, Aufzeichnungen, Buch-

---

1) Vrgl. P. L. „Gedanken über die Staatswiss. der Zukunft." Mitau 1873.

2) Eine eingehende Ausführung s. schon in meinen früheren, durch die Vorrede namhaft gemachten Schriften.

fallen darum doch Gefühl und Willen mit dem Vorstellen nicht zusammen; man darf den Begriff und den Act des Fühlens und Wollens nicht verwechseln. Wir fassen die genannten drei Grundformen auch nicht in dem **Wollen** zusammen; denn obwohl der Wille, in seiner Begriffsverallgemeinerung durch Schopenhauer, Ausdruck der verschiedenartigsten Wirkungsweisen geworden ist und in dieser Verallgemeinerung alle drei Formen seelischer Thätigkeit ganz wohl in sich begreift, so muß man doch die besondere Art der Reaction, die im Wollen (im e. S.) liegt, immerfort hervorheben. Am ehesten könnte man den allgemeinen Ausdruck **Empfindung** als Collectivbezeichnung der „drei Seelenthätigkeiten" gebrauchen; doch läuft man die doppelte Gefahr, entweder das Specifische des Gefühls, womit die Empfindung vielfach identificirt wird, zu verwischen, oder alle drei seelischen Thätigkeitsformen des Geistes mit dem Begriff der Aufnahme von Sinneseindrücken zu vermischen, da das Wort Empfindung sehr oft auch zur Bezeichnung der sinnlichen Wahrnehmung dient.

In Beziehung auf die **Sinneswahrnehmungen**, deren „Material" vom Verstand, Gefühl und Willen „verarbeitet" wird, erinnern wir nochmals daran:

1) daß nach den Forschungsergebnissen der „Physiologie der Sinne" unsere Sinneswahrnehmung wahrscheinlich das in jeder Secunde wechselnde Resultat des Zusammenwirkens unendlich mannigfaltig verbundener Elementarthätigkeiten ist, welches nicht jegliche, sondern nur ganz bestimmte Bewegungsformen der „Materie" zusammenfließen läßt, also ein sehr partielles und einseitiges Bild der Wirklichkeit producirt, daß überhaupt die Welt der Sinneserscheinungen hienach unmittelbar ein Product unserer Organisation ist;

2) daß unsere sichtbaren körperlichen Organe selbst gleich allen anderen Theilen der Erscheinungswelt nur Bilder eines unbekannten Gegenstandes sind;

3) daß das innere wirkliche Wesen unserer Organisation uns deßhalb ebenso unekannt bleibt, wie die wirklichen Außendinge, da wir vielmehr stets nur das Product von beiden vor uns haben [1]).

1) Das Vorstellen, Denken, Erkennen.

Von den Sinneseindrücken („Empfindungen", „Wahrnehmungen") sind die Vorstellungen in der bereits bemerkten Weise verschieden. Diese sind logisch bejahte oder verneinte Empfindungen; die Vorstellung ist nicht das, was sie vorstellt, sondern eine Aussage über den Vorstellungsgegenstand: A ist A oder A ist in einer gewissen Beziehung B.

Man pflegt daher am Vorstellen zwei Seiten zu unterscheiden:

den s. z. s. „psychischen Mechanismus" des Vorstellungsverlaufes, wie er in der „Association" und „Reproduction der Ideen" vor sich geht, dessen Gesetze Gesetze des Bewirktseins durch Objecte sind,

1) Vgl. Lange a. a. O. S. 493 u. oben Einleitung I.

zeichnungen, Monumenten, Adreſſen, Mißtrauensvoten, beifälligen und abträglichen Kritiken; außerordentlich groß iſt die Mannigfaltigkeit der Formen, in welchen ſich die ſittlichen, beziehungsweiſe unſittlichen Werthurtheile innerhalb und in Folge der Geſellung unter Menſchen Ausdruck geben. Die geſellſchaftliche Darſtellung der Werthurtheile des Gefühls reicht offenbar weit über die volkswirthſchaftliche Werthdarſtellung hinaus.

Endlich führt die fortſchreitende Ausbildung ſittlicher Gemeinſchaft unter den Menſchen auch zu einer zunehmend mannigfaltigen äußeren Darſtellung der **Willensbeſtimmungen** oder Entſchlüſſe hin. Bald wird ein einſeitiger Entſchluß kundgemacht, bald eine wechſelſeitige Verabredung fixirt, bald freie Warnung, Empfehlung, Aufforderung, bald eine gebietende Anordnung, Sazung, Ordonnanz erlaſſen. Dieſe Manifeſtationen des Willens und Appellationen an den Willen Anderer vollziehen ſich ſymboliſch theils durch mündliches Haranguiren, Drohen, theils ſchriftlich durch Anſchläge, „Kundmachungen", „Vorſchriften"!, Signale. Durch eine ſehr formenreiche ſymboliſche Vermittlung wird auf den *Willen* Anderer eingewirkt, ebenſo oft ſittliche Verwirrung und Beirrung, als Läuterung und Klärung der Entſchlüſſe von Mehrheiten und von herrſchenden Minderheiten verſucht und erreicht.

Man ſieht, daß für alle drei Thätigkeitsformen des Geiſtes Mittheilung und Verſtändigung nur durch das Mittel umfangreicher Production und Conſumtion von Symbolen möglich iſt. Alle Entfaltung ſittlicher Gemeinſchaft für alle Culturaufgaben: kirchliche Gemeinſchaft der Religion, ſtaatliche Gemeinſchaft des Rechtes, Gemeinſchaft der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß, der freien und der nüzlichen Künſte, endlich volkswirthſchaftliche Regelung aller techniſchen Proceſſe der Geſittung verlangt Symbolik.

Sowohl die Gemeinſchaft der idealen Berufe, als jene der nüzlichen Kunſt ſteigert den Bedarf an Symbolen ins Ungemeſſene. Was jene betrifft, denke man nur an den Bücher- und Zeitſchriftenbedarf der Wiſſenſchaft, den religiöſen Cultus, die Abzeichen in Vereinen und bei Feſten. Was aber die nüzliche Kunſt betrifft, ſo wird durch Gemeinſchaft, Arbeitstheilung, jedes Werk Product mehrerer, vieler, vielleicht unzähliger Perſonen, die im Raum zerſtreut nebeneinander, in einer längeren Zeitfolge nacheinander für daſſelbe Werk thätig ſind; die Einheit des Schaffens kann da nur durch umfaſſendſte Herſtellung und Verbreitung vorzeichnender und aufzeichnender, aufklärender und willenbeſtimmender Symbolik erreicht werden. Und eine beſonders reiche Symbolik muß ſich im Bereich der die Gemeinſchaft verknüpfenden Function, d. h. im Verkehre — in Tradition, Transport und Handel — entwickeln[1]). In der That die Sammlungs- und Aufbewahrungs-, die Transport- und die Communications-Gewerbe, der Handel jeder Art, entfalten einen großen Bedarf an *begleitender ſymboliſirender Arbeit* und an *Darſtellungsmitteln*; denn Uebertragung der Güter von überallher überallhin im Raum, von einer Zeit in die andere, die Ermittlung der räumlich und zeitlich wohlfeilſten Anſchaffungs- und Bezugsquellen, ſowie der räumlich

1) S. mein geſellſch. Syſt. 3. Aufl. § 239.

nehmen, wenn eine angestrengt im Gedächtniß nachgesuchte Vorstellung nachher plözlich hervorspringt, als hätte die der Reflexion gewidmete Spannkraft die zur Auslösung der gesuchten Vorstellung erforderliche Gedächtnißarbeit unmöglich gemacht. „Die Gewalt der Seele über die Aufeinanderfolge ihrer Zustände ist zu unserem größten Glück nur eine sehr beschränkte, ähnlich dem beschränkten Einfluß, den das Individuum auf die Erscheinungen des körperlichen Lebens hat, wo bewußte und unbewußte, freiwillige und unfreiwillige Akte, so innig mit einander vermischt sind" (Maudsley) [1]). Die bewußte geistige Arbeit wird desto mehr für die weitere Entwicklung, Specialisirung und Bereicherung des geistigen Lebens verfügbar, je vollständiger die einmal kapitalisirten Ideen automatisch ihren Dienst verrichten. Im socialen Geistleben werden wir Aehnliches wahrnehmen.

Die Stärke der Reproduction und Association erscheint nicht blos durch häufige Wiederholung derselben Vorstellung bedingt, sondern fast noch mehr von der ursprünglichen Lebhaftigkeit des Eindruckes, diese aber vom Interesse, d. h. von dem Lust- und Unlustgefühl abzuhängen, das ihr Gegenstand erweckt. „Was unser Wohl und Wehe angeht, hat eine ganz besondere Dauer in unserem Bewußtsein und drängt sich immer wieder in den Vordergrund." (A. Spir.) Also das Gefühl wirkt schon hier im mechanischen Bereich des Vorstellens als Regulator; es giebt dem Vorstellungslauf genau jene Richtung, welche dem Leben des Denkenden förderlich ist. Wir übersehen dagegen Vieles, was uns nicht interessirt. Die Oekonomie unseres Vorstellens richtet sich so negativ wie positiv nach den Bedingungen unserer Lebenserhaltung.

Die subjectiv logische Verarbeitung, das Denken, ist etwas ganz anderes als die Association und Reproduction der Ideen. Die in der Association „zufällig (?) zusammengerathenen" Vorstellungen werden durch die Denkarbeit nach ihrer Zusammengehörigkeit verknüpft [2]), was oft nur durch langwierige und schwierige Processe der Scheidung associirter Ideen möglich ist. Das Denken ist auf wahre Vorstellungen gerichtet und wahr sind diese nur dann, wenn sie sich nach jenen Beziehungen der vorgestellten Inhalte richten, die für jedes vorstellende Bewußtsein dieselben sind. Zu dem bloßen mechanischen Vorstellungslaufe füge das Denken eine Vorstellungsverknüpfung nach dem Maße der wirklichen Zusammengehörigkeit hinzu.

Die Formen und Gesezе des Denkens sind aber nicht Sonderbarkeiten der menschlichen Geisteseinrichtung, sondern beständig und durch-

1) „Psychologie u. Pathologie der Seele."
2) Lotze, Logik an versch. Stellen.

gehends auf das Wesen des Wirklichen berechnet [1]). „Die gegebene Organisation unseres Denkvermögens führt uns dazu, einzelne Merkmale an den Dingen zu unterscheiden und dasjenige, was in der Natur untrennbar verschmolzen und gleichzeitig ist, subjectiv aufzufassen und diese Auffassung in Urtheilen mit Subject und Prädikat niederzulegen. Dieß Alles ist nicht nur vor der Erfahrung, sondern es ist Bedingung der Erfahrung. Nichts Anderes, als diese ersten Bedingungen aller Erfahrung im Denken und in der Sinnlichkeit aufzusuchen, war der nächste Zweck der Kant'schen Kritik der reinen Vernunft" [2]). Die seit Kant viel erörterten „aprioriſchen Begriffe" sind nicht „absolute Wahrheiten", sondern „nothwendige" (nicht aus der Erfahrung hereingewirkte) Denkformen unserer geistigen Organisation, deren Bedeutung und Dasein über unser Denken hinaus und für Wesen von anderer Organisation durchaus unwißbar ist; sie sind gegebene Bestandtheile unserer psychischen Einrichtung, unsere Stammbegriffe, welche eben darin, daß sie unsere Erfahrung bestimmen, ihre ganze Bedeutung haben. „D. Hume hatte Recht in seiner Kritik den übernatürlichen, offenbarungsmäßigen Ursprung dieser Begriffe zu läugnen. Er hatte Unrecht, indem er sie aus der Erfahrung ableitete, da man vielmehr gar nicht „erfahren" kann, ohne von Haus aus zur Verbindung von Subject und Prädicat, von Ursache und Wirkung organisirt zu sein" [3]).

Diese Denkarbeit wird bekanntlich von einer besonderen Geistwissenschaft, der Logik, nach zwei Seiten näher verfolgt: formal durch Untersuchung der allgemeinen Denkformen, womit jeglicher Vorstellungsinhalt logisch erfaßt wird, und real durch Untersuchung der Kunstgriffe, in welchen die logischen Formen auf gegebene Vorstellungsstoffe angewendet werden, um die in diesen Stoffen liegenden Widerstände gegen ihre Unterordnung unter die logischen Grundformen zu überwinden und so für jedes eigenthümliche Erkenntnißgebiet inhaltvolle Erkenntniß zu schaffen. Die eine Aufgabe bildet den Gegenstand der „formalen" —, die andere den der „angewandten" (die Methoden der Untersuchung verfolgenden) Logik [4]).

Wir gedenken des Inhaltes jener formalen und dieser angewandten Logik hier nur insoweit, als es nöthig ist, um die späteren Andeutungen über den social gestalteten Erkenntnißproceß methodisch zu begründen.

Die erste formale Aufgabe der Logik ist die Verwandlung des

---

1) Lotze, Logik S. 10.
ıge a. a. O. S. 247.
ge a. a. O. S. 263.
. die vorzügliche Logik von Lotze (1874).

Sinneseindruckes (Empfindung) in die Vorſtellung. Hiebei ſcheidet ſich unſer Empfinden von dem Empfundenen; Eindrücke von verſchiedenartigen Lichtwellen werden etwa zur Vorſtellung roth oder grün umgebildet, roth und grün iſt nicht mehr ein ſinnlich erlittener Lichteindruck, ſondern dauernde ſelbſtſtändige Vorſtellung des lezteren.

Durch Sezung, Unterſcheidung und Vergleichung der einzelnen Vorſtellungsinhalte werden alle für einen beſtimmten Erkenntnißzweck weſentlichen Beziehungen zu anderen Vorſtellungsinhalten aufgefangen. Sie können in Folge deſſen in Ganze von coordinirt oder ſubordinirt zuſammengehörigen Theilvorſtellungen, in bewußt geſchloſſene Einheiten von zuſammengehörigen Merkmalen, d. h. in Begriffe gruppirt werden. Die erſten Begriffe werden in immer allgemeinere Begriffe durch Abſtraction, (d. h. theils durch die Ausſtoßung, theils durch die Verallgemeinerung einzelner Merkmale) weiter verarbeitet. Der vollkommene Begriff iſt ſich des Grundes der Zuſammenſchließung ſeiner Merkmale und der Ausſchließung anderer Merkmale bewußt; er beſagt, daß man die im Begriff zuſammengefaßten Merkmale als einander bedingend anzuſehen Grund habe. Die Verallgemeinerung der Begriffe durch Abſtraction endigt für alle ſubſtantiven Inhalte mit dem Allgemeinbegriff des Etwas (Subſtantiv), für die adjectiviſchen mit dem der Beſchaffenheit (Adjectiv), für die verbalen mit dem des Werdens (Verbum), für die anderen mit dem des Verhältniſſes (Präpoſitionen und andere Relationen).

Wäre die Welt — deren ideales Gegenbild in unſeren Geiſt aufzunehmen und zu Einem zuſammenhängenden wahren Wiſſen zu ordnen Aufgabe alles Erkennens iſt, — eine in ſich ruhende unveränderliche Ordnung von zuſammengehörigen Gruppen, ſo könnte die Arbeit der Logik mit der Begriffsbildung abſchließen. Allein die Welt iſt ein wechſelndes Durcheinander der mannigfachſten Beziehungen und Verknüpfungen, die ſich zwiſchen den einzelnen Vorſtellungsinhalten bald ſo bald anders geſtalten. Das Denken erhält daher die weitere Aufgabe, auch dieſes veränderliche Zuſammengerathen der Vorſtellungen auf Gründe der Zuſammengehörigkeit zurückzuführen. Zu dieſem Zweck kann das Denken nicht umhin, die ſchon vollzogenen Begriffsverknüpfungen entweder wieder aufzulöſen oder im Falle ihrer Beſtätigung ſie in neuer, das weiter hinzugetretene Merkmal berückſichtigender Form wieder und wieder zu vollziehen. Dieß geſchieht durch das Urtheil, in welchem der ganze Begriff oder ein bleibendes oder bedingendes Glied des lezteren als Subject (S) den veränderlichen oder bedingten Begriffsgliedern oder der Summe dieſer Theile als ſeinen Prädikaten (P) gegenübertritt, während die ihre Verbindung erklärende Beziehung beider (S u. P) in der Copula ausgeſprochen wird.

Allein auch hiemit sind die über den Aristotelischen Syllogismus hinaustreibenden Denkformen nicht erschöpft. Das Denken hat weiter die mathematischen Folgerungen (Schluß durch Substitution, durch Proportion, die konstitutive Gleichung) und die systematischen Denkformen: die in verschiedenen Darstellungsformen stattfindende Klassification der Begriffe, die erklärende Theorie (als Erweiterung des hypothetischen Urtheils) entwickelt.

Die leztere Form der Erkenntnißkunst, d. h. die erklärende Theorie, gehört der Neuzeit an, die Klassification überwiegend dem Alterthum und Mittelalter.

Die erklärende Theorie, welche für abgegrenzte Gebiete von Erscheinungen die Gesezе aufsucht, ist äußerst fruchtbar für das praktische Leben, genügt aber doch nicht dem höchsten Ziel unseres Erkenntnißdranges, die unverbunden nebeneinander bestehende Vielheit empirischer Gesezе auf Einen Obersaz zurückzuführen, der alle Untersäze als die nach seiner eigenen Konsequenz nothwendigen und vollständigen Variationen in sich schlöße. Immer noch reagirt auf dieses höchste Ziel eine dritte systematische Erkenntniß(?)-Methode, die metaphysische Dialektik, die Speculation. Wir müssen hier vorläufig dahingestellt sein lassen, ob die Bedingungen und Schranken, welche menschlichem Denken gesezt sind, das Ziel der Speculation auf streng logischem Wege (ohne poetischen Zusaz) zu erreichen gestatten werden. Es genüge, zwei Thatsachen festzustellen, die als solche von großer socialwissenschaftlicher Bedeutung sind: die Thatsache zahlreicher unglücklicher Dädalusflüge ganzer Zeitalter und Nationen in den Luftballons der speculativen Erkenntniß einerseits, die Thatsache andererseits, daß diese Zusammenfassung aller Erkenntniß in Einen geschlossenen Zusammenhang, die Erklärung der Welt als Inhaltes oder Wiederscheins Eines höchsten Princips, als das höchste Ziel menschlichen Denkens doch schließlich Allen vorschwebt[1]).

Die angewandte Logik hat Schritt für Schritt der formalen Logik zu dem Zweck zu folgen, um deren fruchtbare Anwendung auf den verschiedenen Untersuchungsgebieten sicherzustellen.

Sie behandelt demgemäß die constructive, descriptive und definirende Feststellung der Begriffsinhalte und will Regeln für die richtige Begrenzung der Begriffe aufsuchen. Ganz besonders aber beschäftigt sie sich mit dem Beweis der Urtheile, mit den Beweisformen, mit der Auffindung der Beweisgründe.

Des Beweises, der Demonstration zugänglich ist nun vorab alles

1) In der „Philosophie des Unbewußten" — fröhnt auch die „nüchterne" deutsche Gegenwart diesem speculativen Hang.

allſeitige wechſelſeitige Fürſorge, hiemit die Anhäufung von Vorräthen für die Zukunft, das Intereſſe der Niederlaſſung an Hütte, Weidegründen und Feld, an Schuzeinrichtungen, techniſchen Mitteln und Anſtalten des materiellen und geiſtigen Verkehrs. Alle oben genannten Güterklaſſen werden dann umfaſſender gebildet, erſpart und vererbt. Aus der erſten wahrhaft menſchlichen Gemeinſchaft hebt ſich nothwendig die Erſcheinung des äußeren Vermögens empor. Dieſelbe wächſt rieſengroß zum Volksvermögen an mit der Entfaltung einer univerſellen Völkergeſellung.

Der ſocialen Vermögensſubſtanz als höher integrirter und differenzirter Wiederholung der organiſchen Intercellularſubſtanz, kommt der Charakter ſchärfer abgegrenzter Vertheilung, die Thatſache des Eigenthums an den Gütern zu. Auf die Güter wirken vernünftige Willen, nicht mehr „blinde" Naturkräfte. Dieß erzeugt und bedingt die ſteigende Ausbildung des Eigenthums, die Abgrenzung der ſocialen Zellenterritorien durch das Recht. Erſt an der ſocialen, nicht ſchon an der organiſchen Intercellularſubſtanz kann die Thatſache des Sondereigenthums auftreten.

Die Grundſäze der Vertheilung der einzelnen Güter in die einzelnen Functionsbereiche, d. h. die ſocialphyſiologiſchen Principien des Eigenthums, können jedoch erſt ſpäter, in dem Abſchnitt über die Organiſation des ſocialen Körpers, einleuchtend entwickelt werden.

Dritte Hauptabtheilung.

Das aktive Element des ſocialen Körpers: das Individuum und die Bevölkerung.

Der ſociale Körper iſt auf den erſten Blick eine Vielheit von Einzelnperſonen. Wir wollen hiebei zunächſt ſtehen bleiben und bis auf Weiteres den bereits betonten Umſtand außer Acht laſſen, daß die einfachſte vitale Einheit des ſocialen Perſonenreiches bereits einen geſellſchaftlichen Elementarorganismus darſtellt (S. 56). Wir faſſen vorläufig das Individuum allein ins Auge, beziehungsweiſe die Bevölkerung als eine Vielheit und Mannigfaltigkeit von Individuen.

I. Die leibliche Anlage des Menſchen zur Geſellung.

Körperlich iſt der Einzelnmenſch ein animaler Organismus, welcher auf Grundlage des thieriſchen Ernährungsproceſſes ſich zu Senſation und Motion, d. h. zu den ſogenannten animalen Functionen erhebt.

schaften, ist für die Regel ein starkes Hilfsmittel inductiver Erkenntnißkunst gegeben in dem Versuch, dem Experiment. Das Experiment ist anwendbar, wo eine praktische Einwirkung auf den Gegenstand der Untersuchung möglich ist; — denn es schafft künstlich reine Beobachtungsfälle, in welchen der Reihe nach, allen einzelnen Coëfficienten des natürlich unreinen Naturvorkommnisses künstlich die besonderen Effecte abgefragt werden. Wo dieses möglich, ist das Experiment das praktische Mittel, uns Beobachtungen in solcher Menge und von solchen Verschiedenheiten und Verwandtschaften zu verschaffen, wie sie uns nöthig sind, um durch Elimination der unreinen, unwesentlichen Beimengungen reine Beobachtungsfälle zu schaffen.

Die Zerlegung der Coëfficienten und Coëffecte gelingt in den moralisch-politischen Wissenschaften annähernd durch eine gute Statistik und durch Aufschließung dieser Statistik („analytische Statistik"). Aber doch nur in entfernter Annäherung und für viele und wichtige Beobachtungsgebiete fast gar nicht. Immerhin ist von der socialen Statistik bis zu einem gewissen Grade eine fruchtbare Inductionserkenntniß zu gewärtigen. Das reine Experiment aber ist hier versagt und der weitere erschwerende Umstand vorhanden, daß gleichartige Effecte vielerlei Combinationen von Coëfficienten haben können; das experimentelle Verfahren ist eben nicht nur nicht immer der Beobachtung und Induction überlegen, sondern in weitem Umfang überhaupt unmöglich.

Das Streben der inductiven Erkenntnißkunst ist auf die Auffindung von Gesezen der Erfahrung gerichtet. Unter diesen sind nicht thatsächliche, sondern allgemeingiltige Zusammenhänge zwischen Ursache (U) und Wirkung (W) zu verstehen. In voller logischer Form ist jedes empirische Gesez ein allgemeines hypothetisches Urtheil; denn es spricht aus, daß wenn U gilt oder ist, immer auch W gilt oder ist, und wenn U um dU sich ändert, auch W eine bestimmte Abweichung dW erfährt. (Rechtsgeseze sind ihrerseits ebenfalls allgemeine hypothetische Willensgeseze, welche auf bestimmte Verhältnisse, Handlungen oder Unterlassungen ebenso bestimmte Folgen sezen.)

Ueberall, wo die Zergliederung unreiner Beobachtungen unmöglich, insbesondere das Experiment unanwendbar ist, hat die inductive Logik schweren Stand, allgemein giltige Geseze zu eruiren. Die Naturwissenschaften würden daher keine wahre Berechtigung haben, die Gesellschaftslehre und Statistik [1]) scheel anzusehen, wenn diesen wegen der Natur

1) Ueber die Frage des Verhältnisses der moralstatistischen „Gesezmäßigkeit" zur individuellen Willensfreiheit wird besser weiter unten behandelt (I. Hauptabschn., IV, C).

ihres Stoffes (s. Einleitung I) nicht rasch gelingen wird, was jenen relativ leicht gemacht ist.

Die für die Gesellschaftslehre werthvollste Seite der s. g. numerischen oder statistischen Methode ist wohl darin zu suchen, daß sie überhaupt gleichartige äußere Wirkungen psychischer (moralischer) Ursachen feststellt. Hiedurch wird der bloße Schluß aus bloßen „inneren Erfahrungen" beseitigt. Die lezteren sind schon an sich den gröbsten subjectiven Täuschungen ausgesezt und leiden noch an dem weiteren Gebrechen, als innere Erfahrung des Subjectes gar keiner Controle durch Dritte zugänglich zu sein. Die Objectivität und allgemeinste Controlirbarkeit der Methoden sind aber als die hauptsächlichen Ursachen des Erfolges exacter Forschung auch auf jenen Gebieten anzusehen, in welchen die Wirkungen nicht Erzeugniß „motivirter", moralischer Bewegungen sind. Beide Eigenschaften der Erkenntnißmethode sind aber nirgends werthvoller, als im Bereiche der Erkenntniß motivirter, persönlich socialer Bewegungen; denn nirgends führen subjective Vorurtheile, private Interessen, Einseitigkeiten der Erziehung, nationaler Egoismus und nationale Eitelkeit, Klassengeist, konfessionelle Befangenheit und doctrinäre Rechthaberei so leicht theils zur Selbsttäuschung, theils zur Fälschung, als hier. Objectivität und Controlirbarkeit der Beobachtungen sind daher für die Gesellschaftslehre doppelt und dreifach werthvoll. Beide Vortheile werden durch die numerische Methode einer unabhängigen, auf gute Elementarerhebungen basirten Statistik gewonnen; freilich nur durch eine so beschaffene Statistik!

Doch muthe man der Statistik nicht zu, was sie ohne eigene Schuld außer Stande ist, zu leisten!

Indem durch Statistik der irgendwie motivirten Bewegungen, d. h. durch die Moralstatistik im weitesten Sinne des Wortes, die Beobachtungen aus der rein subjectiven in die objective Wahrnehmung übergeführt werden, ist gleichwohl die oben hervorgehobene, aus der ursächlichen Zusammengesezтheit der moralstatistischen Beobachtungsgegenstände herstammende Schwierigkeit für die Entdeckung „socialer Gesezе" nicht überwunden. Diese Schwierigkeit besteht fort und ist für die Statistik vielleicht kaum in jenen wenigen Beobachtungsgebieten zu bewältigen, in welchen ein einziger oder doch nur wenige Hauptcoëfficienten den beobachteten Erscheinungen zu Grunde liegen, — wenn es solche Gebiete überhaupt giebt. Selbst in diesen Fällen werden kaum Gesezе von allgemeinster Bedeutung, sondern nur „empirische Gesezе" entfernterer Ordnungen im Wege der Statistik gefunden werden.

Das s. g. „Gesez der großen Zahlen" (zuerst von Poisson so genannt) kann nicht im streng logischen Sinn Gesez genannt

werden. Ein Logiker vom Range Lotze's [1]) bestreitet entschieden den Gesetzescharakter der großen Zahl. Ein Gesetz sei ein hypothetisches Urtheil, das einen Nachsatz als nothwendig giltig ausspreche, wenn der Vordersatz gelte; nun könne die Gesetzmäßigkeit, die in der großen Zahl ausgedrückt sein solle, nur aussagen: „wenn alle bekannten und unbekannten Bedingungen (physische und moralische) in der nächsten Zeiteinheit wieder so sind, so wird auch die Reihe aller Folgen, die Summe der bewirkten Einheit, die Zahl, wieder so sein." Das sei aber kein Gesetz, sondern triviale Tautologie! Wolle aber der großen Zahl assertorisch, nicht hypothetisch, der Sinn unterlegt werden, daß jene Gleichheit aller bekannten und unbekannten Bedingungen immer wieder stattfinden müsse, so würde dieß doch nur sehr eingeschränkt, nämlich im Sinne einer größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit, durch einen im einzelnen Fall begründeten oder unbegründeten Analogieschluß, behauptet werden können. Groß wird nun diese Wahrscheinlichkeit nur dann sein, wenn wenige und wenig veränderliche Hauptcoëfficienten der Wirkung zu Grunde liegen und die begleitenden Nebenursachen bei den zur großen Zahl vereinigten Einzelnfällen in entgegengesetzter Vertheilung wirken, also innerhalb der großen Zahl sich wechselseitig aufheben, mit welcher Aufhebung oder Elimination auch die Momente individueller Freiheit mehr oder weniger wegdestillirt sein mögen. In diesem Falle mag die große Zahl zur Entdeckung oder ersten Vermuthung eines Gesetzes führen (was unschätzbar wichtig ist), aber sie selbst ist nicht der Ausdruck eines Gesetzes, sondern der Zahlenausdruck der konstanten (natürlichen oder sittlichen) Verhältnisse, unter welchen eine Gruppe inividueller Erscheinungen steht. Die Gesetzmäßigkeiten des einzelnen Falles drückt sie nicht nur nicht aus, sondern hat vielmehr dessen individuelle Natur durch entgegengesetzte Beweggründe der anderen zur Gruppe gehörigen Individualfälle eliminirt. Uebrigens sind die Fälle weniger und wenig veränderlicher Haupturſachen innerhalb der zusammengesetzten Bewegungen des socialen Lebens selten.

Diese Erwägung will übrigens den Werth der numerischen Methode nicht herabsetzen. Wenn diese Methode gar kein soziales Gesetz, sondern nur Thatsachen bringen sollte, so ist sie unschätzbar werthvoll. Die wohl aufgeschlossene (analysirte) statistische Beobachtung ist wie der schwimmende Strohhalm, der uns zeigt, wohin die Strömung des socialen Lebens geht, oder — wenn man lieber will — der feinste Inductionsapparat zur Beobachtung socialer Strömungen. Mit einer Engel'schen Tabelle können wir viele veränderliche Coëfficienten als „Reagentien" auf Coëffecte wirken lassen

1) Vgl. dessen Logik § 287.

und man erreicht damit, was Napoleon I. von der Statistik haben wollte: „*le budget des choses et sans budget point de salut public.*“

Uns will scheinen [1]), daß das inductive Verfahren im Bereiche der Gesellschaftslehre wesentlich noch im Stadium der Beschreibung der Thatsachen und der ersten übersichtlichen Sammlung, Sichtung und Ordnung derselben sich befinde. Diese Arbeit der Beschreibung ist noch lange nicht vollzogen, wie groß auch der Stoff ist, welchen außer der Statistik der beschreibende Theil der Geschichtschreibung, die s. g. politische Geographie und neuerdings die Kulturgeschichte, Anthropologie und vergleichende Sprachforschung angehäuft haben. Das gegenwärtige Werk dient vielleicht dazu, einem einfachen und sachgemäßen Schema der Sichtung und vergleichenden Darstellung dieses umfassenden Materials Bahn brechen zu helfen. Ob aus der vergleichenden Beschreibung „sociale Gesetze“ von allgemeiner Geltung hervorgehen werden, vermessen wir uns nicht schon in der jetzigen Phase der Forschung zu entscheiden [2]).

---

1) Vgl. Einleitung S. 10.

2) Erst während des Druckes dieses Werkes kommen uns die ersten mit großem Fleiße ausgearbeiteten Hefte von Herbert Spencer's **descriptive sociology** zu. Hier ist in Form synchronistischer Tabellen, mit einem nachfolgenden Text zahlreicher Quellencitate, eine vergleichende Darstellung aller socialen Thatsachen versucht. Die Urvölker, die untergegangenen Civilisationen, endlich die bestehenden Civilisationen sollen in besonderen Abschnitten behandelt werden, wovon die Hefte 1—8 vorliegen. Für jeden dieser Abschnitte wird dasselbe Rubrikenschema angewendet, welches sich theilt:

I. ***structural*** (facts), d. h. anatomisch morphologische Thatsachen,
nämlich 1) operative (technische),
und 2) regulative (politische, kirchliche, „ceremonielle“)
und II. ***functional***, d. h. den socialen Verrichtungen angehörige Thatsachen:

nämlich 1) regulative: Gefühle (ästhetische und moralische), Ideen (Religion, Aberglaube, Wissenschaft) Sprache,

und 2) operative: Processe: Vertheilung, Tausch, Production, Künste u. s. w. Producte: Erdwerke, Gebäude, Nahrung, Kleidung, Geräthe, Waffen, ästhetische Producte.

Obwohl wir aus Gründen, welche aus unserer Gesammterörterung von selbst erhellen werden, diesem Schema anatomisch, physiologisch und psychologisch nicht ganz zustimmen, so können wir dieser neuesten Arbeit Spencer's doch nur unter großen Erwartungen Erwähnung thun.

Das Erkennen ſezt auch ein Erkennenwollen, ein Handeln (mindeſtens durch unſere pſychophyſiſchen Organe, z. Th. durch äußere Erkenntnißmittel, Experimente u. ſ. w.) voraus.

Es iſt ferner getragen vom Gefühl, d. h. von der Werthſchäzung der Erkenntniß, dem Wahrheitsintereſſe; „nicht einmal den trockenen Saz der Identität oder den reinen logiſchen Begriff des Widerſpruches ſind wir zu denken im Stande, ohne jenen mit einem wohlthuenden Gefühl der Einheit zu begleiten, in dieſen dagegen eine Spur von der Bitterkeit des Haſſes und des Widerſtandes zweier Elemente hineinzulegen.“ Dieß führt zur Betrachtung des Gefühlslebens hinüber.

2) Die Gefühle und ihre werthbeſtimmende Thätigkeit.

Die Gefühle ſind die Erregungen der Luſt oder Unluſt wegen Förderung oder Hemmung des Lebens, Erregungen, welche mit der Richtung, den Bedingungen und der Form der lebendigen Entwicklung harmonirend oder disharmonirend — die Förderungen und Störungen des Lebens dem Subjecte gegenwärtig machen und in weiterer Folge ſeinen Willen antreiben oder abhalten (Lotze). „Luſt iſt das Gefühl der Förderung, Schmerz das der Hinderung des Lebens“ (Kant).

Unter den Neueren hat namentlich Lotze die maßgebende Bedeutung des Gefühls als geiſtigen Lebenscentrums zur Geltung gebracht und daſſelbe als unvermeidlichen Werthbeurtheiler, Schäzer und Richter nachgewieſen [1]). Lotze ſagt ungefähr: „Iſt es eine urſprüngliche Eigenthümlichkeit des Geiſtes, Veränderungen nicht blos zu erfahren, ſondern vorſtellend wahrzunehmen, ſo iſt es ein ebenſo urſprünglicher Zug deſſelben, ſie nicht blos vorzuſtellen, ſondern in Luſt und Unluſt auch des Werthes inne zu werden, den ſie für ihn haben, d. h. zu fühlen und ſie in Neigung und Abneigung beherrſchend für den Willen werden zu laſſen.“ Wie die Gefühle der Luſt und Unluſt aus den Ereigniſſen der Sinnesorgane ſich herausarbeiten, iſt ſo verborgen, als das Ueberſpringen äußerer Eindrücke in bewußte Vorſtellungen. Aber ihre Nothwendigkeit als Springfeder des Geiſtes, deſſen Beſtimmung nicht die Ruhe, ſondern die Entwicklung iſt, erkennen wir als ſicher; ihm müſſen Erregungen zugeführt werden, die mit der Richtung, den Bedingungen oder der Form ſeiner lebendigen Entwicklung übereinſtimmend, die Förderungen oder Störungen unſeres Lebens unmittelbar ihm gegenwärtig machen, ihn antreiben und abhalten. Auch Sittlichkeit, Religioſität, Recht ſind in das innerſte mächtigſte Gebiet geiſtigen Lebens, — die Gefühlswelt — für Alle eingewurzelt. Die Gefühle durchwalten,

1) Mikrokosmos B. V, Kap. 5.

bald vereinzelt, bald als Stimmungen in den mannigfachſten Schattirungen über das ganze innere Leben ausgebreitet, alle Bewegung des Geiſtes. Sogar das Selbſtbewußtſein, als beſonders lebhafter Vorſtellungsgegenſaz des Ich zum Nichtich, quillt in der Lebendigkeit, die ihm gegenüber allen anderen Unterſcheidungen der Vorſtellung eigen iſt, aus der Lebendigkeit des Selbſtgefühls. „Seiner ſelbſt, ſeines Naturells, ſeiner Individualität iſt Jeder weit mehr durch die unmittelbare Macht des Gefühls, als durch die aus der Selbſterkenntniß geholten Züge, inne.“ Die Macht und Bedeutung des Gefühls neben dem Erkennen und Wollen, oder vielmehr auch im Erkennen und Wollen wird für die Regel viel zu ſehr unterſchäzt; allein ſelbſt die trockenſte Denkthätigkeit iſt von einem nebenhergehenden Gefühle nicht entblößt. „Auf der Allgegenwart der Gefühle beruht ein guter Theil unſerer höheren menſchlichen Ausbildung; ſie iſt der Grund der Phantaſie, aus der die Werke der Kunſt geboren werden und welche das Verſtändiß aller natürlichen Schönheit eröffnet; denn in nichts Anderem beſteht dieſe ſchaffende und nachſchaffende Kraft, als in der Feinſinnigkeit des Geiſtes, welche die Welt der Werthgefühle in die Welt der Formen zu kleiden oder aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen verſteht.“ (Lotze).

Auf alle äußeren und inneren Reize anſprechend bringt ſo das Lebensgefühl Werth und Unwerth äußerer und innerer Thatſachen und Dinge für unſer Bewußtſein zur Entſcheidung. Es iſt der begleitende Wächter, der Controleur aller unſerer inneren Zuſtände, „dem man nicht blos folgen ſoll, den man vielmehr gar nicht umhin kann zu beachten, da er ſich niemals unbezeugt läßt“ (J. H. Fichte). Schon das ſinnliche Fühlen — ſagt der Leztgenannte — könne man vergleichen „einem ſtets wachen und höchſt erregbaren Schäzer und Meſſer der Harmonie oder Disharmonie, worin das Subject in ſeinen Wechſelwirkungen mit der geſammten umgebenden äußeren Welt jeden Augenblick ſich befindet“. Das ſinnliche Gefühl ſei als „untrüglicher Werthbezeichner und unmittelbarer Werthbeurtheiler unſerer organiſchen Stimmungen daſſelbe, was das Gewiſſen im Gebiet des Moraliſchen ſei“.

Die werthbeſtimmende Thätigkeit des Gefühles iſt nicht zu verwechſeln mit der **Sinneswahrnehmung.** Sinneswahrnehmungen, „Empfindungen“ ſind Gegenſtände der Gefühlsthätigkeit, oder Erreger der Luſt- und Unluſtempfindungen, wie ſie auch Veranlaſſer des Vorſtellens und Wollens ſind. Allein die Seite des geiſtigen Lebens, welche hier in Frage ſteht, deckt ſich nicht mit der Sinnesempfindung. Von der lezteren, nicht vom Gefühl gilt daher (wie ſchon bemerkt iſt [1]) das Fechner'ſche Geſez, daß die Sinnesempfindung dem Logarithmus der Reizgrößen proportional ſei oder was daſſelbe iſt, daß die vom

1) S. 114.

Bewußtsein wirklich aufgenommenen Empfindungsquanten X, (X^1, X^2) zu den auf das Bewußtsein sinnlich eindringenden Empfindungsquanten Y, (Y^1, Y^2) wie X (X^1, X^2) zu log. Y (Y^1, Y^2) sich verhalten.

Die Gefühle sind eine selbstständige Thatsache unserer inneren Erfahrung und doch auch vom Vorstellen und Wollen nicht ganz losgelöst.

Nicht lösgelöst; denn wir sehen durch Vorstellungen Gefühle wachgerufen und umgekehrt alles Vorstellen und Denken von Lust- und Unlustgefühlen, von der Kritik ihres Wahrheitswerthes begleitet.

Die Gefühlsthätigkeit zeigt dennoch ihre volle Selbstständigkeit gegenüber dem Denken und Wollen. Sie vermag als Leidenschaft schrankenlos zu walten und alle Zügel des vernünftigen Denkens und Wollens abzureißen. Die Gefühle der Lust und Unlust sind eigene Zustände des Ich, nicht wie Vorstellungen dem Inhalt seines Wesens fremd. „Bin ich traurig, kann ich mich nicht lustig, bin ich lustig, nicht willkürlich traurig machen" (A. Spir). Nicht außer Verbindung mit den Vorstellungen, ist das Gefühl doch auch nicht bloßer „gepreßter Zustand des Vorstellens" (Herbart). Aber auch mit dem Wollen, den Begehrungen (Schopenhauer), dürfen die Gefühle nicht verwechselt werden [1]). Die angenehmsten Gefühle können uns bewegungslos, unthätig lassen. Wo Bewegung eintritt, erscheint das Gefühl regelmäßig als Vorläufer und Bestimmungsgrund des Wollens, nicht umgekehrt. Erfreuendes *wollen* wir erhalten, Schmerzhaftes wollen wir aufheben, moralisch Genehmes fördern, sittlich Anwiderndes verfolgen.

Wir machen die Gefühle nicht willkürlich, sondern sie liegen in uns und werden zu lebendiger Kraft ausgelöst durch jeden Empfindungsreiz, der unser Leben fördernd oder hemmend kreuzt. „Das Streben der lebenden Wesen — sagt A. *Spir* — hat in den Gefühlen der Lust und der Unlust seinen Grund. Diese bilden den eigentlichen Schwerpunkt unseres ganzen Wesens. Wären wir keiner Lust und Unlust fähig, so würde uns Alles vollkommen gleichgiltig sein. Selbst unser Intellect würde zu einem bloßen Mechanismus herabsinken, wie beim Kinde, das ohne Interesse lernt und denkt. Beim Denken des Erwachsenen sind Interessen, Gefühle der Lust und Unlust der eigentliche innere Grund all der großartigen Leistungen des menschlichen Intellects in Wissenschaft und Kunst. Man darf mithin nicht glauben, daß eine „„*reine Intelligenz*"", ohne Beimischung der Gefühle, etwas Höheres wäre; *dieselbe wäre vielmehr eine bloße Maschine*".

Das Fühlen ist nicht bloßes Leiden, sondern wird *Anstoß* alles Thuns und Lassens. Allerdings kann man, ohne daß lebensförderliche

1) Vergl. die treffliche Nachweisung von *Spir*, a. a. O. II. p. 144 ff.

oder lebensschädliche Einflüsse erlitten werden, auch nicht Freude noch Schmerz empfinden; aber Lust und Unlust, Freude und Schmerz sind doch schon Reactionen auf den als nüzlich oder gut, schädlich oder schlecht empfundenen Gegenstand. Dieses Einssein (oder vielleicht besser gesagt dieses Ineinanderübergehen) des Passiven und des Activen im innersten Gefühlscentrum des Lebens, ist für das Leben eines Gliedes der Erscheinungswelt, möchte man sagen, nothwendig; thatsächlich ist es jedenfalls vorhanden, sowohl in der sinnlichen Gefühlspotenz des Thieres, als innerhalb der vernünftigen Gefühlsvorgänge des Menschen. Dennoch ist diese Thatsache sehr umfassend verkannt worden, woraus es sich erklärt, daß die Gefühle bald als Leidenschaften, bald als lebhafte Bestrebungen (Affecte) bezeichnet werden, während sie Leidenschaften (Affectionen) und Affecte zugleich sind; wir vermeiden übrigens leztere Ausdrücke als Bezeichnungen des Gefühls. Allerdings ist auch die passive Seite der Leidenschaft nicht zu übersehen; nach dieser Seite zeigt das Gefühl den Fühlenden in einem Zustand der Ueberwältigung durch fremde Einflüsse. „Wir nehmen keinen Anstand, sagt Wyneken [1]), jedes Gefühl, und nur das Gefühl, als den Ausdruck für die Erfahrung von einem Ueberwältigtsein (durch ein Aeußeres) hinzustellen."

Die Auffassung des Gefühlslebens durch die Psychologen, wie sie vorstehend gegeben ist, scheint uns wenigstens der inneren Erfahrung, die man an sich täglich macht, ja wir möchten sagen, der Natur des Lebens völlig zu entsprechen.

Ohne eine thätige Instanz, welche vom Standpunkt der physischen und moralischen, individuellen und socialen Selbsterhaltung aus entscheidet, was lebensförderlich und lebensschädlich sei, ist das Erstreben und das Verabscheuen des Nüzlichen und des Schädlichen, des Guten und des Bösen, d. h. sinnlich-sittliches Leben selbst unmöglich.

Schon die tiefste Stufe des Lebendigen, die pflanzliche und thierische Zelle, trifft eine Auswahl dessen, was ihr specifisch nüzlich ist, und hält das ihr Fremde und Schädliche ferne; es fallen in ihr irgendwelche Entscheidungen über das Nüzliche und das Schädliche. Aehnliches muß wohl stattfinden in der Mitte zwischen den Reizen und den Reflexbewegungen, in den Centren des sympathisch-spinalen Nervenlebens; doch können wir auch da in das Innere der zwischen Reiz und Motion liegenden Werthentscheidung nicht eindringen. Anders ist dieß schon bei der thierischen Sensation und Motion, Receptivität und Spontaneität: offenbare Gefühle sinnlicher Lust und Unlust, der Freude und des Schmerzes treten maßgebend auf, entscheiden über Nuzen und Schäd-

1) Naturgesez der Seele, S. 31 ff.

lichkeit der wahrgenommenen Erscheinungen, und gemäß dieser Bestimmung reagirt der „Trieb“ in animaler Bewegung heranziehend und abstoßend auf den Gegenstand der von Lust begleiteten nüzlichen, beziehungsweise auf den Gegenstand der von Unlust begleiteten schädlichen Erscheinung. Beim Menschen tritt diese das innerste Centrum des Lebens bildende Lust- und Unlusterscheinung, die Gefühlsäußerung, in der höheren sittlich vernünftigen Potenz auf.

Nächstdem, daß der Mensch seinen thierisch-physiologischen Lebensproceß auch auf Grund sinnlicher Lust- und Unlustbezeugung durchführt, erfaßt er alle Seiten seines Lebens in vernünftiger Gefühlsthätigkeit, würdigt und erwägt er im Lichte der Vernunft das sittlich Nüzliche und Schädliche, das Gute und das Böse, die Güter und die Verderbnisse. Es tritt sittliche Werthbestimmung auf. Seines Gefühles ursprünglicher Zug ist es, in Lust und Unlust auch des Werthes inne zu werden, den Empfundenes und Vorgestelltes für sein Leben hat.

In der That ist die Erscheinung des Werthes eine ganz neue, die Erscheinungen des menschlichen Gefühlsreiches auszeichnende Thatsache allgemeinster Art; und im Leben des socialen Körpers wird die Aeußerung sittlicher Gefühle, die Erscheinung des Werthes auf das Höchste entfaltet. Eine große Reihe socialwissenschaftlich unbeachtet gebliebener Aeußerungen des Volksgefühles werden uns entgegentreten, wir werden sie von der wirthschaftlichen bis zur religiösen Wertherscheinung genau untersuchen; hier genügen einige Andeutungen. Die ungeheure Macht des berückten, wie des geklärten und überzeugten Volksgefühls kennen und benüzen die Politiker. Auch im geselligen und religiösen Leben ist das Gefühl die einflußreichste Macht. Poesie und Kunst ergreifen dasselbe in den packendsten Formen.

Die allgemeinste Entscheidung, welche durch das Gefühl gefällt wird, lautet: „ein Ding oder eine Handlung ist mit dem wahren Wesen des Fühlenden in Uebereinstimmung, daher lebensförderlich oder nicht, nüzlich oder schädlich, daher zu erstreben oder zu meiden.“

Dieser oberste Maßstab der Werthbestimmung enthält alle übrigen, den der Moral, den der Wahrheit, den der Schönheit, den der Gerechtigkeit, den der Wirthschaftlichkeit. Nuzen und Schaden bilden den obersten Maßstab socialer, wie individueller Werthbestimmung, den alle anderen Maßstäbe in sich begreifenden absoluten Werthmaßstab.

Allerdings ist dieß nur in dem Sinne zu verstehen, daß bei Beurtheilung des Nuzens und Schadens nicht das Wesen unseres thierischen Ich, sondern unser ächt menschliches Wesen als dasjenige angesehen wird, mit welchem Sachen und Handlungen übereinstimmen müssen, um vom

Gefühl als nüzlich oder ſchädlich gewerthet zu werden. Unſer wahres Weſen (auch nach ſeinen unten hervorzuhebenden aprioriſchen Momenten und ſeinem mächtigen ſocialen Grundzuge) verlangt abſolute Identität des Vorſtellungs- und Darſtellungsinhaltes mit dem vorgeſtellten und dargeſtellten Gegenſtand — Wahrheit; daſſelbe geſtattet ferner nur dasjenige als nüzlich anzuſehen, was dem auf das Unbedingte hinweiſenden Grundzug unſerer Natur entſpricht, d. h. religiös gut iſt, — nur das, was in Beziehung auf die ſociale Coexiſtenz mit Anderen naturgemäß, d. h. gerecht iſt; es geſtattet nur dasjenige als ſchön zu ſchäzen, was ſeiner äußeren Form nach auf das wahrhaft Seiende und Werthvolle hindeutet, in idealem Sinne formwahr iſt; endlich erlaubt es nicht, ſolche Sachen und Handlungen, welche dem Unterhalt der Geſammtheit und des Einzelnen ſchädlich ſind, als die für den Stoffwechſel vortheilhafteſten Güter, d. h. als wirthſchaftliche Werthe anzuſehen.

Nur in dieſem Sinne behaupten wir, daß das wahrhaft Nüzliche auch das religiös und moraliſch Gute, das Gerechte, Schöne und Wirthſchaftliche in ſich befaſſe. Das ächt Menſchliche iſt nicht der gemeine egoiſtiſche Nuzen, — das iſt der thieriſche Maßſtab der Werthbeſtimmung, — ſondern dasjenige, was mit unſerer ſpecifiſch menſchlichen, d. h. ſocialen Natur zuſammenſtimmt und kein dieſer ächt menſchlichen Natur fremdes Element mehr enthält, den höchſten Zielen dient, d. h. gut iſt. So gewiß das einſeitig unſerem thieriſch egoiſtiſchen Trieb angepaßte Nüzliche im vollkommenſten Gegenſaz zum Wahren, Schönen, Gerechten, Moraliſchen, Göttlichen ſtehen kann, ſo wenig kann dieß bei demjenigen der Fall ſein, was aus dem innerſten und reinſten Gefühl unſeres ächt menſchlichen, vom Thier unterſchiedenen, d. h. zur Einheit mit den Mitmenſchen und Gott ringenden ſocialen und religiöſen Weſens als nüzlich gefühlt und werthgehalten wird. Die Unterſtellung des Wahrhaftigen, Schönen, Gerechten, moraliſch und religiös Guten unter den Begriff des — ächt menſchlich gedacht — Nüzlichen iſt daher nicht Beugung des Unbedingten unter das bedingt Menſchliche, des Gemeinſinns unter den Egoismus, ſondern umgekehrt Werthbeſtimmung der Ereigniſſe, der Sachen und der Handlungen nach den in unſerem menſchlichen Weſen ſelbſt enthaltenen, aber nur aus Anlaß der Lebensförderung oder Lebensſchädigung zur Anwendung kommenden Maßſtäben. Wir **als Lebende** ſind eben nur vom Standpunkt unſeres Lebensgefühles aus, nur nach Geſichtspunkten der Erhaltung, der Förderung oder Schädigung unſeres Lebens, die in unſerer ächt menſchlichen Natur gelegenen Werthmaßſtäbe geltend zu machen veranlaßt.

Es nüzt ein für allemal Nichts, ſich auf den höchſten Sockel einer rigoroſen Moral zu ſtellen und das Streben nach dem Nuzen zu ver-

dammen. Niemand glaubt dieſem Moraliſiren; denn es iſt widernatürlich und gegen alle Erfahrung. All unſerem Thun liegt die Werthſchäzung des Lebensförderlichen, des Nuzens, all unſerem Ablaſſen und Abwehren die Verabſcheuung des Lebensſchädlichen zu Grund, im Kleinſten des Privatlebens, wie in den Haupt- und Staatsactionen der collectiven Staatsthätigkeit. Menſchlich zu leben iſt unſere Aufgabe, das Lebende hat Recht und deßhalb führt der Nuzen für das Leben das erſte Wort. Es kommt nur darauf an, die höchſten idealen Güter in ihrem Werth für alles ſociale wie individuelle Leben zur vollen Geltung zu bringen, ſie in der Reihe des Nüzlichen an die oberſte Stelle zu ſezen. Ein ächt menſchlicher „Utilitarianismus" iſt daher in vollſtem ungezwungenem Einklang mit dem religiös, ſittlich, äſthetiſch, theoretiſch, techniſch und wirthſchaftlich Guten, ein wahrhaftiger Idealismus. „Der Werth iſt ein Verhältniß zum Weſen des Menſchen und zwar zu ſeinem vollkommenen idealen Weſen" [1]).

Freilich darf man alsdann das Nüzliche nicht auf die Gewinnung des höchſten poſitiven Nuzens und auf die Abwehr des Nachtheils *blos* beim *Stoffwechſel* beziehen. In dem wirthſchaftlich durchgeführten Stoffwechſel gilt allerdings der Werthmaßſtab: *Maximum* des *Ertrages* und Conſumtionseffectes — *Minimum* der *Koſten*. Allein dieſer Maßſtab gilt nur für Nuzen und Einbuße im Stoffwechſel, d. h. nur für die wirthſchaftliche Werthbeſtimmung; dieſe leztere iſt jedoch nur eine Seite der Erwägungen des Lebensförderlichen und Lebensſchädlichen, wir kommen hierauf genau zurück. In *allen* Richtungen des beziehungsreichen Lebens hat die Gefühlsthätigkeit ebenſo ausnahmslos *Werthe* zum Ergebniß, wie das Erkenntnißleben auf *Wahrheiten* gerichtet iſt. Alle die beſonderen Maßſtäbe der einzelnen vom Gefühl zu beſtimmenden Werthe ſind in dem Einen Grundmaßſtab enthalten: ob etwas ächt menſchlichem Leben förderlich oder ſchädlich ſei. Dieſer geſtaltet ſich functionell für jede weſentliche Seite des menſchlichen Lebens verſchieden: für die Production und Conſumtion der Güter oder den Stoffwechſel bildet die vortheilhafteſte Bilanz von Koſten und Nuzen, für die Darſtellung idealer Werthe in den Formen der freien Kunſt — das Schöne, für die Erkenntniſſe — die Wahrheit, für die rechtlichen und ſittlichen Handlungen die Uebereinſtimmung mit den poſitiven Rechts- und Sittengeboten den beſonderen Maßſtab.

Die großartige *ſociale* Entfaltung aller Werthbeſtimmung bis zur volkswirthſchaftlichen Preisbeſtimmung herab werden wir, wie erwähnt,

1) Lange a. a. O. S. 347.

genau kennen lernen [1]), — ebenso die besonderen Einrichtungen socialer Geltendmachung aller Werthmaßstäbe und endlich die Förderung und Hemmung lebensgemäßer individueller Werthbestimmung durch die sociale Werthbestimmung und deren objective in Geschmack, Mode, Sitte u. s. w. niedergelegte Werthmaßstäbe.

Uebrigens zeigt schon die individuelle Werthbestimmung ein mehr oder weniger entfaltetes Verfahren, dessen vernünftiger Charakter weit über die unmittelbaren Lust- und Unlustbezeugungen des Thieres hinausreicht. Dieses Verfahren verläuft in folgenden Stadien: Fixirung des Gegenstandes der Werthschäzung, hierauf Erwägung und Untersuchung des Werthes, weiter Feststellung und Formulirung des Werthurtheils, endlich Vertretung oder Behauptung der festgestellten Werthe. Alle diese vier Stadien werden wir in den wirthschaftlichen, geselligen, wissenschaftlichen, gerichtlichen Werthungsvorgängen des Gesellschaftskörpers wiederfinden.

Die Werthbestimmung ist theils Werthidealisirung, theils praktische Werthbestimmung. Beide finden ihren Ausdruck in Zeichen oder bezeichnenden Handlungen.

Die Werthidealisirung wird in Werken der schönen Kunst und der schönen Litteratur durch die schöpferische Phantasie vollzogen; denn, wie schon oben bemerkt ist, in nichts Anderem besteht die schaffende und nachschaffende Kraft der Phantasie, als in der Feinsinnigkeit des Geistes, „welche die Welt der Werthgefühle in die Welt der Formen zu kleiden oder aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen versteht". Weiter unten werden wir finden, daß in der socialen Entfaltung des Geistlebens auch die idealisirende Werthbestimmung eine ebenso breite Entwicklung gewinnt als die reine Erkenntnißthätigkeit, jene nämlich im rein ästhetischen Kunst- und Litteraturleben, diese in der Wissenschaft.

Das Wesen des Gefühls, wenigstens des menschlichen Gefühles, wäre nur sehr unvollkommen bezeichnet, wenn man die zahllosen besonderen Gefühle als vereinzelte Thatsachen, die zahllosen besonderen Werthbestimmungen als zusammenhangslose Acte ansehen würde. So wenig unsere Gedanken zusammenhangslos bleiben können, so wenig auch unsere Gefühle. Der fühlende Geist behandelt jeden einzelnen Gegenstand der Werthbestimmung nach seiner Bedeutung für einen inhaltsvollen vielseitigen Lebenszusammenhang, und dem einzelnen Dinge wird nur ein Werth beigelegt, soferne dasselbe mit allen anderen Lebensbedingungen

1) Ueber die volkswirthschaftliche Werthbestimmung s. die ausführliche Werth- und Preistheorie in meinem gesellsch. Syst. 3. Aufl.

zugleich da und dem Gesammtleben förderlich ist. Wir werden das nationalökonomisch für den Stoffwechsel an der vielseitigen Einheit aller Sonderbedarfe, an der Wechselbedingtheit aller Güterwerthe kennen lernen. Die Sache ist aber eine allgemeingültige. Unser Geist ist das Prinzip lebensgemäßer Verknüpfung eines unendlich zusammengesezten Cyclus besonderer Veränderungen. Daher Zusammenhang der Gefühle — im Gemüth[1])! Etwas Anderes ist die einheitliche Bewußtheit aller Gefühle und Werthbestimmungen; die treffen wir nicht, wie später gezeigt werden wird.

Psychophysisch wird der innerste Geistesbergang, das werthbestimmende Fühlen, wohl nie exact beobachtet werden können; bis jezt dringt die Psychophysik wohl in das Gebiet der Sinneswahrnehmungen, aber nicht in das Gebiet der Verarbeitung der Sinneswahrnehmungen zu Werthen ein. Immerhin glaubt man mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß unter den zahllosen Bezirken des centralen Nervensystems einzelne sich vorwiegend, wenn auch nicht ausschließend je für besondere Seiten der Gefühlsthätigkeit accommodiren, obwohl es kaum ausschließende Gefühls-„Size" sein dürften; die Sonderapparate müßten doch wohl unter sich in Verkehr stehen, wenn wir die eben hervorgehobene Zusammenfassung und Verknüpfung der einzelnen Werthe verstehen sollen. Genaues läßt sich hierüber nicht sagen.

„So wie die Function des Muskels Contraction ist, so wie die Nieren Urin absondern, auf gleiche Weise erzeugt das Gehirn Gedanken, Bestrebungen, Gefühle", so trägt der Materialismus seine Lehre vor. Auf gleiche Weise? Und welches ist diese Weise? Die Function des Muskels besteht darin, daß seine Theilchen in veränderte Lagen gerathen, die Function der Nieren darin, daß sie einer Quantität von Flüssigkeit, die schon vorher vorhanden war und auf deren chemische Mischung sie vielleicht durch ihre eigenen Structurbestandtheile einigen Einfluß ausüben, den Durchgang durch eine organische Membran gestatten. „Welch ein unfiltrirter Einfall nun", ruft Lotze aus, „zu behaupten, auf gleiche Weise oder auch nur irgendwie vergleichbar entstehe der Gedanke, der Wille, das Gefühl." Sind sie Zuckungen der materiellen Substrate, so sind sie nicht Gedanke, nicht Wille, nicht Gefühl; werden sie vom Gehirn nur abgesondert, so waren sie schon vorher da und das Gehirn erzeugt sie vielmehr eben nicht; und über das Woher derselben, was sie aufdecken will, sagt uns die geistreiche Enthüllung nichts[2]).

3) Wollen und Handeln.

Die dritte Gruppe eigenthümlicher Thatsachen der geistigen Welt

1) S. übernächsten Abschnitt 4.

2) Vgl. Lotze, Physiologie der Seele, 1852.

ſind die inneren Bewegungen, welche man mit dem Collectivnamen des Willens bezeichnet.

Es ſind Aeußerungen des Verlangens, und zwar in der doppelten poſitiven und negativen Richtung auf ein Erlangen und auf ein Vermeiden. Das Wollen iſt „Verlangen oder Widerſtreben“ (Maudsley), eine Summe innerer Anziehungen und Abſtoßungen.

Die Willensäußerungen ſind ebenſo die Vorläufer des Handelns, der That, wie die Vorſtellungen geiſtige Nachfolger der Sinneseindrücke ſind. Der Wille vermittelt geiſtig die *materielle* Reaction auf die *Außenwelt*, die praktiſche Geſtaltung der lezteren für unſer Leben, während die Vorſtellung die *geiſtige* Aneignung der in den Empfindungen ſinnlich in unſer *Inneres* eindringenden Außenwelt vollzieht. Wir werden daher mit der Betrachtung des Willens die der That als ſeiner Wirkung verknüpfen, wie wir oben die Betrachtung des Vorſtellens mit der Betrachtung des Empfindens als ſeines Vorläufers verbanden.

Allerdings ſind nicht alle Bewegungen des Menſchen (vgl. oben S. 42 ff.) *gewollte*. Zahlloſe Bewegungen erfolgen als *ſympathiſche*, *ſpinale* und *ſenſumotoriſche* Reflexbewegungen ganz unabhängig vom Willen, oder ſtehen wie die angelernten automatiſchen Bewegungen nur im Stadium der Erlernung unter dem Einfluſſe des Willens, was dem geiſtigen Fortſchritt entſchieden förderlich iſt. Auch ſchlagen bewußte Vorſtellungen und Gefühle in Reflexbewegungen um: Erröthen, Blaßwerden, Weinen, Lachen u. ſ. w. bei gewiſſen Vorſtellungen und Gefühlen. Man ſchadet der Würde des Menſchen nicht, wenn man die zahlloſen unwillkührlichen Reactionen dieſer Art vom Willensgebiet ſtreng geſchieden erhält, und unter den Bewegungen des Menſchen motivirte und phyſiſch verurſachte, von Beweggründen und von äußeren Urſachen bewirkte unterſcheidet.

Wie die bewußten, motivirten, ſei es poſitiven, ſei es negativen Willensbewegungen in äußere *Bewegungen*, *Thaten*, *Handlungen* übergehen, iſt unerforſchlich. Freilich iſt das auch ſchon der Uebergang der mechaniſchen Bewegung von einem Billardball auf den anderen. Auf dem Standpunkt idealer Betrachtung auch der Natur, wie wir ihn oben (S. 107) einnahmen, kann uns philoſophiſch die Correſpondenz und Folgſamkeit phyſiſch mechaniſcher Bewegung gegen Willensentſcheidungen des Geiſtes keinenfalls beirren. Auf empiriſchem Standpunkt der Betrachtung aber finden wir beim Wollen, nur in *rückläufiger* Form, daſſelbe, was wir oben im Fortgang vom Reiz zur Empfindung wahrnahmen: *beſtimmte Correlationen pſychiſcher und pſychophyſiſcher Bewegung*. Nur ſcheint hier das Pſychiſche Anfangs-, das Phyſiſche dagegen Endpunkt. Gewiß iſt, daß der Thaterfolg dem

wollenden Subject nur insoweit angehört, als dieses gewollt hat, daß der Thaterfolg eintrete oder ausbleibe. Dafür, aber für nicht mehr ist es sittlich und rechtlich verantwortlich. Alles Andere ist Erzeugniß des Mechanismus der leiblichen und sonstigen Außenwelt, der durch seine Zuthaten auch ganz andere als die vom handelnden Subject gewollten Erfolge herbeiführen kann. Mehr als den festen durch keine andere Neigung gehinderten Willen, kann Niemand beitragen, um den Erfolg zu seiner That zu machen. Die That gehört uns dadurch zu, daß wir sie wollen und nicht durch zweideutiges Wollen dem psychophysischen und äußeren Mechanismus des Naturlaufes, der sie aus unserem Willen hervorgehen läßt, Hindernisse bereiten. Im socialen Leben ist der Wille des äußersten Ausläufers des Vollzugspersonals, als lezter Transmittent des gesellschaftlichen Willens in gesellschaftliche Wirkungen, so weit verantwortlich, als das unterste Vollzugsorgan an der Willensthätigkeit des socialen Körpers selbstständigen Antheil hat.

Auch nach der motorischen Seite der Psychophysik ist nur gewiß, daß bestimmte Bewegungen unseres Körpers auf Geheiß unseres Willens und gewollte äußere Wirkungen auf willensgehorsame Bewegung unseres Körpers folgen. Der Mechanismus des Naturlaufes führt die Befehle des Willens aus. Das Wie wird nicht erklärt durch das Daß des Vorhandenseins besonderer Ganglienkerne in der grauen Substanz, von welchen die motorischen Nervenleitungen in den Körper ausstrahlen; denn das erklärt nur, daß ohne spezificirte, besonders angepaßte Nervenorgane besondere Willensregungen nicht in besondere Thatäußerungen umgesezt werden können, was zu läugnen Niemand geneigt sein wird.

Die motorischen Nervencentra des Gehirns, insbesondere des kleinen Gehirns, folgen dem Willen vermöge einer Art spezifischer Gewohnheiten, der sogenannten „Bewegungsanschauungen" welche den Thieren für ihre typisch festen Bewegungen angeboren, von den Menschen dagegen erst durch Uebung zu gewinnen sind. Diese feste nervöse Coordination der vom Willen angesprochenen centralen „Bewegungsorgane" erspart die Wiederholung der Unterwerfung in jedem besonderen Falle; ohne dieses wäre z. B. die Bewegung der Sprachorgane, als Folge des von den Vorstellungen angesprochenen Willens, in einer dem geistigen Verkehr genügenden Weise vollkommen unmöglich; denn wenn für jedes wiederholt gesprochene Wort wiederholt die complicirten Sprachorgane exercirt werden müßten, gienge die ganze Willenskraft in Sprachversuchen auf, ohne es zu eigentlichem Sprachverkehr zu bringen. Endlich wiederholen wir [1]), daß der Wille, um in äußere Wirkungen überzugehen, auch der spinalen

1) S. S. 42 ff.

und ſenſumotoriſchen Reflexbewegungen ſich bedient, und nicht im Stande iſt, dieſe Bewegungen aus ihrer feſten Coordination und unwillkürlichen Taktik willkürlich herauszureißen. Damit die Muskel, dieſe Organe der That und äußeren Bewegung, den Befehlen der motoriſchen Nervencentren folgen, iſt das Vorhandenſein des ſogenanten Muskelſinnes, die Empfindung der Muskelzuſtände durch Taſt- oder einen anderen Sinn erforderlich. Wo dieſer Sinn aufgehoben iſt, hört das Ordrepariren der Muskeln gegen die Reactionen der Nervencentren des Willens auf.

Alles dieß wird entfalteter im Willensleben des ſocialen Körpers wiederkehren. Seine „Bewegungsanſchauungen" ſind die Volksgewohnheiten.

Die Willensäußerungen (beim Thiere die Triebe) ſtehen zwar auch mit den zwei übrigen Aeußerungen des Geiſtes im Zuſammenhang, wie wir es an Vorſtellungen und Gefühlen analog wahrgenommen haben, aber ſie enthalten doch wieder etwas Beſonderes, was in jenen nicht vorhanden iſt.

Dieſes Beſondere iſt normaler Weiſe das Streben zu dem werthvoll Befundenen zu gelangen, beziehungsweiſe die Abneigung gegen das Lebensſchädliche, Böſe. Dieſe poſitive oder negative Neigung iſt innerliche Vorausbeſtimmung des Thuns und des Laſſens. Und zwar iſt dieſer beſondere eigenthümliche Gehalt des Willens eine Vielheit beſonderer Neigungen und Abneigungen.

Seinen beſtimmten poſitiven Inhalt empfängt übrigens der Wille vom Gefühle. Sein Grundgeſez iſt es, Schmerz und Unluſt zu fliehen, dagegen Freude und Luſt gebende Befriedigung zu ſuchen; denn eine vollkommen geſezloſe (grundloſe unmotivirte), gegen den Inhalt indifferente Freiheit des Willens giebt es nicht. Ich will, was meinem eigenen Weſen angemeſſen iſt, und ob dieſem Weſen etwas entſpreche oder widerſpreche — ſinnlich oder ſittlich —, entſcheidet das ſinnlich ſittliche Gefühl, welches dargelegter Weiſe nicht rein paſſiv ſich verhält. Das energiſche rückſichtsloſe Wollen iſt Sache gerade der einſeitigen Gefühlsmenſchen.

Der Wille ſteht aber auch mit dem Intellect, den Vorſtellungen und dem Denken in innigſtem Zuſammenhang. Durch Nachdenken wird, wie die Werthbeſtimmung des Gefühles, ſo die Willensrichtung verſtändig. Erſt das überdachte Wollen iſt zweckmäßiges Wollen. Der Wille muß eine Vorſtellung von dem ſchädlichen oder nüzlichen Gegenſtand und von den Mitteln ſeiner Erlangung und Vermeidung in ſich aufnehmen, um zweckmäßig zu ſein. Des Menſchen Wollen, wie Fühlen, hat den unterſcheidenden Vortheil der vielſeitigſten Verſtandesbeleuchtung. Durch das Denken wird die ſtürmiſche Macht des Gefühls, welches den Willen mit dem Kopf durch die Wand treiben möchte, gebrochen. Durch Re-

flexion werden, wie die Gefühle, so die Begierden geläutert, gezügelt, auf das Maß des Ausführbaren zurückgeführt. Die Emancipation des Willens von dem Einfluß des Verstandes macht aus dem vernünftigen Streben tobsüchtige Manie, kindische, thierische Begehrlichkeit, blindes stürmisches Ignoriren aller der Verwirklichung der Begierden entgegenstehenden Schranken. „Affectvolle" Menschen ohne Bedacht und Ueberlegung bringen oft größere, selten nachhaltigere Wirkungen hervor, sie sind Träger explosiver revolutionärer Neuerung, nicht Reformatoren, welche den endgiltigen Sieg der Bestrebungen erreichen. Im Leben der Gesellschaft sind beide Klassen von Energieen vertreten, je einseitiger die Einen zu explosiv oder zu bedächtig gewirkt haben, desto mehr kommen periodisch die Anderen zur Geltung, die Einen sind mehr die Zerstörer und ersten Bahnbrecher, persönlich Märtyrer, die Anderen mehr die Aufbauer und Erhalter, die Einen mächtig in ihrer concentrirten Energie, die Anderen erfolgreich durch ihre zähe Ausdauer.

Sehen wir das Erkennen Wahrheiten, die Gefühlsthätigkeit Werthe je als ihr specifisches Erzeugniß hervorbringen, so finden wir als Ziel des Wollens Zwecke, und woferne der Wille wirksam wird, persönliche Wirkungen, d. h. Thaten, Handlungen.

Der Verlauf des vernünftigen Willensaktes zeigt drei Stadien. Das erste ist die vernünftige Erwägung der Zwecke durch Verstandesoperationen und werthbestimmende Gefühlsthätigkeit, Untersuchung und Erwägung des Zweckmäßigen. Das zweite Stadium liegt in der endgiltigen Feststellung des Willensinhaltes oder im Entschluß (Beschluß), welcher entweder rein innerlich feststehen bleibt oder aber irgendwie durch Zeichen geäußert wird. Das dritte Stadium ist Uebersezung des Willens in die That, der Willensvollzug, der auf ein Ablassen oder auf ein Thun (Abweisen oder Aneignen) hinausgeht. Diese drei Stadien des Wollens werden wir juristisch bedeutsam werden und im socialen Willensproceß zu breiter Entfaltung gelangen sehen. Der sociale Willensproceß wird sich als ein zusammengesezter Vorgang von Berathungen, Beschlußfassungen und Vollziehungsacten der Körperschaften und der Aemter, der Gesellschaften und der Vereine, der Partheien und Coterieen, der Banden und Komplotte darstellen.

Noch ist das Verhältniß des Wollens zum Sollen, Können, Dürfen, Müssen, Mögen kurz zu betrachten.

Zuerst das Verhältniß zum Sollen! Das Sollen scheint im Widerspruch zur s. g. Freiheit des Willens zu stehen. Allein der Wille ist weder schrankenlos, noch grundlos. Die Vorschwebung von einer allmächtigen oder bestimmungslosen Freiheit des Willens ist grober Irrthum. Der Wille hat Gründe, nämlich Beweggründe, und der allumfassende Be-

[illegible] geltend gemachte Interesse der Selbst- [illegible] Causalitätsgesez freie Gesezlosigkeit unmotivirten, [illegible] kindische Einbildung (Spir), welche nicht blos [illegible] sondern auch mit dem moralischen Gesez schlechthin [illegible] die „Pest der Moral" (Schelling) sich darstellt. [illegible] vor 100 Jahren die vollkommene Richtigkeit [illegible] über Willensfreiheit klar erwiesen [1]). Freiheit ist [illegible] Bestimmung, d. h. Bestimmung nicht nach äußeren, mei- [illegible] fremden Factoren, sondern nach den Postulaten meiner eigenen [illegible] Natur. Aeußerlich heißt dieß: „ich kann thun, was [illegible] ich: „ich will nur dasjenige, was meinem Wesen [illegible] lasse mich daher auch durch entgegengesezte Einflüsse [illegible] meinem Wesen entsprechenden Zielen nicht abbringen." Freiheit [illegible] das Gegentheil von Nothwendigkeit und Bestimmtheit, sondern [illegible] von einer meinem (wahren, ächt menschlichen) Wesen [illegible] Bestimmtheit, Unabhängigkeit von fremder und fremd- [illegible] Determination. Daher ist es, wie gut bemerkt wurde, nicht [illegible] die Freiheit, sondern vielmehr die innere Unfreiheit, was schwer [illegible] ist. Die Thatsache eines der eigenen Natur widersprechenden [illegible] ist es, was einer Erklärung bedarf und sie darin findet, daß im [illegible] Züge zweier verschiedener Naturen sich finden [2]). Die Freiheit des Willens ist kein ursprüngliches Vermögen, sondern ein zu erreichender Zustand der Uebereinstimmung zwischen der Gesinnungs- und Handlungsweise in der dem eigensten Wesen des Subjectes entsprechenden Richtung. „Die einzelne Handlung ist bewußte Bewegung, ihre in mir liegende Ursache heißt ein Motiv" (Liebmann). Physische Ursachen und Beweggründe des Handelns können durch die empirische Wissenschaft auf Eine gemeinsame Wurzel vielleicht nie zurückgeführt werden; die Metaphysik nimmt sie als zwei verschiedenartige gesezgeberische Ausflüsse der Einen, absoluten Weltsubstanz an, welche metaphysisch dem Psychischen wie dem Physischen unterstellt wird.

Nicht alles Wollen ist auch ein Können.

Der Mechanismus sowohl des Leibes als des äußeren Weltlaufes giebt dem Willen den gewollten Erfolg nur, wenn er ihm gehorsam geworden ist. Dieß sezt zweierlei voraus: auf Seite des wollenden Subjectes klare Einsicht in die äußeren Bedingungen des Eintretens des Erfolges, das heißt technische Gewandtheit, — auf Seite des angesprochenen Mechanismus aber ein Geübt-, Bereit- und Fertigsein für die Leistung.

---

1) The doctrine of philosophical necessity illustrated 1782.

2) Vrgl. A. Spir a. a. O.

Fertigkeit des Geiſtes und Verfügung über äußere Mittel oder Werkzeuge ſind die Bedingungen des Könnens, der wirkſamen Kunſt. Auf ein Wollen, das die techniſchen Bedingungen der Ausführung nicht kennt und daher nur zufällig zweckmäßig ſein kann, kann auch der gewollte Erfolg nur zufällig eintreten; Vorausſezungen des ſicheren Thaterfolges, des wirklichen Könnens, ſind natürliche Anlage (Naturell), erworbene techniſche Einſicht in die Mittel zum Zwecke, d. h. praktiſcher Verſtand, endlich die Verfügung über die als Mittel erforderlichen leiblichen organiſchen Fähigkeiten und über die äußeren Werkmittel. Unter dieſer Vorausſezung allein iſt das Wollen zugleich ein Können, nicht blos zufälliges Erreichen des Erfolges, ſondern techniſch rationelle Kunſt. Im ſocialen Wirken ſind jedem praktiſchen Geſchäft alle dieſe Elemente deſto ſorgfältiger zugeeignet, je tüchtiger es iſt [1]).

Dem Willen des Einen ſteht aber, zumal in der Geſellſchaft, der Wille Anderer oder das Geſez häufig entgegen und verwehrt ihm die Erzeugung des ſeinem Wollen entſprechenden Thaterfolges. Iſt der Wille von dieſen Schranken dritter Willen frei, ſo iſt das Wollen ein Dürfen, während es ein Können iſt, wenn es den ſinnlichen und äußeren Naturmechanismus beherrſcht. Umgekehrt kann der Collectivwille des ſocialen Körpers, das bürgerliche Geſez, oder der Sonderwille Anderer oder die überwältigende Macht des leiblichen und äußeren Naturlaufes ein beſtimmtes Wollen mir aufzwingen; dieſes wird dann ein Müſſen. Es wird endlich ein Mögen, wenn es in reiner unbeſchränkter Uebereinſtimmung mit den Werthbeſtimmungen meines wahren oder falſchen Lebensgefühles ſteht, während es ein Sollen iſt, ſoferne es ſich dem Geſeze der Natur des wollenden Weſens, ſei es nach Geboten der ſubjectiven Sittlichkeit oder der bürgerlichen und religiöſen Sitte, zu folgen veranlaßt ſieht. Von Recht und Moral wird ausführlich in der Socialpſychologie (V. Hauptabſchnitt) gehandelt werden [2]).

---

1) Ueber die nervenphyſiologiſche Grundlage des Wollens vgl. A. Bain a. a. O. 4. Kap. Ueber Kunſt ſ. III. Hauptabſchnitt.

2) Fr. Rückert dichtet lehrhaft:

Sechs Wörtchen nehmen mich in Anſpruch jeden Tag,
Ich ſoll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag.
Ich ſoll: iſt das Geſez, von Gott ins Herz geſchrieben.
Das Ziel, nach welchem ich bin von mir ſelbſt getrieben.
Ich muß: das iſt die Schrank, in welcher mich die Welt
Von einer, die Natur von anderer Seite hält.
Ich kann, das iſt das Maß der mir verliehenen Kraft,
Der That, der Fertigkeit, der Kunſt und Wiſſenſchaft.
Ich will: die höchſte Kron iſt dieſes, die mich ſchmückt,

[illegible] wir in Beziehung auf den Willen eine ſchon für
[illegible] gemachte Bemerkung analog zu wiederholen.
[illegible] Willensinhalte bilden, wenigſtens gruppenweiſe,
[illegible] Reactionen des ſocialen und phyſiſchen Lebens
[illegible] Ganzes, einen Plan. Planloſes Wollen iſt
[illegible] und widerſpricht der Natur des Geiſtes ebenſo
[illegible] der Vernunftſpeculation oder Einſeitigkeit des

[illegible] ſämmtliche drei Grundformen der unter dem Begriff
[illegible] Thatſachen für ſich betrachtet ſind, kann die
[illegible] materialiſtiſchen Auffaſſung des Geiſtes deſto ſicherer
[illegible] Alle vorſtehenden Betrachtungen über das geiſtige
[illegible] andere Kräfte, völlig abweichende Formen der Kraft-
[illegible] im Naturleben wahrzunehmen ſind. „Jede einzelne Neu-
[illegible] Bewußtſeins, ſagt Lotze[1]), jede Regung unſerer Ge-
[illegible] kommende Entſchluß ruft uns zu, daß mit unüberwindlicher
[illegible] höherer Wirklichkeit Ereigniſſe in der That geſchehen, welche
[illegible] Maße naturwiſſenſchaftlicher Begriffe meßbar ſind. So lange
[illegible] Alles in uns erleben, wird der Materialismus zwar im Bereich
[illegible] Seele, der ſo viele vom Leben ſich abwendende Gedanken einſchließt,
[illegible] Daſein friſten und ſeine Triumphe feiern, aber ſeine eigenen Be-
[illegible] werden durch ihr lebendiges Thun ihrem falſchen Meinen wider-
[illegible] ſprechen. Denn ſie werden alle fortfahren zu lieben und zu haſſen, zu
[illegible] wollen und zu fürchten, zu träumen und zu forſchen, und ſie werden ſich
[illegible] vergeblich bemühen, uns zu überreden, daß dieß mannigfaltige Spiel der
[illegible] ſeelenden Thätigkeiten, welches ſelbſt die abſichtliche Abwendung vom
[illegible] Ueberſinnlichen nicht zu zerſtören vermag, ein Erzeugniß ihrer körperlichen
[illegible] Organiſation ſei, oder daß das Intereſſe für Wahrheit, welches die Einen,
[illegible] die ehrgeizige Empfindlichkeit, welche andere verrathen, aus den Verrich-
[illegible] tungen ihrer Gehirnfaſern entſpringe. Unter allen Verirrungen des menſch-
[illegible] lichen Geiſtes iſt dieſe mir immer als die ſeltſamſte erſchienen, daß er
dahin kommen konnte, ſein eigenes Weſen, welches er allein unmittelbar
erlebt, zu bezweifeln, aber es ſich als Erzeugniß einer äußeren Natur

---

Der Freiheit Siegel, das mein Geiſt ſich aufgedrückt.
Ich darf; das iſt zugleich die Inſchrift bei dem Siegel,
Beim aufgethanen Thor der Freiheit auch ein Riegel.
Ich mag; das endlich iſt, was zwiſchen allen ſchwimmt,
Ein Unbeſtimmtes (?), das der Augenblick beſtimmt.

1) Mikrok. I, S. 287 f.

wieder ſchenken zu laſſen, die wir nur aus zweiter Hand, nur durch das vermittelnde Wiſſen eben des Geiſtes kennen, den wir — läugnen!"

4) Das Geſez der Kontraſtwirkungen. Die Einheit des Selbſtbewußtſeins. Das „Ich" als einheitliches Subject der geiſtigen Thätigkeiten.

Die Vorſtellungen, Gefühle und Strebungen bleiben nicht nur nicht beſtändig, ſondern ſie wechſeln in Gegenſäzen ab und verdrängen ſich, machen einander den Platz in der „Enge des Bewußtſeins" ſtreitig.

Dieß iſt immer wahrgenommen worden. Die neuere Pſychologie aber hat dieſe Wahrnehmung zu dem beſonderen „Geſez der Konſtraſtwirkungen" oder der Relativität formulirt.

Nach der nervenphyſiologiſchen Seite wurde Erſchöpfung der beſonderen je den einzelnen Vorſtellungen und Strebungen des Geiſtes zu Grunde liegenden pſychophyſiſchen Subſtrate als Erklärungsgrund der Kontraſterſcheinungen angenommen. Danach würde die ſpezifiſche „Nervenkraft" jeder Geiſtesthätigkeit periodiſch konſumirt, und die noch friſchen unverbrauchten Ströme wären Erreger der in ewigem Wechſel neu auftretenden Geiſtesrichtungen; wenn man einen ganz rohen Vergleich wählen wollte, müßte man nach dieſer Hypotheſe ſagen: es verhalte ſich, wie mit der Bodenkraft, welche in Folge der periodiſchen Erſchöpfung ihrer ſpezifiſchen Nährbeſtandtheile zur Wechſelwirthſchaft dränge. Wir laſſen dieſe Erklärung dahingeſtellt, da ſie eine nicht exact begründete Hypotheſe iſt. Mag es mit den nervenphyſiologiſchen Begleiterſcheinungen des Geſezes der Kontraſtwirkungen ſich wie immer verhalten, die Thatſache ſelbſt, der contraſtirende Wechſel unſerer Vorſtellungen, Gefühle und Beſtrebungen iſt nicht zu läugnen, und wir werden dieſe Thatſache ſocial noch entfalteter finden in der Liebe der Völker zum Wechſel, zur Veränderung, zur Neuigkeitskrämerei, zur Mode u. ſ. w.

Konſtatiren wir zuerſt dieſe Erſcheinung des Näheren! A. Bain [1]) ſagt über das „Geſez der Relativität": „Es iſt eine allbekannte Beobachtung, daß eine unveränderte Einwirkung auf unſere Sinne, wenn ſie lange angedauert, denſelben Einfluß hat, wie gar keine Einwirkung; wir ſind uns beiſpielsweiſe des Druckes der Atmoſphäre nicht bewußt. Das Gefühl der Kälte iſt die Folge eines Ueberganges aus der Wärme, die Wahrnehmung des Lichtes iſt durch den Uebergang aus der Dunkel-

1) Körper u. Geiſt, Kap. IV.

heit oder dem Schatten bedingt. Der Uhrmacher hört das Zusammenticken seiner Uhren nicht mehr; stünden sie aber alle auf einmal still, dann würde er die Pause gewiß gewahr werden. Es ist, wie bereits bemerkt, für den Menschen einerlei, ob er immer einen und denselben Gegenstand empfindet oder gar Nichts. Der Uebergang von der Krankheit zur Gesundheit, von der Armuth zum Reichthum, von der Arbeit zur Erholung (und umgekehrt) wird am intensivsten empfunden; Shakspeare schon läßt den Prinzen Hamlet sagen: bestünd' das ganze Jahr aus Feiertagen, das Spiel wär' uns so lästig wie die Arbeit. Auch in der schönen Kunst gilt das Gesez der Relativität. Auch erscheint der Kontrast in der Logik, wo er als Gegensaz auftritt, so zwar, daß die Erkenntniß immer zwei Seiten hat." Dr. Piderit[1]) weist ebenfalls nach, daß Freude und Schmerz, Glück und Unglück, Arbeit und Anstrengung einander voraussezen und citirt das für Völker und Individuen giltige Wort: „Nichts ist schwerer zu ertragen, als eine Reihe von guten Tagen."

Angesichts des proteusartigen Wechsels der Vorstellungs-, Gefühls- und Willensereignisse ist es kaum möglich, in dem Sinne vieler älteren Psychologen die „Einheit des Bewußtseins" festzuhalten.

Die entschiedenen Zweifel, welche gegen diese Annahme schon D. Hume ausgesprochen hat, sind jedenfalls bis zu einem gewißen Maße berechtigt. Das Wort „Bewußtsein" hat eine so gummiartige Elasticität erlangt, daß es schwer ist, Unklarheit bei seinem Gebrauch zu vermeiden. Bewußte und unbewußte Einzelnbewegungen können wir sehr klar unterscheiden, die „Bewußtseinseinheit" ist aber ein Anderes. Läßt sich denn so gewiß in Abrede stellen, daß das Zusammenfließen von Vorstellungen im productiven Denken, das „Zuströmen von Ideen" — Neuere behaupten: „es denkt", nicht „er denkt" —, oder daß das Zusammenfaßen idealer Werthe in den schönen Formen der schöpferischen Phantasie, endlich daß das Zusammentreten unserer einzelnen Bestrebungen zum „einheitlichen Lebensplane" viele Risse und Löcher in der „Bewußtseinseinheitlichkeit" aufweist? Man kann mindestens mit demselben Recht umgekehrt sagen: die bewußt einheitliche Zusammenfassung unserer ganzen Lebensbewegung, unserer Gedanken, Gefühle und Bestrebungen bildet die Ausnahme und tritt hauptsächlich nur da auf, wo der lebensgemäße Zusammenhang der einzelnen psychischen Thätigkeiten bedroht oder schon gestört ist, wo es Risse zu füllen, aufgetrennte Nähte wieder zu verbinden gilt. Indessen dem Psychologen vom Fach wollen diese Bemerkungen in der Frage der be-

1) Theorie des Glückes 1867. Vrgl. A. Lange, Arbeiterfrage 3. Aufl. S. 116 ff.

wußten Einheit der Vorstellungs-, Gefühls- und Willensereignisse überhaupt nicht vorgreifen. Wir nur können diese Frage der Individualpsychologie im Ausblick auf das sociale Geistesleben nicht umgehen und nur deßhalb berühren wir sie. Im „Volksbewußtsein" ist von einer absoluten bewußten Einheit aller den socialen Körper erfüllenden Denk-, Gefühls- und Willensereignisse der einzelnen Individuen, Familien, Gewebe und Organe nicht die Rede. Die obersten Directionsorgane des socialen Körpers sind zwar Träger collectivbewußter Einzelnthätigkeiten (Denk-, Werth- und Willensbestimmungen), allein nicht alle Geistesthätigkeit des ganzen socialen Körpers fällt in das centrale Bewußtsein, ja nicht einmal zwischen den einzelnen collectiven Denk-, Werth- und Willensbestimmungen der Centralorgane socialer Geistesarbeit besteht ein ununterbrochen bewußter, einheitlicher Zusammenhang. Um das am bedeutsamsten Gegenstand zu bezeichnen, fragen wir: besteht zwischen allen staatsmännischen Geistesthätigkeiten der einander folgenden Regenten, Ministerien und Parlamente, Majoritäten und Minoritäten eine bewußte Einheit? Ein homerisches Gelächter aller Eingeweihten würde den naiven Politikus empfangen, der so Etwas annähme. Da wir nun in die individualpsychologische Erörterung nur eintreten um der später zu entwickelnden Socialpsychologie willen, dürfen wir nicht unterlassen hervorzuheben, daß auch verschiedene Individualpsychologen, von D. Hume bis auf den heutigen Tag, an der alle geistigen Einzelnereignisse umfassenden „Bewußtseinseinheit" Zweifel erhoben haben, die nach unserem individualpsychologischen Laienurtheil nicht widerlegt sind. Die Thatsache, daß in der geistigen Lenkung des socialen Lebens die „Bewußtseinseinheit" offenbar nicht vorhanden ist, wird uns unter solchen Umständen von dem Versuch einer Socialpsychologie nicht überhaupt abschrecken dürfen. Dem unbefangenen Beobachter wenigstens darf es so scheinen, als ob für die Masse einander kontrastweise ablösender geistiger Sondereignisse des Individuums keine umfassendere Bewußtseinseinheit zu entdecken sei, als solche zwischen den collectivbewußten Akten der socialen Directionsorgane und den sehr wechselnden Strömungen des s. g. Volksbewußtseins wahrzunehmen ist. Vom „Bewußtsein" und „Selbstbewußtsein" im Sinne der bewußten Einheitlichkeit aller geistigen Einzelthätigkeiten sehen wir im Folgenden ab und gebrauchen diese arg verschlissenen Ausdrücke überhaupt so wenig als möglich.

Eine materialistische Deutung können wir allerdings dieser eben hervorgehobenen Thatsache, nach dem von uns eingenommenen Standpunkte, nicht geben. Die Erdichtung einer empirisch nicht vorhandenen Bewußtseinseinheit ist in Absicht auf die „Rettung des Geistigen" genau ebenso überflüssig, als wir das Wissenwollen über Sein und Wirken des „Unbewußten" für überflüssig und unverständig ansehen. Uns genügt es,

heit oder dem Sch[illegible]
ticken seiner Uhr[illegible]
dann würde [illegible]
bemerkt, für [illegible]
Gegenstand [illegible]
heit zur Gesu[illegible]
zur Erholung [illegible]
speare sch[illegible]
aus Feiert[illegible]
der schöne[illegible]
trast in [illegible]
kenntniß [illegible]
daß Fre[illegible]
einander [illegible]
tige W[illegible]
Tagen. [illegible]
und [illegible]
Psych[illegible]

Hum[illegible]
berech[illegible]
erlan[illegible]
Bew[illegible]
scheid[illegible]
so g[illegible]
im [illegible]
haun[illegible]
idea[illegible]
daß [illegible]
Leb[illegible]
auf[illegible]
die[illegible]
un[illegible]
tri[illegible]
ei[illegible]
zu[illegible]
[illegible]

[illegible] Bestimmung der [illegible]
[illegible] nicht ihm nicht [illegible]
[illegible] scheint. Wenn man z. B. [illegible]
[illegible] physischen Grund des [illegible]
[illegible] vom psychophysischen [illegible]
[illegible] einzelnen individuellen und [illegible]
[illegible] Vielseitigkeit psychischer [illegible]
[illegible] in einer höchst wohlthätigen [illegible]
[illegible]. Will man nämlich [illegible]
[illegible] daß das psychophysische [illegible]
[illegible] aufgaben ausreicht, [illegible]
[illegible] Agens abwechselnd [illegible]
[illegible] thätigkeit zwingend zur [illegible]
[illegible] „Bewußtseinseinheit" aller [illegible]
[illegible] nisse völlig verschiedene [illegible]
[illegible] Bewegung unseres „Selbst" [illegible]
[illegible] Seelenereignisse als [illegible]
[illegible] Doch ist hier nicht der Ort, den Begriff des Ich [illegible]
[illegible] Wir begnügen uns damit, [illegible]
[illegible] Körper den wechselnden Richtungen [illegible]
[illegible] und Volksneigungen ein Einheitliches und [illegible]
[illegible] „Wir", ein Volks- und Körperschafts-Selbst zu Grunde [illegible]
[illegible] Subject der geistigen Sonderleistungen, [illegible]
[illegible] Volksgeist nennt. Obwohl dieser Volksgeist nicht ein [illegible]
[illegible] Individuum und dessen Hirn zum gesonderten, ausschließenden [illegible]
[illegible] hat, konnte er doch fast mit so viel Recht als Geist angenommen [illegible]
[illegible] wie das individuelle Ich: auch das letztere ist nur das gedachte [illegible]
[illegible] Subject von wechselnden psychischen Einzelnthätigkeiten, [illegible]
[illegible] Begleitprocesse über einzelne Nervengruppen vertheilt [illegible]
[illegible] wie die geistigen Vorgänge des Gesellschaftskörpers bestimmt [illegible]
[illegible] von Personen in Thätigkeit versetzen. Bei dem heutigen [illegible]
[illegible] des Nationalgefühles gegeneinander gehetzter Völker werden [illegible]
[illegible] Tausende ihren individuellen Geist, aber nicht einmal die [illegible]
[illegible] Materialisten unter diesen Fanatikern den — „Volksgeist" wegen [illegible]
[illegible] lassen!

1) S. Seite 113.

5) Das ideal transscendente (übersinnliche, dem Absoluten zugewendete, auch s. g. „aprioriſche") Element in den Thatſachen des menſchlichen Geiſtes. Metaphyſik, Aeſthetik, Ethik, Religion.

A) Allgemeine Nachweiſung.

Während zwiſchen den einzelnen Denk-, Gefühls- und Willensakten ein bewußt einheitlicher Zuſammenhang nicht wahrnehmbar iſt, zeigt ſich dagegen ein jeden Einzelnen überwältigendes Streben nach Einheit unſeres ſtückweiſen Erkennens, Fühlens und Wollens, nach Einheit mit einem Abſoluten, Jenſeitigen, Göttlichen, mit jenem „Ding an ſich" [1]), das wir hinter der Welt des ſinnlichen Scheins voll Irrthum, Uebel und Unvollkommenheit, als das wahrhaft Reale anzunehmen uns beſtimmt finden.

Obwohl unſer exactes Wiſſen nur eine Vielheit beſonderer Beziehungen erfaſſen kann, ſo treibt doch ein unwiderſtehlicher metaphyſiſcher [2]) Hang einen Jeden, den Materialiſten, wie den Idealiſten, den Natur-, wie den Geiſtforſcher, den Ungebildeten, wie den Gebildeten, das Wiſſen von der Welt zu einem Ganzen abzurunden und mit ſinnbildlichen Vorſtellungen vom Abſoluten, Realen zu verknüpfen. Es ſind das jene unwiderſtehlichen „Einheitsbeſtrebungen der Vernunft" (im Gegenſaz zum zergliedernden Verſtand), wovon Kant ſo oft redet. Alle tieferen philoſophiſchen Denker heben daſſelbe hervor; „da Metaphyſik ein allgemeines Bedürfniß des menſchlichen Geiſtes iſt, ſo ſind faſt alle unſere Forſcher irgendwo und irgendwie Metaphyſiker wider Willen," ſagen Lange, Schopenhauer, Hartmann faſt übereinſtimmend. Jeder gemeine Mann macht ſich ſelbſt eine Metaphyſik zurecht, wenn er ſie nicht von der Kirche oder ſonſt woher bezieht. Zum „Univerſalen" ſtreben in der Erkenntniß nicht blos die Univerſitäten, die davon den Namen haben, ſondern ſchon die Gedanken des Geringſten im Volk.

Obwohl ferner unſer nüchterner alltäglicher Gefühlsproceß nur in mehr oder weniger zuſammenhangsloſen, nebeneinander und nacheinander ablaufenden Luſt- und Unluſtbezeugungen die für das empiriſche Leben erforderlichen Werthentſcheidungen trifft, ſo ſchwingt ſich doch unſere Phantaſie geſtaltend und empfangend in die „höheren Reiche" der ſchönen Kunſt und der Poeſie, welche „abſolute", „ewige" Werthe, Ideale in ſchöne Formen gekleidet, uns urbildlich zur Darſtellung bringen. Dieſer ideale Aufſchwung des Gemüthes durch Kunſt und Poeſie iſt

---

1) S. Seite 2 ff.

2) μετα φύσιν = jenſeits der Erfahrung, über die Erfahrungswelt hinausſtrebend.

auf Seiten des Gefühls dasselbe Hinausstreben über die gemeine Erfahrungswelt und ihr Stückwerk, wie es die Volks- oder Philosophenmetaphysik im Erkenntnißgebiete ist. Ideale Maßstäbe werden an die alltäglichsten Vorkommnisse angelegt und in schönen Formen wird selbst den geringsten Sachgütern ein idealer Schein gegeben.

Obwohl endlich unser Wille, soweit er sich im praktischen Leben bethätigt, eine Vielheit neben- und nacheinander erfaßter Ziele in sich aufnimmt, hat doch auch er zugleich den Hang, alles Thun und Lassen nach „höheren" kategorischen Imperativen des Gewissens zu bestimmen und schafft er dem Gemüthe lezte und höchste Befriedigung nur durch Heiligung für das Gute nach „höheren Maßstäben", durch Hingebung an absolute Zwecke in der „Liebe Gottes und des Nächsten." Selbst die schärfsten Geister unter den Materialisten fahren fort, sich für die Wissenschaft und den Fortschritt der Menschheit zu opfern, für das Wahre, Schöne und Gute sich zu begeistern, und beweisen hiemit, daß auch sie „den wahren Genuß des Daseins doch nur in den stillen Augenblicken des Alleinseins mit Gott und in der lebendigen Liebe, die das Glück Anderer will" (Lotze), suchen und finden. Der wahrlich nicht orthodox angehauchte Lange sagt: „Der Keim zu der Rücksicht auf das Ganze muß wohl vor jeder Erfahrung in unserer Organisation gegeben sein, weil sonst der Anfang des Ethischen gar nicht denkbar wäre."

Diese Einheitsbestrebungen unseres Geistes: der metaphysische Hang unseres Denkens, das ästhetisch ideale Bedürfniß unseres Gefühls, der höhere ethische Zug unseres Wollens — sind auch Thatsachen und Mächte, sogar Thatsachen und Mächte ersten Ranges, „Wahrheiten" von unmittelbarster Gewißheit. Als Thatsachen würden sie selbst dann die Beachtung der Wissenschaft finden müssen, wenn sie nur ein dreifaches nichtiges Schattenhaschen wären, wozu unsere Natur verdammt wäre; denn sie erzeugen social und weltgeschichtlich die denkbar größten Wirkungen. Indessen werden Viele immerfort der Ansicht sein, daß der ideale Aufflug zum Einen wahrhaft Seienden uns vor dem Versinken in das Thierische bewahre und das Höchste und Beste unserer geistigen Natur darstelle. In diesem idealen Zuge wurzelt das religiöse Leben. Dieses hat in der Weltgeschichte bis auf die jüngsten Tage herab als eine Macht ersten Ranges sich erwiesen und bliebe deßhalb für den empirischen Forscher selbst dann von Bedeutung, wenn er persönlich überzeugt wäre, nur Quertreibereien menschlicher Einbildung in der Religionsgeschichte erkennen zu müssen. Die religiöse Drehungsaxe der Geschichte ist heute so stark, wie nur je wahrnehmbar.

Angesichts aller dieser Thatsachen ist das transscendente Element menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens, der Idealismus, ob

in religiöſer, ob in philoſophiſcher Geſtalt, für die Geſellſchaftslehre grundwichtig, wenn auch, wie wir finden werden, alle transſcendenten Ideen es nicht weiter als bis zum Charakter der Dichtung und zum Grade ſinnbildlich ſymboliſcher Wahrheit bringen können. Treten wir denn in dieſem Sinne den fraglichen Thatſachen nahe; auch das Speculative, Dichteriſche, ſelbſt Schwärmeriſche iſt als ſociale Thatſache betrachtet der nüchternen Auffaſſung fähig. Große Geiſter haben dieſes Reich des Idealen, das in der religiöſen Form der Glaube iſt, für das bedeutendſte Object der Weltgeſchichte erklärt; Göthe ſagt: „Das eigentliche, das einzige und tiefſte Thema der Weltgeſchichte iſt der Conflict des Unglaubens mit dem Glauben. Alle Epochen der Weltgeſchichte, in denen der Glaube herrſchte, ſind glänzend und herzerhebend und Vorbilder für Mit- und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchem der Unglaube einen kümmerlichen Sieg behauptet, verſchwinden vor der Nachwelt."

So verfolgen wir denn den transſcendenten, idealen Zug unſeres Geiſtes zunächſt geſondert in die Gebiete der drei Thätigkeitsgrundformen des Geiſtes. Und zwar zuerſt nach ſeiner reflectirten Erſcheinung als Metaphyſik, Aeſthetik und weltliche Ethik, dann in ſeinem unmittelbaren Auftreten als Religion.

Zuvor aber haben wir zur Abweiſung von Mißverſtändniſſen eine allgemeine Bemerkung über den Ausdruck des transſcendenten Inhaltes unſeres geiſtigen Lebens vorauszuſenden.

B) Die Symbolik des transſcendent Idealen.

Alle unſere Vorſtellungen, Gefühle und Neigungen ſind in ihrem Ausdruck, ihrer Darſtellnng an ſinnliche Zeichen gebunden. Das liegt in unſerer Natur. Bei dem Ausdruck des transſcendentalen, an ſich „unausſprechlichen" Gehaltes unſerer Ideen ſind wir dieſer Schranke im höchſten Grade unterworfen. Wir können das Ueberſinnliche nur in Bildern des Sinnlichen, d. h. nur ſinnbildlich, nur in mehr oder weniger myſteriöſen Symbolen zur Darſtellung bringen.

Der profanſte Dichter kleidet ſeine idealen Werthe in ſinnliche Bilder, der Künſtler kleidet ſie in ſinnliche Formen. Die Wahrheit der Dichtung und der ſchönen Kunſt iſt nicht Wahrheit in dem exacten Sinn verſtandesmäßig wahrer Formulirung. Jedermann giebt dieſen ſinnbildlichen Charakter poetiſch-äſthetiſcher Wahrheit zu; vom Künſtler und Dichter verlangt die Welt nicht empiriſch, ſondern ſymboliſch wahren Ausdruck idealer Werthſchäzung und Verabſcheuung. Man kann ferner nicht genug betonen, daß ſelbſt die Ausdrücke der trockenſten philoſophiſchen Metaphyſik es auch nur zu unzureichenden Bildern, zu ſinnbildlichen Wahrheiten

bringen; die „Idee", das „Reale", „Absolute", das „Ding an sich", das „Noumenon", „Ewige", „Unendliche", „Höchste", die „ewige Liebe", das „höchste Gut", „Gott" sind Worte für das Uebersinnliche, ohne doch den für den Menschen überhaupt nicht erkennbaren ja unauflösbaren ganzen Inhalt des wahrhaft Seienden vollinhaltich darstellen zu können. Auch das „Gute", dieser oberste Moralbegriff, ist ein an menschlichen Zweckbeziehungen abstrahirter Sprachausdruck.

Nun nicht mehr, nicht weniger verhält es sich so auch bei der religiösen, insbesondere volksthümlich kirchlichen Metaphysik, die in allen ihren Bezeichnungen des „Höchsten" — das Höchste selbst ist ein sinnbildlicher menschlicher Ausdruck — eben nur symbolische, nicht empirische Wahrheiten formuliren kann. Nicht das naive „Fürwahrhalten" im Sinne empirisch sinnlicher Wahrheiten, ist religiöser Glaube, sondern das eben ist kein religiöser Glaube, vielmehr gemeiner Aberglaube. Die religiöse Dogmatik ist in ihrem Ausdruck unvermeidlich Symbolik durch und durch; ihr Gegenstand bringt das ebenso mit sich, wie des Naturforschers Gegenstand die exacten Formeln bedingt. Wir können im sinnlichen Ausdruck unseres idealen Geistgehaltes, des Uebersinnlichen, nicht über unsere sinnliche Gebundenheit hinwegkommen. Geistig so wenig als körperlich können wir aus unserer Haut hinaus, wie wir uns auch auf die Zehen stellen mögen. Nach unserer gegebenen Sinnlichkeit ist uns auch für das Vorstellen, Fühlen und Wollen des Idealen oder wahrhaft Realen nur „ein Schein des Himmelslichtes" gegeben, „nenn's Glaube, Liebe, Gott! Name ist Schall und Rauch umnebelnd Himmelsgluth". (Göthe.)

Man muß dieß namentlich festhalten in Beziehung auf die Ausdrucksweise der religiösen Metaphysik, der religiösen Kunst und der religiösen Ethik. Ein kirchlich vollständig voraussezungsloser Denker, wie A. Lange[1]), hebt hervor, daß für Kunst und Poesie, philosophische und religiöse Metaphysik das Absolute nur Werth habe als Bild, als Symbol eines jenseitigen Absoluten, das wir (verstandesmäßig) gar nicht zu erkennen vermögen. „Hier liegt der wahre Werth der Vorstellungen in der Form, gleichsam im Styl der Vorstellungsarchitektur und im Eindruck dieser Vorstellungsarchitektur auf das Gemüth. In der empirischen Wissenschaft dagegen sollen alle Vorstellungen im Einzelnen, wie in ihrem Zusammenhang materiell (exact) richtig sein. Der Zusammenhang der Religion mit der Kunst und der Metaphysik wird in nicht allzuferner Zeit allgemein zugegeben sein .. Die Alten sahen den Dichter als einen begeisterten Seher an. Sollte nicht dasselbe Ergriffensein von der Idee auch in der Religion sein Recht haben?...

1) A. a. O. S. 539 ff.

In den Relationen der Wissenschaft haben wir Bruchstücke der Wahrheit, die sich beständig mehren, aber beständig Bruchstücke bleiben; in den Ideen der Philosophie und Religion haben wir ein Bild der Wahrheit, welches sie uns ganz vor Augen stellt, aber doch stets ein Bild bleibt, wechselnd in seiner Gestalt mit dem Standpunkt unserer Auffassung." Daher verbinde sich Kunst und Poesie mit allen Religionen. Eine „Vernunftreligion", welche wissenschaftliche Säze zu Glaubenssymbolen mache, sei religiös leer und gegenstandslos. Welche besondere Form des transscendentalen Vorstellens gewählt werde, das sei „Geschmackssache jeder Zeit", obwohl kein Willkürprodukt. „Das Dogma ist kein naturwissenschaftlicher Lehrsaz, sondern der Ausdruck der Glaubensrichtung und der speculativen Thätigkeit einer geschichtlichen Periode und daher im Zusammenhang mit der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit zu begreifen." Aber nie sei die Glaubenswahrheit im Geiste wirklicher Religiosität, anzusehen und zu betrachten wie Wahrheit im Sinne der empirischen Wissenschaft. „Niemals wohl — fährt Lange fort —, so lange die Welt steht, ist eine religiöse Lehrmeinung von (über den rohesten Aberglauben hinausgekommenen) Leuten in derselben Weise für wahr gehalten worden, wie eine sinnliche Erkenntniß, ein Ergebniß der Rechnung oder des einfachen Verstandesschlusses. Wo die („größere") Gewißheit der („höheren") religiösen Wahrheiten gepriesen wird, da sind dieß nur umschreibende Ausdrücke oder Verwechslungen eines exaltirten Gemüthes für den stärkeren Zug des Herzens zu dem lebendigen Quell der Erbauung, der Stärkung, der Belebung, der aus der göttlichen Ideenwelt herabfließt, gegenüber der nüchternen Erkenntniß, die den Verstand mit kleiner Münze bereichert. In der **Form des geistigen Processes**, nicht **im logisch-historischen Inhalt der einzelnen Anschauungen und Lehren** liegt hier das Wesen der Sache." Dieses Wesen ideal religiöser Wahrheit wird verkannt, wenn man den naturwissenschaftlichen Begriff der Materie zur Weltsubstanz vergöttert, aber mindestens ebenso sehr wurde es und wird es bei vielen beschränkten oder egoistischen Glaubenseiferern verkannt, wenn sie symbolische Wahrheiten wie empirische Lehrsäze dem Glauben aufzwingen wollten; damit wird nur dem Unglauben Vorschub geleistet und das „Höhere" zum „Sinnlichen" herabgezogen. „Was die Anhänger der falschen Orthodoxie (zu allen Zeiten und unter allen Religionssystemen) positiv nennen, ist ein dürrer Pfahlzaun von Formeln gegen den Andrang des geistigen Fortschritts. Ihr innerstes Wesen besteht darin, gegen den Sündenlohn von Orden, Titeln und Gehältern die Wissenschaft, die industrielle Arbeit und die bürgerliche Freiheit zu bekämpfen, um denjenigen Mächten, welche in einer neuen und höheren Ordnung der Dinge keinen Raum mehr

finden, eine längere Frist der Ausbeutung unserer Generation zu verschaffen." Aber mit solchen Richtungen ist die wahre religiöse Metaphysik nicht identisch. In der Bekämpfung solcher gut oder schlechtgemeinten Verunglimpfungen des Glaubens wird der wahren Religiosität ebenso Vorschub geleistet, wie durch strenge Eingrenzung der empirischen Wissenschaft auf die Erfahrung. Beide Extreme sollten Kant's Ansicht überzeugen: „Naturwissenschaft, — schreibt er in den Prolegomenen — wird uns niemals das Innere der Dinge, d. h. dasjenige, was nicht Erscheinung ist, aber doch zum obersten Erklärungsgrund der Erscheinungen dienen kann, entdecken; aber sie braucht dieses auch nicht zu ihren physischen Erklärungen und soll diese nur auf das gründen, was mit unseren wirklichen Wahrnehmungen nach Erfahrungsgesetzen in Zusammenhang gebracht werden kann." Wie weit sind supranaturalistische Dogmatiker und modernste Metaphysiker des Materialismus hinter dieser einfachen Einsicht unseres großen nationalen Philosophen noch heute zurückgeblieben!

Allerdings ist man der Billigkeit die Bemerkung schuldig, daß nicht blos die Theologen ihre Glaubenssymbole zur empirischen Wahrheit, Heiligenbilder zu Halbgöttern, den gerechten Gott zum Blutrichter, Sinnbilder zum Buchstabenglauben, Mysterien zu gemeinen psychiatrischen Hunkrecerten umgestempelt und in Futter des Köhler- und Aberglaubens verwandelt haben. „Ganz allgemein ist der Name der Gast des Realen", hat schon 600 J. vor Christus der Religionsstifter Laotse bemerkt, und gefunden, daß die Menge diesen Gast für den Herrn, das Reale selbst, hält. Auch heute noch haben die voraussezungslosesten Philosophen, ob Materialisten, ob Spiritualisten, schließlich ihren höchsten „Begriff" in das Ding „an sich" umgesezt, denselben zu Gott oder zum wahrhaft Realen personificirt und für ihr metaphysisches Idol mit dem Fanatismus eines Pastor Göze gekämpft. Oben wurde mit den Worten eines Naturforschers dargelegt, welche Rolle unser menschlicher „Hang zur Personificationen" bei der materialistischen Substanziirung des Stoffes spielt, und jüngst gegenüber Schopenhauer's: „die Welt ist Wille" — erhebt ein neuerer Schriftsteller den Vorwurf: „daß er die Einheit der begrifflichen Abstraction von allen qualitativ verschiedenen Willen (Wirkungsweisen) auf die Einheit des Dinges „an sich" überträgt, diese Erschleichung bildet den Angelpunkt seiner Philosophie" [1]).

Uebrigens wäre es irrig, die Form der methaphysischen, ästhetischen, ethischen und religiösen Symbolisirung für gleichgiltig zu halten.

[1]) Wyneken, Naturgesez der Seele, S. 17.

In derjenigen Gestalt des Sinnlichen, die wir für die werthvollste ansehen, in demjenigen Object der Erfahrungswelt, welches uns die höchste Weltthatsache zu sein scheint, werden wir das vollkommenste Symbol des Idealen suchen müssen. Dieses zum Idealbild geeignetste Object der Erfahrung sind die Thatsachen und Eigenschaften des social entfalteten menschlichen Geistlebens: Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, das „Reich" des Guten und Vollkommenen.

Hieraus ergiebt sich zwar eine große und gewissermaßen natürliche Gefahr, daß die Religionen, welche Gott im Sinnbild eines „persönlichen" Gottes des Geistes, der Liebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit für den religiös metaphysischen Vorstellungskreis des Volkes symbolisiren, sehr leicht in den s. g. Anthropomorphismus (Menschengestaltung Gottes) und Anthropopathismus (Ausstattung Gottes mit menschlichen Leidenschaften) verfallen, indem sie ihren „persönlichen" Gott einer sehr krassen Veräußerlichung zu menschlichen Eigenschaften zur Beute werden lassen. Nichts destoweniger ist die Vorstellung eines ein „Reich der Geister" um sich entfaltenden „persönlichen" (eigentlich überpersönlichen, höherpersönlichen) Geistes die erreichbar reinste sinnbildliche Formulirung des Uebersinnlichen. Jedermann giebt auch zu, daß der menschengestaltliche Theismus einen unendlichen Fortschritt gegenüber dem Fetischismus darstellt. Von dem Standpunkte aus, welchen wir schon in der Einleitung feststellten, ist die universellste, höchste, geistigste Thatsache der Erfahrungswelt im socialen Körper der entwickelten Menschheit zu erblicken. Warum sollten wir jene Symbolik der religiösen Metaphysik herabsetzen, welche das Jenseitige als ein geistiges „Reich" darstellt und das Verhältniß Gottes zu den Menschen unter dem Bild des Vaters zu den Kindern symbolisirt? Es wäre nicht folgerichtig, die höchste Entfaltung des Empirischen in den sittlich geistigen Beziehungen des socialen Körpers zu finden und nicht gleichzeitig das vergeistigtste sociale Verhältniß als das erreichbar reinste Sinnbild für das Verhältniß Gottes zur Welt anzuerkennen. „Unser Vater in dem Himmel,... zu uns komme dein Reich", muß nach dem Standpunkt dieses Werkes als die religiös wahrste und einfachste Gebetssymbolik erscheinen, welche sich finden läßt; ob dieß in irgend einer „Apologetik" bemerkt und anerkannt ist, lassen wir dahingestellt. Das sittliche Familienverhältniß ist das jedem Menschen, schon dem bekehrten Wilden geläufige Socialverhältniß geistiger Art, das „Reich" der Ausdruck empirisch reichster Entfaltung des menschlichen Wesens im Geiste. Jedem vernünftigen Menschen wird es eine thörichte Zumuthung erscheinen, daß irgend eine positive Religion Gott als „Ding an sich" oder als Absolutes anrufe; sie muß den höchsten Gehalt der Erfahrungswelt und den höchsten vom Menschen erreichten Stand der

finden, eine längere Frist der Ausbeutung unserer Generation zu verschaffen!" Aber mit solchen Richtungen ist die wahre religiöse Metaphysik nicht identisch. In der Bekämpfung solcher gut oder schlechtgemeinten Veräußerlichungen des Glaubens wird der wahren Religiosität ebenso Vorschub geleistet, wie durch strenge Eingrenzung der empirischen Wissenschaft auf die Erfahrung. Beide Extreme sollten Kant's Ansicht beherzigen; „Naturwissenschaft, — schreibt er in den Prolegomenen — wird uns niemals das Innere der Dinge, d. h. dasjenige, was nicht Erscheinung ist, aber doch zum obersten Erklärungsgrund der Erscheinungen dienen kann, entdecken; aber sie braucht dieses auch nicht zu ihren physischen Erklärungen und soll diese nur auf das gründen, was mit unseren wirklichen Wahrnehmungen nach Erfahrungsgesezen in Zusammenhang gebracht werden kann." Wie weit sind supranaturalistische Dogmatiker und modernste Metaphysiker des Materialismus hinter dieser einfachen Einsicht unseres großen nationalen Philosophen noch heute zurückgeblieben!

Allerdings ist man der Billigkeit die Bemerkung schuldig, daß nicht blos die Theologen ihre Glaubenssymbole zur empirischen Wahrheit, Heiligenbilder zu Halbgöttern, den gerechten Gott zum Blutrichter, Sinnbilder zum Buchstabenglauben, Mysterien zu gemeinen psychiatrischen Hausrecepten umgestempelt und in Futter des Köhler- und Aberglaubens verwandelt haben. „Ganz allgemein ist der Name der Gast des Realen", hat schon 600 J. vor Christus der Religionsstifter Laotse bemerkt, und gefunden, daß die Menge diesen Gast für den Herrn, das Reale selbst, hält. Auch heute noch haben die voraussezungslosesten Philosophen, ob Materialisten, ob Spiritualisten, schließlich ihren höchsten „Begriff" in das Ding „an sich" umgesezt, denselben zu Gott oder zum wahrhaft Realen personificirt und für ihr metaphysisches Idol mit dem Fanatismus eines Pastor Götze gekämpft. Oben wurde mit den Worten eines Naturforschers dargelegt, welche Rolle unser menschlicher „Hang zur Personification" bei der materialistischen Substanziirung des Stoffes spielt, und sogar gegenüber Schopenhauer's: „die Welt ist Wille" — erhebt ein neuerer Schriftsteller den Vorwurf: „daß er die Einheit der begrifflichen Abstraction von allen qualitativ verschiedenen Willen (Wirkungsweisen) auf die Einheit des Dinges „an sich" überträgt, diese Erschleichung bildet den Angelpunkt seiner Philosophie" [1]).

Uebrigens wäre es irrig, die Form der methaphysischen, ästhetischen, ethischen und religiösen Symbolisirung für gleichgiltig zu halten.

---

1) Wyneken, Naturgesez der Seele, S. 17.

In derjenigen Gestalt des Sinnlichen, die wir für die werthvollste ansehen, in demjenigen Object der Erfahrungswelt, welches uns die höchste Weltthatsache zu sein scheint, werden wir das vollkommenste Symbol des Idealen suchen müssen. Dieses zum Idealbild geeignetste Object der Erfahrung sind die Thatsachen und Eigenschaften des social entfalteten menschlichen Geistlebens: Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, das „Reich" des Guten und Vollkommenen.

Hieraus ergiebt sich zwar eine große und gewissermaßen natürliche Gefahr, daß die Religionen, welche Gott im Sinnbild eines „persönlichen" Gottes des Geistes, der Liebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit für den religiös metaphysischen Vorstellungskreis des Volkes symbolisiren, sehr leicht in den s. g. Anthropomorphismus (Menschengestaltung Gottes) und Anthropopathismus (Ausstattung Gottes mit menschlichen Leidenschaften) verfallen, indem sie ihren „persönlichen" Gott einer sehr krassen Veräußerlichung zu menschlichen Eigenschaften zur Beute werden lassen. Nichts destoweniger ist die Vorstellung eines ein „Reich der Geister" um sich entfaltenden „persönlichen" (eigentlich überpersönlichen, höherpersönlichen) Geistes die erreichbar reinste sinnbildliche Formulirung des Uebersinnlichen. Jedermann giebt auch zu, daß der menschengestaltliche Theismus einen unendlichen Fortschritt gegenüber dem Fetischismus darstellt. Von dem Standpunkte aus, welchen wir schon in der Einleitung feststellten, ist die universellste, höchste, geistigste Thatsache der Erfahrungswelt im socialen Körper der entwickelten Menschheit zu erblicken. Warum sollten wir jene Symbolik der religiösen Metaphysik herabsezen, welche das Jenseitige als ein geistiges „Reich" darstellt und das Verhältniß Gottes zu den Menschen unter dem Bild des Vaters zu den Kindern symbolisirt? Es wäre nicht folgerichtig, die höchste Entfaltung des Empirischen in den sittlich geistigen Beziehungen des socialen Körpers zu finden und nicht gleichzeitig das vergeistigtste sociale Verhältniß als das erreichbar reinste Sinnbild für das Verhältniß Gottes zur Welt anzuerkennen. „Unser Vater in dem Himmel,... zu uns komme dein Reich", muß nach dem Standpunkt dieses Werkes als die religiös wahrste und einfachste Gebetssymbolik erscheinen, welche sich finden läßt; ob dieß in irgend einer „Apologetik" bemerkt und anerkannt ist, lassen wir dahingestellt. Das sittliche Familienverhältniß ist das jedem Menschen, schon dem bekehrten Wilden geläufige Socialverhältniß geistiger Art, das „Reich" der Ausdruck empirisch reichster Entfaltung des menschlichen Wesens im Geiste. Jedem vernünftigen Menschen wird es eine thörichte Zumuthung erscheinen, daß irgend eine positive Religion Gott als „Ding an sich" oder als Absolutes anrufe; sie muß den höchsten Gehalt der Erfahrungswelt und den höchsten vom Menschen erreichten Stand der

finden, eine längere Frist der Ausbeutung unserer Generation zu verschaffen!" Aber mit solchen Richtungen ist die wahre religiöse Metaphysik nicht identisch. In der Bekämpfung solcher gut oder schlechtgemeinten Veräußerlichungen des Glaubens wird der wahren Religiosität ebenso Vorschub geleistet, wie durch strenge Eingrenzung der empirischen Wissenschaft auf die Erfahrung. Beide Extreme sollten Kant's Ansicht beherzigen; „Naturwissenschaft, — schreibt er in den Prolegomenen — wird uns niemals das Innere der Dinge, d. h. dasjenige, was nicht Erscheinung ist, aber doch zum obersten Erklärungsgrund der Erscheinungen dienen kann, entdecken; aber sie braucht dieses auch nicht zu ihren physischen Erklärungen und soll diese nur auf das gründen, was mit unseren wirklichen Wahrnehmungen nach Erfahrungsgesezen in Zusammenhang gebracht werden kann." Wie weit sind supranaturalistische Dogmatiker und modernste Metaphysiker des Materialismus hinter dieser einfachen Einsicht unseres großen nationalen Philosophen noch heute zurückgeblieben!

Allerdings ist man der Billigkeit die Bemerkung schuldig, daß nicht blos die Theologen ihre Glaubenssymbole zur empirischen Wahrheit, Heiligenbilder zu Halbgöttern, den gerechten Gott zum Blutrichter, Sinnbilder zum Buchstabenglauben, Mysterien zu gemeinen psychiatrischen Hausrecepten umgestempelt und in Futter des Köhler- und Aberglaubens verwandelt haben. „Ganz allgemein ist der Name der Gast des Realen", hat schon 600 J. vor Christus der Religionsstifter Laotse bemerkt, und gefunden, daß die Menge diesen Gast für den Herrn, das Reale selbst, hält. Auch heute noch haben die voraussezungslosesten Philosophen, ob Materialisten, ob Spiritualisten, schließlich ihren höchsten „Begriff" in das Ding „an sich" umgesezt, denselben zu Gott oder zum wahrhaft Realen personificirt und für ihr metaphysisches Idol mit dem Fanatismus eines Pastor Götze gekämpft. Oben wurde mit den Worten eines Naturforschers dargelegt, welche Rolle unser menschlicher „Hang zur Personification" bei der materialistischen Substanziirung des Stoffes spielt, und sogar gegenüber Schopenhauer's: „die Welt ist Wille" — erhebt ein neuerer Schriftsteller den Vorwurf: „daß er die Einheit der begrifflichen Abstraction von allen qualitativ verschiedenen Willen (Wirkungsweisen) auf die Einheit des Dinges „an sich" überträgt, diese Erschleichung bildet den Angelpunkt seiner Philosophie" [1]).

Uebrigens wäre es irrig, die Form der methaphysischen, ästhetischen, ethischen und religiösen Symbolisirung für gleichgiltig zu halten.

---

1) Wyneken, Naturgesez der Seele, S. 17.

In derjenigen Gestalt des Sinnlichen, die wir für die werthvollste ansehen, in demjenigen Object der Erfahrungswelt, welches uns die höchste Weltthatsache zu sein scheint, werden wir das vollkommenste Symbol des Idealen suchen müssen. Dieses zum Idealbild geeignetste Object der Erfahrung sind die Thatsachen und Eigenschaften des social entfalteten menschlichen Geistlebens: Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, das „Reich" des Guten und Vollkommenen.

Hieraus ergiebt sich zwar eine große und gewissermaßen natürliche Gefahr, daß die Religionen, welche Gott im Sinnbild eines „persönlichen" Gottes des Geistes, der Liebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit für den religiös metaphysischen Vorstellungskreis des Volkes symbolisiren, sehr leicht in den s. g. Anthropomorphismus (Menschengestaltung Gottes) und Anthropopathismus (Ausstattung Gottes mit menschlichen Leidenschaften) verfallen, indem sie ihren „persönlichen" Gott einer sehr krassen Veräußerlichung zu menschlichen Eigenschaften zur Beute werden lassen. Nichts destoweniger ist die Vorstellung eines ein „Reich der Geister" um sich entfaltenden „persönlichen" (eigentlich überpersönlichen, höherpersönlichen) Geistes die erreichbar reinste sinnbildliche Formulirung des Uebersinnlichen. Jedermann giebt auch zu, daß der menschengestaltliche Theismus einen unendlichen Fortschritt gegenüber dem Fetischismus darstellt. Von dem Standpunkte aus, welchen wir schon in der Einleitung feststellten, ist die universellste, höchste, geistigste Thatsache der Erfahrungswelt im socialen Körper der entwickelten Menschheit zu erblicken. Warum sollten wir jene Symbolik der religiösen Metaphysik herabsezen, welche das Jenseitige als ein geistiges „Reich" darstellt und das Verhältniß Gottes zu den Menschen unter dem Bild des Vaters zu den Kindern symbolisirt? Es wäre nicht folgerichtig, die höchste Entfaltung des Empirischen in den sittlich geistigen Beziehungen des socialen Körpers zu finden und nicht gleichzeitig das vergeistigtste sociale Verhältniß als das erreichbar reinste Sinnbild für das Verhältniß Gottes zur Welt anzuerkennen. „Unser Vater in dem Himmel,... zu uns komme dein Reich", muß nach dem Standpunkt dieses Werkes als die religiös wahrste und einfachste Gebetssymbolik erscheinen, welche sich finden läßt; ob dieß in irgend einer „Apologetik" bemerkt und anerkannt ist, lassen wir dahingestellt. Das sittliche Familienverhältniß ist das jedem Menschen, schon dem bekehrten Wilden geläufige Socialverhältniß geistiger Art, das „Reich" der Ausdruck empirisch reichster Entfaltung des menschlichen Wesens im Geiste. Jedem vernünftigen Menschen wird es eine thörichte Zumuthung erscheinen, daß irgend eine positive Religion Gott als „Ding an sich" oder als Absolutes anrufe; sie muß den höchsten Gehalt der Erfahrungswelt und den höchsten vom Menschen erreichten Stand der

finden, eine längere Frist der Ausbeutung unserer Generation zu verschaffen!" Aber mit solchen Richtungen ist die wahre religiöse Metaphysik nicht identisch. In der Bekämpfung solcher gut oder schlechtgemeinten Veräußerlichungen des Glaubens wird der wahren Religiosität ebenso Vorschub geleistet, wie durch strenge Eingrenzung der empirischen Wissenschaft auf die Erfahrung. Beide Extreme sollten Kant's Ansicht beherzigen; „Naturwissenschaft, — schreibt er in den Prolegomenen — wird uns niemals das Innere der Dinge, d. h. dasjenige, was nicht Erscheinung ist, aber doch zum obersten Erklärungsgrund der Erscheinungen dienen kann, entdecken; aber sie braucht dieses auch nicht zu ihren physischen Erklärungen und soll diese nur auf das gründen, was mit unseren wirklichen Wahrnehmungen nach Erfahrungsgesezen in Zusammenhang gebracht werden kann." Wie weit sind supranaturalistische Dogmatiker und modernste Metaphysiker des Materialismus hinter dieser einfachen Einsicht unseres großen nationalen Philosophen noch heute zurückgeblieben!

Allerdings ist man der Billigkeit die Bemerkung schuldig, daß nicht blos die Theologen ihre Glaubenssymbole zur empirischen Wahrheit, Heiligenbilder zu Halbgöttern, den gerechten Gott zum Blutrichter, Sinnbilder zum Buchstabenglauben, Mysterien zu gemeinen psychiatrischen Hausrecepten umgestempelt und in Futter des Köhler- und Aberglaubens verwandelt haben. „Ganz allgemein ist der Name der Gast des Realen", hat schon 600 J. vor Christus der Religionsstifter Laotse bemerkt, und gefunden, daß die Menge diesen Gast für den Herrn, das Reale selbst, hält. Auch heute noch haben die voraussezungslosesten Philosophen, ob Materialisten, ob Spiritualisten, schließlich ihren höchsten „Begriff" in das Ding „an sich" umgesezt, denselben zu Gott oder zum wahrhaft Realen personificirt und für ihr metaphysisches Idol mit dem Fanatismus eines Pastor Götze gekämpft. Oben wurde mit den Worten eines Naturforschers dargelegt, welche Rolle unser menschlicher „Hang zur Personification" bei der materialistischen Substanziirung des Stoffes spielt, und sogar gegenüber Schopenhauer's: „die Welt ist Wille" — erhebt ein neuerer Schriftsteller den Vorwurf: „daß er die Einheit der begrifflichen Abstraction von allen qualitativ verschiedenen Willen (Wirkungsweisen) auf die Einheit des Dinges „an sich" überträgt, diese Erschleichung bildet den Angelpunkt seiner Philosophie" [1]).

Uebrigens wäre es irrig, die Form der methaphysischen, ästhetischen, ethischen und religiösen Symbolisirung für gleichgiltig zu halten.

---

1) Wyneken, Naturgesez der Seele, S. 17.

In derjenigen Gestalt des Sinnlichen, die wir für die werthvollste ansehen, in demjenigen Object der Erfahrungswelt, welches uns die höchste Weltthatsache zu sein scheint, werden wir das vollkommenste Symbol des Idealen suchen müssen. Dieses zum Idealbild geeignetste Object der Erfahrung sind die Thatsachen und Eigenschaften des social entfalteten menschlichen Geistlebens: Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, das „Reich" des Guten und Vollkommenen.

Hieraus ergiebt sich zwar eine große und gewissermaßen natürliche Gefahr, daß die Religionen, welche Gott im Sinnbild eines „persönlichen" Gottes des Geistes, der Liebe, der Gerechtigkeit und der Wahrheit für den religiös metaphysischen Vorstellungskreis des Volkes symbolisiren, sehr leicht in den s. g. Anthropomorphismus (Menschengestaltung Gottes) und Anthropopathismus (Ausstattung Gottes mit menschlichen Leidenschaften) verfallen, indem sie ihren „persönlichen" Gott einer sehr krassen Veräußerlichung zu menschlichen Eigenschaften zur Beute werden lassen. Nichts destoweniger ist die Vorstellung eines ein „Reich der Geister" um sich entfaltenden „persönlichen" (eigentlich überpersönlichen, höherpersönlichen) Geistes die erreichbar reinste sinnbildliche Formulirung des Uebersinnlichen. Jedermann giebt auch zu, daß der menschengestaltliche Theismus einen unendlichen Fortschritt gegenüber dem Fetischismus darstellt. Von dem Standpunkte aus, welchen wir schon in der Einleitung feststellten, ist die universellste, höchste, geistigste Thatsache der Erfahrungswelt im socialen Körper der entwickelten Menschheit zu erblicken. Warum sollten wir jene Symbolik der religiösen Metaphysik herabsetzen, welche das Jenseitige als ein geistiges „Reich" darstellt und das Verhältniß Gottes zu den Menschen unter dem Bild des Vaters zu den Kindern symbolisirt? Es wäre nicht folgerichtig, die höchste Entfaltung des Empirischen in den sittlich geistigen Beziehungen des socialen Körpers zu finden und nicht gleichzeitig das vergeistigtste sociale Verhältniß als das erreichbar reinste Sinnbild für das Verhältniß Gottes zur Welt anzuerkennen. „Unser Vater in dem Himmel,... zu uns komme dein Reich", muß nach dem Standpunkt dieses Werkes als die religiös wahrste und einfachste Gebetssymbolik erscheinen, welche sich finden läßt; es dürfte in irgend einer „Apologetik" bemerkt und anerkannt ist, lassen wir dahingestellt. Das sittliche Familienverhältniß ist das jedem Menschen, [illegible] dem bekehrten Wilden geläufige Socialverhältniß geistiger Art, das „Reich" der Ausdruck empirisch reichster Entfaltung des [illegible] Wesens im Geiste. Jedem vernünftigen Menschen wird es eine thörichte Zumuthung erscheinen, daß irgend eine positive Religion Gott als „Ding an sich" oder als Absolutes anrufe; sie muß den höchsten Geist der Erfahrungswelt und den höchsten vom Menschen erreichten Stand der

ſchon unſerem empiriſchen Erkennen ein Fundament des Glaubens; denn unſer Erkennen beruht auf und führt zu der unmittelbaren inneren Gewißheit einer Zuſammengehörigkeit aller in der Welt zuſammen vorkommenden Dinge und Geſchehniſſe. Dieſe unmittelbare innere Gewißheit, welche den Anfang unſeres Denkens an den Glauben anheftet, bildet, wie Lotze[1]) ſcharf betont, geradezu die Grundlage aller unſerer Erkenntniß. „Alle unſere Beurtheilung der Wirklichkeit, ſagt er abſchließend, beruht auf dem unmittelbaren Zutrauen oder Glauben, mit dem wir einer Forderung des Denkens (nämlich der Zuſammengehörigkeit aller zuſammen vorkommenden Erſcheinungen), obwohl ſie das eigene Gebiet des Denkens überſchreitet, allgemeine Giltigkeit zuerkennen“[2]). Ohne dieſen Glauben giebt es nur Verzweiflung an der Möglichkeit irgendwelcher Wahrheit, nur Skepticismus; allerdings hat dieſer Glaube mit irgendwelchem orthodoxen Dogma gar Nichts zu ſchaffen.

Selbſt die Mechanik ſteht und fällt mit der Annahme, daß überhaupt für alles Geſchehen auch eine geſezliche Ordnung gilt.

Auf dieſem Glauben beruht auch der beſondere Glaube der unmittelbaren Gewißheit des Cauſalitätsgeſezes.

Die Sicherheit eines im Wege der Induction gewonnenen Geſezes wäre nie eine vollkommene, da im Grunde genommen ſchon alle Fälle, in denen das Geſez ſich giltig erweist, vorher gegeben ſein müßten, was widerſprechend iſt. Die Gewißheit inductiv gefundener Geſeze beruht auf dem unmittelbaren, nicht beweisbaren Glauben, daß unter gleichen Bedingungen gleiche Folgen entſtehen. Auf dem Glauben an das anfangs- und endloſe Sichſelbſtgleichſein (Identität) des Realen beruht ſogar der Saz von der Erhaltung der Kraft; wäre man nicht gewiß, daß Wärme und mechaniſche Bewegung weder aus dem Nichts entſtehen, noch ins Nichts zergehen, ſo wären alle Experimente für die Feſtſtellung des mechaniſchen Wärmeäquivalents nicht überzeugend; ſie ſind es, weil der Glaube an das anfangs- und endloſe Sein deſſen, was hinter allen formenreichen ſinnlichen Erſcheinungen iſt, an das Nichthervorgehen- und Nichtzurückſinkenkönnen aus dem Nichts und in das Nichts, ſchon da und ganz unerſchütterlich iſt.

In ſolchem unmittelbaren Glauben wurzelt nun auch der durch keinen Mißerfolg zu vertilgende Hang unſerer „Vernunft“ zur philoſophi-

---

1) Logik, S. 569 ff.

2) Vgl. auch A. Spir a. a. O. — In dieſem Sinne gilt das Wort von Jacobi (Briefe über Spinoza): „Jeder Erweis ſezt etwas ſchon Erwieſenes zum voraus, deſſen Principium Offenbarung iſt. Das Element aller menſchlichen Erkenntniß und Wirkſamkeit iſt Glaube.“

Vollkommenheit
Gott hineintrag
welche eine ve
lichen Hauptg
greifend erhab
liche Substan
Menschhe
Die S
Geistesthat
wahrste, a
Gewißheit
der Welt
Menschen
Das H
lich, so
den.
durch
versin

Me
gen
der
R
h

[illegible]

beruht doch wohl auf dem Identitätsglauben in seiner höchsten testen metaphysischen Fassung; denn ein Prädiciren aller einzelnen ngsinhalte durcheinander sezt eine allseitige Vergleichbarkeit, ein entreffen in Gleichem voraus [1]).

ir halten uns entgegen aller täglichen Erfahrung, die uns auch im rk unserer individuellen durch den Gegensaz von Subject und Object nen Existenz entgegentritt und überall Verschiedenes, von Anderem iges, Veränderliches, Unvollkommenes, Uebles zeigt, an die An- des wahrhaft Realen als eines sich selbst Gleichen, Unveränder- Vollkommenen, Einen, Ungetheilten, Absoluten. Es widerstrebt unserem Denken, wie in anderer Weise unserem Gefühle, die Un- digkeit, Veränderlichkeit und Verschiedenheit, das Zusammenhangs- Zerrissene, Böse für das Reale zu halten.

So sehr sind wir in unserem Vorstellen von diesem aprioriſchen Zug s Denkvermögens beherrscht, daß wir selbst die Erscheinungen, der rung zuwider, als Einheiten, als besondere selbstständige Körper auf- , indem wir viele zusammenvorkommende Erscheinungen als Eigen- n einheitlicher, sich selbst gleicher Wesen auffassen und diese als selbst- ge Körper außer uns in den Raum verlegen, während doch die lichkeit, soweit sie uns überhaupt eigen wird, doch nur Erscheinung us, eine Vielheit von „Gruppen constanter Sensationen" (J. St. l) bedeutet; alle sogenannten Eigenschaften der Körper, Farbe, Klang, heit, Härte, selbst die Ausdehnung als Folge unserer hauptsächlich h den Tastsinn vermittelten Raumvorstellungsgewohnheit verflüchtigen vor dem tieferen Denken selbst. Alle Dinge sind nur eine Flucht des ehens und Erscheinung; und dennoch sehen wir sie als Reale, wahr- Seyende an.

Unser Bewußtsein steigt nicht von den Vorstellungen der Theile u Ganzen hinauf, sondern geht immer von einem angenommenen ngen, relativ sich selbst Gleichen als Substrat der einzelnen Erschei- ng aus. Erst nachträglich, auf Grund weiterer Erfahrungen mit hinzu- mmenden Affirmationen und Negationen, werden wir der Beschränktheit ser Auffassung inne, lösen wir die zahllosen äußeren Gegenstände und Ereignisse an ihnen in den allgemeineren Zusammenhang auf, erheben r uns zu einer Helmholtz-Mayer'schen Anschauung, alle verschieden- igen Bewegungsformen der Natur für Modificationen der mechanischen ewegung anzusehen.

Allein immer ist die Annahme des „Dinges an sich" hinter aller

1) In anderer Weise ist dieselbe Annahme begründet durch A. Spir a. a. O.

und *ſenſumotoriſchen* Reflexbewegungen ſich bedient, und nicht im Stande iſt, dieſe Bewegungen aus ihrer feſten Coordination und unwillkürlichen Taktik willkürlich herauszureißen. Damit die Muskel, dieſe Organe der That und äußeren Bewegung, den Befehlen der motoriſchen Nervencentren folgen, iſt das Vorhandenſein des ſogenanten *Muskelſinnes*, die Empfindung der Muskelzuſtände durch Taſt- oder einen anderen Sinn erforderlich. Wo dieſer Sinn aufgehoben iſt, hört das Ordrepariren der Muskeln gegen die Reactionen der Nervencentren des Willens auf.

Alles dieß wird entfalteter im Willensleben des ſocialen Körpers wiederkehren. Seine „Bewegungsanſchauungen" ſind die Volksgewohnheiten.

Die Willensäußerungen (beim Thiere die Triebe) ſtehen zwar auch mit den zwei übrigen Aeußerungen des Geiſtes im Zuſammenhang, wie wir es an Vorſtellungen und Gefühlen analog wahrgenommen haben, aber ſie enthalten doch wieder etwas Beſonderes, was in jenen nicht vorhanden iſt.

Dieſes Beſondere iſt normaler Weiſe das Streben zu dem werthvoll Befundenen zu gelangen, beziehungsweiſe die Abneigung gegen das Lebensſchädliche, Böſe. Dieſe poſitive oder negative Neigung iſt innerliche Vorausbeſtimmung des Thuns und des Laſſens. Und zwar iſt dieſer beſondere eigenthümliche Gehalt des Willens eine Vielheit beſonderer Neigungen und Abneigungen.

Seinen beſtimmten poſitiven Inhalt empfängt übrigens der Wille vom *Gefühle*. Sein Grundgeſez iſt es, Schmerz und Unluſt zu fliehen, dagegen Freude und Luſt gebende Befriedigung zu ſuchen; denn eine vollkommen geſezloſe (grundloſe unmotivirte), gegen den Inhalt indifferente Freiheit des Willens giebt es nicht. Ich will, was meinem eigenen Weſen angemeſſen iſt, und ob dieſem Weſen etwas entſpreche oder widerſpreche — ſinnlich oder ſittlich —, entſcheidet das ſinnlich ſittliche Gefühl, welches dargelegter Weiſe nicht rein paſſiv ſich verhält. Das energiſche rückſichtsloſe Wollen iſt Sache gerade der einſeitigen Gefühlsmenſchen.

Der Wille ſtebt aber auch mit dem *Intellect*, den Vorſtellungen und dem Denken in innigſtem Zuſammenhang. Durch Nachdenken wird, wie die Werthbeſtimmung des Gefühles, ſo die Willensrichtung verſtändig. Erſt das überdachte Wollen iſt zweckmäßiges Wollen. Der Wille muß eine Vorſtellung von dem ſchädlichen oder nüzlichen Gegenſtand und von den Mitteln ſeiner Erlangung und Vermeidung in ſich aufnehmen, um zweckmäßig zu ſein. Des Menſchen Wollen, wie Fühlen, hat den unterſcheidenden Vortheil der vielſeitigſten Verſtandesbeleuchtung. Durch das Denken wird die ſtürmiſche Macht des Gefühls, welches den Willen mit dem Kopf durch die Wand treiben möchte, gebrochen. Durch Re-

[illegible]

im Wesen des
aller Keckheit, über
iß des Unbedingten
uſpringen, zerfährt
nreale Erſcheinung.
nicht in der ewigen
, in dem, was in

und beruhigen uns
zugeben müſſen, daß
Weſen der Dinge be-
nſerer Geiſtesanlage,
ion bedingten Gegen-
Eben weil dieſe Vor-
esgebrauches iſt, be-
er Organiſation liegt
Erſcheinung und
für die philoſophiſche,
lichen Glauben. Ein
Bedürfniß.

wird eine Skizze der
tanſchauungen

ndpunkt des Zwei-
haupt, der Skepti-

me der philoſophiſchen

ubjectiven Idealis-
das Ich zurückführen,
nus), welche ein Ab-
s Scheines annehmen.
iſten, indem ſie Ein
ie Naturordnung oder
Grunde legen, theils
lt mehrere Subſtanzen
materieller Atome, ſei
zu Grunde legen [2]).

67 ff.

Erſcheinungswelt ein — Glauben. Es iſt ein Glauben, daß dieſes Ding an ſich als das wahrhaft Reale nicht das Unreale der Materie enthalten, daß es nicht von Fremdem bedingt ſein könne, daß es das Weſen des menſchlichen Geiſtes ohne die Widerſprüche des lezteren, ohne Lüge, ohne Böſes umſchließe, alſo geiſtig vollkommen ſei. Auch nicht unſere dualiſtiſche Spaltung in Subject und Object ertragen dieſe Einheitsbeſtrebungen unſerer Vernunft.

Dieſer Glaube, den die Menſchheit ſo feſt hält, ſteht mit der täglichen Erfahrung — Niemand kann es läugnen — in einem für uns nicht auflösbaren Widerſpruch; die Annahme eines abſoluten, ſich ſelbſt gleichen, unveränderlichen, unbedingten, uneingeſchränkt werthvollen und vollkommenen Seyns, welches dem Zuſammenhang der Welt zu Grunde liegen ſoll, bildet die fundamentalſte Antinomie zu der täglichen Erfahrung, welche uns ebenſo die Natur, wie die pſychiſchen Gebiete als Schauplätze beharrlichen Wechſels der phyſiſchen und pſychiſchen Thatſachen erkennen läßt. Wir ſind a priori überzeugt: an ſich iſt das den phyſiſchen und pſychiſchen Thatſachen unterliegende (ſubſtantielle) Seyn ſich ſelbſt gleich, unbedingt, abſolut werthvoll, gut, wahr. Erfahrungsmäßig aber iſt alles Erkennbare, Beſondere bedingt, unterſchieden, veränderlich, mit Uebeln behaftet, getheilt; ſelbſt unſere Erkenntniß iſt der Unwahrheit, d. h. Nichtübereinſtimmung des Vorgeſtellten mit dem Vorſtellungsgegenſtande ausgeſezt. Kann es eine fundamentalere Antinomie des Denkens geben, als die folgende: die bedingte in der Erfahrung gegebene Beſchaffenheit des Wirklichen iſt ſeinem urſprünglichen Weſen fremd und muß daher eine auswärtige Bedingung haben; aber gerade weil ſie dem Wirklichen überhaupt fremd iſt, kann ſie keine auswärtige noch ſonſtige Bedingung haben, denn außerhalb des Wirklichen giebt es eben Reales nicht, d. h. derſelbe Grund, welcher eine überſinnliche Erklärung der Welt nöthig macht, zeigt auch, daß eine Erklärung derſelben nicht möglich iſt. Es giebt keine Erklärung des Geſchehens, der Unvollkommenheit, des Uebels, der Unwahrheit, keine dialektiſche Gaukelei und Keckheit hilft darüber hinweg. Auch der heißblütigſte Optimismus kann das Räthſel nicht dadurch beſeitigen, daß er dieſe Welt ſelbſt für das Unbedingte, Vollkommene, Reale, Unveränderliche, vom Uebel Freie erklärt; die Erfahrung ſtraft ihn Lügen. Trotz der „abſoluten“ Identität der Idee und der Wirklichkeit, welche Hegel betont, muß er dieſe Identität doch ſelbſt verneinen, in der Natur einen „Abfall der Idee von ſich ſelbſt“ (!?), einen „unaufgelösten Widerſpruch“ erkennen, das h. er muß, da er den Abfall von ſich ſelbſt nicht als eine normale Entwicklung beweiſen kann, eben doch zugeben, daß die Natur das Reale nicht darſtellt, wie es an ſich iſt, ſondern in einer Form der Entfrem-

dung und Entäußerung, zu welcher im Wesen des Realen der Grund nicht liegen kann. Bei aller Keckheit, über die Kluft dieser fundamentalen Antinomie im Verhältniß des Unbedingten zum Bedingten mit der absoluten Identität hinwegzuspringen, zerfährt diese dennoch in das wahrhaft Reale und in dessen unreale Erscheinung. Schopenhauer sagt: „Schmerz und Tod können nicht in der ewigen ursprünglichen, unabänderlichen Ordnung der Dinge, in dem, was in jedem Betracht sein soll, vorkommen."

Wir müssen uns bei dieser Antinomie beruhigen, und beruhigen uns dabei, obwohl wir schließlich dem scharfen Logiker [1]) zugeben müssen, daß auch das „Ding an sich" selbst nicht positiv das Wesen der Dinge bezeichnet, sondern auch nur den lezten Grenzbegriff unserer Geistesanlage, die Ausgeburt eines von unserer geistigen Organisation bedingten Gegensazes, eine lezte negative Kategorie darstellt. Eben weil diese Voraussezung eine nothwendige Folge unseres Verstandesgebrauches ist, bedienen wir uns ihrer dennoch mit Ruhe. In unserer Organisation liegt als lezter Gegensaz begründet der Gegensaz zwischen Erscheinung und Wesen. Ueber das, was das Wesen ist, giebt es für die philosophische, wie für die religiöse Speculation nur noch erbaulichen Glauben. Ein Glauben überhaupt ist aber allgemein menschliches Bedürfniß.

Auf Grund der gepflogenen Erörterungen wird eine Skizze der hauptsächlichen philosophischen Weltanschauungen verständlicher sein.

Voraus ist zu erwähnen der negative Standpunkt des Zweifels an der Möglichkeit wahrer Erkenntniß überhaupt, der Skepticismus.

Ihm gegenüber stehen die positiven Systeme der philosophischen Metaphysik.

Diese lezteren sind entweder Systeme des subjectiven Idealismus, welche das unbekannte Ding an sich auf das Ich zurückführen, oder Systeme des Realismus (Substanzialismus), welche ein Absolutes, Reales als Hintergrund dieser Welt des Scheines annehmen.

Die Substanzialisten sind ferner theils Monisten, indem sie Ein einziges Reales, den Geist oder den Stoff und die Naturordnung oder die Identität beider, der Erscheinungswelt zu Grunde legen, theils Nichtmonisten, indem sie der Erscheinungswelt mehrere Substanzen oder gar eine unendlich bevölkerte Republik sei es materieller Atome, sei es geistiger Einzelnwesen (Monaden, Dynamiden) zu Grunde legen [2]).

1) Vgl. Ueberweg gegen Kant bei Lange S. 267 ff.

2) Vgl. oben S. 3 f. Anm.

Einige dieſer Syſteme mögen in wenigen Säzen näher bezeichnet werden, ſoweit dieß für die Geſellſchaftslehre nothwendig iſt.

α) Syſteme des Naturalismus.
Das Naturgeſez oder die Kraft iſt das Reale!

Nach dem ſchon Bemerkten iſt es fehlerhaft, die Erſcheinungen auch zum Realen in daſſelbe Verhältniß zu ſezen, wie zu den Geſezen der Erſcheinungen ſelbſt, d. h. das Abſolute und das Naturgeſez zu identificiren. Alle Naturgeſeze reichen nicht weiter als bis zum Ausdruck der geſezmäßigen Aufeinanderfolge der Erſcheinungen, ſind Formeln des Zuſammenhanges phänomenaler Thatſachen. Sie gehen aus vom Glauben an einen Zuſammenhang der regelmäßig aufeinander folgenden Erſcheinungen, obwohl man das Band dieſes Zuſammenhanges ſelbſt empiriſch nicht inne wird. Die Geſeze ſind ja nicht ſelbſt dasjenige, was das Verſchiedene unter einander verbindet, ſondern ſie ſtellen blos die Art, wie die innere uns unzugängliche Verbindung der Erſcheinungen zu Tage tritt, dar. Man nennt dieſes unbekannte Band „Kraft", weiß aber nicht im Geringſten, wie daſſelbe beſchaffen iſt. Und doch iſt dieſe Kraft, welche alle Veränderung der Erſcheinungen erklärt, etwas Empiriſches. Man irrt nicht blos, wenn man dem Realen das „Geſez", die „Ordnung" der Natur unterſtellt, ſondern man unterſchiebt dem Realen ein ſeiner Beſchaffenheit nach ſelbſt völlig Unbekanntes; die Erklärung eines Naturgeſezes durch ein anderes iſt ſelbſt nur „Erſezung eines Räthſels durch ein anderes", wie J. Stuart Mill ſagt. Wenn es gelänge, nicht blos alle anorganiſche, ſondern auch alle organiſche Bewegung der Natur in exacter Weiſe auf mechaniſche Bewegung zurückzuführen, ſo bliebe immer noch mindeſtens das Verhältniß der lezteren zum Realen unerklärt; ja dieſes Räthſel, das Verhältniß der Allbewegung zum Abſoluten, Unbedingten und Unveränderlichen, iſt damit erſt recht ſcharf und einfach formulirt.

β) Die Welt iſt Erſcheinung einer Vielheit von Realen (Atomen, Monaden, Dynamiden)!

In logiſchem Sinn iſt es ſchwer, das Abſolute als eine Vielheit von Realen und dieſe als reale Subſtrate der zahlloſen Einzelnweſen zu betrachten. Der Saz „wie viel Schein, ſo viel Sein" (Herbart) iſt widerſprechend; denn das Gegebene iſt nicht das Reale an ſich, ſeine Vielheit kann unmöglich auf eine Vielheit des Realen deuten. Die Neigung, unſer individuelles Ich für den allgemeinen Typus zu halten, bringt uns freilich leicht dazu, viele ſelbſtſtändige Reale anzunehmen, unſeren Reichthum endlicher Lebensbeziehungen in das Unbedingte hineinzutragen.

Wir haben in der Erfahrung Nichts, was mit ſich identiſch wäre, nicht einmal der Inhalt unſeres Ich iſt es. Darum will uns nach dem Maßſtab der Erfahrung der Begriff des Abſoluten als des Einen, von Vielheit freien Seins ärmlich erſcheinen. Hüten wir uns dennoch, ſagt A. Spir — das, was wir denknothwendig, alſo mit allein unmittelbarer Gewißheit für das Weſen des Unendlichen halten müſſen, deßhalb abzulehnen, weil es, als unvergleichbar mit unſerem bedingten irdiſchen Erfahrungsdaſein, für unſer empiriſches Begreifen arm und leer iſt! Unterlaſſen wir es, uns über die Grenzen des Wißbaren mit logiſch ſein wollenden und doch nur phantaſtiſch poetiſchen Nachbildungen des empiriſch Wißbaren hinwegzutäuſchen. Hören wir auf, lieber einen zuſammengeſezten Gott anzunehmen, nur weil unſerem ſubjectiv-objectiv zerſpaltenen Weſen das Wie der Einfachheit des Göttlichen nicht vorſtellbar iſt. Sollte es denn nicht ein Reales geben, welches über das Bewußtſein der höchſten Erfahrungsweſen ſelbſt ebenſoweit hinausreicht, als denkende Erfahrungsweſen weit über die Modificationen der anorganiſchen Materie und Bewegung hinausreichen? Nicht in dem Realen, dem An ſich der Dinge, ſondern in ihrem Empiriſchen, ihrem phänomenalen Für uns ruhen allein die dem Realen logiſch fremden Formeln der Vielheit, des Wechſels und des Gegenſazes, einſchließlich der Zweiheit von Subject und Object des Erkennens. Wenigſtens kann aus der phänomenalen Vielheit nicht auf die Vielheit der Realen geſchloſſen werden, und zwar weder mit der materialiſtiſchen Atomiſtik, noch mit Leibnitz, noch mit Herbart.

Die Atome des naturwiſſenſchaftlichen Materialismus ſelbſt ſind nichtwahrnehmbare Kraftcentren, phänomenal nothwendige Hypotheſen, um wechſelſeitige Relationen der Erſcheinungswelt zu erklären, in dieſer Relativität kann unmöglich ihre Realität beſtehen; die Materialiſten verſpotten das „Ding an ſich“ als metaphyſiſch, fallen dagegen ſelbſt in die crudeſte Metaphyſik, indem ſie die Materie nicht blos für wirklich exiſtirend, ſondern für das einzig Exiſtirende halten; gerade ſie machen die Materie, welche nach dem längſt geführten Nachweis der denkenden Empiriſten nur Vorſtellungsart, ein Subject iſt, zum „Ding an ſich“, zum transſcendentalen Object und muthen der Welt nebenbei noch zu, den Geiſt, durch den ſie allein die Materie erkennen, für eine Vibration der lezteren zu halten. — Die Monaden von Leibnitz, die in einer von Gott vorherbeſtimmten Harmonie mit einander ſtehen, ſo daß jede derſelben das ganze Univerſum in ſich abſpiegelt, ſind ebenfalls logiſch widerſprechend; denn ſie faſſen die Realen empiriſchen Gegenſtänden ähnlich, d. h. relativ und bedingt. Auch ſieht man nicht ein, warum ein reales Mittelglied zwiſchen Gott und der Welt, wozu ein Pſeudounbe-

dingtes, welches dem Begriff des Unbedingten widerſpricht, ohne zur Erkenntniß des Gegebenen das Geringſte beizutragen?

Auch Herbart's „einfache" Reale leiden an dem Widerſpruch, unbedingte zu ſein, die doch auf einander einwirken, einander bedingen, und erſcheinen nicht einmal fruchtbar für die Erklärung des Gegebenen.

γ) Der Pantheismus

faßt das Unbedingte als Einheit, aber mit der Welt identiſch und ihr innewohnend.

Auch der Pantheismus iſt logiſch ein unklarer, nicht zu vollziehender Gedanke. Beſtimmt gedacht erhebt der Pantheismus die Vielheit und Verſchiedenheit als ſolche zur Einheit, was mit aller Erfahrung von der Welt im Widerſpruch ſteht. Gott wohnt dann auch allem Böſen und Uebel inne. Thatſächlich iſt das „Abſolute" der Pantheiſten keine Einheit, ſondern die allgemeine Wechſelbeziehung der Vielen, das allgemeine Element der Natur, ein Begriff, wie er dem des Unbedingten diametraler gar nicht entgegenſtehen könnte; denn das Allgemeine iſt allwechſelſeitige Beziehung der Beſonderen und „verträgt wegen dieſer ſeiner relativen Natur keine abſolute Poſition." Schopenhauer ſagt ſcharf: „der Fortſchritt vom Theismus zum Pantheismus iſt der Uebergang vom Unerwieſenen und ſchwer Denkbaren zum geradezu Abſurden." Ueberdieß iſt der innere Zuſammenhang der Dinge etwas Empiriſches, ein integrirender Beſtandtheil der Welt der Erſcheinungen, und zwar ein nicht wahrnehmbarer, ſondern nur erſchließbarer; „Kraft", „Ordnung" der Natur iſt ja, wie bereits bemerkt wurde, nur ein Name für jenes nicht wahrnehmbare Wie der Aufeinanderfolge der Erſcheinungen nach uns bekannten Geſezen.

Indem der Pantheismus dahin gedrängt wird, das Unbedingte auf dieſes empiriſche Element zurückzuführen, hebt er ein Unbedingtes ſelbſt auf, wird er ſo leicht Atheismus, ſezt er die Welt an die Stelle Gottes, des Unbedingten.

Die andere Wendung aber, wonach das Unbedingte in allem Einzelnen ganz, aber doch ungetheilt und eins ſein ſoll, d. h. unzählige Male unbedingt und eben ſo viel Mal bedingt ſein müßte, iſt ein Ungedanke.

Der Pantheismus iſt auch purer Ueberfluß; denn warum noch ein Unbedingtes, wenn es ſchon die Welt iſt. Die materialiſtiſche Erhebung der Erfahrung zum Metaphyſiſchen, des Bedingten zum Unbedingten hat vor ihm wenigſtens den Vorzug größerer Einfachheit. Der Pantheismus wird wohl von dem logiſchen Bedürfniß des menſchlichen Denkens nach Einheit fortgeriſſen, ſucht es aber durch kecke Poſtulirung der lezteren zu befriedigen.

d) Sinnlicher und sinnbildlicher Theismus.

Der Theismus nimmt gewöhnlich eine unbedingte außerweltliche Ursache der Welt, wenigstens des Geschehens und der gesezmäßigen Ordnung in ihr an, nennt diese Ursache Gott und stattet seinen Gott mit menschengeistigen Attributen: Intelligenz, Wille, Liebe, Persönlichkeit in höchster Potenz aus.

Die vulgär theistische, d. h. nicht mehr symbolisirende, sondern veräußerlichte Vorstellung eines weltverursachenden persönlichen Gottes unterliegt schweren Bedenken, insbesondere dem Vorwurf gemein sinnlicher, empirischer Vermenschlichung des Höchsten.

Zunächst fordert sie die Frage heraus, ob es statthaft ist, den Causalitätsbegriff auf Gott anzuwenden. A. Spir nennt es ein Grundgebrechen des Theismus, das Causalitätsgesez in das Unbedingte, wofür es logisch keine Giltigkeit haben könne, hineinzutragen, dagegen mit der Annahme der Erschaffung der Stoffwelt aus Nichts, d. h. des unbedingten Anstoßes und ersten Anfangens der empirischen Aenderungen der Welt — das Causalitätsgesez da abzuschaffen, wo es mit logischer Nothwendigkeit und nach empirischer Erfahrung gelten muß.

Was selbst ein Anderes anfange, erleide Veränderungen in sich, ändere sich selbst, sei nicht mehr unbedingt sich selbst gleich. Das Reale könne nicht, ohne unreal gemacht zu werden, Schöpfer des Bedingten sein. Und unbedingt soll ja eben nach Vernunftpostulaten Gott sein. Ein unbedingtes Schaffen oder Verändern ohne Ursache, an sich selbst oder an anderen Gegenständen, sei unverständlich; denn ein wesentlich unveränderliches Antecedens müßte ein unveränderliches Konsequens haben. Der Schöpfer ist entweder selbst veränderlich, Weltelement, unwesentlich, oder die Welt ist ohne Veränderung und Geschehen; das Eine aber widerspricht dem Gottesbegriff, das Andere der Erfahrung. Die Annahme eines unbedingten Entstehens, eines ersten Anfangs ist Negation der Causalität, welche doch der ganze Grund der vulgär theistischen Nachfrage nach einem ersten Grunde ist. Mit dem Unbedingten sei eben, wie schon bemerkt ist, Verursachen und Verursachtsein völlig unverträglich, d. h. der Causaltheismus sei unmöglich. Der leztere hätte sich kaum so zähe erhalten können, wenn Kant selbst seine ganz richtige kritische Einsicht [1]) festgehalten hätte: „sollte das empirisch giltige Gesez der Causalität zu dem Urwesen führen, so müßte dieses zu der Kette der Gegenstände der Erfahrung mitgehören, alsdann wäre es aber, wie alle Erscheinungen, wiederum bedingt.“ Gewisses Geschehen, insbesondere das Uebel und

1) Kritik der reinen Vernunft S. 506 f.

das Böſe, läßt ſich ohnehin mit dem Weſen des Unbedingten nie und nimmer vereinigen und als Werk Gottes gar nicht vorſtellen. Man muß daher, bemerkt Spir, dem Gottesbegriff die Urſachlichkeit aller Veränderungen der Welt durchaus fernhalten. Die abſolute Cauſalität gehört nur der Welt des Bedingten an [1]).

Allein ebenſo unzuläſſig hebt der ſinnliche Theismus die Geltung des Cauſalitätsgeſezes auf innerhalb der empiriſchen Welt, in der es doch unbedingt gilt, eben weil dieſe bedingt, nicht mit ſich ſelbſt gleich iſt. Entweder muß man denken, Gott habe ein für alle Mal eine präſtabilirte Ordnung der Welt geſchaffen, oder er ſchaffe zu jeder Urſache die Wirkung, paſſe fort und fort Alles einander an (Occaſionalismus). Beides iſt von großen Geiſtern behauptet worden. Allein in beiden Fällen iſt Gott die natürliche Verknüpfung der Dinge ſelbſt. Entweder bleibt keine empiriſche Geſezmäßigkeit oder kein Bedürfniß übrig, Gottes Außerweltlichkeit zu behaupten. Ueberdieß iſt Alles, was durch den Schluß auf die Urſache erſchloſſen wird, ſelbſt ein empiriſcher Gegenſtand, in der Erfahrung gegeben. Gott als erſte Urſache wäre nicht mehr unbedingt, ſondern Welt.

Das Mißlichſte am vulgären Theismus iſt die Menſchengeſtaltung des im empiriſch menſchlichen, nicht im ſymboliſchen Sinn „perſönlich“ gedachten Gottes, ſelbſt wenn Gott nicht mit dem materiellen, ſondern nur mit dem pſychiſchen Weſen des Menſchen dotirt wird. Der mit menſchlichem Weſen behaftete Gott iſt eben und bleibt vermenſchlichter Gott, er iſt dann nach dem Maß eines bedingten und in ſich widerſpruchsvollen Weſens gemeſſen, und das bleibt er, wenn ihm menſchliche Eigenſchaften auch in der denkbar höchſten Potenz beigelegt werden.

---

1) Wir merken hiezu aus der Geſchichte der Philoſophie folgende Anſichten über das Geltungsgebiet des Cauſalitätsgeſezes an: a) alte Metaphyſik: der Cauſalitätsbegriff ſtammt nicht aus der Erfahrung, ſondern aus der reinen Vernunft, und iſt dieſes ſeines höheren Urſprungs wegen auch jenſeits der Grenzen menſchlicher Erfahrung giltig und anwendbar; b) D. Hume: der Cauſalitätsbegriff läßt ſich aus der reinen Vernunft nicht ableiten, er ſtammt aus der Erfahrung, die Grenzen ſeiner Anwendbarkeit ſind zweifelhaft, jedenfalls läßt er ſich über die Erfahrung hinaus auf Nichts anwenden; c) Kant: der Cauſalitätsbegriff iſt ein Stammbegriff der reinen Vernunft und liegt als ſolcher unſerer ganzen Erfahrung zu Grunde, iſt aber auf leztere beſchränkt und hat jenſeits der Erfahrung keine Bedeutung; d) der Cauſalitätsbegriff wurzelt in unſerer Organiſation, iſt der Anlage nach vor jeder Erfahrung, hat aber nur im Gebiete der Erfahrung Geltung (Lange). — Eine eigenthümliche Begründung des Cauſalitätsbegriffes durch [illegible]ntitätsſaz ſ. bei A. Spir a. a. O.

Verſtändiger Weiſe kann der Begriff des perſönlichen Gottes nur das bedeuten, daß, da Gott nur *ſymboliſirt*, nur ſinnbildlich vor- und dargeſtellt werden kann (S. 151 ff.), ſeiner Symboliſirung die Abſtraction aus dem relativ vollkommenſten Erfahrungsweſen unterlegt werden muß. Daß aber dieſe Symboliſirung ſehr ſtark Gefahr läuft, Gott zum empiriſch menſchlichen Weſen herabzuziehen, das darf man ſich dabei nicht verhehlen; die Religionsgeſchichte und der Blick ins tägliche Leben geſtatten hievon zu erzählen. Die Erhabenheit Gottes kann nur gewinnen, wenn man betont, daß der Menſch auch in ſeinem geiſtigen Weſen ein Gemiſch von Bedingtheit und Unbedingtheit iſt und daher einen Gegenſaz von Größe und Kleinheit in ſich trägt, welcher ihn nicht vollkommen tauglich macht, als Symbol des potenzirt Perſönlichen, Ueberperſönlichen zu dienen, was man doch ſchließlich unter dem „perſönlichen Gott" verſtanden wiſſen will. Der Menſch trägt zwar etwas aprioriſches in ſich, was ihn über die ganze Natur hinaushebt, nämlich den Begriff des Unbedingten und die daraus bewußt oder unbewußt folgende Ahnung, daß die Welt, einſchließlich der empiriſchen Seite des Menſchen, in Wahrheit nicht das iſt, was ſie zu ſein ſcheint, und nicht ſo, wie ſie ſein ſollte; daraus entſteht ja immer wieder jene unvertilgbare religiöſe Sehnſucht nach einer anderen Art der Exiſtenz, jene Abneigung gegen die rein empiriſche Welt, wie ſie den verbreitetſten geſchichtlichen Religionsſyſtemen ganz oder theilweiſe zu Grunde liegt. Allein das unvollkommene Product dieſer Miſchung zweier Naturen iſt ſehr wenig geeignet, im empiriſch ſinnlichen Begriffe des Wortes als Ausdruck des Vollkommenen, Unbedingten zu dienen.

Aus dem vulgären Theismus muß alle empiriſche Veräußerlichung des Gottesbegriffes beſeitigt werden. Ein *idealer* Theismus müßte an ſeine Stelle treten. Dieſer würde nicht verſucht ſein, die Erfahrungswiſſenſchaft zu meiſtern, würde dagegen für alle metaphyſiſche Pfuſchereien der Naturwiſſenſchaft völlig unantaſtbar ſein; denn, wie bereits ausgeführt iſt [1]), haben Glaube und Wiſſenſchaft zwei ſtreng geſchiedene Gebiete und zwei ganz ſelbſtſtändige, für den Menſchen gleich weſentliche Aufgaben. Es kommt nur auf die richtige Abgrenzung beider und auf völlige Ausſtoßung der Verweltlichungen Gottes aus Methaphyſik, Kultus und Ethik der poſitiven Religionen an, damit der unvertilgbare religiöſe Zug des menſchlichen Geiſtes, in voller Harmonie mit der ungehindertſten Freiheit der Wiſſenſchaft und doch für jegliche Form des Unglaubens unzugänglich, ſeine Geltung erlange. (Näheres hierüber im II. Theile dieſes Werkes).

1) S. Einleitung I. und den obigen Abſchnitt über Symbolik S. 151 ff.

c) Der Deismus.

- Deismus betrachtet die Welt als von Gott geschaffen, aber [illegible] zur Leitung und Ausbildung ihrer Kräfte überlassen. [illegible] Unterordnung gilt nicht blos Alles, was gegen die empirisch [illegible] Theismusbegriffe bereits angeführt ist, sondern auch der Vor- [illegible] den Theismusbegriff eingeführten Dualismus.

[illegible] pessimistisch-nihilistische Weltauffassung.

Die [illegible] Systeme sind meist optimistisch oder eudämo- [illegible] indem sie das Uebel und das Böse der Welt als bloße mit [illegible] Kraft zu bewältigende und aufzuhebende Schlacken der end- [illegible] Weltentwicklung betrachten und an den Fortschritt und das Steigen [illegible] des Glückes durch Menschenarbeit glauben; ihre Lebensauffassung [illegible] und dem endlosen „Forschritt" zugewandt. Im strengen Gegen- [illegible] zu dieser rationalistisch-eudämonistischen steht die pessimistisch-nihi- [illegible] Weltauffassung.

Sie liegt der weitverbreiteten buddhistischen Religion zu Grunde und [illegible] neuer Spielart durch Schopenhauer's Speculationen und E. [illegible] Hartmann's „Philosophie des Unbewußten" zu weiterer Verbrei- [illegible] und bei den Deutschen gelangt.

Der philosophische Pessimismus, beziehungsweise Nihilismus, ist [illegible] und niedergedrückt von den Wahrnehmungen der Ausdehnung, die das Uebel — und der Macht, die das Böse in der Welt hat. Mit einem bleiernen Schwergewicht liegt das Gefühl der *vanitas vanita-* [illegible] der Salomonischen Einsicht in die Eitelkeit der Welt und ihrer Lust auf dem Gemüth des Pessimisten; Hartmann hat die irdischen Eitel- keiten, Uebel, Sünden und Fadheiten neuerdings förmlich systemisirt. Gegenüber dem Optimisten ist die schwarze Ansicht über die „beste der Welten" nur zu sehr motivirt; sie wird sich immer wieder geltend machen, sobald Perioden des Aufschwunges vorüber und Enttäuschungen über lange verfolgte Illusionen vorhanden sind. Das Böse ist mehr als ein blos flüchtiges Pausiren der Sittlichkeit, ist keine bloße dem Werden des Guten anhaftende, vom unendlichen „Fortschritt" selbst aus dem socialen Körper hinausgeschaffte Schlacke, zu schweigen vom Uebel, Elend, Schmerz und Leiden in der organischen Natur. Das Böse ist zwar keine völlig selbstständige Macht, aber ein immer und überall verbreiteter egoistischer und daher tief antisocialer Hang der zwiespältigen menschlichen Natur.

Gerade die Gesellschaftslehre muß mit dem ungeheuren Umfang, mit der ansteckenden Kraft des Bösen, mit der Korruption und Sünde als socialen Riesenmächten sich befassen. Ein großer Theil aller socialen Therapie und Psychiatrie bestehen, wie wir sehen werden, in weltlichen

Heilungs- und in ethiſchen Heilsproceſſen, welche mit großen Mitteln unternommen und fortgeführt werden müſſen; ſie ergehen ſich in collectiven Reactionen gegen die Verfinſterung der Wahrheit, gegen falſche Richtungen der Werthurtheile und unvernünftige Werthanſichten, ſowie gegen vielerlei unmoraliſche und rechtsfeindliche Willensendemieen und Willensepidemieen, die wir im Ferneren durch eine kurze pathologiſche Betrachtung des ſocialen Lebens näher kennen lernen werden. Unſeres Dafürhaltens ließe ſich zur Hartmann'ſchen Katalogiſirung des Elends und des Böſen in der Welt aus ſociologiſchem Geſichtspunkt noch doppelt ſo viel hinzufügen, ſobald man das Uebel und die Korruption in ſeiner rieſigen ſocialen Entfaltung, Contagioſität und Erblichkeit ſyſtematiſch behandeln würde.

Indeſſen, wie groß die relative Berechtigung des Peſſimismus gegenüber dem deiſtiſch-pelagianiſchen Optimismus iſt, ſo wenig iſt der Schluß gerechtfertigt, daß die Irrthümer des Erkennens, die Fälſchungen der ächten Werthe und das Böſe eine ſubſtantielle Macht darſtellen, welche nur durch Selbſtvernichtung der Welt und Menſchheit, nur durch Rückkehr in das reine Nichts (nihil), in das Nirwana der Buddhiſten, in das Brahm der altindiſchen Religion beſeitigt werden könne. Wir ſchweigen davon, daß der moderne und der altaſiatiſche Buddhismus ſtatt einer Erklärung erſt der möglichen Entſtehung, dann der möglichen Vernichtung dieſer „ſchlimmſten der Welten" doch nur höchſt unbefriedigende Dichtungen zum Beſten zu geben wiſſen. Man übertreibt auch die Ausdehnung des Uebels und die Macht der Sünde, wenn man ſie als eine unentfliehbare und unzerſtörbare Subſtanz, eine aller ſocialen Heilungs- und Heiligungsproceſſe ſpottende materia peccans des ſocialen Körpers anſieht. Wir leiden nicht blos, wir freuen uns auch des Lebens, wir ſind doch wahrlich weit entfernt, immer auf Selbſtmord zu ſinnen, um nur wieder ins Brahm oder Nirwana unterzutauchen, wir handeln in der großen Mehrzahl nicht, als ob wir „die Weltzerſtörung für die Welterlöſung" hielten. Auch ſtehen wir nicht blos in der Defenſive gegen die Macht des Böſen, ſondern wir finden im guten Thun, in aller Hingebung für das gemeine Beſte, in der Begeiſterung für das Schöne und Ideale höchſte Befriedigung und haben den poſitiven Drang zu ſolcher Befriedigung unvertilgbar in uns; indem die religiöſe Metaphyſik des Chriſtenthums ſowohl der pelagianiſch-deiſtiſchen, als der manichäiſch-peſſimiſtiſchen Einſeitigkeit auswich, hat ſie unſeres Dafürhaltens unwiderleglichen ſociologiſchen und anthropologiſchen Thatſachen Rechnung getragen. Es kämpft immer fort das Böſe mit dem Guten, aber auch der neue mit dem alten Adam im menſchlichen Herzen und im ſocialen Leben. Die „Selbſtvernichtung" iſt nur begründet als Vernichtung des Gemeinen

und Sündigen am Menſchen und als aufopferungsvolle Dahingabe an den Beruf in einem höheren Ganzen, ſie iſt nicht buddhiſtiſche Totalvernichtung, noch Sehnſucht nach dem reinen Nichts. Dem Nihilismus beſteht die Welterlöſung in der Weltzerſtörung, dem idealen Theismus in der reinigenden ſittlichen Befreiung. Allerdings werden wir unten die ſocialen Heilungs- und Heiligungsproceſſe ziemlich abweichend von gewiſſen ſchwärmeriſchen, empiriſch veräußerlichenden, faſt blutrichterlichen Entſtellungen der ſymboliſchen Grundwahrheit chriſtlicher Gnaden- und Heilslehre, zu erörtern haben.

Die nunmehr durchgeführte kurze Erörterung einiger Hauptſyſteme philoſophiſcher Metaphyſik dürfte gezeigt haben, daß die Kenntniß der philoſophiſchen Weltanſchauungen von größter Bedeutung für die Geſellſchaftslehre iſt. Dieſelben ſind bewegende Grundkräfte der Weltgeſchichte geweſen, indem ſie den Dogmen der verbreitetſten und einflußreichſten poſitiven Religionen theils in innerlich ſymboliſchem, theils in veräußerlicht empiriſchem Sinne zu Grunde liegen. Sie ſind noch heute, halb oder ganz verſtanden oder als Autoritätsglaube feſtgehalten, für hunderte von Millionen das Richtmaß idealer oder antiidealiſtiſcher Lebensauffaſſungen, und haben eine maßgebende Bedeutung für alle großen Heil- und Heilsanſtalten der ſocialen Organiſation. Wir ſehen aber auch durch die geübte Kritik das beſtätigt, was wir dieſem Abſchnitt vorausſandten; denn jede Ueberſicht über die verſchiedenen metaphyſiſchen Syſteme zeigt, daß die Stammbegriffe unſerer geiſtigen Organiſation und die uns gegebenen Mittel der Verſinnlichung des Geiſtigen keine Möglichkeit geben, wiſſend und erkennend in das Weſen des Ueberſinnlichen einzudringen, es zeigt ſich, wie ſchwer es auch den Beſten fällt, die blos ſymboliſche dichteriſche Wahrheit, die der metaphyſiſchen Speculation erreichbar iſt, vor veräußerlichender Umprägung in Formeln vermeintlicher empiriſcher Wahrheit zu bewahren und vom „Höchſten“ die Verdunkelung durch Erfahrungsbegriffe abzuwehren. So mächtig uns die „Einheitsbeſtrebungen unſerer Vernunft“ und die unſerer logiſchen Geiſtesthätigkeit eingeprägte unmittelbare Gewißheit des Identitätsgeſezes auf den Begriff des Einen, Höchſten, Realen, Göttlichen hindrängen, ſo giebt es doch keinenfalls metaphyſiſche Erkenntniß, ſondern nur ein metaphyſiſches (über die Natur hinausweiſendes) ſinnbildliches Vorſtellen des Abſoluten und Unbedingten. Dieſes „metaphyſiſch-ſpeculative“ Gottesbewußtſein muß uns um ſo reiner dünken, je mehr es aus der Symboliſirung Gottes alle beſonderen Eigenſchaften der Erfahrungswelt ausſcheidet, die nicht reine Andeutung des Realen, Unbedingten, eines übermenſchlich Vollkommenen und Guten ſind. Insbeſondere muß die Anwendung des empiriſchen Cauſalitätsbegriffes

metaphyſiſchen Gottesbegriff ausgeſchloſſen werden; die Speculation,

welche Gott als das wahre Weſen aller Dinge faßt, kann ihn nicht als zureichenden Grund der ſich ſelbſt nicht gleichen unrealen Erſcheinungswelt darſtellen, ihn auch mit uns ſelbſt nur nach der realen, nicht nach der empiriſchen Seite unſerer Natur verwandt annehmen. Gott iſt für unſer metaphyſiſches Denken das wahre Weſen, von dem die gegebene Wirklichkeit, wir mit inbegriffen, eine Erſcheinung, und zwar ein durch anderweitige Elemente ihm entfremdeter Widerſchein iſt. Aber dieſes „Bewußtſein“ — nicht Erkenntniß — des Göttlichen genügt, um die Kraft der höheren menſchlichen Lebensimpulſe zu ſtärken und uns zu demjenigen an uns, was den Menſchen vom reinen Gottbilde unterſcheidet, in Gegenſaz zu ſtellen und uns einem Reich des Idealen erſchloſſen zu halten.

b) Das Aeſthetiſche als ideales Element der Gefühlsthätigkeit. Beſtimmung idealer Werthe durch Poeſie und ſchöne Kunſt.

Im Bereich des Gefühlslebens tritt der aprioriſche Hang des menſchlichen Geiſtes mit größter Unmittelbarkeit hervor. Dafür iſt eben der Umſtand, daß die Religioſität nach allgemeiner Uebereinſtimmung im Gefühlsleben der Völker wurzelt, ein ſchlagender Beweis. Die Macht des aprioriſchen Elementes iſt innerhalb des Gemüthes am größten.

Auch der religiös nicht erregte Menſch fühlt unmittelbar den unſerem Weſen anhaftenden realen Widerſpruch und äußert ideales Streben.

Unſere Schmerz- und Unluſtgefühle offenbaren uns unſere Nichtidentität mit unſerem Weſen, und der Wille, welcher daraus hervorgeht und einen ſchmerzloſen Zuſtand, Aenderung herbeizuführen ſtrebt, iſt der unmittelbare Ausdruck des in unſerem menſchlichen Weſen liegenden inneren Widerſpruches. Selbſt eine Befriedigung, welche Freude giebt, befriedigt nicht dauernd, ein Ziel, welches erreicht iſt, bringt den neuernden Willen nicht zur Ruhe. Es iſt uns als empiriſchen Weſen nur eine relative „Identität mit uns“ gegeben, nur eine mit der veränderlichen Einheit unſeres organiſchen Lebens wechſelnde und fortſchreitende Befriedigung iſt erreichbar. Der Zuſtand der unbedingten Befriedigung des Gefühls wird daher in der erfahrungsmäßigen Welt nie erreicht. Ja die Erfahrung zeigt ſogar, daß wir falſche Luſtgefühle und falſche Befriedigungen hegen, indem wir oft zu uns zerſtörenden Dingen und Ereigniſſen Luſt bezeugen. Oft wird wie mit Einem Schlage das, was bisher für unbedingt werthvoll galt, plözlich werthlos oder gleichgiltig; aus dem Stückwerk unſerer Werthbeſtimmungen, aus dem Reich des nur relativ Bedeutſamen, Gleichgiltigen, Werthloſen, flüchtet unſer Gefühl „in das Reich der Ideale“ in ähnlicher Weiſe, wie unſere Vernunft auf dem Wege der Speculation

über das Stückwerk des empirischen Wissens hinweg sich ein ideales Vorstellungsbild von Gott, der Welt und dem Sinn des Weltlebens zu verschaffen sucht. Wir verlangen nach absoluten, idealen Werthmaßstäben. Der religiöse Mensch findet sie im „Göttlichen", der nicht religiöse in den idealen Werthen der Poesie und der schönen Kunst, „welche über das gemeine Leben hinwegheben." Dem ästhetisch Begeisterten ist übrigens die Kunst das „Göttliche" [1]) und „Heilige", während umgekehrt die religiöse Werthschäzung des Höchsten, d. h. die „Gottesverehrung" oder der Kultus, die idealsten aber reflectirteren Gebilde der Kunst herbeizieht. Beide geben das Gefühl des unbedingt Werthvollen, einen Glauben an ideale Werthe. „Wer will einen Saz von Bethoven widerlegen, und wer will Raphaels Madonna des Irrthums zeihen!?" Wer empfindet nicht vor Titian's *Assunta* den Aufflug zum Höchsten!?

Die Flucht des Gefühles in eine religiöse oder ästhetische oder religiös ästhetische Idealwelt ist ebenfalls ein Uebergang in das Reich bedeutsamer Symbole. Im Gebet, in der Gottesverehrung, in den Werken der Poesie und der schönen Kunst sind Zeichen, Worte, Lieder, Bilder, Gesang und Musik lediglich Sinnbilder für den Ausdruck idealer Werthe. Was in dieser Hinsicht Eingangs bemerkt wurde und in Beziehung auf metaphysisches Vorstellen so leicht übersehen wird, daß wir das Uebersinnliche nur mehr oder wenig dichterisch in Symbolen erfassen können, ist im Bereiche der Verehrung Gottes und bei der Anlegung religiöser Werthmaßstäbe an das Irdische, sowie im Bereiche des Schaffens und Genießens der Werke der Poesie und der Werke der schönen Kunst für jedermann sofort ersichtlich. Daß aber auch da leicht Symbole zu Idolen, Sinnbilder zu Götzen veräußerlicht werden, daß Kunst und Poesie in ideenlose empirische Realistik und Technik herabsinken, ist eine durch die Religions- und Kunstgeschichte nur zu sehr bestätigte Thatsache.

Wenn zwischen Poesie und Kunst einerseits, Metaphysik andererseits der verwandtschaftliche Zug symbolisch idealer Erfassung eines Uebersinnlichen unverkennbar ist, so darf man doch den wesentlichen Unterschied beider nicht vergessen. Die Metaphysik fällt in den Bereich des Vorstellens und Denkens; Gottesverehrung, Kultus, Poesie und Kunst gehören dem Gefühlsbereiche an, sie schaffen und verbreiten Symbole idealer Werthe, indem sie Aeußerungen des aprioriſch idealen Hanges unseres Gefühlslebens sind. Wir finden dieß nirgends mit der erforderlichen Schärfe hervorgehoben, obwohl der Name der Gottesverehrung und der Begriff

1) *Est Deus in nobis, agitante calescimus illo* — singt schon der altrömische Dichter.

des „Aeſthetiſchen“ [1]) für Kunſt und Poeſie hierauf hinweiſt. Die große Bedeutung dieſer Bemerkung wird in den ſpäteren Ausführungen über die ſocialen Entfaltungen der werthbeſtimmenden Gefühlsthätigkeit genauer hervortreten.

c) Das Ethiſche als apriorisches Element des Willens. Die humane Moral.

Schon das Gefühl, welches wir als den Schäzer alles Willensinhaltes und aller praktiſchen Ziele erkannt haben [2]), ſorgt dafür, daß das ideale Element auch im ethiſchen Reich des Wollens und Handelns zur Geltung kommt.

Das Streben des Höchſten inne zu werden, abſolute Maßſtäbe unſerem Willen zur Richtſchnur zu geben, d. h. lebendige Religioſität, die alles Thun und Laſſen heiligende Gottinnigkeit, nicht weniger das auch den weltlichen Menſchen ergreifende Streben nach dem Wahren, Schönen und Guten gehört zum weſentlichen Inhalt unſeres „beſſeren Ich.“

Religiös äußert es ſich als Liebe Gottes und in unerläßlicher Folge dieſer als Liebe des Nächſten, als „Heiligung“ alles weltlichen Thuns und Laſſens überhaupt. Liebe Gottes und des Nächſten iſt das höchſte Geſez der religiöſen Moral, das „königliche Geſez“ chriſtlichen Wollens, wie die Bibel ſagt. Es iſt in reinſter Weiſe verkündet, aber durch die chriſtlichen Kirchen leider nicht immer im Geiſte des Stifters angewendet und gehütet worden.

Das moraliſche Geſez iſt aber auch Richtung des Willens auf das ächt Menſchliche als Humanität. Dieſe iſt allen Menſchen als ein transſcendentes Element ins Herz geſenkt, wenn auch nur der bloßen Anlage nach, die geſchichtlich zur Entwicklung und Reife gelangt. In der Geſchichte aller Völker tritt als eine allmälig erſtarkende Macht das Moralgeſez auf. Der Einwurf, daß die Reiſenden bei den noch verthierten Naturvölkern keine Spur von Moral finden, iſt alſo, ſelbſt wenn richtig, nicht zutreffend. Die Entwicklung der aprioriſchen Momente des geiſtigen Lebens, einſchließlich der Ethik, iſt Werk fortgeſchrittener geſchichtlicher Erweckung und fortgeſezt in weiterem Fortſchreiten begriffen; mögen daher manche Naturvölker gar keine Moral und (?) Religion haben, andere Gott erſt in Fetiſchen, dann in Quellen und Hainen, oder in phyſikaliſchen Naturkräften und Geſtirnen oder in ihren Herren geſucht und die Moral als „heteronome“ Willensrichtſchnur aus der Furcht vor der Natur geſchöpft haben, mag noch heute den fortgeſchrittenſten kirchlichen

1) Aeſthetiſch von αἴσθησις = Gefühl.
2) S. 129 ff.

Dogmatisirungen viel ethisch Unreines beigemengt und wieder zugesezt worden sein, so wird doch durch dieß Alles nicht das Allergeringste gegen die Thatsache einer dem Menschengeist wesentlichen, geschichtlich sich allmälig reinigenden moralischen Natur bewiesen sein. Alle positiven, sei es religiösen, sei es humanen Moralsysteme mögen vergehen, die Moral und die Humanität ist unvergänglich; sie gehört mit den anderen aprioriſchen Zügen des Geistes zum besten Theil unserer menschlichen Natur.

Als endliches, bedingtes, vielseitig von außen abhängiges, an seine thierische Naturseite gebundenes Wesen, welches im Gegensaz zu den leblosen Wesen selbst die Bedingungen seiner Existenz sich verschaffen muß, flieht der Mensch gemäß den Weisungen des Selbstgefühls das Schädliche und sucht er sich des Nüzlichen zu bemächtigen. Und zwar nach bestimmten Richtungen und objectiven Gesezen, welche sich aus gegebenen objectiven Bedingungen seiner Existenz (aus seinen bestimmten organischen Lebensbedürfnissen) ergeben. Befinden sich unter diesen äußeren Bedingungen andere lebende und fühlende Wesen, so kann sein natürlicher Selbsterhaltungstrieb sich auf dieselben Anfangs in keiner anderen Weise beziehen, als auf die übrigen Bedingungen seines Daseins und Wohlergehens, d. h. der Mensch kann dieselben nur als Mittel für seinen Zweck betrachten. Das empirische (sinnliche) Grundgesez des lebenden Wesens ist daher und muß sein der Egoismus. Vom Standpunkt der empirischen Natur ist die egoistische Benüzung Anderer, so weit die Macht reicht, das Gegebene. Mächtige Individuen und Völker opfern erfahrungsmäßig Tausende von Mitmenschen ihrem Sonderwohl, ja ihrer bloßen Laune und eitlen Ruhmsucht.

Gehen wir dagegen von dem Aprioriſchen in unserem Wesen aus, so erscheint eine andere Möglichkeit gegeben. Der Charakter der empirischen Wirklichkeit, also der sinnlichen Befriedigung ist Abwesenheit der Identität mit sich, rücksichtslos individuelle Befriedigung ist höchst relative Befriedigung. Wahre Befriedigung kann dem höheren Streben nur werden, indem der Wille der bloßen Bejahung der empirischen Natur des fühlenden Wesens entgegenarbeitet. Das wahrhaft mit sich Identische, vollkommen Reale schließt die Vielheit und Verschiedenheit aus. Die Vielheit der lebenden Individuen, ihre exclusive Selbstheit ist selbst eines von den Elementen, welche dem wahren Wesen der Dinge fremd sind, ihr Vorhandensein macht einen inneren Widerspruch unseres Wesens aus, dessen Aufhebung unser aprioriſches Moment in uns verlangt. Dieses Verlangen wird erfüllt, indem wir als wahres Gesez unseres Willens nicht rücksichtslos unser Eigenwohl, nicht Egoismus (Eigenliebe), sondern zugleich das Wohl der Anderen, des Anderen Liebe („Altruismus“ bei Comte), **Nächstenliebe** zum Gesez des Willens und der Werthschäzung werden lassen.

Der Identität mit sich, welche als wahre Befriedigung das Grundziel alles Wollens ist, nähern wir uns nicht, soferne wir unsere Individualität bejahen, und dem Ich alles opfern, sondern umgekehrt, indem wir Andere als uns selbst gleich ansehen und behandeln. Nur auf diesem Wege kann die relativ wahre, also die möglichst hohe Befriedigung erreicht werden.

Jeder ist sittlich, „soferne er in reinem Urtriebe auf sein eigen Gut als untergeordneten Theil des höchsten Gutes sich richtet [1]).

Dem entspricht auch die Erfahrung, daß die Hingebung an Andere oder die Nächstenliebe die reinste und höchste Befriedigung gewährt, der die nominellen Materialisten oft mehr nachjagen, als die Pharisäer des Idealismus. „Obgleich die moralische Gesinnung den Gesezen der empirischen Natur des Individuums entgegen ist und bis zur Selbstaufopferung geht, so ist doch der moralisch Gesinnte allein in einem höheren, wahren Sinn, sich selbst oder dem Grundzug seines Willens treu; denn er handelt zwar nicht seiner empirischen, aber seiner wahren Natur gemäß, befindet sich also allein in wirklicher Uebereinstimmung mit sich selbst und fühlt sich wahrhaft glücklich." (A. Spir.)

Dieser Umstand, daß das moralische Gesez seinen Grund und Ursprung nicht in der empirischen Natur des Menschen, sondern im wahren (mit sich selbst gleichen) Wesen des lezteren hat, zieht eine unverwischbare Demarkationslinie zwischen demselben und den übrigen Gesezen unseres Willens. „Mitleid und Wohlwollen constituiren, da sie Aeußerungen der empirischen Natur sein können, noch bei Weitem keine moralische Gesinnung; die echte Moralität ist ein Wohlwollen und Gutthun nicht aus unmittelbarem Naturtrieb allein, sondern aus Prinzip, und doch ohne jeden äußeren Beweggrund, rein aus der wahren Natur des Subjectes heraus. Denn der Moralität liegt nicht unmittelbar ein Gesez, sondern das Bewußtsein eines Gesezes zu Grunde, weil sie in dem wahren Wesen des Menschen wurzelt, welches nur mittelbar, durch das Medium des inneren Bewußtseins sich geltend zu machen vermag. Des Wohlwollens sind auch die Thiere fähig, aber keiner Moralität; das Bewußtsein der Thiere ist zu wenig entwickelt, um von dem wahren Wesen der Dinge auch nur eine dunkle Ahnung zu ermöglichen. Man darf zwar die Moralität den wohlwollenden Trieben der empirischen Natur nicht so schroff entgegensezen, wie es Kant gethan, aber man darf ebensowenig den Unterschied beider übersehen." (A. Spir.)

Kant's kategorischer Imperativ war immerhin eine erste Einsicht davon,

1) Krause, Urbild, 2. Aufl. S. 325.

daß die Möglichkeit des moralischen Gesezes auf dem Unterschied des „Ding an sich“ und der bloßen „Erscheinung“ beruhe. Aber Kant wies den Zusammenhang nicht nach, als er den „kategorischen Imperativ“ vom Himmel des „Dings an sich“ fallen ließ, er wußte nicht anzugeben, wie und warum das moralische Gesez ein inneres Gesez der „realen Natur“ des Menschen ist. Schopenhauer erkannte, daß nur dann, wenn Vielheit und Individualität zur bloßen „Erscheinung“ gehören, das moralische Gesez Berechtigung haben könne [1]).

Was immer jene alle vernunftlosen Wesen verbindende Naturkraft sei, die den Alten als der auch die Natur durchwaltende Eros galt, der nüchternen Naturforschung der Neuzeit aber als die Eine persistente Kraft erscheint, — die Menschen vollziehen ihre fortschreitende und irdisch universelle Vereinigung von Natur und Geist zum Gesellschaftskörper unter der machtvollen Gewähr des idealen Zuges in ihrem Denken, Fühlen und Wollen.

Dieser allen drei Thätigkeitsformen des Geistes gleichmäßig innewohnende transscendente Hang tritt uns schon in der einfachsten schlichten Erfahrung des Lebens entgegen als die von fast Allen gepriesene, selbst von den Cynikern nicht vertilgte, selbst von den theoretischen Materialisten thatsächlich dennoch bewährte Begeisterung für das Wahre, Schöne und Gute. Unvertilglich ist im Erkenntnißgebiet das wissenschaftliche und metaphysische Streben zu den lezten höchsten realen und symbolischen Wahrheiten, unvermeidlich ergreifen unser Gemüth die in schönen Formen ausgeprägten höchsten idealen Werthe, und während wir in der praktischen Moral von Religionsschwärmern oft den Kultus der absoluten Selbstsucht finden, sehen wir in den Reihen der fanatischesten Theoretiker des Materialismus Männer, welche nicht das Ihre, sondern das Wohl des ganzen Geschlechtes suchen, indem sie für Wahrheit und Licht, für Kunst und Ideale, für den Fortschritt der Menschheit und für die humanen Bestrebungen nach Verbesserung der Lage ihrer „Brüder“ rastlos und begeistert arbeiten.

Die unermeßlichen Folgen dieses idealen Zuges in seiner socialen Entfaltung werden wir kennen lernen. Hier reicht die Aufgabe noch nicht weiter, als dahin, eine individualpsychologische Grundlegung der Metaphysik, der Kunst und der humanen Moral zu geben; die gesellschaftliche Wirkung dieser Elemente gehört späteren Betrachtungen an. Nur eine allgemeine Erinnerung ist noch zu machen: zwischen Metaphysik, Poetik und Ethik findet so wesentlich eine innere Wechselbeziehung

1) Vgl. A. Spir a. a. O.

ſtatt, als zwiſchen Vorſtellen, Fühlen und Wollen [1]). Zwiſchen der Metaphyſik, Aeſthetik und Ethik jedes Individuums, jedes Zeitalters und jedes Volkes beſteht erfahrungsmäßig der innigſte Zuſammenhang; die materialiſtiſche Richtung der neueſten Zeit in der Metaphyſik war gewiß nicht ohne Einfluß auf das Verſinken der Kunſt in hyperrealiſtiſche Technik, ſowie der Ethik, insbeſondere Oekonomik, in die Syſteme eines abſtracten Individualismus.

D) Die unmittelbare, allgemeinſte und volksthümliche Aeußerung des Idealismus, — die Religion.

Die Religion hat ihren Urſprung in demſelben transſcendentalen Element des menſchlichen Geiſtes, wie Speculation, Poetik und humane Ethik. Sie iſt nur ein anderer, unmittelbarerer Ausfluß, die viel univerſellere Form der Bethätigung dieſes Elementes, vorwiegend in die Sphäre der Gefühlsthätigkeit eingeſenkt, welche auch hier als das mächtige Centrum unſeres Lebens ſich erweiſt.

Aus dieſen Bemerkungen ergiebt ſich ohne Weiteres die Erklärung des Zuſammenhanges mit der Kunſt und der Poeſie, welcher durch jede Stunde Gottesdienſtes und durch das Zeugniß der ganzen Religionsgeſchichte erwieſen iſt; daraus erklärt ſich ferner die ebenſo allgemeine Thatſache des Unterbaues aller Religionen durch eine volksthümlich dogmatiſirte Metaphyſik.

Sowenig wir mit der peſſimiſtiſchen Weltanſchauung Hartmann's übereinſtimmen, ſo wird ihm doch zuzuſtimmen ſein, ſoweit er ſagt: „Religion iſt Gefühlsſache; ſoweit Vorſtellungen für dieſelbe als Grundlage der Gefühle unentbehrlich ſind, müſſen dieſelben möglichſt wenig abſtract, begriffsmäßig und deutlich, vielmehr anſchaulich und bildlich ſein.“ Daraus erklärt es ſich ja, daß, während philoſophiſche Metaphyſik, äſthetiſche Theilnahme am idealen Kunſtleben und ideale Moralphiloſophie immer nur Wenigen zugänglich ſind, „die Religion die einzige Geſtalt iſt, in welcher der Idealismus dem Volke zugänglich wird.“ Jede poſitive Religion ergreift das Volksgemüth und giebt, wenn ſie nicht ſehr verunreinigt iſt, den Maſſen eine beſſere Metaphyſik und Ethik als die Einzelnen ſolche ſich ſelbſt zurechtzulegen vermöchten.

Entſprechend dieſem gefühlsmäßigen Urſprung und Weſen bildet den Mittelpunkt des religiöſen Lebens die Verehrung Gottes, d. h. öffentliche Werthſchäzung und private Anbetung des Höchſten; der nächſte Ausfluß dieſer religiöſen Grundfunction iſt die Anlegung der Werthmaßſtäbe des Göttlichen an alle irdiſchen Lebensverhältniſſe, theils um unſer

1) S. oben S. 99 ff.

Handeln zu höherem, idealem Werth zu erheben, theils um über das Gleichgiltige, Unvollkommene, Ueble, Böse durch die ideale Erhebung zum Höchsten — in *symbolischer* Form — hinwegzuführen.

Beide Momente, sowohl die positive, verehrungsvolle, freudige und dankbare Erhebung des für das Wahre, Gute und Schöne begeisterten Menschen zum Uebersinnlichen als dem Ideal alles menschlich Guten und Vollkommenen, wie die negative, abschäzende Abwendung von der Unvollkommenheit, dem Irrthum, der Werthlosigkeit und Willensverkehrtheit menschlicher Dinge, füllen die Sphäre des religiösen Bedürfnisses aus. Es erscheint uns daher kaum die eine Hälfte der vollen Wahrheit gesagt, wenn *Hartmann* von seinem neubuddhistischen Standpunkt aus (bei Begründung einer „Religion der Zukunft") [1]) bemerkt: „Die Religion entspringt überall aus dem Stuzen des Menschengeistes über das Uebel und die Sünde und aus dem Verlangen, die Existenz dieser beiden zu erklären und wo möglich zu überwinden. Immer ist es die Unzufriedenheit mit dem Weltlichen, welche zur Religion führt." *Nur* diese?!

Doch bleibt die Religion nicht bloße Gefühlssache, nicht bloße Verehrung Gottes und Verabscheuung alles Ungöttlichen. So gewiß es ist, daß die „Verbindung mit Gott" [2]) — und das ist die Religion — der centralen Gefühlssphäre entstammt, so ist doch ihre Ausbreitung einestheils nach der Seite des Vorstellungskreises in eine *religiöse Metaphysik*, anderentheils nach der Willensseite in eine *religiöse Moral* unvermeidlich; wir erkannten ja genugsam, daß die Welt unserer Gefühle mit jener unseres Vorstellens und Wollens in einem untrennbarem Zusammenhange steht, so daß die erwähnte Ausbreitung des religösen Lebens voraus anzunehmen wäre, wenn sie nicht auch durch alle Beobachtung individueller und socialer (kirchlicher) Religiosität längst bestätigt wäre.

Etwas derb zwar, aber anschaulich betont *Hartmann* diese Punkte wenn er von der kirchlichen Religion a. a. O. annähernd richtig, sagt, Religion sei *Volksmetaphysik*, d. h. eine metaphysische, symbolisch *versinnlichte* Vorstellungswelt, welche auf nicht streng wissenschaftlichem Wege das religiöse Gefühl im Kultus kräftig anrege, die Folgerungen für das praktische *Verhalten* des Menschen in der religiösen Moral vorhalte und hiedurch dazu diene, das allen Menschen (nach Schopenhauer) innewohnende metaphysische Bedürfniß zu befriedigen ... „Sie umspannt die ganze *Philosophie des Volkes*, schließt den *ganzen Idealismus* des Volkes in sich und hält ihm die beständige Mahnung vor

---

1) Vgl. die viele Schäden aufdeckende Schrift: „Selbstzersezung des Christenthums„ 1874.

2) Wörtlich der Begriff der Religion nach einer Auslegung.

Augen, daß es etwas Höheres gebe, als Freſſen, Saufen und Sichbegatten, daß dieſe zeitliche Sinnenwelt nicht ein leztes ſei, ſondern daß ſie nur die Erſcheinung eines Ewigen, Ueberſinnlichen, Idealen ſei, deſſen Schatten und Nebel nur wir hier ſchauen. Dieſes Bewußtſein im einfachen Gemüth des rohen Volkes, und ſei es auch nur als dunkle Ahnung wach zu halten, das iſt die gemeinſame Aufgabe aller Religionen, die mehr als primitive Naturreligionen ſind. Die metaphyſiſche Vorſtellung muß in der Religion immer der lebendige Quell für die Gefühlserregung im Kultus und für die ethiſche Willenserregung bleiben."

Aber das Gefühl iſt doch der Mittelpunkt und die Religion nicht blos dem „Volk" ein Bedürfniß. Nicht eigentlich „Quelle" der Gefühlserregung iſt dieſe einfache Metaphyſik des Glaubens zu nennen, ſondern unvermeidliche Doppelgängerin des religiöſen Gefühls innerhalb der Vorſtellungsſphäre; und nicht weniger ſind die kategoriſchen Imperative eines gottgefälligen Verhaltens im Leben, d. h. die Geſeze religiöſer Moral, als Ausflüſſe der religiöſen Gemüthsſtimmung zu betrachten. Von der Gefühlsſphäre her breitet ſich der transſcendente Hang unſeres Geiſtes mit unmittelbarer Macht über den ganzen geiſtigen Menſchen aus, auch ſein Denken und ſein Wollen beſtimmend. Jene idealen Wirkungen, welche von der philoſophiſchen Metaphyſik, von Kunſt und Poeſie und von der ſpeculativen Ethik nur ſehr vermittelt in Wenigen erzielt werden, erreicht die Macht des religiöſen Gefühls unmittelbar und für Alle.

Weil die religiöſe Metaphyſik poſitiver Religionen wirklich Volksmetaphyſik ſein muß, ſo wird denn auch jene ſchon erörterte Gefahr, die ſelbſt der philoſophiſchen Metaphyſik regelmäßig verhängnißvoll wird, im Bereich der religiös-metaphyſiſchen Dogmen in erhöhtem Grade ſich einſtellen, — wir meinen die Veräußerlichung ihrer Vorſtellungsſymbole vom Höchſten in empiriſch wahr ſein ſollende Säze von einem ganz menſchlich gedachten Gott, von einem buchſtäblich genommenen „Gottesreich." Soferne dieſe faſt unvermeidliche Gefahr ſich verwirklicht, ergiebt ſich bei Fortſchritten der empiriſchen Wiſſenſchaft der Konflikt zwiſchen Wiſſen und Glauben. Sind die Gläubigen dazu angethan, ſo vermögen die Prieſter und Theologen ſelbſt wenn ſie es wollen, jener Entartung nicht Einhalt zu thun. Die Phantaſie des Volkes verwandelt bloße Sinnbilder des Höchſten in Idole, ſtattet Gott mit Menſchengeſtalt und Menſchenleidenſchaften aus; dieſem wird namentlich auch menſchlicher Zorn, der nur mit Blut und Flammenqual ſich Genüge thun läßt, angedichtet. Der Religion hat dieſe Verkehrung ihrer erhabenen ſymboliſchen Wahrheiten in vermeintlich empiriſche „Wahrheiten" ſtets den Conflikt mit der fortſchreitenden Wiſſenſchaft gebracht, mit welcher ſie (wie ſchon S. 3 bemerkt iſt) gar nicht in Widerſpruch gerathen könnte, wenn ihrerſeits

die Theologie der Dogmatisirung empirischer Säze, die empirische Wissenschaft aber der metaphysischen Pfuscherei mit Fug und Recht sich enthalten würde. Die Abwehr aller Erfahrungsbegriffe von jeder anderen als blos symbolischen Auffassung des über alle empirische Natur- und Menschenvollkommenheit hinausreichenden sowohl überpersönlichen als übernatürlichen Gottes wird immer die höchste, im Laufe der Geschichte auch schwierigste Aufgabe einer ächt religiösen Theologie sein müssen. Bei dieser Abgrenzung ist sie unantastbar und erhält sie das unvertilgbar religiöse Gefühl der Völker wach. Die Tragweite dieser Bemerkungen wird später hervortreten.

In diesem Zusammenhange erklärt sich weiter leicht die Thatsache, daß alles religiöse Leben Mysterien hat und ohne solche nicht bestehen kann. Das Verhältniß zum Uebersinnlichen ist seiner inneren Realität nach ewig ein Geheimniß, wissenschaftlich undurchdringlich, nur symbolisch erfaßbar, also mysteriös; daher ist Kultus, Lehre und Moral der Kirche mystisch. Ein starkes mysteriöses Element des Kultus, ein hervortretendes mystisches Element im Dogma kann keiner Religion fehlen; eine Religion ohne Mysterien ist ein hölzernes Schüreisen, eine steifleinene Dogmatisirung empirischer Verstandeseinsichten. So lächerlich uns das Mystische erscheinen muß, wenn es in wißbares Weltliches hineingetragen wird, so hoh dieses auch stehe, in der Religion ist es unmittelbar, in der philosophischen Metaphysik und in der Kunst ist es mittelbar stets vorhanden. Auch darin also kann man wieder Hartmann beistimmen, welcher sagt: „Ohne die ahnungsvolle Tiefe eines Mysteriums, ohne unendlichen Reichthum des Jedem eine andere Seite bietenden Mysteriums ist gar keine Religion möglich, d. h. auf eine Metaphysik ohne Mysterien könnte das religiöse Gefühl gar nicht reagiren. Nur da hat das Mysterium seinen berechtigten Platz, wo ein Hereinragen des Uebersinnlichen ins Sinnliche, des Ewigen ins Zeitliche stattfindet, wie bei Metaphysik, Religion und Kunst; nicht jedoch darf vom Mysterium da die Rede sein, wo es sich nur um die zeitlichen und natürlichen Beziehungen der Erscheinungen handelt ohne Rückbeziehung auf die metaphysische Wurzel des Physischen. Das Mysterium hineinbringen, wo es nicht hingehört (z. B. in die Monarchie nach David Strauß), heißt sich und Andere mystificiren... Wir dulden das Mysterium nur in Gestalt einer auf inductivem Wege sich als nothwendig ergebenden Hypothese, welche das Gebiet des Sinnlichen übersteigt und in ihrer übersinnlichen Beschaffenheit für unseren auf sinnlichem Boden ruhenden Verstand nothwendig einen unbegreiflichen Rest läßt, der nur nicht sich selbst widersprechend, d. h. vernunftwidrig sein darf."

Eine „Vernunftreligion", welche natur- und socialwissenschaftliche

Erfahrungen dogmatisiren wollte, kann keine Symbolik und kein Mysterium haben, ist überhaupt keine Religion. Eine Religion dagegen, welche ihren Symbolen und Mysterien die sinnbildliche Tiefe raubt, sie aber als empirische, buchstäbliche Wahrheiten dem Glauben aufzwingt, wo das exacte Forschen allein im Rechte ist, ermangelt der Reinheit und der Verträglichkeit des Glaubens mit dem Wissen. Ohne fortgesezte Wiederausstoßung aller in die Wahrheiten der christlichen Religion immer wieder einschleichenden weltlich-empirischen Verfälschungen wird das Ansehen der Kirche der Wissenschaft gegenüber sich nicht behaupten. Das Ansehen der Kirche beruht freilich noch weit mehr auf der Reinheit ihrer Ethik, als auf ihrer Metaphysik; davon wird später die Rede sein.

Die Thatsache der Einwurzelung der Religion im unmittelbaren Gefühle erklärt auch den näheren Hergang, wie mächtige Religionen *entstehen*. Das Gefühl des Volkes müssen die Stifter und Apostel der neuen Religionen erfassen; die Zeit der Religionsstiftung muß einen mächtigen die Massen erfüllenden, dem gemein Sinnlichen abgewandten, tief idealen Zug haben; die endliche Verkündigung der religiösen Wahrheit muß in einer schlichten dem Volk verständlichen Symbolik und Mystik vorgetragen werden. Professoren, Philosophen, Stubengelehrte, Parlamentsredner werden nie eine Religion oder Kirchenreformation von nachhaltiger Wirkung gründen, vielmehr Fischer und Teppichmacher, welche in einer ideal erregten Zeit selbst mächtig von dem Idealen ergriffen werden; „dieses Ergriffensein ist ja das innerste Wesen des Glaubens seit den Tagen Pauli" (Lange). Auch die „Erneuerung des Christenthums" oder eine „Religion der Zukunft", womit jezt viele hochgesinnte Geister sich befassen, scheint uns nur aus einer das ganze Volk ergreifenden idealen Bewegung heraus, unter Führung mächtiger volksthümlicher Persönlichkeiten bewirkt werden zu können, — dürfte eben deßhalb nicht von heute auf morgen zu gewärtigen sein. Aber auch diese Gedanken sind hier erst grundlegend anzuknüpfen, nicht schon näher auszuführen.

Nach allem Bemerkten ist die Religiosität *unmittelbare* (nicht reflectirte) Beziehung des Sinnlichen auf das Uebersinnliche, sie wird daher richtig auch mit *Glauben* gleichbedeutend genommen. Nur ist der Glaube nicht ein empirisches Fürwahrhalten, sondern in erster Linie gottbegeistertes Gefühl. Allerdings verlangt dieses Gefühl auch innerhalb des *Vorstellungs*kreises den Unterbau einer metaphysisch, symbolisch einfachen Weltanschauung[1]), und verbreitet sich in die *Willens*sphäre als Liebe, Berufstreue und Richtung auf ideale Vollendung[2]), d. h. als

1) „Daß man nicht zweifelt an dem, *was man nicht siehet!*"

2) „eine gewisse Zuversicht deß *das man hoffet.*"

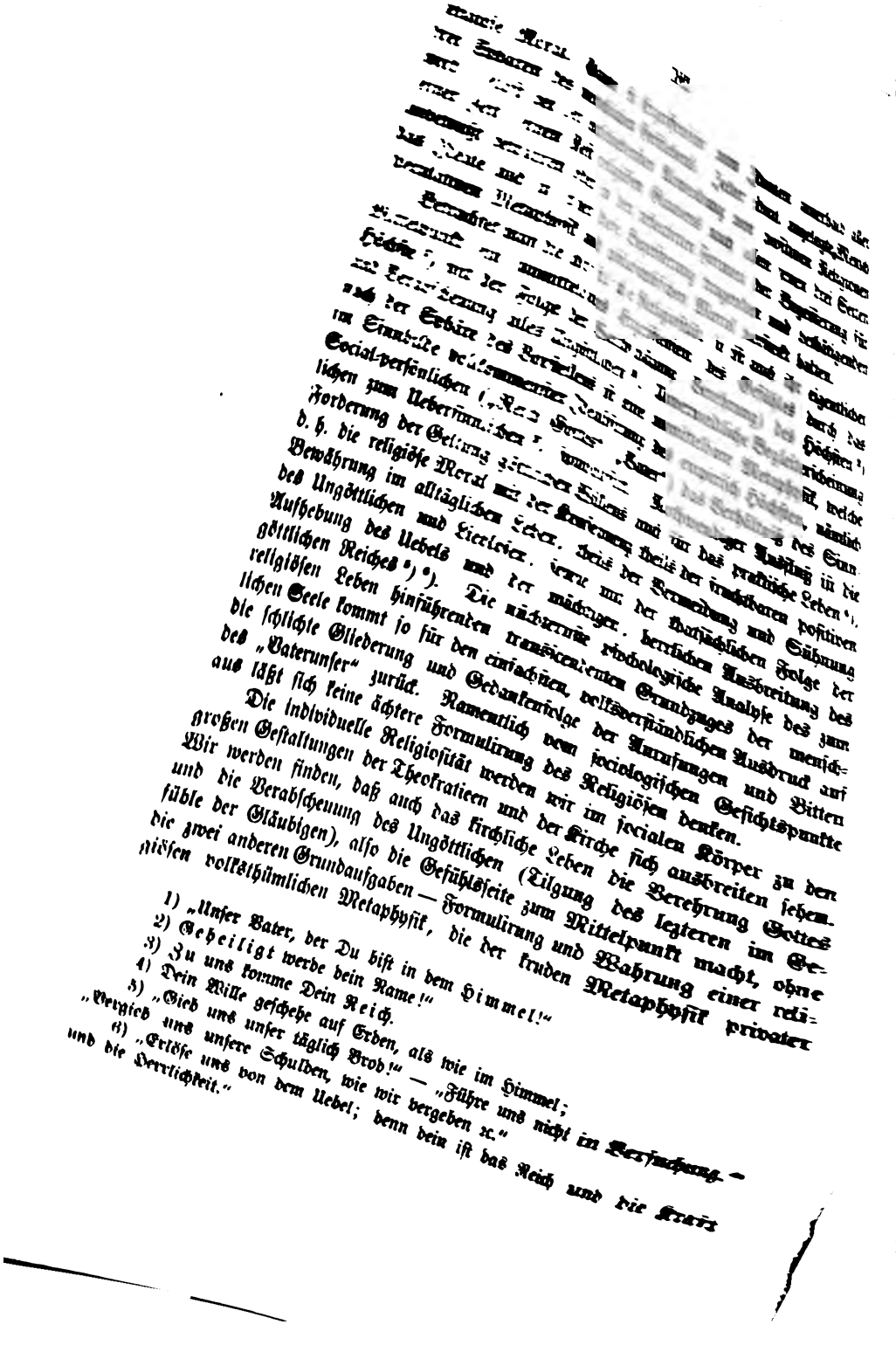

δ) Sinnlicher und sinnbildlicher Theismus.

Der Theismus nimmt gewöhnlich eine unbedingte außerweltliche Ursache der Welt, wenigstens des Geschehens und der gesezmäßigen Ordnung in ihr an, nennt diese Ursache Gott und stattet seinen Gott mit menschengeistigen Attributen: Intelligenz, Wille, Liebe, Persönlichkeit in höchster Potenz aus.

Die vulgär theistische, d. h. nicht mehr symbolisirende, sondern veräußerlichte Vorstellung eines weltverursachenden persönlichen Gottes unterliegt schweren Bedenken, insbesondere dem Vorwurf gemein sinnlicher, empirischer Vermenschlichung des Höchsten.

Zunächst fordert sie die Frage heraus, ob es statthaft ist, den Causalitätsbegriff auf Gott anzuwenden. A. Spir nennt es ein Grundgebrechen des Theismus, das Causalitätsgesez in das Unbedingte, wofür es logisch keine Giltigkeit haben könne, hineinzutragen, dagegen mit der Annahme der Erschaffung der Stoffwelt aus Nichts, d. h. des unbedingten Anstoßes und ersten Anfangens der empirischen Aenderungen der Welt — das Causalitätsgesez da abzuschaffen, wo es mit logischer Nothwendigkeit und nach empirischer Erfahrung gelten muß.

Was selbst ein Anderes anfange, erleide Veränderungen in sich, ändere sich selbst, sei nicht mehr unbedingt sich selbst gleich. Das Reale könne nicht, ohne unreal gemacht zu werden, Schöpfer des Bedingten sein. Und unbedingt soll ja eben nach Vernunftpostulaten Gott sein. Ein unbedingtes Schaffen oder Verändern ohne Ursache, an sich selbst oder an anderen Gegenständen, sei unverständlich; denn ein wesentlich unveränderliches Antecedens müßte ein unveränderliches Konsequens haben. Der Schöpfer ist entweder selbst veränderlich, Weltelement, unwesentlich, oder die Welt ist ohne Veränderung und Geschehen; das Eine aber widerspricht dem Gottesbegriff, das Andere der Erfahrung. Die Annahme eines unbedingten Entstehens, eines ersten Anfangs ist Negation der Causalität, welche doch der ganze Grund der vulgär theistischen Nachfrage nach einem ersten Grunde ist. Mit dem Unbedingten sei eben, wie schon bemerkt ist, Verursachen und Verursachtsein völlig unverträglich, d. h. der Causaltheismus sei unmöglich. Der leztere hätte sich kaum so zähe erhalten können, wenn Kant selbst seine ganz richtige kritische Einsicht[1]) festgehalten hätte: „sollte das empirisch giltige Gesez der Causalität zu dem Urwesen führen, so müßte dieses zu der Kette der Gegenstände der Erfahrung mitgehören, alsdann wäre es aber, wie alle Erscheinungen, wiederum bedingt.“ Gewisses Geschehen, insbesondere das Uebel und

1) Kritik der reinen Vernunft S. 506 f.

religiösen) Ideen als bildliche Stellvertretung der vollen Wahrheit für gleich unentbehrlich zu jedem menschlichen Fortschritt zu betrachten, wie die Erkenntnisse des Verstandes. Es wird freilich manchem Alt- oder Neugläubigen bei dieser Zumuthung vorkommen, als wollte man ihm den Boden unter den Füßen wegziehen und dabei verlangen, daß er stehen bleiben solle, als wenn Nichts passirt wäre. Allein es fragt sich eben, was der Boden der Ideen ist: ob ihre Einordnung in das Ganze der Ideenwelt nach irdischen Rücksichten, oder das Verhältniß der Vorstellungen, in denen die Idee sich ausprägt, zur erfahrungsmäßigen Wirklichkeit. Als die Umdrehung der Erde bewiesen wurde, glaubte jeder Philister fallen zu müssen, wenn diese gefährliche Lehre nicht widerlegt würde, ungefähr wie jezt Mancher fürchtet ein Holzklotz zu werden, wenn Vogt ihm wirklich beweisen wird, daß er keine Seele hat. Ist die Religion etwas werth, und steckt ihr Werth nicht im logischen (empirischen) Inhalt, so wird dieß wohl auch früher schon so gewesen sein, wie sehr man auch den buchstäblichen Glauben für unentbehrlich halten möchte."

III. Das menschliche Individuum hienach (I. und II.) ein „von Natur gesellschaftliches Wesen".

Die Erörterungen, welche über die leibliche und über die geistige Anlage des Menschen nunmehr gepflogen sind, lassen die Wahrheit des alten Aristotelischen Sazes: „der Mensch ist von Natur ein gesellschaftliches Wesen", in seiner vollsten und erhabensten Bedeutung erkennen.

Nicht blos seine allgemeine Acclimationsfähigkeit, seine körperlich vielseitige Ausstattung, seine Fähigkeit zur gegliederten Arbeit, seine Kunst in äußeren Mitteln wechselseitiger Verständigung (Tradition, Sammlungen, Litteratur), seine Beweglichkeit, seine Anlage zur Kapitalisation und Aufbewahrung, sondern auch und noch mehr die Universalität und logische Sicherheit seines Denkens und Sicherinnerns, namentlich aber das auf Einheit mit Gott und den Mitmenschen gerichtete apriorische Element des Geistes machen den Menschen zu einem von Natur gesellschaftlichen Wesen. In diesen Zügen seiner Natur wurzelt die Thatsache der Gesellschaft. Eben mit jenen nur seiner Natur innewohnenden und erst mit ihm in die Erfahrungswelt eintretenden Vorstellungen, Gefühlen und Bestrebungen ist der sociale Trieb, das Streben nach sittlich geistiger Gemeinschaft mit Anderen, also die Nothwendigkeit und Möglichkeit des Aufbaues eines socialen Körpers gegeben. „Daß das menschliche Indivi-

duum, sagt Fricker[1]), Alles außer ihm auf sich bezieht und zu seiner Befriedigung verwendet, ist sein Recht und seine Pflicht; daß es sich aber hiebei nicht vom momentanen und einseitigen Trieb bestimmen lasse, sondern von demjenigen, der aus dem Gefühl der inneren und zeitlichen Einheit entspringt, fordert seine eigene Befriedigung. Und gerade dieser Trieb ist sein specifisch menschlicher Trieb, den er nicht mit der Thierwelt theilt. Diese wirkliche und wahrhaftige Befriedigung des Menschen, die aus dem Gefühl der Förderung des individuellen Gesammtzweckes entspringt, schließt damit die Förderung aller anderen individuellen Zwecke und den Zweck des Ganzen, das den Einzelnen umgiebt und durchdringt, wie die Luft, die er athmet, als einen eigenen Bestandtheil ein. Wäre der Zug zum Ganzen dem Menschen nicht eingepflanzt als sein eigenes Wesen, wäre die Förderung des Ganzen nicht identisch mit dem, was die eigene höchste Befriedigung des Menschen verlangt, so wäre auch keine Macht denkbar, welche Einzelnes zu einem Ganzen zusammenhielte. Immer müßte der Mensch den nur von Außen kommenden Antrieb als fremdes unerträgliches Joch empfinden. Je mehr er sich selbst auf die Höhe seines Totalzweckes erhebt, um so mehr kommt er durch das eigene Wollen dem äußeren Antrieb zuvor. Geht doch der Trieb znm Ganzen bis zur Aufopferung des eigenen Lebens, — undenkbar als aufgelegte Pflicht, nur erklärlich als Inhalt eigener individueller Befriedigung!"

Umgekehrt wird der Einzelne selbst nur in der Gesellschaft — als Bürger, Civilisirter — seiner ächt menschlichen Natur wirklich inne. Was in ihm der Anlage nach Höheres liegt, verwirklicht sich vollkommen doch erst durch das Leben und Wirken in der socialen Gemeinschaft.

Wie die Einzelnzelle der Pflanze und des Thieres in ihrer pflanzlichen und thierischen Vitalität zerstört wird, wenn das Ganze aufgelöst wird, der Pflanzen- oder Thierkörper abstirbt, so stirbt das menschliche Individuum in seinem ächt menschlichen Wesen mit der Ausstoßung aus der Gesellschaft oder mit dem Untergang der lezteren. Die künstliche Isolirung ist des Menschen größte Strafe; schon die thatsächliche Isolirung wirkt verthierend. Alle edleren Bedürfnisse sind mit dem Wegfall einer größeren Geselligkeit und Gesellschaft unerfüllbar. Das unsociale Individuum geht an der Gesellschaftlosigkeit schon physisch tausend Mal leichter zu Grunde, geistig und moralisch verliert es den wahrhaft persönlichen Charakter und kann besten Falles als höchstes organisches Wesen, als animalisches Ganzes, als Thierzellenreich, in isolirtem Thierzustand

1) In der vorzüglichen Abhandlung „das Problem des Völkerrechts", Tüb. staatsw. Ztschr. 1872.

fortbeſtehen. Dafür, daß die Geſellſchaft Organismus und zwar ſittlicher Organismus ſei, iſt eben dieß der ſchlagendſte Beweis, daß die ſocialen Elemente, Einzelperſonen und Güter als ſittlich geartete Weſen aufhören, daß das Individuum verthiert, der Güterreichthum ſchwindet, ſobald die Geſellſchaft aufhört.

Die geiſtige und die phyſiſche Kraft jedes Einzelnen iſt ſelbſt ein Geſammtwerk zahlloſer Generationen, deren ungetheiltes Civiliſationsproduct ſchon den leiblichen Eltern jedes Individuums zu Gute kam. Unſer eigener Stammbaum durchreicht agnatich (blutsverwandtſchaftlich) die Menſchheitsgeſchichte, kognatiſch (ſchwägerſchaftlich) einen großen Theil des Geſellſchaftskörpers. Schon einen erſten Keim des Gütervermögens hat die erſte Generation der zweiten überlaſſen, die zweite der dritten. Ohne alles Bewußtſein z. Th. haben alle Generationen geiſtige, leibliche und äußere Güterſchäze für die folgenden angehäuft, und in Jedem von uns lebt und webt der Gedanke, mit dem Erbe der Väter zugleich Producte eigener Arbeit, ideelle und materielle Schäze, den folgenden Geſchlechtern zu übergeben. Die lebendig verbundene Familie jeder Generation — an ſich ſchon nur ein kleiner Ausſchnitt aus einer Jahrtauſende langen Gemeinſchaft der Tradition und Kapitaliſirung geiſtiger, moraliſcher, leiblicher, ſachlicher Güter — zeigt nichts weniger als Eigenbezug, Eigenbeſiz und Eigengenuß des ganzen und vollen Arbeitsproductes eines Jeden. Schon im Mutterleib beſteht der Embryo durch das in den Eltern angehäufte organiſche Kapital; als Kind lebt Jeder von dem laufenden Arbeitsproduct der Eltern, welches erſt zur leiblichen Ernährung, dann zur langwierigen geiſtigen Erziehung der Kinder verwendet wird. Ganz beſonders erweiſt ſich der Einzelne ſeinem geiſtigen Beſize nach in Sprache, Sitte, Glauben, Ueberlieferung als Kind der ganzen Vorgeſchichte ſeines Volkes, und ſofern alle Völker immer ſtärker geiſtig einander geben, auch der Menſchheit. Plato's Anſicht, daß unſere Ideen Urerinnerungen ſeien, iſt in anderem Sinne jezt als vollkommen zutreffend erwieſen. Das Gedächtniß liegt nach Sſetſchenow („Reflexe des Hirnmarks") aller pſychiſchen Entwickelung zu Grunde. Pſychophyſiſch können wir mit *P. L.*[1]) ſagen, „daß alle ſeeliſche Thätigkeit des Menſchen, alle ſeine Ideen nicht nur perſönliche Erinnerungen, ſondern auch ſolche, die Alles vorher in der geſammten Welt exiſtirt Habende betreffen, zur Grundlage haben". Auch pſychiſch wird das, wofür die Nervenorganiſation geſchichtlich zugerüſtet iſt, jedem Einzelnen ſchon auf dem Mutterſchoße, dann in der Schule, endlich im

ken über die Zukunft der Staatswiſſenſchaft.

Leben, durch Sprache, Sitte, Glauben, Tradition der Väter und der Mütter überliefert.

So iſt von Anfang, bleibt und wird immer mehr der Einzelne ein von Natur und durch die Geſchichte geſellſchaftliches Weſen. Die klare und wirkliche Einſicht in dieſe Ariſtoteliſche Wahrheit wird den Sociologen vor der Gefahr bewahren, welche durch die naturwiſſenſchaftlich atomiſtiſche Neigung unſerer Zeit ſo nahe gelegt iſt, das Ganze über dem Einzelnen, den ſocialen Körper über der ſocialen Zelle zu vergeſſen und hiemit dem einſeitig atomiſirenden Individualismus unſerer Tage zu huldigen. Nicht einmal das Individuum für ſich läßt ſich losgelöſt vom Ganzen vollſtändig erklären, geſchweige das Ganze aus dem abgelöſten Atom. In der Geſellſchaftswiſſenſchaft ſo wenig, als in der Naturwiſſenſchaft kann ſich die Erklärung mit dem Begriff des Individuums begnügen, vielmehr gerade die collectiviſtiſche Anlage, Function und Erhaltung des Individuums für das und durch das Geſellſchaftsganze ſtellt ſich in den Vordergrund.

Soferne übrigens die Individuen ununterſchieden als durchaus Gleiche, als Träger der allgemein menſchlichen Kräfte und Bewegungen, als ſociale Atome, in Betrachtung zu kommen haben, dürften ſie in den vorſtehenden zwei Abſchnitten über leibliche und geiſtige Anlage des Menſchen nicht vernachläßigt erſcheinen. Wir läugnen ja nicht, daß auch in der Geſellſchaftslehre, wie in der Naturlehre, der Atomismus (Individualismus, Liberalismus) als Hypotheſe, durch reine Hervorkehrung der Wirkungen der individuellen Motive, Früchte getragen hat. Wir ſtellen nur in Abrede, daß die atomiſtiſche Hypotheſe für die ſociale Theorie alle Einſichten und für die ſociale Praxis alle Zweckmäßigkeiten ergebe.

IV. Die Bevölkerung in ihrer ſocialen Individualiſirung.

Nach der umfaſſenden Darlegung der phyſiſchen und geiſtigen Natur des activen Geſellſchaftselementes, des einzelmenſchlichen Individuums, iſt nur noch darzulegen, daß die Bevölkerung ebenſo ein Ganzes durch Naturell und Berufsbildung verſchiedener Individuen iſt, wie das Volksvermögen als ein ſich ergänzender Reichthum verſchiedenartigſter Mittel des ſocialen Körpers ſich bereits dargeſtellt hat.

Nur auf den erſten Anblick erſcheint die Bevölkerung als eine Vielheit gleicher menſchlicher Einzelweſen. In Wahrheit iſt ſie eine Vielheit (ſpäter iſt beſſer zu ſagen: Gliederung) ſehr verſchiedenartiger einzelmenſchlicher Individualitäten.

Dieſe Verſchiedenheit iſt theils organiſch (ſinnlich) begründet, theils reine Folge der fortſchreitenden Einbürgerung in den ſocialen Körper

... g. Civiliſation. Jene erſte Art individueller Unterſchiede ... zunächſt zu betrachten.

... in der organiſchen (ſinnlichen) Naturſeite des menſchlichen Weſens begründeten Individualunterſchiede.

... Unterſchiede durch natürliche Vererbung. Race.

... Menge individueller Unterſchiede, geiſtige wie leibliche, ſind ... Fortpflanzung überlieferte, erbliche Ergebniſſe der vorelterlichen ... während der ganzen Vergangenheit. Die organiſche Phyſio- ... und Embryologie erweiſen dieß von den organiſchen, die anthropolo- ... und geſellſchaftliche Erfahrung von den geiſtigen Eigenſchaften. ... Thatſache der Erblichkeit, der Erbtugend und der Erbſünde, iſt ... Dogma, ſondern nur manche aus ihr gezogenen praktiſchen Schlußfolge- ... zur Begründung niederhaltender, der Erziehung der Unterdrückten ... Privilegien und der Abſchließung für einzelne Familien, Stände, ... und Kaſten). Dieſe Schlußfolgerungen ſind unzuläßig, da ja — ... und zwar je höher die Civiliſation deſto mehr — der geiſtige Beſitz ſich ... abgegrenzt vererben läßt und der Menſch immer mehr Freiheit ... der Aneignung neuer und in der Aenderung ererbter Eigenſchaften ... erlangt.

Daß überhaupt Jeder geiſtig wie phyſiſch Träger vererbter Eigen- ...ſchaften iſt, im Guten wie im Schlimmen, wird Niemand läugnen können.

Jeder, welcher erfolgreich auf Individuen einwirken will, wird die- ...ſelben genaueſtens beachten müſſen. Man kann jene erblichen Eigen- ...ſchaften umbilden, aber man kann weder eine Race noch ein Individuum ... einem Sprung aus der Unkultur zur Kultur, aus Vorurtheilen zur Vernunft, aus erblichen Leidenſchaften zu entgegengeſezten Tugenden em- porheben, den alten Adam des Naturells nicht über Nacht in den neuen wandeln; man kann Ererbtes nicht vertilgen, ſondern nur veredeln. Schon die natürlich vererbten Unterſchiede der Individualität ſind, wie immer entſtanden, die Grundlage der Möglichkeit, alle Gewebe und Organe des ſocialen Körpers mit dem ſpecifiſch tüchtigſten Perſonal zu beſezen.

Die Erblichkeit und durch fortſchreitende Vererbung bewirkte Indivi- dualiſirung des Naturells hat im Lichte der Darwin'ſchen Hypotheſen neue Bedeutung erlangt. Wir begegnen den Thatſachen der Erblichkeit ſchon an den zwei entgegengeſezten Enden der anthropologiſchen Betrachtung, am Einzelmenſchen, beziehungsweiſe der Familie, und an den großen Racen der Menſchheit. Mitten inne ſteht der Typus der Naturelle der Völkerfamilien, Nationen, Stämme.

Die Racenfrage iſt in der Anthropologie noch heute vielſeitig

ſtreitig; wir verweiſen auf Lotze [1]). Für die Geſellſchaftslehre hat es weniger Bedeutung, ob alle Racen von Einem Menſchenpaar abſtammen; wichtiger iſt die Frage, ob ſie zu Einem ſocialen Körper verwachſen können. Zwar gehen wir der Sammlung des Menſchengeſchlechtes zu einem einheitlichen ſocialen Körper entgegen, auch wenn einzelne Racen uncivilifirbar ſein ſollten; denn die lezteren verſchwinden dann im Kampf um die Exiſtenz, wie heute die Rothhäute vor den Anſiedlungspionieren der angelſächſiſchen Race. Gleichwohl iſt die Frage ungemein wichtig, ob nicht doch alle bis jezt ausgebildeten oder noch übrigen Racen civiliſationsfähig ſeien und — ſchon um eines reicheren Gehaltes zukünftiger Civiliſation willen — durch ſorgfältige Erziehung zu erhalten ſeien.

Daß ein freies Gemeinweſen durch unvermittelten Hinzutritt neuer Racen von ſtarken Erſchütterungen bedroht iſt, zeigt die Erfahrung, welche die amerikaniſche Union erſt mit den Negern und jezt mit den Chineſen macht. Die Union iſt wohl der Boden, wo das Problem der Amalgamirung verſchiedener Racen zu Einer Civiliſation entſchieden werden wird. Der Ausgang kann ein dreifacher ſein: Untergang der fremden Elemente im ſocialen Kampf um die Exiſtenz, oder Herabdrückung derſelben zu einer dienenden Volksklaſſe, womit dann volle Freiheit auch in der herrſchenden Race kaum dauernd verträglich wäre, oder endlich Erhebung der jezt inferioren Elemente zur Ebenbürtigkeit in der Civiliſation. Viele fürchten das Erſte für die Indianer [2]), glauben an die zweite Eventualität für die Neger, fürchten oder hoffen das Dritte in Anſehung der Völker oſtaſiatiſcher Kultur. Die lezteren ſcheinen hinreichend begabt und vorbereitet zu ſein, um ihre aus der Berührung mit der europäiſchen Civiliſation hervorgehende Zerſezung in eine höhere Neubildung umzuwenden; für den Reichthum menſchheitlichen Lebens in künftigen Perioden wäre dieß von unſchäzbarer Bedeutung.

2) Die Verſchiedenheit des Temperamentes.

Melancholiker, Sanguiniker, Choleriker, Phlegmatiker werden je an verſchiedenen Stellen eines Geſchäftes oder Amtes am beſten verwendbar ſein, für verſchiedene Berufe ſich verſchieden qualificiren. Die Vertheilung der Individuen über die verſchiedenen wirthſchaftlichen, ſtaatlichen, geſelligen, kirchlichen, wiſſenſchaftlichen Gewebe wird nur mit Berückſichtigung der Temperamente ſich erklären, beziehungsweiſe klug bewerkſtelligen laſſen. Ein durchgreifender Staatsmann wird Choleriker ſein müſſen,

1) Mikrokosm., VII. Buch 4. Kap.

2) Ueber die Erfolge der kirchlichen Miſſion für Erhaltung der Indianer in der ſpaniſchen Colonialpolitik ſ. Roſcher, Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung.

ein Feldherr weder Sanguiniker noch Phlegmatiker sein dürfen, zum Geldgeschäft einer Unternehmung oder zur Controle der Staatsfinanzen wird nicht leichtes, sanguinisches Blut berufen sein.

Das sanguinische Temperament, durch Schnellkraft wie durch Unbeständigkeit ausgezeichnet, ist für gewisse sociale Verrichtungen ebenso vorzüglich geeignet oder wenigstens zureichend, als es für andere völlig untauglich ist. Höchst belebend für geistige Unterhaltung, fruchtbar, wo man es leicht nehmen muß, anregend in der Geselligkeit, geeignet für ersten stürmischen Angriff friedlicher oder kriegerischer Arbeit, ist es wenig leistungsfähig, wo es zäh und ausdauernd abzuwehren gilt.

Für alle Verrichtungen, welche selbstständige Ruhe und Widerstandskraft gegenüber plötzlichen und stürmischen Erregungen verlangen, ist der sociale Stickstoff der phlegmatischen Personen viel verwendbarer, als der sociale Sauerstoff der sanguinischen Elemente. Wer z. B. in die zur Mäßigung des Staatslebens bestellten Körper auserlesene Sanguiniker berufen wollte, würde nicht viel klüger handeln, als wenn er Studenten oder Knaben dahin beriefe.

Das cholerische Temperament ist ausgezeichnet durch nachhaltige Energie, durch kraftvolle Regsamkeit ohne leidenschaftliche Empfindlichkeit, daher berufen zur eigentlich schöpferischen That, zur reformatorischen Entwicklung, zum fruchtbringenden und nachhaltigen Fortschritt. Wer an Bildern Lust hat und neueren Hypothesen der Chemie über die Bedeutung des Wasserstoffes folgt, mag sich das Vergnügen gönnen, die Choleriker das Hydrogen der socialen Atmosphäre zu nennen. Die Staatsmänner, Feldherren, Reformatoren, Forscher, welche Nachhaltiges schufen, waren vorwiegend Choleriker. Im Regieren, Leiten und Vollziehen wird den Cholerikern, im weisen Berathen, das vorangeht, dem phlegmatischen Temperament eine Vertretung zu geben sein.

Das melancholische Temperament, nicht geeignet für die leichte Arbeit und Seite des Lebens, kann durch die Tiefe und den Ernst seines Wesens Vorzügliches leisten; sein socialer Plaz ist da, wo es zu mäßigen, Leidenschaften zu zügeln, den Sturm augenblicklicher Erregung zurückzudrängen, Täuschungen zu durchschauen, zu controliren und zu beaufsichtigen gilt. Es ist für Kirchendienst, Erziehung, tiefsinnige Forschung wohl geeignet — Aristoteles hat es das philosophische Temperament genannt —, gewiß aber sehr ungeeignet für die energische Action, theilweise berechtigt in einem Senate, nicht aber an der Spitze der Regierung, [illegible]ger zur Justiz, als zur Polizei oder zur politischen Verwaltung, taug[illegible]r für den Collegial- als für den bureaukratischen Dienst [1]).

1) Sonstige Bemerkungen über die Temperamente s. bei Lotze, Mikrok. II, 351—366.

3) Die Lebensalter.

Die Kindheit und Jugend, soweit überhaupt verwendbar, sind nur zu leichter, spielender Thätigkeit angelegt, zum Lernen und Gehorchen, nicht zum Entscheiden und Führen berufen.

Die Jugend hat die analogen Eigenschaften des sanguinischen Temperamentes. Ihre Vorzüge sind zu verwerthen, indem man sie in den unteren civilen und militärischen Rangstufen unter weiser Leitung ihre Lebhaftigkeit social fruchtbar entfalten läßt. „Die Natur hat dafür gesorgt (sagt Aristoteles), daß Beides, was dem Staate nöthig, stufenweise Jeder leiste, der Reihe nach gehorchend und befehlend“ [1]).

Das jüngere Mannesalter, das reifere Mannesalter, endlich das Greisenalter entwickeln analog die Fähigkeiten des cholerischen, phlegmatischen und melancholischen Temperaments, freilich auch mit großen Unterschieden. Man darf nur ins Leben und in die Erfahrung hineingreifen, um die socialphysiologische Eigenthümlichkeit auch dieser drei Altersstufen deutlich zu erkennen. Das jüngere Mannesalter leistet das Höchste an angreifender, das höhere an defensiver Energie, das Greisenalter am meisten durch umsichtige, leidenschaftslose, vom Augenblick und von der Oberfläche nicht bestochene Weisheit der Berathung.

Auch diese socialpsychologischen Unterschiede der verschiedenen Altersstufen haben wie jene des Temperamentes ihre Unterlage in der organischen Physiologie. Das empfängliche Kind steht noch vorwiegend in der vegetativen (aufbauenden) Entwicklung ohne abgeschlossene Gehirnentwicklung. In der körperlichen Entwicklung des Jünglings tritt der erste Abschluß der vegetativen und animalen Entwicklung ein, welcher den feurigen Drang der Thätigkeit, das stürmische Gestaltenwollen nach Idealen und Principien ohne Rücksicht auf die reale Welt, den Hang zum Aufbau einer neuen idealen Welt der Phantasie psychophysisch begünstigt. In der organischen Entwicklung des Mannes hat der vegetative Proceß seinen Höhepunkt bereits hinter sich; das animale und geistige Leben kommen zur höchsten Entfaltung, reifes Denken ist gepaart mit vollster Energie.

4) Der Geschlechtsunterschied.

Auch der Geschlechtsunterschied hat für Bau und Leben der menschlichen Gesellschaft Folgen, welche unumgänglich sind, obwohl in unserer

1) Polit. VII, 13: *ἡ γὰρ φύσις δέδωκε τὴν αἵρεσιν ποιήσασα αὐτῶ τῷ γένει ταὐτὸν· τὸ μὲν νεώτερον, τὸ δὲ πρεσβύτερον, ὧν τοῖς μὲν ἄρχεσθαι πρέπει, τοῖς δ' ἄρχειν.* Ein Satz, der verdiente, am Thor jeder Aula eingemeißelt zu werden.

Zeit Etliche wirklich zu glauben ſcheinen, daß er nur für die phyſiſche Fortpflanzung von Bedeutung ſei [1]).

Der geiſtige Unterſchied beider Geſchlechter liegt hauptſächlich im Bereiche des Gefühlslebens.

Das Weib kann Alles einſehen, was der männliche Verſtand begreift, aber es intereſſirt ſich für Vieles nicht, wofür ſich der Mann intereſſirt, und umgekehrt. Das verallgemeinernde Erkennen und Schließen, die wiſſenſchaftliche Arbeit iſt männliche, nicht weibliche Luſt; männliches Vergnügen iſt die große mechaniſche Arbeit, welche nach allgemeinen Geſetzen durch allgemeine Kräfte große Wirkungen erzielt; männlich iſt die Freude am organiſatoriſchen Ordnen des Lebens, männlich der Sinn, im Dienſte des Allgemeinen mit einer Menge Gleichgeſinnter zuſammenzuwirken. Die Frauen intereſſiren ſich für das Einzelne, für die ſchöne beſondere Erſcheinung, und weibliche Art iſt es, einen kleinen Kreis ganz auszufüllen, in ihm mit der innigſten unmittelbaren Gefühlswärme zu wirken. Das Weib verlangt als ein eigenthümliches geſchloſſenes Ganzes Liebe, wo der Mann Achtung für ſeine nach einem allgemeinen Maßſtab meßbare Leiſtung, Ruhm und Ehre ſucht. Dieſe geiſtigen Unterſchiede ſind es, worauf ein großer Theil der geſchlechtlichen Arbeitstheilung innerhalb der menſchlichen Geſellſchaft beruht. Die politiſche, geſchweige militäriſche Leiſtung, die Bewältigung großer mechaniſcher Aufgaben, das Wirken nach einem feſten Formalismus, das pflichttreue Einſtehen für Geſammtintereſſen bis zur Selbſtaufopferung eignen ſich für die Männer. Dagegen iſt die ſeeliſche Eigenart der Frau Unübertreffliches zu leiſten befähigt im engſten Kreiſe, innerhalb der Familie; ſie iſt für das Schöne und die Kunſt empfänglich und entfaltet in der Geſelligkeit eine wahre Virtuoſität, ſich als ein anmuthiges Ganzes darzuſtellen. Die Frauen ſind ſo ſchon geiſtig auf die Wirkſamkeit im engeren Kreiſe der Familie, der Familiengeſchäfte und der Geſelligkeit angewieſen.

Man kann dieſe Schranken nicht überſpringen, ohne das Weib ſeinem eigenſten Weſen zu entfremden. Die Männer ſind diejenigen Elemente der ſocialen Zelle, durch welche dieſe in die großen Berufsorganiſationen und Gemeinſchaften verflochten wird. Ihnen gebührt daher ſocialphyſiologiſch, wie poſitivrechtlich, die Beſtimmung des Domicils, die Vertretung ihrer Familie nach außen und deren Unterhalt von außen her. Das liegt in der Natur des Geſchlechtsunterſchiedes, iſt nicht gemacht, dient beiden Geſchlechtern wechſelſeitig zum Vortheil, ſichert ſowohl den leiblich

---

[1]) Sehr gute Bemerkungen über Geſchlecht und Alter ſ. bei Lotze a. a. O. Im naturphiloſophiſchen Werke des tiefen und ſelbſtſtändigen Denkers Blanck, Seele und Geiſt, S. 549 ff.

und geistig regenerativen Dienst der Familie im Innern, als ihre allgemeinste Wechselwirkung mit dem socialen Körper. Die Frauenemancipation, welche über diesen tiefgreifenden geistigen Naturunterschied der Geschlechter sich hinwegsezen wollte, könnte — abgesehen von der proletarisirenden Vermehrung des Angebotes niedriger Arbeit — nur Zwittergeschöpfe liefern, männische Weiber und weibische Männer, beide gleich widerwärtig, untauglich sowohl für das innere Familien- als für das äußere Berufsleben.

Die sociale Individualisirung der Geschlechter hat ihre unterste Grundlage in der Verschiedenheit der organisch leiblichen Anlagen und Verrichtungen von Mann und Weib. Die organische Regeneration durch Zeugung, Auszeitigung des Embryo, Säugen und erstes Auferziehen der Kinder nimmt einen unvergleichlich größeren Theil der physischen Kraft des Weibes in Anspruch. Dagegen der angestrengten Nerven- und harten Muskelarbeit im friedlichen und kriegerischen Geschäft ist das Weib weit weniger gewachsen, und Diejenigen, die es da gegen Männerarbeit in den Kampf der Concurrenz stellen, leisten weder dem weiblichen Geschlecht im Ganzen, noch den männlichen Lohnarbeitern einen Dienst. Das Leibesleben des Weibes hat generativ-vegetative Bestimmung so vorwiegend, als das des Mannes zu den technischen und psychophysischen Verrichtungen von Natur angelegt ist. Kein Besonnener kann sich darüber täuschen, daß der Schwerpunkt des weiblichen Wirkens in die generativ-nutritive Sphäre des Familienlebens fällt und da durch die Natur stets erhalten wird; denn die Familie ist die Anstalt der organischen Regeneration, der geistigen wie leiblichen Erziehung, für die Erholung und Erhaltung (Pflege) der Personalsubstanz des socialen Körpers. Die Natur hat dem Weibe hiezu neben der Leibesanlage auch eine so glückliche Gemüthsanlage verliehen, um ihm in dieser Sphäre — mit deren Erweiterung zur Geselligkeit — auch ein geistig ebenbürtiges Wirken eigener Art zu sichern, so daß beide Geschlechter bei strenger Sonderung specifischer Berufe sich geistig wie physisch vollständig ergänzen können.

Nur insofern ist Frauenemancipation begründet, als sie die Reste unchristlicher **Rechtlosigkeit** und **Sklaverei**, womit culturgeschichtlich im Kampf ums Dasein der Mann das Weib belastet, beseitigt, und der jezige wüste Familiencommunismus, wonach jedes Weib zeitlebens jede ökonomische Sünde des Mannes zu verbüßen hat, durch irgendwelche Ordnung, etwa eine geregelte legale Personalversicherung aller Familienangehörigen vernichtet wird [1]). Wäre nicht die heutige Gesellschaft tief desorganisirt mit der Folge der Hinauswerfung der Frauen aus ihrer natürlichen Sphäre und mit der allgemeinen Folge der Proletarisirung des Gesammtfamilienlebens großer Massen, so gäbe es

1) Vgl. mein ges. System, 3. Aufl.

die heutigen „Frauenfragen" nicht; sie sind ein pathologisches Product. Gewisse „emancipirte" Weiber würden nur immer mehr zur „Emancipation von den Weibern", nicht zum Vortheil der lezteren, hinführen.

B) Die aus der Civilisation entspringenden Individualisirungen.

Eine viel größere Zahl viel bedeutsamerer Unterschiede der Individuen entsteht erst aus der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung, welche den Einzelnen auf eine immer specifischere Weise in den socialen Körper eingliedert, ihn in specielle Berufsstellungen bringt, d. h. immer eigenthümlicher einbürgert oder — *civis* gleich Bürger — civilisirt. Die fortschreitende Civilisation ist die reichste Quelle zunehmender Individualisirung; die wirthschaftliche „Arbeitstheilung" ist nur eine Seite an dieser Erscheinung der beruflich socialen Individualisirung.

Als derartige Individualunterschiede nennen wir die Gegensäze des Berufes, des Standes, des Besizes und der Klasse, der Confessionsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit, der politischen und sprachlichen Nationalität.

Wir können jedoch diese Unterschiede, eben weil sie Betrachtungen erheischen, welche erst später zur Erörterung kommen dürfen, an dieser Stelle noch nicht im Einzelnen, sondern nur im Allgemeinen einer Erwägung unterziehen; in dem Abschnitt über die Bindegewebe des socialen Körpers werden wir Standschaft, Beruf, Klasse, Nationalität, Parthei-, und Glaubens-Gemeinschaft genauer erörtern.

Der sociale Körper könnte nicht leben und sich entwickeln, wenn nicht auch die genannten Arten der Individualisirung in jeder neuen Generation sich erneuern und mit der Civilisation selbst fortschreiten würden. Wie das Gütervermögen, muß auch das Personal immer specifischer gegliedert, immer schärfer individualisirt werden. Nur bei Verfügung über die verschiedenartigsten Berufskräfte sind alle wesentlichen Verrichtungen des Gesellschaftskörpers gesichert.

An sich liegt in der Entwicklung der Civilisation auch das Streben nach functioneller (beruflicher) Individualisirung der activen wie passiven Elemente des Gesellschaftskörpers. Das Wie des fraglichen Hergangs ist leicht zu verstehen und schon durch die allgemeinen Betrachtungen über Evolution und Dissolution, Integrirung und Differenziirung, Accommodation u. s. w. [1]) kurz erklärt: durch Einfallen immer neuer äußerer [illegible] in ein immer zusammengesezteres System des Da[illegible]ch die fortschreitende Accommodation der Elemente an [illegible]en von selbst. Von der Nationalökonomie ist diese Seite

der Geſellſchaftslehre in den Erörterungen über fortſchreitende Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung anſchaulich dargelegt. Es genügt daher an der Erinnerung, daß die ſociale Integrirung und Differenziirung der Bevölkerung, wie des Volksvermögens, nur die beſondere, allerdings höchſte Erſcheinung eines allgemeinen Weltproceſſes iſt.

Es ergiebt ſich aus dieſer allgemeinen Betrachtung, daß der Reichthum verſchiedenartiger ſocialer Berufskräfte nur als Erzeugniß eines ganz beſtimmten geſchichtlichen Entwicklungsganges, nicht aus dem Stegreif, geſchaffen werden kann. Blos durch Geſeze läßt er ſich wohl auf dem geduldigen Papier, nicht in der Wirklichkeit herſtellen. Dieſe Thatſache, ſo ſelbſtverſtändlich ſie erſcheint, wird doch von den fabrikmäßigen „Organiſatoren" heute mehr als je mißachtet [1]).

Die verſchiedenartig individualiſirten Elemente des ſocialen Körpers ſind, jedes in ſeiner Art, ein Kapital, das in realer Entwicklungsarbeit mühſam gewonnen iſt und ebenſo ſorgfältig erhalten werden will; es iſt als Aequivalent vorausgegangenen Stoff- und Bewegungsaufwandes anzuſehen.

Die natürlich gegebenen Anlagen werden zu entfalteten, realen Kräften erſt durch Ausbildung und Tradition, und laſſen ſich nicht improviſiren. Das „Kapital" an Wiſſen, Takt, Willen, Thatkraft, an Religioſität, Moralität, äſthetiſchem Geſchmack, an Rechtseinſicht, Rechtsgefühl und Rechtsſinn iſt ſchneller aufgezehrt, als herangebildet und erſezt, das Unſittliche leichter emporgewuchert, als ausgejätet. Beſonderes techniſches Geſchick in Wirthſchaft, ſchöner Kunſt, Erziehung, Forſchung, Regierung, Geſezgebung und Adminiſtration will wohl erworben ſein. Wer den gegebenen ſocialen Kräfteſtand im Guten und im Schlimmen nicht kennt und beachtet, wird weder die geſchichtlichen Vorgänge erklären, noch die beſtgemeinten ſocialen Reformen durchführen können.

Zur Erhaltung der ſittlichen Berufskräfte der Geſellſchaft gehört der fortgeſezte Kampf gegen die böſen Wirkungen des natürlichen Egoismus. Die Geſellſchaftslehre, welche die welthiſtoriſche Macht des Unſittlichen nicht achtet, rechnet mit einer in Allen regen antiſocialen Grundkraft nicht. Auch wird jede tiefere Sociologie immer wieder erkennen, daß zur Bekämpfung der böſen und zur Feſtigung der guten Kräfte individuelle Bekämpfung nicht genügt. Sociale Zucht objectiver geſellſchaftlicher Mächte, Familien-, Standes- und Berufs-Disciplin, öffentliche Kritik, kirchlich-religiöſe Erziehung und Heiligung iſt erforderlich. Wir kommen auf dieß Alles genauer zu ſprechen.

1) Ausgezeichnete Erörterungen hierüber ſ. in dem Werke von C. Frantz „die Phyſiologie des Staates".

Da die Arbeitskraft, die Gewohnheit, die Sittlichkeit, der Glaube [illegible], vollends der Nationen und der ganzen Menschheit in ihrer realen Gliederung, ein Ergebniß realer Bildungsprocesse, Erzeugniß des ganzen Lebenslaufes oder der nationalen und menschheitlichen Culturgeschichte ist, so kann dasjenige, was an der Ausbildung der ideellen und materiellen Kräfte zur rechten Zeit versäumt wurde, oft überhaupt nicht nachgeholt werden. Keinesfalls können Nationen, wenn sie zurückgeblieben sind, den Stufengang der Ausbildung ihrer Arbeitskraft überspringen, sondern höchstens in beschleunigtem Schritt, für welchen die Kraft nüchtern berechnet werden muß, kann der Vorsprung anderer Nationen eingeholt werden. Entfesselung der individuellen Freiheit kann wohl günstig wirken, wenn es blos an der Anregung latenter Kräfte fehlt; im anderen Fall kann man damit auch den schon übermächtigen Kräften den Vernichtungskrieg gegen schwache und zurückgebliebene Kräfte erleichtern. Der Freihandel, die Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit haben, je nach den thatsächlichen Voraussetzungen und den modificirenden Nebenwirkungen, die Einen vorwärts gebracht, Andere aber unter das Rad des Stärkeren geworfen und den mächtigen Nationen volkswirthschaftliche Suzerrschaft erleichtert.

Selbst die Bedürfnisse sind ein Product der Ueberlieferung und Erziehung als eine ungeheure Mannigfaltigkeit sogenannter „Gewohnheiten", „Bedürfnitten", Trachten u. s. w., welche in der ganzen Bildungsgeschichte der Individuen und der Völker wurzeln und weder improvisirt, noch wegcamerirt werden können.

Die Individualisirung, von welcher hier die Rede ist, wird nicht dem gemeinen Mißverständniß ausgesetzt sein können, daß sie antisociale Vereinzelung, Separation bedeute. Sie ist Differenziirung für den —, durchaus nicht Losreißung von dem socialen Beruf, nicht Herausstellung des Individuums aus der Gliederung des socialen Körpers, sondern specifische Hineingliederung in denselben, also functionelle Ausbildung für die Gemeinschaft, nicht egoistische Entfernung von ihr, Entwicklung des beruflich socialen, nicht des egoistisch isolirten Menschen, der natürlichen, nicht der organischen (thierischen) Natur. So individualisirt sich ja auch die thierische Gewebezelle zur Muskelzelle, Nervenzelle, zur Zelle, welche für specifische Sinnes-, und zur Zelle, die für specifische motorische Verrichtungen besonders befähigt ist. Durch ihre functionelle Individualisirung ist jede Person für den Einbau und den Dienst je eines besonderen Bezirkes des Gesellschaftskörpers bereits ausgebildet. Die ganze Geschichte des socialen Körpers hat diese besondere Berufs- herbeigeführt, und wenn dem nicht so wäre, wenn alle In- r erst als besonderes Berufspersonal von Anfang an ein-

geschult, aus dem „abstracten" Menschenthum heraus- und in das concrete Bürgerthum hineinexercirt werden müßten, so wäre es um die Sicherheit des Baues und um die specifische Tüchtigkeit der Verrichtungen der Socialorgane verzweifelt schlecht bestellt. Für die Gesundheit und Kraft des Gesellschaftskörpers giebt es kaum etwas Verderblicheres, als das planlose Herausreißen der Einzelnen aus ihrer Berufsindividualität durch politische, pädagogische und andere Experimente, durch sogenannte „allgemeine Principien" und unverständliche Abstractionen. Durch solche Experimente werden die Elemente des Gesellschaftskörpers entbürgert. Man erschüttert diesen in seiner ganzen molecularen Structur und Lagerung und löst ihn auf, bis die socialen Molecule ihre feste Stellung verloren haben und in jene allgemeine Unruhe und Unzufriedenheit versetzt sind, welche Revolution oder gar Untergang zur nächsten Folge haben.

C) Die individuelle Freiheit und Gleichheit in der Gesellschaft.

„Der Mensch ist frei geboren und liegt doch überall in Banden!" lautete die Behauptung von J. J. Rousseau, dem bahnbrechenden Philosophen des modernen Individualismus und Liberalismus. Gewiß verliert der Mensch durch die Einbürgerung die thierische Freiheit des Wilden, aber er gewinnt — kann wenigstens bei normalen religiösen Zuständen und gesunden Gesellschaftseinrichtungen gewinnen die ächt menschliche Freiheit beruflicher Selbstständigkeit innerhalb des socialen Körpers.

Die Freiheit im Beruf nimmt mit der Civilisation erfahrungsmäßig zu.

Die ursprünglich thierische Freiheit des wilden Zustandes führte zur Unterdrückung der Masse durch wenige an körperlicher und geistiger Kraft hervorragende Individuen, Familien oder Berufsstände. Massenknechtschaft ist die Kehrseite der „angeborenen Freiheit" des nichtcivilisirten Menschen. Jeder wahre Fortschritt der Civilisation führt dagegen zu einem größeren Maße beruflicher Freiheit. Die Einzelnen — Arbeiter, Frauen, Haussöhne — hören auf, Massen von Sklaven und Leibeigenen eines privaten Herrn zusammenzusezen und rechtlose Privatsache des Familienoberhauptes zu sein; sie werden von jeder steigenden Welle der Civilisation aus privater Dienst- in sociale Berufsstellung hinaufgehoben. Auch die gegenwärtigen Emancipationsbestrebungen des vierten Standes haben nur dann einen Sinn und eine große Aussicht, wenn sie den Arbeiterstand aus privater Dienstherrschaft nicht zur zügellosen wilden Freiheit socialer Atome, sondern zur Stellung eines bewußten und unmittelbaren Berufsdienstes für die Gesellschaft emporzuheben verstehen. Die Freiheit in einem selbstständigen, socialen Zwecken gewidmeten Berufe ist die der Civilisation angehörige, ächt menschliche Freiheit,

die Theologie der Dogmatiſirung empiriſcher Säze, die empiriſche Wiſſenſchaft aber der metaphyſiſchen Pfuſcherei mit Fug und Recht ſich enthalten würde. Die Abwehr aller Erfahrungsbegriffe von jeder anderen als blos ſymboliſchen Auffaſſung des über alle empiriſche Natur- und Menſchenvollkommenheit hinausreichenden ſowohl überperſönlichen als übernatürlichen Gottes wird immer die höchſte, im Laufe der Geſchichte auch ſchwierigſte Aufgabe einer ächt religiöſen Theologie ſein müſſen. Bei dieſer Abgrenzung iſt ſie unantaſtbar und erhält ſie das unvertilgbar religiöſe Gefühl der Völker wach. Die Tragweite dieſer Bemerkungen wird ſpäter hervortreten.

In dieſem Zuſammenhange erklärt ſich weiter leicht die Thatſache, daß alles religiöſe Leben Myſterien hat und ohne ſolche nicht beſtehen kann. Das Verhältniß zum Ueberſinnlichen iſt ſeiner inneren Realität nach ewig ein Geheimniß, wiſſenſchaftlich undurchdringlich, nur ſymboliſch erfaßbar, alſo myſteriös; daher iſt Kultus, Lehre und Moral der Kirche myſtiſch. Ein ſtarkes myſteriöſes Element des Kultus, ein hervortretendes myſtiſches Element im Dogma kann keiner Religion fehlen; eine Religion ohne Myſterien iſt ein hölzernes Schüreiſen, eine ſteifleinene Dogmatiſirung empiriſcher Verſtandeseinſichten. So lächerlich uns das Myſtiſche erſcheinen muß, wenn es in wißbares Weltliches hineingetragen wird, ſo hoh dieſes auch ſtehe, in der Religion iſt es unmittelbar, in der philoſophiſchen Metaphyſik und in der Kunſt iſt es mittelbar ſtets vorhanden. Auch darin alſo kann man wieder Hartmann beiſtimmen, welcher ſagt: „Ohne die ahnungsvolle Tiefe eines Myſteriums, ohne unendlichen Reichthum des Jedem eine andere Seite bietenden Myſteriums iſt gar keine Religion möglich, d. h. auf eine Metaphyſik ohne Myſterien könnte das religiöſe Gefühl gar nicht reagiren. Nur da hat das Myſterium ſeinen berechtigten Platz, wo ein Hereinragen des Ueberſinnlichen ins Sinnliche, des Ewigen ins Zeitliche ſtattfindet, wie bei Metaphyſik, Religion und Kunſt; nicht jedoch darf vom Myſterium da die Rede ſein, wo es ſich nur um die zeitlichen und natürlichen Beziehungen der Erſcheinungen handelt ohne Rückbeziehung auf die metaphyſiſche Wurzel des Phyſiſchen. Das Myſterium hineinbringen, wo es nicht hingehört (z. B. in die Monarchie nach David Strauß), heißt ſich und Andere myſtificiren... Wir dulden das Myſterium nur in Geſtalt einer auf inductivem Wege ſich als nothwendig ergebenden Hypotheſe, welche das Gebiet des Sinnlichen überſteigt und in ihrer überſinnlichen Beſchaffenheit für unſeren auf ſinnlichem Boden ruhenden Verſtand nothwendig einen unbegreiflichen Reſt läßt, der nur nicht ſich ſelbſt widerſprechend, d. h. vernunftwidrig ſein darf.“

Eine „Vernunftreligion“, welche natur- und ſocialwiſſenſchaftliche

da ſie vielmehr Beherrſchung durch die rein thieriſche Luſt und Leidenſchaft, d. h. beſtiale Freiheit iſt. Wahre Civiliſation befreit den Einzelnen von dieſer Herrſchaft der thieriſchen Leidenſchaft. Dieß iſt ſchon negativ eine Befreiung. Poſitive höhere Freiheit entſteht, indem der Berufsarbeiter der Civiliſation — vom lezten Arbeiter bis zum Staatsoberhaupt — einen ſittlich inhaltsvollen und würdigen Kreis der Thätigkeit erlangt, in welchem er als ſociales Weſen dem Geſammtorganismus dadurch dient, daß er ſein individuelles Weſen entfaltet. Und auch jezt verliert er nicht die Möglichkeit, beſtial zerſtörend auf die Geſellſchaft einzuwirken, nicht die Freiheit, den Beruf ebenſo zu verfehlen, als ihn virtuos zu erfüllen. Nur iſt leztere Freiheit als ein mörderiſcher und ſelbſtmörderiſcher Act unberechtigt und wird vom Selbſterhaltungstrieb des Ganzen auch zum Vortheil des Einzelnen bekämpft. Die Freiheit des Einzelnen tritt alſo real ein und nur die Wildheit der elementaren Action und Mitaction wird beſchränkt. Ganz ſo wird die in ein beſonderes Glied eingehende organiſche Zelle in dieſem Glied erſt voll und intenſiv wirkſam. Sogar die mineraliſchen und nichtmineraliſchen Elemente des Pflanzen- und Thierkörpers werden in ihrer elementaren Action gebunden, indem ſie für höhere gliedliche Aufgaben eine organiſche Lebensenergie entfalten. Daſſelbe iſt an den Güterſtoffen des Vermögens wahrnehmbar; denn die in ihnen waltenden Naturkräfte ſind nur gebunden, damit ſich aus ihnen vernünftige Gebilde geſtalten und erhalten.

Die wahre, reale, berufliche Freiheit ſtellt ſich auch als wachſende formale Freiheit, d. h. als Beſeitigung äußeren Zwanges im Berufsdienſt dar.

Der Einzelne unterwirft ſich freiwillig einem ſpeciellen, höchſt individualiſirten Socialberuf. Dieſer macht ſeinen Stolz aus, erfüllt ſein Bewußtſein, iſt ihm geläufig und heimiſch, werthvoll und würdig. Es braucht nicht des äußeren Zwanges, ihn darin feſtzuhalten; in ſeine ſpecifiſche Berufsſphäre ſich hineinzufinden und wenn ſie gefunden, darin zu verharren, macht die Befriedigung und das Glück des Berufsindividuums aus. Im Maße der beruflichen Individualiſirung kann daher am mechaniſchen Zwang nachgelaſſen werden und in dieſem Maße ſehen wir auch wirklich die Kulturgeſchichte den Zwang in Abgang decretiren. Der Knecht privater Herrenzwecke bedarf des äußeren Zwanges oder wenigſtens der Peitſche des Hungers, der ſelbſtbewußte Träger eines ſocialen Berufes ſtrebt freiwillig in des Berufes Dienſt ſich zu ſtellen. Berufliche Individualiſirung und formale Freiheit der Einzelnen entwickeln ſich daher in directem Verhältniß zu einander durch die fortſchreitende Civiliſation. Die Qualität der Berufsleiſtung und die Berufstreue ſind erfahrungsmäßig in jedem Lebensgebiet proportional der Berufsfreiheit. Jede

religiöse Moral. Glaube ist Ergriffensein vom Idealen innerhalb aller drei Sphären des menschlichen Geistlebens. Jeder ideal angelegte Mensch wird, selbst bei der entschiedensten Abwendung von positiven Religionen seiner Zeit, einen Rest religiösen Glaubens nach allen jenen drei Seiten unbewußt bewähren oder in den reflectirten Formen der Begeisterung für das Ideale und in einer diese Begeisterung tragenden und bethätigenden speculativen Metaphysik und philosophischen Moral versteckt halten.

Betrachtet man die christliche Religiosität, so ist auch ihr eigentlicher Mittelpunkt ein unmittelbares Ergriffensein des Gefühles durch das Höchste [1]) mit der Folge der Werthschäzung (Verehrung) des Höchsten [2]) und Verabscheuung alles Ungöttlichen [3]). Unvermeidliche Begleiterscheinung nach der Sphäre des Vorstellens ist eine unmittelbare Metaphysik, welche im Sinnbilde vollkommenster Idealisirung des empirisch Höchsten, nämlich Social-persönlichen („Reich Gottes", „Vater") das Verhältniß des Sinnlichen zum Uebersinnlichen [4]) symbolisirt. Nothwendiger Ausfluß ist die Forderung der Geltung göttlichen Willens auch für das praktische Leben [4]), d. h. die religiöse Moral mit der Konsequenz theils der fruchtbaren positiven Bewährung im alltäglichen Leben, theils der Vermeidung und Sühnung des Ungöttlichen und Liebloſen, sowie mit der thatsächlichen Folge der Aufhebung des Uebels und der mächtigen, herrlichen Ausbreitung des göttlichen Reiches [5]) [6]). Die nüchternste psychologische Analyse des zum religiösen Leben hinführenden transscendenten Grundzuges der menschlichen Seele kommt so für den einfachsten, volksverständlichen Ausdruck auf die schlichte Gliederung und Gedankenfolge der Anrufungen und Bitten des „Vaterunser" zurück. Namentlich vom sociologischen Gesichtspunkte aus läßt sich keine ächtere Formulirung des Religiösen denken.

Die individuelle Religiosität werden wir im socialen Körper zu den großen Gestaltungen der Theokratieen und der Kirche sich ausbreiten sehen. Wir werden finden, daß auch das kirchliche Leben die Verehrung Gottes und die Verabscheuung des Ungöttlichen (Tilgung des lezteren im Gefühle der Gläubigen), also die Gefühlsseite zum Mittelpunkt macht, ohne die zwei anderen Grundaufgaben — Formulirung und Wahrung einer religiösen volksthümlichen Metaphysik, die der kruden Metaphysik privater

1) „Unser Vater, der Du bist in dem Himmel!"

2) Geheiligt werde dein Name!"

3) Zu uns komme Dein Reich.

4) Dein Wille geschehe auf Erden, als wie im Himmel;

5) „Gieb uns unser täglich Brod!" — „Führe uns nicht in Versuchung." „Vergieb uns unsere Schulden, wie wir vergeben ꝛc."

6) „Erlöse uns von dem Uebel; denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit."

...ifation ist mit
...eit, des
...ich, als mit
der Berufsein-
...tungen. Nur die
...gsstufe zeigt mannter-
der Zellen in der ein-
...gattungen), und selbst da

...chiedenheit des Besitzes, wie
...ten Theil ausführlich und unter
...andelt werden. Hier ist nur erst
...u verstehen sei, daß ächt menschliche
...nd civilen Individualisirung gleichen

...g der menschlichen Individuen überschreitet
...elle höherer Organismen. Aber wie die
... Zelle zu bleiben, wie abweichend ihre Form
...leibt bei ächter Civilisation jede Berufsfamilie
...duum im allgemein menschlichen Cha-
...nimmt steigenden Antheil an der höher menschlichen
...ch die Civilisation erfolgt. Schon in der äußeren
... der Physiognomie des socialen Körpers, zeigt sich
...ten Klassen" haben ein kosmopolitisch gleichartiges
..., gleiche Manieren, gleiche Formen des Anstandes. Der
...aller Menschen wird immer mehr eine mächtige Idee.
Christenthum in der Welt befestigte Einsicht der allgemein
Gleichheit bei besonderer Lebensgestaltung jedes Einzelnen
...erste gesellschaftliche Kleinod (Krause); in reinster religiöser
...ie durch das Christenthum der Menschheit gewonnen worden,
heidnische Retrogradationen des Christengottes zum Gott der
...n oder der Deutschen, zum nationalen Wetter- oder Schlachten-
...mer wieder vorkommen. Das immer Werthvolle an Wissen, Ge-
..., Recht und Sittlichkeit wird geistiges Gemeingut der Menschheit.
Fortschritt der Demokratie (im guten Sinne des Wortes) bezeichnet
Emporhebung der Massen zum allgemein menschlichen Lebensniveau,
...t Wiederzertrümmerung in absolut geschiedene Kreise wilder Indivi-
...alfreiheit. Die sociale Reform, welche ihren Namen verdient, ist noth-
...endig Hinaufhebung der Massen zum Niveau ächt menschlicher Bildung,
...icht Herabziehung der Gebildeten in die Rohheit der noch Ungebildeten.
Der ächte Bürger „glaubt sich Nichts menschliches ferne." Wir sehen,

socialistische Reform, [illegible]
würde, statt es weiter [illegible]
dasselbe besser zu vern[illegible]
genau nachweisen werd[illegible]
wirthschaft in verbesser[illegible]

Der höchste Grad [illegible]
zugleich der inneren Be[illegible]
lichen Volkslebens, di[illegible]
Gütern und Gaben d[illegible]
höchste Entwickelung n[illegible]
ganischen Berufsstellun[illegible]
es auch im socialen Ki[illegible]
höhere Potenz der ve[illegible]
ständigkeit wiederkehrt. [illegible]
die sociale Mechanik [illegible]
das in größter Allge[illegible]
Sociale Befreiung ist [illegible]
Emancipation im [illegible]
gesteigerte selbstbewu[illegible]
Würde [4]).

Was von der [illegible]
Gleichheit. Di[illegible]
wilden Zustand [illegible]
beruflichen An[illegible]
Gesammtberuf [illegible]
nalen Genuß [illegible]
sammterge[illegible]
so, so ist die G[illegible]
menschliche Glei[illegible]
verschiedenh[illegible]

1) S. obe[illegible]
2) „Ein [illegible]
unkte, deren [illegible]

[illegible] Berufe neben- und nacheinander treiben kann und [illegible] Einseitigkeit Eines Berufes nicht genügt. Eine [illegible] Theilnahme" an allen Seiten des öffentlichen Lebens finde, [illegible] Weise, durch Vermittlung der Presse und der [illegible] umfassend statt. Einseitige Specialisten [illegible] Menschen, und sind regelmäßig auch nicht die besten [illegible] der sogenannten staatsbürgerlichen Freiheits[illegible] die Möglichkeit dieser allseitig menschlichen [illegible] der Freiheit öffentlicher Discussion und Agitation. [illegible] Geselligkeit geben diesem vielseitigen Geistesinter[illegible] dem Amt und Beruf, weitesten Raum.

[illegible] nicht genug beachtet werden. Es [illegible] weit über die Einseitigkeit der organischen [illegible] gleichsam idealen innerlichen [illegible] Theile des Organismus ermangelt. Allein [illegible] einer Abschwächung der Berufs[illegible] der Volksmasse in einen [illegible] jedes Kopfes mit unverdaulichen [illegible], sondern die Pflege [illegible] hauptsächlich in den [illegible]. Zu ungleichen [illegible] Gleiche gehören [illegible]. Die [illegible] Allgleichheit [illegible], welche z. B. [illegible] und altersungleiche [illegible] die Verschiedenheit der [illegible] Platze für und durch das Ganze [illegible]. Die wahre Freiheit und [illegible] Alles thun, d. h. abstract Gleiche [illegible] seiner besonderen Anlage und [illegible] und daß jede besondere [illegible] sie sich in den besonderen [illegible] andere „Freiheit und [illegible]. Die großen Blößen unserer [illegible] der Volksmassen werden [illegible]

[illegible], der Socialismus [illegible]" Fassung [illegible] Inso[illegible] eben jener [illegible] liberalis[illegible]

vorangegangen ist, sind sie allerdings durchaus haltlose Theorieen. Allein lle Theorieen des Collectivismus sind dieses Inhaltes, müssen wenigstens nmer diesen Inhalt haben. Vergl. meine auf Ersuchen eines Theo- gegebene Darstellung und Kritik in: „Quintessenz des Socia- s" (Deutsche Blätter", Perthes'sche Monatsschr., 1874). Ueber die eit einer Wendung zu ächtem Collectivismus werde ich eingehende tersuchungen im II. Theil dieses Werkes veröffentlichen.

Berufsindividualisirung und die individuelle Verantwortlichkeit des civilisirten Menschen.

r Einzelne ist, nach der hier vertretenen Anschauung, unläugbar vom Fleisch und Geist vom Geiste seiner Nation, Kind seiner ohn seines Volkes, ja Erbe der menschheitlichen Entwicklung. Er r nicht absolut selbstverantwortlich, weil nicht unbedingt frei in ise, wie der extreme politische und wirthschaftliche Liberalismus nnen hat; er ist nicht etwa (wie der religiöse Atomismus gewisser oren sich vorstellt) eine Sternschnuppe, welche den Dunstkreis sen socialen Körpers oxydationsfrei zu durchfliegen den göttlichen g hat. Jedes Individuum steht im unentfliehbaren Verband der len Zusammenhänge" (Lassalle [1]); es hat am Verdienst und an der d der Menschheits-, Volks- und jeder engeren Gemeinschaft, denen ngehört, mehr oder weniger Antheil, es trägt daher mit an dem el öffentlicher Mißwirthschaft und an der Schmach seiner Zeit und es Volkes und hat nicht minder Anspruch auf einen Antheil an dem zen und an der Ehre der Collectivleistung seiner Zeit, seiner Nation, es Berufsstandes u. s. w. Jede größte und jede kleinste Perspective s thatsächliche Leben und in die eigene Brust zeigt, daß dem wirklich ist. Wir nehmen an dieser Konsequenz unseres Standpunktes nicht ir Nichts zurück, sondern behaupten bestimmt, daß für den Einzelnen, iner ächten und wahrhaft menschlichen Bestimmung nach, Glied- chaft an einem über ihm selbstständigen ethischen Körper unumgänglich ist, daß der Mensch nicht blos aus dem spinozistischen Grunde der pri- vaten Nützlichkeit [2]) „sociales Wesen" ist, daß er seiner Pflicht als Be- rufsglied den Anspruch auf die socialen Bedingungen der möglichen Berufsleistung entgegenzustellen befugt ist. Und sieht man auf den Grund, so trägt selbst die heutige Strafjustiz bei aller Voranstellung indivi- ller Zurechenbarkeit auch dem anderen Momente Rechnung, sogar das

[1] geniale Ausführung in Lassalle's Bastiat; abgedruckt in § 106 Syst." 3. Aufl.

[2] e homini nihil utilius; homo homini Deus. Vgl. übrigens eles Politik.

göttliche Gericht, das uns die Theologen so gar sehr anthropo- oder sociomorphisch darstellen, könnten wir — Hand auf's Herz! — im Hinblick auf die göttliche Gerechtigkeit uns nur bei Zulässigkeit des Plaidirens für mildernde und erschwerende Umstände denken. Es nüzt die sociologischen Atomistiker Nichts, immer den armen Robinson auf das Demonstrationsbrett zu schieben. Der hatte ja die Gesellschaft verloren und fühlte sich erst mit einem Menschen wieder als Mensch. Es nüzt auch die frommen Atomistiker Nichts, sich auf die Gesellschaftslosigkeit von Adam zu berufen; dem wurde sogleich aus seiner eigenen Rippe seine „bessere Hälfte" gegeben, so daß sie zwei eins, bereits eine Gesellschaft waren. Wie man theologisch auf reale Weise die Erbsünde ohne die sociale Natur des Menschen erklären könnte, ist eigentlich so unerfindlich, als wie man auf dem Standpunkt der social atomistischen Gesellschaftslehre die Anhänglichkeit an die Muttersprache, den Stolz des Geringsten auf die Genien seiner Nation, den Sectenfanatismus, den Chauvinismus sammt dem Unverstand seiner Heizer und andere „moralische Gesellschaftsepidemieen", die Strafe der Franzosen für ihre napoleonischen zwei Hauptsünder, oder den Geschäftsschwindel und die darauf gesezte Völkerstrafe der Handelskrisen und Börsenkrache zu erklären, beziehungsweise zu rechtfertigen vermag. Auch der heiligen Schrift ist die hier vertretene Anschauung eigen, wie das Motto auf unserem Titelblatt zeigt; den theologischen Ethikern und „Beschreibern der lezten Dinge" (s. g. Eschatologen) sind die Vorstellungen vom „Reiche" Gottes, vom „Leibe, woran Christus das Haupt ist," vom fruchtbaren Weinstock, woran die Einzelnen Zweige sind, in hohem Maße geläufig, wie wir bei einer vor der Abfassung dieses Buches eigens vorgenommenen zusammenhängenden Lecture des neuen Testamentes wahrgenommen zu haben glauben.

Erlischt nun deßhalb die individuelle Verantwortlichkeit? das individuelle Verdienst oder die individuelle Schuld? die persönliche schöpferische, geniale oder dämonische, im Großen oder im Kleinen wirkende Individualität? Haben wir den Juristen vorzuwerfen, daß sie Unschuldige strafen, oder dürfen wir ihnen rathen, daß sie die Zuchthäuser öffnen, um sie für alle Zukunft einzureißen, weil Verbrecherschuld Gesellschaftsschuld sei? Wir sagen hiezu ebenso herzhaft: *Nein*, als oben Ja gesagt worden ist.

Durch die Individualisirung zu einem besonderen socialen Berufe wird der Einzelne erst recht frei (s. C), hiemit aber erst recht verantwortlich; *sein Naturell* bekommt er als sociale Mitgift, seine *Bildung* ist zugleich sein Werk.

So lange, beim Mangel eines differenziirten Gesellschaftszustandes, Jeder in Allem von Wirkungen ergriffen und getroffen wird, welche Ausfluß

fremdartigen Wesens sind, ist er nicht frei, so wenig als im Chaos irgend ein Körper frei eigene Bahnen verfolgen und überhaupt als Individualität bestehen kann. Je mehr aber Individualisirung und individuelle Verschiedenheit, desto mehr Freiheit eigenartiger Entwicklung, desto weniger Störung der besonderen Circel durch feindliche Gewalten [1])! Erst dann wird diese schlechte Welt — viele Fromme und Nichtfromme halten sie nicht für die „beste der Welten" — ein Uebungsplatz individueller Tugend, ein Mittel höchst verantwortungsvoller Erprobung für die „Monaden", die sich hier zu verpuppen hätten, um je nach Verdienst als lichte Schmetterlinge oder als Lucifers Nachtfalter in eine andere Welt sich wieder zu entpuppen. Die wohl gegliederte Ordnung der socialen Welt, die wirkliche Einbürgerung, schafft für zahllose Individuen die zahllosen besonderen Bedingungen individuellster freier Bewährung; nur die desorganisirte Gesellschaft entzieht sie, z. B. dem verthierten Proletariat, für welches, wie schon gesagt, menschliche und göttliche Gerechtigkeit mildernde Umstände plaidiren lassen werden. Reizende Gleichnisse des Stifters der christlichen Religion, z. B. von den anvertrauten Pfunden und dem ungerechten Haushalter, erlangen erst im Lichte dieser Thatsache das ganze Verständniß ihrer so tiefen, als einfachen Wahrheit.

Mögen Theologen diese Pfuscherei entschuldigen! Wir erlauben uns letztere, nicht um uns bei ihnen loszukaufen; denn ganz offen gestehen wir, daß uns nach unserer Grundanschauung (oben S. 149 ff.) weder die ungläubige Verneinung noch die übergläubige Bejahung eines menschlichem empirischem Denken verschlossenen, also unwißbaren, nur symbolisch zu ahnenden Gegenstandes möglich ist. Wir sind nicht unglücklich, uns nach beiden Seiten hin ein ne sutor ultra crepidam selbst zumuthen zu müssen.

Einige Andeutungen mögen weiter darthun, wie sehr mit der Individualisirung zu Socialberufen die individuelle Wirkungsfähigkeit und Verantwortlichkeit steigt!

Ohne die civile Eingliederung Aller vermag weder ein Genie, noch ein Dämon große Wirkungen zu entfalten. Aeußere störende Schranken umgeben ihn, hindern verdienstliche und schuldvolle Entfaltung der Individualität, und hemmen solche Thaterfolge, welche dem Einzelnen ungetheilt als Verbrechen oder Verdienst angerechnet werden könnten. Schreiben wir etwa dem Wilden oder dem Civilisirten mehr Verantwortlichkeit für Verletzung irgend eines der zehn Gebote zu? Sehen wir im rohen oder im hochcivilisirten Gesellschaftszustande den Einzelnen eine größere Macht des Guten oder des Bösen entfalten? Wohl ist wahr, daß kein großer

1) S. Abschn. C.

Geiſt ohne Gebrauch der geſpannten Saiten des Volksgemüthes wirken kann, daß er in lezterem Reſonanz haben muß. Aber nicht minder wahr iſt es, daß kein großes religionſtiftendes, künſtleriſches, oder ſtaatsmänniſches oder erfinderiſches Genie blos Kind ſeiner Zeit iſt. Die große geiſtige Wirkung, die ein Genius oder Dämon der Menſchheit auslöſt [1]), mag noch ſo vorbereitet, noch ſo lange als Spannkraft angeſammelt geweſen ſein, doch wird der Stämpel des individuellen Geiſtes darauf gedrückt und das Weſen ganzer Perioden, falſcher oder wahrer Richtungen des religiöſen, politiſchen, äſthetiſchen Volksgeiſtes wird mit Recht nach den führenden und geſtaltenden Geiſtern benannt; Völker werden von ihren guten Genieen und ihren Dämonen oft plözlich in entgegengeſezte Richtungen zum Segen oder Fluch hinübergeworfen, und was irgendwo mit der Autorität eines großen Namens gedeckt iſt, erbt ſich dann wie eine lange Krankheit fort, nachdem aus Wahrheit Irrthum, aus Wohlthat Plage geworden iſt.

Endlich erweitert ſich die Verantwortlichkeit auch der individuellſten Handlung von ſocialem Standpunkt. Dieſer nach allen Seiten durchgeführt wird das Gebiet der in der Ethik ſ. g. gleichgiltigen, indifferenten Handlungen faſt auf Nichts einſchrumpfen laſſen. Wie manche Art privaten Eigenthumsgebrauches iſt nicht durch die nationalökonomiſche Aufhellung ſeiner ſocialen Folgen ethiſch bereits anſtößig geworden, während ſie vor wenigen Jahrzehnten noch unverfänglich war! Wie viel verantwortungsvoller wird das Geſchlechts- und Familienleben durch die Aufhellung der ungeheuren Folgen des lezteren für die ganze Geſellſchaft und für die kommenden Generationen „bis in's zehnte Glied“! Theologen ſollten dem nicht widerſprechen!

Es wird nicht noch weiterer Ausführung der Behauptung bedürfen, daß die Einbürgerung in den ſocialen Körper die individuelle Wirkſamkeit, wie Verantwortlichkeit, extenſiv unermeßlich erweitert und dem Grade nach ſteigert, daß nicht blos Jeder mit dem theoretiſchen, äſthetiſchen und ethiſchen Pfunde der Geſammtheit haushält, ſondern daß er es in individueller Gerechtigkeit oder Schuld verzinſt oder verwahrloſt, bereichert oder veruntreut, weil im ſocialen Körper die einzelnperſönliche Individualität und die Untergemeinſchaften ſich fortſchreitend immer mehr differenziiren, wie die Zellen, Gewebe und Glieder organiſcher Körper, freilich — wie immer zu wiederholen iſt — auf ſittlich geiſtige Weiſe. Die Geſeze der ſocialen Welt kann kein Individuum umſtoßen, aber auch ſie geſtatten Jedem jene relativ „beſchränkte Macht des unbedingten Anfangens,“ wovon Lotze ſpricht. Schlechthinige Vernichtung der individuellen Freiheit und Verant-

1) Im Volksmund iſt vom „Erlöſen eines Geiſtes“ die Rede!

wortlichkeit liegt mit Nichten in der Konsequenz des hier vertretenen Standpunktes.

Wenn man Alles, was ein einzelner Mensch ist und hat und leistet, A nennt, so besteht dieses A aus a + x, indem a Alles umfaßt, was er durch äußere Umstände von seinem Volk, Land, Zeitalter u. s. w. hat, und x seine eigene Zuthat, das Werk seines freien Willens bezeichnet. Dieses x, wie klein es sei, ist von unendlichem Werth. Die Farben, der Pinsel, die Leinwand, welche Rafael brauchte, waren nicht von ihm erschaffen; die Verwendung dieser Materialien hatte er von den und den Meistern gelernt; die Kirche gab ihm die Vorstellung von der heiligen Jungfrau, den Heiligen und Engeln, ein Kloster bestellte ein Bild gegen Bezahlung: aber daß aus diesen Voraussezungen die Sixtina wurde, ist das Verdienst des x, d. h. individuelle Leistung Rafaels. Und ähnlich überall. Mag immerhin die Statistik zeigen, daß in dem bestimmten Lande so und so viele uneheliche Geburten vorkommen, mag in jener Formel A = a + x dieß a alle die Momente „erklären", daß unter 1000 Weibern 20, 30, wie viele es dann sind, unverheirathet gebären, — jeder einzelne Fall der Art hat seine Geschichte, und wie oft eine rührende und erschütternde, und von diesen 20, 30 Gefallenen wird sich schwerlich auch nur eine einzige dabei beruhigen, daß das statistische „Gesez" ihren Fall erkläre; in den Gewissensqualen durchweinter Nächte wird sich manche von ihnen sehr gründlich überzeugen, daß in der Formel A = a + x das „verschwindend kleine" x von unermeßlicher Wucht sei, daß es den ganzen und einzigen Werth des Menschen ausmacht [1]). — Allerdings ganz richtig gegen Buckle! Aber diese Magdalenen werden vielleicht weiter denken (jedenfalls werden es Eltern, Vormünder, Geistliche, Gesezgeber thun müssen) und fragen: wie gut es wäre, wenn die bürgerliche Gesellschaft das a möglichst reduciren und zur Erhörung der Bitte im Vaterunser beitragen wollte: „führe uns nicht in Versuchung", dann würde das x gewinnen. Die Größe des zweiten objectiven Factors, welcher die gesellschaftliche Collectivschuld umschließt, werden wir für das fragliche Schuldgebiet in der Lehre vom Familienleben kennen lernen!

Wir fügen hier nur noch an, daß Alles, was (unter B—D) von Freiheit, Gleichheit, Verantwortlichkeit in Beziehung auf Einzelnpersonen bemerkt ist, auch von allen zusammengesezteren Individualitäten, von den socialen Zellen, Geweben und Organen, d. h. von den Familien, Privatgeschäften, Gesellschaften, Genossenschaften, Korporationen (bis zur gliedlichen Individualität des Völkerrechtes, dem souveränen Einzelnstaat hinauf) giltig ist. Im weiteren Verlauf unserer Untersuchungen wird dieß ungesucht ins Licht treten; hier wäre ein Eingehen darauf verfrüht.

---

1) Bei Droysen, Sybel's Zeitschrift 1863.

die heutigen „Frauenfragen" nicht; sie sind ein pathologisches Product. Gewisse „emancipirte" Weiber würden nur immer mehr zur „Emancipation von den Weibern", nicht zum Vortheil der lezteren, hinführen.

B) Die aus der Civilisation entspringenden Individualisirungen.

Eine viel größere Zahl viel bedeutsamerer Unterschiede der Individuen entsteht erst aus der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung, welche den Einzelnen auf eine immer specifischere Weise in den socialen Körper eingliedert, ihn in specielle Berufsstellungen bringt, d. h. immer eigenthümlicher einbürgert oder — *civis* gleich Bürger — civilisirt. Die fortschreitende Civilisation ist die reichste Quelle zunehmender Individualisirung; die wirthschaftliche „Arbeitstheilung" ist nur eine Seite an dieser Erscheinung der beruflich socialen Individualisirung.

Als derartige Individualunterschiede nennen wir die Gegensäze des Berufes, des Standes, des Besizes und der Klasse, der Confessionsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit, der politischen und sprachlichen Nationalität.

Wir können jedoch diese Unterschiede, eben weil sie Betrachtungen erheischen, welche erst später zur Erörterung kommen dürfen, an dieser Stelle noch nicht im Einzelnen, sondern nur im Allgemeinen einer Erwägung unterziehen; in dem Abschnitt über die Bindegewebe des socialen Körpers werden wir Standschaft, Beruf, Klasse, Nationalität, Partheï-, und Glaubens-Gemeinschaft genauer erörtern.

Der sociale Körper könnte nicht leben und sich entwickeln, wenn nicht auch die genannten Arten der Individualisirung in jeder neuen Generation sich erneuern und mit der Civilisation selbst fortschreiten würden. Wie das Gütervermögen, muß auch das Personal immer specifischer gegliedert, immer schärfer individualisirt werden. Nur bei Verfügung über die verschiedenartigsten Berufskräfte sind alle wesentlichen Verrichtungen des Gesellschaftskörpers gesichert.

An sich liegt in der Entwicklung der Civilisation auch das Streben nach functioneller (beruflicher) Individualisirung der activen wie passiven Elemente des Gesellschaftskörpers. Das Wie des fraglichen Hergangs ist leicht zu verstehen und schon durch die allgemeinen Betrachtungen über Evolution und Dissolution, Integrirung und Differenziirung, Accommodation u. s. w. [1]) kurz erklärt: durch Einfallen immer neuer äußerer Lebensbedingungen in ein immer zusammengesezteres System des Daseins ergiebt sich die fortschreitende Accommodation der Elemente an specielle Functionen von selbst. Von der Nationalökonomie ist diese Seite

1) Vgl. Einleitung, II.

ſezgebung neue Zahlen eintreten ſehen, ſo beweiſt dieß weder gegen die Freiheit, noch gegen die functionelle Regelmäßigkeit im Leben des ſocialen Organismus. Es beweiſt nur, daß die ſittliche Hineinlebung der Maſſen in eine feſte ſociale Stellung und Haltung zur Zeit auf außerordentliche Widerſtände ſtößt oder daß bisherige Widerſtände aufhörten.

Abſolut iſt die Größe der individuellen Abweichungen vom Durchſchnitt gewiß viel kleiner im wilden Zuſtande; denn unendlich eintöniger, ärmlicher, typiſcher iſt da das Handeln der Einzelnen. Aber im Verhältniß zur viel größeren Mannigfaltigkeit des Handelns, relativ wird in der Civiliſation die Regelmäßigkeit individuellen Handelns gleichartig geſtellter Individuen dennoch zunehmen können. Man beachte wohl, daß die äußeren Lebensbedingungen durch die civiliſirte Geſellſchaft viel rationeller beherrſcht werden und daß die Kraft für die Ausgleichung von Störungen ungemein wächſt [1]).

Für unſere Betrachtungsweiſe iſt es keinesfalls auffallend, daß das ſittlich normale und das ſittlich abnorme Handeln der vielen jeder beſonderen Lebenslage und Berufsſchichte angehörigen Individuen — beim Gleichbleiben je der günſtigen und der ungünſtigen Vorausſezungen — theils ziemlich conſtante, theils ſtetig ſich ändernde Durchſchnittszahlen oder vielmehr ziemlich regelmäßige Maxima und Minima (Schwankungsgrenzen) aufzeigt, und daß bei günſtiger und ungünſtiger Veränderung mäßige Abweichungen von der großen Durchſchnittszahl auftreten. Es iſt auch klar, daß, je unſicherer überhaupt die fragliche Lebensbeziehung der Gleichen wieder wird, oder je weniger feſt die Einzelnen ihrer Lebens- und Berufsſtellung ſich ſchon accomodirt haben, auch die gleichmäßige Maſſenbewegung deſto unſicherer, das individuelle Abſpringen von dem durchſchnittlichen Handeln deſto häufiger wird.

Eine ſprungweiſe Bewegung der moralſtatiſtiſchen Durchſchnittszahl darf am allermindeſten als ein Zeichen der Freiheit, ſondern nur als ein Maßſtab noch unvollkommener oder wieder erſchütterter Civiliſirung der Einzelnen, als Wirkung außerordentlicher, an den Fugen der ſocialen Coordination der Einzelnen rüttelnder ſchädlicher Widerſtände betrachtet werden. Je unregelmäßiger die Bewegung iſt, deſto weniger iſt die feſte ethiſche Coordination zu ſpeciellen Sonderberufen und Lebensſtellungen vollzogen, deſto ungeſellſchaftlicher iſt noch der Zuſtand. Die Freiheit aber fährt hiebei nicht gut. Bei ſolchem uncivilisirten Zuſtande erreicht der Einzelne nur ein ſehr geringes Maß der weſensgemäßen Selbſtbeſtimmung ſeiner Individualität für einen der lezteren entſprechenden ſocialen Beruf. Er iſt in der Behauptung des ſeiner Individualität entſprechenden ſocialen

1) S. oben S. 20.

Lebens und Wirkens vielmehr den seinem Wesen fremden Einflüssen elementarer Zufälle und socialer Mißverhältnisse ausgesezt, also in hohem Grad unfähig, sich seiner Individualität gemäß zu und in seiner socialen Stellung zu bestimmen. Mit a. Worten er ist in hohem Grade unfrei. Er ist dagegen um so freier, je fester er dem Socialberufe, zu dem er durch seine individuelle Natur aus freien Beweggründen hingezogen wurde, sich zugewandt fühlt, je weniger Spielraum den Natur- und Gesellschaftsereignissen gegeben ist, ihn aus dieser bestimmten Coordination herauszuwerfen. Dann ist in ihm selbst und von außen her die Summe der Kräfte, die ihn zu einem seiner eigensten Natur widersprechenden Thun und Lassen bestimmen, möglichst gering, seine reale Freiheit möglichst groß geworden; „die freiesten Handlungen sind eben die motivirtesten." In diesem Sinne erklären wir die Thatsache, daß der höchste Grad der Civilisation die größte Regelmäßigkeit socialer Massenbewegung und den mindesten Grad der Abweichung der einzelnen Größen von der Durchschnittszahl bringt, und behaupten wir, daß die moralstatistische Regelmäßigkeit, bezw. Unregelmäßigkeit der Ziffern, als Folge vollkommener oder unvollkommener Eingliederung der Einzelnen in ihre naturgemäße Socialstellung, vielmehr einen Maßstab der realen Freiheit, bezw. Unfreiheit bilde, statt als eine Widerlegung der Freiheit angesehen werden zu müssen.

Jedes außerordentlich starke Abspringen der laufenden Thatsachen von der Mittelzahl längerer Perioden ist nur ein Ausdruck dafür, daß entweder neue Coordinationen der Elemente stattfinden, oder daß die socialen Elemente durch außerordentliche Erschütterungen ihre feste moleculäre Lagerung und gewebliche Coordination verloren haben, wie die Muskeln nervöser krampfhafter Glieder, die in Folge längerer oder plözlicher starker Erschütterungen die feste Coordination verloren haben [1]). Die gleichmäßige Massen- und Gesammtbewegung der Elemente jedes Gliedes am socialen Körper ist dasselbe, wie die gleichmäßige Massen- und Gesammtaction aller zu einem organischen Glied vereinigten Zellen des Thierkörpers. Diese cellulären Elemente haben eine feste Coordination erlangt und wirken daher gleichmäßig, unter abnormen Verhältnissen aber in dem Maße ungleichmäßig, als die Störungen groß oder klein sind; im socialen Körper ist freilich die Accomodation eine geistig sittlich bewirkte, eine motivirte. Am wohlgefügten socialen Körper ist also nicht die Gleichmäßigkeit individueller Thatsachen und Lebensereignisse innerhalb jeder seiner Schichten auffallend, sondern umgekehrt die Ungleichmäßigkeit und Regelwidrigkeit des Wirkens von Elementen, welche bereits zu Einem

1) S. oben S. 47.

Ganzen coordinirt sind, wäre eine Thatsache, welche schwer zu begreifen wäre, wenn sie nicht im besonderen Fall auf eine unvollkommene Einlebung der Individuen in ihren socialen Beruf, oder auf neue Wendungen in der collectiven Entwicklung des socialen Körpers hinweisen würde.

Der Begründer der „**Moralstatistik**", Süßmilch, hat die „Gesezmäßigkeit" der „scheinbar willkürlichen Handlungen" als einen „gründlichen Beweis der persönlichen göttlichen Vorsehung und Fürsorge", der „weisesten Weltregierung" gepriesen. Der namhafteste Erneuerer dieser Disciplin, der Belgier Quetelet, hat in dieser „Gesezmäßigkeit" eher das Walten einer den freien Willen ausschließenden „Social-Physik, also den Ausdruck von unwillkürlicher **Naturgesezlichkeit** erblicken wollen; diese leztere Meinung hat ohne Weiteres Glauben gefunden. — Die moralstatistische „Gesezmäßigkeit" ist nun sicherlich ein Beweis gegen die philosophisch längst widerlegte [1]) Ansicht, daß die Willensfreiheit grundlose, gesezlose Individualwillkür sei (s. g. absoluter „Indeterminismus"); die Widerlegung dieses Wahnes auch auf inductiv-experimentellem Wege ist sicherlich werthvoll. (Vrgl. des trefflichen A. Wagner moralstat. Schrift.) Allein auch das andere Extrem, die Annahme unmotivirter naturgesezlicher Bestimmtheit unseres Handelns, der s. g. „naturalistische" und pantheistische Determinismus, besteht vor in keiner Weise vor dem Lichte der Moralstatistik. Aus dieser geht vielmehr das Gegentheil hervor. M. Drobisch (die moralische Statistik und die Willensfreiheit, 1867) hat schlagend dargethan, die Regelmäßigkeit der Wiederkehr scheinbar willkürlicher Handlungen beweise in keiner Art, daß nur physische Ursachen und nicht vielmehr Beweggründe dieser Regelmäßigkeit zu Grunde liegen. Daß wir nach unserer geistig-organischen Doppelnatur überhaupt mit physischen Lebensbedingungen zu kämpfen haben, läugnet überdieß gar Niemand. Der Streit ist, ob wir ihnen blind unterworfen, ein „Spiel von jedem Druck der Luft" sind, oder ob wir uns (nach unserer Naturumgebung und nach den Bedürfnissen auch unseres Leibes) auf eine unserem bewußt geistigen Wesen entsprechende Weise, d. h. motivirt, in der Welt bewegen. Daß z. B. nicht die hohen Kornpreise, sondern sittliche Ueberlegungen über die Bedingungen der Familienexistenz aus Anlaß der hohen Kornpreise einen Rückgang in der Ziffer der Eheschlüsse veranlassen, wird nicht geläugnet werden. Schon Göthe (nach seinem bekannten Wort) war gewisser darüber, daß Zahlen zeigen, wie die Welt regiert wird, — als darüber, daß Zahlen die Welt regieren.

In der That finden wir keine absolute Regelmäßigkeit, sondern veränderliche und stetig sich verrückende Schwankungsgrenzen, und würden solche Schwankungsgrenzen wohl auch dann auftreten, wenn alle physischen Voraussezungen des moralischen Handelns zweier Perioden gleich wären. — Oben ist nun die Vermuthung beschäftigt, daß auch das Zusammenrücken

1) S. oben S. 144 Ueber Quetelet's völlig unzutreffendes Bild des mit Kreide gezogenen Kreises s. Lotze, Mikrok. VII, K. 3.

dieſer Schwankungsgrenzen mit fortſchreitender Civiliſation gar nicht als Beweis für die naturgeſezliche Verknechtung des menſchlichen Handelns, ſondern bis zu einem gewiſſen Grad als Ausdruck realer Freiheit, allgemeiner vernünftiger Motivirtheit angeſehen werden kann.

Aus dem Angeführten erhellt ohne Weiteres, daß mit ſteigender Civiliſation zwar fortſchreitend mannigfaltigere und abgeſtuftere, aber auch immer brauchbarere ſtatiſtiſche Mittelwerthe ſich erheben laſſen werden. Die Moralſtatiſtik hat die große Aufgabe, in Durchführung der Quetelet'ſchen Meſſungen des „mittleren Menſchen" (l'homme moyen) der Staatswiſſenſchaft, der Politik, der Handelsſpeculation, der induſtriellen und landwirthſchaftlichen Calculation, der vergleichenden Völkerkunde ein reiches Material guter Mittelwerthe als Grundlage quantitativ exacter Theorie und Praxis zu verſchaffen [1]).

Die ſubſtantiellen **Störungen** und **Zerſtörungen** des ſocialen Körpers, ſeine Schädigungen am **Volksvermögen** und an der **Bevölkerung**, welche theils durch Elementarunglück, theils durch ſociale Ereigniſſe hervorgerufen werden, ſowie die Schuz- und Heilmittel gegen dieſelben, behalten wir ſpäteren pathologiſchen und therapeutiſchen Erörterungen vor, indem wir den erſten Hauptabſchnitt, der den Elementen des ſocialen Körpers galt, hiemit abſchließen.

---

1) Ueber die Bedeutung dieſer Werthe ſ. gute Bemerkungen bei *P. L.* (Gedanken über d. St.W. d. Z.)

Zweiter Hauptabſchnitt.

Die Familie als einfachſte vitale Einheit des ſocialen Körpers (als ſociale Gewebezelle).

Erſte Abtheilung:

Allgemeine Nachweiſung.

Die Maſſe aller dem perſönlichen Unterhalte dienenden Güter gehört dem Familienvermögen, die Mehrzahl aller einem ſocialen Beruf hingegebenen Perſonen gehört einer Familie an. Die Familie iſt, wie ich ſchon vor längerer Zeit [1]) dargethan habe, für den ſocialen Körper dasſelbe, was die organiſche Zelle für den organiſchen Körper iſt [2]).

Die Familie umfaßt als tauſendfach wiederholte gleichartige Elementargruppe die Maſſe aller ſocialen Vermögens- und Perſonalſubſtanz. Sie bildet die Bahn für die geordnete Erneuerung und Tradition (Vererbung) des Vermögens und iſt ſpecielle Anſtalt für die Regeneration, die Erziehung und Erhaltung der Bevölkerung. Das Organ der perſönlichen Regeneration und Erholung muß überall, wo perſonelle Kraft thätig iſt, in den ſocialen Körper eingeſezt ſein. Die Familie als dieſes Organ wiederholt ſich in der That im ganzen ſocialen Gewebe als generativ nutritiver Elementarorganismus.

Das Individuum, welches im I. Hauptabſchnitt abſtract betrachtet werden mußte, iſt real — nach Entſtehung und Regeneration — nur als Glied einer Familie denkbar und weitaus die größte Zahl der erwachſenen Individuen gründet wieder eine Familie. Die Familie iſt alſo die einfachſte vitale Einheit des Geſellſchaftskörpers, wie die organiſche Zelle Elementareinheit der organiſchen Körper iſt. Dieſe einfachſte lebens-

1) „Kapitalismus und Socialismus" 1870.

2) Oben S. 33 ff., 56 ff.

ſchaft. Die erſte Familie bildet die erſte Einheit eines Perſonal- und eines Vermögensganzen, den erſten ſocialen Körper.

Zweite Abtheilung:

Der Bau des Familienverbandes.

Anatomiſch und morphologiſch, d. h. nach Beſtandtheilen und Formen ihres Baues betrachtet, beſteht die Familie aus eigenthümlich geformten Verbindungen von Gütern und aus einem eigenthümlich gegliederten Ganzen von Perſonen. Dieſes ihr Gütervermögen und ihre perſonelle Gliederung bilden den nächſten Gegenſtand unſerer Betrachtungen.

I. Das Familienvermögen.

A) Die Beſtandtheile der Subſtanz des Familienvermögens.

Alle oben überhaupt gefundenen Güterarten treten auch als Beſtandtheile des Familienvermögens auf: Güter der Niederlaſſung: Haus, Mobiliar, — Güter des Schuzes: Kleidung, Wohnung, Heizung, — Güter des täglichen Haushaltes: Erwerbsmittel und Haushaltungsanſtalten, Speiſeanſtalten und geſellige Vorkehrungen, — Güter der techniſchen Bethätigung: Geräthe, Werkzeuge, Werkſtoffe verſchiedener Art, — endlich Güter der geiſtigen Arbeit, der geiſtigen Mittheilung und der Ideenüberlieferung: Mittel der Unterhaltung, der Belehrung, Erziehung, wie Spielzeug, Correſpondenz, Schreibtiſch, Bücher, Familienpapiere, Familienerbſtücke, Wappen u. ſ. w., — Nahrungsmittel. Alſo Zubehörden aller Güterarten, aus denen Vermögen überhaupt ſich zuſammenſezt, finden ſich auch ſchon im Vermögen der Familie.

Unter dieſen verſchiedenartigen Beſtandtheilen alles Vermögens treten jedoch jene beſonders hervor, welche dem ſpezifiſchen Zweck der Familieninſtitution entſprechen: die Mittel der Leibesernährung und des körperlichen Schuzes, der perſönlichen Pflege und der körperlichen Erholung einerſeits, andererſeits die Mittel der Erziehung und des geſellig geiſtigen Unterhaltes, ferner die zur Deckung dieſer beiden Hauptbedarfsarten dienenden Anſtalten des Erwerbes und Einkommensbezuges.

B) Das Familienvermögen als Ganzes.

Das Familienvermögen iſt ſocialphyſiologiſch eine Nothwendigkeit.

Ohne die einheitlich zuſammenfaſſende Ausſtattung mit allen jenen Arten und jenen Mengen von Gütern, wie ſie zum Vollzug der Familien-

daß Einer mehrere Berufe neben- und nacheinander treiben kann und daß ihm die Abgeschlossenheit Eines Berufes nicht genügt. Eine steigend „allgemeinere Theilnahme" an allen Seiten des öffentlichen Lebens findet, wenn auch nur auf geistige Weise, durch Vermittlung der Presse und der geselligen Unterhaltung umfassend statt. Einseitige Specialisten gelten nicht als volle ächte Menschen, und sind regelmäßig auch nicht die besten Bürger. Ein Hauptsaz der sogenannten staatsbürgerlichen Freiheitsrechte sichert grundrechtlich die Möglichkeit dieser allseitig menschlichen Bethätigung in Form der Freiheit öffentlicher Discussion und Agitation. Tausend Formen der Geselligkeit geben diesem vielseitigen Geistesunterhalt zur Erholung vom Amt und Beruf, weitesten Raum.

Dieses Alles kann nicht genug beachtet werden. Es hebt von Anfang den socialen Menschen weit über die Einseitigkeit der organischen Zelle hinweg, welche der allseitigen, geschweige idealen innerlichen Beziehung auf die verschiedenen Theile des Organismus ermangelt. Allein daraus folgt nicht die Zweckmäßigkeit einer Abschwächung der Berufsindividualität, nicht die Verwandlung der Volksmasse in einen unterschiedslosen Brei, nicht die Vollstopfung jedes Kopfes mit unverdaulichen Brocken aus allen Wissens- und Kunstgebieten, sondern die Pflege ächt menschlichen Gefühles, Denkens und Wollens, hauptsächlich in den allem Volk verständlichen Kunst- und Erkenntnißformen. Zu ungleichen Functionen werden stets Ungleiche, nur zu Gleichen Gleiche gehören (Princip der Aristotelischen Gleichheit). Die thatsächliche Allgleichheit Aller in Allem ist nicht blos durch die Natur ausgeschlossen, welche z. B. für das Generationsorgan der Familie stets geschlechts- und altersungleiche Individuen verlangt, sondern auch durch die Verschiedenheit der Ansprüche verschiedener Berufe. „Jeder an seinem Platze für und durch das Ganze ist das Ideal der gerechten Organisation." Die wahre Freiheit und Gleichheit besteht nicht darin, daß Alle Alles thun, d. h. abstract Gleiche seien, sondern darin, daß Jeder nach seiner besonderen Anlage und Neigung zum Werk der Menschheit beitrage und daß jede besondere Individualität sich spezifisch und so entwickele, damit sie sich in den besonderen Berufsdienst für das Ganze einstellen könne. Alle andere „Freiheit und Gleichheit" ist begriffs- und naturwidrig. Die großen Blößen unserer Zeit in Beziehung auf ächt menschliche Belebung der Volksmassen werden wir im zweiten Theile nicht vertuschen.

Die Moralisten, Politiker und Oekonomisten lieben es, den **Socialismus** und **Communismus** wegen seiner falschen „abstract-atomistischen" Fassung des Freiheits- und Gleichheitsbegriffes anzupredigen und abzukanzeln. Insoweit die „collectivistischen" Systeme nur als höchste Zuspitzung eben jener atomistischen Frei- und Gleichmacherei auftraten, in welcher der Liberalis-

Familienvermögens nur auf die Güterbedarfe der spezifischen Familienfunctionen.

Darüber hinausreichendes Familienvermögen kann um allgemeiner socialer Interessen willen sachlich wohl begründet und historisch vollkommen berechtigt sein. Seine Berechtigung beruht dann nur nicht mehr im spezifischen Familienzweck; sie wurzelt in der Zweckmäßigkeitserwägung, daß auch allgemein sociale Functionen, unter gegebenen Verhältnissen relativ am besten oder gar vollkommen gut, nur dann geleistet werden, wenn sie an das Familieninteresse angeknüpft werden und angeknüpft bleiben.

Es wäre z. B. ein unsinniger Gedanke, ohne vorherige oder gleichzeitige Herstellung einer volkswirthschaftlichen Organisation, welche der bestehenden kapitalistischen Organisation gegenüber als unzweifelhaft besser nachgewiesen wäre — positiv und koncret ist eine solche noch nicht nachgewiesen —, allen Familienbesitz an den Mitteln des gesellschaftlichen Productionsprocesses, d. h. das private Kapital, kurzweg in Abgang zu decretiren; wir werden hievon genauer handeln. Allein man darf auch gewißen täglich zu lesenden, stets wiederholten Selbsttäuschungen und Trugschlüssen gegenüber nicht unterlassen, schon bei der gegenwärtigen Betrachtung der elementarsten und allgemeinsten, nämlich cellulären Erscheinung des Sondereigenthums es grundsäzlich und nachdrücklich auszusprechen: daß die Privatleitung des gesellschaftlichen Stoffwechselprocesses, des collectiven Productions- und Umsazprocesses, nicht als spezifische, absolute, „ewige Aufgabe einzelner Besizfamilien, sondern nur als ein diesen zweckmäßig überlassener Socialberuf gerechtfertigt werden kann. „Ewig nothwendig", „heilig" u. s. w. ist Familieneigenthum nur in der Erstreckung auf die spezifischen Bedarfe der eigentlichen Familienaufgabe. An den Mitteln socialer Functionen, auch an den Mitteln des Productionsprocesses oder dem Kapital, ist Familieneigenthum nicht als solches, sondern nur als relativ bester Anknüpfungspunkt für die wirthschaftliche Organisation des socialen Stoffwechsels zu rechtfertigen. Zwischen dem absoluten Familieneigenthum an Mitteln der spezifischen, unumgänglichen Familienaufgabe und dem Familieneigenthum an Mitteln solcher Functionen, welche über die spezifischen Zwecke der Familie hinausragen, muß entweder sehr scharf unterschieden werden, oder man läuft Gefahr, daß die kommunistischen Angriffe auf das Eigenthum weit über das Ziel hinausschießen und auch das absolute, „ewige" Familien- und Privateigenthum antasten. Am allermeisten wird man sich hüten müssen, schrankenlose Absolutie des Kapitals durch die Heiligkeit desselben spezifischen Familieneigenthums, welches den Proletariern fehlt, kurzweg und ohne stichhaltige Begründung motivirt und gedeckt zu erachten. Man sollte doch daran denken, welches Schicksal Adel und Königthum in Folge

göttliche Gericht, das uns die Theologen ſo gar ſehr anthropo- oder ſociomorphiſch darſtellen, könnten wir — Hand auf's Herz! — im Hinblick auf die göttliche Gerechtigkeit uns nur bei Zuläßigkeit des Plaidirens für mildernde und erſchwerende Umſtände denken. Es nüzt die ſociologiſchen Atomiſtiker Nichts, immer den armen Robinſon auf das Demonſtrationsbrett zu ſchieben. Der hatte ja die Geſellſchaft verloren und fühlte ſich erſt mit einem Menſchen wieder als Menſch. Es nüzt auch die frommen Atomiſtiker Nichts, ſich auf die Geſellſchaftsloſigkeit von Adam zu berufen; dem wurde ſogleich aus ſeiner eigenen Rippe ſeine „beſſere Hälfte" gegeben, ſo daß ſie zwei eins, bereits eine Geſellſchaft waren. Wie man theologiſch auf reale Weiſe die Erbſünde ohne die ſociale Natur des Menſchen erklären könnte, iſt eigentlich ſo unerfindlich, als wie man auf dem Standpunkt der ſocial atomiſtiſchen Geſellſchaftslehre die Anhänglichkeit an die Mutterſprache, den Stolz des Geringſten auf die Genien ſeiner Nation, den Sectenfanatismus, den Chauvinismus ſammt dem Unverſtand ſeiner Heizer und andere „moraliſche Geſellſchaftsepidemieen", die Strafe der Franzoſen für ihre napoleoniſchen zwei Hauptſünder, oder den Geſchäftsſchwindel und die darauf geſezte Völkerſtrafe der Handelskriſen und Börſenkrache zu erklären, beziehungsweiſe zu rechtfertigen vermag. Auch der heiligen Schrift iſt die hier vertretene Anſchauung eigen, wie das Motto auf unſerem Titelblatt zeigt; den theologiſchen Ethikern und „Beſchreibern der lezten Dinge" (ſ. g. Eſchatologen) ſind die Vorſtellungen vom „Reiche" Gottes, vom „Leibe, woran Chriſtus das Haupt iſt," vom fruchtbaren Weinſtock, woran die Einzelnen Zweige ſind, in hohem Maße geläufig, wie wir bei einer vor der Abfaſſung dieſes Buches eigens vorgenommenen zuſammenhängenden Lecture des neuen Teſtamentes wahrgenommen zu haben glauben.

Erliſcht nun deßhalb die individuelle Verantwortlichkeit? das individuelle Verdienſt oder die individuelle Schuld? die perſönliche ſchöpferiſche, geniale oder dämoniſche, im Großen oder im Kleinen wirkende Individualität? Haben wir den Juriſten vorzuwerfen, daß ſie Unſchuldige ſtrafen, oder dürfen wir ihnen rathen, daß ſie die Zuchthäuſer öffnen, um ſie für alle Zukunft einzureißen, weil Verbrecherſchuld Geſellſchaftsſchuld ſei? Wir ſagen hiezu ebenſo herzhaft: *Nein*, als oben Ja geſagt worden iſt.

Durch die Individualiſirung zu einem beſonderen ſocialen Berufe wird der Einzelne erſt recht frei (ſ. C), hiemit aber erſt recht verantwortlich; *ſein Naturell* bekommt er als ſociale Mitgift, ſeine *Bildung* iſt zugleich ſein Werk.

So lange, beim Mangel eines differenziirten Geſellſchaftszuſtandes, Jeder in Allem von Wirkungen ergriffen und getroffen wird, welche Ausfluß

tilität. Gerade die Vermischung von specifischem Familienvermögen (Hausvermögen) mit dem Unternehmungskapital macht die Beurtheilung der Eigenthumsfrage, der Erbrechtssysteme und andere Streitgegenstände überaus schwierig und verwickelt. Kein Zweifel z. B. kann darüber bestehen, daß das specifischen Familienverrichtungen dienende eigentliche Hausvermögen unumgänglich ist; vielleicht auch keiner darüber, daß die möglichst gleiche Austheilung und Vererbung des eigentlichen Familienvermögens an die Kinder und nächsten Verwandten naturgemäß erscheint; auch nicht darüber, daß die beharrliche Erneuerung desselben im Fortgang der Consumtion durch das Rechtssystem gesichert sein muß. Daß aber an einem Geschäftskapital, welches für die Familie zwar nur Erwerbsmittel, für den socialen Stoffwechsel aber gesellschaftliche Productions- und Umsazanstalt ist, oder daß an einem Fideicommißvermögen, welches Grundlage eines — hier gleichgiltig: ob zweckmäßig oder unzweckmäßig geordneten — erblichen politischen Berufes einmal ist, — daß an diesen Vermögen ebenfalls gleiche Erbtheilung eintrete, ist vom Standpunkt der Stetigkeit einmal gegründeter volkswirthschaftlicher und politischer Einrichtungen weder gleichgiltig noch selbstverständlich. Die Zweckmäßigkeit der Verlegung von socialen Berufsanstalten ins Privat- und Familienvermögen ist eben bei entfalteter Civilisation überhaupt nicht selbstverständlich. Nur als primitivere Organisationsform erscheint die familienhafte Anknüpfung volkswirthschaftlicher und politischer Functionen selbstverständlich; alsdann wird sie als etwas Singuläres gar nicht wahrgenommen, da in dieser Periode die Einschiebung der Familie in alle socialen Organisationslücken größte Wohlthat ist.

Die Vermischung des Hausvermögens und des Kapitalvermögens hat möglicher Weise nachstehende Folgen: Störung der Unternehmungen durch Erbtheilung der Geschäftskapitale, volkswirthschaftliche Preisgebung der ganzen Familie an die Wechselfälle der Conjunctur, Belastung des privaten Grundbesizes mit unnatürlichen Schuldenmassen in Folge der Abfindung von Miterben, — den Antrieb zur Wahl der Actienunternehmungsform behufs Abwendung der Erbtheilung und Ueberschuldung vom Geschäftskapitale stabiler Anstalten, — die jenen Gefahren entgegenwirkenden Testaments- und Intestat-Bevorzugungen einzelner Erben (Majorat, Minorat, Seniorat, Entails, Settlement, unbeschränkte Testamentsvererbung). Ueber alle diese Umstände ist an anderem Orte ausführlich gehandelt worden [1]). Hier war nur der gemeinsame Hintergrund dieser Erscheinungen, ja der tiefste Punkt, in welchem dieselben wurzeln, aufzuzeigen. Diesen Quellpunkt bildet die in älteren Entwicklungsperioden

1) Vrgl. mein gesellsch. System, 3. Aufl.

[illegible] der gesammten Saiten des Volksgemüthes wirken [illegible] Resonanz haben muß. Aber nicht minder wahr [illegible] religionstiftendes, künstlerisches, oder staats- [illegible] Genie blos Kind seiner Zeit ist. Die [illegible] die ein Genius oder Dämon der Menschheit aus- [illegible] bereitet, noch so lange als Spannkraft ange- [illegible] doch wird der Stämpel des individuellen Geistes [illegible] und das Wesen ganzer Perioden, falscher oder wahrer [illegible] politischen, ästhetischen Volksgeistes wird mit [illegible] und gestaltenden Geistern benannt; Völker werden [illegible] Genieen und ihren Dämonen oft plözlich in entgegen- [illegible] zum Segen oder Fluch hinübergeworfen, und was [illegible] der Autorität eines großen Namens gedeckt ist, erbt sich [illegible] eine lange Krankheit fort, nachdem aus Wahrheit Irrthum, [illegible] Plage geworden ist.

[illegible] erweitert sich die Verantwortlichkeit auch der individuell- [illegible] Handlung von socialem Standpunkt. Dieser nach allen Seiten [illegible] wird das Gebiet der in der Ethik s. g. gleichgiltigen, indiffe- [illegible] Handlungen fast auf Nichts einschrumpfen lassen. Wie manche [illegible] Eigenthumsgebrauches ist nicht durch die nationalökono- [illegible] Aufdeckung seiner socialen Folgen ethisch bereits anstößig geworden, [illegible] vor wenigen Jahrzehnten noch unverfänglich war! Wie viel [illegible] wird das Geschlechts- und Familienleben durch die [illegible] der ungeheuren Folgen des lezteren für die ganze Gesellschaft [illegible] kommenden Generationen „bis in's zehnte Glied“! Theo- [illegible] dem nicht widersprechen!

[illegible] wird nicht noch weiterer Ausführung der Behauptung bedürfen, [illegible] die Einbürgerung in den socialen Körper die individuelle Wirksamkeit, [illegible] Verantwortlichkeit, extensiv unermeßlich erweitert und dem Grade nach [illegible] daß nicht blos Jeder mit dem theoretischen, ästhetischen und ethi- [illegible] Pfunde der Gesammtheit haushält, sondern daß er es in individueller [illegible] oder Schuld verzinst oder verwahrlost, bereichert oder ver- [illegible] weil im socialen Körper die einzelnpersönliche Individualität und [illegible] Lebensgemeinschaften sich fortschreitend immer mehr differenziiren, wie die [illegible] Gewebe und Glieder organischer Körper, freilich — wie immer [illegible] ist — auf sittlich geistige Weise. Die Gesezze der socialen [illegible] kann kein Individuum umstoßen, aber auch sie gestatten Jedem [illegible] „beschränkte Macht des unbedingten Anfangens,“ wovon Lotze [illegible] Schlechthinige Vernichtung der individuellen Freiheit und Verant-

[illegible] Volksmund ist vom „Erlösen eines Geistes“ die Rede!

spätere Entwicklungsperioden hinein dieselben thatsächlichen Voraussezungen für einen Theil der Familien sich fortsezen, erhalten sich denn auch, wie die Rechtsgeschichte zeigt, stärkere oder schwächere Reste dieser ursprünglichen, indiscreten Gütergemeinschaft.

Andererseits läßt sich nicht behaupten, daß die primitive Gütergemeinschaft für die höher civilisirte Familie als naturgemäßer Typus des Familienvermögensrechtes anzusehen sei. Weder die Rechtsgeschichte spricht hiefür; denn sie zeigt einen sich verstärkenden Zug zur Individualisirung und Gliederung des Vermögens innerhalb der Familie. Noch viel weniger spricht hiefür unter den thatsächlichen Verhältnissen der civilisirten Familie — die socialphysiologische Zweckmäßigkeit. Diese Familie ist nicht mehr ein nach außen geschlossener, nach innen solidarischer, im Wechsel der Generationen an dieselbe Scholle gebundener socialer Urkörper für sich. Ihr Haupt tritt in eine unter vielen Millionen socialer Berufsstellungen ein. Bis zu einem gewissen Maße kann auch die Frau eine dem eigentlichen Familienberuf fremde Verrichtung übernehmen. Die Kinder, namentlich Söhne, streben hinaus ins Leben, erwerben für sich, beginnen schon jung den Bau eines „eigenen Nestes" und sprengen in früher Selbstständigkeit den festen Familien- und Geschlechterverband. Die Heirath, wie der Beruf, ergiebt die vielgestaltigste Mischung einerseits und Lostrennung andererseits. Alle Familienangehörigen unterliegen in steigendem Maße der schon hervorgehobenen socialen Individualisirung. Die wahre Freiheit und Gleichheit [1]) verlangt daher ihr Recht gegenüber der ursprünglichen Privatherrschaft des Familienvaters über die Person der Frau und der Kinder und fordert Emancipation vom primitiven Communismus, selbstständiges Frauen- und Kindsvermögen. Unter den nunmehr maßgebenden Verhältnissen würde die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Familiencommunismus die ganze Familie der vollen Wucht aller Schicksale preisgeben, welche den Vater im Getriebe einer äußerst complicirten Volkswirthschaft treffen, ohne daß doch der feste Halt älteren Geschlechter- und Verwandtschaftsverbandes noch hinter der Frau, Wittwe, den Kindern und Waisen steht. Unter solchen thatsächlichen Voraussezungen macht sich daher socialphysiologisch nothwendig und rechtsgeschichtlich thatsächlich eine Differenziirung des Familienvermögens geltend. An Stelle der ursprünglichen Gütergemeinschaft treten einerseits bestimmt begrenzte Familienpflichten, Alimentationsverbindlichkeiten und Alimentationsansprüche, bestimmt abgemessene und für Familienzwecke ausschließend fixirte Collectivvermögensbestände, auf der anderen Seite individuelle Sondervermögen des Familienvaters, der Frau und der Kinder.

1) S. oben S. 197.

E) Die wachsende numerische Regelmäßigkeit in der Wiederkehr der gleichartigen individuellen Handlungen. „Moralstatistische Gesetzmäßigkeit" als ein Ausdruck der mit der Civilisation steigenden realen Freiheit. Sociale Mittel- und Durchschnittswerthe.

Nichts kann ferner auf unserem Standpunkte die Thatsache, daß mit dem Fortschritt der Civilisation eine immer größere Regelmäßigkeit der scheinbar willkürlichen Handlungen, eine Gleichmäßigkeit socialer Massenbewegungen sich einstellt, wunderlich erscheinen lassen. Mit der Willensfreiheit [1]) steht diese Erscheinung nicht blos nicht im Widerspruch, sondern sie ist der Ausdruck der realen Freiheit.

Um die von der s. g. Moralstatistik erhärtete Thatsache einer großen Regelmäßigkeit in der Wiederkehr individueller Handlungen und Lebensereignisse zu verstehen, ist nur nöthig, sich zu vergegenwärtigen, daß die berufliche Individualisirung ein nothwendiges Produkt der socialen Entwicklung ist. Mit ihr häufen sich immer mehr spezifische Schichten und Sondermassen socialer Elemente, welche durch Ueberlieferung, durch specielle Ausbildung, durch Wahl des Berufes nach dessen Anziehungskraft für ihre Individualität sich dieser besonderen Lebensstellung frei und innerlich angeschlossen haben und für ihren spezifischen Beruf gleichmäßig reagiren, von Einem Geist erfüllt sind und erfüllt bleiben. D. h. es hat massenhaft gleichmäßige Individualisirung Vieler stattgefunden. Und nicht blos persönlich sind sie dadurch gestimmt, auf gleiche Reize gleichartig zu reagiren, sondern auch die sie bedingende Gesammthaltung des socialen Körpers bleibt beim Fortbestehen gleicher Voraussezungen dieselbe.

Umgekehrt ändert sich mit der Veränderung in diesen Voraussezungen auch die „große Zahl" in bestimmter Richtung und in bestimmtem Maße.

Etwaige extravagante Witterungsverhältnisse, welche Theurung herbeiführen, oder Elementarereignisse, welche das Leibesleben außergewöhnlich bedrohen, oder außerordentliche sociale Umwälzungen lenken ungewöhnlich viele Einzelne aus der sicheren Bahn ihrer Berufs- und Lebensgewohnheit ab, werfen sie auf die Bahn des Verbrechens, des Lasters, vermögen sie zum Verzicht auf Ehe und Familie, stören den gewohnten Unterhalt. Oder beseitigen neue Einrichtungen und Gesetze bisherige schlechte oder gute Richtungen des gewohnten Handelns. Wenn wir daher mit den Brodpreisen die Zahl der Eigenthumsverbrecher, Bettler, Gauner, Dirnen, der Selbstmörder, der Heirathenden, Geborenen und Sterbenden steigen und fallen und mit Fortschritten in der socialen Ge-

1) S. oben S. 142.

Der Perſonalbeſtand der Familie.

...milie beſteht, im Gegenſaz zu den noch umfaſſenderen ge...
...gliedlichen Gebilden des ſocialen Körpers, aus einer durch
...n des organiſchen Leibeslebens beſtimmten Anzahl
...enen. Leztere ſtehen in einer durch dieſelben Thatſachen begrün...
...eigenthümlichen Gliederung. Dieſe Gliederung umfaßt die Be...
...ng zwiſchen Mann und Frau oder die Ehe, die Beziehungen zwiſchen
...rn und Kindern, Großeltern und Enkeln, die weitere agnatiſche und
...ſchwägerſchaftliche Verwandtſchaft. In alle dieſe Verhältniſſe wird
...an hineingeboren oder hineinverheirathet; Thatſachen der Abſtammung
und Triebe geſchlechtlicher Mengung beſtimmen jedwede Familienange-
hörigkeit; die leztere iſt völlig einzigartig, „höchſtperſönlich", „unveräußer-
lich". Dieſe allgemeine Bemerkung muß ſehr nachdrücklich vorangeſchickt
werden. Die organiſch natürliche, leibliche Beſtimmtheit iſt unterſcheiden-
des Charaktermerkmal der Familie, der Grundzug, welchen ſie mit keiner
anderen Form ſocialer Gemeinſchaft gemein hat, der Quellpunkt der
ganzen Eigenthümlichkeit ihrer inneren Verfaſſung, die Wurzel der eigen-
artigen, öffentlichem und reinem Privat-Recht unvergleichlichen Natur des
Familienrechtes [1]).

Die organiſch-natürliche leibliche Bedingtheit aller anatomiſchen und
morphologiſchen Verhältniſſe der Familie ſtellt den menſchlichen Familien-
verband in die Mitte zwiſchen rein organiſcher und rein ſocialer Lebens-
gemeinſchaft. In das Leben der Familie wird zwar der edelſte und
zarteſte Gehalt ſittlichen Lebens allmälig aufgenommen, auch generations-
weiſe überliefert und vererbt; dennoch kann die Familie die organiſche
Naturſeite nie abſtreifen, ſie behält die Eigenthümlichkeiten, welche ſchon
der thieriſchen Paarung und Jungengemeinſchaft zukommen, wenn auch
veredelt, bei. Die Familie iſt baulich und functionell der in die organi-
ſche Natur eingeſenkte Keimboden des ſocialen Körpers und aller
ſeiner rein ethiſchen Gebilde. Sie iſt auch aus dieſem Grunde unter
allen Formen perſönlich-ſocialer Verbindung zuerſt zu erörtern.

Andererſeits iſt die Lebensbewegung ihrer activen Elemente viel
freier, als jene der zelligen Beſtandtheile der organiſchen Gewebezelle.
Die generativen und die nutritiven Glieder der Familie [2]) gehen ſocialen
Berufen außerhalb der Stätte des Familienlebens nach. Der Mann,
häufig auch Weib und Kind tritt alltäglich einige Zeit aus der Familie
heraus, um ſocialen Berufsthätigkeiten aller Art nachzugehen.

---

1) S. V. und VI. Hauptabſchn.
2) Vrgl. Seite 34 ff.

Zwischen den Beiträgen
Sondernuzungen, zwische
vermögen tritt eine Sc
gründet ist. Sonderer
vermögen (peculium)

Dieser Gang der
ein wahrer, unumgän

Unsere Zeit ha
versicherung) das
aus der Geschichte
in viel großartiger
lisirten, in der T
durch besseres Ve
den ersten eingre
Zukunft bei vork
eines allgeme
Wittwen-, Au
Waisen, gealter
dividuen wiede
Zwecken und
Ruins und U
Wege würde
Unterhaltskost
rungen selbst

Auf di
Kapitalbildu
Genossensch
auf Grund
wirthschaft
bis zur K
wird die
Mittelsta

Nähe
[illegible]

[illegible] Geschlechter [illegible] Erst nach den [illegible] nun erst [illegible] Geschlechter, welche durch [illegible] bemerkt [illegible]

[illegible] bloß von der Geburt [illegible] beiden Geschlechtern [illegible] werden wieder ausgeglichen [illegible]

[illegible] die Ursachen des Gleichgewichts [illegible] viele Hypothesen aufgestellt [illegible]

Werth des unterzähligen Geschlechtes steigt, so daß ihm ...ttlich bessere, mehr erhaltende Lebenslage zu Theil wird, das überzählige Geschlecht die umgekehrte Statik der günsti...günstigen Lebensbedingungen obwaltet. Diese Wahrnehmun... numerische Gleichgewicht der Geschlechter betreffend, nennt ...z [1]) irgendwo eine vorsehungsvolle Ordnung. Sie sind wenig... die Bevölkerungsbewegung civilisirter Völker erwiesen.

...Zeiten dünner Bevölkerung und jugendlichen Wachsthums be... theils die despotische Stellung der Patriarchen verbunden mit ...meneinfuhr und kriegerischer Eroberung, theils die Leichtigkeit der ...rung der Patriarchenkinder einen Hang zur Vielweiberei, dem sich die biblischen Erzväter sorglos überlassen zu haben scheinen; der ...vermehrung war dieß, mit Rücksicht auf die gesichertere Ernährung ...Kinder, unter damaligen Voraussezungen vielleicht nicht ungünstig. ...Zeiten der Uebervölkerung und des knappen Nahrungsstandes ist die ...männerei, theils die offene Vielmännerei - wie in Tibet, theils die ...eime Vielmännerei des weiblichen Ehebruches und der Prostitution, ... in allen großen Städten, von den äußeren Verhältnissen sehr be...nstigt.

Ueber Bevölkerungsstatistik s. die Arbeiten von Wappäus, Engel, ...ermann, O. Knapp, A. Wagner, Legoyt, Horn und die von ...nen citirten Schriften.

Die dauernde Einehe ist schon begünstigt durch die Länge der ...Zeit, welche für die Erziehung des menschlichen Kindes erfordert ...wird, — durch die Dauerhaftigkeit des Pietätsverhältnisses zwi...schen Eltern und Kindern über die Erziehungsperiode hinaus, — durch die Mannigfaltigkeit der Bande eines civilisirten Ehe- und Familienlebens. Auch religiöse Sitte und das Recht sind der Festigkeit des Ehebandes machtvoll zu Hilfe gekommen. Eine Lockerung des Ehebandes durch Erleichterung der Ehescheidung ist gewiß nicht wünschenswerth; sie gienge wider die sittlichen Aufgaben menschlicher Paarung und wäre der Erhaltung der Bevölkerung, sowie der Erziehung der Kinder nachtheilig. Vorsicht in der Erleichterung der Scheidungen ist daher dringend geboten; die bisherige Seltenheit der Ehescheidungen beweist Nichts für die „natürliche" Unwahrscheinlichkeit einer künftig größeren Scheidungsfrequenz; denn der Druck, den Sitte, Gesez und Religion auf die Scheidungstriebe jezt ausüben, ist unmeßbar groß.

Das einzig ethische Verhältniß der Einehe besteht hienach zwar kulturgeschichtlich nicht von Anfang an. Gleichwohl darf Monogamie als

---

1) Bevölkerungsstatistik, 2 Bde.

A) Die Ehe.

Durch unausrottbare Triebe der sinnlichen Natur des Menschen ist die Paarung von Mann und Frau gegeben. „Ueberall, wo eine Familie leben kann, entsteht eine Ehe" (Montesquieu).

Die Stärke des Geschlechtstriebs wird zwar Ursache vielen Elends und vieler sittlichen Entartung, ist aber auch die unentbehrliche Gewähr für das Wachsthum und die Erhaltung der leiblichen Substanz des socialen Körpers.

Die menschliche Paarung nimmt auf jeder höheren Stufe gesellschaftlicher Entwicklung thatsächlich und rechtlich die Form der *festen Einehe* an.

Daß Einehe überhaupt das natürliche Verhältniß, allermindestens bei höher entwickelten Gesellschaftszuständen, wirklich darstelle, deuten die organische Natur und die sociale Erfahrung selbst dadurch an, daß in den *Geburten* die Richtung auf ein *Gleichgewicht* der *Geschlechter* wahrnehmbar ist.

Nach einer viele Millionen Geburtsfälle vieler Kulturvölker und Kulturländer umfassenden Statistik werden im Durchschnitt 105 bis 106 Knaben auf 100 Mädchen geboren. Von Anfang schon ist nur ein kleiner Knabenüberschuß vorhanden und dieser verschwindet durch größere Sterblichkeit der männlichen Kinder schon vor dem Alter der Geschlechtsreife. Genauer kommen unter den Lebendgeborenen auf 100 Mädchen 105,4 Knaben, unter allen Geborenen (einschließlich der Todtgeborenen) auf 100 Mädchen 106,3 Knaben; schon bei einer Bevölkerung von 2 Millionen Einwohnern tritt dieß „Gesez" klar hervor und schon bei einer halben Million Bevölkerung ist die Abweichung vom Mittelwerthe nur gering (Wappäus). Im 20—50. Lebensjahre können im gesammteuropäischen Durchschnitte 100 Männer in runder Zahl unter 103 Frauen wählen. In den Altersklassen zwischen 17 und 45 Jahren, d. h. in der eigentlichen Periode der Zeugungsfähigkeit besteht das größte Gleichgewicht der Geschlechter [1]). Erst nach dem 50. Jahr überwiegt das weibliche Geschlecht ziemlich stark; nun erst macht sich die größere Consumtion des männlichen Geschlechtes, welche durch die Ansprüche des Lebens bewirkt wird, stark bemerkbar.

Aber nicht blos von der Geburt her ist ein numerisches Gleichgewichtsstreben zwischen beiden Geschlechtern wahrnehmbar, auch Störungen, die nachher eintreten, werden wieder ausgeglichen, wohl am meisten da-

1) Ueber die Ursachen des Gleichgewichts der Geschlechter schon von der Geburt her sind viele Hypothesen aufgestellt; keine derselben ist unbestritten.

durch, daß der Werth des unterzähligen Geſchlechtes ſteigt, ſo daß ihm eine durchſchnittlich beſſere, mehr erhaltende Lebenslage zu Theil wird, während für das überzählige Geſchlecht die umgekehrte Statik der günſtigen und ungünſtigen Lebensbedingungen obwaltet. Dieſe Wahrnehmungen, das numeriſche Gleichgewicht der Geſchlechter betreffend, nennt Wappäus [1]) irgendwo eine vorſehungsvolle Ordnung. Sie ſind wenigſtens für die Bevölkerungsbewegung civiliſirter Völker erwieſen.

In Zeiten dünner Bevölkerung und jugendlichen Wachsthums begünſtigt theils die deſpotiſche Stellung der Patriarchen verbunden mit Sklavinneneinfuhr und kriegeriſcher Eroberung, theils die Leichtigkeit der Ernährung der Patriarchenkinder einen Hang zur Vielweiberei, dem ſich auch die bibliſchen Erzväter ſorglos überlaſſen zu haben ſcheinen; der Volksvermehrung war dieß, mit Rückſicht auf die geſichertere Ernährung der Kinder, unter damaligen Vorausſezungen vielleicht nicht ungünſtig. In Zeiten der Uebervölkerung und des knappen Nahrungsſtandes iſt die Vielmännerei, theils die offene Vielmännerei - wie in Tibet, theils die geheime Vielmännerei des weiblichen Ehebruches und der Proſtitution, wie in allen großen Städten, von den äußeren Verhältniſſen ſehr begünſtigt.

Ueber Bevölkerungsſtatiſtik ſ. die Arbeiten von Wappäus, Engel, Hermann, O. Knapp, A. Wagner, Legoyt, Horn und die von ihnen citirten Schriften.

Die dauernde Einehe iſt ſchon begünſtigt durch die Länge der Zeit, welche für die Erziehung des menſchlichen Kindes erfordert wird, — durch die Dauerhaftigkeit des Pietätsverhältniſſes zwiſchen Eltern und Kindern über die Erziehungsperiode hinaus, — durch die Mannigfaltigkeit der Bande eines civiliſirten Ehe- und Familienlebens. Auch religiöſe Sitte und das Recht ſind der Feſtigkeit des Ehebandes machtvoll zu Hilfe gekommen. Eine Lockerung des Ehebandes durch Erleichterung der Eheſcheidung iſt gewiß nicht wünſchenswerth; ſie gienge wider die ſittlichen Aufgaben menſchlicher Paarung und wäre der Erhaltung der Bevölkerung, ſowie der Erziehung der Kinder nachtheilig. Vorſicht in der Erleichterung der Scheidungen iſt daher dringend geboten; die bisherige Seltenheit der Eheſcheidungen beweiſt Nichts für die „natürliche“ Unwahrſcheinlichkeit einer künftig größeren Scheidungsfrequenz; denn der Druck, den Sitte, Geſez und Religion auf die Scheidungstriebe jezt ausüben, iſt unmeßbar groß.

Das einzig ethiſche Verhältniß der Einehe beſteht hienach zwar kulturgeſchichtlich nicht von Anfang an. Gleichwohl darf Monogamie als

1) Bevölkerungsſtatiſtik, 2 Bde.

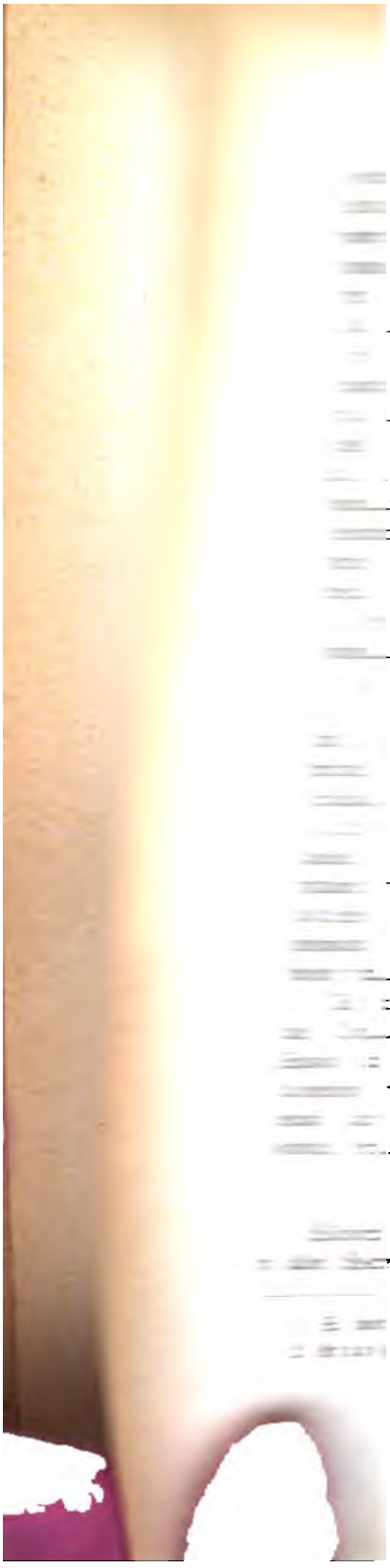

Verhältniß der Eltern zu den Kindern Autorität, der Grundzug im Verhältniß der Kinder zu den Eltern Pietät. Beide entstehen durch die natürliche Ueberlegenheit und durch die einseitige Wohlthätigkeit der Eltern.

Autorität und Pietät sind, wie später hervortreten wird, auch in allen entfalteteren socialen Wechselbeziehungen unentbehrlich. Die Familie bildet daher die allgemeinste Vorschule auch der socialen Autoritäts- und Pietätsverhältnisse. Die lezteren büßen die Hälfte ihrer Festigkeit ein, wenn in jener Vorschule Autorität und Pietät verschwinden; eine verdoppelte Autorität mechanisch zwingender Art erseszt alsdann dem socialen Körper nicht die Grundgewöhnung civilen Zusammenhaltes, welche die Familie schuf.

Leiblich-geistige Erziehung der heranwachsenden Kinder ist elterliche, leiblich-geistige Pflege der alternden Eltern ist kindliche Aufgabe. Beide Aufgaben sind ausgleichende Ergänzungen, wie es schon die Ehe ist. Diese wechselsweisen Ergänzungen sind gleich wesentliche Theile an dem Einen specifischen Socialberuf der Familie, der in der leiblich-geistigen Erhaltung des Personalbestandes der Gesellschaft besteht.

Die Rechtsgeschichte zeigt, daß das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern erst allmälig von einer Herrengewalt des Vaters über Leben und Tod, Gut und Blut der Kinder, zur humanen Auffassung der Elternschaft und Kindschaft, sowie zur Individualisirung des Familienvermögens sich veredelt.

C) Die Geschwister.

Das Verhältniß der Geschwister ist naturgemäß eine Beziehung ebenbürtiger Zweige desselben Stammes, voll wechselseitiger Zuneigung und Bewährung auf dem Fuße der Gleichheit.

Dieß schließt nicht aus, daß die älteren Geschwister den jüngeren zeitweilig als Autorität und Muster, die Brüder den Schwestern als überlegene Berather dienen, oder daß da, wo die Familie wirthschaftlich oder politisch oder sonst Trägerin eines ständigen socialen Berufes (zweckmäßiger oder unzweckmäßiger Weise) geworden ist, einer der ebenbürtigen Sprossen als Träger des traditionellen Familienberufes hervortrete. Im Laufe der Zeit und mittelst der Verschiedenheit der wechselseitigen Dienste gleichen sich die durch Alter und Geschlecht begründeten Ungleichheiten unter Geschwistern aus. Ob aber überhaupt erbliche wirthschaftliche oder politische Berufe, welche eine Erbsbevorzugung einzelner Kinder und eine dauernde Oberhauptschaft des ersten Erben bedingen, an die Familie anzuknüpfen seien, ist eine Frage für sich, welche aus gegebenen historischen Verhältnissen heraus zu entscheiden ist. Durch Jahrhunderte hindurch

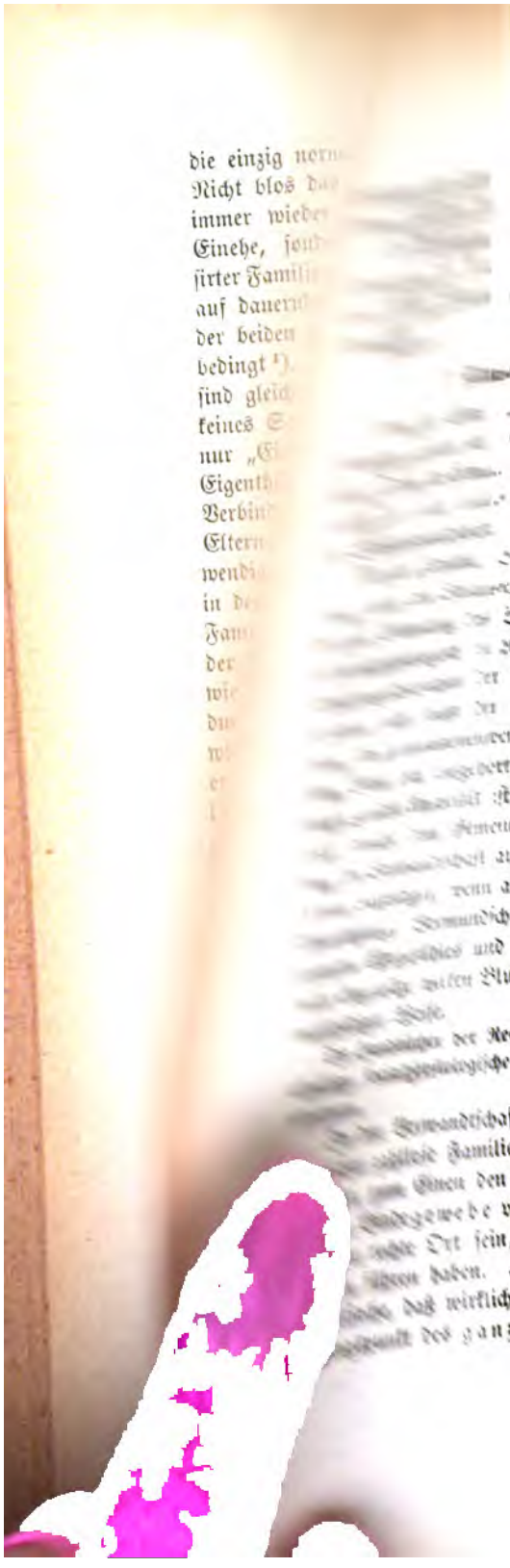

E) Die Dienstleute der Familie.

Zum leiblich-organisch gegebenen, eigentlichen und wahren Personalbestand der Familie höherer Klassen werden Personen äußerlich beigesellt, welche der Familie als solcher fremd sind; denn nicht organisch leiblich gehören ihr die Dienstleute an. Diese sind vielmehr, natürlich betrachtet, Glieder einer anderen Familie und nur Hilfsarbeiter der herrschaftlichen Familie, hauptsächlich für Unterstützung in Erwerb und Haushalt von außen zum Dienst herbeigezogen.

Der Familiendienst ist unter heutigen Verhältnissen hauptsächlich in dem hauswirthschaftlichen Gesinde vertreten. Zu diesem kommt das für geistige Hilfsarbeit, namentlich für Erziehung und Unterricht, Unterhaltung und Verwaltung herangezogene Dienstpersonal der an Besiz und Bildung hervorragenden Familien.

Bis jezt ist keine Geschichtsperiode dagewesen, in welcher fremdes Dienstpersonal dem Familienleben der höheren Klassen gefehlt hätte, aber es läßt sich nicht verkennen, daß die Kulturgeschichte eine Tendenz zur Einschränkung zeigt, welche in ferneren Zeiten vielleicht zur fast gänzlichen Beseitigung hinführen könnte.

Den Anfang bildet geschichtlich die Sklaverei.

Aristoteles[1]) bezeichnet das Verhältniß des Herrn zu den Sklaven als die dritte wesentliche Seite des Familienlebens neben dem ehelichen und elterlichen (väterlichen) Verhältniß[2]). Dieser Denker konnte sich die Familie des Vollbürgers ohne den Zusaz des Sklavenbesizes gar nicht denken und erklärte den Sklaven als „beseeltes Werkzeug", das so lange unentbehrlich sei, als nicht die Weberschiffchen von selbst fliegen, was bekanntlich von der Neuzeit im Dampfwebstuhl erreicht worden ist. Die Familie, nach innen eine Stätte liebender Bewährungen aller Art, ist nach außen nicht weniger egoistisch, als das Individuum. Soferne ihr keine thatsächlichen und rechtlichen Schranken hindernd im Wege stehen, macht sie Dritte rücksichtslos zur Sache, zum Besizstück, im Kannibalismus zum Nahrungsmittel der Familie[3]). Die unaufhörlichen Kriege kleiner Gemeinwesen unter einander und der Kinderverkauf durch die Häuptlinge wilder Stämme, wie er heute noch in Afrika wahrnehmbar ist, erleichtern ursprünglich die „eigenthümliche Institution"[4]).

---

1) Polit., B. I, c. 2.

2) *δεσποτική*, — *γαμική*, — *τεκνοποιητική*.

3) *κτῆμα* bei Aristoteles; die Sklaverei ist verglichen mit dem Kannibalismus bereits ein Fortschritt.

4) ***peculiar-institution*** — nannten die ehemaligen Sklavenstaaten der amerikanischen Union die Sklaverei.

bestanden solche Anknüpfungen mit ihren [illegible] [illegible]ickl
können wenigstens für ihre Zeit nicht ga[illegible] [illegible] Hau[illegible]

Die Bestimmung des geschwisterli[illegible] [illegible] der Skla[illegible]
Unterstüzung mit Rath und That, [illegible] [illegible] dem [illegible]
chen Glieder desselben Stammes [illegible] widmen k[illegible]
Geselligkeit. [illegible] in der Fa[illegible]
[illegible] Arbeiten [illegible]

D) Blutsverwa[illegible] [illegible]klaven besaß [illegible]

Durch die Ehen alle[illegible] [illegible]ens für den H[illegible]
Individuen ergiebt sich d[illegible] [illegible] gewerbliche Erze[illegible]
schaft. Durch die Gemei[illegible] [illegible] machten, Feld-, [illegible]
entsteht der nicht mi[illegible] [illegible] Verrichtungen benuzt[illegible]
der Blutsverwandtsc[illegible] [illegible] der Freigelassene blieb [illegible]

Mit der Frei[illegible] [illegible]
rung, unter den [illegible] beseitigt und durch e[illegible]
keit und Bedeut[illegible] [illegible]
ist socialphysiol[illegible] [illegible] betrachtet, nur noch [illegible]
Erfahrungsth[illegible] [illegible] Art. An Stelle des [illegible]
ist dann ni[illegible] [illegible] Hausgesinde sowie die freie [illegible]
duen; das [illegible] [illegible] geistiger Arbeitskräfte, z. [illegible]
Gau, Ber[illegible] [illegible] der Stelle der Land-, Industr[illegible]
haupte ge[illegible] [illegible]denartige rechtlich freie, persön[illegible]
gesez" w[illegible] [illegible] für den Lohngeber unerläßliches [illegible]
kung de[illegible] [illegible] aber in erster Linie um ihres [illegible]
ist nun [illegible] [illegible] umfassende Gelegenheit zum Zinse [illegible]
Unter[illegible] [illegible] ohne allen directen Erwerb möglic[illegible]
gesu[illegible] [illegible]gen des vierten Standes sind [illegible]
viele [illegible] [illegible] thatsächlicher Privatdienste zu [illegible]
wol[illegible] [illegible] Form eines unmittelbaren socialen [illegible]
[illegible] den Charakter der Besoldung zu verle[illegible]
all[illegible] [illegible] — mit Einem Schlag und im Sturmschritt [illegible]
g[illegible] [illegible] — so wäre privatherrschaftliche Verfügung [illegible]
[illegible] [illegible] der Familie ganz beseitigt. Auch [illegible]
i[illegible] [illegible] nur ein sehr enger Spielraum gelass[illegible]
[illegible] der sehr reichen und der sehr ärmlichen Einko[illegible]
[illegible] Dienstgeber, noch private Dienstnehm[illegible]
[illegible] — mit Hilfe von mechanischen Einrichtunge[illegible]
[illegible] häuslichen Dienstleistungen gesezt zu denke[illegible]
[illegible] großartigen und totalen mechanischen Um[illegible]

[illegible] § 81.

ohnzustände des Volkes
ichte elementarer, ana-
edend vor Augen. Es
lyse der socialen Zelle
enn man gute Wohn-
unterste cellulare Grund-
Lebensgrundlage aller
gedeihlichen Standort
n Welt, um den archi-
Individuen, um den
re Gliederung hinein-
e bürgerlichen Rechte
festere Anknüpfung

ilie.

. Element aller so-

sie die imposanteste
Menge von Einrich-
Familienvermögens
Wasch- und Rei-
isse, Umzäunungen,
der Arbeitskraft
g des Vermögens
ızzweck gewidmet;

ıgen, öffentliche
nissen, staatliche
dem Schuz der

en Gesichtskreis

ngsten H. d. W.
die Familien
vechsels unter-
seiner Gestal-
al- und Ver-
ren Familien-

Im Alterthum kam die Sklaverei zur vollsten Entwicklung. Indem die Sklaven das gemeine Erwerbs-, Erziehungs- und Hausgeschäft den Vollbürgern abnahmen, wurden die freien Bürger der Sklavenrepubliken eine Gesammtheit von Aristokraten, welche sich ganz dem Staate, den freien Künsten, dem Kriege und der Geselligkeit widmen konnten. Es gab Hausssklaven theils zur leiblichen Bedienung in der Familie, theils zur Erziehung der Kinder und zu anderen geistigen Arbeiten: Correspondenz, Abschreiben u. s. w. Neben den Hausssklaven besaß der Reiche Sklaven zur Besorgung arbeitsfreien Einkommens für den Herrn: Sklaven, welche den Acker bauten, solche, welche gewerbliche Erzeugnisse herstellten oder Handelsgewinn für ihren Herrn machten, Feld-, Industrie- und Handelssklaven. Die zu geistigeren Verrichtungen benuzten Sklaven wurden häufig freigelassen, aber auch der Freigelassene blieb thatsächlich nicht selten eine Zubehör der Herrenfamilie.

Im Mittelalter ist die Sklaverei beseitigt und durch eine Masse *erblicher Dienstpflichten*[1]) ersezt.

Die Neuzeit hat, wenigstens rechtlich betrachtet, nur noch *frei* eingegangene Dienstverhältnisse persönlicher Art. An Stelle des Familiensklaven und Freigelassenen ist das Hausgesinde sowie die freie Dienstleistung erzieherischer und anderer geistiger Arbeitskräfte, z. Th. die öffentliche Schule getreten. An der Stelle der Land-, Industrie- und Handelssklaven erblickt man verschiedenartige rechtlich freie, persönlich verpflichtete Lohnarbeiter, welche zwar für den Lohngeber unerläßliches Mittel reicheren Familienerwerbes sind, aber in erster Linie um ihres eigenen Unterhaltes willen arbeiten; die umfassende Gelegenheit zum Zinseinkommen macht arbeitsfreie Existenz ohne allen directen Erwerb möglich.

Die Emancipationsbestrebungen des vierten Standes sind darauf gerichtet, auch das freie Verhältniß thatsächlicher *Privat*dienste zu lösen und der Arbeit allgemein die Form eines unmittelbaren *socialen* Berufes, dem Lohn allgemein den Charakter der Besoldung zu verleihen. Gelänge dieses Streben — mit Einem Schlag und im Sturmschritt wird es keinenfalls gelingen — so wäre privatherrschaftliche Verfügung über fremde Arbeit für Erwerbszwecke der Familie ganz beseitigt. Auch dem Gesindeverhältniß wäre dann nur ein sehr enger Spielraum gelassen; denn nach Beseitigung der sehr reichen und der sehr ärmlichen Einkommen gäbe es weder private Dienstgeber, noch private Dienstnehmer. Nahezu jede Familie müßte — mit Hilfe von mechanischen Einrichtungen, welche an Stelle der jezigen häuslichen Dienstleistungen gesezt zu denken wären, d. h. mit Hilfe einer großartigen und totalen mechanischen Um-

1) Vgl. mein „ges. System" § 81.

gestaltung alles Haus- und Wohnungswesens, sowie mit Hilfe unständiger, außer dem Haus selbstständig domicilirter Dienstleistungsberufe — ihren inneren eigensten Arbeitsbedarf selbst bestreiten. Wie jezt schon an Stelle der ärztlichen, pädagogischen und sonstigen Dienstleistung des antiken Hausſklaven der außerhäusliche Beruf des Friseurs, des Arztes und des öffentlichen Lehrers, der Kinderlehrerin, der barmherzigen Schwester getreten ist, müßten immer mehr häusliche Leistungen in freie Berufsarten, Vereins- und öffentliche Anstalten verwandelt gedacht werden, ehe eine völlige Beseitigung alles der Familie fremden Personals als möglich gedacht werden könnte. Ob und wann es dahin kommen wird, ist hier nicht zu untersuchen und wohl überhaupt nicht zu entscheiden. Viele Erscheinungen der Gegenwart deuten eine solche Zukunftsentwicklung an, doch wird niemals zu vergessen sein, daß so tiefgreifende Umbildungen bisher wenigstens sehr lange geschichtliche Zeiträume in Anspruch genommen haben. Reste des bisherigen Familiendienstverhältnisses werden wohl immer fortbestehen. Herrschaft überhaupt, Unterschiede von Ueber- und Unterordnung, von Anordnen und Gehorchen, müßten auch dann noch bestehen innerhalb wie außerhalb der Familie. Nur die private Dienstherrschaft würde nicht mehr vorwiegen.

III. Die einzelnen Veranstaltungen des Familienlebens.

Familienvermögen und Familienpersonal bilden Einen für alle Seiten des Berufes der socialen Zelle wohlgegliederten cellulären Körper. Die Anatomie der socialen Zelle muß auch diese Gliederung verfolgen. Sie findet hiebei, daß schon in der Familie alle Gewebe und Organe des socialen Körpers vorbildlich entwickelt und im Kleinen angedeutet sind. Je tiefer in dieser Richtung die Beobachtung eindringt, desto mehr sieht man die alte Einsicht bestätigt, daß die Familie die „sociale Welt im Kleinen", s. g. socialer Mikrokosmos sei. Man hat damit sofort auch den Erklärungsgrund der Thatsache, daß die Familie im Beginne der Kultur alle später verselbstständigten Socialverrichtungen besorgt und daß sie bei Rückschritten der Gesittung wieder für dieselben einzutreten vermag.

A) Die Niederlassung, Domicilirung der Familie. Das Haus.

Die erste Grundeinrichtung besteht auch für die Familie in der Gewinnung einer festen Stellung innerhalb des socialen Körpers und der ihm angewiesenen äußeren Weltumgebung [1]).

---

1) S. oben Seite 71 ff.

Die Grundlage der Familie ist also die Niederlassung, welche rechtlich das Domicil begründet, körperlich im „Haus“ sich darstellt.

Haus und Familie sind in der Sprache aller Völker gleichbedeutende Begriffe.

Die das bewegliche Vermögen und das Personal mit dem Haus verknüpfende, die Nuzung der Niederlassung bedingende, selbst bewegliche Einrichtung ist das „Mobiliar“, welches einen großen Theil der „Haushaltung“ im gegenständlichen Sinn des lezteren Wortes ausmacht.

Im Haus und Haushaltungsmobiliar ist das ganze sociale Niederlassungsgewebe, wie wir es später näher erörtern werden [1]), schon angedeutet und je nach dem Wohlstand und Beruf der Familie mehr oder weniger reich und eigenthümlich entwickelt. Allerdings ist es nur Niederlassung für das persönliche Leben, für den geistleiblichen Regenerations- und Erhaltungszweck, nicht Niederlassung für umfassende sociale Anstalten, was die Erscheinung des Familienhauses, im Unterschied von der Niederlassung größerer Anstalten, vom Geschäftshaus und Amtsgebäude, ausmacht.

Die Familienniederlassung muß eine geeignete Stätte bieten für alle specifischen Verrichtungen der socialen Zelle und bietet sie auch. Sie umschließt die Gelasse für die Eltern und für die Kinder, für leibliche Ernährung (Küche, Speisezimmer, Keller, Vorrathskammer), Plätze für alle Möbel, ferner Räume für leibliche Erholung (Schlafzimmer), für die Familiengeselligkeit der Alten und der Jungen, der Angehörigen und der Gäste („Salons“, „Empfangszimmer“ in z. Th. unnatürlichem Luxus). — Plätze zur Anbringung aller Schuz- und Verwahrungseinrichtungen, welche Schädliches abwehren oder entfernen sollen (für Heizung, Umzäunung, allerlei Verschlüsse, Reinigungsanstalten), — endlich für die Berufsübung in allen jenen Fällen, in welchen die sociale Berufsthätigkeit mit dem Familienleben verknüpft ist (Arbeitszimmer, Werkstätten, Scheunen, Ställe u. s. w.). Auch der Hausgarten als Ort des Umganges mit der Natur ist nicht zu vergessen.

Man sieht hier eine reiche Gliederung schon der ersten Grundeinrichtung der Familie und den Zusammenhang jedes einzelnen der Bestandtheile des Hauses mit allen besonderen Seiten des specifischen Familienberufes. Dieß weiter auszuführen, hieße buchstäblich offene Hausthüren einstoßen; denn die Theile des Hauses hat Jeder alltäglich vor sich. Nur das einheitliche Band, das sie verbindet und das auf den einheitlichen Familienzweck deutet, kommt uns in der alltäglichen Anschauung der Theile leicht abhanden; obige wenige Bemerkungen dürften genügen, dasselbe für das wissenschaftlich zusammenhängende Denken aufzufrischen.

---

1) S. unten III. Hauptabschn.

Auch die ungeheure Bedeutung normaler Wohnzustände des Volkes tritt durch die hier gegebene Zergliederung im Lichte elementarer, anatomisch-physiologisch nüchterner Betrachtung selbstredend vor Augen. Es kann sich auf diesem Standpunkt elementarer Analyse der socialen Zelle offenbar nicht um Sentimentalitäten handeln, wenn man gute Wohnzustände verlangt, sondern es handelt sich um die unterste cellulare Grundbedingung der socialen Gesundheit, um die tiefste Lebensgrundlage aller vitalen Einheiten des Gesellschaftskörpers, um den gedeihlichen Standort der Bevölkerung innerhalb der socialen und äußeren Welt, um den archimedischen Punkt des gesellschaftlichen Wirkens aller Individuen, um den Ort, an welchem Jeder in die Gesellschaft und ihre Gliederung hineingeboren wird und von welchem aus fast alle seine bürgerlichen Rechte und Pflichten rechtliche Bestimmtheit und sonstige festere Anknüpfung finden.

B) Die Schutzeinrichtungen der Familie.

Die Schutzeinrichtungen bilden ein anatomisches Element aller socialen, wie aller organischen [1]) Körper.

In den Wehreinrichtungen des Staates erlangen sie die imposanteste Entfaltung, aber schon in der Familie sind eine Menge von Einrichtungen zum Schutz des Familienpersonals und des Familienvermögens anzutreffen: Kleidung, Heizung, Betten, Hausapotheke, Wasch- und Reinigungsanstalten, Abflüsse, Kinderüberwachung, Verschlüsse, Umzäunungen, Ueberzüge u. s. w. Ein erheblicher Theil namentlich der Arbeitskraft der Frauen und der Dienstleute, ein erklecklicher Betrag des Vermögens und des Einkommens wird in allen Familien dem Schutzzweck gewidmet; nächst der Nahrung fordert er die größten Summen.

Oeffentliche Kanalisirungen und Sanitätsvorkehrungen, öffentliche Sicherheitsanstalten, polizeiliche Zerstreuung von Aergernissen, staatliche Bewahr-, Pflege- und Heilanstalten kommen u. A. auch dem Schutz der Familie ergänzend zu Gute.

Die sociale Gewebelehre wird den sich hier eröffnenden Gesichtskreis social-anatomischer Betrachtung erweitern.

C) Der Familienhaushalt oder die Oekonomie im engsten S. d. W.

Wie die Collectivanstalten in der Finanz, so zeigen die Familien in ihrem Haushalt sich dem allgemeinen Gesez des Stoffwechsels unterworfen, welcher leztere in der persönlich socialen Potenz seiner Gestaltung die Erscheinung der Wirthschaft ausmacht. Personal- und Vermögenssubstanz wird fortgesezt im äußeren Berufs- und inneren Familien-

1) S. oben S. 58.

D
rechtlich
Ha
Begriffe.
Die
knüpfende
Einrichtung
haltung" in
Im H
lassungsgewe
deutet und
weniger reich
lassung für d
und Erhaltung
was die Erschei
lassung größerer
Die Famili
specifischen Verri
schließt die Gelas
nährung (Küche,
Möbel, ferner R
Familiengeselligkeit
Gäste („Salons",
— Plätze zur Anbr
welche Schädliches a
zäunung, allerlei Ve
Berufsübung in allen
keit mit dem Familien
Scheunen, Ställe u. s
ganges mit der Natur
Man sieht hier ein
tung der Familie und
theile des Hauses mit al
berufes. Dieß weiter au
einstoßen; denn die Theile
das einheitliche Band, das
milienzweck deutet, kommt
leicht abhanden; obige wer
für das wissenschaftlich zusam

1) S. unten III. Hauptab

verbraucht und muß immer wieder ersetzt
dieser Ersaz ist wirthschaftlich zu ordnen; di
Veranstaltungen des Familienhaushaltes. Die
einfachste, nämlich celluläre Form
Familienwirthschaft. Der Sprachgebrauch
Wirthschaft „Haushalt", Oekonomie[1]).
Der Familienhaushalt ebenso, wie
zusammengesezteren Gesellschaftseinrichtun
Organe) zeigt zwei nach außen und
stattungen:
nach außen gerichtet ist einmal
Erwerb, sodann die Wiederbe
stoffe, — leztere ist Auswurf der
der Menschenleichen in den Schoß
nach innen gerichtet ist die
und Anpassung der durch das G
einzelnen Verbrauchszwecke des F
theils wirthschaftliche Leitung d
Diese vier Theile des
dringt eine weitere Thätigk
Haushaltsthätigkeit, welche
verschiedenen Zeiten verschie
Ersparung, Leihe, Kredit
Gleichgewicht eines stätig
versezen sucht.
Diese vier, bezieh
jedoch besser erst in de
holungen zu vermeide
aller socialen Gewe
Die Grundla
wirthschaft, näml
naturgemäß bedi
für das G
Das normale
Berufseinkom
jeden seiner
jeder Gewe
— das ze

1) S

Gesellschaft und Familie [illegible]
ist, wie der organische Körper [illegible]
die verschiedenen Arten und [illegible]
[illegible] Gewinn, Zins, [illegible]
[illegible] besser an [illegible]
[illegible]wirthschaftliche [illegible]
[illegible] willen [illegible]
[illegible]enden Ge[illegible]
[illegible]ie tritt [illegible]
ein, wo [illegible]
[illegible]ch lahm [illegible]
[illegible]isation[illegible]
[illegible]en Erörterung [illegible]
[illegible], da die [illegible]
[illegible]gen eine [illegible]

[illegible]häftliche [illegible]

[illegible]t besondere [illegible]
[illegible]ganischer Körper [illegible]
[illegible]n kommen die [illegible]
[illegible]ngen, zunächst [illegible]
[illegible] und sie besitzt [illegible]
[illegible] Vorrichtungen [illegible]
[illegible]er Hand, ein [illegible]
[illegible] bessern [illegible]
[illegible]ung und die [illegible]
[illegible] auch je [illegible]
[illegible]ng erfordern [illegible]
[illegible]ions-, [illegible]
[illegible]n die [illegible]
[illegible]nmer, [illegible]
[illegible]chinerien, [illegible]
[illegible] weiblicher [illegible]
[illegible]re wird [illegible]
[illegible]eschult.
[illegible] Theil [illegible]
[illegible] innerer [illegible]
[illegible]er, auf [illegible]
[illegible]n zurück [illegible]

[illegible]altungen
[illegible]er Ge-
[illegible]veran-
[illegible]ormen
[illegible]auses,
[illegible]onal
[illegible]eges
[illegible]tig
[illegible]ng
[illegible]n,
[illegible]r

leben verbraucht und muß immer wieder erſezt werden. Jener Verbrauch und dieſer Erſaz iſt wirthſchaftlich zu ordnen; dieß führt zu den beſonderen Veranſtaltungen des Familienhaushaltes. Die urſprünglichſte, allgemeinſte und einfachſte, nämlich celluläre Form menſchlicher Wirthſchaft iſt die Familienwirthſchaft. Der Sprachgebrauch heißt nach ihr überhaupt alle Wirthſchaft „Haushalt", Oekonomie [1]).

Der Familienhaushalt ebenſo, wie der umfaſſende Haushalt der zuſammengeſezteren Geſellſchaftseinrichtungen (der ſocialen Gewebe und Organe) zeigt zwei nach außen und zwei nach innen gerichtete Veranſtaltungen:

nach außen gerichtet iſt einmal der auf Einkommen abzielende Erwerb, ſodann die Wiederbeſeitigung der Verbrauchsſtoffe, — leztere iſt Auswurf der „Güterleichen" (Marx) und Rückgabe der Menſchenleichen in den Schoß der Natur;

nach innen gerichtet iſt die Familienökonomie theils Anſchaffung und Anpaſſung der durch das Einkommen bezogenen Güterſtoffe an die einzelnen Verbrauchszwecke des Familienlebens, „Haushaltung" im e. S., theils wirthſchaftliche Leitung des wirklichen Güterverbrauches.

Dieſe vier Theile des Familienhaushaltes umſchließt und durchdringt eine weitere Thätigkeit; es iſt die ausgleichende, intermediäre Haushaltsthätigkeit, welche die Deficits und die Ueberſchüſſe zwiſchen in verſchiedenen Zeiten verſchiedenen Bedarfs- und Einkommensmengen, durch Erſparung, Leihe, Kredit, Vorrathſammlung, Verſicherung u. ſ. w. ins Gleichgewicht eines ſtätigen Geſammtverlaufes der Familienwirthſchaft zu verſezen ſucht.

Dieſe vier, beziehungsweiſe fünf Aufgaben aller Haushalte werden jedoch beſſer erſt in der Gewebelehre näher unterſucht werden, um Wiederholungen zu vermeiden; ſie gehören auch dem außercellulären Haushalt aller ſocialen Gewebe an.

Die Grundlage und der ſtets zu erneuernde Anfang aller Hauswirthſchaft, nämlich Erwerb zum Zwecke des Einkommensbezuges, iſt naturgemäß bedingt durch ſociale Berufsleiſtungen der Familie für das Geſammtleben des Geſellſchaftskörpers. Das normale Familieneinkommen iſt im weiteſten Sinne des Wortes Berufseinkommen. Es iſt Aequivalent, welches der ſociale Körper einer jeden ſeiner zahlloſen Gewebezellen für jene Leiſtungen gewährt, die von jeder Gewebezelle dem Geſammtleben erwieſen werden. Die Familie iſt — das zeigt ſich auch hier — weder abſoluter Selbſtzweck, noch bloßes

1) Oekonomie vom griech. *oikos* = Haus.

Mittel. Gesellschaft und Familie stehen vielmehr in solidarischer Lebensgemeinschaft, wie der organische Körper und seine organischen Zellen.

Ueber die verschiedenen Arten und historischen Formen des Familieneinkommens: Gewinn, Zins, Lohn, Besoldung, Subvention, Dotation u. s. w. wird besser an späteren Stellen gehandelt werden.

Die hauswirthschaftliche Nöthigung, welcher die Familie um der Selbsterhaltung willen unterliegt, wird zur ersten und lezten, den Dienst niemals versagenden Gewähr aller socialen Organisation. Der Erwerbstrieb der Familie tritt nämlich, — sobald nur Familienerwerb zu machen ist, — überall ein, wo andere Beweggründe und Kräfte für die sociale Organisation noch lahm liegen. Derselbe stellt die allgemeinste, *surrogative Organisationstriebfeder* dar, worüber wir jedoch besser in einer besonderen Erörterung am Schlusse des gegenwärtigen Hauptabschnittes handeln, da die genaue Erfassung dieses Punktes für wichtigste Zeit- und Streitfragen eine einschneidende Bedeutung hat.

D) Die geschäftliche (technische) Einrichtung der Familie.

Die Familie hat besondere Veranstaltungen auch für die den animalen Functionen organischer Körper[1]) analogen Verrichtungen.

Unter den lezteren kommen die Functionen *nüzlicher Bewegung*, die geschäftlichen Leistungen, zunächst in Betracht. Derartige Aufgaben hat auch die Familie und sie besizt hiefür besondere Kunsteinrichtungen, eigenthümliche technische Vorrichtungen; denn ein Schaffen und Machen aus kunstreicher und geübter Hand, ein Ausbessern und Wiederherstellen, ein lezes Zurüsten und Ausbessern kommt für den leiblichen und geistigen Unterhalt, für die Erziehung und die Geselligkeit, für Schuz- und Nuzzwecke hundertfach, wenn auch je nur im Kleinen vor. Dazu ist technische Uebung und Ausstattung erforderlich.

Für Küchen-, Renovations-, Erhaltungs-, Anpassungsarbeiten, und wo der sociale Beruf noch in die Familie fällt, für *Hausindustrie*, *Werkstatt* und Arbeitszimmer, ist ein größerer oder kleinerer Körper von Werkvorrichtungen, Maschinerien, Werkstoffen, Geräthen angehäuft, zur Benüzung namentlich des weiblichen und dienstthuenden Theils der Familienarbeitskraft; die leztere wird in verschiedenerlei technischen Verrichtungen ausgebildet und eingeschult.

Allerdings zieht sich dieser Theil der häuslichen Einrichtung, mit fortschreitender Sonderung zwischen innerem Familien- und gesellschaftlichem äußeren Beruf der Familienglieder, auf die den spezifischen Familienaufgaben dienenden Kunsteinrichtungen zurück. Immerhin verbleibt ein man-

1) Vgl. oben S. 58 f.

nigfaltiges Ganzes von technischen Veranstaltungen auch der hochcivilisirten Familie. Dazu gehören u. A. auch die Mittel für jenen Güter- und Personenverkehr, welcher theils innerhalb der Familie stattfindet, theils in Bezügen und Ablieferungen von und nach außen besteht.

E) Die Veranstaltung für die geistige Thätigkeit der Familie (psychophysische Familieneinrichtung).

Nicht blos Niederlassungs-, Schuz-, Wirthschafts- und Kunstveranstaltungen, auch psychophysische Ausstattungen finden sich schon in der Familie.

Und zwar schon in ihr für alle drei Seiten geistiger Arbeit: für die sensitive Sinnes-, für die motorische Vollstreckungs-, endlich für die zwischen Sensationen und Bewegungsanstößen liegende theoretische, ästhetische und ethische Geistesthätigkeit.

Für die Beobachtung hat die Familie besondere Maße, Gewichte, Waagen, Uhren, Barometer u. s. w. Für die Vollstreckung eine besondere Organisation des Befehls dem Dienstpersonal gegenüber. Nicht minder wird die psychophysische Kraft der Familienglieder, nebst den dazu gehörigen äußeren Vorrichtungen, zur Grundlage einer vielseitigen psychischen Thätigkeit, welche theils den Familiengeschäften des Haushaltes und der persönlichen Pflege als leitende geistige Arbeit vorsteht, theils und hauptsächlich der geistigen Regeneration, d. h. der Erziehung, Unterhaltung, Geselligkeit, der gemüthlichen Erfrischung, Erholung und geistigen Fortbildung aller Familienglieder gewidmet ist. Den praktischen Geschäften der Haushaltung und der persönlichen Pflege ist ein großer Theil der häuslichen Arbeit des Familienvaters und der Familienmutter in Wahrnehmungen und Beobachtungen, Berathungen und Berechnungen, Belehrungen und Mittheilungen, in Wertherwägungen und Werthbestimmungen, Anerkennungen und Rügen, in Beschlußfassungen, in Anordnungen, Befehlen und Verboten zugewandt. Den idealen geistigen Bewährungen des Familienlebens dient die tägliche Vereinigung aller oder mehrerer Familienglieder zu Mittheilungen und Belehrungen, zu Unterricht und Bildung, zu Spiel und Kunstproductionen, zu heiterem und ernstem Ideenverkehr. Für diesen mehr oder weniger reichen, theoretischen, ästhetischen und ethischen Inhalt ihres Lebens trifft die civilisirte Familie mancherlei Veranstaltungen, unterhält sie Vorräthe und Sammlungen in jener speciellen Anpassung, welche dem spezifischen Familienzweck des geistigen Unterhaltes, der wechselseitigen geistigen Ausbildung, Erholung und Erfrischung geschlechts- und altersverschiedener Individuen entspricht. Der Schmuck des Familien- und des Gasttisches, die Mittel der Unterhaltung und der geistigen Bildung, die Tageslectüre und die Spielzeuge, die Familien-

bibliothek und die Hilfsmittel ästhetischer Production, die Veranstaltnngen der Gastfreundschaft und geselligen Umganges machen mit steigender Gesittung und Wohlhabenheit einen wachsenden Theil der Gesammtveranstaltungen in der Familie aus. In Gestalt schöner und edler Formen durchdringt die Kunst die ganze innere und äußere Einrichtung des Hauses, in Form des Putzes und gewählter Kleidung sucht das Familienpersonal nach außen in schöner Erscheinung seinen Werth darzustellen. Ein reges Bewußtsein vom Werthe der Familie, welches in allen Gliedern mächtig ist, giebt sich in ständigen äußeren Familienabzeichen, in Schaustellung von besonderen Familienauszeichnungen, in Familienfesten, in Wappen, Titulaturen und dergleichen Ausdruck. Diese bunte Mannigfaltigkeit der geistigen Aeußerungen des Familienlebens umschließt in ersten Andeutungen schon alle Erscheinungen des entfalteten socialen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensprocesses, welchen wir im V. Hauptabschnitt sehr genau nachzugehen haben werden.

Dritte Abtheilung:

Die Functionen der Familie.

Hinsichtlich ihres Baues ist die Familie im Vorigen zergliedert. Gehen wir nun auch ihren im Eingang nur kurz bezeichneten physiologisch-psychologischen Verrichtungen, ihrer *functionellen* Seite nach.

I. Die functionelle Vielseitigkeit des Familienlebens.

Ursprünglich ist die Familie selbst der sociale Körper als Keimzelle des lezteren. Sie bewährt sich auch immerfort als sociale Welt im Kleinen, wie sie Anfang und Keim der Volkswirthschaft, des Staates, der Kirche, der Schule, der Geselligkeit, des Kunstlebens, allerdings je in embryonalem Maßstab gewesen ist; so ist ja auch die organische Keimzelle [1]) organischer Mikrokosmus und enthält, in ersten Andeutungen, *potentialiter* schon das Gesammtleben des Organismus.

Mit fortschreitender geschichtlicher Entfaltung des socialen Körpers differenziiren sich alle Urfunctionen der Familie zu arbeitstheiligen Sonderverrichtungen, deren jede eine große Anzahl beruflich specialisirter Familien in sich aufnimmt, wie die pflanzlich thierischen Organismen in ihren Gliedern specielle Untergemeinschaften von Abkömmlingen der aus der Keimzelle hervorgegangenen Zellen ausbilden.

---

1) Vrgl. oben S. 33 ff.

nigfaltiges Ganzes v
firten Familie. Da
und Perſonenverkehr
theils in Beziigen u

E) Die Veranſtaltun

Nicht blos
ſtaltungen, auch
Familie.

Und zwar
die ſenſitive Si
zwiſchen Senſat
tiſche und ethi

Für die
Waagen, Uhr
Organiſation
wird die pfl
rigen äußer
Thätigkeit,
perſönlichen
ſächlich d
Geſelligke
bildung
der Han
häuslich
nehmu
lehrun
mung
Befe
des
Fam
Bi
ve
u

nehmen ist. Dagegen in einem dicht bevölkerten Lande, d. h. in erwachsenen Gesellschaftskörper wirken verschiedene Umstände theils e Einschränkung der Paarungen, theils auf größere Unfruchtbar- legitimen und illegitimen Geschlechtsumganges ein.

Diese Umstände werden jedoch besser im besonderen Theil dieses — nach Darlegung der Grundverhältnisse des socialen Stoff- ls — erörtert werden [1]). Auch die statistischen Forschungsergeb- über die den Bevölkerungswechsel vollziehenden Geburten und Todes- behandeln wir ebenfalls erst an jener späteren Stelle.

Hier genüge die vorläufige Bemerkung, daß die Zuwachsrate, das ehrungsprocent der Bevölkerung, mit der Verdichtung und mit dem en Auswachsen des socialen Körpers abnimmt und immer mehr n den Nullpunkt des bloßen Ersazes der Gestorbenen durch die Ge- ten zurückgeht. Die Zellenregeneration wäre somit auch im socialen er mit der Annäherung an den Höhepunkt des Wachsthums einfache eneration der absterbenden Elemente, nicht Wucherung, nicht das, Virchow „Proliferation" der Zellen nennt und was in der volk- en Patriarchenzeit oder unmittelbar nach außerordentlichen Bevölke- gsverlusten auch noch später im socialen Körper vorkommt. Auch die ale Zelle, deren Hauptzweck Regeneration der Volkssubstanz ist, er- int also bei dieser ihrer Verrichtung dem Bedürfniß jeder Entwick- gsepoche des ganzen Gesellschaftskörpers unterworfen zu sein.

B) Die leibliche Erziehung und Erhaltung.

Nicht blos durch Hervorbringung neuer Individuen, sondern auch urch die Fürsorge für das leibliche Wachsthum und den täglichen Leibes- nterhalt, durch Schuz des Körpers und der Gesundheit aller schon vorhandenen Individuen leistet die Familie ihrer Grundaufgabe, dem so- cialen Körper die Personalsubstanz physisch zu bewahren, volle Genüge.

Die Familie widmet einen sehr großen Theil der weiblichen und der dienstlichen Arbeitskraft physischer Pflege der Erwachsenen, den Sorgen der Auferziehung der Kinder, dem Dienst am Krankenbette der Ange- hörigen. Sie schafft Kleidung, Heizung und Betten für den leiblichen Schuz ihrer Mitglieder. Eine Reihe von Reinigungsarbeiten für die Gesundheitspflege finden in ihr statt. Ohne Herd, Küche und Tisch zur leiblichen Stärkung und Erfrischung der Angehörigen ist ein wirklich menschliches Familiendasein nicht zu denken.

1) Vgl. auch mein „ges. Syst." 3. Aufl.

[illegible] Regenerations- und Erhaltungs-Thätigkeit.

[illegible] Function der Familie ist nicht blos in leib- [illegible]

[illegible] Körpers will nicht blos physisch [illegible] Generation fortgepflanzt sein; derselbe [illegible] fortgebildet, unterhalten und ergänzt [illegible] Lebensreich unterscheidet sich vom orga- [illegible] Geistesnatur.

[illegible] und diese geistige Fortpflanzung erfolgt [illegible] der Familie und gestaltet sich zu [illegible] Functionen der Erziehung und zu der ge- [illegible] der Familie. Den wechselseitigen [illegible] man, im ächten Geist unserer Sprache, als [illegible] und der Geselligkeit ansehen, [illegible] geistige Bewährung aber Erziehung, [illegible] nennen.

[illegible] daß wirklich nicht blos physische Erzeugung, [illegible] und Leibespflege, sondern auch Unterhaltung, [illegible] Unterricht und Bildung, theils ausschließ- [illegible] dem Gebiet der Familienerscheinungen angehören.

[illegible] Vermögensvererbung und Vermögensbildung.

[illegible] der Familie vorhandene Hausver- [illegible] Zwecken A—C diente, wird naturgemäß [illegible] vererbt.

[illegible] und unvertilgbare socialphysiologische [illegible] daß sie als das spezifische Organ [illegible] und Erhaltung der Einzelnen auch den [illegible] Theil der Güter erwerbe, anwende, [illegible] der älteren Generation an die jüngere als [illegible] Der persönlichen Eigenthümlichkeit der Sprößlinge [illegible] angepaßt. Daß dieses auf die Kinder vererbe, [illegible] Sache.

[illegible] wären sicherlich die starken Angriffe [illegible] wenn nicht jene schon erwähnte Vermischung und [illegible] Familienvermögen und Socialkapital stattgefunden hätte, [illegible] Verfütterung weniger Reichen und der Enteignung [illegible] Masse auch am eigensten Familienvermögen. An sich [illegible]

[illegible] S. 57.

kann ein verſtändiger Socialismus nicht die Vererbung des Hausvermögens der Familie antaſten, was ſchon im Früheren erörtert worden iſt. Das Familienerbrecht am Hausvermögen gehört zu den abſoluten Grundlagen der Geſellſchaft, nicht aber die Privatbeherrſchung der Mittel ſocialer Collectivproduction, **ſoferne** dieſe Beherrſchung zur Enteignung der Maſſen am natürlichen Beſiz, dem Hausvermögen, hinführt. Die berechtigte Grundforderung eines edlen Socialismus iſt die allgemeinſte Wiedereinſezung der Maſſe in ein Familienerbe, in Familienmitgift, nicht Aufhebung der lezteren, geſchweige Theilung.

Neben der Vererbung des vorhandenen Vermögens der Verſtorbenen iſt die Bildung oder Erſparung von Vermögen durch und für alle Familienangehörigen eine naturgemäße Function der Familie. Von jeher iſt jede beſſer geſtellte Familie der Erfüllung dieſer Aufgabe durch Erſparniſſe für das Alter, für Krankheitsfälle, für Kinderausſtattung, für Wittwen- und Waiſenverſorgung nachgekommen. Das Real- und und Perſonalverſicherungsweſen der Neuzeit hat dieſem Trieb eine vollkommenere Organiſation dargeboten. Schon oben iſt die Möglichkeit angedeutet worden, daß die Benüzung dieſer Verſicherungsſolidarität einſt vielleicht zur allgemeinen Verpflichtung aller Familien erklärt werden werde; die Verſicherungsprämie würde dann ein allgemeiner Coefficient des Unterhaltes, alſo auch des nach den Unterhaltskoſten ſich richtenden Lohnes werden [1]).

Die Vererbung und geregelte Bildung eines allen Eigenthümlichkeiten jeder Familie angepaßten Vermögens iſt unerläßliche Grundlage für die traditionelle Bewahrung jener individualiſirten Kräfte und Fähigkeiten, deren geiſt-leibliche Regeneration Grundaufgabe der Familie iſt.

Keine der verſchiedenen ſpezifiſchen Socialfunctionen der Familie (A—D) wird jemals beſeitigt, ſondern jede nur immer ausſchließlicher differenciirt werden.

Von der phyſiſchen Fortpflanzung verſteht ſich dieß von ſelbſt.

Allein auch der Leibesunterhalt und die Leibespflege wird zum allgemeinſten Organ ſtets die Familien haben. Es mag ſein, daß die Familienküche durch die „Volksküche", die Familienkrankenpflege durch das Diakoniſſenhaus, die Familien-Kinderſtube durch die Kleinkinderkrippe zum Theil verdrängt wird. Wir unterſchäzen dieſe Gebilde einer offenbar „collectiviſtiſchen", neuzeitlichen Geſchichtsſtrömung nicht. Doch werden ſie nicht allen Unterhalt umfaſſen und z. Th. die Ausnahme ſein für Familien, die in abnorme Verhältniſſe geriethen, oder eintreten für be-

---

1) Vgl. die oben S. 222 citirten Erörterungen meines „geſellſch. Syſt."

[illegible] nur die größere Pflegevor-
[illegible] gewachsen ist, oder für be-
[illegible] der Beruf die Eltern der Kinder-
[illegible], deren die Familienglieder —
[illegible], wird der Familie verbleiben;
[illegible] hingebender Hingebung ist nur zwischen
[illegible].

[illegible] eingeschränkt werden, den eigenen Tisch
[illegible] nehmen lassen.

[illegible] Erziehung kann von der Familie
[illegible] müssen einen beträchtlichen Theil
[illegible] „ganz menschliche“ Erziehung gehört der
[illegible] der Familien-Erziehung und Unter-
[illegible] die innigsten Bedürfnisse des mensch-
[illegible] alle Zweckmäßigkeit [1]). Das Kind ist
[illegible] aller Eigenschaften der Eltern. Durch die
[illegible] der Generationen angesammelte Indi-
[illegible] menschlichen Anlage weiter geleitet, jene schon
[illegible] mehrliche Berufsspecialisirung behauptet
[illegible] modernen Descendenztheorieen sollten vor jenen
[illegible] Staats- und Kommunalpädagogik Platonischen
[illegible] äußern, sehr nachdrücklich warnen. Vater und
[illegible] gewissen Punkt die einzig geeigneten Päda-
[illegible] Stütze. Standesanschauung, Fachüberlieferungen
[illegible] den geistigen Gesammtgehalt des Volksthums in
[illegible] und concreten Form zu übertragen, welche
[illegible] aus ihrem Geist und für das junge Fleisch aus
[illegible] und fruchtbar ist. Der Staat mag das Kind
[illegible] und Verwahrlosung. Der theoretische Fach-
[illegible] Fachmänner geleistet werden, da nicht jedes Eltern-
[illegible] sein kann. Allein eine ausschließliche kommu-
[illegible] aller Erziehung, welche die Kinder geistig
[illegible] Stammboden entziehen würde, wäre baare
[illegible] jener unermeßlich wohlthätigen Individualisation
[illegible] welcher bereits hinlänglich gehandelt worden
[illegible] Unbegreiflichkeiten unserer Zeit gehört es, daß sie
[illegible] des Collectiveigenthums an den Mitteln eines doch

[illegible] andere Frage ist die des Familienwohnhaus-Eigenthums.

[illegible]

wirklich collectiven Arbeitsproceſſes unbeſehen und blindlings als „unnatürlichen“ Communismus verabſcheut, dagegen einen vergleichsweiſe tauſendmal bedenklicheren pädagogiſchen Kommunismus, einen Kommunismus, welcher in das innerſte Heiligthum der ſocial unentbehrlichen Individualiſirung und Individualtradition eingreift, wenigſtens theoretiſch hätſchelt. Glücklicherweiſe iſt dafür geſorgt, daß die Eltern, die den Staat ausmachen, ihre Kinder ſich weder vom Staat, noch von der Gemeinde weiter als gut iſt, nehmen laſſen werden.

Auch der wechſelſeitige Unterhalt geiſtiger Art in dem feſtverbundenen Kreiſe der Familie, die Familienunterhaltung und die Familiengeſelligkeit, entſpricht dem unvertilgbaren Bedürfniß der menſchlichen Natur. Zwar genügt die Familie nicht für den *vollen* geiſtigen Unterhalt, die ganze geiſtige Erfriſchung und Erholung und Ideenmittheilung. Zu ihr muß eine erweiterte Geſelligkeit bis zum Umfang großer Nationalfeiern kommen. Allein die Familiengeſelligkeit wird doch die unentbehrliche Grundlage des täglichen zwangloſen Geiſtesunterhaltes bleiben; ſie reicht die tägliche unentbehrliche Nahrung des Gemüthes und Geiſtes auf die intimſte, fruchtbarſte, ungezwungenſte Weiſe. Dieſen Gehalt ſchöpft die Familiengeſelligkeit aus der Familie; ja aus keiner andern Quelle, als der untheilbaren Lebensgemeinſchaft unter Eltern und Kindern kann man ihn jemals beziehen; derſelbe quillt nur aus der *„individua vitae consuetudo“* der Einehe und der Familie. Dieſe iſt der einzig mögliche Boden der Befriedigung des *täglichen* geſelligen Bedürfniſſes nach wechſelſeitiger geiſtiger Ernährung durch „Unterhaltung.“

Die Familie wird aus dem unentfalteten Socialmikrokosmos um ſo mehr zum ſpezifiſchen Organ der Regeneration, der leiblichen und geiſtigen Reproduction des Perſonalbeſtandes und der Perſonalausſtattung ausgeſtaltet werden, je mehr der ſociale Körper ſich auswächſt; denn dann bleibt die Function, die nur ſie verrichten kann, ihr allein ungeſchmälert übrig. Alsdann wird aber das Familienleben und der Haushalt der Mehrzahl individualiſirt ſein. Jedes Haus wird dann ſeinen ſocialen *Sonderwerth* empfinden und ausprägen; was in früherer Zeit nur bevorzugten Geſchlechtern möglich war, eine beſondere Familientradition, der Beſitz eigener Laren und Penaten, kann — freilich in ganz anderen bürgerlichen Formen — allgemeiner werden. Die abgeſonderte Familientradition ſelbſt iſt nicht nur Nichts verwerfliches, ſondern wirklich Ausdruck naturgemäßer Selbſtſchätzung und ein Mittel der Veredlung, deſſen allgemeinſte Verbreitung wünſchenswerth iſt.

[illegible] die Familie [illegible] die kapitali- [illegible]

[illegible]

[illegible] Staatsleitung [illegible] Kapitalismus [illegible] in den [illegible] Socialberuf [illegible] Organisation der [illegible] Führung fast aller Productions- [illegible] Phase des socialen Stoffwechsels [illegible] und erwerbsgesellschaftlichen [illegible] von höchstem Interesse [illegible] Thatsachen socialer Organisation mit dem [illegible] in der tiefsten Wurzel zu erfassen und [illegible] zu legen.

[illegible] wir auch bei höchstcivilisirten Völkern. [illegible] Uebernatürlichen Ursprunges ist die Erb- [illegible] jede andere [illegible] Einrichtung. Es

iſt in einem ſo nüchtern gewordenen Zeitalter gut für ſie, daß ſie einen ſehr natürlichen Berechtigungsgrund hat.

Wir ſehen hier davon ab, daß der Mittelpunkt, an welchen Jahrhunderte hindurch das ganze motoriſche Nervenſyſtem des ſocialen Körpers in Gehorſam einmal gewöhnt iſt, eine hiſtoriſche Macht erſten Ranges werden muß, welche ſelbſt durch viele Mißgriffe und Mißbräuche kaum umzubringen iſt, und daß dieſen Mittelpunkt die legitime Erbmonarchie bildet. Die ſecundär automatiſche Gewöhnung der motoriſchen Elemente des ſocialen Körpers iſt doch nur einer unter mehreren Erklärungsgründen der Erbmonarchie. Wir fragen, wie iſt es möglich, daß die Völker einer beſtimmten Familie, die urſprünglich nur eine der vielen ſocialen Zellen war, den Alles überragenden königlichen Beruf überlaſſen, vermöge deſſen dieſelbe Subject des Collectivwillens und der Collectivmacht jedenfalls formell, großentheils auch materiell bleibt? Für den Anfang erklärt ſich dieß wohl dadurch, daß „die Gründer der Dynaſtieen über die Volksgenoſſen emporragen, wie Hercules über die Menſchen" (Ariſtoteles) und daß ſich mit der perſönlich hervorragenden Stellung erblicher Familienbeſiz als Grundlage dauernder dynaſtiſcher Macht verknüpft; dazu kommt dann allmälig die Gewöhnung mit ihrem ganz mechaniſch automatiſchen Einfluß. Aber es iſt dennoch ein weiterer Coefficient wahrzunehmen, der im Weſen der Familie und nur der Familie wurzelt. Dieſer weitere Coefficient des Werthes der Erbmonarchie drückt bei ſteigender Verwickelung der ſtaatlichen Verhältniſſe eher mit wachſendem als mit abnehmendem Gewicht in die Wagſchale der Erbmonarchie. Eine mit den Geſchicken und der Geſchichte der Geſammtheit hervorragend verknüpfte Familie erſcheint den Völkern als geeignetſter Träger jener Continuität, Stätigkeit, Autorität und unangetaſteten Majeſtät, deren die Sicherſtellung des Rechtes und die Entfaltung der Geſammtmacht des ſocialen Körpers für traditionelle Politik bedarf. Die Familie als Organ der ſtetigen Tradition von Geſchlecht zu Geſchlecht iſt eben auch zu ſtetiger Tradition der Macht, Autorität und Regierungsgrundſäze angethan und ſo erklärt es ſich, daß erbliche Dynaſtieen, wörtlich Regierungs- oder Machtfamilien, von den Völkern um ſo mehr anerkannt werden, je älter und ununterbrochener die Machttradition in ihnen iſt.

Es erklärt ſich aber auch, daß die Erbmonarchie, wo ſie länger unterbrochen iſt und nicht mehr alle großen Traditionen eines Volkes in der Dynaſtenfamilie vereinigt, kaum mehr zu reſtauriren iſt und noch weniger aus dem Stegreif improviſirt oder gar wie Pökelwaare importirt werden kann. Socialphyſiologen können, z. B. für einen Staat wie Oeſter-

Indeſſen behält die Familie immerfort einen Reſt aller geſellſchaftlichen Lebensbeziehungen bei. Jede Familie bleibt eine Productionseinheit für Herſtellung, Vollendung und Ausbeſſerung gewiſſer Producte. Sie hört nicht auf, Bildungsanſtalt, Gemeinſchaft geſelliger Mittheilung und Unterhaltung, äſthetiſcher Aufführung, religiöſer Erbauung, des Rechtes und der Ordnung zu ſein. *Die großen ſocialen Geſtaltungen der civiliſirten Nationen enden mit ihren lezten Fortſäzen immerfort in die ſociale Grundgemeinſchaft der Familie aus.*

II. Die ſpezifiſchen Functionen der Familie.

Eine ſocialphyſiologiſche Function bleibt aber immer und ausſchließlich der Familie. Es iſt analog dieſelbe Verrichtung, welche auch der organiſchen Zelle ſtets und allein eigen iſt, — die *Erzeugung, Erhaltung und Fortpflanzung der perſönlichen* (cellulären) *Elemente* des ſocialen Körpers, ſowie *Bildung* und Tradition des ſpecifiſchen (dem Familienleben gewidmeten) *Gütervermögens*. „Die einzelne *Familie* iſt kein Abbild der ewigen Menſchheit, aber ſie vermittelt die Ewigkeit der Menſchheit“ (Fricker). Durch cellulär-familienhafte leibliche und geiſtige Regeneration, Erfriſchung und Erhaltung ihrer activen Elemente wird dem ſocialen Körper die Perſonalſubſtanz geſichert. Durch Einkommen, Erſparung, Vermögensvererbung in der Familie erhält ſich die perſönliche Vermögensausſtattung der Bevölkerung. Die Familie überliefert ferner durch Erneuerung in jeder Generation einen guten Theil aller zum Gemeingut gewordenen Kenntniſſe, Gefühle und Neigungen, die Sprache, das techniſche Geſchick u. ſ. w.

A) Die leibliche Fortpflanzung.

Der geſchlechtliche Trieb nach organiſcher Fortpflanzung und Vermehrung wirkt um ſo fruchtbarer, je größer einerſeits die Gefahren ſind, welche das perſönliche Leben noch umgeben, und je leichter andererſeits die Ernährungsbedingungen ſich geſtalten. Dieſe Erſcheinung iſt, wie im II. Bande näher nachgewieſen werden wird, Ausfluß eines allgemeinen Geſezes des organiſchen Naturlebens.

Die jugendlichen Colonialvölker ſind die fruchtbarſten. Das Proletariat und der untere Mittelſtand erzeugen bei günſtigen Erwerbs- und Lohnverhältniſſen die meiſten Kinder. Der Kinderſegen der bibliſchen Patriarchenzeit iſt bekannt.

Bis der ſociale Körper ausgewachſen iſt, findet in ihm dieſelbe „Proliferation“ der Zellen ſtatt, welche an organiſchen Körpern in der Periode des Wachsthums oder der krankhaften Neubildungen (Krebs ꝛc.)

lichen Personen (Familien) zum Organisator und Führer
tungen erhoben.

Zusammenfassung von Einzelnkräften, Personen und Gütern,
Anstalten verlangt Vermögen; Vermögen besitzt jede normal
Familie. Dieselbe Zusammenfassung verlangt Interesse für
fende Leistung; das unvertilglichste und verbreitetste, weil in der
in Naturseite des Menschen begründete Interesse an socialen
jeder Art, ist das Interesse des Gewinnes und Einkommens aus
Berufen für den Zweck der Familien- und Selbsterhaltung. Jede
vermögliche Familie ist daher bereit, „unternehmend" in alle sociale
Hinstellungen einzutreten, wenn diese ihren Angehörigen Einkommen,
lichst viel und möglichst leichtes Einkommen in Aussicht stellen und
bern.

Vielleicht gehen Machtstreben und Ehrgeiz der Familie Hand in Hand mit ihrem unternehmungssüchtigen Erwerbsgeist. Aber Machtstreben und Ehrgeiz können schon stumpf geworden oder niedergebeugt sein, so wird doch immer noch der Erwerbstrieb besitzender Familien mit nie erlahmender Schnellkraft in alle von Gesellschaftswegen nicht ausgefüllten, aber Einkommen versprechenden Lücken socialer Organisation eindringen, und in allen diesen Lücken dem Familienbesitz als solchem eine rechtlich befestigte Stellung zu geben suchen. Aus dem Familienbesitz öffentlicher Macht und Würde ist der Erbadel längst verdrängt; aber ein neuer Besitzadel hat gewinnbringende Privathegemonie in der Volkswirthschaft schrankenloser, denn je hergestellt. Die materielle Sicherung der Familie ist eben einer der stärksten Triebe in uns Allen. Persönlich würden ihn die Proletarier, sobald sie zu Besitz kämen, so rücksichtslos geltend machen, als die *beati possidentes* des Kapitals. In dieser ganzen Frage sollte daher persönliche Gehässigkeit ganz aus dem Spiele bleiben. Weil der Familienerwerbstrieb unvertilgbar immer und überall da ist, wird auch Mangels gesellschaftlicher Organisation stets private Organisation durch den Familienbesitz erstrebt werden. Der Erwerb durch Sklaven, die feudale Besitz- und Einkommensordnung, neuestens die kapitalistische Organisation der Volkswirthschaft sind nothwendige Wirkungen dieser Einen stets gespannten Triebfeder, deren Schnellkraft Mangels objectiv gesellschaftlicher Organisationen sich immer geltend macht.

Der Erwerbstrieb der Familie ist die erste und letzte, surrogativ in alle Lücken socialer Organisation eintretende organisatorische Grundkraft. Er ist mit der ersten Familie im Anfang aller Gesellschaft da, erhält sich in allen Familien und würde noch als letzter Antrieb in der letzten Familie am Ende aller Civilisation sich bewähren.

C) Die geiſtige Regenerations- und Erhaltungs-Thätigkeit.

Die vegetativ-generative Function der Familie iſt nicht blos in leiblich organiſchem Sinne zu faſſen [1]).

Der Perſonalbeſtand des ſocialen Körpers will nicht blos phyſiſch unterhalten und in einer neuen Generation fortgepflanzt ſein; derſelbe muß auch geiſtig ſittlich erneuert, fortgebildet, unterhalten und ergänzt werden. Das perſönliche ſociale Lebensreich unterſcheidet ſich vom organiſchen eben durch ſeine Geiſtesnatur.

Dieſer geiſtige Unterhalt und dieſe geiſtige Fortpflanzung erfolgt durch die geiſtige Lebensgemeinſchaft der Familie und geſtaltet ſich zu den intellectuell moraliſchen Functionen der Erziehung und zu der geſelligen Unterhaltung der Familie. Den wechſelſeitigen Unterhalt geiſtiger Art darf man, im ächten Geiſt unſerer Sprache, als das Weſen der Unterhaltung und der Geſelligkeit anſehen, die einſeitig mittheilende geiſtige Bewährung aber Erziehung, Unterricht, Bildung nennen.

Die Erfahrung zeigt, daß wirklich nicht blos phyſiſche Erzeugung, Auferziehung, Erholung und Leibespflege, ſondern auch Unterhaltung, Geſelligkeit, Jugenderziehung, Unterricht und Bildung, theils ausſchließlich, theils vorwiegend dem Gebiet der Familienerſcheinungen angehören.

D) Vermögensvererbung und Vermögensbildung.

Das bei natürlicher Auflöſung der Familie vorhandene Hausvermögen, welches allen genannten Zwecken A—C diente, wird naturgemäß an die überlebenden Glieder vererbt.

Eine nicht minder ſpezifiſche und unvertilgbare ſocialphyſiologiſche Grundaufgabe der Familie iſt es, daß ſie als das ſpezifiſche Organ der leiblich geiſtigen Erzeugung und Erhaltung der Einzelnen auch den dieſem Zweck gewidmeten Theil der Güter erwerbe, anwende, erneuere und beim Ableben der älteren Generation an die jüngere als Erbſchaft übergebe. Der perſönlichen Eigenthümlichkeit der Sprößlinge iſt das Familieneigenthum angepaßt. Daß dieſes auf die Kinder vererbe, liegt in der Natur der Sache.

Gegen das Familienerbrecht wären ſicherlich die ſtarken Angriffe nie gerichtet worden, wenn nicht jene ſchon erwähnte Vermiſchung und Verwechslung von Familienvermögen und Socialkapital ſtattgefunden hätte, mit der Folge der Ueberfütterung weniger Reichen und der Enteignung der proletariſirten Maſſe auch am eigenſten Familienvermögen. An ſich

1) Vgl. oben S. 57.

macht daher der Familienerwerbstrieb
nd. Derſelbe iſt hier auch berechtigt,
ſchaftlich beſſere öffentliche Organiſation
gänge nicht entgegenzuhalten vermag; an
genügt es nicht.

über dieſen Bereich hinaus erſtreckt der kapi-
eine Herrſchaft. In den ſpeculativ unternommenen
, Actientheatern, Schauſpiel-, Muſik- und anderen
Ball- und Tanzentrepriſen, in den auf Erwerb be-
ehungs- und Privatbildungsanſtalten — Firbleichen
ldung —, im Zeitungsweſen, dieſem ſenſitiv motoriſchen
er öffentlichen Meinung hat das Kapital zahlreiche Ge-
erhaltung, der Geſelligkeit, der Bildung und Erziehung, der
encommunication occupirt, indem es hier, wie in Production
el, ſein Geld organiſatoriſch in Wohnſize, Bauten, Schuz-
e, Material, Ordnungsanſtalten verwandelt hat.

Angeſichts dieſer Thatſachen kann es als erwieſen gelten, daß das wirthſchaftliche Bedürfniß dritter Organe, insbeſondere das Familie, als Träger der ſocialen Organiſation auftritt. In anderem beſteht die Erwerbsform des Kapitalprofites, als in der Zurückbehaltung von Theilchen der Einnahmen und Ausgaben am Stoffwechſel der Productions-, Umſaz- und anderer ſocialer Vorgänge, zu dem Zwecke, Privateinkommen für die Familie zu erlangen? In den Unternehmungen des Kapitals wird die **Leitung ſocialer** Berufe zum **Mittel** des **Familien**erwerbs.

Das Einkommen aus dieſen Berufen, ihre Einträglichkeit für den Erwerbenden iſt maßgebendes Ziel, nicht das Intereſſe für die Berufsleiſtung als ſolche iſt treibende Macht. Der Schuhfabrikant fabricirt Schuhe, damit er den Unterhalt ſeiner Familie erwerbe, nicht damit Andere Schuz für ihre Füße erhalten.

Man darf dabei die Begriffe Erwerb und Production nicht vermiſchen. Dieß wird am beſten damit bewieſen, daß Erwerb ohne Production, ja unter Vernichtung von Gütern möglich iſt: Erwerb durch Proſtitution, Zeitungscorruption, Beſtechung u. ſ. w. Erwerb iſt vielmehr ſociale Berufsbethätigung als reines Mittel hauswirthſchaftlicher Verſorgung derjenigen Familien (oder ſonſtiger Gemeinſchaften und fundirter Anſtalten), welche den Erwerb treiben, kurz geſagt: Organiſation und Durchführung einer Berufsthätigkeit rein um des Unterhaltes willen, Unterordnung des Berufes unter das hauswirthſchaftliche Intereſſe des Berufsträgers, was an und für ſich weder

[illegible] kein muß, vielmehr auch social das Vorherbestimmte sein kann.

Und zwar ist es gewöhnlich das hauswirthschaftliche Interesse der Familie, welches zum Erwerb treibt; das hauswirthschaftliche Interesse der vermöglichen Familien ist es, welches den Erwerb durch das Kapital organisirt und leitet.

Bei zu unbestimmt ist es daher, das „Interesse" überhaupt für den Träger der volkswirthschaftlichen Berufsthätigkeit zu erklären und dieses Interesse dann mit Egoismus zu verwechseln. Vielmehr nur der Erwerbstrieb, welcher einen bestimmten Lebenskreis, insbesondere jenen der Familie, mit dem nöthigen Einkommen versehen und diesem Kreis hiedurch den zur Selbsterhaltung nöthigen Stoffwechsel sichern will, führt zur Kapitalspeculation. Dieser hauswirthschaftliche Trieb kann ebenso von der idealsten Hingebung an die durch den Erwerb versorgte Anstalt, als von niedrigstem Egoismus erfüllt sein, wie an a. O. von mir nachgewiesen worden ist [1]). Der Staat, der mit seinen Domänen und Regalien Erwerb treibt, hat nicht egoistischen Erwerbstrieb. In der Regel auch der Geschäftsmann nicht, soweit er um der Familie willen und für die Deckung idealer Bedarfe erwirbt.

Das eigenste Merkmal des Erwerbes ist, daß er den socialen Beruf als Mittel der Güterversorgung des Lebenskreises der Erwerbenden behandelt. Dieses Charaktermerkmal erscheint gleichmäßig an dem selbstständigen Erwerb der Unternehmer, welcher Besiz von Kapital voraussezt, als an dem abhängigen Erwerb der Lohnarbeiter, deren Berufsthätigkeit vom Unternehmungskapital beherrscht wird. Nur ist der Kapitalist der Organisator und Führer der Erwerbsthätigkeit.

Es ist von großer Bedeutung, diese einfachen Thatsachen für die Beurtheilung der umfassend kapitalistischen Organisation der modernen Gesellschaft von Anfang an festzustellen. Man erkennt sofort, daß die Gestaltung des socialen Berufes zur Erwerbsquelle, zum Mittel hauswirthschaftlicher Sicherstellung des Erwerbenden und aller von diesem getragenen namentlich familiären Interessen, den ursprünglichsten und natürlichsten Organisationstrieb in Wirksamkeit versezt. Die Familiengemeinschaft ist ursprünglich die einzige und bleibt immer die elementarste Gemeinschaft. Nichts erscheint daher so natürlich, als an den Familientrieb die Stoffwechselberufe anzuknüpfen, den socialen Productionsberuf zum privaten Erwerb zu gestalten.

Dieser Trieb tritt ganz von selbst als Organisator auf und gewinnt alles von der bewußt socialen Organisation nicht

1) Vgl. mein ges. System, 3. Aufl. §§ 186—198.

reclamirte Terrain. Die Ausbreitung des Kapitalismus ist natürliche Folge des Mangels an gesellschaftsbewußter Organisation. Diese fehlt am meisten im Anfange der socialen Entwicklung; am Interesse des Familienunterhaltes, dem ursprünglichsten und unverwüstlichsten aller Triebe, worüber die Gesellschaft verfügt, hat dann die productive und sonstige Berufsthätigkeit ihren einzigen, aber natürlichen und unvergänglichen Haltpunkt.

Die kapitalistische Organisation der Berufe in der Sphäre des socialen Stoffwechsels begegnet denn auch insolange gar keinem Zweifel, als die Familie allgemein als Productionskörper genügt, sonach beim kleingewerblichen und kleinbäuerlichen Betrieb. Den Arbeitskörper bildet hier die Arbeitskraft der Familie, den zugehörigen Kapitalkörper der Productionsmittel bildet der Besiz derselben Familie. Ganz anders stellen sich die Dinge erst mit der höheren Entfaltung des gesellschaftlichen Körpers, beim Fortschritt vom familiären Kleinbetrieb zum Großbetrieb.

Dieser Fortschritt bringt die Ausbildung solcher Arbeits- und Kapitalkörper mit sich, die den Rahmen des geschlossenen Familiengeschäftes und die darin enthaltene einfache Einheit von kleinen Arbeits- und Kapitalkörpern zersprengen. Alsdann sind die Geschäfte nicht Familienproductionen, sondern entfaltete Berufsanstalten des socialen Stoffwechsels, sie produciren mit großen Körpern fremder, gemietheter Arbeit für den gesellschaftlichen Bedarf.

Aber doch immer noch nur deßhalb, um in erster Linie für die Familien der Kapitalisten und in zweiter Linie als Mittel zu diesem Ziel auch für die Familie der vom Kapital beschäftigten Lohnarbeiter den Unterhalt zu schaffen. Die Erwerbsgeschäfte sind zu rein gesellschaftlichen Productionsanstalten geworden, aber private (Familien-) Erwerbsanstalten geblieben. Oder vielmehr sind sie Erwerbsanstalten in viel intensiverem Grade geworden; denn nicht mehr für das ungetheilte Unterhaltsinteresse jeder kleinbürgerlichen Familie, sondern in erster Linie für das Privatinteresse der Kapitalistenfamilien dienen die privaten und erwerbsgesellschaftlichen Unternehmungen.

Je riesiger die Aufgabe privater Durchführung der Großproduction wird, desto mehr muß der Speculant, um oben zu bleiben, Privatkapital anhäufen und andere Kapitalisten erdrücken. Das private Eintreten in große gesellschaftliche Functionen nöthigt die Kapitalisten hiezu. Ihr bestgeschmähter „unersättlicher Gelddurst" ist nicht blos subjectiver Egoismus, sondern Folge ihrer Uebernahme riesiger gesellschaftlicher Verrichtungen zum Object privaten Erwerbes; das sollten alle Kritiker des Kapitals beachten, sie würden dann wenigstens nicht persönliche Gehässigkeit gegen die Kapitalisten athmen.

[illegible] — und das möge dem Socia- [illegible] — ein nicht minder natür- [illegible] Anfechtungen gegen [illegible] an das private Er- [illegible] Familien sich er-

[illegible] aus dem Gesichts- [illegible] und unstäten Organisation der [illegible] des socialen Stoffwechsels [illegible] der Lage des Proletariates. [illegible] mehr die großartig gesell- [illegible] zur Bildung weniger aber [illegible] zur Herstellung überreicher und [illegible] unmittelbar den Familienunter- [illegible] Schule, Kirche, Wissenschaft, [illegible] und Staat völlig beherrschen.

[illegible] Einheit der Arbeits- und Kapitalkörper und ihre [illegible] ist auf dieser Höhe volkswirthschaftlicher Ent- [illegible] die Productionskörper sind in zwei [illegible] Körper der Lohnarbeit und das [illegible] das letztere ist genöthigt, sich zu monopo- [illegible] also die kleineren Kapitalisten selbst [illegible] zu proletarisiren, damit es im großen [illegible] Productionsweise erwerbsfähig bleibe. [illegible] Zellenernährung ist: Hypertrophie des [illegible] der proletarisirten Volksmasse.

[illegible] der Vollendung der kapitalistisch indivi- [illegible] greller hervortritt, ruft den Zweifel [illegible] Organisation, den socialen Productionsberuf [illegible] den möglichst reichen Unterhalt weniger [illegible] zu behandeln? Ist nicht das Umgekehrte [illegible] Familien als Mittel der höchsten [illegible] des socialen Productionsberufes zu behandeln?

Diese Frage ist seit geraumer Zeit gestellt und heißt — Socia- lismus.

Der nüchterne Socialismus verlangt nicht weniger und nicht mehr, [illegible] — im Bereiche der Großproduction — die Organisation der socialen Stoffwechselprocesse nicht mehr an das private Erwerbsinteresse der wenigen vermöglichen Familien angeknüpft sei, sondern daß umge- [illegible] (arbeitstheilige) Productionsproceß hinsichtlich des Kapitals wie der Arbeit als eine sociale Function behandelt, zu einem

unmittelbar gesellschaftlichen Beruf aller Mitarbeiter gestaltet werde.

Diese sehr beziehungsreiche Frage werden wir im II. Bande eingehend zu behandeln haben. Hier bemerken wir nur, daß ein die volkswirthschaftlichen Vortheile des Kapitalismus überbietendes positiv-praktisches Programm des Collectivismus bis jezt fehlt! Man darf sich aber auf kapitalistisch-liberaler Seite doch nicht verhehlen, daß das Verlangen collectiv socialer, statt familienhaft privater Organisation der Stoffwechselfunctionen (die celluläre Selbstständigkeit der inneren Familienwirthschaft steht überhaupt über verständigen Angriffen) — an sich kein Ungedanke ist. Umgekehrt sollte auf socialistischer Seite von Anfang an beherzigt werden, daß es mit der Erhebung der Güterproduction und des Güterumsazes aus der speculativen in die collectivistische Organisation allein nicht gethan wäre. Man müßte den ungeheuren Vortheil der bisherigen Productionsweise, die Interessirtheit des Familientriebes jeder socialen Zelle am socialen Productionsergebnisse, nicht blos beibehalten, sondern verallgemeinert und gesteigert dem Collectivismus dienstbar machen, ehe dieser fruchtbar werden kann. Mit anderen Worten: eine wahrhaft sociale Organisation des Productions- und Umsazprocesses müßte ebenfalls das Familieninteresse aller Producenten dem Collectivzweck der reichsten Gesellschaftsversorgung und zwar in besserer Weise dienstbar machen. Dann wäre zwar das Verhältniß der jezigen volkswirthschaftlichen Ordnung geradezu umgekehrt, es wäre der celluläre Unterhalt der Einzelnen als Mittel der Organisation der Gesammtversorgung untergeordnet, aber die große Eigenschaft der kapitalistischen Productionsweise, Bestellung des privaten Unterhaltsinteresses Aller zum Garanten wirthschaftlichster Durchführung der ganzen Nationalproduction, wäre nicht nur nicht beseitigt, sondern in höherer Potenz und allgemeinst verwirklicht. Sobald der Socialismus verstehen würde, nicht blos den Individualismus durch Collectivorganisation zu verdrängen, sondern der lezteren die private Wirthschaftlichkeit gesteigert und verallgemeinert zu bewahren, würde keine Macht der Erde seinen Sieg verhindern. Dann wäre er der folgenreichste Fortschritt in dem bisherigen Verlauf der Geschichte. Die Unterordnung der Organisation der Volkswirthschaft unter das hauswirthschaftliche Interesse von immer wenigeren und unbeständigen Familien ist die eigentliche Signatur des Kapitalismus; diese Organisation ist mindestens so anfechtbar, als jene Anlehnung der politischen Organisation an den Grundbesiz weniger dauerhafter Familien, welche den vom Kapitalismus zerstörten Feudalismus ehedem charakterisirt hat. Wenigstens das kapitalistische Großbürgerthum, welches sich berühmt, das öffentliche Recht durch die liberale Revolution aus der Sphäre der privatrechtlichen Be-

reich [1]), die Erbmonarchie für ausschließlich begründet ansehen, und doch den Königsmachern und Kronrestaurateuren unserer Tage in allerlei Ländern theilnahmlos gegenüberstehen. Der nüchterne solide Grund für die Anknüpfung stetiger Macht an Eine Familie ist unter lezterwähnten Umständen eben nicht vorhanden.

Noch tiefer greift das Familienleben als Anknüpfungspunkt socialer Berufe in die volkswirthschaftliche Niederung des socialen Stoffwechsels ein. Hier ist den besizenden Familien, dem „Kapital", die Zusammenfassung und Führung aller Elemente der Güterhervorbringung und des Güterumsazes größtentheils überlassen.

Das allerursprünglichste Privatinteresse, — das Interesse erfolgreicher Durchführung der privaten Stoffwechselnöthigung auf möglichst reichliches Sondereinkommen der Familie, — wird insoweit, als öffentliche Organisation fehlt, ganz von selbst Träger der socialen Organisation. Der vegetative Selbsterhaltungstrieb der vermöglichen Privaten, das Kapitalinteresse, ist der nie fehlende Träger socialer Anstalten und Functionen.

Am meisten wird sich dieser Trieb ausbreiten und am längsten behaupten im Stoffwechselbereiche selbst; denn jede Familie führt für ihr inneres Leben einen Haushalt, aus welchem äußere Unternehmungen und Geschäfte natürlich herauswachsen.

Allerdings hat, und dieß muß noch schärfer als bisher betont werden, das organisatorische und leitende Auftreten des Familienbesizes auch dann, wenn das öffentliche Recht vom unbedingten Gewährenlassen ausgeht, eine ganz bestimmte Grenze.

Wo kein Gewinn für den Privat- und Familienunterhalt winkt, da macht der Familienerwerbstrieb Halt, da überläßt die Kapitalspeculation dem Staat und den Gemeinden die Organisation.

Allein diese Grenze ist sehr weit hinausgerückt; denn es giebt gar keine Veranstaltung, deren Verrichtungen nicht von ausbeutungsfähigen Stoffwechselvorgängen begleitet wären. Jene Erwerbsspeculation, welche gewissenlos ihrem Triebe folgt, weiß noch aus dem Unglück und Leichtsinn ihrer Opfer Erwerb wucherisch herauszusaugen.

Sehen wir näher zu, worin die jezt viel erörterte kapitalistische Organisation besteht.

Die einfache Antwort lautet: in der Ueberlassung socialer Lebensprocesse, insbesondere des socialen Stoffwechsels, an den concurrirenden Erwerbstrieb des mit Erwerbsvermögen (Kapital) ausgestatteten Theils der Familienhaushalte. Wo das Kapital auftritt, sehen wir den privaten Erwerbs-

1) Vgl. meine Anm. im „Kapit. u. Soc." S. 277.

logie und Therapie des Familienlebens, der Krankheiten des lezteren und ihrer Heilproceſſe zu gedenken.

Virchow hat durch ſeine Cellularpathologie in der mediciniſchen Wiſſenſchaft bahnbrechend gewirkt, indem er Krankheiten und Heilverfahren auf die Cellularvorgänge zurückführte. Vermöge einer unbewußten Pathologie und Therapie des ſocialen Lebens haben auch Staatsmänner und Staatsgelehrte die Erkrankungen des Familienlebens von je für die Quelle der tiefſten und allgemeinſten ſocialen Leiden erklärt. Maſſenerkrankung der einzelnen Zellen, z. B. durch Proletariſirung oder Ueppigkeit, Verkümmerung oder ſeruelle Ausſchweifung, iſt das Uebelſte, was einem ſocialen Körper begegnen kann. Der ganze Körper iſt ſchwer bedroht, wenn die Zelle allgemeiner erkrankt.

In der umgekehrten Richtung iſt freilich zu bemerken, daß keine einzige große Anſtalt civiler oder militäriſcher Art, materiellen oder idealen Wirkens erkranken und von Unfällen ergriffen werden kann, ohne daß daraus ſecundär Cellularerkrankungen, d. h. Familienleiden aller Art, entſtehen. Wird eine Armee geſchlagen, ſo blutet das Familienleben aus tauſend Wunden; erliegt ein Gewerbszweig der techniſchen Revolution, ſo verkommen ganze Schichten und Landſtriche; kommt ein weltlicher oder geiſtlicher Stand herunter, ſo erkranken die dem Stande angehörigen Familien und viele andere, die mittelbar von demſelben beeinflußt ſind. In zahlreichen anderen akuten und chroniſchen Erkrankungsfällen des ſocialen Körpers werden viele Familien vernichtet oder doch von ſchweren Leiden heimgeſucht.

Der Ausgang der Krankheiten im ſocialen Körper und in der Familie iſt entweder erneuerte Geſundheit nach Ausſtoßung der „*materia peccans*“, oder der geiſtige und leibliche Tod. Die Vernichtung trifft bald blos das Vermögen, bald blos die Perſonen, bald auch beide, bald einzelne Glieder, bald ganze Völker. Verfall des Alterthums!

Durchaus nicht immer ſind es blos Schuldige, welche vom ſocialen Körper als „ſündliche Materie“ ausgeſtoßen und der Vernichtung preisgegeben werden. Familienkrankheiten, phyſiſche und geiſtige, vererben ſich bis ins zehnte Glied und nur im objectiven Sinn iſt es vollkommen wahr, daß der Tod, der ſociale wie der phyſiſche, der Sünde Sold iſt.

Die Heilproceſſe gegen celluläre Störungen des ſocialen Körpers werden nicht blos mit phyſiſchen Mitteln, ſondern ganz überwiegend durch Einwirkungen auf die Einſicht, das Gefühl und den Willen der erkrankten, anſteckenden und Aergerniß gebenden Elemente durchgeführt. Die geiſtigen Einwirkungen ſind nur da überwiegend Zwangseinwirkungen, wo Staat und Gemeinde als Aerzte eingreifen, dagegen freie Einflüſſe,

herrschung durch feudale und dynastische Familien herausgehoben und im Rechtsstaate verselbstständigt zu haben, hat nicht die entfernteste Berechtigung zur Brandmarkung des socialistischen Strebens, welches dahin geht, den Arbeitsproceß des Volkes, soweit er collectiv sich gestalten muß, aus der familienwirthschaftlichen Beherrschung durch wenige Kapitalmagnaten herauszuheben und durch Collectivgeschäfte, sowie durch Herstellung des Collectiveigenthums an allen Productionsmitteln, auch dem Productionsproceß eine collective Organisation zu verschaffen. Umgekehrt würde aber der Socialismus, welcher dem socialen Stoffwechsel die wirthschaftlichen Triebfedern der Familienerhaltung rauben würde, etwas Unausführbares und Unnatürliches erstreben. Im organischen Körper beherrschen zwar nicht einzelne Zellen die Action der Verdauungs- und Blutumlaufsorgane, diese Action hat ihre leitenden Centren bis ins spinale und sogar cerebrale Nervensystem hinauf, aber ohne allgemeinste lebendige Rückwirkung der cellulären Stoffwechselvorgänge, aus der ganzen Peripherie des Zellenlebens hervor, ist doch wohl die Collectivbewegung der großen Organe der Verdauung und des Gefäßsystems auch nicht zu denken.

Wie wenig die vom Socialismus gestellte Frage ein müßiger Einfall der Neuzeit ist, beweist Aristoteles. Seine denkwürdige Analyse über den Umschlag des Hausvermögens in Speculationskapital, durch welche offenbar auch die epochemachende Marx'sche „Kritik des Kapitals" beeinflußt worden ist, verdient zum Schlusse dieser Erörterung eine Erwähnung. Dieselbe findet sich im ersten Buche der „Politik" [1]).

Die Kunst, Einkommen zu erlangen (κτητική) sei, sagt Aristoteles, unerläßliche, natürliche Nöthigung für alle Familien- und Socialhaushalte; denn die Natur verlange für das Leben Unterhaltsmittel und Werkzeuge. Die Natur gebe diese Güter schon dem Jungen im Ei und in der Muttermilch und dem Menschen in den Vegetabilien und Thieren. „Die zum Leben nothwendigen und für die Gemeinschaft des Staates oder Hauses nützlichen Besitzgegenstände, deren Ansammlung möglich ist, muß die Gütererwerbskunst durch Jagd, Viehzucht, Ackerbau, Fischerei beschaffen [2])." Dieser Gütererwerb gehöre also „naturgemäß" zum Familen- und zu allem Socialhaushalte. Er habe sein gemeinsames Ziel am Bedarf der Familie und des Staates [3]).

Es entstehe jedoch eine zweite Art der Erwerbskunst, die Gelderwerbskunst, die Chrematistik (χρηματιστική). „Sie ist schuldig daran, daß für Reichthum und Besitz kein Ziel zu sein scheint", sie

1) Kap. 3, 1—23.
2) A. a. O. I, 2, 3, 5, 8.
3) A. a. O. c. 2, 9.

ſei „nicht naturgemäß“ und dränge ſich folgendermaßen ein: „Jedes Gut habe zweierlei Benüzungsweiſen, nämlich eine ihm eigenthümliche und eine ihm nicht eigenthümliche, der Schuh z. B. den Gebrauch zum Schuz der Füße, aber auch den zum Umtauſch. Ein Theil dieſes zweiten, dem Gut nicht unmittelbar eigenthümlichen Gebrauches, d. h. des Tauſches, ſei allerdings naturgemäß, ſo der Kauf und Verkauf im Kleinen (καπηλική) und jener Tauſchhandel, wie ihn die Barbaren treiben; denn in dieſer Form beſchränke ſich der Gebrauch der Produkte zum Tauſch auf die Anſchaffung des naturgemäßen Bedarfes der Familien- und öffentlichen Haushalte im Tauſchwege [1]). Dieſer Tauſch ſei alſo „natürlich“, da er zur Ergänzung des natürlichen Bedarfes dient [2]).

Allein dieſer natürliche Theil des Gütergebrauches zum Tauſche habe aus ſich den unnatürlichen Theil, die Geldſpeculation entwickelt. Und zwar mit Nothwendigkeit; denn der Naturaltauſch habe zur Einführung des Geldes geführt und der Geldgebrauch zur Gelderwerbskunſt. Dieſe Geldſpeculation trete zuerſt „ganz ſchlicht (ἁπλῶς ἴσως) auf im Kleinhandel“, „ſpäter bei vermehrter Erfahrung künſtlicher“. Alsdann richte ſie ſich darauf, zu ſpeculiren, „woher und wie der Umſaz am meiſten Profit (κέρδος) bringe“. Nun ſei nicht mehr Anſchaffung des Hausbedarfs die Aufgabe beim Tauſch; dieſer ſei auf Geld erpicht und „die Kunſt geworden zu ſpeculiren, wo viel Geld herauszuſchlagen wäre“ [3]). Dagegen der natürliche Reichthum und Gütererwerb ſei Hausverſorgung und Unterhaltsanſchaffung (οἰκονομική, ἡ περὶ τὴν τροφήν, a. a. O. 20), daher durch den Hausbedarf begrenzt; das ſpeculative Kapital aber, die Chrematiſtik, verfolge den Gelderwerb als Selbſtzweck: „Geld iſt nun Anfang und Ende dieſes (kapitaliſtiſchen, chrematiſtiſchen) Umſazes und endloſe Geldbereicherung Endziel der Kapitalſpeculation“ [4]). Nur ſcheinbar ſei die Geldſpeculation noch Familienerwerb oder Hausverſorgung; „er iſt zwar Gebrauch des Familienbeſizes, aber auf eine andere Weiſe, nicht auf etwas Anderes (die Verſorgung des Hauſes), ſondern auf die eigene Geldvermehrung gerichtet“ [5]). Die Folge ſei, daß das natürliche Verhältniß, wonach der Reichthum am Hausbedarf ſeine Grenze hat, in das Gegen-

1) »ὅσον γὰρ ἱκανὸν αὐτοῖς, ἀναγκαῖον ἦν ποιεῖσθαι τὴν ἀλλαγήν.

2) οὐ παρὰ φύσιν; εἰς ἀναπλήρωσιν γὰρ τῆς κατὰ φύσιν αὐταρκείας ἦν. A. a. O. 12 und 13.

3) A. a. O. 15: διὰ δοκεῖ ἡ χρηματιστικὴ μάλιστα περὶ τὸ νόμισμα εἶναι, καὶ ἔχειν αὐτῆς τὸ δύνασθαι θεωρῆσθαι πόθεν ἔσται πλῆθος χρημάτων.

4) A. a. O. 17 und 18: τὸ γὰρ νόμισμα στοιχεῖον καὶ πέρας τῆς ἀλλαγῆς ἐστι· ... πάντες γὰρ εἰς ἄπειρον αὔξουσιν ἡ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα.

5) A. a. O. 18.

theil umſchlägt. „Die Bedürfniſſe der entfeſſelten, ſchrankenloſen Leidenſchaften werden maßlos, ſtreben nach maßloſen Befriedigungsmitteln des grenzenloſen Sinnengenuſſes“ [1]), und „wenn ſich dieſe durch Speculation nicht beſchaffen laſſen, geſchieht es auf andere Weiſe, indem ſie bald jedes ihrer Vermögen dazu gebrauchen wider die Natur ... Tapferkeit und Heilkunſt hat dann nicht mehr Sieg und Geſundheit, ſondern Gelderwerb zum Zweck“ [2]).

Ariſtoteles erkennt alſo ſehr genau den Umſchlag des maßloſen Hausvermögens in ſpeculatives Kapital und die Entartung des lezteren in allgemeine Feilheit [3]), in Korruption und Monopolſtreben aller Art [4]). Er ſchließt daher das merkwürdige dritte Kapitel des erſten Buches mit den Worten: „Da der Gütererwerb theils Speculation, theils für das Hausweſen iſt, der leztere zwar als nothwendig und lobenswerth, jener dagegen gerechterweiſe als tadelnswerth anzuſehen iſt, — denn das iſt nicht naturgemäß, ſondern wechſelſeitige Ausbeutung [5]) —, ſo wird mit beſtem Grund das Wucherhandwerk (ὀβολοστατική) gehaßt, weil von dem Geld ſelbſt Erwerb gezogen, nicht aber ſein erfindungsgemäßer Gebrauch gemacht wird; denn Geld ward des Waarenumſazes wegen erfunden, der Geldprofit (Zins) aber vermehrt es (für die Speculanten), woher ſein Name (τόκος, Junges) rührt; denn die Erzeugten ſind ihren Erzeugern gleich, der Profit aber iſt Geld vom Gelde. Von allen Erwerbszweigen iſt daher dieſer der naturwidrigſte.“

Im Kerne die ganze moderne „Kritik des Kapitals“, d. h. die negative Arbeit der ſocialiſtiſchen Theorien! Allerdings iſt dieſe Perle Ariſtoteliſcher Analyſe von den Oekonomiſten ſelten ſcharf erfaßt worden. Mit der Grundauffaſſung des gegenwärtigen Werkes ſteht ſie offenbar in vollem Einklang. Bei Ariſtoteles fehlt jedoch der Hintergrund einer allgemeinen Anatomie und Phyſiologie des ſocialen Körpers.

Vierte Abtheilung:

Zur Pathologie und Therapie der ſocialen Zelle.

Der beſondere Theil dieſes Werkes wird nicht mehr ſpeciell auf die Familie zurückkommen. Es iſt daher zweckmäßig, ſogleich auch der Patho-

1) A. a. O. 19.
2) A. a. O. 19. 20.
3) μισθαρνία, I, 4, 2.
4) I, 4, 5 ff.
5) ἀπ' ἀλλήλων.

logie und Therapie des Familienlebens, der Krankheiten des lezteren und ihrer Heilproceſſe zu gedenken.

Virchow hat durch ſeine Cellularpathologie in der mediciniſchen Wiſſenſchaft bahnbrechend gewirkt, indem er Krankheiten und Heilverfahren auf die Cellularvorgänge zurückführte. Vermöge einer unbewußten Pathologie und Therapie des ſocialen Lebens haben auch Staatsmänner und Staatsgelehrte die Erkrankungen des Familienlebens von je für die Quelle der tiefſten und allgemeinſten ſocialen Leiden erklärt. Maſſenerkrankung der einzelnen Zellen, z. B. durch Proletariſirung oder Ueppigkeit, Verkümmerung oder ſeruelle Ausſchweifung, iſt das Uebelſte, was einem ſocialen Körper begegnen kann. Der ganze Körper iſt ſchwer bedroht, wenn die Zelle allgemeiner erkrankt.

In der umgekehrten Richtung iſt freilich zu bemerken, daß keine einzige große Anſtalt civiler oder militäriſcher Art, materiellen oder idealen Wirkens erkranken und von Unfällen ergriffen werden kann, ohne daß daraus ſecundär Cellularerkrankungen, d. h. Familienleiden aller Art, entſtehen. Wird eine Armee geſchlagen, ſo blutet das Familienleben aus tauſend Wunden; erliegt ein Gewerbszweig der techniſchen Revolution, ſo verkommen ganze Schichten und Landſtriche; kommt ein weltlicher oder geiſtlicher Stand herunter, ſo erkranken die dem Stande angehörigen Familien und viele andere, die mittelbar von demſelben beeinflußt ſind. In zahlreichen anderen akuten und chroniſchen Erkrankungsfällen des ſocialen Körpers werden viele Familien vernichtet oder doch von ſchweren Leiden heimgeſucht.

Der Ausgang der Krankheiten im ſocialen Körper und in der Familie iſt entweder erneuerte Geſundheit nach Ausſtoßung der „*materia peccans*“, oder der geiſtige und leibliche Tod. Die Vernichtung trifft bald blos das Vermögen, bald blos die Perſonen, bald auch beide, bald einzelne Glieder, bald ganze Völker. Verfall des Alterthums!

Durchaus nicht immer ſind es blos Schuldige, welche vom ſocialen Körper als „ſündliche Materie“ ausgeſtoßen und der Vernichtung preisgegeben werden. Familienkrankheiten, phyſiſche und geiſtige, vererben ſich bis ins zehnte Glied und nur im objectiven Sinn iſt es vollkommen wahr, daß der Tod, der ſociale wie der phyſiſche, der Sünde Sold iſt.

Die Heilproceſſe gegen celluläre Störungen des ſocialen Körpers werden nicht blos mit phyſiſchen Mitteln, ſondern ganz überwiegend durch Einwirkungen auf die Einſicht, das Gefühl und den Willen der erkrankten, anſteckenden und Aergerniß gebenden Elemente durchgeführt. Die geiſtigen Einwirkungen ſind nur da überwiegend Zwangseinwirkungen, wo Staat und Gemeinde als Aerzte eingreifen, dagegen freie Einflüſſe,

wo die Humanität und Religiosität, die öffentliche Meinung und die Standesdisciplin, vereinzelt oder geeint, im Stillen oder durch die Presse, den Kampf gegen die Leiden und Gefahren des Familienlebens aufnehmen. Auch die sociale Therapeutik ist schon der Familie gegenüber ein äußerst zusammengesetztes Verfahren: vereintes Wirken der guten Kräfte der Familie, der humanitär-religiösen Bestrebungen, der Schule und der Kirche, der Gemeinde und des Staates, der Polizei und der Strafjustiz [1]). Die Kirche ist Eine, aber nicht die einzige „Heilsanstalt".

Wir beschränken unsere Andeutungen über celluläre Pathologie und Therapie auf die Krankheitserscheinungen innerhalb der Familie selbst. Den Ursprung derselben aus allgemeinen socialen Erschütterungen und Umwälzungen oder ihre weiteren Folgen für den allgemeinen socialen Gesundheitszustand deuten wir nur in den allgemeinsten Zügen an. Als Leitfaden dieser Andeutungen dient uns das Schema, welches so eben in den Abtheilungen II. und III. der baulichen und functionellen Betrachtung der Familie zu Grunde gelegt worden ist.

A) Störungen im Familienvermögen.

Als eine Quelle nachtheiligster secundärer und tertiärer Folgen für die Gesundheit des socialen Lebens erweist sich die völlige oder theilweise Zerstörung des Vermögens der Familie, d. h. private Verarmung. Die dagegen ankämpfende Therapie tritt uns in der Armenpflege entgegen, deren Geschichte nicht weniger und nicht mehr Verirrungen aufweist, als die Geschichte der medicinischen Heilkunst.

Verlust und Verkümmerung des Vermögens tritt theils als individuelle, theils als Massenverarmung der Familien auf.

Schon die individuelle Verarmung wird ein Leiden der Gesellschaft. Sie kommt theils von schädlichen Elementarereignissen (Elementarschäden), theils von schädigenden Handlungen einzelner Mitmenschen (Betrug u. s. w.), theils von gesellschaftlichen Gesammtstörungen (Krisen, Revolutionen, Kriegen u. s. w.), theils von individuellem Unglück (Verlezungen) und angeborener Untüchtigkeit, theils von individuellem Verschulden (Leichtsinn, Faulheit, Ueppigkeit u. s. w.) her. Zur Bekämpfung dienen die Realversicherung gegen Vermögensbeschädigung, Polizei- und Justizhilfe, Organisation des Unterstützungswesens, sittliche Einwirkung der Angehörigen, der öffentlichen Meinung, der Kirche; als Heil- und Heilsmächte erweisen sich also, das sieht man schon hier, nicht blos physische und äußerliche, sondern auch psychische und „innere" Mittel.

---

1) *Quod medicina non sanat, ferrum sanat, quod ferrum non sanat, ignis sanat!*

Viel gefährlicher ist die Massenverarmung der Familien, die das Proletariat als eine sociale Erbkrankheit herbeiführt.

Elementarereignisse, noch mehr Umwälzungen in der Technik und in der Organisation der Volkswirthschaft, schlechte Gesetze und aussaugende Verwaltungssysteme führen diesen Zustand der Entkräftung des Vermögens vieler Familien herbei. Ungünstige entwicklungsgeschichtliche Wendungen in der Vertheilung des Volksvermögens, welche den Wenigen, die schon viel haben, auf Kosten aller Uebrigen immer mehr geben, haben namentlich auf den bisher erreichten Höhepunkten der Civilisation das schwere cellulare Uebel der Massenverarmung herbeigeführt, und wurden Ursachen des Unterganges der davon ergriffenen Civilisationen.

Die gründlichere Beurtheilung dieser Ursachen der Massenarmuth kann hier noch nicht gegeben werden. Die secundären und tertiären Folgeübel, die auch für das Familienleben daraus entstehen, sind dagegen leicht zu konstatiren; sie sind auch von der Statistik bereits sehr eingehend nachgewiesen. Wir nennen: vermehrte Angriffe auf das Eigenthum in allen Formen des Eigenthumsverbrechens, Vermehrung des Bettler- und Gaunerthums, Vernachläßigung der Kinderzucht, Prostitution, intellectuell-ästhetisch-ethischsociale Verwilderung und Verthierung aller Art, Steigerung der Justizkosten, der persönlichen Unsicherheit, endlich die Erschütterung des ganzen Gesellschaftskörpers durch Klassenkämpfe, sociale und politische Revolution. Die furchtbare Zersezung der Gesellschaft durch den Pauperismus kann nur durch gründliche Vorkehrungen im Gebiete des Familien- und Wirthschaftsrechtes, verbunden mit hingebender Thätigkeit aller sittlichen Heilsanstalten, verhütet und beseitigt werden.

B) Störungen in den persönlichen Beziehungen des Familienlebens.

1) In der Geschlechtsgemeinschaft und Ehe.

Die unfreiwillige Verhinderung oder frühe Wiederauflösung der Ehe ist eine Quelle vieler Schäden. Unnatürliche geschlechtliche Laster, Prostitution, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Geisteskrankheiten, ökonomische Störungen knüpfen sich hieran.

Die Auflösung eingegangener Ehen durch Scheidung kann relativ das geringere Uebel sein; Erleichterung der Ehescheidung ist selbst ein Uebel. Am meisten Ehescheidungen kommen unter Taglöhnern, Dienstleuten, Gewerbe- und Handeltreibenden vor. Rohe Behandlung, Ehebruch und bösliche Verlassung halten sich numerisch als Ehescheidungsgründe beinahe die Waage.

Eine wahre Pest der Gesellschaft ist die wilde Ehe, die Prostitution, der Ehebruch, die unnatürliche Befriedigung des Ge-

ſchlechtstriebes in allen ihren ſcheußlichen Abarten. Dieſe cellularpathologiſchen Erſcheinungen ſind theils Folge der Armuth und Erwerbloſigkeit, theils des üppigen arbeitsloſen Reichthums und ſeiner Verführungen; Entartung der Wohnverhältniſſe und Unterſtandsloſigkeit in großen Städten leiſten ihnen Vorſchub.

Das ausgebreitetſte Leiden dieſer Art iſt die Proſtitution (gewerbsmäßige Hurerei). Ueber ihre Urſachen hat der edle Parent-Duchâtelet Licht verbreitet. Er unterſuchte die Schickſale von mehr als 5000 Pariſer Dirnen und fand: 1400 von ihren Liebhabern verlaſſene Beiſchläferinnen, 400 von Offizieren und Soldaten verführte und nach Paris verſchleppte Mädchen, 280 von ihren Herren verführte Dienſtmädchen, 280 von ihren Liebhabern im Schwangerſchaftszuſtand verlaſſene, 1250 elternloſe und völlig mittelloſe Mädchen, 1440, welche überhaupt aus Elend und Mangel zu dieſem Erwerb kamen, etliche 80, welche ſich dem Laſter ergaben, um ihre Angehörigen zu ernähren! Alſo faſt durchaus Opfer der Armuth und Verwahrloſung! Mittlere Wohlhabenheit, welche die Klippen der Armuth und des Müßigganges gleichmäßig umgeht, und den ſittigenden Einflüſſen am meiſten zugänglich bleibt, iſt der normalen Geſtaltung der Geſchlechtsgemeinſchaft am günſtigſten. Ohne dieſe Grundvorausſezung ſind alle äußerlichen Heilmittel: Verbot der Bordelle, Polizeiſtrafen, Geſundheitspäſſe, Perſonalviſitationen mehr oder weniger unwirkſame Palliative.

Ueber die Urſachen und Wirkungen der Proſtitution ſ. namentlich die Schriften von Parent-Duchâtelet, Dufaure, Hügel, Löwe, Wichern, Avé Lallemant, G. Mayr.

Die „Regelung der Proſtitution“ iſt keine poſitive Therapie dieſes ſocialen Leidens. Sie mag das mindere Uebel ſein; eine abſcheuliche Erſcheinung iſt die Bordelltoleranz dennoch, obendrein ein Geſtändniß therapeutiſcher Impotenz oder heillos verdorbener Zuſtände oder des Mangels an gutem Willen zur Erfaſſung der Grundurſachen dieſer Peſt.

Die legale Proſtitution „chriſtlicher“ Staaten ſanctionirt eine größere Scheußlichkeit, als heidniſche Menſchenopfer waren; denn Tauſende von Mädchen werden jährlich der Wolluſt unter Verfaulung an Leib und Seele geopfert. Die Wurzel dieſer Erkrankung läßt ſich aber nur tilgen durch ein Wirthſchafts- und Familienrecht, welches um jeden Preis das höchſte Ziel, Vorwiegen des Mittelſtandes, herbeiführt, vorausgeſezt, daß zugleich die ideal ſittigenden Geſellſchaftsmächte auf dieſem günſtigen materiellen Untergrund eine geſunde moraliſche Atmoſphäre wiederherzuſtellen vermögen; denn die Laxheit der öffentlichen Meinung iſt in dieſem Punkt doch wohl einer der ſchlimmſten Feinde der Geneſung. Bei den furchtbaren Folgen dieſer ſittlichen Endemieen für das nationale Geſammt-

leben sollte ein strengerer Geist selbst in einem utilitarischen Zeitalter herstellbar sein. Die strengere Meinung hat Recht, wenn sie die Duldung der „geregelten Prostitution" für einen Schandfleck der Civilisation erklärt; aber die Anhänger der Toleranz haben auch Recht, wenn sie sagen, daß man ohne tiefe Reformen im Familien- und Wirthschaftsrechte es zu keiner besseren Leistung als zur „Regulirung" des tolerirten Uebels bringe, daß erst dann eine Ausrottung möglich sei, wenn die Grundursachen gehoben werden. Diese aber sind Verarmung der Familien und Verwahrlosung der Familienerziehung, zwei Ursachen, welche meist Hand in Hand gehen.

Die Londoner Polizeistatistik beweist ein regelmäßiges Steigen und Fallen der Prostitution mit dem Steigen und Fallen der Brodpreise! — Unter 1000 verhafteten Dirnen konnten 450 weder lesen noch schreiben, 500 hatten nur schlechte Elementarschulbildung; die schlechte Schulbildung läßt schlechte Erziehung überhaupt und Armuth voraussezen. — Die Unterstandlosigkeit für Mädchen in großen Städten, — die Schwierigkeit der Gründung eines eigenen Heerdes ebendaselbst, — das frühe Sichselbstüberlassensein der Mädchen (in London sind viele Tausende Prostituirter nicht 14 Jahre alt!), — das Verlassenwerden Seitens der ersten Verführer aus reichen Häusern (als »folie de la jeunesse« beschönigt!!) — sind als nächste Veranlassungsgründe der Prostitution nachgewiesen. Sprechen sie nicht alle dafür, daß unnatürliche Vertheilung des Volkseinkommens zum Prostituiren und Sichprostituirenlassen, zum »*corrumpere*« und »*corrumpi*« hinführt?! Ist nicht die großstädtische Hypercentralisation, die Brutstätte der Prostitution, auch ein Produkt einseitig plutokratischer Entwicklung? Die Geld- und Convenienzheirath, welche Quelle zahlloser Ehebrüche ist, deutet auf dasselbe!

Die innigste Verwachsenheit der Prostitution mit dem Gaunerthum und Verbrechen ist vollständig nachgewiesen. In London sind unter 100 Diebinnen immer 30—40 Dirnen. Die Gesellschaft zahlt in den Justizkosten die Verwahrlosung der Prostuirten! (Vrgl. V. Hauptabschnitt 2. Abth., »III.)

Die Lage der Prostituirten ist meist eine furchtbare. Bordelldirnen sind in der schmachvollsten Schuldsklaverei der Bordellhalter, welche nach Avé Lallemant über ihre Opfer in Beschreibungen korrespondiren, die kaum in Viehhändlerbriefen vorkommen. Die Lage der für sich lebenden Prostituirten kennzeichnet eine einzige Thatsache: Parent fand bei seinen sorgfältigen Untersuchungen, daß manche Dirne in einem Jahr 50 Mal, im Durchschnitt jede 4 Mal im Jahr die Wohnung änderte!

Die geschlechtliche Verwilderung jeder Art zerrüttet die ganze geistleibliche Regenerations- und Unterhalts-Verrichtung der Familie. Damit wird der sociale Körper im Innersten krank. Dem unfreiwillig Ehelosen fehlt die gesunde tägliche Geselligkeit, der Frau namentlich die Gelegenheit zur Entfaltung ihres gemüthlichen Lebens. Die unehelich Geborenen finden keine Erziehung, verfallen hekatombenweise der Sichel einer enormen

theil umſchlägt. „Die Bedürfniſſe der entfeſſelten, ſchrankenloſen Leidenſchaften werden maßlos, ſtreben nach maßloſen Befriedigungsmitteln des grenzenloſen Sinnengenuſſes“ [1]), und „wenn ſich dieſe durch Speculation nicht beſchaffen laſſen, geſchieht es auf andere Weiſe, indem ſie bald jedes ihrer Vermögen dazu gebrauchen wider die Natur ... Tapferkeit und Heilkunſt hat dann nicht mehr Sieg und Geſundheit, ſondern Gelderwerb zum Zweck“ [2]).

Ariſtoteles erkennt alſo ſehr genau den Umſchlag des maßloſen Hausvermögens in ſpeculatives Kapital und die Entartung des lezteren in allgemeine Feilheit [3]), in Korruption und Monopolſtreben aller Art [4]). Er ſchließt daher das merkwürdige dritte Kapitel des erſten Buches mit den Worten: „Da der Gütererwerb theils Speculation, theils für das Hausweſen iſt, der leztere zwar als nothwendig und lobenswerth, jener dagegen gerechterweiſe als tadelnswerth anzuſehen iſt, — denn das iſt nicht naturgemäß, ſondern wechſelſeitige Ausbeutung [5]) —, ſo wird mit beſtem Grund das Wucherhandwerk (ὀβολοστατική) gehaßt, weil von dem Geld ſelbſt Erwerb gezogen, nicht aber ſein erfindungsgemäßer Gebrauch gemacht wird; denn Geld ward des Waarenumſazes wegen erfunden, der Geldprofit (Zins) aber vermehrt es (für die Speculanten), woher ſein Name (τόκος, Junges) rührt; denn die Erzeugten ſind ihren Erzeugern gleich, der Profit aber iſt Geld vom Gelde. Von allen Erwerbszweigen iſt daher dieſer der naturwidrigſte.“

Im Kerne die ganze moderne „Kritik des Kapitals“, d. h. die negative Arbeit der ſocialiſtiſchen Theorien! Allerdings iſt dieſe Perle Ariſtoteliſcher Analyſe von den Oekonomiſten ſelten ſcharf erfaßt worden. Mit der Grundauffaſſung des gegenwärtigen Werkes ſteht ſie offenbar in vollem Einklang. Bei Ariſtoteles fehlt jedoch der Hintergrund einer allgemeinen Anatomie und Phyſiologie des ſocialen Körpers.

Vierte Abtheilung:

Zur Pathologie und Therapie der ſocialen Zelle.

Der beſondere Theil dieſes Werkes wird nicht mehr ſpeciell auf die Familie zurückkommen. Es iſt daher zweckmäßig, ſogleich auch der Patho-

1) A. a. O. 19.
2) A. a. O. 19. 20.
3) [illegible] I, 4, 2.
4) I, 4, 5 ff.
5) [illegible]

" ausgeſezt in dem Falle der außerehe-
' den Eltern ſteht die Moral auf der
niſſem Sinne nicht unwahr, wenn Engel
n Geburten gebe einen zutreffenden Baro-
Sittlichkeit nicht ab, da nur ein kleiner und
chuldvolle und mindeſt raffinirte Theil geſchlecht-
liche Geburten zur Folge habe. Normale ſittliche
er Eltern iſt eben doch nicht vorhanden, und eine Quelle
, eine Urſache vieler ſocialen Störungen bleibt die unehliche
immer, beſonders wenn die „Legitimation durch nachfolgende
ausbleibt und dem unehlichen Nachwuchs der günſtige Boden der
milie dauernd entzogen iſt. Die Zunahme der unehlichen Geburten in
aſt allen europäiſchen Staaten iſt daher ein äußerſt bedenkliches Symptom
der ſocialen Zuſtände der Gegenwart. Den Staaten entgeht für eine
wachſende Rate der Bevölkerung die natürliche Vorſchule der Pietät,
Zucht und Autorität.

Ein mediciniſcher Statiſtiker, Oeſterlen, macht folgende, durch die Statiſtik nur zu ſehr beſtätigte Bemerkungen: „Die unehlich Geborenen, dieſe Paria's unſerer Geſellſchaft, die Opfer des Elends oder des Leichtſinns und der Sittenloſigkeit ihrer Eltern, bilden in jeder Hinſicht, nach Körper, Geiſt und Sitten im Ganzen ein ſchwächliches, mehr oder weniger verkommenes Geſchlecht; die einfache Thatſache, daß ſie aus unehelichen illegalen Geburten hervorgingen, wird für ſie eine mächtige Urſache von Krankheit und Tod, ſchon vor wie nach der Geburt, und durch's ganze Leben. Für die ganze Erkrankungsſumme oder Morbilität, wie für die Todesfälle jeden Landes liefern ſie Jahr aus Jahr ein ein ſehr bedeutendes und dazu beſtändig im Steigen begriffenes Contingent für gewöhnliche Erkrankungen wie für Geiſteskrankheiten, Blödſinn, für Selbſtmord wie für Verbrechen aller Art. Im Verhältniß zu ihrer Zahl ungleich häufiger denn Andere füllen ſie unſere öffentlichen Anſtalten, vom Gebär- und Waiſenhaus bis zum Spital und Kerker, — zugleich die Laſt wie die Opfer öffentlicher Wohlthätigkeit. Denn ein großer Theil derſelben, ſo gut als ihrer Mütter geht darin zu Grunde."

An ſich betrachtet ſteht die uneheliche Fruchtbarkeit unläugbar im umgekehrten Verhältniß zur Heirathsfrequenz. Wo es durch Geſezgebung oder ökonomiſche Zuſtände am meiſten erſchwert iſt, einen eigenen Herd in Wohlſtand zu begründen, macht ſich der geſchlechtliche Trieb auf dem Wege der außerehelichen Gemeinſchaft geltend; dieß konnte man namentlich in den ſüddeutſchen Staaten vor Einführung der Verehelichungsfreiheit wahrnehmen. Verfall des Wohlſtandes, namentlich der Wohlhabenheit des Mittelſtandes, wird überall auf die abſolute Mehrung der un-

ehelichen Geburten hinwirken. Es stellt sich dann der traurige Gegensaz abnehmender Fruchtbarkeit und Zahl der wohlhabenden Ehen und steigender Zahl der außerehelichen Geschlechtsverbindungen und Geburten ein. Die relative Zu- und Abnahme der unehelichen Geburten bei sinkenden und steigenden Nahrungsmittelpreisen weist deutlich auf die Unregelmäßigkeit des Nahrungsstandes als eine der Haupturſachen der außerehelichen Zeugung hin. Die Niederreißung jener socialen Schranken und socialen Verbände, worin Zucht allein gedeihen kann, ist wohl als eine Haupturſache der Zunahme der außerehelichen Geburten, als der eigentliche Brutherd dieſer moraliſchen Endemie anzuſehen. Die Entwicklung des Proletariates aus dem kleinbürgerlichen Mittelstand heraus, die hiemit zuſammenhängende Zerſtörung der Familienwohnung, die Auswerfung der aufſichtsloſen Jugend in die Straßen und Wirthshäuſer, die gleichzeitige Ausbildung rieſiger Bevölkerungscentren in den großen Städten, in welchen alle dieſe Uebel kulminiren, die ebendamit ſich mehrende Larheit der Moral kommen weit mehr, als die anſcheinend mitwirkenden und minutiös erörterten localen, nationalen, vielleicht auch konfeſſionellen Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung für die Pathologie und Therapie dieſes wachſenden Uebels in Betracht. Alle Heilmethoden, welche nicht an dieſe Wurzel der Krankheit greifen oder nicht greifen wollen, ſind mehr oder weniger nur Palliative. Findelhäuſer mit und ohne Drehladen, Verbot der Unterſuchung der Vaterſchaft (code Napoléon !) und dergleichen Maßnahmen begünſtigen z. Th. die Wucherung dieſer ſocialen Krankheit.

Ueber Findelhäuſer ſ. Hügel. — »*Ici on fait mourir les enfants*« hat ein Monarch als Findelhausüberſchrift vorgeſchlagen. Ob die Kinderkrippen (*crêches*), deren wohlthätige Seite wir nicht verkennen, der unehelichen Geſchlechtsgemeinſchaft nicht mittelbar Vorſchub leiſten!?

Die pathologiſchen Erſcheinungen und therapeutiſchen Heilmittel, welche das Verwandtſchafts- und das Geſindeverhältniß betreffen, können des Raumes wegen hier nicht ins Einzelne verfolgt werden. Nur das ſei erwähnt, daß die Verwandtſchaft auch durch egoiſtiſche Uebertreibung (z. B. Nepotismus der Oligarchien!) ſchaden, und daß das Geſindeverhältniß ebenſo durch Schuld der Herrſchaft („wie der Herr, ſo der Knecht, wie die Frau, ſo die Magd!"), als durch Schuld der Dienſtleute tiefe Störungen erfahren kann.

C) Die Entartung der einzelnen Familienanſtalten.

1) Entartung der Wohnverhältniſſe.

Die Entartung und Verkümmerung der Familienwohnung kann verſchiedenartige Urſachen haben.

Bau-, Gesundheits- und Reinlichkeitspolizei haben im Bunde mit der Humanität zu wirken, um der „Wohnungsnoth" von vielen Seiten zugleich, nicht blos in großen Städten, sondern auch auf dem flachen Lande zu begegnen. Hier wie dort ist Indolenz die Ursache vieler Entartung des Wohnverhältnisses und daher rührender Sittenrohheit.

Jene tiefe sociale Erkrankung unserer Zeit, welche mit dem Namen Wohnungsnoth belegt wird, entspringt in der Hauptsache nicht aus individuellen und localen Ursachen, sondern aus gewaltigen socialen Umbildungsprocessen, in welchen wir begriffen sind. Mit individuellen und localen Anstrengungen wird man ihrer nicht Herr werden, so wenig als mit äußeren, noch so human gedachten Palliativen. Ist etwas an dieser Kalamität schuldig, so ist es nur die Krisis der socialen Gesammtentwicklung.

Eine reale Anatomie des socialen Körpers weist so klar auf den richtigen Weg der Lösung der „Wohnungsfrage", daß man glauben sollte, es könne darüber kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen.

Wir bemerken dreierlei Arten der Familienwohnung:

Das Domicil des socialen Berufes der Familienglieder und das Familiendomicil fallen zusammen. Dieß ist heute noch bei der Masse der Kleinbauern, der Kleinhandwerker, sowie bei vielen Berufsarten individueller Geistesarbeit (Gelehrten, Advocaten, Aerzten u. s. w.) der Fall.

Oder ist umgekehrt das Familiendomicil durch das gegebene Domicil des Berufs bestimmt, aber mit diesem verbunden, z. B. für Beamte, Fabrikarbeiter, Taglöhner, Gesinde mit Dienstwohnungen.

Oder ist ein mittlerer Zustand vorhanden, sei es daß der sociale Beruf der einen Familienglieder ein häuslicher, der der anderen ein außerhäuslicher ist, sei es, daß sich die betreffende Gesellschaftsschichte erst im Uebergang von privaten zu gesellschaftlichen (collectivistischen) Organisationen befindet.

Im ersten Fall sind die Wohnungszustände zwar z. Th. roh, aber doch nicht von Grund aus schädlich. Im zweiten Falle besteht eine Sonderung der Familienwohnung und der Räume der Berufserfüllung, doch so, daß hier das Berufsdomicil die Niederlassung nach sich regelt. Diese Ordnung ist für den Bereich öffentlicher Berufe schon vollzogen, gesellschaftliche Fürsorge trat ein für die Familienwohnung der öffentlichen Lohnarbeiter, indem dem Beamten von Amtswegen Familienwohnung gesichert ward; Roscher hat in seinem Gutachten an die Königl. sächsische Regierung mit dem Rathe erweiterter Anwendung des Prinzips der Berufswohnung einfach das Richtige getroffen; nach demselben Ziel geht in der Hauptsache die Bewegung auf Herstellung von „Arbeiterwohnungen" durch die Erwerbsunternehmungen.

ſchlechtstriebes in allen ihren ſcheußlichen Abarten. Dieſe cellularpathologiſchen Erſcheinungen ſind theils Folge der Armuth und Erwerbloſigkeit, theils des üppigen arbeitsloſen Reichthums und ſeiner Verführungen; Entartung der Wohnverhältniſſe und Unterſtandsloſigkeit in großen Städten leiſten ihnen Vorſchub.

Das ausgebreitetſte Leiden dieſer Art iſt die Proſtitution (gewerbsmäßige Hurerei). Ueber ihre Urſachen hat der edle Parent-Duchâtelet Licht verbreitet. Er unterſuchte die Schickſale von mehr als 5000 Pariſer Dirnen und fand: 1400 von ihren Liebhabern verlaſſene Beiſchläferinnen, 400 von Offizieren und Soldaten verführte und nach Paris verſchleppte Mädchen, 280 von ihren Herren verführte Dienſtmädchen, 280 von ihren Liebhabern im Schwangerſchaftszuſtand verlaſſene, 1250 elternloſe und völlig mittelloſe Mädchen, 1440, welche überhaupt aus Elend und Mangel zu dieſem Erwerb kamen, etliche 80, welche ſich dem Laſter ergaben, um ihre Angehörigen zu ernähren! Alſo faſt durchaus Opfer der Armuth und Verwahrloſung! Mittlere Wohlhabenheit, welche die Klippen der Armuth und des Müßigganges gleichmäßig umgeht, und den ſittigenden Einflüſſen am meiſten zugänglich bleibt, iſt der normalen Geſtaltung der Geſchlechtsgemeinſchaft am günſtigſten. Ohne dieſe Grundvorausſezung ſind alle äußerlichen Heilmittel: Verbot der Bordelle, Polizeiſtrafen, Geſundheitspäſſe, Perſonalviſitationen mehr oder weniger unwirkſame Palliative.

Ueber die Urſachen und Wirkungen der Proſtitution ſ. namentlich die Schriften von Parent-Duchâtelet, Dufaure, Hügel, Löwe, Wichern, Abé Lallemant, G. Mayr.

Die „Regelung der Proſtitution“ iſt keine poſitive Therapie dieſes ſocialen Leidens. Sie mag das mindere Uebel ſein; eine abſcheuliche Erſcheinung iſt die Bordelltoleranz dennoch, obendrein ein Geſtändniß therapeutiſcher Impotenz oder heillos verdorbener Zuſtände oder des Mangels an gutem Willen zur Erfaſſung der Grundurſachen dieſer Peſt.

Die legale Proſtitution „chriſtlicher“ Staaten ſanctionirt eine größere Scheußlichkeit, als heidniſche Menſchenopfer waren; denn Tauſende von Mädchen werden jährlich der Wolluſt unter Verfaulung an Leib und Seele geopfert. Die Wurzel dieſer Erkrankung läßt ſich aber nur tilgen durch ein Wirthſchafts- und Familienrecht, welches um jeden Preis das höchſte Ziel, Vorwiegen des Mittelſtandes, herbeiführt, vorausgeſezt, daß zugleich die ideal ſittigenden Geſellſchaftsmächte auf dieſem günſtigen materiellen Untergrund eine geſunde moraliſche Atmoſphäre wiederherzuſtellen vermögen; denn die Larbeit der öffentlichen Meinung iſt in dieſem Punkt doch wohl einer der ſchlimmſten Feinde der Geneſung. Bei den furchtbaren Folgen dieſer ſittlichen Endemieen für das nationale Geſammt-

gabe zu lösen; **umgekehrt wäre bei fortschreitender Auflösung aller festen Productions- und Berufsverhältnisse durch einen allmächtigen Geist wilder Speculation alles Bemühen um gesicherte Wohnungsverhältnisse vergeblich. Die Wohnungsunsicherheit ist eben Product dieser Auflösung und wieder Form und Förderungsmittel plutokratischer Anfangung des reinen Volkseinkommens in Gestalt der Hausgrundrente.** Wohnungsunsicher sind eben alle jene Leute, welche **fremde** Gebäude bewohnen müssen, nicht blos, weil sie zu arm sind, selbst ein Haus zu erwerben, sondern weil sie eine zu precäre Erwerbsstellung haben, um in einer Berufswohnung dauernd sich niederlassen zu können. Die fortschreitende Verdrängung der Eigenwohnung der Mittel- und Arbeiter-Klassen durch Miethwohnung, die Ausbildung einer besonderen plutokratischen Hausherrn- und Hausspeculanten-Klasse, sammt der sich hieran anschließenden Unsolidität in der ersten Erbauung und der Erhaltung der Wohnhäuser, sind so die Erscheinung einer tieferen und allgemeineren Desorganisation der Volkswirthschaft im gegenwärtigen Uebergangsstadium vom kleingewerblichen Betrieb zur Großproduction, Producte eines Zersezungsprocesses, welche selbst wieder die Wirkung ihrer fortdauernden Hauptursache verstärken.

„Deßhalb kann aber auch die **Abhilfe** (Therapie) nicht in einer Ordnung des Wohnungswesens gesucht werden, welche der einstigen Kleinproduction entsprach; mit dem häuslichen Handwerk und seiner Stetigkeit entfiel auch die Möglichkeit allgemeinen individuellen Hauseigenthums. Die Stetigkeit der **Wohnverhältnisse darf nicht blos vom Sondereigen der einzelnen Wohnparthieen, sondern muß sehr umfassend von der Dienstwohnung der stetigen Productionsgeschäfte, vom Verleihungsbedürfniß großer und dauernder örtlicher Vermögen,** endlich vom **Collectiv**-Wohnungsbesiz der Baugenossenschaften erwartet werden!"

2) Die Entartung des Schuz- und Bewahrungswesens der Familie.

Die Schuzveranstaltungen der Familie betreffen, wie gezeigt wurde, theils das Vermögen, theils das Personal der Familie, den Schuz des Lebens und der Gesundheit, wie den Schuz des geistigen Lebens der Heranwachsenden und der Erwachsenen.

Die schlimmste Ursache aller Erkrankung, ja der völligen Beseitigung der geistleiblichen Familienobhut ist wieder in der Armuth zu finden. Diese erlaubt vielen Familien den erforderlichen Aufwand weder für die leibliche, noch für die geistige Bewahrung. Der Vermögensschuz freilich wird, da Vermögen mangelt, fast gegenstandlos, aber selbst der Rest des Vermögens findet in proletarischen Familien nicht sorgfältige Behandlung.

Andere Ursachen der hieher gehörigen Erkrankungen sind individueller Art. Der Leichtsinn der Eltern in Beziehung auf sittliche Ueberwachung der Kinder, ist eine Hauptquelle dieser Art von socialen Uebeln. Eine

Menge anderer Verwahrloſungen ſind auf Unwiſſenheit und Sittenrohheit zurückzuführen.

Gute Wohnungszuſtände umſchließen größtentheils auch ſchon gute Schuzeinrichtungen für die ſittliche, wie für die phyſiſche Bewahrung des Familienlebens. Die allmälige Steigerung der geſammten Lebenshaltung des Volkes in Beziehung auf die Wohnung iſt alſo von wohlthätigſter Wirkung auch für dieſe zweite Seite des Familienlebens. Sie iſt aber nur möglich, wenn der höhere Wohnungsaufwand ein allgemeiner wird; denn nur dann wird er ein das Familienleben ſteigernder Coefficient aller Familieneinkommen. Es iſt kein ſtichhaltiger Grund abzuſehen, weßhalb nicht im Wege der öffentlichen Geſundheits-, Bau- und Reinlichkeitspolizei Schritt um Schritt allgemein edlere Wohn- und Schuzeinrichtungen ſollten herbeigeführt werden können. Eine ſolche Staatseinmiſchung wäre von den wohlthätigſten Folgen für die geiſtleibliche Hebung des ganzen Volkskörpers. Uebrigens beſorgen ſchon heute Staat und Gemeinden einen erklecklichen Theil Familienſchuz, indem ſie Aergerniß beſeitigen und für Geſundheit ſorgen. In der Fabrikpolizei ſchicken ſich die Staaten an, die Familie, insbeſondere Kinder und Frauen, gegen eine an der Subſtanz des Volkskörpers zehrende Verwahrloſung von Leben, Geſundheit, Sittlichkeit, Erziehung und Unterricht zu ſchüzen.

3) Der ökonomiſche und techniſche Verfall des Familienlebens.

Der Familienhaushalt, dieſe Ernährung der ſocialen Gewebezelle, iſt vor Allem bedingt durch ein den Aufgaben der Familie genügendes Einkommen aus dem Stoffwechſelumlauf des ſocialen Körpers. Dieſe Grundbedingung des Familienhaushaltes, verhältnißmäßiges Einkommen, kann aber nicht einmal pathologiſch erörtert werden ohne vorheriges Eindringen in die Verhältniſſe des ſocialen Stoffwechſels. Die Hauptfragen der Erhaltung und Wiederherſtellung geſunden Familienhaushaltes müſſen daher verſchoben werden.

Die Verwendung des Einkommens zu den Anſchaffungen des concreten Familienbedarfes, die Verhütung von Verſchwendung in der wirklichen Konſumtion, die Organiſation des Sparens, überhaupt des oben ſogenannten intermediären Familienſtoffwechſels, ſind in neuerer Zeit Gegenſtand von Beſtrebungen, die unſerer Zeit zur Ehre gereichen, obwohl ſie einer größeren Verallgemeinerung bedürfen. Wir nennen den Unterricht in der Buchhaltung, in den häuslichen Arbeiten, die Sparkaſſen und Volksbanken, alle Spielarten der Perſonalverſicherung, die Konſumvereine, auch die Volksküchen, obwohl dieſe in gewiſſem Sinne Nothbehelfe traurig zerrütteter Familienhaushalte ſind. Gute häusliche Erziehung

der Kinder, häusliche Tüchtigkeit der Familienmütter wird immer die wichtigste Stüze gesunden Familienhaushaltes bleiben.

Hauptsächlich in die haushälterische Seite des Familienlebens ist die technische Einrichtung der Familie eingelassen. Die in der Familie zu übenden Künste gelten überwiegend der lezten Zurüstung, der Erhaltung und Erneuerung der Haushaltungsgegenstände. Aermlichkeit der Werkmittel führt daher zum Verkommen der Familie. Namentlich da, wo Familienhaushalt und Berufsgeschäft vermengt bleiben. Für das ganze Gebiet häuslicher Technik kommen dem vortheilhaften Bezug, Gebrauch und Absaz des Werkmaterials, der Werkzeuge, Maschinen und des Produktes die kleinbürgerlichen Wirthschaftsgenossenschaften (Rohstoff-, Magazins-, Maschinen- u. drgl. Genossenschaften) wohlthätig zu Hilfe. Sie sind indessen da, wo der heutige Umschwung von der Klein- zur Großproduktion eine die kleinbürgerliche Productionsweise überwältigende Produktivität herbeiführt, ebenfalls nur vorübergehende Palliative.

4) Geistiger Verfall des Familienlebens.

Der intellectuell-ästhetisch-ethische Zerfall der Familie ist die tiefste Erkrankung, welche dem socialen Körper begegnen kann.

Schon einzelne Familien, welche in dieser Beziehung der Auflösung verfallen, wirken oft in weitem Umkreis zersezend, und stecken in krebsartiger Wucherung größere Theile der Gesellschaft an, vergleichbar der Wirkung der Vibrionen und Eiterkörperchen, wenn es richtig ist, daß die lezteren pathologische Zellen der Organismen sind. Unendlich schwerer wird das sociale Leiden, wenn die durchschnittliche geistige Lebenshaltung der Familien der Entartung anheimfällt.

Eine Haupturſache auch dieser Arten der Familienerkrankung ist in der Entartung der Volkswirthschaft zu erkennen.

Die Familienatrophie — denn das ist der Pauperismus — raubt dem Proletariat überhaupt die Möglichkeit der intellectuellen, ästhetischen und ethischen Erziehung, Ausbildung und Erholung. Mit kargem Brod und schlechter Wohnung verbindet sich der völlige Mangel des geistigen Brodes, des täglichen geistigen Unterhaltes. Und doch bedarf dessen jeder Mensch und kann er es nur von der Familie ausreichend dargeboten erhalten. Die Folge ist Verthierung, intellectuelle, ästhetische und ethische Verwilderung, Auflösung der nationalen Arbeitskraft, verbrecherischer, gesellschaftsfeindlicher Trieb der so schon im elementarsten socialen Verband verwahrlosten Individuen.

Das andere Extrem, die Hypertrophie des zur Ueppigkeit verführenden Reichthums richtet extensiv vielleicht geringere, aber intensiv stärkere Verheerungen an. In der Erziehung üppiger Familien tritt an die Stelle

gründlicher Bildung Oberflächlichkeit mit seinem Schein, Selbstüberschäzung und Hochmuth, welcher den Werth der Familie in sinnlosem Luxus äußerlich ausprägt, der Hang zu Ausschweifungen aller Art, Zerstörung wahrhaft gemüthvoller Verhältnisse in Ehe und Familiengeselligkeit, in Folge dessen physischer, geistiger, endlich auch ökonomischer Verfall der Familie in der zweiten oder dritten Generation; von solchen Familien gilt bestenfalls: „der Vater schnellt, der Sohn hält, der Enkel fällt." Den ächt menschlichen, idealen Gehalt des Familienlebens büßt der extreme Reichthum ebenso leicht ein, als die extreme Armuth. Die gesundesten Familienzustände giebt einem Volk der wohlhabende — Mittelstand. Die Gefahren des extremen Reichthums sind in den Gleichnissen Christi gekennzeichnet.

Allerdings nimmt die intellectuell-ästhetisch-ethische Familienentartung nicht immer im Bereiche der Wirthschaft ihren Anfang. Entartungen des Staatslebens, der Kunst, der Litteratur, der Presse können es sein, welche den Keim der geistigen Auflösung in das arme und in das reiche Familienleben von außen hineintragen.

Je nach der einen oder anderen Ursache sind natürlich auch hier verschiedenartige Heilmittel anzuwenden. Und auch da sind zur Heilung nicht blos der rechtlich zwingende und verbietende Staat und die Gemeinden, sondern auch und weit mehr jene Mächte berufen, welche freien Einfluß auf Sitte, Anstand, Geselligkeit, Geschmack des Volkes nehmen.

Das gute Beispiel der höheren Klassen, die Verbreitung des Schönheitssinnes und Bildungsbedürfnisses unter die Massen, reformatorische Richtungen in Kunst und Litteratur, vor Allem aber volkswirthschaftliche Einrichtungen, welche einem gebildeten Mittelstand das Uebergewicht sichern, sind die wahren Heilmittel für die Bewältigung der schwersten Schäden und Leiden, welche die sociale Psychiatrie kennt.

Dritter Hauptabſchnitt.

Die ſocialen Grundveranſtaltungen oder die Gewebe des Geſellſchaftskörpers. (Sociale Hiſtologie.)

Erſte Abtheilung:

Grundlegende Erörterungen über die Socialgewebe.

1) Begriff und allgemeine Bedeutung ſocialer Gewebe. Verhältniß zu den „Organen.“

Steigt man von der Betrachtung der Familie als der ſocialen Zelle auf zu den in nächſt höherem Maße zuſammengeſezten Gebilden des ſocialen Körpers, ſo trifft man auf verſchiedenartige, einfacheren Zwecken gewidmete Verbände von Perſonen (Familien) und von Gütern.

Dieſe Verbände bilden analog wie die organiſchen Gewebe [1]), die Grundveranſtaltungen des ſocialen Lebens, und als Verwebungen beſtimmter Perſonen- und Gütermaſſen für beſtimmte ſociale Zwecke und für ſociale Bethätigungen können ſie paſſend ſociale Gewebe genannt werden. Im Bau der Familie ſind ſie in Anfängen, wie wir ſahen, bereits eingeſezt oder doch wenigſtens angedeutet.

Solcher Grundveranſtaltungen erkennen wir fünf; alle ſind Analoga oder vielmehr höhere ſociale Entfaltungen der ſchon betrachteten Grundeinrichtungen der Familie. Wir finden erſtens das Niederlaſſungs-, Weg- und Bauweſen; es ſtellt ein verſchlungenes Gewebe von Arbeit und Gütern dar, welches im Dienſte der Verknüpfung des ſocialen Körpers mit dem Boden ſteht. Ein zweites mit dem Niederlaſſungsweſen zum Theil verwachſendes Hauptgewebe ſind die Anſtalten zum Schuz des Vermögens, des Leibes, der Geſundheit, der ſittlichen Bewahrung, der inneren Ordnung und äußeren Sicherheit des ſocialen Körpers; es

1) S. oben S. 39 ff.

[illegible] ausgebreitet, haftet an jeder Einzeln[illegible] als Hülle. Eine dritte Ge[illegible] dem Stoffwechsel gewidmet, [illegible] und aus den inneren [illegible] Familien, Geschäfte und öffentlichen [illegible]. Ein viertes Grundgewebe, ebenfalls mit [illegible] gekreuzt, tritt uns in techni[illegible] und militärischer Art, ein fünftes [illegible] Veranstaltungen der gei[illegible] Gemeinwerfung, Berathung, Erwä[illegible] der Gründung, der Controle entgegen. In der [illegible] Körper Knochengewebe, Epi[illegible], Muskelgewebe, Nervengewebe, [illegible] Grundgewebe; das organische Binde[illegible] ebenfalls sociale Analoga.

[illegible] Grundanstalten ist immer Arbeitskraft irgend [illegible] der Sicherung des Volksvermögens verknüpft; [illegible], d. h. gewebliche Grundeinrichtung ist [illegible] Gütern zusammengesetztes Ganzes, das in [illegible] einen Verbal- und einen Realbedarf äußert. Die so [illegible] Arten einfacher socialer Gewebe sind in den ver[illegible] und Gliedern des socialen Körpers so nothwendige [illegible] Epidermal-, Epithelial-, Gefäß-, Muskel- und Nerven[illegible] Grundanstalten der verschiedenen Bezirke und Glieder [illegible] darstellen. Wir werden die einzelnen Haupt[illegible] dieser Grundgewebe im Einzelnen zergliedern, nachdem wir einige [illegible] Bemerkungen erledigt haben werden.

Die Grundanstalten sind noch keine Organe, sondern nur [illegible] Bestandtheile der verschiedenartigsten Organe; [illegible] allen Organen gleichmäßig, aber in jedem unter verschie[illegible] und Bedingungen. Sie sind also die elementaren [illegible] und die Träger der elementaren Wirkungen, aus welchen [illegible] der großen Hauptveranstaltungen und des ganzen socialen [illegible] zusammengesetzt ist. Viele Theilmassen derselben, z. B. [illegible] Anstalten der Technik, der geistigen Arbeit [illegible] bestimmten Organisationen ausschließend einverleibt, [illegible] allen in Anspruch genommen werden. Die Gewebe [illegible] der elementaren Grundanstalten der socialen Organisation und [illegible] zu betrachten.

Durch die verschiedenen Gewebe erlangen die Güter, die Individuen [illegible] Elementarorganismen (Familien) des Gesellschafts-

körpers ihre äußerst mannigfaltige functionelle Individualisirung, ähnlich wie die organischen Elemente, Zellen und Intercellularsubstanzen in den vielgestaltigen organischen Geweben ihre functionelle Sonderbestimmung erhalten. Weßhalb dürfte man für diese Grundverknüpfungen der Personal- und der Vermögenssubstanz des Gesellschaftskörpers nicht den analogen Sprachgebrauch der organischen Naturwissenschaft nachahmen?! Verschmäht man aber das Wort Gewebe, so nenne man sie die Elementarveranstaltungen, Grundeinrichtungen, oder Elementarinstitutionen des socialen Körpers; auch wir leiten für sie aus der organischen Analogie gar Nichts ab. Immer bestehen sie erstens aus Personen, die ihnen im Streben des eigenen Familienunterhaltes ihre persönliche Kraft ganz oder theilweise widmen, und zweitens aus Vermögen, das ihnen entweder vom Personal zugebracht und geliehen ist, wie das Kapital einer Privatunternehmung, oder den Geweben als selbstständigen Wesen (juristischen Personen) unmittelbar zugehört, z. B. das Vermögen zahlreicher öffentlicher Einrichtungen.

Die socialen Gewebe zeigen übrigens baulich wie functionell die größte Mannigfaltigkeit.

Schon ihr quantitatives Auftreten ist äußerst ungleich. Einzelne treten nur an bestimmten Punkten des socialen Körpers auf, andere inselförmig zerstreut, wieder andere als zusammenhängende Gewebe-„Systeme."

Die socialen Grundeinrichtungen sind bald einfach und wirken für sich. Meistens sind sie Elemente verwickelter Zusammensezungen.

In lezterem Falle nehmen wir einen Stufengang fortschreitender Zusammensezung wahr. Die zusammengesezteſten werden allmälig Glieder, Organe.

Es ist im socialen, wie im thierischen Körper schwierig, auf dieser Grenzscheide die Gewebe von den Organen noch zu unterscheiden. Alle Organe sind eben combinirte Grundveranstaltungen, Zusammensezungen aus Geweben von verschiedener Art, Masse und Form, mit der Fähigkeit für bestimmte spezifische Verrichtungen. Die Organe sind functionell vollständige Gewebezusammensezungen.

Der Unterschied zwischen Geweben und Organen ist auch deßhalb fließend, weil schon jedes Gewebe eine spezifische einfache Function erfüllt, wenn nicht für das Gesammtleben des socialen Körpers, so doch für die in ihm befaßten Elemente. Jedes Gewebe ist in diesem weiteren Sinn „Organ". Wenn also schon in der organischen Naturwissenschaft zwischen Geweben, „Gewebesystemen" und Organen kein strenger Unterschied festzuhalten ist, so ist dieß fast noch weniger in der Gesellschaftslehre der Fall.

[illegible] nicht [illegible] wenn man alle de[illegible] zusammenlegen, [illegible]

[illegible] das [illegible] Personal [illegible] welche [illegible] jene [illegible] der Kame[illegible] zu [illegible] zu [illegible].

[illegible] werden wir [illegible] und Vermögen [illegible] wiederkehren, [illegible] Standesvermischungen sich [illegible] Standesverein einiger[illegible] Zusammensetzungen, [illegible] einzelner [illegible] andeuten.

[illegible] — [illegible] Gegenstand kann [illegible] eine erste Vorstellung [illegible] läßt sich er[illegible] auf diesem [illegible] Anstrengung des Einzelnen [illegible] nach langer, an[illegible] bekennen, daß [illegible] Systematik und ihr [illegible].

2. Der allgemeine Hergang bei der Entstehung und Veränderung der socialen Gewebe.

Wie entstehen denn überhaupt [illegible] Standeseinrichtungen? Nun, die [illegible] und functionell [illegible]. Von außen her oder aus dem [illegible] Theil des wachsenden, sich [illegible] neue Einflüsse, welche zur [illegible] und Gewebe[illegible]. Aus dem [illegible] persönlicher Kraft und äußerer Güter, [illegible] ein Theil der Arbeiten und Nuzungen in der die Selbsterhaltung bedingenden Menge, Form und Richtung den veränderten Lebensbedingungen zu Nuz oder zum Schuz ent-

gegengestellt; denn der Werth der neuen erhaltenden Einrichtung steigt, was die erforderlichen persönlichen Kräfte und Stoffe ihrer Bildung zuführt, der Werth entbehrlich gewordener Anstalten sinkt, was ihre Auflösung und Umwandlung zur Folge hat. So stellen sich den neuen Bedürfnissen des Lebens die erforderlichen Massen, Formen und Richtungen von Arbeit und Güterstoffen zur Verfügung; Bau, Form und Function accomodiren sich immer wieder vollständig den sich ändernden Bedingungen. Doch sind die Vorgänge, welche in der organischen Entwicklung nicht einmal mit dem Mikroskop genau verfolgt werden können, an den socialen Evolutions- und Involutionsvorgängen mit bloßem Auge bis ins Kleinste wahrzunehmen und auch in ihrem inneren psychischen Verlauf uns bekannt; in der Form veränderter Werthe vollzieht sich vernunftbewußt die universellste Anpassung aller Gewebe an die veränderlichen socialen Lebensbedingungen, sowohl was die Masse, als was die Form der Stoffe und der Bewegungen betrifft.

Aus dieser Betrachtung ergiebt sich eine weitere Vorbemerkung. Personen und Güter, Arbeiten und Nuzungen sind nach früheren Erörterungen als durchgeistigte Aequivalente natürlicher Stoffe und Bewegungen anzusehen. Die aus ihnen nach Bedarf des Lebens entstehenden socialen Gewebe sind daher stofflich, gestaltlich und functionell ebenfalls nur zusammengesetztere Erscheinungen natürlicher Stoffe und Kräfte. Allerdings ist der sociale Körper das universellste System des Lebens, er erhält sich unter den verwickeltsten äußeren und inneren Bedingungen durch vernünftige Kräfte, und so wird auch seine Gewebebildung unendlich freier und geistiger, als jene der organischen Körper.

3) Socialgeweblich vielseitige Verwendung desselben menschlichen Individuums. „Physische Person" und Person im sociologischen Sinne [1]).

Die anatomischen Elemente aller Gewebe sind, wie bemerkt, Personen (Familien) und Güter.

Allein Personen und Güter verschiedener Art, je in verschiedenen Mengen und Formen, zeigen sich zu Grundanstalten zusammengezogen, und hiedurch entsteht ihr baulich und functionell specifischer Charakter. Die Charaktere des socialen Gewebes zeigen eine die thierischen Gewebe überragende Mannigfaltigkeit der anatomischen und physiologischen Erscheinungen.

---

1) Die Ausführungen über den sociologischen Begriff einer Person, welche systematisch hieher gehören, können von Lesern, welche zunächst den Gesammtzusammenhang dieses Werkes in raschem Zuge erfassen wollen, bis zum IV. und V. Hauptabschnitt zurückgestellt werden.

gründlicher Bildung Oberflächlichkeit mit ſeinem Schein, Selbſtüberſchäzung und Hochmuth, welcher den Werth der Familie in ſinnloſem Luxus äußerlich ausprägt, der Hang zu Ausſchweifungen aller Art, Zerſtörung wahrhaft gemüthvoller Verhältniſſe in Ehe und Familiengeſelligkeit, in Folge deſſen phyſiſcher, geiſtiger, endlich auch ökonomiſcher Verfall der Familie in der zweiten oder dritten Generation; von ſolchen Familien gilt beſtenfalls: „der Vater ſchnellt, der Sohn hält, der Enkel fällt.“ Den ächt menſchlichen, idealen Gehalt des Familienlebens büßt der extreme Reichthum ebenſo leicht ein, als die extreme Armuth. Die geſundeſten Familienzuſtände giebt einem Volk der wohlhabende — Mittelſtand. Die Gefahren des extremen Reichthums ſind in den Gleichniſſen Chriſti gekennzeichnet.

Allerdings nimmt die intellectuell-äſthetiſch-ethiſche Familienentartung nicht immer im Bereiche der Wirthſchaft ihren Anfang. Entartungen des Staatslebens, der Kunſt, der Litteratur, der Preſſe können es ſein, welche den Keim der geiſtigen Auflöſung in das arme und in das reiche Familienleben von außen hineintragen.

Je nach der einen oder anderen Urſache ſind natürlich auch hier verſchiedenartige Heilmittel anzuwenden. Und auch da ſind zur Heilung nicht blos der rechtlich zwingende und verbietende Staat und die Gemeinden, ſondern auch und weit mehr jene Mächte berufen, welche freien Einfluß auf Sitte, Anſtand, Geſelligkeit, Geſchmack des Volkes nehmen.

Das gute Beiſpiel der höheren Klaſſen, die Verbreitung des Schönheitsſinnes und Bildungsbedürfniſſes unter die Maſſen, reformatoriſche Richtungen in Kunſt und Litteratur, vor Allem aber volkswirthſchaftliche Einrichtungen, welche einem gebildeten Mittelſtand das Uebergewicht ſichern, ſind die wahren Heilmittel für die Bewältigung der ſchwerſten Schäden und Leiden, welche die ſociale Pſychiatrie kennt.

Combinationen von Personal und Vermögen. Sie sind physiologisch, d. h. in ihren Thätigkeitsäußerungen, als Combinationen von menschlichen Handlungen und von Vermögensnuzungen anzusehen.

Wenn sie nur Eine physische Person in Anspruch nehmen, so sind sie doch nicht blos diese physische Person, ja sogar — da sie keine physische Person ganz in Anspruch nehmen — nicht einmal im vollen Besiz der ganzen Arbeit dieser Person. Mit Einer physischen Person besezte sociale Veranstaltungen bilden nur eine und zwar die einfachste Art social selbstständiger Subjecte, aber nicht den allgemeinen Typus aller Arten sociologischer Persönlichkeit. Schon im Anfang aller Gesittung tritt in der Familie als Trägerin verschiedenartigster socialer Thätigkeiten überwiegend schon mehr denn eine physische Person als selbstständige sociale Einheit auf.

Es mußte verhängnißvolle Irrthümer erzeugen, daß diese sociologische Grundthatsache von der Staats- und Rechtslehre nicht immer festgehalten, ja durch die juristische Terminologie fast geflissentlich verwischt worden ist. Man hat das nackte menschliche Individuum, oder gar dieses nur nach der Seite seiner privaten Willenskraft als Person und Rechtssubject bezeichnet, und nach diesem Model von Persönlichkeit dann auch die complexesten Anstalten als Personen „fingirt," zu „fingirten" „juristischen" Personen gemacht, ohne immer scharf im Auge zu behalten, daß hinsichtlich der gesellschaftlichen Wirkungen, für welche alles Recht eine Regel ist, nie die nude pure „physische" Person der Individualanthropologie, geschweige die bloße abstracte Willens seite der physischen Person real sich äußert, — ohne hinlänglich zu betrachten, daß vielmehr das Individuum social als gewebliches Element, als actives Mitglied verschiedenartiger Verbindungen (flüchtigen oder dauernden Charakters) auftritt und daß leztere Veranstaltungen eine physische Person oder mehrere physische Personen mit bestimmten Gütern zu einer social wirkungsfähigen Gesammteinrichtung verbunden darstellen. Selbst der niedrigste Lohnarbeiter, wenn er nicht schon ganz Sklave, d. h. sociale Null oder Unperson geworden ist, tritt bei seiner privatrechtlichen Wechselwirkung mit dem Arbeitgeber als Träger einer social wirkungsfähigen Veranstaltung, einer Werk- und Lebensausstattung auf, selbst der zum Arbeitsthier degradirte Proletarier behauptet sich als Mitglied einer social wirkungsfähigen Veranstaltung, nicht blos als nackte physische Person.

Bei dem juristischen Grundbegriff der rechtlichen Persönlichkeit und des rechtlichen Subjectes muß man sich wirklich vor Allem klar machen, was denn das Wesen ist, das man rechtlich Person oder Subject nennt, und muß bei dieser Untersuchung von den empirisch gegebenen Thatsachen ausgehen.

iſt durch alle Bezirke des lezteren ausgebreitet, haftet an jeder Einzelnperſon als Kleidung, faſt an jeder Waare als Hülle. Eine dritte Gewebeart von ungeheurer Ausbreitung iſt dem Stoffwechſel gewidmet, aus zahlloſen Productions- und Handelsgeſchäften und aus den inneren Haushaltsanſtalten aller Privaten, Familien, Geſchäfte und öffentlichen Inſtitutionen zuſammengeſezt. Ein viertes Grundgewebe, ebenfalls mit den andern tauſendfach verſchlungen und gekreuzt, tritt uns in techniſchen Veranſtaltungen civiler uud militäriſcher Art, ein fünftes in den alle anderen Anſtalten durchdringenden Veranſtaltungen der geiſtigen Leitung, Berechnung, Planentwerfung, Berathung, Erwägung, des Anordnens, der Buchhaltung, der Controle entgegen. In der Einleitung fanden wir für den organiſchen Körper Knochengewebe, Epidermal- und Epithelialgewebe, Gefäßgewebe, Muskelgewebe, Nervengewebe, offenbare Analoga der fünf ſocialen Grundgewebe; das organiſche Bindegewebe hat, wie wir finden werden, ebenfalls ſociale Analoga.

In dieſen fünf Grundeinrichtungen iſt immer Arbeitskraft irgend welcher Perſonen mit Theilen der Subſtanz des Volksvermögens verknüpft; jede ſocial wirkungsfähige Einheit, d. h. gewebliche Grundeinrichtung iſt ein aus Perſonal und aus Gütern zuſammengeſeztes Ganzes, das in der Wirthſchaft einen Perſonal- und einen Realbedarf äußert. Die ſo eben genannten fünf Arten einfacher ſocialer Gewebe ſind in den verſchiedenſten Bereichen und Gliedern des ſocialen Körpers ſo nothwendige Einrichtungen, wie Epidermal-, Epithelial-, Gefäß-, Muskel- und Nervengewebe nothwendige Grundanſtalten der verſchiedenen Bezirke und Glieder des organiſchen Körpers darſtellen. Wir werden die einzelnen Hauptformen dieſer Grundgewebe im Einzelnen zergliedern, nachdem wir einige weitere allgemeine Bemerkungen erledigt haben werden.

Auch dieſe Grundanſtalten ſind noch keine Organe, ſondern nur gleichartige Beſtandtheile der verſchiedenartigſten Organe; ſie wirken je in allen Organen gleichmäßig, aber in jedem unter verſchiedenen Combinationen und Bedingungen. Sie ſind alſo die elementaren Veranſtaltungen und die Träger der elementaren Wirkungen, aus welchen Bau und Leben der großen Hauptveranſtaltungen und des ganzen ſocialen Organismus zuſammengeſezt iſt. Viele Theilmaſſen derſelben, z. B. Wege und Stege, vielerlei Anſtalten der Technik, der geiſtigen Arbeit werden gar nicht beſtimmten Organiſationen ausſchließend einverleibt, ſondern können von allen in Anſpruch genommen werden. Die Gewebe ſind eben die elementaren Grundanſtalten der ſocialen Organiſation und daher vor dieſer zu betrachten.

Durch die verſchiedenen Gewebe erlangen die Güter, die Individuen und die cellulären Elementarorganismen (Familien) des Geſellſchafts-

fahrung ist für die Gesellschaftslehre nicht die nackte physische Person der Individualanthropologie, sondern eine Person, welche in vielerlei Leistungsverhältnissen, mit anderen physischen Personen oder doch mit äußeren Anstalten verbunden, in vielerlei sociale Wechselwirkungen tritt. In diesen anstaltlichen Stellungen wird sie sociales Selbstwesen, Person im Sinne der Sociologie. Die social und daher auch rechtlich thätige „Persönlichkeit" ist nie die abstracte rein physische Person, sondern stets eine mit äußeren Mitteln socialen Wirkens ausgestattete, selbstständig (privat) oder gliedlich thätige Person, meist eine so dotirte Personenverbindung. Die sociale „Persönlichkeit" ist eine geistiger Wirkungen und daher auch des Handelns fähige sociale Veranstaltung, sociales Organ, oder sociales Gewebe, oder Theil eines socialen Organs, beziehungsweise Gewebes.

Die Rechtslehre, und die Gesellschaftslehre überhaupt werden bei streng empirischer Behandlungsweise ihres Stoffes diese Thatsache immer berücksichtigen müssen. Mögen sie immerhin auch dieser socialen Selbstwesenheit den Namen Persönlichkeit geben, das dürfen sie nicht vergessen, daß gesellschaftlich und daher auch rechtlich nicht mehr die nackte physische Person in Frage steht, daß das Individuum nicht als physische Person rechtliches Willensorgan wird, sondern als Element einer privaten oder collectiven Anstalt, welche für die mannigfaltigsten socialen Wechselwirkungen mit Gütern ausgerüstet ist, d. h. als activer Theil eines in irgend einer Beziehung selbstständig auftretenden Socialorgans, Socialgewebes oder Socialgewebetheiles.

Als active Elemente socialer Verwebungen sind die Individuen je entweder Träger alles Wollens oder doch eines Theils der Willensfunctionen jener socialen Anstalt, in welcher sie einen Theil ihrer geistigen und leiblichen Kraft einsezen, aber sie allein machen nicht die ganze Anstalt aus, da meist mehrere Personen verknüpft sind und mindestens noch Vermögenstheile zum individuellsten Wirken gehören.

Man schlägt also von vornherein den empirisch gegebenen Thatsachen der socialen Anatomie, Physiologie und Psychologie ins Gesicht, wenn man in der Rechtslehre nur von der Vorstellung der abstracten physischen Person und von fictiven Erweiterungen der lezteren ausgeht. Im socialen Körper, wie er empirisch vorliegt, treffen wir als social selbstständig reagirende Einheiten oder Realwesen nur Ganze von Personen und Gütern in der mannigfaltigsten Abstufung von dem einfachsten Privatgeschäft bis zum Staatsorganismus. Das sind die thatsächlichen Selbstwesen, welche Träger gesellschaftlicher Wechselwirkungen, also Personen im Sinne einer empirischen Gesellschaftslehre sind. Diese socialen Selbstwesen finden allerdings ihre Willensorganisation durch Anwendung der geistigen Kraft physischer Personen und nur von solchen. Die physi-

dualiſtiſche Auffaſſung der Rechtsſeite der ſocialen Vorgänge immer wieder genöthigt, im öffentlichen, Familien- und Geſellſchaftsrecht das Collectivſubject, die Inſtitution, von den phyſiſchen Perſonen zu trennen, jenes über dieſe zu ſtellen und das Individuum für die verſchiedenen ſocialen Inſtitutionen denen es angehört, juriſtiſch gleichſam zu zerſtücken, indem die Rechtsfolgen ſeiner verſchiedenen ſocialen Stellungen abgeſondert zergliedert werden. Das heißt, die Thatſachen behalten doch Recht, die Perſon der Sociologie iſt eben in einem anderen Sinne Selbſtweſen, als die Perſon im Sinne der Individualanthropologie. Sie iſt eine geiſtig belebte Anſtalt, ſelbſtſtändige Trägerin ſocialer Haupt- oder Theilfunctionen, hat jedoch phyſiſche Perſonen und z. Th. deren Privatvermögen zu Elementen, und handelt im Recht durch Individuen verbindlich in Hinſicht auf ihr Perſonal und auf ihr Vermögen.

Die Perſonen in dieſem ſociologiſchen Sinn ſind theils einzelnperſönliche (individuelle) Veranſtaltungen ſocialen Wirkens, inſoweit eine einzige phyſiſche Perſon allein mit einem Theil ihrer Kraft und ihres Vermögens den Mittelpunkt der Anſtalt bildet, was genau genommen äußerſt ſelten vorkommen dürfte, theils geſammtperſönliche, collective Selbſtweſen, wenn der Perſonalbeſtand eine irgendwie verbundene Gemeinſchaft phyſiſcher Perſonen mit zugehörigem Vermögen darſtellt. Leztere neben den Individualanſtalten auftretenden Collectivperſönlichkeiten ſind theils im organiſchen Naturverhältniß wurzelnde Verbände, d. h. *Familien*, theils ſind ſie rein ethiſche Verwebungen. Die lezteren ſind theils *Körperſchaften*, in welchen die Collectivanſtalt *nach innen* über dem Belieben ihres ganzen Perſonals ſelbſtſtändig beſteht, theils freie *private* Verwebungen eines oder mehrerer Individuen mit Vermögen zu ſolchen Anſtalten, welche im Fortbeſtand, wie in ihrer Entſtehung, vom Privatbelieben der mit einander verbundenen Individuen abhängig bleiben. Als Hauptarten ſocialer und daher rechtlicher Selbſtweſen betrachten wir alſo 1) Privatanſtalten eines Einzigen oder freier Verbindungen, 2) verkörperte Anſtalten oder Korporationen, 3) Familienanſtalten. Die Willensorgane von allen dreien ſind ſtets leibhaftige Perſonen; die rechtliche Willensfähigkeit der phyſiſchen Perſon feſtzuſtellen, bleibt deßhalb allerdings die erſte Vorausſezung aller poſitiven Rechtsbildung. Sociologiſch betrachtet ſind und bleiben die leibhaftigen Perſonen gleichwohl bloße *Elemente* für die rechtliche Willensorganiſation ſocialer Verwebungen von Perſonal und von Vermögen.

Man kann den Sprachgebrauch immerhin beibehalten, wonach Privatanſtalten (individuelle und geſellſchaftliche), Körperſchaften und ihre Aemter, Stiftungen mit ihren Verwaltungen, rechtlich als *Perſonen* bezeichnet werden; denn die Willensäußerung aus den ſocialen Anſtalten

[illegible]

[illegible] Körperlichkeit für das Recht in Betracht ziehen. [illegible] begeistete Anstalten, theils höchst einfach, theils [illegible] immer aber aus Personal und Vermögen bestehend; [illegible] sie ihre socialen Wirkungen durch bestimmte ihnen [illegible] Personen, objectiv erleiden sie an ihrem Personal und an [illegible] Vermögen eine positive oder negative Bestimmung.

Alle rechtlich auf einander wirkenden socialen Einheiten haben [illegible] außen bestimmte Individuen zum Willensorgan, welches, [illegible] Einheiten ein zusammengesetztes Personal haben, weiter nach [illegible] dieses Personal (entweder nach Familien-, oder nach Privat-, oder [illegible] Öffentlichem Recht) im Sinne der nach außen gehenden Berechtigungen und Verpflichtungen reagirt. Diese rückwirkende innere Rechtsarbeit [illegible] zusammengesetzter die nach außen als ein [illegible] [illegible]; denn die Zusammensetzung ist eben eine [illegible] [illegible] besonderer einfacher Veranstaltungen, welche (nach Privat- oder öffentlichem, oder Familienrecht) innerlich zusammengehalten [illegible] und zwischen welchen die von und nach außen bestimmte Bewegung theils vorbereitend gesammelt, theils rückleitend vertheilt werden muß. Aber [illegible] sind die social wirksamen Subjecte blos nackte Einzelnpersonen, sondern Einzelne und Mehrheiten von Einzelnpersonen mit Gütern zu einer social wirkungsfähigen Veranstaltung verbunden. Empirisch treten nicht nackte physische Personen, sondern Personen als unmittelbar oder künstlich bestellte Vertreter von Anstalten auf. Ein social, also nach außen auf

Andere einwirkendes Individuum, auch das simpelste, kann nur noch als actives Element von Veranstaltungen thätig sein, zu welchen auch Güter gehören, d. h. nur als geweblich verwendete physische Person.

Ueber diese Thatsache kann eine empirische Grundlegung aller Zweige der Gesellschaftslehre nicht wohl hinweggehen. Nur Eine der vielen einschlagenden Kontroversen mag mit wenigen Sätzen in das Licht des so eben festgestellten Unterschiedes zwischen physischer und socialer, individueller und anstaltlicher Persönlichkeit gerückt werden, um die Bedeutung des hier vertretenen Standpunktes an einem Beispiel zu zeigen. Wir meinen den Streit über das Wesen der *„universitas bonorum"*, welche man als „Zweckvermögen" personificiren wollte. Betrachten wir z. B. eine Stiftung.

Auch eine Stiftung ist so wenig denkbar ohne stiftendes und später ohne verwaltendes, leitendes und ausführendes Personal, wie umgekehrt irgend eine Korporation oder incorporirte Vereinsanstalt undenkbar ist ohne Vermögen. Daher ist der Unterschied zwischen socialen Personen- und Vermögensverkörperungen, *universitates personarum* und *universitates bonorum*, genau genommen kein absoluter. Beiderlei Körper sind aus Personal und aus Vermögen zusammengesezt, beide sind Socialgewebe oder Socialorgane, beide haben einen verfassungsmäßig bestimmten anstaltlichen Zweck, beide verfolgen diesen Zweck durch ein Berufspersonal, von welchem ein bestimmter Theil rechtliches Willensorgan gegen außen ist. Daher ist es unzuläßig, einen Zweck oder ein angeblich den Zweck in sich tragendes Vermögen, d. h. die s. g. *universitas bonorum* oder gar deren frommes Streben (*pia causa*) selbst für eine Person zu erklären. Zu einer solchen Ansicht könnten am allerwenigsten Juristen kommen, wenn nicht bereits vorher das viel allgemeinere Uebersehen begangen gewesen wäre, das darin bestand, verschiedene Arten socialer Veranstaltung, als deren Willensorgan stets leibhaftige Personen auftreten, für den physischen Personen ähnliche Personen zu erklären. Eine social wirkungsfähige Einheit, welche aus bloßem Vermögen ohne Zuthat activer geistiger Elemente bestünde, ist ein materialistischer Ungedanke, und eine vermögensloſe bloße Personengemeinschaft umgekehrt spiritualistischer Spuck. Es giebt keine social selbstwirksame Anstalt ohne Vermögen und Personal, ohne Personal und Vermögen. Die Stiftung ist, wie jedes andere sociale Subject, ein Gewebe geistiger Individualkräfte und zugehörigen Vermögens. Ihre Eigenthümlichkeit besteht nicht darin, daß in ihr hyperspiritualistisch der „Zweck" oder hypermaterialistisch das Vermögen selbst actives Subject wäre, sondern nur in der besonderen Art und Geschichte der Organisation, wonach die ökonomische Sicherstellung allen anderen Seiten der Organisation einer Stiftungs-

Dieſe Mannigfaltigkeit ſteigert ſich unendlich dadurch, daß dieſelbe Perſon mit verſchiedenen Theilen ihrer Kraft und ſelbſt ihres Familienvermögens in verſchiedene ſociale Grundanſtalten zugleich verwoben ſein kann. Dieſe Erſcheinung findet ſehr allgemein ſtatt und iſt durch die unendlich vielſeitigere Natur des perſönlich ſocialen verglichen mit dem zellig-organiſchen Gewebeelement ermöglicht. Daſſelbe Individuum iſt Familienglied, es mag aber zugleich mehreren Productivgeſchäften als Arbeiter oder Geſellſchafter angehören, an mehreren gemeinnüzigen Vereinen Theil haben, iſt überdieß Staatsbürger, Gemeindebürger, Kirchengenoſſe und ſteckt wohl auch noch in einer größeren Anzahl geſelliger „Beziehungen". Sein Privatvermögen und Privateinkommen vertheilt es, wenn nöthig, auf alle dieſe Lebensverrichtungen. Je civiliſirter das ganze Volk wird, deſto vielſeitiger wird die hiſtologiſche Erſcheinung jedes Einzelnen, und ſo ergiebt ſich für das Socialgewebe von Anfang an eine viel verſchlungenere Durchkreuzung aus zahlreicheren Verbindungsfäden; die ſociale Zelle iſt jedenfalls „multipolar", zeigt viele „Fortſätze" zur mannigfaltigſten geweblichen Verknüpfung.

Für die allgemeinſten Einſichten der Geſellſchaftswiſſenſchaften, insbeſondere der Rechts- und der Staatslehre, iſt es von großer Wichtigkeit, die ſocial wirkſamen, d. h. innerhalb des Körpers der menſchlichen Geſellſchaft ſelbſtſtändig thätigen Subjecte oder die Perſonen (Selbſtweſen im Sinne der Sociologie) auch wirklich ſo zu faſſen und zu Grunde zu legen, wie ſie uns in der geſellſchaftlichen Erfahrungswelt thatſächlich entgegentreten. Die Erfahrung zeigt nun im durchgreifenden Gegenſaz zu den eingelebteſten Vorſtellungen der individualiſtiſch-atomiſtiſchen Geſellſchaftslehre ſocial andere Subjecte, als es die „phyſiſchen" Perſonen der Individualanthropologie ſind, jene Maſſen von Wechſelwirkungen vollziehen, in welchen das Leben des ſocialen Körpers ſich äußert. Jede empiriſch zu Werk gehende anatomiſch-phyſiologiſch-pſychologiſche Betrachtung der ſocialen Thatſachen zeigt uns nicht „phyſiſche" Individuen, ſondern Anſtalten und anſtaltlich wirkende Individuen, d. h. ſociale Organe, Gewebe und Gewebetheile thätig, welche ausnahmslos aus Perſonal **und** aus Vermögen zuſammengeſezt ſind, wie die Glieder, Gewebe und Gewebetheile organiſcher Körper ausnahmslos aus Zellen und aus Zwiſchenzellſtoffen zuſammengeſezt ſind. Nur wenige dieſer Anſtalten beſchränken ihr Perſonal auf Eine (zugleich leitende und ausführende) phyſiſche Perſon. Die „phyſiſche" Perſon, das Individuum, geht zwar mit einem Theil ſeiner Arbeitskraft oder auch ſeines Privatvermögens in dieſe verſchiedenen ſocialen Gewebe und Organe ein, wird auch Element ihrer Willensorganiſation, aber die ſocial wirkſamen Einheiten erweiſen ſich doch ausnahmslos als

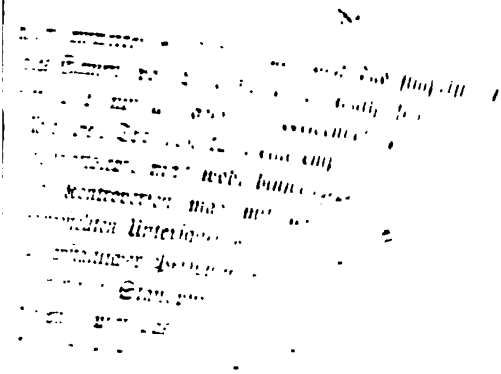

o=
ge=
und
rtreten
einzelne
en Staat
chule und
anwendung
dtschaftsver=
gische Aequi=
htlich in ihre
verfolgt, äußerst
t eine hauptsäch=
ologischen Wider=
hllosen inneren und
Aequivalenz beruht
persönlich gearteteten

Virchow für die thie=
gewebe und der Zeit=
erlichen Gewebe und

ien", ferner die Anstalten
bei außerordentlichem ge=
se, die Partheiverbindungen
eine Menge Veranstaltungen
s Staates, der Kirche.
ndes flüchtiges Zeitgewebe ist

anſtalt vorausgeht und wonach auch die für die Verwaltung der Stiftung dauernd maßgebende Verfaſſung ſchon von dem Subject der Gründungsdotation voraus fixirt wird; von dieſer Eigenthümlichkeit der Stiftung wird unten in der Organiſationslehre (H.-A. VI.) die Rede ſein.

Die Controverſen über die „Zweckvermögen" als „juriſtiſche Perſonen" dürften angethan ſein, ſchlagend darzuthun, daß die Rechtslehre wie jede andere Geſellſchaftslehre Grund hat, ſtreng auf den Boden der Erfahrung zurückzugehen. Auf dieſem Boden giebt es für die ſociologiſche Betrachtung keine „phyſiſche Perſon". Die einzigen vollkommen realen und nicht fingirten Perſonen der Sociologie ſind ausnahmslos Complexe individueller Geiſteskräfte verbunden mit entſprechenden Güterausſtattungen, gleichviel ob es Privat- oder Geſellſchaftsanſtalten oder Perſonalkorporationen oder Stiftungen ſind. Die einzigen fingirten Perſonen wären vom Standpunkt der Geſellſchaftslehre die nackten und puren „phyſiſchen" Perſonen; denn ſolche giebt es als directe Träger ſocialer Wechſelwirkungen nicht, da die phyſiſchen Perſonen Theile der zuſammengeſezteren ſocial ſelbſtſtändigen Einheiten, d. h. der Perſonen im ſociologiſchen Sinne des Wortes ſind. Reale Perſonen oder Thätigkeitsſubjecte im Sinne der Geſellſchaftswiſſenſchaft ſind immer Organe, Gewebe oder Gewebetheile, in welchen ein Theil von individuellen Arbeitskräften und Vermögensſubſtanz zu einer ſocial wirkungsfähigen Anſtalt verwoben ſind.

4) Functionelle Vielſeitigkeit deſſelben Socialgewebes.

Jede Art ſocialer Gewebe iſt geeignet, einer Mehrheit, oft einer ſehr großen Anzahl verſchiedenartiger ſocialer Zwecke zu dienen. Beim einen iſt dieß mehr, beim anderen weniger der Fall.

Man könnte hienach univerſelle, vielſeitige, ſpecielle Gewebe unterſcheiden.

Univerſell iſt z. B. — es trat bereits früher hervor — das urſprüngliche Bindegewebe der Verwandtſchaft; es iſt Grundlage der ganzen patriarchalen Geſellſchaftsordnung. Immer ſpecieller werden die Veranſtaltungen des entfalteten Geſellſchaftskörpers.

Indeſſen waltet auch auf hoher Stufe der Civiliſation jede große Grundanſtalt für verſchiedene Zwecke. Und auch dieſe Thatſache iſt dem ſocialen Körper nicht eigen. Schon in den organiſchen Körpern löſt die Natur die größten Probleme mit den einfachſten Mitteln, auch mehrere Probleme mit derſelben organiſchen Einrichtung; die Athmungsorgane z. B. dienen zugleich der Feuerung und Ventilation des Körpers und der Mittheilung der Gedanken, der lezteren, indem ſie zum wunderbaren muſikaliſchen Inſtrument des Sprachorgans zuſammentreten. Ganz ſo verhält es ſich mit den ſocialen Geweben; Eine Technik dient mehreren

Zwecken. Wie verſchiedenartigen Functionen dient doch daſſelbe Beobachtungs- und Machtgewebe des Staates, etwa die Polizei, oder das kirchliche Amt, oder das Gefäß- und Nervengewebe der Verkehrs- und Communicationsanſtalten!

Dennoch hat dieſe functionelle Vielſeitigkeit der ſocialen Gewebe eine beſtimmte Grenze.

Nicht jedes Gewebe taugt etwa für jede Function. Zwiſchen dem Bau und den Verrichtungen waltet der innigſte Zuſammenhang ob. Wohl kann ein und daſſelbe Gewebe in vielerlei Organe verbaut werden, aber doch *nur in alle jene*, für deren Function es nach den gegebenen entwicklungsgeſchichtlichen Thatſachen eine zweckmäßige Zuſammenſezung beſizt. Nur ſolchen verſchiedenartigen Zwecken kann ein und daſſelbe ſociale Gewebe dienen, welche durch *dieſelben techniſchen Kräfte* und *Mittel erreichbar* ſind. Z. B. die Mannigfaltigkeit der Aufgaben der Polizei hat ihre ſehr beſtimmte Grenze an der ſpecifiſchen Art der Kräfte und der Mittel der Polizei; die leztere, ob gerichtliche Polizei oder Straßenpolizei oder Reinlichkeitspolizei u. ſ. w., iſt immer *ſoweit* berufen, als es eines wachſamen, überallhin ausgeſtellten Apparates unmittelbarer Beobachtung und unmittelbaren Zugriffes für die verſchiedenartigen Zwecke des Rechtes, der Ordnung und der Machtentfaltung bedarf.

Soweit dieſe Vorausſezung, *techniſche Gleichartigkeit* in den *Mitteln verſchiedenartiger Zwecke*, gegeben iſt, hat die Vielſeitigkeit jeder Anſtalt, die das gemeinſame Mittel vieler Zwecke darſtellt, keine Grenze. Ein einziger Blick in das Leben zeigt dieß. Das geiſtliche Amt z. B. taugt unter einfachen Verhältniſſen nicht blos zum Gottesdienſt, ſondern auch zum Schulamt und zur Schulaufſicht, zur Theilnahme an der Sittenpolizei und am Ehegericht, zur Civilſtandsregiſtrirung; dieſelbe Intelligenz, Autorität, gleichmäßige locale Zerſtreuung des Pfarramtes dient allen dieſen Zwecken. Derſelbe Dorfſchulze dient faſt allen in den Mittel- und Centralſtellen ſo ſcharf geſpaltenen Verwaltungszwecken aus ähnlichen Gründen. Man muß denn auch den willkürlichen Abgrenzungen der ſocialen Gewebe und Organe nach ausſchließenden functionellen Zwecken und den Cumulirungen diſparater Verrichtungen bei demſelben Organ gleich ſehr mißtrauen. Jene endloſen „Trennungen“ und „Spaltungen“ ſolcher geſellſchaftlicher Inſtitutionen, welche functionell und ökonomiſch ganz gut mehrere in ihren techniſchen Anſprüchen verwandte Aufgaben löſen können, darf man nicht unbedingt als „rationell“ und „natürlich“ betrachten. Auch wird man ſich dießfalls vor abſoluten Behauptungen hüten müſſen. Je nach Ort, Zeit, Umfang der Verrichtung kann Trennung oder Verbindung von Juſtiz und

Verwaltung, Staat und Kirche, gewebliche Trennung oder Häufung der Verrichtungen am Platze sein. Man wird finden, daß gleichartiges soziales Gewebe je nach den besonderen Umständen verschiedene Functionen erfüllen *kann*, aber höchstens nur alle jene cumuliren *soll*, welchen es nach seiner besonderen technischen Anlage gleichmäßig gewachsen ist, und so lange, als es ihnen gewachsen ist.

5) Unterbrochenheit der Raumerfüllung socialer Gewebe.

Der Zusammenhang der socialen Gewebe ist nicht von derselben Art, wie jener der organischen Gewebe. Es ist keine ununterbrochene Raumerfüllung durch Personal- und Vermögenssubstanz wahrnehmbar, etwa so wie am organischen Körper Zellen und Zwischenzellstofftheile Einen soliden Körper bilden. Personal- und Gütersubstanzen derselben Verbände sind räumlich meist mehr oder weniger getrennt [1]).

Diese Erscheinung kann nicht auffallen; denn nicht Kräfte, welche nur in kleinster Entfernung wirken, wie Cohäsion, Adhäsion, chemische Affinität, bewirken im socialen Körper den Zusammenhang und das Zusammenwirken, sondern geistige Kräfte, welche befähigt sind, durch die physikalischen Kräfte ihres Güterapparates weithin den Zusammenhang geistigen und leiblichen Vereintwirkens zwischen räumlich getrennten Elementen augenblicklich herzustellen und einzugehen.

Genau betrachtet ist darin kein wesentlicher Unterschied zwischen den socialen und organischen Geweben. Auch in der organischen und anorganischen Natur finden wir [2]) kein den Körper zusammenhaltendes Band, sondern als unzählige Bänder die eigenen Kräfte der unzähligen Elemente, die einander mechanisch und chemisch unter eigenthümlichen konstanten Verknüpfungstypen anziehen und festhalten. In den socialen Geweben ist es ebenso. Nur vermögen hier die Elemente auf größere Entfernung einander anzuregen und festzuhalten. Namentlich der dem Menschen eigene Gebrauch der persönlichen und sachlichen Symbole, der Sprache, Schrift, Drucksachen, Signale u. s. w., gestattet vereintes Wirken räumlich getrennter Körper, innigsten socialen Zusammenhang zerstreuter Elemente.

Uebrigens ist die räumliche Compactheit der socialen Gewebe eine sehr ungleiche. Von der losesten und zerstreutesten Form schreitet sie zum concentrirtesten persönlichen Zusammenhang fort, z. B. in der Production von der Hausindustrie zum Fabrikbetrieb, im Staatsschuze von der zer-

---

1) Universitates rerum (ac personarum) ***distantium***, nicht ***cohaerentium!***

2) Vrgl. oben S. 197.

ſtreuten Gensdarmerie zum compacten Schuzgewebe der Armee. Die Concentration iſt theilweiſe eine dauernde, theilweiſe eine vorübergehende; das leztere nehmen wir wahr an Verſammlungen und Zuſammenkünften.

6) Fungible Gewebe. Dauergewebe. Wechſelgewebe.

Eine weitere Bemerkung allgemeiner Art gelte der Thatſache, daß im ſocialen wie in den organiſchen Körpern verſchiedenartige Gewebe phyſiologiſch ſich in demſelben Verhältniß zu einander befinden, welches Virchow [1]) das Verhältniß der hiſtologiſchen Aequivalente oder der hiſtologiſchen Subſtitution benannt hat. Sie können in gewiſſen Functionen für einander eintreten, ſind fungibel.

Im ſocialen und im organiſchen Körper iſt dieß namentlich pathologiſch von hoher Bedeutung. Wenn ein Gewebe leiſtungsunfähig geworden oder zerſtört iſt, kann ein beſtimmtes anderes dafür eintreten und das Material ſeiner Wiederherſtellung liefern. In dieſer Weiſe vertreten einander in vielen öffentlichen Functionen der Staat und die einzelne Gemeinde; der Staat tritt für die Gemeinde, die Gemeinde für den Staat ein; auf dem Gebiete der Erziehung erweiſen ſich Familie, Schule und Kirche, für die Forſchung Kirche und Wiſſenſchaft, für Gewaltanwendung Polizei und Militär, für andere Socialverrichtungen Verwandtſchaftsverbände, Korporationen und freie Vereine als ſocialhiſtologiſche Aequivalente. Sie rücken pathologiſch und entwicklungsgeſchichtlich in ihre wechſelſeitigen Stellen ein. Dieſer Vorgang iſt, genauer verfolgt, äußerſt umfaſſend im ſocialen Körper wahrzunehmen. Er bietet eine hauptſächliche Gewähr der ſicheren Entwicklung, ſowie der pathologiſchen Widerſtandsfähigkeit und der Reconvalescenz gegenüber den zahlloſen inneren und äußeren Störungen. Dieſe umfaſſende ſocialgewebliche Aequivalenz beruht auf der größeren phyſiologiſchen Vielſeitigkeit der perſönlich gearteteten Elemente des Geſellſchaftskörpers.

Die ſocialen Gewebe zeigen ferner den von Virchow für die thieriſchen Gewebe betonten Unterſchied der Dauergewebe und der Zeitgewebe, ſowie den Unterſchied der unveränderlichen Gewebe und der Wechſelgewebe.

Zeitgewebe ſind die zahlreichen „Proviſorien", ferner die Anſtalten zur Abhilfe in Fällen außerordentlicher Noth, bei außerordentlichem geſelligem und ſonſtigem Menſchenzuſammenfluſſe, die Partheiverbindungen aller Art. Zu den Dauergeweben gehören eine Menge Veranſtaltungen des Verkehrs, der Schule, der Gemeinde, des Staates, der Kirche.

Ein in alle Organiſationen eindringendes flüchtiges Zeitgewebe iſt

---

1) A. a. O. S. 82.

[redacted]

des politischen, wissenschaftlichen und kirchlichen Collectivlebens als Partheizusammenhang [1]), aus der Gemeinschaft des religiösen Glaubens als Confessions- oder Glaubenszusammengehörigkeit sich niedergeschlagen haben.

Landsmannschaft, Nationalität, Race, Standes-, Klassen-, Partei-, Glaubensgenossenschaft sind wirklich Massenzusammenhänge. Auch sie verhalten sich, wie das organische Bindegewebe, oft ganz „indifferent" und sind dennoch äußerst wichtige Grundgewebe. Ihre im Ganzen zusammenhaltende, im Einzelnen scheidende und gliedernde, bisweilen auch zersprengende Kraft kann vom Socialphysiologen gar nicht genug beachtet werden.

Man kann die Bluts-, Stammes-, National- und Racenverwandtschaft sammt der Landsmannschaft die natürlichen, dagegen Stand, Klasse, Confessions-, Partei-Angehörigkeit, politische Nationalität die künstlichen Bindegewebe des socialen Körpers nennen. Bei der verwandtschaftlichen, stammlichen und landsmannschaftlichen Zusammengehörigkeit ist nämlich das Band unmittelbarster Verwobenheit der Einzelnen in erster Linie organisch natürlich, leiblich begründet; es wurzelt in der Geschlechtsverbindung, die Landsmannschaft gründet in der räumlichen Gemeinschaft des Aufenthaltes. Bei den anderen Gattungen unmittelbar gegebener Gewebe ist nur Interesse oder Gefühl maßgebend, das Band ein künstlich erzeugtes.

Nur möge man sich hiebei sehr vor der weitverbreiteten Täuschung hüten, als ob die stammlichen und landsmannschaftlichen Einheiten der Bevölkerung ausschließlich oder vorwiegend einen außersittlichen Entstehungsgrund hätten; das organisch leibliche und territoriale Element ist nur Substrat einer idealen Verwebung. Zu den natürlichen Entstehungsursachen der verwandtschaftlichen Gewebe kommen zahlreiche rein ethische Triebfedern der Anziehung zwischen Eltern, Eltern und Kindern, Geschwistern, Verwandten, Stammes- und Nationsangehörigen. Die festhaftende Macht der Eindrücke von den die Jugend umgebenden Personen und Oertlichkeiten, die Erinnerung an gemeinsame Erlebnisse, die Macht der Gewohnheit, die gewaltige Anziehungskraft derselben Muttersprache, in welcher ein Volk seine ganze geistige Art und Entwicklungsgeschichte allgemein ausprägt und Jedem seiner Glieder einprägt — diese und andere Einflüsse kommen als idealer Kitt der Naturverbände hinzu. Begründet wird ihre feste innere Zusammengehörigkeit nicht blos durch die Familienhäupter, sondern durch alle Persönlichkeiten, welche in der familiären, stammlichen, landsmannschaftlichen Geselligkeit den Ton an-

1) Ueber das Wesen der Parthei vom socialpsychologischen Standpunkt s. im V. Hauptabschn.

[illegible] volksthümliche [illegible]

[illegible] die erste [illegible] Diese Ver- [illegible] die wirth- [illegible] zurück- [illegible] und viele [illegible] Berufsper- [illegible] Gewebe [illegible] Alle ziehen [illegible] und finden in [illegible]

[illegible] entstandenen [illegible] Hiebei versteht [illegible] sie gebaut [illegible] zu [illegible] Familie, Ge- [illegible] Gliederungen des socialen [illegible] es nur [illegible] der [illegible] der Abstammung und [illegible] Element durch [illegible] werden. [illegible] Erwerbsstände [illegible] sondern nur die Erwerbsstände [illegible] sondern die socialen Zusammenhänge [illegible] Einheit und Verschiedenheit des [illegible] — nicht die Gewerkvereine, sondern die [illegible] der Gewerkverein als Parteiorganisation [illegible] — nicht die einzelnen wirthschaftlichen, [illegible] und sonstigen Parteien. [illegible] Zusammenhang besonderer socialer Massen. [illegible] und als der Boden [illegible]

[illegible] und zwanglosen Massenzusammenhänge, [illegible] der specifischen Socialgewebe aufge- [illegible] aus allen besonderen Verrichtungen und in [illegible] Lebens aus. Mittelst der Ortsgemeinschaft [illegible] der Landsmannschaft nieder; aus der orga- [illegible] des socialen Körpers geht die unmittelbare Einheit [illegible] Stammes-, Nationalitäts- und Racenzusammengehörigkeit

hervor; aus den wirthschaftlichen Besitzverhältnissen der Unterschied und der Zusammenhang der (Besitz-)Klassen; aus der politischen Machtvertheilung der Unterschied der politischen Klassen; aus der gesellschaftlichen Erkenntnißthätigkeit die Schichtung der „Schulen"; aus der gesellschaftlichen Action und Propaganda geht der Zusammenhang und Unterschied der Partheien, aus dem religiösen Leben die universelle Wahlverwandtschaft der Glaubensgenossen, aus der Geselligkeit gehen viele andere Schichtungen, Coterien u. s. w. hervor.

Die verschiedenartigen Klassificationsursachen wirken oft auch zusammen und geben doppelt und dreifach verkittete unmittelbare Massenzusammenhänge oder sociale Zerklüftungen. So hat die Gleichheit des Besitzvorzuges und der Besitzart, der bevorrechteten politischen Stellung, der exclusiven Familienverbindung und der besonderen geselligen Sitte den historischen Adel (Grundadel) erzeugt, während der Geldadel fast ausschließlich aus der Thatsache gleichen Hervorragens an beweglichem Besitz hervorgeht. Die Kasteneinheit beruhte ursprünglich außerdem meist auch noch auf specifischen Nationalitäts- und Glaubensunterschieden.

Die Bedeutung der natürlichen und der künstlichen Bindegewebe beruht darin, daß die Einzelnen nicht mehr förmlich gesammelt und organisirt zu werden brauchen, um sich in ihrer Einheit zu fühlen und nach ihrem gleichartigen Interesse und Gefühle im gegebenen Augenblicke auch zu handeln. Doch ist auch bei diesen Geweben die Geisteseinheit nicht übersinnlicher, unfaßbarer „Gemeingeist". Sie ist höchst real erzeugt, indem die Verbundenen in den Familien, im Ortsverband, in derselben Beschäftigung, demselben Kultus sich getroffen haben. Nicht einheitlich wurden sie zusammengeführt; sie übersehen sich nicht alle in einem unmittelbaren Zusammenhang, kennen sich nicht alle persönlich. Dennoch sind sie Ein Ganzes und reagiren gleichartig auf gleiche Reize; von Theilchen zu Theilchen reicht die Verbindung, hat sich der einheitliche Guß vollzogen, aber das Ganze ist darum doch Eine cohärente Masse der National-, Klassen-, Standes- und Glaubenseinheit. So entstehen Massenzusammenhänge von einer Kraft, die der strengsten Abgrenzung des Staatsgebietes spottet und ein unzerstörbares Gewebe erhält. Beispielsweise bilden dieselben Berufsarbeiter (etwa Maschinenbauer, Schriftsezer) einer ganzen Nation, ja mehrerer Nationen, Bauern, Handwerker, Gelehrte, Geistliche, Beamte Ein Ganzes, getragen von den gleichen Anschauungen und Gefühlen. So verhält es sich auch bei den Klassen und Kasten, welche durch die Verschiedenheit von Besitz und politischer Berechtigung entstehen, bei den Kapitalisten und den Proletariern, bei dem älteren Adel und dem modernen Bürgerthum. Auch, wo es sich gar nicht um den Staat handelt, sind die Bürger desselben Staates eine homogene

Masse. Wo der Gottesdienst oder die Mission nicht in Frage kommt, sind Katholiken und Protestanten, Christen und Mohammedaner, Buddhisten und Laotseaner Ein gleichartiges Ganzes, in welchem dieselben Gefühle ruhen. Sind diese Gewebe in ihrem gewöhnlichen Zustande rechtlich amorph und indifferent, so brauchen sie doch von der Staatskunst und von der Partheiorganisation nur geschickt in die Hand genommen zu werden, um ihnen die mächtigste Action zu entlocken, sie in Verbindungen des fruchtbarsten Gemeinsinnes oder in Heerlager des Bürgerkrieges umzuschaffen.

Die Gesellschaftslehre hat merkwürdiger Weise diesen für die Regel indifferenten, in gegebenen Momenten aber äußerst empfindlichen Grundgeweben noch nicht einmal den allgemeinsten Platz im System anzuweisen verstanden, sondern sie mit allen möglichen anderen Dingen auf den Komposthaufen einer angeblich zwischen Staat und Individuum in der Mitte liegenden „Gesellschaft" geworfen, einer Gesellschaft, welche so kunterbunt in der Wirklichkeit wenigstens nicht besteht.

Eine Klassification der formlosen socialen Massenzusammenhänge ergiebt sich natürlich und der Erfahrung entsprechend dadurch, daß man sie an den Unterschied eben jener Gemeinschaften anlehnt, aus welchen die Zusammenhänge erwachsen.

Hienach finden wir:

1) die leiblich organisch begründete Abstammungsgemeinschaft: Familiengeschlecht, Stamm, physische Nationalität, Race; sie erwächst aus dem Verband der persönlichen Regeneration und ist getragen von der Erinnerung an das gemeinsame Vaterhaus und an gemeinschaftliche Erziehung und Lehre, stärkt sich durch die tägliche persönliche Gemeinschaft leiblichen und geistigen Unterhaltes im engsten und innigsten Kreise;

2) die Landsmannschaft; sie ist ein aus der örtlichen Niederlassungsgemeinschaft erwachsender Massenzusammenhang, gestützt auf den primitivsten Kunstverband, den der Niederlassung; sie ist getragen vom unauslöschlichen Heimathgefühl, das noch den Greis sein Grab an der Stätte seiner Wiege aufsuchen läßt;

3) die aus der Gliederung des materiellen Unterhaltes oder der Volkswirthschaft erwachsenden Massenzusammenhänge: die Kundschaft, die internationalen „Handelsbeziehungen", die Einheit desselben wirthschaftlichen Berufes, Erwerbsstandschaft, und die auf Vermögensgrößen und Vermögensarten gestützte Klassenschichtung;

4) die aus der Gemeinschaft des geistigen Unterhaltes entspringenden „geselligen" Zusammenhänge, die im e. S. s. g. „so-

cialen" Beziehungen und die Freundschaften, beide mit materiellem Unterhalt verbunden in der Gastfreundschaft;

5) die Zusammenhänge aus der Gemeinschaft gleicher Erkenntnißrichtung: Schulen, — gleicher ästhetischer Neigung: Kunstrichtungen, — namentlich aber derselben praktischen Geistesthätigkeit: ideale Berufsstände und Partheizusammenhänge;

6) die aus derselben transscendentalen Lebensauffassung entspringenden religiösen, beziehungsweise konfessionellen Massenzusammenhänge;

7) das aus der Einheit derselben materiellen und idealen Entwicklungsgeschichte erwachsende gleiche historische Volksthum;

8) das aus der gemeinsamen Sprache als dem umfassendsten Symbol geistiger Gemeinschaft erwachsende sprachliche Volksthum;

9) die aus dem Zusammenwirken der obigen Elemente 1, 2, 7 und 8 erwachsende Zusammengehörigkeit der politischen Nationalität (im modernen Sinne lezteren Wortes);

10) die auf der Gemeinschaft allgemein menschlicher Bestrebungen (s. Z. 3, 4, 5, 6) beruhenden internationalen, kosmopolitischen Massenzusammenhänge humanen, berufsständischen, geselligen, klassenhaften, partheimäßigen, konfessionellen Inhaltes.

Die complicirten (aus 1, 2, 7, 8 und 3, 4, 5, 6 aufgebauten) Zusammenhänge 9 und 10 umschließen eine gegensäzliche Sammlung oder Polarisirung der einfacheren Zusammenhänge 1—8, eine Polarisirung, welche zahllose herüber- und hinüberlaufende Verbindungsfäden übrig läßt. Auch diese gegensäzliche Gruppirung hat, woferne sie sich einigermaßen in einem beweglichen Gleichgewicht zu behaupten vermag, die wohlthätigste Wirkung. Sie schüzt vor den beiden Extremen nationaler Abschließung und kosmopolitischer Verflachung und sichert den allmäligen Fortschritt unseres Geschlechtes zur Höhe einer menschheitlichen Familie mannigfaltiger Nationalitäten und Racen.

Sämmtliche hier klassificirten, im Leben überall vorfindlichen socialen Bindegewebe sind ausschließend oder vorwiegend auf geistige, aber rechtlich formlose Art vermittelt. Ein Beweis mehr für die gründliche Verschiedenheit aller Erscheinungen socialer und organischer Anatomie und Physiologie! Uns kann es nicht befremden, daß sogleich im Eingang der socialen Histologie diese Initiale geistiger Art sich zeigt. Es sind „im Geist einige", „unsichtbare" Gemeinschaften, die aber fähig sind, plözlich in den gewaltigsten äußeren Organisationen sich einen energisch wirkenden Körper zu geben. Allerdings umschließen sie eine innere unsichtbare Verbundenheit nicht blos der Vorstellungen, sondern in viel höherem Grade eine solche der Gefühle und der Bestrebungen.

A) Die natürlich bestimmten Massenzusammenhänge. Einheit der Abstammung und des Landes.

1) Einheit der Abstammung: Verwandtschaft, Stamm, physische Nationalität, Race.

Der ursprünglichste, für alle Zeiten unauslöschliche, immerfort urkräftige Massenzusammenhang gründet in der Einheit des Blutes und der Geschlechtsverbindung. Er erwächst aus derjenigen Seite des Volkes, durch welche dieses unmittelbar selbst der Natur angehört, aus der eigenen Leiblichkeit und organischen Natürlichkeit des Gesellschaftskörpers. Das Ende der Bildungen, die wir in der Lehre von der Familie noch verfolgen durften, die Verwandtschaft, wird so naturgemäßer Anfang für die histologische Betrachtung, die erste Erscheinung in der Reihe der socialen Bindegewebe. Der andere natürlich begründete sociale Massenzusammenhang erwächst nicht aus der Einheit der leiblich organischen Natürlichkeit, sondern aus der Gemeinschaft der als Stand-, Schuz- und Nuzort dienenden äußeren Natur, d. h. aus der Einheit des Landes.

Die Verwandtschaft entsteht aus der Familie mit Nothwendigkeit.

Geschlechtsmischungen und Heirathen zwischen Eltern und Kindern, sowie zwischen Geschwistern werden von der Natur selbst abgelehnt; denn das daraus entspringende neue Geschlecht entartet und erlischt. Das aus der vollen sittlichen und leiblichen Gemeinschaft eines Paares hervorgegangene persönliche Leben enthält in sich (unter Geschwistern und zwischen Kindern und Eltern) keinen vollen Gegensaz mehr, aus dessen Ausgleichung physisch und sittlich besseres und volleres Leben hervorgehen könnte. Zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern ist daher die Ehe naturwidrig, physisch und sittlich reizlos, physisch oder wenigstens sittlich unfruchtbar. Das Natürliche ist eine geschlechtliche Verbindung zwischen Personen, welche durch sittliche und physische Verähnlichung schon bestehender Familienverbände noch nicht vereint sind. Ehen von Personen, deren Blutsverwandtschaft so entfernt ist, daß auch das Gedächtniß an die verbindenden Fäden verloren ist, sind erst „natürliche" Ehen; denn erst da sind jene frischen und kräftigen Gegensäze leiblicher und geistiger Bildung vorhanden, aus deren Vermählung volle Befriedigung der Liebe und wahrhaft „frisches" neues Leben erblühen kann. Durch die Natur und das natürliche Gefühl („*horror naturalis*") wird so für die Erweiterung der Familien zu immer neuen Familienvereinen, dieser zu Stämmen, der Stämme zu Nationen, der Nationen zu Völkermischungen gesorgt. Jeder wird so der Abstammung nach wirklich Fleisch vom Fleische und Geist vom Geiste unseres ganzen Ge-

ſchlechtes und ſeine eigene Nachkommenſchaft geht wieder in alle Radien des geſellſchaftlichen Zuſammenhanges auseinander. Auch leiblich organiſch erwährt ſich ſo in einfachſter Betrachtung unſer von Natur ſociales Weſen.

Wir haben hier ſocial daſſelbe Diffuſionsſtreben, welches ſchon in der anorganiſchen Natur die verſchiedenartigſten Elemente durcheinander wirft, ſobald dieſe den Flüſſigkeits- oder Gaszuſtand erreicht haben, und welches im organiſchen Naturleben als Exosmoſe und Endosmoſe eine höchſt wichtige Rolle ſpielt.

Die Grundbedingung für die feſte Verwebung der ſocialen Elemente durch dieſen ſocialen Diffuſionsvorgang iſt die Freiheit des Eheſchluſſes zwiſchen allen Berufsſtänden, Beſitzklaſſen, Nationalitäten, Racen und Bekenntniſſen, das ſ. g. Connubium. Durch lange Zeitalter hindurch haben wohl einzelne Schichten, Nationen und Racen geſtrebt, ſich von der Blutmiſchung mit allen Zweigen unſeres Geſchlechtes auszuſchließen und hiedurch eine dauernde Uebermacht zu begründen. Schließlich iſt dieſes Streben doch geſcheitert und mit dem Verkommen der excluſiven Schichte verbunden geweſen. Was z. B. dem Grundadel durch die vereinte Wirkung des Ebenbürtigkeitsrechtes, der geſelligen Ausſchließlichkeit, des politiſchen Vorrechtes, der familienfideicommiſſariſchen Vererbung von Grundbeſiz nicht gelang, wird dem neueſten Geldadel, welcher ohne rechtliche Kaſtenabſonderung iſt und mit ſeiner Baſis hervorragenden Kapitalbeſizes allen Stößen und Wechſelfällen des ſpeculativen Concurrenzſyſtems ausgeſezt bleibt, gewiß noch weniger gelingen. Zwiſchen verſchiedenen Nationen gehen heute ſchon in größtem Umfang Blutsmiſchungen vor ſich. Es mag wohl kommen, daß die Zukunft auch ſtarke Racenmiſchungen herbeiführt. Das iſt wenigſtens Thatſache, daß auch die nach Abſtammung und Nationalität entgegengeſezten Individuen ſich zur Ehe noch anziehen. Für die Ehe iſt daher die Freiheit der Wahl weder der Stammes- und Nationalitätsausſchließlichkeit, noch der Berufs- und Standesabſonderung zu opfern. Die in der Ehe wirkſamen individuellen Affinitäten ſind Gewähren dauernder Einheit der ſocialen Subſtanz. Durch Ehe und Familie, Verſchwägerung und Blutsverwandtſchaft verſchlingt ſich die Vielheit der Individuen in Ein dichtes Grundgewebe; aus den Kettenfäden der Geſchlechter und dem deckenden Einſchuß der Verſchwägerungen entſteht ein Geflechte, in welchem jeder Faden alle anderen kreuzt und bindet, ſo daß das Ganze unzertrennlich iſt.

Jede Familie entwickelt Blutsverwandtſchaft und Schwägerſchaft zugleich. In der einen iſt ſie in ſich als Eines ab-, in der anderen nach allen Seiten aufgeſchloſſen.

Die Stammverwandtschaft ist Abstammungsverwandtschaft und setzt [illegible] der Familien und Geschlechtern voraus.

Als eine primitive Form der Gemeinschaft hatte auch die Stammesverfassung ihre große culturgeschichtliche Bedeutung darin, die Einzelfamilie in den Anfängen der Ausbreitung, bei der ersten territorialen Ausfüllung des „Einwanderraumes", auf der Wanderung und bei fester Niederlassung durch die Macht eines Familienvereins zu schützen, dem Verkehr, soweit er dort möglich, den festen Stützpunkt einer sehr ausgebildeten Gastfreundschaft zu geben, den Anprall der Einzelfamilien aneinander durch eine feste Sonder- oder Agrarverfassung zu verhüten, der schwachen Sittlichkeit des Individuums und der Einzelfamilie den Damm einer äußerst festen Tradition und Sitte in Recht, Wirthschaft, Geselligkeit und Religion entgegenzustellen. Allein diese Functionen sind theils ein nur vorübergehendes Bedürfniß, theils und namentlich finden sie allmälig ihre Verwirklichung innerhalb anderer Formen der Einheit. Der Stammesverband verliert dann an Bedeutung.

Je mehr der Stamm seine Aeste ausbreitet, desto mehr begegnen die äußersten Zweige den Verzweigungen anderer, früher in sich abgeschlossener Stämme. Es entsteht ein System von Stämmen, welches in einem innerhalb weiterer Grenzen kreisenden allseitigen Wechselleben eine neue innere, aber mehr geistige Individualität, ein Volk, eine höhere Nationalität entwickelt. Es lockert sich der Kitt der bloßen Abstammungs- oder Bluteinheit bei der Erweiterung des Stammes- zum Volks- und Racenverband, zur Nation und zur Völkerfamilie im physischen Sinne des Wortes.

Die Blutsgemeinschaft ist nun sehr verdünnt. Zwar Blut ist auch in dieser Verdünnung immer noch „ein ganz besonderer Saft", aber die Blutsverwandtschaft allein ist nicht mehr der einzige, bald nicht einmal mehr der hervorragendste und unmittelbarste Coefficient der Nationalität und Racenart.

Einheit des Geistes, symbolisirt in der Sprache, erlangt vorwiegende Bedeutung; Reinheit des Blutes, Gleichheit der Abstammung ist dann noch als zuverlässige leiblich-organische Grundlage der Nationalität anzusehen, aber diese „physische Nationalität" allein ist es nicht, was die allgemeine verbindende Kraft der gewöhnlich so genannten Nationalität insbesondere der politischen Nationalität ausmacht.

Mit der Erweiterung der natürlichen Socialgewebe nimmt ihre natürliche Gebundenheit ab, die geistige Verbundenheit zu. Die verbindende Kraft der Familienliebe und Verwandtschaft schwächt sich; zum Theil wird dagegen, je mehr die Blutsgemeinschaft sich verdünnt und der [illegible] Einheitstypus aufhört, die Gemeinschaftlichkeit der Sitten, der

Sprache, der Litteratur. Je größer die Masse des Volkskörpers wird, desto mehr kann nur ein Zusammenhalt im Geist, in der Einheit der Symbole und der geistigen Auffassung, unter fortschreitender Mischung des Blutes, sich geltend machen. In der entwickelten Nation ist nicht mehr die organisch leibliche, sondern die Territorial- und Cultureinheit maßgebend.

Die Nationalität kann sich abschwächen bis zur rein politischen Nationalität, bis zur Unterordnung der Abstammungs- und selbst Sprachgegensäze unter das Band einer Staatsangehörigkeit, welches als rein humane Interesseneinheit sich darstellt. Dann ist die „Einheit" nicht mehr reine Stamm- und Raceneinheit, wofür der Taufschein überhaupt kaum bei einer einzigen heutigen Nationalität beizubringen wäre, sondern eine in Gemeinschaft der Sprache, Litteratur, Kunst, Wissenschaft und Sitte ausgedrückte geistige Einheit, weiter befestigt durch Gemeinschaft gleichartiger materieller Interessen, durch die historische Macht der Erinnerung an gemeinsame große Erlebnisse, durch Gewöhnung an dieselben Verfassungs- und Staatseinrichtungen, namentlich auch durch natürliche Einheit des *Landes*.

2) Die Einheit des Landes. *Landsmannschaft* und Territorialangehörigkeit. Die Einheit des Vaterlandes.

Der zweite physische Veranlassungsgrund socialer Massenzusammenhänge liegt in dem Verhältniß zur *äußeren* Natur, nicht in der leiblichen Angehörigkeit der Bevölkerung zur organischen Natur selbst.

Die äußere Natur als Weltumgebung des socialen Körpers haben wir Land (Boden und Klima) genannt, den Inbegriff der thatsächlich vollzogenen Beziehung des socialen Körpers zum Land nannten wir *Niederlassung*. Die Niederlassungsgemeinschaft ist es, welche nächst der Abstammungsgemeinschaft die ursprünglich festesten und auch noch auf der obersten Civilisationsstufe höchst bedeutsamen Zusammenhänge erzeugt. Einheit der *Heimath* (häuslichen und örtlichen Niederlassung), der *Landsmannschaft*, des *Vaterlandes*, die *Reichs-* und *Erdtheilsgemeinschaft* sind hiebei zu nennen. Für alle diese Zusammenhänge wählen wir den mittleren, d. h. die Landsmannschaft, als gemeinsame Bezeichnung.

Es ist natürlich, daß die Einheit der Heimath, wie jene der Abstammung, die größte und einseitigste Macht socialen Zusammenhaltes auf den tieferen Stufen der Civilisation entfaltet; denn auf diesen Stufen überragt physische Gebundenheit durchgängig die freien ethischen Verwebungen. Die Erfahrung bestätigt dieß vollkommen. Noch heute sind die ungebildetsten Klassen diejenigen, welche am zähesten „an der Scholle" hängen; alle gesezliche Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit reißt sie von der

Die Stammverwandtschaft ist Abstammungsverwandtschaft und setzt eine Mehrheit von Familien und Geschlechtern voraus.

Als eine primitive Form der Gemeinschaft hatte auch die Stammeseinheit ihre große culturgeschichtliche Bedeutung darin, die Einzelfamilie in den Anfängen der Ausbreitung, bei der ersten territorialen Ausfüllung des „Ellenbogenraumes", auf der Wanderung und bei fester Niederlassung durch die Macht eines Familienvereins zu schützen, dem Verkehr, soweit er schon möglich, den festen Stützpunkt einer sehr ausgebildeten Gastfreundschaft zu geben, den Anprall der Einzelfamilien aneinander durch eine feste Wander- oder Agrarverfassung zu verhüten, der schwachen Sittlichkeit des Individuums und der Einzelfamilie den Damm einer äußeren festen Tradition und Sitte in Recht, Wirthschaft, Geselligkeit und Religion entgegenzustellen. Allein diese Functionen sind theils ein nur vorübergehendes Bedürfniß, theils und namentlich finden sie allmälig ihre Befriedigung innerhalb anderer Formen der Einheit. Der Stammesverband verliert dann an Bedeutung.

Je mehr der Stamm seine Aeste ausbreitet, desto mehr begegnen die äußersten Zweige den Verzweigungen anderer, früher in sich abgeschlossener Stämme. Es entsteht ein System von Stämmen, welches in seinem innerhalb weiterer Grenzen kreisenden allseitigen Wechselleben eine neue reichere, aber mehr geistige Individualität, ein Volk, eine größere Nationalität entwickelt. Es lockert sich der Kitt der bloßen Abstammungs- oder Blutseinheit bei der Erweiterung des Stammes- zum Volks- und Racen-Verband, zur Nation und zur Völkerfamilie im physischen Sinne des Wortes.

Die Blutsgemeinschaft ist nun sehr verdünnt. Zwar Blut ist in dieser Verdünnung immer noch „ein ganz besonderer Saft", aber Blutseinheit allein ist nicht mehr der einzige, bald nicht einmal mehr hauptsächlichste und unmittelbarste Coefficient der Nationalität und Reinheit.

Einheit des Geistes, symbolisirt in der Sprache, erlangt vorwiegende Bedeutung; Reinheit des Blutes, Gleichheit der Abstammung ist noch als zuverlässige leiblich-organische Grundlage der Nationalität zu sehen, aber diese „physische Nationalität" allein ist es nicht, die ungemeine verbindende Kraft der gewöhnlich so genannten Nationalität, insbesondere der politischen Nationalität ausmacht.

Mit der Erweiterung der natürlichen Socialgewebe nimmt ihre natürliche Gebundenheit ab, die geistige Verbundenheit zu. Die bindende Kraft der Familienliebe und Verwandtschaft schwächt sich; Kitte wird dagegen, je mehr die Blutsgemeinschaft sich verdünnt [illegible] physische Einheitstypus aufhört, die Gemeinsa[illegible]

ſchlechtes und ſeine eigene Nachkommenſchaft geht wieder in alle Radien des geſellſchaftlichen Zuſammenhanges auseinander. Auch leiblich organiſch erwährt ſich ſo in einfachſter Betrachtung unſer von Natur ſociales Weſen.

Wir haben hier ſocial daſſelbe Diffuſionsſtreben, welches ſchon in der anorganiſchen Natur die verſchiedenartigſten Elemente durcheinander wirft, ſobald dieſe den Flüſſigkeits- oder Gaszuſtand erreicht haben, und welches im organiſchen Naturleben als Exosmoſe und Endosmoſe eine höchſt wichtige Rolle ſpielt.

Die Grundbedingung für die feſte Verwebung der ſocialen Elemente durch dieſen ſocialen Diffuſionsvorgang iſt die Freiheit des Eheſchluſſes zwiſchen allen Berufsſtänden, Beſitzklaſſen, Nationalitäten, Racen und Bekenntniſſen, das ſ. g. Connubium. Durch lange Zeitalter hindurch haben wohl einzelne Schichten, Nationen und Racen geſtrebt, ſich von der Blutmiſchung mit allen Zweigen unſeres Geſchlechtes auszuſchließen und hiedurch eine dauernde Uebermacht zu begründen. Schließlich iſt dieſes Streben doch geſcheitert und mit dem Verkommen der excluſiven Schichte verbunden geweſen. Was z. B. dem Grundadel durch die vereinte Wirkung des Ebenbürtigkeitsrechtes, der geſelligen Ausſchließlichkeit, des politiſchen Vorrechtes, der familienfideicommiſſariſchen Vererbung von Grundbeſiz nicht gelang, wird dem neueſten Geldadel, welcher ohne rechtliche Kaſtenabſonderung iſt und mit ſeiner Baſis hervorragenden Kapitalbeſizes allen Stößen und Wechſelfällen des ſpeculativen Concurrenzſyſtems ausgeſezt bleibt, gewiß noch weniger gelingen. Zwiſchen verſchiedenen Nationen gehen heute ſchon in größtem Umfang Blutsmiſchungen vor ſich. Es mag wohl kommen, daß die Zukunft auch ſtarke Racenmiſchungen herbeiführt. Das iſt wenigſtens Thatſache, daß auch die nach Abſtammung und Nationalität entgegengeſezten Individuen ſich zur Ehe noch anziehen. Für die Ehe iſt daher die Freiheit der Wahl weder der Stammes- und Nationalitätsausſchließlichkeit, noch der Berufs- und Standesabſonderung zu opfern. Die in der Ehe wirkſamen individuellen Affinitäten ſind Gewähren dauernder Einheit der ſocialen Subſtanz. Durch Ehe und Familie, Verſchwägerung und Blutsverwandtſchaft verſchlingt ſich die Vielheit der Individuen in Ein dichtes Grundgewebe; aus den Kettenfäden der Geſchlechter und dem deckenden Einſchuß der Verſchwägerungen entſteht ein Geflechte, in welchem jeder Faden alle anderen kreuzt und bindet, ſo daß das Ganze unzertrennlich iſt.

Jede Familie entwickelt Blutsverwandtſchaft und Schwägerſchaft zugleich. In der einen iſt ſie in ſich als Eines ab-, in der anderen nach allen Seiten aufgeſchloſſen.

heimathlichen Erde nicht los, so lange diese noch für die auf das bescheidenste Maß zurückgeführten Lebensansprüche das Brod reicht.

Die Erde ist ein Ganzes eigenthümlicher Naturgebiete [1]). Schon die von ihr herrührende Einwirkung des gleichen Naturlebens auf Alle, der eigenthümliche Charakter der in sich geschlossenen Gegend, giebt den Einwohnern gleichartigen äußeren Typus und gleichartiges Naturell. Noch mehr verbindet sie die Einheit gleicher Gewöhnung, gleicher Institutionen, gleicher Sitten, gleicher Gesetze, gleicher Erinnerungen, gleicher Schulung und Erziehung, gemeinsamen Glückes und Unglückes. Der heimathliche Boden, der Ortsverband, das Vaterland hat als der feste Punkt, an den alle sociale Gemeinschaft angeknüpft ist, seine mächtige verbindende Kraft. Die Gemeinschaft der Heimath und des Vaterlandes, die Landsmannschaft im weitesten Sinne des Wortes, begründet daher einen in die tiefste Tiefe des Volksgemüthes hineinreichenden persönlichen Massenzusammenhang. „Das Territorium ist nicht nur der räumliche Bezirk, in welchem die Nation haust und zu finden ist, wie Pflanzenarten ihre Standorte und Thiergattungen ihr Revier haben: es kommt weit mehr als beständiges Object einer gemeinsamen Arbeit in Betracht, welche die sonst nur wie parallel verlaufenden Elemente des sprach- und geschlechtsverwandten Stammes erst zu einem festen und haltbaren Gewebe durcheinander fügt. Denn die Vertheilung dieser Arbeit scheidet die Berufszweige, deren unerläßliche Wechselbeziehung die Nothwendigkeit einer stetigen, umfassenden, vielgliedrigen Verwaltung fühlbar macht; die Ueberlieferung derselben Arbeit von Geschlecht zu Geschlecht schafft dem Volke seine Geschichte und das Bewußtsein einer geschichtlichen Aufgabe, zu deren Erfüllung die besten jener Thaten geschehen, die dem menschlichen Leben erhebenden Werth geben; selbst jene unausdrückbaren Schattirungen der Stimmung und Lebensauffassung, die des Volkes geistigstes Eigenthum bilden, hängen mehr oder minder mit den Gewohnheiten seiner Arbeit zusammen. Ein Territorium, groß genug, um innerhalb seiner Grenzen eine Mannigfaltigkeit menschlicher Lebensberufe zu gestatten, und reich genug, um nur zu entbehrlicher Verschönerung des Daseins der Fremde zu bedürfen, dies Territorium, nicht in neuem, sondern in ererbtem Besitz eines spracheinigen Volkes, das an seine Heimath eine Fülle geschichtlicher Ueberlieferungen knüpft, und das nun alle seine wirthschaftlichen und geistigen Kräfte unter fester einheitlicher Regierung anspannt, um seine eigenthümliche Stelle in der Bewegung der Bildung auszufüllen: dies ist ein in sich vollendetes Bild menschlicher Gesellschaft, das

1) Vrgl. I. Hauptabsch., 1. H.-Abth.

weder eine maßlose Erweiterung, ohne farblos, noch eine bedeutende Verengung zuläßt, ohne kleinlich zu werden." (Lotze.)

Außer der Abstammung und Spracheinheit ist für eine kräftige politische Nationalität hoch bedeutsam: die geographische Einheit eines in sich mannigfaltigen Landes und Gebietes. Die Einheit eines geschlossenen Stromgebietes, die gemeinsame Berührung durch Ein verbindendes Binnenmeer (Rom), die Einheit des Abschlusses durch Ringgebirge, die natürliche geographische Einheit großer Inseln vermögen Stämme und Landsmannschaften von großer „nationaler" Verschiedenheit politisch zu verschmelzen.

Fruchtbar wird das Band der Landsmannschaft in Stiftungen und Vermächtnissen für Lokalzwecke, im geselligen Zusammenhalt der Landesgenossen außerhalb Landes, im Erziehungs- und Unterstützungswesen für Angehörige außerhalb Landes und in manchen anderen Beziehungen.

B) Die freien (weder organisch, noch anorganisch bedingten) socialen Massenzusammenhänge.

1) Die volkswirthschaftlichen Zusammenhänge.

a) Die Besitzschichtung oder die Klassen.

Während Stammgemeinschaft und Landsmannschaft aus der Familie und aus der Niederlassung entspringen und die Signatur ihrer organisch leiblichen und anorganisch territorialen Bedingtheit niemals ablegen können, treten in den Klassen die ersten socialen Zusammenhänge auf, welche reine Folge freier Organisation gesellschaftlicher Functionen sind.

Der unterste, nämlich vegetative Proceß des socialen Körpers, der Stoffwechsel oder die Volkswirthschaft, ist der Mutterschoß der Klassen- und überwiegend auch der Standesschichtung, sowie der localen und internationalen Handelszusammenhänge oder Kundschaften.

Und zwar entspringt die Klassenschichtung der Gleichheit der wirthschaftlichen Besitzverhältnisse. Sie wurzelt im Unterschied der Größe und der Art des Besitzes von Einkommensquellen. So wenigstens scheint uns der im Sprachgebrauch etwas unbestimmte Begriff der Klasse gefaßt werden zu müssen.

Die Klasse ist wesentlich eine Schichtung nach Unterschieden der Besitzgröße und der Besitzart, beziehungsweise nach dem Unterschied von Besitz und Nichtbesitz. Wir stoßen auf die Klasse der Reichen, die Mittelklasse, das Proletariat, auf die Klassen des unbeweglichen und des beweglichen Besitzes. Allerdings wird der Ausdruck Klasse auch in einem allgemeineren, aber dann meist unpräcisen Sinne gebraucht. Wir werden ihn für die Regel in dem hier bezeichneten spezifischen Sinne anwenden.

Vor Allem muß näher begründet werden, daß für die Klassenbil-

dung der Besitz an Einkommensquellen, an Erwerbsmitteln, d. h. der wirthschaftliche Besitz, in erster Linie maßgebend ist.

Die Ungleichheit des Besitzes an Gütern der Haushaltung ist nur eine secundäre Folge ungleichen Erwerbsvermögens oder Ausdruck ungleicher Einkommensverhältnisse. Wenn nicht immer fort aus ungleichem Grund-, Häuser- und Kapitalbesitz denselben Schichten ein ungleiches Einkommen zuflöße, so wäre der Reichthum im Haushalt selbst der Millionäre in wenigen Generationen verschwunden. Der Reichthum an [illegible] und Zins gebendem Vermögen erklärt die Macht, welche die besitzenden Klassen ausüben und behaupten, eine Macht, welche auch die [illegible] Staat und Kirche den Löwenantheil der Macht und [illegible] Wissenschaft, Kunst und Intelligenz dem Besitz [illegible] oder ihm zu verschwistern. Der Besitz, bezw. [illegible] Einkommensquellen und Rentenquellen, die Größen- und [illegible] Besitze, bilden den Mutterschoß der Klassen.

[illegible] denn auch die nichtbesitzende Klasse ganz schart [illegible] den Productions- und Umsatzmitteln, d. h. an [illegible] erhält. Man kann mit vollem Recht behaupten, daß [illegible] wirthschaftlichen oder Erwerbsbesitzes bis auf den [illegible] Klassenbildung hauptsächlich beherrscht hat und auch [illegible] beherrschen wird, als die bisherige Organisation des [illegible] die Ueberweisung der socialen Productions- [illegible] concurrirende Privatinteressen, andauern wird. [illegible] der Gesellschaft, die er bisher so stark beeinflußt [illegible] Volkswirthschaft der Privaterwerbscon- [illegible] ein innerer Widerspruch und [illegible] Unterfangen.

[illegible] der Reichen, die Mittelklasse [illegible] gehabt. Diese Klassenbildung trug zwar [illegible] den Züge und folgerichtig nicht immer den- [illegible] auch jeder Zeit durch andere nicht dem Besitz- [illegible] Momente theils eigenthümlich geschärft, theils [illegible] Aber Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit der wirth- [illegible] war für die Klassenbildung immer maßgebend. [illegible] Aristokratie war doch immer zugleich Klasse und als solche [illegible] Besitz oder auf ein dominium utile an hervorragenden [illegible] Punkten aus ihren Staat und Kirche beherrschenden Privi- [illegible]

[illegible] der Unterschied beweglichen und unbeweglichen Be- [illegible] mit der Verschiedenheit der Besitzgröße, von relativ

geringerem Einfluß auf die Klassenbildung, so belangreich immerhin dieser Unterschied ist. Jedenfalls ist dem in der Gegenwart so.

Es giebt Zeiten in der Geschichte der Völker, in welchen die privaten Besitzverhältnisse für die Volksmasse gleichartig sich gestalten, indem eine sowohl den Großbesitz als das Proletariat überwiegende Schichtenfolge von Mittelklassen sich einstellt. Dieser Zustand stellt sich aber nicht von selbst her und ist schwer zu erhalten. Wenn auch nicht Mißbrauch der weltlichen und der geistlichen Gewalt daran arbeiten würde, dieses Besitzgleichgewicht zu zerstören, wenn auch nicht der mächtigste Trieb, der der Familienerhaltung, darauf aus wäre, maßlose Privatreichthümer durch Wucherung mit dem einmal erlangten Besitzübergewicht anzuhäufen, so würde doch das immanente Gesez der volkswirthschaftlichen Entwicklung, nach welchem der Großbetrieb größere ökonomische Vortheile giebt, den Besitzunterschied ausbilden und auf die wirthschaftliche Zersezung des Volkskörpers in eine geringzählige Besitzklasse und in ein massenhaftes Proletariat hinarbeiten. Sparta, Athen, Rom haben diesen Zustand auf dem Höhepunkt ihrer Kultur immer unheilvoller entwickelt. Die Gegenwart arbeitet denselben Gegensaz so schroff heraus, wie er in der ganzen Weltgeschichte vielleicht niemals da war. Sei man sich darüber klar, daß bei schrankenloser Beherrschung des socialen Stoffwechsels durch den Concurrenzkrieg der Privatkapitale unter sich und gegen die Lohnarbeit, d. h. beim Mangel an gesellschaftlicher Organisation des socialen Stoffwechsels, ein anderes Ergebniß, als die Anhäufung riesiger Privatreichthümer am einen und einer schrecklichen Massenarmuth am anderen Gesellschaftspol logischer Weise gar nicht erwartet werden kann. In jedem Gesellschaftskörper, welcher in die Geschichtsperiode der Großproduktion gelangt und dabei immer schrankenloser seinen Stoffwechsel dem concurrirenden Privaterwerbstrieb preisgiebt, ist große Besitzungleichheit eine ganz unvermeidliche Thatsache, eine nicht zu stopfende Quelle gefährlichster Klassenbildung. Ob je die Aussicht ist, diese Thatsache zu überwinden, durch deren Wirkungen bisher die Hochkultur der Völker einem unvermeidlichen Verfall zugeführt wurde, das ist erst in dem besonderen Abschnitt zu erörtern, welcher vom socialen Stoffwechsel und der Volkswirthschaft handelt. Hier war nur erst zu konstatiren, daß der Privatbesitz der Erwerbsmittel, d. h. die privatistische Organisation der Volkswirthschaft [1]), nothwendig zur Bildung der Klassen des Reichthums und der Armuth, der Besitzenden und der Proletarier hinführt.

Die Klasse wirkt nun für das Gewebe des socialen Körpers ebenso zersezend im Großen, als verfestend in den besonderen socialen Schichten.

1) S. oben S. 246—256.

dung der Beſiz an Einkommensquellen, an Erwerbsvermögen, d. h. der wirthſchaftliche Beſiz, in erſter Linie maßgebend iſt.

Die Ungleichheit des Beſizes an Gütern der Haushaltung iſt nur eine ſecundäre Folge ungleichen Erwerbsvermögens oder Ausfluß ungleicher Einkommensverhältniſſe. Wenn nicht immer fort aus ungleichem Grund-, Häuſer- und Kapitalbeſiz denſelben Schichten ein ungleiches Einkommen zuflöße, ſo wäre der Reichthum im Haushalt ſelbſt der Millionäre ſchon binnen weniger Generationen verſchwunden. Der Reichthum an Profit und Zins gebendem Vermögen erklärt die Macht, welche die beſizenden Klaſſen erlangen und behaupten, eine Macht, welche auch die Fähigkeit verleiht, in Staat und Kirche den Löwenantheil der Macht und Beſoldung zu erlangen, Wiſſenſchaft, Kunſt und Intelligenz dem Beſiz dienſtbar zu machen oder ihm zu verſchwiſtern. Der Beſiz, bezw. Nichtbeſiz an Unternehmungskapitalen und Rentenquellen, die Größen- und Artunterſchiede in dieſem Beſize, bilden den Mutterſchoß der Klaſſenbildung.

In unſerer Zeit hat denn auch die nichtbeſizende Klaſſe ganz ſcharf den privaten Beſiz an den Productions- und Umſazmitteln, d. h. am Kapital, in Frage geſtellt. Man kann mit vollem Recht behaupten, daß der Unterſchied des wirthſchaftlichen oder Erwerbsbeſizes bis auf den heutigen Tag die Klaſſenbildung hauptſächlich beherrſcht hat und auch fortan in ſo lange beherrſchen wird, als die bisherige Organiſation des ſocialen Stoffwechſels, d. h. die Ueberweiſung der ſocialen Productions- und Umſazberufe an concurrirende Privatintereſſen, andauern wird. Den Klaſſengegenſaz aus der Geſchichte, die er bisher ſo ſtark beeinflußt hat, tilgen, gleichwohl aber eine Volkswirthſchaft der Privaterwerbsconcurrenz beibehalten wollen, iſt theoretiſch ein innerer Widerſpruch und praktiſch ein vollkommen hoffnungsloſes Unterfangen.

Von je hat man die Klaſſe der Reichen, die Mittelklaſſe und die Klaſſe der Armen gehabt. Dieſe Klaſſenbildung trug zwar geſchichtlich nicht immer dieſelben Züge und folgerichtig nicht immer denſelben Namen. Sie war auch jeder Zeit durch andere nicht dem Beſizunterſchiede entſpringende Momente theils eigenthümlich geſchärft, theils eigenthümlich gemildert. Aber Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit der wirthſchaftlichen Beſizverhältniſſe war für die Klaſſenbildung immer maßgebend. Auch die Grundariſtokratie war doch immer zugleich Klaſſe und als ſolche auf hervorragenden Beſiz oder auf ein dominium utile an hervorragenden realrechtlichen Einkünften aus ihren Staat und Kirche beherrſchenden Privilegien begründet.

Die Beſizart, der Unterſchied beweglichen und unbeweglichen Beſizes, war verglichen mit der Verſchiede[illegible]e, von relativ

geringerem Einfluß auf die Klassenbildung, so belangreich immerhin dieser Unterschied ist. Jedenfalls ist dem in der Gegenwart so.

Es giebt Zeiten in der Geschichte der Völker, in welchen die privaten Besitzverhältnisse für die Volksmasse gleichartig sich gestalten, indem eine sowohl den Großbesitz als das Proletariat überwiegende Schichtenfolge von Mittelklassen sich einstellt. Dieser Zustand stellt sich aber nicht von selbst her und ist schwer zu erhalten. Wenn auch nicht Mißbrauch der weltlichen und der geistlichen Gewalt daran arbeiten würde, dieses Besitzgleichgewicht zu zerstören, wenn auch nicht der mächtigste Trieb, der der Familienerhaltung, darauf aus wäre, maßlose Privatreichthümer durch Wucherung mit dem einmal erlangten Besitzübergewicht anzuhäufen, so würde doch das immanente Gesez der volkswirthschaftlichen Entwicklung, nach welchem der Großbetrieb größere ökonomische Vortheile giebt, den Besitzunterschied ausbilden und auf die wirthschaftliche Zersezung des Volkskörpers in eine geringzählige Besitzklasse und in ein massenhaftes Proletariat hinarbeiten. Sparta, Athen, Rom haben diesen Zustand auf dem Höhepunkt ihrer Kultur immer unheilvoller entwickelt. Die Gegenwart arbeitet denselben Gegensaz so schroff heraus, wie er in der ganzen Weltgeschichte vielleicht niemals da war. Sei man sich darüber klar, daß bei schrankenloser Beherrschung des socialen Stoffwechsels durch den Concurrenzkrieg der Privatkapitale unter sich und gegen die Lohnarbeit, d. h. beim Mangel an gesellschaftlicher Organisation des socialen Stoffwechsels, ein anderes Ergebniß, als die Anhäufung riesiger Privatreichthümer am einen und einer schrecklichen Massenarmuth am anderen Gesellschaftspol logischer Weise gar nicht erwartet werden kann. In jedem Gesellschaftskörper, welcher in die Geschichtsperiode der Großproduktion gelangt und dabei immer schrankenloser seinen Stoffwechsel dem concurrirenden Privaterwerbstrieb preisgiebt, ist große Besitzungleichheit eine ganz unvermeidliche Thatsache, eine nicht zu stopfende Quelle gefährlichster Klassenbildung. Ob je die Aussicht ist, diese Thatsache zu überwinden, durch deren Wirkungen bisher die Hochkultur der Völker einem unvermeidlichen Verfall zugeführt wurde, das ist erst in dem besonderen Abschnitt zu erörtern, welcher vom socialen Stoffwechsel und der Volkswirthschaft handelt. Hier war nur erst zu konstatiren, daß der Privatbesitz der Erwerbsmittel, d. h. die privatistische Organisation der Volkswirthschaft[1]), nothwendig zur Bildung der Klassen des Reichthums und der Armuth, der Besitzenden und der Proletarier hinführt.

Die Klasse wirkt nun für das Gewebe des socialen Körpers ebenso zersezend im Großen, als versestend in den besonderen socialen Schichten.

dung der Beſiz an Einkommensquellen, an Erwerbsvermögen, d. h. der wirthſchaftliche Beſiz, in erſter Linie maßgebend iſt.

Die Ungleichheit des Beſizes an Gütern der Haushaltung iſt nur eine ſecundäre Folge ungleichen Erwerbsvermögens oder Ausfluß ungleicher Einkommensverhältniſſe. Wenn nicht immer fort aus ungleichem Grund-, Häuſer- und Kapitalbeſiz denſelben Schichten ein ungleiches Einkommen zuflöße, ſo wäre der Reichthum im Haushalt ſelbſt der Millionäre ſchon binnen weniger Generationen verſchwunden. Der Reichthum an Profit und Zins gebendem Vermögen erklärt die Macht, welche die beſizenden Klaſſen erlangen und behaupten, eine Macht, welche auch die Fähigkeit verleiht, in Staat und Kirche den Löwenantheil der Macht und Beſoldung zu erlangen, Wiſſenſchaft, Kunſt und Intelligenz dem Beſiz dienſtbar zu machen oder ihm zu verſchwiſtern. Der Beſiz, bezw. Nichtbeſiz an Unternehmungskapitalen und Rentenquellen, die Größen- und Artunterſchiede in dieſem Beſize, bilden den Mutterſchoß der Klaſſenbildung.

In unſerer Zeit hat denn auch die nichtbeſizende Klaſſe ganz ſcharf den privaten Beſiz an den Productions- und Umſazmitteln, d. h. am Kapital, in Frage geſtellt. Man kann mit vollem Recht behaupten, daß der Unterſchied des wirthſchaftlichen oder Erwerbsbeſizes bis auf den heutigen Tag die Klaſſenbildung hauptſächlich beherrſcht hat und auch fortan in ſo lange beherrſchen wird, als die bisherige Organiſation des ſocialen Stoffwechſels, d. h. die Ueberweiſung der ſocialen Productions- und Umſazberufe an concurrirende Privatintereſſen, andauern wird. Den Klaſſengegenſaz aus der Geſchichte, die er bisher ſo ſtark beeinflußt hat, tilgen, gleichwohl aber eine Volkswirthſchaft der Privaterwerbsconcurrenz beibehalten wollen, iſt theoretiſch ein innerer Widerſpruch und praktiſch ein vollkommen hoffnungsloſes Unterfangen.

Von je hat man die Klaſſe der Reichen, die Mittelklaſſe und die Klaſſe der Armen gehabt. Dieſe Klaſſenbildung trug zwar geſchichtlich nicht immer dieſelben Züge und folgerichtig nicht immer denſelben Namen. Sie war auch jeder Zeit durch andere nicht dem Beſizunterſchiede entſpringende Momente theils eigenthümlich geſchärft, theils eigenthümlich gemildert. Aber Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit der wirthſchaftlichen Beſizverhältniſſe war für die Klaſſenbildung immer maßgebend. Auch die Grundariſtokratie war doch immer zugleich Klaſſe und als ſolche auf hervorragenden Beſiz oder auf ein dominium utile an hervorragenden realrechtlichen Einkünften aus ihren Staat und Kirche beherrſchenden Privilegien begründet.

Die Beſizart, der Unterſchied beweglichen und unbeweglichen Beſizes, war verglichen mit der Verſchiedenheit der Beſizgröße, von relativ

tativ die Stände in die zahl-
ftlichen und in die minder
Die wirthſchaftlichen Stände
die Maſſe des Volkes umfaſſen.
erufsart begründet die Standes-
wechſelberufe, ſondern auch die
aft hervorbringen, ſo behandeln
er. Die „materiellen" Berufe
lkes, und ſecundär iſt auch der
elle) Beruf Erwerbsmittel der
Arbeit macht den Stand, wie
nſchichtung erzeugt.
heißen wohl auch der Nähr-
r den Verhältniſſen der gegen-
er Urproduction (Bauern-
enſtand, den Handelsſtand.
irthſchaftlichen Ständen ergiebt
nctionellem Geſichtspunkt,

uz thätigkeit, insbeſondere der
tand und andere Stände, deren
ieht;
en geiſtigen Unterhalt und der
Berufsarten der Erheiterung durch

er Güter, der Perſonen und Ideen
ort- und Commmunications-

rufsſtände; die reinſte Erſcheinung
d (der Adel entſprang einer Verſchmel-
des mit der Abſtammungseinheit, Terri-
htung, einer Verſchmelzung, welche in einer
der Geſchichte naturwüchſig iſt);
fsſtände: Gelehrte, Künſtler, Geiſtliche.
eruf öffentlich organiſirt oder Gegenſtand der
nd Veranſtaltung iſt, vertheilen ſich alle genannten
oße Gruppen: in die Gruppe der unmittelbar geſell-
ne der privaten (mittelbar geſellſchaftlichen) Berufe.
ſtlichen Berufe ſind überwiegend Privatberufe; nach den
Socialismus müßten freilich auch ſie unmittelbar geſell-
erden. Die außerwirthſchaftlichen Berufsſtände ſind über-

Prinzip der liberalen Aera, die individuelle Concurrenz um den höchſten Gewinn, d. h. der Kapitalismus ſeine volle Geltung behält und inſoweit es immer gelten muß.

Die ſchrankenloſe Jagd aller Berufsgenoſſen gegen alle anderen iſt ein Kampf Aller gegen Alle um die Exiſtenz, woraus nur allgemeine Feindſeligkeit, nicht Einheit hervorgehen kann. Geiſtliche, Künſtler, Lehrer, Offiziere, Beamte, Advokaten bilden noch Stände und ſind fähig, ſtändiſche Veranſtaltungen (z. B. Penſionskaſſen, Diſciplinargerichte) in zeitgemäßen Formen durchzuführen, die Erwerbsſtände bringen es höchſtens noch zu einer gemeinſamen Verfolgung der allgemeinſten Geſammtintereſſen nach außen hin.

Dafür wächſt innerhalb aller wirthſchaftlichen Berufe der Klaſſengegenſaz zwiſchen Beſiz und Nichtbeſiz und die Organiſation zum Kampf wider die entgegengeſezte Klaſſe Tag für Tag. Ueber dieſe doppelte Kriegsorganiſation hinaus iſt innerhalb der wirthſchaftlichen Stände eine Maſſe ſpaltender Gegenſäze durch die Concurrenz nothwendig und auch thatſächlich geſchaffen. Wir ſehen z. B. Unternehmer deſſelben Productions- und Handelszweiges nur in loſer Verbindung, in deſto loſerer, je näher ſie einander im Koncurrenzkampf gegenüberſtehen. Selbſt die Cohärenz der Kundſchaften, Bezugs- und Abſazkreiſe hat keine Feſtigkeit.

Das Prinzip des volkswirthſchaftlichen Individualismus ſelbſt iſt es, was zur vollſtändigen Auflöſung der wirthſchaftlichen Stände hinführt. Die anderen Stände haben zwar ihr Gefüge ebenfalls gelockert, aber durchaus nicht in demſelben Maße, ſondern nur inſoweit, als auch ſie dem Prinzip der Concurrenz und des Individualismus anheimfielen.

In der volkswirthſchaftlichen Sphäre giebt es alſo ganz folgerichtig nicht mehr Stände-, ſondern nur noch Klaſſen-Schichtung, den Stand der Verkehrsbeamten und dgl. ausgenommen. Alle Verſuche, die erwerbſtändiſche Gliederung wieder herzuſtellen und den organiſirten Klaſſengegenſaz damit zu überwinden, während doch für das durchaus iſolirende Prinzip der ſchrankenloſen Privatkoncurrenz ein beſſeres weder angegeben werden kann, noch eingeführt werden will, ſind von Haus aus verworren gedacht, unpraktiſch und bei den Zeitgenoſſen der unklaren Reaction auf altſtändiſches Weſen nicht mit Unrecht verdächtig.

Dieſelbe Berufsart erfüllt ihre Angehörigen im ganzen Land, ja ſelbſt über die Staatsgrenzen hinüber mit demſelben „Geiſt“. Man ſpricht von „Standesgeiſt“. Etwas Anderes iſt der „Corpsgeiſt.“

Dieſer iſt die gleiche Art zu empfinden zwiſchen den Angehörigen eines und deſſelben geſchloſſenen Anſtaltskörpers, z. B. eines beſtimmten Heeres, der proteſtantiſchen Kirche eines Landes, des einheitlich gegliederten katholiſchen Klerus aller Länder, des Beamtenſtandes oder

jedes Hauptzweiges von Beamten eines bestimmten Staates, des Arbeitskörpers einer Fabrik.

Die Anstalt, in der sich ein Corpsgeist der Angehörigen entwickeln soll, muß jedenfalls ein größerer Körper sein.

c) Locale und internationale Kundschaft. Clientel.

Während die Standschaft aus dem Betriebe desselben Berufes entspringt, entspringt die Kundschaft aus festen Beziehungen im Vertrieb und Bezug der Produkte und Leistungen privater Berufe.

Sie gehört also hauptsächlich dem Umlaufsbereich des socialen Stoffwechsels an. Doch erzeugt auch jeder Dienstberuf Kundschaften. Die liberalen Dienstberufe nennen ihre Kundschaft allerdings gerne mit einem anderen Namen, dem der Clientel.

Die Kundschaft beschränkt sich nicht auf die Thatsachen des Absazes und Bezuges in einem bestimmten Umsazkreise.

Einmal gebildet geht sie diesen Thatsachen als bestimmende Gewohnheit voraus. Diese Gewohnheit ist es, welche, mittelst des Symbols der Firma, den Kundenkreis selbst zur Waare zu gestalten, die Firma verkäuflich zu machen gestattet.

Indessen ist der formlose sociale Zusammenhang der Kundschaft auch nicht auf die Bewährung kommerzieller Gewohnheit eingeschränkt. Zwischen Kunden und Firma, Clientel und Patron finden zahlreiche persönliche Beziehungen statt. Die lezteren äußern sich ebenso in feinsten Formen der persönlichen Aufmerksamkeit als in plumpen Acten jener Liberalität, die — nach einem ebenso plumpen Sprichwort — die Wurst nach der Speckseite wirft.

Die internationalen Kundschaften oder sogenannten Handelsbeziehungen sind ein in der Wagschale der auswärtigen Politik schwer wiegender kosmopolitischer Massenzusammenhang geworden.

2) Freundschaften und gesellige Zusammenhänge.

Nächst den Bindegeweben, welche aus der Niederlassungs-, Fortpflanzungs-, Besiz- und Berufsgemeinschaft sich ergeben, sind diejenigen zu erwähnen, welche aus der Sphäre des geistigen Volksunterhaltes, der Unterhaltung und Erziehung, der Freundschaft und der Geselligkeit entspringen.

a) Die Freundschaft.

Sie ist wechselseitige geistige Ergänzung ungleichartiger Charaktere in persönlicher Liebe.

Sie ist der Ehe darin ähnlich, daß sie geistige Ergänzung verschie-

dener Individuen nach der ganzen Fülle aller Lebensbeziehungen darstellt. Sie unterscheidet sich aber von der Ehe durch das Wegfallen alles sinnlich organischen Beisazes und ist schon deßhalb nicht auf natürlich gegebene Personenkreise beschränkt.

Der Geselligkeit ist die Freundschaft verwandt durch den Charakter freien geistigen Gebens und Nehmens in rechtlich formloser und ungebundener Weise; aber an Tiefe, Fülle und Innigkeit wechselseitigen geistigen Unterhaltes ist sie dem blos geselligen Kreis weit überlegen.

Die Freundschaft ist nicht ausschließend, sondern ergreift in fortschreitender Propaganda die Freunde aller Freunde. Sie ist oder soll sein dauerhaft. Sie ist über jede räumliche, stammliche und nationale Trennung erhaben. Sie windet sich als ein freier Verband durch alle und zwischen allen natürlichen Einigungen. Sie bezieht sich auf alle Interessen, theilt materielle und ideale Güter aller Art mit, geht in Gastfreundschaft über.

Freundschaft und Gastfreundschaft schlingen durch den ganzen Gesellschaftskörper hindurch ein äußerst zartes und empfindliches Gewebe, welches in innigster Mitleidenschaft aller angenehmen und unangenehmen Ereignisse reagirt. Bei jeder Wahl und Partheibildung kann man die über die unmittelbare Freundschaftsbewährung hinausreichende politische Bedeutung dieses Gewebes, an der „Empfehlung" „Einführung", dem Adressengeben seine gesellige und sonstige Bedeutung einfach beobachten.

Die Freundschaft wirkt als rein sittliches Verhältniß schon auf frühester Stufe für schlechthin humane Gesellung, indem sie alle Schranken ausschließender Naturformen der Gesellung durch die geistige Anziehungskraft wahlverwandter Charaktere überspringt und beseitigt. Je eigenartiger die Charaktere sind, je freier von nächsten Gegensäzen des Privatinteresses, desto lebhafter wird ihre Freundschaft. Bis zu den Staaten- und Völkerfreundschaften hinauf gilt der Grundsaz: nicht der Nächste, sondern der Uebernächste.

b) Die geselligen Zusammenhänge.

Die Geselligkeitsverbände — Kreise, Circel, Salons — sind Stätten der Gütermittheilung (Gastfreundschaft), sie bilden den Boden der Annäherung der Geschlechter, dienen der geistigen Bildung und idealen Mittheilung, sind eine Gelegenheit der politischen Unterhaltung, Kritik, Agitation und Intrigue, nüzen der wissenschaftlichen Belehrung und der religiösen Anregung, sind ein Boden für umfassende, ästhetische Production durch Musik, Tanz, Spiel, Mimik, Vortrag, sowie für Schaustellung von Schmuck, Ornamenten, Kunstwerken.

Der Kreis der Geselligkeit ist schon viel weiter, als jener der Freund-

schaft, und die wechselseitige geistige und materielle Mittheilung daselbst weniger universell. Aber es giebt kein menschliches Interesse, welches darin nicht Anregung des einen Interessenten durch Andere fände. Selbst für das geschäftliche Leben werden Mittheilungen und Anregungen gesellig empfangen. Doch nur Eine Seite aller Lebensbeziehungen ragt herein; nicht ein Arbeiten, Studieren, Belehren, Genießen um seinetselbstwillen ist Inhalt der Geselligkeit, sondern ihre Art ist es, spielend frei die ganze Persönlichkeit zu entfalten und sich an derjenigen Anderer zu bilden, sich dabei zu „unterhalten" und geistig zu erfrischen, seinen eigenen Werth in schöner Form, unter Schmuck und Eleganz, zur gesellschaftlichen Anerkennung zu bringen, seinen schönen Besiz, den Reichthum an Vermögen und die persönliche Virtuosität Andern darzubieten. Geselligkeit ist vielseitiges, aber flüchtiges und spielendes Geben und Nehmen geistiger Güter, eine Form wechselseitigen geistigen Unterhaltes.

Aber die freien „Kreise", „Circel", die sie zieht, werden Massenzusammenhänge, welche auch in den physischen Unterhalt, die Volkswirthschaft, die Politik („Kannegießerei"!) bedeutsame Wirkungen erstrecken.

Theils durch seine zahllosen Freundschaften, theils durch seine geselligen Circel ist der sociale Körper in jedem gegebenen Augenblick eine von ganz bestimmten Wahlverwandtschaften und Antagonismen beherrschte Masse persönlicher Zusammenhänge. Die durch Freundschaft, Geselligkeit, sowie durch Gemeinschaft der Erziehung begründeten Anziehungen und Abstoßungen machen sich in jeder Richtung geltend und sind selbst für die Politik, welche von ihnen so leicht Förderung oder Hemmung erfährt, nicht zu unterschäzen.

Insbesondere die geselligen Schichten, bestimmte „Circel", „Kreise", Coterien, Klubs, Salons u. s. w. werden der Boden, auf welchem die wichtigsten materiellen und ideellen Bewegungen ihre erste Einfädelung, ihre fortgesezte Agitation und oft ihre lezte Entscheidung finden. Oft sind an diesen Wechselbeziehungen die Hebel großer Erfolge einzusezen, um wirthschaftlichen, staatlichen oder kirchlichen Angelegenheiten eine gute Wendung zu geben. Aus dem Nez gegebener Freundschaften und geselliger Beziehungen lassen sich die Einzelnen nur schwer heraustreiben, in diesem Nez aber fast für Alles einfangen. Man kann von den einzelnen geselligen Kreisen meist ganz bestimmt voraussagen, wie sie sich zu bestimmten Fragen und Ereignissen der Volkswirthschaft, der Politik, der Kunst, der Religion verhalten werden.

Weit über die nächsten Zwecke geistiger Anregung und persönlicher Ergänzung hinaus wirkt also die gesellige Schichtung des Volkes. Sonst begründete Massenzusammenhänge festigen sich gerne durch eine aus-

ſchließende Geſelligkeit, durch Geſchloſſenheit ihrer Circel, wodurch die Feſtigkeit der betreffenden Gewebe verſtärkt wird.

3) Die auf Gleichartigkeit der Anſichten, Gefühle und Beſtrebungen beruhenden Maſſenzuſammenhänge: Schulen; Kunſtrichtungen; Einheit durch Sitte und Recht, Partheien.

Die geiſtige Arbeit in ihrer Vertheilung auf verſchiedene Berufe haben wir als Entſtehungsgrund der idealen Berufsſtände ſchon kennen gelernt.

Hier iſt weiter zu zeigen, daß nicht blos die ganze ſtändige Berufsthätigkeit, ſondern ſchon die Einheit einzelner intellectueller, äſthetiſcher und ethiſcher Ueberzeugungen zu ſocialen Maſſenzuſammenhängen hinführt, welche in guten und ſchlechten Wirkungen höchſt belangreich ſind.

Die einer und derſelben wiſſenſchaftlichen Richtung, einer und derſelben metaphyſiſchen Weltanſicht angehörigen Geiſter bilden Eine Schule und machen ihren Schulſtandpunkt überall gleichmäßig geltend. Dieſe Schulen verrücken gelegentlich nicht nur ſich ſelbſt, ſondern auch einem ganzen Volk und Staate den Kopf und ſuchen — *nomina sunt odiosa*, A. Lange nennt ſie die verſchiedenen „— ianer" — die kritiſche Preſſe, die Lehrſtühle, die Schulleitungen, ſelbſt oberſte Staatsämter ausſchließlich in ihre Gewalt zu bekommen. Die Unterrichtsminiſter und Univerſitätskuratoren haben oft die liebe Noth mit den Schulkoterieen. Den tüchtigſten Kräften ſperren dieſe akademiſchen Schulkliquen oft ſehr lange den Weg.

Aehnlich bilden ſich im äſthetiſchen Volksleben ausſchließende Kunſtrichtungen, Theatercoterieen mit zugehörigen Claquen. Auch ſie drängen dem Publikum irgend eine Gegenwarts- oder Zukunftsmuſik auf. Auf dem Kunſtgebiete gehen von der Einheit der äſthetiſchen Richtung bedeutende, den Kreis des künſtleriſchen Schaffens ſelbſt in ihren Wirkungen weit überſchreitende Zuſammenhänge aus.

Um ſo weniger kann dieſelbe Erſcheinung im Gebiete der ſocialen Willensäußerung auffallen.

Sie zeigt ſich hier in doppelter Weiſe: einmal als „unſichtbare Gemeinſchaft" aller derſelben Sitte und demſelben Recht unterworfen geweſenen, denſelben allgemeinen Gewohnheiten folgſamen Perſonen, ſodann als der Maſſenzuſammenhang aller dieſelben beſonderen Zwecke erſtrebenden Perſonen, d. h. als Partheieinheit.

Gleichheit des Rechtes, der Sitten und Gebräuche erwächſt aus der Gleichheit der äußeren Naturbedingungen, der Abſtammung, der Klaſſe und des Standes. Daher erſcheint Einheit der Sitten und Gebräuche zugleich als ein Coefficient der ſchon erwähnten Landsmannſchafts-,

Stammes-, Standes- und Beſitzzuſammenhänge. Sie wird ferner ein Hauptmoment an der „politiſchen Nationalität“; der Staat iſt ja das Volk in einheitlicher Willens- und Machtzuſammenfaſſung. Die politiſche Centraliſation iſt nur möglich, wo die Maſſe des Volkes in Einer Sitte, gleichen Gewohnheiten und Rechtsüberzeugungen verſchmolzen iſt; Friedrich M. und Napoleon I. haben dieſes Moment der politiſchen Nationalität in ihren bekannten Ausſprüchen über politiſche Nationalität nachdrücklich betont. Je größer übrigens die Staaten werden, deſto weniger iſt abſolute Gleichheit der Sitten und Gebräuche denkbar.

Von den Partheien wird eindringend erſt weiter unten bei Darſtellung der ſocialen Willensbeſtimmung gehandelt werden können. Dort wird ſich zeigen, daß freie Vereinigung für den Zweck der Beſtimmung des Geſellſchaftswillens zu beſtimmten Zielen — Agitation — den eigentlichen Inhalt des Partheilebens ausmacht. Je energiſcher nun ein Volk die Agitationen anfaßt, deſto mehr geht durch daſſelbe eine Schichtung nach Parteien. Auch dieſe Schichtung wird für das wirthſchaftliche, geſellige, politiſche und ſonſtige Geſellſchaftsleben ein bedeutender Anknüpfungspunkt. Partheigenoſſenſchaft ergreift auch das geſellige Leben und Unterſtüzungsweſen, zerreißt dagegen oft die zarteſten ſonſtigen Bande. Oft nur zu ſtark iſt die Macht der Partei über das beſſere Wiſſen und Wollen der Einzelnen und leicht kommt es bei unfähiger Geſellſchaftslenkung dahin, daß der Partheizuſammenhang, ähnlich wie die Klaſſe, die Glieder des Einen Leibes gegeneinander in Haß und Feindſchaft abſchließt und das Ganze zerklüftet. Washington hat ſchon an der Wiege der amerikaniſchen Union die eindringlichſte Warnung gegenüber der Herrſchaft der Coterieen und Clubs ausgeſprochen. Wie mächtig der Kitt und der Antagonismus der Parteienſchichtung iſt, zeigt ſich an der alten Erfahrung, daß die praktiſche Durchführung oft am glücklichſten den Führern jener Parteien überlaſſen wird, welche dem ſiegenden Prinzip am meiſten und längſten widerſtanden haben; man beſeitigt damit die lezten Widerſtände. Zerſezung ſchädlicher und Bildung fruchtbarer Parteien gehört zu den größten wie ſchwierigſten Aufgaben derer, welche die Geſellſchaft lenken.

4) Die Glaubenseinheit.

Die in die Tiefen des Gemüthes eingeſenkte Macht der transſcendentalen Züge des menſchlichen Geiſtes, insbeſondere in ihrer unmittelbaren religiöſen Aeußerung, iſt ſchon dargelegt. Einheit des religiöſen Glaubens wird daher ſo feſte, ſo gefühlskräftige ſociale Maſſenzuſammenhänge begründen, wie nur irgend ein anderer Coefficient geſellſchaftlicher Vereinigung. Dieſe Vorausſezung iſt in der That durch die Geſchichte aller Zeiten vollkommen beſtätigt. Selbſt dem Anprall des politiſchen Na-

nalgefühls einer unkirchlichen Zeit bietet die Glaubenseinheit die
tirne.

Genossen desselben religiösen Glaubens streben zueinander und wider-
eben Glaubenswidersachern auch da, wo es sich um konfessionelle und
igiöse Dinge unmittelbar gar nicht handelt. Eine allzu starke kon-
sionelle Zerklüftung der Bevölkerung gehört deßhalb zu den größten
inderniſſen der Centraliſation, ja des festen Staatszuſammenhanges ſelbſt.
er konfeſſionelle Zwieſpalt wird dann förmlich zerſezend, wie der Klaſſen-
id Partheigegenſaz. Gleichartigkeit reiner religiöſer Ueberzeugungen da-
gen wird als eine Hauptgrundlage für einheitliche und friedliche Entwick-
ng ſonſt gegenſazreicher ſocialer Körper ſich erweiſen. Nur iſt ſie viel
theuer erkauft durch Herabwürdigung der Kirche zur Seelenpolizei-
ſtalt des Staates mittelſt gewaltthätiger Glaubensunionen; denn damit
ird die Religion ſelbſt gefälſcht und die heilloſeſte Deſpotie der Staats-
acht zugleich über die Seelen, wie über die Leiber angebahnt.

Kluge Politik wird dieſes Bindegewebe umſichtig anfaſſen und nicht
nnöthig reizen.

5) Die ſprachliche Einheit, linguiſtiſche Nationalität.

Auch die Spracheinheit iſt eine Frucht geiſtiger Gemeinſchaft und
eiſtiger Collectivarbeit. Verglichen mit den unter Z. 3 und 4 erwähnten,
ebenfalls dem collectiven Geiſtleben entſpringenden Zuſammenhängen iſt
die Spracheinheit die univerſellſte Projection geiſtiger Volkseinheit,
nämlich die Projection in der Richtung des äußeren Mittels alles,
auch des volksthümlichen Ideenaustauſches.

Die Spracheinheit iſt ſonach zwar ein äußerlicheres Band, als das
der Glaubenseinheit, aber es wird in der alltäglichſten Arbeit immerfort
erneuert, hat eine umfaſſendere Verkörperung. Die Sprache iſt ſymbo-
liſche Kapitaliſirung der ganzen hiſtoriſchen Geiſtesarbeit,
das äußere Symbol geiſtiger Eigenthümlichkeit eines Volkes, und dieſes
Kapital wird ſchon auf dem Schoße der Mutter jedem Volksgenoſſen
mitgetheilt. In den Begriffen der Mutterſprache erhalten alle dieſelben
logiſchen Denkwerkzeuge, in ihren Lauten klingt die Gefühlseigenthüm-
lichkeit der Nation und des Stammes an, auf ihre Formeln und Sprich-
wörter iſt der Wille Aller gleich geſchult. Die Sprachſchäze der profanen
Litteratur und der heiligen Schriften gehören dem ganzen Volke an. In
der Sprache einer gebildeten Nation wird der Hort ſeiner geiſtigen Natur
gehütet. Unterdrückung der Sprache wird von jedem Volksgenoſſen ſo
empfunden, als würde ihm die Zunge ausgeriſſen; nur rohe Geſellen
können das leztere Verbrechen an einem ganzen Volke begehen [1]).

1) Der Entwurf eines Nationalitätengeſes für Böhmen vom

So erklärt sich denn, daß die linguistische Nationalität die Abstam-

---

J. 1871 versuchte den Sprachfrieden auf dem Fuße der vollkommensten Gleichberechtigung der deutschen und böhmischen Sprache mit den weitestgehenden Garantieen (landtäglicher Curienabstimmung in allen Sprach- und Unterrichtsangelegenheiten u. s. w.). Er schützte also die Sprache der Minorität, die deutsche Sprache, wie nirgends die Sprache der Minorität geschützt ist; dennoch wurde dem Ministerium Hohenwart wegen dieses vom böhmischen Landtag vorgeschlagenen Gesezesentwurfes Deutschfeindlichkeit vorgeworfen!! Sicherlich ist unter allen Urhebern dieses Vorwurfes kein ehrlicher Mann, der den Text des Entwurfes wirklich gelesen hat. Ich glaube persönlich berechtigt zu sein, die Hauptbestimmungen desselben hieher zu sezen: um so mehr, als es sich um die eindringende Lösung eines äußerst schwierigen Problems handelt:

„Gesez betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreiche Böhmen. Mit Zustimmung ꝛc. finde Ich zu verordnen, wie folgt: § 1. In allen Beziehungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes haben der böhmische und deutsche Volksstamm im Königreiche Böhmen gleiches Recht auf Achtung, Wahrung und Pflege ihres nationalen Eigenwesens und insbesondere ihrer Sprache. — § 2. Angehörige der einen Nationalität des Landes dürfen wegen ihrer Abstammung und Sprache weder durch Gesezе, noch durch behördliche Verfügungen, noch auch in Bezug auf Benüzung jeder Art öffentlicher, mit Hilfe allgemeiner Landesmittel erhaltener Anstalten ungünstiger behandelt werden, als Angehörige des anderen Volksstammes unter gleichen Umständen. Dieß gilt insbesondere in Bezug auf das active und passive Wahlrecht für öffentliche Vertretungskörper, in Bezug auf die gleichmäßige Zulassung zu öffentlichen Aemtern und Würden bei gleicher Befähigung, in Bezug auf gleichmäßige Berücksichtigung bei Feststellung der Verwaltungs- und Gerichtssprengel, bezüglich der Verhandlungssprache öffentlicher Behörden und Anstalten und und des Verkehres der Einwohner mit denselben, sowie auch bezüglich der gleichmäßigen Gewährung der öffentlichen Mittel und Anstalten zur Ausbildung. — § 3. Die Landesgesezе sind in beiden Landessprachen zur Beschlußfassung vorzulegen, zu beschließen und kundzumachen. Bei allen Verhandlungen des Landtags darf sich jedes Mitglied beliebig der einen oder der anderen Landessprache bedienen. Alle Mittheilungen der Regierung an den Landtag, sowie alle Anträge und Beschlußfassungen im Landtage haben in beiden Landessprachen Ausdruck zu finden; die Landtagsprotokolle werden in beiden Landessprachen geführt und veröffentlicht. Der Vorsizende des Landtages und sein Stellvertreter müssen beider Landessprachen mächtig sein. — § 4. Die Bezirke zum Zwecke der Verwaltung, der Justizpflege und der Wahlen in Vertretungskörper sind so einzutheilen, daß jeder derselben soweit möglich aus Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehe. — § 5. Die Amtssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Wird dagegen von Gemeindewahlberechtigten eine Einwendung erhoben, so ist die

mungs-Nationalität an Bedeutung für den socialen Zusammenhalt in späteren Entwicklungsepochen weit überragt.

Amtssprache mittelst Abstimmung der wahlberechtigten Gemeindeglieder durch absolute Majorität festzustellen. Stellt sich in einer Gemeinde eine nationale Minorität von wenigstens einem Fünftel der Wahlberechtigten heraus, so hat in dieser Gemeinde die andere Landessprache insoweit in Amtsgebrauch zu treten, daß die Gemeindeglieder sich ihrer in der Vertretung bedienen können, daß alle öffentlichen Kundmachungen in derselben zu erlassen und daß im Verkehre der Gemeindeorgane mit den Partheien in derselben Sprache auch Eingaben anzunehmen und zu verbescheiden, sowie auch auf Verlangen Protokolle aufzunehmen sind. Diese Anwendung der anderen Landessprache hat jedenfalls in der Landeshauptstadt zu gelten. — § 6. Die Sprache der Mehrheit der Bevölkerung eines Bezirkes ist auch die Amtssprache der Bezirksvertretung. Wofern sich im Bezirke auch nur eine Gemeinde der anderen Nationalität befindet, so ist ihre Sprache nach Maßgabe des § 5, Absaz 2, zum Amtsgebrauch zuzulassen. — § 7. Die Amtssprache der Bezirksvertretung hat auch als Amtssprache der landesfürstlichen Bezirksbehörden und Gerichte zu dienen. Doch ist bei allen diesen im Verkehr mit den Partheien, über Begehren derselben die andere Landessprache insofern zuzulassen, daß in derselben Eingaben anzunehmen, zu verbescheiden und Protokolle aufzunehmen sind. — § 8. Im Verkehre unter einander bedienen sich coordinirte Behörden ihrer eigenen Amtssprache, ebenso untergeordnete im Verkehr mit vorgesezten. Kaiserliche und königliche Civilbehörden geben ihre Erlässe an untergeordete Behörden in der Sprache der lezteren. Als Amtssprache aller kaiserlichen und königlichen Civilbehörden, deren Wirkungskreis sich über das ganze Land erstreckt, haben gleichmäßig die böhmische und deutsche Sprache Anwendung zu finden. Die für die Verwaltung des ganzen Landes bestellten landesfürstlichen und autonomen Behörden, sowie die für die Rechtsprechung in höherer Instanz berufenen Gerichtshöfe müssen so zusammengesezt sein, daß bei denselben in beiden Landessprachen verhandelt werden könne. — § 9. Bei landesfürstlichen Behörden im Königreiche Böhmen darf Niemand als Conceptsbeamter oder Richter angestellt werden, der nicht beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig ist. Insolange sich in Böhmen im öffentlichen Dienste Beamte vorfinden, welche nur einer Landessprache mächtig sind, ist dafür Sorge zu tragen, daß dieselben nur bei solchen Behörden verwendet werden, wo ihre Sprache die Amtssprache ist. Autonome Behörden sind verpflichtet, Vorsorge zu treffen, daß die Anwendung der Sprache der Minorität (§ 5 und 6), soweit sie nach dem Gesezе einzutreten hat, vollständig zur Durchführung gelangen könne. — § 10. Zum Schuze der Unverlezlichkeit des gleichen Rechtes beider Nationalitäten wird der Landtag in nationale Curien eingetheilt. — § 11. Die Nationalcurien werden in folgender Weise gebildet: Die Vertreter der Wahlbezirke der Stadt- und Landgemeinden gehören der Curie jener Nationalität an, welcher ihre Wahlbezirke angehören. Die Vertreter sprachlich gemischter Bezirke, die Vertreter des Großgrundbesizes und der Großindustrie,

So erklärt sich denn, daß die linguistische Nationalität die A

J. 1871 versuchte den Sprachfrieden auf dem Fuße der vollkomm
Gleichberechtigung der deutschen und böhmischen Sprache
weitestgehenden Garantieen (landtäglicher Curienabstimmung in alle
und Unterrichtsangelegenheiten u. s. w.). Er schüzte also die Sprach
norität, die deutsche Sprache, wie nirgends die Sprache der Minorit
ist; dennoch wurde dem Ministerium Hohenwart wegen dieses
mischen Landtag vorgeschlagenen Gesezesentwurfes Dem
keit vorgeworfen!! Sicherlich ist unter allen Urhebern dieses Vor
ehrlicher Mann, der den Text des Entwurfes wirklich gelese
glaube persönlich berechtigt zu sein, die Hauptbestimmungen des
zu sezen: um so mehr, als es sich um die eindringende
äußerst schwierigen Problems handelt:

„Gesez betreffend den Schuz des gleichen R
böhmischen und deutschen Nationalität im K
Böhmen. Mit Zustimmung ꝛc. finde Ich zu verordnen, wi
allen Beziehungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes
mische und deutsche Volksstamm im Königreiche Böhmen gl
Achtung, Wahrung und Pflege ihres nationalen Eigenwesens
ihrer Sprache. — § 2. Angehörige der einen Nationalität b
wegen ihrer Abstammung und Sprache weder durch Gesez, n
liche Verfügungen, noch auch in Bezug auf Benüzung jed
mit Hilfe allgemeiner Landesmittel erhaltener Anstalten un
werden, als Angehörige des anderen Volksstammes unter
Dieß gilt insbesondere in Bezug auf das active und pa
öffentliche Vertretungskörper, in Bezug auf die gleichm
öffentlichen Aemtern und Würden bei gleicher Befähigung
mäßige Berücksichtigung bei Feststellung der Verwaltungs
bezüglich der Verhandlungssprache öffentlicher Behörd
und des Verkehres der Einwohner mit denselben, sow
gleichmäßigen Gewährung der öffentlichen Mittel und
dung. — § 3. Die Landesgesezе sind in beiden Lande
fassung vorzulegen, zu beschließen und kundzumachen
lungen des Landtags darf sich jedes Mitglied beliebig
deren Landessprache bedienen. Alle Mittheilungen
Landtag, sowie alle Anträge und Beschlußfassung
beiden Landessprachen Ausdruck zu finden; die Lan
beiden Landessprachen geführt und veröffentlicht
tages und sein Stellvertreter müssen beider La
§ 4. Die Bezirke zum Zwecke der Verwaltung
Wahlen in Vertretungskörper sind so einzutheil
möglich aus Gemeinden einer und derselben
Amtssprache der Gemeinde wird durch
dagegen von Gemeindewahlberechti

...wahren kann, so gewiß
...bandensein kosmopolitisch-
...ten kann; nur das falsche
...baren Nationaleinheit

...iedener Bevölkerungstheile
...; denn die hervorragendste
...ereinter Macht für gemein-
...für Anstalten des Verkehres,
...ung. Die sprachliche Kul-
...der Verband der politischen
...sprache oder Mehrsprachig-
...führt werden könnte. Den
...alitäten selbst wird aber nur
...e werthvoller Hort ihres gei-
...undenen Nationalitäten nach
...ht gewährt, je mehr er ihre
...r Vielseitigkeit der Ergänzung
...ührt, desto größere Kraft der
...n Reich von mehreren bereits
... Ein solches wird sehr wohl
... aller seiner Völker, aber nie
...rachenbedrückung Ein politisches
...können. Das Haschen nach dem
... nicht wahre Nationaleinheit, son-
...bewußtsein (Oestreich seit 1861!).

...n Arten socialer Zusammenhänge.

...ch begründeten socialen Massenzu-
...eben betrachtet worden sind, liegen
...ringen sich in zahllosen Ver-
... dem schwersten Druck und Stoß
... Festigkeit der Verwebung

...che Einer Abstammung und Einer
...en Beziehungen, was Klasse, Stand,
..., in äußerst verschiedenartigen Zu-
...r gesorgt, daß die Einer Klasse oder
... auf physische, sprachliche oder lingui-
...uf Berufsangehörigkeit, Landsmann-
...elfältig auseinandergehen.

Mischvölker, welche ihre Ingredienzien wirklich verschmolzen haben,

sowie auch die Virilstimmberechtigten haben beim Eintritt in den Landtag die Wahl, ob und in welche Nationalcurie sie eintreten wollen; jedoch dürfen jene Vertreter des Großgrundbesitzes, die selbst einen Großgrundbesitz haben, nur in jene Curie eintreten, in deren Sprachgebiete ihr Großgrundbesitz gelegen ist. Die Nationalcurien haben sich nach Zusammentritt des Landtages zu einer neuen Session zu konstituiren und ihren Obmann zu wählen. In der Geschäftsordnung des Landtages sind die nöthigen Bestimmungen zu treffen, welche es der Curie möglich machen, die ihr zustehenden Rechte auszuüben. — § 12. Jede Nationalcurie kann bei der jeweiligen Votirung des Budgets verlangen, daß der darin für Schul- und Unterrichtszwecke überhaupt festgestellte Aufwand, insoweit er nicht für beiden Nationalitäten gemeinsame Anstalten seine Verwendung findet, im Verhältnisse des Steuerertrages aus den Bezirken ihrer Nationalität, für Bildungsanstalten ihrer Sprache verwendet werde. In demselben Verhältnisse kann sie die Zuweisung des Ertrages der zu diesem Zwecke gewidmeten Fonds, insoferne sie keine bestimmte besondere Widmung haben, in Anspruch nehmen. Es bleibt jeder Nationalcurie unbenommen, für Bildungsanstalten ihrer Sprache eine besondere Umlage auf die Bezirke und Gemeinden ihrer Nationalität rechtsgiltig zu beschließen. Die Ausübung der den Curien in den vorstehenden Punkten eingeräumten Rechte ist gesezlich zu ordnen. Im Geiste dieser Bestimmung ist auch nationalen Minoritäten in Bezirken und Gemeinden durch das Gesez eine ähnliche Gewähr zu bieten, daß sie nach Zulaß der aus den zu Bildungszwecken gewidmeten Bezirks- und Gemeindeeinkünften verhältnißmäßig auf sie entfallenden Mittel, oder durch besondere Umlagen, oder aus anderen eigenen Mitteln, unter Beobachtung der Landesschulgesezе, für Gründung und Leitung von Anstalten zur Ausbildung der Jugend ihrer Nationalität in deren eigener Sprache Sorge tragen können. — § 13. Jede nationale Curie kann verlangen, daß jene Bestimmungen eines Gesezentwurfes, welche den Gebrauch der Sprache im öffentlichen Leben, bei Behörden und in solchen Bildungsanstalten, welche nicht ausschließlich der anderen Nationalität gewidmet sind (§ 12), betreffen, nach der zweiten Lesung im Landtage noch einer Abstimmung nach Nationalcurien unterzogen werden. Nach einer solchen Abstimmung ist jene Bestimmung für abgelehnt zu betrachten, gegen welche die absolute Majorität der Gesammtzahl einer Curie gestimmt hat. Dieß gilt insbesondere auch für die zur weiteren Ausführung dieses Gesezes zu erlassenden Gesezе. — § 14. Bei der Wahl von Abgeordneten des Landtages in Vertretungskörper, an denen das Königreich Böhmen mit anderen Königreichen und Ländern des Reiches Theil nimmt, muß mindestens ein Drittel der Gewählten der böhmischen und mindestens ein Viertel der deutschen Nationalcurie entnommen sein. — § 15. Das gleiche Recht der beiden Volksstämme wird unter den Schuz des Krönungseides gestellt. — § 16. Das gegenwärtige Gesez ist bezüglich jeder Abänderung wie ein Landesgrundgesez zu behandeln. Jede Abänderung desselben bedarf außerdem zu ihrer Geltung der Annahme durch beide Nationalcurien des Landtages."

bringen eine neue Spracheinheit zu Stande. Und dieſe neue Spracheinheit, man denke an Franzoſen und Engländer — wird Grundlage intenſivſten Nationalgefühles wirklich verſchmolzener Miſchvölker; Fleiſch und Geiſt verſchiedener phyſiſchen Volksthümer iſt in Einem neuen Guß vereinigt, die organiſche und geiſtige Racenkreuzung hat da nicht Baſtardvölker, ſondern geſunde neue Nationalitäten hervorgebracht. Ein derartiger Verſchmelzungsproceß iſt aber nicht willkührlich durch einen Parlamentsbeſchluß zu machen. Er kann nur langer Regierungs- und Verwaltungsarbeit, nur unter begünſtigenden hiſtoriſchen Umſtänden, in früheren Stadien der Civiliſation gelingen. Sprachliche Nationalitäten, welche bereits eine durchgebildete Volksſprache und bedeutende Litteratur erlangt haben, können vernichtet, aber nicht mehr in ein anderes Volksthum eingeſchmolzen werden. Jeder Amalgamirungsverſuch muß unter den leztgenannten thatſächlichen Vorausſezungen mißlingen; als Verſuch geiſtigen Mordes an ſelbſtbewußten Völkern erzeugt er Aufſtände und macht ganze Nationen und ihre Stamm- und Sprachverwandte zu geſchworenen Feinden der bedrückenden Staatsverfaſſungen und Regierungen.

Gelänge auch dem äußerſten Maße der politiſchen Ungerechtigkeit die Unterdrückung einer bereits ausgebildeten Sprache, ſo hat man dem unterdrückten Volke zwar die Zunge ausgeriſſen, aber es auch verſtümmelt und dem unterdrückenden nicht weſensgleich gemacht; denn die Sprache iſt der Niederſchlag derſelben geiſtigen Entwicklungsgeſchichte, deren eigenthümliches Product das Volk in allen ſeinen Lebensbeziehungen iſt und bleibt. Mit der fremden Volksſprache wird nicht auch die fremde Volksgeſchichte und Volksnatur übernommen. Die Folge iſt daher Züchtung einer Miſchrace, welche oft mehr die ſchlechten als die guten moraliſchen Eigenſchaften beider, des Unterdrückers und des Unterdrückten, Brutalität und Serviliſmus vereinigt. Die großen Gefahren, welche durch Gegenſäze der Nationalität und Sprache (wie der Confeſſion und Klaſſe) einem Staate bereitet werden, laſſen ſich nur durch Förderung der allgemein menſchlichen Intereſſen, Gefühle und Beſtrebungen, durch Eingrenzung der Gegenſäze auf ihren eigentlichen Heerd, durch eine Verfaſſung, die den berechtigten Eigenthümlichkeiten ihren abgegrenzten Spielraum giebt, aber nie und nimmer durch brutale Unterdrückung beſeitigen, am wenigſten bei einer Verfaſſung, welche alle Entſcheidungen, alſo auch die Confeſſions- und Nationalitätsgegenſäze aus ihrem peripheriſchen Sitz fortgeſezt ins centrale Staatsleben überträgt.

Functionell erweiſt ſich die Einheit der Sprache beſonders fruchtbar für die Organiſation der Geſelligkeit und für den Unterricht (der in national gemiſchten Ländern ſtets Nationalſchulen hegen wird), ſodann für die Pflege der Sprache und Litteratur, gewiſſer Künſte, namentlich

des Theaters, sodann für den Unterhalt von Sammlungen, für die Kriegsverfassung, die Territorialeintheilung und die politische Verwaltung.

6) Die historisch politische Einheit.

Gleiche Traditionen, gleiche Erlebnisse, die Erinnerung an gemeinschaftlich erfahrenes Glück und Unglück, durch die Länge der Zeit bewirkte Gewöhnung an dieselbe Dynastie und dieselben Verwaltungs- und Heereseinrichtungen, zumal wenn diese allen physisch und linguistisch verschiedenen Theilen des Staatskörpers mit gleich wägender Gerechtigkeit entgegenkamen, tragen mächtig zur Stärke des socialen Zusammenhaltes bei.

Stammlich und sprachlich einheitliche Staatskörper, welchen auch noch dieses historische Volksthum zukommt, werden vollends unzerreißbar. Staaten dagegen ohne stammliche und sprachliche Einheit, welche gleichwohl die verbindende Macht gemeinsamer Traditionen erlangt haben, können kaum eine unglücklichere Politik treiben, als die, welche darin besteht, die historischen Traditionen gemeinsamer Staatsgeschichte unnöthig zu erschüttern; sie rauben ihrem Nervenbau die in Jahrhunderten mühsam gewonnene motorische Coordination.

7) Der nationalpolitische Massenzusammenhang oder die Nationalität im politischen Sinne des Wortes.

Auf Grund aller unter Ziffer 1—6 gepflogenen Betrachtungen läßt sich das Wesen und die Entstehung der politischen Nationalität leicht erfassen.

Dieselbe ist offenbar kein einfaches Gebilde, sondern je nach dem Maße ihrer Intensität Erzeugniß verschiedenartiger Vereinigungskräfte, Combination der Staatszusammengehörigkeit mit mehreren Arten der oben erörterten socialen Massenzusammenhänge.

Ihr unerläßlicher Einsaz ist eine an Zahl wie an Bildung entschieden überlegene sprachliche Nationalität. Ein staatliches Ganzes, welches dieser Vorausseszung so entschieden entbehrt, wie z. B. Oesterreich, kann nie und nimmer nationaler Einheitsstaat werden, aber die Fähigkeit eines lebensfähigen Reiches kann es vollständig besizen.

Kommt zur linguistischen auch die physische Nationaleinheit des Blutes und der Abstammung, die Einheit der historischen Tradition, eine natürliche geographische und volkswirthschaftliche Einheit, Eine Nationalreligion oder Nationalkonfession, so wird aus der fraglichen Bevölkerung die nach innen compacteste, nach außen exclusivste und sprödeste Nationalität werden.

Dieselbe wird, beim Zusammentreffen aller dieser Hauptcoefficienten nationalpolitischer Einheit, nach innen einen unwiderstehlichen Zug zur

politiſchen Centraliſation geltend machen, nach außen aber ihrer Regierung eher eine abſtoßende und offenſive, als verſöhnende und defenſive Politik geſtatten. Eine freie Verfaſſung wird ſie, gegenüber ſolchen die Militärdeſpotie begünſtigenden Umſtänden, nur bei großer Tüchtigkeit zu erlangen und zu behaupten vermögen. Gegen die ihr beigemengten fremdartigen Confeſſionen, Nationalitäten oder Nationalitätstrümmer wird ſie ſich leicht zu Unterdrückungen verleiten laſſen.

Einen Bruch in die innere Compactheit der politiſchen Nationalität erzeugen folgende Umſtände: die Glaubensſpaltung, das mächtige Hereinragen einer kosmopolitſchen (katholiſchen) Religion, ſtarke Beiſäze anderer phyſiſcher und ſprachlicher Nationalitäten, ungünſtige orographiſche Scheidewände durch das Territorium hindurch, entwickelte Klaſſengegenſäze, Unterbrechungen in der hiſtoriſchen Entwicklung der Verfaſſung und in der dynaſtiſchen Tradition, dynaſtiſche und ſonſtige Spaltung der politiſchen Partheien bis zu erbitterter Feindſchaft, endlich die Nachbarſchaft von Staaten, in welchen diejenigen Elemente in mächtiger Majorität ſich befinden, welche den Glaubens-, Nationalitäts-, Klaſſen-, Partheі-, handels- und verfaſſungspolitiſchen Minderheiten und den geographiſch abgelegenen Gebietstheilen wahlverwandt und zugewandt ſind.

Dieſe Zuſäze ſind bei mäßigem Umfang dem Frieden mit anderen Völkern und der inneren Entwicklung verfaſſungsmäßiger Freiheit, durch allſeitige Nöthigung zu Compromiſſen, höchſt günſtig, hindern die Abſchließung gegen humane Intereſſen, wirken der geiſtigen Erſtickung im deſpotiſchen Doppelſumpf der Cäſaropapie entgegen. In ſtarkem Maße beigemiſcht tragen ſie zur Auflöſung des Staates als Nationalſtaates bei, begünſtigen ſie auswärtige Einmiſchungen, oder führen ſie aus der centraliſtiſchen Nationalſtaats- zur decentraliſtiſchen Reichsverfaſſung, welche auf die „Einheit im Nothwendigen" ſich beſchränkt.

8) Die internationalen und kosmopolitiſchen Maſſenzuſammenhänge.

Große Bevölkerungsmaſſen können auch ohne ſtammlich-linguiſtiſche Nationaleinheit dennoch einen zu einem glücklichen, namentlich freien und friedlichen Staatsleben vollkommen genügenden Zuſammenhang erlangen.

Dieſer Zuſammenhang wird allerdings zur Decentraliſation und defenſiven Föderation hinneigen. Derſelbe iſt namentlich dann geſichert, wenn die nationalen Gegenſäze in ihrem abſoluten Nationalparticularismus innerlich überwunden, mit Gegengewichten verſehen oder auf particuläre Agitationsherde eingegrenzt werden. Dieß geſchieht durch die natürliche geographiſche Einheit und die hieraus entſtehende innige Solidarität der volkswirthſchaftlichen Intereſſen, durch überwiegende Einheit des Glau-

bens, durch Entwicklung einer humanen internationalen Verkehrsgemeinschaft, durch das allgemeine Friedensbedürfniß nach Perioden der Eroberung und der aufreibenden Nationalitätskämpfe, durch intensivste Förderung und Erweckung internationaler Interessen auf der Basis des Weltverkehrs, durch das periodische Hervortreten allgemein humaner Interessen in den Vordergrund des Völkerinteresses, durch Vertheidigung des Friedens gegen Eroberungssucht im allgemeinen Völkerinteresse, durch die historische Macht gemeinsamer Erlebnisse und einer gemeinsamen Dynastie, endlich durch Eingrenzung der inneren nationalen Gegensäze auf ihre localen Kreise und durch gerechten Schuz aller sprachlichen und konfessionellen Minoritäten (die dann zusammen immer Majorität sind) gegen Uebergriffe irgendwelcher Minorität.

Unter den genannten thatsächlichen Voraussezungen pflegen die Staaten kosmopolitischen Religionen zugeneigt zu sein. Sie werden die territoriale und volkswirthschaftliche Interessensolidarität entfalten. Von Klassenfragen, denen ja starke Gegensäze anders gruppirter Schichtungen entgegenstehen, sind sie am mindesten bedroht. Sie werden das schwierige Gleichgewicht wahrer verfassungsmäßiger Freiheit leicht bewahren, da ebenso der despotischen Regierungsabsolutie wie der parlamentarischen Partheiabsolutie die Natur der regierten Substanz entgegensteht. Das zur Regierungsautorität flüchtende Schuzstreben der Minderheiten steht dem parlamentarischen, die stark entwickelte Autonomie aller Theile dem monarchischen Despotismus im Wege. Dieselben Staaten sind höchst bündnißfähig für die Allianz mit Defensivmächten und kleineren Staaten und können sich immer ohne Gefahr für ihre Existenz und natürliche Verfassung an die Spitze der allgemein menschlichen Interessen stellen. Aus allen diesen Thatsachen erkennt man leicht, daß für die hier in Frage stehenden Machtkörper, verglichen mit den vorerwähnten, die zum staatlichen Zusammenhalt erforderlichen Massenzusammenhänge genau zu der entgegengesezten Richtung der inneren und äußeren Politik von Natur hindrängen, ohne doch benachbarte Nationalstaaten irgend bedrohen zu können. Eroberung, welche von ersteren versucht wird, stößt nicht blos das völkerrechtlich äußere, sondern auch das staatsrechtliche innere internationale Gleichgewicht um und straft den Friedensbrecher zumeist sofort mit innerer Zerrüttung [1]), abgesehen davon, daß dieser bei geringerer Offensivstärke von Anfang geringe Aussicht auf äußeren Erfolg hat.

So gewiß es ist, daß ein Völkerstaat nur auf obigen Wegen die

1) Vrgl. zu diesen Bemerkungen meine von keiner Seite sachlich widerlegten Ausführungen über die für östreichische Politik maßgebenden thatsächlichen Voraussezungen in der Vorrede zu der 3. Aufl. meines gesellsch. Syst.

ihm nothwendige Cohäsion seiner Volksmassen bewahren kann, so gewiß ist es, daß er überhaupt Cohäsion, bei Vorhandensein kosmopolitisch-internationaler Interessen, herstellen und erhalten kann; nur das falsche Haschen nach einer ihm naturgesezlich unerreichbaren Nationaleinheit richtet ihn sicher zu Grunde.

Der politische Verband sprachlich verschiedener Bevölkerungstheile kann als solcher natürlich und kraftvoll sein; denn die hervorragendste staatliche Function ist vereintes Wollen mit vereinter Macht für gemeinsame Vertheidigung, für Schuz des Rechtes, für Anstalten des Verkehres, für volkswirthschaftliche wechselseitige Ergänzung. Die sprachliche Kultureinheit ist nicht so exclusiv, als daß nicht der Verband der politischen Collectivthätigkeit durch Gebrauch einer Reichssprache oder Mehrsprachigkeit der leitenden Organe dennoch durchgeführt werden könnte. Den Schuz und die Pflege der Minoritätsnationalitäten selbst wird aber nur ein Völkerstaat seinen Gliedern sichern, also werthvoller Hort ihres geistigen Lebens sein. Je mehr er den verbundenen Nationalitäten nach außen Schuz und nach innen gleiches Recht gewährt, je mehr er ihre gemeinsame Wohlfahrt fördert und aus der Vielseitigkeit der Ergänzung Aller jedem eigenthümliche Vortheile zuführt, desto größere Kraft der Vertheidigung und des Friedens wird ein Reich von mehreren bereits ausgebildeten Völkern bewähren können. Ein solches wird sehr wohl einen verläßlichen politischen Gemeingeist aller seiner Völker, aber nie und nimmer durch Centralisation und Sprachenbedrückung Ein politisches Nationalbewußtsein herbeiführen können. Das Haschen nach dem Schatten des lezteren erweckt nicht nur nicht wahre Nationaleinheit, sondern zerstört dazu auch noch das Reichsbewußtsein (Oestreich seit 1861!).

C) Das Gleichgewicht der verschiedenen Arten socialer Zusammenhänge.

Die physischen und die rein ethisch begründeten socialen Massenzusammenhänge, welche im Einzelnen so eben betrachtet worden sind, liegen nicht neben einander, sondern durchdringen sich in zahllosen Verschlingungen. Hierauf beruht die dem schwersten Druck und Stoß widerstehende Dichtigkeit und Festigkeit der Verwebung des socialen Körpers.

Die Millionen Individuen, welche Einer Abstammung und Einer Sprache sind, stehen in allen übrigen Beziehungen, was Klasse, Stand, Kundschaft, Glaube u. s. w. betrifft, in äußerst verschiedenartigen Zusammenhängen. Umgekehrt ist dafür gesorgt, daß die Einer Klasse oder Confession Angehörigen in Beziehung auf physische, sprachliche oder linguistische Nationalität, in Beziehung auf Berufsangehörigkeit, Landsmannschaft u. s. w. unendlich weit und vielfältig auseinandergehen.

Daß dem ſo iſt, begründet offenbar die ungemeine Widerſtandsfähigkeit des ſocialen Körpers gegen die gewaltigſten Erſchütterungen, die gefährlichſten Zerreißungsverſuche. Von der Einen Seite durch eine auflöſende Bewegung erfaßt, ſehen ſich beſtimmte Maſſen der ſocialen Subſtanz bald durch anderweitige Zuſammenhänge feſtgehalten; die unter allen möglichen Winkeln zuſammentreffenden andersartigen Kräfte (Intereſſen) entziehen Theilchen um Theilchen der einſeitigen Bewegung. So ergeben ſich alsbald bedeutende Hemmungen, die bis zum Stillſtand und zur Gegenbewegung fortſchreiten. Es kommt daher nicht leicht zu völligen Zerreißungen ſocialer Körper.

Würden ſich die verſchiedenen Zuſammenhänge nicht in jedem Individuum kreuzen und in jedem anders kreuzen, würde etwa ein Bruchtheil der Bevölkerung nur nach der Klaſſe, ein zweiter nur nach dem Glauben u. ſ. w. ſich ſcheiden, ſo müßte der ſociale Körper ſich ſo leicht ſpalten, wie junger Splint weicher Hölzer. Schichten lägen neben einander, keine Einſchußfäden liefen bindend in die Quere. Dieſe Gefahren beſtätigt die Geſchichte in jenen Fällen, wo eine einzige der bisher erörterten Polaritäten, etwa die phyſiſche oder linguiſtiſche Nationalität oder die Confeſſion oder der Klaſſengegenſaz, mit einer alle übrigen neutraliſirenden Uebermacht auftrat; alsdann hatte die Kraft der anderen Bindegewebe aufgehört und Zerreißung der Geſellſchaft durch Bürgerkrieg war die Folge.

Das Gleichgewicht der antagoniſtiſchen Socialzuſammenhänge iſt jedoch nur zu oft geſtört. Schwere Erkrankungen des ſocialen Körpers gehen aus dieſer Störung hervor.

Die Urſache der leztgenannten pathologiſchen Erſcheinungen liegt theils darin, daß die einzelnen Zuſammenhänge entarteten, theils darin, daß die ſcheidenden und die einenden, die ſchichtenden und die bindenden Cohärenzen das Gleichgewicht gegen einander verloren.

Entartungen einzelner Bindegewebsarten kommen nur zu häufig vor. Wir zählen ſie, da in die pathologiſche Betrachtung der ſocialen Erſcheinungen genau noch nicht eingegangen werden kann, einfach auf. Durch Unterdrückung einer Nationalität geht die ſprachliche Nationalität theilweiſe verloren mit der Folge geiſtiger Verkümmerung und tiefer Riſſe im Volk. Durch ein Uebermaß freien Zuges der Proletarier und durch Verluſt einer ordentlichen Wohnung verliert ſich der landsmannſchaftliche Zuſammenhang mit all ſeiner veredelnden Kraft. Durch Verſchwinden des Mittelſtandes wird eine den Geſellſchaftszuſtand bedrohende Entzündlichkeit des Klaſſengegenſazes, durch Privilegien einer Beſizart, etwa des Grundadels, oder durch Bevorzugung des Geldbürgerthums, eine bis zum Bürgerkrieg fortſchreitende Erbitterung zwiſchen den bevorzugten und den zurückgeſezten Beſizklaſſen, zwiſchen Grund- und

Geldadel, Bourgeoisie und Kleinbürgerthum selbst, hervorgerufen. Die ständische Gliederung kann aufs Tiefste entarten, ebenso durch Verknöcherung (z. B. im Kasten- und ausschließenden Zunftwesen), wie durch jene völlige Nivellirung, welche das wirthschaftliche Ständewesen der Neuzeit in der früher dargelegten Weise erfahren hat. Einem Volke, welchem nicht in allen Schichten treue Freundschaft eigen ist, welches keine natürliche Geselligkeit in Familie, Circeln und Festen besizt, ist ein wesentlicher Theil socialer Bindigkeit verloren gegangen. Ueber die maßlosen Uebertreibungen des Nationalismus und Confessionalismus wurden schon oben pathologische Andeutungen gegeben.

Noch größere Gefahr für den allgemeinen socialen Zusammenhalt ist vorhanden, wenn die antagonistischen Polaritäten, statt sich auf tausend Puncten verschiedenartig auszugleichen, einseitig und lange Zeit sich gesammelt und zu schroffen allgemeinsten Gegensäzen gegeneinander gespannt haben. Riß, Bruch, Spaltung ist dann die Folge der endlichen Entladung solcher Spannungen. Wir haben dießfalls schon unter Z. 7 und 8 vorgreiflich die allgemeinsten pathologischen und therapeutischen Andeutungen gegeben.

In der Natur des socialen Körpers liegt es allerdings, daß solche Gegensäze nur soweit sich ausbilden, als sie noch eine gesunde und neues Leben anregende Gleichgewichtsherstellung zulassen. Wir haben unter Z. 7 und 8 für die universellste Art gegensäzlicher Gruppirung der socialen Massenzusammenhänge, für den Gegensaz national und international, centralistisch und föderalistisch angelegter Volkskörper wahrgenommen, daß den einseitigen Entwicklungen durch stammliche, territoriale, wirthschaftliche, gesellige, religiöse und sonstige Interessen mehr oder weniger starke mäßigende und ausgleichende Gegensäze entgegentreten. Nur eine Verwischung aller Gegensäze ist nicht möglich und um der Menschheit willen auch gar nicht zu wünschen.

Für den Fortschritt und die Gesundheit der Civilisation sind beiderlei Bevölkerungskörper, nationale und internationale, Staaten und Reiche wünschenswerth. Die einen bewahren vor kosmopolitischer Verflachung und gegengewichtsloser katholischer Hierarchie, die anderen vor nationaler Eroberungssucht, Ausschließung und Cäsaropapie. Auch die Reibung ihrer Gegensäze bringt Leben und Entwicklung, sie bewahrt vor Einseitigkeit und Versumpfung, sie kann in friedlichen Abmachungen und braucht nicht durch Krieg von Statten zu gehen. Die einen befriedigen durch Machtcentralisation den Nationalsinn, die anderen werden naturgemäß dem Völkerfrieden, den humanen Interessen und der bürgerlichen Freiheit dienstbar. Beide aber in ihrem Aufeinanderwirken zeigen in höchster Potenz das Gesez der Polarität und antagonistischer Kräfte als Grund-

lagen des Lebens, der Entwicklung und der Bewegung wirksam. Hoffentlich ist durch den Eintritt des Christenthums und unverlierbarer Humanitätsideen in die Geschichte einerseits, andererseits durch die Ausbildung nationaler Großstaaten und durch die unvergängliche Macht der stammlich-linguistischen Einheit dafür gesorgt, daß keine der beiden antagonistischen Richtungen dauernd eine einseitige Alleinherrschaft erlange; geistige und physische Versumpfung der Völker, je in entgegengesezten Einseitigkeiten, wäre die Folge. Abwechselnd sind beide Strömungen am Platze, ein rhythmischer Wechsel ihrer Uebergewichte und Gleichgewichte stellt sich erfahrungsmäßig ein. Im großen Ganzen scheint ein selbst starke Gleichgewichtsstörungen überwindender Fortschritt der Menschheit auf einer den Nationalismus und den Humanismus ausgleichenden Bahn, schon durch die oben betrachtete naturgesezlich gegebene Kreuzung und Vertheilung verschiedenartiger socialer Massenzusammenhänge, für die Entwicklungsgeschichte unseres Geschlechtes gesichert zu sein.

Auch Nationen und Völker sind nicht gleiche Exemplare derselben Gattung, sondern von Anfang verschieden durch Volks-, Vermögens- und Landeseigenthümlichkeit. Sie bilden Gegensäze und haben das in Reisen, Wanderungen, Handel und sonstwie erfahrungsmäßig hervortretende Bedürfniß der Berührung und Ergänzung. Die Nationen werden bleiben, ja sich immer weiter differenziiren, während die Menschheit sich aus ihnen integrirt. Man verlacht wohl heute diejenigen, welche an die Bildung einer menschheitlichen Civilisation glauben, man nennt sie unpraktische Kosmopoliten. Man darf aber nur große Zeiträume, wie sie der Gang der Weltgeschichte für seine Entwicklungen in Anspruch nimmt, ins Auge fassen, um gestüzt auf die Erfahrung, es nicht so gar träumerisch zu finden, daß auch die heutigen Nationen, Producte der Erweiterung vom engsten Familienkreise aus, bestimmt seien, ihre eigenen Grenzen, an denen jezt Völkerstreit und Blutvergießen ist, — wie früher die Blutrache an der Grenze der Familien und die ewige Fehde an der Grenze der Städte, Stämme und Stände hauste, — durch Eingehen höherer Gemeinschaften aufzuheben. Die Erfahrung zeigt in der Schweiz, namentlich aber in den Erdtheilscolonieen, die von England sich losgerissen haben, in der amerikanischen Union und in Australien, das erste Zusammenschießen von Vereinigten-Staaten-Krystallen, von Bundesvereinen der Menschen, in welchen polyglotte Volksmassen zusammenschmelzen, sich vertragen, und zu welchen alle alten Nationalitäten Europa's ihr Contingent stellen. Ist es so lächerlich, an die Fortentwicklung dieser Anfänge zu glauben? Nicht zu läugnen ist, daß die Menschen die Bewegungsfähigkeit erlangt haben, um innerhalb dieser weiteren Reichsgebiete eine eben so innige

Verkehrsgemeinschaft zu pflegen, wie jene, die in der Nation die Landschaftsgrenzen überwachsen hat. Eisenbahn, Telegraph, Post, Presse sind ungeheure „internationale" Culturhebel. Nicht zu läugnen ist, daß die bedeutendsten Culturfunctionen bereits die Form internationaler Gemeinschaft annehmen; man denke an die internationale Gemeinschaft des christlichen Glaubens, an das Wissenschafts- und an das Kunstleben. Ferner sieht man der völkerumfassenden grenzüberschreitenden Verbindungen immer mehrere werden, das Eigenschaftswort „international" kommt nicht umsonst in unserer Zeit so häufig in Anwendung. Da sind die gar nicht mehr zerreißbaren, sondern nur noch gleichartig fortzubildenden „internationalen" Eisenbahn-, Telegraphen- und Post-„Verbände". Da sind die „internationalen" Finanz- (und Raub-)„Consortien", welche die Kapitalien von ganz Europa dirigiren. Da sind die „internationalen" Ausstellungen und Feste, die „Congresse", die „internationalen" Friedensvereine, die „internationalen" Arbeiter- und Gesellschaftsklassen-„Verbände". Man braucht nicht weiter zu gehen, um zu zeigen, daß die Zeit, welche den Nationen in mächtigen Bewegungen den lezten Abschluß giebt und von dem Historiker schon den Titel der Periode der herrschenden Nationalitätsidee erhält, gewaltig in einen höheren internationalen Rahmen hineindrängt.

An politische Centralisation dieser humanen Civilisation, im Styl heutiger Nationaleinheitsstaaten, darf man freilich nicht denken. Jene Cohäsionskräfte, welche Träger der fortschreitenden Einigung der Menschheit sind, sehen wir vielmehr der Centralisation durchaus widerstreben. Die politische Form menschheitlicher Völkereinigung, auf dem Höhepunkt der socialen Entwicklung, würde vermuthlich der völkerrechtlichen Art allwechselseitiger Beschickung der Staaten (der heutigen Diplomatie) sehr viel näher kommen, als der Gestalt einer centralisirten Weltrepublik. Die leztere ist ein Ungedanke. Aber eine erlaubte Annahme ist es, daß die Geschichte der Civilisation, die bisher Stufe um Stufe eine immer größere Spannweite, Formfreiheit und Elasticität der Gesellung entfaltet hat, zu den bisherigen Errungenschaften noch weit größere Fortschritte in die Zukunft hinhein vollziehen wird. Die für diese universellere und dichtere Verwebung der Völker arbeitenden Cohäsionskräfte und Reactionen haben wir oben genügend bezeichnet.

II. Die functionell differenzirten Grundveranstaltungen.

Aus Personen (Familien) und aus Gütern sezen sich, wie wir fanden, die Gewebe auf eine den verschiedenen Verrichtungen entsprechende Weise, also functionell mannigfaltig und eigenartig zusammen.

Die erſte poſitive Vorausſezung alles Lebens und Wirkens, wo für eine functionell eigenthümliche Veranſtaltung ſtattfinden muß, iſt die Gewinnung eines beſtimmten Standortes, Schuz- und Nuzortes. Alle Organe haben ihre Beziehung zum Lande zu regeln, ihre Niederlaſſung zu veranſtalten. Die Niederlaſſung bildet einen und zwar den unterſten Theil, das Fundament, aller ſocialen Veranſtaltung. Gebäude und Wege kommen hiebei hauptſächlich in Betracht, wie bereits nachgewieſen iſt [1]).

Die meiſten ſocialen Organe haben ſodann negativ alle ſchädlichen, ſie von außen bedrohenden Einflüſſe, ob dieſe von geſellſchaftsfeindlichem Wirken der Natur oder der Menſchen herrühren, von ſich abzuhalten. Dieſe Schuzaufgabe wird gelöſt theils durch Verhütung (Präventien), theils durch Unterdrückung (Repreſſion) des Schadens. Beide fordern weitverbreitete Schuzanſtalten, welche aus ſchon dargelegten Gründen großentheils mit der Niederlaſſung verwachſen ſind. Im ſocialen wie im organiſchen Körper haben die präventiven wie die repreſſiven Schuzgewebe eine weite Verbreitung, und wie in dieſem innere und äußere Schuzgewebe auftreten, ſo auch in jenem. Zum Geſammtſchuz dient die Maſſe der mechaniſchen Vorkehrungen im Staat und in den Gemeinden: Militär, Polizei und andere „Sicherheitsanſtalten".

Ausnahmslos trifft man in allen ſocialen Organen eine dritte Art von Geweben, welche den Zu- und Abfluß der Erneuerungs-, beziehungsweiſe Verbrauchsſtoffe zu und aus den Kanälen der Güterproduction und Gütercirculation vollziehen und den geregelten Stoffwechſel aller Elemente des betreffenden Organs oder Organtheiles ſichern. Dieſe Veranſtaltung iſt der Haushalt. Er iſt den Capillargefäßgeweben des thieriſchen Körpers zu vergleichen. Der große ſociale Stoffwechſelorganismus oder die Volkswirthſchaft, Production und Circulation der Güter, läuft ſchließlich in ſo viele Haushalte aus, als der ſociale Körper Organe und jedes Organ ſelbſtſtändige Gewebe und Gewebeelemente hat. Da die Erhaltung aller Theile des ſocialen Körpers auf dem Stoffwechſel beruht, ſo bedarf jede ſociale Veranſtaltung eines Haushaltes.

Der leztere beginnt mit dem Einkommen (Güterbezug). Dieſes iſt mit der etwaigen Betheiligung an Production oder Umſaz der Güter nicht zu verwechſeln; alle Einrichtungen bedürfen eines Einkommens, aber viele haben mit dem ſocialen Digeſtions- und Umlaufsproceß der Production und des Handels Nichts zu thun.

Eine vierte allgemeine Grundeinrichtung faſt aller ſocialen Organiſation iſt die Veranſtaltung der Kräfte und Mittel, um vereinzelt oder mit vereinter Kraft kunſtvoll nach außen hin zu ſchaffen und Macht

1) Oben S. 78.

zu entfalten. Technische Institutionen, Geschäfts- und Machtveranstaltungen sind so verbreitet, als im organischen Körper das glatte und das animalische Muskelgewebe ausgebreitet sind. Auch im socialen Körper sind die bürgerliche und die staatliche Technik das Mittel positiver und negativer Selbsterhaltungsthätigkeit, nicht Selbstzweck.

Eine fünfte äußerst mannigfaltig gegliederte und durch den ganzen socialen Körper ausgebreitete Grundveranstaltung und nothwendiger Bestandtheil aller socialen Gebilde besteht in den Einrichtungen der geistigen Arbeit. Wir möchten für sie den Namen psychophysische Gewebe vorschlagen. Diese Veranstaltungen verbreiten sich durch den Gesellschaftskörper, wie das Nervengewebe durch den Thierleib. Sie dienen theils der geistigen Leitung aller socialen Lebensthätigkeit, erweisen sich also als allgemeine Directionsanstalt; theils dienen sie der Aufnahme der Eindrücke, welche von außen her oder durch Zustände des socialen Körpers selbst veranlaßt sind, erweisen sich also nach dieser Seite als specifisches Element der Sensation, als socialer Beobachtungs- oder Sinnesapparat; endlich dienen sie der geistigen Verarbeitung durch die sociale Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit.

Die Niederlassungs-, Schuz-, Haushalts-, Geschäfts- und Machtveranstaltungen, endlich die Grundeinrichtungen der angewandten und reinen Geistesthätigkeit oder die psychophysischen Gewebe bilden die functionell gesonderten, einfachen Grundveranstaltungen des socialen Körpers. Man braucht sie nur in der zweckmäßigen Art und Menge zusammenzusezen, um jeder eigenthümlichen Lebensverrichtung des Gesellschaftskörpers ihr entsprechendes Organ zu verschaffen.

Die erstgenannten drei Gewebearten kommen nie für sich vor, sondern nur mit den Anstalten, denen sie Domicil, Schuz und Unterhalt gewähren.

Die Geschäfts- und Machtveranstaltungen bedürfen immer einer Organisation für die leitende Geistesthätigkeit, welche Anfang, Ende und Richtung des Schaffens und der Machtanwendung bestimmen. Daher treffen wir die Vollzugsleitung und die wirklichen technischen Ausführungsarbeiten regelmäßig mit einander verbunden, z. B. die Regierung und die Armee durch das Militärkommando.

Umgekehrt trifft man, da alle geistige Thätigkeit mechanische Veranstaltungen nöthig hat, die Veranstaltungen geistiger Arbeit mit eigenthümlichen technischen Einrichtungen; Beobachtungsapparaten, Maßen, Gewichten, wissenschaftlichen Instrumenten, Experimentirmitteln u. dergl. technischen Hilfsmitteln geistiger Thätigkeit ausgestattet und verknüpft.

Beim Aufsteigen zu den zusammengesezteren Gebilden der socialen Specialorganisation werden wir die fünf hier genannten Grundgewebe nach

D
für ei
Gewir
Orga
zu ve
Thei
konn

sie
W
T
th
w
g
i

Die Niederlaſſung beſteht aus zwei Hauptbeſtandtheilen, dem immobilen Theil und dem Mobiliar.

Während der menſchliche Körper im Ganzen beweglich iſt, folglich ſeine Raumbehauptung mit collectiver („animaliſcher") Kraft im Stehen, Gehen, Schwimmen, Liegen durchführt, dagegen ſeine weichen Theile an einem ſtarren Skelett durch Bänder mehr oder weniger ſtramm anheftet, verhält es ſich beim ſocialen Körper umgekehrt. Dieſer iſt im Ganzen unbeweglich, durch das Bauweſen feſt in die Länder eingelaſſen, wogegen ſeine Theile eine über den organiſchen Stoffwechſelfluß weit hinausreichende Beweglichkeit aufweiſen. Immerhin könnte der immobile Theil der Niederlaſſung dem thieriſchen Skelett, Knochen- und Knorpelgewebe, das Mobiliar den Bändern verglichen werden, welche die Weichtheile an das Skelett und an einander anheften, und man könnte die Lehre vom immobilen Bau- und Wegeweſen zur Oſteologie, die Lehre von der Mobiliareinrichtung zur Syndesmologie der organiſchen Naturlehre in Parallele ſtellen. Doch legen wir hierauf keinerlei Gewicht, ſo leicht es wäre, den Vergleich im Einzelnen durchzuführen und ſelbſt für die urſprünglich langſame Verhärtung des Knorpels zum Knochen eine Analogie in dem erſt ſpäteren Uebergang zur feſten Niederlaſſung aufzufinden.

Der immobile Theil der Niederlaſſung hat zu Hauptbeſtandtheilen: Baupläze (Area), Baukonſtructionen aus Stein, Eiſen und Holz, Pflaſter, Mauern, Hecken, Gräben und Kanäle, Straßen, Feldwege, Gänge.

Der mobile Theil der Niederlaſſung umfaßt die Gegenſtände, welche die Niederlaſſung der beweglichen Perſonen und Güter, die Benüzung des feſten Standortes vermitteln. Es ſind die „Haushaltsſachen" im engeren Sinne des Wortes: Tiſche und Stühle, Bänke, Lagerſtätten, Käſten, Schränke, Repoſitorien, Geſtelle, Kaſſen, Sammelbehälter, Körbe, Herdutenſilien, Herde, Gallerien, Emporen, Schulbänke, Bureaueinrichtung, Werkſtättenmobiliar, die zur Benüzung der Wege dienenden Fahrparke und Fahrzeuge.

Beiderlei Beſtandtheile der Niederlaſſung geſtalten ſich verſchieden, je nachdem ſie großen geſellſchaftlichen Anſtalten oder dem häuslichen Leben der Familie dienen. Man vergleiche Fabriken, Kaſernen, Univerſitätspaläſte, Juſtizlokale, Kirchen, Theater, Muſikſäle und ihre eigenthümliche Zubehör an Mobiliar mit den gleichmäßig wiederkehrenden Beſtandtheilen der Familienwohnung und des Familienhaushaltes.

In den Bereich der feſten Niederlaſſung fallen auch die Verkehrsanſtalten, jedoch nur mit ihrem feſten Körper: Weg und Steg,

---

weſen, öffentliche Plätze ſchon in der griechiſchen „Aſtynomie"; ſ. Ariſtoteles, Polit. V, 3.

Gemeinde- und Staatsanſtalten haben den Zweck, mit privater und mit vereinter Kraft die Perſonen- und die Gütercomplexe gegen Elementarſchäden und gegen Gefährde der Menſchen zu ſchüzen. Die Fabrikwache, Feuerwache, das Feuerlöſchweſen, die öffentliche Kanaliſirung und Desinfection und andere Anſtalten der Geſundheitspflege, die Uferſchuzbauten, die Gebäude öffentlicher Sammlungen, Kirchen- und Schulgebäude, dann die Gefängniſſe, die Bewahranſtalten von Geiſteskranken, insbeſondere die Anſtalten des polizeilichen und militäriſchen Schuzes, Heer und Flotte, Feſtungen und gepanzerte Schiffe zählen ganz oder mit einzelnen Beſtandtheilen hieher. Die koſtſpieligſte und gewaltigſte Anwendung collectiver Macht durch den Staat gilt der Landesvertheidigung.

Man erſieht aus dem Vorſtehenden, daß ein ſehr erheblicher Theil der perſönlichen Kraft und der unperſönlichen Vermögensſubſtanz des ſocialen Körpers in collective und individuelle Schuzgewebe verwendet wird. Dieſe dienen, wie im organiſchen Körper, theils zur Sicherung gegen außen, ſo namentlich Wohnung, Kleidung, Befeſtigungsweſen, theils zur ſchüzenden Auskleidung innerer Verkehrswege, theils zur Förderung unbeſchädigten Vorbeigleitens, theils zur Ableitung, theils zur Iſolirung, theils zur Wiederausſcheidung gefährlicher Stoffe, Perſonen und Aergerniſſe, die in den ſocialen Körper eingedrungen ſind.

Die Schuzgewebe ſind zwar allgemein durch den Geſellſchaftskörper verbreitet, doch weniger als ein zuſammenhängendes Gewebeſyſtem, denn als Einſaz in die anderen Gewebe je an den bedrohten Stellen.

Zum großen Theil treten dieſe dem Schuz des ſocialen Körpers dienenden Gewebe gepanzert und gewappnet auf. Sie beanſpruchen ein beſonderes Perſonal und zugehörige Güterſubſtanzen. Die lezteren ſind zwar verſchiedener Art, aber im Allgemeinen hart, feſt, zähe, geſchloſſen und bindig, wie es der Schuzzweck verlangt; Bauten aus naturhartem Material, Munition und Waffen ſind das vorwiegende Werk- und Functionsmaterial dieſer ſocialen Gewebe. Das Berufsperſonal der Schuzgewebe muß des derben mechaniſchen Handelns fähig, gewappnet und ſchlagfertig ſein.

Zur Herſtellung und Erhaltung der Schuzanſtalten ſind ſeßhafte Perſonen und Anſtalten, Gemeinſchaften mit dauerndem Berufe, Familien, Stiftungen, Fonde, Corporationen, incorporirte Geſellſchaften, auch dauernde und ortsanſäßige Vereine und Unternehmungen naturgemäß angelegt. Erfahrungsmäßig war dieß immer der Fall, iſt es ſo im Weſentlichen auch heute und wird es in noch höherem Grade wieder werden, ſobald mit der Abhilfe der ſchreienden Wohnungsnothſtände gründlicher Ernſt gemacht und das Wohnungsweſen dem ſpeculativen Wuchertreiben wieder entzogen werden wird.

Die physiologische Aufgabe der Schuzgewebe ist Sicherung des socialen Körpers und seiner Theile gegen zahllose Unbilden der Natur und gegen eine vielgestaltige Menge feindlicher Kräfte, die inmitten der menschlichen Gesellschaft selbst walten.

Wie die Schuzgewebe des thierischen Körpers (Nägel, Haare, Epidermal- und Epithelialzellen), so sind auch die Schuzgewebe der menschlichen Gesellschaft regelmäßig der fortschreitenden Abnuzung und Abstoßung, der endlichen Integralbeseitigung und Integralerneuerung (Ruin und Neubau) unterworfen.

Alle einzelnen Arten der Schuzgewebe hier zu beschreiben, eignet sich für dieses allgemeine Werk nicht. Wir glauben genug gesagt zu haben, um diese Gewebeart in ihrer allgemeinen Verbreitung und Bedeutung zu kennzeichnen.

C) Die Veranstaltung des Haushaltes, Oekonomie im engsten Sinn.

Jede wirthschaftliche, gesellige, erzieherische, staatliche, wissenschaftliche, kirchliche und sonstige Anstalt, wie schon jede Familie, zeigt ein ernährendes Gefäßsystem, einen Haushalt. Da alle socialen Organe, Gewebe und Gewebezellen nur durch Stoffwechsel bestehen können, so ist die hauswirthschaftliche Veranstaltung ein ganz allgemein verbreitetes sociales Gewebe. Selbst in die Niederlassungs- und Schuzanstalten dringen Verzweigungen der Ernährungsgefässe, Anstalten des Haushaltes ein.

Man darf jedoch die Summe der Haushalte nicht dem socialen Stoffwechsel gleichsezen. Der Haushalt umschließt nur die Acte des Einkommensbezuges, der Consumtion und der Ausscheidung der Güterstoffe in allen Gewebebezirken, dasjenige, was die organische Physiologie Gewebeernährung (im Gegensaz zu den progressiven Stoffwechsel-Hauptfunctionen der Verdauung und des Umlaufes) nennt.

Es mag zur einleitenden Aufklärung dieses wichtigen Punktes passend erscheinen, ein wenig auf die Stoffwechselvorstellungen der organischen Physiologie zurückzugehen.

Die Thierphysiologen unterscheiden zwischen äußerem und innerem Stoffwechsel.

Dem äußeren Stoffwechsel des thierischen und menschlichen Leibes gehört die Einnahme der Stoffe von außen (Essen, Trinken, Athmen, Hautaufnahme) und die Rückgabe der Leibesstoffe nach außen (Auswurf der Excremente, Hautverdunstung, Wärmestrahlung, Entfernung von Haaren, Nägeln, Schleim) an. Zwischen diesen beiden Endpunkten, auf welchen der Stoffwechsel am ersten Anfang der progressiven und wieder am Ziele der regressiven Metamorphose die äußere Natur berührt, liegt äußerst verwickelt und gestaltenreich in der Mitte der innere Stoff-

wechſel, oder die eigentliche Stoffverwandlung, „Metamorphoſe“. Die leztere iſt unmittelbare Trägerin der organiſchen Lebensproceſſe.

Die Metamorphoſe hat zwei Hauptphaſen. Sie iſt erſt eine organiſirende, formirende, dann eine desorganiſirende, deformirende. Jene erſtere Phaſe wird auch progreſſive, dieſe dagegen regreſſive Metamorphoſe genannt. Erſtere verarbeitet immer vollkommener die eingenommenen Rohſtoffe der Natur zu zweckmäßigen Bau- und Functionsſtoffen des organiſchen Leibeslebens, aſſimilirt ſie, ſaugt ſie auf, ſezt ſie im großen und kleinen Blutumlauf in ernährende Circulation.

Der erſte Hauptakt dieſer progreſſiven Metamorphoſe iſt die Verdauung (Digeſtion), welche faſt auf der ganzen Bahn der Eingeweide, von der Mundhöhle bis zum Maſtdarm erfolgt. Die Verdauung ſelbſt iſt als Anfang der thierleiblichen Verarbeitung des Stoffes doch nur lezte Fortſezung eines Aufbaues dem Thierleben dienlicher Stoffverbindungen, welchen die Vegetation durch Bildung der in den Nahrungsmitteln enthaltenen Eiweißſtoffe und Kohlenhydrate größtentheils ſchon vollzogen hat. Die Verdauungsorgane beſorgen durch Kauen, Einſpeicheln, chemiſche Zerſezungen die Ausſcheidung und Auflöſung des thieriſch brauchbaren Theils der Nährmittel (Aſſimilation).

Der zweite Hauptakt, welcher auf die Aſſimilirung der thieriſchen Nahrung folgt, iſt die Abſorption, die Ueberführung der völlig aufgeſchloſſenen und aufgelöſten Nährſtoffe in Chylus und Blut, wovon bereits die Rede war [1]).

Den dritten Hauptakt der progreſſiven Metamorphoſe (allerdings mit Ausſcheidungsthätigkeiten und Abfuhren der regreſſiven Metamorphoſe bereits vermiſcht) bildet der Blutumlauf. Durch das Herz als mächtiges Druck- und Saugwerk, deſſen rhythmiſcher Schlag, ſ. g. „Syſtole“, ſich immer wiederholt, wird das Blut in der enorm verzweigten Bahn der Blutgefäſſe herumgetrieben. Der Erfolg dieſes in kürzeſten Perioden wiederholten Umlaufes der vollkommen aſſimilirbaren und abſorbirten Blutnährſtoffe iſt fortgeſezter Bezug der erforderlichen Art und Menge von Nährſtoffen in allen Gewebebezirken. Die kleinſten Gewebetheilchen erhalten hiedurch an der äußerſten Peripherie der Umlaufsbahn, nämlich in den arteriellen Kapillargefäſſen, immerfort das erforderliche — Einkommen an Blut zugeführt. Dieſe Haargefäſſe vollziehen alſo die organiſche Einkommenszutheilung der vom Blutumlauf im ganzen Körper herumgeführten Produkte früherer Stadien des progreſſiven Stoffwechſels.

---

1) S. 68.

Mit dem Blut-Einkommen durch die Kapillargefäſſe beginnt der erſte Act deſſen, was die organiſche Phyſiologie die Gewebeernährung nennt; dieſer Zufluß vollzieht einen beharrlichen Erſaz ſowohl der formloſen Intracellular- und Intercellular-, als der geformten Cellularſtoffe, im Maße ihres functionellen Verbrauches. Es kommt ſofort ein zweiter Act hinzu: die Anpaſſung und Zutheilung der eingenommenen Stoffe an die kleinſten Gewebetheilchen; damit erſt iſt der Gipfel der progreſſiven Metamorphoſe erreicht. Das Dritte iſt nämlich functionelle Verwendung des Stoffes, d. h. die organiſche Konſumtion innerhalb der Gewebe, und damit geht der progreſſive in den regreſſiven Theil des inneren Stoffwechſels über.

Der zweite Theil des inneren Stoffwechſels oder der Metamorphoſe iſt desorganiſirend. Er iſt eine Rückbildung, unbrauchbar machende Stoffzerſezung und Formveränderung. Dieſe regreſſive Metamorphoſe, z. B. der Kohlenhydrate und Stickſtoffverbindungen, geht in den Geweben und in beſonderen Secretions- und Excretionsorganen vor ſich. Man denke an die Kohlenſäureventilation der Lunge, an die Harnſtoffausſcheidung aus dem Blut durch den Gefäßkompler der Nieren u. ſ. w. Der Zweck der regreſſiven Metamorphoſe iſt die Verwendung der phyſikaliſch-chemiſchen Kräfte in Geſtalt organiſch-„lebendiger" Kraft für den fortlaufenden Vollzug aller Lebensverrichtungen. Kraft geht auch bei der regreſſiven Metamorphoſe ſo wenig verloren als Stoff, ſondern ſie wird in einer lebenerhaltenden Richtung aus dem Stoff erzeugt und angewendet.

Die Zerſezungs- und Deformationsprodukte, die den Dienſt des Lebens durch Gewebeernährung gethan, erhalten den Abſchied, werden als Excremente ausgeſchieden oder, ſoweit noch brauchbar, in neue Secrete umgearbeitet, alſo wieder in den Umlauf der progreſſiven Metamorphoſe zurückgeführt [1]).

Die Sphäre der geweblichen Ernährung iſt es alſo, in welcher der Uebergang von der progreſſiven zur regreſſiven Metamorphoſe ſtattfindet. Kapillarzufluß (Einkommen) und functionelle Appropriation der zugefloſſenen Nährſtoffe ſind da die lezten Ereigniſſe der progreſſiven Metamorphoſe, wogegen die Konſumtion oder functionelle Verwendung in den Geweben den erſten und die Ausſcheidung der verbrauchten Stoffe (Extractivſtoffe) den zweiten Act der regreſſiven Metamorphoſe innerhalb des Gewebehaushaltes bilden. Mit der Abfuhr der Verbrauchsſtoffe in die Abfuhrſtrömungen verläßt die regreſſive Metamorphoſe die Sphäre der geweblichen Stoffwechſelthätigkeiten, und dieſe Abfuhren gehen am End-

1) Vgl. oben S. 64 f.

wechſel, od
Die leztere
Die
niſiren
formir
dagegen
vollkomm
Bau- u
ſaugt ſie
Circulat
D.
dau
von d
iſt als
Fortſe
welch
halte
hat.
Zer
Th.
M
ar
h

Mit dem Blut-Einkommen durch die Kapillargefäße beginnt der erste Act dessen, was die organische Physiologie die Gewebeernährung nennt; dieser Zufluß vollzieht einen beharrlichen Ersaz sowohl der formlosen Intracellular- und Intercellular-, als der geformten Cellularstoffe, im Maße ihres functionellen Verbrauches. Es kommt sofort ein zweiter Act hinzu: die Anpassung und Zutheilung der eingenommenen Stoffe an die kleinsten Gewebetheilchen; damit erst ist der Gipfel der progressiven Metamorphose erreicht. Das Dritte ist nämlich functionelle Verwendung des Stoffes, d. h. die organische Konsumtion innerhalb der Gewebe, und damit geht der progressive in den regressiven Theil des inneren Stoffwechsels über.

Der zweite Theil des inneren Stoffwechsels oder der Metamorphose ist desorganisirend. Er ist eine Rückbildung, unbrauchbar machende Stoffzersezung und Formveränderung. Diese regressive Metamorphose, z. B. der Kohlenhydrate und Stickstoffverbindungen, geht in den Geweben und in besonderen Secretions- und Excretionsorganen vor sich. Man denke an die Kohlensäureventilation der Lunge, an die Harnstoffausscheidung aus dem Blut durch den Gefäßkompler der Nieren u. s. w. Der Zweck der regressiven Metamorphose ist die Verwendung der physikalisch-chemischen Kräfte in Gestalt organisch-„lebendiger" Kraft für den fortlaufenden Vollzug aller Lebensverrichtungen. Kraft geht auch bei der regressiven Metamorphose so wenig verloren als Stoff, sondern sie wird in einer lebenerhaltenden Richtung aus dem Stoff erzeugt und angewendet.

Die Zersezungs- und Deformationsprodukte, die den Dienst des Lebens durch Gewebeernährung gethan, erhalten den Abschied, werden als Excremente ausgeschieden oder, soweit noch brauchbar, in neue Secrete umgearbeitet, also wieder in den Umlauf der progressiven Metamorphose zurückgeführt [1]).

Die Sphäre der gewebelichen Ernährung ist es also, in welcher der Uebergang von der progressiven zur regressiven Metamorphose stattfindet. Kapillarzufluß (Einkommen) und functionelle Appropriation der zugeflossenen Nährstoffe sind da die lezten Ereignisse der progressiven Metamorphose, wogegen die Konsumtion oder functionelle Verwendung in den Geweben den ersten und die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe (Extractivstoffe) den zweiten Act der regressiven Metamorphose innerhalb des Gewebehaushaltes bilden. Mit der Abfuhr der Verbrauchsstoffe in die Abfuhrströmungen verläßt die regressive Metamorphose die Sphäre der gewebelichen Stoffwechselthätigkeiten, und diese Abfuhren gehen am End-

1) Vgl. oben S. 64 f.

punkt der regressiven Metamorphose in den Schoß der Natur zurück. Mit diesem Endpunkt des äußeren Stoffwechsels ist das Ende des Stoffwechsels überhaupt erreicht.

Der *gewebliche* Stoffwechsel, d. h. Zufuhr, Anpassung, functioneller Verbrauch, Ausmusterung der Bedarfe aller Gewebetheilchen — versorgt einmal jede einzelne Zelle, er ist gewebe*zelliger* Stoffwechsel, Unterhalt der activen Elemente der Organismen, ein Unterhalt, den wir oben [1]) dem menschlichen Familienunterhalt bereits verglichen haben. Die Gewebeernährung besorgt aber auch die Erneuerung und Ausscheidung aller den gewebelichen und gliedlichen Gesammtzusammenhang vermittelnden intra- und intercellulären Nährstoffe, vergleichbar den Haushaltungsersäzen und Ergänzungen der Anstaltsrealbedarfe.

Sogar die Gewebe der *Verdauungs-* und *Umlaufsorgane selbst* heischen diese beharrliche gewebliche Ernährung. Die progressive Metamorphose der organischen Productions- und Umsazanstalten (der Verdauungs- und Umlaufsorgane) schließt Konsumtion in sich, wie Urproductions-, Industrie- und Handelsgeschäfte ihre Vorrichtungen durch Abnuzung, ihre Functionsmaterialien durch Verbrauch consumiren. Haushalt, gewebliche Ernährung, Erneuerung und Ausscheidung der Stoffe durchdringt also alle Gewebe, die vegetativen, wie die außervegetativen, beide nicht blos in ihren organisch geformten, sondern auch in ihren intra- und intercellulären Substanzen.

Die thierische Ernährung, von welcher so eben die Rede war, macht überhaupt nur den kleinsten Theil der progressiven Metamorphose aus. Die lezere ist von der Vegetation größtentheils schon besorgt, wenn das Thier die Pflanzennahrung einnimmt. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Frage zu entscheiden, ob die chemische Identität der lezten pflanzlichen Bildungsproducte mit den Stoffen, welche der Thierkörper für sein organisches Leben verbraucht, die Annahme physiologischer Chemiker wirklich rechtfertige, wonach einfache und relativ unbedeutende chemische Aenderungen und moleculare Umlagerungen der pflanzlichen Stoffe genügen, um die lezteren für das Thierleben bildsam und brauchbar zu machen. Noch ist bei den Physiologen sehr wenig Uebereinstimmung über die Vorgänge der Verdauung anzutreffen. Noch weniger kennt man genau die Function der Blutkörperchen oder Blutzellen, welche doch vielleicht mehr sind, als bloße Träger des Sauerstoffes auf dem Wege von der Lunge zu den Gewebezellen; ob sie auch als elementare Secretoren und Assimilatoren, als Verwandler pflanzlichorganischer in verwandte thierorganische Substanz gedeutet werden könnten, lassen wir dahingestellt. Unzweifelhaft ist die

1) S. 55 f.

fationen der Güterproduction und des Güterum-
n Abſchnitt über Volkswirthſchaft zu reden

amilienhaushalte, theils Haus-
Gewebeverbindungen und Gewebetheile.
ellulare), dieſe anſtaltliche (gewebliche)

enhaushalte fanden wir die Hauswirthſchaft
inkommensbezug, in Erhaltung des „Hauſes“ (Haus-
Anſchaffungen aus dem Einkommen, ferner in die Lei-
rauchsacte, weiter in die Ausſcheidung der verbrauchten
y in intermediärem Umſaz (Verſicherung, Anleihe u. ſ. w.).
ebendaſelbſt, daß während mit der Haushaltung vorwiegend der
he Theil der Familie und das Geſinde ſich befaßt, kocht, reinigt,
ert, reparirt, der übrige Theil der familiären Hauswirthſchaft haupt-
ächlich dem Manne zufällt. Aber auch in den Haushalten großer und
kleiner, productiver und nicht productiver Anſtalten treffen wir dieſelben
fünf Stufen der Hauswirthſchaft. Einige Säze mögen dieß am Staat
und an einer Fabrik verdeutlichen.

Im Staatshaushalt beſorgt die Finanz[1] den Einkommens-
proceß (1) und die Kreditwirthſchaft (5), wogegen in der
ſtaatswirthſchaftlichen Thätigkeit der verſchiedenen öffentlichen
Anſtalten die Anſchaffung und Verwendung der ſpeciellen Bedarfe, ſowie
die Beſeitigung der verbrauchten Stoffe beſorgt wird (2, 3, 4). Die Fi-
nanz hat ihren eigenen Organismus. Die eigentliche Staatswirthſchaft
findet nur z. Theil beſondere Oekonomie-, Material-, Haus-Verwaltungen.

Eine Fabrik ſcheidet aus dem Roherlös zunächſt den Koſtenbe-
trag aus, um den Kapitalbeſtand erneuern zu können. Dieß iſt die erſte
Phaſe des Haushaltes eines Productionsgeſchäftes. Die zweite Phaſe
verläuft als concrete Erneuerung aller Haupt- und Hilfsſtoffe, aller Werk-
zeuge und Werkgebäude; das iſt die ſehr umfaſſende eigentliche Haus-
haltungsthätigkeit eines privaten Geſchäftskörpers. Eine dritte Function
beſteht in der fruchtbaren Leitung und Controle des Verbrauchs. Eine vierte
Abtheilung beſchäftigt ſich mit der Abfuhr der Abfälle, Verbrauchsſtoffe, mit
der Ausmuſterung der abgenuzten Werkzeuge. Ein fünfter Theil der Fabrik-
ökonomie dient etwa der intermediären verzinslichen Anlegung überſchüſ-
ſigen, zunächſt unverbrauchbaren Kapitals, der Anlage der „abgeſchriebe-
nen“ Reſerven, der Aufnahme von Krediten, der Verſicherung u. ſ. w.

1) Ueber Finanz und Staatswirthſchaft vergl. mein geſellſch. Syſtem 3. Aufl. II. §§ 280.

Klar ist, daß auch alle Zellen, Gewebe und Organe des *socialen* Körpers, um zu functioniren, dessen bedürfen, was oben *geweblicher Stoffwechsel* genannt wurde; sie alle könnten ja ohne Einkommen, Anpassung, Benüzung und Ausmusterung der Güter- und Verbrauchsstoffe ihre Aufgaben nicht erfüllen. Allein das ist nicht nothwendig, daß *alle* Zellen und Gewebe *unmittelbar* am *Productions-* und *Umlaufsgeschäft* theilnehmen, mit anderen Worten, daß alle Gewebe in den ersten progressiven Phasen der Volkswirthschaft verwendet, daß sie *Productionsanstalten* seien. Vielmehr die der Production und Circulation der Güter unmittelbar gewidmeten Gewebe und Organe liefern auch für alle übrigen (in den „animalen" und geistigen Functionen thätigen) Gewebe den Erneuerungsstoff, den gewebelichen Functionsbedarf, das Einkommen. Der *Haushalt* zum Zweck der stofflichen Bestreitung aller socialen Verrichtungen ist ein in *allen* Bezirken des socialen Körpers sich wiederholendes Stoffwechselgewebe allgemeinster Art, der außervegetativen und vegetativen, privaten und collectiven Function angehörig; nicht so die productiv kommerzielle Veranstaltung. Auch der thierische Körper verlangt in jedem kleinsten Theilchen geweblichen Stoffwechsel zum fortgesezten Unterhalt der Functionen, aber keineswegs eine Betheiligung aller Gewebe am Verdauungs- und Blutumlaufsgeschäft; nur die Pflanze als rein vegetativer Organismus scheint der progressiven Metamorphose *völlig* hingegeben zu sein.

Der Haushalt ist hienach nicht soviel wie Wirthschaft überhaupt, er ist mit den socialen Productions- und Umlaufsprocessen der *Volkswirthschaft nicht gleichbedeutend* zu nehmen. Nur den äußersten Ausläufer der progressiven und den Anfang der regressiven Metamorphose wiederholt er in allen Gewebetheilen gleichartig.

Während Güterproduction und Güterumlauf, den großen und allgemeinen Vorbereitungsact der socialen Gewebeernährung vollziehend, doch nur wirthschaftliche *Specialberufe* darstellen, sind die Millionen Hauswirthschaften, in welche sich durch Naturaleinkommen und Verwendung des Geldeinkommens der Strom des nationalen Güterproductes vertheilt, durchaus gleichartig wiederkehrende Processe *allgemeinster* Art. Sie stellen kleinste Zufuhrgefässe, Abfuhrgefässe, Montirungs- und Reparaturwerkstätten dar, welche den Zweck haben, die Producte und Waaren zum Ort ihrer lebensvollen Verwendung zu bringen, ihnen hier die lezte Zurüstung zu geben, ihren Verbrauch zu leiten, ihre verbrauchten Reste auszustoßen, den nicht zum Verbrauch gekommenen Einkommensüberschuß zu anderen Bestimmungsorten weiter zu leiten oder von da zurückzuziehen. Die Hauswirthschaften sind demgemäß als gleichartig wiederkehrendes allgemeines Gewebe schon hier zu behandeln, während wir von den collectiv

arbeitstheiligen Organisationen der Güterproduction und des Güterumlaufes erst in dem besonderen Abschnitt über Volkswirthschaft zu reden haben.

Die Haushalte sind theils Familienhaushalte, theils Haushalte größerer socialer Organe, Gewebeverbindungen und Gewebetheile. Nennen wir erstere private (celluläre), diese anstaltliche (gewebliche) Haushalte.

In jedem Familienhaushalte fanden wir die Hauswirthschaft wirklich zerfallen: in Einkommensbezug, in Erhaltung des „Hauses" (Haushaltung) durch die Anschaffungen aus dem Einkommen, ferner in die Leitung der Verbrauchsacte, weiter in die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe, endlich in intermediärem Umsaz (Versicherung, Anleihe u. s. w.). Wir sahen ebendaselbst, daß während mit der Haushaltung vorwiegend der weibliche Theil der Familie und das Gesinde sich befaßt, kocht, reinigt, säubert, reparirt, der übrige Theil der familiären Hauswirthschaft hauptsächlich dem Manne zufällt. Aber auch in den Haushalten großer und kleiner, productiver und nicht productiver Anstalten treffen wir dieselben fünf Stufen der Hauswirthschaft. Einige Säze mögen dieß am Staat und an einer Fabrik verdeutlichen.

Im Staatshaushalt besorgt die Finanz den Einkommensproceß (1) und die Kreditwirthschaft (5), wogegen in der staatswirthschaftlichen Thätigkeit der verschiedenen öffentlichen Anstalten die Anschaffung und Verwendung der speciellen Bedarfe, sowie die Beseitigung der verbrauchten Stoffe besorgt wird (2, 3, 4). Die Finanz hat ihren eigenen Organismus. Die eigentliche Staatswirthschaft findet nur z. Theil besondere Oekonomie-, Material-, Haus-Verwaltungen.

Eine Fabrik scheidet aus dem Roherlös zunächst den Kostenbetrag aus, um den Kapitalbestand erneuern zu können. Dieß ist die erste Phase des Haushaltes eines Productionsgeschäftes. Die zweite Phase verläuft als concrete Erneuerung aller Haupt- und Hilfsstoffe, aller Werkzeuge und Werkgebäude; das ist die sehr umfassende eigentliche Haushaltungsthätigkeit eines privaten Geschäftskörpers. Eine dritte Function besteht in der fruchtbaren Leitung und Controle des Verbrauchs. Eine vierte Abtheilung beschäftigt sich mit der Abfuhr der Abfälle, Verbrauchsstoffe, mit der Ausmusterung der abgenuzten Werkzeuge. Ein fünfter Theil der Fabrikökonomie dient etwa der intermediären verzinslichen Anlegung überschüssigen, zunächst unverbrauchbaren Kapitals, der Anlage der „abgeschriebenen" Reserven, der Aufnahme von Krediten, der Versicherung u. s. w.

---

1) Ueber Finanz und Staatswirthschaft vergl. mein gesellsch. System 3. Aufl. II. §§ 280.

Man nehme irgend welches productive oder nicht productive Geſchäft, eine Erwerbs- oder eine gemeinnüzige Anſtalt, bei allen wird man Oekonomie in der bezeichneten Abſtufung vorfinden. Beſonderes hausökonomiſches Berufsperſonal oder das allgemeine Perſonal der Anſtalt befaßt ſich hiemit.

Dieſes allgemeine Vorkommen der Hauswirthſchaft und ihre gleichmäßig wiederkehrende Abſtufung, innerhalb deren der progreſſive in den regreſſiven Stoffwechſel umſchlägt und der erſtere ſich vollendet, erklärt ſich ſehr einfach, wenn man nur feſthält, daß auch der ſociale Körper in ſeinen elementarſten Gewebebeſtandtheilen durch einen fortgeſezten Stoffwechſelproceß, d. h. durch das, was die organiſche Phyſiologie „Gewebeernährung“ nennt, unterhalten werden muß. In dieſer Gewebeernährung erreicht der Stoffwechſel der Volkswirthſchaft ſein Endziel, den Verbrauch für alle Zwecke des ſocialen Lebens; alle großen und kleinen Anſtalten ſind eben nur Glieder Eines Körpers, der im Productions- und Umſazproceß ſeinem Bedürfniß allſeitiger Gewebeernährung vorarbeitet.

Die Hauswirthſchaft oder die ſociale „Gewebeernährung“ iſt auch den vegetativen (productiven), nicht blos den außervegetativen („unproductiven“) Anſtalten des Geſellſchaftskörpers eigen; denn beide bedürfen fortgeſezt neuen Stoffes, da die productive wie die außerproductive Berufserfüllung mit Güterverbrauch verknüpft iſt. Wie die Eingeweide und Blutgefäſſe, obwohl ſelbſt Ernährungsorgane, ernährt werden durch die vasa vasorum, ſo auch die Productions- und Handelsgeſchäfte, die Geſchäftshaushalte und weiter alle cellulären Familienhaushalte ihrer Arbeiter. Jedes Geſchäft in Urproduction, Gewerbe und Handel, jedes öffentliche Geſchäft, jeder Verein muß regelmäßige Einnahmen durch ſpeculativen Erwerb oder Beſteuerung oder Widmung und „Subvention“ erlangen, hieraus ſeine Abnuzungen und ſeinen Verbrauch erſezen, das Verbrauchte ausſcheiden, ſeine Berufsarbeiter unterhalten. In der That iſt dieß im Productions- und Circulationsgebiet, d. h. in den großen progreſſiven Phaſen des ſocialen Stoffwechſels ganz allgemein wahrnehmbar. Aus den Haupteinnahmen der größeren Körper verzweigt ſich das capillar vertheilte Nez der Einkünfte auch zu den Privathaushalten des Perſonals, aus welchem die Gewebe zuſammengeſezt ſind; die Staatseinnahmen zerfließen in Beſoldungen, aus welchen Leben, Bildung und Vermögen der Beamtenfamilien erneuert wird, — die Einnahmen einer Fabrik in die Haushalte der Fabrikarbeiter und des Fabrikherrn. Die Productions- und Circulationsanſtalten haben alſo auch ein eigenthümliches Gefäßſyſtem, und auch der ſociale Productions- und Umſazberuf wird bei heutiger Organiſation Bedingung und Mittel privater Ernährung der wirthſchaftlichen Klaſſen.

Den Bau der zahllosen Hauswirthschaften näher zu beschreiben, ist nicht erforderlich. Die immer gleichen anatomischen Elemente der Gewebeernährungsgefässe oder Haushalte sind einmal die stehenden Vorrichtungen der Haushaltungen, ferner die Functionsmaterialien, sodann die mit dem Einkommensbezug, mit der Einkommensverwendung, mit der Ausscheidung und dem Ersaz der Verbrauchsstoffe, endlich mit dem intermediären Umtrieb befaßten Arbeitskräfte jeder Anstalt.

Eine genauere Bezeichnung verlangt dagegen die functionelle Seite des Haushaltes. Jeder Haushalt hat folgende Hauptaufgaben:

1) aus dem allgemeinen Nährstrom des socialen Güterumlaufes den Bedarf seiner Anstalt, bezw. Familie zu schöpfen, d. h. ein Einkommen zuzuleiten, — vergleichbar den kleinsten thierischen Arterien und Gewebekapillaren, welche den Blutstrom in Millionen Aederchen durch alle Gewebe und Gewebezellen vertheilen;

2) diesem fortlaufenden Einkommen an Güterstoffen die lezte Zurüstung für den functionellen Verbrauch zu geben, hierin vergleichbar der in den einzelnen organischen Geweben stattfindenden Appopriation des aus dem Blut aufgenommenen (eingekommenen) Nährstoffes [1]);

3) die wirthschaftliche Leitung des Stoffverbrauches zu besorgen, die Consumtion ökonomisch durchzuführen;

4) die functionell verbrauchten Stoffe wieder auszuscheiden, hierin vergleichbar den aus dem organischen Gewebe kommenden kleinsten Venennezen, durch welche das verbrauchte oder unverbraucht weiter gehende Blut ausgeschieden und theils den großen Ausscheidungsorganen, theils den Umarbeitungsorganen zur Erneuerung und anderweitigen Anwendung zugeführt wird.

5) Hiezu kommt eine diese vier Vorgänge zusammenfassende Haushaltungsfunction: die Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß zwischen den verschiedenen Einkommensperioden. Wir möchten sie den intermediären Theil des geweblichen Stoffwechsels nennen. Die hohe Bedeutung dieser intermediären, auf Ausgleichung, Einheit und Nachhaltigkeit der socialgeweblichen Ernährung gerichteten Thätigkeit werden wir kennen lernen.

Die Hauptaufgaben aller Haushalte sind also: der Einkommensbezug, — die Verwandlung des Einkommens in functionell fertige Güter, — die wirthsch. Leitung des Verbrauches, — die Ausmusterung der verbrauchten und Zurückleitung der unverbraucht bleibenden Einkommensstoffe in den allgemeinen Güterumlauf, endlich der intermediäre hauswirthschaftliche Stoffwechsel (Ersparung und Deficitsdeckung).

So allgemein kehren diese Aufgaben der Hauswirthschaft, wie in jeder

1) Vgl. Virchow, s. oben S. 38.

ſocialen Gewebezelle, ſo in jedem Gewebe und Organ, bei jeder Privat- und jeder Collectivfunction wieder, daß der beſondere Name Oekonomie zur allgemeinen Bezeichnung des ſocialen Stoffwechſels geworden iſt.

1) Das Einkommen.

Der Productions- und Umlaufsproceß, d. h. die ſpeciellen Hauptphaſen im progreſſiven Theile des inneren ſocialen Stoffwechſels, ermöglichen überhaupt fortgeſetzten Bezug des Einkommens. Den einzelnen Haushalten fließt Einkommen zu in Folge beſonderer Wechſelwirkungen mit dem großen Nährſtrom des Güterumlaufes, was jedoch genau erſt im II. Theil dieſes Werkes erörtert werden kann.

Hier ſei nur bemerkt, daß auch im ſocialen Körper daſſelbe natürliche Geſez der geweblichen Ernährung, welches der Thierkörper in bewundernswerther Weiſe durchführt, nach Geltung ſtrebt. Dieſes Geſez lautet: Einkommen nach Art und Umfang der functionellen Berufsleiſtung. Allerdings werden wir auch die großen Hinderniſſe aufzuzeigen haben, welche der Löſung dieſes Problems im ſocialen Körper entgegenſtehen.

Das Einkommen ſtützt ſich entweder auf unmittelbare Theilnahme des betreffenden Organs an der ſocialen Güterhervorbringung und Güterumſezung, d. h. am vegetativen Lebensproceß der Geſellſchaft; aus dieſem zieht es dann als Erfolg ſeiner „Erwerbs"thätigkeit ein „urſprüngliches" Einkommen heraus. Oder das Einkommen wird aus dem Ertrag des productiv-commerciellen Proceſſes mittelbar abgeleitet: durch Zwang Seitens der Machtorgane der Geſellſchaft (Beſteurung) oder durch freie Zuwendung Anderer (Geſchenk, freie Beiträge, Stiftung, Alimentation der Familie durch den Nährvater, Unterſtützung aus Staats-, oder Communaleinkommen).

Es iſt nicht erforderlich, daß die Einkünfte aller Organe unmittelbare, urſprüngliche, d. h. durch eigene Betheiligung am Productions- und Umſazproceß der Güter vermittelt ſeien; das iſt natürliche und regelmäßige Einkommensform nur für jene Organe, deren Beruf ſelbſt der Volkswirthſchaft angehört, productiv-commerciell iſt. Andere Organe, deren Beruf ein nicht volkswirthſchaftlicher iſt, werden einfacher durch Ableitung der Einkünfte aus dem Reinertrag der ſocialen Productions- und Umlaufsorgane, d. h. mittelbar von den „productiven" Klaſſen ernährt. So iſt es im Thierkörper, welcher nicht jedes Organ auf eigene Betheiligung am Verdauungsproceß verweiſt. So iſt es aber auch in der Geſellſchaft: das Generationsorgan oder die Familie, die Machtorgane der Geſellſchaft oder die Staaten, das Erkenntnißorgan oder die Wiſſenſchaft, ferner Kirche, Schule, Geſelligkeit beziehen vorwiegend abgeleitetes Einkommen zur Beſtreitung ihres Haushaltes. Bekannt iſt, daß die Staats-

finanzen auf Einkommen durch eigenen Erwerb immer mehr verzichtet haben. Bekannt ist, wie viel vom Erwerbseinkommen auf Ernährung der Familienangehörigen, auf Gastfreundschaft, auf Widmungen an gemeinnüzige Zwecke u. s. w. im Wege der Freigebigkeit weiter vertheilt wird. Die productiven Klassen dienen, schenkend und steuerzahlend, mit ihrem Einkommen auch dem Unterhalt der außerproductiven Organe: so geben auch die Gefässe der organischen Verdauungs- und Umlaufsorgane an den ganzen übrigen Körper die Nährstoffe ab.

Hiebei tritt als Folge der privatistischen Organisation des socialen Stoffwechsels die Thatsache auf, daß die Collectivorgane, z. B. der Staat, ihre Einkünfte dem Erwerbseinkommen der Privaten durch verhältnißmäßige Besteuerung der Einzelnen entziehen und daß gemeinnüzige Anstalten durch private Widmungen unterhalten werden. Das verhält sich in der thierischen Ernährung nicht ebenso; denn das dem Blutgefäßsystem übergebene Product der Verdauung wird vom allgemeinen Nährstrom des Blutumlaufes herumgeführt und durch diesen allen Organen als directes Einkommen zugetheilt.

Das in die Gewebe hereingekommene Unterhaltsmaterial verlangt

2) eine Einstellung und Anpassung an und in alle Theile des Hauses und der Anstalt, Zufuhr zu allen kleinsten Gewebetheilen, welche Ersaz und Erneuerung benöthigen. Das ist die eigentliche innere Haushaltungsthätigkeit. Im Familienhaushalt ernährt man alle Personen, reparirt man aus dem Einkommen alle besonderen Elemente des Familienkörpers, das Haus, das Mobiliar, die Kleidung und Wäsche, die Nahrungsvorräthe, die Bücher u. s. w. Im Haushalt der Anstalten wird aus den Einnahmen reparirt, Material ersezt, neue Bauten und Maschinen werden aus denselben angeschafft, das Personal wird belohnt und besoldet, damit dieses weiter den Familienhaushalt bestreiten kann.

Mit dieser ersezenden Haushaltsfunction gehen die

3) und 4) Aufgabe, wirthschaftliche Gestaltung der Consumtion und die Ausscheidung der verbrauchten Stoffe, Hand in Hand. Ist doch der Ersaz im Maße der Abnuzung und Vernuzung nöthig, die Wegschaffung der Verbrauchsstoffe aber Bedingung der Verbrauchbarkeit der Ersazstoffe. Theilweise gehen die Ausscheidungsstoffe in den allgemeinen Verkehrsstrom zurück, wie die organischen Extractivstoffe, um entweder im Großen aus dem socialen Körper weggeführt oder anderen Stellen zur Vollendung der Ausnuzung als Trödelwaare zugeführt, oder nochmals umgearbeitet zu werden, z. B. durch Verwerthung der Abfälle. Leztere Verrichtung ist nur eine fortgesezte Production, ähnlich wie die Arbeit mancher Secretionsdrüsen [1]) im organischen Körper. Die brauch-

1) Vgl. S. 64 f.

ſocialen Gewebezelle, ſo in jedem Gewebe und Organ, bei jeder Privat- und jeder Collectivfunction wieder, daß der beſondere Name Oekonomie zur allgemeinen Bezeichnung des ſocialen Stoffwechſels geworden iſt.

1) Das Einkommen.

Der Productions- und Umlaufsproceß, d. h. die ſpeciellen Hauptphaſen im progreſſiven Theile des inneren ſocialen Stoffwechſels, ermöglichen überhaupt fortgeſezten Bezug des Einkommens. Den einzelnen Haushalten fließt Einkommen zu in Folge beſonderer Wechſelwirkungen mit dem großen Nährſtrom des Güterumlaufes, was jedoch genau erſt im II. Theil dieſes Werkes erörtert werden kann.

Hier ſei nur bemerkt, daß auch im ſocialen Körper daſſelbe natürliche Geſez der geweblichen Ernährung, welches der Thierkörper in bewundernswerther Weiſe durchführt, nach Geltung ſtrebt. Dieſes Geſez lautet: Einkommen nach Art und Umfang der functionellen Berufsleiſtung. Allerdings werden wir auch die großen Hinderniſſe aufzuzeigen haben, welche der Löſung dieſes Problems im ſocialen Körper entgegenſtehen.

Das Einkommen ſtützt ſich entweder auf unmittelbare Theilnahme des betreffenden Organs an der ſocialen Güterhervorbringung und Güterumſezung, d. h. am vegetativen Lebensproceß der Geſellſchaft; aus dieſem zieht es dann als Erfolg ſeiner „Erwerbs"thätigkeit ein „urſprüngliches" Einkommen heraus. Oder das Einkommen wird aus dem Ertrag des productiv-commerciellen Proceſſes mittelbar abgeleitet: durch Zwang Seitens der Machtorgane der Geſellſchaft (Beſteurung) oder durch freie Zuwendung Anderer (Geſchenk, freie Beiträge, Stiftung, Alimentation der Familie durch den Nährvater, Unterſtützung aus Staats-, oder Communaleinkommen).

Es iſt nicht erforderlich, daß die Einkünfte aller Organe unmittelbare, urſprüngliche, d. h. durch eigene Betheiligung am Productions- und Umſazproceß der Güter vermittelt ſeien; das iſt natürliche und regelmäßige Einkommensform nur für jene Organe, deren Beruf ſelbſt der Volkswirthſchaft angehört, productiv-commerciell iſt. Andere Organe, deren Beruf ein nicht volkswirthſchaftlicher iſt, werden einfacher durch Ableitung der Einkünfte aus dem Reinertrag der ſocialen Productions- und Umlaufsorgane, d. h. mittelbar von den „productiven" Klaſſen ernährt. So iſt es im Thierkörper, welcher nicht jedes Organ auf eigene Betheiligung am Verdauungsproceß verweiſt. So iſt es aber auch in der Geſellſchaft: das Generationsorgan oder die Familie, die Machtorgane der Geſellſchaft oder die Staaten, das Erkenntnißorgan oder die Wiſſenſchaft ferner Kirche, Schule, Geſelligkeit beziehen vorwiegend abgeleitetes Einkommen zur Beſtreitung ihres Haushaltes. [illegible] daß die Staat-

baren, aber unverbrauchten Stoffe werden durch Verlorengehen, Schenkung, Steuerleistung, Leihe aus dem Haushalt entfernt.

5) Eine hochwichtige Aufgabe der Hauswirthschaft besteht in der Ausgleichung der Einkommens- und Bedarfsperioden mittelst intermediären Umtriebes der Ersparnisse und mittelst Vorausbezuges der Deckungsmittel für das Haushaltsdeficit.

Genau genommen ist diese Aufgabe die zweite Phase des Haushaltes, bezw. was die Schuldenaufnahme betrifft, ein außerordentlicher Act des Einkommensbezuges. Man betrachtet jedoch diese intermediären Acte der Ersparung, Vorrathhaltung, Personalversicherung, Abschreibung und Gutschreibung, der Leihe und der Schuldencontrahirung besser abgesondert.

Der intermediäre Stoffwechsel kommt auch in der organischen Gewebeernährung vor. Wir finden hier Reserven und Reservoirs vielgestaltig ausgebildet. Eine durch den ganzen Körper verbreitete Brennmaterialreserve für die gewebliche Oxydation ist das als Vorrath gänzlich inerte, „todte" Fettgewebe; Ermüdung der Muskeln und Nerven nöthigt zur erneuten Bildung dieser Kraftreserven. Der Magen ist ein großes Magazin des Verdauungsmaterials, ohne welches der Mensch immer gleichmäßig fort, jedenfalls viel länger tafeln müßte als jezt. In den oberen Nasenhöhlen finden sich Reservoirs vorgewärmter Athmungsluft u. s. w. u. s. w. Der Zweck dieser Einrichtungen ist Sicherung der Continuität des Lebens ohne Untergehen des lezteren in bloßer Vegetativthätigkeit, Ausgleichung störender Unregelmäßigkeiten.

Der sociale Körper, geistig angelegt wie er ist, hat einen weit universelleren Lebensplan auf weitere Zeiträume hinaus vollbewußt durchzuführen, als der organische Körper. Daß ihm die Erscheinung der Reserven und des intermediären Stoffwechsels nicht fehlen werde, ließe sich im vorhinein vermuthen, wenn überhaupt Vermuthungen nöthig wären, wo die Thatsachen der täglichen Erfahrung so unverkennbar vorliegen. Vorräthe aller Art finden sich durch alle socialen Gewebe hindurch, so im Kleinen bei jeder Haushaltung, so im Größten bei den Arsenalen und Sammlungen des Staates. An äußeren Gütern jeder Art wird Vorrath gehalten; der Vorrath gehört zum Haushalt und Einige finden das Wesen von „Vermögen" und „Kapital" nur darin, daß es Vorrath sei, bestimmt die Zukunft zu sichern. Allein nicht blos die Zukunft des Vorrathbildners, sondern auch die Gegenwart des Unvermöglichen sichert der Vorrath. Der lezte wird Gegenstand der intermediären unentgeltlichen und entgeltlichen Leih- und Kreditverhältnisse; das Leihwesen als Mittel der Versicherung und Uebertragung von Vermögen in die Zukunft muß das Zurückgestellte inzwischen der Nuzung übergeben auf späteren Natural- oder Gelderſaz.

Schon in jeder einfachen Privathaushaltung treffen wir Vorräthe an Leibesnahrung. Die Güter, die nicht der Verzehrung, sondern bloßer Abnuzung unterworfen sind, stellen an und für sich einen Nuzvorrath dar, welcher gelegentlich Gegenstand der Vermiethung wird. An Werkstoffen wie an Verzehrungsstoffen, an Geld wie an Waaren wird Vorrath gehalten. Auch symbolische Güter (Aufzeichnungen aller Art, Hausbücher, Privatregistraturen, Privatbibliotheken) treten angesammelt schon im Hauswesen auf. Noch viel großartiger ist die Ansammlung in den großen socialen Lebensprocessen: Geldvorräthe des Bankwesens, Waarenvorräthe des Großhandels, Registraturen und Arsenale des civilen und militärischen Staatsdienstes, Lehrmittelsammlungen der Schule, Sammlungen von Büchern, Gemälden, Alterthümern zum öffentlichen Gebrauch, in Bibliotheken, in Gallerieen und Akademieen der bildenden Künste. Die Mittel der Geistesbildung gehören umfassendst dem öffentlichen Sammlungswesen an. Die Reserven und die Reservations-, die Nachbezugs- und Vorbezugs-Anstalten sind somit im socialen Körper ein Gewebe von allgemeinster Verbreitung. Man darf sie nicht in eine Ecke der nationalökonomischen Speciallehre vom Handel hineindrücken; denn der einfachste Blick ins Leben zeigt, daß Vorrathhaltung, Leihe, Ersparung über bloße „Hilfsanstalten" des Handels weit hinausreichen. Die Lebens- und Rentenversicherung z. B. ist nicht eine Hilfsanstalt des Handels, sondern umgekehrt der Handelszweig des Versicherungsbankwesens eines der möglichen Hilfsmittel der Personalversicherung. Mit Bibliotheken, Gemäldegallerieen, Haushaltungsvorräthen, Amtsregistraturen, Archiven hat der Handel vollends gar nichts zu thun.

Die fraglichen Erscheinungen des intermediären Haushaltes bleiben größtentheils im engen Rahmen des Familienlebens befangen, so lange die Masse der Socialberufe Familienberufe sind. Aber mit der Erweiterung der Volkswirthschaft, Kunst, Wissenschaft, Erziehung über die Familie hinaus, kommt auch das Spar-, Sammlungs-, Real- und Personal-Versicherungswesen zu großartiger und selbstständiger Entfaltung. Und zwar auch von Gesellschaftswegen! Nicht blos Erwerbsgesellschaften (Banken aller Art) befassen sich mit ihm, auch Vereine, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften. Endlich schreiten Staat und Gemeinde organisirend ein, theils indirect durch Aufsicht und Garantieübernahme, theils direct durch Postsparversicherung, durch Gebäudeversicherung, durch Herstellung öffentlicher Sammlungen von Idealgütern. Die für alle diese Gesellschaftsgebilde maßgebenden Triebfedern und Interessen sind an anderem Orte bereits näher gewürdigt [1]). Dort ist auch die Grenze der

1) Vgl. mein „ges. System" 3. Aufl. § 306.

Qualification der Speculations-, der Gegenseitigkeits- und der öffentlichen Geschäfte für Durchführung des socialen Sicherungswesens vergleichend gegen. Gegenwärtig ist ein großer Theil des Spar- und Sicherungswesens der Erwerbsspeculation ohne oder unter öffentlicher Controle überlassen, weil der Grundzug des herrschenden volkswirthschaftlichen Systems ein gemeinwirthschaftlich speculativer ist. Aber auch in einem Socialistenstaat würde nicht das Sammlungs-, Spar- und Versicherungswesen selbst aufhören, sondern nur das speculative Bank- und Creditwesen als Verschleuderungs- und Uebertragungsmittel [1]).

Der anatomische Bau und die Verrichtungen der socialen Anstalten intermediären Stoffwechsels im Haushalte zeigen ein mäßiges Personal verbunden mit Schutzgeweben (Gebäuden, Kassen, Gewölben, Verschlüssen aller Art), eine Summe zum Gebrauch bereitgestellter Vorräthe, Anstalten des beschleunigenden intermediären Rücktriebes in den Umlauf, endlich eine entsprechende, z. Th. sehr complicirte Symbolisirung (Bücher, Verzeichnisse, Kataloge, Deckungsrechnungen, Eingangs- und Ausleihregister u. s. w.).

Im socialen, wie im organischen Körper besteht die natürliche Aufgabe der Reserven, der Ansammlungen und der Vorbezüge darin, Stetigkeit, Gleichmäßigkeit und Sicherheit der geweblichen Ernährung herzustellen. Leider ist diese ausgleichende Haushaltsthätigkeit Brutstätte schwerer Mißbräuche in Folge der Entartung des modernen Creditwesens geworden. Durch Mißbildungen des Bank- und Creditwesens wird Geld bald mit verdorbenem Atmosphärendruck in die Circulation gepreßt und eine rasende Fieberhitze der Speculation erregt, bald wird der Zufluß gänzlich abgeschnitten und eine Geldknappheit erzeugt, durch welche alle Circulation stockt und die Speculation in Krisen erkaltet und erstarrt [2]). Diese Entartung des Bank- und Creditwesens vergrößert dasselbe Uebel, das gemindert werden sollte. Sie erzeugt künstlich die Ungleichmäßigkeit der socialen Ernährung und zerstört Sicherheit und Freiheit aller Theile des socialen Körpers: Regierungen, Presse, Litteratur, Kunst, productive Geschäfte fallen dabei bald durch verführerische Uebernährung, bald durch Darbezustände in die Abhängigkeit der Geldkönige. Die Gesundheit der Gesellschaft wird durch solche Entartung des intermediären Stoffwechsels förmlich zerrüttet.

Vorstehende Ausführungen über Einkommen, Haushaltung, Ausscheidung und intermediären Umtrieb der Güter-, bezw. der Verbrauchsstoffe, dürften die allgemeine Verbreitung und die functionelle Vielseitig-

---

1) S. 2. Band.

2) Ueber die Züchtung der Börsenkouliſſen vor dem „Krach" von 1873 s. m. Abhandl. Tüb. Ztschr. 1874: „Der große Börsenkrach des J. 1873".

keit des der gewerblichen Ernährung dienenden ſocialen Gefäßſyſtems, der im engſten Sinn ökonomiſchen Grundanſtalten, genügend erwieſen haben.

D) Die techniſchen Veranſtaltungen, Geſchäfts- und Machtanſtalten, Kunſteinrichtungen.

Durch den ganzen ſocialen Körper breitet ſich eine vierte allgemeine Art von Veranſtaltungen aus, die wir bereits dem Muskelgewebe verglichen haben [1]).

Dieſelben ſind zuſammengeſezt aus vollziehenden, ausführenden Arbeitskräften („mechaniſcher" Arbeit) und aus Werkmitteln, Werkzeugen, Maſchinen, Apparaten, Haupt- und Hilfsſtoffen aller Art.

Dieſe Gewebe ſind zu allerlei techniſch-praktiſchen Verrichtungen angethan. Wie verſchieden im Einzelnen ihr Perſonal und Material, ihre Form und ihre Größe iſt, ſo iſt doch ihr allgemeiner Zweck immer derſelbe, nämlich ein Schaffen und Machen.

Die deutſche Sprache nennt ſie daher treffend Geſchäfte, z. Th. Anſtalten der Macht. Sie ſind die Gewebe, durch welche alle anderen Verwebungen und Organe erſchaffen und gemacht, alle Schäden in techniſcher Fürſorge verhütet und beſeitigt werden. Sie ſind die Mittel der Kunſt, ſpecifiſcher Einſaz aller Technik.

Schaffen und Machen iſt jedem Socialorgan — wie wir fanden, ſogar ſchon der ſocialen Zelle — Bedürfniß. Werkthätige Kräfte und Werkmittel, Geſchäfts- und Machtveranſtaltungen ſind daher ein durch den ganzen ſocialen Körper ſich ausbreitendes Gewebe. Es giebt Geſchäft und Mache nicht blos im volkswirthſchaftlichen Bereiche des ſynthetiſch-progreſſiven, productiv-commerciellen Theiles des ſocialen Stoffwechſels, obwohl hier der zerſtreuten „Geſchäfte" ebenſo Legion iſt, wie des glatten Muskelgewebes im vegetativen Bereich des thieriſchen Organismus. Es giebt auch öffentliche Geſchäfte, techniſche Ausführungsarbeit ſogar in der Forſchung (Herſtellung und Richtung der Apparate), Miniſtriren und Adminiſtriren ſogar in der Kirche. Es iſt ein ganz allgemeines Gewebe, was wir an dem techniſchen Apparat der Geſchäfte vor uns haben. Dasſelbe muß daher in der allgemeinen Gewebelehre behandelt werden.

Für den ſocialen Körper entſpricht dem Muskelgewebe des Organismus [2]) das Gewebe der praktiſchen ausführenden Arbeit, das Perſonal der werkthätigen Kunſt mit allen Arbeitshilfsmitteln; auch dieſe Gewebe der praktiſchen Werkthätigkeit treten auf die „Nervenanſprache" geiſtiger Kräfte in

1) S. oben Seite 58. Man könnte von einer ſocialen Myologie ſprechen.
2) Vrgl. oben S. 40 f., 66 f.

und außer [illegible]. [illegible] des socialen Körpers [illegible]. Die [illegible] sind in unabsehbar mannigfaltiger Combination [illegible] oder vieler Personen, Bündel von Unterverbindungen, [illegible] und ineinander übergehen. Großartig sind die [illegible] in den großen Fabriken und den Civilstaatsämtern. [illegible] Erscheinung stellt das für die Collectivbewegung der [illegible] organisirte „Volk in Waffen", die Armee, das [illegible].

[illegible] Muskelgewebe scheidet sich, wie das thierische, in [illegible] Collectivwillen als Träger der be- [illegible] Bewegung dienen, und in solche tech- [illegible] collective Willensbestimmungen. [illegible] der socialen Peripherie ihren [illegible] Muskelgewebes können wir [illegible] nichtöffentliche Art tech- [illegible] wobei indessen wohl zu [illegible] im weiteren Sinne [illegible]

[illegible] sind Heer und [illegible] staatlich-commu- [illegible]", als welchen [illegible] Bezirksbeamten [illegible] Machtgewebes. [illegible] Zusammenhängendes, artikulirt [illegible] ausgebreitetes [illegible] jener animal thä- [illegible] Muskulatur, in welcher [illegible] auf sich selbst und [illegible] wendet des- [illegible] als Macht für seine [illegible] erst allmälig sich [illegible] in der Gemeinde und an- [illegible] Macht in Staaten, [illegible] der gebildeten Staaten. Die [illegible] wenden wie jeder lebende Körper die [illegible] des Schutzes und der Vertheidi- [illegible] was dem Gesammtleben feindlich ist, theils zur [illegible] was dem Gesammtleben förderlich ist. Das Object [illegible] sowohl die äußere Natur als der Ge- [illegible]

Die nichtöffentlichen Geschäfte sind zerstreut in den verschiedenen Organen des socialen Körpers thätig. In ungeheurer Masse arbeiten sie für den Vollzug des Stoffwechselprocesses, als Hauptbestandtheile der Productions- und Umsazanstalten der nüzlichen Kunst; so nimmt auch im thierischen Körper der vegetative Proceß der Verdauung und des Umlaufes enorme Massen des glatten Muskels in Anspruch, die compacten Massen namentlich für den Stoffumtrieb. Die Masse alles Schaffens ist also auch in der bürgerlichen Gesellschaft nicht durch den Collectivwillen beherrscht, d. h. nicht einheitliche Gesammtarbeit der Machtgewebe, sondern durch den Willen von Privaten und Untergemeinschaften in Bewegung gesezes Gewebe. Selbst wenn die Zukunft dem Plane der Communisten stattgäbe, den ganzen Vegetativproceß der Gesellschaft mehr zu concentriren (eine völlige Centralisation halten wir für unmöglich), so bliebe immer noch eine Masse von geschäftlichen Verbänden übrig, welche auf den Appell particulärer Willen wirksam würden oder stille ständen.

Wie der Muskel des thierischen Körpers reichlich mit Blutgefässen und motorischen Nerven durchsezt ist, um ihm für viel Arbeit reichen Stoffersaz und starken Impuls zu geben, so durchdringt die socialen Actionsverbände der Macht und der Technik unmittelbar das Gefäßsystem der Natural- und Geldeinkommenszuflüsse und ein geistiger Apparat technischer Einsicht, Werth- und Willensbestimmung (des Befehls, der Anordnung und der geistigen Leitung überhaupt). Gefäß- und Nervengewebe durchsezt als Haushalt und als Direction die Machtanstalten und Privatgeschäfte.

Unabsehbar verschieden sind die speciellen Formen, in welchen die Kräfte der organischen und anorganischen Natur dem Schaffen und Machen des Gesellschaftskörpers zu Diensten stehen, aber alle lassen sich auf zwei Hauptgestaltungen zurückführen: stehende Werkmittel und verbrauchliche Functionsmaterialien. Werkanlagen, Werkzeuge, Maschinen, Apparate — Bearbeitungs- und Hilfsstoffe finden sich in jedem Geschäfte, im machtvollen Schaffen des Heeres und des Staatsamtes, wie im Geschäfte productiver und außerproductiver Privatarbeit.

Das machtvolle öffentliche, wie das private technische Schaffen verwendet als ersten Einsaz die menschliche Muskelkraft. Es verbraucht immerfort Wärme, welche in mechanische Muskelbewegung sich umsezt, und Muskelgewebe, d. h. bestimmte Aequivalente von Kohlehydraten und Eiweißstoffen. Die menschliche Muskelkraft ist das Mittel, um überhaupt alle Naturkräfte als Arbeiterinnen in das sociale Geschäftsleben einzustellen. Jegliche physikalische, chemische, organische Kraft ergiebt sich dem Geschäft des socialen Körpers; allein, wie bereits gezeigt wurde, nur

den Preis fortgesezter Kosten an Arbeitskraft und Kapital, un
der Voraussezung geistiger Beherrschung der Naturkräfte durch
Arbeit! Daher müssen alle geschäftlichen Gewebe fortgesezt e
den und ausnahmslos von geistiger Arbeit durchdrungen s
wie das thierische Muskelgewebe „vasikulirt“ und „innervi
die Masse alles Ernährungsaufwandes und aller geistigen
im geschäftlichen Leben auf, ist — „praktisch“.

Das physiologische Product auch des socialen Muskel
[illegible] Bewegung in irgend einer Form, mechanische oder
Bewegung, Spannkraft oder lebendige Kraft, jedoch in je
[illegible], welche dem persönlich socialen Leben nothwendig
kann daher alle Mittel der Geschäfts- und Machtgewebe
Mittel der Bewegung, als motorische Momente, als Aequiv
[illegible] nüzlichen Arbeitsleistung, welche Widerstände des Leb
und nüzend beseitigt.

Als Motoren im weitesten Sinn erweisen sich all
durch welche unter dem Einfluß menschlicher Kraftanstrengun
gen und Veränderungen hervorgebracht werden: die Nuzthi
chemischen Apparate gehören dazu ebenso, wie die Motoren
schen Bewegung, electrische Batterieen, wie Dampfmaschinen.

Die speciell mechanischen Motoren sind theils Motore
veränderung und veränderten Stoffzusammensezung, theils
Ortsübertragung, des Transportes und der Communication.

Die mechanischen Motoren beider Arten können bewegl
Locomobile und Locomotive. Auch der Thierkörper ha
Motoren an den Circulationsflüssigkeiten, in welchen di
schwimmen.

Die locomotorischen Anstalten zerfallen in Triebkrä
Tragkräfte, in Zugkräfte (Ströme, Druckkräfte u. s.
bewegte Vehikel, Fahrzeuge, Wagen. Zug- und Tragkräft
mit den Wegen machen den Körper der Verkehrs- und Trans
aus [1]).

Die physiologische Verrichtung der Macht- und technisch
stellt sich selbstständig dar in der nüzlichen und schönen, ge
freien Kunst. Dieselbe ist Technik im weitesten Sinne des W
Kunst hat ihr eigenthümliches Kunstverfahren; ihren besondere
„Proceß“ hat jede Fabrik, wie jeder Zweig der Staatsku
Kirchendienstes.

Wie alle Gewebe, bedürfen auch die der Macht und T

1) Genaue Darstellung der Verkehrsanst. s. in m. ges. Syst.

festen Coordination durch die leitende Arbeit, um sicher und wirksam ihren praktischen Dienst zu leisten. Diese praktische Zusammenordnung erfolgt durch die Einübung, Schulung, das Exercitium. Es entstehen so secundär-automatische Gewöhnungen, erbliche Accommodationen socialer Art [1]); die Sprache hat dafür den schlichten Namen „technische Fertigkeiten", „Ueberlieferungen", „Kunstgriffe".

Werfen wir noch einen genauen Blick auf die Verzweigung und Ausbreitung der Gewebe des wirklichen Könnens, der Kunst, Technik, Macht, so finden wir, daß sie allgemeinst als motorischer Mechanismus aller schüzenden und nüzenden Veranstaltungen vorhanden sind.

Schon die Niederlassungen, Wohnungen, Wege und Stege, Bodenmeliorationen sind das Werk machtvoller, geeinter Kunst. Erdarbeit, Arbeit des Maurers und Zimmermanns, Urbarungen, Kanal-, Deich-, Hafen-, Ufer- und andere Meliorationen verlangen zu ihrer ersten Herstellung enorme Massen von Werkarbeit und Werkmitteln. Ihrer Erhaltung und Reparatur sind z. Th. ständige technische Personale, Berufszweige und Werkvorrichtungen gewidmet.

Nicht minder durchdringt großartige Technik die Bereiche der socialen Schuzthätigkeit. Man braucht nur an die Armatur, das Exercitium, die Taktik, die sogenannten „technischen Waffengattungen" im Vertheidigungswesen eines Landes, an die Ausrüstungen und Hilfsmittel der Gensd'armerie und der Polizei zu denken. Im Kleinen bemerkt man die Technik des Schuzes bis zu den Wachdiensten und Controluhren, bis zu den Schuzverschlüssen oder chirurgischen und anderen Instrumenten der Gesundheitspflege.

Die progressiven Hauptphasen des socialen Stoffwechsels: Landwirthschaft, Bergbau, Gewerbe und Industrie, Handel sind ein von Technik über und über gesättigtes Gebiet socialen Lebens. Es wimmelt da von Geräthen, Apparaten, Maschinen, Werkzeugen, Werkstoffen. Wir müßten die ganze chemische und mechanische Technologie, die ganze Land- und Forstwirthschaftslehre in dieses Werk aufnehmen, um die wirthschaftliche Technik in ihrer ganzen Verzweigung darzustellen. Sowohl durch den Anstalten- als durch den Familienhaushalt hindurch sind eine Menge von Geräthen, Werkzeugen und Werkstoffen mit zugehöriger Arbeitskraft ausgebreitet. Alle specifisch ökonomischen (haushälterischen) Thätigkeiten: Bedarfsanschaffung, lezte Zurüstung und Montirung, Leitung des Consums, Ausscheidung der Verbrauchsstoffe und intermediärer Güterumsaz heischen technische Arbeit

1) Vrgl. S. 48 f.

welche den Erfolg ſichert, ein Wollen mit dem Zuſaz jener perſönlichen Fertigkeiten und äußeren Werkvorrichtungen, durch die das Wollen erſt gewiß wird, die der Erreichung der Abſicht widerſtrebenden Hinderniſſe der Natur- und der Geſellſchaftsbewegungen zu überwältigen, den Zweck thatſächlich zu erreichen. Was alſo das ſociale Können vom ſocialen Wollen, Sollen und Müſſen, die Kunſt von Moral und Recht ſcheidet, iſt der Zuſaz techniſcher Ausſtattung, Verfügung über die perſonellen und realen Elemente wirkſamer techniſcher Gewebe. Die Kunſt bietet dem Willen, was das Muskelgewebe den Anſprüchen des Nervengewebes bietet. Intelligenz, Geſchmack und Wille ſind zwar Seele der Kunſt, gleichwie die Nervenaction Quellpunkt der organiſchen Muskelbewegung iſt. Allein Kunſt wird die geiſtige Kraft doch erſt durch Geſchäfts- und Machteinrichtungen; wir hatten ſie daher in dieſem, nicht im nächſten Abſchnitt einzureihen.

E) Die ſocialen Grundveranſtaltungen der geiſtigen Arbeit oder die pſychophyſiſchen Socialgewebe (ſociales „Nervengewebe“) [1].

Alle Bewegung des Geſellſchaftskörpers iſt geiſtig beſtimmt; denn das einfachſte active Element, die Einzelnperſon, iſt es, und das einfachſte paſſive Element, das äußere Gut, iſt es ebenfalls [2]. Allerdings nicht alle geſellſchaftlichen Lebensvorgänge beruhen auf gemeinſchaftlicher Geiſtesthätigkeit Mehrerer oder Vieler oder aller perſönlichen Elemente des ſocialen Körpers. Nur ein Theil der geiſtigen Leiſtungen iſt Ergebniß collectiver Auslöſung geiſtiger Arbeit. Die anderen geiſtigen Vorgänge verlaufen ohne Kenntniß für das Collectivbewußtſein, ſo wie die Reflex- und ſympathiſchen Nervenwirkungen des organiſchen Körpers. Den Einzelnen und den engeren Wirkungskreiſen ſind jedoch auch ihre particulären Reflexbewegungen bewußt. Nicht ganz Deutſchland beobachtet, was in jeder Fabrik oder auf jedem Markt oder in jeder Schule an geiſtiger Arbeit vollzogen wird, aber innerhalb jeder Fabrik Börſe, Schule iſt man ſich dieſer Arbeit voll bewußt.

In Einem Punkte ſind aber beide Arten geiſtiger Ereigniſſe in der Geſellſchaft, die reflectoriſchen, wie die collectivbewußten, ſich vollkommen gleich. Darin nämlich, daß ſie einer pſychophyſiſchen Grundlage bedürfen. Auch die pſychophyſiſchen Grundveranſtaltungen, aus perſönlichen Arbeitskräften und ſymboliſchen Gütern beſtehend, haben eine allgemeine Ausbreitung in mannigfaltigſter Geſtaltung. Wir finden geiſtige Leitung, Vorſtandſchaften, Directionen, Behörden, Commandos durch den ganzen

1) Sociale Neurologie.
2) S. Einleitung II.

ſocialen Körper verbreitet und ſehen ſie mit Hilfe von allerlei Symbolen, von Wort, Schrift, Druck, Signalen ihre Aufgaben vollziehen. Wir finden in der Publicität der Preſſe und des Parlamentes ein ausgedehntes und verzweigtes pſychophyſiſches Gewebe der öffentlichen Meinung. An den Schulen und Kirchen treten wieder andere Gewebe dieſer Art auf.

Da wir alle dieſe Erſcheinungen in den nächſten zwei Hauptabſchnitten im Zuſammenhang mit dem geiſtigen Volksleben ſyſtematiſch betrachten, genügt es an den eben gegebenen Andeutungen.

An dieſer Stelle iſt zunächſt nur eine elementare Betrachtung der allgemeinen Erſcheinung der pſychophyſiſchen Grundveranſtaltungen, welche den Höhepunkt der Erſcheinungen der ſocialen Hiſtologie überhaupt bilden, durchzuführen.

Bei dieſer Unterſuchung pſychophyſiſcher Gewebe ſteht die Geſellſchaftslehre unter günſtigeren Bedingungen als die Nervenanatomie und Nervenphyſiologie. Die lezteren Wiſſenſchaften möchten trotz der ſcharfſinnigſten Unterſuchungen daran verzweifeln, die Structur der Nerven, den Hergang der Communication zwiſchen den einzelnen Nervenzellen und den Vorgang in dieſen genau zu entdecken. Die Geſellſchaftslehre hat den Bau und die Functionen der geiſtigen Communication, d. h. der Ideenleitung, ſowie den Bau und die Arbeiten der der Erkenntniß, Werthbeſtimmung und Willensbeſtimmung dienenden Veranſtaltungen und activen Elemente ausgebreitet vor Augen, ſo daß es zu verwundern iſt, wie es kommen konnte, daß dieſe Erſcheinungen wiſſenſchaftlich bis jezt kaum beachtet ſind.

1) Die Zuſammenſezung der pſychophyſiſchen Grundveranſtaltungen.

Erinnern wir uns zuerſt der früher hervorgehobenen Thatſachen der organiſchen Nervenlehre [1]). Das thieriſche Nervengewebe fanden wir aus zwei elementaren Hauptbeſtandtheilen zuſammengeſezt, nämlich aus Nervenzellen, bezw. Nervenknoten, und aus den Nervenprimitivfaſern, welche ſelbſt wieder aus Röhre, Mark und Achſencylinder beſtehen. Die Nerven*faſern* gehen nicht blos vom Gehirn aus und zum Gehirn zurück, ſondern auch zwiſchen den Zellen der grauen Gehirnſubſtanz hin und her; ſie laufen in Strängen, die ſich immer mehr theilen, gehen auch wieder ſtreckenweiſe mit anderen Bündeln in Einer Scheide weiter (anaſtomoſiren) und veräſteln ſich vielſeitig. Die Nerven*zellen* ſind haufenweiſe als Nervenknoten (Ganglien) in der grauen Subſtanz beiſammen.

Auch der ſociale Körper zeigt in den Anſtalten ſeiner geiſtigen Arbeit zwei Hauptelemente.

---

1) S. oben S. 41 f.

Das eine ist den organischen Nervenzellen und Nervenzellelementen ähnlich und besteht aus dem Nerven- und Sinnesapparat aller Einzelnpersonen, aus welchen als seinen Elementen der sociale Körper zusammengesetzt ist. Vereinzelt oder zu Gruppen, Collegien, berathenden und anderen Körpern geistiger Arbeit vereinigt, erweisen sich die persönlichen geistigen Arbeitskräfte als Sammler, Verarbeiter und Versender von Eindrücken und Anregungen, als Träger receptiver und spontaner Actionen. Einzelne Individuen und ganze Körperschaften, Aemter, Behörden, Versammlungen fungiren als berufsmäßige Erkenntnißorgane in Beobachtung, Forschung, Berichterstattung, Ueberwachung und Controle, — als sociale Gefühlsorgane in Werthbestimmungen, Preisfeststellungen, Kritiken, Geschmacksurtheilen, Anerkennungen und Verurtheilungen —, endlich als Willensorgane in Berathungen und Beschlußfassungen, Befehlen, Anordnungen, Verboten, Agitationen u. s. w. Diese Elemente sind zugleich Darsteller aller jener Beobachtungen, Vollzugsanordnungen, Erkenntnisse, Gefühls- und Willensbestimmungen, welche von ihnen empfangen und erzeugt werden.

Das zweite Element — der organischen Nervenleitung ähnlich — erkennen wir in den äußeren Anstalten der Ideenmittheilung, zumal in den von den Kommunicationsanstalten wirklich mitgetheilten äußeren Darstellungen oder den Symbolen.

Die Thätigkeit der Darstellung selbst, die Symbolerzeugung und die Symbolaneignung gehören den Personen an, welche Träger der Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit sind. Nur das fertige Erzeugniß dieser Darstellung fällt in den Bereich der Mittheilung. Dieses Erzeugniß besteht in Symbolen aller Art: mündlichen Vorträgen, Geberden, Gesang, Musikproductionen, Zeichen, Zeichnungen, Schriften, Drucken, Kunstdarstellungen, Schauspiel- und Opernaufführungen, Bildern, Gemälden, Sculpturen und anderen Werken der schönen Künste. Diese mittheilbaren und zum Theil aufbewahrungsfähigen Formen des Ideenausdruckes bedürfen der geeigneten Uebertragungsanstalten. Das Symbol ist nur Vehikel des Gedankens; der Weg, die Bahn, der Raum, durch welche dieses Gedankenvehikel seinen Lauf und Flug nimmt, muß in geeignetster Weise als äußere Communications- und Ueberlieferungsanstalt zugerichtet sein.

Mit diesen zwei Grundbestandtheilen der socialen Ideencommunication, den Symbolen und Translatoren, sind ihre technischen, ökonomischen, schützenden und baulichen Hilfsveranstaltungen verknüpft. Z. B. eine Bibliothek bedarf außer den Büchern, Katalogen und Bibliothekaren technisch-mechanischer Anstalten und Arbeitskräfte, eines geregelten Unterhaltes, sorgfältiger Schutzvorkehrungen und eines solid gebauten Wohnsizes. An

ſocialen Körper verbreitet und ſehen ſie mit Hilfe von allerlei Symbole von Wort, Schrift, Druck, Signalen ihre Aufgaben vollziehen. F finden in der Publicität der Preſſe und des Parlamentes ein a dehntes und verzweigtes pſychophyſiſches Gewebe der öffentlichen Mei An den Schulen und Kirchen treten wieder andere Gewebe dieſer A·

Da wir alle dieſe Erſcheinungen in den nächſten zwei H ſchnitten im Zuſammenhang mit dem geiſtigen Volksleben ſyſtem· trachten, genügt es an den eben gegebenen Andeutungen.

An dieſer Stelle iſt zunächſt nur eine elementare Betrac allgemeinen Erſcheinung der pſychophyſiſchen Grundveranſtaltun den Höhepunkt der Erſcheinungen der ſocialen Hiſtologie überb durchzuführen.

Bei dieſer Unterſuchung pſychophyſiſcher Gewebe ſteht die lehre unter günſtigeren Bedingungen als die Nervenanatomi· phyſiologie. Die lezteren Wiſſenſchaften möchten trotz der Unterſuchungen daran verzweifeln, die Structur der Nerv· der Communication zwiſchen den einzelnen Nervenzelle gang in dieſen genau zu entdecken. Die Geſellſchaftsle· und die Functionen der geiſtigen Communication, d. h. ſowie den Bau und die Arbeiten der der Erkenntniß, und Willensbeſtimmung dienenden Veranſtaltungen u· ausgebreitet vor Augen, ſo daß es zu verwundern konnte, daß dieſe Erſcheinungen wiſſenſchaftlich b· tet ſind.

1) Die Zuſammenſezung der pſychophyſiſchen Gr

Erinnern wir uns zuerſt der früher hervorge organiſchen Nervenlehre [1]). Das thieriſche Nerve zwei elementaren Hauptbeſtandtheilen zuſammenge zellen, bezw. Nervenknoten, und aus den Ner· ſelbſt wieder aus Röhre, Mark und Achſency· venfaſern gehen nicht blos vom Gehirn au· ſondern auch zwiſchen den Zellen der grauen S· ſie laufen in Strängen, die ſich immer meh· ſtreckenweiſe mit anderen Bündeln in Einer S· und veräſteln ſich vielſeitig. Die Nerv· Nervenknoten (Ganglien) in·

Auch der ſociale Kö· zwei Hauptelemente.

1) S. oben S·

mit dem so=
ehr als

.i
.ii=
er
. mit
istigen
it theil=
en lernt,
uf das so=
zen Sprach=
. Dupont
Töne von sich
zwanzig. Die
gebildeter Völker
er im Ganzen nur
fähr eben so viele;
s gemeinen Mannes
nicht mehr als 300
n Entwicklung gewinnt
. Wörtern. Bei den ge=
00, bei den Chinesen geht
e Anlage, den ganzen gei=
nehmen, und er nimmt ihn
wächst". Die dem geistigen
tern zugewendeten Individuen
s die Geistesschäze der übrigen
sie auf ihr und für ihr ganzes
n, daß jeder Einzelne durch geistige
, sondern schon eine sociale Art zu
zt.

jedem beliebigen anderen psychophysischen [illegible] Arbeit.
presse, nimmt man dasselbe wahr. D[illegible] wieder individueller
ähnlich von Muskeln, Gefässen, schü[illegible] Geistesarbeit.
durchsezt und umgeben.

Wir finden somit die psychophysi[illegible] Collegien, berathenden Ver-
berufsmäßigen oder dilettantische[illegible] und Systeme von geistigen
Symbolen, endlich 3) aus [illegible] vereinigt, z. B. in Par-
Technik, sowie des Haushaltes. [illegible] Congressen, Kriegsräthen, Di-
Betrachten wir diese G[illegible] Art, bald systematisch dislocirt,

a) Die persönlichen [illegible] Verwaltungsbeamten.
stigen Arbeit [illegible] eine besondere Art geistiger

Die sociale G[illegible] entsprechenden Art symbolischer
aus den geistigen [illegible] Mitteln innerer und äußerer
Berufe und aus d[illegible] der geistigen Arbeit ist auf die
ralen Berufsständ[illegible] anderen inneren Nexes mündlicher,
die begleite[illegible] für Berichterstattung, Be-
Geistesarbeit [illegible] und Tradition aller Ge-
[illegible]) möglich gemacht.

α) Allgem[illegible] Arbeitskräfte zum socialen Nerven-

Jeder [illegible] werden.
her dem [illegible] Bestandtheile.
stellt mi[illegible]
zelle de[illegible] den hervorragendsten Platz ein. Sie
(moto[illegible] Sprachgebärde eigene passive Element.
liche [illegible] bereits erkannt[1]), daß die Symbole
als [illegible] menschlichen Menschen völlig eigenthümliche
[illegible] die Gründe angegeben, welche dieß
[illegible] bedeutet die unendliche Reichhaltigkeit der ge-
[illegible] Schöpfungen, Formen und Zwecken, ihr mit
[illegible] gleichen Schritt haltendes Wachs-
[illegible] Charakter scharf betont. Jene ersten
[illegible] Stelle zunächst weiter zu führen.
[illegible] Organe sind theils persönlicher Art:
[illegible] Mimik und Geberden, Sprache, Gesang
[illegible] zweiter Theil ist sachlicher Art: Schriften,
[illegible] Bilder, Monumente, Sculpturen.
[illegible] äußere „Schatten“ innerer Vorgänge (Shake-
[illegible] 4. A. 1. Sc.).

...nliche Symbolik. Die Sprache.

...nlichen Symbolik gemeinsame Charaktermerkmal ist
...ung der Ideen durch das Mittel des eigenen Körpers
... die Idee gesellschaftlich hervorbrachten, sie vorbringen,
...ren. Die Symbolik der Sprache, des Gesanges, der Ge-
...anzes, der Schauspielkunst ist eigenpersönliche Gedanken-
...

...e Einfachheit dieser Darstellungsweise erreicht den Höhepunkt in
...ächtigsten und einflußreichsten Mittel socialer Ideenmittheilung, in
Sprache.

Das Organ der einfachsten Vegetativverrichtung, nämlich der Ath-
...ungsapparat ist Sprachorgan. Mäßigste Anstrengung dieses Organs
...ingt die zum gewöhnlichen Ideenaustausch genügende Schallbewegung
hervor; die Alle umgebende Luft ist das Medium oder der Weg für die
bestimmte Ideen übertragenden mannigfaltigen Bewegungsformen des
Stimmorgans, für die verschiedenen gesprochenen Worte. Das gesprochene
Wort, dieses ursprünglichste Symbol der Ideen, ist von Anfang und
bleibt für immer das immateriellste und nahezu kostenlose, mächtigste
Mittel des täglichen geistigen Zusammenhaltes der menschlichen Gesellschaft.
„Im Anfang war das Wort" [1]).

Und doch ist das Wort zugleich der universellsten sachlichen Ver-
körperung, hiemit der allgemeinsten Verbreitung und dauerndsten Ueberliefe-
rung, also auch der höchsten Oeffentlichkeit in Raum und Zeit fähig — durch
Schrift und Druck; davon und von der allgemeinen Einübung in sach-
licher Sprachsymbolik, d. h. vom Lesen- und Schreibenlernen, diesen
Elementarfächern des Unterrichtes, wird später die Rede sein.

Die Sprache ist nicht gelegentliches Mittel der privaten geistigen
Arbeit, sondern einerseits Niederschlag der ganzen geschichtlichen
Geistesarbeit des Volkes und andererseits gleiches Eigen-
thum aller Mitglieder des Volkes oder der Völker, die sie sprechen. In
beiden Hinsichten, als Kunstproduct und als allgemeinstes Darstellungs-
mittel geistiger Collectivarbeit erwährt die Sprache ihren eminent gesell-
schaftlichen Charakter. Die Sprache ist die wichtigste Thatsache der gan-
zen psychophysischen Einrichtung des socialen Körpers.

Dieselbe nöthigt alle Sprachgenossen, in einer bestimmten gleich-
artigen Weise zu denken, zu fühlen, zu wollen. Auf dem Mutterschoße
schon Allen in der Kindheit mitgetheilt, nährt sie Alle mit demselben
geistigen Gesammterzeugniß tausendjähriger Volksgeschichte. Durch jedes

1) *P. L.* a. a. O.

trockene Begriffswort, wie durch Sprichwort, Lied und Sage greift ein und derselbe Volksgeist in die Saiten alles individuellen Denkens, Fühlens und Wollens mit gleichartigem Kunstgriffe ein und bringt er gleiche Widerklänge in Allen hervor.

In ihrem Bau das zwingendste und gesezmäßigste Ding hindert die Sprache doch so wenig die geistige Individualisirung [1]), daß gerade vom durchgebildetsten Individuum das Sprichwort: „der Styl ist der Mensch" am allermeisten gilt.

Der specielle Theil dieses Werkes wird wohl Raum übrig lassen, um an der Hand der vielleicht schönsten Errungenschaft moderner Forschung, der Sprachwissenschaft nämlich, diese allgemeinen Bemerkungen zu vervollständigen. Das hier Gesagte genügt schon, um die Eifersucht und Leidenschaft, womit die Völker ihre Sprache hüten, vollkommen zu erklären; der geistige Selbsterhaltungstrieb bringt sie dazu, die Sprache ist ihr höchstes, weil geistigstes Besizthum. Sprachbedrückung ist geistiger Mord und geistige Verstümmelung ganzer Völker [2]).

Wie die Sprache und in eigenthümlicher Form der Gesang, so ist auch die Geberde höchst einfacher Ausdruck der Ideen, eine Sprache, die zu dem Auge, statt zu den Ohren gesprochen wird.

Die leichtesten Bewegungen des Körpers genügen, diese Art persönlicher Symbole zu erzeugen. Der nach der naturwissenschaftlichen Hypothese uns umgebende Lichtäther ist Mittheilungsmedium, Aetherschwingungen sind das Vehikel dieser Art von Gedankenmittheilung. An Einfachheit und Wohlfeilheit, sowie an Ursprünglichkeit und Unvergänglichkeit ist daher die Mimik der Sprache ähnlich.

Sie steht dieser aber bedeutend nach dadurch, daß sie, trotz viel umfassenderen körperlichen Hilfsmitteln ihrer Technik, nie die Allgemeinverständlichkeit, Reichhaltigkeit und klare Bestimmtheit sprachlicher Ideenmittheilung erlangt. Die Mimik ist ebenso individuell, als die Sprache universell ist. Eine Ansammlung und Veröffentlichung durch vermittelnde sachliche Verkörperung, analog dem geschriebenen und gedruckten Worte, ist nicht möglich. Die Geberde schlüpft mittelst ihrer Unbestimmtheit durch die feinsten Maschen des Strafgesezes.

Dieses individuelle Wesen der Mimik macht sie dagegen höchst geeignet zu künstlerischer Darstellung und Mittheilung idealer Gefühle und Werthe. Dieselbe wird daher Grundlage einer psychophysischen Grundanstalt, in welcher das Volksgemüth oft den bezeichnendsten Ausdruck findet, nämlich des Theaters, der Schauspiel- und

1) Vgl. oben S. 188—212.

2) S. oben Seite 311.

Darſtellungskunſt, des Tanzes und der geſelligen Mimik in dem ganzen weiten Umfang der lezteren. Verbunden mit Tanz, mit poetiſch gebundener und muſikaliſch harmoniſcher Rede, mit Poeſie und Geſang iſt die Schauſpielkunſt Oper.

Die proſaiſche Rede erzeugt nie die packende Wirkung für das Gefühl, wie die mit gebundener und harmoniſch klangvoller Rede, mit Poetik, Muſik und Tanz verſchwiſterte Mimik des Theaters oder die geſellige Mimik ſie beſizt.

Die proſaiſche Rede erlangt allerdings in der Rhetorik ergreifende Kunſtgeſtaltungen. Rhetoriſch nimmt aber der beredte Vortrag bereits die Mimik, die „Action", den Rhythmus der klangvollen Stimme, d. h. poetiſch Gemachtes und Gebundenes in ſich auf und hiedurch wirkt er auf das Gemüth.

An Univerſalität der Wirkung dagegen bleibt das geſprochene Wort immerfort überlegen. Ein guter Vortrag wirkt nicht blos auf das Gemüth, ſondern unmittelbar, beſtimmt und mächtig auch auf die Einſicht und den Willen.

In Sprache und Mimik, im Theater und in Auditorien, in der Rhetorik, in öffentlichen und geſelligen Vorträgen, Darſtellungen und Productionen haben wir nur erſt das Skelett der pſychophyſiſchen Gewebe perſönlicher Symbolik blosgelegt.

Widmen wir der lezteren noch einige allgemeine Betrachtungen.

Die Production und Conſumtion der perſönlichen Symbole erfolgt bald iſolirt, individuell, bald in Gemeinſchaft. Lezteres geſchieht beim religiöſen Cultus, in der geſelligen Unterhaltung, in Kunſtaufführungen aller Art.

Die verbal-mimiſche Symbolik vermittelt theils die Mittheilung von Gedanken und Erkenntniſſen, ſo in der Lehrthätigkeit, theils die einſeitige und die wechſelſeitige Mittheilung von Gefühlen und Werthbeſtimmungen, z. B. in der meiſten Poeſie und Muſik, ſoweit beide nicht entweder Lehr- oder Zweckkunſt werden, theils die Mittheilung und Ausbreitung von Willensſtimmungen, — theils hat ſie dieſen dreifachen Inhalt in ungleichmäßiger und mehr oder weniger zufälliger Miſchung, z. B. bei der gewöhnlichen geſelligen Unterhaltung, welche zugleich ein Feld der Belehrung, der Kritik, des Pläneſchmiedens und der Intrigue wird. Auch in der Gemeinſchaft des Gottesdienſtes und in ſeiner Symbolik finden wir religiöſe Lehre, Erbauung des Gemüthes, Heiligung des Willens mit einander verbunden.

Alle dieſe perſönliche Symbolik hat ſtarke und ſchwache Seiten.

Vermöge der Innigkeit, Wärme und Unmittelbarkeit der ſocialen Wirkungen in die Nähe kommt die perſönliche vor der ſachlichen Symbolik.

Anders verhält es ſich mit dem räumlichen und zeitlichen Umfang ihrer Wirkungen.

Die Hervorbringung und der Empfang der perſönlichen Symbole vollzieht ſich großentheils in perſönlichen Verbänden dauernder oder flüchtiger Art. In der Familie, im freundſchaftlichen Umgang, in geſelligen Cirkeln, in der zufälligen Converſation, in der Lehrgemeinſchaft der Schule, in der Religionsgemeinſchaft der Kirche, in der Kunſtvereinigung der Theater und der Conzerte, in der Debatte berathender, in der Befehligung executiver Körper u. ſ. w. äußert ſich die perſönliche Symbolik. Und zwar auf wirthſchaftlichſte Weiſe; nicht ſo ſehr Concurrenz um den höchſten Gewinn iſt es, was die fruchtbarſte Production der Symbole in dieſen engeren Gemeinſchaften ſichert; Motive der freien Hingebung, der Begeiſterung für Kunſt und Wiſſenſchaft, des amtlichen Pflichtbewußtſeins, der Furcht vor Strafe, der Disciplin, der Eitelkeit und des Ehrgeizes und andere Beweggründe führen großentheils die vortheilhafteſte Production, zum Theil auch Conſumtion der perſönlichen Darſtellungen innerhalb dieſer engeren Gemeinſchaften herbei [1]).

Die andere ökonomiſche Aufgabe, die Symbole zur vollſten allgemeinſten und nachhaltigſten Benuzung zu bringen, d. h. dem allgemein und unerſchöpflich nüzlichen Geiſtgehalt des Symbols eine ſolche gegenſtändliche Verkörperung zu geben, daß er von möglichſt Vielen, nachhaltig und gleichzeitig, angeeignet werden könne, — dieſe Aufgabe iſt bei den perſönlichen Ideendarſtellungen ſehr viel ſchwieriger zu löſen. Der in Worten, Reden, Vorträgen, Predigten, Geberden, muſikaliſchen Productionen niedergelegte Ausdruck von Gedanken, Gefühlen und Willensbeſtimmungen geſtattet nur dem begrenzten „Publikum" von Hörern, Zuſchauern, Gaſtfreunden u. ſ. w. die Aneignung der ſymboliſch mitgetheilten geiſtigen Gaben. Die Mittheilung kann nur an eine beſchränkte Anzahl von Conſumenten gelangen, welche zur gleichzeitigen Aneignung derſelben ſymboliſchen Leiſtung für beſtimmte Momente und Zeitfriſten perſönlich vereinigt werden müſſen, ſei es immer am ſelben Ort oder abwechſelnd an verſchiedenen Orten. Nur durch Wiederholung der ſymboliſchen Leiſtung vor einem anderen Publikum und etwa auch an einem anderen Orte, oder durch Zuführung eines großen Publikums an einen fixen Ort iſt die Ausbreitung und allgemeinere Aneignung derſelben Gedanken, Gefühle und Willensrichtungen im Wege der perſönlichen Mittheilung möglich gemacht. Darſtellungen perſönlicher Art geſtatten hienach nur innerhalb ziemlich enger Grenzen geiſtigen Verkehr und Ueberlieferung der idealen Cultur.

1) Vgl. mein geſ. Syſtem, 3. Aufl. §§ 81. 187 ff. u. Tüb. Ztſchr. 1873, S. 16 ff.

ungen, in graphiſchen Darſtellungen, Zeichnungen, Manuſcripten
Vollends die Gemeinſchaft der Erkenntniß-, Gefühls- und
tigkeit bedarf, je nachhaltiger in der Zeit und je umfaſſender
nd nach Mitarbeiterzahl ſie ſich geſtaltet, deſto mehr der ſach-
olik, ſowohl in der reflectirt litterariſchen, als in der unmittel-
iſchen Darſtellung. In Handſchriften und in Druckwerken
Ergebniſſe des Erkenntnißlebens für Zeit und Raum verall-
a wenn ſie es verdienen, Inhalt einer tauſendjährigen Tra-
Veröffentlichung für die ganze zeitgenöſſiſche Welt. Der
Thaten und Verdienſte wird, verallgemeinert und geſell-
nzirt zum Ruhm, in Marmor und Erz der Nachwelt über-
Preſſe und Litteratur werden Organ der Kritik für alles
Handeln. Durch daſſelbe Organ laſſen ſich große Völker
llensrichtung vereinigen. Schreiben, Leſen, Schriftrechnen
ünſte der ſymboliſchen Darſtellung und der ſymboliſch ver-
ignung von Gedanken, Werthen und Willensbeſtimmungen,
hen und nüzlichen Größenbeſtimmungen, zu den erſten Ele-
llgemeinen Volksbildung, über welchen ſogar die Uebung der
arſtellung und Mittheilung der Gedanken, Gefühle und
eine falſche Pädagogik oft vernachläßigt worden iſt.
ichen Symbole ſind es hauptſächlich, welche in Produktion,
nd Aneignung jene bewunderungswürdige Oekonomie er-
her erſtmals angedeutet wurde.
Originalproduction der ſachlichen Symbole iſt der wirth-
ſſenzuſammenfaſſung weniger zugänglich.
nalproduction als ſolche hat einen höchſtperſönlichen, im
des Wortes individuellen Urſprung. Es kann nicht der
eculant für alle Individuen oder viele aus Einer Hand
ellung der individuellen inneren und äußeren Erfahrungen
Jedermann kann nur ſeine eigenen inneren Gedanken-,
llensgebilde durch Wort, Schrift, Converſation, Geberde,
e, Zeichnungen, Gemälde, Sculpturen zur Darſtellung
eit die ſachliche Symbolik Hilfsmittel der nüzlichen Künſte
Correſpondenz, Calculation, Projectsanfertigung, Buch-
und Zählung des Geſchäftslebens, muß jedes Geſchäft
ſeine betreffenden Aufzeichnungen und Darſtellungen im
ſelbſt beſorgen. In Projecten, Programmen, Calcu-
en, Modellen muß man vorzeichnen, und ſeine Ge-
hrungen muß Jeder aufzeichnen. Aus dieſen Gründen
ſymboliſchen Originalproduktion nicht leicht eine zu-
vorbringung durch wenige Berufsgeſchäfte möglich,

beigetragen, das Menſchengeſchlecht in der ſchönen und in der nüzlichen Kunſt, in der Technik und in der Oekonomik, in der Gemeinſchaft der Erkenntniß- und der Gefühlsthätigkeit, des ſittlichen und des religiöſen Lebens zu der jezigen Höhe emporzuführen. In Schriften, Drucken, Gemälden, Sculpturen, Zeichnungen verkörpert, ſind Kenntniſſe, Werthurtheile und Zwecke allgemeiner Ausbreitung und Annahme, dauerhafter Ueberlieferung und Weiterverfolgung, der Anſammlung und Verbreitung durch Tradition und Transport fähig geworden. Und großartig entwickelt ſteht heute die Technik und Oekonomik der ſachlichen Symbole, ihrer Sammlung und Tradition in der Zeit, ihrer Uebertragung im Raume vor unſern Augen da.

Dem Wort der mündlichen Symbolik entſpricht in der ſachlichen Symbolik die Schrift, der Geberdenſprache die Bildſprache in Malerei und Sculptur, der Mimik die Graphik. Allerlei Schriftwerke, Druckwerke, Litteratur, Größenzeichen der Mathematik und der Technik, Werthzeichen der Oekonomik, Pläne, Riſſe, Muſter, Modelle u. ſ. w. treten als ſachliche Darſtellung bewußter Gedanken, Werthbeſtimmungen und Willensrichtungen auf. Auch äußere Kunſtwerke als ſachlicher Ausdruck von nicht reflectirenden Ahnungen, Gefühlen und Neigungen treten in den ſymboliſchen Güterreichthum der Menſchheit ein [1]).

Die ſachliche Symboliſirung bringt, wie wir ſahen, nicht blos die Erkenntniſſe, ſondern auch die Werthe und die Entſchließungen zu mehr oder weniger dauerndem, mittheilbarem und circulationsfähigem Ausdruck. Jede wiſſenſchaftliche Erkenntniß wird durch ſachliche Fixirung anſammlungs- und verbreitungsfähig. Durch ſchriftliche und bildliche Darſtellung werden private und geſellſchaftliche Werthbeſtimmungen, Verherrlichungen oder Mißbilligungen, Anerkennungen und Abweiſungen traditions- und übertragungsfähig, Willensbeſtimmungen laſſen ſich in ſachlich fixirten Plänen, Verabredungen, Befehlen u. ſ. w. allgemein machen und dauernd feſthalten. Offenbar bedarf nun ſchon die individuelle Geiſtesthätigkeit der ſachlichen Fixirung, um Einheit in das ſittliche Lebenswerk zu bringen; was zu geſchehen habe, wird vorzeichnend in äußeren Plänen zuſammenhangsvoll projectirt; was erreicht iſt, wird aufzeichnend durch äußere Erinnerungszeichen fixirt; das Gefühlsleben bedarf den Halt und Leitfaden retroſpectiver und proſpectiver Symbole, in die es ſich äußerlich ergießt; das Erkennen, ob wiſſenſchaftliche Reflexion, ob bloße Intuition und Ahnung, giebt ſeinem Inhalt Ausdruck in ſachlichen Symbolen, in allerlei

---

1) Rothe (Ethik § 337) nennt die ſachlich darſtellenden Künſte „mittelbare Künſte“, „Verlängerungen der unmittelbaren durch Geberde und Töne darſtellenden Künſte.“

Aufzeichnungen, in graphiſchen Darſtellungen, Zeichnungen, Manuſcripten u. ſ. w. Vollends die Gemeinſchaft der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit bedarf, je nachhaltiger in der Zeit und je umfaſſender im Raum und nach Mitarbeiterzahl ſie ſich geſtaltet, deſto mehr der ſachlichen Symbolik, ſowohl in der reflectirt litterariſchen, als in der unmittelbar künſtleriſchen Darſtellung. In Handſchriften und in Druckwerken werden die Ergebniſſe des Erkenntnißlebens für Zeit und Raum verallgemeinert, ja wenn ſie es verdienen, Inhalt einer tauſendjährigen Tradition, einer Veröffentlichung für die ganze zeitgenöſſiſche Welt. Der Werth großer Thaten und Verdienſte wird, verallgemeinert und geſellſchaftlich potenzirt zum Ruhm, in Marmor und Erz der Nachwelt überliefert. Die Preſſe und Litteratur werden Organ der Kritik für alles zeitgenöſſiſche Handeln. Durch daſſelbe Organ laſſen ſich große Völker in Einer Willensrichtung vereinigen. Schreiben, Leſen, Schriftrechnen werden als Künſte der ſymboliſchen Darſtellung und der ſymboliſch vermittelten Aneignung von Gedanken, Werthen und Willensbeſtimmungen, von theoretiſchen und nützlichen Größenbeſtimmungen, zu den erſten Elementen der allgemeinen Volksbildung, über welchen ſogar die Uebung der mündlichen Darſtellung und Mittheilung der Gedanken, Gefühle und Vorſäze, durch eine falſche Pädagogik oft vernachläßigt worden iſt.

Die ſachlichen Symbole ſind es hauptſächlich, welche in Produktion, Mittheilung und Aneignung jene bewunderungswürdige Oekonomie erlangen, die früher erſtmals angedeutet wurde.

Zwar die Originalproduction der ſachlichen Symbole iſt der wirthſchaftlichen Maſſenzuſammenfaſſung weniger zugänglich.

Die Originalproduction als ſolche hat einen höchſtperſönlichen, im engſten Sinne des Wortes individuellen Urſprung. Es kann nicht der nächſte beſte Speculant für alle Individuen oder viele aus Einer Hand die äußere Darſtellung der individuellen inneren und äußeren Erfahrungen beſorgen, ſondern Jedermann kann nur ſeine eigenen inneren Gedanken-, Gefühls- und Willensgebilde durch Wort, Schrift, Converſation, Geberde, Lieder, Tonwerke, Zeichnungen, Gemälde, Sculpturen zur Darſtellung bringen. Und ſoweit die ſachliche Symbolik Hilfsmittel der nüzlichen Künſte iſt, z. B. in der Correſpondenz, Calculation, Projectsanfertigung, Buchhaltung, Meſſung und Zählung des Geſchäftslebens, muß jedes Geſchäft und jeder Haushalt ſeine betreffenden Aufzeichnungen und Darſtellungen im Original für ſich ſelbſt beſorgen. In Projecten, Programmen, Calculationen, Anſchlägen, Modellen muß man vorzeichnen, und ſeine Geſchehniſſe und Erfahrungen muß Jeder aufzeichnen. Aus dieſen Gründen iſt im Gebiete der ſymboliſchen Originalproduktion nicht leicht eine zuſammenfaſſende Hervorbringung durch wenige Berufsgeſchäfte möglich,

[illegible] den gesellschaft-
[illegible] Symbolen bei sich
[illegible] fruchtbarsten,
[illegible] zu bringen ver-
[illegible] Originaldarstellung können
[illegible] geliefert werden: Pa-
[illegible] Federn, Farben, Meißel,
[illegible] aller Art u. s. w. Aber
[illegible] dem einfachsten geschäft-
[illegible] der Ausfüllung der For-
[illegible] Darstellungsindu-
[illegible] den Telegrammen und
[illegible] Mitarbeiterschaften
[illegible] bleibt eben durchaus
[illegible] Mittheilens gehalten, dem
[illegible] Productionsmassen
[illegible] wenige für den allge-
[illegible] Deßhalb erlangt sie
[illegible] nur dies durch Concurrenz!
[illegible] im größten Maßstab der Ver-
[illegible] Veröffentlichung fähig.

[illegible] darstellender Symbole in persön-
[illegible] technisch und volkswirthschaftlich
[illegible] Immer hören und sehen nur Wenige die
[illegible] Wenigere können sie überhaupt im Gedächtniß
[illegible] Wenigen hat wieder nur ein Theil die Kraft und
[illegible] und unverfälscht das Original wiederzugeben und
[illegible] die tausendzüngige Fama hat einen lügnerischen
[illegible] wie schon der lateinische Dichter sagt. Nicht
[illegible] die Dauer, auch die Reinheit und Sicherheit der
[illegible] und würdigenden, ermunternden und befehlenden
[illegible] unter einer blos mündlich-persönlichen Symbolik der
[illegible] der Erregung, der Technik, des Unterrichtes, des Rechtes
[illegible] Und während schon der Nuzen geringer und unvollkommen
[illegible] die Kosten relativ größer.

Den sachlichen Symbolen dagegen erlangt die Kunst der me-
[illegible] Vervielfältigung den höchsten Grad der Wirksamkeit und der
[illegible] Das Original tritt hiebei fast auf die Rolle eines Pro-
[illegible] für die publicistisch gearteten Industrien zurück. Diese
[illegible] vervielfältigen als litterarischer Verlag das Manuscript, als
[illegible] Verlag die Zeichnungen, Dessins, Bilder, Modelle, Stahl- und

Kupferſtiche und die Bilder der photographiſchen Originalplatte. Es iſt meiſt von Anfang darauf abgeſehen, das Original nur in dieſen Nachbildungen zum Konſum zu bringen [1]). Die Koſten der Kunſtarbeit, der litterariſch-artiſtiſchen Autorſchaft, der Applicationsarbeit, deßgleichen die Auslagen des in der Technik der Verlagsgewerbe niedergelegten Kapitals ſinken mit Ausbreitung der Bildung und mit der Maſſennachfrage. Dieſe drückt den Preisſchwerpunkt hinunter und hiedurch vervielfältigt ſich die Nachfrage ſelbſt. Eben dieß iſt vielleicht der fundamentalſte und der in ſeiner Conſequenz großartigſte Gegenſaz der ſymboliſchen und der materiellen Güter, der geiſtigen Unterhaltungs- und der ſinnlichen Unterhaltsmittel: das „geiſtige" Brod der Menſchheit im Gefäſſe der ſymboliſchen Sachgüter aufgetragen kann fortgeſezt verwohlfeilert und vermehrt werden, nachdem die phyſiſche Ernährung bei dichter Bevölkerung bereits mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat [2]). Der geiſtige Sachgüterbedarf für den Verkehr jeder ſinnlich exiſtenzfähigen Bevölkerung findet ökonomiſch kaum eine Schranke. Dieſe fortſchreitende Verwohlfeilerung des geiſtigen Mediums der Geſellſchaft wird den Fortſchritten der mechaniſchen Vervielfältigung der Symbole, ganz beſonders der litterariſch-artiſtiſchen Verlagsinduſtrie verdankt.

Nicht weniger ſcharf tritt die ſpezifiſch geſellſchaftliche Natur der Idealgüter hervor im Verkehr.

Zwar viele unter den darſtellenden Gütern haben blos individuelle Beſtimmung, wie Privatnotizen, Uebungsſtücke des Kunſtunterrichtes u. dergl. Die anderen ſind zur Mittheilung gegen oder ohne Entgelt beſtimmt, ſie tragen von Anfang den Verkehrscharakter an ſich.

Eine Menge perſönlicher Darſtellungen werden einſeitig oder wechſelſeitig mitgetheilt: im Umgang, in geſelligen Cirkeln, innerhalb der Geſchäftsverbände, in der Schule, der Kirche, dem Rathsſaale. Ungeheure Maſſen des Symboltauſches wickeln ſich ſo Stunde um Stunde innerhalb der menſchlichen Geſellſchaft ab, zum Theil als Träger froheſten Lebensgenuſſes.

Obwohl nicht anſammlungsfähig und nicht transportabel, obgleich für die Regel unentgeltlich mitgetheilt, bleiben dabei nicht alle perſönlichen Darſtellungen ohne äußere Verkehrsveranſtaltung, ohne geſonderte Vergeltung: jedes akademiſche Auditorium, jedes Theater und jede Theaterkaſſe zeigt dieß. Indeſſen haben auch in dieſer Hinſicht die ſachlichen Symbole überragende publiciſtiſche Entfaltung und bei größerer Univerſalität der Wirkungen mehr Entgeltlichkeit.

---

1) A. a. O. S. 34 u. m. geſ. Syſtem 3. Aufl. 2. Bd. S. 215.

2) Vgl. geſ. Syſt. § 86 u. 354, Schluß.

Die Tradition, Sammlung und Aufbewahrung der darstellenden Sachgüter tritt auf in Erinnerungs-Kunstwerken (Monumenten), in Geschichts- und anderen Sammelwerken und in den dazu gehörigen privaten und öffentlichen Sammelanstalten: öffentlichen Bibliotheken, Gallerieen, Lehrmittelcollectionen, in Privatsammlungen, in Registraturen und Archiven, in Buchhaltungen u. s. w. Und zwar mit großem reell- und privatwirthschaftlichem Erfolge, in theilweise imponirender Gestaltungen. Wir haben daran den Apparat einer großartigen [illegible] Gedächtnißfunction, nur daß dieser Apparat, dessen Mechanismus der Psychologie des Einzelngeistes so dunkel ist, in seiner wahren Gestaltung offen daliegt.

Auch der Transport kann an sachlichen Symbolen sich fruchtbarst entfalten und zu ihrer vollsten Ausnüzung mächtig beitragen. Was selbst [illegible] genügig die Zeitgenossen und die geschichtliche Gemeinschaft in [illegible] Weise zu verbinden, kann auch der selbstständigen Organisation des Transportes nicht ermangeln. So großartig wie eigenthümlich entwickelt sich der Transport der Mittheilungen vor unseren Augen da. Die Presse und der Telegraph dienen dem Transport der Nachrichten in wunderbar wirksamer Weise, und zwar unter öffentlichem Geschäftsbetrieb. In der Beförderung von Kreuzbandsendungen, von Circulären, von Mustern und Proben, von Geldsymbolen des Tauschwerthes, von Zeitungen dient die Post in der allgemein bekannten Weise so vollkommen, so vortheil, der Circulation und dem Umsaz von Zeichen der verschiedenen Art. Außerdem sehen wir in den eigenthümlichen Einrichtungen des Verkehrs zwischen Verlags- und Sortimentshändlern, in der Versendung zur Einsicht, in der Circulation der Lesecirkel, Museen und Leihbibliotheken, im Circulärwesen, im nachrichtlichen Dienst des Packträgerinstitutes, in der Amtscorrespondenz und in manchen anderen Einrichtungen den Transport von Sachsymbolen verschiedenartigsten und gemischtesten geistigen Inhaltes technisch eigenthümlich organisirt. Und näher betrachtet finden wir dann auch, daß eine unermeßliche Oekonomie im Verbrauch und in der Ausnüzung der symbolischen Güter durch eine eigenthümliche Transport- und Circulationstechnik herbeigeführt wird. Man betrachte nur jedes der genannten Institute, von der Briefpost bis zu einem Journalisticum, in Bezug auf den Nuzeffekt und auf die Kosten, und man wird sich von der volkswirthschaftlichen Organisation und Wirkung des Transportes der Symbole leicht überzeugen.

Der Symbolverkehr ist zum Theil Gegenstand der Handelsspeculation. Eine handelsmäßige Gestaltung erlangt nämlich die entgeltliche Symbolmittheilung im litterarisch-artistischen Verlagshandel und im Zei-

tungsverlag [1]). In beiden ſind die zwei Grundoperationen alles Handels, Lieferung und Zahlung, vielfach eigenthümlich organiſirt. Die allgemeine Lieferung zur Anſicht durch den Sortimentshandel, die Pränumerandozahlung im Zeitungsabſaz u. ſ. w. ſind Erſcheinungen, welche dem Verlagshandel eigen ſind. In der Colportage tritt der Verlagshandel als Hauſirhandel auf [2]).

Auch die Conſumtion der Symbole erlangt das Maximum des Nuzens durch öffentliche Anſammlung und durch Allgemeinzugänglichkeit der öffentlichen Symbolſchäze. Und es iſt wieder der Boden von ſittlichen Gemeinſchaften, auf welchen die Conſumtion der Symbole größtentheils verlegt iſt. Man denke an den großen Umfang des Genuſſes von darſtellenden Gütern in der Geſelligkeit, im Kreis der Freundſchaft, in der Familie, bei Feſten, in öffentlicher Schule und Kirche. Alle Kunſtproduktion ſtrebt nach einem gewiſſen „Publikum“ [3]).

Unſtreitig wäre es ein Fehler, die Bedeutung der perſönlichen Symbolik herabzuſezen. Für die weitaus größte Maſſe aller Ideenkommunication, nämlich für die Mittheilungen in engſten Kreiſen und für flüchtige Zwecke, iſt das geſprochene Wort und die Geberde allein anzuwenden. Die Maſſe alles Ideenausdruckes verläuft und verhallt wirklich in engeren Kreiſen und gehört dem Augenblick an; der Beamte referirt nur an ſeinen Vorgeſezten, das geſellige Wort iſt für den Augenblick geſprochen, ein Befehl oft nur für den nächſten Augenblick von Bedeutung.

Allein zur flüchtigen Mittheilung im engen Kreis geſellt ſich mit ſteigender Civiliſation das Bedürfniß einer Realſymbolik von längſter Dauer und weiteſter Verbreitung; denn der ſociale Fortſchritt iſt Ausbreitung im Raum, Continuität in der Zeit, Vielſeitigkeit der Berührung in weite Fernen, Verknüpfung entfernter Generationen zu Einem traditionellen Geſammtwerk. Dieſem Bedürfniß kommt die reale Symbolik mit ſteigender Vollkommenheit entgegen und deßhalb muß ihr der Sociologe eine große Bedeutung beilegen. Mit ſteigender Civiliſation ſind immer größere Maſſen von Denk-, Werth- und Willensbeſtimmungen in weiteſte Kreiſe auszubreiten und in ein dauerndes ſociales Gedächtniß aufzunehmen. Die univerſelle Oeffentlichkeit und die häufige Wiederauffriſchung durch ſociale Erinnerung, die Publicität und Tradition nehmen zu. Für dieſe dem weiteſten Bewußtſein des ſocialen Körpers angehörigen öffentlichen Ideen, geiſtigen Gemeingüter und Ueberlieferungen geſtaltet ſich in Publiciſtik, in Litteratur, in Samm-

---

1) Vgl. mein „geſ. Syſtem“, 3. Aufl. Band II, S. 145.
2) Mein „geſellſch. Syſtem“ §. 110.
3) Vrgl. Näheres Tüb. Ztſchr. 1873. S. 48 ff.

lungen ein verſchlungenes und fein durchgebildetes pſychophyſiſches Socialgewebe.

Die Production, Conſumtion und Aneignung ſachlicher Symbole mußten im Vorſtehenden nach ihrer allgemeinſten Entfaltung genauer betrachtet werden, damit man den ſocialen Ideenverkehr in ſeiner ganzen gewaltigen Wirkung einerſeits und in der wachſenden Einfachheit ſeiner Mittel andererſeits von Anfang an begreifen könne; die Geſellſchaftslehre hat bis jezt zur Aufhellung dieſer Erſcheinungen nicht genügend beigetragen.

Der obigen allgemeinen Gliederung der Erſcheinungen der Realſymbolik ſind aber noch einige beſondere Ausführungen beizufügen.

Auch in der Realſymbolik ſind univerſelle und individualiſirende Formen der Darſtellung zu unterſcheiden [1]).

Die univerſellen Formen treten uns in Schriften, Drucken, Telegrammen, Zeitungen, in Geſtaltdarſtellungen oder Zeichnungen, in Naturabdrücken, in Größen- und Mengendarſtellungen (Zahlen, Algebra, geometriſchen Figuren und dergl.) entgegen. Schriften und Drucke ſind nur dauernd verkörperte Worte, andere Projectionen der Gedanken durch andere Mittel als ſprachliche Schallbewegungsformen. Beide haben mit den anderen univerſellen Formen ſachlicher Ideendarſtellung gemein, daß ſie hauptſächlich auf Verſtand und Willen, auf dieſe aber univerſell und allgemein wirken.

Die individualiſirenden Formen ſachlicher Symbolik gehören vorwiegend der Kunſt an. Wir finden die Malerei, Sculptur, Inſtrumentalmuſik, ſchöne Litteratur (belles lettres, Belletriſtik). Stellt man ſich dieſe lezteren nicht abſtract, ſondern alle — Malerei, Skulptur, Inſtrumentalmuſik, ſchöne Litteratur, — körperlich vor, ſo entfaltet ſich in ihnen eine Reihe pſychophyſiſcher Grundveranſtaltungen, beſtehend aus dichtenden und reproducirenden Künſtlern, Symbolen, techniſchen und ſonſtigen Hilfsmitteln verſchiedener Art.

Dieſen lezteren individualiſirenden Darſtellungsformen iſt es eigen, unmittelbar nur auf das Gefühl, dem ſie idealiſirend Werthe vorſtellen, und nur mittelbar auf den Willen zu wirken. Eine theoretiſch-didactiſche unmittelbare Einwirkung auf die Volksintelligenz liegt ihnen ferner; auf das Volksgemüth aber üben und erreichen ſie einen Grad geiſtigen Einfluſſes, welcher den univerſellen Formen realer Symbolik nicht ge-

---

1) Schleiermacher's Verdienſt um die Aufdeckung des Unterſchiedes von univerſellem und individuellem Bilden! „Keppler'ſche Geſetze" der Ethik, wie Rothe gemeint hat, ſtellen Schleiermachers Sätze gewiß nicht dar.

lingt. In stylvoll gehaltenen Zeitungsartikeln, pathetischen „Aufrufen", ernsten Manifesten, Pamphleten u. s. w., wie sie aus der Presse hervorgehen, wird zwar auch auf das Gefühl gewirkt, aber dann ebenfalls durch Elemente individualisirender Formgebung: Styl, Pathos, Rhythmus und sonstige Arten unmittelbaren Eingriffes in die gespannten Saiten des Volksgemüthes.

Die voranstehenden Betrachtungen über Personal- und Realsymbolik haben nun vorbereitend alle Seiten der reichverzweigten äußeren psychophysischen Grundanstalten des Gesellschaftskörpers vorgeführt. Wer diesen psychophysischen Mechanismus der socialen Ideenleitung nicht in seiner ganzen Großartigkeit und Ausbreitung erfaßt, dem fehlt von Anfang das Verständniß für die wichtigsten Vorgänge des in höherem Grade geistigen Gesellschaftslebens. Man muß es sich im allgemeinsten Ueberblick vergegenwärtigen, daß jeder Einzelne receptiv als Adressat und mittheilend als Absender, durch tausende und aber tausende von Communicationsfäden täglich und stündlich in den socialen Körper verflochten ist, daß von jedem Einzelnen in universellen nüchternen und in ästhetisch idealen Formen, auf zahllosen, socialen Nervenfasern, geistige Wirkungen ausgehen und aus allen Punkten der socialen Peripherie zurückempfangen werden. Die einzige Nervenleitung der Tagespresse, welche die Zeitungsleser verbindet, umfaßt einen ganzen Strang von Leitungsfasern, die zwischen ihrem Publikum endlos verschlungen hin und herlaufen. Diese Faserung des socialen Nervengewebes zeigt wenigstens bei einem gebildeten Volk unendlich mehr Communicationsfäden, als die organische Nervenfaserung. Jedes der zahllosen Wörter einer Sprache versezt mindestens zwei, durch ein gelesenes Blatt oder Buch vielleicht Millionen Menschen in die Gemeinschaft derselben Gedanken, Gefühle und Entschlüsse. Die weiße leitende Masse des thierischen Nervengewebes und ihr unbekanntes inneres Leben wird überboten durch jene Masse socialer Communicationen und Traditionen, die in mündlicher, schriftlicher und publicistischer Form, in Kunstproductionen aller Art, in der Geselligkeit, in geschäftlichen Rapporten unter ungeheurem Papierverbrauch von Statten gehen.

c) Die technischen, ökonomischen und sonstigen Hülfsanstalten der psychophysischen Gewebe.

Den Grundveranstaltungen der geistigen Arbeit sind Theile aller unter A—D betrachteten Gewebearten beigemengt.

Jede psychophysische Thätigkeit bedarf einen Standort, eine Niederlassung. Besondere Bauten: Kirchen, Schulen, Musiksäle, Auditorien, Bibliotheksgebäude, Conversationslocale, Amtszimmer u. s. w. brauchen nur erwähnt zu werden. Ohne Ausnahme sind überdieß noch alle

[illegible] Arbeit gewidmet. [illegible] Tischen u. s. w. ist reichlich [illegible] zu finden.

[illegible] die Grundanstalten der geistigen [illegible] Theil ist mit den Wohn[illegible] und Leselokalen, zu Samm[illegible] u. s. w. verbunden; so die [illegible] u. s. w. Dazu kommen besondere [illegible] Einbände, Mappen, Reinigungs[illegible].

Zu den Stoffen eines Haushaltes finden sich: Einkünfte, De[illegible], sowie beharrliche Erneuerungen [illegible] der Abnützung; Ausmusterung [illegible] Ausgaben der Realversicherung, Erspa[illegible] für den Haushalt irgend einer wissenschaftlichen [illegible], einer Gemäldesammlung an!

[illegible] die technischen Zusätze der betreffenden An[illegible], Theatermaschinerie, Apparate und [illegible] mechanische Mittel der Signalisirung, [illegible] telegraphische Motoren, Botenwesen, [illegible] und andere Vervielfältigungsapparate des mit der geistigen Arbeit [illegible], kunstartistischen Verlages, Papier und Druckmaterial, [illegible], die ganze Technik der Malerei und Sculptur, [illegible] des Schreibtisches, das Secretariat und Protokoll, die [illegible] der Stenographie und allerlei Technik der Berichterstattung!

Alle aller dieser Elemente verbunden mit dem Personal und den [illegible] der geistigen Arbeit machen die thatsächliche, körperliche [illegible] der vielgestaltigen Grundveranstaltungen des geistigen Lebens [illegible] Gesellschaft aus.

2) Die formelle und die functionelle Gliederung der psychophysischen Veranstaltungen.

Das organische Nervengewebe versetzt alle Theile des Thierorganismus in lebensförderliche Coordinations- und Subordinationsverhältnisse [1]). Indem es diesen seinen Zweck erfüllt, ist es selbst Ein beziehungsvolles System selbstständig und abstufungsweise zusammenwirkender und communicirender Nervencentren.

Dasselbe gilt nun von den geistigen Veranstaltungen des socialen Körpers. Durch die geistigen Arbeitskräfte, welche vereinzelt und zu-

1) Vergl. oben S. 41 ff.

ſammenwirkend, zuſammengehäuft oder zerſtreut, im Mittelpunkt aller geſellſchaftlichen Einrichtungen beobachten und anregen, denken, Werthe beſtimmen und entſcheiden, ſollen die einzelnen Anſtalten des ſocialen Körpers in lebensförderlichen Gang verſezt und ſyſtematiſch zuſammengefaßt werden. Die einzelnen geiſtigen Mittelpunkte aller Veranſtaltungen treten hiebei ſelbſt untereinander in ein Verhältniß der Wechſelwirkung, welches theils Coordination auf dem Fuße der Freiheit (Autonomie, Souveränetät), theils Subordination in hierarchiſchen Ueber- und Unterordnungen von Ober- und Unterbehörden, höchſten und niedrigeren Inſtanzen iſt.

Das Verhältniß der Coordination treffen wir z. B. vorwiegend im Gebiete des progreſſiven Stoffwechſels, indem die Leitungen der einzelnen Productions- und Handels-Unternehmungen, in Abſaz und Anſchaffung mit einander concurrirend, auf dem Fuße voller Freiheit mit dem kaufenden und verkaufenden Publikum ins Einvernehmen treten. Die ausgebildetſte Ueber- und Unterordnung dagegen treffen wir beiſpielsweiſe im Staatsdienſt. Das Eine und das Andere findet in allen Theilen des ſocialen Körpers ſtatt. So entſteht die vielſeitigſte Gliederung coordinirter, ſowie über- und untergeordneter Mittelpunkte theils individueller, theils collectiver Geiſtesthätigkeit. Coordination und Subordination, je am rechten Platze angebracht, ſchüzen das ſociale Leben vor allgemeiner Verwirrung durch Deſpotie oder Anarchie.

Betrachten wir zunächſt die functionelle, dann die formale Seite dieſer Gliederung der leitenden geiſtigen Arbeit.

a) Die functionelle Gliederung.

Die functionelle Gliederung der pſychophyſiſchen Socialgewebe iſt eine doppelte.

Theils entſpringt ſie dem pſychologiſchen Unterſchiede ſenſitiver und motoriſcher, ſodann theoretiſcher, äſthetiſcher, ethiſcher Functionen ohne Unterſchied des Objectes, für oder gegen welches dieſe reagiren, theils beſtimmt ſie ſich nach den Gegenſtänden, auf welche geiſtige Functionen gerichtet ſind.

α) Pſychologiſche Gliederung.

Pſychologiſch unterſcheiden wir als Anfangs- und Endpunkte geiſtiger Thätigkeit die ſenſitiven und die motoriſchen Functionen. Zwiſchen dieſen liegen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit.

Sowohl die geiſtige Collectivarbeit, als die ſelbſtſtändige geiſtige Einzelnarbeit zeigt dieſe verſchiedenen Thätigkeitsformen, theils ſcharf auseinandergehalten, theils ganz vermiſcht, theils in den mannigfaltigſten Miſchungsverhältniſſen verbunden.

Die erſte ſenſitive Function iſt Aufnahme von Sinneseindrücken,

Wahrnehmung, Beobachtung. Diese finden wir, wo sie Collectivarbeit ist, bald ganz gesondert, z. B. in der Statistik, bald vermischt mit anderen Functionen z. B. in der Polizei. Von der nicht collectiven Beobachtungsthätigkeit der einzelnen socialen Institutionen gilt dasselbe; denn bald finden wir abgesonderte Beobachtung, Messung, Controle, bald alle diese Arbeiten untermischt mit Leistungen anderer Art. Die selbstständige Beobachtungsthätigkeit geht in ihrer Gliederung so weit, daß sie eine förmliche hierarchische Abstufung erfährt: z. B. Beobachtungen, die allgemeines Interesse haben, werden in die übergeordneten Centren durch den Symbolgebrauch der Berichterstattung getragen, während die Masse der Sensation schon in der Peripherie verarbeitet wird, um in sympathische und Reflexbewegungen ohne Ansprache der übergeordneten leitenden Mittelpunkte umgesezt zu werden.

Die zweite, nämlich motorische Function oder die Vollzugsleitung hat ebenfalls theils selbstständige, theils gemischte Organisation. Reines Vollstreckungsorgan ist z. B. das Kommando einer Armee, das Offizierscorps. Vollstreckendes und zugleich erkennendes, werthbestimmendes und beschlußfassendes Organ ist die Regierung eines Staates. Auch in der motorischen Sphäre der Bewegungserregung treffen wir sowohl Coordinations-, als Subordinationsverhältnisse. Die Hierarchie des Offizierkorps, der Administrativ- und Polizeistellen zeigt stramme Unterordnung gegen Befehle, Anordnungen, Instructionen und Weisungen „von oben"; andrerseits sehen wir auch den Mittel- und Unterstellen in localen und geringfügigen Sachen selbstständige reflectorisch-sympathische Vollstreckung zugetheilt.

Zwischen den Organen der Wahrnehmung (Sensation) und der Uebersezung des Willens in die That (motorischen Nerventhätigkeit, Bewegungserregung) denken wir uns mitten inne:

drittens eine Organisation der Erkenntnißthätigkeit, viertens eine Organisation der Werthertwägung, und fünftens eine Organisation der Willensbestimmung.

Diese dreifache Thätigkeit, deren näheren äußeren Verlauf die analoge organische Nervenphysiologie nicht verfolgen kann, liegt am socialen Körper in breiter Entfaltung offen vor unsern Augen da. Jedes bedeutendere kirchliche oder profane, wirthschaftliche oder außerwirthschaftliche Geschäft giebt seiner geistigen Thätigkeit nach allen drei Hauptrichtungen ein mehr oder weniger verzweigtes psychophysisches Substrat; hievon wird im V. Hauptabschnitt genau gehandelt werden.

Nicht blos Einzelne, sondern ganze Gruppen geistiger Arbeit sehen wir dreifach thätig. Jedes größere Erwerbsgeschäft hat ein aus mehreren mitberathenden Köpfen bestehendes eigenes Centrum seiner geistigen Leitung zur Berechnung, Würdigung und technischen Behandlung der Güter.

Aehnliche besondere Knoten der leitenden geistigen Action sehen wir in allen peripherisch-partikulären, vollends aber in den centralen Organen des socialen Körpers: berathende, urtheilende, beschließende Collegien staatlichen, kirchlichen, pädagogischen, wissenschaftlichen Charakters, Kriegsräthe und Offiziercorps, Parlamente, Ministerräthe u. s. w.

Je nachdem sie mehr berathend und forschend, oder würdigend, urtheilend, werthbestimmend, oder beschließend, entscheidend, befehlend zu wirken haben, erweisen sich diese Nervencentren sehr verschieden gestaltet und verzweigt und sowohl in den Centralbereichen als in der Peripherie des socialen Körpers eigenthümlich zusammengesezt. Die Socialle hre wird einst in einer socialen Neurologie die verschiedenen Modalitäten der Zusammensezung der verschiedenen Arten berathender, urtheilender und beschließender „Körper" erwägen und alsdann diesem wichtigen Gegenstand endlich seine einfache Stellung im System der Gesellschaftswissenschaft anzuweisen vermögen.

β) Territoriale und γ) reale Arbeitstheilung.

Nicht blos die psychische Verschiedenheit der einzelnen Geistesverrichtungen, auch die Verschiedenheit des Ortes, wo — und der Gegenstände, an welchen sie verrichtet werden, begründet eine Theilung der geistigen Veranstaltung des socialen Körpers. Normaler Weise ist auch diese Territorial- und Realtheilung nicht planlos und grundlos geordnet.

Nach Bedarf sehen wir für verschiedene Bezirke und für verschiedene Gegenstände je auch besondere Organe geistiger Arbeit. In jeder Gegend des Gesellschaftskörpers wiederholt sich zwar eine in der Hauptsache gleiche Organisation geistiger Arbeit, aber je eine besondere für die Niederlassung, den Schuz und die Sicherheit, das wirthschaftliche Geschäft, den Markt, die Schule, die Kirche, die weltliche Gemeinde, die Justiz, die Polizei, die Geselligkeit; man denke an die zahllosen Behörden, Directionen, Vorstände, Meister, Verwaltungsräthe, Börsenräthe, Schulräthe, Kirchenräthe, Gemeinderäthe, Justizämter, Vereinsvorstände u. s. w. Auch sie alle communiciren einerseits mit der Peripherie gesondert, sammeln sich andererseits wieder für den Verkehr mit dem Centrum zu selbstständigen Hauptsträngen unter besonderen Hauptstellen.

b) Formale Gliederung, Subordination und Coordination.

Auch das sociale Nervengewebe hat Hauptcentren und unterste Instanzen. Man denke, um dieß sofort unzweideutig zu erkennen, an die Gliederung der berathenden und forschenden, urtheilenden und werthbestimmenden, beschließenden und commandirenden Glieder der weltlich-staatlichen und der religiös-kirchlichen Hier-

trifft, kann das ſociale ſo wenig als das thieriſch organiſche Leben der Ueber- und Unterordnung überhaupt entrathen. Abſolute Autonomie, Anarchie, gemüthliche oder ungemüthliche Regierungsloſigkeit iſt Unſinn. Den Abſchluß der pſychophyſiſchen Willensorganiſation bildet vielmehr die feſte Ueberordnung der entſcheidenden über die ausführenden Willen, die Herſtellung und Sicherſtellung von Herrſchaft, Regierung, Führung, Obrigkeit, ausſchließender Entſcheidung [1]).

Dagegen in der Denkarbeit und in der Werthfeſtſtellung, ſowie in der den Entſcheidungen vorangehenden Berathung iſt keine Ueber- und keine Unterordnung möglich und nöthig. Die Willensentſcheidung und Vollſtreckung allein erfordern unbedingt die Beſtellung ausſchließend entſcheidender und vollzugeinleitender Organe und die Folgſamkeit der äußeren executiven Elemente der ſocialen Organiſation, d. h. eine feſte Ueberordnung aller entſcheidenden und beſtimmte Unterordnung der ausführenden Kräfte.

Wir finden ſchon in der Familie für Anordnung und Vollzug eine natürlich gegebene Oberhauptſchaft, in der Geſelligkeit leitende Vorſtände und „tonangebende" Perſonen, in Schule und Kirche eine förmliche Hierarchie, in der Volkswirthſchaft dirigirendes und gehorſam ausführendes Perſonal. Im Staat, der höchſten Erſcheinung ſocialer Entſcheidung und Vollſtreckung, muß dieſe Ueber- und Unterordnung am ausgeprägteſten hervortreten. Die Erfahrung beſtätigt dieß auch. Finden wir doch hier ausſchließlich entſcheidende Behörden, eine Stufenfolge ſtrenger Unterordnung und Unterthänigkeit vom Regenten und Miniſterium bis zum Dorfſchulzen; überall tritt der Gegenſaz von Obrigkeit und Unterthan in den mannigfaltigſten Anwendungen innerhalb des Staates und der Gemeinde hervor. Nur ſoweit iſt dieß nicht der Fall, als es ſich um Beobachtung und logiſche Verarbeitung, um Werthbeſtimmung über das Nüzliche und Schädliche, um Berathung und Erwägung, nicht um Entſcheidungen, noch um Ueberleitung der Entſcheidungen in Thaten und Unterlaſſungen, Bewegungen und Hemmungen handelt. Schon im einfachſten Productionsgeſchäft herrſcht ſtrenge Ueber- und Unterordnung, ſobald die Geiſtesthätigkeit in das Stadium der Entſcheidung und des Vollzuges eintritt. Für die Beobachtung, für logiſche und äſthetiſche Vorbereitung der Entſcheidungen, für Berathung und Erörterung ſehen wir überall in der Geſellſchaft keine Ueber- und Unterordnung. Außer inſoweit, als ſie ſelbſt ein Handeln und Geſchäft ſind; inſofern iſt z. B. durch die Geſchäftsordnung, Anſtandsregeln, Sitte eine Subordinirung der mitwirkenden Kräfte unter Vorſtände (Präſidien) angeordnet.

---

1) imperium, ἀρχή. — Vrgl. V. H.-A., 2. Abth.

Die falſche Centraliſation iſt Uebertreibung der functionellen und formalen Uebererdnung auf Koſten der Selbſtſtändigkeit der phyſiſch, territorial und real eigenthümlichen Theilverrichtungen.

In der Erfahrung trifft man Uebermaße formaler und functioneller Centraliſation. Formale Uebertreibung zeigt ſich, wo die übergeordneten Organe principiell aus Vielgeſchäftigkeit oder Mißtrauen oder irgend einem anderen Grunde den Mittel- und Unterinſtanzen die Selbſtſtändigkeit möglichſt entziehen. Functionell äußert ſich die Hypercentraliſation durch Anhäufung (Cumulation) weſensverſchiedener Functionen an Einem überladenen Mittelpunkt. Dieſe cumulative Centraliſation äußert ſich theils als unnatürliche Anhäufung pſychiſch verſchiedenartiger Thätigkeitsformen, z. B. der Berathung und Vollſtreckung bei Einem Subjecte. Theils als Häufung gegenſtändlich oder territorial unzuſammengehöriger Angelegenheiten bei derſelben Anſtalt; erſteres findet z. B. ſtatt, wenn der Staat cäſaropapiſtiſch Kirche oder Wiſſenſchaft ſpielt, während er ſpecifiſches Organ collectiven Wollens, Machens und Abwehrens iſt, oder wenn umgekehrt die Kirche theokratiſch noch in ſpäterer Zeit den Staat abſorbirt; lezteres, wenn jeder Feldhüter der Regierungsgenehmigung bedarf, oder wenn Kronländer, die wirthſchaftlich, pädagogiſch, kirchlich und ſonſt abſolut verſchieden ſind, in ihren eigenthümlichſten Angelegenheiten von Einem Centralparlament Geſeze erhalten, ſtatt von den Landtagen und Kreisorganen.

Alle dieſe verſchiedenen Abwege formaler und functioneller Centraliſation vermeidet die organiſche Natur in der Abſtufung der verſchiedenen Centren des organiſchen Nervenſyſtems mit großer Sorgfalt, ohne doch für außerordentliche Fälle das „höhere Einſchreiten“ abzuſchneiden. Sie erſtrebt die Stärke der Centralorgane ſo, als ob ſie alle Unterſuchungen, Erwägungen, Entſcheidungen und Vollſtreckungen, welche das Geſammtleben nicht unmittelbar berühren, aus der centralen Nervenſphäre fortgeſchafft wünſchte. Beirrung, Verwirrung und Ermüdung der Centralorgane entfällt, weil alle localen und particulären Erregungen ſchon in reflectoriſchen und ſympathiſchen Centren, ohne Bewußtſein für das Geſammtleben, zu motoriſcher Ablenkung gelangen und nur in Fällen außerordentlicher pathologiſcher Affection über die centrale Bewußtſeinsſchwelle treten. Sociale Körper, welche dadurch an Macht zu gewinnen glauben, daß ſie alle communalen, pädagogiſchen, kirchlichen, wirthſchaftlichen Sonderintereſſen und Partheibeſtrebungen in das Centrum ziehen, haben wenigſtens nicht den Organiſationsvorgang vor ſich, welchen die Natur in der Einrichtung des organiſchen Nervenſyſtems befolgt. Virchow ſagt, das Nervenſyſtem ſei kein ungewöhnlich Einfaches, das durch ſeine Einheit die Einheit des ganzen Organismus bedinge, ſondern ein aus unendlich vielen relativ gleichwerthigen Theilen zuſammengeordnetes

System ohne erkennbaren einfachen Mittelpunkt [1]). „Mit jedem Schnitt in das Rückenmark schaffen wir uns eine immer größere Zahl gesonderter Mittelpunkte, eine größere Anzahl besonderer Provinzen mit speciellen Thätigkeiten und besonderem Leben, nirgends in der körperlichen Einrichtung ist eine wirkliche (absolute) Einheit [2])." Nirgends in der organischen Natur existire „ein einfacher anatomischer Mittelpunkt, von dem aus alle Thätigkeiten des Körpers in erkennbarer Weise geleitet würden" [3]). Bekanntlich haben selbst viele Psychologen vom „einfachen Siz" der Seele Abstand nehmen müssen.

Genau betrachtet hat auch nie und nirgends ein größerer socialer Körper absolute Einheit gehabt; nicht einmal eine einzige Familie kann sie irgend verwirklichen. Coordinirte, reflectorische und sympathische Bewegungen werden in größter Menge auch innerhalb des socialen Körpers unterhalb der Schwelle des Collectivbewußtseins, ausgelöst.

Man braucht, um dieß zu erkennen, nur den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu wählen. Die wenigsten aller Erkenntnißacte, Werthbestimmungen und Entschlüsse, welche auf das sociale Leben Einfluß nehmen, kommen überhaupt den Centralorganen des Staates oder der Kirche, der Schule, der Wissenschaft zum Bewußtsein, noch fallen sie, soferne sie dem wirthschaftlichen Leben angehören, alle in die Sphäre der Großindustrie, des Großhandels und der Centralmärkte. Selbst die kirchliche Hierarchie stuft ihre geistige Action ab und vollzieht die Masse ihrer Aufgaben ohne Fortleitung der Reize in die centralste Region.

Besonders auffallend ist die organische Analogie für jene Veranstaltungen, durch welche die Stoffwechselfunctionen geleitet werden. Dieselben haben eine der Lage, dem Bau und der Verzweigung des *nervus sympathicus* ähnliche Erscheinung. An der ganzen Wirbelsäule größerer Niederlassungen hin breiten sich in vielseitiger Vertheilung die Centralknoten geistiger Leitung der verschiedenen Urproductions-, Industrie- und Handelszweige aus. Die Märkte sind ein Gürtel von Mittelpunkten der wirthschaftlichen geistigen Arbeit für Beobachtung, Werthbestimmung und Güterbewegung ohne ein nothwendiges großstädtisches Hauptcentrum. Die geistige Wechselwirkung der Volkswirthschaft vollzieht sich also nicht als centrale Erhebung, Werthbestimmung und Anordnung aller Productions- und Umsazgrößen von Einem Punkte aus, sondern als eine gesellschaftliche Wechselwirkung vieler zerstreuten Specialmärkte mit allen übrigen, vieler Geschäfte und Bedarfe jedes Marktgebietes je unter einander. Selbst

1) Cell.-Path. S. 272.
2) A. a. O. S. 332.
3) A. a. O. S. 329.

ein socialistischer Staat müßte, um auch nur von ferne ausführbar erscheinen zu können, ebenfalls Production und Umsaz in verschiedenen Centren umfassen, zwischen diesen die Herstellung des Gleichgewichtes nach Maßgabe der Bedarfe und Vorräthe, mit Scheidung der Productions- und Bedarfszweige vermitteln, überhaupt auf absolute Centralisation des socialen Stoffwechsels verzichten und vielmehr mit jenem analogen Maße centraler Einwirkung sich begnügen, welchem der vegetative Lebensproceß des Thierkörpers unterworfen ist; wir werden hiefür in der speciellen Lehre vom socialen Stoffwechsel die Bestätigung ganz ungesucht auffinden. Allerdings kann auch die geistige Arbeit des Unterhalts und der Geselligkeit dem Zusammenhang mit der centralen Willens- und Machtsphäre nicht ganz entrückt werden; mit dem Staat, der Erziehung, der Schule, dem kirchlichen Gebiet z. B. hat die Volkswirthschaft innigen Zusammenhang, wie schon jezt jedem Kenner der sog. „Volkswirthschaftspolitik" klar ist. Dieser Zusammenhang wird sogar noch viel inniger werden, als er heute ist, ohne dem socialen Ernährungsproceß seine relativ große Autonomie zu nehmen.

Sogar die geistige Arbeit der politischen Centralorgane ist keine absolut einheitliche. Der Staat kann mit den geistigen Kräften der Regierung nicht auch die außerpolitische Centralaction des socialen Körpers durchaus und nach jeder Seite bestreiten. Er kann es nicht, ohne sich selbst zu verwirren, seine einheitliche Symbolik zu verlieren und die Erfahrung des babylonischen Thurmbaues zu machen. Er thut es aber auch nicht, wie die Erfahrung selbst in solchen Ländern und Zeiten zeigt, welche von der Nerven- und Geisteskrankheit ruheloser Allesthuerei, staatsomnipotenter Centralisation befallen sind. Wir sehen vielmehr, daß der Staat für seine vorwiegend praktische Thätigkeit und einheitlich mechanische Action sich seine besonderen Centralorganisationen geistiger Arbeit schafft, als eine Art Kleingehirn, als Mittelpunkt der collectivbewußten Bewegung. Neben ihm besizen Kirche, Schule, Kunst, Wissenschaft, Geselligkeit wieder andere Centren. Ja noch mehr! Die geistige Centralaction einer Regierung zerfällt in eine Mehrheit von Ministerien, Centralstellen und Referaten. Das Arbeiten des Staatsoberhauptes mit seinem Ministerium ist kein unterschiedslos einheitliches, sondern ein verzweigtes Zusammenwirken mit verschiedenen centralen Organen. Selbst die centralste Staatsaction, die Beschlußfassung in einem vom Staatsoberhaupte präsidirten Ministerrathe zeigt dieß.

Man kann übrigens nicht genug vor den alle Freiheit, alles gesellschaftliche Geistesgleichgewicht zerstörenden Principien abstract unterschiedsloser Einheit, vor falschen Theorieen des Staates als der „Persönlichkeit" der Gesellschaft, warnen. Jene unglückseligen Regierungs- und Parlaments-

gehirne, welche sich ab und zu vermessen haben, auch die inneren Angelegenheiten der Privaten, Familien, Geschäfte, Vereine, Genossenschaften und Corporationen zu beobachten, zu censiren und zu maßregeln, sind regelmäßig an Geisteszerrüttung und Gehirnschlag zu Grund gegangen, noch bevor sie mit wenigen Procenten ihrer Allmachts- und Vorsehungs-Rolle fertig geworden waren.

3) Die Einschulung der psychophysischen Grundanstalten.

Im organischen Körper finden wir die Erscheinung der automatischen und secundär automatischen Bewegungen [1]). Der sociale Körper zeigt dieselben in noch höherer Potenz und in größerer Mannigfaltigkeit.

Es bedarf erst einer Zusammengewöhnung der Einzelnen zu gemeinsamer Thätigkeit und zu dieser an einem bestimmten Platze, in Ueberordnung über die Einen und in Unterordnung unter die Anderen, damit ein Organ leistungsfähig und das Hauptcentrum mächtig werde. Auf die „Einlebung" in bestimmte Geschäfte, an bestimmten Orten, in verschiedener Instanz, auf die Bewahrung der Tradition jedes besonderen Körpers kommt im socialen Leben so viel an, als im thierischen Körper auf Gewinnung automatisch sicherer Bewegung. Einschulung, Exerciren, Durchbildung, Praxis, Tradition der Geschäftsgewandtheit, Corpsgeist, Genossenschaftsbewußtsein, Autorität nach unten, williger Gehorsam gegen oben, das Alles ist im socialen Körper nothwendig und nur als Frucht einer langen und mühevollen organisatorischen Coordiniations- und Ueberordnungsthätigkeit zu pflücken. Ohne daß diese Arbeit gethan, das Personal überall in den Dienst geschult und an gegliedertes Zusammenwirken mit dem Gesammtkörper wie an seine zweite Natur gewöhnt wurde, ist der sociale Körper so unfähig sich zu bewegen, als ein Kind, welches springen will, ehe es das Stehen und Gehen gelernt hat.

Auch im socialen Körper beruht die Sicherheit des Erfolges darauf, daß ein großer Theil regelmäßiger Thätigkeiten aus ursprünglich mühseliger und unbeholfener, den Geist ganz in Anspruch nehmender Bemühung in secundär automatische Bewegung verwandelt wurde, wodurch das Bewußtsein für die wechselnden besonderen Aufgaben des Berufes frei ist, wenigstens frei sein kann. Die bestgemeinten Reformen im Gesellschaftsleben, die neu eingeführten Heer-, Verwaltungs-, Schul-, Wirthschaftssysteme scheitern oft daran, daß man der Einübung und Einlebung ins Neue nicht die nöthige Zeit, Kraft und Sorgfalt gönnt. Die sorgfältigste coordinirende und überordnende Einschulung und Zusammenschulung der Einzelnen zu einem geistig festgefügten System socialer Be-

1) S. oben S. 48 ff.

rufskräfte ist eine Hauptvoraussezung gesellschaftlicher Kraft, Grundbedingung fester socialer Nervenconstitution. Jeder besiegte Staat, welcher sich Zeit nimmt, die neue Organisation seiner Militärmacht gründlich durchzuschulen, hat dieser Einsicht gehuldigt. Das Exercitium, die Lehrlingschaft, das Aspiranten- und Praktikantenwesen im öffentlichen Dienst, die Schulung einer Parthei sind ebenfalls hieher gehörige Erscheinungen.

So erlangt auch das positive Recht vollste Geltung und selbstverständliche Autorität nicht blos durch gesezgeberische Feststellung der positiven Normen, nicht blos durch den Buchstaben der Rechtssymbole. Das Recht ist erst dann eine lebendige Kraft, wenn es wirkliche, festbegründete rechtliche Stimmung des Socialkörpers, ausgebildete und erzogene Rechtskenntniß, eingeprägtes Rechtsgefühl, festgewurzelter Rechtssinn, Rechtstact und Rechtsgehorsam des Volkes, positive allgemeine Rechtlichkeit geworden ist; wo diese Einsenkung des Rechtes in den Geist des Volkes zu einer fast automatischen Rechtsgewöhnung fehlt, helfen geschriebene Verfassungen, Gesetze, Verordnungen, Edikte nicht. England hat ein festes Rechtsgewebe durch den Rechtssinn der Nation bei confusesten Rechtssymbolen, andere Socialkörper haben Anarchie bei Ueberfluß an rationellen Codificationen, die blos „auf dem Papier" da sind.

Aehnliches gilt vom religiösen Glauben, der Moral, der ganzen Sitte, der technischen Intelligenz und Tradition, dem wahren Freiheitssinn und der wahren Autorität. Nicht der Buchstabe erzeugt sie, sondern die Erziehung, welche aus einzelnen Vorschriften und Versuchen Volksgewohnheiten und Berufsfertigkeiten macht. Sind diese verloren gegangen, so müssen sie in einer mühseligen Arbeit auch wieder gewonnen werden.

Der „Volksgeist" ist keine transscendente Macht, welche große geistige Effecte plözlich in die Gesellschaft hineinfallen ließe, sondern eine durch Erziehung und lange geistige Vorarbeit gewonnene Kraft, gebunden an parallele psychophysische Ausbildung des socialen Körpers.

Wenn man neuerdings annimmt, daß eine bestimmte Coordination und Subordination der Elemente des thierischen Nervengewebes z. Th. vererbt werde, so ist Aehnliches auch im socialen Körper wahrzunehmen. Doch ist in diesem die collective Bewegung regelmäßig erst durch Uebung zu erlernen. Viele mechanisch automatische Berufsthätigkeit, welche ererbt scheint, ist doch erlernt und Ergebniß der praktischen Schule, welche im frühesten Alter der Sohn beim Vater, die Tochter bei der Mutter, der Standesangehörige innerhalb seines Standes durchmacht.

Das Sprüchwort „Uebung macht den Meister" gilt übrigens vom einfachsten socialen Berufsdienst bis zur Roon-Moltke'schen Armee, und keine Genialität der Gesellschaftslenker bringt Früchte, wenn sie sich nicht auf einen sicheren und zuverlässigen psychophysischen Mechanismus stützen kann.

F) Pathologische Erscheinungen an den Grundgeweben (A—E).

Auch die Gewebe A bis E unterliegen verschiedenartigen Störungen und Entartungen.

1) Die Niederlassung.

Sie ist oft von Anfang verfehlt. Oft wird sie im Laufe der Zeit ungenügend. Oft unterliegt sie dem zerstörenden Einfluß von Elementarereignissen.

Von sehr Vielem, was in dieser Beziehung angeführt werden könnte, sei nur Weniges flüchtig berührt! Schon das kleinste Productionsgeschäft verfehlt oft wiederholt die rechte Niederlassung. Oder muß es die bisher taugliche Niederlassung aufgeben, weil sich störende Aenderungen in der Lage zu den Communicationswegen (etwa in Folge der Anlage neuer Straßen oder Eisenbahnen) ergeben. Feuer- und Wasserschaden zerstören dem Privaten Haus und Hof. Der Mangel *jeder* gesicherten Niederlassung, z. B. für kleine Leute mit offenen Geschäften, ist von Anfang ein an ihrer Existenz zehrender Grundschaden.

Die Erkrankung der Gewebe und Organe nach der Seite der Niederlassung gilt aber auch für ganze Städte und Länder, für große Theile des socialen Körpers. Geographisch mag ihre Lage unverändert, technisch mag ihr Wohn- und Straßenwesen dasselbe geblieben sein, sie werden dennoch durch ihre Lage und Niederlassung krank, wenn in den übrigen Theilen des socialen Körpers Verschiebungen, Ausdehnungen und Zusammenziehungen stattfanden. Die italienischen und oberdeutschen Städte behielten geographisch dieselbe Lage, sie erkrankten dennoch, als der Welthandel mit dem Schluß der Kreuzzüge, mit der Befestigung des Halbmondes in der Levante, mit der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien andere Hauptrichtungen einschlug.

Das Verkommen in Folge ungünstiger Aenderungen der Niederlassung und der Lage, welches hienach häufig vorkommt, ist bei dem großen in den Boden gesteckten Aufwand nicht leicht durch Uebersiedlung und neuen Anbau an anderem Orte zu heben; man denke an die verfallenden Handelspaläste Venedigs! Und doch ist Uebersiedlung oft die einzige Rettung. Ganze Völker nehmen sie in früheren Perioden durch Völkerwanderung vor. Große Anstalten bewerkstelligen auch in der civilisirten Periode Uebersiedlungen mit größtem Kostenaufwande.

2) Die Veranstaltungen des Schutzes

sind ebenfalls tiefeingreifenden socialpathologischen Störungen ausgesezt.

Man denke an die Vernachläßigung der Wehrkraft, welche Krämer-

ſtaaten oft ein jähes Ende bereitet, an die unnatürliche Superfötation derſelben Wehrkraft in den verſchiedenen Arten der Militärdeſpotie. In lezterem Falle wird das, was ſeiner natürlichen Beſtimmung nach dem Zweck der Geſammterhaltung dienen ſoll, ein wuchernder Krebs, der den Geſammtkörper entkräftet und ihn der materiellen Wohlfahrt, ſowie der bürgerlichen Freiheit beraubt. Die Reactionen dagegen, welche in inneren Aufſtänden oder in Coalitionen auswärtiger Staaten erfolgen, führen nicht einmal ſicher zur Heilung, ſondern ebenſo leicht zur allſeitigen Schwächung und zu ungeheuren Vernichtungen von Schuzperſonal und Schuzmaterial in Kriegen und Straßenkämpfen.

Auch Elementarereigniſſe bringen den Schuzanſtalten, an denen ſie ſich nach dem Zweck der lezteren brechen ſollen, oft ſehr großen Schaden. Feuer- und Waſſerſchaden, der leztere namentlich an Weg und Steg, an Ufern und Dämmen, iſt manchmal eine Quelle der Verarmung.

Nicht blos durch Elementarereigniſſe erfolgt materielle, ſondern auch durch Socialereigniſſe eine tiefe moraliſche Schädigung des ſocialen Körpers. Sittliches Aergerniß aller Art gefährdet die geiſtige Geſundheit der Geſellſchaft. Die Schuzveranſtaltungen gegen ſittliche Verderbniß, welche von der Polizei, der Schule, der Kirche, der Familie zu treffen und zu handhaben ſind, werden oft vernachläßigt.

3) Der Haushalt

iſt nicht minder pathologiſchen Störungen ausgeſezt.

Mangelnder Abſaz bringt alle Geſchäfte, in Folge der Unregelmäßigkeiten ihres intermediären Umlaufes, zum Stocken. Stockungen in den Steuereingängen verſezen die ganze Staatsmaſchine in Unordnung. In den Anpaſſungen der Bedarfe und in der Conſumtion kann ein hoher Grad der wirthſchaftlichen Ungeſchicklichkeit, ein ſolches Maß der Verſchwendung eintreten, daß die ganze Anſtalt dem Untergange entgegengeführt wird. Insbeſondere führt die falſche Durchführung oder die Unterlaſſung jener Haushaltsacte, die wir früher intermediären Stoffwechſel nannten, ganze Staaten und Gemeinden, wie einzelne Geſchäfte ins Verderben, z. B. der Mißbrauch des Kredits. Dieſe Andeutungen genügen.

4) Die Veranſtaltungen der Technik und der Macht,

welche die vierte der oben erörterten ſocialen Grundeinrichtungen darſtellen, ſind nicht weniger dem Verfall ausgeſezt. Ihre Vernachläßigung ſtraft ſich mit dem Untergang ganzer Vermögen, ganzer Induſtriezweige, großer Staaten.

Die großen Ereigniſſe der jüngſten Zeit haben den Staaten, welche in der militäriſchen und adminiſtrativen Technik zurückblieben, ſchwere

Einbuße gebracht. Die deutsche Linnenindustrie verfiel für ein Menschenalter, weil England eben so lange in der mechanischen Spinnerei und Weberei vorauseilte. Die Länder, welche in der Entwicklung der besten Transporttechnik zurückbleiben, die Orte, welche theure Arfuhr statt wohlfeiler Eisenbahnfracht haben, verfallen in Industrie und Handel. Völker, welche in der Technik des Schulwesens zurückbleiben oder in einer unbehülflichen Verwaltungstechnik verharren, sind der Verkümmerung ausgesezt. Diese Andeutungen ließen sich leicht um das Zwanzigfache vermehren.

5) Die Veranstaltungen der geistigen Arbeit

weisen ebenfalls eigenthümliche Krankheitserscheinungen auf.

Man vergleiche eine aufblühende und eine verfallende Universität, die Lehrkräfte, Lehrmittel, Institute hier und dort, so hat man alle Thatsachen des Zerfalls der verkommenden Anstalt vor sich. Die Klöster, einst Träger der wissenschaftlichen Tradition, wurden in späterer Zeit unfähig, in demselben vollkommenen Grad, wie öffentliche Lehranstalten und Bibliotheken, die Wissenschaft und ihre Schäze an das Publikum zu vermitteln; der Clerus büßte nach dieser Verkümmerung einer seiner bedeutendsten psychophysischen Leistungen, durch die er sich früher verdienten Einfluß erwarb, auch an seiner einstigen Machtstellung ein. Man braucht nur den Kreis der unter E erörterten Arten psychophysischer Grundveranstaltungen Punkt um Punkt durchzugehen, um viele andere specifische Störungen in den psychophysischen Geweben zu erkennen, sei es, daß sie durch schuldvolle Nachläßigkeit herbeigeführt sind, sei es, daß sie sich als entwicklungsgeschichtlich unvermeidliche Krisen darstellen.

6) Störungen im richtigen Verhältniß der Zusammensezung der Gewebe

führen ebenfalls zu mancherlei pathologischen Erscheinungen eigenthümlicher Art.

Wir haben schon bemerkt, daß die Organe des socialen Lebens und der sociale Gesammtorganismus aus den verschiedenen Grundveranstaltungen, durch eine nach Menge und Form verschiedene Zusammensezung gebildet werden. Bei dieser organisirenden Zusammenfassung der socialen Gewebe kann entweder schon von Anfang das richtige Gleichgewicht verfehlt sein, oder treten später Gleichgewichtsstörungen ein. Auch in dieser Hinsicht wenige andeutende Beispiele für ein großes Gebiet socialpathologischer Thatsachen!

Bei der Niederlassung einer Unternehmung wird vom verfügbaren Gesammtkapital oft zu viel in „flotte" Gebäude gesteckt; Fabrikanten und Eisenbahnen bauende Staaten „verbauen" sich. Umgekehrt wurde vielleicht versäumt, rechtzeitig einen eigenen Geschäftswohnsiz zu

staaten oft ein jähes Ende bereitet, an
derſelben Wehrkraft in den verſchiedenen
lezterem Falle wird das, was ſeiner nat
Zweck der Geſammterhaltung dienen ſoll,
Geſammtkörper entkräftet und ihn der
bürgerlichen Freiheit beraubt. Die Reac
Aufſtänden oder in Coalitionen ausw
nicht einmal ſicher zur Heilung, ſon
Schwächung und zu ungeheuren Ver
Schuzmaterial in Kriegen und Straß

Auch Elementarereigniſſe bringe
ſich nach dem Zweck der lezteren br
Feuer- und Waſſerſchaden, der lezte
Ufern und Dämmen, iſt manchmal

Nicht blos durch Elementare
durch Socialereigniſſe eine tiefe
pers. Sittliches Aergerniß alle
der Geſellſchaft. Die Schuzve
welche von der Polizei, der
und zu handhaben ſind, werde

iſt nicht minder pathologiſ

Mangelnder Abſaz
keiten ihres intermediäre
Steuereingängen verſez
den Anpaſſungen der
Grad der wirthſchaft
ſchwendung eintreten
geführt wird. In
Unterlaſſung jener
nannten, ganze
derben, z. B.

4)

welche die
ſtellen, ſin
ſtraft ſich
großer
in d

…graphie", Statistik, „Demographie", Anthropo-
…. Staatswissenschaft, Nationalökonomie, Technik,
…Ethik, Theologie u. s. w. rückgängig gemacht werde.
…zweck und Raum dieses Werkes eine so riesige Zu-
…Beschreibungen und von dogmatischen Sätzen ge-

…der Einsichten in die thatsächlichen Grundveran-
…gen Civilisationssphären wird sich überhaupt kaum mit
…Nutzen theoretisch darstellen, sondern nur an Ort und
…und erleben lassen. Das Letztere dürfte namentlich von
…n Massenzusammenhängen gelten, die wir dem organi-
…verglichen haben; sie sind jedem Lande und jeder
…h- im Einzelnen sowohl als in ihrer vielseitigen wechsel-
…rgung und Durchkreuzung. Auch deßhalb muß uns die
…gen, die thatsächlichen Klassen, Stände, Kundschaften, Be-
…ltsverbände, die physischen, linguistischen und politischen
…die Glaubens- und Confessionsschichtungen auch nur der
…sationen in diesem Werk vor Augen zu stellen. Aber wir
…von der angewandten Gesellschaftslehre Beschreibung reich-
…gen werden müßte. Ob das in einem einzigen Werke in
…Weise überhaupt geschehen könnte, lassen wir bei aller Hoch-
…dem weit angelegten H. Spencer'schen Versuch einer „de-
…Sociologie" vorläufig noch dahingestellt.

Vierte Abtheilung:

Verhältniß der einfachen Gewebe und der Theile Gewebeart zu den zusammengesezten Geweben und den Organen. Die Mannigfaltigkeit selbstständiger socialer Einheiten (Personen).

Die fünf einfachen Grundgewebe, welche in der zweiten Abtheilung
…achtet worden sind, ergeben in ihrer weiteren Verknüpfung alle jene
…sammengesezten Anstalten des socialen Körpers, welche für die compli-
…rten Hauptverrichtungen des socialen Lebens bestimmt sind: die Organe
…es Stoffwechsels, der Geselligkeit, des Unterrichtes, des Verkehrs, der
collectiven Willensbestimmung und der Machtübung, des kirchlichen Lebens
Schäffle.

und ſo weiter. Die Betrachtung der Organiſation des ſocialen Körpers wird daher auf die Vorgänge der Zuſammenſetzung einfacher Gewebe zu Organen, auf die Zuſammenfaſſung der einfachen Grund- zu zuſammengeſetzten und gegliederten Hauptveranſtaltungen gerichtet ſein müſſen.

Doch gehen wir nicht jetzt ſchon zur Lehre von der ſocialen Organiſation über. Zuvor müſſen die zuletzt betrachteten, höchſten und wichtigſten Arten functionell differenziirten Socialgewebes, nämlich die pſychophyſiſchen Grundveranſtaltungen für alle Aeußerungen des Volksgeiſtes, theils ſelbſt noch weiter ins Einzelne verfolgt, theils muß eine zuſammenhängende ſocialpſychologiſche Betrachtung der geiſtigen Thätigkeiten vorangeſchickt werden, welchen die Grundanſtalten der geiſtigen Arbeit als eine Art ſociales Nervengewebe dienen. Mit anderen Worten: wir haben zunächſt einen Grundriß ſocialer Pſychologie zu entwerfen unter gleichzeitiger Erweiterung der Unterſuchungen über die äußeren pſychophyſiſchen Veranſtaltungen des „Volksgeiſtes“.

Indeſſen iſt doch ſchon hier einer höchſt bedeutſamen, zur Organiſationslehre hinüberleitenden Thatſache zu gedenken. Dieſelbe beſteht darin, daß die einfachen Gewebe oder einfache Combinationen der elementaren Gewebe keineswegs nur in geſchloſſenen Hauptveranſtaltungen, ſondern auch ſchon vereinzelt wirken und folgerichtig auch rechtlich als ſelbſtſtändige ſociale Einheiten, als „Perſonen“ [1]) auftreten.

Das allerdings iſt undenkbar, daß irgend eines der genannten Gewebe mit gar keinem der vier übrigen in functioneller Verbindung ſtehe. Niederlaſſung, Schutzanſtalten, Haushalte, Geſchäfts- und Machteinrichtungen, Veranſtaltungen der geiſtigen Arbeit können nicht je für ſich allein eine ſociale Beſtimmung erfüllen, ſo wenig als die analogen organiſchen Gewebe je für ſich und außer aller Wechſelwirkung miteinander ſich organiſch lebendig bethätigen können. Jedes der genannten einfachen Gewebe, völlig losgeriſſen vom lebendigen Zuſammenwirken mit den andern, ruht oder iſt todt, ſtellt einen inactiven Vorrath oder ein todtes Gewebe, eine verlaſſene, bald dem Ruin anheimfallende, vom ſocialen Körper auszuſtoßende Gewebemaſſe dar.

Etwas Anderes iſt die Frage, ob die einfachen Gewebe nur als Glieder eines zuſammengeſetzteren, ſie ganz in ſich befaſſenden und ſie völlig ſich unterordnenden Ganzen ihre ſocialen Wechſelwirkungen äußern, oder ob ſie auch ſchon als einfache Gewebe oder in einfacheren Arten der Zuſammenſetzung ſelbſtſtändige ſociale Wirkungen äußern, folgerichtig für das Recht ſelbſtſtändige Perſonen werden können.

1) S. 275 ff.

Die Antwort auf diese Frage lautet: beides findet statt, gliedliche Stellung in einem selbstständigen höheren Ganzen und selbstständige private Wechselwirkung mit anderen Anstalten.

An der Hand der Erfahrung läßt sich wirklich leicht nachweisen, daß schon die einfachen Grundveranstaltungen als sociale Einheiten, als selbstständige Träger und Subjecte socialer Wechselwirkungen auftreten.

Es giebt Niederlassungen, welche jeder geschlossenen, gliedlichen Verbindung mit den anderen einfachen und zusammengesezten Grundanstalten, zu deren Dienst sie bestimmt sind, völlig entbehren: man denke an die zahllosen Miethlokale für materielle und ideelle Interessen, an miethbare Kaufgewölbe, Ballsäle, Vereinslokale, an Familienmiethwohnungen, an Entrepots u. s. w. Dazu kommen alle öffentlichen Wege, welche den verschiedenartigsten anderen Geweben unter öffentlicher Verwaltung und Aufsicht dargeboten werden.

Es giebt ferner Schuzanstalten, z. B. Krankenhäuser, ärztliche Dienste, welche selbstständig verwaltet und geleistet werden und jedem Einzelnen sich zur Verfügung stellen.

Es giebt weiter Haushaltsanstalten, welche nicht einem bestimmten Organ, sondern verschiedenartigsten Functionen Unterhalt geben. Z. B. manche Stiftungen für Prämien und Unterstüzungen oder Anstalten der Almosensammlung, die Subventionen und Gratialienfonde des Staatsbudgets für Zwecke, welche nicht unter Verwaltung, oft nicht einmal unter Controle des Staats verfolgt werden. Derartige Haushaltseinrichtungen stellen selbstständige Einheiten des hauswirthschaftlichen Socialgewebes dar. Ganz entfaltet wiederholt sich diese Erscheinung in den Sparkassen und Versicherungsgenossenschaften; diese bilden gesonderte Grundanstalten für die intermediäre Seite des Stoffwechsels der verschiedensten socialen Anstalten.

Die Productiv- und Handelsunternehmungen mit ihrer Unzahl von privatwirthschaftlichen Wechselwirkungen (Tauschacten, Dienstverträgen) zeigen den Gesammtorganismus der socialen Stoffwechselfunction in zahllose private (individuelle und erwerbsgesellschaftliche) Unternehmungsgewebe zerlegt, obwohl sie zusammen allerdings einen systematischen Apparat des Stoffwechsels bilden.

Die Masse unserer Handwerker unterhält isolirte technische Veranstaltungen für eine Masse freier Kunden. Die Locomotive jeder Eisenbahn dient als technisches Hilfsmittel allen anderen socialen Anstalten, ohne Glied der lezteren zu sein.

Die liberalen Dienste des darstellenden Künstlers, des Lehrers, der Privattechniker und dergl. zeigen, daß auch die geistige Arbeit selbst-

ſtändig in das große Getriebe der von Allen zu Allen gehenden ſocialen Wechſelwirkungen eingreift.

Freilich nicht blos einfache Gewebe, ſondern auch binäre, tertiäre, quaternäre Zuſammenſezungen der genannten Gewebearten treten in einer geradezu unzählbaren Menge von Combinationen als ſelbſtändig wirkende Anſtalten oder Gewebemaſſen auf. Jede der fünf Gewebearten kann mit allen andern, und zwar je in binärer, tertiärer, quaternärer Weiſe verbunden, eine ſelbſtſtändige ſociale Einheit darſtellen, zu ſchweigen von der nicht hieher gehörigen Thatſache, daß Organe, die aus allen fünf Geweben zuſammengeſezt ſind, noch weiter mit ebenſo zuſammengeſezten Organen oder mit ganzen Gruppen ebenſo zuſammengeſezter Anſtalten durch privates und öffentliches Recht, durch Vertrag und Geſez zu ſocial ſelbſtſtändigen Einheiten zuſammengefaßt werden.

Nachdrücklicher und ausführlicher iſt die Thatſache hervorzuheben, daß keine einzige der fünf Arten ſocialer Grundanſtalten mit ihrer Geſammtmaſſe zu Einem geſchloſſenen Ganzen zuſammengezogen iſt.

Nie hat eine Civiliſation beſtanden und nie wird eine beſtehen, in welcher das ganze Wohnungs-, oder Schuz-, oder Haushalts-, oder techniſche oder pſychophyſiſche Gewebe oder gar mehrere dieſer geweblichen Geſammtmaſſen zu Einem vollſtändig geſchloſſenen Ganzen vereinigt wäre. Dieſe höchſte Potenz der Einheit iſt im ſocialen Körper ſo wenig, als in den Körpern der organiſchen Natur anzutreffen. Vielmehr ſind die Geſammtmaſſen der einfachen Gewebe und der Gewebezuſammenſezungen in zahlreiche, ſelbſtſtändig wirkſame Einheiten getheilt, Einheiten, welche von den kleinſten bis zu den größten Theilmaſſen in faſt unüberſehbarem Stufengange aufſteigen. Vom großen, weit verzweigten und zuſammenhängenden Syſtem öffentlicher Communicationsbauten bis zum kleinbürgerlichen Geſchäftslokal, von der großſtädtiſchen Miethkaſerne bis zur Wohnung des Kleinhäuslers auf dem Dorf, von den Entrepots großer Hafenſtädte bis zum Zimmermannsplaz, vom Staatshaushalt bis zur *fabrica ecclesiae* einer Dorfkirche, von der techniſchen Ausrüſtung eines Volksheers bis zur beſcheidenen Hermandad einer kleinen Stadt, von Krupp's Fabrik bis zur Nagelſchmiede der Waldgebirge, vom geiſtigen Arbeitskörper einer Reichsuniverſität bis zur Privatlehranſtalt — welche quantitative Verſchiedenheit der ſelbſtſtändig reagirenden und daher rechtlich ſelbſtſtändig perſonificirten Theilmaſſen jeder Gewebegattung und jeder Art von Zuſammenſezung mehrerer Gewebegattungen! Die größte und die kleinſte Gewebemaſſe kann als ſelbſtſtändige Anſtalt, als beſonderes Subject, als Perſon auftreten. Noch der herabgekommenſte ärmſte Fabrikarbeiter, welcher nur das Arbeitskleid in die Fabrik bringt, der er als „freier" Arbeiter, nicht mehr als

ſachliche Zubehör [1]) angehört, iſt ein im Arbeitsvertrag ſocial ſelbſtſtändig reagirendes Theilchen der Geſammtmaſſe techniſchen Gewebes, eine ſelbſtſtändige ſociale Einheit, Perſon im ſociologiſchen Sinne des Wortes; das moderne Wirthſchaftsrecht hat durch rechtliche Freilaſſung der proletariſirten Lohnarbeit einerſeits, durch ungeheure techniſche Kapitalanhäufung andererſeits den quantitativen Abſtand unter den ſelbſtſtändig wirkenden ſocialgeweblichen Theilmaſſen ſehr vergrößert.

Nach den ſo eben gegebenen Andeutungen wird es ohne weitere Ausführung klar ſein, daß die fünf einfachen Gattungen ſocialer Grundgewebe nicht blos überhaupt Träger ſelbſtſtändiger ſocialer Wechſelwirkungen ſind, ſondern daß ſie dieß in zahlreichen ungleichen Theilmaſſen werden. Hieraus entſteht die Vielheit und Vielerleiheit der Subjecte ſocialen Wirkens.

Das kleinſte Gewebetheilchen, der unſcheinbarſte Private, welcher mit einem Minimum von Vermögen als Träger ſelbſtſtändiger ſocialer Wechſelwirkungen ſich bethätigt, iſt eine ſelbſtſtändige Einheit des ſocialen Gewebes, eine Perſon im Sinne der Geſellſchaftslehre. Allerdings irgend ein Vermögen muß als Grundlage der ſelbſtſtändigen ſocialen Wechſelwirkung gegeben ſein; die Erfahrung zeigt, daß das menſchliche Individuum in ſeinen rein animaliſchen Functionen bloß durch die natürlichen Körperwerkzeuge wirkt, geht, ſteht, ſchwimmt, liegt: ſofern es ſeine geſellſchaftliche Thätigkeit entfaltet, wirkt es durch Vermittlung zugehörigen Vermögens [2]); das einfachſte ſociale Selbſtweſen iſt nicht nude Perſon im individual-anthropologiſchen Sinn, ſondern eine „phyſiſche Perſon“ verbunden mit irgend welchen äußeren Anſtalten ſocialer Berufsthätigkeit.

In der Regel erweiſen ſich allerdings nicht Einzelne, nicht kleinſte Theile ſocialer Gewebe, ſondern zuſammengehörige Perſonenganze und Collectivanſtalten als Träger bedeutſamer ſocialer Wirkungen. Schon jede Privatunternehmung verbindet mit einer äußeren Geſchäftsanſtalt (Kapital) regelmäßig eine leitende Perſon und mehrere dienende Arbeitskräfte, die entweder dem Familienkreis des Unternehmers entnommen oder von außen durch Dienſtmiethe herangezogen ſind. Bei Erwerbsgeſellſchaften, Vereinsanſtalten, Körperſchaften, endlich bei der Körperſchaft der Körperſchaften, dem Staat und dem Reich, treffen wir aufſteigend immer mehr, endlich Tauſende von Perſonen und von Gütereinheiten zu einem Ganzen der Arbeit und der Gütternuzung zuſammengefaßt und auch dieſes Ganze wird im Recht eine Perſon, ſofern es als Ganzes ſelbſtſtändig handelt. Man ſieht ſo von dem unſcheinbarſten Anfang ſelbſtſtändigen Wirkens im kleinen „Privatgeſchäft“ bis zur umfaſſendſten

1) Vrgl. S. 230. 2) S. 275 ff.

ständig in das große G
Wechselwirkungen eingr
Freilich nicht blos
tiäre, quaternär
webearten treten in ein
als selbständig wirkend
Gewebearten kann mit
quaternärer Weise ver
zu schweigen von der
aus allen fünf Gewe
mengesezten Organen
Anstalten durch priv
zu social selbstständig
Nachdrücklicher
daß keine einzig
Gesammtmasse z
Nie hat eine
welcher das ganze
nische oder psyche
Gesammtmassen
Diese höchste Po
den Körpern de
sammtmassen de
zahlreiche,
Einheiten, we
massen in
verzweigten
bauten bis
Miethkaser
den Entre
Staatsha
nischen
einer kl
gebirge
lehra
rend
Ge
ga
fl

...ltung, im Staat das Gewebe collectiver Willensbestimmung und Machtübung charakteristisch hervor, je nach Maßgabe der zu besonderen Functionen. Und so verhält es sich bei allen ...cialfunctionen.

...nterbrechen jedoch diese Betrachtung aus den im Eingang an...ründen, um dieselbe erst in der Organisationslehre (VI. Haupt... wieder aufzunehmen und dort zu Ende zu führen.

Vierter Hauptabſchnitt.

Die allgemeinen Erſcheinungen des ſocialen Geiſteslebens.

Sämmtliche Aeußerungen individuellen Geiſteslebens kehren in der Geſellſchaft reicher entfaltet als geiſtige Collectivarbeit wieder.

Dieſe iſt aber nicht eine weſentlich andere, ſondern bleibt gleichwerthig, da ſie mittelſt individueller Geiſteskräfte ausgelöſt wird.

Am früheſten finden wir Beides von Herbart erkannt. Leider nur im Allgemeinen, da derſelbe an der ihm offenen Thüre einer ſpeciellen Socialpſychologie immer wieder vorübergieng [1])! „Vermittelſt der Sprache, ſagt Herbart [2]), durch die das Wort des Einen hinübergeht in den Geiſt des Andern, geſchieht es, daß der allermindeſte Theil unſerer Gedanken aus uns ſelbſt entſpringt, vielmehr wir alle gleichſam aus einem öffentlichen Vorrath ſchöpfen, und an einer allgemeinen Gedankenerzeugung Theil nehmen, zu welcher jeder Einzelne nur einen verhältnißmäßig geringen Beitrag liefern kann. Aber nicht blos die Summe des geiſtigen Lebens, ſoferne ſie im Denken beſteht, iſt urſprünglich Gemeingut, das ſich durch die Sprache Allen mittheilt, ſondern auch der Wille des Menſchen, der ſich nach den Gedanken richtet, die Entſchließungen, die wir faſſen, indem wir auf das, was Andere wollen, Rückſicht nehmen, geben deutlich zu erkennen, daß unſere geiſtige Exiſtenz urſprünglich von geſellſchaftlicher Art iſt. Unſer Privatleben iſt nur aus dem allgemeinen Leben abgeſondert, in welchem es ſeine Entſtehung, ſeine Hilfsmittel, ſeine Bedingungen, ſeine Richtſchnur findet und immer finden wird.... Es leuchtet aber ein, daß das ganze Gewebe des geſellſchaftlichen Daſeins nicht nur aus den Fäden beſteht, welche die Individuen ſpinnen, ſondern daß es auch auf dieſelbe Weiſe zuſammenhängen muß, wie die Individuen ihre eigenen Gedanken, Geſinnungen, Entſchließungen verknüpfen; denn es wird eben von ihnen verfertigt, und außer ihren Geiſtern

1) S. zahlreiche Stellen im IX. Bd. ſeiner geſammelten Schriften.

2) Bd. IX, S. 203 f.

und Gemüthern iſt es gar nicht vorhanden.“ Bei Fichte finden wir den Saz: „Ein iſolirtes Weſen wird nimmermehr im iſolirten Zuſtand vernünftig“.

Dieſe Thatſachen ſind zunächſt allgemein zu betrachten.

Erſte Abtheilung:

Theilung und Vereinigung der geiſtigen Collectivarbeit. Verhältniß der ſocialen Geiſtesthätigkeiten zu ihren pſychophyſiſchen Grundlagen. Die ſociale Bewußtſeinsſchwelle. Das Kontraſtgeſez und andere Analogieen der Individualpſychologie. Der „Volksgeiſt“. Das „Selbſtbewußtſein“ des ſocialen Körpers.

I. Theilung und Vereinigung der geiſtigen Collectivarbeit.

Nicht als ein bloßes Nebeneinander individueller Geiſtesäußerungen, ſondern als ein ineinander greifendes Syſtem gegliederter geiſtiger Collectivarbeit der Völker kehren die Wirkungen des individuellen Geiſtes im ſocialen Körper wieder.

Wohl hat jedes Individuum, jede Familie, jede ſociale Grund- und Hauptanſtalt Verſtandes-, Gemüths- und Willenskräfte, aber in jedem Bezirke des ſocialen Körpers ſind dieſe „Seelenvermögen“ anders individualiſirt und gruppirt. Die beſonderen Specialiſirungen und Gruppirungen ergeben zuſammen eine einheitliche Geſammtwirkung. „Es ſind vielerlei Gaben, aber es iſt Ein Geiſt. In einem Jeglichen erzeigen ſich die Gaben zum gemeinen Nuzen.“

Wir begegnen in der That einer durchaus zuſtimmenden Anſchauung des Chriſtenthums 1 Kor. 12, und zwar in einer Vollſtändigkeit, welche den ſocialen Körper von der unterſten leiblichen Baſis bis zu ſeiner ideal transſcendentalen Spitze (in Gott durch Chriſtus) zuſammenfaßt. Wir führen folgende Verſe an: „Es ſind mancherlei Gaben, aber es iſt Ein Geiſt, es ſind mancherlei Aemter, aber es iſt Ein Herr, es ſind mancherlei Kräfte, aber es iſt Ein Gott, der da wirket Alles in Allen. In einem Jeglichen erzeigen ſich die Gaben des Geiſtes zum gemeinen Nuzen. Alles wirket derſelbige einige Geiſt und theilet einem Jeglichen Seines zu, nachdem er will. Denn auch der Leib iſt nicht Ein Glied, ſondern viele, aber der Leib iſt Einer. Die Glieder des Leibes, die uns dünken die ſchwächſten zu ſein, ſind die nöthigſten, und die uns übel anſtehen, ſchmücket man am meiſten. Es ſei nicht eine Spaltung im Leibe, ſondern die Glieder ſorgen für einander gleich. Und ſo Ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit, und ſo Ein Glied wird herrlich gehalten, ſo freuen ſich alle Glieder mit. Ihr ſeid aber der Leib Chriſti und Glieder, ein Jeglicher nach ſeinem Theil.“

[illegible] die Erziehung, die bürgerliche [illegible] der Staat, die Kirche nehmen [illegible]. Hiebei prägt ſich die allgemeinere Berufe eigenthümlichſt aus. [illegible]kräfte machen gleichwohl, in einer [illegible]dringenden Theilung, Gliederung und [illegible]ammen Eine geiſtige Collectivkraft aus, [illegible] des Einzelmenſchen weit überragt. In [illegible] Collectivorganiſation ſind die eigenartigen [illegible]ahrungen und Einſichten, Gefühle und [illegible]d Fertigkeiten niedergelegt, um in ihrer [illegible] Geiſtesarbeit des Volkes zu unterhalten. [illegible] bildet ein integrirendes unentbehrliches [illegible]en, Gefühlen und Willensrichtungen [illegible]. Sie erſcheint das geiſtige Volksleben nicht mehr als eine [illegible] Thatſachen, ſondern als ein Ganzes von Thatſachen [illegible], einer Collectivkraft, welche dem ſocialen Körper als [illegible] geiſtiger Geſammtthätigkeit angehört, obwohl [illegible] Individuen wirkt.

[illegible] treten nicht blos Individuen neben Individuen, ſondern [illegible] als geiſtige Arbeitseinheiten auf. Ihre verbundene [illegible], z. B. die eines Beamten- oder Offizierskörpers, iſt [illegible] die betreffende Function des ſocialen Körpers vollzieht und [illegible] zu vollziehen vermag.

So wenig iſt die geiſtige Volksthätigkeit bloßes Aggregat von geiſtigen Individualthätigkeiten, daß ſich umgekehrt ſagen ließe, der Einzelne [illegible] auch in ſeiner geiſtigen Privatthätigkeit vom collectiven Geiſtesleben [illegible] beeinflußt.

Wir ſehen dieß einleuchtend ſchon bei der logiſchen Arbeit des Denkens, in der Erkenntnißthätigkeit. Indem Jeder in den von der Sprache verdichteten Begriffen denkt, „begreift“ oder betaſtet er alle Erkenntnißgegenſtände mit den Denkwerkzeugen und mit den Mitteln einer Erkenntnißkunſt, welche von der ſprachbildenden Geiſtesarbeit des ganzen Volks ausgebildet iſt. In der überlieferten Sprache ſind die Begriffe gegeben, mit welchen unſer Denken logiſch operirt. Ihr Wortſchaz enthält das „verdichtete“ Ergebniß des ganzen Nachdenkens, welches von jeher der menſchliche Geiſt auf die Welt des Vorſtellbaren gerichtet hat. Sogar die Geſetze der Logik ſind „ewige“ Geſeze höchſtens in dem Sinn, daß der Menſch, woferne er ſich erkennend in der Welt ſeiner Exiſtenzbedingungen zurechtfinden will, nur die logiſchen Geſeze und keine andern

ſeinem „pſychiſchen Vorſtellungsmechanismus“ auferlegen darf; aber das Syſtem von Denkgeſetzen und gedanklichen Kunſtgriffen, welches die Logik enthält, hat ſich dennoch kulturgeſchichtlich hervorgearbeitet und nur als ein Produkt der collectiven geſchichtlichen Denkgewöhnung ſich hervorarbeiten laſſen. Das Individuum, welches nach den Regeln der Logik denkt, arbeitet mit dem logiſchen Kapital, das von unſerem ganzen Geſchlechte geſammelt worden iſt. Darin liegt bis zu einem gewiſſen Grade eine Feſſelung des individuellen Denkens, indem das leztere von falſchen Begriffen, Urtheilen, Sätzen, Prinzipien, Schulmeinungen, Theorieen, Lehrautoritäten gefangen genommen wird, aber weit größer iſt bei irgend normaler Entwicklung die dadurch bewirkte Förderung; denn durch Logik allein iſt es möglich, wahre Kenntniß zu erlangen.

Wie mit dem Erkennen verhält es ſich mit dem Fühlen und Wollen. Kein eingebürgertes Individuum entzieht ſich in ſeinen Privatthätigkeiten, bei Feſtſtellung der Werthe und der Entſchlüſſe, dem Einfluß des öffentlichen Geſchmackes und der allgemeinen Sitte, geſchweige dem des poſitiven Rechtes. Ueberall iſt gegliederte geiſtige Arbeit des Unterſuchens, des Werthbeſtimmens, des Berathens und Beſchließens, des Befehlens und der Vollzugsleitung wahrzunehmen; nicht blos in Staat und Gemeinde, ſondern auch in der Familie, Volkswirthſchaft, Geſelligkeit, Schule, Wiſſenſchaft, Kunſt, Kirche!

Dieſe gegliederte geiſtige Arbeit ſteht ferner in beharrlicher Wechſelwirkung mit der Geſammtheit, mit einem Publikum, lezteres anregend und von ihm angeregt. Die hiebei ausgelösten geiſtigen Collectivwirkungen gehören in keiner Weiſe blos einzelngeiſtigem Leben an.

Wenn wir blos vermuthen, daß beſondere Nervenbezirke je für beſondere Arten der individuellen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensbeſtimmung thätig ſind und daß alle zuſammen wieder ihre getheilte Arbeit verknüpft finden, ſo iſt dieß bei der geiſtigen Arbeit eines Volkes ganz offenbare Thatſache. Die pſychophyſiſche Kraft Einzelner ſpezialiſirt ſich ganz für wenige beſtimmte Berufsleiſtungen, aber je für verſchiedene Berufe. Alle ſo differenziirten Individualthätigkeiten ſind ein höchſt integrirtes zuſammenſtimmendes Ganzes verſchiedenartigſter Maſſen eigenthümlicher individueller und collectiver Berufsarbeit. Doch ſo, daß der Einzelne fähig bleibt, den allgemein menſchlichen Inhalt jeder Seite der ſocialen Collectivarbeit durch Umgang, Geſelligkeit, Litteratur und Poeſie, öffentliches Leben und Preſſe in ſich aufzunehmen; die menſchlichen Individuen ſind — bei aller Verſchiedenheit der Begabung, des intellectuellen Horizontes, der Gefühlseigenthümlichkeit und der Charakterſtärke — dennoch geiſtig gleichgeartete Einheiten und daher fähig, Componenten einer und derſelben geiſtigen Collectivkraft, auch deſſelben Publikums zu werden.

Wir kennen die Art der Vertheilung und Verknüpfung nicht, durch welche die einzelnen Thätigkeiten des individuellen Geistes zu einem Ganzen sich ergänzender Sonderthätigkeiten verbunden sind; über den „psychischen Mechanismus“ des „Vorstellungslaufes“ ist wohl bildlich Vieles bemerkt, aber Weniges exact nachgewiesen. Wir wissen auch nicht, wie die einzelnen Acte und Richtungen des einzelmenschlichen Geistes nach ihrer psychophysischen Grundlage auf die einzelnen Theile des organischen Nervensystems vertheilt sind; was die „empirische“ Psychologie über die Nervencentren einzelner Seelenthätigkeiten, über den „Nervenstrom“ und die „Ausbreitung“ des lezteren sagt, ist auf exacte Weise schwer erweisbar, vielfach noch vage Hypothese, z. Th. reine Phantasievorstellung. Im socialen Körper aber haben wir Beides, sowohl die Theilung und Vereinigung der socialen Geistesarbeit, als den psychophysischen Mechanismus derselben, klar und ausgebreitet vor uns. Wir sehen, daß die einzelnen Individuen, Familien, Grundanstalten, Verbände und Organe zwar je zu besonderen geistigen Berufsarbeiten sich bestimmen, daß sie aber doch Ein Ganzes bilden, dessen Theile durch die Nervenströmungen der mannigfaltigsten Symbolik zu Einem geistigen Gesammtwerk verbunden sind, und daß jedes Glied dieses geistigen Arbeitskörpers die Empfänglichkeit für die Leistungen aller anderen Glieder behält.

Wir könnten uns, bis exacte Untersuchungen volle Gewißheit geben, auch das psychophysische System des organischen Körpers als ein einheitliches Ganzes denken, welches, bei aller Vielseitigkeit in der Substanziirung der einzelnen Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeiten durch besondere Gruppen und Bezirke des Nervensystems, geschlossenen Zusammenhang hat, um der Theilung und Vereinigung der seelischen Collectivarbeit des Individuums zu dienen. Das Widerstreben mancher Psychologen gegen den „einfachen Siz“ der Seele und ihrer einzelnen Functionen fände an den Thatsachen der socialen Psychologie — vorläufig wenigstens für die Phantasie — Bestätigung, soweit Analogie überhaupt und Analogie des Höheren und Entfalteteren Aufschluß über das Wesen des weniger Entfalteten geben kann. Wir kommen hierauf zurück. Zunächst war nur zu zeigen, daß aus der Theilung und Vereinigung der socialen Geistesarbeit Nichts gegen die Aufstellung einer socialen Psychologie abgeleitet werden kann. Sollte etwas verneinend daraus abgeleitet werden können, so müßte nachgewiesen werden, daß die social-psychologische Theilung und Vereinigung der geistigen Arbeit keine individualpsychologische Theilung und Vereinigung der seelischen Funktionen innerhalb der Zellenreiche organischer Körper zum Seitenstück habe, was bis jezt nicht dargethan ist.

die psychophysische Veranstaltung
en Geistesarbeit.

er vertheilte geistige Collectivkraft verfügt
ationell systematisirte psychophysische Or-
).-A. (S. 351—380) zum größten Theil
ch diese psychophysische Organisation hat

u Dialekten schattirte, aber doch einheit-
ache gegeben. Von Allen erlernt ist die
ganzen Volkskörper ausgebreitete psycho-
eichmäßig jeden Augenblick zur lebendigen
ng ausgelöst werden kann. Wir werden
Sprache als dem Mittel des geistigen
Dabei sei zwar bemerkt, daß wir nicht be-
ei nur um der Mittheilung willen
des Menschen hat die sprachlich artikulirte
berhaupt zur Folge. Aber die Ausbil-
doch wesentlich durch die von Anfang an
elwirkungen des von Natur socialen Men-
ungsbedürfniß des lezteren. Der artikulirte
thwendig Träger der Mittheilung. „Der
ist nur in Gesellschaft und Denken ist für den
thal). Die Sprache ist ferner Mittel der Bil-
socialer Tradition; sie liefert den Nach-
ufangen müssen, zu denken, wie der erste Adam,
igen Fortschrittes, in welchen das Individuum
20 Jahren denselben Weg zurücklegen kann,
t in 20000 Jahren erreicht worden ist.
ient ferner ein entsprechender äußerer psycho-
von gewaltiger Leistungsfähigkeit. Wir nennen
. Post, Telegraph, Litteratur, arti-
che Publicität!
los für die gleichzeitige, sondern auch für die
nschaft des Geisteslebens, für die Erinnerung
edächtniß, für die Festhaltung der werthvollen
ältester Zeit, für das Bewußtbleiben aller That-
ablaufenden Action des civilisirten Geisteslebens
pparat vorhanden. Und zwar ist in großen öffent-
Gesellschaftswegen für seine Herstellung und Er-
r brauchen blos an die Litteratur- und Kunst-

... großen öffentlichen Sammlungen, so daß in Schrift ... und in ... angehäufte ... die Archive, ... individual ... kommen.

... zu Erinnerung ... tragen haben ... Verkehrsverhältnissen ... socialer Ei... und Naturereig- ... welcher den er- ... verstärkt. ... und civilen ... öffentlichen ... Beamten- ... Journalistik ... und Kampf ... Erörterungen über das ... deren bedarf. ... nach welchen die ...

Volksgeistes zu Collectivwirkungen ausgelöst werden, unserer Beobachtung vollkommen zugänglich, während die Wechselwirkungen der Nervenzellen und die diese Wechselwirkungen vermittelnden Nervenströme im Leben der Organismen äußerst dunkel sind. Die Auslösung der vertheilten Spannkräfte zu collectiven Wirkungen erfolgt durch den Gebrauch der Symbole, eine Erscheinung auf welche wir schon im Bisherigen den größten Nachdruck legen mußten. Symbole aller Art werden zwischen den verschiedenen Schichten geistiger Arbeit und innerhalb jeder dieser Schichten zwischen den leitenden Autoritäten und ihren Anhängern und Untergebenen ausgewechselt, mit der Folge geistiger Collectivwirkungen. Zwischen den einzelnen geistig thätigen Subjecten braucht nur in Gestalt eines Verbal- oder Sachsymbols der Funke einer belehrenden, werthschäzenden, befehlenden oder aufmunternden Idee überzuspringen, um den geistigen Collectiveffect auszulösen. In jedem Gebiet socialer Lebensthätigkeit ist dieses lebendige geistige Wirken durch eine reich entfaltete eigenthümliche Symbolik vermittelt; solche Symbolik treffen wir bei den Handlungen des Gottesdienstes in dem religiösen Lied, und in den heiligen Schriften, in den wissenschaftlichen Vorträgen, Veröffentlichungen und Demonstrationen, in den Darstellungen und Ausstellungen der schönen Kunst, in den Mahnungen, Warnungen, Belehrungen beim Unterricht und bei der Erziehung, in den Befehlen, Gerichtssprüchen, Instructionen des Staatslebens, in dem Buchführen, Dessiniren, Modelliren, Korrespondiren, Calculiren, Etikettiren der Volkswirthschaft, in den Plaudereien der geselligen Unterhaltung.

Der allergrößte Theil des Elementarunterrichtes und der ganzen praktischen Einschulung jeder Generation ist denn auch auf ein Lernen des Producirens, Verstehens und Mittheilens der elementaren, allgemeinen und berufsmäßigen Symbole gerichtet. Sprechenlernen, Sprachenunterricht, Lesenlernen, Schreibenlernen, Zeichnenlernen, Lernen der Größendarstellung in Ziffern, Algebra, Geometrie, Gesang- und Musikunterricht, Aufsaz, Litteratur- und Kunstgeschichte, Declamation, Übung in geselligen Formen, in Tanz und Spiel — Alles dieß, was den ganzen Volks- und höheren Unterricht, Schule und häusliche Erziehung erfüllt, ist nur die gleichartige Einführung in das Verständniß gesellschaftlicher Symbolik, in die Handhabung jener psychophysischen Mechanismen, durch welche der Volksgeist sich äußert.

Im Uebrigen sind im ersten und dritten Hauptabschnitt über die Symbolik als sociale Nervenströmung die erforderlichen Einzelnnachweisungen reichlich gegeben. Es erübrigen nur noch einige allgemeine Bemerkungen über sociale Psychophysik.

[illegible] welcher beim einzeln- [illegible] am socialen Geistesleben [illegible] Erscheinungen dar. Wir fanden, [illegible] über Psychophysik des [illegible] Lebens, daß die äußeren Reize („äußere" Psychophysik) und [illegible] Empfindungen unmittelbar meßbar seien, während die Thatsachen der „inneren" Psychophysik, d. h. die den Reiz- und den Empfindungsgrößen [illegible] oder sog. „inneren" psychophysischen [illegible] nämlich nur durch die „äußere" Psychophysik [illegible] der socialen Psychophysik verhält es sich allem [illegible] Die Thatsachen der inneren Psychophysik [illegible], nämlich die Leistungen der einzelnen geistigen [illegible] nicht in der Summe ihrer nervenphysiolo- [illegible] aber wenigstens in den ausgetauschten Symbolen, [illegible] der den Ideen-Austausch mechanisch vermittelnden [illegible] unmittelbar der Messung und Rechnung [illegible] Die äußeren Reize dagegen, die, aus Natur- und Gesell- [illegible] zu dieser inneren psychophysischen Bewegung [illegible] anregen, andererseits die social-psychischen (ge- [illegible]) Wirkungen, welche den Größen der inneren Empfindung des [illegible] korrespondiren, sind wohl außerordentlich schwer zu messen. In der Individual-Psychophysik sind also das erste und lezte Glied, Reiz und Empfindungsgröße meßbar, während das Mittelglied, die innere psycho- physische Bewegung, quantitativ nicht unmittelbar faßbar ist. In der socialen Psychophysik ist umgekehrt das Mittelglied meßbarer, dagegen An- fangs- und Endglied für feste Maßbestimmungen weniger zugänglich.

Wenn dieß, wie wir vermuthen, richtig ist, so müßte eine sociale Psychophysik andere Methoden wählen, als sie von Fechner für die In- dividualpsychophysik angebahnt wurden. Ob überhaupt feste Proportio- [illegible] Reizen, inneren psychophysischen Bewegungen (Publici- [illegible] und socialen psychischen Wirkungen gelten, und wenn sie [illegible] sind, bleibe dahingestellt. Unzweifelhaft ist uns [illegible] socialen Reizgrößen, socialen Ideenströmungen [illegible] der socialpsychischen Wirkung keine einfache Pro- [illegible] Man denke nur an den ungeheuren Zeitungslärm [illegible] wollen, an seine oft gleichwohl ärmliche Wirkung; [illegible] psychophysische Bewegung entspricht hier einem kleinen [illegible] kleineren geistigen Eindruck auf das Volk und die

1) [illegible] S. 226 ff.

Träger des centralen Willens. *Tant de bruit pour une omelette!* — sagt das Sprichwort.

Analogieen des individual-psychophysischen Fechner'schen Gesetzes haben wir übrigens oben bereits namhaft gemacht [1]). Wir fügen den dort angeführten Thatsachen einige andere hinzu. Die Erfahrung zeigt, daß die lange Zeit unterdrückt gewesenen Volksmassen ungeheure Reizvermehrungen zu bedürfen scheinen, um für Verbesserungsbestrebungen empfindlich zu werden; sie täuschen oft die kühlsten Berechnungen derer, die sie erwecken und erheben wollen. Eine andere Erfahrung ergibt, daß Ein Armer über einen geschenkten Gulden so glücklich ist, als ein blasirter Reicher über ein Geschenk von 100 Gulden. Ein Sparguthaben von 10 Gulden macht den soliden Dienstboten bezüglich der socialen Ordnung so ängstlich oder zahm, als den Millionär ein Forderungsinteresse von 10000 Gulden. Noch andere derartige Thatsachen ließen sich für die „logarithmische" Relation zwischen Empfindungs- und Reizzunahmen ausfindig machen [2]). Aber jede bestimmte Ziffer würde dabei doch willkührlich sein. Subjectiv werden viele, durch Grenzwerthe nur schwer zu bestimmende Verschiedenheiten obwalten, genau wird das Weber-Fechnerische Gesez von der Zunahme der Empfindungsgrößen im Verhältniß der Logarithmen der absoluten Reizwerthe, für eine sociale Psychophysik wohl nie erweisbar sein. So fruchtbar es daher sein wird, die Fechner'sche Idee durch alle Arten und Correlationen socialpsychischer und socialpsychophysischer Beziehungen hindurch zu verfolgen, so muß doch dahingestellt bleiben, in wiefern exacte Maßverhältnisse für den Gemeingeist als Function seiner materiellen Grundlage werden entdeckt werden können.

III. Quantitative Beschränktheit, Erschöpflichkeit, Concentrirbarkeit und Theilbarkeit der socialpsychophysischen Gesammtkraft.

Die collective Geistesarbeit verfügt jeden Augenblick über ein bestimmtes Maß physischer Kräfte.

Die lezteren bestehen nicht blos aus der Nervenkraft der Personen, sondern auch aus äußeren Hilfsmitteln. Der electrische Strom der Telegraphie z. B., die mechanischen Hilfsmittel der Vervielfältigung und der raschen Verbreitung der Drucksachen u. s. w. kommen zur organischen

1) S. 111.

2) Ein interessanter Fall, der sich während des Druckes dieser Schrift ereignet hat, ist die Aussage des östreichischen „Bürgerministers" Giskra im Proceß Ofenheim. Er rechtfertigte die großen Gründergewinne (100,000 fl.) mit den „Trinkgeldern" der kleinen Leute!

Je
seelische [illegible] ist der Umfang der
die zu [illegible] Geistesthätigkeit, folgerichtig die
bei T [illegible] mächtigsten Weise gesteigert.
indivi [illegible] daß für dieses gesteigerte
die G [illegible] Annahme, wonach
„in [illegible] bestimmte Größe der
korr [illegible] gebunden ist, ebenfalls gel-
Vo [illegible]
erf [illegible] die Größe des psychophysischen
A [illegible] Kraft zusammengesezt ist,
de [illegible] und umgekehrt [1]). Durch
A [illegible] Kraft erfolge Erschöpfung, und
g [illegible] zur Verstärkung der einen Geistes-
i [illegible] einer anderen Geistesthätigkeit ent-

[illegible] nicht minder vom psychophysischen
[illegible] Nach den täglich zu machenden Er-
[illegible] Geist" bald. Er muß sich wieder
[illegible] Kraft ergänzen. Wendet sich derselbe
[illegible] die anderen Richtungen vernach-
[illegible] alle verschiedenen Denk-, Gefühls-
[illegible] Erhaltung bedarf, gleichzeitig
[illegible]

[illegible] Körpers ist eine beschränkte,
[illegible] Größe. Sie kann wohl abwechselnd
[illegible] auf die verschiedensten Angriffs-
[illegible] ganz auf alle zugleich. Sie kann
[illegible] auf viele Gegenstände vertheilt wer-
[illegible] Gegenstände zugleich in früherer Stärke
[illegible] vielseitigere Leistungen der
[illegible] Quantität des social-psychophysischen
[illegible] der geistigen Arbeit durch Schulung
[illegible] muß das Communicationswesen,
[illegible] Elementarbildung des Volkes ent-

[illegible] wegen der hervorgehobenen viel größeren
[illegible] der psychophysische Mechanis-
[illegible] und wegen der Masse latenter
[illegible] Grade möglich, als bei der einzelnmensch-

lichen Seelenthätigkeit. Die leztere iſt an ein weit mehr beſchränktes und ſtabiles, der periodiſchen Ergänzung bedürftiges, alſo nur unterbrochen wirkendes Maß organiſcher Nervenkraft als an ihr pſychophyſiſches Subſtrat gebunden. Der ſociale Körper dagegen verfügt in der vielgeſtaltigſten, ununterbrochenen Symbolik und in den Anſtalten für Communication und Tradition der Ideen über ein der höchſten Steigerung und ununterbrochenen Wirkſamkeit fähiges materielles Subſtrat ſeiner geiſtigen Thätigkeit.

Indem der ſociale Körper nicht blos Nervenmolecularbewegung, ſondern auch einfachſte Electricitäts- und Lichtwirkungen und allerlei mechaniſche Kräfte zu Trägern der Ideencommunication macht, beſtätigt er zugleich in merkwürdiger Weiſe den früher hervorgehobenen Fechner'ſchen Satz, daß jede Bewegungsform der Natur pſychophyſiſches Subſtrat werden könne [1]).

IV. Das „Schwellenphänomen" im Geiſtesleben der Geſellſchaft.

Im ſocialen Geiſtesleben iſt das Schwellenphänomen [2]) der Individualpſychologie analog wahrnehmbar.

Nicht jede Idee tritt ins allgemeine Bewußtſein, d. h. ins Bewußtſein der centralen Collectivorgane oder gar in das Bewußtſein aller Individuen. Nur ein ſehr kleiner Theil aller geiſtigen Ereigniſſe des ſocialen Lebens wird den Centralorganen bewußt.

Dagegen iſt zu bemerken, daß jede Art von Ereigniſſen des ſocialen Lebens in beſonderen Fällen auch über die ſociale Bewußtſeinsſchwelle treten kann. Es bedarf nur einer ausnahmsweiſen Steigerung der dieſe Vorkommniſſe begleitenden pſychophyſiſchen Bewegung, allarmirender Zeitungsartikel, beſonderer Hilferufe, erregter Demonſtrationen, außerordentlicher Berichterſtattungen, um Erregungen und Bewegungen, welche ſonſt nicht über die Schwelle des Collectivbewußtſeins treten, in das allgemeine Bewußtſein des Volkes einzuführen und bewußte Reactionen der ſtaatlichen und ſonſtigen Centralorgane da herbeizuführen, wo ſonſt nur reflectoriſche Rückwirkungen (außerhalb der Sphäre collectiv bewußter centraler Action) einzutreten pflegen. Wir treffen alſo nicht blos überhaupt im ſocialen Körper den Unterſchied central unbewußter und central bewußter Reactionen, wir finden an ihm auch jene gelegentliche ausnahmsweiſe Ausbreitung aller Reize ins centrale Bewußtſein, die im Thierkörper anzutreffen iſt [3]).

1) S. oben S. 113.
2) S. oben S. 112.
3) S. 46.

Nervenkraft und Stimmbegab
pſychophyſiſchen Hilfsmittel
Wirkungsfähigkeit der lezter
Man darf dennoch nich
Maß ſocialpſychophyſiſcher
die pſychiſche Leiſtung an
pſychophyſiſchen G
ten muß.
Wir fanden nach
Subſtrates aus lebendig
und daß je größer jene
lebendigen Gebrauch d
jener Theil der Geſam
thätigkeit verwendet
zogen werden.
Nun — dieſe V
Subſtrat der ſociale
fahrungen ermattet
„ſammeln", d. h.
intenſiv Einer Ri
läßigt; ſeine Kraf
und Willensthätig
in intenſivſte
Die geiſtige
d. h. in jedem Au
concentrirt und
punkte geworfen
umgekehrt in ſd
den, aber nicht
einwirken. Wi
ſocialen Geiſtes
Subſtrates gen
und Uebung d
die Correſpond
wickelt werden.
Dieſe Entw
Mannigfaltigk
mus der ſocia
Geiſteskräfte i

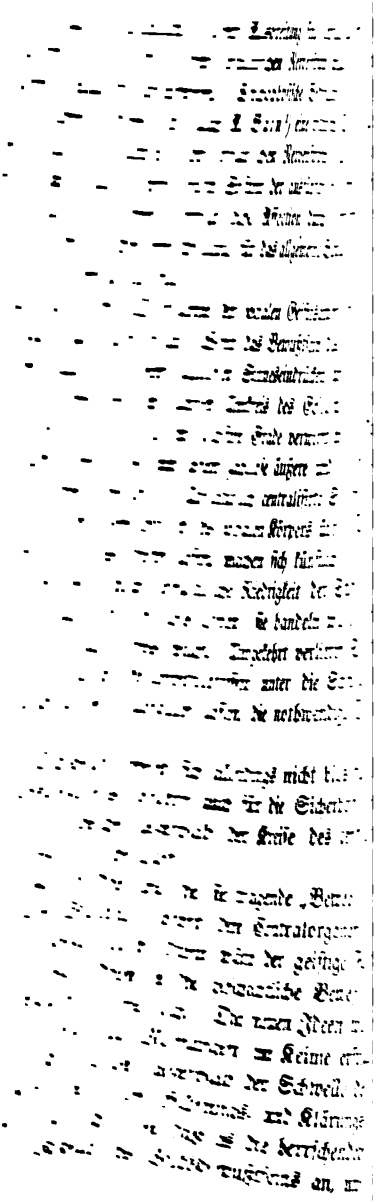

en Augenblick, wenn sie schon unwiderstehlich geworden, kleinsten weiteren Bewegungszuwachs oder durch das rigen Schwellenhöhe (Unempfindlichkeit), etwa unter dem ntrastwirkungen, — mächtig und unaufhaltsam ins all- ein überzutreten. Hat die Sammlung vor der Schwelle hrer Stärke erreicht, so bedarf es dann oft nur des leise- im aus einer Spannkraft lebendige Kraft von unwider- ig auszulösen. Es giebt dann keine Aufgabe, welcher die Gefühls- und Willenskraft des Volkes sich nicht gewachsen ßten weltgeschichtlichen Entladungen der geistigen Volks- n unerwartet, plötzlich, überraschend, Aschenbrödel unter Ständen, Klassen, Familien werden plötzlich Riesen, „die ten und die Lezten die Ersten". Oberflächlicher Betrach- einen Ursachen großer Wirkungen" mag es dann scheinen, ezte zündende Funke allein veranlaßt hätte, was eine lange Sammlung" vor der Schwelle, d. h. der Sammlung geistiger ganzer Völker, Stände, Klassen vorher schon potentiell her- e. Für das erste Werden neuer geistiger Richtungen ist also ye der Schwelle ebenso vortheilhaft, wie sie für die Sicher- herrschenden Centralkräfte gegen die Verwirrung und Beun- durch zahllose noch unklare und unkräftige Anstöße günstig

n gesellschaftlichen Schwellenphänomen braucht sich übrigens die sychologie mit dem bloßen Bilde der Schwelle und mit der ng eines über die Bewußtseinsschwelle hinüberbrandenden Ober- und Unterwellenschlages u. s. w. nicht zu begnügen. Real liegt gang zu nüchterner Betrachtung vor ihren Augen. Was in das e Bewußtsein etwa einer Regierung oder eines Kirchenregimentes es Heerkommandos übertreten soll, das ist durch die Abstufung Kompetenzen, durch Abzweigung selbstständiger Wirkungs- e der unteren Instanzen, durch Instruction der mit der achtung der öffentlichen Vorgänge betrauten Beamten, durch die chterstattungspflichten, durch die Geschlossenheit der geselligen Circel, h Ceremoniell u. s. w. bestimmt geordnet. Die „Höhe der Schwelle" mit klarem Bewußtsein künstlich bestimmt. Jedermann weiß, wie rk und wie beschaffen der Reiz sein muß, durch den man in die cen- alen Bewußtseinssphären constituirter Gewalten einzudringen vermag, elche Register zu ziehen sind, ob etwa vorher Gold hinübergeworfen erden muß. Beim öffentlichen Massenbewußtsein ist der Vorgang eben- falls klar ersichtlich. Es bedarf bestimmter Massen von Reclame und ublicität in bestimmten Zeitungen, um über die Bewußtseinsschwelle

Als Vehikel dieſer Ausbreitung ſind ebenfalls ausnahmsw
ſtärkungen der dem organiſchen Nervenſtrom analogen Ide
cation wahrzunehmen. Pſychophyſiſche Bedingung des ei
Bewußtwerdens iſt nach A. Bain [1]) eine intenſive Steiger
weite Ausbreitung der organiſchen Nervenſtröme des Ge
chend, um das combinirte Syſtem der ausführenden Ner
Im ſocialen Körper erfolgt dieſe Affection durch Verſt
weiterung der Ideenmittheilung für das allgemeine Bew
verſtärkte Oeffentlichkeit.

Auch für die Oekonomie der ſocialen Geiſtesar
der Schwelle unentbehrlich. Wenn das Bewußtſein
zugleich von allen jenen zahlloſen Sinneseindrü
erregt würde, welche im ganzen Umkreis des
kommen, ſo würde daſſelbe im höchſten Grade
die Reizſchwellen wird es nun gegen zahlloſe ä
Reize geſperrt. Ein Beiſpiel! Unnatürlich ce
alle Vorgänge der kleinſten Bezirke des ſociale
des centralen Bewußtſeins treten laſſen, mac
reizbar. Sie verwirren durch unnatürlche
geiſtiges und bald auch ihr phyſiſches Leb
dividuum, das ſich künſtlich nervös macht.
welche auch die einheitlichen Geſammti
centralen Bewußtſeinsſphären hinabfalle
und löſen ſich auf [2]).

Die Thatſache der Schwelle erwe
Träger des centralen Bewußtſeins, ſo
geiſtigen Volksarbeit ſelbſt, welch
Bewußtſeins ſtattfindet, äußerſt vor

Wenn jede neu auftauchende
d. h. ihr ſocialpſychophyſiſches S
herrſchenden Geiſtesrichtung bew
ſchritt, das Eintreten neuer gr
gegen herrſchende feindliche Ge
den von den herrſchenden
werden. Nun aber breiten
centralen Bewußtſeins aus,
proceß zuerſt im Stillen
Gewalten wahrnehmen.

1) Geiſt und Körp
2) S. oben

engsten Localbewußtsein
ne des Volksbewußt-
ildbürgerlichen

en,
e-
yer,
chöri-
ge Volk
Geistes-
eunde sind
este, weitere,
en.
len Seelenlebens
Wesen der Reflex-
des Nervensystems
n wir uns nicht blos
in engeren Kreisen des
werden auch des geistigen
rdneten Gemeinschaften un-
hält sich — so könnte wenig-
em Leibe ebenso, wie der oberste
des Personenreiches der Gesell-
len Körpers dagegen stellt ersterer
nen zelligen Elements dar, welches
lbstständig durchführt, aber zugleich
reagirt und in die Ausbreitungskreise
ritt. Der Einzelne nimmt social am
weiterer Kreise Theil.
n Vorgängen in einer organischen Nerven-
Nervenknoten, in einem System von Ganglien
stellung machen. Im socialen Körper sehen wir
ung besonderer Kreise geistiger Arbeit, in der Ab-
sten Collectivbewußtsein der Völker leitenden Or-
bis zu den engsten Bewußtseinskreisen, offen vor uns
rwellen" und alle besonderen „Oberwellen" der social-
ewegung, die in einer weiteren oder engeren, stärkeren
Auslösung geistiger Wechselwirkungen zwischen Einzelnen,
Organen besteht, — diesen Wellenschlag der psychophysi-
aftsbewegung sehen wir nicht blos eine einzige, sondern je

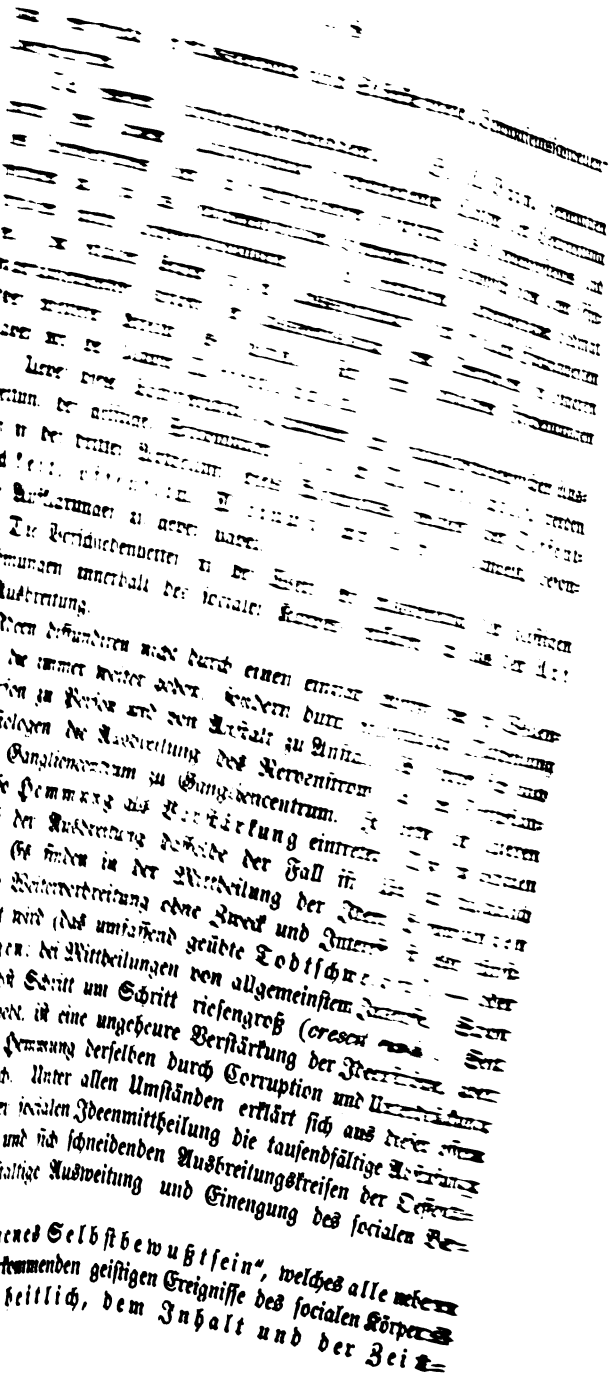

folge nach, in ſich zuſammenfaßte, iſt auch im ſocialen Körper nicht wahrzunehmen.

Gewiß bilden alle verſchiedenen Arten ſocialer Geiſtesarbeit, ihre wechſelſeitigen Ablöſungen und ihre mannigfaltigen Schattirungen, ein integrirendes Ganzes lebensförderlicher und zum Leben erforderlicher Kraftäußerungen. Es iſt keine Willkür in dem Wechſel ihres Hervortretens und ihrer Wiederverdunkelung, keine Zufälligkeit in ihrer zuſammengreifenden Gliederung anzunehmen. Aber ein allumfaſſendes Einheitsbewußtſein derſelben giebt es erfahrungsmäßig nicht. Ein ſolches könnte nur im Bewußtſein der Staatsregierung geſucht werden wollen. Dieſes aber umfaßt nur einen ſehr kleinen Theil aller jener geiſtigen Thätigkeit, welche dem ſocialen Leben in jeder Minute dient. Die Regierung übernimmt nur die Bildung und Vollſtreckung collectiver Willensacte. Auch ein ſociales „Ich“ oder „Selbſtbewußtſein“ exiſtirt alſo nur als Reihe collectiver Reactionen auf Erhaltung des Gleichgewichtes aller Bewegungen (vergl. S. 146 ff.).

Aber jede Art von Lebensvorgängen kann ins centrale Bewußtſein emporbringen. Wie der einzelmenſchliche Geiſt und die Thierſeele, welche für die Regel auch nicht alle organiſchen Vorkommniſſe über die Schwelle des Bewußtſeins dringen laſſen, dennoch ausnahmsweiſe mit Hilfe ausgebreiteter und verſtärkter Nervenſtröme die particulärſten Ereigniſſe über die centrale Bewußtſeinsſchwelle emporheben, um in collectiven Bewegungen des Körpers lebensförderlich zu reagiren, — ſo geſchieht es auch im ſocialen Leben. Die Geſammtheit wird durch verſtärkte private und öffentliche Anrufungen ausnahmsweiſe für jede Art particulärer Vorgänge intereſſirt und läßt den Geſammtwillen und die Geſammtmacht des ſocialen Körpers auf die particulären Leiden und Freuden, Verſchuldungen und Verdienſte reagiren. Doch iſt im ſocialen Leben das Verhältniß der centralen und der particulären Strömungen von beiden Seiten erkennbar: wir wiſſen, wie die Theile des ſocialen Körpers das centrale Bewußtſein anregen, nicht blos wie ſie vom centralen Willen mit der Geſammtkraft beeinflußt werden, während uns von den inneren Ereigniſſen und etwaigen particulären Bewußtſeinserſcheinungen unterhalb der centralen Bewußtſeinsſchwelle organiſcher Körper Nichts bekannt iſt; und ferner wiſſen wir, daß und wie im ſocialen Körper die Einzelnen mit dem Inhalt des centralen Bewußtſeins, daß und wie die Centralorgane mit dem Inhalt des geiſtigen Lebens der Theile ſich bekannt machen können.

VI. Das Geſez des geiſtigen Kontraſtes in ſocial-pſychologiſcher Erſcheinung.

Wir bemerken an dem ſocialen, wie an dem individuellen Geiſtesleben eine kontraſtirend abwechſelnde Hebung und Senkung beſonderer „Geiſtesſtrömungen“ über und unter die Bewußtſeinsſchwellen ſowohl der centralen als der particulären Bewußtſeinskreiſe.

Man könnte nach Analogie einer früher [1]) erwähnten Hypotheſe der neueren Pſychologie dieſe Thatſache damit erklären, daß die Summe der pſychophyſiſchen Kräfte ſich in eine Reihe beſonderer Empfänglichkeiten (Spannkräfte) gliedere, die abwechſelnd erſchöpft und ergänzt werden, beziehungsweiſe Uebergewicht erlangen und verlieren. Wir laſſen dieſe Hypotheſe auch für die ſociale Pſychologie dahingeſtellt. Thatſache iſt es jedenfalls, daß das früher hervorgehobene Geſez des Kontraſtes auch für das ſociale Geiſtesleben Geltung hat.

Die verſchiedenen Aeußerungen des Volksgeiſtes zeigen einen faſt rhythmiſch regelmäßigen Wechſel, fortgeſeztes Schwanken in Kontraſten und ſelbſt zwiſchen Extremen. In der Wiſſenſchaft, der Kunſt, der öffentlichen Moral und dem Recht bemerken wir viele äußerſte Gegenſäze der einander ablöſenden Schulen, Geſchmacksrichtungen, „Prinzipien“ und „allgemeinen Tendenzen“. Die ganze Maſſe des Volkes unterliegt damit nicht weniger als der Einzelne dem pſychiſchen Geſez des Kontraſtes.

Keine Richtung des ſocialen Geiſtlebens wird mit beharrendem Intereſſe verfolgt. Der Fluch der Langeweile [2]) trifft die beſten Richtungen und ewig neuerungsſüchtig und veränderlich [3]) verhält ſich das Volk in Kirche, Schule, Wiſſenſchaft, ſchöner Kunſt, nüzlicher Kunſt und Mode. Staatskünſtler rechnen nur zu oft mit Glück auf die baldige Abſtumpfung des Volksgeiſtes für Maßregeln, deren erſter Vorſchlag Stürme der öffentlichen Entrüſtung hervorgerufen hatte. Das Geſez des Kontraſtes ſieht man mächtig im Erkennen und Glauben, in den Werthſchäzungen des Volksgefühles mit ihrem Kreuzige und ihrem Hoſiannah, im Wollen und Handeln mit dem ewig neuen Auftauchen anderer Richtungen, in dem Gehen und Kommen der neuen Regierungsſyſteme, wie der neuen Moden. Die einzelnen Partheibeſtrebungen warten förmlich auf die günſtigſten Zeitpunkte im Wechſel der geiſtigen Diſpoſitionen des Publikums. Sie ſpeculiren auf das Geſez des Kontraſtes. Sie kämpfen vor

---

1) S. 148.

2) Siehe S. 112. — Vrgl. ſchon G. Leroy bei *A. Comte*, cours de phil. positive, 1839 (47. Vorleſung). Derſelbe preiſt die Langeweile als Haupthebel des Fortſchrittes.

3) *Vulgus variable ac semper volubile.*

der Schwelle des öffentlichen Bewußtseins mit allen Kräften der Reclame und Bestechung, indem sie in den der Neuerungssucht gefälligsten Formen die Aufmerksamkeit des öffentlichen Geistes ihrer Sache zuzuwenden und von anderen Gegenständen abzulenken streben.

In der Volkswirthschaft kennt jeder die Macht der „wechselnden Mode“ und die Mode machende Kunst der Neues anbahnenden Reclame. In einem weiteren Begriff ist die Mode auf allen Gebieten des Gesellschaftslebens anzutreffen.

Die Herrschaft des Kontrastgesetzes vereinigt mit vielen Nachtheilen und Entartungen, die sich daran hängen, auch den überwiegenden Vortheil, vor geistiger Stagnation zu bewahren, die Verknöcherung der Völker in einzelnen Richtungen zu hindern, namentlich aber die Maßlosigkeiten einseitiger Richtungen über kurz oder lang sicherem Untergang entgegenzuführen. Mögen sich auch Völker und Volksklassen von der Speculation auf die Unbeständigkeit des Volksgeistes über ihre wahren Interessen vorübergehend hinwegtäuschen lassen [1]): auch gegen die Uebertreibungen der siegreichen Strömung wendet sich dasselbe Gesez und bei einer neuen Kontrastwendung kommt die, verkannte Wahrheit desto sicherer zur Geltung. Genauer betrachtet ist das Vertrauen der winzigsten Minorität auf den endlichen Sieg ihrer guten Sache größtentheils ein Vertrauen zur socialpsychologischen Giltigkeit des Kontrastgesezes. Systeme, welche mit allen Mitteln der Gewalt, der Hinterlist, der Corruption und des Völkerbetruges auf „ewige Zeiten“ ihre Herrschaft sichergestellt zu haben wähnten, sieht man ja so oft über Nacht durch eine neue thatsächliche Wendung des Kontrastgesezes zu jähem Falle kommen.

Hienach erscheint die socialpsychologische Kontrastwirkung ebenfalls als ein wesentliches und wichtiges Stück in der ganzen Oekonomie des geistigen Volkslebens. Sie wirkt wie eine Bürgschaft der Gleichgewichtswiederherstellung und gestattet, die ungeheuren dramatischen, tragischen und tragikomischen Wandlungen auf dem Theater der Weltgeschichte größtentheils zu erklären; denn trotz allem Wechsel seiner einzelnen Aeußerungen muß das geistige Volksleben vermöge des Kontrastgesezes immer wieder in die der Volksnatur entsprechenden Strömungen zurückkehren. Wie in der Einzelnseele, so führt auch im socialen Geistleben das Kontrastgesez nicht den absoluten Zwiespalt, sondern die abwechselnde und reihenweise Einsezung der psychischen und psychophysischen Kraft für jede besondere Seite der geistigen Gesammtarbeit des Volkes herbei [2]).

---

1) „*Vulgus vult decipi, ergo decipiatur*“!!

2) Vgl. S. 147 f.

[illegible] Analogieen zwischen Individual- und Social-psychologie.

[illegible] bemerkende Thatsache ist die Dreiseitigkeit auch [illegible]arbeit.

[illegible] Geistesarbeit umfaßt alle drei Hauptformen gei- [illegible] Denken, Fühlen, Wollen, gerichtet auf Herstellung [illegible] Werth- und Willensbestimmungen. Und auch im socia- [illegible] drei Grundformen geistiger Thätigkeit dem Lebens- [illegible] Körpers angepaßt; denn dieser Zweck verlangt erstens [illegible] Ausbildung der das sociale Leben bedingenden Natur- [illegible] Zustände des Gesellschaftskörpers, Orientirung [illegible] über seine Lebenslage und Weltstellung, — sodann [illegible] Entscheidung über Werth und Unwerth, Nuzen und [illegible], Sachen, Handlungen und Bewegungen — end- [illegible] des Lebensförderlichen und auf Abwehr des [illegible] collectives Wollen, beziehungsweise Handeln. [illegible] Collectivprocesse, die sich hienach ergeben: die [illegible], die wissenschaftliche Gedankenarbeit, die collective [illegible] für den Stoffwechsel in der Marktpreisbildung), [illegible] und Vollstreckung im Staat u. s. w., wer- [illegible] dieses allgemeinen Theils, sowie in den be- [illegible] des zweiten Bandes eingehend kennen lernen. Hier ist [illegible], daß die drei „Seelenvermögen" der Individual- [illegible] Psychologie wiederkehren.

[illegible] bedeutsame psychische und psychophysische Thatsache des [illegible], welche entfaltet innerhalb des socialen Geistes- [illegible] ist die Coordination von Massen und Be- [illegible] Körpers gegen leitende Mittelpunkte, [illegible] dieser Coordinationssphären unter einander.

[illegible] ist dieses Phänomen der Coordination von körper- [illegible] Mittelpunkte und die Ueber- und Unterordnung der [illegible] untereinander allerdings psychisch, innerlich, nicht [illegible] das innere Leben der organischen Zellen, das innere [illegible] jeder Nervenzelle zu jenem von ihr innervirten [illegible] für welches sie das bezirksweise Coordinationscentrum [illegible] innere Wesen des Verhältnisses der einzelnen Nervenzellen [illegible] der sympathischen und reflectorischen Nervencentren [illegible] ist uns unzugänglich. Unser Bewußtsein reicht [illegible] uns unbewußten Lebensvorgänge nicht hinab. Allein [illegible] anatomischen und physiologischen Erscheinungen des

organischen Körpers können wir auf bezirksweise Zusammenordnung auch der organischen Körpermassen gegen nervöse Coordinationsmittelpunkte, mit mehrfachem Stufengang bis zum Gehirn als dem Substrat bewußter Lebensvorgänge, mit Sicherheit schließen.

Im Leben des socialen Körpers treffen wir nun dasselbe psychische Coordinations- und Subordinations-Verhältniß an, haben es aber hier unmittelbar, nicht blos in seiner psychophysischen äußeren Organisation vor uns. Die Massen der Bevölkerung gruppiren sich geistig um führende Mittelpunkte (Individuen, Aemter, Vorstände u. s. w.), denen sie unter beharrlichen Wechselwirkungen und Fühlungen folgen.

Durch diese bezirksweise Coordination um geistige Mittelpunkte erfolgt erst eine solche moleculare Lagerung und Umlagerung der socialen Substanz, bei welcher geistig zusammenhängendes Leben des socialen Körpers, eine Folgsamkeit der Massen gegen leitende Ideen und eine Abschöpfung leitender Ideen aus der Tiefe der im Volk lebenden geistigen Collectivkraft, überhaupt erst möglich wird.

Die geistigen Massencoordinirungen um leitende Mittelpunkte treten uns in den Erscheinungen der Autoritäten mit ihren Anhänger- und Unterthanschaften zahlreich entgegen. Autoritätsverhältnisse aller Art, vom Gehorsam in der Familie bis zur Unterthanschaft des Staatsbürgers, durchziehen den socialen Körper. Sie bilden die Voraussetzung geistiger Massenwirkungen und sichern einen geordneten Verlauf aller Aeußerungen des Volksgeistes.

Die Phantasie könnte sich wiederholt von der Versuchung angewandelt fühlen, die um die organischen Nervenzellen und Nervenknoten coordinirten Zellmassen und Theile der organischen Körpersubstanz ebenso in einem inneren psychischen Verhältniß der Autorität zusammengeschaart zu denken, wie wir es für die den führenden Geistern, privaten und öffentlichen Autoritäten folgenden Bevölkerungsgruppen wahrnehmen. Die wissenschaftliche Individualpsychologie dagegen wird in der Ausdehnung ihrer Untersuchungen von den bewußten auf unbewußte elementarere Seelenvorgänge sehr vorsichtig sein müssen. Nur der Phantasie mag zur Zeit eine Vorstellung gestattet sein, welche die „Zellenseelen" als einfachste Einheiten der thierischen und einzelnmenschlichen Psychologie annähme und aus ihren Coordinationen und Wechselwirkungen die centralen bewußten Seelenerscheinungen so hervorgehen ließe, daß die Individualpsychologie nur Socialpsychologie von organischen Zellenreichen und die Einzelnseele nur Gemeingeist der lezteren wäre.

Die Autorität ist theils eine freiwillige Coordination der Gläubigen um ihren geistigen Führer im Gebiet der Erkenntniß, der Werthbestimmungen und des Wollens. Anderntheils ist sie von zwingender

VII. Weitere [illegible]

Die nächst [illegible]
der socialen Ge[illegible]
Auch die [illegible]
stiger Thätigke[illegible]
von Kenntnis[illegible]
len Leben si[illegible]
zwecke des [illegible]
innere theo[illegible]
zustände u[illegible]
des social[illegible]
die umfa[illegible]
Schaden [illegible]
lich ein [illegible]
Lebensf[illegible]
Die gr[illegible]
collectiv[illegible]
Werth[illegible]
die co[illegible]
den n[illegible]
sonder[illegible]
nur [illegible]
auch [illegible]

ein[illegible]
lebe[illegible]
zi[illegible]
son[illegible]

lic[illegible]
le[illegible]
zi[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]; die Behörden
[illegible] Schule, Geschäft müssen, um er-
[illegible] moralische Autorität besitzen,
[illegible] willen ist weiter noch äußerer
[illegible] Verfügung gestellt.
[illegible] als der Voraussezung geistiger
[illegible] Abtheilung die Rede sein; das
[illegible] der freien und der Zwangs-
[illegible] blos beim Beschlußfassen und
[illegible] auch beim Erkennen und Werth-
[illegible] Reihe jener socialpsychologischen Er-
[illegible] abgesondert pflegen. Hier galt
[illegible] eines Systems von Kreisen geisti-
[illegible] Mittelpunkte festzustellen.
[illegible] bemerken.
[illegible] Individualseele das thätige „innere
[illegible] Stoff- und Bewegungszusammenstel-
[illegible] der vielseitigen Lebensbewegung ge-
[illegible] Gefühls- und Willensthätigkeiten der
[illegible] wirklich die dem Gesammtleben ent-
[illegible] Wirkung des socialen Körpers mit der
[illegible] Organe, Gewebe und Zellen unterein-
[illegible] für die sociale Psychologie eine offen
[illegible] Familie verknüpft die geistige Leitung der
[illegible] Dienstaufseher die einzelnen Bewegungen
[illegible] zusammenstimmenden Ganzen cellulärer
[illegible] äußeren Beziehungen der Familie zum
[illegible] Productions- und Handelsgeschäft ist Aehnliches
[illegible] Staat und in der Kirche mit ganzen Hier-
[illegible] Durch Wechselwirkungen aller dieser
[illegible] trotz der vielseitigen Zusammenstellung
[illegible] Stoffe, Formen und Bewegungen, die Gleich-
[illegible] des socialen Körpers her. Und zwar ist die
[illegible] Ganzes central-bewußter und partiell bewuß-
[illegible] Phantasie stünde es auch hier wieder frei,
[illegible] des organischen Lebens als ein System des Zu-
[illegible] individuellen Centralbewußtseins, das wir allein
[illegible] gewöhnt sind, mit etwaigen partiellen Bewußtseins-
[illegible] engerer Bezirke des thierischen Nervensystems bis
[illegible] Actionen der einzelnen Nervenzellen herab,
[illegible] solche Vorstellungen bestehen, wurde früher an-

gedeutet [1]). Für die Socialpsychologie ist eine solche Vorstellung durch die bereits erörterte Thatsache des Ineinandergreifens weitester, weiter, enger, engster Bewußtseins- und Oeffentlichkeitskreise wirklich nachgewiesen.

VIII. Der „Volksgeist".

In den unter II—VII gepflogenen Betrachtungen traten uns durchgängig schlagende Analogien der individuellen und der socialen Psychologie, sowie der individuellen und der socialen Psychophysik entgegen. Dürfen wir uns wundern, daß die Völker sich von je einen eigenthümlichen Volksgeist, Collectivgeist zugeschrieben haben? Und nicht blos die Völker, sondern von der Familie an alle Untergemeinschaften, alle besonderen Organe und Gewebe des socialen Körpers! Spricht man doch vom Geist der Menschheit, der Race, des Volkes, des Stammes, der Klasse, des Standes, der Berufsart, des Amtes, des Geschäftes, der Familie, ferner vom Volks-„Bewußtsein", vom besonderen Charakter der Völker und überhaupt jeder Art gesellschaftlicher Verbindung.

Gibt es einen Volksgeist? Wir meinen, daß wirklich diese Bezeichnung, wenn auch nicht absolut, doch relativ berechtigt sei, nämlich so berechtigt, als es Berechtigung hat, die Kette der einzelnen geistigen Vorkommnisse, die sich innerhalb eines und desselben organischen Körpers ereignen, zu dem individualpsychologischen Begriffe der Seele und des Geistes zusammenzuziehen.

Konstatiren wir zunächst einige Thatsachen.

Mit Vorliebe betrachtet jedes Volk und jeder engere Kreis im Volk die äußere Erscheinung, worin sein eigenthümlicher Geist ausgeprägt ist, s. z. s. seine Physiognomik. In dem besonderen Ausdruck seines religiösen, staatlichen, wissenschaftlichen und ästhetischen Lebens und Webens, in den Formen seiner Geselligkeit, in der Eigenthümlichkeit seines Familienlebens, in den gleichen Manieren des persönlichen äußeren Auftretens, ja schon in der unnachahmbaren Gestalt seiner Waaren und Kunstproducte giebt der Deutsche, der Engländer, der Franzose, giebt analog der geistliche und der weltliche Beamte, der Bauer und der Handwerker, der Geburts- und der Geldadel, der Protestantismus und der Katholicismus u. s. w. u. s. w. große socialphysiognomische Unterschiede kund. Die Anthropologie hat diese Züge fleißig gesammelt [2]).

Sieht man von diesem physiognomischen Beweise des Volksgeistes

1) S. 11.

2) Darwin hat über die Physiognomik des Individuums geschrieben. Die sociale Physiognomik verdient nicht mindere Beachtung. Vieles Werthvolle ist in der Anthropologie dießfalls gesammelt. Vgl. Lazarus' Ztschr.

VII. Weitere Analogieen zwiſchen Individual- und Social-pſychologie.

Die nächſt zu bemerkende Thatſache iſt die Dreiſeitigkeit auch der ſocialen Geiſtesarbeit.

Auch die collective Geiſtesarbeit umfaßt alle drei Hauptformen geiſtiger Thätigkeit: Denken, Fühlen, Wollen, gerichtet auf Herſtellung von Kenntniſſen, Werth- und Willensbeſtimmungen. Und auch im ſocialen Leben ſind dieſe drei Grundformen geiſtiger Thätigkeit dem Lebenszwecke des Geſellſchaftskörpers angepaßt; denn dieſer Zweck verlangt erſtens innere theoretiſche Abbildung der das ſociale Leben bedingenden Naturzuſtände und der eigenen Zuſtände des Geſellſchaftskörpers, Orientirung des ſocialen Körpers über ſeine Lebenslage und Weltſtellung, — ſodann die umfaſſendſte Entſcheidung über Werth und Unwerth, Nuzen und Schaden aller Perſonen, Sachen, Handlungen und Bewegungen — endlich ein auf Aneignung des Lebensförderlichen und auf Abwehr des Lebensſchädlichen gerichtetes collectives Wollen, beziehungsweiſe Handeln. Die großartigen geiſtigen Collectivproceſſe, die ſich hienach ergeben: die collective Beobachtung, die wiſſenſchaftliche Gedankenarbeit, die collective Werthbeſtimmung (z. B. für den Stoffwechſel in der Marktpreisbildung), die collective Beſchlußfaſſung und Vollſtreckung im Staat u. ſ. w., werden wir jedoch im V. H.-A. dieſes allgemeinen Theils, ſowie in den beſonderen Lehren des zweiten Bandes eingehend kennen lernen. Hier iſt nur daran zu errinnern, daß die drei „Seelenvermögen" der Individual- auch in der Social-Pſychologie wiederkehren.

Eine fernere bedeutſame pſychiſche und pſychophyſiſche Thatſache des einzelnmenſchlichen Lebens, welche entfaltet innerhalb des ſocialen Geiſteslebens wiederkehrt, iſt die Coordination von Maſſen und Bezirken des ſocialen Körpers gegen leitende Mittelpunkte, ſowie die Abſtufung dieſer Coordinationsſphären unter einander.

In den Organismen iſt dieſes Phänomen der Coordination von körperlichen Maſſen gegen Mittelpunkte und die Ueber- und Unterordnung der lezteren über und untereinander allerdings pſychiſch, innerlich, nicht zu verfolgen; denn das innere Leben der organiſchen Zellen, das innere Weſen des Verhältniſſes jeder Nervenzelle zu jenem von ihr innervirten Gebiete des Leibes, für welches ſie das bezirksweiſe Coordinationscentrum iſt, endlich das innere Weſen des Verhältniſſes der einzelnen Nervenzellen zum Nervenknoten, der ſympathiſchen und reflectoriſchen Nervencentren zu den Gehirnganglien iſt uns unzugänglich. Unſer Bewußtſein reicht in das Innere dieſer uns unbewußten Lebensvorgänge nicht hinab. Allein aus den äußeren anatomiſchen und phyſiologiſchen Erſcheinungen des

An Wissen, Geschmack, Moral und Recht tritt ein wachsender, forthin nur noch der Modification und Bereicherung, aber nicht mehr dem völligen Untergang ausgesezter Gemeinbesiz, der in den Einzelnen gleichartig lebt, als dauernder Bildungsniederschlag hervor.

Allerdings ist dieser Gemeingeist nicht von Anfang fertig. Er schreitet in seinem Wachsthum nur langsam, doch unaufhörlich fort. Die Entstehung jedes geistigen Gemeinbesizes sezt einen Zeitraum voraus, in welchem durch wechselseitiges Aneignen, Aufgeben und Anbequemen die von den Einzelnen nach Maßgabe der äußeren und inneren Anstöße des socialen Lebens erzeugten Beiträge zu einem zusammenhängenden Ganzen verschmelzen. Das muß bei dem weltgeschichtlich ausgedehnten Lebenslauf des socialen Körpers länger dauern, als analog bei der kurz lebenden Einzelnperson. Und doch braucht selbst die leztere Zeit genug für ihre charaktervolle, selbstbewußte Durchbildung und für die wechselseitige Accommodation aller Theile ihres Nervensystems.

Natürlich wird für die einfacheren Lebensverhältnisse am frühesten die Unterordnung des individuellen Geistes unter den Gemeingeist, insbesondere eine abschließende Moral gewonnen. In den einfachsten Beziehungen über Mein und Dein, in den mehr stabilen Verhältnissen von Privaten zu Privaten, Familiengliedern zu Familiengliedern, Mann und Frau, Eltern und Kindern erlangen die objective Sitte und das Recht schon frühe ein unverbrüchliches Ansehen über die Einzelnen. Für diese Verhältnisse, aber nur für sie besizt Buckles Behauptung von der geschichtlichen Stabilität der Moral einige Wahrheit. Diese Behauptung ist aber gänzlich falsch für die Moral, welche den verwickelteren Verhältnissen in Staat, Kirche, Volkswirthschaft u. s. w. gilt. Hier ist jeder Zeit eine Masse gesellschaftlichen Elendes, das sich wie eine ewige Krankheit von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt hat, eben darauf zurückzuführen, daß sich eine ächte öffentliche Moral noch nicht Geltung verschafft hat. Hätte gegenwärtig in der christlichen Völkerfamilie nicht blos die privatbürgerliche Moral für private, sondern auch die öffentliche Moral für öffentliche Beziehungen wirklich schon Macht, so wäre die Verwahrlosung und legale Enteignung ganzer Volksmassen durch Börsenschwindel und die Preisgebung einzelner Völker an die Militärdespotie unmöglich. Die Hauptquelle socialen Elends in der Gegenwart ist nicht die Unanwendbarkeit der Privatmoral auf öffentliche, sondern der Mangel einer öffentlichen Moral für die complexeren öffentlichen Angelegenheiten, das Zurückbleiben der Moral hinter den glorreichen Fortschritten der intellectuellen Bildung.

Wie ist der Proceß der Entstehung traditioneller Einsicht, Geschmacks- und Willensbildung zu denken? Unzweifelhaft als ein Hergang

Macht unterſtüzt. So im Bereiche des äußeren Vollſtreckens; die Behörden im Staat, die Vorgeſezten in Kirche, Schule, Geſchäft müſſen, um erſprießlich zu wirken, zwar ebenfalls freie moraliſche Autorität beſizen, aber um des Erfolges der Vollſtreckung willen iſt weiter noch äußerer Zwang dem Willen der Autorität zur Verfügung geſtellt.

Von der autoritativen Coordination als der Vorausſezung geiſtiger Collectivwirkungen wird in der nächſten Abtheilung die Rede ſein; das Autoritätsverhältniß, in beiderlei Formen der freien und der Zwangsautorität, kommt ganz allgemein, nicht blos beim Beſchlußfaſſen und Handeln, Befehlen und Verbieten, ſondern auch beim Erkennen und Werthſchäzen vor, und gehört daher in die Reihe jener ſocialpſychologiſchen Erörterungen, die wir in dieſem IV. H.-A. abgeſondert pflegen. Hier galt es lediglich, die allgemeine Thatſache eines Syſtems von Kreiſen geiſtiger Maſſencoordination um leitende Mittelpunkte feſtzuſtellen.

Eine lezte Analogie iſt noch zu bemerken.

Die Pſychologen haben die Individualſeele das thätige „innere Princip der Verknüpfung" aller Stoff- und Bewegungszuſammenſtellungen und alles Auseinanderfolgens der vielſeitigen Lebensbewegung genannt. Daß in den zahlloſen Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeiten der geiſtigen Collectivarbeit eines Volkes wirklich die dem Geſammtleben entſprechende ideale und reale Wechſelwirkung des ſocialen Körpers mit der Außenwelt, ſowie ſeiner einzelnen Organe, Gewebe und Zellen untereinander — durchgeführt wird, iſt für die ſociale Pſychologie eine offen daliegende Thatſache. In jeder Familie verknüpft die geiſtige Leitung der Eltern, Vormünder, Erzieher, Dienſtaufſeher die einzelnen Bewegungen des täglichen Lebens zu einem zuſammenſtimmenden Ganzen cellulärer Lebenserhaltung, und ordnet alle äußeren Beziehungen der Familie zum ſocialen Körper. In jedem Productions- und Handelsgeſchäft iſt Aehnliches der Fall. Nicht weniger im Staat und in der Kirche mit ganzen Hierarchien leitender Arbeitskräfte! Durch Wechſelwirkungen aller dieſer geiſtigen Arbeitskräfte ſtellen ſich trotz der vielſeitigen Zuſammenſtellung und Auseinanderfolge der Stoffe, Formen und Bewegungen, die Gleichgewichte in allen Bezirken des ſocialen Körpers her. Und zwar iſt die geiſtige Collectivarbeit ein Ganzes central-bewußter und partiell bewußter Lebenslenkungen. Unſerer Phantaſie ſtünde es auch hier wieder frei, die geſammte Lenkung des organiſchen Lebens als ein Syſtem des Zuſammenwirkens unſeres individuellen Centralbewußtſeins, das wir allein Bewußtſein zu nennen gewöhnt ſind, mit etwaigen partiellen Bewußtſeinsthätigkeiten innerhalb engerer Bezirke des thieriſchen Nervenſyſtems bis zu elementarſten pſychiſchen Actionen der einzelnen Nervenzellen herab, ...s vorzuſtellen; daß ſolche Vorſtellungen beſtehen, wurde früher an-

in welchem durch wechſelſeitiges
die von den Einzelnen aus der
Beiträge zu einem zuſammenhän-
. die einzelnen lebendigen Gei-
.nkte im Lauf der Geſchichte; alles
.en und zu einer Macht werden ſoll, muß
.ueller Lebendigkeit verdichten, und dann durch
.ſelwirkung zwiſchen ihnen ſich zu allgemeiner
.n. „Wie alltäglich, ſchließt Lotze, iſt dieſe Bemer-
.nd wir durch den unverſtändigen Gebrauch jenes
.rganiſcher Entſtehung beinahe ſo weit gekommen,
. uns z. B. im Beginn der Sprache, die einzelnen Worte
.cken aus der Atmoſphäre eines allgemeinen Bewußtſeins
.ter der Einzelnen fertig herabfallen, oder als könnten Kunſt-
.stthümliche Dichtungen, wie Wölkchen am Himmel entſtehen
durch formloſe Dünſte von ſelbſt vergrößern."

.us dieſer Weiſe der Entſtehung des Gemeingeiſtes erklärt ſich leicht
.hatſache, daß für den Grad der Gedanken-, Gefühls- und Willens-
.nigkeit einer Geſellſchaftsſphäre die Art der Zuſammenfaſſung ihrer
Theile von größtem Einfluß iſt. Wir haben an anderem Orte[1]) enge, geſchloſſene, ſtändige, ununterbrochene, lebhafte von weiten, offenen, zeitlichen, unterbrochenen, trägen Verbindungen unterſchieden. Es braucht keiner weiteren Bemerkung, daß in den erſteren die Wechſelwirkungen der Einzelnen lebendiger ſind, und daß deßhalb in denſelben die geiſtige Innigkeit größer, ſtärker und früher auftritt als in den lezteren. Man vergleiche nur das Familien- und Localbewußtſein der Ungebildeten mit ihrem Staatsbewußtſein, den „Corpsgeiſt" des Militärs oder den einſtigen Zunftgeiſt des Handwerks mit dem viel ſchwächeren Gemeingeiſt eines civilen Berufsſtandes im Zuſtand der Gewerbefreiheit und der Concurrenz!

Allen einzelnen Volksgenoſſen und allen zahllos abgeſtuften Untergemeinſchaften des ſocialen Körpers alſo beigebracht und eine Vielheit beſonderer Vorſtellungen, Gefühle und Neigungen in den Individuen, iſt der Volksgeiſt doch mehr als eine Summe von einzelngeiſtigen Thatſachen. Die lezteren ſind überhaupt rein nicht zu finden; denn jedes Individuum iſt in Denken, Fühlen und Wollen Geiſt vom Geiſte der Gemeinſchaft — der Menſchheit, der Race, des Volkes, der Körperſchaft, des Vereins, der Geſellſchaft, der Familie. Wie oben (unter I.) eingehend nachgewieſen worden, iſt ja die gegliederte Collectivkraft des Volks- und Menſch-

1) S. „Kapit. u. Soc." und „geſ. Sbſt."

auch ganz ab, so lassen sich doch gewisse gemeinsame, obschon nur allmälig erwachsene Eigenthümlichkeiten des Vorstellens, Fühlens und Wollens ganzer socialer Gemeinschaften kaum verkennen. Dieser objective Gemeingeist kann zwar nicht außerhalb der zur Gemeinschaft gehörigen Individuen wirksam sein, aber er wird doch in allen Gliedern zusammen eine gleichartige Kraft, welche über die Einzelnansichten, Einzelngefühle und Einzelnbestrebungen maßgebend sich erhebt. Dogmen, Schulen, Lehrsysteme, Prinzipien, Doctrinen werden mit ihrem Irrthum, wie mit ihrer Wahrheit herrschend für das allgemeine Denken und Wollen. Gesellschaftliche Geschmacksrichtungen und Ehrbegriffe, gleiche Maßstäbe der Billigung und der Mißbilligung werden bestimmend für das Werthurtheil aller Einzelnen, so daß bei Anerkennungen und Verurtheilungen der Personen, der Handlungen, der Werke und der Einrichtungen die Einzelnen dem Massengefühl und dessen Leithämmeln bis zum Grade unglaublicher Dummheit oder Feigheit, sich unterwerfen. Vollends in Beziehung auf Wollen und Thun, Können, Sollen, Müssen, Dürfen sehen wir die Gewalt des lebendigen Rechtes, der öffentlichen Moral, der standes- und berufsmäßigen Kunstüberlieferung mächtig über die Einzelnen.

Die Abhängigkeit des Einzelnen von der Hauptrichtung des Volksgeistes äußert sich sowohl in den kranken als in den gesunden Geisteszuständen. In neuerer Zeit ist oft beobachtet worden, daß Verirrungen des Gefühls und des Willens wie eine Seuche ganze Völker ergreifen, man hat mit Recht von moralischen Epidemieen gesprochen und das Bedürfniß einer Psychiatrie des Volksgeistes betont. Die Irrthümer der Erkenntniß, welche ganzen Völkern Jahrhunderte lang eine Binde um das geistige Auge legen, konnten zu keiner Zeit unbeachtet bleiben. Man beachte genau die erfahrungsmäßige Macht des intellectuellen Unsinns, des Ungeschmackes und der ethischen Unsitte; ihre thatsächliche Herrschaft über ganze Völker und Volksklassen ist unter unserem Gesichtspunkt der gleichartigen geistigen Accommodation der Einzelnen für Auslösung geistiger Massenströmungen nichts weniger als auffallend.

Völlig real, in beharrlicher symbolischer Mittheilung der Ideen, entsteht diese gruppenweise sociale Gleichartigkeit der Gedanken, Ansichten, Einsichten, Gefühle und Neigungen, erhält sich dieser lebendige Gemeingeist.

Ohne ihn zerführe die Gesellschaft jeden Augenblick wieder in alle ihre Schichten und persönlichen Atome. Der geringste Grad von Regelmäßigkeit und Berechenbarkeit müßte der Geschichte abgehen, wenn diese immer umfassendere Ansammlung gleichartigen, die Einzelngeister in seiner Richtung fortreißenden Collectivgeistes nicht stattfände. Die Politik als Kunst der Lenkung der socialen Entwicklung wäre ohne diese Voraussezung nicht denkbar.

t nicht mehr und nicht weniger als eine real durch Ueberlieferung nd Ideenverkehr angehäufte, innerhalb des Personals einer Gemeinschaft otentiell und actuell vorhandene geistige Collectivkraft. Wir kennen keine hlichtere und wahrere Bezeichnung des „Gemeingeistes", als jene der ibel: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist. In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben zum gemeinen Nuzen. Der Glieder nd viele, aber der Leib ist Einer".

Als Collectivkraft solcher Art ist der Gemeingeist nicht individuelles Produkt; denn er ist durch die Arbeit aller Vorlebenden und Mitlebenen kapitalisirt, jedes Individuum ist geistig ein Erzeugniß oder eine Fortsezung des realen Gemeingeistes seiner Familie, seines Geschlechtes, eines Stammes, seines Volkes, seiner Race, endlich der stattgehabten Wirkungen geistiger Menschheitsgemeinschaft. Jedes Individuum ist, indem es in seiner geistigen Eigenthümlichkeit zu wirken scheint, durch Gedanken, Gefühle, Neigungen bestimmt, welche alle Angehörigen der Familie, des Stammes, der Nation, der Race gleichartig erfüllen. Die Leistung des Einzelngeistes ist individuell ausgeprägter, aus der Gemeinschaft der Vorgeschichte überlieferter Gemeingeist. Aber doch noch etwas mehr! Was an Religiosität, Sittlichkeit, Rechtlichkeit, Geschmack und Gefühl, technischer und künstlerischer Begabung im Einzelnen durch die Erziehung als realer Geist angesammelt ist, kann vom Individuum vernachläßigt oder durch individuelles Verdienst gesteigert, überhaupt eigenthümlich weiter entwickelt werden. Nur wird es nie reines Produkt des Individuums. Auch die individuelle Zuthat wird Stamm fernerer geistiger Gemeinschaft und Einheit. In dieser lezteren ist das Ganze über dem Einzelnen mächtig, kommen die Tugenden und die Sünden der Väter in den Geist der künftigen Geschlechter.

Herbart sah das Richtige sehr bestimmt. Im IX. Bd. seiner ges. Schr. S. 385 heißt es: „Kein Mensch steht allein; und kein bekanntes Zeitalter beruht auf sich selbst; in jeder Gegenwart lebt die Vergangenheit, und was der Einzelne seine Persönlichkeit nennt, das ist selbst im strengsten Sinne des Wortes ein Gewebe von Gedanken und Empfindungen, deren bei weitem größter Theil nur wiederholt, was die Gesellschaft, in deren Mitte er lebt, als ein geistiges Gemeingut besizt und verwaltet... Die ganze Masse von Vorstellungen kommt ebenso gewiß, wie die Muttersprache von außen."

Aber nicht blos der Entstehung nach ist der Einzelngeist Geist vom Geiste des Volkes durch Ueberlieferung, Fortpflanzung und Erziehung. Alle Individuen stehen in der Einheit und Verbindung des Gemeingeistes durch den fortgesezten Ideenverkehr der Zeitgenossen, durch die geistige Communication ihrer eigenen Zeit. Wir wissen nicht, wie in einem gegebenen Zeitpunkt jene unendlich vielseitige Einheit des Wirkens aller Theile des thierischen Organismus, welche wir der Seele

der Verdichtung erſter ſubjectiver Einſichten, Werthanſchauungen und Willensbeſtimmungen zur Erfahrung, zum Geſchmack und zur Gewohnheit des Volkes durch Wiederholung, Beiſpiel und Mittheilung.

Nachdem die rationaliſtiſche Gewohnheit, jedes zuſammengehörige Ganze menſchheitlicher Bildung aus einer Anzahl kleiner Zufälle und Erfindungen aufzubauen, als äußerlich mechaniſches Verfahren in Ungunſt verfallen war, iſt es üblich geworden, die Formen der Geſellſchaft, die Geſtaltung der Sitte, den Bau der Sprache, den Zuſammenhang des religiöſen Glaubens einer organiſchen Entwicklung zuzuſchreiben. Zwei Punkte, ſagt Lotze, treten hervor, wenn wir nach der Bedeutung fragen, die hier dieſem Namen zukommen kann, für den, wenn am Ende der Dinge Rechenſchaft für jedes unnüz gebrauchte Wort zu geben iſt, die Verantwortung lang ſein wird. Zuerſt nämlich ſoll das, was organiſch entſteht, der bewußten Erfindung und jener Freiheit der Entſcheidung, die uns überhaupt zuſteht, entbehren, d. h. mit Nothwendigkeit ſich aus der angebornen Natur unſers geiſtigen Weſens entwickeln. Anderſeits aber ſoll auch das, was zwiſchen verſchiedenen Einzelnen ſich als ein gemeinſam von ihnen beſeſſenes Gut der Bildung verwirklicht, nicht aus ihrer bewußten oder nachweisbaren Wechſelwirkung, ſondern unmittelbar als das Ereigniß eines ihnen allen gemeinſchaftlichen Geiſtes entſpringen. Nun bedarf das Walten einer unbewußten Nothwendigkeit in uns keines Beweiſes. Jede einzelne Empfindung zeugt davon, denn wir wählen nicht, mit welcher wir dem äußern Reiz antworten wollen; jedes Gefühl einer Harmonie oder Diſſonanz iſt der unwillkührliche Ausdruck von etwas, das unverſtanden und ohne unſer Zuthun in uns geſchieht; die abgebrochene Tonfolge einer Melodie reizt uns zum Hinzuſuchen ihres Schluſſes, nicht weil wir begreifen, warum er hinzukommen müſſe, ſondern weil mit unbegriffener Gewalt unſer Gemüth aus ſeiner unabgeſchloſſenen Bewegung hinausſtrebt; nicht anders mögen auch bei zuſammengeſezteren Vorgängen unbewußt bleibende Beweggründe unſer Streben wecken und ihm mit ſicherer unwillkürlicher Gewalt ſeine Richtung geben. Vielleicht gelingt einſt der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung die Aufhellung dieſer dunklen Vorgänge; aber wie viel ſie auch hier erreichen möchte, die Schwierigkeiten in der Erklärung der Bildungsanfänge würden ſelbſt durch ſolches Gelingen nicht vermindert. Sie liegen gar nicht darin, daß in einer einzelnen Seele ſich ein zuſammenhängendes Ganze geiſtigen Lebens entwickelt, ſondern darin, daß ſolche Entwickelungen, in verſchiedenen Seelen geſchehend, zu der Geſtaltung eines intellectuellen Gemeinbeſizes zuſammentreffen. Und hier täuſcht man ſich offenbar, wenn man in dem Bilde organiſcher Entſtehung die Aufklärung ſieht. Die Entſtehung jedes geiſtigen Ge-

meinbesitzes setzt einen Zeitraum voraus, in welchem durch wechselseitiges Aneignen, Aufgeben und Anbequemen die von den Einzelnen aus der Nothwendigkeit ihrer Natur erzeugten Beiträge zu einem zusammenhängenden Ganzen verschmelzen. Nur die einzelnen lebendigen Geister sind die wirksamen Punkte im Lauf der Geschichte; alles Allgemeine, das sich verwirklichen und zu einer Macht werden soll, muß erst in ihnen sich zu individueller Lebendigkeit verdichten, und dann durch einen Hergang der Wechselwirkung zwischen ihnen sich zu allgemeiner Anerkennung ausbreiten. „Wie alltäglich, schließt Lotze, ist diese Bemerkung! Und doch sind wir durch den unverständigen Gebrauch jenes Gleichnisses von organischer Entstehung beinahe so weit gekommen, als dächten wir uns z. B. im Beginn der Sprache, die einzelnen Worte wie Schneeflocken aus der Atmosphäre eines allgemeinen Bewußtseins auf die Häupter der Einzelnen fertig herabfallen, oder als könnten Kunstwerke, volksthümliche Dichtungen, wie Wölkchen am Himmel entstehen und sich durch formlose Dünste von selbst vergrößern."

Aus dieser Weise der Entstehung des Gemeingeistes erklärt sich leicht die Thatsache, daß für den Grad der Gedanken-, Gefühls- und Willens-Innigkeit einer Gesellschaftssphäre die Art der Zusammenfassung ihrer Theile von größtem Einfluß ist. Wir haben an anderem Orte [1]) enge, geschlossene, ständige, ununterbrochene, lebhafte von weiten, offenen, zeitlichen, unterbrochenen, trägen Verbindungen unterschieden. Es braucht keiner weiteren Bemerkung, daß in den ersteren die Wechselwirkungen der Einzelnen lebendiger sind, und daß deßhalb in denselben die geistige Innigkeit größer, stärker und früher auftritt als in den letzteren. Man vergleiche nur das Familien- und Localbewußtsein der Ungebildeten mit ihrem Staatsbewußtsein, den „Corpsgeist" des Militärs oder den einstigen Zunftgeist des Handwerks mit dem viel schwächeren Gemeingeist eines civilen Berufsstandes im Zustand der Gewerbefreiheit und der Concurrenz!

Allen einzelnen Volksgenossen und allen zahllos abgestuften Untergemeinschaften des socialen Körpers also beigebracht und eine Vielheit besonderer Vorstellungen, Gefühle und Neigungen in den Individuen, ist der Volksgeist doch mehr als eine Summe von einzelngeistigen Thatsachen. Die letzteren sind überhaupt rein nicht zu finden; denn jedes Individuum ist in Denken, Fühlen und Wollen Geist vom Geiste der Gemeinschaft — der Menschheit, der Race, des Volkes, der Körperschaft, des Vereins, der Gesellschaft, der Familie. Wie oben (unter I.) eingehend nachgewiesen worden, ist ja die gegliederte Collectivkraft des Volks- und Mensch-

1) S. „Kapit. u. Soc." und „ges. Syst."

heitsgeiſtes keine Summe gleicher Atomenkräfte, ſondern Ein integrirendes Ganzes zahlloſer einander ergänzender Berufsintelligenzen, welche dennoch mit derſelben Sprache dieſelbe pſychophyſiſche Technik des Denkens, Fühlens und Wollens beſitzen [1]), und ſo weſensverwandt und des Vereintwirkens fähig ſind.

Allerdings Gemeingeiſt, Collectivgeiſt, „objectiver" Geiſt oder wie man die Erſcheinung ſonſt nennen mag, iſt nicht in einem Sinne anzunehmen, wonach derſelbe, ohne vermittelnde reale Wechſelwirkungen zwiſchen Einzelnen, *über* Allen als ein Einfaches ſchwebte, nicht *in* Vielen zugleich wirkte, alſo *nicht* als ein Syſtem individueller geiſtiger Spannkräfte, vorhanden wäre. Dafür ſpricht keine Thatſache der Erfahrung. Wenn daher auch ſpäter aus den jezt nicht entfernt abgeſchloſſenen Unterſuchungen über die Einzelnſeele unzweifelhaft hervorgienge, daß der individuelle Geiſt „einfach", „ungetheilte Einheit", unräumlich und nur „punktuell" im Körper eingeſeſſen ſei, ſo dürfte doch der *Volks*geiſt als „einfach" in dieſem Sinne nicht angenommen werden. Indem wir uns vorbehalten, auf die Frage der „Einfachheit" der Einzelnſeele am Schluſſe dieſes Abſchnittes mit wenigen Bemerkungen zurückzukommen, erinnern wir hier nur daran, daß der *Erfahrung* auch der Einzelgeiſt nur als ein Ganzes zuſammenhängender Vorſtellungen, Gefühle und Beſtrebungen, nicht in ſeiner Einfachheit zugänglich iſt [2]).

Auch der „Volksgeiſt" *erſcheint* als ein zuſammengehöriges Ganzes lebendiger und ruhender Verſtandes-, Gefühls- und Willensenergien. Dieſes Ganze ſeiner Erſcheinungen mögen wir „Geiſt" nennen, obwohl wir nimmer ſagen können, wie das „Anſich" des Individual- und des Volksgeiſtes ſich zu einander verhalte.

Der „Volksgeiſt" erſcheint als ein durch die ganze geſchichtliche Geiſtes-Arbeit angehäuftes, fortgeſezt überliefertes, in jeder Generation modificirtes, vielſeitig gegliedertes Syſtem geiſtiger Energien und Spannkräfte, welche über *alle* activen Elemente des Volkskörpers vertheilt die Einzelnen zu Einer geiſtigen Collectivkraft vereinigen. Der Volksgeiſt iſt immerfort mindeſtens als eine Summe einander ergänzender Spannkräfte, beziehungsweiſe als Corps-, Berufs-, Standes-, Klaſſen-, Familiengeiſt, in die einzelnen pſychophyſiſchen Subſtrate, Bezirke und Schichten des ſocialen Körpers eingeſenkt und über ſie ausgebreitet. Ein größerer oder geringerer Theil dieſer Spannkräfte wird in jedem Moment des ſocialen Lebens zu geiſtigen Collectivwirkungen ausgelöſt. Wir wiederholen es: der Volksgeiſt oder irgend eine Form des Gemeingeiſtes

1) Vrgl. S. 393 ff.
2) S. 99 ff.

ihrem An ſich für unſer Wiſſen „jenſeitig“, transſcendent, wie es übrigens auch die Materie iſt [1]). In das jenſeitige Gebiet will ſich aber poſitive Wiſſenſchaft nicht verſezen; dieſe Dinge gehören dem Glauben an. Die Vorſtellungen über das menſchlich unausſprechliche, nicht völlig faßbare Weſen des Abſoluten beſizen nur noch ſinnbildlich poetiſche Wahrheit [2]). An das Reale, was hinter allem Geiſtigen und allem Materiellen iſt, können wir nur noch mit dem verſchleierten Auge der ſinnbildlichen Anſchauung, der myſtiſchen und myſteriöſen Intuition herantreten. In der That weiß auch die Metaphyſik der poſitiven Religionen vom Einzeln-„Geiſt“, wie vom „Geiſterreich“ und von der „Einheit aller endlichen Geiſter in Gott“ — dieſem Volksgeiſte des Himmelreiches, möchten wir ſagen — überall nur in Bildern, z. Th. nur in ſehr derben Sinnbildern, zu reden. Für das wiſſenſchaftliche Erkennen bleibt das lezte „Von wannen?“ des aus der organiſchen Materie auftauchenden Einzelngeiſtes und das lezte „Wohin?“ des innerhalb der höchſten, ſocialen Stoffaggregation erſprießenden Gemeingeiſtes unerforſchlich und unverfolgbar. Die Bahn, welche die geiſtigen Erſcheinungen vor unſerem Auge beſchreiben, verliert ſich, wie die doppelt unendliche Schenkellinie einer Parabel, von der wir nur die Scheitelbahn um den Brennpunkt herum anſchauen.

Die Frage nach dem inneren Was der Dinge wäre nur dann entſcheidend für uns, wenn unſere Erkenntniß die Aufgabe hätte, die Welt zu ſchaffen. Ihre Beſtimmung iſt es jedoch nur, das Vorhandene aufzufaſſen, und gern geſteht ſie ſich, daß alles Sein ein Wunder iſt, das als Erſcheinung von ihr erkannt, aber nie in dem lezten Grund und Sinn enträthſelt werden kann. In dieſem Sinne iſt das Daſein aller Dinge für uns „unergründlich.“

Mit dieſem Bekenntniß ſchneiden wir uns jede Möglichkeit ab, durch die „relative“ Rechtfertigung der Annahme eines Volksgeiſtes etwas Unwißbares erſchleichen zu wollen. Wir wiſſen, daß wir bei jeder ſolchen Erſchleichung Gefahr laufen würden, ein X für ein Y oder ein Y für ein X zu interpoliren, oder gar Unbekanntes durch Unbekannteres zu erklären. Allein das, meinen wir, geht aus den den „Volksgeiſt“ ausmachenden Thatſachen immerhin hervor, daß der Individualgeiſt in hohem Maße von der ſocialen Gemeinſchaft aller vor- und mitlebenden Einzelngeiſter beeinflußt und daß es nicht zuläßig iſt, dieſe Thatſache einfach zu ignoriren oder in Abrede zu ziehen, daß es nicht mehr iſolirtes Wirken individueller Perſonen, ſondern eine in den zuſammenwirkenden Einzelnen integrirend lebendige, potenzirte geiſtige Geſammtkraft iſt, welche das ſociale Leben zuſammenhält, eine Kraft, welche ſo groß und ſo geartet eben nie die Einzelnen für ſich, ſondern nur die geiſtig zu Einem Ganzen

1) Vrgl. oben S. 2 ff., S. 99 ff.
2) Seite 149—160.

des Thieres zuſchreiben, entſteht, wie die Zellen und G
leibes zur ſeeliſchen Einheit zuſammengeſtimmt werden.
Körper iſt das geiſtige Ineinanderfließen aller Theile ein
Proceß allſeitigſter Ideenmittheilung durch Sprache, W
Druck, durch Geſang, Dichtung, Kunſtwerke, Monumente,
nungen, — kurz durch mancherlei Sinnbilder, durch Ze
Derſelbe vollzieht ſich real in Production, Umſaz, Verö
Verbrauch all der genannten ſo mannigfaltigen Symbole.
lung, Aufbewahrung und Gemeinbenuzung derſelben S
ziehung, Schule, Bildungsanſtalten, Parlament, Kommand
tokollen, Correſpondenzen, Büchern u. ſ. w. erfolgt ganz re
lieferung und Mittheilung der gemeinſamen Ideen, Gefül
gungen. Dieſe ſymboliſchen Güter haben an den Hörſälen
lungslokalen, Sizungsſälen, Sammlungsanſtalten, Bibliothek
Gallerieen u. ſ. w., an der Poſt, dem Telegraphen, dem
dem Verlagsbuchhandel, dem Zeitungsvertrieb u. ſ. w.
Bahnen ihres Ueberganges an alle Glieder des ſocialen C

Durch ältere Tradition und durch Auswechslung der zeit
Ideen erfüllen ſich große und kleine Körperſchaften, Staaten
Stände, Völker, Stämme, Geſchlechter, Familien mit demſelbe
Inhalt in empiriſch wahrnehmbaren Proceſſen. Täglich geher
Weiſe unzählbare einheitliche Wechſelwirkungen geiſtiger Art zw
Theilen des ſocialen Körpers vor ſich. Und nicht blos gegenüber
ren Rapporten der auf einander gravitirenden Weltkörper, n
gegenüber den wechſelſeitigen phyſiſchen und chemiſchen Erregu
organiſcher Verbindungen, nicht blos gegenüber den Wechſeln
aller Theile des Pflanzenkörpers, auch der nervenvermittelten c
Seelen- und Geiſteseinheit des Thier- und Menſchenkörpers g
erſcheint das reale Spiel des die Einzelngeiſter und die Unte
ſchaften einigenden Gemeingeiſtes in höherem Grade als eine b
Arbeit.

Mit gutem Bedacht bemerkten wir übrigens, daß uns die
Volksgeiſt, Geſellſchaftsbewußtſein u. ſ. w. nur *relativ* berechtigt erſ
Was das *abſolute* Weſen dieſes höchſten Compleres imma
Kräfte, was der wahre innere Sinn des Spiels ihrer Wechſelwir
was in überſinnlichem Begriff der Volksgeiſt „an ſich“ ſei,
wollen wir Nichts behaupten und vermögen wir wiſſenſchaftlich
zu behaupten. Es iſt unwißbar und wird unwißbar bleiben.
unwißbar auch das abſolute Weſen jenes Compleres *innerer*
menſchlicher Erfahrungen, welches wir unter dem Namen See
Geiſt vorſtellen. Beide, der Volksgeiſt und der Einzelngeiſt,

ihrem An sich für unser Wissen „jenseitig", transscendent, wie es übrigens auch die Materie ist [1]). In das jenseitige Gebiet will sich aber positive Wissenschaft nicht versezen; diese Dinge gehören dem Glauben an. Die Vorstellungen über das menschlich unaussprechliche, nicht völlig faßbare Wesen des Absoluten besizen nur noch sinnbildlich poetische Wahrheit [2]). An das Reale, was hinter allem Geistigen und allem Materiellen ist, können wir nur noch mit dem verschleierten Auge der sinnbildlichen Anschauung, der mystischen und mysteriösen Intuition herantreten. In der That weiß auch die Metaphysik der positiven Religionen vom Einzeln-„Geist", wie vom „Geisterreich" und von der „Einheit aller endlichen Geister in Gott" — diesem Volksgeiste des Himmelreiches, möchten wir sagen — überall nur in Bildern, z. Th. nur in sehr derben Sinnbildern, zu reden. Für das wissenschaftliche Erkennen bleibt das lezte „Von wannen?" des aus der organischen Materie auftauchenden Einzelngeistes und das lezte „Wohin?" des innerhalb der höchsten, socialen Stoffaggregation ersprießenden Gemeingeistes unerforschlich und unverfolgbar. Die Bahn, welche die geistigen Erscheinungen vor unserem Auge beschreiben, verliert sich, wie die doppelt unendliche Schenkellinie einer Parabel, von der wir nur die Scheitelbahn um den Brennpunkt herum anschauen.

Die Frage nach dem inneren Was der Dinge wäre nur dann entscheidend für uns, wenn unsere Erkenntniß die Aufgabe hätte, die Welt zu schaffen. Ihre Bestimmung ist es jedoch nur, das Vorhandene aufzufassen, und gern gesteht sie sich, daß alles Sein ein Wunder ist, das als Erscheinung von ihr erkannt, aber nie in dem lezten Grund und Sinn enträthselt werden kann. In diesem Sinne ist das Dasein aller Dinge für uns „unergründlich."

Mit diesem Bekenntniß schneiden wir uns jede Möglichkeit ab, durch die „relative" Rechtfertigung der Annahme eines Volksgeistes etwas Unwißbares erschleichen zu wollen. Wir wissen, daß wir bei jeder solchen Erschleichung Gefahr laufen würden, ein X für ein Y oder ein Y für ein X zu interpoliren, oder gar Unbekanntes durch Unbekannteres zu erklären. Allein das, meinen wir, geht aus den den „Volksgeist" ausmachenden Thatsachen immerhin hervor, daß der Individualgeist in hohem Maße von der socialen Gemeinschaft aller vor- und mitlebenden Einzelngeister beeinflußt und daß es nicht zuläßig ist, diese Thatsache einfach zu ignoriren oder in Abrede zu ziehen, daß es nicht mehr isolirtes Wirken individueller Personen, sondern eine in den zusammenwirkenden Einzelnen integrirend lebendige, potenzirte geistige Gesammtkraft ist, welche das sociale Leben zusammenhält, eine Kraft, welche so groß und so geartet eben nie die Einzelnen für sich, sondern nur die geistig zu Einem Ganzen

1) Vrgl. oben S. 2 ff., S. 99 ff.
2) Seite 149—160.

verbundenen Einzelnen zu erlangen vermögen. Wir können höchstens phantastisch, aber nicht exact, an Eine sociale Psyche, an Einen „Allgeist" denken; denn ein außerhalb der Individuen ohne Materialsubstrate wirkender und schwebender Geist ist nicht erkennbar. Nur Eine in den socialen Ober- und Untergemeinschaften gleichmäßig wirkende, psychophysisch gegliederte, durch Symbolmittheilung zu Collectivwirkungen ausgelöste und über den Tod der Einzelnen hinweg sich erhaltende geistige Collectivkraft läßt sich nicht in Abrede stellen.

Für die Gesellschaftslehre ist schon diese Thatsache von der größten Bedeutung. Sie zeigt erst am socialen Körper den höchsten Grad geistiger Kraft. Sie wirft auf die Möglichkeit einer gemeinsinnigen, moralischen und gerechten Gesinnung ein nicht unbedeutendes Streiflicht. Sie beugt den inviduellen Stolz nieder, da sie auch das erste Genie als Geist vom Geiste des Volkes und der Volksgeschichte erweist. Sie legt die höhere Verpflichtung der höher Begabten, wie die humane liebevolle Behandlung der geistig und moralisch schwachen und der sittlich gesunkenen Mitbürger Jedem in nüchternster Begründung nahe.

IX. Die analogisirende Auffassung der Individualpsychologie als einer Socialpsychologie der thierisch-organischen Zellengemeinschaft. Umgekehrte Auffassung Plato's und Herbart's.

Wiederholt mußten wir uns im Vorhergehenden eines phantastischen Analogisirens zwischen Social- und Individualpsychologie erwehren. Wir fanden es fast verführerisch, der herrschenden nervenphysiologischen Richtung der Psychologie zu folgen und hiebei weiter einer Phantasie zu fröhnen, wonach die Einzelnseele nur den dem Centralorgan des leiblichen Zellenreiches bewußt werdenden Theil der ganzen Seelenthätigkeit darstellen würde, woneben eine viel umfassendere central unbewußte seelische Collectivarbeit in allen Nervenzellen und Nervenknoten des Thierleibes vor sich gienge. Nach dieser phantastischen Analogie wäre das Thierseelenleben nur der centralbewußte Theil des seelischen Gesammtlebens oder Volksgeistes im Zellenreiche, neben einem umfassenderen centralunbewußten Seelenleben in den außercerebralen Gliedern des Körpers. Etwa so, wie die Regierung und die Hauptstadt Träger des socialen Centralbewußtseins sind, neben einer viel größeren Masse central unbewußter lokaler und particulärer Geistesarbeit des socialen Körpers! Die bewußten und „unbewußten" Seelenereignisse des organischen Körpers müßten als integrirende und wesensverwandte Bestandtheile Einer Collectivleistung angesehen werden, deren Elemente einander bestimmen: so, wie sich beim socialen Geistleben centrale Bewußt-

ſeinsformen theils aus dem central unbewußten Bereich der geiſtigen Volksarbeit (z. B. durch Hilferuf und Petition an die Staatsregierung) erheben, theils in der unbewußten Sphäre wieder verlieren, wie z. B. die ſtaatlichen Anregungen in der Volkswirthſchaft.

Entgegen der Anſicht, daß „nur der ungetheilten Einheit der Seele, nicht einer Mehrheit zuſammenwirkender Gehirntheilchen die Aufbewahrung und Wiederbringung der Eindrücke möglich iſt“ (Lotze), würde man dann beiſpielsweiſe den individuellen Erinnerungsproceß und die Proceſſe der Aſſociation der Vorſtellungen nach den Thatſachen erklären, die wir im Bereiche der ſocialen Tradition und Oeffentlichkeit wahrnahmen. In der ſocialen Collectivarbeit hat jeder Theil der geiſtigen Geſammtleiſtung beſondere Träger, aber zugleich die Fähigkeit allgemeiner Ausbreitung auf alle anderen Subjecte; die Erinnerung erfolgt ſocial unter dem Einfluß erneuter Reize und mit Benützung der in den Traditionsſymbolen (Sammlungen) äußerlich niedergeſchlagenen früheren Vorſtellungen, durch die ſpeciell betroffenen und ſpecifiſch berufenen Glieder mittelſt Ausbreitung (Oeffentlichkeit). Erinnerung in der Einzelſeele, ihr Vergeſſen und Verträumen der Vorſtellungen, Aſſociation und Reproduction der Ideen, der Wechſel im Inhalt des bewußten Theils der Vorſtellungen, das „beziehende“ Wiſſen als Function beſonderer dem Erkennen zugewandter Glieder des organiſchen Seelenreiches, und andere Vorgänge ließen ſich unter dem Bilde des ſocialen Geiſtlebens, ſeiner Gliederung, ſeiner Proceſſe, ſeiner Wechſelwirkungen, ſeiner ſymboliſchen Hilfsmittel offenbar ſehr einfach und plauſibel erklären. Beſſer vielleicht als mit den Bildern der Schwelle und der Wellen, des Raumes und der Enge des Bewußtſeins! Aber doch nur für die — Phantaſie.

Merkwürdig, daß ſogar Lotze, wenigſtens hypothetiſch, eine ſolche Anſchauung für nöthig erklärt, ſobald man von ſeinem Begriff der ungetheilten Einheit und unräumlichen Energie der Einzelnſeele abſehe. Er ſpricht, die Polypenkolonie betreffend, von einer „Zerſtreuung vieler Seelen in eine gemeinſame Körpermaſſe“ (Mikr. I, 167) und ſagt weiter (I, 367): „Wenn wir, mit Unrecht wie mir ſcheint, dem Eindrucke voller Lebendigkeit nachgebend, den die Bewegungen des kopfloſen Rumpfes allerdings erwecken, ſie nicht mehr von einem Echo, ſondern nur von unmittelbarer Gegenwart einer Intelligenz ableiten zu dürfen glauben: ſo ſteht nichts im Wege, in dem Rückenmark eine Mehrheit individueller Weſen von ſeeliſcher Natur anzunehmen, deren jedes ſeine Intelligenz für ſich haben möchte. Während des Lebens würde die eine Seele, welche wir die des Thieres nennen, durch ihre bevorzugte Stellung oder die größere Kraft ihrer Natur alle dieſe Theilſeelen beherrſchen und alle würden durch die Verbindung, in der ſie unter einander ſtehen, an

den Erlebniſſen des ganzen Thieres Theil nehmen und von ſeinen Erfahrungen Nuzen ziehen. Fällt am enthaupteten Thiere der Einfluß ſeiner Hauptſeele weg, ſo werden die Seelen der Theile noch immer ſich den Reizen gemäß äußern können, die ihre Körpergebiete treffen, und die früheren Erfahrungen, die freilich jede von ihnen nur im Zuſammenhang mit dem Kopf und ſeinen Sinnesorganen machen konnte, die ſie aber einmal gemacht in der Erinnerung feſthält, werden ſie noch jezt befähigen, ſich in ihren Handlungen den äußeren Umſtänden mit Zweckmäßigkeit zu accommodiren." Lotze folgert jedoch die „Einheit" der Seele, und zwar daraus, daß ſie nicht Summe einzelner Vorſtellungen ſei, ſondern im Denken als das thätige Element ſich erweiſe, welches von einer Vorſtellung zur anderen übergehe und das Verſchiedene verbinde, ohne es zu vermiſchen; ein ſolches Band könne ſelbſt kein vielfaches ſein: „wie alle Wirkungen fährt er (I, 178) fort — überhaupt nur in der Einheit eines untheilbaren Weſens, in der ſie ſich treffen, verbunden werden, ſo erfordert noch mehr dieſe beſondere Weiſe, Mannigfaches zu verknüpfen, die ſtrenge Einheit des Verknüpfenden. Jeder Verſuch, an ihre Stelle eine irgendwie verbundene Mehrheit zu ſezen, würde auch hier nur zu den Folgerungen zurückführen, die wir bereits erwähnten: entweder die verſchiedenen Eindrücke, deren Beziehung ſtattfinden ſoll, würden auf verſchiedene Theile dieſes Zuſammengeſezten fallen, und dann würden ſie einander überhaupt nicht erreichen, ſondern jeder Beziehung eben ſo ſehr wie jedem andern gegenſeitigen Einfluß unzugänglich ſein. Oder die anfangs zerſtreuten Eindrücke ſammeln ſich durch wechſelſeitige Anregung in jedem einzelnen Elemente an, dann wird jedes einzelne ſie in ſeinem eigenen Innern auf einander beziehen können, und eine geiſtige Entwicklung wird ſo oft ſtattfinden, als es untheilbare Weſen in dieſer Verbindung gibt, von deren jedem die Einheit des Bewußtſeins von Neuem gelten würde." Nun — der leztere Fall tritt im ſocialen Geiſtesleben — nur nicht als zahlloſe Wiederholung gleicher, ſondern als Syſtem verſchiedener, aber allgemein ausbreitbarer Bewußtſeinsinhalte — wirklich ein!

Wir halten gleichwohl dieſe verführeriſche Analogie zurück, weil und ſo lange ſie Phantaſie oder doch beſtens Falls eine nicht rektifizirbare Hypotheſe darſtellt. Auch bemerken wir, daß ſie die Schwierigkeiten der Pſychologie keineswegs vereinfachen würde; denn an die Stelle der „ungetheilt Einen" Thier- und Menſchenſeele träte ein organiſches Reich von Zellenſeelen oder Zellfunctionen, die dem Centralbewußſein überhaupt unzugänglich wären. Die Geſchehniſſe des „Unbewußten" würden alſo gar keine Aufklärung erhalten; denn der geiſtige Standpunkt des Socialpſychologen, welcher in die central unbewußten, wie

in die central bewußten (öffentlichen) Geiſtesvorgänge forſchend einzudringen vermag, wäre der Individualpſychologie doch nicht errungen. Es bliebe nach wie vor gleich Vieles außerhalb unſeres Bewußtſeins liegen. Das allerdings dürfen wir unſerer Erfahrungseinſicht nicht rauben laſſen, daß im organiſchen, wie im ſocialen Körper die gegliedertſte und ausgebreitetſte phyſiſche Bewegung mit den pſychiſchen Kraftäußerungen in Wechſelbeziehung ſteht, und daß die Ausführungen I—VIII für das ſociale Leben die Anſicht Fechner's beſtätigen: „die Erhaltung der (Bethätigung der) Seele im dieſſeitigen Leben beruht nicht auf der Erhaltung eines beſonderen Punktes oder kleinſten Körpers, ſondern auf dem ſolidariſchen Zuſammenwirken aller Theile und Thätigkeiten des Körpers in wechſeitiger Ergänzung und mit einer gewiſſen Möglichkeit wechſelſeitiger Vertretung."

Haben wir hienach die wiſſenſchaftliche Pflicht, unſererſeits an der verführeriſchen Hypotheſe, die Individualpſychologie als Socialpſychologie des Organiſchen zu behandeln, mit Kälte und in dem perſönlichen Bewußtſein unzureichender pſychologiſcher und metaphyſiſcher Einſichten vorüberzugehen, ſo haben wir nicht minder das Recht, von jener entgegengeſetzten Methode ganz abzuſehen, welche die Socialpſychologie aus dem „Mechanismus des individuellen Vorſtellungslaufes" erklären will. Wir hätten davon nicht nur keinen Gewinn zu erwarten, ſondern wir müßten eine bildliche Verdunkelung auch jener ſocialen Thatſachen befürchten, die unmittelbar viel klarer und faßbarer vorliegen, als in ihrem angenommenen Analogon innerhalb des einzelſeeliſchen „Vorſtellungsmechanismus"; wir würden das nur theilweiſe Unbekannte durch völlig Unerkanntes (vielleicht Unerkennbares) erklären wollen. Herbart ſtreifte wiederholt, in den geiſtvollſten Wendungen und ſchönſten Gedanken, die Begründung einer realen Socialpſychologie, erntete aber die ſocialpſychologiſchen Früchte ſeiner tiefen Erkenntniß deßhalb nicht, weil er ſich einſeitig an die Analogien des pſychiſchen Mechanismus der Einzelnſeele hielt. Doch nicht ſo ſehr dieſes Mißgeſchick ſchreckt uns. Eine Begründung, wie die unſrige, wird ſich der Plato-Herbart'ſchen Konſtruktion der Socialpſychologie nach individualpſychologiſchen Analogieen ſchon deßhalb gerne enthalten, weil ſie ſelbſt nicht von der Pſychologie, ſondern von der Staatswiſſenſchaft und Nationalökonomie aus ihre Anregung empfangen hat; den ſicheren Boden des Ausgangs- und Anregungspunktes giebt man in der Regel nicht ungeſtraft auf.

Indeſſen geſtehen wir, daß wir bei aller Anſpruchsloſigkeit und bei aller Hochſchäzung für Herbart, auch ein pſychologiſches Laienbedenken nicht los werden können. Man wird es als ein Verdienſt Herbarts betrachten können, daß er die ſo unfruchtbare als bequeme ältere Lehre

von den „Seelenvermögen“ zertrümmerte. Nicht weniger, daß er auf die pſychiſchen inneren Erfahrungen quantitative Begriffe anwendete und erſtere durch mathematiſche Mechanik klarer vorzuſtellen und beſtimmter zu ſondern verſtand; ganz zu ſchweigen von der Feinheit und Sauberkeit zahlreicher einzelner Beobachtungen und Unterſuchungen. Gleichwohl wird man von Zweifeln erfaßt, ob Herbarts Beſtimmung der Gefühle und des Willens im Verhältniß zu den Vorſtellungen zutreffend ſei. Noch mehr darüber, ob die Anſchauungen der Mechanik auf die „pſychiſchen Vorſtellungsmaſſen“ in eracter Weiſe anwendbar ſeien, wenn ſie auch unter allen bildlichen Anſchauungen des innerlich Erfahrenen die relativ fruchtbarſten ſein mögen. Es beſchleicht den Laien in der Pſychologie doch immer einiges wiſſenſchaftliche Unbehagen, wenn von „Vorſtellungsmaſſen“, von „Statik und Mechanik“ des Geiſtes, vom „mechaniſchen Vorſtellungslauf“, vom „Raum“ und der „Enge des Bewußtſeins“, von der „Schwelle“ (und „Welle“), von den „Hemmungen“ und „Hemmungsgraden“, vom gegenſeitigen „Drängen“ der Vorſtellungen ſelbſt (nicht blos der pſychophyſiſchen Bewegungen), von den „freiſteigenden Vorſtellungsmaſſen“, ihrer „Wölbung und Zuſpitzung“ die Rede iſt.

Herbart nennt die „Affecte“ (Begierden) „Modificationen der Abweichung unſerer vorhandenen Vorſtellungen vom Gleichgewichte“ (IX, 205), die Gefühle gelten ihm als gepreßte, im Gedränge befindliche Vorſtellungen, Gefühle und Begierden als „wandelbare Zuſtände der Vorſtellungen“. Dabei ſcheint uns die Eigenthümlichkeit und Selbſtändigkeit der Gefühls- und Willenserſcheinungen zu kurz zu kommen. Zwar nicht das können wir behaupten wollen, daß Vorſtellen, Gefühl und Wille als drei unabhängige Entwicklungsreihen mit geſchiedenen Wurzeln entſpringend ſich in den Boden der Seele theilen, und je für ſich fortwachſend, nur mit ihren lezten Verzweigungen ſich zu mannigfachen Wechſelwirkungen berühren. Zu deutlich zeigt die Beobachtung, daß meiſtens Ereigniſſe des Vorſtellungslaufes die Anknüpfungspunkte der Gefühle ſind und daß aus dieſen, aus Luſt und Unluſt, ſich begehrende und abſtoßende Strebungen entwickeln. Aber dieſe offen vorliegende Abhängigkeit entſcheidet doch nicht darüber, ob hier das vorangehende Ereigniß in der That als die volle und hinreichende bewirkende Urſache aus eigener Kraft das nachfolgende erzeugt, oder ob jenes nur als veranlaſſende Gelegenheit dieſes nach ſich zieht, indem es zum Theil mit der fremden Kraft einer unſerer Beobachtung entgehenden, im Stillen mithelfenden Bedingung wirkſam iſt. Die genauere Zergliederung des gegebenen Thatbeſtandes muß dieſen Zweifel beſeitigen. Betrachten wir die Seele nur als vorſtellendes Weſen, ſo werden wir in keiner noch ſo

tige Organisation (des Einzelnmenschen) muß dem Staatskundigen vor Augen liegen, da sie mehr oder minder ausgebildet in jedem einen das Ganze mitbestimmenden Bürger vorhanden ist; sie wirkt darum in Allen, weil das Ganze die Natur seiner ersten einfachen Bestandtheile niemals verleugnen kann" [1]).

Wir halten indessen auf so lange, als die Probleme der Individualpsychologie nicht befriedigend gelöst sind, nur die Außenwerke der Socialpsychologie für besezbar. So wünschenswerth es auch erscheint, daß jene schon gelöst wären, und so sehr wir anerkennen, daß Herbart mindestens negativ viel zur Annäherung an die Lösung beigetragen hat, so verzichten wir doch Nichts von den Bemerkungen des ersten Hauptabschnittes zurückzunehmen. Wir vergegenwärtigen uns lieber mit allem Nachdruck die ungeheuren Schwierigkeiten der individual-psychologischen Forschung. Wissen wir doch Nichts von der Urzeit der menschlichen Seele, wenig von ihrer Entwicklungsgeschichte, fast Nichts von den Gesetzen, nach denen jezt die Ereignisse der Seele mit dem Nervenleben verkettet sind. Wir wissen aber, daß die Beobachtung dieser Vorgänge ungeheuer schwierig ist, sofern jede Seelenäußerung nicht Wirkung eines einfachen Factors, sondern Product einer äußerst komplicirten und unverfolgbaren Vorgeschichte biologischer Vorereignisse ist. Und weil wir dieß wissen, scheuen wir uns andererseits, die Begriffe der reinen Mechanik unbedenklich in die Psychologie hineinzutragen. Es wird uns wissenschaftlich unbehaglich beim „psychischen Mechanismus", beim „Streit der Vorstellungen" in der „Enge des Bewußtseins" oder um das „Licht" in dem lezteren.

Die schönen Anregungen, die Herbart selbst zu einer Socialpsychologie gegeben hat, und denen so geistvolle Schüler, wie Lazarus und Steinthal, in Begründung einer Völkerpsychologie von der Seite der Sprachforschung her, genauere Folge gegeben haben, werden dauernd den besten Früchten deutscher Wissenschaft zugezählt werden.

Hiemit ist gesagt, was vorauszuschicken war, um den Sinn zu bezeichnen, in welchem die folgende vom Gesichtspunkt der Gesellschaftslehre begonnene und beschlossene Specialuntersuchung Elemente einer socialen Seelenlehre zu gewinnen sucht. Die Einzelnausführungen selbst müssen die Ueberzeugung geben, ob wir mit dem Entwurf einer socialen Psychologie einen fruchtbaren Weg betreten haben oder nicht. Wir sehen vielem Widerspruch entgegen, aber wir beruhigen uns auch hier mit Lotze, welcher aus Anlaß der Frage, ob es Geschichtsgeseze gebe, die Bemerkung fallen läßt: „Eine Mechanik der Gesellschaft thäte uns Noth,

1) IX, 217.

als Gefühl und Streben erſcheinen zu laſſen. So werden nun dieſe drei Urvermögen ſich als ſtufenweis höhere Anlagen darſtellen, und die Aeußerung der einen die Thätigkeit der folgenden auslöſen. Aber dieß wird doch nur dann die Vorſtellung ſein, die wir von ihnen erwecken wollen, wenn wir feſthalten, daß uns in dem Weſen der Seele dennoch für Eines gilt, was für unſere Erkenntniß in dieſe Dreiheit auseinanderfällt. Nicht ſo ſtückweis tritt ſie ſelbſt in ihre Aeußerungen ein, daß einer ihrer Theile erwachte und die anderen fortſchlummerten; in jeder Form ihres Wirkens iſt vielmehr die ganze Seele thätig; ſie läßt ſchon im Vorſtellen nicht nur eine Seite ihres Weſens wirken, ſondern gibt dem ganzen einen einſeitigen Ausdruck, weil ſie einer beſtimmten Anregung nicht mit allen, ſondern nur mit einer beſtimmten Möglichkeit der Aeußerung antworten kann. (Lotze.)

Ebenſo erſcheint uns zwar die Anwendung exacter mathematiſcher Mechanik auf die Thatſachen der inneren Erfahrung beſſer, als die beliebige Hypoſtaſirung derſelben zu allerlei „Seelenvermögen“ ins Blaue hinein. Aber das unvergleichlich eigenthümliche Weſen aller ſeeliſchen Vorgänge zeigt einen Coefficienten, der den Maßen der Mechanik — dem „Wägen“ wie dem „Zählen“ — als irrationelle Größe widerſtrebt. Seeliſche Erregungen und äußere mechaniſch natürliche Vorgänge ſind zwar als proportionale Reihen vergleichbar (Fechner), aber doch je für ſich eigenthümliche Arten von Vorgängen. Nicht nur die Elemente des inneren Lebens ſind andere als die der Natur; Bewußtſein, Gefühl und Wille haben keine Aehnlichkeit mit den Zuſtänden, die unſere Beobachtung uns in den materiellen Maſſen entweder nachweist oder anzunehmen nöthigt. Auch die Formen der Thätigkeit, alle jene Aeußerungen einer beziehenden Zuſammenfaſſung des Mannigfaltigen, deren Werth wir kennen gelernt haben, bieten keine Analogie mit den Wechſelwirkungen, die wir zwiſchen jenen verfolgen können. Wie ſehr wir auch durch die weit überwiegende Ausbildung der Naturwiſſenſchaften daran gewöhnt ſein mögen, die Grundvorſtellungen, welche dieſe entwickelt haben, als die überall anwendbaren Hilfsmittel der Unterſuchung anzuſehen: wir müſſen uns dennoch zugeſtehen, daß wir mit den einheitlichen Functionen der äußerſt zuſammengeſezten organiſchen und ſocialen Körper ein völlig anderes Gebiet betreten haben, deſſen eigenthümliche Natur auch die Gewöhnung an neue Geſichtspunkte von uns verlangt.

So hegen wir denn auch pſychologiſche Bedenken, dem phantaſievollen Verſuch Platos und dem verdienſtlich nüchternen Gedanken Herbart's nachfolgend die Socialpſychologie aus der Individualpſychologie zu konſtruiren.

Dagegen ſtimmen wir vollſtändig zu, wenn Herbart ſagt: „die

Körper in Vergleich stellen. Die einzelnen Theile der organischen Gewebe zerfallen in Bezirke, in welche das Nervensystem sich hinaus erstreckt. Bezirks- und schichtenweise um bestimmte Nervenzellen und Nervenknoten als Coordinationsmittelpunkte gruppirt, erlangt der thierische Körper durch das System der Nerven einheitlichen Nerv. Die Innervation der einzelnen Gewebetheile durch das zusammenhängende Nervensystem vermittelt den Einklang aller Lebensthätigkeiten des organischen Körpers; dieser ist hiedurch ein Hauptsystem von harmonisch fungirenden Theilsystemen der organischen Materie. Innerhalb der Gesellschaft ist die Harmonie des Gesammtlebens nur durch eine ähnliche Coordination der Theile des socialen Körpers möglich. Allein diese Coordination um führende Mittelpunkte geistiger Arbeit, sowie die harmonische Wechselwirkung dieser einander theils coordinirten, theils subordinirten Mittelpunkte ist selbst bewußt.

„Wahre Anhänglichkeit Vieler an den Hervorragenden ist das Princip der Sicherheit des Bestehenden. Nun giebt es aber nothwendig mehrere Hervorragende in verschiedener Hinsicht. Diese müssen untereinander in Harmonie sein; wo nicht, so bereitet sich eine andere Zukunft vor. Ferner muß jeder Hervorragende seine Anhänger unter einander in Harmonie halten. Die Unruhestifter dagegen gießen ihr Scheidewasser auf die Anhänger, um sie zu trennen, dann loszureißen, dann die Hervorragenden zu entzweien und endlich zu stürzen.“ Herbart, Aphor. IX, 445 f. — „Im Staate wie im menschlichen Geiste weicht die Masse der schwächeren Kräfte dem Uebergewichte einiger verhältnißmäßig stärker hervorragenden.“ (Derselbe a. a. O.) — „Ein großer Mann, der seinem Volke die Ordnung vorschreibt, deren es bedarf, hat sich selbst erhoben aus der Mitte der Uebrigen; seine Gedanken sind ursprünglich entnommen aus der allgemeinen Gedankenmasse; darum passen sie auch wieder zu dem Denken und Fühlen der anderen, sonst könnten sie keinen Einfluß gewinnen und am wenigsten nach dem Tod sich erhalten.“ Herbart a. a. O.

Diese geistig einheitliche Coordination und Subordination aller Be- des socialen Körpers fordert eine doppelte Betrachtung. Dieselbe nämlich zwei Seiten: geistige Führung und Beherrschung der den den Elementen zugewandten Massen, d. h. die active Seite der rität, und als Kehrseite die geistige Reaction der Massen e führenden Elemente, die Resonanz der Massen gegen die n Elemente, d. h. die passive Seite der Autorität.

socialen Körper können wir beide Seiten auseinanderhalten; können die leitenden Elemente je von ihrem rechtlich untergebe- frei ergebenen Publikum unterscheiden, andererseits aber die den Einflüsse, welche die leitenden Geister von den geistigen römungen erfahren, d. h. die Abhängigkeit des Erfolges der von der geistigen Reaction der geführten Massen, recht scharf

welche die Psychologie über die Grenzen des Individuums erweiterte und den Gang, die Bedingungen und die Erfolge der Wechselwirkungen kennen lehrte, die zwischen den innern Zuständen vieler durch natürliche und gesellige Verhältnisse verknüpfter Einzelnen stattfinden müssen. Wir würden durch sie zuerst nicht anschauliche Bilder von dem Aussehn einzelner geschichtlicher Entwicklungsstufen und ihrer Reihenfolge, sondern Regeln erhalten, die aus den Bedingungen der Gegenwart die Zukunft berechnen lehrten; oder richtiger: nicht aus der Gegenwart die Zukunft, sondern aus der früheren Vergangenheit die spätere. Denn auch in der Entwerfung von Idealen ist es besser, sich nicht maßlos zu überheben: auch jene Mechanik werden wir nie bis zur Beherrschung der Zukunft vervollkommnen; genug, wenn sie uns den Zusammenhang des Geschehenen erklärt, wenn es geschehn ist, und wenn sie für die Zukunft Wahrscheinlichkeiten aufstellt, denen gemäß zu handeln vernünftiger ist als die Wahl jedes andern Weges."

Einfache Formeln der Bewegung des Volksgeistes werden auch wir freilich nicht auffinden. Die geistige Collectivwirkung ist das Product der denkbar verwickeltsten Zusammensezung physischer und psychischer Coefficienten. Unter dieser Voraussezung sind aber „einfache" Gesezе, Formeln von allgemeiner Anwendbarkeit, von durchgreifendem und praktischem Werth, überhaupt kaum zu gewinnen.

Ueber die Moralstatistik als Methode der socialpsychologischen Beobachtung vergl. oben S. 126 und 211.

Zweite Abtheilung:

Die Coordination der socialen Massen um leitende Autoritäten. Wechselbeziehung beider.

Wir haben bereits erkannt, daß zu den Grundbedingungen harmonischer Aeußerung der geistigen Collectivkraft für die Zwecke des socialen Lebens eine schichtenweise Gravitation der socialen Massen gegen leitende Mittelpunkte, die Coordination um bestimmte führende Kräfte gehöre.

Ohne diese Schichtung um geistige Schwerpunkte — die, indem sie unter einander selbst in geordnete Wechselwirkung treten, die Massen des socialen Körpers in eine geordnete geistige Gesammtbewegung zu versezen vermögen, — ist nur das Chaos, eine heillose Verwirrung des Volksgeistes, eine allwechselseitige Störung alles Volkslebens denkbar.

Die Coordination der socialen Gewebe- und Organtheile um leitende geistige Mittelpunkte könnte man zur Innervation der organischen

Körper in Vergleich ſtellen. Die einzelnen Theile der organiſchen Gewebe zerfallen in Bezirke, in welche das Nervenſyſtem ſich hinausverzweigt. Bezirks- und ſchichtenweiſe um beſtimmte Nervenzellen und Nervenknoten als Coordinationsmittelpunkte gruppirt, erlangt der thieriſche Körper durch das Syſtem der Nerven einheitlichen Rapport. Die Innervation der einzelnen Gewebetheile durch das zuſammenhängende Nervenſyſtem vermittelt den Einklang aller Lebensthätigkeiten des organiſchen Körpers; dieſer iſt hiedurch ein Hauptſyſtem von harmoniſch fungirenden Theilſyſtemen der organiſchen Materie. Innerhalb der Geſellſchaft iſt die Harmonie des Geſammtlebens nur durch eine ähnliche Coordination der Theile des ſocialen Körpers möglich. Allein dieſe Coordination um führende Mittelpunkte geiſtiger Arbeit, ſowie die harmoniſche Wechſelwirkung dieſer einander theils coordinirten, theils ſubordinirten Mittelpunkte iſt ſelbſt bewußt.

„Wahre Anhänglichkeit Vieler an den Hervorragenden iſt das Princip der Sicherheit des Beſtehenden. Nun giebt es aber nothwendig mehrere Hervorragende in verſchiedener Hinſicht. Dieſe müſſen untereinander in Harmonie ſein; wo nicht, ſo bereitet ſich eine andere Zukunft vor. Ferner muß jeder Hervorragende ſeine Anhänger unter einander in Harmonie halten. Die Unruheſtifter dagegen gießen ihr Scheidewaſſer auf die Anhänger, um ſie zu trennen, dann loszureißen, dann die Hervorragenden zu entzweien und endlich zu ſtürzen.“ Herbart, Aphor. IX, 445 f. — „Im Staate wie im menſchlichen Geiſte weicht die Maſſe der ſchwächeren Kräfte dem Uebergewichte einiger verhältnißmäßig ſtärker hervorragenden.“ (Derſelbe a. a. O.) — „Ein großer Mann, der ſeinem Volke die Ordnung vorſchreibt, deren es bedarf, hat ſich ſelbſt erhoben aus der Mitte der Uebrigen; ſeine Gedanken ſind urſprünglich entnommen aus der allgemeinen Gedankenmaſſe; darum paſſen ſie auch wieder zu dem Denken und Fühlen der Anderen, ſonſt könnten ſie keinen Einfluß gewinnen und am wenigſten nach ſeinem Tod ſich erhalten.“ Herbart a. a. O.

Dieſe geiſtig einheitliche Coordination und Subordination aller Bezirke des ſocialen Körpers fordert eine doppelte Betrachtung. Dieſelbe hat nämlich zwei Seiten: geiſtige Führung und Beherrſchung der den leitenden Elementen zugewandten Maſſen, d. h. die active Seite der Autorität, und als Kehrſeite die geiſtige Reaction der Maſſen auf die führenden Elemente, die Reſonanz der Maſſen gegen die leitenden Elemente, d. h. die paſſive Seite der Autorität.

Am ſocialen Körper können wir beide Seiten auseinanderhalten; denn wir können die leitenden Elemente je von ihrem rechtlich untergebenen oder frei ergebenen Publikum unterſcheiden, andererſeits aber die rückwirkenden Einflüſſe, welche die leitenden Geiſter von den geiſtigen Maſſenſtrömungen erfahren, d. h. die Abhängigkeit des Erfolges der Führer von der geiſtigen Reaction der geführten Maſſen, recht ſcharf

wahrnehmen. Im organiſchen Körper läßt ſich Beides nicht ſo genau trennen, aber es wird ſich vermuthlich nicht anders verhalten. Und es werden auch hier nicht blos die Nervenzellen ſich als die Träger ſelbſtſtändiger pſychiſcher Reactionen erweiſen, ſondern es werden die übrigen Zellen jedes Innervationsbezirkes gegen die innervirenden Nervenelemente in analoger Selbſtſtändigkeit Rückwirkungen ausüben.

Fragen wir die Erfahrung, ſo finden wir die erwähnte Schichtung der ſocialen Maſſen um geiſtige Mittelpunkte in allen Organiſations- und Functionsbereichen wirklich vor. Coordinationskreiſe ſocialer Innervation ſind eine ganz allgemeine Thatſache; denn überall finden wir Autoritäten als leitende geiſtige Mittelpunkte für beſtimmte Maſſen des in allen Dimenſionen geſchichteten ſocialen Körpers. Für jede weſentliche Lebensbeziehung ſind die Autoritäten als die Coordinationscentren des geiſtigen Lebens anzuſehen. Sie treten überall auf. Jede hat eine Anhängerſchaft, ein Publikum, das ihr ohne Weiteres glaubt, vertraut, folgt und gehorcht. Der ſociale Körper wird erſt als Syſtem aller dieſer geiſtigen Schichtungsverhältniſſe zur geordneten geiſtigen Wechſelwirkung aller Theile, zur vernünftigen Geſammtbewegung fähig.

Die Autorität oder geiſtige Führung erſcheint aber nur als Eine Seite an der geiſtigen Gliederung des ſocialen Körpers. Die geiſtige Führung der Maſſen iſt nicht einſeitiges geiſtiges Geben der Führer ohne Beeinfluſſung und Unterſtützung durch die geführten Maſſen. Vielmehr bedarf auch das erſte Genie an der Spitze ſocialer Maſſenbewegungen der beharrlichen Anregung, Erfriſchung und Erneuerung aus dem Geiſte der von ihm geführten ſocialen Schichten. Das führende Individuum muß die lezteren ſeinen Ideen, ſich ſelbſt der Faſſungskraft ſeines Publikums anpaſſen. Es muß „Fühlung" mit dem lezteren haben und mit der geiſtigen Diſpoſition der Geſammtheit rechnen, beziehungsweiſe eine mit den Anſichten, Werthurtheilen und Zielpunkten des Führers übereinſtimmende geiſtige Stimmung herbeiführen. Die Maſſe des ſocialen Körpers verhält ſich weder blos paſſiv (todt) zum geiſtigen Führer, dem ſie vielmehr mit ihrer Einſicht, ihrem Vertrauen, ihrem Willen Aufklärung, Zuverſicht und Nachdruck verleihen muß, noch darf ſie ſich zu den Ideen und Zielen der Führung gleichgiltig verhalten, wenn die Führung erfolgreich ſein ſoll. Geiſtige Trägheit der Maſſen, vollends ihr poſitives Widerſtreben gegen die Anſichten, Werthurtheile und Ziele der geiſtigen Führung wird zur Quelle unausbleiblichen Mißerfolges; dem ſocialen Körper fehlt dann jene Macht eines geſammelten und vorbereiteten Volksgeiſtes, welche durchſchlagende Erfolge zu erringen vermag. Der geiſtigen Führung muß daher eine fortwährende geiſtige Accommodation zwiſchen den führenden Kräften und den geführten Maſſen zur Seite gehen.

Shakeſpeare (König Heinrich IV., 2. Theil, 5. Aufz. 1. Sc.) legt ſeinem Falſtaff, beim Anblick des Friedensrichters Schaal und ſeiner Bedienten, die Worte in den Mund: „Es iſt ein wunderliches Ding, den gegenſeitigen Zuſammenhang zwiſchen dem Geiſt ſeiner Leute und dem ſeinigen zu ſehen: ſie, indem ſie ihn beobachten, betragen ſich wie alberne Friedensrichter; er wird durch den Umgang mit ihnen in einen friedensrichterlichen Bedienten verwandelt; ihr Weſen iſt durch den geſelligen Verkehr ſo mit einander vermählt, daß ſie ſich immer einträchtig zuſammenhalten, wie ein Haufen wilder Gänſe ... Es iſt gewiß: ſowohl weiſes Betragen als einfältige Aufführung nimmt Einer vom Andern an, wie Krankheiten anſtecken: deßwegen mag ſich Jeder mit ſeiner Geſellſchaft vorſehen!“

Zu den Erſcheinungen der Reſonanz größerer Maſſen des ſocialen Körpers auf leitende Ideen und Geiſter gehört auch die öffentliche Meinung.

Die öffentliche Meinung iſt Widerſtreben und Zuſtimmen der Maſſen (des Publikums) zu beſtimmten Anſichten, Gefühlen und Beſtrebungen, Perſonen und Handlungen, welche für irgend welches allgemeinere Gebiet ſocialer Intereſſen leitend hervortreten.

Die öffentliche Meinung iſt zwar rechtlich ein formloſes geiſtiges Widerſtreben oder Zuſtimmen der Maſſen, von blos moraliſchem Gewicht. Dafür überſchreitet ſie die Grenzen der mit den betreffenden Anſichten, Werthbeſtimmungen und Beſchlußfaſſungen berufsmäßig befaßten Kreiſe. Die Zuſtimmung der Familienglieder zu Handlungen des Familienoberhauptes, oder der Glieder eines geſelligen Cirkels zu Acten des Geſellſchaftsvorſtandes, oder der Beamten zu Anſichten eines Miniſters iſt kein Ausfluß der öffentlichen Meinung.

Uebrigens iſt auch innerhalb der geſchloſſen erhaltenen und rechtlich gegliederten Kreiſe Reſonanz der leitenden Thätigkeit im Geiſte aller Angehörigen vorhanden, und auch da iſt ſie nothwendige Vorausſezung, um geiſtige Collectivwirkungen erfolgreich zu erzielen.

I. Die geiſtige Führung oder das active Autoritätsverhältniß.

Sowohl die Erkenntniß-, als die Gefühls- und Willensvorgänge des ſocialen Lebens verlaufen als ſymboliſch vermittelte Wechſelwirkungen leitender und geleiteter Perſonen. Die erſteren bilden die Minderzahl.

Die Thatſache ſelbſt einer Ariſtokratie führender Geiſter iſt natürlich geſichert. Der ſociale Körper umfaßt zwar in jeder ſeiner Schichten weit mehr zur Führung befähigte Subjecte, als wirklich zu leitender Stellung gelangen; der Spruch: „viele ſind berufen, aber wenige werden auserwählt“, iſt eine Grundwahrheit auch der Geſellſchaftslehre. Dennoch bilden in jedem Entwicklungszuſtand der Geſellſchaft die zur Führung

[illegible] die Minderzahl und diese Minderzahl [illegible] die leitenden Stellungen einzunehmen. [illegible] namentlich keine Verlezung der minder begab- [illegible] Betheiligung der lezteren an den Früchten [illegible] wirklich die Aristokratie des Geistes [illegible] der höchsten idealen Güter; [illegible] sondern die des Richtgeistes, d. h. Herr- [illegible] und willensverdorbener oder [illegible] die Entartung der natürlichen Autori- [illegible] Massen allein mit Grund sich auflehnen. [illegible] ihre Autorität durch die Ueber- [illegible] ihres überlieferten Ansehens.

[illegible] der Masse äußert sich auf der Seite [illegible] unselbstständigen Nachmeinen [illegible] und Nachwollen (Folgen, Gehorchen) [illegible] kann man diese geistige Folg- [illegible] der Anhänger der Autorität nennen. [illegible] im metaphysisch-religiösen [illegible] Annahme von etwas empirisch [illegible] sondern Annahme des Wißbaren wie [illegible] unmittelbare Ueberzeugung von [illegible] Berechtigung dessen, was [illegible] eine gewisse Zuversicht auf Wahr- [illegible] angenommener fremder Ansichten, [illegible] ist auch die Ausbreitung [illegible] durch die Erkenntniß-, Gefühls- [illegible] und kirchlicher Autoritäten vermittelt. [illegible] theils Individuen, theils Familien, [illegible] Berufsanstalten.

[illegible] freie, sofern der Glaube an [illegible] freiwillig ist, oder durch Zwang [illegible] Autorität der vollzugleitenden [illegible] namentlich im staatlichen Macht- [illegible] Befestigung der Autorität durch rechtlichen, [illegible] unentbehrlich. Allein doppelt sicher ist [illegible] nur der äußerste Nothreif ist, [illegible] freier Autorität hinzukommt. Eine [illegible] eine Fabrik ihre zwangsverbindliche [illegible] die für ihre Führer, mit Arbeitern, [illegible] und von Vertrauen beseelt sind, wird [illegible] von Soldaten, die man mit der Feld-

gensd'armerie in die Schlacht, oder von Arbeitern, die man mit Hilfe der Polizei in die Fabrikordnung hineinzwingen muß.

Die Autorität ergreift alle Formen geistiger Collectivthätigkeit. Nicht blos der Intelligenz ihrer Autoritäten folgt die Masse ohne eigene Prüfung, sondern auch dem Urtheil derselben über Werth und Unwerth der Menschen, Handlungen, Ereignisse und Werke, und endlich ebenso dem Willen des Führers, indem die Anhänger nach dem Winke der Autorität Thun und Lassen in gewohnheitsmäßiger Unterwerfung einrichten (Gehorsam). Man beschränkt häufig die Begriffe von Autorität und Glauben auf das Erkenntnißgebiet, auf ein maßgebendes Meinen und ungeprüftes Nachmeinen im Gebiete der theoretischen und praktischen Einsichten. Allein jede Stunde öffentlichen Lebens zeigt, daß auch über den Werth der Personen und der Dinge, namentlich aber über die Richtung des Willens, die Autoritäten für eine gläubige Anhänger- oder Unterthanschaft maßgebend entscheiden. Wir fassen daher das Autoritäts- und Glaubensverhältniß in diesem weiteren Sinn und mit dem Vorbehalt, die Erscheinungen der Autorität und des Glaubens für alle drei Grundformen geistiger Collectivthätigkeit im nächsten Hauptabschnitt je gesondert hervorzuheben.

Um die Erscheinung der Autorität und des Glaubens zu erklären, ist es nicht nothwendig, auf einen ursprünglich äffischen Nachahmungstrieb des Menschen gegen hervorragende Individuen zurückzugreifen [1]). Die Autorität stellt sich so allgemein ein, weil nicht Jeder alle Seiten der menschlichen Geistesarbeit gleich sehr zu beherrschen vermag.

Selbst wenn Alle wirkliche Talente wären und wenn demzufolge Jeder in irgend einem Gebiete Autorität sein würde, so würde doch jede Autorität in allen ihr fremden Bereichen geistiger Arbeit zu den anderen specifischen Autoritäten in das Verhältniß des Glaubens gerathen. Die Erfahrung bestätigt dieß, indem je die höchste Autorität im einen Fach den Autoritäten fremder Fächer folgt.

Daher steigt das Glauben mit dem Umfang der menschlichen Geistesthatigkeit, mit dem Grade der geistigen Arbeitstheilung; denn die Schwierigkeiten der Beherrschung weiterer Gebiete des geistigen Lebens wachsen hiemit für den Einzelnen. Dieser hat weder Zeit, noch Lust, noch Erfahrung und Bildung genug, in Allem als ein selbstständiger Geist aufzutreten. Selbst gewöhnt, daß man ihm folgt, soweit er selbst Specialität ist, glaubt Jeder gern in fremden Sachen anderen Autoritäten.

Nur die Blindheit und der Zwangscharakter des Glaubens nimmt mit steigender Civilisation ab; dagegen nimmt der Umfang des

1) Hauptgedanke bei W. Bagehot, Ursprung der Nationen.

prüfenden Glaubens, die freie Anerkennung von Autoritäten unzweifelhaft zu. Uebrigens ſteht in Anſehung des blinden Glaubens viel Publikum heutiger Zeitungen, indem es täglich „ſeine Portion öffentlicher Meinung bezieht", demjenigen älterer Zeiten nicht nach und auch ſonſt trifft man noch fauſtdicke Blindheit des Glaubens in — irdiſchen Dingen.

Die Verdrängung des Glaubens aus der Geſellſchaft iſt nicht nur nicht wünſchenswerth, ſondern unmöglich; denn das Glauben iſt einfach Ausdruck der wechſelſeitigen geiſtigen Abhängigkeit Aller von Allen, d. h. der unvermeidlichen geiſtigen Arbeitstheilung der Geſellſchaft. Es iſt eine nothwendige Vorausſezung für die Bewegungsfähigkeit der Maſſen des ſocialen Körpers. Nur davon kann die Rede ſein, daß ſchlechte Autoritäten von beſſeren Autoritäten, unvernünftiger, blinder, zwingender Glaube von vernünftigem, ſoweit möglich kritiſchem und freiem Glauben erſezt werden, und daß nirgends die Kritik irgendwelchen Glaubens gehemmt ſei.

In lezterer Beziehung findet unläugbar ein unaufhaltſamer und äußerſt wohlthätiger Fortſchritt ſtatt.

Urſprünglich ragen aus der Maſſe des Volkes wenige überlegene Geiſter hervor, welche das Monopol theoretiſcher und praktiſcher Einſicht haben. Sie erlangen unverbrüchliche, unerſchütterliche Autorität; die Maſſe kann nicht, noch will ſie Wahrheit, Werth und Zweckmäßigkeit der Einſichten, Werthurtheile und Willensmeinungen ihrer Autorität ſelbſt prüfen; alle Kritik mangelt. Unter ſolchen Verhältniſſen iſt die Glaubensfreiheit thatſächlich ausgeſchloſſen und bleibt ſie lange ausgeſchloſſen. Die Einſichtigen vereinigen ſich zu einem geſchloſſenen Stande, werden gar eine Kaſte, die ihr Wiſſen als Geheimniß bewahrt und ihre geiſtige Ueberlegenheit mit religiöſer Unfehlbarkeit umkleidet; da wird die urſprünglich freie Autorität Zwangsautorität, der Unglaube ein Verbrechen.

Für den Anfang der Geſittung iſt dennoch die Befeſtigung der Autorität, ihre Zuſammenfaſſung und Tradition in Einem Stand unzweifelhaft als eine große Wohlthat zu betrachten; denn dieſe Befeſtigung hütet, ſammelt und bewahrt die Anfänge einer geiſtigen Entwicklung.

Allein einmal tritt der Zeitpunkt ein, von wo an die Zwangsautorität zum geiſtigen Stillſtand des Volkes führt, während ihre Inhaber ſie gemein veräußerlichen und z. Th. ſchnöde mißbrauchen. Nun kommt eine Uebergangsperiode, in welcher einzelne kühne Geiſter den Autoritäts- und Glaubenszwang durchbrechen mit dem Loos der erſten Bahnbrecher und — Märtyrer der Geiſtes- und Glaubensfreiheit.

Die noch weiter fortſchreitende Nothwendigkeit geiſtiger Arbeitstheilung zerſprengt immer mehr die allumfaſſende primitive Autorität einer Minderheit, ein Stück des Autoritätsmonopols um das andere wird ab-

geriſſen, bis endlich die volle Glaubens- und Geiſtesfreiheit, mit ihr die Möglichkeit freieſter Autorität und Kritik gewonnen wird.

Allein auch auf der höchſten Stufe der Civiliſation iſt ächte Glaubensfreiheit nicht Glaubensloſigkeit.

Glauben an Autoritäten iſt auch dem Begabteſten ein mit dem Umfang des ſocialen Geiſteslebens wachſendes unumgängliches Bedürfniß. Die Glaubensfreiheit beſteht lediglich darin, auf allen Gebieten nur derjenigen Autorität zu folgen, welche die kritiſche Prüfung aushält, d. h. die Freiheit vom äußeren Glaubenszwang.

Dieſer Art von Glaubensfreiheit läuft parallel die active Geiſtesfreiheit, die Freiheit der ſchöpferiſchen Kräfte, ihre Anſichten, Werth- und Willensmeinungen frei geltend zu machen, ſie kritiſch und poſitiv in den Glauben von Anhängerſchaften überzuführen. Die Geiſtesfreiheit iſt ſelbſt weſentlich Freiheit, neue Autorität zu werden, alten Glauben zu prüfen, um neuen Glauben hervorzurufen. Glauben überhaupt iſt immer. Der Glaube breitet ſich ſogar aus, da der Bereich der ſelbſtändigen Kritik über Wahrheit, Werth und Zweckmäßigkeit der unermeßlich wachſenden ſocialen Geiſtesthätigkeiten, für den Einzelnen verhältnißmäßig immer kleiner wird.

Mit der Geiſtes- und Glaubensfreiheit wird alſo zwar alter Glauben erſchüttert, nicht aber „der“ Glaube, namentlich nicht der Aberglaube und Köhlerglaube, noch der Unglaube, noch der ächte Glauben aus der Geſellſchaft entfernt. Die Kritiker des alten Glaubens, ob dieſer religiöſe oder weltliche Dinge betreffe, werden ſelbſt kritiſche und bald poſitive Autoritäten, häufig mit dem unverſchämteſten Anſpruch der Unfehlbarkeit ſogar in wißbaren Dingen. Glaubensſäze, Dogmen hören nie auf, zu beſtehen, nur Zwangsdogmen können und ſollen mit fortſchreitender Civiliſation beſeitigt werden.

Daß auch religiöſe Dogmen einer Kirche, über die Beziehungen des Endlichen zum unwißbaren Unendlichen, immerfort einen bedeutenden Werth haben, zeigt die gänzliche Glaubensverwilderung und Glaubensverrücktheit, die aus der ſubjectiven Phantaſie ungebildeter Sectenführer entſpringt. Döllingers Nachweiſungen über die nordamerikaniſchen Religionszuſtände geben hierüber viel zu denken [1]).

Die Erhebung der beſten und vielſeitigſten Geiſteskräfte zu Trägern der Autorität, unter kritiſcher Geiſtes- und Glaubensfreiheit Aller, bezeichnet den wahren Weg, um ächten Glauben gegen Unglauben und Aberglauben zu nähren. Das gilt nicht blos von religiöſem, ſondern auch von profanem Glauben, nicht blos von der Autorität im Wiſſen,

1) Kirche und Kirchen.

[illegible] auch von der Autorität für Gefühl und Geschmack und für das [illegible] Handeln.

Der Glaube gewinnt an Stärke durch seine Ausbreitung.

Je größer eine Parthei wird, desto mehr wächst der Glaube an sie, je bekannter ein wissenschaftlicher Name, desto mehr stüzt man sich auf ihn. Die Kraft des Glaubens wächst vielleicht in mehr als blos arithmetischem Verhältniß seiner Ausbreitung gegenüber gleichbleibenden Kräften kritischer Hemmung. Jede Meinung, Werthansicht und Strebung findet in jedem Mitbekenner eine erneute Bestätigung. Das erklärt die wachsende Sicherheit und [illegible] sich ausbreitender Meinungen, Werthurtheile und [illegible] auch die ungeheure Macht angeschwollenen [illegible] die Blindheit, mit welcher Leithämmeln an [illegible] wird.

[illegible] blos im räumlichen, sondern auch [illegible] Die alte Autorität und der alte [illegible] ist: der erste Schritt der [illegible] der schwierigste. Alter Glaube wäre [illegible] die kritische Gegeneinsicht in noch [illegible] ausbreiten könnte. Der Ansammlung [illegible] hervorgehobene socialpsychologische That- [illegible] schwacher Ideen unterhalb der [illegible] [1]), sowie der Einfluß der Kon- [illegible]

[illegible] unreineren durch einen reineren, wahreren, [illegible] ist für ganze Völker, wie für kleinste [illegible] religiösem Gebiet ein erfreulicher Fort- [illegible], daß bloßer negativer Umsturz bisheri- [illegible] durch einen besseren positiven neuen [illegible] Ausbreitung des Unglaubens, entweder mit der [illegible] dem Rückfall in einen schlechteren positiven [illegible]

[illegible] Behauptung vom religiösen Gebiet ganz ab- [illegible] Auflockerung irgend einer das Erkennen, [illegible] der Massen bestimmenden Autorität muß die der [illegible] des socialen Körpers nothwendige Coordination [illegible] sie unsicher machen und beirren, daher eine ge- [illegible] selbst beeinträchtigen; denn irgend einer Auto- [illegible] positiven Einsicht verschlossenen Gebieten zu [illegible] Aller. Stürzt man daher blos alte Autoritä-

[illegible]

ten, ohne neue und beſſere aufzurichten, ſo tritt Rath- und Thatloſigkeit und Verwirrung ein, wie im organiſchen Körper bei Auflöſung der feſten Innervation[1]). Oder aber macht ſich eine Vielheit zufälliger, vielleicht ſchlechterer neuer Autoritäten breit, die man nur als Nothbehelf adoptirt und bald wieder verläßt; dieſe ſchismatiſchen Lückenbüßer der Autorität werden aber nicht nur nicht unter ſich harmoniren, ſondern nur zu oft als Rückfälle in alten ſchlechteren Glauben, als bis zum Aber- und Köhlerglauben gehende Perſonen- und Dogmenverehrungen ſich darſtellen. Die blos negative Erſchütterung der Autorität, die bloße Ausbreitung des Unglaubens iſt daher meiſtens ein Unglück, im Gebiet des Wißbaren, wie des Unwißbaren, des Weltlichen, wie des Religiöſen, und endet regelmäßig mit dem Aber- und Köhlerglauben an Afterautoritäten und Afterdogmen auf den Gebieten des Wiſſens, der Werthbeſtimmung und des Wollens. Jede fruchtbare profane oder kirchliche Glaubensumwälzung muß mit werthvollerem neuem Glauben und beſſeren neueren Autoritäten gewappnet ſein. Sonſt zerſtört ſie die feſte geiſtige Coordination und Subordination der Maſſen im Proceß der geiſtigen Geſammtbewegung.

Die Erſcheinung der freien Autorität iſt, wir wiederholen es zum Schluß, allgemein. Sie durchzieht alle Anwendungsgebiete geiſtiger Collectivthätigkeit.

Sie iſt, und zwar bereits vielfach gegliedert, ſchon vorhanden in der Familie. Sie iſt Gravitationspunkt der rechtlich formloſen Geſelligkeit, in welcher „tonangebende“ Elemente niemals fehlen. In Staat, Gemeinde und Privatgeſchäften iſt ſie, nebſtbei zwangsverbindlich, in ſoweit vorhanden, als es ſich um die motoriſche Gruppirung der ausführenden zu den leitenden Kräften für Vollzugszwecke handelt. In der Wiſſenſchaft, in der ſchönen Kunſt, in der Geſetzgebung und in der öffentlichen Willensbeſtimmung durch Agitation ſieht man überall Autoritäten großen Einfluß üben. Der religiöſe Glaube war für die Maſſen von je Autoritätsglaube an Religionsſtifter und kirchliche Dogmen.

Nicht alle Autorität iſt aber Zwangsautorität. Dieſe iſt in weiterem Umfang nur da erforderlich, wo motoriſche Coordination für Willensvollſtreckung nöthig iſt, alſo im Verhältniß der ausführenden zur vollzugleitenden Arbeit. Wir treffen denn auch die Zwangsautorität namentlich im Gebiete der ſtaatlich communalen Machtanwendung.

Im Meinen, Werthſchätzen, religiöſen Glauben iſt Autoritätszwang widernatürlich.

Uebrigens iſt alle einmal befeſtigte Autorität der Verſuchung ausgeſetzt, ſich durch äußere Zwangsmittel zu behaupten. Wer die Couliſſen-

1) Vrgl. oben S. 48.

ſondern auch
praktiſche He
Der Gl
Je größe
je bekannter
ihn. Die Kr
metiſchem Verh
kritiſcher Hemm
in jedem Mitbe
Sicherheit und
urtheile und Pe
lenen Aber- un
an der Börſe, w
Die Ausbre
im zeitlichen
Glaube ſtehen an
Begründung neue
gar nicht zu beſei
ſtärkerem Grade zu
mächtiger Kritik die
ſache langen Verh
Schwelle des „allge
traftwirkung.
Jede Verdrängu
werthvolleren, ſittliche
Kreiſe, auf weltlichem
ſchritt. Dagegen iſt e
gen Glaubens ohne
Glauben, d. h. die blo
ſocialen Auflöſung oder
Glauben endigen muß.
Man kann mit dieſ
ſehen. Die blos negat
Fühlen und Wollen der
geiſtigen Collectivwirkung
der Elemente erſchüttern,
ordnete Collectivbewegung
rität auf den der eigenen
folgen, iſt das Bedürfniß

1) Vergl. oben S. 404.

liches Bedürfniß für normale und gesunde Zustände des Volkslebens.
ht sich mit der Gewalt einer Naturnothwendigkeit geltend, selbst
sie unterdrücken möchte. Die Heimlichkeit, wozu die Despotie,
he und weltliche Aristokratie neigen, und die förmliche Unter-
der Presse erreichen doch nicht die völlige Unterdrückung des
dens von Thatsachen, Ansichten, Neigungen und Plänen.
en Massenreactionen, durch welche die auch nur von der be-
Oeffentlichkeit berührten Völker antworten, verschließen sich
spoten nicht ganz.

e Verfassung des Gesellschaftskörpers sichert durch förm-
bestimmungen die naturgemäße Oeffentlichkeit.
litische Leben, an dessen Leitung ja Alle ohne Ausnahme
ben, oder für das Gerichtsverfahren, für welches die
gleich Mittel der Controle des Gerichtes und Mittel der
Ausbildung des Volksgefühles ist. Die Grundrechte der
der Freiheit der Mittheilung in Volksver-
uf dem Wege der Adresse und der Petition,
zwang für Parlaments-, Gerichts-, Com-
ungen, für Rechenschaftslegungen aller Art
tions- und vielen anderen Angelegenheiten — finden
ründung ihres tiefen Sinnes und ihrer hohen Be-
sich bei allen diesen Grundrechten und Publikations-
Leitbahn für die geistige Wechselwirkung mit den
örpers frei und offen zu halten, und dem lezteren
g die geistige Kraft auch des kleinsten Theilchens
Ohne das wäre geistiges Wirken socialer Art,
Unmöglichkeit.

te der Betrachtung wird es leicht, sowohl die
tlichkeit, als die Ueberschäzung und
ntlichkeit zurückzuweisen.

als ein Uebel und ihre wirksamste Form,
liche Concession freier Gesezgebungen an-
ffte Verächter der heutigen korrupten
behaupten müssen, daß jene Auffas-
unwahr ist. Die Oeffentlichkeit an
g und Mißbrauch, ist weder ein
sondern eine socialpsychologische
Bedingung alles naturgemäßen
o nothwendige Voraussezung für

g unterdrücken. Man verbiete alle

geheimniſſe des Univerſitäts- und Partheilebens kennt, weiß, mit welchen äußeren Mitteln wiſſenſchaftliche und agitatoriſche Autoritäten hergeſtellt und fortgefriſtet werden.

II. Die geiſtige Reaction der Maſſen auf die leitenden Kräfte und die paſſive Seite der Autorität. Insbeſondere Oeffentlichkeit, Publikum, öffentliche Meinung und Tagespreſſe.

Die Autorität iſt nur die eine allgemeine Seite am Vorgange der Zuſammenordnung geiſtiger Einzelnthätigkeiten zu geiſtigen Collectivbewegungen. Als die Kehrſeite erſcheint die Reſonanz der Autorität unter den Maſſen und die Reaction der lezteren auf ihre geiſtigen Führer.

Dieſe zweite Seite tritt an zahlreichen Sondererſcheinungen hervor.

Innerhalb des geſchloſſenen Kreiſes ſocialer Anſtalten und Verrichtungen ſtehen die Leitungen, Vorſtände, Directoren, Vorgeſezten, Regenten, Kommandeure, Präſidien u. ſ. w. mit den übrigen Elementen des fraglichen Kreiſes in regelmäßiger Berührung. Sie erhalten ſich, um wirken zu können, in fortlaufender „Fühlung“ mit der Maſſe des Anſtaltskörpers.

Bei jener umfaſſendſten Organiſation, welche für das collective Wollen und Ausführen den ganzen Volkskörper in ſich hereinzieht, beim Staate nämlich, ähnlich bei der Gemeinde, finden, um den ganzen Volkskörper regelmäßig zu betheiligen, förmlich organiſirte periodiſche Rückbeziehungen der leitenden Organe auf die politiſchen Einſichten, Gefühle und Willensrichtungen des ganzen Volkskörpers ſtatt. Eine Rückbeziehung der leitenden politiſchen Gewalten, ein politiſches Fühlungnehmen der lezteren beim Volke iſt es doch, was einen und zwar nicht den unweſentlichſten Theil der Bedeutung aller politiſchen Wahlen ausmacht. Diejenigen, welche die Wahlen nur als Vorgang der Bildung des Volkswillens oder als den in vielen Fällen tauglichſten Weg zur Beſtellung von Berufsämteren behandeln, ſagen nicht die ganze und volle Wahrheit. Die Wahlen haben eine tiefe Bedeutung in der Erweckung des Maſſenbewußtſeins für herrſchende geiſtige Strömungen, in der Kräftigung und Erfriſchung der politiſch-communalen Berufsautoritäten durch die Einſicht, das Gefühl, die Zuſtimmung und das Vertrauen des zugehörigen politiſchen Körpers.

Wir haben jedoch an dieſer Stelle nicht die geiſtige Wechſelwirkung innerhalb geſchloſſener beſonderer Berufskreiſe, ſondern nur jene allgemeine geſellſchaftliche Reaction der Maſſen oder einzelner Schichten des ſocialen Körpers, wie ſie in der öffentlichen Meinung uns vor Augen

tritt, des Näheren zu betrachten. Hiebei können wir allerdings nicht umhin, die Oeffentlichkeit überhaupt, auch das Publicum und die „Organe" der Oeffentlichkeit und öffentlichen Meinung, hauptsächlich die Tagespresse zu beleuchten.

Der gesonderten Betrachtung dieser Erscheinungen schicken wir jedoch einige allgemeine Bemerkungen voraus.

Die Macht der geistigen Collectivwirkung, welche aus der wechselseitigen Beeinflußung leitender Elemente und zugeordneter Massen hervorgeht, ist nicht blos ein Produkt der Tüchtigkeit der ersteren, sondern auch der geistigen Lebendigkeit der Massen, sowie des Umfanges, der Stärke und der Geschicklichkeit der Hilfsmittel, womit auf die Reaction des Massengeistes eingewirkt wird.

Geistig todten Völkern, Ständen und Klassen lassen sich durch die raffinirtesten Künste galvanischer Erregung keine großen zustimmenden oder abweisenden Reactionen entlocken. In Zeiten der Gefahr sind deßhalb Despotieen, welche den Volksgeist abstumpften und versumpfen ließen, keiner außerordentlichen Leistung fähig, während Demokratieen oft mit Einem Schlag riesige Kräfte aus dem Boden stampften. Man beachte hiebei wohl, daß die Gesammtsumme geistiger Volkskraft im gegebenen Augenblick theils lebendig, theils latent ist, und daß die lebendige Kraft concentrirt auf neue Angriffspunkte geworfen werden kann. Die Concentration lebendiger Kraft auf neue Angriffspunkte, verbunden mit der Auslösung ungeheurer Reserven von Spannkraft, erklärt uns so ungeheure Erfolge, wie die der Athener gegen die Perser oder der ersten französischen Revolution gegen die Invasionen. Stumpfe, geistig unbehilfliche, glaubens- und begeisterungslose Volksmassen wären solcher Kraftentwicklung unfähig gewesen. Aber lange können diese ungeheuren Erregungen nicht dauern.

Es kommt aber auch auf den Umfang und die Hilfsmittel der Massenerregung an. Bei heutiger Innigkeit des internationalen Verkehrs, bei jeziger Vollendung der publicistischen Technik sind Massenerregungen möglich geworden, die noch vor einem Menschenalter als Utopie gelten mußten. Die internationale Sammlung des vierten Standes z. B., die socialistische Propaganda, war ehedem unmöglich.

Es kommt aber auch auf die Geschicklichkeit der Massenerweckung, auf die Wahl der rechten Angriffspunkte des Volksgefühls an. Die offizielle und die oppositionelle Presse von heute zeigt, daß die Kunst der Erweckung und Leitung der Massenreactionen eine z. Th. raffinirte Ausbildung gefunden hat.

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung fassen wir die Erscheinungen

der Oeffentlichkeit, des Publikums, der öffentlichen Meinung und der Tagespresse im Auge.

Alle diese Erscheinungen bilden ein zusammengehöriges Ganzes. Was ist die viel erörterte Oeffentlichkeit anders, als die symbolisch durch Wort, Schrift und Druck vermittelte geistige Offenheit socialer Erkenntnisse, Werth- und Willensbestimmungen für die Masse des Volkes oder wenigstens für die interessirten besonderen Kreise? Was ist das „Publikum“ anderes, als eine gegen die Organe der socialen Geistesthätigkeit offene, empfängliche und reagirende, mitwissende, mitwürdigende und mitwollende sociale Masse? Was die öffentliche Meinung, wenn nicht der Ausdruck der Ansichten, Werthurtheile und Willensneigungen des Publikums oder irgend eines speciellen Publikums? Und endlich die Presse, — ist sie nicht die eigentliche Leitung für die geistigen Wechselwirkungen zwischen den führenden Organen der socialen Geistesthätigkeit und dem Publikum?

Die öffentliche Erörterung für das und durch das Publikum in der Tagespresse und die daraus hervorgehende öffentliche Meinung gehören weder blos dem Erkennen, noch blos dem Würdigen, noch blos dem Wollen und der Beschlußfassung an, sondern umfassen alle Seiten der Geistesthätigkeit: Beobachtung, Berichterstattung über die beobachteten Thatsachen, logische Verarbeitung, Würdigung, Akte des Lobes und Tadels, Willenskundgebungen und Willenseinwirkungen, Aufforderungen und Warnungen. Man kann dieß an jedem Zeitungsblatt studiren. Ein großes Journal erweist sich auf den ersten Blick als eine Zusammenstellung von Mittheilungen, fähig zu weiter Verbreitung unter das Publikum. Sieht man dieses Conglomerat näher an, so findet man, daß es allen drei Hauptrichtungen geistiger Thätigkeit einen gesellschaftlich wirksamen Ausdruck verleiht. Im Haupttext und in den Annoncen finden wir Beobachtungen und Thatsachen angemerkt und mitgetheilt, Schlüsse daraus gezogen, Einsichten, Kenntnisse, Wissen verbreitet. Wir finden aber mehr. Das Blatt dient dem Ausdruck des öffentlichen Gefühles, als kritisches Organ, es theilt Lob und Tadel aus, oder beschönigt und schmäht. Um z. B. die Preise und Kurse zu beeinflussen, muß das Journal auf die wirthschaftlichen Werthanschauungen des Publikums wirken, und thut es in Annoncen, wie in Artikeln; mit Hilfe des Blattes werden Schwindelpreise und Verrufspreise gemacht. Auch den Willen des Publikums beeinflußt es durch Agitation in allen Formen ungestümer Aufforderung, mittelbarer Verhezung, schwarzsehender Warnung, sanquinischer Darstellung und entschiedener Abschreckung. Die Tagespresse beeinflußt offenbar das Verständniß, das Gefühl und den Willen, erzeugt und beseitigt Einsichten, Werthurtheile und Neigungen. Bevor sie positiv

in allen drei Richtungen einwirkt, betastet sie die „Stimmung" des öffentlichen Geistes, sie provocirt unbekanntes Wissen, ruft ein Echo der im Gesellschaftskörper verborgenen Gefühle und Neigungen hervor. Der herrschende Sprachgebrauch nennt diese Betastung bezeichnend „Fühler" („ballons d'essai"). Und kein einziges der sachlich verschiedenen socialen Lebensgebiete bleibt von der Presse unberührt. Jedes größere Journal behandelt religiöse, politische, wissenschaftliche, pädogische, ästhetische, technische, gesellige, volkswirthschaftliche, familiäre Angelegenheiten. Nichts, was jeweilen die öffentliche Meinung oder einzelne Kreise geistig bewegt, ermangelt, in irgend einer wenn auch noch so bescheidenen Ecke des „Spiegels der öffentlichen Meinung" zu erscheinen. Der Presse so wenig, als der öffentlichen Meinung, für welche sie als Organ dient, kann man universellste Bedeutung für alle Seiten und Gebiete socialer Geistesthätigkeit absprechen. Jene ist noch universeller, als die öffentliche Meinung, da sie selbst die particulärsten privaten Lebensbeziehungen, welche auch nur noch mit einem einzigen Faden in das geistige Gesammtleben oder in anderes Privatleben hineinwirken, also Dinge von geringster socialer Bedeutung, zum öffentlichen Ausdruck bringt. Es wäre daher verfehlt, die Presse und die Oeffentlichkeit entweder nur einer der drei Hauptrichtungen geistigen Gesellschaftslebens dienstbar zu erklären oder nur der Politik zuzuweisen. Sie haben eine universelle Bedeutung für alles Geistesleben.

Man würde einen wissenschaftlichen Fehler begehen, wenn man beide nicht in ihrer allgemeinen Bedeutung erfassen, nicht an dieser Stelle des Systems der Gesellschaftslehre erörtern würde.

A) Die Oeffentlichkeit.

Mittelst persönlicher oder sachlicher Symbolik oder durch beide [1]) werden zahllose Beobachtungen, Vorstellungen, Werth- und Willensbestimmungen, Thataufforderungen im socialen Körper auf kleinere oder größere Entfernungen, hin und her, ausgebreitet. Dies macht die Erscheinung der Oeffentlichkeit im weitesten Sinne des Wortes aus.

Die Oeffentlichkeit ist für den socialen Körper dasselbe, was die Physiologie des organischen Körpers die „Ausbreitung" des Nervenstroms zu nennen liebt [2]). Sie ist schon in den Urzuständen der Gesittung vorhanden, aber anfänglich einseitig durch persönliche Symbolik vermittelt. In unserer Zeit gebietet sie über Schrift und Druck, Post und Telegraph, und umschließt sociale Gedankenströme von gewaltiger Breite, Schnelligkeit und Länge.

---

1) Vrgl. oben S. 357 ff.

2) Vgl. A. Bain, Geist und Körper, 4. K. Vrgl. S. 408.

der Oeffentlichkeit, des Publikums, der öffentlichen Meinung und der Tagespreſſe ins Auge.

Alle dieſe Erſcheinungen bilden ein zuſammengehöriges Ganzes. Was iſt die viel erörterte Oeffentlichkeit anders, als die ſymboliſch durch Wort, Schrift und Druck vermittelte geiſtige Offenheit ſocialer Erkenntnißacte, Werth- und Willensbeſtimmungen für die Maſſe des Volkes oder wenigſtens für die intereſſirten beſonderen Kreiſe? Was iſt das „Publikum“ anderes, als eine gegen die Organe der ſocialen Geiſtesthätigkeit offene, empfängliche und reagirende, mitwiſſende, mitwürdigende und mitwollende ſociale Maſſe? Was die öffentliche Meinung, wenn nicht der Ausdruck der Anſichten, Werthurtheile und Willensneigungen des allgemeinen oder irgend eines ſpeciellen Publikums? Und endlich die Preſſe, — iſt ſie nicht die eigentliche Leitung für die geiſtigen Wechſelwirkungen zwiſchen den führenden Organen der ſocialen Geiſtesthätigkeit und dem Publikum?

Die öffentliche Erörterung für das und durch das Publikum in der Tagespreſſe und die daraus hervorgehende öffentliche Meinung gehören weder blos dem Erkennen, noch blos dem Würdigen, noch blos dem Wollen und der Beſchlußfaſſung an, ſondern umfaſſen alle Seiten der Geiſtesthätigkeit: Beobachtung, Berichterſtattung über die beobachteten Thatſachen, logiſche Verarbeitung, Würdigung, Akte des Lobes und Tadels, Willenskundgebungen und Willenseinwirkungen, Aufforderungen und Warnungen. Man kann dieß an jedem Zeitungsblatt ſtudiren. Ein großes Journal erweiſt ſich auf den erſten Blick als eine Zuſammenſtellung von Mittheilungen, fähig zu weiter Verbreitung unter das Publikum. Sieht man dieſes Conglomerat näher an, ſo findet man, daß es allen drei Hauptrichtungen geiſtiger Thätigkeit einen geſellſchaftlich wirkſamen Ausdruck verleiht. Im Haupttext und in den Annoncen finden wir Beobachtungen und Thatſachen angemerkt und mitgetheilt, Schlüſſe daraus gezogen, Einſichten, Kenntniſſe, Wiſſen verbreitet. Wir finden aber mehr. Das Blatt dient dem Ausdruck des öffentlichen Gefühles, als kritiſches Organ, es theilt Lob und Tadel aus, oder beſchönigt und ſchmäht. Um z. B. die Preiſe und Kurſe zu beeinfluſſen, muß das Journal auf die wirthſchaftlichen Werthanſchauungen des Publikums wirken, und thut es in Annoncen, wie in Artikeln; mit Hilfe des Blattes werden Schwindelpreiſe und Verrufspreiſe gemacht. Auch den Willen des Publikums beeinflußt es durch Agitation in allen Formen ungeſtümer Aufforderung, mittelbarer Verhezung, ſchwarzſehender Warnung, ſanguiniſcher Darſtellung und entſchiedener Abſchreckung. Die Tagespreſſe beeinflußt offenbar das Verſtändniß, das Gefühl und den Willen, erzeugt und beſeitigt Einſichten, Werthurtheile und Neigungen. Bevor ſie poſitiv

unumgängliches Bedürfniß für normale und gesunde Zustände des Volkslebens. Sie macht sich mit der Gewalt einer Naturnothwendigkeit geltend, selbst wo man sie unterdrücken möchte. Die Heimlichkeit, wozu die Despotie, die geistliche und weltliche Aristokratie neigen, und die förmliche Unterdrückung der Presse erreichen doch nicht die völlige Unterdrückung des Bekanntwerdens von Thatsachen, Ansichten, Neigungen und Plänen. Den geistigen Massenreactionen, durch welche die auch nur von der beschränktesten Oeffentlichkeit berührten Völker antworten, verschließen sich selbst die Despoten nicht ganz.

Eine gute Verfassung des Gesellschaftskörpers sichert durch förmliche Rechtsbestimmungen die naturgemäße Oeffentlichkeit. So für das politische Leben, an dessen Leitung ja Alle ohne Ausnahme ein Interesse haben, oder für das Gerichtsverfahren, für welches die Oeffentlichkeit zugleich Mittel der Controle des Gerichtes und Mittel der Sühne und der Ausbildung des Volksgefühles ist. Die Grundrechte der Preßfreiheit, der Freiheit der Mittheilung in Volksversammlungen, auf dem Wege der Adresse und der Petition, der Publicitätszwang für Parlaments-, Gerichts-, Communalverhandlungen, für Rechenschaftslegungen aller Art in den Kapitalassociations- und vielen anderen Angelegenheiten — finden hier die einfache Begründung ihres tiefen Sinnes und ihrer hohen Bedeutung. Es handelt sich bei allen diesen Grundrechten und Publikationsvorschriften darum, die Leitbahn für die geistige Wechselwirkung mit den Massen des socialen Körpers frei und offen zu halten, und dem lezteren für jede Lebensverrichtung die geistige Kraft auch des kleinsten Theilchens zur Verfügung zu stellen. Ohne das wäre geistiges Wirken socialer Art, also soziales Leben selbst, Unmöglichkeit.

Auf diesem Standpunkte der Betrachtung wird es leicht, sowohl die Mißachtung der Oeffentlichkeit, als die Ueberschäzung und Uebertreibung der Oeffentlichkeit zurückzuweisen.

Häufig wird die Publicität als ein Uebel und ihre wirksamste Form, die der freien Presse, als willkürliche Concession freier Gesezgebungen angesehen. Man kann aber der tiefste Verächter der heutigen korrupten Preßzustände sein und wird dennoch behaupten müssen, daß jene Auffassung durch und durch beschränkt und unwahr ist. Die Oeffentlichkeit an und für sich, abgesehen von Entartung und Mißbrauch, ist weder ein Uebel, noch ein nothwendiges Uebel, sondern eine socialpsychologische Nothwendigkeit. Sie ist die unerläßliche Bedingung alles naturgemäßen geistigen Wirkens im socialen Körper, also nothwendige Vorausseszung für einen gesunden socialen Geisteszustand.

Sie läßt sich auch gar nicht völlig unterdrücken. Man verbiete alle

[illegible] Oeffentlichkeit eine Ausbreitung ſocial wirk-
[illegible] jenes Kreiſes hinaus, welcher beruf-
[illegible] Arbeit durchzuführen hat; Mittheilung
[illegible] des Parlamentes blos an die Parlamentsmit-
[illegible] Mittheilung zwiſchen Gliedern geſchloſſener Kreiſe
[illegible] nur als Oeffentlichkeit, ſondern als heimliches
[illegible] Oeffentlichkeit im engeren Sinne iſt alſo Ausbreitung ſocialer
[illegible] über geſchloſſene Kreiſe geiſtiger Berufsarbeit hinaus, Oeff-
[illegible] für weitere und weiteſte Kreiſe des ſocialen Körpers
[illegible] der letzteren Kreiſe auf jene Berufsarbeit. „Oeffent-
[illegible] werden nicht Jedermann bekannt und bewußt, aber
[illegible] jedem, der ſich für ſie intereſſirt, bekannt werden
[illegible] Oeffentlichkeit ſezt Offenheit voraus, d. h. ein Offenſein, eine
[illegible] Ausbreitung von Ideen über geſchloſſene Kreiſe geiſtiger
[illegible] hinaus.

Die Oeffentlichkeit zieht ihren Kreis, den Kreis des ſog. „Publikums“ [illegible] je nachdem die Erkenntniß-, Gefühls- und Willensakte [illegible] weiterer Kreiſe anzuregen ſind oder anregend wirken.

[illegible] denkt man, wenn von Oeffentlichkeit geſprochen wird, [illegible] an die Oeffentlichkeit in weiteſten Kreiſen, wie ſie durch [illegible] vollzogen wird. Allein ſchon die Tagespreſſe hat ſelbſt [illegible] und perſönlich beſchränkten Kreis für ihre „Publicität“. [illegible] Oeffentlichkeit in dem bezeichneten Sinn, der hier in Frage ſteht, bedarf [illegible] nicht nothwendig der Preſſe. Dieſelbe wird auch durch [illegible] mündliche Mittheilung in geſelligen Kreiſen, Verſammlungslocalen [illegible] oder durch handſchriftlichen Verkehr vollzogen. Sie verläuft [illegible] in engen Kreiſen, welche aus wenigen Perſonen beſtehen, wie in [illegible] die Staatengrenzen überſpringenden Zonen. Es kommt [illegible] auf den Gegenſtand und das Intereſſe an, worüber eine [illegible] Wechſelwirkung zwiſchen Wenigen, Vielen oder Allen ſtattzufin-

[illegible] Sinn iſt die Oeffentlichkeit geiſtige, durch Symbol- [illegible] vermittelte Offenheit zwiſchen größeren oder kleineren Maſſen des [illegible] Körpers. Auch im organiſchen Körper ſcheinen, durch die Nerven- [illegible] vermittelt, Offenheitsverhältniſſe und Ausbreitungsbezirke [illegible] zwiſchen den Elementen der organiſchen Glieder und Theile in mannig- [illegible] Abſtufungen zu beſtehen, und auch da iſt die nervös vermittelte [illegible] wechſelſeitige Offenheit die Vorausſezung pſychiſcher Geſammtwirkung und Wechſelverkehrs der organiſchen Elemente.

Die Oeffentlichkeit in dem Sinne der wechſelſeitigen geiſtigen Offen- um Zuſammenwirken geeigneter Theile des ſocialen Körpers iſt un-

...liches Bedürfniß für normale und gesunde Zustände des Volkslebens.
...acht sich mit der Gewalt einer Naturnothwendigkeit geltend, selbst
...n sie unterdrücken möchte. Die Heimlichkeit, wozu die [illegible]
...liche und weltliche Aristokratie neigen, und die [illegible]
...der Presse erreichen doch nicht die völlige [illegible]
...ens von Thatsachen, Ansichten, [illegible]
...Massenreactionen, durch welche die [illegible]
...Öffentlichkeit berührten Völker [illegible]
...nicht ganz.

[illegible]

n
in=
und,
pers
en so=
Natur
haben,
he Mit=
Gerichte,
e öffentlich
ch jede Mi=
fühlen, zu

ist leicht zu er=

en, Kreise, Klassen,
de oder concentrisch
r, in welchen je die
elwirkung vorwiegend
assen vollzogen wird.
unabhängig von der
Kreises, noch sind diese
ie Einen sind vorwiegend
Leitung unterthan. Die
tet und geistig empfangend

ort „Publikum" irgend eine
he öffentlich sich zeigt, sei

Zeitungen, ſo wählt die Oeffentlichkeit die öffentliche Straße; man zerſtreue die öffentlich plaudernden Gruppen, ſo verläuft die Oeffentlichkeit in den Geſellſchaftslokalen; man ſchließe dieſe, ſo findet im Privatſalon, im Familienverkehr oder Geſchäftsberuf der zwiſchen natürlich zuſammenwirkenden Geſellſchaftsmaſſen nothwendige Symbolaustauſch ſtatt.

Die Beſeitigung der Oeffentlichkeit iſt ungefähr mit der Aufgabe zu vergleichen, welche in der Forderung einer Entfernung aller die ſeeliſche Coordination und Superordination der Körpertheile vermittelnden Nervenbahnen aus dem organiſchen Körper ausgeſprochen wäre, d. h. ſie bedeutet — außerordentliche Nothlagen von kurzer Dauer ausgenommen — eine unausführbare Thorheit, eine vollſtändige geiſtige Verſtümmelung des ſocialen Körpers. Eine ſolche Thorheit hat man bis jezt nur im Bereich des Staats- und Kirchenlebens, immer ohne Erfolg, verſucht. Die Ausſchließung der Oeffentlichkeit erſchiene gewiß auch dem Blindeſten unnatürlich, wenn dieſer etwa Handel ohne Preismittheilungen und Geſchäftsberichte zu treiben gezwungen würde. Und doch wäre dieſe Zumuthung keine größere Thorheit, als wenn auf irgend einem anderen Gebiete die Oeffentlichkeit beſeitigt oder verſtümmelt werden will. Die Folge iſt immer dieſelbe: nämlich Schwächung der geiſtigen Volkskra Beſeitigung einer unzerreißbaren geiſtigen Einheit zwiſchen leitenden E menten und geleiteten Volksmaſſen, folgerichtig geiſtige Impotenz, U gang unter allgemeiner Theilnahmloſigkeit des entgeiſteten Volkes fähigkeit, in Kriſen unwiderſtehliche Collectivwirkungen des Volk auszulöſen. Die Oeffentlichkeit iſt eine über alle geſezgeberiſ kühr erhabene ſocialpſychologiſche Naturnothwendigkeit, daher zichtbare Grundforderung des öffentlichen Rechtes. Hiſtoriſch Mittel und Formen ihrer Ausübung verſchieden.

Andererſeits iſt, gegenüber extremen Uebertreibunge auch die natürliche Begrenzung der Oeffentlichkeit genommenen Standpunkte klar gegeben.

Nicht Allen ſoll Alles zu jeder Zeit gleichm Oeffentlichkeit iſt naturgemäß auf jene geiſti beſchränken, welche die betreffende Funktion gänge z. B. der Ehe und des Familienle wenigen Perſonen beſchloſſen; Oeffentli intimen Familienangelegenheiten zu erſ Recht die frivolen Antaſtungen des erzwingt nicht nur nicht Bloßſtell ſondern unterdrückt allen geſch ſittlichen Publicationen, wel weren Str

mäß die Geheimniſſe der Freundſchaft, die vertrauliche Aeußerung intimer
Kreiſe. Durch Verletzung des Briefgeheimniſſes brandmarkt ſich jede
Regierung. Veröffentlichung vertraulich zugegangener Briefe gilt als
Recht als eine niedrige Handlung. Allen Alles mittzutheilen, iſt nicht
nur nicht Pflicht, ſondern nicht einmal möglich, und wäre, wenn möglich,
eine ebenſo große Störung, als es die Behelligung jeder einzelnen
Nervenzelle mit allen inneren Erlebniſſen aller anderen Zellen wäre.

Aber ſelbſt innerhalb jener Funktionen, welche geiſtige Maſſenmacht
heiſchen, iſt es nicht naturgemäß, immerfort eine wechſelnde Ein-
heit, eine ununterbrochene, niemals geſchloſſene Strömung zu ſein.
Rückwirkungen des Publikums aufrecht zu erhalten. Ein allgemeines
Denken aller noch unfertigen Gedanken, ein unausgeſetztes
mit ſeinen Gefühlen, ein fortgeſetztes Proclamiren von
ſchen, Planen ergäbe einen geradezu unerträglichen
einen Zuſtand vollſtändiger Geiſtesverwirrung des
und der einzelnen geſellſchaftlichen Kreiſe. Daher iſt
cialen Verrichtungen, welche Allen von Intereſſe
nach mit der ganzen Maſſe der Bevölkerung
nur in gewiſſen Stadien und Zeitpunkten
theilung im Gang. Weder Regierungen,
noch Partheien, noch ſelbſt die
aufgeſtellte Maſchinen unter Glasverſchluß
nute ans Schallrohr, um unaufhörlich
ſinnen und zu trachten.

B) Das

Nach dieſen Bemerkungen
kennen, was das Publikum

Die Völker im Ganzen,
Stände, Berufe ſtellen ſich
in einander liegende Kreiſe
eigenthümliche geiſtige Ge
leitender Perſonen und
Weder jene leitende
geiſtigen Maſſenſtrömu
Maſſen ausſchließend
Führer, die Maſſe
ſocialen Maſſen
gedacht, ſind das

Im weiteſten
Bevölkerungsk

Publikum,

beſtimmte
ſtig zuſam-
entlich auf-
Bitten um
eigentlichen

n, ſondern ſo
ciale Verrich-
:webliche Ein-

ren Spielarten
ache; denn alle
s That berufs-
ten ſocialen Ge-
ſenden, in recht-
den Kräften und
der irgendwie für
d. Ein Publikum
e, der Schriftſteller,
, die Zeitungspreſſe,
lung zu bleiben", iſt
s in der Geſellſchaft.
niß aller leitenden und
n bis zum Schriftſteller
ſtige Zuſammenhang zwi-
ms mit dem, welchem es
gloſen Austauſch perſönlicher
ge der Preſſe hergeſtellt.

aſſiv, empfänglich, d. h. Gegen-
dieſer Paſſivität erhebt es ſich
Reſonanz, deren Ton die Stim-
ng haben die beeinfluſſenden Elemente
e Diejenigen ſorgfältig zu achten, welche
ngen, Neigungen des Geſellſchaftskörpers
gen und irgendwie benützen wollen. Der
er, wie der „lancirende, emittirende" Specu-
Stimmung". Das Publikum reagirt alſo.
end das paſſive Element, nicht der erregende,
e und umzuſtimmende Theil des ſocialen Körpers.

es auf der Straße, sei es auf öffentlichen Verkehrsanstalten, sei es in Versammlungen oder sonstwo. In einem beschränkteren Sinn ist das Wort Publikum die Bezeichnung für Personenmassen, welche ohne rechtsförmliche und äußere Organisation eine gleichartige geistige Wechselwirkung mit bestimmten Personen unterhalten; in diesem Sinne ist das Publikum eine Art geistiger aber zwangsloser Clientel für bestimmte leitende Kräfte. Hiebei tritt das Moment der compacten öffentlichen Erscheinung am Begriff des Publikums mehr oder weniger zurück. Wie denn z. B. das „Lesepublikum" eines Schriftstellers, das Publikum einer bestimmten Mode als compacter Körper „öffentlich" gar nicht erscheint; dagegen stellt lezteres eine gleichartige Massenempfänglichkeit für jene Bildungs- und diese Geschmackseinflüsse dar.

Wesentlich gehört aber zum Begriff des Publikums zwangloses, freies Befaßtsein der als Publikum bezeichneten Volksmasse in demselben Kreise geistiger, vorwiegend empfänglicher Wechselwirkung mit leitenden und führenden geistigen Kräften.

Freie Zugehörigkeit zu dem öffentlichen Kreis macht im Leben das Wesen des Publikums aus. Niemand nennt den rechtsförmlich geschlossenen Arbeitskörper einer Privatunternehmung Publikum, wohl aber ihre Kundschaft nennt man so. Aber nicht reine Empfänglichkeit, sondern diese mit irgend welchem Beisaz selbstständiger Rückwirkung muß eine Volksmasse äußern, um als Publikum bezeichnet werden zu können. Die Zuhörerschaft eines öffentlichen Lehrers heißt selbst dann nicht Publikum, wenn die Schüler erwachsen sind. Aber jede Zuhörerschaft einer Volksversammlung, welche durch Beifalls- oder Mißfallensbezeugung oder auch nur durch Wegbleiben oder Beharren auf ihren Redner reagirt, ist ein Publikum des lezteren.

Im Uebrigen ist ein solcher freier Kreis geistiger Wechselwirkung auch dann Publikum, wenn der geistige Verkehr praktische Zwecke verfolgt, z. B. das Publikum einer Mode oder das durch Annoncen und sonstige Mittel zusammengehaltene Publikum eines Geschäftes oder das einen bestimmten Markt beeinflussende Publikum oder das politische Publikum.

In besonderem Sinn heißt der mit einem rein intellektuellen oder ästhetischen oder ethischen Mittelpunkte verbundene Personenkreis ein Publikum, so z. B. das Publikum eines wissenschaftlichen Autors, oder das einer Kunstanstalt oder das eines moralisch wirkenden Kanzelredners, oder das eines Mode machenden Geschmackes. In einem ähnlichen Sinn heißt Publikum ein Personenkreis, welcher mit bestimmten leitenden Geisteskräften in der Wechselwirkung zumal der Erkenntniß und der Werthbestimmung und der Willensbestimmung steht, so das „Zeitungspublikum".

Oft versteht man unter Publikum nur jenes umfassendere Publikum, an welches Politiker, Spekulanten u. dergl. sich wenden.

Uns gelte es als sociale Masse, welche in Beziehung auf bestimmte geistige Wechselwirkungen mit leitenden Elementen als ein geistig zusammenhängendes Ganzes erscheint. So erscheint selbst jenes öffentlich auftretende „Publikum", an welches sich die Warnungen oder Bitten um Schonung öffentlicher Anstalten wenden, als Publikum im eigentlichen Sinne des Wortes.

Genauer betrachtet giebt es nicht ein einziges Publikum, sondern so viele Male ein besonderes Publikum, als es verschiedene sociale Verrichtungen, Klassen, Stände, Cirkel, Bezirke, überhaupt socialgewebliche Einheiten und Arten socialer Verrichtungen giebt.

Auch die Erscheinung des Publikums ist in allen ihren Spielarten eine dem geistigen Volksleben nothwendig zugehörige Thatsache; denn alle erfolgreiche geistige Arbeit in der Gesellschaft ist nicht blos That berufsmäßiger Leiter von organisirten, aber in ihrer Masse todten socialen Gemeinschaften, sondern Erzeugniß eines viel weiter ausgreifenden, in rechtlicher Hinsicht formlosen Ideenverkehres zwischen führenden Kräften und Massen geistverwandter freier Clientelen, deren Mitglieder irgendwie für und durch die fragliche geistige Leistung interessirt sind. Ein Publikum in diesem Sinne einer freien Clientel hat der Gelehrte, der Schriftsteller, der Dichter, der Redner, der Agitator, der Prediger, die Zeitungspresse, der Partheiführer. Mit solchem Publikum „in Fühlung zu bleiben", ist die unerläßliche Voraussezung erfolgreichen Wirkens in der Gesellschaft. Ein Publikum zu haben, ist allgemeines Bedürfniß aller leitenden und führenden geistigen Kräfte, vom Geschäftsmann bis zum Schriftsteller und Geistlichen. Der wesentlich freie und geistige Zusammenhang zwischen dem Publikum selbst und des Publikums mit dem, welchem es Publikum ist, wird denn auch durch zwangloſen Austausch persönlicher und sachlicher Symbole, namentlich im Wege der Presse hergestellt.

Das Publikum ist in erster Linie passiv, empfänglich, d. h. Gegenstand der geistigen Bearbeitung. Aus dieser Passivität erhebt es sich aber, jedoch nur bis zu einer gewissen Resonanz, deren Ton die Stimmung anzeigt. Mit dieser Stimmung haben die beeinflussenden Elemente zu rechnen, auf dieselbe pflegen alle Diejenigen sorgfältig zu achten, welche gewisse Einsichten, Werthanschauungen, Neigungen des Gesellschaftskörpers hervorbringen, ändern, beseitigen und irgendwie benüzen wollen. Der Volksredner, der active Politiker, wie der „lancirende, emittirende" Speculant, untersucht zuerst die „Stimmung". Das Publikum reagirt also. Gleichwohl ist es vorwiegend das passive Element, nicht der erregende, sondern der zu erregende und umzustimmende Theil des socialen Körpers.

es auf der
Verſammlun
Publikum
liche und
mit beſtimm
eine Art ge
Hiebei trit
griff des
„Leſepubli
Mode al
ſtellt lezt
und dieſe
Wei
freies
ſelben R
den und
Fr
des Pu
beitskö
nennt
welche
um al
öffentl
erwa
durch
oder
auch
folgt
ſonſ
eine
Pu
äſt
Pu
da
od

es nothwendig, daß jede Action von allgemeiner Bedeutung durch die entliche Meinung „getragen" sei. Eine gute Meinung, die öffentliche einung ist, hat wirklich Macht, nicht so dieselbe gute Privatmeinung. gelmäßig kann also eine sociale Wirkung nicht „ohne das Volk für das olk", sondern nur „durch das Volk für das Volk" erzielt werden. Ist ch der sociale Körper das geistig zu belebende Werkzeug alles socialen Wirkens. Allein der häufig so jähe „Umschlag der öffentlichen Mei- ung", die heute Hosiannah jauchzt und morgen steinigt, beweist, daß er Inhalt der öffentlichen Meinung als solcher weder wahr noch falsch, eder nüzlich noch schädlich, weder gerecht noch ungerecht, weder gut noch se ist. Er kann das eine oder das andere sein, und ist sehr häufig icht wahr, nicht nüzlich, nicht gerecht, nicht gut, und dann schädlicher, ls eine schlimme Individualstimmung. Es kommt meist auf Denjenigen n, welcher den Ton angiebt, die geistigen Strömungen erzeugt, die „öffentliche Meinung" macht und führt. „Der Name ist der Gast des Realen, doch die große Menge rennt nach dem Namen ohne Aufhören", — wußte Laotse schon vor 2600 Jahren.

Jene Tonangeber sind ebensowohl Vertreter der Lüge, des Schädlichen, Thörichten, Unsittlichen und Ungerechten, als Anwälte des Guten.

Weil die harmonirende Stimmung der Einsichten, Gefühle und Neigungen des in Bewegung zu sezenden socialen Körpers eine hauptsächliche Vorausseżung erfolgreichen socialen Wirkens ist, wird dieser so häufig, selbst bei guter Anlage und Bildung des Volkes — künstlich in eine falsche und schädliche Stimmung gedrängt und darin mit Raffinement festgehalten. Ja noch mehr — eine öffentliche Meinung, die gar nicht besteht, wird durch Lug und Trug fingirt, man klappert damit, daß das Publikum endlich selbst glaubt, das sei seine eigene Meinung, während doch nur die Presse als das „functionirende Gehirn" des Publikums des lezteren Meinung besorgt. Viel leichter, als die Meisten annehmen, ist das Kunststück fertig zu bringen, mit Hilfe einiger gut oder schlecht gefütterter Vorsänger ein Konzert der öffentlichen Meinung zu arrangiren, welches mit dem Ernst und dem Pathos des antiken Chors den Maßregeln der zahlungsfähigen Arrangeure zustimmt und das Publikum so begeistert, daß es alle Gesticulationen der Vorsänger nachmacht. Man kann da mit Bagehot wirklich an den Affentrieb im Menschen denken.

In Alexander v. Humboldt's Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents finden wir folgende Stellen: „(S. 1) ... Vor Sonnenaufgang verließen wir die Thäler von Aragua. Den Aufgang der Sonne verkündete der ferne Lärm der Brüllaffen (Araguaten), die wie in Processión äußerst langsam von Baum zu Baum zogen. Hinter einem männlichen Thier kamen viele weibliche, deren mehrere ihre Jungen auf den Schultern

trugen. Wahrhaft erſtaunlich iſt die Einförmigkeit in den Bewegungen dieſer Affen. So oft die Zweige benachbarter Bäume nicht zuſammenreichen, hängt ſich das Männchen an der Spitze des Trupps mit dem zum Faſſen beſtimmten ſchwieligen Theil ſeines Schwanzes auf, läßt den Körper frei ſchweben und ſchwingt denſelben hin und her, bis es den nächſten Aſt packen kann. Der ganze Zug macht ſofort an derſelben Stelle dieſelbe Bewegung. Indianer verſichern, wenn die Araguaten den Wald mit ihrem Geheul erfüllen, ſo haben ſie immer einen Vorſänger. Die Bemerkung iſt nicht unrichtig. Man hört meiſtens, lange fort, eine einzelne ſtärkere Stimme, worauf eine andere von verſchiedenem Tonfall ſie ablöst. Denſelben Nachahmungstrieb bemerken wir zuweilen auch bei uns an den Fröſchen und faſt bei allen Thieren, die in Geſellſchaft leben und ſich hören laſſen. Noch mehr, die Miſſionäre verſichern, wenn bei den Araguaten ein Weibchen im Begriffe ſei, zu werfen, ſo unterbreche der Chor ſein Geheul, bis das Junge zur Welt gekommen ſei. Ob etwas Wahres hieran iſt, habe ich nicht ſelbſt ausmachen können, ganz grundlos ſcheint es aber allerdings nicht zu ſein. Ich habe beobachtet, daß das Geheul einige Minuten aufhört, ſo oft ein ungewöhnlicher Vorfall, z. B. das Aechzen eines verwundeten Araguaten, die Aufmerkſamkeit des Trupps in Anſpruch nimmt.... Bedenkt man, wie groß bei den Alouatos die Knochenſchachtel iſt und wie viele Heulaffen in den Wäldern von Cumana und Guyana auf einem einzigen Baum beiſammenſitzen, ſo wundert man ſich nicht mehr über die Stärke und den Umfang ihrer vereinigten Stimmen. (S. 142.)“

Jedenfalls iſt die öffentliche Meinung als beſtimmte Richtung der geſellſchaftlichen Anſichten, Urtheile und Neigungen nicht ſelbſt das geiſtig erregende Agens des ſocialen Körpers, ſondern die irgendwie agitirte oder reagirende Geiſtesſtrömung deſſelben. Dieſe Strömung iſt zwar durchaus nicht unabhängig von dem vorübergehenden Zuſtande und dem allgemeinen Charakter der geſellſchaftlichen Maſſe, — der Klang, der vom Inſtrumente kommt, iſt auch nicht blos Produkt des Spielers, ſondern der Qualitäten des Inſtrumentes ſelbſt, — allein ihre ſo oder ſo modificirte Nervenſtimmung iſt doch vorwiegend beherrſcht und ausgebeutet von den innervirenden Elementen und der innervirenden Leitung (Preſſe). Das muß man gründlich feſthalten, wenn man die öffentliche Meinung verſtehen, nicht überſchäzen will.

Dieſe Einſicht wird aber auch vor dem Fehlgriff bewahren, die öffentliche Meinung als Nichts zu achten. Lezteres mag ſich ein Einzelner, der darauf verzichtet, auf den ſocialen Körper zu wirken, mit vollem Rechte geſtatten; man wird ihn immer als Charakter hochſchäzen können, wenn er dem Götzen falſcher Tagesmeinungen zu opfern ſich mannhaft weigert. Wer dagegen auf die ſociale Bewegung einwirken will, muß die öffentliche Meinung, nicht gerade die augenblicklich herrſchende, zu gewinnen ſuchen. Wer wirken will, muß unter allen Umſtänden mit der öffentlichen Meinung rechnen, eine künſtlich gemachte und

gefälſchte durch eine natürliche, breit volksthümliche, geſunde öffentliche Meinung zu erſezen trachten. Etwas anderes iſt es, die öffentliche Meinung für unfehlbar halten, etwas Anderes ſie als nicht vorhanden betrachten. Das leztere heißt ſoviel, als die Natur der ſocialen Geiſtesvorgänge für nicht vorhanden erklären; denn die ſociale Bewegung iſt bedingt durch Verſezung der geſellſchaftlichen Maſſen in beſtimmte gleichartige oder überwiegende geiſtige Erregungen, durch welche der ſociale Körper uud einzelne ſeiner Schichten allein in vollkräftige Wirkſamkeit verſezt werden können. Die öffentliche Meinung kann alſo in einer beſtimmten Richtung gemacht und höchſt verwerflich ſein, an und für ſich iſt ſie eine nothwendige Erſcheinung des geiſtigen Volkslebens, Agitation des Volksgeiſtes durch — und Reaktion des Volksgeiſtes auf die leitenden Kräfte des Geſellſchaftskörpers. Die ganze Aufgabe beſteht darin, ſie in den dem wahren Lebensintereſſe der Geſellſchaft entſprechenden Bahnen zu erhalten und dem unabſehbaren Unheil ihrer Verwirrung möglichſt kräftige Schranken zu ſezen.

Die Bedeutung der öffentlichen Meinung wird dadurch nicht verringert, daß ſie bis zu einem gewiſſen Grad unfaßbar oder unmeßbar iſt. Nur deſto mehr wird nach dem Schein, daß man ſie für ſich habe, gehaſcht. Die Kunſt, den Schein der öffentlichen Meinung einer Sache anzuhauchen, wird zu beſonderem Raffinement entwickelt. Die ſubjectivſten Anſichten und particulärſten Intereſſen werden als Volksanſichten und Volksintereſſen dargeſtellt. Die Volksanſicht! Und doch ſtellen jene Volkskreiſe, welche überhaupt in den öffentlichen Meinungen ſichtbar agitirt ſind oder reagiren, oft nur eine ſehr ſchmale Schichte oberhalb der überhaupt trägen großen Volksmaſſe dar. Die Meinung eines Theils dieſer oberſten Volksſchichten wird dann ohne Weiteres als Ausdruck der Meinung des Volkes ausgegeben, während ſo häufig in der Tiefe des Volkes Meinungen gähren, welche vielleicht überhaupt nicht, wenigſtens nicht in jenen großen Journalen ſich äußern, die man gerne als die Leitungsdrähte der unfehlbaren Volksmeinung, als die untrüglichen Barometer der wahren Volksüberzeugung darſtellen möchte.

Die öffentliche Meinung iſt überhaupt nicht eine einheitliche Strömung, ſondern eine Vielheit beſonderer Strömungen, welche einander oft völlig entgegengeſezt ſind. Theilweiſe gleichen ſich dieſe verſchiedenen Schichtenſtrömungen durch Communication aus, theilweiſe aber auch nicht. Bei tiefer Spaltung der Klaſſen, Confeſſionen und Nationalitäten miſchen ſich dieſelben nicht und können ſich nicht einmal zu einer mittleren Richtung vereinigen. Der ſociale Körper ſtellt alsdann in ſeiner geiſtigen Agitirung und Reaction durch und gegen alle ſeine leitenden Elemente weder ein einheitlich, noch ein allſeitig ergriffenes Publikum dar.

Die Möglichkeit, öffentliche Meinung sich und Anderen zur Täuschung vorzugaukeln, wächst hiedurch ins Grenzenlose.

Indessen — ob gemacht oder ächt, ob werthvoll oder schlecht, ob gespalten oder nicht, stets umfaßt die öffentliche Meinung und ihr Ausdruck in der Presse nicht so sehr die leitenden und schöpferischen Acte des geistigen Volkslebens, sie repräsentirt weit mehr den Chor im gesellschaftlichen Drama.

Die öffentliche Meinung greift nur Gegenstände auf, welche in Folge vorausgegangener Entwicklungen bereits vor der Schwelle des allgemeinen Bewußtseins sich festgesezt haben. Die große geistige Arbeit, welche öffentlichen Erregungen vorbereitend vorausgieng, ist außerhalb der Schwelle des öffentlichen Bewußtseins schon vollzogen. Die Massen kennen in der Regel entweder gar nicht oder nur vom Hörensagen die vorausdenkenden, prometheischen Geister, welche unbekümmert um den Pöbel ihrer Zeit neue Wege der Forschung, der Kunst und der ethischen Bestrebungen eingeschlagen haben. Jene Parademenschen, welche ältere Verdienste bejubeln und großen Leistungen nachträglich Monumente sezen, sind häufig dieselben, welche idealen Bestrebungen ihrer eigenen Zeitgenossen mit Gleichgiltigkeit oder Haß gegenüberstehen. In demselben Augenblick, da sie älteren Märtyrern des Fortschrittes Kränze zuwerfen, haben sie oft in der andern Hand Steine für die ringenden Geister der eigenen Zeit. Regelmäßig ist die öffentliche Meinung und ihr Chorführerthum nicht berufen und befähigt, das erste Anklopfen neuer Ideen an der Schwelle des öffentlichen Bewußtseins richtig aufzufassen. Und ein Glück für die Menschheit ist es, daß die „Schwelle" überhaupt eine Ansammlung neuer bahnbrechender Ideen ohne Verunreinigung durch die öffentliche Agitation gestattet [1]).

Hegel hat das Verhalten der öffentlichen Meinung zu dem schöpferischen Theil geistiger Gesellschaftsthätigkeit vollkommen richtig bezeichnet, indem er sagt [2]): „Die öffentliche Meinung verdient ebenso geachtet als verachtet zu werden, dieses nach ihrem konkreten Bewußtsein und Aeußerung, jenes nach ihrer wesentlichen Grundlage, die, mehr oder weniger getrübt, in jenes Konkrete nur scheint. Da sie in ihr nicht den Maßstab der Unterscheidung, noch die Fähigkeit hat, die substantielle (wesentliche) Seite zum bestimmten Wissen in sich heraufzuheben, so ist die Unabhängigkeit von ihr die erste formelle Bedingung zu etwas Großem und Vernünftigem, in der Wirklichkeit wie in der Wissenschaft. Dieses — das Große und Vernünftige — kann seinerseits sicher sein, daß sie es sich in der Folge gefallen lassen, anerkennen und es zu einem ihrer Vorurtheile machen werden." Man kann, sagt Las-

1) Vergl. oben S. 404 f.

2) Rechtsphilosophie p. 408, vgl. F. Lassalle's Bastiat ꝛc. S. 249.

falle, nicht epigrammatiſcher ſchreiben! In der Zeit, wo die „öffentliche Meinung“ jenes Vernünftige anerkennen wird, da wird es ſchon anfangen in der Anwendung, welche die öffentliche Meinung von ihm macht, falſch und aus einem Urtheil ein Vorurtheil zu werden!

Energiſcher noch als Hegel hat Goethe die öffentliche Meinung bekränzt:

„Ueber's Niederträchtige keiner ſich beklage,
Denn es iſt das Mächtige, was man Dir auch ſage.“

D) Die Tagespreſſe.

Die machtvollſte pſychophyſiſche Veranſtaltung, durch welche die geiſtige Strömung zwiſchen dem Volk und ſeinen führenden Geiſtern hin und hergeht, tritt uns wie ſchon bemerkt, in der Tagespreſſe entgegen.

Sie iſt nur Mittelglied, Leitungsorgan. Eine Preſſe, einerſeits ohne Publikum, andrerſeits ohne Rückhalt an Partheien oder ſonſtigen activen und leitenden Elementen, iſt Karrikatur.

In die journaliſtiſche Hauptleitung der ſocialen Ideenſtröme ſind zwar auch active Elemente eingeſezt, die Redactionen und alle ihre Mitarbeiter. Aber bei aller glänzenden Begabung vieler dieſer Arbeitskräfte erweiſen ſie ſich doch weniger als die eigentlich ſchöpferiſchen und leitenden, vielmehr als modificirende und anpaſſende Organe der geiſtigen Reaction und der Agitation der Volksmaſſe gegen und durch die Partheien, gegen und durch die leitenden Kräfte jeder ſocialen Sphäre. Die ſchöne Kunſt und die verſchiedenen Wiſſenſchaften fördern die geiſtigen Barren zu Tage; die Tagespreſſe beſorgt mit zum Theil glänzender Formgewandtheit die Ausprägung in allgemein kurſirende kleine Münze. Je weiter hinaus in ſeine Peripherie, deſto mehr ermangelt der Journalismus der ſchöpferiſchen Theilnahme an der großen geiſtigen Arbeit der Nationen.

Dem entſpricht die Erfahrung, daß die Preſſe nach allen Seiten an die Urheber der geiſtigen Strömungen, deren Conductor oder Condenſator ſie iſt, an die Regierungen, die Partheien, die Vereine, die Spekulantenſippen ſich anlehnt.

Die Anlehnung an die geiſtigen Centren ſtellt aber nur die Eine Seite der Verwebung der Tagespreſſe in die geiſtigen Arbeitskörper des Volkes dar. Auf der entgegengeſezten Seite, nämlich beim Publikum, ſucht ſie ebenfalls Fühlung. In lezterer Beziehung kommen namentlich die populären Maſſenkundgebungen in Betracht, welche von der Agitation regelmäßig hervorgerufen werden: die Beſchlüſſe von Volks- und Fachverſammlungen, Reſolutionen, Adreſſen, Petitionen.

Der Leitartikel einflußreicher Blätter mag Tag um Tag große Wir-

kungen nicht blos im Publikum, ſondern auch an leitenden Stellen erzeugen; es genügt an der blos journaliſchen Kundgebung dennoch nicht. Dem Artikel des einen Blattes widerſprechen Urtheile anderer Blätter, und wenn auch jedes Journal ſich anſtellt, als hätte es „die Mehrzahl des Volkes“, oder der „Intelligenz“, oder mindeſtens der Biedermänner und „Gutgeſinnten“ in der Taſche, ſo hört man wohl die Botſchaft, doch es fehlt oft mit Recht der Glaube. Das Publikum hinter den Journalen iſt eine unmeßbare Größe, die von Zeit zu Zeit auf die öffentliche Waage ſich begeben muß. Die Journale ſelbſt drängen auf ſolche zähl- und meßbare Maſſenkundgebungen. Die Zeitungen bedürfen der lezteren, um ſich auf das Volk, die Maſſen, die Mehrheit, oder wenigſtens auf die Namen, die man nicht zählt, ſondern wägt, für eine Zeit lang berufen zu können. Insbeſondere die Wahlen bieten Gelegenheit zum periodiſchen öffentlichen Ausmaße der für die Regel unſichtbaren Maſſenmeinung in allen Fragen, wo es ſich um Willensentſcheidungen, Machtfragen und praktiſche Beſtrebungen handelt. Die Tagespreſſe aller Richtungen bemüht ſich, dieſe Kundgebungen in Scene zu ſezen und in ihrem Sinne zu beherrſchen.

Die Preſſe nimmt erfahrungsgemäß die ihr vom Centrum oder von der Peripherie zuſtrömenden Ideen nicht dazu auf, um ſie zu behalten, ſondern um ſie ſchnellſtens in alle Richtungen auszubreiten und zu zerſtreuen. Sie bewährt ſich eben hiemit als Leitungs- und Ausbreitungsbahn der Ströme, welche zwiſchen den führenden Elementen und den geführten oder „angeführten“ Maſſen hin und her gehen. Sie zerſtreut die geiſtigen Anſtöße, die vom Centrum her kommen, in die ganze Breite des Publikums und ſammelt die zerſtreuten Reactionen der Peripherie, um ſie den Mittelpunkten der geiſtigen Bewegung zuzuführen.

Daher iſt der Journalismus auch in ſeiner äußeren Verzweigung den Nervengeflechten vergleichbar, welche in die Maſſen der organiſchen Körper ſich unüberſehbar reich veräſteln, beziehungsweiſe aus der verzweigten Peripherie her zu kompacten Hauptleitungen ſich ſammeln. Nach Fächern und Oertlichkeiten, nach der Accommodation an gebildetes und ungebildetes Publikum, an engere oder weitere Kreiſe, nach Partheien und Sprachen entſteht ein ganzes Syſtem beſonderer Zeitungen und Zeitſchriften, die unter ſich in bekannter Wechſelwirkung ſtehen.

Hiedurch erſt wird der Journalismus wirkſames Mittel der Maſſenbeeinflußung einerſeits, der Rückwirkung des Geiſtes der Maſſen andererſeits, breit auf die Rumpftheile des ſocialen Körpers aufgeſezt. Der leztere, als Gegenſtand geiſtiger Erregung und Sammlung, iſt in Geſtalt der Preſſe überall von einer großen und kleinen, profanen und weltlichen, hauptſtädtiſchen und localen Publicität durchſezt, welche einerſeits mit dem

Publikum breiten Zusammenhang hat, andererseits durch ihre Redaction in die leitenden Kreise aller socialen Schichten hineinreicht.

Dieser Apparat regt nicht blos geistige Massenströmungen an, sondern fängt sie auch auf als ein großes Nez von Territorial- und Fachjournalen. Vom kleinsten Localblättchen bis zum Weltjournal, von den Erbauungs- bis zu den Wizblättern ist die Tagespresse Ein großes, zusammenhängendes geistig sammelndes und wiedergebendes Gewebe, und als solches „Organ der öffentlichen Meinung".

Die Presse ist allerdings nicht das einzige Gewebe dieser Art. Die Tribüne, die Kanzel, der Katheder, die Bühne, die Vereinsdebatte, die Volksversammlung dienen auch der Fortleitung maßgebender Strömungen in das Publikum sowie der Sammlung und Zurückleitung der Massenströmungen in die führenden Schichten. Allein die Wirkung dieser Publicitätsanstalten ist keine so allgemeine, nicht so regelmäßig, trifft nicht so sicher je das bestimmte Publikum. Deßhalb beschäftigen wir uns hier nur mit der Presse, als dem Hauptorgan der öffentlichen Meinung und der Publicität.

Die Kraft der Presse zur Bestimmung und Aufnahme der momentanen geistigen Strömung unter den Massen erwächst wesentlich durch die Unaufhörlichkeit ihrer in kleinsten Zwischenräumen wiederholten und der Fassungskraft eines großen Publikums angepaßten Einwirkung, durch das alltägliche Einwirken auf ein großes Publikum. Die Rednerbühne, die Kanzel, der Katheder erreichen weder ein so großes Publikum, noch ihr kleineres so regelmäßig, so vielseitig, so faßlich, so packend, so einschmeichelnd. Von sehr geringem Einfluß auf die wissenschaftliche Geistesarbeit, sehr wenig fruchtbar an großen neuen Ideen, wird so dennoch die Tagespresse unstreitig die mächtigste Kraft der täglichen geistigen Erregung und Beschwichtigung des socialen Körpers in allen seinen Theilen, für alle Gegenstände seiner Erkenntniß, seiner Werthschäzung und seines Strebens. Ihrer muß sich daher bedienen, wer herrschende Strömungen der öffentlichen Meinung zu beseitigen sucht, neue An- und Einsichten, Werthanschauungen, Neigungen und Abneigungen erwecken, hinderliche Einsichten, Urtheile und Bestrebungen umwenden oder nicht in Wirksamkeit treten lassen will. Ihrer muß sich bedienen, wer das Volk belehren oder belügen, öffentliche Anerkennung oder öffent- Verurtheilung herbeiführen, terrorisiren oder beschmeicheln, anfeuern oder abschrecken und die Massenansicht, das Massengefühl und den Massenwillen überhaupt in irgend welche Bahn lenken will.

Auf die Presse werfen sich denn auch alle Partheien mit ihren guten und mit ihren schlechten Bestrebungen, die Politik wie die Börsenspecu-

lation, die religiöſe, wie die irreligiöſe Propaganda. Durch die Preſſe „macht" man die öffentliche Meinung wenigſtens für den Tag.

Als „Macherin" der öffentlichen Meinung oder als Mittel, dieſe zu machen, iſt die Preſſe nicht „die ſechſte", ſondern die erſte Großmacht; denn von der Beherrſchung der Anſchauungen, Urtheile und Neigungen der verſchiedenen ſocialen Maſſen und Schichten hängt am Ende der Erfolg alles ſocialen Machens, das Gelingen aller Machtbeſtrebungen ab. Weit mehr durch die Preſſe, als durch die Tribüne oder die Volksverſammlung oder die Kanzel oder den Katheder oder die unmittelbare amtliche Belehrung geht die Leitung aller beſonderen geiſtigen Strömungen, welche den ſocialen Körper mächtig erregen und bewegen. Regierungen kaufen heutzutage Zeitungen und nähren die Preßcorruption z. Th. in internationalem Maßſtab. Börſenkonſortien erwerben und zahlen ſie. Jede Parthei, welche einen Erfolg erzielen will, muß ihre Organe in der Preſſe unterhalten. Wer den Marktpreis und Kurs profitiren will, muß durch die Preſſe auf die Koſtenwerths- und Gebrauchswerthvorſtellungen der Maſſen, aus welchen der Tauſchwerth hervorgeht, nachdrücklichſt einwirken. Nur durch Vermittlung der Preſſe wird augenblickliche geiſtige Maſſenwirkung erzielt. Der Wohlthäter und Erretter eines Volkes iſt an dieſen Apparat allgemeinſter Innervation des ſocialen Körpers ebenſo gebunden, wie der gewaltigſte Dämon, der ſein Volk in den Abgrund der Deſpotie und des Militarismus, des Bürger- und des Völkerkrieges, der moraliſchen, rechtlichen und volkswirthſchaftlichen Entartung hinabreißt.

Alle Leitbahnen der öffentlichen Meinung und alle Formen öffentlicher Maſſenkundgebung ſind in hohem Grad den Gefahren der Korruption und der Fälſchung ausgeſezt. Am meiſten iſt es unter heutigen Verhältniſſen die Tagespreſſe, was nach den über ihre ſocialpſychologiſche und ſocialpſychophyſiſche Bedeutung gemachten Bemerkungen nicht Wunder nehmen kann. Dieſe Wahrnehmung führt zu einer weiteren Reihe allgemeiner Betrachtungen.

Ueber die Preßcorruption in Deutſchland und Oeſtreich ſ. das Buch von Wuttke über die Preſſe, 2. Aufl. (verſchiedene politiſche Urtheile des Verfaſſers halte ich für irrig). — Ferner F. Laſſalle, die Feſte und die Preſſe, 1863. — Mein „geſ. Syſtem", 3. Aufl., §§ 314, 315 und meine Abhandl. Tüb. Ztſchr. 1874.

Dritte Abtheilung:

Pathologiſche Andeutungen. Insbeſondere die Bedrohung des Volksgeiſtes durch die Preßkorruption.

Nicht blos Individuen, ſondern ganze Völker und Volksſchichten unterliegen kürzere oder längere Zeit umfaſſenderen oder partiellen Geiſtesſtörungen. Einer Lehre, welche mit der Heilung dieſer Störungen ſich befaſſen würde, müßte der Name der ſocialen Pſychiatrie gegeben werden. Anfänge einer ſolchen Wiſſenſchaft ſind in neuerer Zeit wahrzunehmen.

Die Störungen in der geiſtigen Collectivthätigkeit der Völker zeigen mindeſtens ſo vielerlei Krankheitsformen des Volksgeiſtes, als ſie die Individual-Pſychiatrie für den menſchlichen Geiſt nachweiſt. Sie jezt ſchon zu ſyſtemiſiren, da noch nicht einmal der Pathologie des individuellen Geiſtes eine anerkannte Gliederung der Geiſteskrankheiten gelungen iſt, wäre jedoch überhaupt ein gewagtes Unternehmen. An dieſer Stelle iſt ein ſolcher Verſuch jedenfalls zu unterlaſſen.

Immerhin darf bemerkt werden, daß die Formen der Erkrankung des Volksgeiſtes, ob dieſe partiell oder allgemein ſtattfinde und ob ſie in lezterem Falle epidemiſch oder endemiſch auftrete, vielerlei Analogieen darbieten zu den allbekannten Formen individueller Geiſtesſtörungen. Wir treffen *blödſinnartige*, allgemeine und durch Generationen vererbende Abſtumpfungen des Willens, des Gefühls nnd des Intellectes ganzer Völker und Volksſchichten, periodiſch ausbrechende *Verrücktheiten* im intellectuellen *Urtheilsvermögen*, *tobſüchtige* Losreißung des *Willens* von allen Schranken vernünftiger Verſtandes- und Wertherwägung, *Völkerhochmuth* und Völkerverzweiflung, *Wahn* aller Art, was das Gefühl, die Werthurtheile und den Geſchmack betrifft.

In Beziehung auf die Urſachen dieſer geiſtigen Störungen wird auch eine ſocial-pſychiatriſche Aetiologie ſowohl pſychiſche, als phyſiſche Momente auffinden, die Verkehrtheit des Willens und des Gefühls und des Intellektes als Grund langer und allgemeiner ſocialer Geiſtesverwirrung anſehen müſſen. Die blödſinnige Verdummung und Verſumpfung des öffentlichen Geiſtes kann ebenſo von der Entartung der Autoritätsverhältniſſe herkommen, wie die tobſüchtige Manie durch eine Entartung der öffentlichen Meinung beim Abhandenkommen aller natürlichen Autorität in Wiſſenſchaft, Kunſt, Staat, Kirche eintreten mag. Die denkbaren ätiologiſchen Möglichkeiten ſocialer Geiſtesſtörung ſind überhaupt zahllos.

Zahlreiche und gefährliche Störungen kommen von der Entartung und unnatürlichen Emporſchraubung der *Tagespreſſe*.

[illegible] schon ein Göthe, Schelling, Hegel [illegible] socialpathologischen Erscheinungen hingewiesen, [illegible] in der Tagespresse haben.

[illegible] nur viel Wahres unter einiger Uebertreibung gesagt, wenn [illegible] in seiner „melancholischen Meditation“ (Nachwort zum „Bastiat-[illegible]merken hören: „Nicht über die Zeitungen selbst, nur über das [illegible] des Publikums zu ihnen will ich hier reden. Goethe sagt:

Das Zeitungs-Geschwister, wie mag sich's gestalten,
Als um die Philister zum Narren zu halten?“

Aber nicht der Koran und die Bibel wurden in ihrer Zeit gläubiger nach[illegible] als heute die Zeitungen! Das nationale Denken wird heutzutage von [illegible]Zeitungen“ fabricirt! Wer heute eine Zeitung liest, der braucht nicht [illegible] Denken, nicht mehr zu lernen, nicht mehr zu untersuchen. Er ist mit [illegible]fertig und steht „über“ Allem. Mit einer, da sie bis ins kleinste De[illegible]ausgeht, fast erschreckenden Sehergabe hat Fichte [1]) vor sechszig Jahren [illegible]einen Leser“ geschildert, der nie mehr ein Buch, sondern immer nur in [illegible] Journalen über die Bücher lese und in dieser narkotisirenden Lectüre [illegible] Vernunft, Denken und jede Spannkraft des Verstandes verliert. Was [illegible] auch verliert, er gewinnt dafür die höchste Selbstzufriedenheit und [illegible]heit des ‚Meinens!‘ Damals lag das Alles erst im Keime und er[illegible] sich nur auf litterarische Fragen. Heute steht es in vollster Blüthe [illegible] wendet sich an auf alle politischen und socialen Fragen, die alles Wohl [illegible] der Nation bestimmen. Ja wohl, die Zeitungen! Sie sind das [illegible]rende Gehirn unseres Bürgerthums (blos der Bourgeoisie?) geworden! [illegible] Bürger“ denkt nicht, selbst wenn und wo er die erforderliche Fähigkeit [illegible] mit dieser hätte, als Diejenigen, von denen er das fertige Gedanken[illegible] zu kaufen. Selbstdenken ist unbequem, setzt Bücherlesen, Mühe, Lernen [illegible] Lernen voraus. Es ist so süß, so bequem, seine Gedanken fix [illegible] aus der Fabrik zu beziehen! Noch weniger wendet er sich an die [illegible]händler des Gedankens, auf welche Deutschland stolz ist, an seine [illegible] Denker und Philosophen. Dazu fehlt ihm in noch weit höherem Grade [illegible], Zeit und nöthige Vorbildung. Sondern wie Diejenigen, denen die [illegible] fehlen, ihre Lebensbedürfnisse im Voraus und im Großen bei dem [illegible] zu entnehmen, sie schlecht und verfälscht beim kleinen Krämer be[illegible] müssen, so wird von ihm das Gedankenfabrikat täglich fix und fertig [illegible] den Händen der elendesten Handlanger, aus den Händen der Zeitungs[illegible] bezogen. So ist es denn gekommen, daß die Großen und Guten [illegible] Nation, unsere Denker und Dichter, wie Kraniche über den Häuptern [illegible] Bürgerthums dahingeflogen sind und nichts von ihnen auf diese Masse [illegible]kommen ist, als der leere Schall eines Namens! Der Bürger feiert unseren [illegible] Feste, weil er — niemals ihre Werke gelesen! Er würde sie ver[illegible], wenn er sie gelesen hätte. So ist denn eingetreten, was Schelling

[1]) Ges. Werke, Bd. VII, p. 78—91.

)re 1803 vorausgesagt hat[1]): „Die Erhebung des gemeinen Verstandes chiedsrichter in Sachen der Vernunft führt ganz nothwendig die Ochlo- m Reiche der Wissenschaften und mit dieser früher oder später die all- e Erhebung des Pöbels herbei. Da scheint aller Widerstand um so licher, als es im Namen der Freiheit und Sittlichkeit ist, daß diese Tyrannei gegen ein namenlos betrogenes Volk ausgeübt, die Zucht- dieses Cliquen-Monopols geschwungen und die Kränze einer falschen xität vertheilt werden. Dieser großen Hure von Babylon stolz und risch entgegenzutreten und ihre Lügenaltäre zu zerschmettern, — darin alle Mannheit und alle Ehre unserer Periode. „Wirbelwird und trock- ɔth, laß sie drehn und stäuben", sagt Goethe. „Laß sie drehn und n!" — in der That, wie leicht das nicht wäre, wenn man sich nur noch wie zu Goethe's Zeit, in die Bildung der eigenen Individualität ein- en und von dem Zustand der Nation abstrahiren könnte!"

Durch die niedrig banale Phrase der Einen, durch Unmoralität nnd fertigkeit der anderen „Organe der öffentlichen Meinung" mögen Völker und Stämme wirklich von Gehirnerweichung und Geistes- ngen aller Art bedroht sein. Nur muß man so billig sein, dieß dem Journalistenstande als solchem und nur ihm auf das Sünden- zu sezen. Einestheils ist es die moralische Verschuldung des Publi- ; selbst, anderntheils eine falsche oder doch einseitige Entwicklung seiner ischen und volkswirthschaftlichen Organisation, was zu Entartungen psychophysischen Gewebe des Gesellschaftskörpers und in weiterer e zu socialen Geistesstörungen aller Art hinführt. Unter den wärtigen Entwicklungsverhältnissen dürften namentlich zwei Um- e, einseitige mechanische Centralisation im Staate und mo- istische Ausbeutung der Tagespresse für Zwecke der speculativen ntlich börsianischen Plutokratie, als eigentliche Hauptursachen der r Wurzel geistiger Volksgesundheit nagenden Preßkorruption ange- werden. Wir sagen ausdrücklich die Ausbeutung der Tagespresse. buchhändlerische Presse bildet zum Glück für das geistige Volksleben er ein Staats- oder Kirchen-, noch ein Börsen- und Bankmonopol, ern verharrt auf der Grundlage gesunder Concurrenz reeller Unter- mungskapitale, einer Grundlage, welche für die Frische und Freiheit ernsten Geistesarbeit immerfort unschäzbare Gewähren darbietet.

Wir erläutern obige Behauptung durch einige weitere Erörterungen, lche durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gerechtfertigt sein dürften.

Durch die Tagespresse geht der Weg zum Verständniß und Beifall, hun und Lassen der Volksmassen. Diesen Weg suchen die unlauteren

1) In den „Vorlesungen über die Methode des acad. Studiums" Werke, Bd. V, p. 259.

Nicht erſt ein Laſſalle, ſchon ein Göthe, Schelling, Hegel haben auf die bedenklichen ſocialpathologiſchen Erſcheinungen hingewieſen, welche ihren Herd in der Tagespreſſe haben.

Iſt denn nicht ſehr viel Wahres unter einiger Uebertreibung geſagt, wenn wir Laſſalle in ſeiner „melancholiſchen Meditation" (Nachwort zum „Baſtiat-Schulze") bemerken hören: „Nicht über die Zeitungen ſelbſt, nur über das Verhalten des Publikums zu ihnen will ich hier reden. Goethe ſagt:

„Das Zeitungs-Geſchwiſter, wie mag ſich's geſtalten,
Als um die Philiſter zum Narren zu halten?"

„Aber nicht der Koran und die Bibel wurden in ihrer Zeit gläubiger nachgebetet, als heute die Zeitungen! Das nationale Denken wird heutzutage von den „Zeitungen" fabricirt! Wer heute eine Zeitung lieſt, der braucht nicht mehr zu denken, nicht mehr zu lernen, nicht mehr zu unterſuchen. Er iſt mit Allem fertig und ſteht „über" Allem. Mit einer, da ſie bis ins kleinſte Detail hinabſteigt, faſt erſchreckenden Sehergabe hat Fichte [1]) vor ſechszig Jahren den „reinen Leſer" geſchildert, der nie mehr ein Buch, ſondern immer nur in den Journalen über die Bücher leſe und in dieſer narkotiſirenden Lectüre Wille, Vernunft, Denken und jede Spannkraft des Verſtandes verliert. Was er aber auch verliert, er gewinnt dafür die höchſte Selbſtzufriedenheit und Sicherheit des „Meinens!" Damals lag das Alles erſt im Keime und erſtreckte ſich nur auf litterariſche Fragen. Heute ſteht es in vollſter Blüthe und wendet ſich an auf alle politiſchen und ſocialen Fragen, die alles Wohl und Wehe der Nation beſtimmen. Ja wohl, die Zeitungen! Sie ſind das functionirende Gehirn unſeres Bürgerthums (blos der Bourgeoiſie?) geworden! Der „Bürger" denkt nicht, ſelbſt wenn und wo er die erforderliche Fähigkeit dazu weit beſſer hätte, als Diejenigen, von denen er das fertige Gedankenfabrikat bezieht. Selbſtdenken iſt unbequem, ſezt Bücherleſen, Mühe, Lernen und eigenes Lernen voraus. Es iſt ſo ſüß, ſo bequem, ſeine Gedanken fix und fertig aus der Fabrik zu beziehen! Noch weniger wendet er ſich an die Engroshändler des Gedankens, auf welche Deutſchland ſtolz iſt, an ſeine großen Denker und Philoſophen. Dazu fehlt ihm in noch weit höherem Grade Geſchmack, Zeit und nöthige Vorbildung. Sondern wie Diejenigen, denen die Mittel fehlen, ihre Lebensbedürfniſſe im Voraus und im Großen bei dem Engroſſiſten zu entnehmen, ſie ſchlecht und verfälſcht beim kleinen Krämer beziehen müſſen, ſo wird von ihm das Gedankenfabrikat täglich fix und fertig aus den Händen der elendeſten Handlanger, aus den Händen der Zeitungsſchreiber bezogen. So iſt es denn gekommen, daß die Großen und Guten unſerer Nation, unſere Denker und Dichter, wie Kraniche über den Häuptern dieſes Bürgerthums dahingeflogen ſind und nichts von ihnen auf dieſe Maſſe gekommen iſt, als der leere Schall eines Namens! Der Bürger feiert unſeren Denkern Feſte, weil er — niemals ihre Werke geleſen! Er würde ſie verbrennen, wenn er ſie geleſen hätte. So iſt denn eingetreten, was Schelling

1) Geſ. Werke, Bd. VII, p. 78—91.

im Jahre 1803 vorausgesagt hat:

zum Schiedsrichter in Sachen der

kratie im Reiche der Wissenschaften

gemeine Erhebung des Pöbels

unmöglicher, als es im Namen der

stupide Tyrannei gegen ein namenl

ruthe dieses Cliquen-Monopols

Popularität vertheilt werden. Dieser

gebieterisch entgegenzutreten und ihre

besteht alle Mannheit und alle Ehre

ner Noth, laß sie drehn und stäuben!" — in der That, wie leicht das war

heute, wie zu Goethe's Zeit, in die

schließen und von dem Zustand der

Durch die niedrig banale

Leichtfertigkeit der anderen

ganze Völker und Stämme

störungen aller Art bedrohen.

nicht dem Journalistenstande

konto zu sezen.

kums selbst, andererseits

politischen und

aller psychopathischen

Folge zu socialen

gegenwärtigen

stände, einseitige

nopolistische

namentlich börsianischen

an der Wurzel

sehen werden.

Die buchhändlerische

weder ein Staats- noch

sondern verharrt auf

nehmungskapitale, einer

der ernsten Geistesarbeit

Wir erläutern obige

welche durch die Wichtigkeit des

Durch die Tagespresse

Thun und Lassen der Volksmassen.

---

1) In den „Vorlesungen über die

Bd. V, p. 259.

Beſtrebungen am eifrigſten zu occupiren, auf ihm werden die leidenſchaftlichſten Kämpfe um die Schwelle des ſocialen Bewußtſeins und mit allen Mitteln geführt. Das muß beachtet werden, wenn man es begreifen will, daß ſchon mit dem erſten großen Aufſchwung der Preſſe eine in der Geſchichte faſt unerhörte Korruption verbunden geweſen iſt. Und wenn ſich mit dieſer lezteren Erſcheinung an Ekelhaftigkeit kaum eine andere vergleichen läßt, ſo muß man der hochgradigen Entartung auch den unvergleichlichen Grad der Verſuchung, welchem die Tagespreſſe unterliegt, als mildernden Erklärungsgrund gegenüber ſtellen.

Dieſer Verſuchung unterliegt die Preſſe um ſo leichter, da der Journaliſt mit dem Tage denkt, fühlt und ſtrebt und daher leicht der gründlicheren ernſten Geiſtesarbeit ſich entfremdet. Ueberdieß iſt zum gemeinen journaliſtiſchen Handwerk außer einiger Formgewandtheit nur wenig gründliche Bildung erforderlich. Eine Urſache mehr, um den Journalismus mit einer Maſſe zweifelhafter Elemente zu überſchwemmen, deren Perſönlichkeit keine beſondere Verantwortlichkeit einſchließt! Man übt daher nur Gerechtigkeit, wenn man den unbeſtechlichen und gebildeten Organen der Preſſe ein doppeltes Maß der Werthſchäzung entgegenbringt.

Moderne Staaten und Nationen können freilich durch eine ſchlechte Preſſe unvergleichlich raſcher zerſezt, vergiftet und zu Grunde gerichtet werden, als frühere durch die perſönlich wirkende Beredtſamkeit der Redner, Sophiſten und Schriftgelehrten ruinirt wurden. Die Vereinigung vieler Willen zu tollen Streichen im Großen iſt erleichtert. Man wird aber doch nicht blos der Preſſe die Schuld geben dürfen, ſondern den Führern der Nationen, welche die Preſſe zur Fälſchung, Bethörung und Verdummung mißbrauchen, und dem Volke ſelbſt, welches eine ſchlechte Preſſe auf die Dauer erträgt. Der augenblicklichen Beirrung durch die Tagespreſſe kann ſich die civiliſirteſte Nation nicht entziehen, ſo wenig als die Peripherie des organiſchen Körpers dem depravirten Willen widerſtehen kann, der ihr zugeleitet wird. Auf die Dauer aber wird eine Nation doch nur die Preſſe haben, die ſie verdient, und ihren Ruin ſelbſt verſchulden, wenn ſie eine vergiftende Preſſe dauernd ertrug.

Polizeiliche Beſchlagnahme und Ausnahmsjuſtiz machten aus beſtehendem Preßübel faſt immer Uebleres; denn ſie ſtellen denſelben Mächten, welche am meiſten Verſuchung und Mittel haben, den öffentlichen Geiſt zu beirren, die Waffe der Einſchüchterung zu Gebot, und verführen indirect dazu, zur politiſchen zwei ebenſo gefährliche andere Arten des Preßmißbrauches hinzuzufügen. Für die politiſche Knechtſchaft der Tagespreſſe wird nämlich die volkswirthſchaftliche und ſittliche Vergiftung des Volksgeiſtes von der Preßpolizei gerne frei gegeben; *dat veniam corvis, vexat censura columbas!*

Andererseits genügt es doch nicht, den heutigen der ganzen Civilisation gefährlichen Mißbrauch der Presse durch die Preßfreiheit selbst schon sanirt zu glauben. Es wäre ferner eine sanguinische Hoffnung, vom Berichtigungszwang der Presse und von der vollen gerichtlichen Verantwortlichkeit des Journalistenstandes allein den gesunderen Gebrauch der Presse zu erwarten.

Der sociale Organismus muß wohl gefügt, die zusammengehörigen Schichten müssen naturgemäß organisirt sein, damit in jedem Kreis eine gewisse geistige Widerstandskraft gegen die Attentate bestehen, welche der schlechte Journalismus gegen den Verstand, die Sitte, die Ueberzeugung und den Beutel seines Publikums sich erlaubt. Wäre die moderne Gesellschaft nicht in einer allgemeinen Zersezung begriffen und in Folge hievon einer unnatürlichen mechanischen Centralisation verfallen, so wäre die heutige Preßcorruption nicht möglich; die korporirten Schichten wären widerstandsfähig. Diese Auflösung und mechanische Centralisation begünstigen das künstliche Machen einer öffentlichen Meinung durch die Presse in unmeßbarer Weise. Die Centralgewalten selbst sind fast genöthigt, zur Corruption der Presse beizutragen.

Eine zweite Hauptursache der um sich greifenden Preßverderbniß wurzelt nicht in politischen, sondern in volkswirthschaftlichen Fehlern der herrschenden socialen Organisation. Auch sonst fanden wir schon mancherlei Grundschäden ätiologisch auf Entartungen im socialen Stoffwechsel zurückführen.

Die eigentlich einflußreiche großstädtische Tagespresse ist größtentheils in die Hände des Speculations-, sogar des Börsen- und Bankkapitals gelangt, und in erster Linie Erwerbsmittel geworden. Da bedarf es nicht vieler Schritte, bis die Presse Erpressungsanstalt wird und bis der ganze Leitungsapparat täglichen Denkens, Fühlens und Wollens aller Völker und Stände derjenigen Nationalität und Klasse ausgeliefert wird, welche die speculative Geldmacht in Händen hat, und bis die Regierungen selbst verleitet werden, die Presse durch Geld zu gewinnen.

Diese Grundursache der Preßverderbniß ist auf die Herrschaft eines entarteten Kapitalismus zurückzuführen. Das Uebel steigert sich dadurch, daß die Rentabilität speculativen Preßbetriebes nach der Annonce und Reclame und deren Publikum sich bestimmt.

Eine einfache Erwägung ergiebt, daß hiemit eine grundfalsche Organisation eines der wichtigsten Gewebe des socialen Körpers, vor sich gegangen ist; es ist gerade so, als ob im organischen Körper die leitende Masse des Nervengewebes zum bloßen Mittel des vegetativen Lebens einzelner Zellen der Verdauungs- und Umlaufsgewebe herabgesezt würde.

Am allermeisten leidet bei dieser Mißbildung die eigentlich geistige

Arbeit des Journaliſtenſtandes ſelbſt; denn dieſer wird zur heilloſeſten Gattung des Proletariates degradirt und feiler geiſtiger Arbeitsſclave des Zeitungskapitals und des die Zeitungen ausnüzenden Börſen- und Bankkapitals. Allerdings kann dieſes Grundübel ſchwerlich durch Centraliſation des Annoncenweſens in Staatsintelligenzblättern gehoben werden, wie Laſſalle vorſchlug. Es müßte eine allgemeine volkswirthſchaftliche Reform ſein, welche den wichtigſten Apparat zur Anregung und Aeußerung des Volksgeiſtes von der Umſtrickung durch Speculationskapital und von der Annoncenausbeutung frei erhielte. Reinigte ſich die Volkswirthſchaft in dieſen Punkten (vrgl. 2. Band), ſo würden auch die Preſſe und der Journaliſtenſtand von der Korruption frei. Weit weniger die Schuld des lezteren, als die Entartung der Volkswirthſchaft hat das Uebel ſehr geſteigert. Das Heilmittel kann unter keinen Umſtänden in einer ſtaatlichen Centraliſation des Journalismus geſucht werden. Dieſe wäre ſelbſt ein noch größeres Uebel, was wir ſchon hier nachdrücklich bemerken!

Nicht den geringſten Theil der Schuld an der Entartung des Journalismus trägt wohl der unvollkommmene Zuſtand der ſocialen Wiſſenſchaft: Hätte dieſe nur annähernd ſo ſichere poſitive Einſichten zu bieten, wie ſie von den Naturwiſſenſchaften erlangt ſind, ſo wäre dem Charlatanismus in der Staatskunſt, dem Phraſenkultus in der Preſſe, der Täuſchung des Publikums, der Verunreinigung des Journaliſtenſtandes mit der gemeinſten Litteraten-Heſe, der bezahlten Sophiſtik und Rhetorik ein mächtiger Riegel vorgeſchoben.

A. Comte hat gewiß Recht, vom Durchbruch der Socialwiſſenſchaft aus den lezten Feſſeln der Scholaſtik in den vollen Poſitivismus unermeßliche Vortheile für die Beſeitigung der moraliſch-politiſchen Begriffsverwirrung durch Phraſe, Sophiſtik und hohle Rhetorik, und für die Einſchränkung der Corruption des öffentlichen Geiſtes zu erwarten. Aber die von *Comte* vorgeſchlagene neue Centraliſation des »*pouvoir spirituel*« bei den poſitiviſtiſchen Philoſophen würde gar keine Beſſerung bringen, wie wir im 2. Band zeigen werden. — Auch darf man nicht vergeſſen, daß nach der Natur ihres Stoffes die Sociologie nie dieſelbe poſitive Sicherheit erlangen kann, wie die Naturwiſſenſchaft des Lebloſen. — Endlich ſind an der Verwirrbarkeit des öffentlichen Geiſtes auch ſolche Seiten der moraliſchen Natur der Menſchen und Völker betheiligt, welche durch poſitive Socialwiſſenſchaft allein nicht corrigirt werden können. Die Speculation auf die Wandelbarkeit des Volkes wird daher wohl immer Triumphe feiern, und der Journalismus mit Gerüchten, die er ausſtreut, mit Irreführung des Volkes, das getäuſcht ſein will, immer Erfolge erzielen. Inſonderheit das „Gerücht iſt eine Pfeife, die Argwohn, Eiferſucht, Vermuthung bläſt, und von ſo leichtem Griffe, daß ſogar das Ungeheuer mit zahlloſen Köpfen, die immer ſtreit'ge, wandelbare Menge d'rauf ſpielen kann" (König Heinrich IV., 2. Theil, Prolog.).

Fünfter Hauptabſchnitt.

Die beſonderen Richtungen geiſtiger Collectivarbeit.

In dem nun folgenden fünften Hauptabſchnitt haben wir die ſociale Entfaltung aller jener individualpſychologiſchen Erſcheinungen, denen wir im III. Theil des erſten Hauptabſchnittes [1]) eine ausführliche Grundlegung gegeben haben, nunmehr ins Einzelne zu verfolgen. Dabei wird Gelegenheit gegeben ſein, auch über die äußeren pſychophyſiſchen Veranſtaltungen jeder beſonderen Aeußerungsweiſe des Volksgeiſtes die erforderlichen Bemerkungen, zur Ergänzung des vierten Hauptabſchnittes, nachzuholen.

Den ſocialen Körper, welcher im Volksgeiſt bewußt iſt, ſehen wir ebenſo, wie den im Einzelgeiſt beſeelten organiſchen Körper des Individuums,

erſtens in einer doppelten Wechſelwirkung mit der Außenwelt (zu welcher nicht blos die außerſociale Natur, ſondern auch die äußeren Anſtalten der Geſellſchaft ſelbſt gehören),

und zweitens in einer dreiſeitigen „inneren" Geiſtesthätigkeit begriffen.

Jene doppelte Wechſelwirkung iſt Sinneswahrnehmung, welche die Außenwelt ſinnlich in den Geiſt aufnimmt, und Bewegungsanſtoß (Vollzugseinleitung), welche den Willen in äußere lebensförderliche Folgen überſezt. Die eine bedient ſich eines ſenſitiven (Perceptions- und Apperceptions-, Sinnes-)Apparates, die andere eines motoriſchen (executiven) Apparates äußerer pſychophyſiſcher Mittel.

Die „reine" Geiſtesarbeit des ſocialen Körpers aber ſtellt Syſteme collectiver Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeiten dar, welche das ſinnliche Material durch die Leiſtungen der ſocialen Sinnes-

1) S. 96—184.

[illegible] der Willensbildung praktische Rück- [illegible] Außenwelt vorbereiten. Ohne [illegible] — [illegible] der [illegible]-logischen Zusammen- [illegible] der [illegible]mäßigen (im w. S. ästheti- [illegible] unter dem Gesichtspunkt socialen Nutzens [illegible] von Willensinhalten für ein dem [illegible] — ist überhaupt das Leben [illegible] jenes der beseelten organischen [illegible] von [illegible] bemerkt wurde, gilt ähnlich auch [illegible]

[illegible] Abtheilung:

[illegible] Beobachtungs- und die sociale Executiv-[illegible] mit den Veranstaltungen der socialen Sen-[illegible] und Bewegungserregung.

[illegible] und Vollzugleitung genügt der Entwick- [illegible] nicht. Beide, die sensitive und [illegible] die executive Thätigkeit, werden im [illegible] Arbeitstheilung und Arbeitsvereini- [illegible] ausbreitet.

[illegible] genügt die Arbeit des Einzelnen [illegible] der meteorologischen Wissenschaft oder [illegible] hindurch und an vielen Orten [illegible] allein, eine eigentliche Wissenschaft [illegible] Die Beobachtungen des Venusdurch- [illegible] Orten, die von 1874 und jene, [illegible] sind für den künftigen Astro- [illegible] Was wäre die Bevölkerungs- [illegible] in allen Ländern und [illegible] der Civilregistrirung in jedem kleinsten [illegible] ihres Amtes der Beobachtung [illegible] bezirksweise Ausbreitung [illegible] Hilfeleistung der Polizei- [illegible] keine weiteren Beispiele an- [illegible] socialer Gestaltung schon der [illegible] festzustellen.

Es ist nicht anders mit der Executive, d. h. der socialen Bewegungserregung (motorischen, reflectorischen Socialthätigkeit).

Ohne die Ausbreitung des Armeekommandos von der Regierung aus durch den Generalissimus und das Offiziercorps auf das noch umfassendere Unteroffiziercorps wäre militärische Machtvollstreckung, Verwandlung des Volkes ins Volksheer, wäre Vertheidigung des Vaterlandes unmöglich. Dasselbe bemerkt man bei der Vollzugsleitung durch die Regierung und alle Instanzen der Civilverwaltung. Auch in der Zeit muß einheitliches Zusammenwirken stattfinden, um große nachhaltige Erfolge zu erringen. Ohne erbliche Traditionen in der Executivgewalt ist kein großer Staat entstanden; solche Traditionen wurden sogar in wirklichen oder fingirten „politischen Testamenten" großer Herrscher der politischen Executive unterlegt.

Räumlich und zeitlich erweisen sich also sociale Beobachtung und Executive als collective Geistesarbeit.

I. Die Beobachtung oder Sinnesthätigkeit des socialen Körpers.

Die Beobachtung aller für das sociale Leben nützlichen oder schädlichen Gegenstände, Sachen und Ereignisse, Personen und Handlungen ist verhältnißmäßig ebenso umfassend, absolut noch umfassender, als jene vielseitige Sinneswahrnehmung, durch welche beseelte organische Körper äußere Umstände und eigene körperliche Zustände in ihr Bewußtsein aufnehmen.

A) Der psychophysische Apparat der socialen Sinneswahrnehmung

hat zum specifischen Einsaz die organischen Sinnesvermögen der Bevölkerung: Auge, Gehör, Geruch, Geschmack, Tastsinn des ganzen in den verschiedenen Berufsstellungen thätigen Personals. Die Bevölkerung ist ja das active Element dieser, wie aller übrigen gesellschaftlichen Lebensveranstaltungen.

Zu diesem organischen Einsaz kommen aber angepaßte Theile des Volksvermögens [1]). Sie stellen theils äußere Verlängerungen und Verstärkungen der individuellen Sinneswerkzeuge, theils Veranstaltungen vereinter Sinneswahrnehmung dar. Wir nennen optische Instrumente, akustische Hilfsmittel, chemische Reagentien, Meßinstrumente, Gewichte, Probirapparate aller Art, Uhren, mechanisch automatische Sicherheitssignale, sodann die Organisationen gemeinsamer Beobachtung mittelst Aufstellung nezartig ausgebreiteter meteorologischer, statistischer und sonstiger Obser-

1) Vrgl. die Güterklassification auf S. 85, Klasse 5.

vatorien, und die Anſtalten zur Ueberlieferung älterer Beobachtungen, zur Evidenthaltung der beobachteten Thatſachen.

Es handelt ſich indeſſen nicht blos um Mittheilung unter den Organen der Beobachtung ſelbſt, ſondern auch um Ausbreitung der gemachten Beobachtungen zu theoretiſchem und praktiſchem Gebrauch in allen Schichten des ſocialen Körpers.

Dieſer Ausbreitung dienen in weiteſtem Umfang ſchon die tägliche Mittheilung in der Familie und in geſelligen Cirkeln, ferner die Tagespreſſe mit ihren zahlloſen Notizen, Correſpondenzen, Anzeigen und Kurszetteln, öffentliche Anſchläge, Ausrufungen, Kanzelverkündigungen, Thurmſignale, civile und militäriſche Alarmirungsanſtalten, amtliche Berichterſtattungen und dergleichen. Der Ausbreitung von einer Zeit in die andere dienen Sammlungen, Tabellen, periodiſche Zuſammenſtellungen durch öffentliche Aemter und private Sammler, Geſchichts- und andere Aufzeichnungen, welche in Büchern, Archiven, Regiſtraturen u. ſ. w. aufbewahrt werden.

Das Perſonal und das Material der Beobachtung, ſowie der Mittheilung und Ueberlieferung der Beobachtungen, dient entweder ausſchließlich oder, was immerhin vorzuwiegen ſcheint, nur mit einem kleineren oder größeren Theil ſeiner Arbeit und Nuzung den Zwecken der Beobachtung. Keine einzige, einfachſte oder zuſammengeſezteſte Anſtalt entbehrt irgend welcher ſenſitiven Elemente in ihrem pſychophyſiſchen Gewebe; denn Beobachtung, Aufſicht, Controle, Berichterſtattung u. ſ. w. iſt allen ein Bedürfniß. Aber faſt keine iſt nur auf Beobachtung eingerichtet.

B) Der Verlauf und die Verzweigung der Beobachtung.

Die Beobachtung erfolgt in drei Stadien.

Sie geht den Gegenſtänden der Beobachtung voraus, indem ſie die lezteren erwartet. Sie begleitet ihr Daſein und ihre Entwicklung, indem ſie dieſelben fort und fort beobachtet. Sie folgt ihren Spuren nach, nachdem ſie bereits vorübergegangen ſind.

In den Kreis der erſten Art von Beobachtungen fallen alle Acte vorbeugender Wachſamkeit. Dem zweiten gehört das fortlaufende Beaufſichtigen im Gang befindlicher Bewegungen an. Beobachtungen der dritten Art erkennen wir im nachträglichen Prüfen, Revidiren, Controliren, Unterſuchen, Entdecken ſtattgehabter Vorgänge.

Nach dem Gegenſtande, welcher beobachtet wird, kann man unterſcheiden Sachen und Perſonen, natürliche Ereigniſſe und perſönliche Handlungen.

Die Ueberwachung der gefährlichen und ſchädlichen Sachen und

Perſonen, Ereigniſſe und Handlungen iſt regelmäßig den Anſtalten des Schuzes übertragen, nicht blos im kleinſten Privatgeſchäft, ſondern auch in den größten Collectivanſtalten. Die Polizei z. B. hat Wachſamkeit zur Grundaufgabe; in der Erfüllung dieſer Aufgabe wurzelt alle ihre Sicherungs- und Schuzthätigkeit Elementarereigniſſen und ſchädlichen Menſchen gegenüber. Die Armee im Kriege ſtellt ihre Beobachtungspoſten und „Obſervationskorps" auf, ſtellt Recognoscirungen an und organiſirt die Spionage. Da vielfach die Beobachtung der ſchädlichen und die der nüzlichen Objecte mit derſelben Technik durchgeführt werden kann, und inſoweit dieß möglich iſt, ſind beiderlei Beobachtungen denſelben Anſtalten übertragen.

Die Beobachtung gliedert ſich ferner nach den Sachen und Perſonen, welchen die zu beobachtenden Gegenſtände entweder nüzlich oder ſchädlich ſind. Wir finden z. B. gegen Elementarereigniſſe, die dem Vermögen, gegen Krankheiten und ſittliche Verderbniſſe, die dem Volk —, gegen Perſonen, welche der Staatsordnung gefährlich ſind, je beſondere Anſtalten und Verfahrungsweiſen der Beobachtung angewendet.

Beobachtung durchdringt alle Gattungen ſocialer Lebensverrichtungen, die particulären, welche nur einzelne Kreiſe angehen, wie die collectiv centralen, welche bewußte Geſammtverrichtungen des ganzen Geſellſchaftskörpers ſind. In der Familie, in Production und Umſaz, in Geſelligkeit und Erziehung, in der Wiſſenſchaft, in der Kirche, im Staate werden Minute für Minute zahlreiche Beobachtungen vorgenommen und mitgetheilt. Es iſt überflüſſig, ſie im Einzelnen zu beſchreiben. Man denke nur wieder an das internationale Nez meteorologiſcher Beobachtungsſtationen oder an das internationale Zuſammenwirken der Expeditionen zur Beobachtung aſtronomiſcher Ereigniſſe, oder an die Geſchäftscorreſpondenzen, Kursberichte u. ſ. w.!

Die einheitlich bewußte, collective Beobachtung im Intereſſe der ſocialen Geſammterhaltung übt der Staat. Um vernünftigen Collectivwillen hegen und mit collectiver Macht bethätigen zu können, was des Staates eigentliche Aufgabe iſt, muß man vor Allem die Thatſachen beobachten, welche dem Geſammtleben ſchädlich oder nüzlich ſind. Um zu rechter Zeit in eine zuſammenhängende Staatsaction zu treten, muß der richtige Augenblick erſpäht und durch Berichterſtattung die Schlagfertigkeit feſtgeſtellt werden. Schon Cicero erklärte die Beobachtung der Thatſachen zur erſten Vorausſezung der Politik: „*primum est, nosse rempublicam!*" In der That ſehen wir die Beobachtungsthätigkeit des Staates umfaſſend entfaltet: dieſelbe wird vollzogen durch die Ueberwachungs-, Aufſichts- und Berichterſtattungsthätigkeit aller civilen Verwaltungsbehörden, welchen hiefür der äußere Polizei- und

Gensd'armeriedienſt zur Verfügung ſteht, ferner durch die höhere Sicherheitspolizei, die gerichtliche Polizei, die richterliche Unterſuchung, weiter durch die Beobachtung und Berichterſtattung der Geſandtſchaften und Conſulate, endlich durch die Civilregiſtrirung, durch die amtliche Statiſtik und durch die offiziellen „Enquêten". Allerdings ſind nicht alle ſtaatlichen Anſtalten, welchen Beobachtung aufgetragen iſt, blos Beobachtungsorgane. Wir finden ſelbſt bei der amtlichen Statiſtik, ſoferne ſie ihren Stoff (als „analytiſche Statiſtik") aufſchließt, eine ſehr werthvolle Thätigkeit wiſſenſchaftlicher Verarbeitung.

Andererſeits kommt der Staat der privaten Beobachtung, welche nicht unmittelbar politiſchen Zwecken dient, direct und indirect zu Hilfe. Dieß geſchieht da, wo die erforderliche Beobachtung nur mit Beiſtand der Organe des Collectivwillens und mit Hilfe der finanziellen, techniſchen und perſönlichen Mittel der Collectivmacht durchgeführt werden kann: die Civilbehörden und Regiſtrirungsämter des Staates ſind durch ihre gleichmäßige Ausbreitung das gegebene Organ der ſtatiſtiſchen Elementarerhebung überhaupt, weit über die politiſche Beobachtung greift ſchon heute die offizielle Statiſtik hinaus; die Conſulate geben Handels- und Productionsberichte für die Belehrung der Privaten; die aſtronomiſche und meteorologiſche Beobachtung verlangt die Geld- und z. Th. die Flottenhilfe des Staates. Durch „öffentliche" Warnungen, Verrufe, Anſchläge, Signale, Wegzeiger, Leuchtthürme muß der privaten Beobachtung vorgearbeitet werden.

Die nur dem Staate eigene überallhin reichende Zwangsautorität macht denſelben überall da, wo öffentlicher Glauben die Beobachtung und Controle erleichert und vereinfacht, zum ſachgemäßen Gehilfen der privaten Beobachtung und der Controle. Durch die öffentliche Gewährleiſtung der Werth- und der Körpermaße, ſowie der Gewichte, durch Währung und Aichung, durch öffentliche oder mit öffentlichem Glauben behaftete Aufzeichnung und „Beglaubigung" von Thatſachen kommt der Staat der privaten Beobachtung zu Hilfe (Regiſtraturbehörden, Notariat, öffentliche Bücher).

Die Beobachtung iſt nicht blos einfache Aufnahme von Eindrücken („Perception"), ſondern Einreihung in die ſchon beſtehenden Vorſtellungsreihen („Apperception") unter Reaction der älteren Vorſtellungen auf die neu eindringenden Wahrnehmungen.

Mit der „Apperception" geht die Wahrnehmung in den Bereich der logiſchen Coordinationen über. Jene erfolgt weniger durch die äußerſten Enden des Beobachtungsapparates, viel mehr in dem geiſtigen Mittelpunkte der Beobachtung, bei den leitenden Behörden, Polizeichefs, Geſchäftsvorſtänden, unter mehr oder weniger umfangreichen Reactionen größerer Theile

des gesammten Systems geistiger Collectivarbeit. An den Evidenzhaltungen der Polizeibureaux, den Centralbuchhaltungen, den Berichtszusammenstellungen der Journale und an vielen ähnlichen Centren der Beobachtung hat man Analoga dessen, was die ältere Individualpsychologie Apperceptionsorgane nennen müßte; indessen haben wir uns das Eingehen auf diese Analogieen selbst untersagt.

II. Die Executive oder Vollzugsleitung (Bewegungserregung oder motorische Geistesarbeit) im socialen Körper.

Wenn man die Beobachtung als den Anfang jener bewußten Thätigkeit betrachtet, durch welche die Außenwelt innerlich vom Geiste angeeignet wird, so kann man die motorische Thätigkeit der Vollzugsleitung oder die Executive als den lezten Ausläufer jener bewußten Arbeit betrachten, welche dazu bestimmt ist, Reflexe in die praktische Wirklichkeit durch gebieterischen Aufruf der Ausführungsmechanismen zu übertragen. So regt auch im Organismus der Wille durch die motorischen Nervencentren die animale Bewegung der Muskeln an.

Mittelst Vollstreckung geht der Wille in die äußere Wirklichkeit über, während mittelst Beobachtung die äußere Welt in die Welt der Vorstellungen hineingetragen wird.

Da alles Leben Wechselwirkung mit der Außenwelt ist, so ist auch allen socialen Veranstaltungen eine Einrichtung der Uebertragung des Willens in äußere Wirkungen, ein motorisch-executives Element ebenso eigenthümlich, wie auf dem Gegenpol Elemente socialer Sinneswahrnehmung unfehlbar in sie verwoben sind. Vollzugsleitung, Exekutive ist der hauptsächliche Theil jener geistigen Berufsarbeit, welche *Macht-* und *Kunstveranstaltungen zu leiten* hat. Beim Staat tritt denn auch in den Organen der Executivgewalt — am reinsten in den militärischen Kommandos — dieses Element mit selbstständiger Gestaltung auf. Doch auch jede größere Unternehmung beschäftigt ihre Directoren und Unterdirectoren vorzugsweise mit executiv motorischer Geistesarbeit.

A) Die äußere Veranstaltung der socialen Executiv-Thätigkeiten.

Den activen Einsaz aller executiven, vollzugleitenden Anstalten bildet der motorische Theil des organischen Nervengewebes der Bevölkerung.

Jene Theile des leiblichen Nervensystems, durch welche der Wille in ein äußeres Thun und Lassen umgesezt wird, sind auch organische Grundlage aller socialen Executivthätigkeit. Zu dieser Grundlage gehört theils das motorische Nervensystem der Vorstände, Minister, Oberbefehlshaber, Polizeichefs, welche *leitend* nach Gesezen und nach laufenden

Das äußerste Ende aller executiven Organisation liegt in der Willenssphäre und den motorischen Nerven der unmittelbar ausführenden Arbeitskräfte, des untersten Dienstpersonals im Staate, des „gemeinen" Soldaten im Heer, des „gemeinen" Arbeiters in einer industriellen Anstalt. Das kann nicht auffallen. Sahen wir doch [1]), daß der „gemeine", „mechanische" Arbeiter noch Träger geistiger Kraft (s. z. s. Nerven- nicht blos Muskelzelle) ist. Ohne Beihilfe der „Gemeinen", ohne Gehorsam der mechanischen Ausführungsarbeit ist die Ueberführung socialer Willensbestimmungen in äußere Erfolge so unmöglich, als lebensförderliche animale Bewegung organischer Körper ohne feste Coordination des Muskelgewebes durch die Muskelnerven und ohne Gehorsam dieser gegen die höheren motorischen Nervencentren denkbar ist.

Der Erfolg ist hienach in der privaten Kunst- und in der staatlichen Machtübung von drei Bedingungen abhängig: von dem Dasein eines kräftigen dirigirenden Mittelpunktes der Executive (Regierung), vom Dasein völlig gehorsamer und geübter reiner Vollzugsstellen (Verwaltung), endlich vom sicheren Gehorsam der mechanisch ausführenden Arbeit gegen Regierungs- und Verwaltugsstellen. Die Frage, wie diese Bedingungen für die Bildung und Ausführung des collectiven Willens zu verwirklichen seien, ist nichts Geringeres, als die Frage der politischen Machtbildung. Die Frage, wie dieselben Bedingungen für jede andere praktische Socialthätigkeit hergestellt werden, ist gleichbedeutend mit der Frage des praktischen Erfolges aller socialen Organisation überhaupt. Diese Fragen sind aber nicht schon hier zu erledigen.

2) Verhältniß der Vollzugsleitung zur Beobachtung.

An dieser Stelle ist es passend, noch eine Bemerkung nachzuholen, welche auf die Beobachtung sich zurückbezieht und das Verhältniß der lezteren zur executiven Bewegungserregung betrifft.

Auch die sociale Wahrnehmung hat dieselben drei Stadien, wie die Vollzugsarbeit. Aber die Reihenfolge dabei ist die entgegengesezte. In der Peripherie der socialen Anstalten ist es, wo die Aufnahme zahlloser Reize, also die Thätigkeit der Beobachtung beginnt. Diese Elementarbeobachtungen sammeln sich allmälig in den mittleren Stellen socialer Sinnesthätigkeit, um endlich in die centralen Sensorien überzutreten. Während in der motorischen Ececutivthätigkeit die Reaction eine centrifugale ist, ist sie in der sensitiven Sinnesthätigkeit eine centripetale.

---

1) S. 354 ff.

Ausführungsthätigkeit andererſeits. So, wie im organiſchen Körper zwiſchen der „inneren“ Entſcheidung und der äußeren Muskelbewegung die motoriſche Nerventhätigkeit als Bindeglied mitten inne liegt!

Alle executive Thätigkeit entſpringt central innerhalb der Sphären der Willensbildung und endigt centrifugal in der Peripherie der Ausführungsanſtalten.

Zwiſchen jenem centralen Ausgangs- und dieſem peripheriſchen Endpunkt können noch beſondere Mittelpunkte reiner Bewegungserregung in der Mitte liegen. Z. B. das Armeekommando, welches von der Regierung als dem Mittelpunkte der Beſchlußfaſſung den erſten Vollzugsanſtoß erhält, um den Regierungswillen in die Peripherie der ausführenden Subalternoffiziere und der Mannſchaften zu überſezen.

Alle drei Stufen: erſte Ueberſezung des Entſchluſſes in die Ausführung oder Vollzugseinleitung, ſodann Weiterleitung des Vollzuges durch Mittelſtellen reiner Vollzugsleitung, endlich lezte Ueberſezung des geiſtigen Bewegungsanſtoßes in äußere techniſch mechaniſche Wirkungen können auch in demſelben Organ ſich vereinigen, z. B. bei einem Privatunternehmer, welcher den erſten Befehl giebt, den Vollzug leitet und an der Ausführungsarbeit ſelbſt Hand mit anlegt. Wir betrachten jedoch die drei Stufen geſondert.

Die erſte Ueberſezung des Willensinhaltes in den Vollzug oder die Vollzugseinleitung bringt es mit ſich, daß alle Executivthätigkeit in die reine Willensfeſtſtellung hineinreicht, oder, was von einem anderen Standpunkt der Betrachtung daſſelbe iſt, daß die reine Thätigkeit der Willensbeſtimmung und Beſchlußfaſſung einen geregelten und ſicheren Zuſammenhang mit den reinen Executivveranſtaltungen haben muß. Wenigſtens ein Theil der an der Willensentſcheidung betheiligten Organe muß mit den rein executiven Organen in Verbindung ſtehen, und zwar in der ganz beſtimmten Verbindung des Befehls über gehorſame Organe der reinen Ausführung. Dieß iſt denn auch ganz allgemein der Fall.

Wir ſehen beim Staat an der Bildung des Collectivwillens, z. B. an der Geſezgebung, öffentliche Meinung, Parlament, Partheiagitationen, Sachverſtändige neben der Regierung betheiligt, mit entſcheidend wie mit berathend. Aber die Regierung hat ausſchließlich die erſte Ueberſezung des conſtitutionell oder autokratiſch zu Stande gekommenen Collectivwillens in die Bahn der Ausführung zu beſorgen. Sie allein hat den reinen Executivorganen civiler und militäriſcher Art denjenigen Bewegungsanſtoß zu geben, welcher dem Collectiventſchluß entſpricht. An der reinen Willensfeſtſtellung iſt immer auch die Regierung betheiligt,

und zwar ebenfalls in einheitlich leitender Funktion, die Vollzugs einleitung aber hat ſie ganz allein.

Man wird in der Staatslehre die Stellung der Regierung nur dann richtig begreifen, wenn man ſie einerſeits als weſentliches, leitendes Glied der reinen Bildung des Collectivwillens, aber zugleich als ausſchließende Spize der Execution des Collectivwillens betrachtet. Die Regierung gehört beiden Sphären an. Und zwar functionell nothwendig; ſie allein iſt geeignet, das unentbehrliche Bindeglied zwiſchen der reinen Willens- und der Ausführungsthätigkeit abzugeben, einerſeits an der Spize aller Willensentſcheidungen, andererſeits an der Spize der ganzen executiven Macht zu ſtehen.

Wegen dieſes Mehr, welches die Regierungsbefugniſſe, gegenüber dem blos geſezgebenden Collectivwillen mitentſcheidender Körperſchaften, kennzeichnet, iſt die Regierung vom Sprachgebrauch auch ganz richtig Vollzugsgewalt, „Executive" ſchlechtweg genannt worden, obwohl ſie weder blos die executive Arbeit, noch die leztere ganz leiſtet.

Ihre Stellung an der Spize der Vollzugsleitung iſt eine Stellung ſchlechthinigen Befehls, widerſpruchsfreier Zwangsautorität, ſicherer Verfügung über unbedingt gehorſame Vollzugsorgane. In dieſe Stellung darf kein Riß durch eine Nebenobrigkeit und Nebenregierung kommen.

Im Staatsleben hat dies Alles, was ſich uns hier als ſocialpſychologiſche Nothwendigkeit offenbart, ohne alle wiſſenſchaftliche Reflexion wirklich ſo ſich geſtattet.

Allein daſſelbe Verhältniß iſt nicht blos politiſch, ſondern ganz allgemein giltig und nothwendig. Was am Staatsleben ſo eben hervortrat, läßt ſich ausnahmslos innerhalb aller Functionsbereiche des ſocialen Körpers, je auf der Seite ihrer Willens- und Vollzugsthätigkeit wahrnehmen. Bei der Willensbilduug einer weltlichen oder einer kirchlichen Gemeinde, eines Landesſchulorganismus oder einer wiſſenſchaftlichen Academie, eines Fachcongreſſes oder eines Parlamentes, eines geſelligen Cirkels oder eines gemeinnüzigen Vereins, einer Actiengeſellſchaft oder einer Privatunternehmung, nehmen wir neben berufsmäßigen Berathungs- und Beſchlußfaſſungsorganen, neben Generalverſammlungen, Sachverſtändigen, Commiſſionen, Enquêten und agitirenden äußeren Partheien weiter wahr die Gemeinden- und Kirchen-Regierungen (Behörden), die Präſidien der Academien, der Kongreſſe und Parlamente, die Vorſtandſchaften der Vereine, die Directionen der Geſellſchaften. Dieſe dirigirenden Vorſtandſchaften haben auch Antheil und leitende Stellung bei der Beſchlußfaſſung, aber ſie allein leiten den Vollzug ein und bringen die Willensentſcheidungen zur wirklichen Durchführung.

· Geselligkeit und beseelt die Technik der Schule,
Kunst, der Kirche. Die großartigste Gestaltung
Geistesarbeit im Bereiche des Staates (Regierung,
ation); ist doch der Staat Organ der collectiven
ugleich Träger der collectiven Macht! Die executive
sthätigkeit, den überwiegend executiven Character
entral-, Mittel- und Unterstellen des höheren Staats-
in der Staatslehre speciell kennen lernen. Den
ecutiver Geistesarbeit haben wir an den militärischen
wahrgenommen; auch beim Civilstaatsleben zeigt sich
in gestaltet in der Leitung der Strafanstalten. Ueber
ch nicht schon in diesem allgemeinsten Zusammenhang

e Vollstreckungsthätigkeit tritt für particuläre Angelegen-
hend und ergänzend ein.
a und in so weit, als die Vollstreckung der Autorität
llens und der Macht des ganzen socialen Körpers bedarf.
ung und Ergänzung erfolgt theils in Gestalt der konstitu-
gung materieller Ausführungsmittel, theils in Gestalt per-
nistrativer Leistungen (Darleihung des Armes der staat-
omacht [1]).

istungen sind das motorische Seitenstück zu den unter I. er-
ntlichen Beihilfen, welche der Staat der privaten Beobach-
Ueberwachungsthätigkeit leistet.

hrt freilich helfen auch die executiven Arbeitskräfte privater
en specifisch staatlichen Executivzwecken, z. B. Directoren der
en für den Truppentransport, Vorstände von Universitäts-
r das Kriegssanitätswesen, Privatingenieure für die Civil- und
uten des Staates.

großartigste Erscheinung der executiven Beihilfe, welche der
em bürgerlichen Leben leistet, ist die Rechtshilfe. Diese läßt der
urch die Polizei und durch die Justiz auch den blos aus pri-
nd familienrechtlichen Titeln erworbenen Rechten — selbstverständlich
lb des in der Privatrechts- und Familienrechts-Gesezgebung nieder-
en Collectivwillens über Privat- und Familienangelegenheiten —
eihen. Der Staat schließt hier aus Gründen, die im Wesen des
tes liegen, die private Selbsthilfe sogar ganz oder größtentheils aus,
selbst die Lücke auszufüllen. Die nähere Betrachtung dieses Ein-

1) *Brachium seculare* — im weitesten, nicht blos kirchenpolitischen Sinne
es Wortes.

geht in Einem Stoß vom Centrum aus und verbreitet sich über die Peripherie. Auch da, wo dasselbe Organ beobachtet und ausführt, sind es doch zwei ganz verschiedene Formen seines Auftretens. Die höhere Polizei z. B. erscheint ganz anders, so lange sie ein Staatsverbrechen beobachtet, als wo sie die Unterdrückung eines Aufstandes leitet oder doch einleitet.

3) Gegenstände und Richtungen der Executive.

Nach den Gegenständen ist die Vollstreckung äußerst mannigfaltig gegliedert. Alle möglichen Bestandtheile und Bewegungen der Natur, alle denkbaren Bestandtheile und Veränderungen des Volksvermögens, alle Personen und Handlungen der Bevölkerung werden Gegenstand besonderer executiver Geistesarbeit. In der Urproduktion, wie in der Bekämpfung des Elementarschadens, in der Benüzung wie in der Beschüzung des Volksvermögens, in der Verwendung nüzlicher Arbeit, wie in der Abwehr schädlicher Personen und Handlungen geht viele Vollstreckungsarbeit auf. Bewegungserregung ist die Seele der Technik. Da die Technik einen größeren oder geringen Bestandtheil aller socialen Veranstaltungen bildet [1]), so erfolgt auch executiv-motorische Thätigkeit, geistige Arbeit der Vollstreckung, durch den ganzen socialen Körper hindurch.

Die Vollzugsleitung für Schuzzwecke ist in der Regel anders organisirt, als die Leitung positiver Nuzungen des Landes, des Vermögens und der Volksarbeit. Dort ist Zwang und Gewalt übermächtig den Elementen und den feindlichen Handlungen entgegenzusezen, hier dagegen der Natur, dem Vermögen und den Menschen friedlich eine Leistung abzugewinnen. Beide Aufgaben heischen daher verschiedenartige Veranstaltung. Den Unterschied in der lezteren kann man sich kurzweg klar machen, wenn man etwa die Leitung des Heeres und der Polizei mit jener der Produktions- und der Umsazgeschäfte vergleicht.

Auch die Vollstreckung geht ihrem Gegenstande theils voraus, indem sie präventive oder präparatorische Maßregeln leitet, theils begleitet sie ihren Gegenstand, indem sie die Unterdrückung oder die Herstellung desselben verfolgt, theils folgt sie demselben nach, indem sie nach erfolgter Unterdrückung auf Wiederherstellung in den vorigen Stand oder auf Erhaltung des vollendeten positiven Werkes gerichtet ist. Prävention und Vorbereitung, Unterdrückung und Herstellung, Wiederherstellung [illegible] Erhaltung kommen in allen socialen Funktionsbe[illegible]

Die geistige Arbeit der Vollzugsleitung [illegible] in [illegible] milie, erfüllt die Geschäfte des materiell[illegible]

1) S. 345.

Darin aber sind die Veranstaltungen der sensitiven und der motorischen Thätigkeit des socialen Körpers ähnlich, daß sie peripherische Verbreitungen, überleitende Mittelorgane und centrale Anknüpfungen an die Organe der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit besitzen.

Die leztgenannten Sphären sind es, in welchen die Sinneswahrnehmungen in Bewegungen umschlagen, wie im organischen Körper die Sensationen in den Centren des Nervensystems in Bewegung umgesezt werden. Irgend ein Bericht in einem Geschäft, die Mittheilung einer Thatsache an eine Staatsregierung ist oft unversehens in den Bewußtseinsformen des Verstandes, Gefühls und Willens verarbeitet, und schlägt in äußere Gegenwirkungen, in motivirte Bewegungen um.

Daß es dabei nicht durchaus der Fortleitung der Wahrnehmungen bis in die centralsten Bewußtseinssphären bedarf, ist schon bemerkt. Auch sociale Bewegungen werden durch Wahrnehmungen schon in tieferen Sphären ausgelöst. Die Thatsache der sog. Reflexbewegungen gilt auch vom socialen Leben. Die Masse aller Wahrnehmungen schlägt in Nuz- und Schuzbewegungen der Unter- und der Mittelstellen um, ohne den Centralstellen bekannt gegeben zu werden. Namentlich wird die Mehrzahl aller volkswirthschaftlichen Ausführungsthätigkeit unterhalb der centralen Bewußtseinssphären des socialen Körpers durch entsprechende Reize ausgelöst.

Auch die Bewegungserregung verlangt nicht durchaus gesonderte Anstalten. Die Organe anderer geistiger Verrichtungen können zugleich mit der geistigen Arbeit des Vollzuges betraut werden.

Vielfach ist der psychophysische Mechanismus der Beobachtung zugleich Mechanismus der Executive. Als Beobachtungsorgan sammelt derselbe die Reize, um sie den in den drei Bewußtseinsformen thätigen Empfindungs- und Reflexcoordinationen zuzuleiten. Eben hiedurch ist er schon die Bahn auch für die entgegengesezte Strömung, welche im Centrum Bewegungsanstöße empfängt und diese in die Peripherie zu praktischen Einwirkungen auf die Außenwelt ausbreitet. So sehen wir schon in Privatanstalten Aufsichts- und Executivstellen zusammenfallen. In großem Umfang findet dasselbe im Staat und in der Gemeinde statt. Die Polizei ist Beobachtungs- und Executivorgan.

Nur ist nicht immer dieselbe Stelle zugleich dem Dienst der Beobachtung und jenem der Vollzugsleitung gewachsen. Die Beobachtung erheischt bedächtige Wachsamkeit und Aufmerksamkeit, die Vollstreckung ungebrochene und energische Stoßkraft; Beobachtung und Executive werden schon deßhalb sehr häufig durch ganz verschiedenartige Organe geübt werden müssen. Jene ist in der Peripherie ausgebreitet und sammelt sich in centripetaler Richtung durch Berichterstattung; die Executive

Dinge beſteht nicht in den Gedanken und das Denken iſt nicht im Stande, es zu faſſen. Aber in der dem Leben nothwendigen Form erlebt dennoch der denkende Geiſt vermöge eines eigenthümlichen inneren Ergriffenſeins den weſentlichen Sinn alles Seins und Wirkens. Das Denken reicht unter allen Umſtänden aus als Mittel, das Erlebte in einen Zuſammenhang zu bringen, der ſeiner Natur korreſpondirt und dem Menſchen erlaubt, ſich in der Welt zurechtzufinden; das Weſen „an ſich" von Materie und Geiſt vermögen wir nicht zu erkennen, daſſelbe iſt eben mehr als „alle Vernunft". Hinlänglich iſt nachgewieſen, wie verfehlt es iſt, den Geiſt auf die Materie zurückzuführen; denn die Materie iſt ſo, wie ſie uns zugänglich iſt, ſelbſt ein Gebilde in unſerem Geiſt; nennen wir den lezteren Materie, ſo heißen wir ihn eine ſeiner Vorſtellungen [1]).

Wir betrachten nur die Erſcheinungen ſocialer Erkenntnißthätigkeit, zuerſt die Thatſachen intellectueller Collectivarbeit überhaupt.

A) Intellectuelle Collectivarbeit überhaupt.

Die menſchliche Geſellſchaft führt ihre intellectuelle Arbeit zwar nur durch die logiſchen Kräfte der ihr angehörigen Individuen, nach den Regeln der formalen und mit den „Fangnezen" der Methoden angewandter Logik durch. Gleichwohl iſt dieſe Arbeit nicht blos eine Summe logiſcher Einzelnthätigkeiten und iſolirt betriebener Künſte ohne Zuſammenhang, ſondern Eine große hiſtoriſche Geſammtleiſtung, Ein großes arbeitstheiliges Syſtem beſonderer praktiſcher und theoretiſcher Erkenntnißakte, auf Grund ununterbrochener Tradition und allſeitiger Communication der einzelnen Vorſtellungen.

Dieſe Collectivarbeit verfügt über einen großen, dem Volksvermögen angehörigen Reichthum äußerer Güter, welche ſich als ſpecielle Symbolik und Tradition des intellectuellen Volkslebens zu erkennen geben. Man braucht nur an die Litteratur der angewandten und der reinen Wiſſenſchaften, an die wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, an die theoretiſchen Zeitungsdiscuſſionen, an die wiſſenſchaftlichen Bibliotheken und andere Hilfsmittel der theoretiſchen Tradition und Communication zu denken. Dieſe Hilfsmittel vermöchte der Einzelne nicht zu entfalten. Ohne ſie vermag er aber auch nur einen äußerſt dürftigen Umfang des Wiſſens zu erlangen.

In der Sprache des täglichen Lebens, wie in den Begriffen aller Wiſſenſchaften bedient ſich der Einzelne eines theoretiſchen Apparates, in welchem die ganze logiſche Arbeit des Volkes verdichtet iſt. Jedermann iſt genöthigt, in den Formen dieſes Apparates das Werk der collectiven

1) Vrgl. H. Spencer, first princ. I.

Erkenntnißarbeit fortzusezen. Er treibt darin, wie schon bemerkt, ein logisches Kapital um, das von der Menschheit kommt und als Gemeinbesiz bergichert den kommenden Geschlechtern zu hinterlassen ist.

Der erheblichste Theil der Elementarbildung, die Jeder in der Schule und Familie empfängt, ist der Erlernung und Handhabung dieses objectiven sprachlichen Logos seines Volkes gewidmet. Es kostet Jedermann Mühe genug, den gesellschaftlichen Denkapparat der Sprache sich anzueignen, in die von der Sprache angehäuften gemeinverständlichen Begriffe einzudringen, um in ihnen die theoretische und praktische Erkenntnißarbeit fortzusezen. Wer dieses Apparates nicht Herr wird, verfällt voraus dem Irrthum, der Täuschung, dem Wahn und dem theoretischen Schwindelhafer; denn mit leeren und unverstandenen Worten „läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten".

Manche Gefühle lassen sich allerdings nicht in Worte, sondern nur in Bilder und Töne fassen; nicht der ganze Inhalt des Geistes findet also in der Sprache vollgenügenden äußeren Ausdruck. Logische Inhalte dagegen, Vorstellungen und Gedanken müssen sprachlich [1]) ausgedrückt werden können, obwohl sie thatsächlich oft nur mimisch mitgetheilt werden; der intellectuellen Collectivarbeit wenigstens dient die Sprache hienach als universelles Mittel. Doch ist dieses Mittel nicht immer unzweideutig. Verschiedene Individuen verbinden mit demselben Wort verschiedene Begriffe, so daß der Sophist Gorgias die Möglichkeit einheitlicher Erkenntniß und Mittheilbarkeit der Wahrheit leugnete. Dasselbe Wort erlangt mehrfache Bedeutung. Zahllose Worte endlich fassen Gruppen und Abstufungen von Vorstellungen zusammen und geben nur die äußeren Grenzen ihres Inhaltes scharf, ohne den lezteren in seiner inneren Mannigfaltigkeit selbst abzustufen. Mathematische Maßbezeichnungen, Gradationen, Erklärungen, Beschreibungen, Klassificationen sind wohl geeignet, der „Rede dunkeln Sinn" zu erhellen. Aber groß bleibt doch immer der Spielraum für absichtliche und unabsichtliche Täuschung, noch mehr für gedankenloses Wortkramen in Folge der Zweideutigkeiten und Unbestimmtheiten der Sprache. Das ist die Folge davon, daß die Sprache laute Vernunft des Volks-, nicht des Einzelngeistes ist. Umgekehrt zeigt „der unbeholfene Gebrauch, den der Einzelne von den ihm freigebig angebotenen Worten macht, daß er ihren syntaktischen und logischen Werth weit weniger scharf auffaßt, als die Sprache ihn ausprägt. Dem gebildeten Verstande wird zwar die Sprache gar nicht selten ein Hinderniß, weil sie ihm nicht willig genug in die unanschaulichen Abstractionen folgt, die er braucht; aber auch ihm bleibt sie andererseits überlegen durch die unend-

1) λόγος einheitlicher Name für Sprache und Vernunfterkenntniß.

liche Fülle von Beziehungen, die sie alle bemerkt und bezeichnet hat, und die alle nachzudenken und zu zergliedern er verzweifeln muß" (Lotze).

Die formale Logik selbst ist Erzeugniß einer gemeinsamen Erkenntnißarbeit, welche Jahrtausende brauchte, um die mythologisirende Erkenntnißthätigkeit der Phantasie zum wirklichen scharfen Denken herauszuarbeiten und auch nur bis zur Aristotelischen Syllogistik zu gelangen. Zwei Jahrtausende nach Aristoteles ist die Erkenntnißkunst weder wissenschaftlich abgeschlossen, noch ein sicheres Gemeingut auch nur der Mehrzahl der Gelehrten geworden.

Der angestrengtesten Collectivarbeit bedurfte es, bis von Männern wie David Hume und Immanuel Kant in unsterblichen Entdeckungen jene allgemeinsten Einsichten der Erkenntnißtheorie gewonnen wurden, die mit Recht als kopernikanische That gepriesen worden sind. Diese Entdeckungen, deren im Früheren [1]) ausführlicher gedacht worden, haben uns über die engen Grenzen empirischer Wissenschaft und über die Thorheit, transscendentale Ideen zu Buchstabenwahrheiten zu stempeln [2]), belehrt, indem sie zugleich die sokratische Weisheit bez. der Subjektivität unseres Wissens, das nur den Schein des Seins erfaßt, weiter führten.

Die Methoden der angewandten Logik wären ohne jene Gesammtarbeit, worüber die Geschichte der Logik Bände zu schreiben hat, nicht nur nicht errungen worden, sondern sie sind größtentheils nur für eine collective Erkenntnißthätigkeit anwendbar. Dieselben stellen vielfach sehr complicirte Kunstgriffe dar. Es sind Fangnetze der Wahrheit, welche großentheils vom Einzelnen so wenig gehandhabt werden können, als die Maschinerie einer großen technischen Anstalt in der Hand des isolirten Arbeiters brauchbar ist. Ohne das wissenschaftliche Zusammenarbeiten Vieler in jedem Wissenszweige wären jene ersten Schritte, welche zur Auffindung fruchtbarer Hypothesen und Theorieen, zur Entdeckung von Gesezen führen: Sammlung und Zergliederung der Merkmale, Beschreibung, Klassification, synoptische Darstellung u. s. w. — geradezu unmöglich; ohne Zusammenarbeiten Vieler ist selbst auf dem Felde angewandten Wissens Nichts zu erreichen; ohne tausenderlei Elementarerhebungen an verschiedensten Orten zur selben Zeit, ohne Fortführung der Tabellen wäre keine Statistik möglich; ohne Collectivarbeit der Zeitungsberichterstatter und der Redakteure der Welt kann keine große Zeitung hergestellt, ohne rechnungsmäßiges Zusammenwirken aller Behörden kann kein Staatsvoranschlag vorgelegt, ohne vereinte Untersuchungen der Polizei und des Gerichtes, der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung, der Zeugen und der Sachverständigen kann keine gerichtliche Wahrheit erlangt werden.

---

1) S. 2, 104 ff. 2) S. 151 ff.

Weder auf dem Wege der Deduction, noch auf jenem der Induction konnten „Systeme“, „Theorieen“, „Principien“, „Geseze“ von einigem Werth gewonnen werden, ohne daß viele Generationen vorarbeiteten. Keine einzige große Entdeckung und Erfindung ist das Werk eines Einzelnen oder Weniger. Auch beim Werke der Speculation, die alle empirischen Einzelneinsichten schauend (speculativ) zu einheitlichem Wissen verbinden möchte, stellte sich ein „System“ auf die Schulter des andern, und noch spinnen daran die begabtesten Köpfe nach zahllosen Enttäuschungen mit Eifer fort. Die Erörterungen über metaphysische Systeme [1]) haben gezeigt, wie wenig bis jezt darin erreicht ist.

Der Theoretiker, wie der Praktiker schöpft Minute um Minute viel weniger Einsicht aus den Säzen, Maximen und Erkenntnißprincipien, die er selbst gewonnen hat, als aus dem reichen Schaz allgemeiner Anund Einsichten, welche durch die ganze geschichtliche Erkenntnißarbeit als praktische Erfahrung und als wissenschaftlicher Gemeinbesiz angehäuft sind.

Dem Umstand, daß die Methoden der Naturwissenschaft ein umfassendes Zusammenarbeiten und die Controle jeder Einzelnarbeit durch alle übrigen Forscher zulassen, ist gewiß nicht am wenigsten der viel größere Erfolg der Naturwissenschaft zuzuschreiben.

In der Art zu forschen, haben ganze Zeitalter charakteristische Eigenthümlichkeiten, welche je den einheitlichen Zusammenhang ihrer Denkarkeit beweisen.

Die Anlehnung Aller an die gesellschaftliche Erkenntnißarbeit ist nicht immer förderlich; denn die von außen übermittelten Sätze wurden nur zu oft zu falsch angewendeten oder übel verstandenen Dogmen oder Glaubenssäzen, abgesehen davon, daß sie oft von Hause aus falsch sind. Durch die Anlehnung an den gesellschaftlichen Schaz von Ansichten kann also der Fortschritt der Collectiverkenntniß auch gehindert und aufgehalten werden. Aber selbst die gemeinsamen Verirrungen ganzer Zeitalter zeugen ihrerseits für den collectiven Charakter menschlichen Erkennens. Noch mehr! Es wird die genaue dogmengeschichtliche Kenntniß der Verirrungen, die in der Geschichte jedes Zweiges menschheitlicher Erkenntnißarbeit stattfanden, selbst wieder eines der mächtigsten Förderungsmittel, eine sichere Leuchte auf dem weiteren Wege zur Wahrheit. Der objective sociale Besiz an wahren Erkenntnißprincipien ist jedenfalls ein alle Macht collectiver Irrthümer überbietendes fruchtbares Kapital des Volksgeistes.

Aller Fortschritt der Wissenschaft beruht auf der Theilung und Vereinigung der Erkenntnißarbeit.

Die einzelnen Zweige der Wissenschaft, wie der praktischen Einsicht

1) S. 161 ff.

Dinge beſteht nicht in den Gedanken und das Denken iſt nicht im Stande, es zu faſſen. Aber in der dem Leben nothwendigen Form erlebt dennoch der denkende Geiſt vermöge eines eigenthümlichen inneren Ergriffenſeins den weſentlichen Sinn alles Seins und Wirkens. Das Denken reicht unter allen Umſtänden aus als Mittel, das Erlebte in einen Zuſammenhang zu bringen, der ſeiner Natur korreſpondirt und dem Menſchen erlaubt, ſich in der Welt zurechtzufinden; das Weſen „an ſich" von Materie und Geiſt vermögen wir nicht zu erkennen, daſſelbe iſt eben mehr als „alle Vernunft". Hinlänglich iſt nachgewieſen, wie verfehlt es iſt, den Geiſt auf die Materie zurückzuführen; denn die Materie iſt ſo, wie ſie uns zugänglich iſt, ſelbſt ein Gebilde in unſerem Geiſt; nennen wir den lezteren Materie, ſo heißen wir ihn eine ſeiner Vorſtellungen [1]).

Wir betrachten nur die Erſcheinungen ſocialer Erkenntnißthätigkeit, zuerſt die Thatſachen intellectueller Collectivarbeit überhaupt.

A) Intellectuelle Collectivarbeit überhaupt.

Die menſchliche Geſellſchaft führt ihre intellectuelle Arbeit zwar nur durch die logiſchen Kräfte der ihr angehörigen Individuen, nach den Regeln der formalen und mit den „Fangnezen" der Methoden angewandter Logik durch. Gleichwohl iſt dieſe Arbeit nicht blos eine Summe logiſcher Einzelnthätigkeiten und iſolirt betriebener Künſte ohne Zuſammenhang, ſondern Eine große hiſtoriſche Geſammtleiſtung, Ein großes arbeitstheiliges Syſtem beſonderer praktiſcher und theoretiſcher Erkenntnißakte, auf Grund ununterbrochener Tradition und allſeitiger Communication der einzelnen Vorſtellungen.

Dieſe Collectivarbeit verfügt über einen großen, dem Volksvermögen angehörigen Reichthum äußerer Güter, welche ſich als ſpecielle Symbolik und Tradition des intellectuellen Volkslebens zu erkennen geben. Man braucht nur an die Litteratur der angewandten und der reinen Wiſſenſchaften, an die wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, an die theoretiſchen Zeitungsdiscuſſionen, an die wiſſenſchaftlichen Bibliotheken und andere Hilfsmittel der theoretiſchen Tradition und Communication zu denken. Dieſe Hilfsmittel vermöchte der Einzelne nicht zu entfalten. Ohne ſie vermag er aber auch nur einen äußerſt dürftigen Umfang des Wiſſens zu erlangen.

In der Sprache des täglichen Lebens, wie in den Begriffen aller Wiſſenſchaften bedient ſich der Einzelne eines theoretiſchen Apparates, in welchem die ganze logiſche Arbeit des Volkes verdichtet iſt. Jedermann iſt genöthigt, in den Formen dieſes Apparates das Werk der collectiven

---

[1]) Vrgl. H. Spencer, first princ. I.

tungen und Urkunden findet jene Anhäufung und Tradition des gesellschaftlichen Schazes thatsächlicher Beobachtungen und grundsäzlicher Vorstellungen statt; jedermann kann hieraus schöpfen und die Presse reproducirt daraus tausendfältig. Die öffentliche Kritik aber zersezt mit ihrem logischen Scheidewasser tagtäglich in umfassender journalistisch-litterarischer Arbeit eine Menge falscher, falsch reproducirter und falsch associirter Vorstellungen.

Die Arbeit selbst, worin die collective Erkenntnißthätigkeit besteht, stellt sich dar als Erörterung und als Diskussion unter Mehreren oder Vielen. Sie ist ein vielgliedriger Streit der Ansichten über zahllose „Fragen", auf die Jeder antworten kann, ein Streit, in welchen die Ansichten großer Geister, die vor Jahrtausenden gelebt haben, noch immer eingreifen können. Gleichsam Ein lautes Denken Vieler miteinander und für einander findet statt, vermittelt durch mündliche Debatte, durch Einziehung von Gutachten, durch Hinausgabe von Ansichten zur öffentlichen Beurtheilung in der Presse, in Zeitschriften, Monographien und Büchern.

Wie die Thätigkeit des Erkennens selbst, so stellt auch ihre Frucht, das Wissen, einen durch den socialen Körper ausgebreiteten, aber sich ergänzenden Schaz besonderer Kenntnisse, Erfahrungen, Traditionen und theoretischer Grundsäze dar. Einzeln wären sie Stückwerk, aber sie lösen sich in vielseitigstem Verkehr zu einer allen Zeitaufgaben gewachsenen Collectivmacht des Wissens aus. Wohl wird die Masse der wirklich gewonnenen Einsichten nicht geistiger Allgemeinbesiz, nicht Alle können Alles wissen und denken; die „Enge" des Bewußtseins, von welcher die Individual-Psychologie redet, gilt auch vom gesellschaftlichen Wissen und Denken. Gleichwohl ist die Masse der im engeren Kreise beschlossenen Denkthätigkeiten und Kenntnisse geistige Arbeit und Wissen für die Gesammtheit. Nicht Jeder denkt, was jeder Staatsmann, General, Kirchenfürst, Urproducent, Industrielle, Händler denkt, aber Jeder versieht irgend einen Theil der collectiven Erkenntnißthätigkeit, welche zur Erhaltung des socialen Gesammtlebens erforderlich ist.

B) Die Gliederung des socialen Erkennens und Wissens.

Die sociale Erkenntnißthätigkeit neigt nicht zur rechtlichen Gebundenheit und Geschlossenheit, sondern widerstrebt dieser äußeren Beschränkung. Jeder soll sein Licht auf den Scheffel stellen dürfen, um durch die geistigen Brode, mit denen er begnadet ist, Tausende zu speisen.

Das werden wir anders finden bei den socialen Willensentscheidungen und Willensvollstreckungen; nur bestimmte Personen sind zu Entscheidungen, noch wenigere zur Leitung der Vollstreckung berufen; ohne

ausschließende Entscheidungs- und Vollzugsbefugnisse entstünde im socialen Körper sehr bald Zerrüttung und Anarchie, wie im organischen Körper beim Aufhören klaren Wollens und bei Loslösung der untergeordneten motorischen Centren von der Herrschaft der centralen. Im Bereiche der intellectuellen Volksarbeit dagegen ist umgekehrt Freiheit Aller, die sich zur theoretischen oder praktischen Forschung berufen fühlen, sowie Freiheit der Mittheilung und des wissenschaftlichen Ideenverkehrs Aller mit Allen eine in der Natur der Function selbst begründete Forderung. Obwohl Einige unter Freiheit der Forschung uneingeschränkte Frechheit der Schmähung, Andere unter Lehr- und Lernfreiheit die Freiheit der Lehrer, wenig zu lehren, und der Schüler, noch weniger zu lernen, — zu verstehen scheinen, so sind die Forderungen der Freiheit der Forschung, der theoretischen Ideenmittheilung, des Lehrens und Lernens doch in verständiger Auffassung unbedingt begründet. Diese Freiheiten bedingen den Fortschritt und die Reinheit des Wissens. Ihrer Einräumung steht kein Bedürfniß ausschließender Centralisation des Erkenntnißprocesses entgegen; ein solches Bedürfniß existirt nicht. Allseitige intellectuelle Zugänglichkeit, Aufgeschlossenheit, Offenheit, nicht Abgeschlossenheit und Ausschließlichkeit ist es, was zur Natur der intellectuellen Collectivarbeit stimmt.

Dieß schließt nicht aus, daß sich die intellectuelle Gesammtleistung in ständige Berufs- und in gelegentliche Dilettantenarbeit gliedere und daß sich Specialitäten in den ungeheuren Umfang theoretischer und praktischer Erkenntnißarbeit theilen. Zu schweigen von dem Mißverständniß, welches die Forderungen der Lehr- und Lernfreiheit mit dem Bestand positiver Lehr- und Lernordnungen an Unterrichtsanstalten unvereinbar erachtet.

Jede selbständig in der Gesellschaft wirkende Anstalt oder Person, ob eine Familie, eine Privat- oder eine öffentliche Anstalt, ein Gewebetheil oder ein zusammengesetztes Gewebe und Organ, muß für die Werth- und Willensbestimmungen, sowie für die technische Bewegungserregung über besondere intellectuelle Kräfte verfügen; denn alle Würdigung des Nützlichen und Schädlichen, alles Beschließen und Ausführen erfordert vorausgehende Verstandeserwägungen. Ausnahmslos ist denn auch ein logisches Element allen socialen Verrichtungen, den einfachsten, wie den zusammengesetztesten beigemengt.

Ein so beziehungsreiches Organ, wie es der Staat ist, nimmt die intellectuelle Arbeit zahlreicher Berufsorgane in Anspruch, und zieht noch die praktische und theoretische Einsicht der Presse, der Sachverständigen, der Vertretungskörper herbei. Aber davon, daß etwa der Staat als die angebliche „Persönlichkeit" des Volkes *den ganzen* intellectuellen Proceß des socialen Körpers in sich aufzusaugen hätte, kann nicht die Rede

sein. Nie, so lange es eine Geschichte gibt, ist dergleichen auch nur annähernd versucht, geschweige verwirklicht worden. Nur die für seinen specifischen Beruf der collectiven Willens- und Machtfunction erforderlichen, allerdings sehr umfassenden intellectuellen Verrichtungen hat der Staat unmittelbar in seine Organisation aufzunehmen.

Der Anstoß zu aller Erkenntnißarbeit und die Vertheilung der letzteren entscheidet sich durch die Bedürfnisse des Lebens, welche zur Reflexion auf die äußeren und inneren Bedingungen der socialen Selbsterhaltung hindrängen.

Unter dem Einfluß des Antriebes der persönlichen und der socialen Erhaltung sind theoretisches und praktisches Erkennen Anfangs ganz ineinander und miteinander. Allmälig ergiebt sich in der Form allgemeiner Erfahrungseinsichten ein objectiver gesellschaftlicher Niederschlag von Wissen, aus welchem übrigens das subjective Interesse noch nicht völlig ausgeschieden ist. Erst zulezt entsteht rationelle reine Wissenschaft. Indessen wird auch sie zu dem practischen Zwecke unterhalten, um das dem socialen Leben nothwendige Wissen zu erlangen. Der einzelne Forscher mag einen rein idealen Wissensdrang hegen; die Forschung im Ganzen hat zugleich einen praktischen Zweck und Werth für die Selbsterhaltung des socialen Körpers. Regelmäßig wendet selbst die idealste Forschung den für das Gemeinwohl werthvollsten Erkenntnissen ihre Kraft zu, sie handelt nach dem Gesez des Werthes, d. h. nach den Weisungen des socialen Lebensgefühles. Danach vertheilen sich die für das Forschen verfügbaren psychischen und psychophysischen Kräfte des socialen Körpers immer neu auf die einzelnen Ausschnitte aus dem ungeheuren Gesammtgebiete des zum socialen Leben erforderlichen Forschens. Die Wissenserrungenschaften treten nach einem kürzern oder längeren Schwellungsproceß in das allgemeine Bewußtsein vor. Einige Zeit nach ihrem ersten Entstehen sind sie Gemeingut geworden [1]).

C) Theoretisches und angewandtes Erkennen. Die Wissenschaft und die praktische Einsicht. Die (intellectuelle) Bildung und die Erfahrung.

Die Summe der so vielgestaltigen, als formlos zusammenhängenden Erkenntnißthätigkeiten, durch welche das sociale Leben intellectuell bedingt ist, zerfällt augenscheinlich in zwei große Gebiete, nämlich in das theoretische und in das praktische Erkennen.

Der theoretische Forscher sucht nach Wahrheit ohne unmittelbare Rücksicht auf den praktischen Zweck des Wissens. Das praktische Er-

1) Vrgl. meine Theorie der ausschl. Absazverhältnisse.

kennen dient als Mittel der Erreichung bestimmter Zwecke und Aufgaben der persönlich socialen Selbsterhaltung. So viele dieser Aufgaben bestehen, so vielerlei praktisches Erkennen kommt im socialen Körper vor. Daneben aber ist ein großer Umfang socialer Erkenntnißthätigkeit wahrzunehmen, welcher die Wahrheit als alleiniger unmittelbarer Zweck vorschwebt. Diese Art der Erkenntnißthätigkeit ist Wissenschaft.

Wissenschaftliches und praktisches Erkennen gehen in einander über und bereichern einander.

Die sog. reine Wissenschaft wird zu „angewandten", d. h. anwendbaren Wissenschaften verarbeitet. In diesem lezteren Zustande wird das theoretische Wissen der praktischen Intelligenz aufgeschlossen dargeboten, ohne doch selbst schon wirklich praktische Anwendung des Wissens auf das Leben zu sein. In den angewandten Wissenschaften, den „praktischen Disciplinen" liegt das theoretische Wissen zu praktischer Anwendung vorbereitet vor. Man denke an die technischen Fächer, an Landwirthschaftslehre, chemische und mechanische Technologie, an die Handelswissenschaften, an die Erziehungslehre, an positive Rechts- und Staatswissenschaft, an die Moral- und Pastoraltheologie. Auch die Umsezung wissenschaftlicher Entdeckungen in technische Erfindungen gehört hieher.

Theils durch allgemeine theoretische Vorbereitung, theils durch fortlaufenden Unterricht in den angewandten Wissenschaften wird der Praxis eine Menge von Kenntnissen und Einsichten zugeführt.

Die durch Jugend- und Fortbildungsunterricht angeeigneten Ergebnisse reiner und anwendbarer theoretischer Einsichten machen den realen Inhalt der intellectuellen Bildung des Volkes aus [1]). Die Bildung stellt einen durch den Unterricht aus der wissenschaftlichen Theorie geschöpften Schaz von praktisch verwerthbaren theoretischen Einsichten dar, und ist über alle Schichten um so reicher ausgegossen, je besser in Jugend- und Fortbildungs-Schulen das Unterrichtswesen organisirt ist.

Umgekehrt tritt die praktische Erkenntniß bereichernd in den Kreis des theoretischen Wissens ein.

Die im praktischen Leben gewonnenen Einsichten machen nicht den schlechtesten Theil des wissenschaftlichen Besizes civilisirter Völker aus. Jede erstmals für praktische Zwecke gewonnene Einsicht hinterläßt zunächst in denjenigen, von welchen sie errungen wurde, einen theoretischen Rückstand, einen Niederschlag reinen Wissens, der sich mit anderen so ge-

---

1) Wir sagen absichtlich intellectuelle Volksbildung; denn man versteht unter Bildung auch Character- oder Willensbildung, ästhetische Bildung und Gewandtheit in den geselligen Anstandsformen. Hier ist, wo von Bildung schlechthin geredet wird, regelmäßig die intellectuelle Bildung gemeint.

wonnenen Einsichten als Erfahrung anhäuft. Die Erfahrung wird ein mehr oder weniger reicher Wissensbesiz derer, die sie selbst machen. Das Eigenthümliche des Erfahrungswissens liegt nicht darin, daß es als solches weniger Wahrheitswerth hätte — es ist vielmehr häufig die erprobtere Wahrheit — sondern darin, daß es nicht vom reinen, sondern vom praktischen Wissensdrang erobert ist. Die Erfahrung geht aber in den Bereich der Wissenschaft über, wobei sie eine andere Fassung zu erhalten pflegt. Während das rein theoretische Wissen und die angewandte Wissenschaft hiebei Erweiterung und Bestätigung erlangen, findet die Erfahrung durch wissenschaftliche Bearbeitung eine universellere Formulirung und hiebei nicht selten die fruchtbarste Ausdehnung.

Durch die Erfahrung verbreitet sich ein zweiter großer Schaz realer Erkenntnißkräfte durch den socialen Körper. Dieselbe kann die Bildung weder ersezen, noch von dieser ersezt werden. Sie verdoppelt den Werth der lezteren und wird selbst durch diese doppelt fruchtbar. Die Schule des Lebens und die Schule des theoretischen Unterrichtes haben einander zu potenziren.

Es sind offenbar wechselseitige Ergänzungen und Befruchtungen, welche zwischen dem praktischen und dem theoretischen Wissen, zwischen Bildung und Erfahrung stattfinden. Betrachten wir nun auch theoretisches und praktisches Erkennen, wissenschaftliche und empirische Volksintelligenz noch je für sich, mit Beiseitelassung ihrer Wechselwirkungen.

In der Wissenschaft kommt das sociale Erkenntnißleben zur reinsten und universellsten Gestaltung.

Die reine Wissenschaft stellt den socialen Erkenntnißproceß auf den ersten Blick dar als großartigste geistige Collectivarbeit aller Generationen und aller Völker, als einen weltgeschichtlich menschheitlichen Forschungsverlauf. Alle besonderen Wissenschaften bedingen, fördern oder hemmen einander. Die einmal gewonnenen unbestrittenen wissenschaftlichen Säze sind allgemeine wissenschaftliche Maßstäbe der Wahrheit, welche über die subjective Gewißheit hinausreichen, obwohl sie selbst nur einen vorläufigen Abschluß der Forschung darstellen.

Das wissenschaftliche Leben ist durch Gebrauch, Anhäufung und Tradition persönlicher und sachlicher Symbole, durch mündliche und litterarische Oeffentlichkeit vermittelt. Durch diese eigenthümliche Symbolik erlangt die Wissenschaft auch ohne mechanisch erzwungene Einheit dennoch allgemeinen Zusammenhang und allgemeinste Fruchtbarkeit für die verschiedenartigsten socialen Zwecke.

Die handelnden Subjekte dieser reinen Erkenntnißthätigkeit sind Academieen, Universitäten, Facultäten, wissenschaftliche Vereine, namentlich aber berufsmäßige und dilettantische Einzelnforscher.

Die ständigen berufsmäßigen Träger der wissenschaftlichen Erkenntniß bedürfen gar sehr der Ergänzung durch Dilettanten, von welchen oft die entscheidendsten Fortschritte ausgegangen sind. Reiche Mitarbeit der lezteren sichert der Wissenschaft eine noch größere Unabhängigkeit und eine wohlthätige Kritik. Die vom Staat oder von der Kirche oder von sonstigen Anstalten unterhaltene Berufswissenschaft kann eingeschüchtert, verdorben, tendentiös werden. Die freie Forschung bildet gegen diese Gefahren ein Gegengewicht. Wünschenswerth ist es, daß keine einzelne praktische, politische oder religiöse Anstalt *allein* die Wissenschaft unterhalte. Die politische, wie die kirchliche Zweckwissenschaft ist vom Uebel. Die wechselseitige Controle verschiedener Wissenschaftsanstalten, welche je eine eigenthümliche und möglichst unabhängige ökonomische Basis haben, bietet große Gewähren gegen Mißbrauch der Wissenschaft. Namentlich behauptet die Leistung begeisterter freier Forscher, selbst wenn diese den Dilettantismus nicht ganz abstreifen, stets einen unschäzbaren Werth für die Gesammtökonomie der reinen Forschung.

Der *Staat* hat nach seiner ganzen Anlage nicht den Beruf, unmittelbar Wissenschaft zu betreiben. Aber er hat für diejenigen Aufgaben der Forschung, welche der Gesammtkraft bedürfen, die Mittel zu liefern, Institute zu errichten, Lehrstühle zu unterhalten, Expeditionen auszurüsten, für wissenschaftliche Beobachtung und Sammlung wo es nöthig, seinen Beamtenapparat zur Verfügung zu stellen, wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken dem allgemeinen Gebrauch darzubieten. Das wissenschaftliche Erkennen, Wahrheit und Wissen, läßt sich eben nicht durch Collectivwillen und Mehrheitsbeschluß herstellen, nicht durch die Collectivmacht erkaufen und erzwingen, nicht konskribiren und ersteuern. Des Staates *unmittelbare* Aufgabe ist also die Wissenschaft nicht. Aber manche *äußere* Bedingung der Gewinnung und Ueberlieferung wissenschaftlicher Erkenntniß läßt sich nur aus Gesammtmitteln herstellen, und dazu ist der Staat naturgemäß berufen. Unter anderem muß eine von der Gesammtheit unterhaltene ständige Berufsveranstaltung für die Wissenschaften vorhanden sein. Nur keine ausschließende! Die nebenhergehende Concurrenz wissenschaftlicher Anstalten, die entweder ganz unabhängig oder von anderen außerpolitischen Gesellschaftsorganen unterhalten sind, kann den staatlichen Wissenschaftsinstituten nicht gefährlich sein, sondern wird als *wohlthätiger* und wünschenswerther Sporn wirken.

Die Gliederung des Gesammtwissens und der Gesammtforschung in ihre vielerlei einzelnen Zweige wird erst im speciellen Theil dieses Werkes zu betrachten sein.

Auch das angewandte *praktische* Erkennen verlangt in vielen Pri-

vat- und Collectivanſtalten beſondere Organe der productiven und der kritiſchen Erkenntniß. Ein weſentlicher Theil der geiſtigen Arbeit, welche durch Kirche, Staat, Schule, Geſelligkeit, Volkswirthſchaft geleiſtet wird, iſt Denkarbeit. Jede größere Unternehmung unterhält productive und kritiſche Erkenntnißorgane. Durch die angewandte Wiſſenſchaften und deren Werke verfügt die Praxis über die Ergebniſſe der reinen Wiſſenſchaft. Sie kommunicirt mit allen Kreiſen, aus denen Erkenntniß zu holen iſt, und benüzt reiche äußere Hilfsmittel, eine techniſche Fachlitteratur, Zeitſchriften, Bibliotheken, Acten, Regiſtraturen und andere Sammlungen.

Die Wiſſenſchaft iſt alſo nur ein Theil der ſocialen Erkenntnißthätigkeit. Neben ihr und mittelſt ihrer Errungenſchaften breitet ſich über alle Gebiete ſocialen Lebens das praktiſche Erkennen und Forſchen aus, welches obwohl mit der Wiſſenſchaft in Verbindung, doch ſeine völlig ſelbſtſtändigen Central-, Mittel- und Localorgane hat. Die Technik, die Schule, die Geſelligkeit, die Politik, die ſchöne Kunſt, die Kirche ſtüzen ſich zwar auf zugehörige reine Wiſſenſchaften und praktiſche Disciplinen, allein ihre fortlaufende Denkarbeit iſt ganz ſelbſtändig organiſirt in ihren eigenen Organen geiſtiger Arbeit. Der ſpecielle Theil dieſes Werkes wird dies überall darthun.

Beide Sphären der ſocialen Erkenntnißthätigkeit und alle einzelnen Zweige einer jeden arbeiten nach den Denkgeſezen der formalen und mit den Methoden der angewandten Logik. Von dieſen war früher die Rede. Die Art, wie die Methoden der angewandten Logik einerſeits in der Wiſſenſchaft, andererſeits im praktiſchen Leben verwerthet werden, iſt freilich ſehr verſchieden, und verſchiedenartig ſind auch die äußeren Hilfsmittel im einen und anderen Erkenntnißgebiete geſtaltet. Die Methoden und Hilsmittel etwa der Moralſtatiſtik, welche der Criminalität —, und des Strafgerichtes, welches dem einzelnen Verbrechen nachſpürt, ſind offenbar ſehr verſchieden; Unterſuchung und Beweis im Civilprozeß haben ein anderes Verfahren, als Unterſuchung und Beweis bei wiſſenſchaftlichen „Verſuchen“. Doch iſt hier nicht der Ort, dieſe Unterſchiede ins Einzelne zu verfolgen.

D) Die metaphyſiſche Speculation.

In beiden Gebieten der Erkenntnißthätigkeit macht ſich jenes unvertilgbare metaphyſiſche Streben, deſſen im erſten Hauptabſchnitt ausführlicher gedacht iſt, als eine ſociale Macht geltend.

Man würde ſehr irren, wenn man blos jenen metaphyſiſchen Abſchluß, welchen ſich die reine Wiſſenſchaft durch die Philoſophie zu geben ſucht, nicht auch das Streben nach einheitlicher Lebensanſchauung, dem ſich alles praktiſche Denken hingiebt, beachten wollte. Es wurde

früher bemerkt [1]), daß auch der Geringste im Volke den Einheitsbestrebungen seiner Vernunft nachgebe und sich eine einheitliche Lebensanschauung, wie roh sie auch ausfalle, zu geben suche. Hier ist beizufügen, daß ganze Klassen, Stände, Berufe und andere sociale Schichtungen ihre einheitliche Weltanschauung eigenthümlich ausprägen und zufolge dieser ihrer Volksmetaphysik namentlich zur Religion eine eigenthümliche Stellung einnehmen. Der Bauernstand hat einen anderen metaphysischen Hang, als der Gelehrtenstand. Die Gelehrten der „Geisteswissenschaften" neigen eher zu spiritualistischer, die der Naturwissenschaft eher zu materialistischer Metaphysik. Einige Schichten des Volkes haben starken, andere schwächeren metaphysischen Hang; die Schuster haben manche tiefsinnige Theosophen gestellt. Irgendwie wird man Alle ihrem Erfahrungs- und ihrem Bildungswissen eine Abrundung durch metaphysische Poetik geben sehen. Wie unversehens selbst der „empirische" Naturforscher in die pure Metaphysik des Materialismus verfällt, haben wir wiederholt angedeutet.

Immer ist jedoch das metaphysische Element des socialen Erkenntnißprocesses sowohl durch seinen Einfluß auf die pessimistische oder optimistische, ernste oder leichte Auffassung des täglichen Lebens, als durch seine maßgebende Bedeutung für die Religionsanschauung der Massen ein höchst bedeutsamer Factor. Man belausche die „voraussezungslosesten" unter den empirischen und eracten Forschern, oder man höre die intimen Aeußerungen der untersten Volksschichten, immer dringt irgend eine bestimmte, wenn auch unbewußte Metaphysik durch alle Ritzen der Erfahrung und der Bildung mächtig durch und übt auf die sociale Lebenshaltung in entscheidenden Augenblicken einen maßgebenden Einfluß aus.

Unter diesen Umständen kann uns die heute so verächtlich behandelte Philosophie, diese wissenschaftliche Metaphysik oder reflectirende Poetik, nicht völlig werthlos erscheinen.

Wir geben zwar zu, daß sie die lezten Akte der Verknüpfung der allgemeinsten empirischen Einsichten zu Einem einheitlichen Erkenntnißbild nur durch starke poetische Beisäze vollziehen kann, daß sie also mehr ist als die lezte Abstraction aller empirischen Erkenntniß. Wir nehmen die frühere Behauptung nicht zurück, daß die philosophische Metaphysik nicht empirische, sondern nur sinnbildliche lezte Wahrheiten formuliren könne [2]). Werthlos ist darum die Philosophie nicht, und nicht unfruchtbar ist die ungeheure Masse jener z. Th. vorzüglichen Geisteskräfte verausgabt worden, welche am Faden der philosophischen Metaphysik seit Jahrtausenden gesponnen haben. Diese philosophischen Geister

1) S. 149. 177.
2) Seite 161 ff.

haben nicht blos mächtig auf die empirischen Wissenschaften eingewirkt und Kleinigkeitskrämerei in den lezteren beschränkt, sondern sie haben jenem unvertilglichen metaphysischen Hang unseres ganzen Geschlechtes die für jede Periode passende gleichmäßige Stimmung gegeben. Schon dieß ist nicht werthlos. Sie haben aber weiter eine tausendfache rohe Metaphysik, die sich auch der unphilosophische Geist giebt, durch eine relativ bessere allgemeine Weltanschauung ersezt und dem Fortschritt des religiösen Lebens positiv und kritisch gedient. Hätte Philosophie Nichts geleistet, als den Nachweis, daß wir über die lezten Dinge nichts wissen können, daß darüber nur ein Glaube möglich ist, hätte sie keinen anderen Zweck, als den, der immerfort lauernden Anmaßung eines falschen veräußerlichenden Religionsfanatismus und seinem Aberglauben die Stirne zu bieten, so wäre die philosophische Arbeit verdienstlich genug. Aber sie hat mehr geleistet. Schon die früheste jugendlichste Form der Speculation, die von der Phantasie beherrschte Mythologie, hatte vielfach eine gute Wirkung; der Mythus fand in allen Ereignissen und Gebilden der Natur die inneren Regsamkeiten der menschlichen Seele wieder und machte die Welt durch ihre phantastische Vermenschlichung aller Dinge den Menschen selbst heimischer. Philosophie brachte später den Grundstein der Wissenschaft, reine Erkenntnißtheorieen. Sie regte eine Menge Specialwissenschaften an. Sie hat dauernd den hohen Beruf, die in jeder Zeit vorwiegende allgemeine Weltanschauung zur Formulirung, zum Ausdruck und zur fortschreitenden Reinigung zu bringen; auch diese Arbeit muß gethan und kann nur von hervorragenden Geistern geleistet werden. Philosophie wird denn auch künftig immer große Denker in ihren Dienst bannen. Sie ist ein wesentlicher Theil des menschlichen Erkenntnißstrebens, an der lezten Grenze der abstractesten empirischen und am Anfang der allgemeinsten poetischen Wahrheiten, ein Werk des Zusammenwirkens von Verstand und Phantasie.

Hiebei verstehen wir unter Philosophie allerdings nicht die Thätigkeit der Zusammenfassung aller lezten Verallgemeinerungen der einzelnen Erfahrungswissenschaften [1]). Wäre der abstracteste Theil aller Zweige der empirischen Erkenntniß Aufgabe der Philosopie, so wären alle empirischen Wissenschaften in ihrem lezten Ausläufer, in der Krone ihrer Lehrgebäude Philosophie. Als productive Philosophen könnten nur die ersten Meister jeder empirischen Fachwissenschaft anerkannt werden. Da kein Einzelner alle Einzelnwissenschaften virtuos beherrschen kann, könnte es keine reine zusammenfassende Philosophie als Fachwissenschaft geben. Der Gang der Wissenschaftsgeschichte scheint jedoch für unsere Annahme

1) Vrgl. *H. Spencer*, first principles.

Die ständigen berufsmäßigen Träger der wissenschaftlichen Erkenntniß bedürfen gar sehr der Ergänzung durch Dilettanten, von welchen oft die entscheidendsten Fortschritte ausgegangen sind. Reiche Mitarbeit der lezteren sichert der Wissenschaft eine noch größere Unabhängigkeit und eine wohlthätige Kritik. Die vom Staat oder von der Kirche oder von sonstigen Anstalten unterhaltene Berufswissenschaft kann eingeschüchtert, verdorben, tendentiös werden. Die freie Forschung bildet gegen diese Gefahren ein Gegengewicht. Wünschenswerth ist es, daß keine einzelne praktische, politische oder religiöse Anstalt *allein* die Wissenschaft unterhalte. Die politische, wie die kirchliche Zweckwissenschaft ist vom Uebel. Die wechselseitige Controle verschiedener Wissenschaftsanstalten, welche je eine eigenthümliche und möglichst unabhängige ökonomische Basis haben, bietet große Gewähren gegen Mißbrauch der Wissenschaft. Namentlich behauptet die Leistung begeisterter freier Forscher, selbst wenn diese den Dilettantismus nicht ganz abstreifen, stets einen unschäzbaren Werth für die Gesammtökonomie der reinen Forschung.

Der *Staat* hat nach seiner ganzen Anlage nicht den Beruf, unmittelbar Wissenschaft zu betreiben. Aber er hat für diejenigen Aufgaben der Forschung, welche der Gesammtkraft bedürfen, die Mittel zu liefern, Institute zu errichten, Lehrstühle zu unterhalten, Expeditionen auszurüsten, für wissenschaftliche Beobachtung und Sammlung wo es nöthig, seinen Beamtenapparat zur Verfügung zu stellen, wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken dem allgemeinen Gebrauch darzubieten. Das wissenschaftliche Erkennen, Wahrheit und Wissen, läßt sich eben nicht durch Collectivwillen und Mehrheitsbeschluß herstellen, nicht durch die Collectivmacht erkaufen und erzwingen, nicht konskribiren und ersteuern. Des Staates *unmittelbare* Aufgabe ist also die Wissenschaft nicht. Aber manche *äußere* Bedingung der Gewinnung und Ueberlieferung wissenschaftlicher Erkenntniß läßt sich nur aus Gesammtmitteln herstellen, und dazu ist der Staat naturgemäß berufen. Unter anderem muß eine von der Gesammtheit unterhaltene ständige Berufsveranstaltung für die Wissenschaften vorhanden sein. Nur keine ausschließende! Die nebenhergehende Concurrenz wissenschaftlicher Anstalten, die entweder ganz unabhängig oder von anderen außerpolitischen Gesellschaftsorganen unterhalten sind, kann den staatlichen Wissenschaftsinstituten nicht gefährlich sein, sondern wird als wohlthätiger und wünschenswerther Sporn wirken.

Die Gliederung des Gesammtwissens und der Gesammtforschung in ihre vielerlei einzelnen Zweige wird erst im speciellen Theil dieses Werkes zu betrachten sein.

Auch das angewandte *praktische* Erkennen verlangt in vielen Pri-

dem Fluche dieſer Lächerlichkeit litt dann leider auch der berechtigte Idealismus, der ein ewiges Bedürfniß des Menſchengeiſtes iſt, namentlich der Idealismus in der Form der Religion. Gehen Philoſophie und Theologie auf ihr eigenſtes Gebiet zurück (wohin ihnen die Empirik mit Anwendung ihrer Begriffe und Methoden nicht folgen kann, ohne ſich ihrerſeits ebenſo lächerlich zu machen und ſchließlich mit einem *ne sutor ultra crepidam!* vor die Thüre geſezt zu werden), — ſo wird eine neue Epoche reinen Idealismus und reiner Religioſität mächtig gefördert werden; Philoſophie und Theologie kommen mit ihrem Idealismus eben auch einem unauslöſchlichen Geiſtesbedürfniß der Menſchheit entgegen. Aufmerkſamen Leſern, welche ſich in den früheren Erörterungen S. 1—8, 103 ff., 156—184 umgeſehen haben, hoffen wir über dieſe ſociologiſch hochwichtigen Punkte mit den vorſtehenden wenigen Sätzen deutlich genug geworden zu ſein.

E) Die Objectivirung des Wiſſens zu geſellſchaftlich anerkannten Grundſäzen, Erfahrungsprincipien und wiſſenſchaftlichen Dogmen. Tradition. Die Erſcheinung autoritativer Elemente im ſocialen Erkenntnißleben.

Die Geſtaltung der menſchlichen Erkenntnißthätigkeit zu einem collectiven Werke der ganzen Menſchheit äußert ſich auch darin, daß das Wiſſen zu anerkannten, den zeitweiligen Erkenntnißproceß beherrſchenden allgemeinen Grundſäzen und Principien ſich verdichtet. Die lezteren werden als eine geſellſchaftliche Richtſchnur des Denkens für den Einzelnen maßgebend, ein objectiver „Logos", eine ſociale Macht über das Erkennen der Einzelnen. Wir finden darin nur daſſelbe, was wir im Gebiete des ſocialen Gefühlslebens an gewiſſen herrſchenden Richtungen des Geſchmackes und der Werthanſchauung, der Mode, der politiſchen und ſonſtigen Urtheilsmaßſtäbe — und was wir im Gebiete des ſocialen Wollens und Handelns an den Geſezen und allgemeinen Sitten als eine objective geſellſchaftliche Norm, über der individuellen Aeſthetik und Ethik der Einzelnen, maßgebend walten ſehen werden. Nur nicht ein zwingendes objectives Geſez der individuellen Erkenntniß- und Forſchungsthätigkeit, — wie es die poſitiven Rechtsgrundſäze dem Willen der Einzelnen auferlegen, — ſehen wir die in jeder Zeit giltigen Grundſäze des Wiſſens werden; das liegt aber nur in dem allgemeinen Functionsunterſchiede begründet, welcher zwiſchen Erkennen und Werthen einerſeits, Wollen und Handeln [1]) andererſeits beſteht.

Wir bemerken ſogleich, daß das theoretiſche Wiſſen und die Erfah-

1) S. oben S. 199 ff.

[illegible] verdichten und daß wirklich [illegible] das Denken der ganzen [illegible] Die „allgemeinen Grundsätze" [illegible] Art Glaubenswahrheiten. [illegible] ungeprüft als „gewißlich [illegible] ihre Dogmengeschichte, [illegible] jedem ihrer Jünger nüz- [illegible] sich für Individuen, [illegible] zu allgemein giltigen [illegible] die Wenigsten den Glau- [illegible]

[illegible] für die philosophische [illegible] sodann, die an die [illegible] finden wir nicht weniger [illegible] überschätzte ebenso ein- [illegible] als die Gegenwart [illegible] Theorie einseitig huldigt. [illegible] und der Socialismus [illegible] Prinzipien dar, über [illegible] Anhänger Lust und [illegible] Wissenschaften.

[illegible] Künste! Wie [illegible] in der praktischen [illegible] „Prinzipien", [illegible] ihr Meinen, [illegible] und Stumpreden [illegible] stets unfehlbar zu [illegible] und rationelle Land- [illegible]

[illegible] ist ein geschichtlich [illegible] Wie uns ein Kapital [illegible] technischen [illegible] Kapital ethischer Gesetze, [illegible] Intellectuell [illegible] Besitz wissen- [illegible] welche uns die Erkennt- [illegible] Sie sind zugleich der Stamm [illegible] und praktischen Erkenntniß- [illegible] neuen Errungenschaften [illegible] der Praxis weitere Be- [illegible] aber ebenfalls für die fernere

Geiſtesarbeit die Bedeutung maßgebender Wahrheiten, objectiver ſocialer Richtmaße der Verſtandesthätigkeit.

Dieſe Objectivirung des Wiſſens erfolgt in verſchiedenerlei Geſtalt. Die Formulirung zu ausgeſprochenen Grundſäzen iſt nur eine der Formen der Objectivirung. Die Grundſäze des Wiſſens werden nicht blos in Säzen, ſondern auch und unmittelbarer in den Werken und in den Perſonen allgemeingiltig hingeſtellt.

Früher ſchon wurde darauf hingewieſen, daß jede Einrichtung der menſchlichen Geſellſchaft ein Werk überlieferter alter Erkenntnißthätigkeit darſtelle, daß in jedem Werkzeug und in jeder Maſchine, in jeder Einrichtung der Staatsverwaltung und in jedem Kunſtgriff der Erziehung der angeſammelte Geiſt aller derer fortlebe, welche dieſe Werke auf die gegenwärtige Stufe der Vervollkommnung emporhoben, daß die Gegenwart, indem ſie die überlieferten Arten der Werkthätigkeit beibehalte, ſelbſt in die praktiſche Geiſtesgemeinſchaft aller früheren Erfinder eintrete. Dieſe Bemerkungen müſſen wir hier wiederholen. Nicht blos Säze, welche die techniſche Litteratur überliefert, auch die tägliche Anſchauung der Werke und der praktiſchen Methoden hält uns maßgebende geſellſchaftliche Einſichten vor Augen, denen wir unbedenklich folgen.

Endlich werden ſchon die Männer der Erfahrung und der Wiſſenſchaft, von denen große Einſichten vertreten werden, zu leitenden Subjecten des ſocialen Erkenntnißproceſſes, ſie ſind maßgebend für die Maſſe. Autoriäten der Erfahrung und der Wiſſenſchaft — mehrere, als man auf den erſten Blick wähnt — beſtimmen die Verſtandesthätigkeit des Volkes. Nicht weil eine Anſicht wahr, ſondern weil ſie von einer beſtimmten Perſon angewendet wird, die ſich in Wiſſenſchaft oder Leben, in der Fabrik oder an der Börſe Anſehen erwarb, wird die erſtere unbeſehen für wahr gehalten. Was allgemein von der ſocialen Macht der Autorität behauptet wurde, gilt bis ins Einzelne ſchon für den ſocialen Erkenntnißproceß.

Die beſondere Erſcheinung der intellektuellen Autorität erklärt ſich leicht.

Nicht Jeder kann alle Gebiete der Erkenntniß kritiſch beherrſchen, Mancher iſt auf keinem einzigen der vielen Wiſſensgebiete zur ſelbſtſtändigen Beurtheilung der Wahrheit fähig. So weſentlich die vielſeitigſte Kritik ein Bedürfniß geſunder Geiſtesarbeit des Volkes iſt, ſo findet doch Seitens der Maſſen, welche theoretiſch oder praktiſch an einem beſtimmten Wiſſen und Erkennen betheiligt ſind, die Hinnahme von Wahrheiten ohne Prüfung ſtatt. Das ungeprüfte für wahr annehmen der Behauptung eines Dritten iſt aber Glauben an die Wahrheit ſeiner Behauptungen. Dieſer Dritte, welchem geglaubt wird, bildet für die Glaubenden die

zu ſprechen, daß die Philoſophie ihr ſpecifiſches Gebiet an der möglichſt reinen Formulirung der Probleme der Metaphyſik und der Erkenntnißtheorie habe. Eine empiriſche Wiſſenſchaft um die andere hat ſich als undankbare Tochter vom Schoße der Mutter Philoſophie entfernt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ſind die ſogenannten Geiſtwiſſenſchaften: Pſychologie, Logik, Aeſthetik, Ethik auch ſchon in der Emancipation von ihr begriffen und ſtreben ſich zu ſelbſtſtändigen empiriſchen und exacten Wiſſenſchaften, unter ſteigender Anwendung inductiver Erkenntnißmethoden, zu geſtalten. Die Philoſophie wird bald faſt nur die reflectirte Metaphyſik — die unmittelbare, nicht reflectirte gehört dem Religionsgebiete an — als ſpecifiſches Gebiet übrig behalten. Dieſes wird ihr bleiben, während ſie darüber hinaus immer mehr nur unpractiſche Nominationen *in partibus infidelium* wird vornehmen können. Will man gleichwohl die allgemeinſten Lehren jeder empiriſchen Fachwiſſenſchaft Philoſophie nennen, ſo ſcheide man dieſe höchſten Verallgemeinerungen empiriſcher Erkenntniß doch ſcharf von der Philoſophie als Metaphyſik. Die Philoſophie in dieſem lezteren Sinne iſt nach der ganzen ſpeculativ poetiſchen Form, die ſie bei der Entwerfung der lezten Verbindungsſtriche des Weltbildes anwendet, vom abſtracteſten Theil der empiriſchen Erkenntnißweiſe geſchieden. Sie hat eine ganz andere Architectur des Anſchauens und Darſtellens.

Bei der Bedeutung, die wir den metaphyſiſchen Erkenntnißbeſtrebungen beilegten, ſind wir wohl nicht einer Voreingenommenheit gegen die Philoſophie verdächtig, wenn wir der fortſchreitenden und bald vollendeten Loslöſung aller empiriſchen Forſchungsbereiche von der Philoſophie die günſtigſte Wirkung zuſchreiben. Und zwar halten wir eine Loslöſung, die mindeſtens Scheidung von Tiſch und Bett iſt, für nothwendig. Die frühere Ausbreitung der Philoſophie über alle empiriſchen, zulezt noch über die Geiſt-Wiſſenſchaften war der profanen und der theologiſchen Metaphyſik ſelbſt ebenſo nachtheilig, als den unter Vormundſchaft geſtellt geweſenen empiriſchen Wiſſenſchaften. Erſt wurden die lezteren in ihren exacten Methoden und in ihren für die Erklärung der Erſcheinungswelt bewährten und berechtigten mechaniſchen Hypotheſen gehindert, die fruchtbare Erkenntniß der Erfahrungswelt wurde gefeſſelt und verdunkelt. Und doch nüzte dieß der Philoſophie und Theologie nichts; die empiriſche Wiſſenſchaft hat ſich ſiegreich losgerungen und den meiſten Schaden hatten die Philoſophie und die nach ihrer theoretiſchen Seite in der Metaphyſik wurzelnde [1]) Religion. Durch Anmaßungen auf dem Gebiete empiriſcher Erkenntniß, wohin Metaphyſik und Theologie gar nicht gehören, wurden ſchließlich nur die anmaßlichen Theile lächerlich. Unter

1) Vrgl. S. 178 f.

und Erfahrung wird auch vollends klar, wie sehr schon die intellectuelle Volksarbeit bei aller rechtlichen Freiheit eine Collectivarbeit, nicht Summe von Individualthätigkeiten ist.

Wir haben auch der Schattenseiten der intellectuellen Autorität zu gedenken. Wenn in den festen Stellungen der Tradition und der Autorität, in den Dogmen der Wissenschaft und in den Grundsäzen der Praxis, in den Erkenntnißmethoden und in den religiös metaphysischen Weltanschauungen der Irrthum oder die Lüge oder der Betrug und die verdummende Volksausbeutung oder der Schlendrian und die Kleingeisterei sich festsezen, so wird auch der Unwahrheit und dem Schwindel eine sociale Riesenmacht zu Theil. In wie großem Umfange dieß wirklich eintritt und wie groß die Versuchungen sind, die zu diesem Mißbrauch intellectueller Tradition und Autorität reizen, wird in einer besonderen Ausführung dargelegt werden. Unsäglich viel Unsinn, Irrthum, Lüge und Geistesfaulheit vererbt sich in den Positionen der Tradition und Autorität von Geschlecht zu Geschlecht, wie eine ewige Krankheit. Wie schwer es ist, diese Festungen zu schleifen, weiß Jedermann aus der Geschichte.

An sich ist die Autorität gleichwohl in allen der allgemeinen Kritik unzugänglichen Fragen und für alle zur eigenen Kritik unfähigen Geister nothwendig und wohlthätig. Nie jedoch sollte ein Vorrecht aus der Autorität werden, und wo immer möglich müßte die Organisation der Autorität darauf sehen, mehrere Wissensautoritäten kritisch durch einander controliren zu lassen. Auch bei der Wissensautorität führt das Monopol leicht zu großem Mißbrauch.

F) Der Kampf der wissenschaftlichen „Schulen" und der praktischen Ansichten.

Wiederholt hatten wir zu bemerken, daß Denken, Fühlen und Wollen je zugleich die zwei anderen Bewußtseinsformen des Geistes mit sich führen. Auch die sociale Erkenntnißthätigkeit ist nicht blos Denken, sondern zugleich Wollen (Handeln) und Fühlen (Werthbestimmung). Betrachten wir sie zunächst als Wollen und Handeln.

Es giebt kein Erkennen ohne den Willen, zu erkennen, ohne ein Handeln durch den organischen Nervenapparat und meist auch noch durch die organischen Sinneswerkzeuge. Social bethätigtes Erkennen, welches intellectuelle Wechselwirkungen mindestens zwischen zwei Personen voraussezt, verlangt den Gebrauch persönlicher und sachlicher Gedankenäußerung und benüzt bei höherer Entwicklung einen äußerst reich und fein ausgebildeten Apparat der Litteratur, der Sammlungen, der Instrumente, der Maße u. s. w. Die sociale Erkenntnißarbeit erweist sich als ein Handeln

[1]) S. 86 ff. und 351 ff.

...nſchaftlichen „Schulen“ oder „Rich-
...rſönlich einen z. Th. kosmopolitiſchen
...dene Lager ſtreiten ſie in öffent-
...einander. Selten vertritt eine
...eit, ſondern alle nebeneinander
...en.

... nicht immer der Wahrheit. Die
...ſſen ſpielen dabei der Wahrheit nicht
... edlem Streben der handelnden Par-
...t bei niederträchtiger Geſinnung derſelben
...einheit der Erkenntniß äußerſt nachtheiliges
... der intellectuellen Collectivarbeit ein. Hohl-
noch viel ſchlimmere Motive niſten in dieſer
...sthätigkeit. Wer nur wenig hinter die Kuliſſen
...niverſitäten geblickt hat, weiß, wie viele Unfehlbare
...er Wiſſenſchaft thronen und welche Hinderniſſe ſie
...entgegenſtellen. Und wie in den Sprechſälen der Wiſ-
... auch in den Kreiſen des practiſchen Lebens der par-
...te Meinungskampf nur zu häufig der Lüge und dem
Koſten der Wahrheit.

...ohl hat die intellectuelle Parteiung überwiegende Vortheile.
...te Vielſeitigkeit des Beweiſes und der Widerlegung wird an-
...nd wach erhalten. Die Einſeitigkeiten der Einen werden durch
... Andern korrigirt und aus aller Zeugen Mund wird doch die
... Wahrheit kund. Das eben iſt es, was das „Aufeinanderplazen
...r Geiſter“ für die theoretiſche Bereicherung der Geſellſchaft ſo fruchtbar macht. Die ſociale Organiſation hat nur dafür zu ſorgen, daß von allen Standpunkten aus der Kampf der Geiſter um die Wahrheit und um die Geltendmachung der lezteren frei walten könne. Der Kampf der Partheien wird dann zu wohlerworbenem Gemeinbeſiz an Wiſſen und Erfahrung hinführen.

G) Die Erkenntnißkritik, Kritik im engſten Sinn.

Das Erkennen beſteht auch nicht und kann nicht beſtehen ohne begleitende Gefühlsthätigkeit. Die leztere hat in Luſt und Unluſt den Werth der Gedanken zu beurtheilen, ſie weckt Befriedigung über die Wahrheit oder Mißbilligung über den Irrthum.

Wir haben früher Lotzes Bemerkung angeführt, daß man nicht einmal den trockenen Saz der Identität denken könne ohne Betheiligung des Gemüthes. Jeder aufkeimende Gedanke, jeder anſchießende Strahl eines werdenden Erkenntnißkryſtalls giebt dem praktiſchen und theoretiſchen

eben durch den Gebrauch der intellektuellen Symbolik und aller dazu gehörigen äußeren Technik der Darstellung, Mittheilung, Sammlung und Ueberlieferung. Indem das Erkennen ein Handeln wird, gehört es auch dem Rechte an; in der That sehen wir die Gedankenäußerung vom Rechte bestimmt, juristisch geschüzt oder eingeschränkt: innere Gedanken sind im Strafrecht „zollfrei", aber nicht die Gedankenäußerungen.

Die Symbole und die Mittheilungsmechanismen, deren sich die intellectuelle Volksarbeit bedient, brauchen wir nicht weiter zu verfolgen; beide sind genügend bezeichnet [1]). Nur der Proceß, die s. z. s. sociale Dramatik der thätigen Erfahrungs- und Wissenschafts-Erkenntniß ist es, was hier eine nähere Betrachtung finden soll.

Die Träger der lebendigen Erkenntnißthätigkeit treten nicht blos als vereinzelte stille Denker auf, sondern in ganzen Partheien. Die Partheien überhaupt sind nun immer Subjecte collectiven Handelns und zwar Träger der Agitation; der Begriff der Parthei gehört der Dramatik des socialen Lebens an, wie wir unter III. ausführlich nachzuweisen haben werden.

Schon in der praktischen Erkenntnißthätigkeit des täglichen volkswirthschaftlichen, geselligen, politischen, padagogischen und kirchlichen Lebens sehen wir die Ansichten zu Partheimeinungen gruppirt auftreten. Man gehe an eine Effectenbörse, sehe in eine Handelszeitung: bestimmte Ansichten und Aussichten streiten mit einander in Partheigruppirungen, welche sich in allen guten und allen schlechten Gründen für die Wahrheit ihrer Auffassung erschöpfen, und diese gelegentlich wohl auch *ad hominem* demonstriren. Wie viel Meinungsstreit nach s. g. „allgemeinen Standpunkten" erfüllt die Geselligkeit! In der Politik sind alle Partheien zugleich „prinzipielle" Partheigängerschaften, welche sich auf Grundsäze der Wissenschaft und der Erfahrung zu stüzen suchen. Allerdings ist das gemeinsame theoretische Princip oft genug bloßer Vorwand, oft bewußt lügenhafter Vorwand der praktischen Interessen. Aber schon als Gegensaz der Vorwände existirt intellectuelle Partheispaltung in allen Gebieten des praktischen Erkennens. Unläugbar sind es doch immer Viele, welche schon hier für eine bestimmte Ansicht nicht aus Interesse, sondern aus Glauben an die Wahrheit ihrer „Doctrin", oder aus Rechthaberei oder aus doctrinärer Eitelkeit sich entscheiden; namentlich in dem leidenschaftlichen Kampf des politischen und des kirchlichen Partheilebens spielt der „Doctrinarismus" eine entscheidende Rolle.

Im rein wissenschaftlichen Gesellschaftsleben nehmen wir denn ebenfalls die dramatische Erscheinung socialer Erkenntnißpartheien wahr.

---

1) S. 86 ff. und 351 ff.

Es sind die großen wissenschaftlichen „Schulen“ oder „Richtungen“, welche litterarisch und persönlich einen z. Th. kosmopolitischen Zusammenhang aufweisen. Wie verschiedene Lager streiten sie in öffentlichem kontradictorischem Verfahren miteinander. Selten vertritt eine Schule die ganze wissenschaftliche Wahrheit, sondern alle nebeneinander oder abwechselnd je einen Theil derselben.

An sich dient diese Partheiung nicht immer der Wahrheit. Die Leidenschaften, Gefühle und Interessen spielen dabei der Wahrheit nicht selten tolle Streiche. Was bei edlem Streben der handelnden Partheien äußerst fruchtbar ist, führt bei niederträchtiger Gesinnung derselben ein dem Fortschritt und der Reinheit der Erkenntniß äußerst nachtheiliges Coterieweſen in den Proceß der intellectuellen Collectivarbeit ein. Hohlköpfige Rechthaberei und noch viel schlimmere Motive nisten in dieser Entartung der Forschungsthätigkeit. Wer nur wenig hinter die Kulissen der Akademieen und Universitäten geblickt hat, weiß, wie viele Unfehlbare im hohen Olympe der Wissenschaft thronen und welche Hindernisse sie neuen Richtungen entgegenstellen. Und wie in den Sprechsälen der Wissenschaft, so dient auch in den Kreisen des practischen Lebens der parteiisch organisirte Meinungskampf nur zu häufig der Lüge und dem Eigennuz auf Kosten der Wahrheit.

Gleichwohl hat die intellectuelle Parteiung überwiegende Vortheile. Die emsigste Vielseitigkeit des Beweises und der Widerlegung wird angeregt und wach erhalten. Die Einseitigkeiten der Einen werden durch die der Andern korrigirt und aus aller Zeugen Mund wird doch die volle Wahrheit kund. Das eben ist es, was das „Aufeinanderplazen der Geister“ für die theoretische Bereicherung der Gesellschaft so fruchtbar macht. Die sociale Organisation hat nur dafür zu sorgen, daß von allen Standpunkten aus der Kampf der Geister um die Wahrheit und um die Geltendmachung der lezteren frei walten könne. Der Kampf der Partheien wird dann zu wohlerworbenem Gemeinbesiz an Wissen und Erfahrung hinführen.

G) Die Erkenntniß kritik, Kritik im engsten Sinn.

Das Erkennen besteht auch nicht und kann nicht bestehen ohne begleitende Gefühlsthätigkeit. Die leztere hat in Lust und Unlust den Werth der Gedanken zu beurtheilen, sie weckt Befriedigung über die Wahrheit oder Mißbilligung über den Irrthum.

Wir haben früher Lotzes Bemerkung angeführt, daß man nicht einmal den trockenen Saz der Identität denken könne ohne Betheiligung des Gemüthes. Jeder aufkeimende Gedanke, jeder anschießende Strahl eines werdenden Erkenntnißkrystalls giebt dem praktischen und theoretischen

eben durch den Gebrauch der intellektuellen Symbolik und aller dazu gehörigen äußeren Technik der Darstellung, Mittheilung, Sammlung und Ueberlieferung. Indem das Erkennen ein Handeln wird, gehört es auch dem Rechte an; in der That sehen wir die Gedankenäußerung vom Rechte bestimmt, juristisch geschüzt oder eingeschränkt: innere Gedanken sind im Strafrecht „zollfrei", aber nicht die Gedankenäußerungen.

Die Symbole und die Mittheilungsmechanismen, deren sich die intellectuelle Volksarbeit bedient, brauchen wir nicht weiter zu verfolgen; beide sind genügend bezeichnet [1]). Nur der Proceß, die s. z. s. sociale Dramatik der thätigen Erfahrungs- und Wissenschafts-Erkenntniß ist es, was hier eine nähere Betrachtung finden soll.

Die Träger der lebendigen Erkenntnißthätigkeit treten nicht blos als vereinzelte stille Denker auf, sondern in ganzen Partheien. Die Partheien überhaupt sind nun immer Subjecte collectiven Handelns und zwar Träger der Agitation; der Begriff der Parthei gehört der Dramatik des socialen Lebens an, wie wir unter III. ausführlich nachzuweisen haben werden.

Schon in der praktischen Erkenntnißthätigkeit des täglichen volkswirthschaftlichen, geselligen, politischen, padagogischen und kirchlichen Lebens sehen wir die Ansichten zu Partheimeinungen gruppirt auftreten. Man gehe an eine Effectenbörse, sehe in eine Handelszeitung: bestimmte Ansichten und Aussichten streiten mit einander in Partheigruppirungen, welche sich in allen guten und allen schlechten Gründen für die Wahrheit ihrer Auffassung erschöpfen, und diese gelegentlich wohl auch *ad hominem* demonstriren. Wie viel Meinungsstreit nach s. g. „allgemeinen Standpunkten" erfüllt die Geselligkeit! In der Politik sind alle Partheien zugleich „prinzipielle" Partheigängerschaften, welche sich auf Grundsäze der Wissenschaft und der Erfahrung zu stüzen suchen. Allerdings ist das gemeinsame theoretische Princip oft genug bloßer Vorwand, oft bewußt lügenhafter Vorwand der praktischen Interessen. Aber schon als Gegensaz der Vorwände existirt intellectuelle Partheispaltung in allen Gebieten des praktischen Erkennens. Unläugbar sind es doch immer Viele, welche schon hier für eine bestimmte Ansicht nicht aus Interesse, sondern aus Glauben an die Wahrheit ihrer „Doctrin", oder aus Rechthaberei oder aus doctrinärer Eitelkeit sich entscheiden; namentlich in dem leidenschaftlichen Kampf des politischen und des kirchlichen Partheilebens spielt der „Doctrinarismus" eine entscheidende Rolle.

Im rein wissenschaftlichen Gesellschaftsleben nehmen wir denn ebenfalls die dramatische Erscheinung socialer Erkenntnißpartheien wahr.

---

1) S. 86 ff. und 351 ff.

gebniß einer langen geſchichtlichen Geiſtesarbeit. Zu keiner Zeit iſt die volle und die ganze Wahrheit von Allen, ſo weit ſie ihrer bedürfen, erreicht. Der Wiſſenszuſtand iſt immer mehr oder weniger unvollkommen. Dieſe Unvollkommenheit kann aber bis zu ſocialen Krankheitszuſtänden ſich ſteigern, indem den Völkern, Ständen, Klaſſen, Partheigängern ſelbſt das mögliche Licht der Einſicht in künſtlicher Verdummung entzogen oder durch Irrthum getrübt oder durch Lüge und organiſirte Fälſchung geraubt wird. Die Unwiſſenheit, der Irrthum und die Lüge können zu ſocialen Rieſenmächten heranwachſen und den Völkern den Untergang bringen. Lüge iſt ihrer Maſſe nach Unwahrheit im Verkehr mit Dritten.

Ein unwiſſendes, geiſtig träges, für das Wiſſen unempfängliches Volk geht unter durch ſein Zurückbleiben hinter einem intellectuell lebendigen und erweckteren Nachbar. Unwiſſende Völker können in brutaler Kraft oftmals erobern, aber ſie wurden nachmals der geiſtigen Ueberlegenheit der Eroberten unterthan und abſorbirt. Dummheit und geiſtiger Stumpfſinn der unterdrückten Klaſſen waren ſtets die mächtigſten Ketten, durch welche die Unterdrückung ſich behaupten konnte. Es giebt eine Verdummung des Volkes durch rohe Formen der religiöſen Volksmetaphyſik über unwißbare Dinge, es giebt aber eine noch heilloſere und ſchlechtere Verdummung der Volksklaſſen im Gebiet der empiriſch wißbaren weltlichen Intereſſen ſelbſt. Der Leibjournalismus der Militärdeſpotie und des Geldſackes z. B. erreicht in dieſer Beziehung eine Leiſtung, welche durch kein Pfaffenthum übertroffen worden iſt.

Während die Unwiſſenheit Mangel des Wiſſens iſt, haben wir in dem Irrthum unbewußte, in der Lüge eine bewußte Verkehrung der Wahrheit.

Einmal in die Volksanſicht und in die öffentliche Meinung, in die Schulen und in die „allgemeinen Standpunkte“ übergegangen, werden Irrthum und Lüge zu ungeheuer verderblichen ſocialen Mächten, Urſachen geiſtiger Volkskrankheiten, deren Herde ſich bald ins Gefühls- und Willensgebiet ausbreiten. Der Einzelne, der gegen den Strom des Irrthums und der Lüge ſchwimmt, wird von den Führen der lezteren ſelbſt zum Dummkopf oder Lügner geſtempelt oder zur Schändung ſeiner eigenen beſſeren Einſicht durch Widerruf und feige Verhüllung genöthigt, oder wenn er Stand hält, auch zum Märtyrer gemacht. Es giebt namentlich im politiſchen Leben Augenblicke, wo einem bethörten Volke das Bekenntniß zur Wahrheit, insbeſondere zur Wahrheit gegenüber der Korruption herrſchender Klaſſen, als das größte aller Verbrechen erſcheint. Solches Bekenntniß hat in ſolchen Zeitpunkten den Beſten unſeres Geſchlechtes unnennbares Elend und Martyrium eingetragen, und zwar keineswegs blos

[illegible] Verworrenheit und Unklarheit erweckt Gefühle des pein-
[illegible]

[illegible] Lebensgefühl ist in Bezug auf das sociale, wie
[illegible] Erkennen, bei normalem Verhalten auf die Uebereinstimmung der Vorstellung mit dem Vorstellungsinhalt, d. h. auf Wahrheit [illegible]. Wahrheit ist ja die dem Erkennen gesteckte wesentliche [illegible]. Wahrheit also der Werthmaßstab der Erkenntnißkritik. Ein [illegible] Wahrheit absichtlich oder unabsichtlich verfehlt, ist ge-[illegible] der individuell werthlos, Unwahrheit und Lüge sind immer [illegible] werden daher vom ächt menschlichen Lebensgefühl abge-[illegible] der auch den Erkenntnißproceß [illegible] Wahrheit [illegible] und Kritik ist die für das [illegible] des würdigenden Gefühles, intellec-[illegible] Wahrheit, durch welche das Wissen [illegible] wird das Erkenntnißproduct [illegible]

[illegible] Wahrheit ist allerdings selbst ein [illegible] Vorstellungen, von theoretischen und [illegible] sie unzweifelhaft Wertherwä-[illegible] Erwägung des Werthes [illegible]

[illegible] eine äußerst umfassende gesell-[illegible]

[illegible] Anstalten der wissenschaft-[illegible] Streitschriften, in einem Theil [illegible] Auch für das praktische Erken-[illegible] Discussion der praktischen [illegible] der Angaben, u. s. w. [illegible] zwar nicht selten der schwer-[illegible] eine bedeutende Förderung [illegible] Irrthum und [illegible] Wahrheitsgefühl der Anderen [illegible] der wahren Kritik im [illegible] nicht genug Anregung, der [illegible]

[illegible] Die sociale Verstärkung [illegible] und der Lüge.

[illegible] ist ein allmälig reifendes Er-

Der Staat als alleiniger Pfleger der moraliſch-politiſchen Wiſſenſchaften hat der Kirche gar nichts vorzuwerfen. Auch die politiſch herrſchenden ſocialen Klaſſen und Stände ſind beim Unterhalt der offiziellen Preſſe und Wiſſenſchaft keineswegs einer vorausſezungsloſen Freiheit der moraliſch-politiſchen Forſchung günſtig; die Wiſſenſchaft ſoll Magd der herrſchenden politiſchen Syſteme werden oder verhungern! Während aus Rückſicht auf Kräftigung der mechaniſchen Gewalt des Staates den Naturwiſſenſchaften oft die eifrigſte Förderung zugewendet wurde, haben gewaltthätige Politiker jede Form freier ſocialer und politiſcher Forſchung, ob ſolche durch den Katheder oder durch die Litteratur oder durch die Tagespreſſe ſich kundgab, verfolgt oder im Keime erſtickt. So ward nicht blos zur Zeit der heiligen Allianz von Abſolutiſten, ſo wird großentheils noch heute gehandelt. Nur die Formen der Unterdrückung und Korruption ſind anders, feiner und verhüllter geworden. Die geiſtige Geſundheit des Volkes wird auf dem Boden der Wiſſenſchaft von der Staatsallmacht und ihren politiſchen Drilltendenzen nicht weniger bedroht, als ehedem von der Kirchenallmacht.

Aber noch weit mehr, als das theoretiſche, iſt das praktiſche Erkennen den Verſuchungen der Selbſttäuſchung, der Unterdrückung der Wahrheit, ja dem förmlichen Lügen und Fälſchen ausgeſezt.

Da wird gar Manches „hineininquirirt", was man nicht „herausinquiriren" kann. Von der ſtatiſtiſchen Elementarerhebung und den geprieſenen „Enqueten" an ward gefälſcht und beſchönigt, um widerwärtige Wahrheiten über Perſonen, Sachen und Verhältniſſe zu unterdrücken, ſchlechte Sachen und Perſonen gut zu machen. So treibt denn namentlich der politiſche und religiöſe Partheigeiſt, Perſonen und Thatſachen betreffend, handwerksmäßig die Lüge, die Fälſchung, die Erzeugung des falſchen Scheins. Das gilt ſo gut von den Preßbureaux der Regierungen, als von der oppoſitionellen Partheipreſſe und von der Broſchürenlitteratur, ebenſo von dem Mißbrauch der parlamentariſchen Immunität auf der Tribüne, als von der Kanzel, ſo ſehr bezüglich der Perſonen, die man weiß waſcht oder ſchwarz brennt, als bezüglich der Thatſachen, die man erdichtet oder verſchweigt, ins Beſſere oder in das Schlimmere umdeutet. Die Lüge wird ſo eine organiſirte ſociale Macht.

Zwar iſt der lezte Erfolg des Lügens der Sache, der es dienen ſoll, regelmäßig ſchädlich, und nicht das wahre Lebensgefühl kann der Unwahrheit huldigen. Die Selbſtſucht bahnt dennoch der Lüge eine breite
ſtraße zu den Augen und Ohren verführter Völker. Dieſe werden
n gewandteſten Formen an ihren ſchwachen Seiten bethört in Preſſe,
rik und Litteratur, Seitens der Partheiführer beſchmeichelt und ge-
lt. Die Völker, Stände und Klaſſen, welche dem nicht widerſtehen,
an ſich dieſelbe Selbſttäuſchung, welcher ſchwache Individuen zu

[illegible] Verderben zu machen. Sie [illegible] angelegen oder über die Gemüther einen [illegible] einen Freiheitsmantel anderen Farben [illegible] Gemeinde ein, wie die Sorgfalt über die Lüge zum Schaden der Menschen sein. Ein [illegible] Handwerk wird aus dem Fehlen und Verderben für praktische Zwecke [illegible] in der Politik. Man wirft in die Schale der Gewalten, in die Künste der Politik und Staatsmänner, in die gesamte Staatskunst seiner Herrschaftsmittel und Hauptmittel, in die Kehrseite moralischen Fürstenthums. Alle mögen mit schwerem Gifte in ihr Verderben sinken. Einem schlauen Politiker gehören nie seine Staatsgrundsätze, Charakter und Gewissen. Und so vielerlei hatte die sittliche Erziehung der Lüge für politische Zwecke früher Hülfsmittel als die, welche sie heute in der Presse [illegible] anwenden vermag.

Die Aufgabe des angehenden Staatens, welcher von der Unwahrheit, dem Irrthum und der Lüge dem ganzen Leben gegenüber steht, besteht nun zu vernichten. Das Gefühl und der Wille bedürfen, wie wir finden, [illegible] des Lichtes und der Leuchte des Verstandes und Gewissens, wenn sie nicht in stumme Lethargie und wilde Streiche ausarten sollen. Durch Verblendung, Irrthum und Lüge, welche das Licht der Wahrheit unter den Scheffel stellen, wird daher das Gefühlsleben und der Willensakt dem roben Sinnlichen und der Tollheit ebenso ausgeliefert, als das unwissende, irrende und bethörte Individuum. Die Folgen bleiben trägt auch das Volk, ein „bis ins zehnte Glied". Die Folgen einer Verdunkelung des Sittlichen durch Irrthum und Lüge sind so verhängnißvoll und schädlich, als jene der Verdunkelung und Verdüsterlichung metaphysisch-religiöser sinnbildlicher Glaubensanschauungen.

II. Die werthbestimmende Gefühlsthätigkeit im socialen Körper oder das ästhetische Volksleben im w. S. d. W.

Der sociale Körper erfüllt und entwickelt sein Leben ebenfalls durch die Vermittlung einer allen positiven und negativen Lebensaufgaben zugewandten Gefühlsthätigkeit.

Die letztere äußert über zahllose schädigende oder förderliche Sachen und Bewegungen, Personen und Handlungen, Stunde um Stunde Lust- und Unlustbezeugungen, abweisende und anerkennende Werthurtheile. Auch das sociale Leben hat das werthbestimmende Gefühl im weitesten Sinn des Wortes zum eigentlichen und entscheidenden Mittelpunkt, ähnlich wie wir dies vom Individualgefühl organischer Körper, zuhöchst des Einzelnmenschen bereits nachgewiesen haben [1]).

[illegible] 129 ff.

Und auch an den collectiven Aeußerungen der Gefühlsthätigkeit werden wir viele eigenthümliche Charaktermerkmale der Gefühle überhaupt wahrnehmen. Leztere „breiten ſich in dem Gemüthe in allerlei ſich kreuzenden und undefinirbaren Stimmungen aus, wie Ausflüſſe unmittelbar wirkender äſthetiſcher Geſeze, ohne klare Erinnerungen an ihren Urſprung, den Beleuchtungen ähnlich, die von einem verborgen bleibenden Lichtquell durch unzählige Zurückwerfungen der Strahlen entſtehen. Urſprünglich überall Grade der Luſt und Unluſt erſcheinen ſie doch unmittelbar unſerer inneren Beobachtung als verſchiedene Zuſtände von eigenthümlicher Färbung. Verknüpft mit mancherlei körperlichen Zuſtänden, von denen ſie entweder veranlaßt werden, oder deren Veranlaſſung ſie ſelbſt ſind, begleitet bald von einem reicheren, bald von einem ärmeren Erinnerungskreiſe, deſſen jeder einzelne Theil das eigenthümliche Intereſſe wiederzuerwecken ſucht, welches ſeinem Inhalt anhaftete, durchzogen endlich von mancherlei ihres Zieles entweder gewiſſen oder unbeſtimmt ſuchenden Strebungen, nehmen die Stimmungen unſeres Gefühls dieſe Mannigfaltigkeit fein ſchattirter Formen an, die ſo weit entfernt ſcheinen von der trockenen Vergleichbarkeit eines bloßen Mehr und Minder. Kaum eine von ihnen, ſo wie ſie unſer Bewußtſein füllen, bildet noch einen einfachen Vorgang, faſt in jeder erkennen wir ein Gewebe verſchiedener Luſt- und Unluſtgrade, deren Zuſammenfließen zu einem gleichartigen Mittelzuſtande durch die verſchiedenartigen Vorſtellungen verhütet wird, auf deren Inhalt jedes Element dieſes Wohl und Wehe feſt bezogen iſt“ (Lotze). „Der Verlauf der Bildung, indem er die Weite des Bewußtſeins für die Zuſammenfaſſung mannigfacher Vorſtellungen vergrößert, ſteigert auch die Feinheit dieſer Durchkreuzungen der Gefühle und bringt jene unermeßliche Vielſeitigkeit der Gemüthsregungen hervor, deren Darſtellung kaum der Kunſt und nie den unvollkommneren Mitteln der wiſſenſchaftlichen Zergliederung gelingt.“

A) Allgemeine Characteriſtik.

Das Leben des ſocialen Körpers iſt unvergleichlich beziehungsreicher und entfalteter, als dasjenige des Einzelnmenſchen. Entſprechend iſt es auch der ſociale Gefühlsproceß, die Art und die äußere Veranſtaltung, auf welche und durch welche das Volksgefühl in zahlloſen collectiven und particulären Werthungen ſein Urtheil über Alles abgiebt, was dem ſocialen Körper und ſeinen Theilen frommt oder ſchadet.

Die Urtheile welche das Gefühl fällt, ſind als Werthurtheile („äſthetiſche“ Urtheile im w. S.) ganz anderer Art, als jene logiſchen Urtheile, mit welchen die Verſtandeserkenntniß abſchließt. Sie ſind nicht auf Gewinnung richtiger innerer Erkenntnißbilder der Außenwelt ge-

…bes, sowie jenes Tauschäquivalentes, bei welchem auf dem Markte …ch das Aneinanderdrängen der individuellen Kosten- und Gebrauchswerthe …m Gleichgewicht von Nachfrage und Angebot sich herstellt, dient das …eld und die Preisnotirung in Geld; das Geld ist als Werthmaß ein eigenthümlicher Bestandtheil volkswirthschaftlicher Werthsymbolik. …em Werthausdruck in der Geselligkeit gilt die ceremoniale Symbolik der Ehrenbezeugung. Dem Werthausdruck in der Erziehung …enen Prämien, Zeugnisse, Auszeichnungen. Dem Ausdruck des positivrechtlichen Werthes streitiger Ansprüche dient das gerichtliche Urtheil. Der öffentlichen Anerkennung im Namen der …sammtheit dient das Titel-, Insignien- und Ordenswesen. Dem moralischen Werthurtheil dienen Anerkennungen und Verweise, Lob und Tadel zum Ausdruck.

Die in die gebundene Sprache der Dichtung und in die schöne Form der edlen Künste gekleideten Werthe, Poesieen und schöne Werke, sind ein äußerst wirksamer Ausdruck idealer Werthbestimmungen. Sie sind zwar Product individueller Phantasie, dienen aber als Mittel der gesellschaftlichen Ausbreitung idealer Werthe.

Unter Benüzung dieser und anderer Darstellungs- und Mittheilungsformen trifft die gesammte Gefühlsthätigkeit des socialen Körpers die umfassendsten zustimmenden und abweisenden Werthentscheidungen. Leztere geben in Lob und Tadel, Anerkennung und Mißbilligung, Ehrenbezeugungen und „Demonstrationen", steigenden und fallenden Preisen sich kund, je nach dem Gegenstand oder der Verrichtung, deren socialer Werth in Frage steht.

Unter Anwendung bestimmter Werthmaßstäbe werden über Sachen, Personen und Handlungen Werthurtheile gefällt und in irgend welcher symbolischen Weise allgemeinverständlich ausgedrückt. Untersuchung des Gegenstandes der Beurtheilung geht voran. Darauf erfolgt eine Feststellung des Werthes in öffentlicher Kritik, geselliger Conversation, unter Austausch mündlicher, schriftlicher, gedruckter Symbole, in welchen Anerkennung oder Verurtheilung, Lob oder Tadel ausgesprochen, Lohn, Ehre und Auszeichnung oder Strafe, Vorwurf und förmliche Herabwürdigung zuerkannt wird. Das ist der allgemeinste Proceß gesellschaftlicher Werthbestimmung; er geht in der Bahn von den leitenden Elementen zu den …ihrem Urtheil bestimmten Massen hin und her, analog den für den …ißproceß geschilderten Wechselwirkungen. Das Produkt: der …er Unwerth, die Anerkennung oder Verurtheilung, Freisprechung …mmung ist ein Werk collectiver Geistesthätigkeit.

…r Proceß der socialen Gefühlsthätigkeit — beginnt mit der An… ersten Erweckung des Gefühls Aller oder Vieler durch all-

[illegible] auf ein lebens- und wesensgemäßes [illegible] [illegible] dem socialen Leben nützt, [illegible] und wesentliche Bestandtheile der [illegible] [illegible] Werthurtheile und Werthe, als die [illegible] [illegible] Und wirksam werden ebenso die [illegible] des Gefühles, als die Vorurtheile, [illegible] des geistigen Volkslebens. [illegible] Projectionsweisen in der [illegible] der Eindrücke und der Bewegungsimpulse [illegible]

[illegible] ist, je vollkommener sie wird, [illegible] die logische Wahrheit erweist sich als [illegible] nach dem Zusammenhang der reizerweckenden Gegenstände [illegible] unmittelbare Entscheidungen der Selbsterhaltung [illegible] Verstandeserwägungen als solche sind [illegible] [illegible]; diese vorangehenden Reflexionen [illegible] Gefühlsentscheidung, sondern logische Vorarbeit [illegible] Der Anstoß zu den Werthentscheidungen geht von [illegible] des Bewußtseinsinhaltes nach der Seite der Lebenserhaltung [illegible] ist nicht auf die Uebereinstimmung der [illegible] mit dem wirklichen Zusammenhang der Erscheinungen [illegible] auf Zusammenstimmung der äußeren Gegenstände [illegible] eigenen Wesen und Leben des fühlenden Subjectes gerichtet.

Die [illegible] erscheint eher wie das Mittel, keinesfalls [illegible] der Werthbestimmung [1]). Wir haben vielmehr erkannt, daß die Erkenntnißthätigkeit selbst vom Gefühle und Lebensbedürfniß den Anstoß und fortgesetzten Antrieb erhält, daß ihre besten Leistungen, wie die Irrthümer und gröbsten Täuschungen in dem sei es reinen, sei es verkehrten Gefühl wurzeln, daß Meinungsvorurtheile, Irrthümer und Lügen, Selbsttäuschung und Täuschung durch Andere, am Gefühlsvorurtheil, an falschen und korrupten Werthanschauungen ihren eigentlichen Mutterboden haben.

Auch die Gefühlsthätigkeit des Volkes ist nicht denkbar ohne eine eigenthümliche Symbolik. Die leztere vermittelt den socialen Austausch der Gefühle und der Werthanschauungen. Innerlich zurückgehaltene, weder durch Geberde und Wort, noch durch Schrift und Druck geäußerte Gefühle erlangen keine gesellschaftliche Wirkung. In der That sieht man die Symbolik, welche der Feststellung der Werthe und der Verbreitung der lezteren dient, mit der steigenden Civilisation sich immer reicher entfalten. Dem wirthschaftlichen Ausdruck des Kosten- und des Gebrauchs

1) S. oben S. 129.

werthes, sowie jenes Tauschäquivalentes, bei welchem auf dem Markte durch das Aneinanderdrängen der individuellen Kosten- und Gebrauchswerthe das Gleichgewicht von Nachfrage und Angebot sich herstellt, dient das Geld und die Preisnotirung in Geld; das Geld ist als Werthmaß ein eigenthümlicher Bestandtheil volkswirthschaftlicher Werthsymbolik. Dem Werthausdruck in der Geselligkeit gilt die ceremoniale Symbolik der Ehrenbezeugung. Dem Werthausdruck in der Erziehung dienen Prämien, Zeugnisse, Auszeichnungen. Dem Ausdruck des positivrechtlichen Werthes streitiger Ansprüche dient das gerichtliche Urtheil. Der öffentlichen Anerkennung im Namen der Gesammtheit dient das Titel-, Insignien- und Ordenswesen. Dem moralischen Werthurtheil dienen Anerkennungen und Verweise, Lob und Tadel zum Ausdruck.

Die in die gebundene Sprache der Dichtung und in die schöne Form der edlen Künste gekleideten Werthe, Poesieen und schöne Werke, sind ein äußerst wirksamer Ausdruck idealer Werthbestimmungen. Sie sind zwar Product individueller Phantasie, dienen aber als Mittel der gesellschaftlichen Ausbreitung idealer Werthe.

Unter Benüzung dieser und anderer Darstellungs- und Mittheilungsformen trifft die gesammte Gefühlsthätigkeit des socialen Körpers die umfassendsten zustimmenden und abweisenden Werthentscheidungen. Leztere geben in Lob und Tadel, Anerkennung und Mißbilligung, Ehrenbezeugungen und „Demonstrationen", steigenden und fallenden Preisen sich kund, je nach dem Gegenstand oder der Verrichtung, deren socialer Werth in Frage steht.

Unter Anwendung bestimmter Werthmaßstäbe werden über Sachen, Personen und Handlungen Werthurtheile gefällt und in irgend welcher symbolischen Weise allgemeinverständlich ausgedrückt. Untersuchung des Gegenstandes der Beurtheilung geht voran. Darauf erfolgt eine Feststellung des Werthes in öffentlicher Kritik, geselliger Conversation, unter Austausch mündlicher, schriftlicher, gedruckter Symbole, in welchen Anerkennung oder Verurtheilung, Lob oder Tadel ausgesprochen, Lohn, Ehre und Auszeichnung oder Strafe, Vorwurf und förmliche Herabwürdigung zuerkannt wird. Das ist der allgemeinste Proceß gesellschaftlicher Werthbestimmung; er geht in der Bahn von den leitenden Elementen zu den in ihrem Urtheil bestimmten Massen hin und her, analog den für den Erkenntnißproceß geschilderten Wechselwirkungen. Das Produkt: der Werth oder Unwerth, die Anerkennung oder Verurtheilung, Freisprechung oder Verdammung ist ein Werk collectiver Geistesthätigkeit.

Dieser Proceß der socialen Gefühlsthätigkeit — beginnt mit der Anregung und ersten Erweckung des Gefühls Aller oder Vieler durch all-

gemeine Verbreitung der entſprechenden Reizempfindung. Um das Volks-, Körperſchafts- und ſonſtige Gemeingefühl in Gährung zu bringen, muß der ſociale Körper erſt dem das Gemeingefühl auslöſenden Reiz ausgeſetzt werden; der leztere muß in wirkſamer Weiſe vorhergehen. Das öffentliche Urtheil und die davon abhängige Strömung des allgemeinen Willens iſt oft ſchon entſchieden durch das Geſchick der Zuleitung des anregenden Reizes; die Art, wie z. B. im Jahre 1870 der Vorgang in Ems dem deutſchen Volk, im Jahre 1866 der fingirte Tagesbefehl Benedek's den preußiſchen Landwehrmännern mitgetheilt wurde, entſchied in wenigen Stunden und Tagen das öffentliche Urtheil und den kriegeriſchen Willen.

In der Regel geſchieht eine längere Erwägung und Berathung, ehe die Werthbeſtimmung in einem Urtheil über das Nüzliche oder Schädliche, Gerechte oder Ungerechte, Schöne oder Häßliche, Gute oder Unmoraliſche, wirthſchaftlich Vortheilhafte oder Nachtheilige zu Stande kommt. Iſt das Urtheil fertig, ſo wird es in einer beſtimmten Formel, einem „Erkenntniß", Spruch, Preisſaz, einer Reſolution, Adreſſe, Demonſtration, einer „Kritik" ausgedrückt.

Der Proceß der Erwägung des Werthes iſt oft äußerſt tumultuariſch und verworren. Verſchiedenartige Gefühlsſtimmungen ſtreiten, demonſtriren und discutiren gegen einander. Man beobachte nur den wirthſchaftlichen Werthkampf einer Börſe, das Gewimmel eines Marktes oder den Verlauf einer Parlamentsdebatte, einer Partheiverſammlung, eines Meeting.

Das ganze Volk, Jeder in ſeinen Kreiſen, nimmt an den vielſeitigen zuſtimmenden und abweiſenden Gefühlsäußerungen Theil, welche nöthig ſind, um die zahlloſen nüzlichen oder ſchädlichen Sachen und Perſonen, Naturbewegungen und Handlungen, in ihrem Werth und Unwerth für das Leben des ſocialen Körpers und ſeiner einzelnen Glieder feſtzuſtellen. Aber dieſe umfaſſende Collectivarbeit der Werthbeſtimmung durch die ſocialen Lebensgefühle iſt nicht in ſich geſchloſſen, noch centraliſirt und einheitlich geordnet. Die Gefühlsarbeit heiſcht ſo wenig als die Erkenntnißarbeit einheitlichen Schluß der werthbeſtimmenden Function. Vielmehr Oeffentlichkeit und Offenheit der Werthentſcheidung für allgemeine Mitwirkung Vieler iſt im höchſten Grade wünſchenswerth, damit die Werthurtheile nach allen Seiten dem ſocialen Lebensintereſſe gemäß ausfallen. Die leztere Wirkung wäre durch Centraliſation aller Werthbeſtimmung für alle verſchiedenartigen Socialfunctionen bei Einer Stelle nicht zu erzielen.

Wir haben bereits nachgewieſen, wie ſich der allgemeine Werthmaßſtab des Nüzlichen und des Schädlichen zu beſonderen Maßſtäben für jede beſondere Gattung ſocialer Verrichtungen geſtaltet[1]). Die genannten

1) S. 133 ff.

besonderen Maßstäbe können nicht alle von derselben Autorität angewendet, noch von demselben Publikum gehandhabt werden. Daher geht die Gesammtarbeit des Volksgefühles in vielerlei besondere Richtungen und Processe auseinander, zwischen welchen wohl ein freier, aber kein formeller und einheitlicher Zusammenhang besteht. Die volkswirthschaftliche Werthbestimmung auf dem Markte, die gesellige Werthschäzung im Umgang, die Werthbestimmung, welche den pädagogischen und kirchlichen Disciplinarhandlungen oder der Rechtsvollstreckung vorangeht, die wissenschaftliche Kritik des Wahrheitswerthes von Forschungen, — verlangen je verschiedene Subjecte, Uebungen und Verfahrungsweisen. Es giebt in der Erfahrung für die sociale Gefühlsthätigkeit keinen einheitlichen Zusammenschluß, der leztere ist nicht Bedürfniß.

Daraus erklärt sich wohl hinlänglich, weßhalb es an einem einheitlichen Namen für den Inbegriff aller werthbestimmenden Thätigkeiten des Volksgefühles und für die verschiedenen Arten von Werthanschauungen gebricht. Der Ausdruck „ästhetisches Leben" bezeichnet nur die Erzeugung und Ausbreitung des in den Werken der schönen Kunst und Litteratur niedergelegten idealen Werthscheins; immerhin hat dieser Ausdruck nach seinem Urbegriff den allgemeinen Sinn der Gefühlsthätigkeit (gr. αἰσθησις). Das deutsche Wort Geschmack wird nur für die beiden Endpunkte in der Reihe der Wertherscheinungen gebraucht, nämlich einerseits für die Anerkennung des Werthes der leiblichen Nahrungsmittel, andererseits für die Anerkennung des in schöne Erscheinung eingekleideten idealen Formwerthes der Körper; immerhin ist das Geschmackfinden eine unzweideutige Bezeichnung für einen Act des Gefühls oder der Werthbestimmung; denn nur was der leiblich organischen oder sittlichen Natur nach Inhalt oder Form zusagt, schmeckt oder gewinnt Geschmack. Daß es keinen einheitlichen Gesammtausdruck für alle Erscheinungen der Werthbestimmung giebt, hebt aber die wesentliche Gleichartigkeit derselben nicht auf. Der Mangel eines solchen Ausdruckes erklärt sich vielmehr selbst daraus, daß das Gefühlsleben in seinen reinen und in seinen vielerlei praktischen Aeußerungen eine sehr verschiedenartige, der Einheitlichkeit ermangelnde Gestaltung annimmt.

Wir wählen den Ausdruck Gefühls- oder **werthbestimmende** Thätigkeit. Unter Werthen verstehen wir hiebei weder blos wirthschaftliche W., noch blos die in schönen Formen geäußerten Idealwerthe, sondern den Inhalt aller Entscheidungen des socialen Lebensgefühles über jede Gattung von Sachen und Bewegungen, Personen und Handlungen. Wir wären geneigt, den Begriff des „ästhetischen Urtheils" im Sinne dieser allgemeinen werthbestimmenden Thätigkeit zu fassen. Leider ist der Ausdruck verbraucht; obwohl er bei Herbart mehr als bloße Kunstwerthe in sich faßt, streift er bei diesem Philosophen den engeren Begriff des Aesthetischen nicht völlig ab, sondern ist

[illegible]

[illegible]

[illegible] Seite [illegible] der [illegible] Werth- [illegible] Theil [illegible] socialen Ge- [illegible] ist [illegible] Wertbestimmung [illegible] Werthbestimmungen aus. Die [illegible] Masse der werthbestimmenden [illegible] Entwürfe [illegible] die ungeheure Aufgabe der Bethätigung des socialen Lebens- [illegible] und [illegible] die sociale Selbsterhaltung gegenüber den zahllosen [illegible] Bedingungen der letzteren. Wir können es unterlassen, den collectiven Charakter auch der socialen Gefühlsthätigkeit noch ausführlicher darzulegen; nach den analogen Ausführungen für den socialen Erkenntnißproceß ist dieß überflüssig. Es möge genügen, an der öffentlichen Meinung die Theilung und Einheit der Arbeit des Volksgefühls, die Solidarität der socialen Werthbildung darzuthun.

Die öffentliche Meinung hat großentheils Werthbestimmungen zum Inhalt. Kritik und Gegenkritik, Lob und Tadel, Anerkennung und Ver-

¹) Aphor. IX, S. 432: „Auf gegebene Veranlassungen entstehen ästhetische Urtheile ... Die herrschenden Vorstellungsmassen ergeben weit mehr Beobachtung des Nützlichen und Schädlichen, als des Schönen und Häßlichen."

abſcheuung, Billigung und Mißbilligung, Achtungsbezeugung und Achterklärung, Schäzung und Abſchäzung, Beſchönigung und Anſchwärzung, Rühmen, Schmähen und Verläumden bilden in Millionen einzelner Vorgänge den Inhalt einer täglichen Collectivarbeit der öffentlichen Meinung, wobei die Einzelnen nur äußerſt ſelten gegen den Strom ſchwimmen.

Die öffentliche Meinung iſt wohl auch ein theoretiſches Meinen, aber doch ſchon mehr nach der kritiſchen Seite. Sie iſt ferner, und zwar umfaſſend, Willensbeſtimmung und Agitation. Aber ſie iſt doch weder blos theoretiſchen, noch blos ethiſchen Inhaltes, ſondern zugleich umfaſſendſte Werthbeſtimmung über Sachen, Perſonen, Handlungen, Ereigniſſe. Ihre Hauptorgane, die Preſſe, die Tribüne, die geſelligen Cirkel bis zum kannegießernden Biertiſch, ergehen ſich mit Geiſt oder Mediſance in Werthbeſtimmungen oder Werthurtheilen, ſie „kritiſiren“. Alle dieſe im nicht geſchloſſenen Kreiſe der Oeffentlichkeit verlaufende Werthbeſtimmung iſt jedoch *rechtlich* formlos, obwohl ſie auf die rechtsförmlichen Urtheile entſcheidende Rückwirkungen üben mag. Es wird noch kein rechtsförmliches Urtheil geſchöpft, mit welchem juriſtiſche Folgen verbunden wären. Vielmehr bleibt es — innerhalb der öffentlichen Meinung — beim mündlichen, ſchriftlichen oder bildlichen (karrikirenden) Ausdruck von Werthurtheilen, welche in weiteren oder engeren Kreiſen der Oeffentlichkeit, mehr oder weniger feierlich ausgeſprochen und verbreitet werden. Billigende und mißbilligende Werthurtheile finden auf dieſem Boden nicht leicht einen rechtlichen Zügel; denn ſie entziehen ſich durch Form und Art der Aeußerung der rechtlichen Reaction der Perſon, auf deren Güter oder Handlungen die Beurtheilung gerichtet iſt. Aber *jede Perſon*, jedes ſociale Vorkommniß wird Gegenſtand dieſer öffentlichen Beurtheilung und daher Object eines ihr in der öffentlichen Meinung zugebilligten Werthes, Gegenſtand der *Achtung* (Ehre) oder Nichtachtung.

C) Die Perſonen und die Güter als einfachſte Gegenſtände der ſocialen Werthbeſtimmung. Perſönliche Ehre und Auszeichnung. Schmuck. Dekoration am Vermögen.

Gegenſtand der ſocialen Werthſchäzung werden alle Handlungen der Perſonen und alle Bewegungen der äußeren Natur, ſoweit ſie zum Volksleben in irgend eine materielle oder ideelle Beziehung treten. Auf alle bezieht ſich, in weiteren oder engeren Kreiſen, anerkennend oder abweiſend das ſociale Lebensgefühl, insbeſondere in der Form der öffentlichen Meinung und der allgemeinen „Theilnahme“. Wir können uns jedoch mit dieſen zahlloſen Objecten in ihrer beſonderen Erſcheinung *hier* noch nicht befaſſen. Es muß genügen, feſtzuſtellen, daß ſchon jede ſociale Einheit und in ihr jedes Individuum, ſowie jeder Gütercompler und jedes Güter-

[illegible] zugebilligten socialen [illegible] für die Personen in den Formen [illegible] für die Sachen in anderen Formen äußere [illegible]

[illegible] einfache und collective Per[illegible] Individual- und Collectiv[illegible] welcher durch Sachen [illegible] in der Weise manifestirt [illegible] in der Sachenwelt Ausdruck finden [illegible] im Schmuck und in der [illegible]

[illegible] Doppelerscheinung der [illegible] Einzelne.

[illegible] Ehre

[illegible] dem Bereich des [illegible]

[illegible] des Selbstgefühls; denn sie ist [illegible] Werthes durch das Subject. Die [illegible] ein Geschäftseinwollen nach seiner [illegible] ein solches Geschäftsein. [illegible] Subjectiv ist sie Anspruch auf [illegible] des Trägers der Ehre als eines [illegible] der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen [illegible] ist sie wirkliche Zubilligung [illegible] der Gesellschaft, sociale Geltung im [illegible] Bekanntschaftskreise. Ehre macht [illegible] des persönlichen Werthes durch Andere und ist [illegible] Werthes in der Gesellschaft.

Grund der bürgerlichen Ehre aller Subjecte ist der persönliche Werth des Trägers der Ehre als eines tüchtigen Gliedes der Gesellschaft. Das Recht setzt diesen Grund der Ehre durch eine seiner Präsumtionen allgemein voraus und schützt die Ehre gegen Verletzungen Dritter, die etwa durch Wort oder That geschehen; es setzt selbst der Erniedrigung thatsächlich ehrloser Individuen Schranken, da ein in seiner Ehre vogelfreies Individuum subjectiv und objectiv ein völlig werthloses Glied der Gesellschaft wird. Der wahre Grund der Ehre ist aber die Tüchtigkeit, der sociale Werth des Trägers der Ehre in seiner bürgerlichen Gliedstellung. Ein Mann von „Ehre" ist der, welcher die Würde eines tüchtigen Gliedes der Gesellschaft in Wort und That wahrt, seinen bürgerlichen Werth bewährt. „Würde" im subj. S. ist Werthbewußtsein beim socialen Auftreten.

Für daſſelbe Subject ergiebt ſich eine mehrfache Schattirung der Ehre. Wir finden für jedes Individuum jene allgemeine bürgerliche Privatehre, welche das Selbſtgefühl eines Jeden ſchon auf Grund ſeiner durchſchnittlichen bürgerlichen Tüchtigkeit beanſpruchen darf. Es kommt aber zu dieſer privaten oder individuellen Ehre eine vielfache collective Erſcheinung der Ehre, ſoferne Jeder werthvolles Mitglied anerkennenswerther und anerkannter Verbindungen iſt.

Collectivperſonen ſtellen, obwohl nach innen eine Gliederung vieler Individuen, als Ganze werthvolle ſociale Einheiten dar und ſind Träger einer anſtaltlichen Ehre. Vom geſelligen Cirkel bis zu der Zunft, vom ſtudentiſchen Corps bis zum Offiziercorps, von der Gemeinde bis zum ſouveränen Staat macht jede ſociale Einheit auf Ehre Anſpruch, wird der ſociale Werth der Familie, des Berufes und Standes, des Geſelligkeits- und Freundſchaftskreiſes, des Regiments, Corps und Heeres, des Staates und der Kirche vertheidigt und hochgehalten. Jede ſociale Einheit, auch die collective, muß als geſellſchaftlich wirkſame Perſon Ehrgefühl haben, der Anerkennung ihres ſocialen Werthes durch die übrige Geſellſchaft verſichert ſein. Je inniger der fragliche Verband iſt, je ausſchließlicher derſelbe ſeine Angehörigen in ſich zuſammenhält, je mehr ſeine Aufgabe das Gefühl ergreift, deſto intenſiver wird ſein Ehrgefühl ſein. An Studentenverbindungen, an der alten Zunft, am Adel, am Corpsgeiſt des Militärs, vorzüglich am empfindlichen Ehrgefühl heutiger Nationen nimmt man dieß wahr.

Die Collectivehre des Ganzen betheiligt alle Genoſſen eines geſchloſſenen Verbandes. Jeder Genoſſe wird Träger der collectiven Ehre und verſchmilzt die leztere mit ſeiner bürgerlichen Privatehre. Jeder findet mit der Ehre des Ganzen ſeine Ehre erhöht, beziehungsweiſe geſchmälert. Er vertheidigt die Geſammtehre ſelbſt auf die Gefahr ſeines Lebens. Kein Verſtändiger wird das Duell als Selbſthilfe zur Vertheidigung der Ehre billigen: denn es leidet an zwei Grundgebrechen, erſtens daran, daß es die ganze ſociale Perſönlichkeit preisgiebt gegen einen particulären Angriff, der nicht einmal vom berufenen Forum der ganzen Geſellſchaft ausgeht, und zweitens daran, daß es die Ehre mit ihr fremden Waffen, mit Hauen, Stoßen und Schießen vertheidigt [1]). Allein die Einſezung der eigenen Perſon für die angetaſtete Ehre der Gemeinſchaft hat doch immer einen edlen Grund oder Beiſaz.

Der ſociale Werth der einzelnen Perſonen oder die bürgerliche Ehre

1) Den König Richard II. läßt Shakeſpeare zu den einander herausfordernden Lords Bolingbroke und Norfolk ſagen:

„Vertreibt die Galle, ohne Blut zu laſſen!
Der Doctor ſagt: — hier frommt kein Aderlaß!

wird auch äußerlich geltend gemacht durch Symbole des persönlichen Werthes, Symbole, welche social zur Schau getragen werden. Und er wird gegen Angreifer vertheidigt durch Forderung der Genugthuung („Satisfaction"), indem die leztere von den unmittelbar oder im äußeren Symbol ihrer Ehre beleidigten Personen — sei es vor Gericht, sei es durch Selbsthilfe — zu erlangen gesucht wird. Es ist hier nicht der Ort, die Satisfactionsverfahren zu besprechen, aber die äußeren Formen, in welchen der sociale Werth von den Subjecten social zur Schau getragen, und die Formen, in welchen er von der Gesellschaft selbst zuerkannt wird, müssen wir kurz namhaft machen, um verschiedenen Erscheinungen des täglichen Lebens ihre richtige Stelle im System des gesellschaftlichen Geisteslebens anzuweisen.

Betrachten wir zuerst die subjectiven Kundgebungen. Das Individuum macht seinen Werth social geltend durch eine seinen Werth äußerlich unterscheidende und hervorhebende Art gewählter und anmuthiger persönlicher Erscheinung, durch Schmuck und Puz, wovon weiter die Rede sein wird. Die Familie führt ihre Wappen und Titel. Die Zunft, der Stand und Beruf, die Nation, der gesellige Kreis heben sich selbst hervor durch Fahnen, Banner, Insignien, Embleme, Farben, Bänder, Kokarden u. s. w., und der Einzelne, der jenen Gemeinschaften angehört, wiederholt in seinen äußeren Erscheinungen das Sinnbild des socialen Collectivwerthes auch dann, wenn dieses nicht als Erkennungs-, sondern nur als Anerkennungs- und Zubekennungszeichen einen Sinn hat.

Diese Symbolisirung, in welcher sich das Ehrgefühl selbst kundgiebt, hat noch den Sinn einer subjectiven Schautragung eigener Würde. Die wirkliche sociale Geltung hat ihren Ausdruck erst dann gefunden, wenn die Gesellschaft den bei ihr erhobenen Anspruch auf socialen Werth selbst honorirt. Von den subjectiven muß man daher die objectiv gesellschaftlichen Ehrsymbole trennen. Diese sind mannigfaltig und zahlreich: Auszeichnungen, Ehr- und Achtungsbezeugungen im Verkehr, Insignien, Orden, Medaillen, Titel, Prämien, Adressen, Serenaden, Ehrendiplome u. s. w. Diese Symbole des socialen Werthes sind nicht vom Träger der Ehre selbst angenommen, sondern von der Gesellschaft in formellem oder formlosem Verfahren verliehen. Der subjective Werth ist in ihnen social objectivirt, äußere Würde (im objectiven Sinn) geworden.

Für besondere Berufe gelten je auch besondere sociale Würden, Titel und Auszeichnungen. Die negative Kehrseite der Auszeichnungen sind Strafen an der Ehre, Tadelsvota, Demonstrationen u. s. w.

Nicht überraschen kann es, daß sowohl die subjectiv gewählten, als

die gesellschaftlich ertheilten Symbole socialen Werthes in schönen Formen ihren Ausdruck suchen. Alles Symbolisiren ist Niederlegung eines inneren Sinnes in äußeren Formen. Bei Symbolen der Ehre gilt es Gefühle und Werthe idealisirend in allgemein ergreifender Art zum Ausdruck zu bringen. Das ist nur möglich im Gewande schöner Gestaltung, eindrucksvoller und unterscheidender eigenthümlicher Formen, Farben und Gestalten, in Schmuck und Dekoration.

Die Ehre kommt jedem durchschnittlich tüchtigen Subjecte socialen Wirkens, auch in den unscheinbarsten Berufsschichten zu. Neben dieser bürgerlichen Ehre Aller bestehen auszeichnende Grade des Anspruches und des Genusses von Ehre.

Einzelne sind berufen, Hervorragendes zu leisten. Sie erhalten — in dem Maße, als sie ihren höheren Werth bewähren, — auch subjectiven Anspruch auf erhöhte und erweiterte sociale Verehrung, Auszeichnung. Auszeichnung für wirkliches Verdienst ist völlig begründet.

Den höchsten Grad subjectiven Hervorragens und objectiver Auszeichnung bildet der Nachruhm der großen Männer, wie er nicht blos in Monumenten und Gedenktafeln, sondern umfassender und wärmer in Mund und Herz des Volkes und der Menschheit fortlebt. Der Nachruhm wird nur solchen zu Theil, welche selbst im Volk aufgegangen sind, und mit denen umgekehrt, da sie nach ihrem Geist den Volksgeist bestimmt haben, die folgenden Generationen eins geworden sind. Es sind die geistigen Bildner, Muster und Vorbilder der Völker, die bahnbrechenden und erlösenden Geister. Ihre Ehre ist nicht beschränkt auf die Kreise der Bekanntschaft, wie die gewöhnliche bürgerliche Ehre, nicht auf ihre Lebenszeit, in dieser sogar häufig nicht anerkannt. Sie tritt in weiteren Kreisen und immer stärker vor der Nachwelt hervor. Von Geschlecht zu Geschlecht wird sie durch das ganze Volk selbst als dessen eigener Ruhm empfunden, überliefert und eifersüchtig gehütet. In der Ehre nehmen die Einzelnen am Werth der Gesammtheit Theil, im Ruhm verschmilzt die Ehre des Ganzen mit jener der berühmten Männer.

Ueber Ehre und Nachruhm, über die Aeußerungen des Ehrgefühles und über die äußeren Ehrenbezeugungen Dritter, über das Streben nach und das Gewähren von Auszeichnungen wird oft abschäzig gesprochen.

Jedermann kennt die materialistische Verhöhnung der Ehre durch Falstaff: „Kann man davon leben? Wer hat sie? der vorigen Mittwoch starb? Ehre ist ein gemalter Schild zum Leichenbegängniß?“ Man wird wirklich zugeben müßen, daß das subjective Verlangen und das gesellschaftliche Geben socialer Anerkennung eine Menge hohler Aeußerlichkeit, heuchlerischen Scheins, gemachter Größe, künstlicher Bemäntelung von Schurkereien, einen Schweif von Schmeichelei und Terrorismus nach

ſich zieht, daß es dieſe Verunreinigungen kaum ferne zu halten vermag. Und man kann nicht verkennen, daß das Ehrgefühl auf ſeiner Kehrſeite eine Maſſe ſpecifiſcher Laſter mit ſich führt: die Fingirung eines perſönlichen Scheinwerthes durch die Künſte der Eitelkeit, — Ueberſchäzung des eigenen Werthes, d. h. den Hochmuth und Uebermuth, der Anderen zumuthet, ſich ſelbſt werthloſer zu achten, — den Anſpruch auf unverdiente Anerkennung Dritter oder die Anmaßung, — das heuchleriſche Sich ſelbſt klein Machen durch falſche Demuth und noch mehrere andere theils empörende, theils lächerliche Laſter. Dennoch beweiſen dieſe Entartungen nur die ungeheure Bedeutung und Gefühlsmacht der ächten Ehre und des rechten Ruhms, der normalen Geltendmachung und Geltung des ſocialen Werthes individueller und collectiver Subjecte.

In Wahrheit iſt Ehre ein weſentlicher Beſtandtheil der geiſtigen Atmoſphäre der Geſellſchaft. Niemand, der Werth hat, läßt ſie ſich von Anderen beſtreiten, als von Solchen, die an Werth tief unter ihm ſind, oder von Solchen, die ſeinen Werth entweder aus Verſtandesſchwäche oder aus Gefühlsrohheit nicht faſſen. Auf die Anerkennung des rohen oder polirten Pöbels wird kein edler Mann Werth legen; dieſelbe iſt ihm völlig werthlos und kann in ſeinen Augen den eigenen Werth weder erſezen, noch aufheben. Aber verächtlich erſchiene ſich Jeder, wenn ihm die Antaſtung im *judicium parium* gleichgiltig wäre, wenn er ſich ſelbſt wegwirft, wenn er cyniſch (wie ein Hund) auf allen idealen Werth in den Augen der Urtheilsfähigen und ſelbſt Würdigen Verzicht leiſten würde. Der Reichthum kauft ſogar äußere Ehre durch den Aufwand, der ihm die Augen des Volkes zuwendet, oder durch Freigebigkeit oder auch bei zugänglichen Ordenskanzleien.

Das ſubjective Streben nach Ehre und die objective geſellſchaftliche Ertheilung von Ehren ſind in der That eine vollkommen begründete und unumgängliche, nothwendige Aeußerung des Volksgefühls und des Gefühls der von Natur ſocial angelegten Individuen. Nicht alles Ehrſtreben iſt hohler, heuchleriſcher Ehrgeiz, nicht alles Auszeichnen ein kindiſches Ausſchmücken zweifelhaften Verdienſtes. Die Geltung bei Anderen iſt eine Grundvorausſezung der ſocialen Leiſtungsfähigkeit und die geſellſchaftliche Anerkennung des ſubjectiven Werthes eine ſo nothwendige als wirkſame Reaction des Volksgefühles auf den ſubjectiven Gemeinſinn. Subjectives Ehrgefühl und ſociale Verehrung ſind unvermeidliche Ausflüſſe des ſocialen Gefühlsproceſſes. Ihre Bedeutung wird durch die ſich anhängenden ſchweren Auswüchſe nicht widerlegt, ſondern beſtätigt. Ohne die Motive der Ehre und des Ruhmes käme die Geſellſchaft nicht vorwärts. Selbſt ihre Entartungen wirken z. Th. noch gemeinnüzig, die Eitelkeit z. B. durch Stiftungen.

2) Die Manifestation socialer Werthgefühle in den Gegenständen der Außenwelt. Schmuck und Dekoration.

Nicht blos die sittliche Persönlichkeit der Individuen, Verbindungen und Körperschaften beansprucht und findet tagtäglich Anerkennung oder Aberkennung ihres socialen Werthes. Auch die äußere Sachenwelt und die äußere körperliche Erscheinung des Menschen ist Gegenstand, wie der Werthschäzung, so der Werthdarstellung. Nach einer gleichmäßigen Richtung der Mode und des dekorativen Anspuzes wird in schönen äußeren Formen dem menschlichen Körper und den Gütern ein dem Maßstab des gesellschaftlichen Geschmackes entsprechender Schmuck zu geben gesucht. Abermals in „schönen Formen"; denn Werthe lassen sich an Sachen nur durch schöne Symbolik in den körperlichen Formen, zur Darstellung bringen.

Es ist nicht leicht zu sagen, auf was die Ausbreitung des werthbestimmenden Gefühles über die Welt auch der äußeren Körper zurückzuführen sei. Einige Aesthetiker nehmen an, daß mit der menschlichen Sinnlichkeit eine ursprüngliche Neigung gegeben sei, in der Erscheinung der äußeren Dinge ein diesen eigenes Verdienst, einen unmittelbaren Werth oder Unwerth zu sehen. Die äußeren Dinge würden uns hienach den Einklang oder die Disharmonie ihres inneren Zustandes durch Harmonie oder Mißklang der Töne, durch den Einklang der Farben, durch die Symmetrie der Formen und Linien offenbaren; der Mangel lezterer Eigenschaften, entgegen dem ursprünglichen eigenen Recht der Dinge hierauf, beleidige unsere sinnlichen Gefühle; in einer Art Mitgefühl wäre danach unser Streben begründet, die den Körpern und Sachen fehlende Symmetrie durch Schmuck und Dekoration zu ergänzen. Das ist doch wohl mehr Poesie als wissenschaftliche Aufhellung. Gewisser erscheint uns ein anderer Erklärungsgrund. Um in seinen körperlichen Bewegungen, seiner Gestalt und seiner Erscheinung, seinen Gütern den eigenen menschlichen Werth auszuprägen und zu genießen, hängt der Mensch in seinen Bewegungen dem Rhythmus, in seiner körperlichen Erscheinung dem Putze (vom Bemalen und Tätowiren an), in der Ausstattung seiner Güter der symmetrischen Formgestaltung und Dekoration nach. Mindestens wollen wir das Glück der inneren Harmonie, die wir an den Gegenständen unserer sinnlichen Wahrnehmung vorfinden oder ihnen künstlich anerschaffen haben, selbst nachfühlen und mitgenießen.

Darin ist Lotze beizustimmen: „Wir bemerken keine Identität ohne die wenigstens leise Erinnerung an die Seligkeit des Friedens, keinen Kontrast ohne die Ahnung bald der Mißgunst des Gegensazes, bald des Genusses, der aus der wechselseitigen Ergänzung des Verschiedenen entspringt; kein Gleichgewicht, keine Symmetrie, keine Starrheit der Umrisse, ohne daß uns im

Anſchauen die mannigfache Luſt und Unluſt der ſicheren Ruhe, der Gebundenheit an beſtimmte Geſetze, der Beſchränkung und Begrenzung fühlbar würde. Dieſe Fähigkeit, unter Formen das Glück und Unglück des Daſeins zu bemerken, welches ſie verbergen, macht für uns die Welt erſt lebendig."

Shakſpeare war darin ein Meiſter. In ſeinem Richard II. (1. A., 3. Sc.) läßt er Gaunt zu ſeinem in die Verbannung gehenden Sohn Bolingbroke ſagen:

„Was deine Seele werth hält, ſtell' dir vor
Da, wo du hingehſt, nicht woher du kommſt:
Die Singevögel halt' für Muſikanten,
Das Gras für ein beſtreutes Prunkgemach,
Für ſchöne Frau'n die Blumen, deine Tritte
Für Nichts als einen angenehmen Tanz;
Denn knirſchend Leid hat minder Macht zu nagen
Den, der es höhnt, und Nichts danach will fragen."

Ebendaſelbſt II, 3 ſagt König Richard ſelbſt: „Die Erde fühlt, und dieſe Steine werden bewehrte Krieger ꝛc."

Unter allen Umſtänden haben wir in der Erfahrung die Thatſache ſelbſt breit und offen entfaltet vor uns: Ausſchmückung des Leibes und der Güter erfolgt nach objectiven geſellſchaftlichen Geſchmacksrichtungen, innerhalb eines förmlichen Modebannes und Decorationszwanges. Und innerhalb des Rahmens der jeweiligen Mode und Dekoration iſt der Einzelne bemüht, ſich und ſeine Güter in ſchöner äußerer Erſcheinung, zur Vermehrung und Befeſtigung der eigenen ſocialen Geltung hervorzuheben. Unſer von Natur ſociales Weſen ſcheint ſich darin zu offenbaren, daß jeder ſeiner Perſon, ſeinem Handeln, ſeinen Produkten, ſeinem Bedarf in ſchönen Formen den Ausdruck eines idealen Werthes leihen will, ſelbſt auf die Gefahr hin, nur äußerlichen Schein von idealem Werthe ſich und ſeinen Gütern zu geben und mit dieſem Schein ſich und Andere über die unideale und unwerthe Seite ſeines Daſeins und ſeiner Daſeinsbedingungen hinwegzutäuſchen. Gefühlsmenſchen haben dieſes Streben am meiſten. Das weibliche Geſchlecht mit ſeinem vorwiegenden Gefühlsleben geht hierin am weiteſten; es will in der äußeren Erſcheinung ein ſchönes Ganzes ſein oder doch ſcheinen.

Die ſociale Geltendmachung des eigenen Werthes, die Luſt ſich von der beſten Seite, ideal zu äußerlicher Darſtellung zu bringen, liegt dem weit verbreiteten Streben nach Anmuth, Grazie, Schönheit, Eleganz, feiner Form in der perſönlichen Erſcheinung zu Grunde. Der eigene Leib mit der Kleidung und der Zuthat des äußeren Schmuckes wird das Mittel der Darſtellung des perſönlichen, wirklichen oder eingebildeten Werthes. Im ſchönen Ebenmaß der Geſammterſcheinung wird die idealſte Symboliſirung des eigenen

Wesens vor den Augen Anderer versucht. Dieses Streben ist an sich ein natürlicher und guter Zug. Es veredelt den Menschen, indem es ihn, selbst wo er den bloßen Schein eines idealen Werthes seiner Person erzeugt, doch an das Ideale mahnt und ihn zum Bewußtsein bringt, daß er das Unwerthe des natürlichen Menschen ablegen und das ächt Menschliche zum Inhalt haben sollte. Nur kann es nicht fehlen, daß hiebei viel Unwahrheit mit unterläuft, beim weiblichen Geschlecht nicht nur, sondern auch bei Männern mit übertriebenem Selbstgefühl. Wir sehen dann Entartung in eckelhafte Eitelkeit, Geckenhaftigkeit und Geziertheit.

Nicht minder liegt es in der unabänderlichen Natur des menschlichen Gefühls begründet, schon den äußeren Gütern, dem Vermögen schöne Gestaltung zu geben.

Der Producent dieser Güter thut dies, um den Werth seines Productes an diesem selbst darzustellen. Der Konsument will den Beisaz der schönen Form schon für den Bedarf seiner niedrigsten Funktionen, um in ihr seinem idealen Zug zum Absoluten, in sich Einen, Ganzen, sich selbst Gleichen zu genügen. Vischer bemerkt [1]): „Es liegt im Wesen des Geistes, daß er das, was er um der blos äußeren Zweckmäßigkeit willen begehrt und schafft, in die Sphäre seiner reinen Selbständigkeit heraufzieht, um die Nothdurft, mit der er behaftet ist, zu vergessen und auch hierin das Bewußtsein seiner Unendlichkeit sich zu geben."

So wird nicht blos über die ganze persönliche, öffentliche und private Erscheinung, sondern auch über das ganze Vermögen der Hauch idealen Werthes durch schöne Formen und Symbole ausgebreitet. Der erhabenen Kunst und Poetik, deren Werke unvergänglich sind, tritt eine universelle Kunstindustrie zur Seite. Schöne Formen erfüllen das Reich auch der alltäglichen und vergänglichen Gebrauchsgegenstände, theils um deren eigenen Werth auszudrücken, theils um den Konsumenten mit einer schönen Darstellung alles für ihn Bedeutungsvollen täglich und stündlich zu erfreuen. Auch diese schöne Symbolik dient in weitester Verbreitung der Veredlung des Volksgefühles. So reihen sich denn die Erscheinungen des Schmuckes, der Decoration, des gewählten äußeren Auftretens und der kunstindustriellen Güterverzierung, einfachst in den allgemeinen Zusammenhang des socialen Gefühlslebens ein.

Lotze: „Ob Schein oder Wirklichkeit, stets ist dies Hinaustreten der Empfindung über die Grenzen des Körpers ein unmittelbares Gefühl unserer Sinnlichkeit. Ist es Täuschung, so führt nichtsdestoweniger diese Täuschung uns zu lebendigem Miterfassen der Dinge außer uns und ihrer Veränderungen und gewöhnt uns auf eine für die Ausbildung unserer Weltauffassung unentbehrliche Weise in ein Zusammenleben mit ihnen hinein." Doch liegt der Grund

1) Aesthetik I, 623.

des Vergnügens, welches der Schmuck der menschlichen Seele bereitet, sowohl in der Befriedigung der Eitelkeit, die von Anderen bewundert sein will, als in einer Steigerung und Veredlung des Lebensgefühls, die der Geschmückte an sich selbst erfährt. Die Farben und der Metallglanz des Schmuckes dienen auch jener auf Dritte hinblickenden Gefallsucht.

„Im Uebrigen beruht unser Wohlgefallen an Putz und Kleidung auch auf den Empfindungen, welche beide unserem eigenen Gemeingefühl gewähren. — Man setzt daher die Kopfbedeckung etwas schräg auf, damit man beständig die Entfernung seines höchsten sich neigenden Punktes von seiner Unterstützungsfläche, dem Kopfe, zu empfinden vermag; so entsteht die freundliche Täuschung, als reichten wir selbst, unser eigenes Leben und unsere Kraft bis in jene Spitze hinauf, und bei jedem Schritt, der diese erschüttert, bei jedem Windhauch, der sie in Bewegung setzt, scheint für unser Gefühl ganz deutlich da oben ein Theil unseres eigenen Wesens feierlich hin- und herzuschwanken. Ganz begreiflich wird uns die schon früh und auf niederen Culturstufen auftretende, auf höheren vervollkommnete Neigung, durch hohe und steile Helme, durch Bärenmützen, durch thurmartige Frisuren nicht blos die Fürchterlichkeit oder Ehrwürdigkeit der Figur für den Anblick Anderer zu steigern, sondern, was mehr ist, auch das Gemüth des Trägers selbst mit dem Gefühle einer majestätisch nach oben verlängerten Existenz zu kräftigen. — Eine zweite Form solcher Gefühle verdanken wir allem hängenden und flatternden Schmucke, der unsere Körperoberfläche durch eine reizende Abwechslung von Dehnungen nach verschiedenen Richtungen erregt und uns veranlaßt, uns selbst als in den peripherischen Bahnen der freischwingenden Enden gegenwärtig zu fühlen. Diese Form des Gefühls ist ganz besonders einer geschmackvollen poetischen Verfeinerung fähig und ist auch wirklich zu allen Zeiten das Ideal der Toilettenkunst gewesen. Hat doch schon die Natur selbst unser Haupt mit flatterndem Haar geschmückt; dieß in einzelne lockige, wellenwerfende Massen zu sammeln und den Sitz der Gedanken mit einer eigenthümlich geordneten Mannigfaltigkeit reizender Bewegungsgefühle zu umgeben, war natürlich die erste Aufgabe der Phantasie, und es würde nicht unmöglich sein, aus der Form des von den einzelnen Völkern bevorzugten Kopfputzes auf die Färbung ihrer Phantasie, auf ihre Vorliebe für größere Strenge und Festigkeit oder für genialeren Schwung zurückzuschließen. Die Muscheln, die Glaskorallen, die Steine und Knochenstücke, welche die Indianerin hängend und schwankend um ihre Handknöchel reiht, die Ohrringe, die flatternden herabhängenden Bänder und Gürtelenden unserer Mädchen, die leichtschwebenden Fangschnuren, die schwereren Trotteln und Quasten der Uniformen, gewichtig pendulirende Ketten und Kreuze, Federbüsche, Uhrgehänge, wehende Schleier und Mäntel: alle diese Mittel wendet die scharfsinnige Phantasie an, um nach allen Seiten hin nicht nur unser Dasein auszudehnen, sondern sich die anmuthige Täuschung zu bereiten, als sei es die eigene Existenz, die in allen diesen Anhängen mit schwebt und wogt und schwankt und in rhythmischen melodiösen Abwechslungen sich hebt und senkt. Und wo in der That eine wirkliche Empfindung nicht mehr stattfindet, ergänzt sie sogar diesen Mangel

und glaubt in dem zarten Gewebe herabhängender Spitzen selbst mit zu hängen, in ihren Bewegungen sich mit zu bewegen. — Die letzte Form endlich von denen, die wir erwähnten, nehmen unsere Gefühle unter dem Eindrucke der eigentlichen Kleider an. Die größere oder geringere Spannung und Festigkeit, welche die Stoffe der Gewänder an sich oder durch ihren Zuschnitt besitzen, trägt sich auf uns wie ein Verdienst unserer eigenen Haltung über. Wir erhalten das Gefühl einer gekräftigten und elastischeren Existenz. Jeder fest anliegende Gürtel, jedes Armband wiederholt einen Theil dieses Gefühls; die ersten Beinkleider, die durch Stege gespannt sind, erfüllen den Knaben mit Stolz über die männliche Straffheit seiner Existenz, das Ideal seiner Wünsche bleibt freilich die eiserne Rüstung, an deren Last er gern nicht denkt, um desto mehr sich in das majestätische Gefühl unüberwindlicher aufrechter Starrheit zu versenken, das sie ihm zu gewähren verspricht. Zu dieser Empfindung der Festigkeit, die es nicht ganz verschmäht, mischt das Mädchen das Gefühl einer zarteren leichtbeweglichen Umhüllung; denn in der That sind die duftigen Wellen leichter schleierartiger Stoffe, mit denen sich seine Gestalt umgiebt, nicht blos anmuthig für das Auge Anderer. Die Trägerin selbst ist vielmehr mit ihrem Gefühl unmittelbar gegenwärtig in allen den zarten Bogen, in der Weite und der Leichtigkeit ihres Schwunges. Das Vergnügen, das uns ein solcher Anblick gewährt, beruht weit weniger auf der Gefälligkeit der Gewandformen, welche wir sehen, als vielmehr darauf, daß wir uns in das phantastische, liebliche oder zierliche Lebensgefühl hineindenken können, welches die tausendfältigen kleinen Eindrücke der Umhüllung dieser verborgenen Gestalt einflößen müssen." Dennoch will der Puz immer zugleich fremde Augen fesseln. Oder auch — täuschen; „der Ehre Schlepp' ist länger als ihr Vorderkleid" — meint die Hofdame gegen Anna Bullen bei den ersten Gunstbezeugungen Heinrichs VIII. (4. Aufz., 3. Sc.).

D) Die öffentliche Darstellung und Verbreitung idealer Werthe in den schönen Werken der Kunst und der Litteratur.

Die sociale Aeußerung werthbestimmenden Gefühles erfolgt auf die ergreifendste Weise in jenen schönen Gestalten und Formen, welche die Litteratur und das Kunstleben vor das Auge des Publikums hinstellen oder an ihm vorüberführen. Kunst und Poesie lauschen schauend Alles, was für den socialen Menschen Werth und Bedeutung hat, der Natur, dem einzelnmenschlichen Leben, der Gesellschaft und der Geschichte ab, um diese Werthe durch ihre Phantasie zu concreten, unmittelbar, allgemein und ergreifend zum Volke sprechenden schönen Gestalten und Formen zu individualisiren. Für die Gesellschaftslehre und Socialpsychologie haben Kunst und Belletristik die Bedeutung einer eigenthümlichen, machtvollen, sinnlich unmittelbaren Symbolik behufs volksthümlich packenden konkreten Ausdrucks der verschiedenartigsten Idealwerthe. Das Konkrete, sofern sich in demselben das immer Werthvolle und Wesentliche, für uns Urbildliche oder Ideale individuell und zeitlich aus-

prägt, wird von der Poesie und Kunst ausgestaltet. Kunst ist „individuelles Bilden“ und Darstellen des Werthvollen im Idealschein oder „Schönen“.

Weil ihre Werke die Werthe nicht abstract, sondern concret, äußerlich und sinnlich darstellen, wissen Künstler und Poeten das Gemüth der Massen so gewaltig zu ergreifen. Weil sie in gebundener, harmonischer, schöner Form eine Welt werthvoller Beziehungen des Menschen zur Natur, zur Gesellschaft und zu Gott niederzulegen verstehen, üben die ächten Bildner des Schönen durch die Schöpfungen der Phantasie die ungeheure, unmittelbar ergreifende Gewalt über alle idealistisch angeregten Herzen. Daher tragen die Formen der Kunst, *wenn* sie ächt menschliche Werthe dem Volksgefühl in Romanen, Liedern, Bildern und Denkmalen vorbildlich vorführen, zur Veredlung des Volksgefühles, zur Geltendmachung idealer Werthe mächtiger und unmittelbarer bei, als es in irgend einer anderen Form geschehen kann.

Nur darf man auch die ungeheure sociale Verderbniß, die durch die Entartung von Kunst und Poesie gestiftet wird, nicht übersehen. Die schönen Werke sind immer nur *äußere, sinnliche* und *sinnlich* fesselnde *Symbole* innerer Gefühle, Abbilder der Werthe. Nicht immer wird ächter Idealismus durch sie dargestellt, sondern idealer Schein. Verführerisch, das Volksgefühl bestrickend, vermögen Dichter und Künstler auch falschen Werthen diesen bloßen Idealschein der Schönheit zu leihen, selbst das Laster mit den Reizen der schönen Form aufzupuzen und um das Verbrechen die Aureole verklärenden Farbenscheines zu weben. Künstler und Dichter, welche wirklich idealen, ächten Werthen den das Volksgefühl ergreifendsten, sinnlich schönen und faßbaren Ausdruck leihen, zählen zu den höchsten Wohlthätern, im gegentheiligen Fall aber zu den ärgsten Verderbern unseres Geschlechtes. In lezterer Beziehung fürchtete sie *Plato* so sehr als Erreger der Leidenschaften, und taugten sie ihm nicht für seinen Idealstaat.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt läßt sich die Stellung der Kunst und der Poesie im System des geistigen Volkslebens unter *sociologischem* Gesichtspunkt leicht feststellen.

Formen, Gestalten, Bilder und Darstellungen der schönen Kunst und der Poesie sind als solche geeignet, ideale Werthe zu *volksthümlicher* Darstellung und zur Geltung im Volksgemüth zu bringen.

Andere *innerlichere* Pflege des Idealismus, z. B. die Religion, wird wohl bei tief gemüthlichen Naturen viel tiefere und wirksamere Gefühlserregungen durchsezen und reinere Werthmaßstäbe zur Geltung bringen, als die mit ihrem idealen äußeren Schein oftmals nur verführende und sinnlich bestrickende Kunst es vermag. Die Leistung der geringsten Arbeit, am Krankenbett oder im Kinderzimmer, wie die Vollbringung der

höchsten bahnbrechenden Werke, kann von höheren Maßstäben der Werthschäzung bei nüchternster Thätigkeit getragen sein; die eine und die andere erfolgt in idealer Begeisterung für das Höhere, welchem man auch im geringsten Tagewerk dient; was den Menschen eine Thorheit erscheint, wenn man daran den Werthmaßstab des gemeinen Nuzens oder des ästhetisch romantischen Genusses legt, hat oft den höchsten Werth unter „höheren" Gesichtspunkten der Religiosität, des wissenschaftlichen Idealismus, der humanen Begeisterung, der Nächstenliebe, der Freundschaft, und durch das ganze Reich socialer Gefühlsthätigkeit zieht sich wirklich dieser unsinnliche Idealismus hindurch. Allein in anderer Hinsicht bleiben Kunst und Poesie unvergleichlich wirkungsreicher: in der Unmittelbarkeit ihrer Erregung ideal gesinnter Gemüther.

Durch ihre schönen Symbole schaffen sie sinnlich packende Werthidealisirungen, Vor*bilder* für alle Lebensverhältnisse. Sie sind die mächtigsten sinnlichen Erregerinnen des Idealismus. Kunst und Poesie werden denn auch so oft als das sinnlich gewordene, zur Erde herabgestiegene „Göttliche" und Vollkommene selbst von Solchen gepriesen, welche religiös oder metaphysisch Atheisten sind.

Als Symbole überhaupt sind die Werke der schönen Kunst und der Poesie fähig zur *Mittheilung* von Gefühlen und Werthen: als *schöne* Darstellungen sind sie Grundlage für die Mittheilung *idealer* Werthe. Das Schöne ist der Widerschein des wahrhaft Realen und Werthvollen in harmonischer und abgerundeter äußerer Form. Die persönlichen wie die sachlichen Symbole, Geberden und Worte, wie Schriften, Töne, Zeichen, Zeichnungen und plastische Gestalten sind Material für die gebunden schöne harmonische Darstellung idealer Werthe. Beider bedienen sich zur Einkleidung idealer Werthe die Poesie und die Kunst, von der Naturpoesie bis zur Dramatik, von der Oper bis zum Volkslied, von der Landschafts- bis zur Historienmalerei.

Die Werke der *schönen* Kunst und Litteratur sind Symbole eigener Art. Ideale Werthe können nicht, wie logische Vorstellungen, durch ein einfaches Zeichen concret dargestellt werden, sondern nur durch ein Bild, welches ein *Ganzes* und Zusammengehöriges von Verhältnissen zum Ausdruck bringt. Das wahrhaft Seyende, Reale ist eben sich selbst gleich, Eines, frei von Widersprüchen. Das Ideale als sein Widerschein in unserem Geiste kann nur in harmonisch einheitlichen Bildganzen sinnlich ausgedrückt und mitgetheilt werden. Mit anderen Worten ideale Werthe können nur in den *schönen* Formen der Kunst und der Poesie zu sinnlich äußerer Darstellung und socialer Mittheilung gelangen. Der concrete äußere Ausdruck eines Ganzen von Verhältnissen nach deren wahrem inneren Werth muß an sich selbst Einheit und Harmonie in der Zusammen-

[illegible]

[illegible] Theil [illegible] Werthe. Doch wäre es sehr [illegible] der Geschichte das „Weltgericht“ zu [illegible] es [illegible] sog. Historiker, die aus Papierschnitzeln [illegible] Parteizwecke mit der Scheere Zeitgeschichte machen [illegible], als gegenwärtig [1]).

1) Einige dieser historiographischen Schneidergesellen haben auch die Per-

Werke der schönen Kunst und der schönen Litteratur werden mittelbar wohl auch die Erkenntniß fördern, und stets den Willen mächtig beeinflussen; denn der leztere steht unter der Herrschaft des Gefühles. Unmittelbar jedoch sind alle wahren Kunstwerke und Dichtungen doch nur symbolischer Ausdruck von Gefühlsbestimmungen über das Verhältniß des Menschen zu Gott, zur Gesellschaft und zur Natur, eine in die Welt der schönen Formen gekleidete Welt idealer Werthe, mit der Bestimmung in erster Linie auf das Gefühl, den Geschmack des Volkes zu wirken.

Das sociale Kunstleben ist theils Produciren, anderntheils allgemeines Aneignen idealer Werthe in Gestalt schöner äußerer Darstellungen durch das Volksgefühl.

Das Hervorbringen, die künstlerische Production ist der Zeit nach das Erste. Die produktive Kraft hiebei, die psychologisch noch so dunkle sogenannte Phantasie, äußert sich nicht außerhalb der Bewußtseinsform des Gefühls. Auch sie vollzieht Werthbestimmungen, sie hat die idealen Werthe erst herauszufühlen, um ihnen die concreteste und faßbarste Symbolisirung zu geben. In nichts Anderem besteht (nach Lotze) die schaffende und nachschaffende Kraft der Phantasie, als in der Feinsinnigkeit des Geistes, welche die Welt der Gefühle in die Welt der Formen zu kleiden oder aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen versteht. Ohne die productive Phantasie der Dichter und Künstler gäbe es keine schönen Symbole, es würden die sinnlichen Bilder fehlen, durch welche in ganzen Völkern auf alle Zeiten ideale Gefühle erweckt und erhalten werden können.

Dennoch ist vom Standpunkt der Gesellschaftslehre die Verbreitung der Kunstwerke und Gedichte, das ästhetische Leben des Publikums, die Publicität der schönen Idealdarstellungen von hauptsächlicher Bedeutung. Das öffentliche Kunst- und Litteratur-Leben ist es, was socialpsychologisch ganz besonders zu beachten ist. Ueber die Bretter, welche die Welt bedeuten, geht das Lustspiel mit der Geißel der Satyre, die Tragödie als verkörperte Gerechtigkeit und Moral, um das Volksgefühl zu ergreifen und zu bilden. Bis zur Sculptur, welche den Werth der großen Männer für alle Zeit in Stein und Erz für die Nachwelt öffentlich hinstellt, dient die Kunst als öffentliche Kunst ganz überwiegend der idealen Beeinflussung des Volksgemüthes, der idealen Werthschäzung. Die Bedeutung der schönen Kunst und Litteratur wäre

---

son des Verfassers d. W. mit einer Fluth der niedrigsten Verläumdung und Entstellung zu beschmuzen gesucht. Vrgl. dagegen die Vorrede zur 3. Aufl. meines „ges. Syst."

kaum halb erklärt, wenn man blos auf die Schöpfung dieſer Werke, blos auf den Künſtler, nicht auch auf die Aneignung derſelben durch das Publikum, nicht auch und hauptſächlich auf die Wirkungen der Kunſt für das Gefühlsleben und den Geſchmack des ganzen Volkes ſehen würde. Die Wirkung der ſchönen Symbole für das ſociale Leben iſt wenigſtens auf dem Standpunkt der Geſellſchaftslehre das Wichtigere.

Das vorzugsweiſe äſthetiſche Volk der alten Hellenen „vergötterte nicht, wie in unſerer Zeitgeſchichte geſchieht, die Künſtler, ſondern die Schönheit". „Nicht einmal ein Wort beſaß es, das die Kunſt von jeder handwerksmäßigen Geſchicklichkeit weſentlich unterſchieden hätte." So ſehr verſtand es ſich den Griechen von ſelbſt, daß jede freigeborene Seele für die Schönheit empfänglich und daß die Schönheit für das Volk ſei als ideale Darſtellung aller ihm werthen Beziehungen ſeines Lebens, und daß im äſthetiſchen Volksleben nur der gewöhnliche Unterſchied, der in jedem Beſchäftigungskreiſe das erzeugende Talent von der empfangenden Maſſe auszeichnet, Künſtler und Kunſtpublikum ſcheide (Lotze).

Die Publicität der idealen Werthe der ſchönen Kunſt und Litteratur wird vermittelt durch das Theater, die Muſikaufführungen, das Volkslied und die Geſangvereine, die Kunſtſammlungen, die Gemäldegalerien, den Verlag und Verlagshandel in mechaniſch vervielfältigten Muſikalien, Bildern, Sculpturen und Poeſieen, ferner durch die öffentliche Aufſtellung von Monumenten.

Die ſchönen Symbole, welche menſchheitsgiltige Werthe in die ergreifendſte Form faſſen, ſind ein nicht genug zu ſchäzendes individuelles Verdienſt der Urheber. Vom Standpunkt des Sociologen ſind ſie aber in erſter Linie ideale Werthmaßſtäbe des Volksgefühles, Nahrung des Volksgeſchmackes. Und die Künſtler und Dichter ſchaffen ſo wenig, als die leitenden Geiſter in irgend einem anderen Bereiche des idealen Volkslebens, nur aus ſich ſelbſt heraus, ſie faſſen in ſchöne Form, was als Idealwerth in ihrer ganzen Zeit lebt, ſie prägen nur den in ihrem Volk und Zeitalter webenden Volksidealismus in ſinnlich packender äſthetiſcher Geſtaltung aus. Bis auf den Gebrauch des Versmaßes herab ſind ſie, wie Drobiſch's Unterſuchungen dargethan haben, einer dem Geiſt ihres Volkes congenialen metriſchen Geſezmäßigkeit unbewußt unterthan.

Die Verbreitung der Kunſtwerke zum Zwecke der Gefühls- und Geſchmacksbildung iſt es, welche größere Mittel und Anſtalten, mehr Sammlungen von langer Hand und großem Aufwand erheiſcht, als die Originalſchöpfung. Daraus erklärt es ſich, daß die Organe des Collectivwillens und der collectiven Gütermacht, daß Staaten und Gemeinden mit bedeutenden Unterſtüzungen in das öffentliche Kunſtleben

eingreifen, indem sie das Theater, die Oper, die Galerieen u. s. w. unterhalten oder unterstützen.

Die schöpferische Seite des Kunst- und Litteraturlebens bedarf der staatlichen Beihilfe weniger, als die productive Wissenschaft. Die Originalwerke der Wissenschaft erheischen z. Th. einen umfassenden Apparat, Institute von wachsender Kostspieligkeit, Ausdehnung und Zusammensezung; die originalen Schöpfungen der schönen Kunst und Poesie sind das Werk der höchst persönlichen Geisteskraft der Phantasie. Nur Ein Geist kann jedes bedeutende Original der Kunst und Poesie dichten, mit verhältnißmäßig untergeordnetem Aufwand an äußeren Mitteln. Darum entziehen sich Kunst und Poesie noch weit mehr, als die Wissenschaft einer öffentlichen Gestaltung ihres unmittelbaren Schaffens und bleiben individuellste Leistung der wenigen auserlesenen Sonntagskinder des menschlichen Geisteslebens. Dagegen sollte von Staats- und Gemeindewegen sehr viel mehr geschehen, die fertigen Werke dem Volke in allen Formen der Oeffentlichkeit zuzuführen und hervorragende Talente zu unterstüzen, sowie technische Schulen für Kunstjünger zu unterhalten. Bei dem unermeßlichen Einfluß der Künste und der schönen Litteratur auf die Veredlung des Volksgefühles, dieses geistigen Lebenscentrums der Gesellschaft, sind fruchtbare Ausgaben öffentlicher Gelder für die Verbreitung und Aufführung schöner Darstellungen idealer Werthe, vollkommen begründet.

Die reine Kunst und ihre Anwendung findet ihren fruchtbarsten Boden im Bereiche der Geselligkeit und des Religionslebens.

Die Geselligkeit pflegt, je edler sie ist, desto mehr den Grazien zu huldigen. In ihr wird höchste Eleganz der persönlichen Erscheinung, reichster und feinster Prunk mit äußeren Gütern entfaltet. Warum dies? Die bündige Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Die Geselligkeit ist der Boden der „gemüthlichen", d. h. gefühlsmäßigen allwechselseitigen Unterhaltung Aller durch Alle. Daher haben die idealen Werthe, ausgedrückt in den zu den Sinnen sprechenden Formen der schönen Kunst und Litteratur, an der Geselligkeit den natürlichen Boden der Ausbreitung, des Genusses und der Ueberführung in das Volksgemüth. In der That ist die Geselligkeit, von den stillen Familiengeselligkeiten bis zu den prunkenden Nationalfesten, in allen Poren von Kunst und Poesie durchdrungen. Die griechischen Nationalfeste sind wohl diejenige geschichtliche Erscheinung öffentlicher Geselligkeit, welche am meisten von der Poesie und den schönen Künsten verklärt war.

Die reine und die angewandte Kunst ganzer Völker und Zeitalter folgt besonderen Hauptrichtungen, gleichartigen Collectivströ-

mungen, in welchen ſich der charakteriſche Gefühlszug des Volkes und der Zeit einen hiſtoriſch bezeichnenden Ausdruck verſchafft. Bald legt das Volksgemüth größten Werth auf die Erhabenheit der Natur, bald auf Umſtände des geſelligen und nationalen Lebens, bald auf die innige Verſenkung in Gott, bald auf die nüzliche Beherrſchung der Außenwelt. Jede ſolche Grundrichtung des werthſchäzenden Volksgefühls gibt allen Kunſtformen des betreffenden Volkes und Zeitalters ein eigenthümliches und gleichartiges Gepräge. Das Groteske der altorientaliſchen Kunſt, der religiöſe Ernſt der Gothik, die Renaiſſance ſind uns, bei aller theoretiſirenden Bewunderung, innerlich dennoch fremd. Unſerem volkswirthſchaftlich materiellen Zeitalter iſt die Eleganz der kürzeſten Auflöſung jeder Schwierigkeit werthvoll, und Schönheit finden wir jezt mit Vorliebe in der Eleganz unſerer techniſchen Producte, in der knappen ſauberen Einfachheit unſerer Maſchinen, in dem behaglichen Einklang unſerer Zimmerausſtattung, Tafeln und geſelligen Locale. Auch an dieſem „nicht mehr antik drapirten, nicht mehr träumeriſch lang gelockten, ſondern kurzgeſchorenen und kurzangebundenen Geiſt der Gegenwart“ können wir ungetrübte Freude haben, ohne ſeine Entartungen zu billigen. Er mag auf ſeiner weiteren Bahn in eine äſthetiſche Durchdringung des täglichen Volkslebens ſich auszubreiten beſtimmt ſein.

E) Die ſociale Werthbeſtimmung in den verſchiedenen Functionsbereichen des Geſellſchaftslebens.

Das Volksgefühl, das im Dienſte der täglichen ſocialen Lebenserhaltung ſich äußert, beſtimmt gegenſtändlich ſo viele Werthe, als es Bedingungen der ſocialen Selbſterhaltung gibt, auf die das ſociale Lebensgefühl zu reagiren hat; functionell ſo viele, als es eigenartige Verrichtungen gibt, aus welchen der geſammte Lebensproceß des ſocialen Körpers ſich zuſammenſezt. Dieſe leztere functionelle Gliederung eigenartiger ſocialer Werthbeſtimmungen ſoll zunächſt einige erſte allgemeine Andeutungen erfahren; die Einzelnheiten derſelben gehören dem ſpeciellen Theile dieſes Werkes an.

1) Die Preisbildung.

Die den ſocialen Stoffwechſel begleitende volkswirthſchaftliche Werthbeſtimmung iſt im Allgemeinen Jedermann bekannt. Wir ſehen ſie auf dem Markte durch Zuſammentreffen Vieler, die aus Anlaß des Tauſches ihre individuellen Koſten- und Gebrauchswerthe im allgemeinen Geldausdruck des wirthſchaftlichen Werthes geltend machen, vor ſich gehen und in der Preisbildung zur Feſtſtellung von Tauſchäquivalenten führen, bei welchen alle das collective Angebot ausmachenden

Einzelangebote und alle die collective Nachfrage ausmachenden individuellen Nachfragen, ohne Verluſte der Producenten und Conſumenten, immer wieder ins volkswirthſchaftliche Gleichgewicht geſezt werden können [1]). Auf was muß das ſociale Lebensgefühl beim Stoffwechſel reagiren? Nach der Natur des lezteren offenbar eben darauf, daß in der progreſſiven Metamorphoſe der Production und des Umlaufes ein Minimum von Arbeitskraft und Güterſubſtanz geopfert und ein Maximum lebensförderlicher Güterſubſtanz erlangt werde, und darauf, daß in der regreſſiven Metamorphoſe der Conſumtion der höchſte Nuzen für das perſönlich ſociale Leben mit der geringſten Güterzerſtörung erreicht werde. Beim Stoffwechſel wird alſo das wohl berathene Lebensgefühl auf ein Minimum von Productions- und Verzehrungsaufwand und auf ein Maximum von Ertrag und perſönlichem Nuzen, d. h. auf ein Minimum von Koſten und auf ein Maximum von Ertrag und Lebensförderung reflektiren. In der That geſchieht dieß, indem nach der wirthſchaftlichen Seite das Lebensgefühl unvermeidlich auf den niedrigſten Koſten- und auf den höchſten Gebrauchswerth hält. Im ſocialen Stoffwechſel muß aber die Werthbeſtimmung volkswirthſchaftlich erfolgen, d. h. es muß hiebei auf die geſellſchaftlich möglichen niedrigſten Koſten und auf den geſellſchaftlich erreichbaren höchſten Nuzeffect geſehen werden. Und dem iſt in der That ſo. In den Marktpreiſen der heutigen Volkswirthſchaft, welche einheitlicher Organiſation ermangelt und durch den Maſſendruck der Privatconcurrenzen geregelt wird, erfolgt die geſellſchaftlich mögliche wirthſchaftlichſte Werthbeſtimmung des ſocialen Stoffwechſels ſo, daß die concurrirenden Privaten auf dem Markte mit ihren individuellen Angeboten und Nachfragen zuſammentreffen, wobei die Vertreter der Koſtenwerthe den Vertretern der höchſten Gebrauchswerthe, und umgekehrt, den vortheilhafteſten Tauſch (intermediären Stoffwechſel) abzugewinnen trachten. In dieſem allgemeinen Aneinanderdrängen der in dem Angebot vertretenen individuellen Koſtenwerthe, ſowie der in der Nachfrage vertretenen individuellen Gebrauchswerthe erfolgt nun eine collectiv geſellſchaftliche, den ſocialen Stoffwechſel allgemein regulirende Werthbeſtimmung. Es ſtellt ſich nämlich am Ende aller zerſtreuten individuellen Werthſchäzungen ein allgemeiner Saz heraus, bei welchem von keinem concurrenzfähigen Producenten an den Koſten verloren und von keinem kauffähigen Conſumenten über den Gebrauchswerth gezahlt wird, bei welchem daher ein volkswirthſchaftliches Gleichgewicht der Einzelnproductionen und Einzelnconſumtionen erreicht wird. Dieſer Saz iſt der Marktpreis. Der Marktpreis wird für alle Umſäze maßgebend, während er zugleich die

1) Vgl. mein „geſ. Syſtem" 3. Aufl. § 91 ff.

Angebote mit überſteigendem Koſtenſaze und die Nachfragen mit zurückbleibendem Gebrauchswerthe aus dem effectiven Angebot und aus der effectiven Nachfrage verdrängt und für den geſellſchaftlichen Stoffwechſel vernichtet. Aus der allgemeinen Geltendmachung aller individuellen Koſten- und Gebrauchswerthe, alſo durch allgemeine individuelle Bethätigung des Lebensgefühles für das Intereſſe der ſtofflichen Selbſterhaltung, iſt ein geſellſchaftsgiltiger Werthſaz hervorgegangen, nach welchem der intermediäre Stoffwechſel im ſocialen Körper ſich richtet.

Käme es je zu einer einheitlich geſchloſſenen Organiſation der Production und des Umſazes der Güter, ſo hätte ſich die den ſocialen Stoffwechſel maßgebend begleitende Werthbeſtimmung immer noch nach den Geſichtspunkten der geringſten Koſten und des höchſten Nuzeffectes der Güterſtoffe zu richten; denn hierauf muß das die Selbſterhaltung beziehende Lebensgefühl in der Sphäre des ſocialen Stoffwechſels immer reagiren. Nur die Art der Feſtſtellung ächt geſellſchaftlicher Tauſchäquivalente wäre eine andere. Nicht die Einzelnen würden auf dem Markte im Concurrenzkampfe ihre individuellen Koſten geltend machen, ſondern der durchſchnittliche (geſellſchaftliche) Koſtenſaz der geſchloſſenen Geſammtproduction jeder Güterart und der aus der Stärke der Nachfrageanmeldung erſchloſſene durchſchnittliche (geſellſchaftliche) Gebrauchswerth würden für die periodiſche Feſtſtellung einer Taxe (nicht mehr eines Marktpreiſes) maßgebend ſein, zu welcher die der Collectivproduction geleiſteten Arbeiten gegen die Vorräthe der geſellſchaftlichen Gütermagazine liquidirt und in Einkommensbezüge verwandelt werden würden. Die Form der volkswirthſchaftlichen Werthbildung wäre eine andere geworden, da der Koſtenwerth, der Gebrauchswerth, das Tauſchäquivalent in einheitlicher Organiſation feſtgeſezt, collectiviſtiſch, nicht individualiſtiſch feſtgeſtellt würden, aber die Elementarerſcheinungen der Stoffwechſelwerthung wären dieſelben geblieben. Im ſpeciellen Theil werden wir die volkswirthſchaftliche Werthlehre nach den Geſichtspunkten ſowohl der collectiviſtiſchen, als der liberalen Nationalökonomie eingehender zu erörtern haben [1]).

Hier war nur erſt in den Grundlinien anzudeuten, daß die nationalökonomiſchen Wertherſcheinungen ſpecielle Aeußerungen des ſocialen Lebensgefühles in Beziehung auf den Stoffwechſel ſind. Wir hoffen, mit dieſen Andeutungen den Zuſammenhang der beſonderen volkswirthſchaftlichen Werth- und Preisthatſachen mit den allgemeineren Thatſachen des ſocialen Gefühlsproceſſes in ſeiner ſchlichten Einfachheit ſcharf genug bezeichnet zu haben.

---

1) Andeutungen ſ. in dem Abdruck des Aufſazes: „Die Quinteſſenz des Socialismus“ 1875. (A. Perthes.)

2) Die Werthschäzung der Geselligkeit.

Werthschäzende Thätigkeit durchdringt auch das gesellige Leben, die Sphäre des freien wechselseitigen Geistesunterhaltes. Schon die Güter, mehr noch die Personen werden gesellig gewerthet. Demjenigen, welcher in geselligen Kreisen am meisten geistige Gaben mittheilt, wird größte Aufmerksamkeit, Achtung und Verehrung zu Theil. Dabei ist die Geselligkeit der Boden der — gleichviel ob richtigen oder falschen — Feststellung und Bezeugung des allgemeinen bürgerlichen Werthes oder der Ehre. Eine Masse geselliger Unterhaltung dreht sich um Beurtheilung der Personen; die erfreuendsten und die verlezendsten Bezeugungen des persönlichen Werthes (Unwerthes) gehen hier von Statten. Natürlich; denn die Geselligkeit ist der Boden wechselseitiger Eröffnung der geistigen Persönlichkeit. Ebendaher wird die Geselligkeit auch hauptsächlich der Boden der freien Verehrung, Ehren- und Achtungsbezeugung durch Dritte. Hiemit hängt weiter zusammen, daß in der Geselligkeit wirkliche oder erschwindelte Virtuosität zur Schau getragen wird. In ihr nimmt man das allgemeine Streben wahr, den persönlichen Werth geltend zu machen, zu gefallen und die gefallsüchtige Geltendmachung des persönlichen Werthes durch die äußeren Hilfsmittel des Prunkes und Putzes, der Grazie und Eleganz zu unterstützen.

3) Die pädagogische und technische Werthbestimmung.

In der Erziehung und im Unterricht, dieser Technik zur Ausbildung civilisirter Menschen, wird durch Belobungen und Rügen, Prämien und Strafen über den Werth der Zöglinge periodisch geurtheilt und diesem pädagogischen Werthurtheil praktischer Nachdruck gegeben. Aber auch der Lehrkörper und seine Leistung, sowie der Werth der pädagogischen Methoden unterliegt fortgesezter Untersuchung und Kritik.

Die nüzliche Kunst, welche Sachgüter hervorbringt, sucht das öffentliche Werthgefühl durch Reclame und durch schöne „gefällige" Formen, wovon weiter oben die Rede gewesen ist, für ihre Producte zu gewinnen. Aber auch für sich selbst übt an seinen technischen Leistungen und Methoden jedes bürgerliche und öffentliche Geschäft fortwährend Kritik. Das Ergebniß dieser Werthbestimmung läuft in fortgesezte technische Aenderungen aus.

4) Die wissenschaftliche Kritik und die Kritik der Werthurtheile.

Auch der Werth der Forschungen wird durch eine verzweigte Veranstaltung theoretischer Kritik festgestellt, wie bereits nachgewiesen ist.

Die verschiedenartigen Werthschäzungen selbst werden in ihrem

Auszeichnungen und Rügen, Beförderungen und Ausstoßungen, Belohnungen und Bußen eintreten lassen.

Die Sittenzucht der älteren Zeit, Censur und Ehrengericht waren höchst förmlich, das amtliche Disciplinarverfahren ist es noch immer. Im Uebrigen ist die Zucht heute weniger förmlich organisirt, da sie mit der Auflösung der ständischen Organisation großentheils in die werthbestimmende Thätigkeit der öffentlichen Meinung aufgegangen ist. Gleichwohl reagiren ihre Urtheile in Zeitungskritiken, Resolutionen, Adressen, Mißtrauensvoten u. s. w. noch sehr ausdrucks- und nachdrucksvoll.

6) Religiöser Kultus.

Die reiche Entfaltung werthbestimmender Gefühlsthätigkeit im Bereich des religiös-kirchlichen Lebens werden wir kennen lernen. Im Mittelpunkt desselben fanden wir den Kultus, d. h. Verehrung des Höchsten und gemeinsame Erbauung der Gemeinde am Werth des Höchsten [1]).

Schon der vorstehende im Vogelflug aufgenommene Ueberblick über die functionelle Gliederung der socialen Gefühlsthätigkeit dürfte einen gewöhnlich kaum geahnten Umfang socialer Werthschäzung dargelegt haben.

F) Die sociale Werthbestimmung als Handeln und als Erkennen.

Auch das Fühlen ist, wie das Erkennen, zugleich ein Handeln.

Der Einzelne vollzieht seine Gefühlsthätigkeit mit Hilfe des Nervensystems. Die sociale Gefühlsthätigkeit handelt durch weitere Anwendung von äußeren Zeichen und Anstalten, in welchen Gefühle ausgedrückt, Werthe gemessen, geäußert und mitgetheilt werden. Das Recht, welches immer eine Richtschnur für das sociale Handeln ist, ergreift daher auch diesen praktischen Ausdruck des Gefühls; es bekümmert sich nicht um die inneren Gefühle, aber wenn diese, z. B. in Injurien, den socialen Werth eines Andern durch Wort oder Druck angreifen, schreitet es ein.

Die verschiedenen activen Träger der socialen Werthbestimmung werden wir näher kennen lernen; es sind theils leitende Personen, theils die Massen des Publikums. Wir haben hier nur ihrer dramatischen Gruppirung und ihres Verfahrens zu gedenken.

Ganze Partheien streiten in der Geselligkeit und in der öffentlichen Meinung, in der Presse und auf der Tribüne, an der Börse und bei Versammlungen über den Werth oder Unwerth von Sachen, Anstalten, Handlungen, Maßregeln.

Die hauptsächlichen Stadien, in welchen der Proceß ihrer werthbestimmenden Gefühlsthätigkeit verläuft, sind leicht zu erkennen.

---

1) S. 161 ff.

Wir finden folgenden Stufengang: erstens Feststellung des Gegenstandes der Werthschätzung, zweitens sorgfältige Erörterung und Berechnung desselben, drittens Entscheidung über den Werth durch ein Werthurtheil, dem Act des Werthausdrucks in irgend einer mittheilbaren Form und Vertretung des kunstgerechten Werthurtheils unter Beobachtung der Sühne des Volksgeistes.

Diese Stadien kann man schon in der Kritik der öffentlichen Meinung, wie sie sich in der Presse äußert, wahrnehmen: erst wird der Gegenstand aufgefunden und zur Beurtheilung ausgesetzt, dann der Werth desselben erörtert, weiter das Ergebniß als gesellschaftliches Werthurtheil festgestellt und kundgegeben, dieses endlich gegen alle Anfechtungen wieder öffentlich gerechtfertigt genannt.

Diese Stadien sind aber nun in der Kritik und Werthschätzung der gesellschaftlich wirkenden Organe z. B. in aller berufsmäßigen Beurtheilung wahrzunehmen.

Bei der volkswirthschaftlichen Werthbeurtheilung der Waare ist die Feststellung der Gegenstände des Preisschlusses, festgestellt durch Qualität des Gutes und der Quantum des Bedürfnisses, durch Proben, Abschätzen, „Handeln“ um den Werth, endlich die Publikation der Preise zur Beachtung [illegible] Beurtheilung der Personen, z. B. in Berufung und Aufnahme in einen Stand, hat dieselben Stadien: Berufung über die Aufnahme, Urtheil über Würdigkeit, Anerkennungsbeschluß und Mittheilung des Beschlusses oder Abweisung. Die öffentliche Meinung, der Vorschlag zur Deferirung bis zur Erledigung durch die Behörden. Nicht minder zeigt die kritische Beurtheilung von Kunstwerken erst eine Herstellung der kritischen Objekte, dann die kritische Belenchtung, weiter die Würdigung des Werthes, endlich Kundgebung des letzteren und

[illegible] den rechtlichen Werth eines Anspruches [illegible] contradictorisches Verfahren in [illegible] Recht, Fällung des Gerichtsurtheils [illegible] und Vertretung der res judicata.

[illegible] wie bei allem Disciplinarverfahren, [illegible] Genossenschaften, Kirchen nehmen [illegible] Die Strafe und Buße, womit hier das [illegible] nicht ausschließlich der Geltendmachung des Rechtes der gebüßten Handlung an; der Zweck [illegible] auch auf Beugung des unsittlichen und

unrechten Willens gerichtet; Straf-, Disciplinar- und Zuchtverfahren haben es ja mit der Richtung und Bestimmung des Willens zu thun. Allein eine hauptsächliche Seite an allem Urtheilsvollzuge, an allem Vollzuge der Sittenzucht irgend eines Kreises ist doch gesellschaftliche Geltendmachung und Demonstration des negativen (bei Lohn, Belobung, Auszeichnung des positiven) Werthes der beurtheilten Handlung und Person, und zwar theils objectiv für das Gefühl des zugehörigen Gesellschaftskreises, welches damit versöhnt wird, theils subjectiv für das Gefühl des beurtheilten Subjectes, welches innerlich zu sühnen und zu reinigen ist. In den religiösen Bußen tritt die Versöhnung Gottes und das Wiederversöhntwerden mit ihm bedeutsam hervor.

In den Strafrechtstheorieen hat das Moment der Sühne durch die Strafe, d. h. die objective und subjective Geltendmachung und Demonstration des Werthes des Rechtes, die Sühne für das Volksgefühl und die Sühnung der That im Gefühle des Verbrechers, nie völlig übersehen werden können. Die Sühne ist eines der wesentlichsten Momente an allem Straf- und Bußverfahren, wie die Demonstration und Geltendmachung des positiven Werthes und Verdienstes ein Hauptelement in allem Belohnungs-, Belobungs- und Auszeichnungsverfahren ist. Dieses Moment gehört aber den der Willensbeeinflussung gewidmeten Werthbestimmungen an.

Die sociale Gefühlsthätigkeit verschmilzt auch mit dem Erkennen! Die Erkenntnißthätigkeit sahen wir zugleich von Werthbestimmungen getragen; umgekehrt ist auch die Gefühlsthätigkeit — zumal die sociale — stets von einem Erkennen begleitet.

Normaler Weise geht aller Werthbestimmung ein Untersuchen, in den praktischen Bereichen ein technisches Rechnen, Prüfen, Messen, Wägen u. s. w. voran.

Durch Jahrhunderte haben ganze Völker unsinnigen Werthen nachgestrebt, da ihnen die Einsicht in die Verkettung der Ursachen und Wirkungen fehlte, und gewiß ist auch unsere Zeit noch tief im Nebel falscher Werthvorstellungen befangen; ist doch schon jeder Einzelne geneigt, Giften, weil sie ihm augenblicklich Lust geben, in einem Maße zu fröhnen, welches Einbuße an der Gesammtlust des Lebens zur Folge hat. Wir bedürfen daher noch „mehr Licht“ des Verstandes auch für das Volksgefühl. Wo den Gefühlsentscheidungen die Leuchte des Verstandes fehlt, giebt die blinde Leidenschaft oder der unpraktische Idealismus den Ausschlag. Entweder werden keine ächt menschlichen, oder keine praktisch realisirbaren Werthe gefunden.

Die falsche „Idealpolitik“, welche den praktischen Verstand umgeht

und nicht rechnet, erreicht Nichts. [illegible] idealen Werthe abschätzt, richtet sich [illegible] Schurkereien. Das Wahre ist, daß [illegible] historisch und natürlich bedingten [illegible] jenen Werthen auf praktisch [illegible] Politik, so verhält es sich für alle [illegible]

Bei der Feststellung der [illegible] tend und controlirend [illegible] der Dinge und ihrer Verhältnisse [illegible] gemeinte Offenbarung, wie sie in [illegible] Forschung ein unentbehrliches [illegible] Uebersicht jener Urtheile lehret, daß [illegible] fließt, keine so sehr einer festen Fassung [illegible] Behauptungen über die nothwendige [illegible] fühle des Werthes zu begründen vermag, [illegible] anderen denkbaren zu vermissen [illegible] uns hier täuschen; unzählige [illegible] Denkens und der Anschauung, aus individueller [illegible] dem Bildungsstande der Zeit, aus der [illegible] fahrung hervorgegangen, können uns [illegible] in einer allgemeinen Weise verlangen würden, [illegible] gelnen bestimmten Form oder unrichtig und uns [illegible] völlig falschem Sinne zu suchen. [illegible] der Dinge, wie man sie zu nennen liebt, [illegible] erwärmende Macht in allen menschlichen [illegible] sie doch immer die Verwandschaft der [illegible] der künstlerischen Phantasie bestätigen; [illegible] darin tritt überall das Gefühl einer poetischen [illegible] der Einsicht in die Gründe der Gewißheit. [illegible] aber schwer zu gemeinsamer Verständigung zu [illegible] Innern, und die Wissenschaft muß [illegible] ihr der Nachweis gelingt, daß die klaren und [illegible] Grundsätze des Verstandes eben nichts sind, als selber die [illegible] zum Gebrauch fertig ausgebildeten Theile jenes Schatzes, [illegible] artig zugesellt, sondern aus ihm selbst hervorgehend [illegible]

Die in das Gefühlsleben des Volkes eindringende [illegible] ist es, welcher vom Sprachgebrauch mit Vorliebe der Name Kritik [illegible] wird.

Im weiteren Sinn ist Kritik logisches Unterscheiden überhaupt, [illegible] Verhalten der unzusammengehörigen Vorstellungen, ein [illegible] tigen der Begriffsverwirrung. Im engeren Sinn ist

Kritik ein logiſches Operiren zum Zweck der Hervorſtellung von Werthen; das „Kritiſiren“ und „Kritik üben“, welches dem ganzen öffentlichen und geſelligen Leben eigen iſt, beſchäftigt ſich mit dem Werthe der Sachen und der Menſchen, aber es iſt die logiſche Seite der Werthbeſtimmung, das Beibringen von Verſtandesgründen für den Werth, ob nun dieſe Gründe wahr oder falſch ſeien, ob ſie der aufrichtigen oder der gefälſchten Werthbeſtimmung dienen. Im engſten Sinn endlich iſt Kritik die verſtandesmäßige Beleuchtung des intellectuellen, namentlich wiſſenſchaftlichen Wahrheitswerthes, wie bereits dargelegt iſt.

G) Allgemeine geſellſchaftliche Principien der Werthſchäzung.

Auch die Maſſe der Gefühlsthätigkeiten läßt ſich in zwei große Gruppen, in allgemeine prinzipielle und concrete praktiſche Werthbeſtimmungen, zerlegen. Die erſte Gruppe umſchließt die Herausbildung allgemeiner, grundſäzlicher Werthanſchauungen abgeſehen von der Anwendbarkeit der lezteren im einzelnen Fall. Die andere umfaßt alle Anerkennungen und Mißbilligungen innerhalb der Durchführung der einzelnen Socialfunktionen.

Ganz beſtimmte volkswirthſchaftliche, geſellige, pädagogiſche, techniſche, politiſche, äſthetiſch-künſtleriſche, religiöſe Gefühls- und Geſchmacksrichtungen und Werthprinzipien ſind jederzeit durch die verſchiedenen Schichten des Geſellſchaftskörpers hindurch maßgebend verbreitet. Dieſe Prinzipien bilden Maßſtäbe, nach welchen der Werth des einzelnen Falles gemeſſen wird. Sie erſcheinen als fertige zuverläßige Grundſäze, nach welchen über Nüzlichkeit oder Schädlichkeit, Wahrheit oder Unwahrheit, Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, geſellige Anſtändigkeit oder Unanſtändigkeit, Einträglichkeit oder Uneinträglichkeit u. ſ. w. geurtheilt wird.

Dieſe allgemeinen Prinzipien, über deren Bedeutung ſpäter weiter zu reden ſein wird, *entſtehen* — darin wiederum den Grundſäzen des Wiſſens ähnlich — theils aus der *Erfahrung*, theils aus der „*reinen*“ Schäzung des wahrhaft Werthvollen, Edlen und Schönen.

Richtige und falſche Werthentſcheidungen, welche im einzelnen Fall getroffen wurden, hinterlaſſen einen Niederſchlag, aus welchem für den Urheber und für Andere, denen dieſer Beiſpiel iſt, empiriſche Geſchmacks- und Werthtraditionen hervorgehen. Die fortlaufende Maſſe der täglichen ſowohl falſchen als wahren Werthurtheile in allen Bereichen ſocialer Lebensverrichtungen, beruht eben auf ſolchen überlieferten, aus der älteren Erfahrung geſchöpften prinzipiellen Werthanſchauungen. Doch iſt die Gefühls- und Geſchmacksrichtung nicht blos in der Erfahrung begründet, ſondern auch Erzeugniß rationeller Bildung. Zur Gefühls- und Geſchmacksbildung des Publikums tragen mittelbar nicht wenig die

tiſcher Urtheile bringen eine Maſſe nüchterner Werthanſchauungen zur Reife. Sie überliefern ſich durch Beiſpiele und Herkommen, in Sprüchwörtern und allgemeinen Formeln. Dieſe Prinzipien behaupten unter dem Ernſt des Lebens ihre Geltung ſelbſt gegen die gefälſchten Werthe, womit die Phantaſie einer entarteten Kunſt oder die Agitation der Partheien ſchmeichelt, verführt und berauſcht. Das Kapital an „äſthetiſchen Urtheilen“ dieſer nüchternen Art bürgt in allen Lebensbereichen normaler Weiſe dafür, daß das Volksgefühl wirklich im Sinne der ſocialen Lebenserhaltung reagire. Es iſt der ſichernde Ballaſt gegen phantaſtiſche Ausſchreitungen idealiſtiſcher Werthſchäzung.

Auch Herbart ſahen wir dieſe Beobachtung ſich aufdrängen (ob. S. 516).

H) Die Macht der geſellſchaftlichen Werthanſchauungen und der werthbeſtimmende Einfluß der Autoritäten.

In jedem gegebenen Augenblick ſehen wir in der Geſellſchaft die herrſchenden Richtungen des Gefühles, des Geſchmackes und der Werthurtheile von der Maſſe des Publikums befolgt.

Dieſe objectiv ſocialen Richtlinien des Gefühls und Geſchmackes, die ſo eben erwähnten Werthprinzipien, ob poetiſcher, ob proſaiſcher Form, ob Erzeugniß älterer Ueberlieferung oder das Product neuerer Erfahrung, ſind eine Macht. Immer wird die große Maſſe der individuellen Werthentſcheidungen unter dem maßgebenden Einfluß dieſer geſellſchaftlichen Grundſäze getroffen. Auch im Bereich der ſocialen Gefühlsthätigkeiten hängt jeder neue Lebensaugenblick der Geſellſchaft an dem Kapital bewährter Werthprinzipien, welche im Laufe der Geſchichte ſich feſtgeſtellt haben, obwohl andererſeits jede Zeit Neues und Eigenthümliches hinzufügt.

Beſtimmte Trachten und Moden[1]), gewiſſe Formen geſelliger Gefühlsäußerungen, maßgebende Werthanſchauungen für die politiſche Beurtheilung von Perſonen und Handlungen, ſelbſt Hauptrichtungen der wiſſenſchaftlichen und äſthetiſchen Kritik laſſen ſich jeder Zeit wahrnehmen. Man denke an den Umſchlag der Werthurtheile über Bismark von 1863 (parlamentariſcher Conflict) bis 1870! Dieſe allgemeinen Richtungen mögen noch ſo raſch nach dem Geſez des Kontraſtes umſchlagen, für den Augenblick beherrſchen ſie die Maſſe. Wer das Volksgefühl mächtig ergreifen will, muß dieſe objectiven Gefühlsrichtungen und Werthanſchauungen entweder für ſein Ziel gewinnen, oder wenn ſie dieſem wider-

1) Mode, von modus, maßgebende Richtung des Geſchmacks in der Güterconſumtion, namentlich Kleidung.

urtheils auf. Sie entladen die Salven des Volksbeifalls, herrschen auch dem Volke über unbequeme Personen ihr »hic niger est« zu und er-öffnen ein Scherbengericht. Ihre Autorität ist bald eine erschwindelte, bald ist sie auf langer Bewährung eines feinfühligen richtigen Werth-urtheils begründet. Je älter das Vertrauen ist, je vielseitiger es sich bewährt hat, desto fester stehen und desto mächtiger wirken auch hier die Autoritäten, desto besser werden sie, wenn sie feil werden, bezahlt. Sie erlangen oft eine Art unentreißbarer Legitimität.

Ohne persönliche Mittelpunkte, welche entscheidende Anziehung auf das Werthurtheil der zugehörigen socialen Massen ausüben, wäre der ge-sellschaftliche Gefühlsproceß überhaupt so undenkbar, als der gesellschaft-liche Erkenntniß- und Willensproceß ohne Autoritäten denkbar ist. Durch sie werden die Massen in Einer Richtung fortgerissen, wenige Führer machen die größten Bewegungen durch Herrschaft über das Volksgefühl. Die alten Autoritäten können abgetakelt werden, aber ganz gewiß treten neue an die Stelle. Das „Kreuzige" und das „Hosiannah" liegt auf der Volkszunge neben einander, aber immer ist es ein Geschrei von Massen, das von Autoritäten dem gemeinen Volk oder dem „gebildeten" Publikum auf die Zunge gelegt ist.

Doch verhalten sich die Massen nicht rein passiv. Auch den aner-kanntesten Führern folgt ihr Publikum nicht immer in Beurtheilung der Güterwerthe und des Werthes der Personen und der Handlungen. Viele mißglückte „Moden", viele vom Volk im Stich gelassene Führer und Staatsmänner beleuchten diese Thatsache, namentlich wo das Volksgefühl in seiner von keinen Verstandesgründen oder sophistischen Gaukeleien zu fängelnden Unmittelbarkeit, sei es als Leidenschaft, sei es als instinctives Herausfinden des Wahren, durchbricht. Dann spottet es der feinsten Verstandesmenschen, der scharfsinnigsten Plane und Rechnungen. Vor-sichtige Gesellschaftslenker hüten sich dann, die Zügel allsogleich straff an-zuziehen. Da das Gefühl auch beim Volke maßgebend für das Wollen und das Handeln ist, so entfesseln andere Gesellschaftslenker, welche rasch und gewaltthätig ihren Zielen zustreben, die blinden Leidenschaften des Volkes. Oft erkennt des Volkes einfaches Gemüth sein wahres Lebens-interesse, wo es kein Verstand der Verständigen sieht; eine Thatsache, Sprüchwort erzeugt haben mag, daß des Volkes Stimme me sei, wenn dieses Sprüchwort überhaupt einen Sinn hat. lichkeit, welche der Feststellung aller socialen Werthe festgestellten Werth von der Preisliste bis zum ge-u Theil wird, zeigt fortlaufende Wechselwirkung der geleiteten Elemente in den Processen socialer Werth-Gebiete der kapitalistischen Volkswirthschaft erscheint

[illegible] des Werthes in den allbekannten Formen der Reclame. [illegible] haben dem Speculanten auch die übrigen Gesell[illegible] nachgeahmt.

[illegible] ist die Masse der Gefühlsvorgänge in einem Volke nicht [illegible] des Volkes. Es ist im socialen Körper nicht anders, [illegible]. Die Masse aller äußeren Reize dringt nicht in die [illegible], sondern wird in der Peripherie und in den Mittel[illegible] Nerven- und sympathische Nerventhätigkeit in Bewegung [illegible] und seine guten Verfassungen, welche alle widerstrebenden [illegible] Klassen, Confessionen, Nationalitäten, Schulen [illegible]. Die Macht der Staaten wird durch diese [illegible] angegriffen. Auch ist es nicht gut, für [illegible] alle Gefühle in Mitleidenschaft zu [illegible] zur Sturm zu ernten, und wird die Geister [illegible]. Das centrale Gefühlsleben, das [illegible] wird, endet unfehlbar in allgemeiner Geistes[illegible].

[illegible]logische Andeutungen.

[illegible] findet bei dem von Natur socialen Wesen [illegible] auch die richtigen Maßstäbe für das Schädliche [illegible] des Werthbestimmung. Mit der [illegible] reinigt sich denn auch und verfeinert [illegible] Volksgefühl, veredelt sich der Geschmack. Die [illegible]werthe, die Ehrbegriffe, die Formwerthe der [illegible] der Erkenntniß, die technischen und die [illegible] und die rechtlichen Werthe des Handelns werden [illegible] der menschlichen Gesammtentwicklung Dienliche, auf [illegible] hindrängen.

[illegible] im Gefühlsleben der Idealismus jeder [illegible]. Immer wieder kommen Zeiten, [illegible] Werthen, dem Aechten, Edlen [illegible]

[illegible] Verderbniß verfallen. Es [illegible] dem Leben des [illegible] in Folge dessen bald ein [illegible] geltend. Im Stoff[illegible] in der Gesellschaft [illegible] wird das Unschöne

orgezogen und ſchmeichelt der ideale Schein dem Laſter; im Erkenntniß-
ben wird der Lüge nachgegeben, gegen Unſittlichkeiten und Unrecht tritt
lbſtumpfung des Volksgefühles ein.

Dieſe Verderbniß des Gefühles und Geſchmackes fängt oft nur in
inem Gebiete an, greift aber, wenn nicht geheilt wird, raſch nach allen
Seiten um ſich.

Die Verderbniß des Gefühls, ob ſie in Raffinirtheit oder in Roh-
eit ſich äußere, bildet den eigentlichen Quellpunkt des Verfalles und
Interganges der Völker. Das Gefühl iſt ja die Bewußtſeinsform, in der
ber alles dem Leben Schädliche und Nüzliche geurtheilt wird, von welcher
aher alles Thun und Laſſen, alles ſchüzende und nüzende Handeln[1])
bhängig iſt. Iſt die Gefühlsfunction des ſocialen Körpers im Stoff-
echſel, im Eheſchluß und Familienleben, in der Geſelligkeit, in der
unſtgeſtaltung, im Erkenntnißleben, im Wollen und Handeln krank, der
Geſchmack und Sinn für das wirthſchaftlich, familiär, geſellig, techniſch,
heoretiſch, äſthetiſch, moraliſch und politiſch Werthvolle verloren und
iberall der ächte durch den falſchen Werth im Volksgefühl verdrängt, ſo
ſt der ſociale Körper in ſeinem innerſten Lebenscentrum krank, in ſeinem
Lebenstriebe vergiftet.

Die Selbſtſucht jeder Art ſpeculirt nun förmlich auf die Gefühls-
und Geſchmacksverderbniß des Volkes. Die Organiſation der Lüge gegen
die Wahrheit iſt ſchon erwähnt. Den niedrigen Leidenſchaften des Volkes
huldigen aber auch die Mode und der Handel, der frivole Ton der Ge-
elligkeit, die politiſche Beſchmeichelung der niedrigen, blutdürſtigen und
iteln Volkstriebe Seitens der Eroberer, die Ablenkung des Freiheits-
trebens in die kriegeriſche Ruhmſucht Seitens deſpotiſcher Staatsmänner,
die ſittenverderbende und rechtsverwirrende Litteratur, die fanatiſche Agi-
tation der religiöſen Propaganda. Wer den Willen der Maſſen für
ſeine Pläne haben will, muß das Gefühl des Volkes erobern. Die Par-
theien und die Geſellſchaftslenker jeder Art bedürfen der Zuſtimmung
des erſteren und ſind daher im weiteſten Umfang der Verſuchung aus-
geſezt, das Volksgefühl zu berücken und für unächte, ſocialſchädliche
Werthe zu gewinnen. Alsdann werden vom Partheiweſen Perſonen und
Programme ohne Rückſicht auf den ächten Werth geprieſen und verläſtert,
verhimmelt und angeſchwärzt, werden von den Staatsmännern die niedrig-
Leidenſchaften aufgerufen, wird die Schmeichelei — Schmeichelei iſt
Verführung des egoiſtiſchen Selbſtgefühls — zur raffinirte-
ausgebildet. Es wird, wie ſchon erwähnt, durch Beirrung der
rch Lüge und Fälſchung, jener falſche Werth erzeugt, durch
gewünſchte Richtung des Volkswillens entſteht.

[1]) 4 ff.

als das praktiſche Handeln, ſowohl das Ab-
ſitive Thun.

Erkenntniß- und die ſociale Gefühlsthätigkeit liegen
Sphäre des ſocialen Handelns; denn ſociales Er-
ſtimmen muß ſich durch Austauſch von Gedanken-
, d. h. durch „ſociale Ausdrucksbewegungen“
aktiſchen Handeln kommt alſo eine Fülle ſymboliſchen
hes dem Erkenntniß- und Gefühlsleben dient. In
faſſung ſelbſt, in der Veröffentlichung von Geſetzen,
ungen tritt weiter ein tauſendfältiges „Symboliſiren“
bevor der praktiſche Wille in die That übergeht.
ndlungen der phyſiſchen und geiſtigen Selbſterhal-
wirkliche ſociale Leben zuſammengeſetzt iſt, bedingen
n doppelter Art: praktiſch geſtaltende, d. h.
sförderliche Aenderung und Abwehr ſocialer Lebens-
ſymboliſirende oder ſ. g. Ausdrucksbewegungen,
fühle und Entſchlüſſe darſtellen und mittheilen.
bald auf Einſtellung, bald auf Angriff gerichtet;
liſchaftliche Handeln iſt in ſeinen normalen Aeuße-
Abſtellen, als ein Thun; ſelbſt in ſeinen abnormen
theils ein Unterlaſſen der dem ſocialen Leben
en, theils ein Vollbringen dem ſocialen Leben feind-
Auf beiderlei Aeußerungen des normalen und des
ns, auf Thateinſtellung und auf Thatvollzug, auf Unter-
f Begehungs-Uebertretungen reagiren denn auch die ob-
aftlichen Willensakte, die geſellſchaftlichen Willensnormen
und des moraliſchen Geſetzes und die Anſtalten, von
Normen gehandhabt werden.

liche Unterſchied und die **maßgebende Abhängigkeit des ſocialen**
vom Wollen, Gefühl und von der Intelligenz des Volkes.

n dem ſubjectiven inneren Erkennen, Fühlen und Wollen
äußeren ſocialen Handeln beſteht ein weſentlicher Unter-
Widerſtreitende innere Gedanken, Werthanſchauungen und Ab-
nen neben einander beſtehen — „leicht bei einander wohnen die
n“ [1]). Dagegen äußere Handlungen und Unterlaſſungen dürfen
derſtreiten, ohne den ſocialen Körper und die harmoniſche Be-
ſeines Lebens mehr oder weniger ſtark zu erſchüttern; denn —
ch den zweiten Theil des Dichterwortes zu wiederholen — „hart
aume ſtoßen ſich die Sachen“.

[1]) Schiller's Wallenſtein.

Allerdings ſezt ſich der Widerſtreit der Anſichten, Gefühle und Abſichten ebenfalls in widerſtreitende Thatſachen um; er iſt Urſache der lezteren. Jeder tiefe Riß im Volksgefühl und Volkswillen iſt eine ſchwere Gefahr des ſocialen Friedens, lauernder Bürgerkrieg, der jeden Augenblick ausbrechen kann; ſolcher Widerſtreit läßt den ſocialen Körper geiſtig krank erſcheinen, ehe er es äußerlich iſt, und muß mit allen Mitteln bekämpft werden. Immerhin bleibt, ſo lange derartige Gegenſäze nur als innere Gegenſäze geiſtiger Spannkräfte beſtehen, die thatſächliche Geſammtbewegung des ſocialen Lebens davon noch unberührt. Und nicht mit äußeren Mitteln, ſondern nur durch geiſtige Einwirkung kann der innere Gegenſaz, noch bevor er ſich geäußert hat, ergriffen und gehoben werden. Anders verhält es ſich mit den ſocialen Willensäußerungen, dem Handeln in der Geſellſchaft, insbeſondere mit dem äußerlich geſtaltenden werkthätigen Handeln. Aeußere gegenſäzliche Willensbethätigungen ſchließen einander real aus. Sie drängen einander in andere als die beabſichtigten Bahnen und zwar nach allen denkbaren Richtungen des ſocialen Parallelogramms der Kräfte. Den Raum, welchen die eine beanſprucht, kann nicht auch die andere haben, — „wo Eines Plaz nimmt, muß das Andere rücken“ — ſo fährt das citirte Wort des Dichters fort.

Deßhalb muß im Bereiche des ſocialen Handelns, d. h. des ganzen wirklichen Lebens der Geſellſchaft, ſchon die Befugniß der *Willensentſcheidung* über das, was zu geſchehen oder zu unterbleiben hat, *genau und ausſchließend* beſtimmt ſein. Auch müſſen die objectiv *geſellſchaftlichen Grundſäze*, welche für das *Handeln* maßgebend ſind, eine *poſitive* Geſtalt annehmen und die leitenden Autoritäten an der Spitze der praktiſchen Socialbewegungen als *poſitive* Autoritäten auftreten, endlich müſſen jene poſitiven Grundſäze oder Geſeze und dieſe poſitiven Autoritäten oder Obrigkeiten und Vorſtände ganz beſtimmt feſtgeſtellt ſein. Ohne ſolche Geſtaltung der Entſcheidungsbefugniſſe, der Geſeze und der Autoritäten wird das ſociale Handeln immerfort Anarchie oder iſt es wenigſtens immerfort von der Anarchie, d. h. von wechſelſeitiger Hemmung aller Lebensbewegungen durcheinander bedroht.

Die weiteren Folgen dieſer Thatſache werden wir in der Lehre vom poſitiven Recht, von der Obrigkeit, von der Wahl und Abſtimmung kennen lernen. Ueberall werden wir da *ausſchließende* Befugniſſe, welchen der Nachdruck des *Zwanges* zur Verfügung ſteht, vorfinden, während wir beim ſocialen Gefühls- und Erkenntnißleben nur freie Wechſelwirkungen, freiwillig angenommene Grundſäze und Autoritäten, freie Maſſenzuſtimmungen wahrnahmen. In der Bewußtſeinsform des Willens wird auch ſocial eine *ſtrikte* Ordnung widerſtreitender Reflexelemente durchgeführt.

Dieſer unterſcheidende Charakter des ſocialen Wollens ſchließt

jedoch nicht aus, daß der Wille unter dem maßgebenden Einfluß eines von der Volksintelligenz erleuchteten Lebensgefühles stehe. Die Ethik greift vielmehr fehl, wenn sie nicht davon ausgeht, daß die materiellen und die regulativen Grundsäze des socialen Handelns ihren Inhalt durch das (intellektuell aufzuklärende) sociale Lebensgefühl zugewiesen erhalten. Sobald man unter „ästhetischen Urtheilen" im weitesten Sinn lebensgemäße Werthentscheidungen, Billigungen des Lebensförderlichen und Abschäzungen des Schädlichen versteht, ist Herbart's Behauptung, daß die Grundsäze der praktischen Philosophie, einschließlich der Moral und des Rechtes, auf ästhetischen Urtheilen, d. h. auf intellektuell wohl berathenen Gefühlsentscheidungen beruhen, vollkommene Wahrheit.

Das sociale, wie alles übrige Leben, ist eine millionenfältige Wechselwirkung des lebenden Körpers mit seinen äußeren Lebensbedingungen. Die sociale Selbsterhaltung ist fortlaufende Gleichgewichtsherstellung zwischen beiden, sie ist täglich und stündlich auf zahllosen Punkten und in mannigfaltigstem Verfahren durchzuführen. Diese Lebenserhaltung erfolgt, indem gemäß den Lebensbedürfnissen des socialen Körpers die gegenüberstehenden äußeren Lebensbedingungen genüzt werden, wenn sie förderlich, und abgewehrt werden, wenn sie schädlich sind. Daß das Leztere geschehe, daß die anziehenden und die abstoßenden Wechselwirkungen mit den gegebenen Lebensbedingungen, dem wahren Lebensbedürfniß gemäß vollzogen werden, darüber entscheidet eben das intellektuell zu erleuchtende Lebensgefühl, das „ästetische Urtheilen" im weiteren Sinn. Alle praktischen Erfahrungen, alle rationellen Grundsäze socialer Entwicklung wachsen aus den für die sociale Selbsterhaltung ausgeübten Reactionen der werthbestimmenden Gefühlsthätigkeit hervor. Die leztere selbst ist durch das Andrängen bestimmter socialer Lebensbedürfnisse gegenüber bestimmten äußeren Lebensbedingungen wirklich und immerfort angeregt. Und richtig können die Entscheidungen über Nüzliches und Schädliches, Gutes und Böses nur unter Beihilfe der Intelligenz vom Volksgefühl getroffen werden.

Gemäß den Werthentscheidungen wird der Inhalt, die Art und Richtung der einzelnen Bewegungen in der Form des Wollens vorbereitet; es gehen hienach aus den Billigungen und Ablehnungen durch das Gefühl schüzende oder nüzende, abwehrende oder aneignende, ausstoßende oder herstellende, trennende oder verknüpfende, gliedernde oder zusammenfassende Bewegungen hervor.

Am bestimmtesten findet sich in der Einleitung zur praktischen Philosophie Herbart's die Zurückführung der Ethik auf ästhetische Principien ausgesprochen. VIII, 6 ff. sagt er: „Der allgemeine Fehler der Güter-, Tugend- und Pflichtenlehre liegt am Tage. Sie alle kennen Nichts als den Willen und möchten

[illegible]

Anſtalten der Schuz- und Nuzthätigkeit geſtaltet. Dieſe ſchon nachdrücklich bezeichneten [1]) Thatſachen bedürfen hier nur der einfachen Rückerinnerung.

Die alles ſociale Handeln tragende phyſiſche Bewegung iſt jedoch in der Bewußtſeinsform des Willens zuſammengehalten. Dieſes iſt es, was die Naturbewegung zu einem Handeln macht.

Das Handeln iſt nicht blos von Naturkräften verurſachte (natürliche, urſächliche), ſondern in der Form der Bewußtheit für beſtimmte Zwecke der ſocialen Selbſterhaltung ausgelöſte, d. h. gewollte motivirte Naturbewegung. Die motivirte Bewegung des wirklichen Geſellſchaftslebens kann allerdings auch vom Willen nicht improviſirt werden. Der leztere muß, um ſie hervorzubringen, die Arbeit der Naturkräfte aufrufen, die organiſchen Kräfte der Perſonen, der Thiere und der Pflanzen und die anorganiſchen Naturkräfte der unterorganiſchen Körper ſo anſprechen, wie dieſelben theils im Vermögen künſtlich zugerichtet, theils im Boden und Klima kunſtlos dargeboten zur Verfügung ſtehen. Die natürliche Verurſachung der ſocialen Lebensbewegung kann vom Willen nicht umgangen, aber ſie muß (unter der Beihilfe des Verſtandes und des Gefühls) ethiſch in die dem Geſellſchaftsleben förderlichen Bahnen gelenkt werden. In dieſem Sinne iſt alles ſociale Handeln geiſtig beſtimmte, gewollte Naturbewegung.

Das ſociale Handeln bedarf der geiſtigen Direction natürlicher Kräfte im höchſten Maße. Noch mehr als das individuelle erfordert das ſociale Leben Einklang ſeines in Maſſen, Formen und Richtungen unendlich zuſammengeſezten Syſtems von Bewegungen, eine lebensgemäße Auseinanderfolge und eine lebensgemäße Zuſammenſtellung der lezteren. Dieſe Zuſammenſtellung kann nicht dem Zufall des günſtigen Zuſammentreffens der Naturkräfte überlaſſen bleiben, ſondern nur durch ein Syſtem regelnder, auf Lebenserhaltung zielender geiſtiger Directionsakte bewerkſtelligt werden; die ſociale Lebensbewegung entfaltet den höchſten Grad eigenthümlicher Differenziirung und Integrirung, ſie bedarf deßhalb auch der entfaltetſten geiſtigen Kraft für ihre Lenkung. Die Thatſache des Geiſtigen, welche beim niedrigſten Thier anhebt, ſteigert ſich erfahrungsmäßig im ſocialen Körper auf den höchſten Grad.

Falſch wäre es dagegen, die ſociale vom Willen beherrſchte Lebensbewegung deßhalb für grundlos willkürlich zu halten. Sie hat Gründe, iſt motivirt.

Der allgemeinſte, entſcheidende, aber unabweisbare Grund für die Zuſammenſtellung natürlicher zu ſocialen Bewegungen durch das Syſtem

---

1) S. 86 ff. und S. 352 ff.

der ſocialen Willensthätigkeit iſt die Selbſterhaltung des ſocialen Körpers. Seiner Natur gemäß ſich zu erhalten und zu entfalten, iſt das Ziel auch ſeiner ganzen Bewegung. Wenn dieſem Einen Ziel ſein Wille ſich entzieht, ſo geht er zu Grunde. Der normale Wille hat alſo ſein beſtimmtes Geſez, nach welchem er ſich unter den Weiſungen beſter theoretiſcher Einſicht und Gefühlsthätigkeit ſelbſt beſtimmt und nach welchem er die Zuſammenſtellung und Reihenfolge der in den Dienſt des ſocialen Körpers gezogenen Maſſen, Formen und Richtungen natürlicher Bewegung ordnet. In dieſem Sinne iſt auch das ſociale Leben nicht geſezlos, obwohl ſeines Geſezes ſich bewußt oder motivirt. Eine grund- und geſezloſe Freiheit des Willens giebt es für die Geſellſchaft ſo wenig, als für das Individuum [1]).

Auch die Wirkung des ſocialen Handelns, die Erzielung äußerer Thaterfolge, iſt nicht Sache einer ſchranken- und bedingungsloſen Freiheit. Ob diejenige thatſächliche Bewegung eintrete, welche von den collectiven Willensorganen gewollt wird, iſt nicht blos vom inneren Wollen dieſer, ſondern weiter vom zuſtimmenden Gehorſam der Ausführungsorgane abhängig. Die lezteren müſſen dem Organ des Willens folgen, damit der Anfang, Fortgang oder Stillſtand einer ſocialen Bewegung eintrete. So iſt ja auch die Bewegung der organiſchen Körper von der Subordination der Organe animaler Bewegung unter den Willen des Individuums abhängig. Der thatſächliche Erfolg ſocialen Wollens hängt davon ab, daß eine feſte und ſchlagfertige innere Coordination und Subordination der bürgerlichen Einzelnwillen, und da der Wille vom Gefühl beſtimmt iſt, daß eine feſte innere Einheit der Intereſſen und Werthanſchauungen in der betreffenden Sphäre der Geſellſchaft obwalte. Die äußere Macht der leitenden Organe und der Gehorſam der ausführenden Organe jedweder ſocialen Action iſt Erzeugniß der Sammlung innerer Macht über die Gemüther der zu gemeinſamem Schaffen und Machen verbundenen ſocialen Einheiten. Endlich iſt aller Erfolg auch des ſocialen Wirkens von der Gunſt oder Ungunſt des außerperſönlichen Naturlaufes abhängig.

C) Das Ideal der ſocialen Mechanik. Die Oppoſition und der Kompromiß. Reform, Revolution, Reaction. Das Beharrungsvermögen.

Jedes ſelbſtändig thätige Willensſubject, ob ein großes Organ oder ein kleinſter ſocial ſelbſtſtändig reagirender Gewebetheil, ob der ganze Staat oder eine Privatanſtalt, beherrſcht durch die organiſchen Kräfte ſeines Perſonals und durch die Kräfte ſeines Vermögens ein bereites ſehr

1) S. 141 ff.

gtes und differenziirtes Ganzes von natürlichen Bewegungen,
er dieſelben als leitender geiſtiger Mittelpunkt für Zwecke
Lebens verfügt. Jede ſociale Einheit ſtellt ein ganzes
Syſtem von Bewegungen dar.
ſammtbewegung des ſocialen Körpers iſt ein Reſultat des
ffens der von den einzelnen ſelbſtändig handelnden Subjecten
rticulären Bewegungsſyſteme.
Zuſammentreffen und ſein Ergebniß geſtaltet ſich äußerſt
Von der umfaſſendſten wechſelſeitigen Hemmung bis zur
armonie einer poſitiven Uebereinſtimmung und allſeitiger
g wechſelſeitiger Störungen, ſehen wir unermeßlich viele Ab-

ideale Ziel der aus dem Zuſammentreffen aller particulären
gen reſultirenden ſocialen Collectivbewegung würde dann erreicht
venn jede Theilbewegung, mit einem Minimum Verluſt an eigener
d unter minimalſter Störung aller anderen Bewegungen, das
m zur lebensförderlichen Collectivbewegung beitragen würde.
eſem idealen Ziel ſind wir noch unendlich ferne, aber wir dürfen
ht verzweifeln ihm nahezukommen, wenn wir die Bahn über-
welche unſer Geſchlecht von dem Zuſtand des allgemeinen Anta-
us aller ſocialen Einheiten, von dem ſocialen Chaos der Wildheit
ereits zurückgelegt hat. Das Gauß'ſche Grundprinzip der Mecha-
rd auf geiſtig vermittelte Weiſe wohl auch für die Mechanik der
ſchaft annähernd Wirklichkeit werden können. Dieſes Grundprin-
nutet (nach Lotze): „Ein Syſtem materieller, wie auch immer unter
der verbundenen Punkte, deren Bewegungen an was immer für
re Beſchränkungen gebunden ſind, bewegt ſich jeden Moment in möglich
ster Uebereinſtimmung mit der freien Bewegung oder unter möglich
inſtem Zwang, indem man als Maß des Zwanges, den das
ze Syſtem in jedem Zeittheilchen erleidet, die Summe der Producte
s dem Quadrate der Ablenkung der freien Bewegung jedes Punktes
id aus deſſen Maſſe betrachtet." Offenbar iſt dieſe Formel auch die
ormel eines vollendeten Rechts- und Moral-, d. h. eines vollendeten
cialen Freiheitszuſtandes.

Das Minimum an Kraftverluſt bei der ſocialen Collectivbewegung
'leinſte Zwang für die ſocialen Einheiten — ſezen den höchſten
Harmonie in der Collectivbewegung bei zwangloſeſter
eigenſten Individualität der Theile, d. h. Harmonie
der Freiheit, voraus [1]). Dem in ethiſchem Sinn auf

der socialen Willensthätigkeit ist die Selbsterhaltung des socialen Körpers. Seiner Natur gemäß sich zu erhalten und zu entfalten, ist das Ziel und seiner ganzen Bewegung. Wenn diesem Einen Ziel sein Wille sich entzieht, so geht er zu Grunde. Der normale Wille hat also sein bestimmtes Gesetz, nach welchem er sich unter den Weisungen bester theoretischer Einsicht und Gefühlsthätigkeit selbst bestimmt und nach welchem er die Zusammenstellung und Reihenfolge der in den Dienst des socialen Körpers gezogenen Massen, Formen und Richtungen natürlicher Bewegung ordnet. In diesem Sinne ist auch das sociale Leben nicht gesetzlos, obwohl seines Gesetzes sich bewußt oder motivirt. Eine gesetzlose und gesetzlose Freiheit des Willens giebt es für die Gesellschaft so wenig als für das Individuum [1].

Auch die Wirkung des socialen Handelns, die Erzielung der Thatsache, ist nicht Sache einer schranken- und bedingungslosen [illegible] Ob diejenige thatsächliche Bewegung eintrete, welche von den [illegible] Willensorganen gewollt wird, ist nicht blos vom inneren Wollen, sondern weiter vom zustimmenden Gehorsam der Ausführungsorgane abhängig. Die letzteren müssen dem Organ des Willens damit der Anfang, Fortgang oder Stillstand einer socialen [illegible] eintrete. So ist ja auch die Bewegung der organischen Körper [illegible] Subordination der Organe animaler Bewegung unter den [illegible] Individuums abhängig. Der thatsächliche Erfolg socialen Wol[illegible] davon ab, daß eine feste und schlagfertige innere Coordination [illegible] ordination der bürgerlichen Einzelnwillen, und da der Wi[illegible] fühl bestimmt ist, daß eine feste innere Einheit der Inter[illegible] Werthanschauungen in der betreffenden Sphäre der [illegible] obwalte. Die äußere Macht der leitenden Organe und [illegible] der ausführenden Organe jedweder socialen Action ist [illegible] Sammlung innerer Macht über die Gemüther der [illegible] samem Schaffen und Machen verbundenen socialen Einheiten [illegible] aller Erfolg auch des socialen Wirkens von der Gunst oder [illegible] außerpersönlichen Naturlaufes abhängig.

C) Das Ideal der socialen Mechanik. Die Opposition und [illegible] Reform, Revolution, Reaction. Das Beharrungs[illegible]

Jedes selbständig thätige Willenssub[illegible] ein kleinster social selbstständig reagiren[illegible] Staat oder eine Privatanstalt, beh[illegible] seines Personals und durch die Krä[illegible]

1) S. 141 ff.

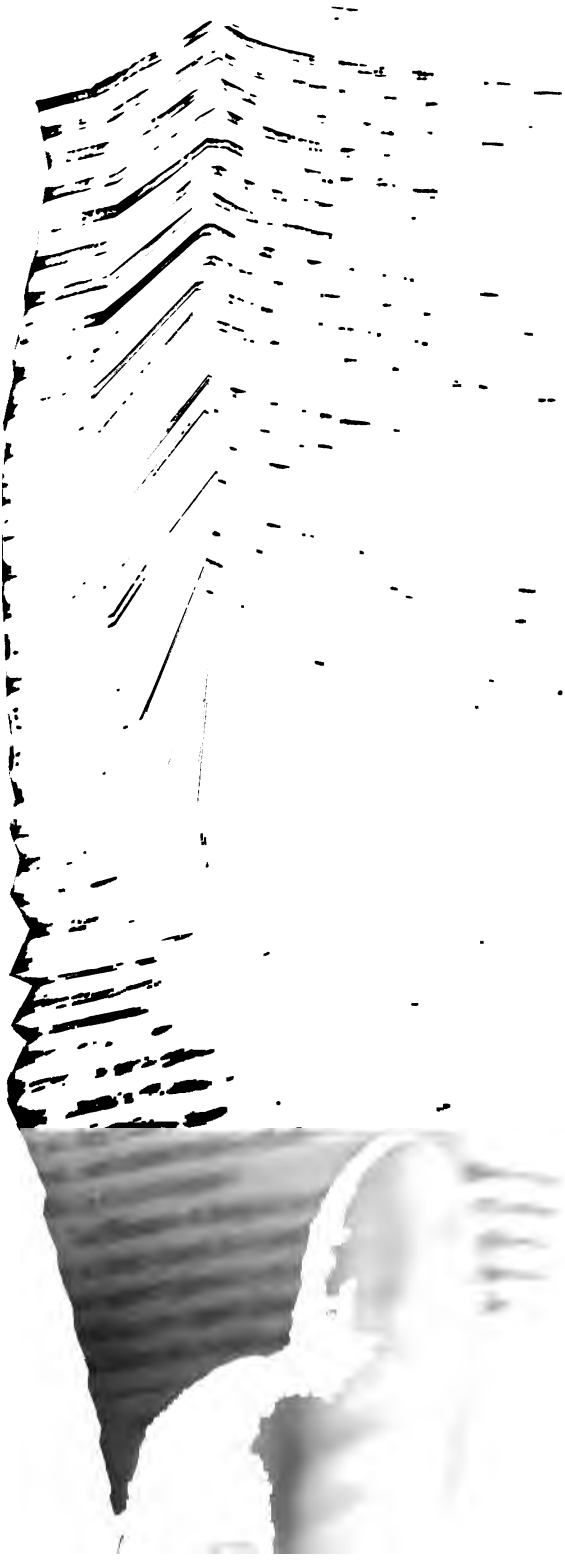

.t
n
im
das
tung
erner
n den
weren,
mittlere
rstandes
tung auf

n ist wohl
, daß man
Revolutio=
en noch die
großen Hoff=

iführung mitt=
len Bewegung,
ingsten Wider=
ltung.
ng verharrt der
Das Gesez
der socialen Me=
ir hierauf zurück.

D) Die Subjecte des socialen Wollens.

Die sociale Bewegung ist ein Ganzes von Wechselwirkungen theils zusammenstimmender, theils widerstrebender socialer Selbstwesen oder Personen.

Was eine Person im Sinne der Gesellschaftslehre sei, ist bereits erörtert [1]).

Alle Arten von Personen mit ihrer ganzen formellen und materiellen (funktionellen) Verschiedenheit sind mit und gegeneinander in das Spiel der socialen Bewegung eingesezt. Familien, ferner Privatanstalten, alle Arten freier Verbände, endlich Korporationen, ob sie materiellen oder idealen Beruf haben, wirken durch ihre Willensorgane auf einander. Wenn daher von Subjecten, von Trägern des socialen Willensprocesses die Rede ist, denken wir an die Willensäußerung aller selbstständig wirkenden socialen Anstalten, aller jener zelligen, geweblichen, gliedlichen und sinneswerkzeuglichen Einheiten des socialen Körpers, welchen wir theils schon begegnet sind, theils in weiteren ausführenden Erörterungen begegnen werden.

Jeder anstaltliche Komplex von Personen und Gütern, welcher als Träger selbstständigen Wirkens in der Gesellschaft auftritt, ist — für seinen eigenthümlichen Bereich bestimmter Verrichtungen — Subject oder Person im Sinne der Gesellschaftslehre. Man darf hiebei nur nicht vergessen, daß diese Subjecte, z. B. der Staat, blos nach außen ein untheilbares Ganzes darstellen, während sie nach innen selbst mehr oder weniger zusammengesezte, gegliederte und abgestufte Massen sind, deren Theile entweder als Glieder nach öffentlichem und Familienrecht, oder als selbstständige Theilhaber freier Verbindungen nach Privatrecht, auf einander reagiren, beziehungsweise nach öffentlicher und privater Moral einander beeinflußen; die ungetheilt nach außen abgegebenen oder von außen aufgenommenen Bewegungsanstöße müssen immer erst in einem z. Th. langwierigen Verfahren rechtlicher und moralischer Wechselwirkungen theils von innen her gesammelt, theils nach innenhin weiter verbreitet werden.

Da wir im Folgenden vielmals kurzweg die Begriffe socialer Einheiten, Subjecte, Personen im sociologischen Sinne des Wortes gebrauchen werden, müssen wir die soeben gemachte Vorbemerkung nachdrücklich betonen, um Mißverständnisse abzuschneiden.

1) S. 275 ff

Willensbeſtimmung in ſeinen verſchiedenen Stadien.

…timmung zerfällt, wie die individuelle Willens…
…stadien: in die **Vorbereitung** der Entſchei…
…rmelle **Feſtſtellung** der **Entſcheidungen**
…e folgt erſt das Stadium der Vollzugseinleitung,
…te Geiſtesarbeit der Exekutive (Bewegungserregung).
…r Willensentſcheidung (Beſchlußfaſſung), die Vorbe…
…wirkliche Entſchließung, ſind das vereinigte Werk der
…zwiſchen leitenden Elementen und einem Publikum be…
…r Coordination der ſocialen Willenselemente. Doch iſt
…dieſer Wechſelwirkung auf beiden Stufen verſchieden.
…dium der Vorbereitung iſt die Wechſelwirkung zwiſchen den
…Organen der Willensentſcheidung und ihrem Publikum durch…
…rechtlich formlos und unbeſchränkt, während die formelle Ent…
…, woferne ſie nicht überhaupt rein autokratiſch oder rein bureau…
…erfolgt, formelle Abſtimmungen des unmittelbar oder durch Ver…
zur Mitentſcheidung berufenen Publikums umſchließt. Das erſte
…um äußert ſich alſo weſentlich in Arbeiten der freien Erwägung
der Agitation, welche beſtimmte Entſcheidungen durch Verſtandes…
…Werthurtheile vorbereiten, berathen, erwägen, warnen, ermuntern,
…ächtern. Der zweite Akt verläuft dagegen in formell beſtimmten
…atheſen der Willenselemente durch **Wahl**, **Abſtimmung**, **Gut…**
…ßung, **Beſchlußfaſſung** und ſonſtige Formen der **Entſcheidung**.

Die **Vorbereitung** der Beſchlußfaſſung. Die **Agitation** und das **Partheiweſen**.

Ob Entſcheidungen von privaten oder von öffentlichen Anſtalten, ob ſie im Familien- oder im Staatsleben, in Vereinen oder in Korporationen zu treffen ſind, ſo geht regelmäßig der Beſchlußfaſſung eine Ueberlegung, Berechnung und Werthſchäzung voraus. Dieſe Vorarbeit erfolgt theils durch Berufs- und Fachorgane, theils durch die geiſtige Mitwirkung eines agitirten größeren oder kleineren Publikums.

Schon die be…näßige Vorbereitung der Willensentſcheidungen
geſtaltet ſich z… …m äußerſt umfaſſenden Vorgang.
Zumal fü… …en Entſcheidungen, welche in der **ſtaatlichen**
Centralſphäre … …sbildung zu treffen ſind! Sogar in der ab…
ſoluten Mon… …ſehr zuſammengeſezte Organiſation der Be…
rathung des … …Monarchen durch den Geheimenrath, die Mini…
ſterien, eine… …ſtige referirende und vorſchlagende Collegien

[illegible] Die Subjecte des [illegible]

Die [illegible] Bewegung ist ein Ganzes von [illegible] zusammenstimmender, theils widerstreitender [illegible] Personen.

Was eine Person im Sinne der Gesell[illegible] erörtert [illegible]

Alle Arten von Personen mit ihrer ganz[illegible] (funktionellen) Verschiedenheit sind mit und [illegible] der [illegible] Bewegung eingesetzt. Familie[illegible] Arten freier Verbände, endlich Korporation[illegible] Beruf haben, wirken durch ihre Wille[illegible] daher von Subjecten, von Trägern [illegible] Rede ist, denken wir an die Willens[illegible] den socialen Anstalten, aller jener [illegible] sinneswerkzeuglichen Einheiten des [illegible] schon begegnet sind, theils in [illegible] gegnen werden.

Jeder anstaltliche Komplex [illegible] Träger selbstständigen Wirkens [illegible] seinen eigenthümlichen Bereich [illegible] Person im Sinne der Gesell[illegible] vergessen, daß diese Subject[illegible] untheilbares Ganzes darstelle[illegible] weniger zusammengesezte, [illegible] Theile entweder als Glie[illegible] als selbstständige Theilba[illegible] einander reagiren, beziel[illegible] einander beeinflußen; [illegible] außen aufgenommenen [illegible] z. Th. langwierigen Ve[illegible] theils von innen her[illegible] werden.

Da wir im [illegible] Subjecte, [illegible] müssen [illegible] Miß[illegible]

275 [illegible]

[illegible] ist jede[illegible] [illegible]weidungen gilt. [illegible] ein wesentlicher [illegible] Antheil des Publi[illegible] Allerdings gehen die [illegible] an und daraus erklärt [illegible] anderen hervortritt. Den[illegible] allgemeiner vor. Wer [illegible]mäßiger Organe beein[illegible] eine alte gewinnen oder [illegible] (Coalition der Par[illegible] [illegible] socialer Bewegungsimpulse [illegible] kräftige Parthei hat Aussicht [illegible] der öffentlichen Meinung die con[illegible] d. h. wirksame Agitation [illegible] der Gewinnung des Publi[illegible] [illegible]", oder eines bestimmten [illegible] es eben, worin die Agitation [illegible]

[illegible]ung des Uebergewichtes bei den ent[illegible] [illegible]weise die Erlangung der Mehrheit [illegible] die Minderheit. Alle social[illegible] [illegible]ngens der Partheien um die Mehr[illegible] [illegible]heit in den Versammlungen, die [illegible]schaften, um eine selbst dem Auto[illegible] [illegible]erung.

[illegible] alle [illegible] und auf alle guten [illegible] und Leidenschaften, wie auf [illegible] man durch die Agitation

reinigen will. Die
Schwäche durch
ismus, wie

geil der die gesell-
sthätigkeit.
ation; die erstere steht
n recht- und verfassungs-
die Partheiführer im Mo-
mung selbst in Vollzugsorgane
der Willensentschließungen, wozu
echt haben, zu übernehmen. Die
rreicht, wenn der zu bearbeitende ge-
Parthei zu seinem Inhalte erhoben hat.
kenntniß- und Werthbestimmungen nicht

tel.

Die Partheileben von genauer Kenntniß der
herrschung des öffentlichen Gefühles abhängig;
daher oft viel besser unterrichtet, als die ver-
des socialen Körpers, die Partheiagitation wirkt
Nachdruck auf das Gefühl, indem sie ihr Ziel als
lich, gut, gerecht, wahr, schön, wirthschaftlich erklärt,
n ausgesuchter Niedertracht den Werth des gegnerischen
Koth zieht und verläumdet, es als gemeinschädlich, unmo-
, schamlos, als Ruin alles Wohlstandes und Bürgerglückes
zwar oft in demselben Augenblick, da die Parthei selbst
und alle Rücksicht auf den gemeinen Nuzen mit Füßen tritt.
ist das, was von Partheien über Wahrheit oder Werth des
Gegenstandes behauptet wird, nicht darauf berechnet, wahre
e und richtige Werthe in der allgemeinen Ueberzeugung festzu-
sondern die Einsicht und das Gefühl des Publikums für den
festgestellten Zweck zu gewinnen, den gesellschaftlichen Willen
das voraus feststehende Partheiziel hinzulenken. Deßhalb eben gelten
auptungen und Urtheile der Partheien als verdächtig, gefärbt, gefälscht.
r Partheigeist ist als lügenhaft und verläumderisch verdächtig, er gilt
sich mindestens als befangen. Das Programm der
da das Partheiwesen dem socialen Willensproceß
cht wissenschaftliche Wahrheit, nicht bloßen Eindruck
tirten Kreise, sondern Zustimmung des entscheidenden
Bestrebungen. Die Partheitheorien und die Partheien
n selbst Mittel der Agitation, obgleich jeder Zeit

[illegible] häufig auch die Partheigründe [illegible] Denken [illegible] Partheisieg und was [illegible] Erwartungen enttäuscht, [illegible] wandelt.

[illegible] und die Agitation in der [illegible] und zwar dem ersten [illegible] Wo immer Entscheidungen [illegible] bekämpfen sich offen oder [illegible] Unternehmung, jeder [illegible] vollends in jedem Staat, [illegible] rechtlichem, wissen[illegible] überall und herrschte [illegible] ausdrückt, die Art, [illegible] mit denen es die [illegible] wechseln, ändern sich. [illegible] als das Partheileben [illegible] Es umfaßt einen [illegible] Willensbildung innerhalb [illegible] Es mag wie immer, durch [illegible] Wahlbefugnisse oder durch [illegible] Willensentscheidung getroffen werden, [illegible] und auch der mächtigste Herrscher [illegible] die Natur des socialen Lebens [illegible] In freien Staaten [illegible] die Grundrechte der Preß[illegible] Freiheiten sind ihrer wahren [illegible] Gewähren für die Möglichkeit der [illegible] des Massenwillens an den social[illegible]

[illegible] aller gesellschaftlichen Bew[illegible] den Partheikampf zum Inhalt [illegible] unwiderstehlichen Uebermacht des [illegible] Ziele habe. Kundgebung wirklicher [illegible] des Volkes ist daher eine Hauptäußerung [illegible] deren entfaltete Taktik vor und nach Ben[illegible] in der politischen Litteratur aller Völker ge[illegible]

[illegible] macht sich die Partheiagitation geltend un[illegible] der entscheidenden Organe und aus

Anlaß der Bestellung der lezteren, insbesondere vor Wahlen und vor Besezungen einflußreicher Stellen.

Es wäre ein großer Irrthum, wenn man annehmen wollte, daß der m Partheileben sich vollziehende Einfluß des Publikums nur den central rganisirten Willensentscheidungen zugewandt sei. Es giebt gesellschaftiche Entscheidungen, welche nicht einheitlich durch Berufsorgane getroffen verden und doch eine Partheiagitation zur Seite haben. Ueberall ist ben im socialen, wie im organischen Körper eine Reaction aller interessiren Theile der Masse Vorläuferin von Willensbestimmungen, durch welche ociale Bewegungen entschieden werden. Beispielsweise mag der Vorgang ei der Preisentscheidung auf den großen Märkten angeführt werden. Ein erhältnißmäßig kleines Börsenpublikum trifft Preisentscheidungen für jede Sattung von Gütern, nach welchen der sociale Stoffwechsel sich richtet; ie Preisbestimmung ist keine einheitliche Feststellung der Tauschäquiaalente durch Ein gesellschaftliches Berufsorgan, sondern ein Ergebniß der uf einander drückenden privaten Kaufs- und Verkaufsconcurrenzen. Aber er Markt hat doch jeden Tag seine Parteilager, Hausse- und Baissetmtriebe, und diese Partheiagitation ist beeinflußt durch die Nachfrage nd das Angebot des großen Publikums. Also eine Partheiorganisation ür die Beeinflussung der täglichen Tauschentscheidungen findet in Wechselirkung mit den gesellschaftlichen Massen (Kundschaften) statt.

Es giebt jeder Zeit so viele Partheien, als große Fragen zur ntscheidung vorliegen und aufgestellt sind.

Sie alle zu beschreiben, wäre hier ebenso unmöglich, als überflüssig.

Ein Partheiunterschied kehrt in der wechselvollen Scenerie des Partheilebens gleichmäßig wieder. Es ist der Unterschied der erhaltenen, beziehungsweise auf das Alte reagirenden Partheien und der Partheien der Neuerung, der Reform oder des sogenannten Fortschrittes. Die Rollen der Konservativen und der Progressisten, der Reactionäre und der Revolutionäre sind jeder Zeit deßhalb unvermeidlich, weil alle Entwicklung aus dem Kampf des Entstehenden mit dem Bestehenden hervorgeht [1]).

2) Der formelle und ausschließliche Charakter des Beschlußfassungs-Aktes. Organisation des lezteren.

Das zweite Stadium der Zusammenordnung der socialen Willenselemente ist die formelle Entscheidung, die Beschlußfassung.

---

1) Ueber die verschiedenen Partheien unserer Zeit ist in den Werken von Ben Tam, R. v. Mohl, C. Frantz („Kritik aller Partheien"), Stahl (Par n in Staat und Kirche) und von Anderen sehr viel Gutes im Ein-

Aus den bereits angedeuteten Gründen [1]) kann die für jede äußere Handlung oder Unterlassung maßgebende Entscheidung nur in formeller Ausschließlichkeit und von berufsmäßigen, — meist nur von den rechtlich berufenen, vertrags- und verfassungsmäßigen Willensorganen jeder zum selbstständigen Handeln berufenen einfachsten oder zusammengesetzesten Anstalt getroffen werden. So offen und öffentlich die Einflußnahme auf die Vorbereitung der Entscheidungen sein mag, so unzulässig ist es, die Befugniß zu irgend einer Entscheidung, welche in die That übergehen soll, offen und unbestimmt zu lassen; denn es kommt entweder zu keinem Handeln oder es käme zu widerstreitendem Handeln, wenn nicht ausschließende Befugnisse der Entscheidung, sei es durch Sitte und Herkommen, sei es durch stillschweigende Zustimmung, oder durch Vertrag, oder durch Gesez und Familienrecht festgestellt und förmlich geordnet sind. Fachgutachten und Partheiagitationen reichen bis zur Schwelle der Entscheidung heran, aber nicht über dieselbe hinüber.

Ein Anderes ist die Frage, ob ein Einzelner oder Wenige oder Viele oder die Massen formell berechtigt sein sollen, die Entscheidung zu treffen. Das Eine oder das Andere kann in verschiedenen Fällen am Plaze sein, aber in keinem Falle, in welchem Entscheidungen mit executiver Wirkung zu treffen sind, darf es zweifelhaft gelassen sein, wer zu entscheiden hat und wie viel die Berufenen zu entscheiden haben.

Das regelmäßige thatsächliche Verfahren ist Entscheidung durch Wenige, die eine entscheidende Körperschaft, ein Collegium, einen mit „Decisivvotum“ ausgestatteten „Rath“ bilden, oder durch einen Einzigen.

Es wird wirklich nur für ziemlich wenige Fälle unmittelbare Volksabstimmung, für mehr Fälle Entscheidung durch eine Körperschaft, sehr umfassend aber Entscheidung durch einen Einzigen (Monarchen, Amtsvorstand, Oberbefehlshaber u. s. w.) sachgemäß sein. Ein absoluter Vorzug der einen oder anderen Art formeller Ordnung der Entscheidung für alle Fälle, läßt sich aber nicht behaupten. Es kommt auf die Natur der zu entscheidenden Fragen, auf den privat- oder familien- oder öffentlich-rechtlichen Charakter des Falles, auf den Bildungszustand des Volkes, auf das Verfassungsprincip und auf andere Umstände an.

Der äußere Hergang der Entscheidung besteht für alle Fälle im formellen Ausdruck des Willens und in der Kundgebung dieses Willensausdruckes durch Publication (Promulgation).

Die Gesammtorganisation der Beschlußfassung muß hauptsächlich

---

zelnen bemerkt. Die systematische Einreihung des Partheiwesens und der Agitation in die Gesellschaftslehre ist wohl hier zum ersten Male gegeben.

1) Vrgl. S. 552.

darauf gerichtet sein, daß der sociale Wille nicht einseitig unter dem Einfluß des leidenschaftlichen Gefühls, sondern zugleich unter dem Eindruck besonnener Verstandeserwägungen sich bilde. Besondere rechtliche Bestimmungen über die Abstimmung, über die Giltigkeit von Mehrheits- und Minderheitsbeschlüssen, über wiederholte Abstimmung, über Uebereinstimmung mehrerer berathender Körper und Kurien, endlich die Herbeiziehung des reifen Alters und der Facheinsicht ermöglichen es allein, den stürmischen Widerstreit der Gefühle und Interessen, welcher großen socialen Entscheidungen vorausgeht, zu einem vernünftigen, schon durch seinen inneren Werth dem Willen Aller imponirenden Entschluß hinauszuführen.

In dem Stadium der Vorbereitung muß, so fanden wir, für freie geistige Mitarbeit Aller, die an der zu lösenden Aufgabe Interesse nehmen, möglichster Spielraum gegeben sein, und wirklich wird im Staate hiefür Oeffentlichkeit der Berathung, der Erwägung, der Discussion, der Agitation, der Petition, der Resolution sogar grundgesezlich eingeräumt. Für das Stadium der formellen Entscheidung ist nur ausschließliche Mitwirkung der mit den Entscheidungsbefugnissen betrauten Elemente zulässig. Mitentscheidung kann aber auch und soll für viele Fälle den betheiligten Massen nach Maßgabe ihrer functionellen Gliederung, sei es in der Form directer Zustimmung oder Ablehnung (Veto), sei es in der Form der Zustimmung und Ablehnung durch ihre Vertreter, eingeräumt sein. In der Regel jedoch nur insoweit, als es sich um Aufstellung des Zieles, nach dem die Bewegung gehen, des Gesezes, nach welchem sie stattfinden, und der Mittel, durch welche das Ziel erreicht werden soll, handelt. Die innerhalb des Vollzugslaufes sich ergebenden Entscheidungen, namentlich unaufschiebliche, sind den Vollzugsbehörden, unter ihrer ausschließlichen moralischen und (für Abweichungen vom Recht) auch unter ihrer alleinigen rechtlichen Verantwortung zu überlassen.

Für die Leitung der vorbereitenden und der formell abschließenden Beschlußfassungsthätigkeit muß eine zusammenhaltende Autorität bestellt sein. Als beste Autorität hiefür erweist sich regelmäßig dieselbe Kraft, welche auch an der Spize der Vollzugsleitung steht [1]). Die vollzogene That ist ja der in äußere Wirkung umgesezte, äußerlich gewordene Willensinhalt. Um nun den Entschluß so herbeizuführen, wie ihn die äußeren Umstände heischen, und um den Willensinhalt unter den die Ausführung bedingenden Umständen in die That zu übersezen, ist beide Mal dieselbe Stelle nöthig, welche sowohl alle äußeren Bedürfnisse und Ausführungsbedingungen, als die Elemente der Willensbilduug und den wahren Sinn der Willensentscheidung, — jene als Leitung des Voll-

1) S. oben S. 473 ff.

zugs, dieſe als Directionsorgan der Willensbildung — einheitlich überſieht. Hiemit kommen wir abermal bei der Einſicht an, die uns ſchon beim Ausgange in der Lehre von der Executive entgegentrat: die Zuſammenlegung der Vollzugs- und der Beſchlußfaſſungs-Leitung in Einem dirigirenden Organ iſt nothwendig. Dieſes Organ iſt im Staat die Regierung.

3) Ueber den Grund der Befugniß zu ſocialen Entſcheidungen. Volksſouveränetät. Volkswahl.

Hier iſt der Ort, um einige der beſtrittenſten Fragen der Geſellſchafts-, namentlich der Staatslehre, ebenſo einfach als allgemein zu entſcheiden. Es ſind die Fragen über die Volksſouveränetät und über die Berechtigung des Maſſenwillens überhaupt, ſowie über die Berechtigung des Wählens.

Seit Rouſſeau iſt die Souveränetät des Volkswillens als maßgebende Einflußnahme der Maſſen auf ſociale Entſcheidungen ebenſo einſeitig gefordert wie hartnäckig beſtritten worden. Beide Anſichten haben zum Theil Recht, zum Theil Unrecht. Die Begründung weder der einen noch der anderen hat den entſcheidenden Geſichtspunkt vorangeſtellt, keine von beiden beſitzt daher die volle Wahrheit.

Irgendwelche ſei es für das ganze Volk, ſei es für einzelne Volksſchichten allgemein giltige Entſcheidung hat in erſter Linie zur Aufgabe, den für die fraglichen Intereſſen richtigen, ſocial lebensförderlichen Inhalt der poſitiven Entſcheidung zu gewinnen, das „Richtige zu treffen", wie man ſagt. Hievon muß ausgegangen werden.

Nun mag ſowohl die einſtimmige Volksmaſſe, als der genialſte Alleinherrſcher ſachlich verfehlte Entſcheidungen treffen. Ja die reine Ochlokratie und die reine Deſpotie werden dieſer Gefahr ſo ziemlich in gleichem und in hohem Grade ausgeſetzt ſein.

Der gleiche Wille Aller, die *volonté de tous* Rouſſeau's, iſt zwar überhaupt nur in den ſeltenſten Fällen zu Stande zu bringen; beſten Falles bringt man es zu einer erheblichen Majorität des ganzen Volkes, da ja nie Alle ſtimmen dürfen, noch wählen wollen. Aber auch wenn man das Unmögliche leiſten und alle individuellen Ueberzeugungen immer unter Einen Hut bringen könnte, wäre für den Werth der Entſcheidung damit noch gar keine Bürgſchaft gegeben, wäre der Wille Aller nicht der wahre Socialwille (*volonté générale*). Vielmehr wäre ein Wollen, dem Alle zuſtimmen, wohl meiſt ein verwaſchener Kompromiß oder ein Akt der augenblicklichen Leidenſchaft. In allen jenen Fällen — und es werden immer weitaus die meiſten ſein —, in welchen der entſcheidende Summenwille der Maſſe zur Entſcheidung unfähig oder das Wahlver-

ſchluß erfolge auch mit $^3/_5$ Mehrheit, ſo haben wir $^3/_5$ mit $^3/_5 \times {}^3/_5$, d. h. mit $^4/_5$ zu multipliciren, um den in dem gefaßten Beſchluß vertretenen Theil des Volkes zu finden. Nun iſt $^3/_5 \times {}^4/_5 = {}^9/_{25} = {}^1/_{10}$. Alſo bis es zum Beſchluß kommt, iſt ſelbſt bei allgemeinem Wahlrecht der Urquell des Rechtes, der „allgemeine“ Mehrheitswille, bereits auf das repräſentative Wollen von $^1/_{10}$ des mündigen Volkes eingeſchmolzen! [1]). Dies ändert ſich nicht durch die Annahme, daß die Nichtſtimmenden und Nichtanweſenden „gewiß“ der Mehrheit beigeſtimmt hätten. Sie *haben* es nicht gethan und *hätten* auch das Gegentheil thun können. — Dazu kommt weiter, daß es eine *Vertretung* des Willens *nicht giebt*. Es gibt Ausführung beſtimmter Aufträge, aber keine Vertretung des Willens für Handlungen, deren Gegenſtand dem Willen des zu vertretenden Wählers noch ganz unbekannt war; was aber die Gewählten zu beſchließen und zu behandeln haben werden, iſt wirklich den Wählern zur Zeit der Wahl großentheils unbekannt geweſen; die Wahlprogramme waren meiſt ſo dehnbar, daß ſie für die nachherigen Beſchlußgegenſtände nicht bindend ſind, und ſind ſie bindend, ſo weiß der Gewählte nicht einmal, ob er wegen oder trotz dieſem Specialpunkt ſeines Programms entweder Stimmen gewonnen oder Stimmen verloren hatte. Die Stimmen der Minderheiten darf der Theilhaber des Vertretungs-Mehrheitsbeſchluſſes keinesfalls ſich zurechnen. — Endlich bedenke man: wie der Wählerwille durch wenige Leithämmel gemacht, durch Wahlkünſte und Lügen, Einſchüchterung, Beſtechung, Drohung beirrt, gefälſcht und im Nebel erhalten wird, wie ganz andere Ereigniſſe kommen, welche den Willen der Wähler umſtimmen, oft plözlich ins Gegentheil verkehren!

Wenn nun ſo ſchon beim allgemeinen gleichen Stimmrecht des männlichen Geſchlechtes die Beſchlußmehrheit der Vertretungskörper kaum $^1/_{10}$ des Volkswillens „hinter ſich“ hat, was ſoll es am dürren Holze werden? Was iſt übrig vom „allgemeinen Willen“ bei Cenſus, ſtändiger Vertretung, Zweikammerſyſtem, Regierungsveto und ſtaatsbehördlicher Genehmigung der Vertretungsbeſchlüſſe? Die im Beſchluß des Vertretungskörpers ſteckende Portion „Volkswille“ iſt da doch wirklich zur mikroſkopiſchen Größe eingeſchwunden! Der Vertretungskörper iſt als *numeriſcher* „Volkswille“ Humbug, reiner Humbug. Mit der Repräſentation als Ausdruck des „Volks-“ oder auch nur „Mehrheitswillens“ iſt es äußerſt ſchief beſtellt und wird ein ganz gemeiner Schwindel getrieben, an den Keiner glaubt, der eine Minute hinter die Kuliſſen geſehen hat. Wahrlich, wenn die „Wahlſyſteme“ und die „Repräſentationen“ nur dieſe Rechtfertigungsweiſe hätten, ſo wären ſie keinen Pfennig werth, ganz

1) Trefflich nachgewieſen von Conſt. *Frantz*, Phyſiologie des Staates.

abgeſehen davon, daß auch einſtimmiger Volkswille bei naturwidrigem Inhalt der Entſcheidungen naturwidrig bleibt! [1]).

Das Wählen hat jedoch eine innere Rechtfertigung, für verſchiedene Funktionen in verſchiedener Geſtaltung. Wo durch die Wahl die für Vertrauensſtellungen beſten Organe ſocialer Functionen gewonnen werden, iſt Wahl am Plaze und jene Wahlform die beſte, welche für jede Beſtallung die beſten, autoritätvollſten Organe liefert. Ohne Zweifel iſt nach dieſem Princip bei Vertretungen, bei denen das „Vertrauen" der Maſſen eine Hauptſache iſt, Wahl, Wahl ſogar auf „breiteſter Grundlage", ein wohlberechtigter Modus der Beſtallung ſittlicher Functionen des Geſellſchaftslebens. Hienach erklärt ſich der Werth und die Thatſache der Wahl controlirender, ſteuerverwilligender und geſezgebender Repräſentativorgane der conſtitutionellen Monarchie. Als eine Form der Coordination des Maſſenwillens, wie des Maſſengefühls und der Maſſeneinſicht, um die leitenden Mittelpunkte der ſocialen Bewegung will das Wählen gewürdigt ſein.

Dieſe leztere Einſicht weiſt ſofort auch das andere der beiden Extreme ſocialer Willenskonſtituirung ab, nemlich den Abſolutismus der Monarchen oder Oligarchen.

Bei den leztgenannten Formen, die Entſcheidungsbefugniſſe zu ordnen, ſchließt ſich der Wille des Einen oder der Wenigen, die nominal oder thatſächlich herrſchen, vom Willen der beherrſchten Maſſen völlig ab. Die Folge hievon iſt, daß der geiſtige Zuſammenhang zwiſchen der entſcheidenden Autorität und den Volksmaſſen abgeſchnitten wird. Der erſteren geht damit nicht blos Einſicht und Kentniß der Lage, ſondern auch die Kraft eines innerlich theilnehmenden Volkes für die Ausführung verloren. Die Abſolutie wird hiedurch der „Koloß auf thönernen Füßen." In ihr muß ein geiſtloſer Mechanismus die klaffenden Lücken der wahren Machtgrundlage, die Stüze eines mit ſeinem Wiſſen, Fühlen, Wollen und Können der Macht zugethanen Volkes erſezen. Dieſe Stüze kann keine entſcheidende Gewalt auf die Dauer entbehren. So gewiß die motoriſche Innervation des organiſchen Körpers nicht ohne weſentliche Rapporte mit den innervirten organiſchen Maſſen ſtattfindet, ſo gewiß oder noch gewiſſer iſt richtige Willensentſcheidung und machtvolle Executive ohne Betheiligung der befehligten Maſſen unmöglich.

Die Abgeſchloſſenheit vom Fühlen und Wollen der zugehörigen Kreiſe macht die entſcheidenden Gewalten ſelbſt ſchwach. Auch der führende Wille muß, nach dem bereits erörterten allgemeinen Geſez [2]), im Willen

1) S. oben S. 568.
2) S. 432 ff.

ſeines Publikums Reſonanz haben. Ohne Wechſelwirkung mit ſeinem Publikum und ſeinen Untergebenen entbehrt er nicht blos der Einſicht des Volkes und des Schwunges der Volksbegeiſterung, ſondern auch der Mäßigung durch den allgemeinen Willen, der Controle, des Zügels gegen zudringliche Egoiſten, namentlich aber des Maſſengehorſams, des Maſſenvertrauens und des Maſſenrückhaltes beim Vollzug. Lebensgemäße Syntheſe der ſocialen Empfindungselemente und der Bewegungsimpulſe zu collectiven Entſcheidungen und Bewegungen iſt verhindert.

Im Lichte dieſer Thatſache tritt erſt die Bedeutung der Volkswahlen und der Volksvertretung und ihres Eingreifens in die öffentlichen Entſcheidungen hervor. Ohne Mitwirkung des Volkes laſſen ſich oft richtige, vielleicht beſſere Entſcheidungen geben, aber ſie laſſen ſich nicht ebenſo gut und nachdrucksvoll ausführen. Selbſt dann, wenn abſolute Gewalten immer den Willen und die Einſicht hätten, die richtigen Entſcheidungen zu treffen und das wahre Wohl des Volkes zum Maßſtab ihrer Entſchließungen zu nehmen (ſtatt in die Selbſtſucht der Deſpoten und Oligarchen zu verfallen), ſo würden ſie doch für den Vollzug ihrer Entſcheidungen auf die unſchätzbare Kraft eines mit Ueberzeugung zuſtimmenden Volkes verzichten.

Was von der ſtaatlichen, gilt aber mehr oder weniger von allen anderen Arten ſocialer Willensentſcheidung, von der Leitung eines Aktiengeſchäftes, eines geſelligen Cirkels, eines gemeinnützigen Vereins, einer Gemeinde. Die Entſcheidung kann wohl von Autoritäten herbeigeführt, aber ohne Wechſelwirkung mit den intereſſirten Volksſchichten nicht allſeitig gereift, noch viel weniger machtvoll durchgeführt und aufrechterhalten werden. Die Autorität ſelbſt hat dann keinen inneren Halt und Beſtand.

Allerdings wird unter der hier hervorgehobenen maßgebenden Rückſicht der Werth verſchiedener Wahl- und Vertretungsſyſteme ein ſehr verſchiedener ſein. Einſicht und Zuſtimmung der Maſſen wird den politiſchen oder ſonſt führenden Autoritäten der Entſcheidung um ſo reiner, verläßlicher und kräftiger zugeführt werden, je tüchtiger die Maſſen für die Ausübung ihrer politiſchen und ſonſtigen Wahl- und Vertretungsbefugniſſe gegliedert ſind. Die politiſchen Gewalten, welche in neuerer Zeit abwechſelnd unter jeder Form des Wahl- und Vertretungsſyſtemes über Nacht zuſammenbrachen, erreichten entweder durch die Ausſchließung der Maſſen von einem den Geldſack privilegirenden Vertretungsſyſtem den Kern des Volkes nicht, und konnten dann folgerichtig auch die Einſicht, das Gefühl und die Thatkraft des Volkes nicht auf ihrer Seite haben. Oder ſie erreichten den Kern des Volkes nicht in packender und feſthaltender Weiſe, weil ſie zuſammengetriebene unverbundene Wählerhaufen, nicht beruflich gegliederte Maſſen an ſich zogen. Der letztere

Fehler ist gewiß der hauptsächliche Grund der Täuschungen aller neueren Wahlsysteme; denn diese wollten auf dem Sandboden völliger ständischer Auflösung und Desorganisation der Masse des Volkes den Verfassungsbau aufführen. So lange diese Auflösung, welche bereits näher besprochen ist [1]), fortdauert, wird das allgemeine Wahlrecht eine sichere Machtgrundlage im Volke nicht gewähren, so wenig als restaurirte altständische Schablonen sie zu gewähren vermögen. Das freilich wäre ebenso heuchlerisch als thöricht, eine Abhilfe in der erneuten Ausschließung der angeblich zum Wählen nicht „würdigen" Volksmassen zu suchen. Dabei würde nicht nur die privilegirte Minorität durch die Verführungen ihres Vorrechtes selbst „unwürdig", den Willen des Ganzen, wovon sie einen kleinen und bald auch corumpirten Theil repräsentirt, zu vertreten; man würde auch den sicheren und breiten Grund der Macht und Ruhe, welcher in der Zuwendung zustimmender Einsichten, Gefühle und Neigungen des Volkes liegt, nicht erreichen, sondern durch gehässigste Privilegien den gefährlichsten Klassenrevolutionen vorarbeiten. Das allgemeine Stimmrecht auf der Basis ständisch aufgelöster, atomisirter Gesellschaftszustände, ist zwar weit entfernt, ein gutes Wahl- und Vertretungssystem darzustellen, aber es verfehlt wenigstens nicht den ganzen Zweck der Wahl und der Vertretung so sehr, wie die reine plutokratische Oligarchie bloßer Vertretung des Geldsackes. Dieser beutet die Regierung aus, aber die Kraft des Volkes kann er ihr in keinem Falle geben.

Unser Ergebniß lautet einfach: gegenüber jener Despotie unverantwortlicher Partheiführer, die sich unter der Volkssouveränetät stets versteckt, ist das Gegengewicht verantwortungsvoll und berufsmäßig entscheidender Individuen, Behörden und Körperschaften herzustellen; gegenüber der vom Interesse, dem Gefühl, der Ueberzeugung und der Einsicht des Volkes verlassenen, vereinsamten und hinfälligen Absolutie Einzelner oder Weniger muß dem Wahl- und Vertretungseinfluß des Volkes Raum geschafft werden. Beide Gesichtspunkte sind geradezu entscheidend für das Urtheil über Wahl- und Vertretungssysteme, über die absolute Volks- wie über die absolute Adels- und absolute Fürstenmacht. Wie diese Grundsäze innerhalb aller einzelnen Funktionsbereiche des socialen Lebens und unter verschiedenartigen Voraussezungen der Entwicklungsgeschichte anzuwenden seien, kann aber genau erst im Verlaufe der weiteren Ausführungen dargethan werden. Hier war mit Nachdruck der allgemeine Gesichtspunkt hervorzuheben, daß die erwähnten Streitfragen nur einen besonderen Fall der geistigen Wechselwirkung zwischen Autorität und

1) S. 304 ff.

ſeines Publikums Reſonanz haben. Ohne Wechſelwirkung mit ſ
Publikum und ſeinen Untergebenen entbehrt er nicht blos der
des Volkes und des Schwunges der Volksbegeiſterung, ſondern
Mäßigung durch den allgemeinen Willen, der Controle, des Zu
zudringliche Egoiſten, namentlich aber des Maſſengehorſams, d
vertrauens und des Maſſenrückhaltes beim Vollzug. Le
Syntheſe der ſocialen Empfindungselemente und der Beweg
zu collectiven Entſcheidungen und Bewegungen iſt verhinder

Im Lichte dieſer Thatſache tritt erſt die Bedeutung
wahlen und der Volksvertretung und ihres Ein
öffentlichen Entſcheidungen hervor. Ohne Mitwirkung de
ſich oft richtige, vielleicht beſſere Entſcheidungen
laſſen ſich nicht ebenſo gut und nachdru
führen. Selbſt dann, wenn abſolute Gewalten in
und die Einſicht hätten, die richtigen Entſcheidungen z
wahre Wohl des Volkes zum Maßſtab ihrer Entſchlie
(ſtatt in die Selbſtſucht der Deſpoten und Oligarchen
würden ſie doch für den Vollzug ihrer Entſcheidunge
bare Kraft eines mit Ueberzeugung zuſtimmenden Vo

Was von der ſtaatlichen, gilt aber mehr oder
anderen Arten ſocialer Willensentſcheidung, von der
geſchäftes, eines geſelligen Cirkels, eines gemeinn
Gemeinde. Die Entſcheidung kann wohl von Aut
aber ohne Wechſelwirkung mit den intereſſirten V
ſeitig gereift, noch viel weniger machtvoll durchgefü
werden. Die Autorität ſelbſt hat dann keinen in

Allerdings wird unter der hier hervorgehobe
ſicht der Werth verſchiedener Wahl- und Vertretu
ſchiedener ſein. Einſicht und Zuſtimmung der M
oder ſonſt führenden Autoritäten der Entſcheidu
licher und kräftiger zugeführt werden, je tüch
Ausübung ihrer politiſchen und ſonſtigen Wa
niſſe gegliedert ſind. Die politiſchen Ge
Zeit abwechſelnd unt der Form des Wah
über Nacht zuſam , erreichten entwe
der Maſſen vo Geldſack privil
den Kern des und konnten da
ſicht, das Thatkraft des
haben. O
feſthaltende
haufen, n

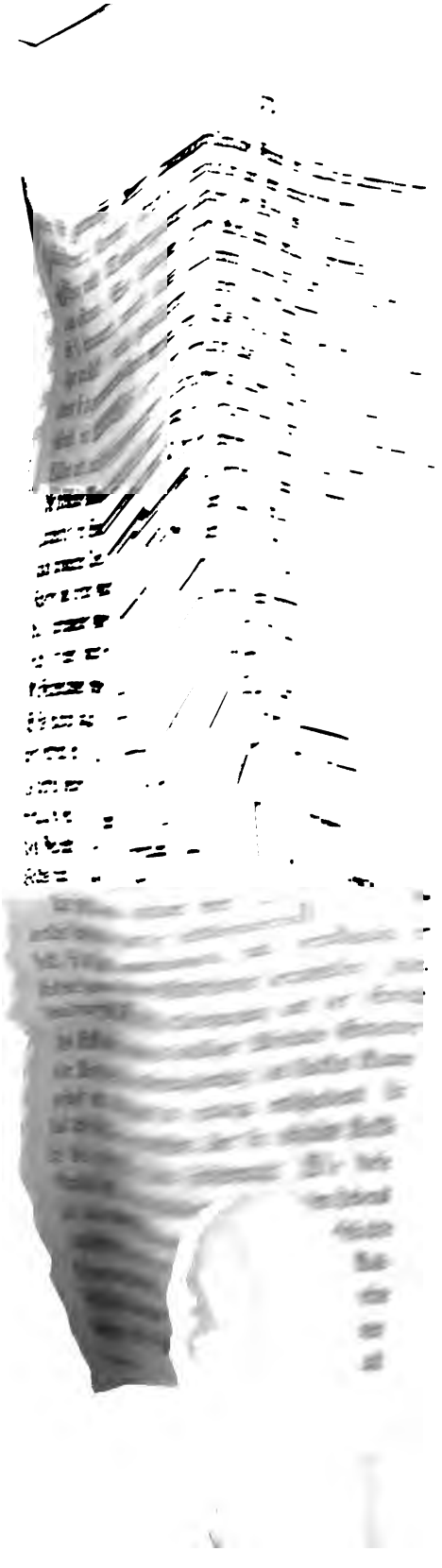

gsimpulse
umfassend
, so umfas-
nsthätigkeit.
ur die Fami-
ng und Umfaz
für Unterricht,
und die Moral,

ysen sich in zwei
materiellen") und

ng positiver lebens-
e und Schuzwesen,
ng, Wissenschaft und
sverbindung und des
e Ziele bilden den po-
t des Wollens. Neben
nartigen socialen Lebens-
en auf Regelung der
t, regulatives Wollen.
der Sitte, dem Anstand
ungen der religiösen Ethik
n für das Wollen selbst,

ositiven und der regulativen
Auge zu fassen haben. Es
der Unterschied positiver und
bedeutsamer ist. Im Staat
nlage einer Bahn oder einer
ge der Baupolizei, welches die
schen der Kriegserklärung einer
Schranken, denen die Regierung
en den Schuz- und Förderungs-
bei maßgebenden Rechtsschranken,
r Willensbestimmung ganz klar.
sind blos regulativer Art, wie
des Staates besteht nicht blos in
Aehnlich verhält es sich in den
aftslebens.
Willensbestimmung ergiebt sich unter

den Gesichtspunkten des Geltungsbereiches und der Abstufung collectiver Entscheidungen.

Der Ausdehnung nach ist das sociale Handeln theils ein Gesammtwollen im Interesse und Namen des ganzen socialen Körpers, theils particuläres Wollen für besondere Theilverrichtungen des socialen Lebens. Dieser Unterschied ergiebt, in seiner vielstufigen Geltung vom weitesten Kreise der staatlichen (auswärtigen und inländischen) Willensbethätigung bis zur Willensthätigkeit innerhalb der einfachsten Privatanstalt, zahllose Kreise der Willensausbreitung vom größten bis zum kleinsten Durchmesser. Unterhalb der collectiven Willensbildung erfolgen zahllose nicht ins Gesammtbewußtsein eindringende particuläre Entscheidungen, welche man nach Analogie der Bewegungsweisen des organischen Körpers reflectorische oder sympathische Umsezungen nennen könnte. Die große Masse der Willensbestimmungen, Entschlüsse, Verbote, Befehle wird der Gesammtheit nicht bewußt, fällt nicht in die Sphäre der collectiven staatlichen Willensthätigkeit. Nicht blos die Entschließungen des Privat- und Familienlebens, nicht blos die Anordnungen der Geselligkeit, auch die volkswirthschaftlichen Entscheidungen über Ausdehnung oder Einschränkung der Production, über Abschluß und Preisschluß der Umsäze, sogar die laufenden Anordnungen im Bereich der Schule, der Kirche, der Wissenschaft werden ohne Mitwirkung der staatlichen Organe des collectiven Gesellschaftswillens getroffen. Wir haben diese Erscheinung oben dargelegt. Sie ist ganz naturgemäß. Alle diese Entscheidungen betreffen unmittelbar immer nur einzelne Gesellschaftsbereiche, Gesellschaftsberufe und Lebenszwecke.

Innerhalb jeder in sich geschlossenen Willenssphäre ist wieder eine Abstufung von mehr centralen und von mehr peripherischen Willensorganen wahrzunehmen. Die untergeordneteren sind theils in Subordination unter die höheren Stellen, theils in einem selbstständigen Wirkungskreise reflectorischer Auslösung von Bewegungen thätig. Im Staat bemerken wir Ober-, Mittel- und Unterbehörden in vielerlei Aesten vom centralen Stamm der Regierungsgewalten auslaufen. Aber auch in einem einfachen Privatgeschäft beobachten wir selbstständige subalterne Entscheidungsbefugnisse unterhalb der Hauptleitung [1]).

Die Frage, wie sich die Ausbreitung und Abstufung der Willenskreise herstelle, kann genauer erst im besonderen Theil — bei specieller Darstellung der einzelnen Hauptorgane und Hauptverrichtungen des socialen Körpers — beantwortet werden. Hier sind nur wenige allgemeine Bemerkungen über dieses Wie zu machen.

---

1) Näheres schon oben S. 371.

Die Herstellung eines umfassenden Willensorganes ist immer ein schwieriges Werk von langer Hand. Es geht kaum jemals aus einem klar und ununterbrochen verfolgten einheitlichen Plane hervor.

Die reiche Gliederung des Gesammtwillens im Staate ist beispielsweise ein Werk jahrhundertelanger Arbeit, welchem wohl nachhaltige Tradition, aber kein von Anfang an das Ziel im Einzelnen erschauender Plan der politischen Willens- und Machtbildner zu Grunde lag. Die gegebenen natürlichen und künstlichen Bindegewebe [1]) erleichterten wohl jeder Zeit die Zusammenfassung der großen Massen in Eine staatliche Willens- und Machtorganisation; politisches Talent bedeutender Herrscher, Vermögen und Heirathen einer Dynastenfamilie, Tüchtigkeit der Administration und der Gesezgebung, wodurch die materiellen Interessen gewonnen, Gegensätze ausgeglichen, Ueberhebungen der Klassen niedergeworfen wurden, — beförderten vielleicht die Verschmelzung in Einen willenseinigen Machtkörper; äußere Umstände aller Art, welche eine die Vollendung der Willenseinheit fort und fort begünstigende Einheit des geschichtlichen Volksbewußtseins hinterließen, sowie die Gemeinsamkeit freudiger und leidensvoller Ereignisse — kamen der Ausbildung einheitlichen Wollens der Massen und der entscheidenden Autoritäten über den Massen zu Hilfe. Ein einfaches, aus einem Guß gearbeitetes Werk ist dennoch kein einziger Staat. Die Staatslehre wird den umfangreichen Proceß der Ausbildung und Erhaltung von Organen collectiven Wollens und Machens (Macht) näher darstellen.

Auch außerhalb des Staates ist die feste Coordination und Subordination der Einzelnwillen meist kein Werk der Improvisation. An der Hierarchie der katholischen Kirche hat ein Jahrtausend gearbeitet. Große Vereine erlangen ihre weithin ausgedehnte Macht oft nur in Jahrzehenten. In einer großen Unternehmung, welche durch ihre Vermögensmacht rasch große Massen individueller Arbeitskräfte zusammenzuziehen vermag, ist zu einer wirkungsfähigen, zuverlässigen Coordination und Subordination des ganzen Personals, zur Einigung und Zusammengewöhnung der Theilhaber in demselben Unternehmungsziel, oft lange Zeit und schwere Arbeit erforderlich. Einmal organisirt ist aber der gewohnheitsmäßige Gehorsam so fest, daß er kaum versagt. Auch das einmal eingewöhnte Zusammenwirken mehrerer Gewebe und Organe wird so mechanisch, daß es sogar gegen oder ohne den Aufruf der centraleren Willensorgane stattfindet; am lezteren Fall haben wir social dieselbe Erscheinung, welche in der organischen Physiologie den Namen der „Mitbewegungen" führt.

1) Seite 288 ff.

Die gesellschaftlich gleichartige Objectivirung des Wollens. Volksgewohnheiten, Gebräuche, Sitten. Praktische Principien.

Wie die Erkenntniß- und Gefühlsthätigkeit, so gestaltet sich auch die Willensthätigkeit zu gesellschaftlicher Gleichmäßigkeit. Es bilden sich theils bewußte reflectirte „allgemeine Prinzipien", theils unbewußte sog. „unmittelbare" unreflectirte allgemeine Gewohnheiten, Gebräuche oder Sitten aus, nach welchen die Einzelnen gleichartige Aufgaben gleichmäßig lösen.

Diese allgemeinen Prinzipien und Gebräuche werden, wie sich des Näheren zeigen wird, sowohl für das regulative, als für das materielle Handeln der Einzelnen maßgebend. Man denke vorläufig nur an Gesezes- und Gewohnheitsrecht, an Ceremoniell und Anstandregeln, an die Formen der geselligen Höflichkeit einerseits, an technische Gewohnheiten andererseits.

In allen functionell verschiedenartigen Bereichen materiellen Handelns sehen wir die Einzelnen der Macht solcher praktischen Prinzipien und Gebräuche als einer maßgebenden und überwältigenden gesellschaftlichen Willensströmung, unterthan werden. Schon das social celluläre Leben der Familie zeigt eine in fast allen Einzelnfamilien oder doch in Familien derselben Schichte allgemein wiederkehrende Sitte gleichartiger Behandlung aller Dinge vom Eheschluß bis zur Bestattung der Eltern. Im Niederlassungs- und Bauwesen sehen wir gleiche Gebräuche, sogar in der Form gleiche Baustyle. In den Schuzveranstaltungen treffen wir für jede Zeit gleiche Grundsäze und Gebräuche, herrschende Kleidertrachten und Systeme der militärischen Taktik. Im Stoffwechsel finden wir gleichartige Bedarfs- und Verbrauchssitten und gleichmäßigen Kontrast derselben in der Mode. Im geselligen Leben gleiche Art der Unterhaltung und des Spiels, gleiche Anstandsregeln der formellen äußeren Erscheinung und Bewegung, gleiche Regeln und Formen des Umganges und der persönlichen Begegnung. In der nüzlichen Technik der Sachgütererzeugung und in der pädagogischen Technik der Erziehung und des Unterrichtes treffen wir gleiche Verfahrungsweisen und Kunstgriffe, in der Wissenschaft herrschende Methoden, in der schönen Kunst und Litteratur allgemeine Stylrichtungen, in der Politik der Verfassung und Verwaltung gleichartige Strömungen, welche allen kulturverwandten Staaten in demselben Zeitalter sich aufdrängen. Die Beherrschung der Gesezgebung durch herrschende „Prinzipien" ist allgemein bekannt.

Die Entstehung dieser allgemeinen Prinzipien und Gewohnheiten zu erkennen. Die Masse derselben ist Ueberlieferung, ein von

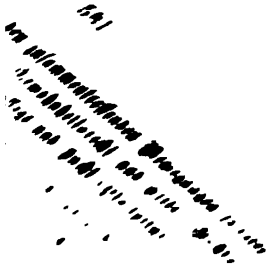

ſocialen Wollens hingeſtellt. Bei dieſer Hervor-
des ſocialen Handelns wirkt mächtig auch der
inen ſchon hervorgehobenen religiöſen und
n äſthetiſch: der Idealismus war es ja
ihles ſeine kräftigſten Wurzeln zu

ur auf den erſten Blick als zu
en ja nicht, daß alle gute
ich mit Hilfe des ideali-
nsbeſondere mit Hilfe
rein egoiſtiſchen Trieb,
des Menſchen wurzelt. Alle
al und die des Rechtes, hat ihre
gen, unterſcheidenden Grundzug unſeres
e das Hereinwirken idealiſtiſcher Motive wäre
gt dazu gelangt, unſerem empiriſch menſchlichen
. eine ethiſche Richtung zu geben. Von dieſem Bekennt-
wir Nichts zurück, wie ſehr es auch bei dem herrſchenden
anſtoße.

Auf der anderen Seite bekennen wir uns ebenſo offen zu der Anſicht, daß die Thatſachen der Ethik, obwohl ſie unter dem mächtigen Einfluß des idealen und religiöſen Grundzuges unſerer geiſtigen Natur ſich entfalten, dennoch *inhaltlich* dem Gebiet der empiriſchen Entfaltung unſerer *ſocialen* Natur angehören. Den Körper des Ethiſchen bildet das ſociale Thun und Laſſen, die „Materialprincipien" der Ethik ſind empiriſcher Art.

Das Gute iſt ein Attribut menſchlichen, nicht göttlichen Wollens, Thuns und Laſſens. Es iſt keine Verlezung des Begriffes, den man von der Erhabenheit Gottes gebildet hat, wenn man Bedenken trägt, nach Thatſachen und Eigenſchaften des menſchlichen Thuns den Gottesbegriff zu veräußerlichen. Mag man „Gott" die abſolute „Güte" oder die ewige „Liebe" nennen, ſo dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß nicht am wahrhaft Seyenden ſelbſt, ſondern nur an unſerer Betrachtung deſſelben die dreifach geſpaltene Vorſtellung haften kann von einem Guten, welches Ziel des Wirkens iſt, von einem Geſtaltungstriebe der Tugend, der es verwirklicht, und von einer ethiſchen Geſezlichkeit, mit welcher dieſer Geſtaltungstrieb die Richtung nach jenem Ziele innehält. Dieſe Spaltung gehört zum endlichen Vernunftwirken des Menſchen; Gottes an ſich „unausſprechliche" „Güte" und „Liebe" kann nur Mangels einer vollkommeneren menſchlichen Vorſtellungsweiſe unter den Bildern menſchlicher Güte und Liebe gedacht werden. Auch die „ewige Liebe" iſt eine nach Analogieen menſchlichen Seelenlebens und ſocialer Thatſachen gebildete Vorſtellung,

wirrend hervorbrechen können, wenn nic[illegible] oe im Laufe einer hunderte in Gewohnheiten, Sitten, Re[illegible] hierische Natur, der jective ethische Gewalten bewahrt u[illegible] , auch thatsächlich zu den edleren Gemüthern den [illegible] n aller Glieder der Ge- Humanität, den der Einzelne [illegible] d Lassen, bei Erfüllung kennen helfen, während [illegible] halt des Guten ausmacht einmal in Kraft befindli[illegible] Unter Gliedern des Gesell- lectivbewegung unterth[illegible] ständlich nicht blos privatan- [illegible]llectivanstaltlichen) Subjecte socialen

Jede Zeit änd[illegible] licher Erfüllung des socialen Berufes der Grundsäze durch [illegible] eines jeden Subjectes an der Gesammtaufgabe unter dem Ei[illegible]g und ächt menschlichen Selbstentfaltung des socialen folgen. [illegible] Aufgabe, welche auch die individuelle Selbster- [illegible] Berufsgliedes zur Voraussezung und zur Folge hat.

Ne[illegible] der th[illegible] Ethik oder die Lehre vom wesensgemäßen Wollen, Thun und in [illegible] des von Natur socialen Menschen bezeichnet den Inhalt des [illegible] menschlichen Wollens, Thuns und Lassens als das Gute. Sie gliedert das Gute in einen äußerst mannigfaltigen concreten Inhalt, in ein vielseitiges Ganzes besonderer Güter, auf deren Erreichung der Wille des Gesellschaftskörpers, seiner besonderen Gruppen und aller seiner persönlichen Elemente gerichtet sein soll: das Gute im socialen Stoffwechselproceß umfaßt die Masse der wirthschaftlichen Güter, sofern sie dem socialen Unterhalte dienen; das Gute innerhalb der Geselligkeit umfaßt die geselligen Güter der geistigen Anregung, Bildung, Erfrischung, Vergnügung, Unterhaltung, des geselligen Kunstgenusses, beziehungweise die besonderen Tugenden und Pflichten, diese Güter zu schaffen und zu gewähren; auch jede andere Sphäre des gesellschaftlichen Lebens hat zum Ziel eine Anzahl besonderer Güter, deren Erstrebung Tugend, deren Erreichung Pflicht aller in diesen besonderen Sphären stehenden Individuen ist. Den zusammenstimmenden, zu vollkommenem Gesammtleben sich erfüllenden Inbegriff aller dieser besonderen Güter pflegt man „das" Gute, Ethische, oder in der Sprache der Ethiker und Moraltheologen auch das „höchste Gut" zu nennen.

Trotz dieser besonderen Namen „Gut", „Güter", „höchstes Gut" erweist sich aber bei näherem Zusehen als wahres Materialprinzip des Guten dennoch kein anderer Inhalt, als derjenige, den wir oben angegeben haben: wesensgemäße, ächtmenschliche Willensbestimmung im socialen Thun und Lassen. Mit Hilfe des Verstandes wird vom werthbestimmenden Lebensgefühl des social angelegten Menschen dasjenige materielle und regulative Handeln, welches dem ächt menschlichen Wesen gemäß ist und als solches erprobt wird, als schlechthin werthvoll, als gut, als Ziel

…lt des ſocialen Wollens hingeſtellt. Bei dieſer Hervor…
…n Ziele des ſocialen Handelns wirkt mächtig auch der
…allen ſeinen ſchon hervorgehobenen religiöſen und
…mit; ſchon äſthetiſch: der Idealismus war es ja
…des Gefühles ſeine kräftigſten Wurzeln zu

…ten kann nur auf den erſten Blick als zu
…n. Wir läugnen ja nicht, daß alle gute
…perſönlichen Wollens auch mit Hilfe des ideali…
…unſerem Intellect und Gemüth, insbeſondere mit Hilfe
…, allmälig Macht erlange über den rein egoiſtiſchen Trieb,
der thieriſch-organiſchen Naturſeite des Menſchen wurzelt. Alle
…endige Ethik, die Macht der Moral und die des Rechtes, hat ihre
letzte Stüze in dem unauslöſchlichen, unterſcheidenden Grundzug unſeres
menſchlichen Weſens. Ohne das Hereinwirken idealiſtiſcher Motive wäre
die Kulturgeſchichte nicht dazu gelangt, unſerem empiriſch menſchlichen
Geſellſchaftsdaſein eine ethiſche Richtung zu geben. Von dieſem Bekennt-
niß nehmen wir Nichts zurück, wie ſehr es auch bei dem herrſchenden
Zeitgeiſt anſtoße.

Auf der anderen Seite bekennen wir uns ebenſo offen zu der Anſicht,
daß die Thatſachen der Ethik, obwohl ſie unter dem mächtigen Einfluß
des idealen und religiöſen Grundzuges unſerer geiſtigen Natur ſich ent-
falten, dennoch *inhaltlich* dem Gebiet der empiriſchen Entfaltung unſerer
ſocialen Natur angehören. Den Körper des Ethiſchen bildet das ſociale
Thun und Laſſen, die „Materialprincipien" der Ethik ſind empiriſcher Art.

Das Gute iſt ein Attribut menſchlichen, nicht göttlichen Wollens,
Thuns und Laſſens. Es iſt keine Verlezung des Begriffes, den man von
der Erhabenheit Gottes gebildet hat, wenn man Bedenken trägt, nach
Thatſachen und Eigenſchaften des menſchlichen Thuns den Gottesbegriff
zu veräußerlichen. Mag man „Gott" die abſolute „Güte" oder die ewige
„Liebe" nennen, ſo dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß nicht am
wahrhaft Seyenden ſelbſt, ſondern nur an unſerer Betrachtung deſſelben
die dreifach geſpaltene Vorſtellung haften kann von einem Guten, welches
Ziel des Wirkens iſt, von einem Geſtaltungstriebe der Tugend, der es
verwirklicht, und von einer ethiſchen Geſezlichkeit, mit welcher dieſer Ge-
ſtaltungstrieb die Richtung nach jenem Ziele innehält. Dieſe Spaltung
gehört zum endlichen Vernunftwirken des Menſchen; Gottes an ſich „un-
ausſprechliche" „Güte" und „Liebe" kann nur Mangels einer vollkomme-
neren menſchlichen Vorſtellungsweiſe unter den Bildern menſchlicher Güte
und Liebe gedacht werden. Auch die „ewige Liebe" iſt eine nach Analogieen
menſchlichen Seelenlebens und ſocialer Thatſachen gebildete Vorſtellung,

eines socialen Körpers hinweise, und daß uns dieselbe im Laufe einer längeren Geschichte, in welcher die wahre über die thierische Natur, der Geist über das Fleisch mehr und mehr Herr wird, auch thatsächlich zu solcher Gemeinschaft hinführe. Das Sichbestimmen aller Glieder der Gesellschaft zu ächt menschlichem Wollen, Thun und Lassen, bei Erfüllung ihres socialen Berufes, ist es, was den Inhalt des Guten ausmacht und das Materialprinzip der Ethik darstellt. Unter Gliedern des Gesellschaftskörpers verstehen wir hiebei selbstverständlich nicht blos privatanstaltliche, sondern auch alle anderen (collectivanstaltlichen) Subjecte socialen Handelns; unter ächt menschlicher Erfüllung des socialen Berufes verstehen wir die Mitarbeit eines jeden Subjectes an der Gesammtaufgabe der Selbsterhaltung und ächt menschlichen Selbstentfaltung des socialen Körpers, einer Aufgabe, welche auch die individuelle Selbsterhaltung jedes Berufsgliedes zur Voraussezung und zur Folge hat.

Die Ethik oder die Lehre vom wesensgemäßen Wollen, Thun und Lassen des von Natur socialen Menschen bezeichnet den Inhalt des wahrhaft menschlichen Wollens, Thuns und Lassens als das Gute. Sie gliedert das Gute in einen äußerst mannigfaltigen concreten Inhalt, in ein vielseitiges Ganzes besonderer Güter, auf deren Erreichung der Wille des Gesellschaftskörpers, seiner besonderen Gruppen und aller seiner persönlichen Elemente gerichtet sein soll: das Gute im socialen Stoffwechselproceß umfaßt die Masse der wirthschaftlichen Güter, sofern sie dem socialen Unterhalte dienen; das Gute innerhalb der Geselligkeit umfaßt die geselligen Güter der geistigen Anregung, Bildung, Erfrischung, Vergnügung, Unterhaltung, des geselligen Kunstgenusses, beziehungweise die besonderen Tugenden und Pflichten, diese Güter zu schaffen und zu gewähren; auch jede andere Sphäre des gesellschaftlichen Lebens hat zum Ziel eine Anzahl besonderer Güter, deren Erstrebung Tugend, deren Erreichung Pflicht aller in diesen besonderen Sphären stehenden Individuen ist. Den zusammenstimmenden, zu vollkommenem Gesammtleben sich erfüllenden Inbegriff aller dieser besonderen Güter pflegt man „das“ Gute, Ethische, oder in der Sprache der Ethiker und Moraltheologen auch das „höchste Gut“ zu nennen.

Trotz dieser besonderen Namen „Gut“, „Güter“, „höchstes Gut“ erweist sich aber bei näherem Zusehen als wahres Materialprinzip des Guten dennoch kein anderer Inhalt, als derjenige, den wir oben angegeben haben: wesensgemäße, ächtmenschliche Willensbestimmung im socialen Thun und Lassen. Mit Hilfe des Verstandes wird vom werthbestimmenden Lebensgefühl des social angelegten Menschen dasjenige materielle und regulative Handeln, welches dem ächt menschlichen Wesen gemäß ist und als solches erprobt wird, als schlechthin werthvoll, als gut, als Ziel

und ächter Inhalt des ſocialen Wollens hingeſtellt. Bei dieſer Hervorarbeitung der guten Ziele des ſocialen Handelns wirkt mächtig auch der Idealismus in allen ſeinen ſchon hervorgehobenen religiöſen und profanen Aeußerungen mit; ſchon äſthetiſch: der Idealismus war es ja eben, der uns im Boden des Gefühles ſeine kräftigſten Wurzeln zu treiben ſchien.

Dieſe Auffaſſung des Guten kann nur auf den erſten Blick als zu weltlich und empiriſch erſcheinen. Wir läugnen ja nicht, daß alle gute Geſtaltung unſeres ſocial-perſönlichen Wollens auch mit Hilfe des idealiſtiſchen Hanges in unſerem Intellect und Gemüth, insbeſondere mit Hilfe der Religion, allmälig Macht erlange über den rein egoiſtiſchen Trieb, der in der thieriſch-organiſchen Naturſeite des Menſchen wurzelt. Alle lebendige Ethik, die Macht der Moral und die des Rechtes, hat ihre lezte Stüze in dem unauslöſchlichen, unterſcheidenden Grundzug unſeres menſchlichen Weſens. Ohne das Hereinwirken idealiſtiſcher Motive wäre die Kulturgeſchichte nicht dazu gelangt, unſerem empiriſch menſchlichen Geſellſchaftsdaſein eine ethiſche Richtung zu geben. Von dieſem Bekenntniß nehmen wir Nichts zurück, wie ſehr es auch bei dem herrſchenden Zeitgeiſt anſtoße.

Auf der anderen Seite bekennen wir uns ebenſo offen zu der Anſicht, daß die Thatſachen der Ethik, obwohl ſie unter dem mächtigen Einfluß des idealen und religiöſen Grundzuges unſerer geiſtigen Natur ſich entfalten, dennoch inhaltlich dem Gebiet der empiriſchen Entfaltung unſerer ſocialen Natur angehören. Den Körper des Ethiſchen bildet das ſociale Thun und Laſſen, die „Materialprincipien“ der Ethik ſind empiriſcher Art.

Das Gute iſt ein Attribut menſchlichen, nicht göttlichen Wollens, Thuns und Laſſens. Es iſt keine Verlezung des Begriffes, den man von der Erhabenheit Gottes gebildet hat, wenn man Bedenken trägt, nach Thatſachen und Eigenſchaften des menſchlichen Thuns den Gottesbegriff zu veräußerlichen. Mag man „Gott“ die abſolute „Güte“ oder die ewige „Liebe“ nennen, ſo dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß nicht am wahrhaft Seyenden ſelbſt, ſondern nur an unſerer Betrachtung deſſelben die dreifach geſpaltene Vorſtellung haften kann von einem Guten, welches Ziel des Wirkens iſt, von einem Geſtaltungstriebe der Tugend, der es verwirklicht, und von einer ethiſchen Geſezlichkeit, mit welcher dieſer Geſtaltungstrieb die Richtung nach jenem Ziele innehält. Dieſe Spaltung gehört zum endlichen Vernunftwirken des Menſchen; Gottes an ſich „unausſprechliche“ „Güte“ und „Liebe“ kann nur Mangels einer vollkommeneren menſchlichen Vorſtellungsweiſe unter den Bildern menſchlicher Güte und Liebe gedacht werden. Auch die „ewige Liebe“ iſt eine nach Analogieen menſchlichen Seelenlebens und ſocialer Thatſachen gebildete Vorſtellung,

wie andere „Eigenſchaften“, die Gott vom Menſchen beigelegt werden [1]). — Gut im unbildlichen und wiſſenſchaftlichen Sinne iſt das menſchliche Wollen in ſeiner den thieriſchen Trieb niederhaltenden Richtung auf die Verwirklichung unſeres nur innerhalb der Geſellſchaft ſich entfaltenden *ächt menſchlichen*, d. h. *wahrhaft ſocialen Weſens*. Und den Werth dieſes Guten beurtheilt das intellektuell erleuchtete Gefühl. Wie hoch wir die ethiſchen Thatſachen in der Sphäre der Willenserſcheinungen des ſocialen Körpers werthen mögen, ſo wäre es doch falſch, Gott unter dieſem menſchlich vielleicht höchſten Maßſtab als „ewige Liebe“, „abſolute Güte“ *buchſtäblich* zu nehmen und hintendrein aus dieſer Veräußerlichung, die nur ein unzulängliches Menſchenprädicat Gottes iſt, dieſelben Thatſachen des menſchlich-ſocialen Wollens, aus welchen jenes Prädicat des menſchenverähnlichten Gottes erſt geſchöpft wurde, wieder abzuleiten. Wir mögen aus vollſter Innigkeit der Ueberzeugung glauben, daß ohne den idealiſtiſchen Zug des menſchlichen Geiſtes zu Gott das Gute als Moral und als Recht keine feſte Exiſtenz gewinnen, noch Beſtand behalten könnte, aber wir müſſen nicht minder feſthalten, daß der concrete *Inhalt* des Guten ſpecifiſche Erſcheinung menſchlichen Wollens *unter den die Entfaltung ächt menſchlichen Weſens bedingenden Thatſachen der Geſellſchaft iſt*. Was als der innerſte Kern des Guten anerkannt iſt, die Aufopferung aller Selbſtſucht in *voller Hingabe ſeines Selbſt* an die Geſammtheit, an Andere und an den eigenſten *Beruf*, — das Alles iſt offenbar ſpecifiſche Erſcheinung des Wollens unter den Vorausſezungen eines durch allwechſelſeitige Hingebung der Glieder ſich erhaltenden ſocialen Körpers. Dieſe Hingebung gehört dem empiriſch menſchlichen, ſocialen Leben an, obwohl die Erhebung zu ihr aus der Eigenſucht eines *von Natur* iſolirten und daher egoiſtiſchen Thierdaſeins, nur mittelſt der genugſam charakteriſirten transſcendenten Grundzüge des menſchlichen Geiſtes denkbar iſt. Das Gute, auch die zweifache Beſtimmtheit des Willens zum Guten durch die Moral und das Recht, ſchöpft Kraft aus dem „höheren“ Zug der ſocial angelegten menſchlichen Natur, aber es iſt *körperlich, inhaltlich* eine dem empiriſch ſocialen Leben angehörige *geſellſchaftsgemäße Beſtimmtheit des Wollens* zu ächt menſchlichem Thun und Laſſen. Da auch die Privatmoral nur dem civiliſirten, geſellſchaftlich entwickelten Menſchen eigen werden kann, ſo kann man das Ethiſche, in ſeinen beiden Hauptformen der Moral und des Rechtes, überhaupt als Erſcheinung des ſocialen Willensproceſſes anſehen. Der „*Stoff*“, an welchem die Ethik ſich bethätigt, iſt durchaus

1) S. 177 ff.

Willensäußerungen des ge-
Masse des Handelns, durch
ntfaltung des socialen Körpers
nd Elemente bewirkt wird.

Abstoßungskräfte in
Gemeinsinn (Hingebung,
ndigkeit, Selbstbehauptung,

den, wie bekannt, auf zwei
m der als einfachste kosmische
echselwirkung mit den übrigen
en. Diese doppelte Richtung
ehung und Abstoßung,
aftäußerungen, welche für die
lt denknothwendig sind, sollen
sammengesezten Bewegung der

chtung nahe, daß, wie die Natur
chen und anorganischen Körper in
einfachster und zusammengesezterer
e würden dann nach dem Vorigen
epulsionen zwischen ihren Elementen
es unter solchen Umständen ein
wir annehmen, daß das universellste
g, daß das Personenreich oder der
führen könne durch zweifache Kraft-
en Elemente? Durch die eine würden
strebende —, durch die andere als sich
es Ganzen darstellen. Zwar nicht ein-
wir die zwei Grundtriebe der selbst weder
nheiten des Gesellschaftskörpers denken
des lezteren jedoch werden wir uns gleich-
faltiger attraktiver und repulsiver Wechsel-
ellschaftselemente, aller socialen Willenssub-
nstaltlichen Personengruppen erklären können.
ren müssen; denn nicht von außen her sehen
rper die ethische Gesammtbewegung hineinfallen,
uellen und gruppenweisen Auslösung ethischer
Gliedern sehen wir sie entstehen.
rung ergiebt wirklich diese zwei Richtungen in

den äußeren Bewegungen einfachſter und zuſammengeſetzteſter Subjecte des ſocialen Handelns. Man nennt dieſelben freilich nicht Anziehung und Abſtoßung, ſondern *Liebe* und *Intereſſe*. Aber die thätige Liebe und das lebendige Intereſſe bewähren ſich durch einfache oder collective Hingebungen und Selbſtbehauptungen bei Allen, ſind univerſelle Formen ſocial-ethiſcher Anziehung und Abſtoßung.

Hingebung und Selbſtbehauptung, Gemeinſinn und Privatintereſſe, Nächſtenliebe und Selbſtliebe ſind — ſo will uns dünken — die höchſte Erſcheinung derſelben antagoniſtiſchen Grundkräfte, welche wir ſchon der phyſikaliſchen Bewegung der Atome zu Grunde legen müſſen, um die zuſammengeſetzteren Bewegungsformen und Stoffanhäufungen der Natur zu erklären.

Nur die ethiſche Form der Anziehung und der Abſtoßung iſt etwas völlig eigenartiges. Sie iſt den Thatſachen organiſcher und anorganiſcher Attractionen und Repulſionen inſofern unvergleichbar, als ſie ein Product geiſtiger Wechſelwirkung der ſich anziehenden und abſtoßenden Theile der ſocialen Maſſe iſt. Mit ihr treten im Gebiete der ſocialen Bewegung Erſcheinungen auf, welchen das Naturleben Aehnliches nicht an die Seite zu ſetzen hat; die Wechſelwirkung der ſocialen Willensſubjecte und ihr daraus hervorgehendes Zuſammen- und Auseinanderſtreben iſt geiſtig bewirkt, bewußt, motivirt. „Es giebt Recht nicht in dem Sinn, wie Feuer, das bei den Perſern und bei den Griechen gleich brennt“ [1]).

Die Naturforſchung ſcheint anzunehmen, daß das Geſammtleben *organiſcher* Körper ein Erzeugniß von Leiſtungen aller Zellen, Gewebe und Organe für den Geſammtkörper und von Selbſtbehauptungen jeder organiſchen Einheit in ihrem Sonderberuf ſei [2]). Unzweifelhaft bedarf und äußert das Leben des *ſocialen* Körpers und aller ſeiner Zellen, Gewebe und Organe zwei unzertrennlich verbundene Elementarthätigkeiten, nämlich einerſeits Arbeit jedes beſonderen Berufsträgers für die Erhaltung des Ganzen und der übrigen Mitglieder der Gemeinſchaft, andererſeits Selbſterhaltung jedes Gliedes um ſeines beſonderen Berufes willen und Selbſtbehauptung in dieſem Berufe. Liebe und Intereſſe, Hingebung an das Ganze und Selbſtbehauptung ſind die zwei einander vorausſetzenden ethiſchen Pole im Wollen civiliſirter Menſchen. Beide gehören zur eigenſten *Natur ſocial* angelegter Weſen. Ohne die Aeußerung beider Kräfte iſt die Ausbildung bürgerlicher Zuſtände unmöglich. Wäre nicht mit dem Selbſterhaltungstrieb zugleich der Trieb zur Erhaltung des Ganzen, mit dem Selbſtſtändigkeitstrieb *der Zug zum Ganzen* dem

1) Ariſtot. Nicom. Eth. V, 10.

2) Vergl. oben S. 38 ff., insbeſondere *Virchow* oben S. 13, Anm.

Menſchen eingepflanzt als ſein eigenes Weſen, „wäre die Förderung des Ganzen nicht identiſch mit dem, was die eigene höchſte Befriedigung des Menſchen verlangt, ſo wäre auch keine Macht denkbar, welche Einzelnes zu einem Ganzen zuſammenbrächte. Immer müßte der Menſch den nur von Außen kommenden Antrieb als fremdes unerträgliches Joch empfinden.“ „Je mehr er ſich ſelbſt auf die Höhe ſeines Totalzweckes erhebt, um ſo mehr kommt er durch das eigene Wollen dem äußeren Antrieb zuvor. Geht doch der Trieb zum Ganzen bis zur Aufopferung des eigenen Lebens, — undenkbar als aufgelegte Pflicht, nur erklärlich als Inhalt eigener individueller Befriedigung!“ [1]).

Nicht blos die Ausbildung, auch der Fortbeſtand des ſocialen Körpers beruht ſowohl auf der Hingebung aller Elemente für einander, als auf der Selbſtſtändigkeit aller gegen einander, ſowohl auf Gemeinſinn, als auf Privatintereſſe.

Beide Tendenzen ergänzen und erwecken ſich im ganzen Verlauf der ſocialen Selbſterhaltung. Ohne daß die allwechſelſeitige Neigung zu einander und der Selbſtſtändigkeitstrieb jedes Einzelnen als zwei gleich weſentliche Kräfte einander ſpannen und fortwirken würden, könnte der ſociale Körper ſo wenig fortbeſtehen, als der organiſche Körper ohne fortgeſetzte Wechſelwirkung und Selbſtbehauptung der Zellen. Der Menſch entfaltet beide Richtungen zu realen Kräften geſchichtlich allmälig, aber ſicher, aus ſeiner innerſten Natur heraus. Auch die Formen, in denen ſich beide Triebe äußern, unterliegen hiſtoriſch dem größten Wechſel: die Humanität iſt eine ganz andere Erſcheinung ſocialer Attraction, als die Familienliebe; aber die leztere wirkt doch ſchon beim Anfang aller Civiliſation als poſitiver Gegenpol der Selbſtliebe und des wilden Unabhängigkeitsſinnes der Individuen, und die Humanität erwächſt immer mehr.

Beide ethiſchen Grundtriebe widerſprechen einander nicht; denn die Theile und das ſociale Ganze ſind gleichwerthig, wie es auch die einzelnen Zellen und das ganze Zellenreich des organiſchen Körpers gegen einander ſind. Weder das Ganze darf und will dem Einzelnen ſeinen gliedlichen Selbſterhaltungstrieb wehren; denn der leztere iſt die Bedingung der Erhaltung des Ganzen, da keine Geſellſchaft ohne Individuen, kein Individuum ohne (individuellen) Selbſterhaltungstrieb beſtehen kann. Noch kann das Individuum der Bethätigung für das Ganze, der gliedlichen Berufsarbeit im Ganzen, ſich entziehen; denn abſolute Selbſtheit iſt wider ſeine Natur, vom erſten Anfang iſt der Menſch Socialweſen, ſeine Exiſtenz iſt Sein in der Gemeinſchaft, zunächſt in der Gemeinſchaft der Familie, dann in den immer weiter ausgreifenden Gemein-

1) Fricker. Vrgl. oben S. 185.

ſchaften, die aus der Familie entſpringen und fortſchreitend weitere Macht über die in ihr begriffenen Individuen erlangen. Es giebt ja gar kein abſolut für ſich ſeiendes Individuum, ſo wenig als eine „einfache Zelle“ [1]).

Die vorſtehende Auffaſſung ſcheint uns auch der chriſtlichen Moral nicht zu widerſprechen. Die leztere ſtellt als das „königliche Geſez“ der Ethik auf: „*liebe deinen Nächſten*“ aber mit dem Beiſaz „*als Dich ſelbſt*“. Das iſt in der That die lezte Weisheit, zu der es eine ſocialpſychologiſch begründete Ethik bringen kann. Die wenigen Worte enthalten die ſchönſte doppelſeitige Formulirung des Wirkens der ſocialen Grundkraft, ſie befehlen zugleich Hingebung eines Jeden an die ſociale Berufsarbeit für Andere und Erhaltung eines Jeden innerhalb der Geſellſchaft nach Maß und Bedeutung ſeiner Berufsleiſtung.

Das königliche Geſez verſchmelzt ſogar die beiden Seiten ſocialen Wollens, Liebe und berufliche Selbſterhaltung, in Eine Formel.

Und mit gutem Grund. Die Ethik verfehlt ihr Ziel, wenn ſie die Hingebung an das Ganze und an Andere auf die Spize der Selbſtvernichtung, der Selbſtwegwerfung und der gleichgiltigen Reſignation treibt. Sie verfehlt es aber nicht minder durch die entgegengeſezte Einſeitigkeit, welche meint, daß der ſociale Verband blos auf Selbſtliebe gegründet werden könne. Hingebung und Selbſtbehauptung, *Selbſterhaltung für den und durch den Berufsdienſt im Ganzen* iſt das Grundgeſez der Ethik.

Die moraliſche und die rechtliche *Selbſtbehauptung* iſt eine abſolute Forderung wahrhafter Ethik. Heißen wir ſie Intereſſe oder Selbſtliebe, ſo ſind Intereſſe und Selbſtliebe in dieſem Sinne ethiſch begründet und ſo unerläßlich, wie es phyſikaliſch die Abſtoßung iſt. Und zwar auch um des Ganzen willen! Die moraliſche und rechtliche Selbſtbehauptung jedes beſonderen Subjectes iſt ja nicht blos Mittel ſeiner eigenen Selbſterhaltung, ſondern Bedingung ſeiner Berufsleiſtung für die Gemeinſchaft, d. h. eine Pflicht gegen die leztere ſelbſt. So iſt auch im organiſchen Körper die ſelbſtändige Reaction jeder Zelle, jedes Gewebes und jedes Organes, die erſte Grundbedingung der Erhaltung und Geſundheit des Ganzen. Vollkommen ſittlich und gerecht ſind Einzelne und Collectivperſonen nur dann, wenn ſie den ſocialen Beruf und die Selbſterhaltung vollkommen ſolidariſch geſtalten und einander decken laſſen. Wenn das einzelne Subject nach der ihm verliehenen Gabe einen beſonderen Beruf für das Ganze erfüllt, erhalte es ſich ſowohl um des Ganzen, als ſeiner ſelbſt willen! Indem es ſich ſelbſt menſchlich erhält und entfaltet, leiſtet es dem Ganzen den beſten Berufsdienſt. Um-

[1]) S. 135 ff.

gekehrt handeln die Gemeinschaften sittlich, indem sie ihre Selbsterhaltung mit der individuellen Erhaltung und Entfaltung aller in ihrem Dienst stehenden Berufsarbeiter in vollen Einklang sezen. Die allgemeinste Forderung des Ethischen, der Moral und des Rechtes, ist von der einen Seite gesehen: höchste individuell menschliche Selbstentfaltung durch höchste sociale Berufsleistung, von der anderen Seite gesehen: höchste Gesammtentwicklung unter Entfaltung alles wahrhaft Menschlichen in den individuellen Trägern der Collectivberufe. Jener Satz ist die Formel der wahren Privatmoral, dieser dagegen bildet die Formel der öffentlichen Moral. Beide Formeln aber drücken ein und dasselbe ethische Grundprinzip ächt menschlicher Entwicklung nur von zwei verschiedenen Seiten her aus: jene aus dem Verhältniß des Einzelnen zu der Gemeinschaft, diese aus dem Verhältniß der Gemeinschaft zu den Einzelnsubjecten.

Viele verwechseln Selbstsucht, in welcher der Einzelne nur seinen Vortheil sucht, mit der Selbstständigkeit, die er doch festhalten muß, um Anderen und dem Ganzen dienen zu können. Darin liegt ein handgreiflicher Irrthum. Die Selbstsucht auf Kosten der anderen wesentlichen Gesellschaftselemente ist unbedingt gesellschaftswidrig, sowohl mit der Moral als mit dem Rechte unverträglich. Die Behauptung der Selbstständigkeit dagegen macht die unwesentliche Hälfte aller moralischen und rechtlichen Pflichten aus. Persönliche Selbstwegwerfung und Preisgebung ist unmoralisch, und ohne Kampf Aller für ihre gliedliche Selbsterhaltung im Ganzen wäre ein Rechtszustand des Ganzen überhaupt nicht denkbar. Jedes Element und Glied der Gesellschaft ist nach den Vorausſezungen des menschlichen Lebens unbedingt genöthigt, mit den Anderen in Wechselwirkung zu treten; hiebei hat es gegen die Eingriffe der Anderen seine Sphäre zu verwahren, aber auch sich Anderen und die Anderen sich zu positivem Zusammenwirken zu verpflichten. Allerdings ist der „natürliche" Mensch wesentlich selbstsüchtig; denn sein Geist ist noch in der organischen Natur, im thierischen Wesen befangen [1]). Selbstsüchtig sind die Thiere von Natur angelegt; denn das einzelne Exemplar der organischen Gattungen ist für die Regel in sich abgeschlossen, wie in der Einleitung nachgewiesen wurde. Allein der eigenthümlich menschliche Zug macht sich doch schon von Anfang geltend und wandelt, je mehr er sich kräftigt, desto mehr den Egoismus in ethische Sebstständigkeit um, welche nicht nur erlaubt ist, sondern eine das Gesammtleben bedingende Nothwendigkeit darstellt. So äußern ja auch die unorganischen und die organischen Elemente fort und fort in den Körpern ihre Selbstständigkeit und nur dadurch, daß sie es thun, bestehen anorganische und organische Körper fort.

1) „Ich habe mehr Fleisch, also auch mehr Schwachheit, als andere Menschen" (Falstaff).

[illegible]

[illegible]

[illegible] Nur über die [illegible] Form der Sache [illegible] Anfang der [illegible] Entwicklung. Aber auch in dieser [illegible] Form zeigt die [illegible] zur Heranbildung größerer [illegible] Gemeinschaften, wie wir sie [illegible] als erste Bildnerin der „natürlichen Kindergemeinde“ des [illegible] haben kennen lernen[?]. Nur reicht sie nicht hin, um den [illegible] Gemeinsinn zu erwecken.

Aber nicht bloß der Gemeinsinn, auch der von der Selbstsucht losgelassene Selbständigkeitsgeist[?], der [illegible] Unabhängigkeits- und Freiheitsgeist erst nur langsam. Schranken, welche die Kette [illegible] meist auch wie der Schranken der Selbstsucht, aber nicht inner[illegible] selbständig.

Drittens ist vor einer abstracten Fassung des Selbstständigkeits- und Gemeinsinns zu warnen. Die Selbstständigkeit ist je auf besondere Seiten des Eigenlebens gerichtet: auf wirthschaftliche Selbstbehauptung, d. h. auf Privateigenthum bis zur Grenze des Privatbedarfes, auf Selbstständigkeit und Freiheit in der wirthschaftlichen Berufsarbeit, ferner auf Wahrung der persönlichen Geltung im geselligen Leben, auf gesellige „Ehre", Achtung und Anerkennung, auf politische Freiheit u. s. w. Ebenso ist die Liebe oder der Gemeinsinn, wie er real sich bethätigt, nicht eine abstracte Hingebung und Neigung, sondern Liebe in Ehe und Familie, Geschlechtsliebe und Familiensinn, treue Hingebung an die Freunde (Freundschaft), Anhänglichkeit in den geselligen Beziehungen, Municipalgeist, Patriotismus, Humanität und religiöse Nächstenliebe. Und alle diese verschiedenen Arten der Selbstheit und der Liebe sind geschichtliche Producte. Am Anfang der Entwicklung steht nur die Geschlechts- und Jungenliebe wie unter Thieren; jene Geschlechts- und Familienliebe, welche Grundlage der civilisirten Gesellschaft ist, erweist sich bereits als eine hochgradige Steigerung und Reinigung der ursprünglichen organisch natürlichen Liebe. Der Radius des Kreises, bis zu dessen Peripherie die Wirkung des Gemeinsinns reicht, verlängert sich äußerst langsam. Der Familiensinn ist zuerst dem Stammgeist, dieser dem Nationalgeist, der leztere dem Racengefühl, dieses der Humanität überlegen. Im Mittelalter war der Municipalgeist unbedenklich in Verläugnung dessen, was heute als Nationalpatriotismus gilt, und der leztere ist bei chauvinistisch überreizten Nationen fähig, von den Angehörigen jede Versündigung an der Humanität, der Moral und Gerechtigkeit gegen andere Völker zu verlangen und Schurkereien, Treulosigkeiten, Blutthaten und Mordbrennereien als heilige Thaten zu verherrlichen. Nur langsam werden die universellsten Formen des Gemeinsinnes zu einer gesellschaftlichen Macht, stark genug, um die engherzigeren Aeußerungen vor den weitherzigen Zielen des Gemeinsinnes niederzubeugen. Aehnlich erwächst das berechtigte Selbstbewußtsein im Dienst universeller Berufe erst später, als der Selbstständigkeitssinn in den Berufssphären vom kleinsten Durchmesser.

Ein viertes Mißverständniß ist Verwechslung von Moral und Liebe, Recht und Selbstständigkeit, d. h. die Meinung, die Liebe gehöre nur der Moral, die Selbstbehauptung dagegen nur dem Rechte an. Vielmehr ist es auch eine hervorragende moralische Pflicht, den ganzen Inhalt des individuellen Selbst in strengem Selbstbewußtsein zur Geltung zu bringen und Anderen gegenüber zu behaupten. Ohne den freien inneren Drang hiezu wird Jeder ein unbrauchbares unnüzes Element des Gesellschaftskörpers, und ist, mit Göthe zu reden, besten-

[illegible] Lump". Umgekehrt kommt ein irgend höherer [illegible] d. h. der äußeren Bestimmtheit zu gesellschafts- [illegible] — ohne Gemeinsinn und Nächstenliebe nicht zu [illegible] nur von ihrem beschränkten Standpunkt aus ab- [illegible] Andere sich und sich Anderen (rechtlich äußerlich) [illegible] harmonischer Rechtsbau des socialen Körpers [illegible] für ihr Eigenleben reagiren, zu- [illegible] der Nächsten und des ganzen socialen Körpers [illegible] und anerkennen lernen, kann ein [illegible] sich einstellen. Das erste Stadium der [illegible] Beschränkung Anderer durch Gewalt und [illegible] Andere aus Furcht vor deren Ueber- [illegible] mit dem erlangten Selbstständigkeits- und Frei- [illegible] Anderer, man macht wechselseitig [illegible] Halt und verträgt sich verständig. [illegible] sich für das Recht um des Guten [illegible] Man darf also weder den Gemeinsinn [illegible] der Moral, noch der Selbstständigkeitssinn [illegible] des Rechtes ansehen, sondern Gemeinsinn und [illegible] erweisen sich beide als gleichwesentliche Momente [illegible] Moral als am Rechte.

[illegible] leicht einem fünften Mißverständniß, wenn man die [illegible] Zwecke der Anderen und der Gesammtheit stets mit einer [illegible] Annäherung an Dritte, die Eigenliebe dagegen mit einer [illegible] verbunden denkt. Durch Fernebleiben von einem ge- [illegible] Thun, das man ausbeuten könnte, aber nicht ausbeuten [illegible] kann Hingebung, — durch Eintritt in eine Gemeinschaft kann [illegible] (Actienspeculation!) bethätigt werden. Uebrigens wird der [illegible] meist Gemeinschaft, die Selbstliebe Fürsichsein herbeiführen.

Gegenseitige Annäherung und Entfernung wird man sich regelmäßig [illegible] als einseitige Wirkung Eines anziehenden (abstoßenden) auf [illegible] passives angezogenes (abgestoßenes) Subject, sondern als Pro- [illegible] wechselseitiger Anziehung oder wechselseitiger Abstoßung, oder eines [illegible] der anziehenden (abstoßenden) Kraft auf der einen über die [illegible] (anziehende) Kraft auf der anderen Seite zu denken haben. [illegible] thatsächlichen Einzelnbewegungen, in welchen sich die socialen Ele- [illegible] suchen und fliehen und harmonisch ordnen, sind Resultanten eines [illegible] Aufeinandertreffens der attractiven und repulsiven Wech- [illegible] bei welchem die von jeder Seite ausgehenden Wirkungen [illegible] oder hemmen. Selbst der verfolgende Haß ist zugleich [illegible] (häufig genug weil er dem Hasser Liebe und

Achtung versagte), selbst die zurückweichende Furcht ist auch Folge einer vom Gefürchteten ausgehenden Wirkung. Man darf die wirklichen socialen Bewegungen nicht mit den wechselwirkenden Kräften verwechseln, deren Product und Diagonale sie darstellen. Die Bewegungen der Himmelskörper im unbelebten Universum sind ja auch Resultanten mehrerer besonderer Kräfte; Vereinigungen und Entfernungen im socialen Universum sind es in noch höherem Maße.

Metaphysisch-religiöse Intuitionen über den Grund der Liebe sind hier nicht zu pflegen. Den metaphysischen Grundgedanken hierüber spricht Krause (Urbild, S. 65) so aus: „Liebe läßt alle Wesen dem Weltgesez der Gesellung folgen. Sie ist die lebendige Form der inneren Einung alles Lebens in Gott und in der Liebe Gottes als dessen Eine innere Selbstliebe enthalten."

3) Moral und Recht.

Der Unterschied von Sittlichkeit und Recht, Sitte und Gewohnheitsrecht, Rechts- und Moral-Gesezen wurzelt in der verschiedenen Art, wie der Wille zu einem und demselben Inhalt des Guten bestimmt wird. Moral und Recht sind zwei verschiedene Formen der Willensbestimmung zum Einen ächtmenschlichen Thun und Lassen.

Dieser Formunterschied hat mit der unter Ziff. 2 erörterten Frage, ob das sociale Handeln dem positiven Pol der Hingebung an das Ganze oder dem negativen Pol der Selbstbehauptung folge, Nichts zu thun; denn, wie schon bemerkt wurde, decken sich die Gegensäze von Gemeinsinn und Interesse, Moral und Recht nicht. Hingebung und Selbstbehauptung verwirklichen das Gute in beiden Formen der Willensbestimmung, d. h. auf moralische und auf rechtliche Weise.

Dieß vorausgeschickt suchen wir die Grundthatsache doppelter — moralischer und rechtlicher — Formbestimmtheit alles socialen Handelns selbst klar zu machen. Und auch diese Klarstellung erleichtern wir durch einen einleitenden Blick auf die Formbestimmtheit der Bewegungen des animalen Lebens.

Das Leben des Thierkörpers beruht ebenso auf dem Einklang aller Bewegungen der Zellelemente, Zellen, Gewebe und Organe, wie der sociale Körper auf dem Einklang der Willensrichtungen aller seiner Personen, Familien, Grundverbindungen und Hauptanstalten. Wie bringt denn aber der organische Körper den vitalen Einklang aller Sonderthätigkeiten seiner relativ selbstständigen sowohl einfachen als zusammengesezten Bestandtheile zuwege? Nach den besten naturwissenschaftlichen Ansichten dürfen wir Folgendes annehmen: jede Zelle oder geweblich gliedliche Zellengruppe ist in frischer Arbeit einerseits von innen heraus an ihrer Stelle für die Behauptung und Erfüllung ihrer organischen Berufsaufgabe thätig, andererseits wirkt sie auf jede chemisch physikalisch

erreichbare andere Einheit äußerlich bestimmend und ist selbst durch andere von außen her bestimmt. Alle relativ selbständigen vitalen Einheiten und Gruppen üben diese doppelte Function, sie sind alle an ihrem Ort theils aus sich selbst thätig, theils erweisen sie sich daselbst äußerlich bestimmend gegen andere und äußerlich bestimmt durch andere. Es besteht lebensgemäße Selbstwirksamkeit von innen heraus, wie allgemeines lebensgemäßes Bestimmen nach außen hin und Bestimmtsein von außen her. Jenes Wirken jeder Zelle aus ihrer innersten und eigensten Kraft heraus und dieses allwechselseitige äußere sich Begrenzen und Ausgleichen aller in ihrer organischen Thätigkeit einander begegnenden cellulären Elemente, Gewebe und Organe bewirken den Aufbau und die Erhaltung der organischen Körper [1]). Das dem Wesen jedes Pflanzen- und Thierkörpers entsprechende Wirken ist also Product einerseits des in jeder Einheit von innen heraus waltenden lebensgemäßen Triebes, andererseits Wirkung der allwechselseitigen äußeren Beeinflussung aller in Wechselwirkung stehenden einander begrenzenden und ergänzenden, abstoßenden und anziehenden, entlassenden und festhaltenden Elemente durch einander, — nicht Wirkung einer „einfachen Lebenskraft".

Das der wahren Natur des Personenreiches und der Personen entsprechende Leben, d. h. die Verwirklichung des Guten und der ganzen Fülle besonderer Güter im socialen Leben, wird nicht auf andere Weise bewerkstelligt und kann seine Bewerkstelligung anders überhaupt nicht gedacht werden. Das Zusammenwirken zu einem wahrhaft menschlichen Gemeinleben ist gleichmäßig Product des aus dem Inneren aller Subjecte heraus wirkenden, obwohl gesellschaftlich erzogenen Strebens zum Guten und Product der allwechselseitigen äußeren Beschränkung und Ergreifung (Verbindung) Aller durch Alle zum Guten.

Jenes innere Streben nun, welches unkräftig aus dem Innern der Individuen und der socialen Gruppen hervorbricht, um in jedem besonderen Bereiche socialen Lebens das ächt Menschliche zu verwirklichen ist die Erscheinung der Moral (der subjectiven Sittlichkeit und der Sitte), wogegen die äußere und verbindliche Willensreaction Aller auf Alle zum Zweck der Erfüllung des Guten, die Erscheinung des Rechtes ausmacht. Moral und Recht sind also nur zwei besondere Formen der Bestimmung aller gesellschaftlichen Sonderwillen zum Einen Guten, d. h. zur allseitigen Verwirklichung des wahren Inhaltes unserer menschlichen Natur innerhalb der Gemeinschaft.

Unmittelbar haben beide nur Willensbestimmungen zum Inhalt. Die Moral hat es mit der Selbstbestimmung, das Recht mit der

[1]) H. Vogt, oben S. 13 f., Anm.

Bestimmung fremden Willens und durch fremden Willen zu thun. Unter Bestimmung verstehen wir, soweit davon im Zusammenhang mit Recht und Moral die Rede ist, active und passive Willensbestimmung, nicht etwa Beeinflußung des Gefühls. Auch nicht Beeinflußung des Willens durch etwas Anderes als den Willen Dritter; ein Act des Mitleids, veranlaßt durch den Anblick der Noth eines Dritten, ist, obwohl durch die Lage dieses Dritten veranlaßt, doch keine Rechtshandlung.

Betrachten wir sofort auch den Unterschied der Bewegungen einerseits im Personenreich der Gesellschaft, andererseits im Zellenreich des organischen Körpers.

Im organischen Körper sind sowohl die innerlich rege Richtung jeder Zelle und Zellengruppe auf das organisch Zweckmäßige, wie die allwechselseitige äußere Bestimmung aller Zellen und Zellelemente durch einander zu einem organisch zweckmäßigen Gesammtverhalten —, also die organischen Analoga der socialen Thatsachen von Moral und Recht, — Ausflüsse unmittelbar oder (menschlich gedacht) unbewußt wirkender Kräfte [1]). Dagegen ist das innere Sichbestimmen und das allwechselseitige äußere Bestimmtwerden zum Guten in der Gesellschaft ein Ergebniß der den Menschen auszeichnenden und namentlich sein gesellschaftliches Verhalten beherrschenden geistigen Kräfte, ein bewußtes Sichbestimmen zum Guten und ein vernunftbewußtes äußeres Reagiren Aller auf Alle für das Gute, d. h. für eine wahrhaft menschliche Durchführung des socialen Lebens (durch einen Jeden in seinem Theil). Diese bewußte, geistige Art der das sociale Leben tragenden Kräfte ist es, was dem naturgemäßen Gesellschaftsleben einen weiten Abstand vom naturgemäßen Leben der Organismen giebt und der Ethik jenen Grundzug des Selbstfestgesezten („Sittlichen"), geistig Erzeugten verleiht, durch welchen dieselbe eine über alle Erscheinungen des organischen Lebens hinausragende, dem socialen Leben eigenthümliche Erscheinung wird. Je bestimmter oben angedeutet ist, daß das Ethische, in seiner zweifachen Formbestimmtheit der Moral und des Rechtes, überhaupt eine analoge Wiederholung zweier einander ergänzender organischer Bestimmungsformen ist, so nachdrücklich muß hervorgehoben werden, daß die sociale Aeußerung der ähnlichen Energieen in der geistigen Potenz auftritt. Darin gründet eine Qualität von Moral und Recht, die ihres gleichen in den Erfahrungsthatsachen des organischen Lebens nicht vorfindet. Damit ist auch von allem Anfang zugegeben, daß die Durchführung des socialen Lebens mittelst ethischer Bestimmung alles socialen Thuns und Lassens, ihren

1) Nicht einer einzigen „Lebenskraft", welche von der Naturwissenschaft verworfen wird.

[illegible] anderen Elementen [illegible] und ist selbst durch andere [illegible]. [illegible] vitalen Einheiten und [illegible], sie sind alle an ihrem Or[illegible] [illegible] sich dadurch äußerlich [illegible] durch andere. Es be[illegible] von innen heraus, wie allge[illegible] außen hin und Bestimm[illegible] [illegible] jeder Zelle aus ihrer inner[illegible] [illegible] allwechselseitige äußere [illegible] [illegible] in ihrer organischen Thätigkeit einander [illegible] und Organe bewirken den Aufba[u] [illegible] Körper [1]. Das dem Wesen jedes [illegible] entsprechende Wirken ist also Product einer[illegible] [illegible] von innen heraus waltenden lebensgemäßen [illegible] Wirkung der allwechselseitigen äußeren Beeinflu[ss]ung aller in Wechselwirkung stehenden einander begrenzenden und er[gänzenden], [illegible] und anziehenden, entlassenden und festhaltenden Elemente durch einander, — nicht Wirkung einer „einfachen Lebenskraft".

Das der wahren Natur des Personenreiches und der Personen ent[s]prechende Leben, d. h. die Verwirklichung des Guten und der ganze[n] Fülle besonderer Güter im socialen Leben, wird nicht auf andere Wei[se] bewerkstelligt und kann seine Bewerkstelligung anders überhaupt nic[ht] gedacht werden. Das Zusammenwirken zu einem wahrhaft menschlich[en] Gemeinleben ist gleichmäßig Product des aus dem Inneren aller Su[b]jecte heraus wirkenden, obwohl gesellschaftlich erzogenen Strebens zu[m] Guten und Product der allwechselseitigen äußeren Beschränku[ng] und Ergreifung (Verbindung) Aller durch Alle zum Guten.

Jenes innere Streben nun, welches urkräftig aus dem Inner[n] Individuen und der socialen Gruppen hervorbricht, um in jedem [be]sonderen Bereiche socialen Lebens das ächt Menschliche zu verwirk[lichen], ist die Erscheinung der Moral (der subjectiven Sittlichkeit u[nd] Sitte), wogegen die äußere und verbindliche Willensreaction A[ller] Alle zum Zweck der Erfüllung des Guten, die Erscheinung des [illegible] ausmacht. Moral und Recht sind also nur zwei beson[dere] men der Bestimmung aller gesellschaftlichen Sonderwillen [zum] Guten, d. h. zur allseitigen Verwirklichung des wahren [illegible] menschlichen Natur innerhalb der Gemeinschaft.

Unmit[illegible] haben beide nur Willensbe[illegible]
halt. Di[illegible] es mit der Selbstbestimm[illegible]

---

1) [illegible] S. 19 [illegible]

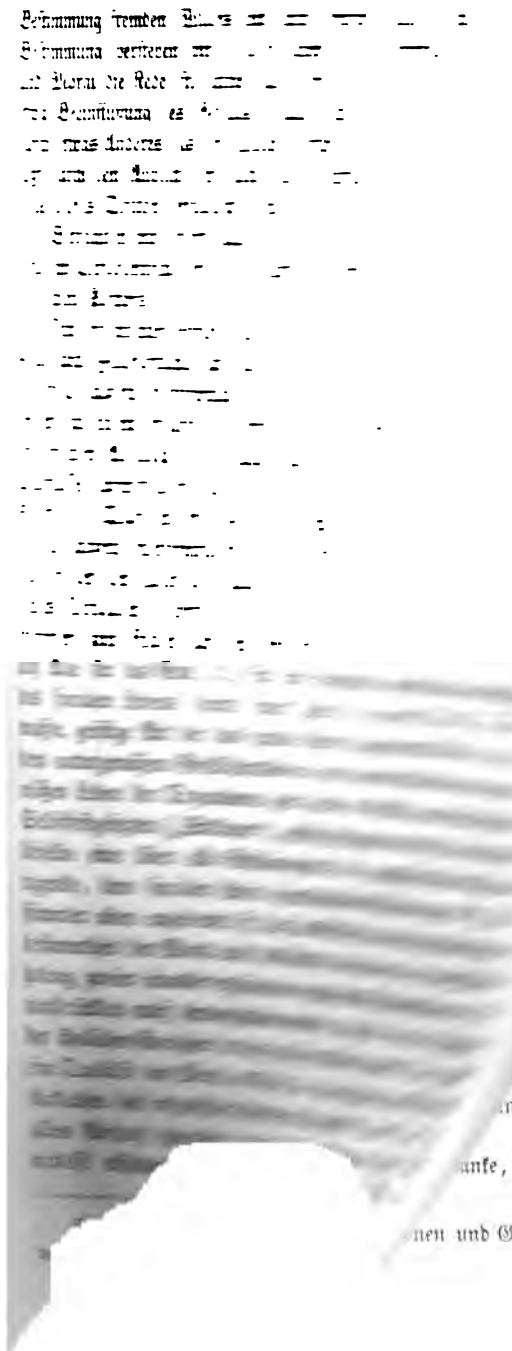

Grund hat im eigenſten Weſen des vernünftigen Geiſtes (einſchließlich der ſchon früher genugſam betonten idealiſtiſchen Elemente des lezteren). Was im organiſchen Körper und im Herdenleben der Thiere ein Muß, iſt im ſocialen Körper ein Soll; Recht und Moral gehören der Ethik, nicht der Phyſik an; das Feuer, nicht das Recht, iſt bei Perſern und Griechen (phyſiſch) gleich.

Offen erſichtlich ſind Recht und Moral die Grundlagen all großen Leiſtungsfähigkeit der geſellſchaftlichen Kräfte.

Beide führen dem Ideal der ſocialen Mechanik zu. Indem ſie Einzelnen theils von innen heraus, theils von außen her in weſensgem und in harmoniſche Geſammtaction verſezen, geben ſie der ſocialen wegung poſitiv viele Kraft und erſparen ihr negativ unendlich Hemmung. Ebenſo durch Vereinigung verſchiedener Kräfte in Richtung, wie durch Sicherſtellung eigenthümlicher Sonderwirk dienen ſie einer Verwirklichung des Gauß'ſchen Grundprinzips de chanik in ſittlich ſocialem Sinn. Man mag dem utilitariſchen prinzip Spinoza's widerſprechen. Darin hatte der Leztere doch de tige getroffen, daß er das Recht auch als ein Mittel der Macht u höchſten ſocialmechaniſchen Nuzeffectes pries, welches die Macht ſtä dem es die Eintracht ſo ſtifte, „daß Aller Geiſter und Leiber g Einen Geiſt und Einen Leib bilden, ſo daß Alle zuſammen n gemeinſamen Nuzen Aller ſtreben."

Endlich wiederholen wir, daß auch Recht und Moral (i langen geſchichtlichen Proceß) unter dem Einfluß des intell erleuchteten Lebensgefühles hervorgeläutert werden und tung kommen. Beiderlei Geſeze werden dem individuellen Han erlegt nach den (i. w. S.) „äſthetiſchen Urtheilen" des auf wa ſeligkeit reagirenden Lebensgefühles. „Glückſeligkeit, das Ha Menſchen als eines vernünftigen Weſens [1])" wird eben inhalt intellectuell erhellte und ideal begeiſterte Werthſchäzungsact Durch ein „Gefallen" und „Mißfallen", im weiteſten Sinn vielfältigſten koncreten Urtheilen geäußert, wird das Gute kennung, das Böſe zur Aberkennung für den ſocial zu b Willen gebracht.

Nur ſind es nicht blos und nicht immer niedergelegten, im engeren Sinn äſthe ſteife äſthetiſche Formeln, wie: „der dem Gefühl Gefällige zur Geltun

1) Ariſtot., Nicom. Eth. I, 7

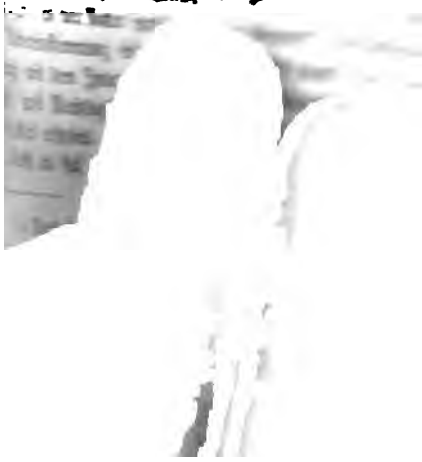

erwähnt wird, was in ihr genossen wird. Man betrügt sich theoretisch um das Beste der Lust, wenn man meint, sie könne irgendwo darin bestehen, daß man an etwas, wie man wohl zu sagen pflegt, seine Freude oder sein Vergnügen habe. Es ist gar nicht so, daß wir zuerst eine frostige Vortrefflichkeit irgend eines Umstandes anerkännten und sie dann durch ein bestimmtes Quantum unserer Lust belohnten, die wir wie unsere allgemeine geistige Hausmünze überall gleichartig und nur in größeren oder geringeren Summen gegen den Werth der Eindrücke austauschten. Von dem eigenen Werth der Dinge werden wir vielmehr bezwungen; die Lust ist nicht durchaus ein Egoismus, der alle Dinge der Welt und ihre eigenthümlichste Natur nur als Heizungsmaterial zu seiner eigenen Erwärmung verbraucht; man würde finden, daß die Lust selbst vielmehr das Licht ist, in dem jede objective Vortrefflichkeit und Schönheit des Wirklichen (für das Subject) erst wahrhaft zu leuchten beginnt." (Lotze.)

4) Die geschichtliche Entwicklung von Recht und Moral im Kampf mit Unrecht und Unsittlichkeit.

Indem Recht und Moral Gesetze des Sollens, nicht des Müssens sind, sehen wir auch Unrecht und Unmoral möglich und wirklich werden. Eben nur im socialen, nicht im organischen Körper giebt es eine Auflehnung gegen die wesensgemäße Ordnung [1]) in den Bewegungen eines zusammengehörigen Systems mehrerer Glieder. Organische Körper erfahren unvermeidliche Störungen, der sociale Körper überdieß noch bewußte Entgegensetzungen seiner Glieder gegen die Ordnung seines naturgemäßen Lebens.

Statt als Glied einer Gemeinschaft gleichwerthiger Geistwesen zu wirken, für das Ganze innerlich ergriffen zu sein und vom Ganzen in wahrem Recht ergriffen zu werden, statt sich der socialen Berufserfüllung hinzugeben und durch den Beruf gleichwohl das Eigenleben zu fristen, setzen sich einzelne Subjecte des socialen Systems als absoluten Selbstzweck, halten sie sich berechtigt, nur ihre Sondertriebe zu befriedigen, sich willkürlich vom Ganzen in Selbstgenuß oder auch Selbstmord loszulösen, aus der Gemeinschaft nur herauszunehmen und herauszusaugen in selbstischem Interesse, Andere nur für ihr Privatinteresse auszubeuten, nicht auch den Mitgliedern des socialen Körpers zu geben, überhaupt — geradeaus oder auf Umwegen — das Gesammtleben bewußt oder leichtfertig zu gefährden. Damit erweist sich der Mensch wirklich als „das verruchteste und wildeste aller Geschöpfe" [2]) oder, wie die Sitten- und Religionslehre es nennt, als böse. Das Thierindividuum kann andere Individuen vernichten, die Zelle oder

1) „Sünde" im N. T. gleich „Gesetzlosigkeit" (ἀνομία).
2) Aristot., Politik I, 2.

das Glied des Thierkörpers kann den anderen Zellen oder Gliedern ſchaden und Krankheit bringen, der Menſch allein unter allem, was lebt, kann dem Böſen, d. h. bewußter Auflehnung gegen ſeine wahre Natur, durch die er der Gemeinſchaft angehört, verfallen, indem er einem naturwidrig entarteten thieriſchen Selbſterhaltungstrieb, mit Verdrängung ſeiner ſocialen Natur und mit mörderiſcher Geſinnung gegen die Gemeinſchaft, der er naturgemäß angehört, die Zügel ſchießen läßt [1]). Es kämpft in ihm immerfort das Thier gegen den Adel der ſocialen Beſtimmung. Das gewöhnliche Thier vertilgt ein ihm fremdes Thierindividuum, der böſe Menſch allein opfert die Gemeinſchaft, der *er* angehört, und ſeine wahre Natur einem thieriſch ſelbſtiſchen Triebe. Allerdings vernichtet er deßhalb ſich ſelbſt durch Unmoral und Unrecht; denn er hindert dadurch diejenige Entwickelung, die ihn allein befriedigen kann, und der ſociale Körper iſt endlich um der Geſammterhaltung willen genöthigt, das Böſe und das Unrecht auszuſtoßen, er wird ſpäteſtens im Collectivunglück und Collectivuntergang auch die *materia peccans* ins Verderben ſtürzen.

Aber bei aller Möglichkeit des ſittlich Böſen und des bewußten Unrechtes liegt doch im menſchlichen Gemüth ſelbſt auch ein Zug zum Guten oder die ethiſche Anlage, daher auch die *Möglichkeit* der *Moral* und des *Rechtes*. Allerdings nicht in jedem handelnden Subjecte, aber doch in vielen derſelben, ganz beſonders in ideal begeiſterten, ihr Geſchlecht emporziehenden und befreienden Geiſtern! Aus der urſprünglichen ſocialen Naturanlage ſchöpfen die Moral und das Recht im Laufe eines geſchichtlichen Bildungs- und „Erlöſungs"-Proceſſes ſteigende Kraft.

Nur freilich leben Moral und Recht nicht als eine von Anfang an fertige Macht in den Einzelnen und in den Gemeinſchaften, ſondern ſie entwickeln ſich aus ihrem Keim, aus den aprioriſchen Elementen des menſchlichen Geiſtes, zu welchen auch der religiöſe Zug zu Gott weſentlich gehört, mit innerer Nothwendigkeit im Lauf der Geſchichte des Einzelnmenſchen und der Geſellſchaft. Nur die ſittliche Behandlung des Lebens, das Arbeiten des Einzelnen für das Ganze und der Gemeinſchaft für den Einzelnen, giebt dem Gefühl *wahrhafte Befriedigung*. Der erfolgreichſte Egoismus befriedigt das menſchliche Gemüth nicht und findet

1) *Plinius* hist. nat. VII, 5: *Uni* animantium (ihm allein unter den lebenden Weſen) luctus est datus, uni luxuria (et quidem innumerabilibus modis ac per singula membra), uni ambitio, uni avaritia, uni immensa vivendi cupido, uni superstitio. — *Trendelenburg*, Naturrecht § 42: „Das Böſe iſt Selbſtſucht des Theils, welcher in den Naturgrund zurückreicht; das Erregende darin iſt die Luſt des Theils, der ſich will und ſich erweitert, als wäre er das Ganze, und das Leben des Ganzen in ſich ableitet oder an ſich reißt."

[illegible] Bestimmung [illegible] Gewissen. Nur die Selbstbestimmung [illegible] nur der Gewalt [illegible] Verantwortlichkeit ist, nur das [illegible] das [illegible] der Einzelnen entspricht, gewährt den Personen und den Gemeinwesen [illegible] unverbrüchlichen Grundzug [illegible] Heil und Verderben. Die individuelle Gesinnung [illegible] an Stelle. Diese steht als das von den Einzelnen [illegible] Gute [illegible] einen [illegible] Halt und Grundlage [illegible] Gesinnung. Impulse [illegible] wenige zur vollen [illegible] Verantwortung [illegible] entscheidende Gewicht die Masse [illegible] [illegible] Gewohnheiten, Schlechter öffentlicher [illegible] [illegible] [illegible] bis dahin noch rohen Sitte. Aus der [illegible] [illegible] Anlage der menschlichen Natur verjüngt sich immer wieder [illegible] Kraft des Guten, der Moral und des Rechtes, bald [illegible] [illegible] [illegible] Macht der Sitte die Einzelnen hebt, bald sie, [illegible] [illegible] [illegible] durch Verantwortung das Ganze sittlich erneuert [illegible]. Die [illegible] [illegible] Heilsmittel für Moral [illegible] [illegible] [illegible]: der Einzelne reagirt selbst im [illegible] [illegible] [illegible] als unbestechliches Gericht über all [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit der ganzen Kraft seiner sittlichen [illegible] Verabscheuung gegen alle erdenklichen Auflehnungen [illegible] [illegible] und rechtsverletzenden Selbstsucht. Die Gesetze der Natur [illegible] des Rechts fallen alle [illegible] nicht vom Himmel als geoffenbarte, [illegible] [illegible] Erfahrung über allen Widerstand erhobene kategorische Imperative, [illegible] sie entstanden sind in einer geschichtlichen Entwicklung, in welcher alle [illegible] und alle diese Triebe des Menschen unter den verschiedensten äußeren Umständen gegen einander ins Spiel gesetzt waren.

Sind Moral und Recht [illegible] auch nicht bloße Nachahmungen des [illegible] Willens" noch [illegible] Parallelen der „Entwicklung der [illegible] Idee". Sie [illegible] auch den Gang der Entwicklung der „Idee"? [illegible] [illegible] [illegible] einer Gottesansicht, welche das Höchste als [illegible] [illegible] Naturakt betrachtet, Recht und Moral empfehlen?

[illegible] [illegible] [illegible] in der allgemeinsten Weise die geschichtliche Erstarkung [illegible] [illegible] und Recht erklären, so muß man auf die sociale Natur des [illegible] [illegible] Moral und Recht sind zwei Formen der Willens- [illegible] [illegible] [illegible] zweckgemäßen socialen Handeln eines von Natur social [illegible] [illegible] In dieser socialen Natur, wie selbige an der Spitze [illegible] [illegible] Entwickelungsreihe anhebt, und in ihrer fortgesetzten [illegible] [illegible] die Kräfte gelegen sein, welche bewirken, daß das [illegible] [illegible] das einzelne Subject die dieser socialen Natur gemäßen [illegible] [illegible] [illegible] finde und befestige, befolge und aufrechterhalte. [illegible] [illegible] [illegible] Verstand und Gefühl als Formen universell socialer

Achtung versagte), selbst die zurückweichende Furcht ist auch Folge einer vom Gefürchteten ausgehenden Wirkung. Man darf die wirklichen socialen Bewegungen nicht mit den wechselwirkenden Kräften verwechseln, deren Product und Diagonale sie darstellen. Die Bewegungen der Himmelskörper im unbelebten Universum sind ja auch Resultanten mehrerer besonderer Kräfte; Vereinigungen und Entfernungen im socialen Universum sind es in noch höherem Maße.

Metaphysisch-religiöse Intuitionen über den Grund der Liebe sind hier nicht zu pflegen. Den metaphysischen Grundgedanken hierüber spricht Krause (Urbild, S. 65) so aus: „Liebe läßt alle Wesen dem Weltgesez der Gesellung folgen. Sie ist die lebendige Form der inneren Einung alles Lebens in Gott und in der Liebe Gottes als dessen Eine innere Selbstliebe enthalten."

3) Moral und Recht.

Der Unterschied von Sittlichkeit und Recht, Sitte und Gewohnheitsrecht, Rechts- und Moral-Gesezen wurzelt in der verschiedenen Art, wie der Wille zu einem und demselben Inhalt des Guten bestimmt wird. Moral und Recht sind zwei verschiedene Formen der Willensbestimmung zum Einen ächtmenschlichen Thun und Lassen.

Dieser Formunterschied hat mit der unter Ziff. 2 erörterten Frage, ob das sociale Handeln dem positiven Pol der Hingebung an das Ganze oder dem negativen Pol der Selbstbehauptung folge, Nichts zu thun; denn, wie schon bemerkt wurde, decken sich die Gegensäze von Gemeinsinn und Interesse, Moral und Recht nicht. Hingebung und Selbstbehauptung verwirklichen das Gute in beiden Formen der Willensbestimmung, d. h. auf moralische und auf rechtliche Weise.

Dieß vorausgeschickt suchen wir die Grundthatsache doppelter — moralischer und rechtlicher — Formbestimmtheit alles socialen Handelns selbst klar zu machen. Und auch diese Klarstellung erleichtern wir durch einen einleitenden Blick auf die Formbestimmtheit der Bewegungen des animalen Lebens.

Das Leben des Thierkörpers beruht ebenso auf dem Einklang aller Bewegungen der Zellelemente, Zellen, Gewebe und Organe, wie der sociale Körper auf dem Einklang der Willensrichtungen aller seiner Personen, Familien, Grundverbindungen und Hauptanstalten. Wie bringt denn aber der organische Körper den vitalen Einklang aller Sonderthätigkeiten seiner relativ selbstständigen sowohl einfachen als zusammengesezten Bestandtheile zuwege? Nach den besten naturwissenschaftlichen Ansichten dürfen wir Folgendes annehmen: jede Zelle oder geweblich gliedliche Zellengruppe ist in frischer Arbeit einerseits von innen heraus an ihrer Stelle für die Behauptung und Erfüllung ihrer organischen Berufsaufgabe thätig, andererseits wirkt sie auf jede chemisch physikalisch

entsprechende Weiterentwicklung von Sitte und Recht zu sinnen. Einmal geweckt bleibt in vielen idealistischen Geistern diese Reflexion thätig, um vorurtheils- und interesselos überhaupt allen Inhalt des menschlichen Lebens, einschließlich der Verbindlichkeit von Sitte und Recht selbst, zu prüfen. Auch die Moral- und Rechtsphilosophie gewinnt dann einen steigenden Einfluß auf bewußte Weiterentwicklung von Moral und Recht; zumal in Sturm- und Drangperioden, aus welchen neue Zeitalter sich ausgestalten, dienen ihre radicalen rationalistischen Principien als willkommene Rechtfertigungsgründe der Abweichung von den Pfaden der überlieferten Sitten und Rechte. Aber nie ist das ganze Kapital an Moral und Recht eines Volkes blos nach philosophischen Principien entstanden, etwa wie das Statut einer Erwerbsgesellschaft aus den Einfällen der materiellen Speculation entspringt, sondern es ist ein Erzeugniß langer Arbeit des Volksgeistes, aus der ganzen intellectuellen, gemüthlichen und ethischen Collectivarbeit der Geschichte hervorgegangen.

„Die früheren Geschlechter überliefern einen Stamm von Regeln und Grundsätzen, von angenommenen Gesetzen und Einrichtungen, die zu den stärksten psychologischen Kräften gehören, die es geben kann" (Herbart IX, 210).

Dieß sind die Ergebnisse, zu welchen die empirische Betrachtung der einzelnen Thatsachen hinführt, welche der geschichtlichen Entwicklung von Recht und Moral angehören.

Sie finden eine volle Bestätigung auch durch jede eindringende Untersuchung der allgemeinen Bedingungen, welchen der Idealismus sowohl bei der Konception, als bei der Ausbreitung der ethischen Idealvorschriften immerfort unterworfen bleibt. Betrachten wir diese Voraussetzungen in wenigen Sätzen!

Den die sittlichen Idealnormen aufstellenden ethischen Idealismus sehen wir zwar schon in den Anfängen menschlicher Gesittung nicht völlig ohnmächtig; er wurzelt ja im Wesen des menschlichen Geistes selbst. Das gleiche Princip nämlich, welches auf ästhetischem Gebiete schon frühe zu den ersten Gebilden der Kunst und Poesie hinführt, welches auf dem Gebiete des Erkennens den gestaltenden, formbestimmenden, speculativ zusammenschließenden Factor unseres Weltbildes abgiebt, welches uns ferner dazu drängt, das unwißbare „Ding an sich", das wir hinter der Welt der Erscheinungen annehmen, unter dem Namen Gottes zum Ideal aller Vollkommenheit und zur höchsten Positivität zu erheben, obwohl jenes „Ding an sich" wissenschaftlich nur ein lezter negativer Grenzbegriff unseres bei der Untersuchung der Erscheinungswelt an seine äußersten Erkenntnißschranken anstoßenden Verstandes ist, — dasselbe Prinzip erscheint auf dem Gebiete des Handelns als ethische Idealnorm. Um allen praktischen Prinzipien der Sittlichkeit zu Grunde gelegt

zu werden, eilt der Idealismus mit ethiſchen Normen den Bedingungen ſeiner allſeitigen Verwirklichung geſchichtlich voraus; wohl ſchon im Anfang menſchlicher Geſittung. Allein auch dieſer ethiſche, wie der äſthetiſche und ſpeculative Idealismus iſt zuerſt nur in kleinen Anſäzen möglich. Um von den bahnbrechenden Idealiſten koncipirt zu werden, geſchweige um das Gefühl, wie den Willen und die Einſicht des Volkes ergreifen zu können, bedarf höheres Ideal einer unerläßlichen Bedingung. Ihm iſt nothwendig, daß thatſächlich bereits umfaſſendere ſociale Gebilde entſtanden ſeien, durch welche die Idealiſten zum Schaffen angeregt, Wille, Gefühl und Vorſtellungkreis des Volkes aber für höhere Ideale aus dem praktiſchen Leben heraus empfänglich gemacht wurden. Ein weiterer Flug des Idealismus verlangt, daß das Volk bereits weitſichtiger, weitherziger und weitſtrebender geworden ſei.

Ein um Jahrtauſende ſeiner Zeit vorauseilender Idealiſt kann das Volk nicht mit ſich reißen. Die Zeitgenoſſen, denen er etwa ideale Humanität anbefohlen, ſtecken vielleicht noch in dem Zuſtand des wilden Kampfes kleiner Stämme gegeneinander. Das Humanitätsideal kann in dieſer Zeit kaum koncipirt werden; die Volksgefühle, die Volksvorſtellungen und die Volksbeſtrebungen kann es keinesfalls unter ſolchen Vorausſezungen beherrſchen. Der Vorſprung, welchen der Idealismus jeder Zeit über die ſchon erreichte Spannweite geſellſchaftlicher Zuſtände hinaus nehmen darf, iſt nicht unbeſchränkt groß; der ethiſche Idealismus muß ideale Normen formuliren, die dem Volke verſtändlich ſind. Vom Menſchheitsideal läßt ſich nun die Maſſe nicht ergreifen, bevor ihr nicht die gegebene Entwicklungsſtufe im täglichen Leben ſchon größere Geſichtskreiſe, weitere Intereſſen, höhere collective Ziele eröffnet hat und vorhält. Nur im lezteren Fall erweitert ſich der praktiſche Geſichtskreis über die das körperliche Ich des Individuums und ſeiner Familie betreffenden engherzigſten Intereſſen, Vorſtellungen und Beſtrebungen hinaus. Er dehnt ſich zunächſt zum Horizont der Stammes- und Gemeindeintereſſen aus. Ziemlich viel ſpäter erhebt ſich der Maſſenhorizont auf das Niveau der nationalen Solidarität. Erſt zulezt kommt eine Entwicklung, in welcher wenigſtens die führenden Elemente der Völker mit vielen Fäden in eine humane und internationale Solidarität ſich verwoben ſehen, fühlen oder wünſchen. Nun erſt findet der Humanitätsidealismus fruchtbaren Boden.

Das Entwicklungsgeſez ſowohl der ſubjectiven Conceptionen als der ſocialen Erfolge des ethiſchen Idealismus iſt alſo langſame Erweiterung vom tauſendfältig beſonderen Geſellſchaftsſinn innerhalb engerer, unverbundener, nach außen egoiſtiſcher Kreiſe zu einem die älteren particulären Pflichtbegriffe in ſich aufnehmenden und höher befruchtenden gleichartigen Patrio-

entſprechende Weiterentwic
geweckt bleibt in vielen ideal
urtheils- und intereſſelos üb
einſchließlich der Verbindlichke
die Moral- und Rechtsp
Einfluß auf bewußte Weiter
in Sturm- und Drangperiode
ſtalten, dienen ihre radicalen
Rechtfertigungsgründe der Abn
Sitten und Rechte. Aber nie
Recht eines Volkes blos nach
wie das Statut einer Erwerbs
riellen Speculation entſpringt,
des Volksgeiſtes, aus der ganzen
Collectivarbeit der Geſchichte he

„Die früheren Geſchlechter
Grundſäzen, von angenommenen
ſten pſychologiſchen Kräften gehöre

Dieß ſind die Ergebniſſe,
der einzelnen Thatſachen hinfüh
von Recht und Moral angehö

Sie finden eine volle Beſtä
ſuchung der allgemeinen Be
ſowohl bei der Konception, als
vorſchriften immerfort unterwor
ſezungen in wenigen Säzen!

Den die ſittlichen Idealn
ſehen wir zwar ſchon in den A
ohnmächtig; er wurzelt ja im
Das gleiche Princip nämlich, w
zu den erſten Gebilden der Ku
Gebiete des Erkennens den ge
zuſammenſchließenden Factor
ferner dazu drängt, das unwiß
Welt der Erſcheinungen an
aller Vollkommenheit
jenes „Ding an
Grenzbegriff v
äußerſten
Prinzip
nor

, andererſeits von der ſog. bürgerlichen oder
mt werden.
hen und Theologen, welche dem Bürger
riſtlich rigoroſe Moral, bis zur Verpflich-
nd Selbſtwegwerfung, zum Wohlgefallen
sten, bleiben auffallend weit hinter den
und religiöſer Ethik zurück, ſobald es ſich
der öffentlichen Gewalten und An-
len, um das Verhältniß der öffentlichen
chtes zur Privatmoral und zu Privat-
ſtaatlichen Moral und dem Staatsrecht
e ſtrenge Maßſtab auferlegt, den man für
en Rechtsbegrenzungen mitbringt; man
cht viel dagegen einzuwenden, wenn der
n der „Staatsräſon“ willen. Und doch
jungen des ſocialen Lebens mit jedem
ſentlichen Moral und Rechtsmacht zu Un-
und ſchneidendſtem Widerſpruch. Nicht
geben, ſondern auch die Gemeinſchaft,
die von der Familie bis zum Staate
Leben, der Erhaltung und der höchſten
n. Sie kann den Collectivberuf nicht um
raliſchen Vernichtung, Entehrung, Degra-
ption der Einzelnen oder anderer Gemein-
ur der Gemeinſchaft, deren Gedeihen auf
eines jeden nach ſeiner Berufs-
unmittelbar dieſe Unmöglichkeit. Man
hik nicht blos die Einzelnen dem Ganzen
nzelnen verpflichtet darſtellen, verpflichtet
ls negativ zur Schonung und Achtung
ſchaft fördert und ſchont nach den Na-
Geſellſchaft hiemit nur ſich ſelbſt. Staat,
Genoſſenſchaft können nicht zum Moloch
ohne aufs Tiefſte wider die eigenſte Na-
h und widerrechtlich zu werden. Oeffent-
cht für jede Art Gemeinſchaft ſind wohl
ſie ſittlich und rechtlich beſtimmen, unter-
enn ihr oberſtes Prinzip iſt die beſondere
Gemeinſchaft im Dienſte des Geſammt-
at, die Kirche haben je dem Geſellſchafts-

tismus und Humanismus. In früherer Zeit ist ethischer Idealismus zwar schon im Innern zahlloser engster Kreise: der Familien, dann der Stämme, weiter der Gemeinden, Korporationen und Provinzen mächtig, aber an der Grenze und äußeren Berührungsfläche jener engeren Kreise muß er noch lange einem haßvollen und grausamen Egoismus wider alles Fremde nachstehen. Doch erweitert er ganz sicher seine idealen Normen und deren Geltung. Er wächst und erstarkt mit jedem Fortschritt in der Zusammenziehung dieser engeren Kreise zu fortschreitend universelleren Gemeinschaften, ohne doch die zuvor ausgebildeten positiven ethischen Prinzipien der engeren Kreise (Familiensinn, Heimathsinn, Gemeindesinn, Stammessinn, Nationalsinn u. s. w.) auszulöschen. Die Idealisten, ihrer Zeit immer etwas voraus, leisten zwar selbst diesem sie begünstigenden etappenweisen Durchbruch der Ethik zu einer humanen Moral Vorschub. Allein die thatsächliche Erfüllung des Vorstellungs-, Gefühls- und Interessenkreises der leitenden Geister und durch sie auch der Volksmassen mit universelleren Ideen, Gefühlen und Strebungen bleibt doch die Hauptvoraussezung, damit der ethische Idealismus zur Herrschaft im Leben gelange.

Nun erst ist das Gefühl, auf dessen Lust- und Unlustbezeugungen die Geltung der ethischen Normen zurückzuführen ist, nicht mehr blos mit Vorstellungsbildern vom eigenen Körper und seinen Lüsten, sondern auch mit Vorstellungen von Anderen, mit der Einsicht in die Einheit der ganzen Nation und der zugehörigen Völkerfamilie, tagtäglich verbunden. Indem wir Andere und die ganze Gesellschaft praktisch als uns gleichwerthig, als uns zu Einem solidarischen Lebenswerk verbunden vorstellen müssen, sind wir auch jenem charakteristischen Zug des Idealismus zum Ganzen, Einen, Vollkommenen, Harmonischen ungleich mehr zugänglich. Der Idealismus kann jezt nicht blos hohen und höchsten Flug nehmen, sondern auch die Massen mit sich fortreißen.

Diesen nach den thatsächlichen Voraussezungen nothwendigen Entwicklungsgang sehen wir in der Geschichte der ethischen Entwicklung, so weit diese bis jezt gediehen ist, wirklich eingehalten. Selbst der religiös-ethische Idealismus des Christenthums, mit seiner Vorstellung der Menschheit als der Einen Gottesfamilie, konnte doch erst nach der stattgehabten Ausbildung eines Weltreiches, erst bei dem durch die Kriegs- und Staatskunst der Römer geschaffenen Weltverkehr, Wurzel schlagen. Ohne diese Voraussezung hätte die christliche Ethik für die Ausbreitung und praktische Befestigung ihrer Ideen keinen fruchtbaren Boden gefunden. Dieser Boden ist nachmals auch wieder viel schmäler und steinigter geworden, und noch heute fehlt zur vollen und wahren Belebung der christlichen Ethik die erforderliche thatsächliche Solidarität

des Völkerlebens. Was mußte ſtattfinden in einer Zeit, da die Menſchen in kleinen Gruppen unter einander, wie mit den Thieren, einen tauſendfältigen grauſamen Krieg führten, ſtatt den Kampf ums Daſein in collectiver Arbeit gegen die Natur zu wenden?! Jede humane Wendung der Ethik war da unmöglich. Mancher ſchlimme Zug der menſchlichen Natur mag in den Jahrtauſenden jener Kampfperiode befeſtigt und ſeitdem vererbt worden ſein; denn unter den genannten hiſtoriſchen Vorausſezungen mußte „der Schmeichler Eigennuz", der „ſchiefe Hang der Welt", „der Lenker der Bewegung" [1]) in ſeiner roheſten Geſtalt herrſchen. Erſt eine lezte und höchſte Ausbildung univerſeller ſocialer Zuſammenhänge wird die erhabenſten Ideale und die fortſchreitende Ausbreitung einer reinen humanen Ethik ermöglichen. Der ſociale Atomismus (Individualismus) jener kritiſchen Perioden, in welchen alte Civiliſationen ſich zerſezen, um neuen Plaz zu machen, kann der Conception und Herrſchaft idealer Ethik nicht günſtig ſein.

Die poſitive Socialwiſſenſchaft wird dadurch, daß ſie die großen ſocialen Zuſammenhänge hoher Civiliſationen durchſichtig macht und dem Volksverſtändniß eröffnet, ſowohl dem ſocialen Neubau ſelbſt, als einem höheren Aufſchwung des ethiſchen Idealismus mächtigen Vorſchub leiſten. Aber falſch wäre es, den Fortſchritt der Ethik von der Erweiterung nur des Vorſtellungskreiſes zu erwarten. Große Ziele des Handelns, der praktiſchen Gemeinſchaft ſind es, die das Volksgefühl zur Ausgeburt höherer ethiſcher Normen anregen. Iſt ja doch das lebendig reagirende „äſthetiſche Urtheil" die Wurzel von Recht, Moral und allen praktiſchen Ideen.

A. Comte in ſeinem genialen *cours de phil. positive* wußte den ethiſch veredelnden Einfluß einer poſitiven (unſcholaſtiſchen) Geſellſchaftslehre vorzüglich zu würdigen, und hat ſchon um 1840 mit freiem, großem und vorurtheilsloſem Blick die atomiſtiſche Oekonomik, Moral- und Rechtsphiloſophie richtig beurtheilt (vgl. z. B. T. VI, 852—863). Er vergaß aber, neben dem Poſitivismus der Wiſſenſchaft den ethiſchen Idealismus als Factor zu würdigen. Der Idealismus rächte ſich an ihm ſelbſt! Ein Jahr gemüthlicher Beeinfluſſung durch die „engelgleiche" (angélique) *Clotilde de Vaux* genügte nachmals, den unter dem Panzer des „Poſitivismus" nie erkalteten Idealismus *Comte's* bis zum Uebermaß erglühen zu machen, und ſogar den wiſſenſchaftlichen Werth ſeiner ſpäteren Schriften ſentimental zu beeinträchtigen. Der Vater des Poſitivismus war im Handumdrehen Humanitätsidealiſt, „Hoherprieſter der Menſchheitsreligion" geworden. Er brachte dem »*Grand-être*« der Menſchheit eine mehr als göttliche Verehrung dar, obwohl dieſes „Großweſen" doch immer ein ſonderbarer Heiliger bleibt. Er predigte nun faſt einſeitig die Nächſtenliebe (»Altruisme»). — Es mag vielfach zutreffen,

1) Shakeſpeare, König Johann, 2. Aufz. 2. Sc.

tismus und Humanismus. In früherer Zeit ist ethischer Idealismus zwar schon im Innern zahlloser engster Kreise: der Familien, dann der Stämme, weiter der Gemeinden, Korporationen und Provinzen mächtig, aber an der Grenze und äußeren Berührungsfläche jener engeren Kreise muß er noch lange einem haßvollen und grausamen Egoismus wider alles Fremde nachstehen. Doch erweitert er ganz sicher seine idealen Normen und deren Geltung. Er wächst und erstarkt mit jedem Fortschritt in der Zusammenziehung dieser engeren Kreise zu fortschreitend universelleren Gemeinschaften, ohne doch die zuvor ausgebildeten positiven ethischen Prinzipien der engeren Kreise (Familiensinn, Heimathsinn, Gemeindesinn, Stammessinn, Nationalsinn u. s. w.) auszulöschen. Die Idealisten, ihrer Zeit immer etwas voraus, leisten zwar selbst diesem sie begünstigenden etappenweisen Durchbruch der Ethik zu einer humanen Moral Vorschub. Allein die thatsächliche Erfüllung des Vorstellungs-, Gefühls- und Interessenkreises der leitenden Geister und durch sie auch der Volksmassen mit universelleren Ideen, Gefühlen und Strebungen bleibt doch die Hauptvoraussezung, damit der ethische Idealismus zur Herrschaft im Leben gelange.

Nun erst ist das Gefühl, auf dessen Lust- und Unlustbezeugungen die Geltung der ethischen Normen zurückzuführen ist, nicht mehr blos mit Vorstellungsbildern vom eigenen Körper und seinen Lüsten, sondern auch mit Vorstellungen von Anderen, mit der Einsicht in die Einheit der ganzen Nation und der zugehörigen Völkerfamilie, tagtäglich verbunden. Indem wir Andere und die ganze Gesellschaft praktisch als uns gleichwerthig, als uns zu Einem solidarischen Lebenswerk verbunden vorstellen müssen, sind wir auch jenem charakteristischen Zug des Idealismus zum Ganzen, Einen, Vollkommenen, Harmonischen ungleich mehr zugänglich. Der Idealismus kann jezt nicht blos hohen und höchsten Flug nehmen, sondern auch die Massen mit sich fortreißen.

Diesen nach den thatsächlichen Voraussezungen nothwendigen Entwicklungsgang sehen wir in der Geschichte der ethischen Entwicklung, so weit diese bis jezt gediehen ist, wirklich eingehalten. Selbst der religiös-ethische Idealismus des Christenthums, mit seiner Vorstellung der Menschheit als der Einen Gottesfamilie, konnte doch erst nach der stattgehabten Ausbildung eines Weltreiches, erst bei dem durch die Kriegs- und Staatskunst der Römer geschaffenen Weltverkehr, Wurzel schlagen. Ohne diese Voraussezung hätte die christliche Ethik für die Ausbreitung und praktische Befestigung ihrer Ideen keinen fruchtbaren Boden gefunden. Dieser Boden ist nachmals auch wieder viel schmäler und steinigter geworden und noch heute fehlt [illegible] Belebung [illegible]

Völkerlebens. Was mußte stattfinden in einer Zeit, da die Menschen kleinen Gruppen unter einander, wie mit den Thieren, einen tausend-gen grausamen Krieg führten, statt den Kampf ums Dasein in col-iver Arbeit gegen die Natur zu wenden?! Jede humane Wendung Ethik war da unmöglich. Mancher schlimme Zug der menschlichen tur mag in den Jahrtausenden jener Kampfperiode befestigt und seitdem rbt worden sein; denn unter den genannten historischen Voraussezungen ßte „der Schmeichler Eigennuz", der „schiefe Hang der Welt", „der ker der Bewegung" [1]) in seiner rohesten Gestalt herrschen. Erst eine te und höchste Ausbildung universeller socialer Zusammenhänge wird erhabensten Ideale und die fortschreitende Ausbreitung einer reinen manen Ethik ermöglichen. Der sociale Atomismus (Individualismus) ier kritischen Perioden, in welchen alte Civilisationen sich zersezen, um uen Plaz zu machen, kann der Conception und Herrschaft idealer Ethik cht günstig sein.

Die positive Socialwissenschaft wird dadurch, daß sie e großen socialen Zusammenhänge hoher Civilisationen durchsichtig macht nd dem Volksverständniß eröffnet, sowohl dem socialen Neubau selbst, ls einem höheren Aufschwung des ethischen Idealismus mächtigen Vor-chub leisten. Aber falsch wäre es, den Fortschritt der Ethik von der Erweiterung nur des Vorstellungskreises zu erwarten. Große Ziele des Handelns, der praktischen Gemeinschaft sind es, die das Volks-gefühl zur Ausgeburt höherer ethischer Normen anregen. Ist ja doch das lebendig reagirende „ästhetische Urtheil" die Wurzel von Recht, Mo-ral und allen praktischen Ideen.

A. Comte in seinem genialen *cours de phil. positive* wußte den ethisch veredelnden Einfluß einer positiven (unscholastischen) Gesellschaftslehre vorzüg-lich zu würdigen, und hat schon um 1840 mit freiem, großem und vorurtheils-losem Blick die atomistische Oekonomik, Moral- und Rechtsphilosophie richtig beurtheilt (vgl. z. B. T. VI, 852—863). Er vergaß aber, neben dem Posi-tivismus der Wissenschaft den ethischen Idealismus als Factor zu würdigen. Der Idealismus rächte sich an ihm selbst! Ein Jahr gemüthlicher Beein-drukung durch die „engelgleiche" (angélique) *Clotilde de Vaux* genügte nach-mals, den unter dem Panzer des „Positivismus" nie erkalteten Idealismus Comte's bis zum Uebermaß erglühen zu machen, und sogar den wissen-schaftlichen Werth seiner späteren Schriften sentimental zu beeinträchtigen. Der Vater des Positivismus war im Handumdrehen Humanitätsidealist, Lehrprediger der Menschheitsreligion" geworden. Er brachte dem »Grand-Être der Menschheit eine mehr als göttliche Verehrung dar, obwohl dieses Großwesen" [illegible] verbarer Heiliger bleibt. Er predigte nun [illegible] »ame«). — Es mag vielfach zutreffen,

was *Comte* der christlichen Moraltheologie vorwirft — sie habe den festen Boden der positiven Kenntniß des socialen Lebens unter den Füßen verloren —, so ist doch gewiß, daß dieselbe schon frühe in unvergleichlicher Reinheit den anderen Hauptfactor der ethischen Fortbildung hatte, den (alle Menschen in Gott einigenden religiösen) Idealismus. Bei vielen Moraltheologen finden wir frühe eine so erhabene Idee der „sittlichen Gemeinschaft" als der »civitas Dei», daneben auch so viel praktischen Blick in die socialen Entwicklungsverhältnisse ihrer Periode, daß wir *Comte's* Vorwürfe gegen die „theologische", z. Th. auch gegen die scholastische („metaphysische") Moral- und Rechtsphilosophie nur sehr eingeschränkt zugeben können. Diese ethischen Richtungen waren weder durchaus unpositiv noch immer atomistisch, sondern z. Th. gut historisch und ächt social. Ideen von der Einheit der Menschheit, wie die, zu welchen *Comte* im Anschluß an Pascal sich aufschwang, sind nicht blos neuzeitlich.

5) Die Gliederung des Ethischen in ein System concreter Moral- und Rechtsgesetze für das gute Handeln in den einzelnen socialen Lebensstellungen.

Wir haben bisher, von Moral und Recht, allgemein, abstract gesprochen. In Wirklichkeit gliedern sie sich, wie das „höchste Gut" in eine Vielheit ethischer Güter sich ausbreitet, in ganze Systeme concreter Willensbestimmtheiten, moralischer und rechtlicher Grundsätze, moralischer und rechtlicher Befugnisse, moralischer und rechtlicher Verbindlichkeiten, moralischer und rechtlicher Tugenden.

Diese Gliederung ist objectiv durch die Natur des socialen Körpers und seine Lebensbedingungen gegeben. Wer wollte Moral und Recht der Familie dahin ändern, daß diese nicht mehr die ethische Bestimmung des physisch-geistigen Generations- und Unterhaltsorgans hätte? Welcher Moralist oder Jurist möchte das Eltern- und Kindschaftsverhältniß in Abgang dekretiren? Wer bei der Ordnung des Wirthschaftsrechtes von der naturgesetzlichen Gebundenheit der Gesellschaft an den Stoffwechsel absehen, die Nothwendigkeit von Productionsmitteln läugnen, die Abstufung der Urproduction, der Industrie und des Güterumsatzes aufheben? Niemand wird für den Fortschritt der Wissenschaft die Bedingung entsprechender Bildungsmittel, Niemand für die Collectivthätigkeit den Staat, dessen Gliederung und Machtorganisation wegdenken dürfen. Er müßte denn sich die Macht zutrauen, die menschliche Natur und mit ihr den obersten Theil der irdischen Schöpfung in den Grundlagen willkürlich zu ändern. Die concrete Ausgestaltung der Moral und des Rechtes ist daher nicht Sache subjectiver Laune, sondern an objective Voraussetzungen gebunden. Auf geistige Weise, subjectiv herausgearbeitet, berücksichtigt die gegenständlich mannigfaltige Substanz der Moral und des Rechtes gleichwohl die Mannigfaltigkeiten und unabänderlichen Verschiedenheiten der besonderen inneren Wirksamkeiten und wechselseitigen äußeren Reactionen.

welche in den und zwiſchen den Elementen des ſocialen Körpers ſtattfinden. Auf die Dauer kommt in der Moral und im Recht die „Natur der Sache“ zur Geltung. Das ſociale Leben ſelbſt verlangt ſie als ſeine wahre Sitte, als ſein ächtes Recht, als die unentbehrliche Bedingung ſeiner Entwicklung und Erhaltung.

Das Sitten- und das Rechtsgeſez, mit Verſtändniß aus dem Leben geſchöpft und ausgemeſſen, zeigen zweierlei Beſtandtheile: hier einen unvergänglichen, dort einen ſehr veränderlichen Theil, der mit der geſchichtlichen Verwandlung und der anderweitigen Verſchiedenheit der thatſächlichen Verhältniſſe wechſelt.

Die allgemeinſte Grundlage des Familienrechtes, z. B. das Verhältniß der erziehenden Eltern zu den Kindern, Autorität und Pietät in dieſem Verhältniß, ſind unvergänglich; darüber kann kein hiſtoriſches, nationales und territoriales Sonderrecht, ſolange es aus der Natur des Familienverhältniſſes geſchöpft iſt, ſich hinwegheben. Aber der Umfang der Gewalt über die Kinder, die Ausdehnung und Feſtigkeit der Familienleiſtungen, die Zeit der Emancipation von der väterlichen Gewalt, der Umfang der Rechte und Pflichten wird nach hiſtoriſchen und ſelbſt klimatiſchen Verſchiedenheiten wechſeln. Ein anderes Beiſpiel! Die natürliche Nöthigung des Menſchen zum Stoffwechſel macht Sondereigenthum an allen wirklichen Sonderbedarfen unbedingt nothwendig; inſofern iſt das Privateigenthumsrecht eine ewige, nirgends zu unterdrückende Inſtitution aller Völker, Zeiten und Länder. In weſſen Sondereigenthum die Productionsmittel oder die gemeinſamen Schuzmittel zu legen ſeien, hängt aber davon ab, ob nach obwaltenden Umſtänden die ſociale Productions- oder Schuzaufgabe der Familie, oder dem Familien-Erwerbstrieb, oder den öffentlichen Körperſchaften am beſten übertragen wird; darin iſt alſo große geſchichtliche, nationale und territoriale Verſchiedenheit des Eigenthumsrechtes wahrzunehmen.

Wohl an allen Sitten und an allen Rechtsinſtituten wird man ſo einen unveränderlichen Kern und ein veränderliches, insbeſondere hiſtoriſches Element, abſolute und relative (hiſtoriſche) Kategorien wahrnehmen.

Mit der ſteigenden Höhe der Entwicklung kommt aber immer mehr das allgemein Menſchliche zur Geltung, das private und öffentliche Recht der Völker verähnlicht ſich daher, das unveränderliche Element des Rechtes nimmt an Gleichförmigkeit zu und tritt ſelbſtſtändig heraus. Das iſt jenes „jus gentium“ im ſpecifiſchen Sinn der römiſchen Jurisprudenz [1]).

1) Instit. I, 2. 2: quod naturalis ratio apud omnes homines constituit, id apud omnes gentes *peraeque custoditur* vocaturque jus gentium, quasi quo jure omnes utantur.

Auch das historische und locale veränderliche Element muß den besonderen geschichtlichen Thatsachen in der Periode seiner Geltung entsprechen, und ist nicht Sache willkürlicher Feststellung, sondern Ausdruck eines inneren durch die Thatsachen bestimmten Sitten- und Rechtsbedürfnisses der Zeit.

Der oben aufgestellte Satz gilt daher ganz allgemein.

Die concrete Gliederung und historische Veränderung von Recht und Moral hebt deren überall und immer gleiche allgemeine Bedeutung nicht auf, die darin besteht, den Willen aller social selbstthätigen Subjecte zum guten Handeln, zu ächt menschlicher Lebenserhaltung und Lebensentfaltung zu bestimmen. Das ist die immer gleiche Substanz alles Ethischen: der Einzelne hat als soziales Wesen sein Wollen und Handeln seinem wahren Wesen anzupassen, sich also namentlich einerseits hingebungsvoll in den Dienst des Ganzen zu stellen und in diesem Dienst nach seiner Individualität das Tüchtigste zu leisten, die natürliche niedrige Selbstsucht zu unterdrücken, andererseits sich charaktervoll in seiner Berufsindividualität zu behaupten. Das ist der gleiche Inhalt des Guten, der Moral und des Rechtes, für Vater und Mutter, Bauer und Gewerbsmann, Geistlichen und Lehrer, Forscher und Künstler, Regenten und Abgeordneten, Justiz- und Polizeibeamten, für den Deutschen, wie für den Franzosen, für die kommenden, wie für die gegenwärtigen Geschlechter.

6) Der Conflikt der privaten und der öffentlichen Ethik.

Wir haben in der vorstehenden Erörterung unbedenklich auch für die Moral einen fortdauernden Entwicklungsproceß angenommen. Mit gutem Bedacht. Nur diejenigen können mit einigem Schein der Wahrheit von Entwicklungslosigkeit der Moral reden, welche unter Moral nur die einfachsten Gesetze der bürgerlichen Grundverhältnisse verstehen, für welche seit Jahrtausenden allgemein menschliche Willensnormen herausgearbeitet sind. (Im Grunde genommen verändert sich auch für diese das Moralgesetz immer mehr in der Richtung des allgemein Menschlichen.) Für die verwickelteren Beziehungen des socialen Lebens ist die Moral bis heute auf einem erschreckend niedrigen Standpunkt zurückgeblieben, trotz, z. Th. wegen gewisser Erörterungen über das Verhältniß der privaten zur öffentlichen Moral. Hier leidet die Ethik nicht an Entwicklungsunfähigkeit, sondern am Mangel der möglichen Entwicklung.

Wir glauben, in vielen der sich mit dieser Frage befassenden Schriften einen doppelten Fehler anzutreffen: erstens eine Hintansezung der privaten Interessen gegenüber den öffentlichen Gewalten, sodann die logische Verwechslung der ganz verschiedenen Inhalte, welche

einerseits von der öffentlichen, andererseits von der sog. bürgerlichen oder privaten Moral ethisch bestimmt werden.

Dieselben Moralphilosophen und Theologen, welche dem Bürger eine übermenschlich und überchristlich rigorose Moral, bis zur Verpflichtung der Selbstvernichtung und Selbstwegwerfung, zum Wohlgefallen unsittlicher Gewalthaber aufhalsten, bleiben auffallend weit *hinter* den Anforderungen ächter profaner und religiöser Ethik zurück, sobald es sich umgekehrt um die Verpflichtung der *öffentlichen* Gewalten und Anstalten gegenüber den *Privaten*, um das Verhältniß der öffentlichen Moral und des öffentlichen Rechtes zur Privatmoral und zu Privatrechten handelt. Namentlich der staatlichen Moral und dem Staatsrecht wird ethisch durchaus nicht derselbe strenge Maßstab auferlegt, den man für die Privatmoral und die privaten Rechtsbegrenzungen mitbringt; man hat offen oder insgeheim gar nicht viel dagegen einzuwenden, wenn der Staat der Ethik Hohn spricht um der „Staatsräson" willen. Und doch stehen die einfachen Grundbedingungen des socialen Lebens mit jedem Umschlag einer schrankenlosen öffentlichen Moral und Rechtsmacht zu Unmoral und Unrecht, in vollstem und schneidendstem Widerspruch. Nicht blos der Einzelne hat sich hinzugeben, sondern auch die Gemeinschaft, — auf der vielstufigen Leiter, die von der Familie bis zum Staate reicht, — hat dem individuellen Leben, der Erhaltung und der höchsten Entfaltung des lezteren, zu dienen. Sie kann den Collectivberuf nicht um den Preis der physischen und moralischen Vernichtung, Entehrung, Degradation, Entmenschung und Korruption der Einzelnen oder anderer Gemeinschaften durchführen; aus der Natur der Gemeinschaft, deren Gedeihen auf dem Gedeihen aller ihrer Glieder, *eines jeden nach seiner Berufsindividualität* beruht, folgt unmittelbar diese Unmöglichkeit. Man muß in der Begründung der Ethik nicht blos die Einzelnen dem Ganzen sondern auch das Ganze den Einzelnen verpflichtet darstellen, verpflichtet sowohl positiv zur Förderung, als negativ zur Schonung und Achtung der Individualität; die Gemeinschaft fördert und schont nach den Naturgrundlagen der menschlichen Gesellschaft hiemit nur sich selbst. Staat, Kirche, Korporation, Familie, Genossenschaft können nicht zum Moloch gegen die Angehörigen werden, ohne aufs Tiefste wider die eigenste Natur zu sündigen und tief unsittlich und widerrechtlich zu werden. Oeffentliche Moral und öffentliches Recht für jede Art Gemeinschaft sind wohl dem concreten Inhalt nach, den sie sittlich und rechtlich bestimmen, unterschieden von der Privatethik; denn ihr oberstes Prinzip ist die besondere Berufsleistung der betreffenden Gemeinschaft im Dienste des Gesammtlebens, — die Familie, der Staat, die Kirche haben je dem Gesellschafts-

Auch das historische und locale veränderliche Element muß den besonderen geschichtlichen Thatsachen in der Periode seiner Geltung entsprechen, und ist nicht Sache willkürlicher Feststellung, sondern Ausdruck eines inneren durch die Thatsachen bestimmten Sitten- und Rechtsbedürfnisses der Zeit.

Der oben aufgestellte Satz gilt daher ganz allgemein.

Die concrete Gliederung und historische Veränderung von Recht und Moral hebt deren überall und immer gleiche allgemeine Bedeutung nicht auf, die darin besteht, den Willen aller social selbstthätigen Subjecte zum guten Handeln, zu ächt menschlicher Lebenserhaltung und Lebensentfaltung zu bestimmen. Das ist die immer gleiche Substanz alles Ethischen: der Einzelne hat als soziales Wesen sein Wollen und Handeln seinem wahren Wesen anzupassen, sich also namentlich einerseits hingebungsvoll in den Dienst des Ganzen zu stellen und in diesem Dienst nach seiner Individualität das Tüchtigste zu leisten, die natürliche niedrige Selbstsucht zu unterdrücken, andererseits sich charaktervoll in seiner Berufsindividualität zu behaupten. Das ist der gleiche Inhalt des Guten, der Moral und des Rechtes, für Vater und Mutter, Bauer und Gewerbsmann, Geistlichen und Lehrer, Forscher und Künstler, Regenten und Abgeordneten, Justiz- und Polizeibeamten, für den Deutschen, wie für den Franzosen, für die kommenden, wie für die gegenwärtigen Geschlechter.

6) Der Conflikt der privaten und der öffentlichen Ethik.

Wir haben in der vorstehenden Erörterung unbedenklich auch für die Moral einen fortdauernden Entwicklungsproceß angenommen. Mit gutem Bedacht. Nur diejenigen können mit einigem Schein der Wahrheit von Entwicklungslosigkeit der Moral reden, welche unter Moral nur die einfachsten Gesetze der bürgerlichen Grundverhältnisse verstehen, für welche seit Jahrtausenden allgemein menschliche Willensnormen herausgearbeitet sind. (Im Grunde genommen verändert sich auch für diese das Moralgesetz immer mehr in der Richtung des allgemein Menschlichen.) Für die verwickelteren Beziehungen des socialen Lebens ist die Moral bis heute auf einem erschreckend niedrigen Standpunkt zurückgeblieben, trotz, z. Th. wegen gewisser Erörterungen über das Verhältniß der privaten zur öffentlichen Moral. Hier leidet die Ethik nicht an Entwicklungsunfähigkeit, sondern am Mangel der möglichen Entwicklung.

Wir glauben, in vielen der sich mit dieser Frage befassenden Schriften einen doppelten Fehler anzutreffen: erstens eine Hintansezung der privaten Interessen gegenüber den öffentlichen Gewalten, sodann die logische Verwechslung der ganz verschiedenen Inhalte, welche

einerſeits von der öffentlichen, andererſeits von der ſog. bürgerlichen oder privaten Moral ethiſch beſtimmt werden.

Dieſelben Moralphiloſophen und Theologen, welche dem Bürger eine übermenſchlich und überchriſtlich rigoroſe Moral, bis zur Verpflichtung der Selbſtvernichtung und Selbſtwegwerfung, zum Wohlgefallen unſittlicher Gewalthaber aufhalsten, bleiben auffallend weit hinter den Anforderungen ächter profaner und religiöſer Ethik zurück, ſobald es ſich umgekehrt um die Verpflichtung der öffentlichen Gewalten und Anſtalten gegenüber den Privaten, um das Verhältniß der öffentlichen Moral und des öffentlichen Rechtes zur Privatmoral und zu Privatrechten handelt. Namentlich der ſtaatlichen Moral und dem Staatsrecht wird ethiſch durchaus nicht derſelbe ſtrenge Maßſtab auferlegt, den man für die Privatmoral und die privaten Rechtsbegrenzungen mitbringt; man hat offen oder insgeheim gar nicht viel dagegen einzuwenden, wenn der Staat der Ethik Hohn ſpricht um der „Staatsräſon“ willen. Und doch ſtehen die einfachen Grundbedingungen des ſocialen Lebens mit jedem Umſchlag einer ſchrankenloſen öffentlichen Moral und Rechtsmacht zu Unmoral und Unrecht, in vollſtem und ſchneidendſtem Widerſpruch. Nicht blos der Einzelne hat ſich hinzugeben, ſondern auch die Gemeinſchaft, — auf der vielſtufigen Leiter, die von der Familie bis zum Staate reicht, — hat dem individuellen Leben, der Erhaltung und der höchſten Entfaltung des lezteren, zu dienen. Sie kann den Collectivberuf nicht um den Preis der phyſiſchen und moraliſchen Vernichtung, Entehrung, Degradation, Entmenſchung und Korruption der Einzelnen oder anderer Gemeinſchaften durchführen; aus der Natur der Gemeinſchaft, deren Gedeihen auf dem Gedeihen aller ihrer Glieder, eines jeden nach ſeiner Berufsindividualität beruht, folgt unmittelbar dieſe Unmöglichkeit. Man muß in der Begründung der Ethik nicht blos die Einzelnen dem Ganzen ſondern auch das Ganze den Einzelnen verpflichtet darſtellen, verpflichtet ſowohl poſitiv zur Förderung, als negativ zur Schonung und Achtung der Individualität; die Gemeinſchaft fördert und ſchont nach den Naturgrundlagen der menſchlichen Geſellſchaft hiemit nur ſich ſelbſt. Staat, Kirche, Korporation, Familie, Genoſſenſchaft können nicht zum Moloch gegen die Angehörigen werden ohne aufs Tiefſte wider die eigenſte Natur zu ſündigen und widerrechtlich zu werden. Oeffentliche Moral und öffentliches Recht jeder Art Gemeinſchaft ſind wohl dem concreten [illegible] rechtlich beſtimmen, unterſchieden von [illegible] Prinzip iſt die beſondere Bedeutſamkeit. [illegible] im Dienſte des Geſammthaben je dem Geſellſchafts-

körper zu leiſten, was dieſer je von der Familie, oder von dem Staat, oder von der Kirche geleiſtet erhalten muß, damit er naturgemäß beſtehe und gedeihe, ſie würden ihre Pflichtenbeſtimmung verkehren, wenn ſie nicht zu oberſt aus ihrem collectiven Beruf heraus ihre Handlungen ethiſch abwägen würden, eine heilloſe Verwirrung der ſittlichen Begriffe würde im entgegengeſezten Fall entſtehen. Allein dieſer beſondere Inhalt der öffentlichen Moral und des öffentlichen Rechtes wird nicht dadurch erfüllbar, daß die Individuen, welche für die Gemeinſchaft handeln, oder die anderen Individuen, auf welche die Gemeinſchaft durch ihre Organe einwirkt, berechtigt oder genöthigt werden, ihre Privatmoral ſelbſt mit Füßen zu treten oder mit Füßen treten zu laſſen. Die Gemeinſchaft, welche die Einzelnen nöthigt, wider ihre Sitten und Rechte zu handeln oder zu leiden, vernichtet ſich ſelbſt.

Eben weil der Inhalt der öffentlichen und der privaten Funktionen ein ganz verſchiedener iſt, kann ein materieller Widerſpruch der öffentlichen und der privaten Moral, des öffentlichen und des privaten Rechtes nicht ſtattfinden. Zu den einen und zu den anderen Funktionen paſſen je materiell eigenthümliche Säze. Der Conflict der öffentlichen und der privaten Moral beginnt erſt, wo die Staatsraiſon — nicht die Staatsmoral. — der Privatmoral, oder wo die Privatraiſon — nicht das Privatrecht — der öffentlichen Moral das Auge zudrücken will. Wenn man nur klar ſehen mag, giebt es den ſo vielfach behaupteten Conflict der öffentlichen und der privaten Ethik nicht. Wo er leidenſchaftlich behauptet wird, iſt gewöhnlich Buhlerei mit monarchiſchem oder oligarchiſchem oder ochlokratiſchem Abſolutismus im Spiel.

7) Verhältniß des Ethiſchen zum Theoretiſchen und Aeſthetiſchen. Das ethiſch Gleichgiltige.

Moral und Recht ſind unmittelbar nur geſezliche Beſtimmtheiten am poſitiven und regulativen Wollen, nicht Maßſtäbe des werthbeſtimmenden Gefühls, nicht Grundſäze der Erkenntnißthätigkeit. Inſofern gehören Beide durchaus der Lehre von der ſocialen Willensbeſtimmung an.

Aber man darf zwei Thatſachen nicht vergeſſen. Einmal nämlich wird ohne das Licht der Erfahrung und der theoretiſchen wiſſenſchaftlichen Erkenntniß der wahrhafte moraliſche und rechtliche Gehalt der einzelnen concreten Lebensverhältniſſe nicht gefunden. Auch verfehlt das unmittelbare, ächt menſchliche Lebensgefühl nicht, ſeine ganze Wucht in die Wagſchale der Moral und des Rechtes zu werfen durch jene zuſtimmenden und abweiſenden Werthbeſtimmungen des Gewiſſens, welche für die Richtung des Wollens und Handelns maßgebend werden. Beide,

Recht und Moral, haben eine entfaltete Logik und Aesthetik zu Begleiterinnen [1]).

Die andere Thatsache, welche nicht vergessen werden darf, ist ebenfalls wiederholt betont: auch die Thätigkeit des Erkennens und Fühlens ist zugleich ein Wollen, beziehungsweise Handeln. Daher reichen die ethischen Gesetze selbst in den Bereich der socialen Erkenntniß- und Gefühlsthätigkeit hinein. Das Suchen nach Wahrheit ist nicht blos theoretisches Beschauen, sondern auch ethisches Thun; lebensgemäße Werthentscheidung ist nicht reine Gefühlssache, sondern hat eine moralische Seite. Soferne sie Ausdrucksbewegungen äußern, gehören sie dem Rechte an.

Man scheidet bisweilen ein Gebiet des ethisch Gleichgiltigen unter dem Namen des Erlaubten aus und setzt es neben das Recht und die Moral als eine Zone des sittlich Gleichgiltigen. In Wirklichkeit ist jedoch kein Thun und Lassen für das sociale Leben gleichgiltig. Nur dieß ist richtig, daß vieles Handeln, Mangels erforderlicher Intelligenz und feineren Gefühles, in seinen wirklichen Folgen für das sociale Leben weder gut überlegt, noch gut gewürdigt, daher auch nicht wahrhaft social eingerichtet werden kann. Es wird deßhalb leicht als sittlich gleichgiltig erscheinen. In Wirklichkeit ist es aber nur noch nicht ethisch durchgearbeitet. Mit zunehmender Feinheit der Einsicht und des Volksgefühles wird es in das Gebiet des ethisch Bedeutsamen übergehen. Mancher Gebrauch des Eigenthums ist heute moralisch anstößig, gegen welchen vor 100 Jahren kein sittliches Bedenken waltete, und mancher Gebrauch der öffentlichen Gewalt, gegen welchen das Volksgefühl jezt noch nicht reagirt, wird wohl einst mit dem Maßstab einer sehr empfindlichen öffentlichen Moral bemessen werden.

8) Das Ethische und die Principien der Freiheit und der Gleichheit.

Einfach erledigen sich auf dem von uns eingenommenen Standpunkt die Fragen über das Verhältniß von Moral und Recht zu den Prinzipien der Gleichheit und der Freiheit.

Jede besondere Berufsgattung verlangt einen materiell besonderen Inhalt von Rechts- und Moralvorschriften. Jedem ist nach seiner Aufgabe Recht und Pflicht zuzumessen. Da nun nicht Jeder in jeder Lebensbeziehung jedem anderen gleich ist, so kann abstrakte, nivellirende Rechtsgleichheit nicht begründet erscheinen. Niemand kann aber in jeglicher Hinsicht einer socialen Berufsleistung unfähig sein; daher kann Niemand, geschweige eine Klasse für alle Zeiten, absolut und erblich rechtlos in irgend einer Beziehung erklärt werden [2]). Aristoteles hat auch

1) Vrgl. S. 553, 583 und sonst.

2) Aristot. Polit. III. 5, 8 und III. 7, 7 und sonst.

hierüber das Richtige in der schlichtesten Weise zu sagen verstanden: „die Gleichheit ist gerecht, nur nicht für Alle, sondern für die Gleichen; auch die Ungleichheit ist gerecht, — nämlich für die Ungleichen. Die Menschen lassen gerne diesen Nachsaz aus, weil das Urtheil sie selbst betrifft; fast alle Menschen aber sind schlechte Richter in eigener Sache. Die in Einem Punkt Gleichen sind nicht in Allem gleich, und umgekehrt. Jedem ist in der Verfassung die Stelle anzuweisen nach dem Werthe (κατ' ἀξίαν)."

Die Freiheit sollte nach den Behauptungen Einiger mit dem Sitten- und Rechtsgesez überhaupt, nicht blos mit einer Pseudomoral und einem Pseudorecht unverträglich sein! Der Begriff der Freiheit wird, wie schon dargestellt worden, sehr verschieden gefaßt. Bald versteht man darunter die schon erwähnte individuelle Selbstständigkeit, deren volle Verträglichkeit mit Moral und Recht bereits erwiesen ist. Bald und gewöhnlich denkt man an die s. g. „Willensfreiheit" im Sinne willkürlicher Erhabenheit über jedes Gesez, eines ungebundenen Trotzes wider alle Gründe. Diesem Freiheitsbegriffe gegenüber ist bereits nachgewiesen, daß Freiheit nicht gleichbedeutend ist mit Ursach- und Gesezlosigkeit, sondern mit Selbstbestimmung nach den ein Sollen, nicht ein Müssen darstellenden Gründen des eigenen ächt menschlichen Wesens; in lezterem Sinne einer „Empfänglichkeit für Gründe" wird die Freiheit durch Recht und Moral gestärkt. Wahre Freiheit ist Unabhängigkeit des handelnden Subjectes von einem dem eigensten Wesen fremden Wollen. Nun liegen Hingebung an den socialen und individuellen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, wie es von der Moral geboten wird, und allwechselseitige äußere Bestimmung der Gesellschaftsglieder zu harmonischem Zusammenwirken, auf das Tiefste in der socialen Natur des Menschen begründet. Aus der Natur der Sache geschöpft legen Moral und Recht die wahre Natur des Menschen nicht in Fesseln, sondern befreien sie und führen zur Verwirklichung des Idealprincips socialer Mechanik, des Princips des geringsten Zwanges. Der durch Moral und Recht gesicherte Sieg über den Zwang des Eigennuzes und seine Lüste ist die Gewähr der sittlichen Freiheit, die sich social im Guten befestigt. „Der Wille wird freier, da er durchaus nicht mehr fremdartigem Einflusse sklavisch sein kann", sagt Augustin (nach Trendelenburg), und Cicero bemerkt, daß wir „deßhalb Sklaven des Gesezes werden, um mehr frei zu sein". Gilt dieß von der Freiheit der Einzelnen, so gilt es nicht minder von der Freiheit ganzer Körperschaften und der obersten Gesellschaftsorgane. Ihre „Freiheit" verliert durch Hinwegspringen über Moral und Recht; auch ihre „Stärke ist das Gegentheil von unmoralischer und rechtloser Willkür, sie gewinnt und besteht durch Gebundenheit an die Gesezе wahrer

Moral und wahren Rechtes. Die freieſten und auf die Dauer mächtigſten Leitungen geſellſchaftlicher Körper ſind diejenigen, welche auf eine der beſtehenden Entwicklungsſtufe entſprechende Moral und Rechtsverfaſſung ſich ſtüzen, unnatürliche Sitten und Geſeze aber ethiſch beſeitigen.

9) Die negative (repulſive) und die poſitive (attractive) Tendenz des Moral- und des Rechtsgeſezes.

Das Sitten- und das Rechtsgeſez zeigen für jegliches geſellſchaftliche Lebensverhältniß einen doppelten Inhalt, eine negative und eine poſitive Seite. Hier heißt es: *neminem laede*, „was du nicht willſt, daß dir die Leute thun, das thue ihnen auch nicht", — dort: „gieb Jedem das Seine" und „wirke mit ihm in vereinter Kraft zuſammen", *„viribus unitis!"* „liebe deinen Nächſten als dich ſelbſt". Offenbar iſt dieſe poſitiv negative Doppelſeitigkeit des Rechtes und der Moral im Weſentlichen ein Ausfluß jener Erſcheinungen ſocialer Attraction und Abſtoßung, deren unter Z. I bereits gedacht iſt.

Die gleichartigen Forderungen des Rechtes und der Moral — *neminem laede* und *viribus unitis*, „was du nicht willſt ꝛc." und „liebe deinen Nächſten ꝛc." — ſind die unmittelbarſten Poſtulate einer Gemeinſchaft auf Ergänzung angewieſener, dabei doch gleichwerthiger und ſelbſtſtändiger Perſonen. Eine ſolche Gemeinſchaft kann nur leben, wenn jedes Glied moraliſch und rechtlich ſowohl dazu verpflichtet iſt, Niemanden in der eigenſten ausſchließenden Berufsſphäre anzutaſten, als auch dazu, Allen und dem Ganzen in poſitivem Verkehr das zu leiſten, worin dieſe auf des Anderen ſpecifiſche Kraft angewieſen ſind.

Dieſe doppelte Erſcheinung von Moral und Recht iſt von den tiefſten Rechts- und Moralphiloſophen in der allgemeinſten Weiſe erkannt worden. So ſagt Leibnitz: *„non nobis tantum nati sumus, sed partem nostri sibi alii vindicant, Deus totum"*. Krauſe[1]) erkennt ſehr gut, daß ſchon die „Freiheitsbeſchränkung nur Mittel zu bejahender Gewährung des Freiheitskreiſes iſt"; er findet die vom Recht geſchaffene äußere Bedingtheit in der „Beziehung eines Weſens zu einem anderen Weſen außer ihm, mit welchem es ſelbſt weſentlich zugleich iſt und daher ohne Selbiges ſelbſt nicht iſt". Moral und Recht ſind bei dieſen Denkern durchaus nicht blos auf Wahrung der Selbſtheit in —, ſondern auch auf poſitive Ergänzung der Individualität durch Gemeinſchaft, auf das *viribus unitis*, wie auf das *suum cuique* gerichtet[2]). Die

1) Abriß der Rechtsphiloſophie S. 15. 138 und ſonſt.

2) Es iſt unrichtig, was J. H. Fichte, Syſtem der Ethik II, 2, S. 210 ff., über den Mangel der Idee der „ergänzenden Gemeinſchaft" bei Krauſe bemerkt.

[illegible] der Sitte, als Lehre des Guten in allen [illegible] seiner äußeren Verbindung [illegible] Gestaltung der menschlichen [illegible] Ausprägung von Moral und Recht lehrt [illegible] der [illegible] [illegible]. Beide Seiten sind gleich [illegible] ist Sache des selbständigen [illegible] aber auch unverbrüchlich com- [illegible] müssen alle moralisch die Selbständig- [illegible] in weiser Beschränkung [illegible].

[illegible] abgerundeten [illegible] Moral und des Rechtes [illegible] daß unter Moral und Recht [illegible], bald das [illegible] Guten, bald die für die [illegible] Moral- und Rechtssatzungen sich er- [illegible], bald die bethätigte Kraft [illegible] die Tugend, bald der that- [illegible] Zustand der Verwirklichung von [illegible] Man muß bei weniger Nachdenken [illegible] Begriff zurückzuführen im Stande sein. [illegible] Betrachtung desselben Dinges je aus [illegible] Gesichtspunkten, die einander er- gänzen.

[illegible] die Moral.

[illegible] Sittlichkeit.

Die Ethiker [illegible] lehren, was auch alle Erfahrung bestätigt, daß die Sittlichkeit als die eigentlich erhaltende und vervollkommnende Kraft des socialen Lebens anzusehen sei. Nur wenn die Sittlichkeit innerlich von ihrem Geist ergriffen und für ihre socialen Verhältnisse bestimmt wird, d. h. nur bei allgemeiner Verbreitung und Intensität der Moral, ist die Erhaltung und Entwicklung der Gesellschaft gesichert. Nicht das äußere Recht, obwohl es unentbehrlich, sondern die Moral ist die erwärmende Grundkraft des gesellschaftlichen Lebens. *Quid leges sine moribus vanae proficiunt?* ruft der alte Dichter [1].

Ihrem Wesen nach ist die Sittlichkeit mit seltener Uebereinstimmung

1) Die Horazische Ode in avaros divites.

als die aus dem Inneren der handelnden Subjecte hervordringende Richtung des Willens auf das Gute, als ächt menſchlicher Gehalt des Wollens aufgefaßt worden. Zwar unendlich verſchieden iſt der beſondere Inhalt der einzelnen Sittengebote. Das Eine Moralgeſez: „wolle das Gute in freier Geſinnung um des Guten willen“, gliedert ſich objectiv in viele beſondere Geſeze. Das Individuum hat frei das Gute zu erſtreben in allen beſonderen Lebensbeziehungen: in ſeinem Verhältniß zur Natur, bei der Behandlung ſeiner eigenen organiſchen Naturſeite, d. h. des Leibes, bei der Durchbildung des eigenen Geiſtes zu einer Harmonie aller Verſtandes-, Gefühls- und Willenskräfte, endlich in dem beziehungsreichen Verhältniß zu den Mitmenſchen, zur menſchlichen Geſellſchaft — gilt es, den Einen Willen rein und frei je auf das beſondere Gute zu richten. Hieraus ergiebt ſich ein Ganzes der Natur, dem Leib, dem perſönlichen Geiſtesleben, endlich der Geſellſchaft zugewandter moraliſcher Geſeze, Tugenden, Pflichten und Güter. Aber auch die Grundgeſeze des individuellen Lebens, Entſinnlichung des Leibes und des Geiſtes, ſtellen ſich zugleich als geſellſchaftlich bedeutſam dar; das eingebürgerte Individuum, — nur ein ſolches wird ſittlich, — geſtaltet Leib und Geiſt zu Organen des ſocialen Lebens! Ferner regelt es, indem es ſeine individuellen Beziehungen zur Außenwelt beſtimmt, zugleich die Beziehungen der Geſellſchaft zur umgebenden Welt. Alle individuelle Moral iſt alſo mittelbar in der ſocialen Moral mitgefordert, wie ſie denn auch thatſächlich nur in der Geſellſchaft gedeiht; Civiliſation, d. h. fortſchreitende Einbürgerung, wird auch allgemein mit Geſittung gleichbedeutend erachtet.

In höherer Potenz kehrt für den ſocialen Körper mit der Moral etwas wieder, was in der organiſchen Lebensgemeinſchaft des Pflanzen- und Thierkörpers hervortritt. Die friſche, ureigene Lebensenergie der einzelnen Zellen, Gewebe und Organe iſt die ſich ſummirende Grundkraft des Geſammtlebens; ohne friſche, urkräftige Aktivität und Geſundheit der Cellulärproceſſe iſt, wie die neueſte Naturwiſſenſchaft betont, das Geſammtleben unmöglich oder doch gefährdet und äußerſt unvollkommen [1]); Sittlichkeit iſt ähnlicher Weiſe Willensenergie der einzelnen Subjecte zu wahrhaft menſchlichem Leben von innen heraus, frei vernünftiges Wollen des Guten um des Guten willen in allen beſonderen Lebenslagen und Lebensgebieten. Dieſer innere Drang der ſittlich reinſten Geiſter war es, was den ſocialen Körper ſtets zum Guten emporzog, ſeine objective Sitte weiter förderte, den erlöſenden Religionsſtiftern und allen ſittlichen Befreiern der Menſchheit die Kraft gab. In alle Zukunft

1) S. Virchow a. a. O.

hinein wird es drei innere moralische, vom Idealismus und religiöser Begeisterung getragene Energie sein, welche die Menschheit weiter führt und der immer stärker werdenden Macht des Bösen und des Unrechts wehren. Die individuelle Sittlichkeit Aller oder möglichst Vieler ist die Grundbedingung der Gesundheit und des Wachsthums socialer Körper.

Nun nun ist, wie bereits nachgewiesen, die oft ausgesprochene Ansicht, daß die Sittlichkeit nur in Hingebung an Andere und an die Gemeinwohlen für äußere. Sittlich ist auch die berufliche Selbstbehauptung aus dem innern Drang des Selbsterhaltungstriebes.

Nicht blos einzelne Individuen, sondern ganze Gemeinschaften müssen subjectiv von sittlichem Geiste durchdrungen sein, damit das sociale Leben die wahre und menschliche Gestaltung erlange. Die leitenden Willensorgane jener Gemeinschaften sind berufen, dem sittlichen Gemeingeist dieser collectiven Subjecte des Handelns Pflege und maßgebenden Ausdruck zu leihen. Die Regierungen z. B. sind als die ersten Vertreter der öffentlichen Moral, die Officiere als erste Träger des Geistes der Armee anzusehen. Als erste Vertreter! Denn die subjective Sittlichkeit von Körperschaften ist geringes Gesammtwerk, Product der Wechselwirkung der leitenden Autoritäten mit den geleiteten Massen. Eine Gewerkschaft, ein Arbeiterkörper, ein geselliger Verein, ein Clerus, eine Beamtenschaft, ein Parlament, eine Armee muß durch und durch von gutem Geiste durchdrungen sein, um das Höchste zu leisten. Die gute Gesinnung der Führer ohne entsprechenden Wiederhall in den zugehörigen Massen vermag nicht die ganze Fülle des Guten zu reifen. Die beste Regierung wird entarten, wenn das politische Publikum schlecht ist; daraus erklärt sich ja die Erfahrung, daß die Völker auf die Dauer nur jene Regierungen haben, die sie selbst verdienen. Und dieser Satz gilt vom Werth der leitenden Stellen aller öffentlichen und aller privaten Collectiveranstaltungen. Der sittliche Gemeingeist gebiert gutes und schlechtes Handeln der zusammengesetzten Subjecte socialer Bewegungen.

Für die Herrschaft der Sittlichkeit wirken verschiedenartige Kräfte. Vor Allem die schon hervorgehobene ursprüngliche sociale Anlage der menschlichen Natur.

Diese Anlage wird aber erst durch Uebung und Erziehung eine verläßliche, schließlich fast automatisch wirkende Kraft. Erst die in sittlicher Uebung erlangte, wiederholt geäußerte individuelle Kraft zum Guten, verdichtet sich zu fester sittlicher Lebenshaltung. „Mühevoll dem sterblichen Geschlecht, dem Leben die edelste Jagd" (Aristoteles) — erwächst die Tugend: theils durch Selbsterziehung, theils durch Erziehung Seitens der Gesellschaft (Familie, Kirche, Schule, Staat, Stand, Geselligkeit). Keine einzige gute Handlung und Einwirkung verfehlt eine feste Spur zu hinter-

laſſen, ſondern ergiebt einen dauernden Niederſchlag an ſittlicher Geſinnung, an Uebung und Gewohnheit zum Guten. Es findet hiebei auf geiſtigem Wege daſſelbe ſtatt, was man als Grundvorgang der organiſchen Zuſammengewöhnung der Zellen und Gewebetheile im Thierkörper annehmen will: eine allmälige Beſeitigung der Hemmungskräfte, ſo daß ſich die ſpecifiſchen Funktionen automatiſch ſicher vollziehen und in ſpecifiſchen Irritabilitäten habituell auf ſpecifiſche Reize reagiren.

Die Tugend iſt in erſter Linie eine habituelle Kraft des Willens, nicht „das Löbliche" (Herbart). Das leztere iſt ſie, wenn ſie unter äſthetiſche Maßſtäbe geſtellt, gewerthet wird.

Die befeſtigte, äußerlich unerſchütterliche Geſammthaltung in der individuellen Art zu wollen und zu handeln iſt das, was das Weſen des Charakters ausmacht.

Weſentlich ins Gefühl eingeſenkt erſcheint die bereits erworbene Macht des ſittlichen über das ſelbſtſüchtige Wollen im Gewiſſen, dieſem unmittelbaren Richten und Urtheilen, in welchem der ganze und ächte, ſittlich ſchon erweckte Menſch Einſprache erhebt gegen das Thun und Laſſen des ſelbſtſüchtigen Elementes an ihm.

Für den Menſchen, welcher theils mit Beihilfe der geſellſchaftlichen Zucht und Sitte, theils durch eigene Erhebung den niedrig egoiſtiſchen Trieb in ſich niedergekämpft und ſeiner ſocialen Beſtimmung unterworfen hat, werden ſelbſt die Leidenſchaften, die urſprünglich Product niedriger Selbſtſucht ſind, eine Macht zum Guten. Auch aus der Leidenſchaft, welche anfänglich doch nur Ohnmacht [1]) der wahren geiſtigen Natur iſt, wird eine poſitive Energie der Sittlichkeit. Der Zorn, als Gegenwirkung des verlezten Selbſtgefühls an ſich maßlos und blind egoiſtiſch, wird ein edles Gefühl und verſtärkt die Energie des Guten, wenn das verlezte Selbſtgefühl in ſeinem Sinn für das Gute ſich angegriffen fühlt. Ferner wird in einer vom Guten erfüllten Seele die Eiferſucht Wetteifer, der Neid Unwille über verdienſtloſes Vordringen, die Furcht Vorſicht im guten Streben. Auch den Affecten wird ſo eine ſittliche Richtung eingehaucht, und ſtatt als Leidenſchaften den Willen unmächtig zu machen, verleihen ſie dem Guten die unmittelbare und friſche Kraft des perſönlichen Selbſterhaltungstriebes.

2) Der ſittliche Grundſaz, die Sitte, das Sittengeſez.

Unmittelbar erſcheint als ein ſittliches Handeln nur dasjenige, welches frei aus dem eigenen Innern auf das Gute hindrängt. Durch

1) *Impotentia* bei Spinoza.

Zwang, Furcht, Lohn bestimmtes Handeln hat, wenn es objectiv noch so lebensgemäß ist, doch subjectiv, moralisch keinen Werth.

Daher ist das von jedem Individuum sich selbst gegebene Gesez des guten Handelns die unmittelbare, wesentliche Gestalt der moralischen Norm. Wir nennen sie den moralischen Grundsaz. Ein sittlicher Mensch ist ein Mensch von Grundsäzen.

Die subjectiven Moralgrundsäze sind gleichwohl mittelbar dem objectiven sittlichen Einfluß der Gesellschaft unterworfen. Aus den Grundsäzen Einzelner, aus vielen Eigengesezen individueller Sittlichkeit schlägt sich eine allgemein maßgebende sittliche Gewohnheit des Volkes und einzelner Volksschichten nieder, entsteht die Sitte.

Die Sitte wird das fast unbewußte, bald reine, bald unreine Gesez des Handelns der Einzelnen, die gesellschaftliche Richtschnur der subjectiven Sittlichkeit in den tausenderlei Bethätigungen des täglichen Lebens. Weder der ganze sociale Körper ist sich dieses Gesezes central bewußt, noch denken die Einzelnen, die ihm folgen, stets an seine Bedeutung. Wie die in allmäliger Uebung erster einzelner Fälle erworbene secundär automatische Bewegung des organischen Körpers wird auch das gewohnheitsmäßige Handeln nach Maßgabe zahlreicher Volksgewohnheiten, Volksgebräuche und Volkssitten, allmälig fast mechanisch. Der mechanische Gehorsam gegen sie ist es aber nicht, was dem subjectiven Handeln sittlichen Werth giebt, sondern die bewußte freie Unterwerfung unter die Sitte, die Ueberführung der Sitte in sittliche Grundsäze des Subjectes.

Neben der unbewußt durchdringenden Sitte machen sich bewußte, reflectirte Sittengesezе geltend.

Sie stellen sich zur Seite der Sitte, wie die Gesezesrechte zur Seite des Gewohnheitsrechtes. Je höher die Civilisation steigt, desto bewußter werden die gesellschaftlichen Prinzipien sittlich guten Handelns, desto mehr breitet sich namentlich in den Moralgesezen der positiven Religionen, in den Disciplinarvorschriften der Körperschaften, in den sittlichen Prinzipien einer unverfälschten öffentlichen Meinung ein Stamm bewußter Moralgesezе aus, wie unter derselben Voraussezung das rationelle Gesezes- neben dem „unmittelbaren" Gewohnheitsrechte sich erweitert.

Allein auch das Sittengesez hat gleich der Sitte nur dadurch moralischen Werth, daß es in freier Aneignung durch die Subjecte socialen Handelns zum subjectiven Moralgrundsaze wird. Das Sittengesez ist dann für die subjective Sittlichkeit zwar ein äußerer Halt am ethischen Geist der Gesammtheit, doch ohne den inneren Trieb der subjectiven Sittlichkeit aufzuheben. Werden Sitten und Sittengesezе äußerlich zwingend, so verlieren sie überhaupt ihren moralischen Charak-

ter und gehen unvermerkt in Rechtssazungen über. Sitten und Sittengeseze dienen als Bildungsmittel der wahren individuellen Moral, aber das sittliche Handeln selbst als solches ist freie Selbstbestimmung zum Guten von innen heraus, Handeln nach sittlichen Grundsäzen.

Mittelbar sind die Sitten und die öffentlichen Sittengeseze allerdings von unschäzbarem Werth für die moralische Haltung eines Volkes. Sie sind ein unermeßlich wichtiger, objectiv gesellschaftlicher Halt für die individuelle Sittlichkeit der schwachen Individuen. Sie werden dieß nicht am wenigsten dadurch, daß sie in den besonderen concreten Lebensverhältnissen dem individuellen Wollen den auf universeller Erfahrung ruhenden Schaz bewährter Einsichten und Werthschäzungen leihen.

Die aus dem gesellschaftlichen Schaz der Moralgeseze schöpfende Sittlichkeit wird innerste freieste Willensbestimmtheit sein können. Ihr Mehr gegenüber einem individuellen sittlichen Grundsaz ist nur die Uebereinstimmung der subjectiven Sittlichkeit mit der Volkssitte.

Für den Sociologen freilich ist Lezteres das Wichtigste! Volks-, Standes-, Klassensitte sind eine ungeheure Macht für die Durchführung des gesellschaftlichen Processes; denn die Sitte folgt als ein objectiver, socialer Regulator der individuellen Sittlichkeit in jeder einzelnen Richtung ethischer Bethätigung nach.

Die Sitte und das Sittengesez sind ursprünglich selbst Product individueller Sittlichkeit, die sich durch Beispiel und Ausbreitung zur Sitte verdichtet.

Unter allen Sittengesezen kommt den religiösen Moralgeboten die unmittelbarste, umfassendste und stärkste Wirkung zu. In der religiösen Moral wird auf eine dem ganzen Volk faßbare Weise der moralische Idealismus von der Gefühlsseite her mächtig angeregt[1]). Die Moralphilosophie vermag nur auf die wenigen philosophischen Geister, auf diese allerdings in bewußteren Geboten, unmittelbar einzuwirken.

Sogar für den Stoffwechselbereich stellen sich Sitten im Handwerksbrauch, in Tracht, Mode und anderen Konsumtionssitten ein.

Wir heben die gesellige Sitte besonders hervor. Sie erscheint in den Gewohnheitssazungen des Anstandes. Der Anstand hat bei aller seiner Aeußerlichkeit eine ungemein wohlthätige Wirkung. Er verhindert die Störung des geselligen Zusammenhanges durch Ausstoßung und Abwehr individueller Rohheiten. Dieß gilt auch von dem bewußten und förmlichen Umgangssittengeseze der Etikette, von welchem weiter die Rede sein wird.

Die Sitten und die Sittengeseze werden nicht durchaus in Formeln

1) Vrgl. S. 178.

[illegible] Verwaltung [illegible] Sittlichkeit [illegible] Die Etikette [illegible] Bestimmtheit [illegible] Die [illegible] Bestimmungen [illegible] Gesammtheit [illegible] Etikette [illegible] Willkür [illegible] Bestimmungen der Gebräuche [illegible] Sitte [illegible]

[illegible] Etikette [illegible] Ansprüche [illegible] Bedeutung [illegible] Handlung [illegible] Etikette [illegible] Religion [illegible] Kult und Gottesdienst [illegible] wurde, sollte sich [illegible] Stände zu unterscheiden [illegible] der Kirche und der [illegible] Beziehung früheren Perioden.

O Ceremonie, zeig mir deinen Werth!
Bist du was sonst als Stätte, Rang und Form,
Die Furcht und Scheu in andern Menschen schafft?
Wo du, gefürchtet, minder glücklich bist,
Als die dich fürchten. Shakespeare's Heinrich V.)

Die Ceremonie hat in vieler Hinsicht gleichen Sinn, gleiche Form und gleiche Bestimmung, wie die Etikette. Doch tritt in ihr weit

1) S. 207.

mehr die gesellschaftliche, öffentliche und feierliche Geltendmachung des Werthes von Ereignissen und Personen hervor. Sie ist in höherem Maße ästhetische, weniger ethische Function. Aber der ethische Sinn und Zweck fehlt ihr doch nicht ganz.

Während das Thier — sagt Lotze auch hier die Sache treffend — „seine Nahrung zu jeder Zeit und an jedem Orte verschlingt, der seinem Neide Sicherheit vor Raub gewährt, bereitet der Mensch seine Mahlzeiten, er hat Gesellschaft bei seinem Mahl; ihm ist nicht nur um die Stillung seines Triebes zu thun, sondern darum, daß durch die vereinigte Theilnahme Mehrerer auch dieses Vornehmen als eine Handlung anerkannt werde, die in dem Zusammenhange alles menschlichen Lebens ihre bestimmte Stelle und Berechtigung habe. Wie bald findet sich dann mit dem Beginn des seßhaften Lebens, mit der Gründung einer Heimat, mit der Entwicklung des Cultus eine Menge feingezeichneter Ceremonien ein, um sowohl diese einfachsten Vorgänge des Tages, als auch jeden größeren Abschnitt des Daseins als Glied in ein wohlgefügtes Ganze der Humanität einzureihen! Die Geschlechter der Thiere leben dahin, entstehen, mehren sich, altern und vergehen, und nie taucht in ihnen eine Reflexion auf, die dies wandelbare Leben überblickte und seine einzelnen Perioden mit einem Bewußtsein ihrer Bedeutung sonderte. Wo dagegen die menschlichen Stämme nicht durch die äußerste Noth des Lebens völlig verkümmern, da sehen wir überall die Geburt des Kindes, den Zeitpunkt seiner Mannbarkeit, das Eingehen der Ehe, Tod und Bestattung durch Ceremonien ausgezeichnet; oft nur rohe Begehungen, anwidernde Gebräuche, aber doch immerhin Andeutungen des Gefühles, daß nichts im menschlichen Leben eigentlich recht und legitim geschähe, wenn es blos geschähe, und nicht durch die theilnehmende Reflexion einer Gemeinde, einer Gesellschaft, einer Familie in irgend einem Ritus anerkannt und an seinen gehörigen Platz in der Aufeinanderfolge der Ereignisse gerückt würde. Man wird nicht recht geboren und man stirbt nicht recht, wenn nicht um diese natürlichen Katastrophen die Ueberlieferung menschlicher Sitte ihre symbolischen Feierlichkeiten gruppirt hat. Je höher wir in das Alterthum eines Volkes hinaufsteigen, desto enger beinahe sehen wir jeden Vorfall des Lebens durch genau vorgeschriebene Formen auf diese Weise legitimirt und ein Blick in die Vorstellungsweise des Volkes auch in unserer Zeit läßt uns leicht gewahren, wie fest auch hier noch die Neigung haftet, kein Ereigniß, nach vollständiger Verwirklichung seines ganzen werthvollen Inhaltes recht für voll anzusehen, so lange nicht das Siegel irgend einer traditionellen Ceremonie es beglaubigt hat. Was auch unsere Sinnlichkeit empfindend aufnehmen mag, sie nimmt es nicht blos als einen gleichgiltigen Inhalt und eben so wenig nur als ihre Lust oder ihr Leid auf, sondern sie fühlt in ihm einen ihm eignen Werth, durch den es in einer bedeutsamen Ordnung der Erscheinungen seine Stelle füllt."

3) Die Reaction der Gesellschaft für die Moral. Oeffentliche Meinung, Sittenzucht, Disciplin, religiöse Heiligung.

Die Sitte und das Sittengesez bleiben nicht leere Gebote, ohne

[illegible] Kräfte eintreten. Sie bleiben nicht macht-
[illegible] sondern sociale Veranstaltungen treten für die
[illegible] ein, durch welche das Subject in Sitte
[illegible] angeregt wird.

[illegible] wenigstens formlos die öffentliche
[illegible] wirken auch noch förmliche Veranstal-
[illegible] Disciplin.

[illegible] der anderen unterliegt der Einzelne
[illegible] Meinung und die Anstalten der Dis-
[illegible] Zu den allerschwersten Kämpfen, die
[illegible] gehört der Widerstand gegen den Sitten-
[illegible] und dennoch moralisch schulmeisternden
[illegible] besserer subjectiver sittlicher Ueber-
[illegible] öffentliche Moral. Die Härte dieses
[illegible] geschildert in der Ankündigung der
[illegible] Jüngern bei der Ertheilung ihrer aposto-
[illegible] „sie werden Euch überantworten vor
[illegible] Schulen“ [1]).

[illegible] nehmen wir wahr in der Familien-
[illegible] in der Zucht, welche von ge-
[illegible] Korporationen geübt wird. Der Staat
[illegible] und in der Rechtspflege die un-
[illegible] nimmt in den Strafvollzug den
[illegible] unterdrückt sittliches Aergerniß.

[illegible] Anstalt des religiösen Lebens, die
[illegible] Heilsanstalt; denn sie erhebt die
[illegible] weltlichen Pflichten zu einer ihrer
[illegible] mit dem wirksamsten Mittel, mit der Be-
[illegible] auf ihren lezten idealen Grund durch.

[illegible] der Gesellschaft auf die individuelle
[illegible] mittelbare Haltpunkte der lezteren sein
[illegible] Ersaz der unmittelbaren, tief inner-
[illegible] bleiben.

[illegible] angewandten Mittel dürfen nur
[illegible] gerichtet sein. Eine Sitte, welche
[illegible] ertödtet die wahre Moral. Eine kirch-
[illegible] die den sittlichen Geist mechanisirt,
[illegible] Der Staat darf mit seinem Zwangsver-
[illegible] nicht direct auf die Sittlichkeit wirken, sondern kann nur inner-

1) Ev. Matthäi 10. Kap.

halb ſeiner Berufsthätigkeit mittelbar auf den ſittlichen Willen Einfluß nehmen. Schon die Kräftigung der Moral durch äußere Ehren und Auszeichnungen iſt ein Moraliſirungsverfahren, welches nicht ſelten ſittlich ſchlechte Früchte trägt. Der Zwang gegen die Gewiſſen im Namen der Sittlichkeit ſteht mit dem Begriff der Sittlichkeit ſelbſt im Widerſpruch. Zwangsweiſe Kirchenzucht und Sittenpolizei ſind mit Grund anrüchig. Dieß ſchließt geſellige Inſtitutionen für freie Erziehung zur Sittlichkeit nicht aus. Aber es ſind in der moraliſchen Erziehung bezeichnender Weiſe ſolche Inſtitutionen thätig, welche mit geiſtigen Mitteln Einfluß auf den Willen haben: die Kirche, z. Th. die Schule, die Familie, die Standesgemeinſchaft, der Verein. Der Staat zwingt in der Strafjuſtiz nicht zur Moral, ſondern zum Recht; nur mittelbar, ſoweit er hiebei beſſernd wirkt, ergreift er auch das Innere.

Sonach iſt ſelbſt die anſtaltliche Pflege der Moral durch Reaction des ſocialen Körpers nur eine mittelbare. Der Wille wird ſittlich erzogen, aber das ächt ſittliche Wollen des Guten im beſonderen Fall iſt unmittelbar immer eine freie innere Willensreaction auf wahrhaft menſchliche Ziele. Durch die geſellſchaftliche Anregung der Moral wird ſittliche Freiheit nicht ausgeſchloſſen. Die Zumuthungen der Sitte ſtellen ihr ſchwere Aufgaben, aber durch den Maßſtab einer objectiven Moral erhalten dafür die ſubjectiven Moralſtrebungen gleiche geſellſchaftliche Richtung, was für die ſociale Exiſtenz unerläßlich iſt.

K) Insbeſondere das Recht.

1) Das Weſen des Rechtes.

Das ſpecifiſche Weſen der Willensbeſtimmung durch das Recht iſt nicht Selbſtbeſtimmung zum Guten von innen heraus, ſondern unmittelbares Beſtimmen des Willens Anderer nach außen hin und unmittelbares Beſtimmtſein durch den Willen Anderer von außen her. Schon Ariſtoteles ſagt in der Nicomachiſchen Ethik[1]), Gerechtigkeit und Tugend ſeien wohl daſſelbe, aber in verſchiedener Form, „die Tugend auf Andere bezogen, iſt Gerechtigkeit“; die leztere ſei „Tugend als fremdes Gut“, als Anſpruch dritter Perſonen.

Zwar iſt die rechtliche Willensbeſtimmtheit mittelbar auch durch die Moral befördert und gefeſtigt. Was ich rechtlich verbunden bin, zu thun und zu laſſen, gemäß einer Beſtimmung, wodurch mein Handeln ein Anſpruch Anderer iſt, das thue und unterlaſſe ich doch auch, indem ich aus dem Recht eine Tugend der Rechtlichkeit mache, d. h. aus freier Liebe zum Recht als einem der weſentlichſten ſittlichen Güter der Menſch-

1) V, 3.

Theil der Einen Gerechtigkeit Gottes. Gott hat jedem Leben einen unvertilglichen Sinn für Recht und Gerechtigkeit eingepflanzt. Je reicher und lebendiger ein Wesen und je inniger und vielfältiger es mit anderen verflochten ist, desto weiter und vielseitiger ist seine Rechtssphäre. Daher ist die Menschheit mit allen ihren inneren Ganzen bis zum einzelnen Menschen herab die größte und erste Rechtsperson auf Erden. Der Gerechte betrachtet kein Wesen eigennüzig, sondern er erkennt es an als freies Mitwesen in Gott, als Mitgenossen des Lebens und der Welt. Da die Menschheit zuhöchst Eine Menschheit ist und in sich selbst in immer engeren Ganzen bis zum Individuum herab als Ein Organismus lebt, so giebt es zuhöchst nur Ein Menschenrecht und Eine Gerechtigkeit; allein das Eine Recht theilt sich in bestimmte den einzelnen Gemeinschaften und jedem einzelnen Menschen eigene Rechtssphären. Die Idee des Menschenrechtes spiegelt sich zuerst nach ihrer ganzen Fülle und Schönheit in dem reinen Gemüthe hellsehender Menschen; von ihnen wird sie als eine Kunstidee empfangen, von ihnen verbreitet sie sich allmälig über das ganze Geschlecht. Die Menschheit dieser Erde soll einst einen Organismus des Rechtes bilden, zu dem sich die Völker, wie jeder einzelne Mensch zu seinem Volke, als einzelne charaktervolle Volksstaaten zum Weltstaat verhalten. Aber bevor dies der Fall, so lange verdanken die Völker ihren Rechtszustand ihrer allseitigen überlegenen Kraft oder einem gemeinsamen Interesse oder der wohlthätigen Vormundschaft verwandter Völker."

Universeller und erhabener wird man die Idee des Rechtes nicht bestimmen können. Wir finden die hier an die Spize gestellte Definition des Rechtes auch social vollkommen wahr. Eine allwechselseitige äußere Reaction aller Einzelnwesen, beziehungsweise aller socialen Subjecte und Körper, nicht blos zum Zweck der Beschränkung, sondern auch zur harmonischen Ergänzung, wird richtig als Wesen des socialen, wie des kosmischen Rechtes an die Spize gestellt und dieser Kern des Rechtes auf die Gemeinschaft aller Wesen in Gott zurückgeführt. Das wahre menschliche Recht ist wirklich, wie wir gesehen haben, „die allgemeine wesentliche Form" wechselseitiger Beschränkung und Unterstüzung aller Personen und Personenvereine gegen alle, „nach welcher in der Gemeinschaft aller Personen und Vereinigungen jede einzelne ebenso nach ihrer eigenen Natur vollendet, als die Harmonie Aller wirklich ist und wird" [1]), es entsteht durch allwechselseitiges „Ansprechen" und besteht in „Ansprüchen".

---

1) Nicht so treffend ist das Ergebniß der rechtsphilosophischen Forschung Trendelenburg's. Dieser anerkanntere Denker bezeichnet das Recht als „den Inbegriff derjenigen allgemeinen Bestimmungen des Handelns, durch

[illegible] ist das Recht der Inbegriff der äußeren Wechselbeziehungen, [illegible] zwischen den zu einem socialen Körper verbundenen [illegible] sittlichen Thuns und Lassens.

[illegible] durch die rechtliche Willensbestimmtheit.

[illegible] tugen, weßhalb denn die Hingebung an das [illegible] Bestimmung, weßhalb die moralische Bestimmtheit [illegible] allein genüge, wozu es noch der Rechtsbestimmung [illegible] bedürfe? Diese Frage ist so rasch beantwortet, als [illegible].

[illegible] ist fruchtbare Bethätigung für das Ganze und [illegible] nur erreichbar durch repulsive oder attraktive Rückwirkung [illegible] und auf alle Anderen, denen er oder die ihm hinderlich oder förderlich werden können. Es nützt nichts, daß er in selbstloser Hingebung das höchste Gut für Alle erstreben helfe, er findet den [illegible] nur durch die äußere Gegenwirkung und Mitwirkung [illegible]. Eine Gesellschaft von Tugendhelden, die aber noch Menschen wären, bedürfte dennoch des Rechtes, um bestehen zu können. Das [illegible] für Andere und das Wirken der Anderen für uns, d. h. [illegible] Gemeinschaft, ist nur denkbar unter Reaction der Vielen auf [illegible] betreffende Handeln des Einzelnen und unter Reaction des Einzelnen auf das ihn betreffende Handeln der Anderen. Ohne dieses wird [illegible] die richtige Sphäre ihres Wirkens, die rechten Schranken und die rechten Verbindungen finden. Die allwechselseitige äußere Bestimmung aller sittlichen Einzelnbestrebungen durch einander in der Form des Rechtes hat also eine wesentliche Bedeutung in der Oekonomie des [illegible] Lebens, das ohne sie undenkbar ist. Sie giebt nämlich den einzelnen sittlichen Lebensverrichtungen allgemein die für das Ganze und für den Einzelnen ersprießlichste „Richt“ung, sie macht die Gemeinschaft [illegible] Organisation und Bewegung zu einer allseitig wohl eingerichteten Gemeinschaft des Lebens und heißt darum in bezeichnender Weise selbst [illegible] „Recht“ [1]). Zu der sittlichen Bestimmung des Willens von [illegible] muß eine Bestimmung oder Mitbestimmung von außen [illegible] durch Andere und gegen Andere hin kommen. Ohne allseitige äußere

[illegible] geschieht, daß das sittliche Ganze und seine Gliederung sich erhalten [illegible] weiter bilden kann.“ Diese Auffassung ist zwar ethisch, „organisch“ in[illegible] sie paßt fast ebenso auf die Moral, wie auf das Recht. Ihr [illegible] sie nicht die besondere Form äußerer Wechselwirkung [illegible] bestimmten Personen prägnant hervorhebt.

[illegible] chtung, rectum, diritto, droit; auch das slavische Wort [illegible] e bedeuten.

Reaction der Einzelnwillen auf einander oder des Gesammtwillens auf die Einzelnen vermag auch die höchste individuelle Tugend weder die Grenzen des socialen Berufes zu finden und zu wahren, noch eine fruchtbare sociale Berufsthätigkeit in Gemeinschaft mit Anderen durchzuführen. In der socialen Gemeinschaft findet so — jedoch in geistiger Potenz — dasselbe statt, was auch in der Gemeinschaft der organischen Zellenreiche stattfindet: jedes Element und jedes Glied wirkt nicht blos von innen heraus mit der unmittelbaren Kraft seines specifisch menschlichen Triebes, sondern alle wirken von außen auf einander ein. Indem sie so ihre Sphäre wahren oder ihre Kraft vereinigen und austauschen, strengt sich der ganze sociale Körper an, alle in der „rechten" Gliederung, Abgrenzung und Gemeinschaft zu erhalten.

Wir nennen das Recht eine allwechselseitige äußere Willensbestimmung, um auszudrücken, daß kein sociales Selbstwesen bis zu dem lezten Individuum herab unbetheiligt oder blos passiv der socialen Rechtsarbeit gegenübersteht. Seine sociale Selbstbehauptung, sowohl durch Beschränkung des Willens Anderer, als durch positive Anziehung Anderer behufs eigener Ergänzung, verdankt Jedermann immer auch sich selbst, nicht der Vorsehung eines socialen Rechtsautomatismus. Jeder muß in seinen privaten, öffentlichen und Familien-Stellungen selbstthätig das Recht erzeugen helfen, der Gesezgebung gegenüber sein Rechtsinteresse vertreten, in Beschwerden, Gesuchen, Klagen, Beweisen bei den verschiedenen Organen des staatlichen Rechtsschuzes activ auftreten und mitwirken.

Wir nennen andererseits das Recht allwechselseitige Willensbestimmtheit, weil — selbst bei den s. g. einseitigen Rechtsgeschäften und in der Gesezgebung — auf die rechtliche Ansprache von der einen Seite doch immer eine Gegenäußerung des angesprochenen Theiles erfolgt. Es wird ja nicht ein todter Körper, sondern der Wille socialer Selbstwesen durch das lebendige Recht angesprochen. Die kennzeichnende Aeußerlichkeit der Willensbestimmung wird wirklich auch bei solchen Rechts-Akten, deren Anstoß nur von Einer Seite ausgeht, doch erst durch irgend eine Reaction des ergriffenen zweiten oder dritten Willens vollkommen, nur so wird aus der blos sittlichen eine rechtliche Bestimmung. Wenn z. B. bei der Schenkung der Beschenkte zum *animus donandi* des Schenkers sich abweisend verhielt, so wird das Rechtsgeschäft der Schenkung rechtlich nicht vollkommen. Die wesentlich äußere Rechtsbestimmtheit des Willens socialer Selbstwesen ist nie blos Werk der einseitigen von außen kommenden Einwirkung Anderer oder der Gesammtheit auf ihren Willen, sondern auch Product einer Gegenwirkung ihres Willens auf Andere und auf die Gemeinschaft. Keines der rechtlich bestimmten Glieder des socialen Körpers verhält sich lediglich passiv. Nur wenn Alle zugleich nach außen

eine eigentliche materielle Lebensfülle nennen oder für jeden Gesellschaftsbau, dem es an Stärke dienen soll, Andern vermöge zu zweckmäßiger Verbindung verhelfen, ist ein allseitig vom empfundener Zustand der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts denken. Sie ist auch in anderer Hinsicht keine Seele immer dann, wenn andere Triebfedern selbständiger anregender und maßgebender bei mißgeleiteter Reactionen, die auf andere Seelen und Gemeinwesen ausgeübt werden.

Das Recht erhält danach die allseitig harmonische Richtung der jeweiligen Gesammtbewegung auf das Gute durch eine Art mechanischen äußeren Druckes Alle auf Alle. Es ist darüber gerüstet der formelle äußere Satz der „Maximalsumme der gleichen Freiheit", und hilft auch der inneren Gesammtbewegung der höheren Aufgaben dienen. Dieser äußere Maßstab bedarf die Summe der moralischen Antriebe, um den rechten Weg zum Guten zu finden und einzuhalten. Auch das Moralische muß sich zu seiner Verwirklichung des Rechtlichen bedienen. Ohne die sich gegenseitigen äußeren Schranken des Rechtes würde sich selbst das beste moralische Streben in einem sozialen Chaos zugrunderichten, einander zerstörender Einzelbestrebungen. Als nothwendige und geistig gesetzte Bedingung sozialer Verwirklichung des Guten hat denn auch das Recht Theil an höchster ethischer Würde.

5 Der Rechtssatz verglichen mit dem sittlichen Grundsatz und dem Sittengesetz.

Der Rechtssatz — gleichviel ob private Satzung oder Gewohnheitsrecht oder Gesetz — ist nie ein Grundsatz, an welchen das Subject nur durch sich selbst gebunden wäre. Stets berechtigt und verpflichtet der Rechtssatz das eine Subject gegen ein anderes oder gegen den Staat als rechtlichen Vertreter der Gesammtheit. Das Recht ist vielmehr „Tugend als ein fremdes Gut" [1].

Das unterscheidet den Rechtssatz, in welcher Form er auftrete, vom moralischen Grundsatz und vom Sittengesetz. Der sittliche Grundsatz ist eine vom Handelnden frei angenommene Richtschnur; selbst wo er durch Sitte und religiöse Moral veranlaßt ist, ist er doch frei angenommen. Dagegen eine geltende Rechtsnorm des Willens macht mein Thun oder Lassen „verbindlich", d. h. zu einer Verpflichtung gegen Andere, und Thun und Lassen Anderer zu meinem Anspruch.

Dieser charakteristische Grundunterschied liegt allen besonderen Eigenthümlichkeiten des Rechtslebens zu Grund.

Erstens ergiebt sich hieraus, daß das Rechtsgesetz nur das in die

1) S. oben S. 623 f.

That übergehende oder Thaten einstellende Wollen, das Handeln oder Ablassen angehen kann. Für das dem Wesen des Rechtes eigene Reagiren nach außen hin und Gebundensein von außen her ist unmittelbar nicht das innere Wollen, sondern der mögliche oder wirkliche Umsaz des Willens in die That bedeutsam.

Zwar das Recht beeinflußt auch nur den Willen. Die Thatsache und der Proceß, wonach auf bestimmtes Wollen bestimmte äußere Wirkungen eintreten oder aufhören, entzieht sich der Einwirkung des Rechtsgesezes.

Von allem Wollen ist gleichwohl nur dasjenige, welches in äußere Wirkungen übergieng oder überzugehen bestimmt ist, d. h. der That- und Unterlassungswille, einziger Gegenstand rechtlicher Beeinflussung. Auf die innere Gesinnung als solche kann rechtlich gar nicht von außen her oder nach außen eingewirkt werden, eben weil und so lange sie Dritte gar nicht berühren soll. Ein *dare* oder *facere* oder *praestare*, wie die Juristen sagen, ist der praktische Gegenstand oder Stoff von Rechtsbefugnissen und Rechtsverpflichtungen. Was ein Anderer innerlich sinnt, ist für das Recht nicht zugänglich noch bedeutsam, außer sofern es um seinen stattgehabten, stattfindenden oder möglicherweise später stattfinden sollenden Uebergang in die That, beziehungsweise Unterlassung sich handelt. „In meiner Brust war meine That noch mein", sagt Wallenstein. Der Rechtssaz hierüber lautet: „*Cogitationis poenam nemo patitur*", was in freier Uebersezung besagt: rechtlich betrachtet sind reine Gedanken zollfrei. Nur für den sich äußernden Willen giebt das Recht Maß und Norm.

Aeußert sich jedoch einmal der Wille oder soll er sich äußern, dann soll und kann die Rechtspflege auch der dabei sich offenbarenden rechtswidrigen Gesinnung entgegentreten. Mit dem Uebergang in die That wird meist die Unsittlichkeit auch Unrecht. Gegen ihre Aeußerung als Unrecht bis auf den Grund einzuschreiten, ist daher nicht nur statthaft für die Rechtspflege, sondern ihre Pflicht; das Recht beachtet *dolus* (Vorsaz) und *culpa* (Willensschlaffheit), die sich in rechtswidrigen Handlungen äußern.

Eine zweite Folge aus dem Grundwesen des Rechtes als einer äußeren Bestimmtheit des rechtlichen Thuns und Lassens ist die Positivität seiner Normen.

Möglichst unzweideutig müssen die Befugnisse und Verbindlichkeiten sein, durch welche man Dritten rechtlich verbunden ist; zu der Positivität des Rechtes gehört namentlich, daß nicht zwei widersprechende Rechtsnormen für dasselbe Rechtsobject am selben Orte und zur selben Zeit mit gleicher Kraft neben einander bestehen dürfen; der moralische Grundsaz erträgt eine unbestimmte Formulirung und unterliegt seinem Wesen nach

ihre eige
dem sie
wirkung
sellschaft
organisch
ständiger
auf and
Da
cialen G
äußeren
Halt, d
socialen
Mechani
Weg zu
sich zu
gezogene
moralisc
rennend
dingung
Theil a

3) Di

De
oder Ge
sich selb
saz das
lichen B
ein fren
Das
moralisch
eine vom
Sitte un
Dagegen
Lassen
Thun

[illegible] Abänderung. Aber dem Recht als einer äußeren [illegible]bestimmung zum [illegible] ist es nothwendig eigen, in strengen, un[illegible] [illegible] Normen für den Willen aufzutreten.

Schon [illegible] Rechtsbildung durch einseitige Gewalt, [illegible] feierlichen Formen und positivem Ausdruck [illegible] Form des Vertrages tritt das [illegible] Norm und Richtlinie des Willens, [illegible] als gegebenes Dictat [illegible] sic jubeo der Selbst[illegible] und formell [illegible] unter welcher der Verpflichtete nicht [illegible] der Berechtigte seine Ansprüche nicht [illegible] Sinne ist das Recht wirklich „Ueberein[illegible]stimmung [illegible] die dem Streit vorbeugt" (Herbart). [illegible] nur, wenn die [illegible] Norm sind. [illegible] eigenen Gesetze [illegible] für Zwecke der [illegible] mit vollem Grunde als ein [illegible] [illegible]. Das staatliche Gesez ist die [illegible] Form des Rechts als einer allgemeinen, durchgreifenden, unerschütterlichen Willensnorm. [illegible] durch jene Gewähren, die es [illegible] und [illegible] durch die Thät einer [illegible] Gesezgebung findet.

[illegible] und Strenge einer klaren [illegible] [illegible] das aus der Natur jeder Gemeinschaft [illegible] [illegible] und Bestimmtsein der [illegible]. [illegible] einer Idee nach meinen Willen [illegible] das Ganze meine [illegible]; das ist ein [illegible] schlechterdings [illegible] Norm befugt und ver[illegible], nur [illegible] und was zu lassen [illegible] [illegible] unter welchen Bedingungen u. s. w., — das [illegible] rechtlich unbestimmt sein. Der Vertrag, die autonome Sazung, Gesez und Verordnung pflegen denn [illegible] Grenzen, welche sie ziehen, klar festzustellen, die positiven Ziele, [illegible] einander [illegible], genau zu bestimmen. [illegible] [illegible] durch das Recht abgeschnitten [illegible] Harmonie des socialen Strebens sittlichen [illegible] soll, durchaus ver[illegible] die freie Sittlichkeit Aller im Rechten zu[illegible]. [illegible] Nur klar, präcis.

widerſpruchsfrei, bis auf den Buchſtaben hinaus formell giltig vermag das Recht als äußere Willensbeſtimmtheit „Grundfeſte der Freiheit“ und der Geſammtorganiſation zu ſein. Es giebt ſonſt den äußeren objectiven Halt nicht, den es der Sittlichkeit ergänzend bieten ſoll, und zerfließt ſelbſt in Anarchie, ſtatt allſeitig Ordnung herzuſtellen. Es würde dann Alles der ſubjectiven Freiheit, der Sitlichkeit und Unſittlichkeit der einzelnen Kreiſe überlaſſen ſein, welchen eben das Recht als objective Leuchte von außen, als mithelfender Pfadfinder und als Reaction des ſocialen Körpers im Intereſſe naturgemäßer Geſammtordnung dienen ſoll.

Der Sprachgebrauch hat ſonach nicht fehlgegriffen, als er unter verſchiedenen Begriffen des Wortes Recht zunächſt den einer geſellſchaftlich unzweideutigen und alſo unverbrüchlichen Norm, einer feſten Satzung des Handelns hervorkehrte. In dieſer Geſtalt muß jenes allem geſellſchaftlichen Thun und Laſſen nothwendige äußere Reagiren auftreten, um ſeinen Zweck zu erreichen. Als Dictat der Selbſthilfe, als unklare, jeder Deutung fähige, dehnbare und willkürliche Beſtimmung darf die geſellſchaftliche Rückwirkung auf das ſubjective Handeln weder unter Privaten noch Seitens des Staates ausgeübt werden.

Aus dem Grundcharakter des Rechtes erklärt ſich leicht ein drittes Merkmal deſſelben: ſeine Neigung zu Durchſchnittsregeln, mittleren Größen, bloßen Grenzbeſtimmungen und allgemeinſten Feſtſezungen[1]). Dieſe Eigenſchaft tritt am Rechte um ſo mehr hervor, je mehr es von der vertragsmäßigen und von der autonomen Normirung engſter und engerer Lebenskreiſe zu geſellſchaftlichen Regelungen, zu Umſchränkungen und Einrichtungen von umfaſſender Giltigkeit für weiteſte Kreiſe aufſteigt.

Das Recht hat das im Auge, was gewöhnlich geſchieht[2]), was man von dem mittleren, durchſchnittlichen, gewöhnlichen Menſchen in fraglichen ſocialen Berufsſtellungen zu erwarten und zu befürchten hat.

Daneben pflegt es „Spielräume“ und „Rahmen“ der freien Reguirung offen zu laſſen. Das lebensgemäße Thun und Laſſen im engeren und innerſten Lebenskreiſe kann es eben mit Ruhe der freien Sittlichkeit anheimſtellen, es der Gewiſſenspflicht der Organe aller Geſellſchaftsanſtalten, ſowie der Individuen anheimgeben. Dahin reicht ja noch mächtig die von innen heraus kommende moraliſche Beſtimmung zum Guten und das Intereſſe, die eigenen Angelegenheiten gut zu ordnen; innerhalb gewähren je die Berufseinſichten noch den rechten Sinn und

---

Herrſchaft der gleichmäßig durchgreifenden Regel über die individuniſſe iſt der Grundcharakter des Rechtes“ (Puchta, Pand. § 21).

[2]) *plerumque fit!*

beſtes Verſtändniß. Das leztere beginnt erſt auszugehen, wo der Sonderberuf mit anderen Berufen ſich berührt und kreuzt und in die Weite des Geſammtlebens hinauszugreifen hat. Da erſt iſt die Beſchränkung der ſich berührenden Subjecte von außen her und nach außen hin, d. h. das Recht, volles und unerläßliches Bedürfniß ſelbſt für das tugendhafteſte Geſellſchaftsglied; denn auch ein ſolches liefe in ſeinem dunkeln Drange, mit ſeinem beſchränkten Geſichtskreis, ſeiner unzureichenden Einſicht in die unabſehbar verſchlungene Gliederung der äußeren Bedingungen des Geſammtlebens, ſehr ſtark Gefahr, den rechten Weg zu verfehlen, dem Ganzen und ſich ſelbſt entgegen zu wirken. Das alſo iſt der Grund, weßhalb das Recht weſentlich nicht im innerſten, eigenſten und „allerheiligſten“ Bereich des abgeſchloſſenen Berufes, ſondern *außen* an den Grenzen und von den Grenzen her wirkt. In dieſer Grenzſphäre ſogar iſt es nicht nöthig und möglich, das lezte Detail des gemeinſamen Wirkens feſtzuſetzen. Es genügt dem Recht, die unumſtößlichen Ziele und äußerſten Schranken, die Grundzüge des Verfahrens und der Controle zu regeln, indem es für die Einzelnheiten und für außerordentliche Anwendungsfälle auf Treue (bona fides), Billigkeit, Gewiſſenhaftigkeit und freie Gerechtigkeit ſich verläßt. Indem das Recht die einſchränkenden Grenzen und poſitiven Grundlinien zieht, welche unüberſchreitbar und maßgebend ſind, ſezt es doch die Erfüllung durch den ſittlichen Geiſt voraus, welcher den Rechtsbuchſtaben erſt lebendig macht. Es heiſcht eine Erfüllung der rechtlichen Pflichten in ſittlicher liebevoller Hingebung an die Aufgaben von innen heraus, ein treues Handeln nach der wahren Natur der Sache, wie es die Umſtände bedingen.

Würde das Recht von außen zu weit nach innen dringen, ſo würde es *gerade wegen ſeiner Poſitivität* die Leiſtungen der innigeren Kräfte der Moral aufheben, den Spielraum der Sittlichkeit einengen, damit aber den ſittlichen Geiſt ſchwächen, den geiſtig ſittlichen Tod des Volkes begünſtigen, überall Prokruſtesbetten aufſtellen, welche unnatürlich ſtrecken und verkürzen, überhaupt aber Widernatürliches, Unnöthiges und Unausführbares aufſtellen. Solche Fehler werden wohl von Zeit zu Zeit durch übertriebene Staatsbevormundung und Vielregiererei verſucht, enden aber, ohne an das Ziel gelangen zu können, mit ſocialer Geiſtesverwirrung und Erſchlaffung. Es iſt gefehlt, wenn man der ſittlichen Freiheit in der Bewältigung äußerer Widerſtände Unmögliches zutraut und zumuthet. Aber verfehlt iſt auch das entgegengeſezte Extrem, welches von außen her das Recht zu tief in die innere Domäne der in ſich ſelbſt ſicheren ſittlichen Berufsthätigkeit hineinſchiebt und dem ſittlichen Geiſt zu wenig zutraut. In den Grenzregionen und in den Grundbeſtimmungen iſt dem Recht, im Inneren der Lebensbereiche iſt dem dort

unmittelbar entſpringenden ſittlichen Drange zu vertrauen. Beide, Moral und Recht, ſind auf daſſelbe Ziel des Guten gerichtet, aber die eine wirkt darauf hin aus der inneren freien Geſinnung jedes Lebenskreiſes heraus, das andere von außen her durch die Angrenzer und die Geſammtheit. Darum iſt nothwendig das Recht formell, äußerlich, feſt, ein Inbegriff von Grenz- und Grundlinien, haltgebende allgemeine Gliederung, bloße Einrichtung. Das Recht kann und will nicht allein das Gute vollbringen, ſondern verlangt die Moral, die „des Geſezes Erfüllung iſt".

Treten außerordentliche Fälle ein, für welche das auf das Mittlere und Durchſchnittliche gerichtete Recht nicht anwendbar iſt, dann müſſen Billigkeit (aequitas) und Gnade, als biegſamere Rechtsfinderinnen, dem formellen Recht das materiell und concret Rechte in entſprechenden Inſtitutionen abgewinnen können.

Alle hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten einerſeits der Rechtsnormen, andererſeits der Sittengebote ſind offenbar folgerichtige Ausflüſſe je des eigenſten Charakters beider Formen ſocialer Willensbeſtimmtheit.

4) Die Willensäußerung als Gegenſtand des Rechtes und die Aeußerung rechtlichen Willens.

Der vom Recht ergriffenen Willensäußerungen ſind es zwei Hauptgattungen: einmal praktiſch geſtaltende Werkthätigkeiten, ſodann ſociale „Ausdrucksbewegungen", d. h. Willensäußerungen, welche die Ideenmittheilung (einſchließlich des Ideenaustauſches für Zwecke der Rechtserzeugung und des Rechtsſchuzes) vollziehen, oder ſymboliſirende Handlungen.

Beiderlei inhaltlich ſo verſchiedene Gattungen rechtlich bedeutſamer Willensäußerung verlaufen in drei (zwei) Stadien, welche bereits früher genannt worden ſind. Dieſe Stadien, welche immer wiederkehren, wie verſchiedenartig auch der Inhalt und die Form des Handelns ſei, ſind folgende: erſtens der reine Willensvorgang bis zur erfolgten Feſtſtellung eines beſtimmten Entſchluſſes, d. h. die Herbeiführung der Entſcheidung, — zweitens die Kundgebung oder „Erklärung" des den Entſchluß ausmachenden Willensinhaltes durch irgend welches ſymboliſche Mittel (Wort, Schrift, Zeichen oder bezeichnendes Handeln), — drittens die Umſezung des Willens in ein praktiſches Thun oder Ablaſſen.

a) Die Phaſe der Beſchlußfaſſung.

Die Vorgänge erſterer Art (bis zu erfolgter Entſchließung) können rechtlich allerdings nur dann relevant werden, wenn die Beſchlußfaſſungsthätigkeit ſymboliſch oder durch die That geäußert wird. Entſchließungen und Beſchlußfaſſungsmotive, inſoferne ſie ſich weder bezeichnend noch

[illegible]

[illegible] [illegible] Willens[illegible] [illegible]

[illegible] jedoch [illegible] beeinflussen. [illegible] entscheidung [illegible]

[illegible] des Willens [illegible] durch [illegible] (error [illegible]).

Allein [illegible] Geisteszustand [illegible] (Geschlecht) [illegible] lösung, die in der [illegible] lichkeit der Willenserklärung [illegible] u. s. w.). Es ist [illegible] rechtlichen Einfluß aller dieser [illegible] Momente der [illegible] entstehung positiv im Einzelnen [illegible].

Der Willensinhalt selbst — ist [illegible] zu betrachten nach seinen Hauptbestimmungen und nach seinen Nebenbestimmungen.

Es ist entweder voraussetzungslos gewollt worden, oder unter einer Nebenbestimmung. Diese Nebenbestimmung kann eine Bedingung [illegible] künftiges Eintreten oder Nichteintreten bestimmter Ereignisse und [illegible] sein *(conditio)*, oder eine Zeitbeschränkung *(dies)*, oder die [illegible] eines bestimmten Zweckes durch das Gewollte *(modus)*.

b) Die Willenserklärung.

[illegible] Willensinhalt muß, um überhaupt rechtsbedeutsam zu sein, ein [illegible] Stadium beschritten haben oder beschreiten sollen, er muß ge[illegible] entweder durch Wort, Schrift und andere Symbole, oder [illegible]ndes („schlüssiges", „concludentes") Handeln. Durch

die eine und durch die andere Art der Aeußerung erfolgt die Mittheilung des Willensinhaltes, d. h. die Willensäußerung im Sinne der Willenserklärung.

Die vielfache Möglichkeit eines absichtlich oder unabsichtlich herbeigeführten Widerspruches zwischen Willenskundgebung und Willensinhalt verursacht der Civil- und der Strafjustiz die lange und peinliche Arbeit der Interpretation (Auslegung) von Rechtsnormen und von Absichten der handelnden Partheien. Von großer Bedeutung ist daher der unzweideutige Sinn der Willenserklärungen, namentlich jener, welche private oder allgemeine Normen des positiven Rechtes zu sein bestimmt sind. Präcision in der Symbolik der gesezgeberischen, vertragsmäßigen, stiftenden, schenkenden, testirenden Willenserklärung ist gefordert. Das Staatsrecht und die Justizgesezgebung haben wirklich in weitem Umfang solennen Willensausdruck in ganz bestimmten Formen für Gesezgebung, Vertragsschluß und sonstige rechtlich maßgebende Willens-„Erklärungen" eingeführt und festgehalten.

Die äußere That ist keineswegs immer selbst schon ein durchaus schlüssiger Ausdruck jenes Willens, der zur Thatsache den Anstoß giebt. Die That kann den Willen auch nur theilweise vollzogen haben, indem es nur zu Versuchen kam; oder haben mitwirkende äußere Umstände thatsächliche Folgen herbeigeführt, welche mit dem Willensinhalt sich gar nicht decken [1]). Nicht der leichteste Theil der geistigen Arbeit der Strafjustiz ist darauf gerichtet, den materiellen Willensinhalt aus symbolischen Willensäußerungen, statt aus Thatfolgen sicher zu erheben.

c) Die Ausführung.

Das rechtlich bedeutsamste Stadium aller Willensthätigkeit ist die Ueberleitung des Willens in die That durch Vermittlung der motorischen Nerventhätigkeit, die Bewegungserregung.

Eine Entscheidung, welche keine äußeren That- oder Unterlassungsfolgen hat, ist rechtlich bedeutungslos; allerdings kann schon ihr Ausdruck in Wort oder Schrift rechtliche Folgen haben, aber nur weil er selbst ein Handeln, Ausdrucksbewegung ist. Wurde aber der Versuch gemacht, den Willen auszuführen, oder die praktische Ausführung vollendet, so treten die Rechtsfolgen theilweise oder vollständig hervor. Die Unterscheidung zwischen bloßem Vorsaz, Versuch und Vollendung im Strafrecht zeigt die große Bedeutung des Willensvollzuges für das Recht.

Näher ist jedoch hier auf diese und verwandte Gegenstände noch nicht einzugehen. Es war nur nöthig, gewisse Grunderscheinungen der

1) Vrgl. S. 142 ff.

werkthätig äußern, noch geäußert haben, noch äußern werden, haben als rein innerliche Thatſachen keine rechtliche Bedeutung.

Nun iſt es aber das Eigenthümliche ſocialer Willensbeſtimmung, daß ſie aus Wechſelwirkung mehrerer oder vieler Subjecte hervorgeht. Dieſelbe äußert ſich daher wirklich, und zwar oft in einem äußerſt zuſammengeſezten Verfahren, wofür z. B. parlamentariſche Entſcheidungen ein Beiſpiel liefern [1]).

Soferne ſich Entſcheidungen thätlich äußern, iſt zu unterſcheiden zwiſchen den die Entſcheidung vorbereitenden Thatſachen und dem Willensinhalt der Entſcheidung ſelbſt.

Der Willensinhalt iſt zwar rechtlich maßgebend. Das Recht nimmt jedoch vielfach ſchon auf vorbereitende Momente, welche die Entſcheidung beeinflußten, Rückſicht. Es iſt für die rechtliche Beurtheilung der Willensentſcheidung nicht gleichgiltig, wie der Willensinhalt ſich feſtgeſtellt hat.

Bürgerliches und peinliches Recht berückſichtigen einmal jene Ablenkung des Willens aus der vernünftigen Bahn, welche von außen her durch Irreführung und Betrug oder durch Erſchütterung des Lebensgefühles mittelſt eines phyſiſchen Zwanges oder einer Drohung ſtattfand *(error, vis ac metus)*.

Allein auch die inneren geiſtigen Zuſtände und die den Geiſteszuſtand beeinfluſſenden organiſch phyſiſchen Thatſachen (Alter, Geſchlecht) finden Berückſichtigung: Verſtandesſchwäche, Gefühlsverwahrloſung, die in der Handlung ſich ausſprechende Verdorbenheit oder Sittlichkeit der Willensrichtung *(mala — bona fides, dolus — culpa* u. ſ. w.). Es iſt die Aufgabe der ſpeciellen Rechtsinſtitutionen, den rechtlichen Einfluß aller dieſer perſönlichen inneren Momente der Willensentſtehung poſitiv im Einzelnen feſtzuſtellen.

Der Willensinhalt ſelbſt — iſt rechtlich zu betrachten nach ſeinen Hauptbeſtimmungen und nach ſeinen Nebenbeſtimmungen.

Es iſt entweder vorausſezungslos gewollt worden, oder unter einer Nebenbeſtimmung. Dieſe Nebenbeſtimmung kann eine Bedingung durch künftiges Eintreten oder Nichteintreten beſtimmter Ereigniſſe und Handlungen ſein *(conditio)*, oder eine Zeitbeſchränkung *(dies)*, oder die Erreichung eines beſtimmten Zweckes durch das Gewollte *(modus)*.

b) Die Willenserklärung.

Der Willensinhalt muß, um überhaupt rechtsbedeutſam zu ſein, ein zweites Stadium beſchritten haben oder beſchreiten ſollen, er muß geäußert ſein entweder durch Wort, Schrift und andere Symbole, oder durch ein bezeichnendes („ſchlüſſiges", „concludentes") Handeln. Durch

1) S. 574.

klärung ausdrücklich zu gedenken. In zahllosen symbolischen Formen drückt sich sowohl der Rechtswille der Gesammtheit, als der frei vereinbarte Vertragswille der „Partheien" auf rechtsverbindliche, des staatlichen Schuzes-versicherte Weise aus. Diese Symbole sind den Rechtssubjecten täglich gegenwärtig. Sie werden freiwillig von ihnen befolgt oder es kommt zu Berufungen auf Gesezblätter und Vertragsurkunden, schließlich zum Rechtsstreit, der durch Vergleich oder Schiedsgericht oder öffentliches Gericht in neuem Gebrauch und Erzeugen von Rechtssymbolen ausgetragen wird. Auch die „Vorgänge", aus welchen auf das Dasein eines Gewohnheitsrechtes geschlossen wird, gehören als bezeichnende Thatsachen der Rechtssymbolik an.

Eine höchst bemerkenswerthe Charaktereigenthümlichkeit der Rechtssymbole gegenüber allen anderen Ideenzeichen ist bereits erklärt. Wir meinen die Positivität und Formalität derselben.

Die Symbole des positiven Rechtes, ob Gesezе oder autonome Sazungen oder Vertragsurkunden oder Pränotationen durchziehen und umspinnen den ganzen socialen Körper, beziehungsweise alle wechselseitig verpflichteten Personen als eine eigenthümliche Art psychophysischen Gewebes. Auf ihre formell richtige Gestaltung und unverfälschte Bewahrung sind besondere Einrichtungen: das Notariat, das Theilungswesen, die Testaments-Solennisation, das Grund- und Pfandbuchswesen, die Masse der Acte der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit, das Handelsregister, das Archiv, der stenographische Bericht der gesezgebenden Körper und dergleichen berechnet. Es ist leicht zu erkennen, daß dieses Gewebe positiver und förmlicher Rechtssymbole, sowie seine sorgfältige Ausfertigung und Bewahrung unbedingtes Erforderniß des Rechtslebens sind. Weßhalb nämlich? Weil das positive Recht nach außen hin und von außen her verpflichtend ist! Deßhalb bedürfen seine Normen einen unanfechtbaren, genauen, unverlöschbaren Eigenausdruck innerhalb der engen und weiten Kreise, für welche es äußerlich verbindlich und als äußerlich verbindlich durch Staatszwang zu schüzen ist. Dagegen die sittliche und religiöse Willensbestimmung kommt aus dem Inneren jeder physischen und moralischen Person und bedarf keiner positiven und formellen Symbolik.

Da das positive Recht ein geschlossenes System allwechselseitiger äußerer Willensverpflichtung darstellt, so bilden auch die Symbole des positiven Rechtes ein geschlossenes Ganzes. Von der Staatsverfassung bis zum lezten Kaufvertrag, vom positiven Kirchenrecht bis zum gemeinsten Actienstatut, von der Ordnung der privaten Rechtsfähigkeit bis zur öffentlichrechtlichen Austheilung der obersten Staatsbefugnisse bilden alle lebendigen Rechte ein zusammenhängendes Gewebe, innerlich befestigt

Jurisprudenz syſtematiſch als Ausflüſſe des ſocialen Willensproceſſes nachzuweiſen.

Iſt denn aber der ganze Thaterfolg dem Willen zurechenbar? Nein! Das Subject beherrſcht nur die innere Coordination der pſychiſchen Elemente, aber den ausführenden Mechanismus des Leibes und der äußeren Natur nicht ſo, daß es alle hemmenden oder verſtärkenden Kräfte, die dem Willen aus dem Naturlauf heraus entgegentreten, und die hiedurch hervorgebrachten beſonderen Wirkungen in ſeiner Macht hätte. Schon früher iſt über das Verhältniß des Willens zu den Ausführungsmechanismen des Leibes und der Außenwelt das Erforderliche bemerkt worden [1]). Wir wiederholen, daß die *Seele* weder von den organiſchen Mitteln der Bewegung, von Muskeln und Nerven, noch von der Art ihrer möglichen Benuzung, noch von der Natur des Anſtoßes, welcher den lezteren mitzutheilen iſt, oder der Zuſammenziehungsfähigkeit der erſteren eine *unmittelbare* Kenntniß beſizt. „Sie kann nichts thun als gewiſſe *innere Zuſammenhänge* erzeugen, und erwarten, daß an dieſe der Zuſammenhang der Organiſation die Entſtehung einer beſtimmten *Bewegung* knüpfen werde. Nicht ſie ſelbſt iſt die Werkführerin, ſondern auf ihr unbekannte Weiſe vollzieht der Mechanismus des Leibes (und der vom Leibe gelenkten Werkmittel) ihr Gebot. Der Körper iſt nur das der Seele vertrauteſte Stück der Außenwelt, das eine höhere Macht uns inniger zum Eigenthum gegeben hat, als unſere eigene Arbeit jemals Fremdes uns anzuſchließen vermag“ (Lotze).

Das pſychophyſiſche Subſtrat des ſocialen Thuns und Laſſens iſt demzufolge nicht mit dem inneren Wollen ſelbſt zu verwechſeln. Die äußere Bewegung, in welcher der Wille als That ſich äußert, iſt durch eine in ihrem Wie nicht zu enträthſelnde Wechſelbeziehung an den Willen geknüpft, aber ſie iſt nicht der Wille ſelbſt; die äußeren, praktiſchen Bewegungen des ſocialen Lebens, ſeine werkthätigen Verrichtungen ſind Bewegungen eines äußeren Mechanismus, an welchen der Geiſt nur den Antheil hat, daß er ſie wollte. Der Menſch macht nicht die Geſeze dieſes Mechanismus, noch kann er, ſoferne er nach außen wirken will, dieſen Mechanismus der äußeren Technik und Machtveranſtaltung entbehren. Ganz allein den dem Willensinhalt entſprechenden Thaterfolg verantwortet jedes Subject.

d) Die Rechtsſymbole.

Man darf von den Vorgängen ſocialer Willensäußerung nicht ablenken, ohne der reich entfalteten *Symbolik rechtlicher Willenser-*

1) S. 142 ff.

klärung ausdrücklich zu gedenken. In zahllosen symbolischen Formen drückt sich sowohl der Rechtswille der Gesammtheit, als der frei vereinbarte Vertragswille der „Partheien" auf rechtsverbindliche, des staatlichen Schuzes- versicherte Weise aus. Diese Symbole sind den Rechtssubjecten täglich gegenwärtig. Sie werden freiwillig von ihnen befolgt oder es kommt zu Berufungen auf Gesezblätter und Vertragsurkunden, schließlich zum Rechtsstreit, der durch Vergleich oder Schiedsgericht oder öffentliches Gericht in neuem Gebrauch und Erzeugen von Rechtssymbolen ausgetragen wird. Auch die „Vorgänge", aus welchen auf das Dasein eines Gewohnheitsrechtes geschlossen wird, gehören als bezeichnende Thatsachen der Rechtssymbolik an.

Eine höchst bemerkenswerthe Charaktereigenthümlichkeit der Rechtssymbole gegenüber allen anderen Ideenzeichen ist bereits erklärt. Wir meinen die Positivität und Formalität derselben.

Die Symbole des positiven Rechtes, ob Gesezе oder autonome Sazungen oder Vertragsurkunden oder Pränotationen durchziehen und umspinnen den ganzen socialen Körper, beziehungsweise alle wechselseitig verpflichteten Personen als eine eigenthümliche Art psychophysischen Gewebes. Auf ihre formell richtige Gestaltung und unverfälschte Bewahrung sind besondere Einrichtungen: das Notariat, das Theilungswesen, die Testaments-Solennisation, das Grund- und Pfandbuchswesen, die Masse der Acte der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit, das Handelsregister, das Archiv, der stenographische Bericht der gesezgebenden Körper und dergleichen berechnet. Es ist leicht zu erkennen, daß dieses Gewebe positiver und förmlicher Rechtssymbole, sowie seine sorgfältige Ausfertigung und Bewahrung unbedingtes Erforderniß des Rechtslebens sind. Weßhalb nämlich? Weil das positive Recht nach außen hin und von außen her verpflichtend ist! Deßhalb bedürfen seine Normen einen unanfechtbaren, genauen, unverlöschbaren Eigenausdruck innerhalb der engen und weiten Kreise, für welche es äußerlich verbindlich und als äußerlich verbindlich durch Staatszwang zu schüzen ist. Dagegen die sittliche und religiöse Willensbestimmung kommt aus dem Inneren jeder physischen und moralischen Person und bedarf keiner positiven und formellen Symbolik.

Da das positive Recht ein geschlossenes System allwechselseitiger äußerer Willensverpflichtung darstellt, so bilden auch die Symbole des positiven Rechtes ein geschlossenes Ganzes. Von der Staatsverfassung bis zum lezten Kaufvertrag, vom positiven Kirchenrecht bis zum gemeinsten Actienstatut, von der Ordnung der privaten Rechtsfähigkeit bis zur öffentlichrechtlichen Austheilung der obersten Staatsbefugnisse bilden alle lebendigen Rechte ein zusammenhängendes Gewebe, innerlich befestigt

im Wiſſen, Fühlen und Wollen der Einzelnen, ausgedrückt in einer zuſammenhängenden Maſſe von verbindlichen Rechtsſymbolen aller Art.

5) Die ſelbſtſtändig wirkenden ſocialen Einheiten als Subjecte des Rechtes.

Schon in einem früheren Zuſammenhang [1]) erſchien es uns von großer Wichtigkeit, die unbeſtreitbare Erfahrungsthatſache feſtzuhalten, daß es durchaus Anſtalten ſind, welche als Subjecte und als Objecte aller ſocialen Wechſelwirkung auftreten.

Die Willensorgane dieſer Anſtalten ſind Träger der ſubjectiven Rechtsbeſtimmung.

Das Object der Rechtsbeſtimmung bilden die immer gleichen Grundbeſtandtheile derſelben Anſtalten, nämlich anatomiſch ihr Perſonal und ihre Güter, functionell die Handlungen ihres Perſonals und die Nuzungen ihres Vermögens.

Jene ſubjective und dieſe objective Erſcheinung der ſelbſtſtändigen Einheiten ſocialer Wechſelwirkung gilt es ſtrenge zu ſcheiden.

Wie man dieſe Einheiten als noch ununterſchiedene Subſtrate von Rechtsſubject und Rechtsobject nennen will, iſt Sache der wiſſenſchaftlichen Nomenclatur. Man kann ſie immerhin Perſonen heißen, nach Analogie der „phyſiſchen" Perſon, welche einen ſubjectiven Willen durch einen organiſchen Leib äußert. Nur muß man dann ein doppeltes bildliches Mißverſtändniß fernhalten. Einmal darf man nicht die Willenserſcheinung privater oder öffentlicher Anſtalten abſtract als Perſon anſehen, ſondern die Einheit des Perſonals und Vermögens der Anſtalt einſchließlich ihres rechtlichen Willensorgans iſt Perſon in dieſem weiteren Sinne. Zweitens darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß die Anſtalt mit ihrem Perſonal und Vermögen zugleich Object der Rechtsbeſtimmung iſt. Soweit die Anſtalt als nach außen einheitliches Subject ihr Perſonal und ihr Vermögen als ihren Gegenſtand rechtlich beeinflußt, müſſen zwiſchen den Willensorganen der Anſtalt und den durch dieſe rechtlich gebundenen Perſonen weitere interne rechtliche Reactionen nach Privatrecht (Statut u. ſ. w.), öffentlichem Recht (Verfaſſung) oder Familienrecht ſtattfinden; nur wo das Willensorgan der Anſtalt einzig das Perſonal der Anſtalt ausmacht, wo es alſo *factotum* der fraglichen ſocialen Einheit iſt, bedarf man eines beſonderen weiter leitenden inneren Rechtsproceſſes nicht.

Wir wiederholen unſer früher gewonnenes Ergebniß: eine ſtreng von der Erfahrung ausgehende empiriſche Rechtslehre muß mit den ſocialen Einheiten, über deren Perſonal und Vermögen, Handlungen und Nuzun-

1) S. 275 ff. und 560.

gen verfügt wird, die Analyse anheben. Diese Anstalten, selbst die privaten, erweisen sich gegenständlich als anstaltliche Verknüpfungen persönlicher und sachlicher Elemente, subjectiv als eine aus ihren persönlichen Elementen heraus genommene sociale Willensveranstaltung. Die Analyse wird diese objectiv und subjectiv zusammengesezteren Erscheinungen nicht dadurch auf ihre einfachsten Elemente zurückführen, daß sie sociale Anstalten als physische Personen fingirt, sondern dadurch, daß sie von den für die Anstalt handelnden Organen des Anstaltswillens ausgeht und die Tragweite ihrer Willensäußerung für Personal und Vermögen der Anstalt untersucht, dann zu den rechtlichen Reactionen zurückgeht, welche im Innern der verschiedenen Anstalten zwischen den Gliedern der lezteren nach Familien-, Privat- oder öffentlichem Recht stattfinden, bis die kompleren Rechtsthatsachen endlich in die individuellen rechtlichen Willensäußerungen aller in verschiedenartigen Geweben und Verbänden wirkenden leibhaftigen Personen aufgelöst sind. Dann wird man in der Analyse des Rechtes zwei der empirischen Methode gleichsehr nachtheilige Cardinalverirrungen vermeiden: abstracte Atomisirung, welche statt von mannigfaltigen Anstalten nur von gleichen Individuen ausgeht, und die Ersezung einer Analyse complexer Erscheinungen durch bloße Fiction der lezteren zu einfachen physischen Personen.

a) Die juristische Persönlichkeit.

Der Gesammtkörper der menschlichen Gesellschaft ist in seiner bisherigen Entwicklungsgeschichte noch nicht zu einer einheitlichen Willensorganisation gelangt; denn seine vorgeschrittenste Einheitsentwicklung nach der Seite des Willens zeigt eine Vielheit „souveräner" Staatenkörper, welche auf dem Fuße der vollen Selbstständigkeit einander durch äußere Wechselbeschränkungen und Wechselverknüpfungen rechtlich abstoßen und anziehen.

Und auch diese relativ umfassendsten socialen Einheiten von geschlossener Willensorganisation sind nach innen nicht durchaus einheitlich in ihrer Bewegung; so wenig als die organischen Körper, welche neben der einheitlich bewußten „animalischen" Bewegung eine viel größere Masse nicht einheitlich bewußter, peripherischer Reflexbewegungen aufweisen.

Endlich sind selbst die Glieder und Theile staatlicher Gewalten aus einer Vielheit selbstständig handelnder Elemente in zahlreichen Abstufungen zusammengesezt. So geht es fort bis herab zu den einfachsten socialen Einheiten, deren ganzes Personal aus einem Individuum besteht. Wir fanden früher, daß auch der organische Körper der absoluten Bewegungs-Einheit entbehrt [1]).

1) S. 48 und S. 376 ff.

mungen). Ebenſo die Korporationen. Die lezteren ſind als ſelbſtſtändiges Ganzes unabhängig von ihren Theilen; eine ſelbſtverſtändliche Folge ihrer Korporationseigenſchaft iſt es daher, daß ſie durch ihre verfaſſungsmäßigen Willensorgane rechtlich als Einheiten handeln. Einer künſtlichen Rechtskrücke für einheitliches Auftreten im Privatrecht bedürfen alſo nur jene ſocialen Einheiten, welche weder einem individuellen Willen unterthan, noch ſelbſtſtändig verkörpert ſind: Erwerbsgeſellſchaften, Vereine, Genoſſenſchaften, Stiftungen. Dieſe Krücke iſt ihnen vom poſitiven Recht wirklich unter die Arme gegeben worden; ſie heißt juriſtiſche Perſönlichkeit. Die Bedeutung der leztgenannten Rechtsinſtitution liegt darin, den in ſich nicht geſchloſſenen ſocialen Einheiten (die nach innen auf privatrechtlicher Wechſelwirkung der Angehörigen beruhen) nach außen ein rechtliches Handeln gleich dem eines einheitlich geſchloſſenen Subjectes zu verleihen.

Es iſt irreführend, die Ertheilung der juriſtiſchen Perſönlichkeit als eine Ertheilung von Korporationsrechten anzuſehen. So wenig iſt die juriſtiſche Perſönlichkeit ſpezifiſches Rechtsbedürfniß öffentlicher Körper (Körperſchaften), daß vielmehr für die lezteren nicht in ihrer inneren körperſchaftlichen Action, ſondern nur in ihrem privatrechtlichen Auftreten d. h. für die Wirkung nach außen die juriſtiſche Perſönlichkeit Bedeutung hat. Die juriſtiſche Perſönlichkeit, die Einheit des Subjectes in ſeinem ſelbſtſtändigen Verkehr mit anderen, iſt für Korporationen direkte und ſelbſtverſtändliche Folge des Körperſchaftscharakters. Die Körperſchaft iſt ſchon ein untheilbares Ganzes, welches ſelbſtſtändig über und gegenüber ſeinen Gliedern beſteht und wirkt; die einheitliche Handlungsfähigkeit im Privatrecht iſt für die Korporation eine innerlich nothwendige Rechtsfolge des Korporationscharacters ſelbſt.

Aber über die Körperſchaft hinaus hat auch jede nach innen privatrechtlich offene Anſtalt ſelbſtſtändige ſociale Reactionen als Ganzes nach außen zu üben und von außen aufzunehmen. Um mit rechtlicher Sicherheit ſelbſtſtändig nach außen zu wirken, iſt es erforderlich, daß nicht jeder Collectivſchritt erſt durch eine immer von Neuem anfangende Vereinbarung der Theile vorbereitet und anerkannt werde; und dritte Perſonen, mit denen die nicht an ſich ſchon einheitliche Anſtalt in ſociale Wechſelwirkung tritt, haben ebenſo das Bedürfniß, es mit Einem rechtlichen Willensorgan zu thun zu haben, das ſeinen ganzen Anſtaltskörper nach Perſonal und Vermögen, Handlungen und Nuzungen vertritt. Die juriſtiſche Perſönlichkeit iſt ſonach als ein Bedürfniß des Privatrechtes Folge der Grundthatſache, daß rechtlich wie thatſächlich auch die zuſammengeſezteſten ſocialen Selbſtweſen mit anderen Selbſtweſen auf dem Fuße der Selbſtſtändigkeit in ſociale Wechſelwirkung treten müſſen. D. h. ſie wurzelt

im Boden der das Privatrecht, nicht der das öffentliche Recht konstituirenden Umstände socialer Willensäußerung. Sie ist, wie bemerkt, selbst für die öffentlichen Körper nicht öffentlichrechtliches, sondern privatrechtliches Bedürfniß. Dieses Bedürfniß ist im Wege der Gesezgebung und der Konceſſion umfassend befriedigt worden.

b) Privatrecht, öffentliches Recht, Familienrecht.

Nächst der Grundthatsache allgemeinster rechtlicher Wechselwirkung socialer Einheiten auf dem Fuße der vollen Selbstständigkeit, ist noch eine zweite Thatsache zu betrachten, welche für die subjective Seite der Rechtserscheinungen von größter Bedeutung ist. Sie giebt den Grund für die Unterschiede des Privatrechtes, des öffentlichen Rechtes und des Familienrechtes ab.

Das nach außen selbstständig wirkende Subject stellt bei zusammengesezten (nicht individuellen) Socialveranstaltungen nach innen einen Verband von Personal und von Vermögen dar. Dieser Verband ist entweder beliebiges Erzeugniß der ihm angehörigen, im Verband selbstständig bleibenden Theile, z. B. gewöhnliche Societät, so daß die Theile vor dem Ganzen sind, — oder ist er ein selbstständiges Ganzes von Gliedern, welches die Theile einem selbstständigen Körper als Glieder einordnet, so daß das Ganze über den Theilen ist, während die Glieder die es in sich verknüpft, in ihren Gliedthätigkeiten ihre Selbstheit verloren haben. D. h. die Theile wirken nach innen entweder ebenfalls als Selbstwesen privatrechtlich oder wirken sie als Gliedwesen nach der objectiven Ordnung der sie als Glieder in sich befassenden selbstständigen Gemeinschaft.

Die zweite Art des Verbandes, welche einen Körper eingegliederter Theile darstellt, wurzelt theils in jener organischen Naturbedingtheit, aus welcher die über ihren Gliedern selbstständige, natürlich gegebene Gemeinschaft der Familie und Verwandtschaft hervorgeht, theils ist sie künstlich zu einem selbstständigen Ganzen durch Gesez oder Konceſſion des Gesammtwillens gemacht, verkörpert, d. h. öffentlich rechtliche Person, Körperschaft.

Wir finden also dreierlei Grundformen anstaltlicher Verbindung der elementareren Theile zu socialen Einheiten: Privatverbände, Körperschaftsverbände, Familienverbände.

Die Jurisprudenz hat einen guten Tact bewährt, indem sie die inneren Beziehungen zwischen den Mitgliedern privater Verbindungen (Erwerbsgesellschaften, Genossenschaften und freie Vereine) nicht als öffentlichrechtliche, sondern nur als privatrechtliche anerkannte. Denn in diesen tritt zwar eine gemeinschaftliche Anstalt auf, aber nicht als

ein einheitliches Ganzes von Gliedern, sondern als eine private Vereinigung. Ihre Einheit ist durchaus Product der freien Wechselwirkung der selbstständig verbliebenen Theile und bleibt es, ihr Ziel ist ausschließlich die Verstärkung der Kraft der selbstständigen Theile. Hier sind und bleiben die Theile vor dem Ganzen. Die Beziehungen zwischen Erwerbsgesellschaftern, Genossen und Gliedern freier Vereine sind durchaus *private* Wechselbeschränkungen und Anziehungen. Deßhalb sind sie auch vor dem Tribunal des staatlichen Rechtsschuzes nach den für private Beziehungen geltenden Grundsäzen des öffentlichen Rechtes und von den für den privaten Rechtsschuz bestellten Staatsorganen — d. h. nach „*Privatrecht*“ durch die *Civiljustiz* — zu behandeln. Unserer späteren Gegenüberstellung von socialen Anstalten, welche als Ganze vor ihren Theilen sind, und von anderen, in welchen die Theile vor dem Ganzen sind, entspricht die Zuzählung der inneren Wechselbeziehungen zwischen socii, Genossenschaftern und Vereinsgliedern zu den privatrechtlichen Beziehungen des Gesellschaftskörpers vollkommen.

Dem Privatrecht gehören an sämmtliche von Privatanstalten oder Körperschaften oder Familienhäuptern auf dem Fuße der Selbstständigkeit eingegangenen und sich lösenden Wechselbeziehungen, also nicht blos die Beziehungen zwischen Individuen (Privaten im engsten Sinn), sondern auch die zwischen Individualanstalten und Verbindungen oder Korporationen, ferner die zwischen Verbindungen irgend welcher Art unter einander, die zwischen Korporationen unter einander, endlich die zwischen Verbindungen irgend welcher Art und Korporationen irgend welcher Art. Die privatrechtlich einander verpflichteten Subjecte, — ob Individuen, Erwerbsgesellschafter, Genossen oder Glieder freier Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften oder Vereine, Verbindungen oder Körperschaften, — stehen in ihrer privatrechtlichen Verbindung *niemals durch Mitgliedschaft an derselben Körperschaft*.

Die einzelnen Arten und Gliederungsformen der freien Privatverbindungen, der Körperschaften und der Familie sind erst später zu untersuchen. Hier ist nur hervorzuheben, daß für jede dieser drei Grundformen socialen Verbandes Entstehung, Erhaltung und Endigung der Rechte verschieden ist, daß die Wirksamkeit aller besonderen Organe und die Wechselwirkung der Elemente in jeder derselben eine andere ist und anders sein muß. Ein gliedlich gebundenes Individuum handelt im Rechte nothwendig anders als ein privates; die natürliche Eingliederung in den Verband der Familie führt zu andersartigen rechtlichen Stellungen und Reactionen der Glieder, als die künstliche Eingliederung in öffentliche Anstalten. Das Rechtsleben im Innern freier Verbindungen (Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine) ist nothwendig nach Form und

Umfang der ſubjectiven Rechte und Pflichten anders, als das Rechtsleben in der Familie und in öffentlichen Körperſchaften. Und ebenſo nothwendig iſt die Juſtiz- und Verwaltungs-Geſezgebung für jede der drei Verbandgattungen nothwendig eine beſondere; für Entſtehung, Erhaltung, Bethätigung und Auflöſung der Privatverbindung, der Körperſchaft und des Familienverbands wird je eigenthümlich, d. h. nach Privatrecht, öffentlichem Recht und Familienrecht gehandelt.

Insbeſondere iſt die Art, wie die Organe des ſelbſtſtändigen äußeren Handelns, d. h. die Willensorgane jedes Verbandes beſtellt werden, durchgehends verſchieden. Die individuellen Privatanſtalten haben ihr handelndes Rechtsorgan unmittelbar an dem veranſtaltenden Individuum. Die Familien ebenſo unmittelbar an dem Familienoberhaupt. Die durch private Vereinigung von Individuen getroffenen Veranſtaltungen beſtellen es durch Geſellſchaftsvertrag dieſer Individuen, die Körperſchaften und die nach außen mit juriſtiſcher Perſönlichkeit bekleideten Privatverbindungen durch ihre geſezes- oder conceſſionsmäßige Konſtituirung.

Bei der obigen Abgrenzung des privaten und des öffentlichen Rechtes darf jedoch nicht überſehen werden, daß auch in das Gebiet der rechtlichen Verpflichtung durch Privathandlungen ein bedeutſames Stück öffentlichen Rechtes ſich eingegeſchoben zeigt. Es iſt das dem Privatbelieben entrückte Syſtem der Privatrechtsgeſeze und des civilen Gewohnheitsrechtes; darin begegnet die private Rechtsverpflichtung materiellen und formellen Leitlinien und Schranken, welche vom öffentlichen Recht im öffentlichen Intereſſe gezogen ſind. Und wie die Privatrechtsgeſezgebung, ſo gehört auch die Civiljuſtiz ſelbſt dem öffentlichen Rechtsleben an. Beide ſtellen eine öffentliche Ordnung für den Verlauf und Schuz der zahlloſen Akte privater Rechtsbeſtimmung dar. Ohne Einſchiebung dieſes öffentlichen Rechtes und Schuzes in das Gebiet der privaten Rechtsbeſtimmung wäre eine ſicheres Privatrechtsleben unmöglich. Dieſes den privaten Willensbeſtimmungen maßgebende Stück öffentlichen Rechtes unterſcheidet ſich von anderen Stücken des lezteren dadurch, daß es innerhalb ſeines Rahmens einen weiten Spielraum übrig läßt, innerhalb deſſen die Partheien nicht als Glieder einer ſelbſtſtändigen Gemeinſchaft, ſondern als Private ſich beſchränken und verbinden, während ſie im Bereiche öffentlich rechtlichen Handelns durchaus als Glieder des Ganzen berechtigt und verpflichtet ſind. Die Verbindlichkeit der ſtaatlichen Privatrechtsnormen und Civilgerichtsſprüche für die Partheien des Privatrechtes beruht ſelbſt auf den öffentlichen Rechten und Pflichten, die ſie als Glieder der Staatsgemeinſchaft haben.

Die eigenthümliche Mittelſtellung des Familienrechtes zwiſchen

öffentlichem und privatem Recht beruht auf der eigensten unvergleichlichen Natur der Familiengemeinschaft. Das Wesen der Familie schließt es aus, daß sie als Körperschaft oder als freie Verbindung handle. Die Familie ist zuunterst Gemeinschaft für die organische Regeneration der Elemente des socialen Körpers; als solche ist sie nicht künstlich gemacht, sondern durch die organischen Naturbedingungen des socialen Lebens gegeben und begrenzt. Dieser Naturbedingtheit zufolge entsteht sie, gliedert sie sich, erhält sie sich und löst sie sich auf. Mann und Weib, Eltern und Kinder treten weder als absolut selbstständige Einzelne, noch als verfassungsmäßig berechtigte Glieder einer künstlich konstituirten Körperschaft, sondern nach Geschlecht und Generationsfolge als verschiedenartige Elemente der Naturgemeinschaft organischer Regeneration auf. Die Familie ist noch mehr als die Körperschaft ein untheilbares und unzerreißbares Ganzes, aber sie bedarf als solche keiner Körperschaftsverfassung zur Feststellung verfassungsmäßiger Rechte in der Gemeinschaft und keiner künstlichen Ueber- und Unterordnungen, da diese von Natur gegeben sind.

So bewährt sich hier vollständig die bisherige Darstellung. Die Familie erschien uns als eine Vereinigung mit natürlich bestimmten Antheilen an ursprünglich gegebenen leiblichen und geistigen Wechselbeziehungen und Ergänzungen. Der sociale Körper zeigte keine zweite Gemeinschaft dieser Art; denn die durch die Niederlassungsgemeinschaft herbeigeführten Territorialverbände sind zwar durch die gemeinschaftliche Beziehung zur Erde angeregt, sie sind von der Natur unumgänglich veranlaßt, aber doch durchaus künstlich konstituirt und vollzogen. In der Generationsgemeinschaft der Familie, durch welche der sociale Körper seine organische Substanz auf dem Wege organischer Reproduction erhält, bleiben dagegen alle Wechselwirkungen immerfort im Geschlechts- und im Generationen- (Alters-) Unterschied als unmittelbar konstituirenden Naturfactoren befangen. Das Familienrecht hat denn auch in der Jurisprudenz sowohl der privat- als der öffentlichrechtlichen Schablone widerstanden. Sogar der knappste aller neueren Pandektisten erscheint uns fast trivial, wenn er noch ausdrücklich bemerkt, daß Körperschafts- und Privatverbände überhaupt keine familienrechtliche Persönlichkeit haben [1]).

Die physischen Personen (menschlichen Individuen) sind, nach früheren Ausführungen, in alle drei Arten von socialen Anstalten und Verbänden verflochten. Daher ist dieselbe physische Person Subject privatrechtlicher, öffentlichrechtlicher und familienrechtlicher Beziehungen zugleich: als Contrahent, Lohnarbeiter, Arbeitgeber, Gesellschafter, Actionär, Ge-

1) Puchta.

[illegible] Vereinsglied, Staatsbürger (Wähler, Beamter, Soldat, Volksvertreter [illegible] Familienglied und Verwandter u. ſ. w. u. ſ. w. Die [illegible] Personen geben nie mit ihrer ganzen Individualität im Körperſchafts- oder Familienverbande auf, namentlich nicht in ſpäterer Zeit, wo weder die Körperſchaft und die Familie die Angehörigen nicht mehr ganz in ſich verſchlingen. Daher kommt es, daß die Körperſchafts- und die Familiengenoſſen zugleich als ſelbſtſtändige Subjecte einer Menge von Rechtsverhältniſſen auftreten, welche ihrer Familie und Körperſchaft ganz fremd bleiben, und daß ſie auch ihrer eigenen Körperſchaft oder Familie als ſelbſtſtändige Rechtsſubjecte gegenübertreten, alſo zu ihr in privatrechtliche Beziehungen gelangen können. Innerhalb der Körperſchaft und Familien kommen nicht blos Körperſchafts- und Familienrechte, ſondern auch wechſelſeitige Beeinfluſſungen der Angehörigen auf dem Fuße relativer Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit. So können ſich mehr oder weniger auch Privatrechtsverhältniſſe in dem Korporations- und Familienrecht ausbreiten; Dienſtverträge z. B. ſind ein maſſenhafter privatrechtlicher Zuſatz zu dem öffentlichen Rechte. Umgekehrt geht das öffentliche Recht ordnend und normirend in alle privat- (und familien-) rechtlichen Verhältniſſe ein.

Der Umfang, in welchem einerſeits die privatrechtliche, andererſeits die öffentlich-rechtliche Form ſubjectiver Rechtsthätigkeit zur Geltung gelangt iſt, iſt ein ſich wechſelndes Produkt der Geſchichte, zum anderen Theil erklärt es ſich durch die verſchiedenen Perioden der Entwicklungsgeſchichte in Folge der verſchiedenen Natur der Verrichtungen, auf welche die eine oder die andere Rechtsform angewendet wird. Die mittelalterliche Verkörperung z. B. iſt eine andere als die moderne; vor aller Aſſociation und Korporation iſt im mittelalterlichen Zeitalter das Familienrecht allgemeine Form auch für Verhältniſſe, die ſpäter privatrechtliche oder öffentlichrechtliche Geſtaltung annehmen; und was den ſocialphyſiologiſchen Unterſchied der Verrichtungen in ſeinem Einfluß auf die Wahl der einen oder anderen Form betrifft, ſo iſt klar, daß z. B. die Geſelligkeit den zwingenden Formen öffentlicher Verkörperung immerdar widerſtreben wird, während das Gewerbeleben ihnen zuneigt. Doch hierüber wird erſt in ſpäteren Abſchnitten volle Klarheit gegeben werden können.

Hier ſei nur die Thatſache der überwiegenden Anwendung der privatrechtlichen Form im Gebiete des ſocialen Stoffwechſels beſonders hervorgehoben. Bei heutiger individualiſtiſcher Organiſation der Volkswirthſchaft iſt Production, Umſatz und Zutheilung der Güter faſt ausnahmslos ein Vorgang der freien Wechſelwirkung ſelbſtſtändiger Kaufs- und Verkaufsconcurrenten; Concurrenz ſelbſtſtändiger Productionsanſtalten, Umſatzgeſchäfte und Haushalte in Kauf und Verkauf iſt weſent-

lich die Signatur der herrſchenden volkswirthſchaftlichen Ordnung. Die moderne Volkswirthſchaft iſt folgerichtig in ihrem ganzen Verlauf bis zum Uebergang der Güter in das Stadium des Conſums privatrechtlich angelegt; ſie bildet das ausgedehnteſte Feld für die Anwendung der privaten Formen rechtlicher Willensbeſtimmung dar. Der ſociale Stoffwechſel baut grundſäzlich ſeine Ordnung auf dem Boden des Privatrechts auf. Selbſt Familien und öffentliche Anſtalten werden für Production, Umſaz und Anſchaffung der Güter Privatrechtsſubjecte; denn auch Familien und Körperſchaften treten hiebei nicht als integrirende Glieder eines geſchloſſenen volkswirthſchaftlichen Körpers, ſondern als ſelbſtſtändige Rechtsſubjecte anderen wirthſchaftlich ebenſo ſelbſtſtändigen Subjecten gegenüber. Auch die in den Productions-, Handels- und Verſicherungsgeſchäften, Erwerbsgeſellſchaften und Wirthſchaftsgenoſſenſchaften verbundenen Arbeiter, Kapitaliſten oder Arbeiter-Kapitaliſten verharren durchaus in der Stellung ſelbſtſtändiger Subjecte, ſtoßen ſich als ſolche ab und ziehen ſich als ſolche an; deßhalb wird auch das Recht für Aktienvereine, Handelsgeſellſchaften und Genoſſenſchaften mit gutem Grund überall der Geſezgebung für Privatrechtsverhältniſſe zugewieſen. Unſere beſondere Lehre vom ſocialen Stoffwechſel wird die allen dieſen Erſcheinungen zu Grund liegende Hauptthatſache erklären, wonach die Volkswirthſchaft alles einheitlichen Schluſſes ermangelt und durch Concurrenz rechtlich ebenbürtiger Subjecte ihren Mechanismus ablaufen läßt. So lange dieß der Fall, wird die Volkswirthſchaft das eigentliche Feld des Privatrechtes bilden. Allerdings bei „ſocialer", einheitlicher Organiſirung der Volkswirthſchaft müßte die Maſſe der heutigen privaten Rechtsbildungen in den Bereich des öffentlichen, korporativen Rechtes — nicht nothwendig des Staatsrechtes, wie wir zeigen werden, — übergehen.

Es muß noch betont werden, daß auch auf anderen Lebensgebieten, namentlich was Erziehung, Kunſtleben, Verkehr von Privaten und Vereinen im Bereiche idealſter Beſtrebungen betrifft, die Begegnungen ebenbürtiger und ſelbſtſtändiger Subjecte überwiegen. Das Privatrecht gehört nicht blos den Stoffwechſelerſcheinungen an. Umgekehrt verfällt der Stoffwechſel in der Phaſe der Familienconſumtion und der Finanz ſelbſt dem Familien- und dem öffentlichen Recht.

Sehr verfehlt wäre es auch, Privatrecht und Vermögensrecht zu verwechſeln.

Einerſeits kommen eine Menge von Sachen nicht als Gegenſtand privatrechtlicher Verfügung rechtlich in Betracht, ſondern als Hilfsmittel öffentlicher Verrichtungen; dieſe finden ſogar erhöhten Rechtsſchuz, während ſie dem privatrechtlichen Verkehr entzogen ſind (res extra commercium, res publicae). Man beachte eben wohl, daß es nicht blos Privatvermögen

[illegible] Subjectivität unterscheidet sich alle geistigen selbstständigen Existenz verschiedene äußeren Verhältnisse und Beziehungen [illegible] Sache oder zu Handeln in Beziehung auf [illegible] vermögensrechtlichen Inhaltes. Eine [illegible] Theorie und Dogmatik des Privatrechts.

[illegible] Vermögensrechtsobjekt. Wenn die [illegible] Sachen [illegible] Schutz [illegible] Interessen [illegible] daß die Gütercreation [illegible] Vermögensverhältnisse [illegible] darauf [illegible] Interessen [illegible] Vermögensrechte [illegible] Verwandlung aller durch Civilisation [illegible] Interessen in Vermögensrechte [illegible] Product [illegible] Sinne [illegible] Execution.

[illegible] Anerkennung der [illegible] Subjekten im Rechte. [illegible] [illegible] Rechtssubjekten.

[illegible] Familien-Verhältnisse bestehen [illegible] Personen und auf äußeren Gütern (Sachen); [illegible] Frau [illegible] Mann und Kind in ihrer Einheit zwar verschieden, aber [illegible] Personen und Güter selber die Gestaltung der socialen Existenz. Das eigene Leben [illegible] Handeln durch das Personsein und Sein [illegible] das Vermögen, ein Inbegriff von Handlungen [illegible] Sachen.

Es [illegible] auf diesen Punkt [illegible] ein ungehöriger Gedanke zu sein. Die [illegible] Existenz entweder unterthänig, d. h. blos sachlich, oder [illegible] auf das Recht im [illegible] und demnach rechtlich zu behandeln [illegible] allein das Vermögen oder allein die Ehre (den Zweck) einer Person zu [illegible].

Man [illegible] Stiftung [illegible] hervorgehobene Eigenthümlichkeit [illegible], daß der Willen der Organisation in der Sicherstellung des [illegible] und der Persönlichkeit) durch Stifter- und Vermächtnis-Gesetz [illegible]: die persönlichen Elemente fehlen ihr von Anfang an ganz. Man würde hierüber nicht so viel gestritten haben, wenn man nicht [illegible] S. [illegible] f. vom „abstracten", statt vom socialen Begriff der Person ausgegangen wäre. — Ungeachtet auch die Vermögensausstattung auch dann, wenn sie der Persönlichkeitsentwicklung später nachfolgt, den reinen Personalcharakter (die [illegible] personarum) unbeschadet zu Theil werden, bevor diese als wirklich-lebendige sittliche Individuen, als reale sociale Selbstwesen ihren berufsmäßigen Individualzweck verfolgen können. Unten bei Darlegung der ökonomischen Seite aller socialen Organbildung wird dieß genauer ins Licht treten.

---

1) S. unten VI. §. X.

Die elementarſten Objecte, über welche rechtlich „diſponirt“ wird, ſind, im öffentlichen Recht und im Familienrecht nicht minder als im Privatrecht, Perſonen und Sachen, perſönliche Handlungen (Dienſte) und Handlungen mit Sachen (Vermögensnuzungen im weiteſten S. des Wortes). Nur iſt die privat-, die familien- und die öffentlich-rechtliche Willensbeſtimmung hinſichtlich derſelben gleichartigen Elemente ſocialer Subſtanz und ſocialen Wirkens je verſchieden geartet. Die rechtliche Reaction der Korporation, beiſpielsweiſe in Beziehung auf Gebiet oder Markung, weicht ſehr weit ab von der dotal-, peculien- und erbrechtlichen Behandlung des Ehe-, Kinds- und Familienvermögens oder von der privatrechtlichen Verfügung über Grundſtücke. Als Bürger, Familienvater und Aktionär diſponirt dieſelbe Perſon ſehr verſchieden. Nichtsdeſtoweniger ſind die gegenſtändlichen Elemente des Rechtes ſelbſt, in Beziehung auf welche durch äußere Willensbeſtimmung Befugniſſe und Verbindlichkeiten entſtehen, übergehen, ſich erneuern und untergehen, immer dieſelben: Perſonen und äußere Güter (Sachen), Handlungen und Nuzungen.

Die Herſtellung und Geltendmachung poſitiver Rechtsnormen iſt daher gerichtet:

erſtens auf rechtliche Feſtſtellung der (privat-, öffentlich- und familienrechtlichen) Perſönlichkeit ſelbſt: es handelt ſich in erſter Linie um den ſog. Perſonalſtatus, unter Entſcheidung des Einfluſſes aller äußeren, organiſch leiblichen und ſocialen Thatſachen, welche die private, familiäre und bürgerliche Rechtsſtellung weſentlich berühren;

zweitens auf die Ordnung der Zugehörigkeit der äußeren Güter als der paſſiven Lebensausſtattung zu den ſocialen Selbſtweſen („phyſiſchen“ und „fingirten“ Perſonen); dieß ergiebt für das Privatrecht die Grundlehren von Beſiz, Eigenthum und den dinglichen Rechten; alle Güter ſind rechtlich nur Gegenſtände für die Beherrſchung geſellſchaftlich zuſammentreffender perſönlicher Willen; welche Perſon, beziehungsweiſe welche von dieſer Perſon vertretene Anſtalt über die Sache ausſchließend oder beſchränkt als über ihr Lebenswerkzeug verfüge, iſt nächſt dem Recht des Perſonalſtatus der wichtigſte Gegenſtand elementarſter Normirung;

drittens auf rechtliche Beſtimmung der einzelnen Arten von Handlungen, ſeien dieſe rein perſönliche Dienſte (Handlungen im e. S.) oder Handlungen in Beziehung auf Sachen (Nuzungen); dieß ergiebt das Recht der Handlungen, d. h. der Thaten und der Unterlaſſungen; das Handeln iſt nämlich vermittelt durch den Mechanismus des Leibes und die äußeren Hilfsmittel des Vermögens, entweder poſitiver Angriff irgend eines Ziels oder Thateinſtellung (Unterlaſſung).

Als die einfachſten Elemente und Thatſachen auch der zuſammengeſezteſten ſocialen Erſcheinungen werden wir in jeder empiriſchen Rechtslehre kennen

[illegible] ihre Beziehungen. [illegible] und das [illegible] Theilen [illegible] Personen [illegible] Sachen als [illegible] Personen und [illegible] Vermögens- [illegible] Umstände [1], [illegible] Handlungen.

Das [illegible] befestigten [illegible] meinen [illegible] zungen, [illegible] Handeln. [illegible] selben gegenüber [illegible] Privatrecht [illegible] Dispositionsfähig[illegible] sponiren in der [illegible]

Doch ist hierauf [illegible] liche gegenständliche [illegible] sonenrecht (Recht des [illegible] das Recht der Handlungen [illegible] psychologischen Analyse des [illegible] ebenso vollkommen übereinstimmt, [illegible] des Rechtes in Privat-, öffentliches [illegible] unter dem Gesichtspunkt der subjectiven Rechts[illegible] haben.

β) Die Herstellung der [illegible]

Betrachten wir den Verlauf der [illegible], so haben wir in erster Linie zu unterscheiden zwischen den [illegible], durch welche berechtigende und verpflichtende Willensbestimmungen (Satzungen, [illegible]normen) entstehen, sich ändern und endigen (Entstehung, Aenderung, [illegible] des Rechtes), und zwischen den Verfahrungsweisen, durch welche das positive Recht behauptet, geltend gemacht und vertheidigt

[1] [illegible] Geschlecht, Geisteskrankheit, Wahlrecht, imperium u. s. w.
[2] [illegible]heit, Dauer, Fungibilität, Theilbarkeit, Pertinenzqualität u. s. w.

wird (Schuz der Rechte). Wir betrachten zuerſt die Entſtehung, Aenderung und Aufhebung der Rechtsnormen.

Im weiteſten Umfang *entſteht* Recht in der Geſellſchaft dadurch, daß die Willensorgane der verſchiedenen ſocialen Einheiten, einzeln oder gruppenweiſe, in äußerlich *bindenden* Willensnormen — einſeitig oder zweiſeitig, einſchränkend oder anziehend — auf einander reagiren.

Dieſe rechtliche Reaction erfolgt zwiſchen allerlei Perſonen, zwiſchen Körperſchaften und ihren Gliedern, zwiſchen mehreren Körperſchaften (Staaten) unter einander, zwiſchen Körperſchaften und Privaten, zwiſchen Privatverbindungen und Individuen, zwiſchen Familien und Privaten und öffentlichen Anſtalten. Ebenſo ſind, um es ſchon hier zu ſagen, ſociale Einheiten aller Gattungen durch ihre Willensorgane an der Geltendmachung und dem *Schuze* des Rechtes betheiligt.

Es beſteht jedoch ein großer Unterſchied, je nachdem entweder einzelne Rechtsſubjecte unter ſich Rechtsſäze *frei* als *unabhängige Intereſſenten* (ſog. „Partheien") feſtſtellen und gegen einander behaupten, oder ob öffentliche und Familieneinflüſſe Rechtsſäze aufſtellen und handhaben.

Weiter ergiebt ſich bei der zweiten öffentlichrechtlichen Reaction für poſitives Recht ein erheblicher Unterſchied, je nachdem es ſich um ſolche Rechtsnormen handelt, die auf Gewohnheit beruhen und z. Th. auch durch die bloße Macht der Gewohnheit ſich behaupten, um „unmittelbares" Volksrecht, *Gewohnheitsrecht*, oder um rationell gebildetes und bewußt gepflegtes *Geſezesrecht*.

Endlich ergiebt ſich hinſichtlich der Feſtſtellung und Behauptung der rein privaten Rechte ein großer Unterſchied, je nachdem dieſe nur durch übermächtige Stellung einer Parthei mittelſt Gewalt und Selbſthilfe, oder auf dem Wege wechſelſeitiger Achtung der Selbſtſtändigkeit aller in Wechſelwirkung tretenden Subjecte (Partheien) durch ein- oder zweiſeitiges Rechtsgeſchäft — etwa in Form des Vertrages — entſtehen und Geltung finden.

a) Die *privatrechtliche Feſtſtellung* von Rechtsnormen *unter den Partheien*.

Eine Menge rechtlicher Willensbeſchränkungen, in welchen die ſocialen Einheiten einander äußerlich binden, ſo daß ihr Thun und Laſſen zu einem Anſpruch der Gegenpartheien wird, — erfolgt immerfort zwiſchen den Partheien ſelbſt, d. h. zwiſchen einzelnen Subjecten ohne öffentlichrechtliche Einflußnahme des geſellſchaftlichen Körpers und ohne Anwendung der Familiengewalt. Zwar innerhalb eines Rahmens öffentlicher Normen erfolgt auch die Maſſe dieſer täglich geknüpften und gelöſten Rechtsverbindlichkeiten, aber innerhalb des in jenem Rahmen gegebenen freien

[illegible] erfolgt sie doch durch die Partheien ohne alle unmittelbare, [illegible] sei es förmliche Intervention der öffentlichen oder der [illegible].

Die Art der privaten Herstellung von Rechtsnormen ist nicht immer [illegible]. Bald geht das Recht hervor aus Verträgen, bald aus einseitig [illegible] Versprechen, bald aus einem „Quasicontract", bald ist es secundärer Ausfluß von Handlungen, die nicht von Anfang an dieses rechtliche Ziel hatten, oder eine Folge äußerer Zufälle, welche die Voraussetzungen bisheriger Rechtsstellungen persönlich oder sachlich ändern, oder hält eine verletzte Parthei den Delinquenten für die Folgen des Delictes privatrechtlich fest (*ex delicto*).

Es ist nicht unsere Aufgabe, alle Arten der privatrechtlichen Entstehung von Rechten hier zu untersuchen. Unseren Zwecken genügt es, etwa die Rechtsgeschäfte als Hauptform der privatrechtlichen Willensbeschränkung im Auge zu behalten.

Der nächste und primitivste, aber auch roheste und unvollkommenste Vorgang einer Reaction Anderer auf meine Handlungen oder meines Gegenwirkens auf die mich berührenden Handlungen Anderer, ist private Anwendung der Gewalt (Unterjochung, Unterwerfung), beziehungsweise Nothwehr, Selbsthilfe, Lynchjustiz u. s. w. Es ist Handeln auf eigene Faust, welches Störungen abwehrt oder Andere bewältigt und zur Unterstützung zwingt. Diese Art privater Willensbeschränkung von und nach außen besteht noch jetzt überall, wo die Theile des socialen Körpers nicht schon zu einer festen Verkörperung gelangt, noch nicht [illegible] verwachsen sind, sondern völlig selbstständig, souverän, [illegible] sich gegenüberstehen, z. B. [illegible] im Falle der Erfolglosigkeit friedlichen Austrags, [illegible] im Falle der Auflösung der [illegible] in Fällen der Nothwehr.

[illegible] wechselseitigen äußeren Wil[illegible] der Partheien die Einzelnen [illegible] durch Recht gelangen, ist die [illegible] unter voller Achtung der [illegible] der anderen Subjecte, z. B. [illegible], Vertrag. Hiebei wird [illegible] Einheiten in wechselseitiger [illegible] eine beide Theile [illegible] (und) verpflichtende Richtschnur des Willens [illegible] durch Wort, Gelöbniß, Eid, öffentliche Eintragung und [illegible] verbindlich gemacht, beziehungsweise durch Klagen, [illegible] gerichtlich vertheidigt.

Es ist klar, daß hier das Recht aus der verständigen (zweiseitigen) Ueberlegung der Natur der Sache geschöpft werden kann und daß ein vollkommen naturgemäßes Recht in dieser Form entstehen und zur Geltung kommen mag, obgleich List, Leichtsinn, Einschüchterung, Dummheit, Schwäche immerhin der Uebervortheilung weiten Raum übrig lassen.

Der Vertrag ist eine Form der Entstehung des Rechtes unter unabhängigen Partheien, ob es Staaten oder Private seien. In erster Linie ist daher die **Kraft** des vertragsmäßigen Rechtes von der Kraft und Einsicht abhängig, welche von den sich vertragenden Subjecten (Partheien) in die Wagschale gelegt werden kann. Daß die öffentliche Macht (zuerst der Stamm) in der Rechtspflege die Macht der ganzen Gemeinschaft für rechtsförmliche Verträge in die Wagschale legt, ist eine ungeheure Verstärkung dieser Form der Bildung des Rechtes. Das Privatrecht kann aber auch ohne diese Hilfe hinlängliche, äußerlich verbindende Macht bewähren, wie wir näher zeigen werden.

Es geht fortgesezt eine unermeßliche Zahl wirklicher Rechtsbildungen (und Rechtsstreite) aus dem freien Vertrag und aus der Geltendmachung freier Vertragsrechte zwischen zwei oder mehreren einander begegnenden Rechtssubjecten hervor. Diese Form der Reaction für das Recht bietet außerordentliche Vortheile. Sie macht die praktische Einsicht und das berufenste Interesse zu Rechtserzeugern. Hieran nicht genug. Die Vereinbarung des Rechts zwischen gleichberechtigten Factoren ist eine unschäzbare Bürgschaft dafür, daß wirklich gerechtes, aus der Natur der Sache geschöpftes, überzeugendes, nicht vergewaltigendes Recht zu Stande komme, daß die divergirenden Bewegungen in mittlere Resultanten sich auflösen. Der Vortheil hievon zeigt sich selbst beim heutigen Völkerrechtszustand, dessen hauptsächliche Rechtsbildungs-Form der Vertrag ist. Träte schon in der jezigen Epoche, mitten im heutigen Nationalitätsparorismus, ein Weltareopag auf, so würde gewiß, durch eine Majoritätswirthschaft nach Art derjenigen in den Parlamenten der Centralisationsstaaten [1]), ein allen Rechten der kleinen und schwachen Völker hohnsprechendes Treiben sich einstellen; der Zwang, sich zu vertragen, ist für die heutige Entwicklungsstufe der Völker wohl so vortheilhaft, daß selbst die Nachtheile auf seiner Kehrseite — Selbsthilfe des Krieges — verhältnißmäßig zurücktreten. Vertragenes Recht schneidet dem Macht- und Vermögensmißbrauch des Stärkeren wenigstens theilweise die Sehnen durch.

Daß Privatrechtsgeseze und Civiljustiz selbst dem öffentlichen Rechtsleben angehören, daß auch das private Rechtshandeln dieses öffentliche Recht und diesen öffentlichen Rechtsschuz zur unerläßlichen Voraussezung habe, ist

1) Vrgl. hiezu meine Ausführungen Tüb. Ztschr. 1874, 1. Heft.

Spielraums erfolgt sie doch durch die Partheien ohne alle unmittelbare, sei es formlose sei es förmliche Intervention der öffentlichen oder der Familiengewalten.

Die Art der privaten Herstellung von Rechtsnormen ist nicht immer die gleiche. Bald geht das Recht hervor aus Verträgen, bald aus einseitig bindenden Versprechen, bald aus einem „Quasicontract", bald ist es sekundärer Ausfluß von Handlungen, die nicht von Anfang an dieses rechtliche Ziel hatten, oder eine Folge äußerer Zufälle, welche die Voraussezungen bisheriger Rechtsstellungen persönlich oder sachlich ändern, — hält eine verlezte Parthei den Delinquenten für die Folgen des Delicts privatrechtlich fest (*ex delicto*).

Es ist nicht unsere Aufgabe, alle Arten der privatrechtlichen Entstehung von Rechten hier zu untersuchen. Unseren Zwecken gemäß ist etwa die Rechtsgeschäfte als Hauptform der privatrechtlichen Willensschränkung im Auge zu behalten.

Der nächste und primitivste, aber auch roheste und unvollkommenste Vorgang einer Reaction Anderer auf meine Handlungen oder Gegenwirkens auf die mich berührenden Handlungen Anderer, private Anwendung der Gewalt (Unterjochung, Unterwerfung), beziehungsweise Nothwehr, Selbsthilfe, Lynchjustiz u. s. w. Ein Handeln auf eigene Faust, welches Störungen abwehrt oder Andern Leistungen und zur Unterstüzung zwingt. Diese Art privater Willensbethätigung von und nach außen besteht noch jezt überall, wo die Theile des politischen Körpers nicht schon zu einer festen Verkörperung gelangt, d. h. öffentlich rechtlich verwachsen sind, sondern völlig selbstständig und gleich außerhalb jeder höheren Schuzgemeinschaft sich gegenüberstehen, also zwischen souveränen Staaten im Falle der Erfolglosigkeit friedlichen Vertrages, zwischen Bürgern desselben Staates im Falle der Auflösung der inneren Staatsordnung, in Fällen der Nothwehr.

Eine zweite vollkommenere Form einer wechselseitigen [illegible] lensbeschränkung wodurch im bloßen Zuthun der Partheien [illegible] in die rechte Abgrenzung und Vereinigung durch Recht gelangt, [illegible] Herstellung einer Regel des Handelns unter voller [illegible] Ebenbürtigkeit und gleichen Selbstständigkeit der anderen Subjecte, Vereinbarung der Rechtsnormen, Verträge [illegible] von den auf einander reagirenden socialen Einheiten in [illegible] Rücksicht auf die einzurichtenden [illegible]verhältnisse [illegible] bindende, berechtigende oder [illegible]tende Richtschnur [illegible] fest hingestellt und durch [illegible]id, öffentliche [illegible] Beglaubigung strikt verf[illegible]ehungen [illegible] Einreden, Beweise geri[illegible]

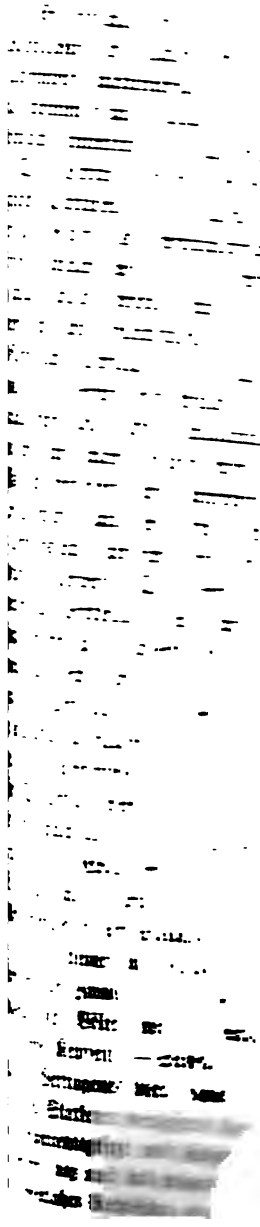

in

ch=
nd=
hts=
den
illen
der
hat.
igkeit
eines

nheits=
utorität
jectiven
s Collec=
drei Fac=
erkennen:
erjenigen,
treffen, —
idungen in
maßgebende
„unmittel=
nz auch für

ner Willens=
r Handlungs=
s Volkes, die
ennung findet.
e doppelseitige
e, — autorita=
der lezteren mit
n — in einem
zieht, fehlt diese
nicht — denn

beide Seiten haben nur in einer extremen —, aber sie vollzieht sich in anderer Weise: aus Anlaß der praktischen Bedürfnisse des Lebens und durch formlose Sammlung des anerkannten Stoffes zerstreuter Präcedentien zu allmäliger Feststellung der Maßen für den in den Präcedentien angewandten Rechtssatz. Es war hier darauf abgesehen, zu zeigen, daß die früheren allgemeinsten Erörterungen über die Grundvorgänge des geistigen Gesellschaftslebens auch in der Theorie des Gewohnheitsrechtes ihre Bestätigung finden.

Zugleich erkennt man, daß die gewohnheitsmäßige Bildung von Rechtssätzen nicht die unbewußten Webstühle an den Webstuhl der Rechtserzeugung setzt. Die Gewohnheitsrechtsbildung schöpft aus dem vollen Leben der Erfahrung durch praktisch betheiligte Partheien und läßt ihre Autorität ungezwungen, schrittweise in die „Ueberzeugung des Volkes" durchsickern. Sie gewinnt so für ihre Sätze eine unerzwungene *„opinio necessitatis"* von so gewaltiger Wirkung, um das feierlichst besiegelte, beschworene, verbriefte Vertrags- und Gesetzesrecht zu besiegen, wenn lezteres der Natur der Sache, dem Bedürfniß und Rechtsgefühl des Volkes widerspricht.

Die zweite Form objectiv gesellschaftlicher Erzeugung von Rechtssätzen stellt sich dar in der collectiv bewußten Aufstellung positiver Rechtsnormen durch den Collectivwillen öffentlicher Körperschaften, insbesondere des Staates. Die Autonomie der Korporationen, die Gesetzgebung und das Verordnungswesen des Staates gehören hieher. Zur Seite steht die Familienautonomie, welche Rechtsnormen aus dem Willen der Familienautorität hervorgehen läßt.

Doch ist nur die Territorialkorporation [1]), von der Gemeinde bis zum Staat, namentlich aber der leztere, ein geeigneter Bildner und Hüter allgemeingiltigen Gesetzesrechtes. Die übrigen Gemeinschaften, Familie, Schule, Kirchen, Gelehrten-, Künstler- und andere Standes-Körperschaften sind wohl zur Autonomie für ihre particulären (inneren) Angelegenheiten angelegt, aber nicht geeignet, auch über ihre inneren Berufsaufgaben hinaus ein allgemein verbindendes Recht allein zu erzeugen und zu wahren. Der eigenste Beruf derselben leidet sogar regelmäßig, wenn sie Rechtsnormen über ihre inneren Angelegenheiten hinaus ausschließend zu bilden und zu vertheidigen sich unterfangen.

Die Kirche z. B. hat zwar einen hohen Beruf, um auf die rechtliche Gesinnung einzuwirken und Gerechtigkeit als sittliche Tugend zu nähren, aber sie pflegt schon entartet zu sein, wenn sie über ihre Autonomie hinaus sittlich religiöse Gebote als Rechtssätze und Verfassungsbestimmungen geltend zu machen strebt, noch mehr, wenn sie in

1) S. VI. H.-A.

weltlichen Dingen Recht maßgebend erzeugen will. Was sie in die freie Ueberzeugung der Menschen einzuführen nicht müde werden soll, drängt sie dann gerne von kurzer Hand durch äußeren Zwang auf, verfolgt alles Widerstrebende mit ungeistigen Mitteln und unterdrückt die ihr selbst nothwendige Opposition sittlicher und religiöser Charactere. Hat die Kirche einen hervorragenden Beruf für die directe anstaltliche Pflege der Moral, wofür der Staat direct nur sehr wenig zu leisten vermag, so ist dagegen ihr directer Beruf für die allgemeine außerkirchliche Rechtsbildung bei höherer Civilisation ein untergeordneter, die direkte Rechtsmission des Staates aber um so hervorragender. Wer sittlich machen will, muß die Herzen ergreifen, und das vermag unmittelbar die Kirche; wer dagegen im ganzen Umkreis aller socialen Wechselwirkungen das Recht pflegen will, der muß diese Zusammenhänge einheitlich übersehen, den Gesammtwillen und die Gesammtmacht vertreten, und das vermag die Territorialkorporation, im höchsten Grade also der Staat. Um so weniger vermag der Staat über das Rechtsgewissen.

Für Moral und Recht stehen also beide ein, Kirche und Staat, aber je in besonderer Weise.

Auch hat der Staat *nicht alle* Rechtsnormen zu erzeugen.

Während ihm der *Schuz aller* Rechte gehört, hat der Staat für die *Erzeugung* positiver Rechtssazungen zwar einen sehr *umfassenden*, aber keineswegs den *ausschließenden* Beruf.

Um die großen Grundlinien, vor Allem des Staatsrechtes, dann des Wirthschafts-, Geselligkeits-, Erziehungs-, Kirchen-, Wissenschafts- und Kunstrechtes zu ziehen, sind der einheitliche und überblickende Intellect und die Autorität des Staates allein zureichend. Zu dieser Rechtsbildung ist daher die Thätigkeit der Organe des Collectivwillens unbedingt erforderlich; es wäre also naturwidrig, die Staatsgesezgebung *ganz* durch Vertrag und Familienautonomie ersezen zu wollen. Dennoch ist der Staat nicht ausschließend zur Rechtsbildung berufen. Die bürgerliche Gesellschaft umschließt eine Menge Aufgaben und Verrichtungen, welche das Ganze nicht *unmittelbar* berühren. Diese Veranstaltungen wirken auf das centrale Bewußtsein nicht ein, werden in diesem überhaupt nicht empfunden, geschweige, daß sie vom Centrum aus unpartheiisch, einsichtsvoll und wahrhaft sachgemäß eingerichtet werden können. So ist es zu erklären, daß sich particuläres Gewohnheitsrecht selbst gegen übel berathene Zwangsgeseze des Staates siegreich aufrechterhält. Und ferner erklärt es sich, wie so vieles formelle Recht, das die centrale Gesezgebung schafft, doch bald als materielles Unrecht und deßhalb als unhaltbar sich erweist, so daß die Bürger durch Sonderverabredung selbst gegen unvernünftige Geseze sich verpflichten und daß Verträge gehalten

beide Seiten haben wir so eben erkannt
rer Weise: aus Anlaß der praktisch
formlose Summirung des autoritat
zu allmäliger Zustimmung der M
wandten Rechtssaz. Wir heben di
allgemeinsten Erörterungen über
lebens auch in der Theorie des

Zugleich erkennt man, da
sazen nicht die unberufensten
erzeugung sezt. Die Ge
Leben der Erfahrung du
Autorität ungezwungen
durchsickern. Sie gew
necessitatis" von so
beschworene, verbri
lezteres der Natu
Volkes widerspric

Die zweite
sazen stellt sich
normen durch
des Staates
gebung
Zur Seite
Willen d

De
zum
Hüte
schaf
St
(in
ir

sich versagt. Es
ein Individuum oder
kannt und liebt und für
t, fast spielend Recht e
fern und kalt gegenüber
vermag.
lligen Verkehr sind äußerlich
. Der Staat schüzt sie nicht
gar nicht im Stande.
die durch freien Vertrag, durch
unmittelbare Volksgewohnheit
ultima ratio des Schuzes stellen;
wohnheitsmäßige Recht, welches das
schäzbare naturgemäße Verstärkung.
centrale Gesezgebung aufzusaugen, ist
Coordination der Elemente des Orga-
vom centralen Nervensystem besorgt
eine ebenso große Ungereimtheit, wenn
richtungen, welche nur aus der Thurm-
überschaut, verstanden und recht zu-
durch Gesezgebung ihre für Alle
wenn der Staat nicht durch alle Lebens-
Grenzen feststellte und der rechtlichen Au-
vermag zu verhindern, daß das, was die
deren Dritte und gegen die Gesammtheit
könne; in der Civil-, Straf-, überhaupt
aus dem Gesichtskreis des Ganzen, aus
Grundnormen aufgestellt werden.
Reactionen auf den Willen, welche das überall
ausmacht, bedarf also der gegliederten
Theilung der Arbeit zwischen peripherischen und
Das centrale und das autonome Recht wird die
wenn einerseits die centrale Rechtsautorität
erzeugten Vertrags-, Gewohnheits- und
der centralen Rechtsmacht leiht, und wenn
eine Sphäre zugleich durch die außercentralen
Auf gesunde Rechtspolitik hat instinctiv diese
durch Gesezgebung, Verordnung und
der Einheitlichkeit des Rechtes und
durch die Autorität und Macht des

treit, Unentschiedenheit, Zweifel
tes, daher Selbsthilfe aus. Nur
icht übersehen werden. Die staat-
erdrückung und Vergewaltigung des
aten durch die Majoritäten, ja selbst
en, welche die Macht des Staates durch
haben. Selbst der Geldsack kann durch
und der Zeitungen erster Gesezgeber werden,
g und Sittlichkeit aus den Regierungs-, Ver-
störpern gewichen ist. Unsere Zeit wenigstens
für die alte Augustin'sche Betrachtung aufzu-
Staaten bei verschwindender Gerechtigkeit nur noch
sind [1]). Man kann im Interesse der Freiheit nicht
aß der staatlichen Centralisation in der Rechtsbildung
ten gezogen bleiben.

ferner nicht vergessen, daß auch Gesezesrecht, um natur-
t zu erreichen, aus der allgemeinsten inneren Wech-
g der davon berührten Glieder und Elemente des
aftskörpers hervorgegangen sein muß. Wo diese
ezgebungsarbeit durch Gewalt und falsche Verfassungssysteme
akt ist, wo das öffentliche Recht aufhört, Resultante einer leben-
wechselseitigen Reaction der interessirten Theile des Staatskörpers
n, ist von der Gesezgebung nur schlechtes Recht zu erwarten. Man
sich vor der Täuschung hüten, als ob ächtes und volksthümliches
ht in der Gesezgebung ohne geistige Mitarbeit des Volkes und ohne
marbeitung in den Geist der Massen zu Stande gebracht werden könne
und solle. Ein gutes Gesez findet zwar seinen formellen Abschluß aus-
schließlich durch die Gesezgebungsorgane; inhaltlich muß es aus dem
Geist des Volkes kommen und in den Geist des Volkes eingeführt werden.
Es entspringt nicht aus der Staatsautorität — die ein ziemlich
spätes Bildungsproduct ist, nachdem Massen von Gewohnheitsrechten
schon entstanden sind —, sondern wird durch die Staatsautorität nur ge-
funden, formulirt, sanctionirt und geschüzt. „Wenn man, sagt Fricker [2]),
das Recht aus der Autorität entspringen läßt, so stellt man die Autori-
tät außerhalb des Rechtes. Und entbehrt so das Recht jener tieferen
Begründung, in welcher auch die Berechtigung der Autorität mit ent-
halten sein muß, dann ist es seinem Wesen nach nicht zu unterscheiden
von der bloßen Thatsache, von der Gewalt. Dieses trostlose Resultat

1) Quid civitates remota justitia, nisi magna latrocinia?
2) Problem des Völkerr. Tüb. Ztschr. 1872, S. 92 ff.

beide Seiten haben wir ſo eben erkannt —, aber ſie vollzieht ſich in anderer Weiſe: aus Anlaß der praktiſchen Bedürfniſſe des Lebens und durch formloſe Summirung des autoritativen Einfluſſes zerſtreuter Präcedentien zu allmäliger Zuſtimmung der Maſſen für den in den Präcedentien angewandten Rechtsſaz. Wir heben dieß hervor, um zu zeigen, daß die früheren allgemeinſten Erörterungen über die Grundvorgänge des geiſtigen Geſellſchaftslebens auch in der Theorie des Gewohnheitsrechtes ihre Beſtätigung finden.

Zugleich erkennt man, daß die gewohnheitsmäßige Bildung von Rechtsſäzen nicht die unberufenſten Rechtsbildner an den Webſtuhl der Rechtserzeugung ſezt. Die Gewohnheitsrechtsbildung ſchöpft aus dem vollen Leben der Erfahrung durch praktiſch betheiligte Partheien und läßt ihre Autorität ungezwungen, ſchrittweiſe in die „Ueberzeugung des Volkes“ durchſickern. Sie gewinnt ſo für ihre Säze eine unerzwungene „*opinio necessitatis*“ von ſo gewaltiger Wirkung, um das feierlichſt beſiegelte, beſchworene, verbriefte Vertrags- und Geſezesrecht zu beſiegen, wenn lezteres der Natur der Sache, dem Bedürfniß und Rechtsgefühl des Volkes widerſpricht.

Die zweite Form objectiv geſellſchaftlicher Erzeugung von Rechtsſäzen ſtellt ſich dar in der collectiv bewußten Aufſtellung poſitiver Rechtsnormen durch den Collectivwillen öffentlicher Körperſchaften, insbeſondere des Staates. Die Autonomie der Korporationen, die Geſezgebung und das Verordnungsweſen des Staates gehören hieher. Zur Seite ſteht die Familienautonomie, welche Rechtsnormen aus dem Willen der Familienautorität hervorgehen läßt.

Doch iſt nur die Territorialkorporation [1]), von der Gemeinde bis zum Staat, namentlich aber der leztere, ein geeigneter Bildner und Hüter allgemeingiltigen Geſezesrechtes. Die übrigen Gemeinſchaften, Familie, Schule, Kirchen, Gelehrten-, Künſtler- und andere Standes-Körperſchaften ſind wohl zur Autonomie für ihre particulären (inneren) Angelegenheiten angelegt, aber nicht geeignet, auch über ihre inneren Berufsaufgaben hinaus ein allgemein verbindendes Recht allein zu erzeugen und zu wahren. Der eigenſte Beruf derſelben leidet ſogar regelmäßig, wenn ſie Rechtsnormen über ihre inneren Angelegenheiten hinaus ausſchließend zu bilden und zu vertheidigen ſich unterfangen.

Die Kirche z. B. hat zwar einen hohen Beruf, um auf die rechtliche Geſinnung einzuwirken und Gerechtigkeit als ſittliche Tugend zu nähren, aber ſie pflegt ſchon entartet zu ſein, wenn ſie über ihre Autonomie hinaus ſittlich religiöſe Gebote als Rechtsſäze und Verfaſſungsbeſtimmungen geltend zu machen ſtrebt, noch mehr, wenn ſie in

1) S. VI. H.-A.

ſondern Inhalts gewiſſer Rechtsforderungen, die in dieſen Kreiſen entſtehen. Die Berechtigung dieſer Reaction beruht ſchließlich nur auf ihrem Zweck. Daß es irgend einen Willen geben könnte, der in ſich ſelbſt den Grund des von ihm ausgehenden Zwanges trüge, iſt ſchlechthin unverſtändlich. Wenn die Schaffung centraler Autoritäten ohne Zweifel auf nothwendiger Entwicklung beruht und eine höhere Stufe der Rechtsverwirklichung bezeichnet, ſo iſt ſie doch nicht die Bedingung der Exiſtenz der Rechtsforderung und der Begründung der äußeren (geſellſchaftlichen) Reaction für dieſelbe." Wir können nach der hier vertretenen Begründung des Rechtes nur Wort für Wort dieſen tiefen Einſichten zuſtimmen.

Geſundes Geſezesrecht geht gerade ſo, wie das geſunde Gewohnheisrecht, aus den Wechſelwirkungen zwiſchen autoritativen Einflüſſen und dem Willen der intereſſirten Kreiſe hervor. Es kommt in ihm weiter nur eine beſtimmte geſellſchaftsgiltige und geſellſchaftsbewußte Formulirung der Norm hinzu und dieſe kann nur im Zuſammenwirken der Regierung (als directiven Organs des Collectivwillens) mit der Vertretung der Maſſen, unter öffentlicher Aufrufung aller Sachverſtändigen und intereſſirten Theile, von Statten gehen. So verläuft in der That jede gute Geſezgebung.

Die formelle Poſitivirung der ſtaatlichen Rechtsnormen erfolgt ſelbſt durch die verſchiedenſten Staatsorgane.

Sie iſt ein Werk theils der Centralorgane, theils der Mittelorgane und Unterorgane, theils Product der Willensübereinſtimmung der Executiv- und der Vertretungsorgane, d. h. conſtitutionelles Geſez, theils einſeitige „Verordnung" oder „Verfügung" nur der Executivorgane. In der ſpeciellen Lehre vom Staat wird hievon ausführlicher die Rede ſein. Auch ohne dieſe ſpecielle Erörterung wird ſchon hier bei unſerer erſten grundlegenden Betrachtung des Rechtes klar ſein, daß weder die Centralorgane jede provinciellе und locale Rechtsnorm, noch die Unterorgane den Kern allgemeiner Rechtsnormen paſſend erzeugen können, endlich, daß überall da, wo ſofortige Aufſtellung der Rechtsnorm aus der beſonderen Amtskenntniß heraus vom Leben gefordert wird, Verfügungen auch ohne vorläufige Zuſtimmung der centralen, provinciellen und localen Vertretungskörper müſſen ins Leben gerufen werden können.

7) Selbſthilfe und Rechtspflege. Der Zwangscharakter des poſitiven Rechtes.

Die verſchiedenen Wege, welche eingeſchlagen werden, um poſitives, d. h. wirkliches Recht zu bilden, ſowie die verſchiedenen Formen privater, familienhafter und körperſchaftlicher Thätigkeit für die Bildung particulärer und allgemeiner Rechtsſäze haben wir in allgemeinſten Grundzügen

müßten wir hinnehmen, wenn [illegible] Kraft, welche die rechtlichen
auch vor den Consequenzen ni[illegible] aufrechtzuerhalten vermag, [illegible]
die Betrachtung des Vorgangs [illegible] aber selbst untersucht werden
heit des Gesezgebers beruht kein [illegible] Geseze leicht nur Löschpapier
hältnisse" studirt und es wi[illegible] [illegible]em. Suchen wir nach ihr, [illegible]
Es verlohnt sich nicht zu un[illegible] [illegible]meinen Rechtslehre auszufüllen.
gute Geseze zu machen, eine [illegible] [illegible]aktermerkmal des Rechtes, [illegible]
Daß es ein Stück des P[illegible] [illegible] gesezt werden können.
ist, liegt auf der Hand. [illegible] [illegible]che Willensnorm kann denkfolge
enthalten und soll nun er[illegible] [illegible] lebendig werden, wenn auch [illegible]
rung des Rechtes ist a[illegible] [illegible], so den Berechtigten wie den
.. Die Bedeutung der ge[illegible] [illegible] zu bestimmen, damit jener [illegible]
liegt nahe. Wenn die Re[illegible] [illegible] dieser nicht hinter der Rechtspflicht
umfaßt, so kann die Fi[illegible] [illegible], in welchem diese Kraft aufhört
die einseitige Betra[illegible] [illegible]heit nicht mehr als Willensbestimmt
zelnen Punkt besch[illegible] [illegible] besteht, bestenfalls als Product [illegible]
ordnen, aus dem Einz[illegible] [illegible] Rechts-, sondern nur noch als Moralsatz.
so ohne Zweifel die Fe[illegible] [illegible]en Rechtsnorm eine den Willen der
ganzen Proceß der Rech[illegible] [illegible] Kraft zur Verfügung stehen müsse.
werden, daß sie gleich[illegible] [illegible] äußere zwangsverbindliche [illegible]
einnimmt, **der seinem** [illegible] Richtigkeit; Willensbestimmtheit, der ich
aus concreten Verh[illegible] [illegible] auch durch Rücksicht auf eine äußere
concreten Verhältni[illegible] [illegible] Kraft, sondern nur durch subjectiv moralische
alsdann nicht fehle[illegible] [illegible] ist eben nicht ein Rechts-, sondern nur
wir uns die legisla[illegible]
nisse nicht beseitigt [illegible] Collectivmacht erscheint unter dem
Qualität dieser [illegible] Mechanik als eine Kraftreserve, welche
nende und wolle[illegible] [illegible] an welchen das positivrechtliche Gleichge-
würde nun positi[illegible] [illegible] gestört oder bedroht ist. Ein Staat,
Einzelnen an [illegible] [illegible] verfügen kann, ist auch nicht fähig,
eine Handlung [illegible] [illegible] zu genügen. Wir werden hierauf in
Zweck eines [illegible] [illegible] der Macht, näher zu sprechen kommen.
Sache des Han[illegible] [illegible] es nicht verschiedenartige äußere
alle[illegible] [illegible] oder mehrere in wechselseitiger Verstärkung
R[illegible] [illegible] insbesondere ob die Staats-
[illegible] [illegible] des positiven Rechtes sei?
[illegible] [illegible] blos der physische Zwang der
[illegible] [illegible] Staatsmacht nämlich, noch blos die Furcht
[illegible] [illegible] als äußeres Hilfsmittel in die Wag-
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] es eine befestigte Staatsautorität

alt einer Parthei oder der persönliche Eindruck
oder die Macht der Sitte zur Rechtsbeobachtung
errscht ihn die mit göttlichem Zorn donnernde
gionsanstalten [1]), oder die Furcht vor der Schande
inem geselligen Kreis u. s. w.

amt die mächtigste und allein völlig durchreichende
rigen Machtcoefficienten des Rechtes im Nothfall zu
zu ersezen und deßhalb die unvollkommeneren Macht-
(Selbsthilfe u. s. w.) auszuschließen vermag, vom
Rechtshort als Träger der gesellschaftlichen Gesammt-
an des gesellschaftlichen Gesammtwillens. Der Träger
t und des Gesammtwillens ist allein befähigt, die
die ein Collectivbedürfniß des socialen Körpers

i.

mtbedürfniß ist die Rechtssicherheit! Das Recht als der
llwechselseitigen äußeren Verpflichtung aller socialen Ein-
n seinen Zweck für den geordneten Zusammenhang des so-
s und aller gesellschaftlichen Verrichtungen vollkommen zu
jede Antastung durch rechtswidrige Bestrebungen erhaben
anderen Worten: das Recht verlangt, um seine Aufgabe zu
n Schuz einer überwältigenden Macht, einer Macht, welche
s in alle Fugen des socialen Zusammenhanges einzudringen
n daselbst für bedrohtes und verleztes Recht als ein Hort ein-
welchem kein rechtswidriger Egoismus Widerstand zu leisten
Diese Macht, überwältigend und social allgegenwärtig, besizt
Organ der collectiven Willensbildung und Machtübung, d. h.
at. Diese Erfahrungsthatsache, daß der Staat, der nur theil-
Rechtserzeuger ist, als ausnahmsloser Beschüzer alles
er Form erzeugten positiven Rechtes auftritt, ist in seiner
n Aufgabe begründet. So wenig ein socialer Körper den festen
es Rechtes, den Ordnungszustand, blos durch mechanische Gewalt
ten kann, so sehr wir hervorheben werden, daß die „moralische"
t und innere Wahrheit des Rechtes die Stärke des lezteren erhöhe,
nig ist es zu entbehren, daß der Staat durch seinen nöthigenfalls
ugenden Schuz dem positiven Rechte das Tüpfelchen auf das J der
t zu sezen, daß er in das sociale Rechtsgewölbe den lezten festi-
ußstein durch die Rechtspflege einzufügen beflissen sei. Von
schichtlichen Anfängen wirklichen Staatslebens sehen wir die
als eine Hauptaufgabe des Staates behandelt; die ersten

[1] *fas!*

Patriarchen und Könige waren die ersten Richter. Die nähere Betrachtung der Art und Weise, wie der Staat dieser seiner Aufgabe gerecht wird, gehört in die besondere Lehre vom Staat. Nur daß er alles positive Recht schützt, ist eine hier hervorzuhebende Thatsache.

Historisch allerdings, d. h. nach dem Auftreten in der Entwicklungsgeschichte des socialen Körpers, kommt vor der Gewährleistung des positiven Rechtes durch Collectivmacht der Gesammtheit, die Befestigung durch private Uebermacht und durch Autorität der geistig überlegenen Individuen und Klassen. Die Selbsthilfe sogar waltet im Anfang der Dinge zwischen Privaten, wie heute noch zwischen den Völkern, als die Hauptform des Machtgebrauches für rechtliche Selbstbehauptung innerhalb der socialen Gemeinschaft. Erst die ausgebildete Staatsautorität unterdrückt spät und nur allmälig, aber vollkommen berufsgemäß (functionell zuständig) alle Formen der Selbsthilfe und die Blutrache der Familien. Erst nun kann die Befugniß, Zwang und Strafe für das Recht einzusezen, — ohne Gefahr eines allem Recht feindlichen Gewaltmißbrauches ausschließlich dem Staate und der vom Staat befugten Rechtspflege zufallen.

Zwar ist auch dann noch in der erlaubten Nothwehr private Zwangsanwendung für das Recht gestattet; aber nur, soweit der Staat mit seinem Zwang zu spät käme oder mit seiner Rechtshilfe unvermögend wäre, oder weil dem Völkerleben eine internationale feste Machtorganisation des Rechtes fehlt. Zwang und Strafgewalt übt auch später noch der Familienvater; aber nur deßhalb wird diese Befugniß beschränkt zugelassen, weil die Elternliebe Gewähren gegen den Mißbrauch bietet. Alle diese Ausnahmen bestätigen vielmehr die Regel, daß Zwang und Strafe nur vom Staate oder doch nur mit besonderer Gutheißung der centralen Rechtsgewalt — in beiden Fällen in schüzenden Proceßformen — ausgeübt werden soll. Der Staat ist das einzige Organ, welches naturgemäß den Schlußstein des überwältigenden Zwangs auf die Macht des Rechtes sezt. Die öffentliche Rechtspflege ist es, die allem Rechte normaler Weise das äußerste Mittel leiht, um sich zur Geltung zu bringen.

Aber nicht alles Recht bedarf dieses äußersten Mittels und nicht blos dieses Mittel macht Recht kräftig. Der staatliche Zwang ist nicht die einzige, sondern nur die äußerste Stütze der wirklichen Geltung des Rechts, eine allgemeine lezte Ergänzungskraft der Rechtsvertheidigung. Als *ultima ratio regum* durch Justiz und Militär geübt, tritt Zwang folgerichtig auch nur für den äußersten Fall ein.

Dieser das positive Recht sichernde äußerste Zwang ist auch nicht physischer Zwang, welcher den rechtlich Verfolgten äußerlich hindert, n rechtswidrigen Willen ferner zu bethätigen, sondern auch mittelr Zwang, indem die für das Recht bereit stehende Kraft über-

wältigenden Eindruck auf den Willen durch Furcht, Schamgefühl u. ſ. w. hervorbringt.

Soweit der Staat gegen äußere und innere Feinde des Rechtes für das Recht eintritt, wirkt er ſogar vorwiegend durch die Furcht vor jenen Nachtheilen für Perſon und Vermögen, die er über den rechtswidrigen Willen zu verhängen, die aller Wahrſcheinlichkeit nach ausreichende Macht beſizt. Der Rechtsſchuz wirkt alſo hier durch Beeinfluſſung der Einſicht und des Lebensgefühles und hiemit auch des Willens.

Furcht iſt der allgemeinſte und gewiſſeſte aller Affecte. Wer durch ſie wirkt, tritt unmittelbar jenem rückſichtsloſen Egoismus entgegen, welcher hauptſächlich Quelle des Unrechtes iſt. Zur äußerſten Hilfe für das Recht wendet die Rechtspflege pſychologiſch richtig die Furcht als Vertheidigungswaffe an; dem Guten und ſo auch dem Recht widerſezt ſich jene niedrige Selbſtſucht, die aus dem gemeinen Selbſterhaltungstrieb des Menſchen ſtammt. Dieſe Selbſtſucht wird unmittelbar gebeugt, wenn ſie Einbuße am ſelbſtiſchen Leben, ſei es am Vermögen durch Entſchädigungszwang und Geldſtrafe, ſei es an der Perſon durch Freiheitsſtrafe ſicher zu gewärtigen hat. Die Rechtspflege züchtigt durch Strafe und Vermögensbuße genau „an dem Glied, womit gegen das Recht geſündigt worden iſt.“

Die wirkliche Anwendung der ſtaatlichen Schuzmacht in der Rechtspflege erhöht ihre Wirkung durch öffentliche Führung ihrer Proceſſe vor den Augen des ganzen Volkes.

Aus guten Gründen! Der Eindruck der Rechtsmacht auf den Rechtsbrecher wird hiedurch verſtärkt; das Rechtsgefühl der Geſammtheit wird ſowohl geſühnt [1]), als in Vertrauen und Furcht geſtärkt; dem rechtsfeindlichen Subject iſt die Gewähr der Unpartheilichkeit gegeben. Namentlich die Strafrechtspflege zieht durch ihren feierlichen Proceß das Gefühl des ganzen Volkes in Mitleidenſchaft. Im Strafgericht ſoll das Recht ſeine impoſante, vom Geſammtwillen und der Geſammtmacht geſchüzte Ueberlegenheit über die Auflehnung des Unrechtes offenbaren. Dazu iſt öffentliches Verfahren erforderlich.

Dennoch wäre es unrichtig, zu meinen, daß nur Drohung und Zwangsmacht des Staates dem Recht Kraft geben, oder daß ſie allein ausreichen würden, das Recht gegen das Unrecht zur Geltung zu bringen. Ein blos auf Strafe geſtüztes Recht iſt nicht geſichert, und alles Recht zu erzwingen, unmöglich. Man darf nicht überſehen, daß andere Motive des Rechtsgehorſams mindeſtens den Zwang und die Furcht unterſtüzen müſſen, in tauſend Fällen auch für ſich allein ausreichen. Dieß zeigt ſich

1) S. 541 ff.

genügend angedeutet. Dagegen ist die *Kraft*, welche die rechtlichen Willensverpflichtungen durchzusezen und aufrechtzuerhalten vermag, vorläufig als zureichend vorausgesezt, nicht aber selbst untersucht worden. Diese Kraft, ohne welche Verträge und Gesezе leicht nur Löschpapier sind, stellt sich nicht aus dem Stegreif ein. Suchen wir nach ihr, um die offen gelassene Lücke unserer allgemeinen Rechtslehre auszufüllen. Hiebei wird ein viel erörtertes Charaktermerkmal des Rechtes, seine *Zwangsverbindlichkeit*, leicht ins Licht gesezt werden können.

Das Recht als äußerlich verbindliche Willensnorm kann denkfolgerichtig und erfahrungsgemäß nur dann lebendig werden, wenn auch eine äußere Kraft dafür eintritt, stark genug, so den Berechtigten wie den Verpflichteten in seinem Willen rechtlich zu bestimmen, damit jener nicht über seinen Rechtsanspruch hinausgehe, dieser nicht hinter der Rechtspflicht zurückbleibe. In demselben Augenblick, in welchem diese Kraft aufhört zu wirken, besteht die Willensbestimmtheit nicht mehr als Willensbestimmtheit äußerer, sondern, wenn sie noch besteht, bestenfalls als Product freien Willens, d. h. nicht mehr als Rechts-, sondern nur noch als Moralsaz. In dem Sinne, daß jeder wirklichen Rechtsnorm eine den Willen der Rechtssubjecte bewältigende äußere Kraft zur Verfügung stehen müsse, hat die Behauptung: Recht sei eine äußere *zwangsverbindliche* Willensnorm, ihre unbestreitbare Richtigkeit; Willensbestimmtheit, der ich weder anfänglich noch fortdauernd auch durch Rücksicht auf eine äußere für das Recht sich einsezende Kraft, sondern nur durch subjectiv moralischen Gerechtigkeitssinn mich füge, ist eben nicht ein Rechts-, sondern nur ein Moralgesez für mich.

Die für das Recht eingesezte *Collectivmacht* erscheint *unter dem Gesichtspunkt socialer Mechanik* als eine *Kraftreserve*, welche auf alle Punkte geworfen wird, an welchen das positivrechtliche Gleichgewicht der socialen Collectivbewegung gestört oder bedroht ist. Ein Staat, der über ein solches Kraftmaß nicht verfügen kann, ist auch nicht fähig, den Pflichten seiner Justizhoheit zu genügen. Wir werden hierauf in der Staatslehre, bei Erörterung der Macht, näher zu sprechen kommen.

Eine andere Frage ist es, ob es nicht *verschiedenartige* äußere Rücksichten seien, welche allein oder mehrere in wechselseitiger Verstärkung dem positiven Recht Geltung verschaffen, insbesondere ob die *Staatsmacht* die einzige äußere Schuzkraft des positiven Rechtes sei?

Hierauf ist zu antworten: *nicht blos* der physische Zwang der stärksten socialen Kraft, der Staatsmacht nämlich, noch blos die Furcht vor dieser stärksten Gewalt fällt als äußeres Hilfsmittel in die Wagschale des positiven Rechtes.

Den Willen vermag, schon ehe es eine befestigte Staatsautorität

…schnell Kraft, legitimirt sich
…materiell Unrecht ist. Dann
…rt sichern selbst Eidschwur,
…niß, Fürstensiegel, Volksab-
…ive Recht, welches der Natur
…r welchem das Rechtsbedürfniß
…as Recht, von wem immer geltend
…er Willkühr, noch der Gewalt, sondern
…Lebensverhältnisse unter Gewinnung der
…r, die es angeht.

…ajorität oder mit Einstimmigkeit erzeugte
…Natur der Sache widerspricht, nicht unfehlbar,
…fach gefährlich. „Die Materie des Rechtes, das
Handeln hat Werth als Kraftäußerung nach der
…enheit" (Herbart). Diesen Werth kann man nicht
…abstimmungen ersezen. Der machtvolle Einzelnwille,
…ore Rechtsbedürfniß befriedigt, hat in der Geschichte vielfach
… legitimeres Recht erzeugt, als der Willkührbeschluß der
…mmenmehrheit, unter welcher es stets Viele giebt, gegen welche
… Geltung erlangen soll. Die Rechtssouveränetät der Majoritäts-
ist eine ganz rohe Unterschiebung für den realen Rechtsgrund. Sie
…r eine weit verbreitete Ueberzeugung der Zeitgenossen, aber eine un-
…ndete. Sachgemäße Willensbestimmung muß gesichert sein, aber keine
…onté de tous. Vielmehr liegt die Gefahr nahe, daß, wenn man nur
Privatinteressen fragt, tausendfältig die Selbstsucht, die tiefste Wurzel
des Unrechtes, gegen das wahre Recht aufkommt. Uebrigens kann
und soll die Majorität das objectiv Rechte treffen, und wenn dies der
Fall, giebt die freie Zustimmung und Einsicht überwiegender Majoritäten
des Volkes dem Rechte eine unschäzbare Verstärkung; das ist das Rich-
tige der Rousseau'schen Theorie. (Vgl. S. 569 ff.)

Ein anderer Pfeiler des Rechtes ist die Rechtsgesinnung, die Rechts-
tugend der Gerechtigkeit. Die positive Rechtsgesinnung giebt dem Rechte
eine ungeheure Stärke; denn sie wirkt als jener „konstante und andauernde
Wille, Jedem sein Recht zu gewähren", welchen Ulpianus als *justitia*
bezeichnet. Sittlich kann man sich freilich nur für ein innerlich wahres
Recht erwärmen; fehlt die Uebereinstimmung mit der Natur der Sache,
so sind alle äußeren Machtmittel des Rechtes zusammengenommen nicht
im Stande, Gerechtigkeit, Ueberzeugung für das Recht und Glauben an
das Recht zu erwecken.

Ein Grundpfeiler des Rechtes ist die Macht und die Verbreitung
der Moral überhaupt. Das Recht wird zwar, wo die Sittlichkeit

ſchon darin, daß auch die wildeſte Revolution nicht alles Recht ohnmächtig macht. Immer wirken umfaſſend für das poſitive Recht die überwältigenden äußeren Einflüſſe der Familienautorität, die Macht der Gewohnheit, Scham vor den Standesgenoſſen und Familiengliedern, der Gehorſam gegen eine öffentliche Meinung von unwiderſtehlichem Einfluß und andere Beweggründe. Die Strafe wirkt überhaupt ſicher nur gegen jenes Unrecht, welches aus der niedrigen Selbſtſucht entſpringt; ſie verhindert nicht den Umſturz eines materiell unrechten und unſittlichen Formalrechtes durch edles Rechtsgefühl. Sie erzielt nur mäßigen Erfolg gegen Leidenſchaften, welchen edlere Motive zu Grunde liegen; Strafen haben nie eine innerlich rechtswidrige Geſellſchaftsordnung aufrechterhalten. Und falſch iſt es, daß die rechtswidrige Abſicht immer auf ſinnlichen Triebfedern beruhe; man denke an Verbrechen des Fanatismus.

Namentlich reichen die äußeren Zwangsmittel nicht hin, wenn nicht überhaupt noch freie Einſicht, Gefühl und Sittlichkeit aus dem Inneren der Rechtsſubjecte zu Hilfe kommen. Die Erkenntniß, daß das poſitive Recht der Natur der Sache entſpreche, die nüchterne Erwägung, daß des Rechtes Geltung ſolidariſches Intereſſe der geſellſchaftlichen und der individuellen Erhaltung ſei, die Uebereinſtimmung der Entſtehungsweiſe des Rechtes und ſeines Ausdruckes mit den Gefühlen und Traditionen des Volkes, — dieſe und andere innerliche Momente bilden machtvolle Stüzen des Rechtes innerhalb der Einſicht, des Gefühles und des Willens der Völker.

Unſchäzbar iſt die intellectuell moraliſche Gewalt, welche das Recht durch Uebereinſtimmung ſeiner Normen mit der „Natur der Sache", d. h. mit den natürlichen und hiſtoriſchen Bedingungen des rechtlich geregelten Lebensverhältniſſes erlangt. Nur unter dieſer Vorausſezung kann ſich die Einſicht und Ueberzeugung aller rechtlich Verpflichteten geltend machen, daß die äußerlich verbindliche Norm das Rechte treffe und wahren rechtlichen Werth habe. Lebendiges, urkräftiges, unwiderſtehlich mächtiges Recht erzeugen iſt nicht willkürliches Feſtſtellen und Befehlen und Vereinbaren, ſondern dem Leben entſprechendes Recht auffinden und daſſelbe in die Einſicht und Ueberzeugung des Volkes überführen. Widernatürliches Vertrags-, Familien-, Vereinsrecht wird ſich nicht erhalten, aber ebenſowenig Geſezesrecht ob von der Fürſten- oder von der Adels- oder von der Volksſouveränetät dictirt, wenn es entweder der Natur der beſonderen Lebensverhältniſſe widerſpricht oder — dieſer zwar entſprechend — wegen Aberglaubens oder Vorurtheils oder Unwiſſenheit nicht in die Einſichten und Ueberzeugungen der rechtlich beſtimmten Lebenskreiſe einzudringen vermag. Selbſt gewalthätig erzeugtes Recht, das dem verſtändigen, klaren

Rechtsbedürfniß entgegen kommt, erlangt ſchnell Kraft, legitimirt ſich dem „legitimen“ Recht zum Trotz, wenn lezteres materiell Unrecht iſt. Dann wird Macht Recht und mit — Recht. Umgekehrt ſichern ſelbſt Eidſchwur, Gelöbniß, Conventionalſtrafe, Caution, Zeugniß, Fürſtenſiegel, Volksabſtimmung, „Urentſtehung“ nicht jenes poſitive Recht, welches der Natur der Sache entweder nie entſprach, oder welchem das Rechtsbedürfniß des Lebens wieder entwachſen iſt. Das Recht, von wem immer geltend gemacht, iſt inhaltlich nicht Sache der Willkühr, noch der Gewalt, ſondern ſachgemäße Ordnung concreter Lebensverhältniſſe unter Gewinnung der Intereſſen und Einſichten derer, die es angeht.

Auch das von einer Majorität oder mit Einſtimmigkeit erzeugte Recht iſt, wenn es der Natur der Sache widerſpricht, nicht unfehlbar, ſondern doppelt und dreifach gefährlich. „Die Materie des Rechtes, das Wollen im äußeren Handeln hat Werth als Kraftäußerung nach der Idee der Vollkommenheit“ (Herbart). Dieſen Werth kann man nicht durch Majoritätsabſtimmungen erſezen. Der machtvolle Einzelnwille, welcher das wahre Rechtsbedürfniß befriedigt, hat in der Geſchichte vielfach ſtärkeres und legitimeres Recht erzeugt, als der Willkührbeſchluß der größten Stimmenmehrheit, unter welcher es ſtets Viele giebt, gegen welche das Recht Geltung erlangen ſoll. Die Rechtsſouveränetät der Majoritätswillkür iſt eine ganz rohe Unterſchiebung für den realen Rechtsgrund. Sie iſt zwar eine weit verbreitete Ueberzeugung der Zeitgenoſſen, aber eine unbegründete. Sachgemäße Willensbeſtimmung muß geſichert ſein, aber keine *volonté de tous*. Vielmehr liegt die Gefahr nahe, daß, wenn man nur Privatintereſſen fragt, tauſendfältig die Selbſtſucht, die tiefſte Wurzel des Unrechtes, gegen das wahre Recht aufkommt. Uebrigens kann und ſoll die Majorität das objectiv Rechte treffen, und wenn dies der Fall, giebt die freie Zuſtimmung und Einſicht überwiegender Majoritäten des Volkes dem Rechte eine unſchäzbare Verſtärkung; das iſt das Richtige der Rouſſeau'ſchen Theorie. (Vgl. S. 569 ff.)

Ein anderer Pfeiler des Rechtes iſt die Rechtsgeſinnung, die Rechtstugend der Gerechtigkeit. Die poſitive Rechtsgeſinnung giebt dem Rechte eine ungeheure Stärke; denn ſie wirkt als jener „konſtante und andauernde Wille, Jedem ſein Recht zu gewähren“, welchen Ulpianus als *justitia* bezeichnet. Sittlich kann man ſich freilich nur für ein innerlich wahres Recht erwärmen; fehlt die Uebereinſtimmung mit der Natur der Sache, ſo ſind alle äußeren Machtmittel des Rechtes zuſammengenommen nicht im Stande, Gerechtigkeit, Ueberzeugung für das Recht und Glauben an das Recht zu erwecken.

Ein Grundpfeiler des Rechtes iſt die Macht und die Verbreitung der Moral überhaupt. Das Recht wird zwar, wo die Sittlichkeit

ſchen darin, daß auch die wildeſte Revolution nicht alles Recht ent-
mächtig macht. Immer wirken umfaſſend für das poſitive Recht die
überwältigenden äußeren Einflüſſe der Familienautorität, die Macht der
Gewohnheit, Scham vor den Standesgenoſſen und Familiengliedern, der
Gehorſam gegen eine öffentliche Meinung von unwiderſtehlichem Einfluß
und andere Beweggründe. Die Strafe wirkt überhaupt ſicher nur gegen
jenes Unrecht, welches aus der niedrigen Selbſtſucht entſpringt; ſie
verhindert nicht den Umſturz eines materiell unrechten und unſittlichen
Formalrechtes durch edles Rechtsgefühl. Sie erzielt nur mäßigen Erfolg
gegen Leidenſchaften, welchen edlere Motive zu Grunde liegen; Strafen
haben nie eine innerlich rechtswidrige Geſellſchaftsordnung aufrechterhal-
ten. Und falſch iſt es, daß die rechtswidrige Abſicht immer auf ſinn-
lichen Triebfedern beruhe; man denke an Verbrechen des Fanatismus.

Namentlich reichen die äußeren Zwangsmittel nicht hin, wenn nicht
überhaupt noch freie Einſicht, Gefühl und Sittlichkeit aus dem
Inneren der Rechtsſubjecte zu Hilfe kommen. Die Erkenntniß, daß das
poſitive Recht der Natur der Sache entſpreche, die nüchterne Erwägung,
daß des Rechtes Geltung ſolidariſches Intereſſe der geſellſchaftlichen
und der individuellen Erhaltung ſei, die Uebereinſtimmung der Ent-
ſtehungsweiſe des Rechtes und ſeines Ausdruckes mit den Gefühlen und
Traditionen des Volkes, — dieſe und andere innerliche Momente bilden
machtvolle Stützen des Rechtes innerhalb der Einſicht, des Gefühles und
des Willens der Völker.

Unſchätzbar iſt die intellectuell moraliſche Gewalt, welche das
Recht durch Uebereinſtimmung ſeiner Normen mit der „Natur der
Sache", d. h. mit den natürlichen und hiſtoriſchen Bedingun-
gen des rechtlich geregelten Lebensverhältniſſes erlangt. Nur
unter dieſer Vorausſezung kann ſich die Einſicht und Ueberzeugung
aller rechtlich Verpflichteten geltend machen, daß die äußerlich verbind-
liche Norm das Rechte treffe und wahren rechtlichen Werth habe. Leben-
diges, urkräftiges, unwiderſtehlich mächtiges Recht erzeugen iſt nicht
willkürliches Feſtſtellen und Befehlen und Vereinbaren, ſondern dem
Leben entſprechendes Recht auffinden und daſſelbe in die Einſicht und
Ueberzeugung des Volkes überführen. Widernatürliches Vertrags-, Fa-
milien-, Vereinsrecht wird ſich nicht erhalten, aber ebenſowenig Geſezes-
recht ob von der Fürſten- oder von der Adels- oder von der Volksſou-
veränetät dictirt, wenn es entweder der Natur der beſonderen Lebensver-
hältniſſe widerſpricht oder — dieſer zwar entſprechend — wegen Aber-
glaubens oder Vorurtheils oder Unwiſſenheit nicht in die Einſichten und
Ueberzeugungen der rechtlich beſtimmten Lebenskreiſe einzudringen ver-
mag. Selbſt gewaltthätig erzeugtes R[illegible] dem verſtändigen, [illegible]

Rechtsbedürfniß entgegen kommt, erlangt ſchnell Kraft, legitimirt ſich dem „legitimen“ Recht zum Trotz, wenn lezteres materiell Unrecht iſt. Dann wird Macht Recht und mit — Recht. Umgekehrt ſichern ſelbſt Eidſchwur, Gelöbniß, Conventionalſtrafe, Caution, Zeugniß, Fürſtenſiegel, Volksabſtimmung, „Urentſtehung“ nicht jenes poſitive Recht, welches der Natur der Sache entweder nie entſprach, oder welchem das Rechtsbedürfniß des Lebens wieder entwachſen iſt. Das Recht, von wem immer geltend gemacht, iſt inhaltlich nicht Sache der Willkühr, noch der Gewalt, ſondern ſachgemäße Ordnung concreter Lebensverhältniſſe unter Gewinnung der Intereſſen und Einſichten derer, die es angeht.

Auch das von einer Majorität oder mit Einſtimmigkeit erzeugte Recht iſt, wenn es der Natur der Sache widerſpricht, nicht unfehlbar, ſondern doppelt und dreifach gefährlich. „Die Materie des Rechtes, das Wollen im äußeren Handeln hat Werth als Kraftäußerung nach der Idee der Vollkommenheit“ (Herbart). Dieſen Werth kann man nicht durch Majoritätsabſtimmungen erſezen. Der machtvolle Einzelnwille, welcher das wahre Rechtsbedürfniß befriedigt, hat in der Geſchichte vielfach ſtärkeres und legitimeres Recht erzeugt, als der Willkührbeſchluß der größten Stimmenmehrheit, unter welcher es ſtets Viele giebt, gegen welche das Recht Geltung erlangen ſoll. Die Rechtsſouveränetät der Majoritätswillkür iſt eine ganz rohe Unterſchiebung für den realen Rechtsgrund. Sie iſt zwar eine weit verbreitete Ueberzeugung der Zeitgenoſſen, aber eine unbegründete. Sachgemäße Willensbeſtimmung muß geſichert ſein, aber keine *volonté de tous*. Vielmehr liegt die Gefahr nahe, daß, wenn man nur Privatintereſſen fragt, tauſendfältig die Selbſtſucht, die tiefſte Wurzel des Unrechtes, gegen das wahre Recht aufkommt. Uebrigens kann und ſoll die Majorität das objectiv Rechte treffen, und wenn dies der Fall, giebt die freie Zuſtimmung und Einſicht überwiegender Majoritäten des Volkes dem Rechte eine unſchäzbare Verſtärkung; das iſt das Richtige der Rouſſeau'ſchen Theorie. (Vgl. S. 569 ff.)

Ein anderer Pfeiler des Rechtes iſt die Rechtsgeſinnung, die Rechtstugend der Gerechtigkeit. Die poſitive Rechtsgeſinnung giebt dem Rechte eine ungeheure Stärke; denn ſie wirkt als jener „konſtante und andauernde Wille, Jedem ſein Recht zu gewähren“, welchen Ulpianus als *justitia* bezeichnet. Sittlich kann man ſich freilich nur für ein innerlich wahres Recht erwärmen; fehlt die Uebereinſtimmung mit der Natur der Sache, ſo ſind alle äußeren Machtmittel des Rechtes zuſammengenommen nicht im Stande, Gerechtigkeit, Ueberzeugung für das Recht und Glauben an das Recht zu erwecken.

Ein Grundpfeiler des Rechtes iſt die Macht und die Verbreitung
[illegible]upt. Das Recht wird zwar, wo die Sittlichkeit

nicht verläßlich ist, immer weiter vordringen, stets einläßlicher werden, Cautelen aufstellen, die bisher nicht nöthig waren, Detail befehlen, was bisher von selbst befolgt wurde. Das ist ja die Wahrheit des Satzes, daß desto mehr Gesetze nothwendig sind, je weiter die sociale Verderbniß fortschreitet. Aber keine Macht reicht aus, schon äußerlich zu erzwingen, was nur innerlich durch die Moral geleistet werden kann. Wo die Moral und die gerechte Gesinnung erstorben ist, ist das Gesetz todt; der sociale Lebenstrieb ist seiner innersten Kraft beraubt, die Gesellschaft löst sich auf. Es ist dann ganz von selbst dafür gesorgt, daß die Bäume des Rechtsmechanismus nicht in den Himmel wachsen. Der verknöchertste Bureaukraten- und Mandarinenstaat vermag jene ungeheure Macht nicht zusammenzubringen, welche nöthig wäre, die sociale Ordnung blos zu erzwingen; er arbeitet sich vergebens ab. Nie ist eine volle Ersetzung des Rechtes durch die Moral, noch der Moral durch das Recht denkbar. Nur das läßt sich nach der Natur beider sagen, daß das Recht, je kräftiger und allgemeiner die Sittlichkeit und Einsicht des Volkes ist, desto mehr einziehen kann, — je schwächer und seltener dagegen die Moralität und Intelligenz, desto ängstlicher und mißtrauischer ausgreifen muß. *Der Radius des Kreises, bis zu dessen Peripherie von innen heraus auf rein moralischem Wege das Rechte gefunden wird, verlängert sich im ersten und verkürzt sich im zweiten Fall.* Dieß ist der Erklärungsgrund für die Erfahrung, daß die politische Freiheit mit der Tugend und Einsicht der Völker zu- und abnimmt.

Alle besonderen Rechtstriebe wurzeln in der *socialen Natur* des Menschen. Indem wir von Natur darauf angelegt sind, uns in Gesellschaft zu entwickeln, ist auch Jedem der erst dunkle, später immer klarere Drang gegeben, mit Andern eine Verpflichtung sowohl der wechselseitigen positiven Ergänzung als der wechselseitigen Schonung und Achtung (je in der eigensten Lebenssphäre) einzugehen. Wäre dieser Trieb nicht in der menschlichen Natur gelegen, würde er sich nicht mit jedem moralischen und intellectuellen Fortschritt immer mehr aus einem dunkeln Drange in Einsicht der Solidarität der Interessen verwandeln, sich vererben und anpassen, so wäre gar nicht zu begreifen, daß man selbst in Billionen Jahren auch nur zu dem heutigen, äußerst unvollkommenen Rechtszustande der Menschheit gelangt wäre. Keine Zwangsmacht der Erde würde ausreichen, das Recht zu erhalten, wenn es nicht in der socialen Naturanlage des Menschen seine unausreißbare Wurzel hätte.

Erst in der Form staatlichen Rechtsschutzes gewinnt auch das *Verfahren* der *Rechtsvertheidigung* gute Organisation. Die materielle

und die processualische Justizgesezgebung, das Familienrecht, das Verfassungsrecht, das sogenannte Völkerrecht regeln zusammen das Rechtsschuzverfahren.

Soweit es den Schuz privater Rechte gilt, sind zwar auch die Subjecte der präventiv oder repressiv zu schüzenden Privatrechte berufen, im Drama des staatlichen Rechtsschuzes unmittelbar als handelnde Personen aufzutreten; nicht so durchaus nothwendig auch bei der Vertheidigung öffentlicher Rechte, obwohl auch da durch Denunciationspflicht und Popularklage die Einzelnen zum Mithandeln im staatlichen Rechtsschuz herangezogen werden. Indessen selbst in der Privatrechtspflege treten die Interessenten nicht als einzige Träger des Rechtsschuzes auf. Der Staat schüzt sie theils präventiv, indem sie solenne Bestätigung ihres Rechtes in den Formen der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzurufen veranlaßt werden, theils repressiv, indem sie der Rechtsmittel, der Klagen und Einreden des Civilrechtes sich bedienen. Ein Privatrecht, für welches keine Klage zusteht, oder für welches, wenn ihm eine solche zusteht, das Rechtsmittel nicht gebraucht wird, ist unvollkommenes nichtssagendes Recht. Wo öffentliches Recht zur Geltung zu bringen ist, da treten die öffentlichen Organe des Rechtsschuzes, ob Gerichte, oder Verwaltungsämter, oder Regierungen, oder Vertretungskörper, auch ganz allein, kraft öffentlichen Schuzberufes („ex officio"), in Wirksamkeit für das bedrohte oder schon gefährdete Recht.

Alles Rechtsschuzverfahren verläuft in den zwei Hauptstadien der Urtheilsfällung und der Execution des Urtheils.

Die das Recht findende Urtheilsfällung schließt ab mit dem rechtskräftig gewordenen und nun executionsreifen Urtheil. Die Urtheilsfindung, diese geistige Vorarbeit des rechtsförmlichen praktischen Schuzverfahrens, ist gemäß dem dreifachen Inhalt aller geistigen Arbeit theils ein mehr oder weniger umfassender Erkenntniß proceß (Untersuchung, Beweisverfahren, Auffindung der maßgebenden Rechtsnorm, logische Unterstellung des gefundenen Thatbestandes unter diese Norm), — theils eine Werthbestimmung des zu schüzenden Rechtes nach den Werthmaßstäben des positiven Rechtes, eine Feststellung des positiv rechtlichen Werthes der Ansprüche und Handlungen im Erkenntniß, — endlich Fixirung des werthhaltig befundenen Rechtes zur forthin unbestreitbaren Willensnorm. Alle drei Seiten dieser geistigen Arbeit finden in den speciellen Proceßlehren, wozu übrigens nicht blos Civil- und Criminalproceß gehören, nähere Darstellung. An allen hat der Staat Antheil.

Ueberblicken wir nochmals den Proceß des realen Rechtslebens, so erscheint das lebendige Recht, diese äußere Klammer des Gesellschaftskörpers,

durchaus als Erzeugniß millionenfältiger täglicher Wechselwirkungen, durch welche die zahllosen socialen Einheiten anziehend und abstoßend ihren Willen durch den Willen der Anderen binden, für welche aber auch centrale Regulationsapparate vorhanden sind. Anfänglich unsicher und planlos — wird diese vielgestaltige Rechtsarbeit, in welcher der Wille eines Jeden durch den Willen der Anderen bestimmt wird, allmälig zu einer fast automatisch mechanisch wirkenden Gewohnheit; die positive Rechtssazung erlangt eine selbstverständliche Geltung; ihre Gebote werden unbestrittene Autorität und erlangen dann fast die Sicherheit eines physischen Gesezes. Auch an der Rechtsfunktion des socialen Körpers wiederholt sich so früher Bemerktes, indem der so umfangreiche Schaz des positiven Rechtes weder von einem äußeren archimedischen Punkt aus hereinwirkt, noch von Einem einzigen inneren Punkte aus entsteht, sondern als Product der täglichen Rechtsarbeit des ganzen Gesellschaftskörpers aus dem Leben heraus langsam heranwächst. In den Millionen Verträgen, welche täglich geschlossen werden, sezen sich die in Wechselwirkung stehenden besonderen Lebenskreise die Normen ihrer selbstständigen Wirksamkeit, ihrer Vereinigung, ihrer Sonderung, ihres Verkehres. Und selbst die allgemeinen privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Gesezе und Gewohnheitssazungen sind normaler Weise ein Erzeugniß der Rechtsarbeit des Volkes. Gute Gesezgeber finden das Recht, sezen es nicht in Laune und Willkür. Das Recht im Ganzen ist von Anfang und bleibt immer geistiges Gesammtwerk. Ist doch auch die tüchtige Gliederung organischer Körper nicht Ausfluß einer von einem Punkt aus wirkenden „Lebenskraft", sondern Werk wechselseitiger Beeinflussung aller Elemente; auch sie gilt nicht als Product einer Umfassung aller Theile durch eine thätige „Idee", sondern als Folge dessen, „daß alle in ein System beständig unterhaltener Wechselwirkungen verflochten sind, aus denen für jeden einzelnen Richtung, Form und Geschwindigkeit seiner Entwicklungsbewegung fließt; keine Thatsache berechtigt, einen einzigen Theil des Organismus in ausschließlicher Weise als den Vertreter der Idee des Ganzen zu betrachten, jede zusammenhängende Ordnung mannigfaltiger Wirkungen beruht auf den eigenthümlichen Bedingungen, unter welchen zahlreiche Elemente durch die einmal vorhandene Form ihrer Verknüpfung zusammenzuwirken genöthigt sind" [1]). Offenbar ist die rechtliche Ordnung des socialen Handelns, die feste Gliederung des socialen Körpers von der Gliederung des organischen Körpers und von der Ordnung des organischen Lebens nicht dadurch verschieden, daß nicht alle Theile zur Herstellung und Aufrechterhaltung des Rechtes berufen wären, sondern nur

1) Lotze a. a. O. I, 69.

darin, daß die Rechtsarbeit eine Bewegung von Wille zu Wille, eine bewußte geiſtige Thätigkeit iſt, die ein Sollen für Perſonen, nicht ein Müſſen für Unperſönliches feſtſtellt; ebenſo fanden wir die innerlich ſittliche Erregtheit der Elemente des ſocialen Körpers vom inneren cellulären Lebenstrieb der organiſchen Elemente nur durch daſſelbe Moment unterſchieden. Die gegebenen Ausführungen über Moral und Recht bringen ſo abermals theils die ſprechende Analogie, theils den tiefen Unterſchied organiſcher und ſocialer Lebensthätigkeit zur Anſchauung.

L) Der Staat und das Recht.

Ganz von ſelbſt hat ſich uns die Einſicht ergeben, daß der Staat dem Recht gegenüber eine doppelte Aufgabe hat. Die erſte beſteht in der Rechtspflege, vermöge der er alle Rechte vorbeugend und unterdrückend ſchüzt. Die zweite Aufgabe beſteht darin, durch Geſeze und Verordnungen den allgemeinſten Theil der Rechtsnormen aufzuſtellen; nicht alle rechtlichen Normirungen ſocialer Willensäußerung, aber doch die durchgreifendſte Art derſelben ſahen wir dem Staate zufallen. Der Staat erſchien in der Rechtspflege ausſchließender Machthort alles Rechtes, in der Geſezgebung als Erzeuger des bedeutſamſten Theiles aller allgemeinen Normen des öffentlichen, des civilen und des Familienrechtes.

Und zwar kann als jener Hort und als dieſer Rechtserzeuger nur der Staat auftreten; denn zum Einen gehört die ausſchließende autoritative Verfügung über die Collectivmacht, zum Anderen die Geltendmachung eines einheitlichen Geſammtwillens. Träger der Collectivmacht und Subject des Collectivwillens iſt aber zuhöchſt der ſouveräne Staat und nur der Staat.

In ſeiner äußeren Veranſtaltung ſtellt der Staat für den ſocialen Körper daſſelbe dar, was für den organiſchen Körper die centrale Parthie des motoriſchen Nervenſyſtems ſammt den dieſen motoriſchen Nerven untergeordneten Muskelorganen der animalen (einheitlichen, centralen) Bewegung iſt. Er iſt Vereinigung der Elemente des Collectivwillens mit den für den Collectivwillen verfügbaren Machteinrichtungen, eine Vereinigung, welche nicht zufällig, ſondern functionell nothwendig iſt.

Die organiſche Collectivbewegung iſt „nicht denkbar ohne ein Centralorgan, in welchem die einzelnen motoriſchen Nervenfäden ſo zuſammengelagert und verflochten ſind, daß ein einziger Reiz, welcher einen beſtimmten Punkt deſſelben trifft, auf einmal eine Mehrheit von Faſern zu übereinſtimmender Bewegung erregt. Theils das Gehirn (kleine Gehirn), theils ſchon das Rückenmark hat unter anderen Aufgaben die eines ſolchen Centralorgans. Es iſt das Geſchäft eigenthümlicher ſenſibler Nerven, die den motoriſchen begegnen, der Bewegung Reize zuzuführen, auf welche hin ſie ſich den gegebenen äußeren

Widerständen anpassen kann" (Lotze). So ist der Staat motorisches und mechanisch ausführendes *Centralorgan* des socialen Körpers, welchem durch die sensitiven Organe, die Leitungen der Beobachtung und Berichterstattung, alle das praktische Gesammtleben erweckenden Reize zugeführt werden.

Die Staatsthätigkeit umfaßt jedoch weder die *ganze* und jede Willensäußerung des socialen Körpers, noch gehört sie *blos* der Willenssphäre der Gesellschaft an.

Nicht die *ganze* Willensorganisation stellt der Staat dar; denn er erzeugt nur die einheitlichen collectiven Willensentscheidungen, also blos den centralen Theil des regulativen und positiven Collectivwillens.

Andererseits erschöpft er seine Aufgabe nicht innerhalb der Willenssphäre; denn seine Thätigkeit beschränkt sich nicht auf Willensentscheidungen, sondern erstreckt sich weiter: der Staat leitet auch die Ausführung seiner Entscheidungen ein, noch mehr — er besorgt ihre *mechanisch äußere* Ausführung großentheils selbst. Die letztere erfolgt z. B. durch das Militär, durch die Executionen des niederen Civildienstpersonals. Und diese Ausführungsarbeit ist nicht blos der Pflege des Rechtes in Civil- und Criminalexecution gewidmet. Sie umschließt überhaupt alle jene Verrichtungen, welche nur kraft einheitlichen Collectivwillens durch concentrirte Vermögens- und Personalkraft des Volkes bewältigt zu werden vermögen.

Ein großer Theil der staatlichen Entscheidungen ist überhaupt nicht regulativen (normativen), sondern *positiven* Inhaltes. Nicht Normgebung, noch Rechtspflege, sondern positive, materielle Selbsterhaltung ist im Gang, wo der Staat für das *Niederlassungswesen*, z. B. in Flußbauten, in Herstellung und Aufrechterhaltung bestimmter öffentlicher Wege und sonstiger öffentlicher Anlagen sorgt, indem er einen Theil dieser nothwendigen positiven Veranstaltungen aus gemeinsamen Mitteln durchführt.

Nicht blos normativ ist die großartige Funktion des öffentlichen *Schutzdienstes*, die Militärverwaltung, die Sicherheits- und die Gesundheitspolizei, die Abhaltung von Elementarschaden durch Uferbauten und durch Eingrenzung von Viehseuchen u. s. w.

Nicht normativen Gehaltes ist die Betheiligung an den socialen *Stoffwechsel*functionen, z. B. am *Waarentransport* durch Post-, Telegraphen- und Staatsbahnbetrieb, öffentliche Lager- und Marktanstalten.

Nicht normativ ist die umfassende staatliche Fürsorge für die psychophysische Ausstattung des socialen Körpers mit Briefpost, Bibliotheken, Gallerien u. s. w., die Sorge für Kunst und Theater.

Nicht Normgebung, noch Rechtspflege ist die ausgedehnte finanzielle

Fürsorge für Schule, Kirche, Kunst, Wissenschaft, die Darleihung der Verwaltungskräfte auch für die nicht administrative Statistik, die Betheiligung an der öffentlichen Werthbestimmung der Personen und Verdienste durch Auszeichnungen, selbst wo es sich nicht um politische Leistungen handelt.

Alle diese und noch einige weitere Aeußerungen der Staatsthätigkeit sind dagegen allerdings Aeußerungen des Collectivwillens und der collectiven Macht des ganzen Volkes. Und in allen socialen Funktionsbereichen sind diese weiteren, weder normativen, noch rechtspflegenden Anwendungen der Staatsgewalt *insoweit* auch völlig unbestritten, als sie an einer jeden sei es idealen, sei es mechanischen Verrichtung genau jenen Antheil übernehmen, welcher nach der unveränderlichen Natur der Sache oder nach besonderen Geschichtsumständen nur durch collectiven Willen und collective Macht des ganzen socialen Körpers bewältigt werden kann.

Hiedurch erweist sich die Richtigkeit der oben aufgestellten Ansicht über die Aufgaben des Staates. Der leztere, weit entfernt das *factotum* des socialen Lebens oder auch nur aller socialen Willens*normirung* zu sein, hat doch einen die Rechtsgesezgebung und den Rechtsschuz weit überragenden Kreis von Aufgaben. Folgerichtig bestehen auch die pathologischen Staatszustände keineswegs blos in Erkrankungen und Erschütterungen der Rechtsordnung und des Rechtsvollzuges, sondern auch im Verfall der äußeren Macht, in der Auflösung der festen executiven Unterordnung der socialen Macht- unter die sociale Willensorganisation, in der Schwindsucht der Finanzen positiven Gesammtzwecken gegenüber.

Dieses Hinausreichen der Staatsaufgabe über bloßes Normiren und bloßen Rechtsschuz zeigt sich in der Ausmessung des Wirkungskreises *jedes* einzelnen Gliedes der Staatsthätigkeit.

Vor allem natürlich an der *Regierung* selbst. Die leztere muß uns nach früheren Betrachtungen als leitender Mittelpunkt sowohl der einheitlichen Vollstreckung, wie der einheitlichen Willensentscheidung gelten. Nun ist sowohl jene executive, als diese entscheidende Function der Regierung nicht blos der Aufstellung von Rechtsnormen und dem Schuz der lezteren, sondern auch der Lösung aller anderen des Centralorgans collectiver Willens- und Machtäußerung bedürftigen Collectivaufgaben zugewendet. Die Regierung fördert direkt Gewerbe, Handel, Wissenschaft, Kunst u. s. w.

Nächst der Regierung kommen die *Verwaltungsämter* und mit ihnen das Beamtenthum, als Bestandtheile des ständigen Staatsorganismus in Betracht. Auch sie befassen sich nicht blos mit Civil-, Criminal-

und Verwaltungsrechtspflege, sondern mit der Anbahnung und dem Vollzug zahlreicher positiver Aufgaben.

So ist es auch mit der Volksvertretung. Die Aufgabe der Parlamente besteht ganz allgemein in der Geltendmachung der Massenseinsicht, des Massengefühls und des Massenwillens bei der Regierungsautorität. Nicht blos am Stoffe der Rechtsgesetzgebung sehen wir daher die Volksvertreter sich bethätigen. Eine Menge anderer Aufgaben wird, z. B. aus Anlaß des Finanzgesetzes, von der Volksvertretung berathen und mitentschieden. Auch wirkt die Volksvertretung nicht blos beim Berathen und Entscheiden erst zu lösender Fragen mit, sondern sie übt durch Controlen und Revisionen — in den Formen der Interpellation, der kritischen Discussion, der Rechenschaftsberichte, der Indemnitätsertheilung u. s. w. — auch rückblickend einen tiefen Einfluß aus.

Endlich die allgemeine politische Mitarbeit des ganzen Publikums in den Formen der politischen Zeitungsdiscussion und der politischen Partheiagitation! Auch diese politische Lebensäußerung ist weit entfernt, sich auf die Herbeiführung von Rechtsgesetzen und auf die Prüfung der Rechtspflege zu beschränken.

Offenbar reicht in allen ihren Zweigen die Staatsthätigkeit einerseits über das Recht weit hinaus und verschlingt andererseits nicht das ganze Gebiet rechtlicher Willensbestimmung. Immer aber ist der Staat Organ einheitlich collectiver Willensentscheidung und Machtanwendung.

M) Die Entartung der socialen Willensthätigkeit. Unsitte und Unrecht als gesellschaftliche Mächte. Die „Korruption". Die „gefährlichen Klassen".

Im Bisherigen haben wir die verschiedenartigen Veranstaltungen, in welchen die Gesellschaft das Recht und die Sittlichkeit pflegt, als objective Beihilfen eines positiv ethischen Verhaltens der einzelnen Subjecte betrachtet; wir sind von der Voraussetzung lebensgemäßer Coordination der einzelnen Bewegungserregungen ausgegangen. Wir haben nun noch die Störungen im ethischen Zustand des socialen Körpers zu beachten.

Die gesellschaftliche Bewegung ist tausendfach durch Willensschwachheit und Willensbosheit der wirkenden socialen Einheiten gestört. Diese Störung und ihre wirkenden Kräfte nennt man das Böse, religiös die Sünde. Als Willensauflehnung gegen Sitte und Recht erscheint das Böse in den zweierlei Gestalten der Unsitte und des Unrechtes.

Das Böse ist eine aller metaphysischen Deutung spottende Thatsache der irdischen Erfahrungswelt. Sie ist nicht ergründet, sondern nur versinnlicht, wenn man sie zum „Prinzip des Bösen", zu einem menschengestaltlichen Teufel (gar mit angehängtem Schwanz und stößigen Hörnern)

ſubſtanziirt. So niederdrückend der Anblick von der ungeheuren Ausbreitung und Macht ſowohl der ſittlich ſocialen Willensverkehrtheit, als der organiſch natürlichen Leiden iſt, ſo wenig iſt es gelungen und wird es je gelingen, die Thatſachen des Böſen und des Leidens der Vernunft in einer befriedigenden Weiſe zurechtzulegen.

Wer das Uebel als Mittel göttlicher Erziehung rechtfertigt, giebt zu, daß die Erziehungsvorausſezungen ſelbſt ſchlecht gemacht ſind, d. h. er beſchränkt Gottes Allmacht und erklärt überdieß weder die Leiden der Thierwelt, noch die maſſenhafte Verkümmerung ſo vielen geiſtigen Lebens in der Geſchichte. Wer dagegen mit Leibniz, Krauſe u. A. das Uebel aus den Schranken erklärt, welche die unvordenkliche Nothwendigkeit der ewigen Wahrheiten auch der freien Schöpfungsthätigkeit Gottes entgegenſeze, bleibt nicht nur den Beweis dieſer Behauptung ſelbſt ſchuldig, ſondern er beſchränkt den Begriff der Vollkommenheit Gottes; denn er läßt den Widerſpruch zwiſchen Gottes Güte und ſeiner Allmacht ungelöſt. Warum doch bekennen wir nicht, daß alle unſere Verſtandesbegriffe hier zu Ende ſind, daß wir mit unſerem beſchränkten geiſtigen Vermögen die Löſung eines Gegenſazes, an deren Möglichkeit wir zu glauben gemüthlich angetrieben ſind, auf keinem Wege uns geben können! Die an menſchlichen Geiſtesthatſachen abſtrahirten Begriffe ſahen wir ja auch ſonſt in keiner Weiſe zur Erklärung der lezten Widerſprüche der Wirklichkeit ausreichen; die Ausdehnung des Cauſalitätsgeſezes auf den „lezten Grund“ der Welt erſchien uns eben mit Rückſicht auf die Erſcheinungen des Böſen und des Uebels früher in ſo ſchlimmem Lichte [1]), ſchon Plato wollte als erſtes Staatsgeſez über Religion, daß man nicht lehre, die Götter ſeien aller Dinge (ſtatt blos des Guten) Urſache.

Das Böſe iſt in ſeinen beiden Formen der ſittlichen und der rechtlichen Willensverkehrtheit Abfall vom Geſez unſerer ächt menſchlichen Beſtimmung, Geſezwidrigkeit („Anomia“). Das iſt es nicht blos als bewußter Abfall von Moral und Recht, als ſitten- und rechtsfeindliche Bosheit *(dolus)*, ſondern ſchon als Willensſchlaffheit, als Schwachheit und Gleichgiltigkeit gegenüber den Pflichten der Moral und des Rechtes.

Unrecht und Unſitte verdichten ſich in allen Functionsbereichen durch Wiederholung und Ausbreitung zu einem böſen *habitus*, zu einer der Tugend entgegengeſezten konſtanten Energie des Laſters und des Verbrechens. Dieſe Kapitaliſirung und Wucherung des Böſen hat wohl die Religionslehre im Auge, wenn ſie ſagt: „Wer Sünde thut, der iſt der Sünde Knecht.“ Es iſt dieſelbe Thatſache, welcher das Dichterwort Ausdruck gibt, daß das Böſe fortzeugend Böſes muß gebären.

1) S. 165 ff.

Social, nicht blos individuell, wird das Böse, Unsitte und Unrecht, zu dieser sich forterbenden und überallhin sich ausbreitenden Macht, zeitenweise zu einer dem Recht und der Sitte überlegenen Collectivmacht.

Diese Macht erscheint in der Massenverderbniß oder Gesellschafts-Korruption. Sie organisirt sich eine förmliche Armee zur Befehdung von Sitte und Recht, z. B. in den „gefährlichen Klassen". Jederzeit bemerkt man große sociale Krankheitsherde der Korruption; die Weltgeschichte ist, um ein bekanntes Wort sociologisch anzuwenden, zugleich eine „sittliche Krankheitsgeschichte" unseres Geschlechtes.

In dieser socialen Massenerscheinung ist das Böse nicht blos Erzeugniß der mangelnden Intelligenz, die sociale Willensverderbniß wurzelt weit mehr in Verderbnissen des Volksgefühls; Verstandesbildung allein ist keineswegs ein zureichendes Heilmittel der socialen Korruption.

Wenn intellektuell ausgebildete Individuen nach den Ziffern der „Moralstatistik weniger „kriminellen Hang" zeigen, so folgt dieß nicht nothwendig aus dem Wissen, sondern wahrscheinlicher daraus, daß nicht blos auf ihre Verstandes-, sondern auch auf ihre Gemüthsbildung günstigere Einflüsse, auf ihren Willen weniger schlechte Reize eingewirkt hatten. An sich wird Unmoral und Verbrechen durch Bildung des Verstandes nur raffinirter und verantwortungsvoller, nicht aber geschwächt und vernichtet. Viele Reize zum bewußt Bösen treten nur an den Wissenderen heran, während sie dem Unwissenden fremd bleiben; allerdings ist der leztere der Willensschwachheit, Willensrohheit und dem fahrläßigen Unrecht stärker ausgesezt.

Der äußere Vorgang der „socialen Ansteckung" unter den für Unrecht und Unsitte empfänglichen Menschen, ist mit Hilfe der früheren Erörterungen über sociale Psychophysik leicht zu durchschauen. Der Vorgang der Ansteckung durch schlechte Autorität und durch schlechten Volksgeist ist Ausbreitung des Bösen durch böses Beispiel in persönlicher Haltung, in Wort, Bild, Litteratur und Kunst u. s. w. Immer giebt es im Bösen, wie im Guten, wirklich leitende Geister, dämonische Verführer und Massen, welche für denselben Reiz zur selben Zeit empfänglich sind. Jeden Augenblick können daher auch Massenwirkungen des Bösen ausgelöst werden. Es bedarf zur Erklärung nicht des physikalischen Bildes, dessen Prosper Despine[1]) sich bedient, indem er den moralischen Ansteckungsproceß vergleicht „dem Schwingen einer Saite, welches alle Saiten derselben Tonhöhe in Mitschwingung versezt."

Der sociale Körper sezt der Unsitte und dem Unrecht Heilungs- (Heiligungs-) und Vertheidigungsanstalten in der Sittenzucht und in der Rechtspflege entgegen. Zucht und Justiz bethätigen in Verbindung mit der Beugung des Bösen und mit der Geltendmachung des Guten ein

1) De la *contagion morale* 1870.

umfaſſendes Streben, die ſocialen Willenskrankheiten zu heilen. Dieſe ſociale Pſychiatrie ſchöpft indeſſen vielfach in ein durchlöchertes Faß.

Die Korruption wuchert nämlich oft am ſtärkſten in den zur Sitten- und Rechtspflege beſtimmten geſellſchaftlichen Heils- und Heiligungsanſtalten ſelbſt. In der Kirche, im Staat, in der Schule, in der Berufswiſſenſchaft, im öffentlichen Litteratur- und Kunſtleben, in der Geſelligkeit, in der Volkswirthſchaft, in der Familie ſezt ſich maſſenhafte Willensverderbniß feſt; in den verbreiteten Grundſäzen, denen das Individuum ſo botmäßig iſt, in Sitten und Geſezen niſten Unſitte und Unrecht. In allen dieſen großen Geſellſchaftspoſitionen erreicht das Böſe die rieſigſte Macht und die tödtlichſte Wirkung. Verdorbene Monarchieen, Demagogieen und Oligarchieen, parlamentariſche wie monarchiſche Brüche des öffentlichen Rechtes, Uſurpation der Rechtsgewalt, Entſittlichung der Prieſterſchaft, Feilheit und Serviliſmus der Univerſitäten, Mißbrauch der Schulen zu Dreſſiranſtalten für den egoiſtiſchen Broderwerb, Gailheit der ſchönen Litteratur und des Theaters, Frivolität des geſelligen Tons, Zerſtörung einer natürlichen volkswirthſchaftlichen Erwerbsordnung, wobei wenige Reiche überfüttert, die Familien der Maſſe aber auch des Nothpfennigs, der ſittigenden Wohnung, des Halt und Zucht gebenden Berufsverbandes beraubt werden, endlich die Entartung der Geſchlechts- und Familiengemeinſchaft — dieſe und andere Urſachen ſind viel furchtbarere und fruchtbarere Urſachen der ſittlichen Entartung, viel reichere Quellen der Korruption, des Civilunrechtes und der Criminalität, als es individuelle Schwachheiten und Bosheiten des Willens ſind. Die Aetiologie des Verbrechens, wie ſie von der neueren Kriminal- und Proſtitutionsſtatiſtik [1]) zu Tage gefördert wurde, läßt gerade dieſe objectiven, anſtaltlichen Korruptionen der Geſellſchaft als Haupturſachen ethiſcher Maſſenverderbniß erkennen. Namentlich die individuell unverſchuldete Maſſenarmuth, welche aus der Entgliederung des ſocialen Körpers entſpringt, ſahen wir als eine Hauptquelle der moraliſchen und rechtlichen Verderbniß, Seitens der Moral- (oder vielmehr Unmoral-)Statiſtik nachgewieſen. Mayr's, Guerry's, Oettingen's Tabellen laſſen erkennen, daß mit jedem Groſchen, um welchen der Brodpreis ſteigt und fällt, das eine Mal die Verbrechen gegen das Eigenthum, das andere Mal die übermüthig begangenen Verbrechen gegen die Perſon ſteigen [2]). Das alles wird von Moralphiloſophie und Moraltheologie, die doch für die individuell verſchuldete Willensverderbniß ſo ſcharfe Augen zu haben pflegen, in der Regel viel zu wenig betont.

---

1) G. Mayr's, Guerry's, A. Wagner's, v. Oettingen's Schriften.
2) Vergl. oben S. 208 ff.

Die Thatsache des Bösen ist also mit individueller Sünde und individuellem Unrecht nicht nur nicht erschöpft, sondern die Massen der privaten Willensverderbniß sind umgekehrt zum nicht geringen Theil secundäre Folgen tiefer Korruption der gesellschaftlichen Sittigungs- und Rechtsanstalten.

Hienach ist es auch falsch, anzunehmen, die allgemeine Sitte sei stets wahre Sittlichkeit, das positive Recht sachlich, natürlich wahres Recht. Das Gegentheil mag stattfinden und findet in größerem Umfang statt. Dann ist es die ideale Moral und Rechtlichkeit, der Glaube und die Begeisterung erlösender und reinigender Einzelnpersonen, welche den „breiten Weg" meidend, den schmalen wandelnd, die Umkehr vorbereiten. Die Reinigung und Heiligung des socialen Thuns und Lassens ist nur theilweise Werk der großen objectiven Erziehungs-, Zucht-, Besserungs-, Sühne- und Heiligungsanstalten, welche in Gestalt der Familie, der Schule, des Staates, der Justiz, der Kirche, der inneren Mission, der idealen Kunst und Litteratur vor uns stehen, obwohl diese Anstalten unentbehrlich sind und bei reiner Gestaltung als wahre Erlösungsanstalten der individuellen Sittlichkeit sich erweisen. Nicht minder wesentlich ist der Kampf, welchen auserlesene Individuen gegen die sociale Macht der Unsitte und des Unrechtes kämpfen. Ein Kampf bis in den Tod! Der so erlittene Untergang ist freilich nie und nimmer als Menschenopfer, dessen der Zorn Gottes als beleidigten Weltherrschers bedürfte, sondern als ein erweckendes Zeichen höchster Bewährung für das Gute anzusehen; der göttliche Blutbann über die Menschheit widerspricht jeder reinen Gottesidee. Beide, die gesellschaftlichen Anstalten und die individuellen Träger ethischer Läuterung des socialen Wollens schöpfen ihre Kraft aus der wiederholt betonten idealistischen Mitgift des menschlichen Geistes und aus der geschichtlich angesammelten Macht des Guten.

Unsitte und Unrecht vernichten sich übrigens auch selbst. Die Weltordnung sorgt dafür, daß der Tod der Sünde Sold sei. Das Ende aller wesenswidrigen Bewegung auch des socialen Körpers ist entweder Auflösung, Verfall oder schmerzvolle Ausstoßung der *materia peccans*, nur daß nicht blos bewußtlose Naturprocesse, sondern bewußte Bewegungen jenen Tod und diese Ausstoßung herbeiführen.

Die Macht des Bösen und des Unrechtes, die so wieder untergeht, war die Folge der Schwachheit und Bosheit Aller gewesen. Mögen auch Einzelne als Führer zum Bösen mit der von Dante beschriebenen Leidenschaft vorangegangen sein, die Massen haben ihn ermuntert oder ihn gewähren lassen, die öffentliche Meinung hatte ihm zugestimmt oder ihn wenigstens nicht zurückgehalten. Der collectiven Korruption entspricht eine Collectivschuld, der Collectivschuld entspricht am Ende der Macht

des Böſen ein Antheil Aller an jenem Unglück, das an die Ferſen der geſellſchaftlichen Korruption ſich heftet. Zur Sühne der Collectivſchuld kommen Collectivleiden, in denen das Böſe vernichtet wird, und an dieſem Leiden gebührt Allen ein Antheil, welche die Korruption fahrläßig oder böswillig begünſtigt haben (vgl. v. Oettingen's „Social-Ethik").

Ob dieſes Leiden nach Maßgabe des Antheils an der Schuld auf die Einzelnen ſich vertheilt? Wie oft iſt dieſe Frage aufgeworfen worden! Wir vermögen ſie nicht zu bejahen, nicht ſie zu verneinen. Wir haben nicht die Aufgabe, eine Theodice zu ſchreiben, um den „Beweis" (!) der Gerechtigkeit Gottes zu führen. Gewiß aber iſt, daß das öffentliche Unglück die Einzelnen nicht überhaupt als Schuldloſe trifft. Die ſocialen Wechſelwirkungen ſind ſo verſchlungen, daß es oft nur ſo ſcheint, als werde einem wirklich Schuldigen der Lohn ſeiner That in einer Form zugeführt, welche mit der veranlaſſenden Schuld keinen Zuſammenhang habe. Jedes ſociale Subject hat eine Schuld, welche ſich als Summe individueller Willensverkehrtheit und ſeines Antheils an der allgemeinen Korruption darſtellt. Bei keiner Collectivheimſuchung zeigt für irgend Jemand der Conto des Collectivſchuldantheils eine reine Null; „wer ſich ohne Sünde fühlt, der hebe den erſten Stein auf!" Nur läßt ſich die Schuld und die Mitſchuld nicht immer durch das Labyrinth der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge hindurch genau nachweiſen und für jeden Einzelnen beziffern. Darum wird es den Menſchen ſo leicht, die Hände in Unſchuld zu waſchen, oder gar das Unheil auf den Conto der Natur oder göttlichen Rathſchluſſes zu ſezen. „Das iſt — läßt Shakeſpeare durch Edmund in König Lear ſagen — „die ausbündige Narrheit dieſer Welt, daß wenn wir an Glück krank ſind — oft die Folge unſerer eigenen Thaten — wir die Schuld unſerer Unfälle auf Sonne, Mond und Sterne ſchieben, als wenn wir Schurken wären durch Nothwendigkeit, Narren durch himmliſchen Zwang, Schelme und Verräther durch die Uebermacht der Sphären, und Alles, worin wir ſchlecht ſind, durch — göttlichen Anſtoß".

Die in dieſem Abſchnitt behandelte Thatſache der Erhebung der Unſitte und des Unrechtes zu einer geſellſchaftlich organiſirten, erblichen Macht der Korruption läßt ſich an zahlreichen Erſcheinungen koncret nachweiſen. An keiner vielleicht ſo offenbar, als an den Volksmaſſen, welche Träger der habituellen Unſitte und des kriminellen Hanges ſind, d. h. an den „gefährlichen Klaſſen" („classes dangereuses"), an den verſchiedenen Kontingenten des Gaunerthums.

Das Gaunerthum ſtellt eine zweite Geſellſchaft habitueller Unſitte und Rechtsfeindlichkeit innerhalb des Geſellſchaftskörpers dar. Es iſt eine zum Minenkrieg gegen Sitte und Recht förmlich organiſirte Macht.

Es rekrutirt sich aus allen berufslosen Elementen, die aus der festen Gliederung der Gesellschaft durch collective oder individuelle Schuld herausgefallen sind, aus Bettlern, Verbrechern, Prostituirten, Unterdrückten und Verwahrlosten aller Art. Es unterhält einen Zusammenhang, für welchen die raffinirtesten Arten des Verkehrs und der Mittheilung ersonnen sind. Eine besondere „rothwälsche" Sprache, selbst aus Korruptionen der hebräischen Sprache und der europäischen Volksdialekte wild zusammengegohren, prägt die geistige Eigenart dieser verbrecherisch-unsittlichen Gesellschaft in der Gesellschaft aus; das rothwälsche Wörterbuch zeugt für die sociale Ausbreitung und Ueberlieferung eines unsittlich widerrechtlichen Gemeingeistes als dessen fester Niederschlag. Man kann die Organisation von Unsitte und Unrecht zu einer erblichen, raffinirt geschulten Collectivmacht kaum besser beleuchten, als durch Darstellung des Gaunerthums nach den Polizeischriftstellern. Dabei wollen wir keineswegs behaupten, daß die große Gaunerei, Treulosigkeit und Schurkerei, mit deren Thaten viele Blätter der Staats- und Finanzgeschichte beschrieben sind, in der Summe ein geringeres Uebel darstelle; wir wählen das Gaunerthum als Illustration, weil es sich leichter darstellen läßt.

S. das bedeutende Werk von Avé Lallemant: „das deutsche Gaunerthum" 4 Bände. Sehr Gutes auch bei Wennmohs, Thiele u. A.

Nach Lallemant hat das Gaunerthum Einen geschichtlichen Zusammenhang seit der mittelalterlichen Wegelagerei, seit dem Mendicanten- und Vagantenthum, welches eine Pest des Reformationszeitalters war, bis zur modernsten Schwindelei und Gründerei. Der *liber vagatorum*, zu Ende des 15. Jahrhunderts entstanden und von Luther („von der falschen Bettelbueberei") herausgegeben, kennt schon 27 Arten von Gaunern und den Anfang einer Gaunersprache. Luther sagt: „Ich bin selbs dieß Jahr her also beschiffen und versucht von solchen Landstreichern und Zungendreschern, mehr denn ich bekennen will. Darumb sey gewarnet, wer gewarnet seyn will." Im dritten Theil des liber vagatorum, dem Vocabularium, finden wir, als Bestandtheile einer besonderen Gaunersprache, schon Worte wie acheln statt essen, alchen statt gehen, boß statt Haus, Bschieberich statt Amtmann, Dallinger statt Henker u. s. w. Namentlich aber eine reiche Auswahl von Wörtern zur Bezeichnung der Bordelle und des Bordellebens; denn auch in der engen Verknüpfung mit der Prostitution ist das spätmittelalterliche Gaunerthum dem heutigen vollständig ähnlich, wie denn kaum ein bedeutender dammificirter Gauner der damaligen Zeit frei von der Syphilis war, und die damalige Zeit Klagepetitionen der privilegirten anerkannten Bordellmädchen an die Stadtsenate gegen die um sich greifenden Winkelbordelle aufweist.

Bei jeder tieferen und länger dauernden Erschütterung der Gesellschaft, z. B. am Ende des 30j. Krieges, nach den französischen Revolutionskriegen schwoll das Gaunerthum immer mächtig an.

Wir entnehmen aus dem 2. und 3. Bande Avé L. Folgendes:

Psychologische Eigenthümlichkeiten des Gauners sind: Mangel an wirklichem Muth, der sich oft durch das geringste Geräusch abschrecken läßt, brutale Grausamkeit, wo keine Gefahr ist, Aberglaube in cynischen Formen, in welchem selbst die animalische Wärme frischer Excremente als Talisman eine Rolle spielt, Eitelkeit und Prahlsucht bis zur Unwahrheit und Selbstcompromittirung, Hochmuth der Kochemer, Cheffen (weisen Leute, Gauner) gegen die Wittischen, Wittstöcke (Dummköpfe, d. h. das verehrte Publikum). Wahnsinnige Verschwendung und Sinnenlust, theils geübt mit den Beischläferinnen (Schickfel, Pilegsche), theils in den öffentlichen Häusern, sind weitere Charakterzüge des Gaunerthums, welches sonst in den socialen Formen jedes Standes mit größter Gewandtheit sich bewegt.

Alle Stände rekrutiren das Gaunerthum oder leihen ihm wenigstens die Maske. „Bei dem durch die Eisenbahnen mächtig geförderten Fremdenverkehr in Wirthshäusern", sagt Lallemant (II, 34 ff.), „zählt das Gaunerthum eine überaus starke Jüngerschaft in Kellnern, Hausknechten und Stubenmädchen. Neben dem Handwerksburschen- und Domestikenproletariat ist das Gelehrten- und Künstlerproletariat am stärksten vertreten, so daß das fahrende Schülerthum des Mittelalters wieder aufgelebt zu sein scheint. Nicht blos, daß der Polizeimann mit allen vier Facultäten sich herumschlagen muß, er muß auch den Nimbus und die Staffage aller Künste und Gewerbe durchdringen, und hat doch dabei alle feinen Rücksichten zu beobachten, die in den prätendirten socialen Formen ihm entgegengeschoben werden. Diese Rücksichten nimmt das in Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Offiziers- und Beamtenwittwen stark vertretene weibliche Gaunerthum besonders in Anspruch."

Dem persönlichen Versteck und der Beweglichkeit des Gaunerthums leisten, sagt Lallemant, zwei Anstalten gegenwärtig besonderen Vorschub: die Eisenbahnen, die es nicht auf Hauptbahnhöfen besteigt und verläßt, und das Paßwesen, welches die Gaunerfälschung, die Kunst des sog. „Fleppemelochnens", zu einem Schuzmittel für das Gaunerthum zu gestalten verstanden hat. Wie täuschend der bürgerliche Schein ist, mit welchem das Gaunerthum sich selbst gegen Eingeweihte zu umgeben vermag, davon giebt das bei Thiele erzielte Beispiel des Schmulchen Frankfurter Zeugniß, der einmal im Gasthof zu Helmstädt einem holländischen Kanonikus „Geldblüten" aus dem Koffer stahl, worin er statt des notirten Geldes 46 — Dietriche vorfand. Ein Gauner bestahl also den andern.

Eine große Rolle im Gaunerhandwerk spielen die Simulationen. Da ist kein menschliches Körper- oder Geistesleiden, welches nicht theils zum Betrug, theils zur Täuschung über die Identität der Persönlichkeit angewendet wird, von der Epilepsie bis zum Unvermögen den Harn zu halten. Namentlich wird durch Simulationen auf Illusion der Signalementsbestandtheile der Pässe speculirt. Avé Lallemant führt den Fall einer Gaunerin an, deren Größe in sechs verschiedenen steckbrieflichen Signalements bis zu 5 Zoll differirte, und einer andern, welche 17 Monate lang im Gefängniß erhöhte Schulter und steifen Finger simulirte, und bei nachherigem Entspringen deßhalb der Polizei immer wieder entschlüpfte. Namentlich die besonderen Kennzeichen der Pässe

den besonderen Kennzeichen fehlt natürlich der oft gewechselte Gaunername nicht. Der Gaunername ist entweder eigentlicher Spitzname (Einohr, Dicker, Langer, Schiefbein, Schnut 2c.), oder Bezeichnung nach dem Geburtsort (Hamburger, Frankfurter u. s. w.), oder nach dem Gewerbe (Schuster, Weber 2c.). Der Name wird aber oft gewechselt, worauf die Polizei-Zeitschriften besonders aufmerksam machen. Besonders stark ist das Unwesen vieler und corrumpirter Namen bei den jüdischen Gaunern. Gezinkt werden endlich besondere Orte, in der Stadt, im Freien, auf Wegen, im Wald. Der Zinkplatz, jüdisch-deutsch Wiatzef oder Emmeß (Wahrheit, Bestimmtheit), dient sowohl zur Vermittlung der gaunerischen Communication als zur schnellen Beiseiteschaffung der Beute (des „Massemattens"), oder zum Sammelplatz nach vollzogenem „Handel" (Diebstahl). Ist der „gehandelte Massematten" ein schwer transportabler Gegenstand, so wartet wohl auch auf dem Zinkplatz schon ein Chäwer (Bandengenosse) mit dem Fuhrwerk („Agole", „Michsegole"). „Abgezinkt" heißt jeder beobachtete und daher in seinem Unternehmen verhinderte oder durch Spuren verrathene Gauner.

Das geheime Verständniß und die versteckte Verbindung des Gaunerthums wird auch im Gefängniß nicht unterbrochen, und ist gerade hier zur Täuschung der der Bestechung unzugänglichen Gefangenwärter und der Inquirenten auf die höchste Spitze der Kunst entwickelt. Hiebei kommen folgende Verhältnisse vor: Das Maremokum (hebräisch Ortsanzeiger) oder der falsche Alibi-Beweis. Der verhaftete Gauner kann sich nämlich darauf verlassen, daß seine Genossen baldigst Zeugen dafür stellen werden daß er zur Zeit der That an einem andern Ort (alibi) gewesen. Meist ist das Maremokum schon vorher verabredet, oder wird es sonstwie dem Gefangenen zugesteckt. Den falschen Zeugeneid schwören jüdische Gauner fast nie, christliche meist ohne alles Bedenken, was Lallemant unter anderm der Formlosigkeit des christlichen Eides zuschreibt. Ferner das Kaspern (hebr. belügen) — ist aller Verkehr der Gefangenen unter sich oder mit den freien Gaunern. Die Hauptmittel des Kasperns, worin das Gaunerthum äußerst ingeniös ist, sind das Pisschen-Pee (hebr. Thüre, Mund, Schlüsselloch), das Flüstern durch Schlüsselloch, bei Doppel- und Schallthüren und Corridorwachen unausführbar und für den Gauner gefährlich; das Challon-Kaspern oder Verständigung durchs Fenster mittelst Sprechens, Singens, Betens, Pfeifens, Hustens, Räusperns und der darin liegenden Zinken, wodurch der Gauner den Kochemer vom Wittischen in Gefängnißzellen und im Freien bald unterschieden hat; die Kutsche oder Agole, d. h. eine Schnur oder ein Faden aus Strumpfgarn, Hemd- oder Strohsackfäden gefertigt, von einem Fenster zum andern gelassen, dort behalten und mit einem andern Faden verknüpft, wird zur wirklichen Kutsche für Papierkügelchen, zum Communicationsmittel mit andern Zellen oder der Außenwelt; Kassiwer ist das Kaspern durch schriftliche Mittheilungen, sei es, daß man dafür den Gefangenwärter besticht, oder sie bei Besuchen, in Speisen, in der Wäsche, unter dem metallenen Teller, im Grund der Suppenschale, am Tragriemen, durch eingekrizelte Zinken am Geschirr u. s. w. zu bewerkstelligen weiß; das Hakesen, das Klopfen der Gefangenen, welches sich zur feinsten phonischen Telegraphie unter den

Gaunern ausbildet. Für die neuere Zeit nennt Lallemant das Vorhandensein eines bestimmten alphabetischen Systems der Klopfsprache oder des Hallens, und zwar in voller Analogie mit dem Morse'schen System des Schreibtelegraphen, eine unbestreitbare Thatsache; diese akustische Sprache reiche weit über den Bereich des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins hinaus. Dient das Klopfen zur akustischen Verständigung in der Nähe, so kann aus der Ferne die Sache durch Pfeife, Glocke u. drgl. betrieben werden.

So ausgebildet wie die Symbolik ist die Diebspraktik des Gaunerthums.

Lallemant erklärt zuerst den Vertuß (von täuschen, vertuschen), jede Handlung, welche dazu dient, die Aufmerksamkeit dritter von der Diebsoperation abzulenken. Der Gauner, welcher den „Massematten" (Beutegegenstand) gegen den „Freier" (zu Bestehlenden) „handelt" (stiehlt), hat zum Doppelgänger einen „Vertußmacher", welcher einen öffentlichen Auflauf herbeiführt, eine Fensterscheibe einschlägt, den „Freier" als Freund umarmt, während der Andere an den Taschen des Freiers oder im Kaufladen operirt. Derjenige Vertußmacher, welcher einen Ladendieb (Schautenpiker) secundirt und den Verkäufer zur Diversion für den Dieb beschäftigt, ist der Schrekener. Das Vertußmachen ist „Meistern", wenn der Vertußmacher ein plötzliches Dazukommen (einen „Aufstoß") des Freiers oder dritter Leute zu paralysiren hat. Diese verwegensten Vertußmacher, auch Schmiren genannt, leisten das Unglaubliche im Foppen der Polizei und der Freier. Der Vertußmacher dient meist zugleich zum „Zuplanten", d. h. Zustecken der gestohlenen Waare, was äußerst rasch vor sich geht. So ist oft eine Uhr und Dose schon längst aus dem Theater, ehe der noch bei dem Dieb sitzende Bestohlene („Balhei") dieselbe vermißt. Aeußersten Falls wird sie dem Bestohlenen selbst wieder zugeplantet, oder sogar der Polizei während der Verhaftung. Es wird so dem Bestohlenen auf Gefahr von Injurienprocessen schwer den gegründetsten Verdacht zu äußern. Die erstaunlichste Fertigkeit findet namentlich auch im Zuplanten von Fluchtmitteln und Mittheilung beim Gefängnißbesuch statt.

Ehe auf den Diebstahl überhaupt ausgegangen wird, gilt es, erst den Massematten zu „baldowern", d. h. auszukundschaften. Das Baldowern zeigt beim Gaunerthum denselben Späherscharfsinn wie beim Wilden. Es giebt keinen bessern Topographen und Statistiker, sagt Lallemant, als den Gauner. Jedes Land, jeden Ort wo er nur kurz verweilt, kennt er genau, er weiß auch alle seine Schlupfwinkel, die Verhältnisse seiner Bewohner. Er kennt das Gerichtsverfahren, das Magistratspersonal, die Inquirenten, die Polizei, den Zustand der Gefängnisse. Das Adreßbuch einer Stadt dient auch ihm. Gaunerinnen als Bonnen und Haushälterinnen sind Organe des Baldowerns. Als Colporteur, Bettler, Krüppel, Blinder, als Polizeidiener, Commissionär baldowert er den Massematten oft lange bevor er ihn „handelt" (bestiehlt.) Beim Baldowern nimmt er den Wachsabdruck von Schlössern und Schlüsseln, um die Nachschlüssel vorzubereiten. Ein gründlich ausgekundschafteter Diebstahl heißt auch „ausgekochter (ausgekochemter) Massematten."

Zur Verheimlichung der That in ihren vorbereitenden Stadien wie in ihren Spuren hat der Gauner Orte des Verstecks (Kawure, hebräisch Grab)

nöthig. Das Kawurelegen spielt daher eine große Rolle in der Gaunerpraxis. Kein Theil des Hauses, vom Keller bis zur Krone des Schornsteins, keine Wand, kein Stein, kein Balken, kein Fußboden, kein Kleidungsstück, kein hohler Baumstamm, kein Teich besteht, welcher nicht unter Umständen zur Kawure benützt würde. Die Kawure am eigenen Körper, selbst in der Weise, gegen welche die Polizei mit der Klystierspritze operirt, ist dem Gauner die nächste und behendeste. Feilen und Säglein sind oft im Bart, unter Toupets u. dgl. versteckt. Die beste Kawure sind dem Gauner die „Schärfenspieler" und „Kochemerspieße", d. h. die Verschleißer und Diebshehler gestohlener Waaren.

„Schränken" ist das Stehlen mittelst Einbruchs, unter Ueberwindung des „Verschlusses", d. h. sämmtlicher äußerer Bewahranstalten. Auch das Schränken ist beim Gaunerthum zu einem mechanischen Raffinement geworden, wobei Brecheisen (Schabber, Klamoniß), Säge (Megire), Feile (Pezire) mit größter Virtuosität gehandhabt werden. Bis auf Chubb, Bramah nnd Newell und die neueren Geldschränke war kein Schloß fest genug, wie Lallemant in einem längeren Abschnitt besonders nachweist. Halfen der Dietrich und das Erbrechen nicht, so diente das Umsägen und Umbohren (Lewone legen) der Schloßstellen der Thüre. Nächst dem mechanischen Verschluß ist der wachsame Hund ein Hinderniß für den Schränker. Dieses überwindet er durch das „Pegern", Vergiften durch hingeworfene Brocken, meist schon längere Zeit vorher. Vor herannahenden menschlichen Wesen (Lampen, Lamben) zieht der Schränker sich zurück, wenn der Vertuß nicht gelingt. Den „gehandelten Massematten" oder gelungenen Diebstahl schafft man in den Säcken (Kissiwer) zum Zinkplatz, von da in irgend eine Kawure oder in die nächste Cheffenpenne (Gaunerherberge), welche als Ort der Theilung („Chelukke") der „Intippel" heißt. Die Beute wird dann sofort an die Schärfenspieler verkauft und durch diese zum Absaz in möglichst ferne Orte gebracht. Den glücklichen Gauner fordert ein Mitwisser wohl auch um eine Gabe an, „berennt" oder „brennt" ihn darum in der Cheffenpenne; diese Schweigsteuer heißt das „Bramntweingeld". Die passende Wahl der Zeit für die auszuführenden Schränkemassematten ist eine wichtige. Die eigentliche Schränkersaison sind die langen und stürmischen Nächte des Herbstes und Frühjahrs, daher die goldene Choschech (Finsterniß) genannt; selten wird bei Tage (Bajom), fast immer baleile (hebr. bei Nacht) „gehandelt".

Das Schränken oder der Einbruch wird umgangen, namentlich auf dem Land und in den Wirthshäusern, dadurch, daß schon Abends vor dem Diebstahl ein Chäwer (Bandengenosse) ins Haus einschleicht oder als Gast übernachtet und dann den Verschluß öffnet, um mit dem Diebstahl davonzugehen (Pleitehandeln), oder aber erst Morgens unter Zahlung der Zeche mit seiner Beute abzuziehen (Challehandeln).

Noch ausgiebiger dient dem Gauner zum gewaltlosen Diebstahl verschlossener Gegenstände der Gebrauch der Nachschlüssel. Der Nachschlüsseldiebstahl heißt das Makkenen, welches sich zu einer der Schlosserkunst spottenden Technik mit einer besondern reichhaltigen Terminologie entwickelt hat. Der Diebstahl unter Hauseinschleichen ist das Kittenschieben. Unter den Kittenschiebern werden verschiedene Sorten unterschieden: Kaudemhalchener oder Zefir- (Morgen-)

Gänger, welche des Morgens einschleichen; ferner die Erefgänger oder Tchillehalchener, welche zur Abendzeit in die Häuser einschleichen, in Gasthöfen besonders junge Dirnen, welche sich für „bestellt“ ausgeben; die Kegler oder Gackler, welche in Küchen auf werthvolles Geschirr, und die Merhiter, welche in Seitengelassen auf die Wäsche speculiren; der Kittenschub in der Stadt heißt K. in Mokum, der auf dem Lande K. in der Medine.

Eine besonders umfangreiche Art des Gaunerdiebstahls ist der Ladendiebstahl oder das Schottenfellen, welcher nur eine geübte Hand und eine große Rocktasche voraussezt, um fast unter den Augen, im Gespräche des übergefälligen Käufers vollzogen zu werden. Das Schottenfellen wird namentlich von den Gaunerinnen als Comteſſen und Baroneſſen betrieben, welche den devoten „Schaute“ (betrogenen Kaufmann) durch ihre Prätenſionen im Kaufladen umherjagen und einstweilen mit ihren Aermeln manipuliren, um die Waaren in die „Gole“, d. h. in Säcke und unten zusammengenähte Unterröcke durch die weiten Schlize des Mantels oder Paletots zu prakticiren. Den Schottenfellerinnen kommt die Mode oft zu Hilfe. Vielfach lassen sie sich von männlichen und weiblichen Vertußmachern begleiten. Der Kaufmann schüzt sich am besten durch geschickt angebrachte Spiegel, durch welche er die Käufer auch dann im Auge behält, wenn er ihnen vorübergehend den Rücken zukehren muß. Nach Lallemant wird vom Kaufmann weit weniger vom alljährlichen Waarendefect auf das Schottenfellen geschoben, als es nach dem thatsächlichen Umfang dieser Gaunerpraxis wohl geschehen sollte. Dem Schottenfellen ähnlich ist das Chilfen, Chalfen, d. h. der Diebstahl beim Wechseln von Goldstücken, wenn irgend ein gutmüthiger Wechsler, ein halbtrunkener Bauer auf dem Jahrmarkt, eine für Galanterien zugängliche Comptoirdame oder Ladenmamſell sich dazu herbeiläßt, dem mit der unschuldigsten Miene nahenden Chilfener eine Summe Geldes zur Auswahl der ihm nöthigen Sorte vorzulegen.

Lallemant beschreibt noch eine ganze Reihe anderer Diebstahls- und Betrugspraktiken der Gauner mit sonderbaren Namen: die Münzfälschung und Münzbeschädigung oder das Linkemeſſumemelochnen — von link = betrügerisch in der Gaunersprache, Meſſume = Geld, melochnen = arbeiten; das Fleppemelochnen oder die Urkundenfälschung, welche mit allen chemischen Hilfsmitteln betrieben wird; das Stippen (stipitzen) oder das Wegnehmen durch Hineingreifen in unvollständige Verschlüſſe mit der Hand oder mit Werkzeugen. Das Torfdrucken oder Cheilefziehen ist der heimliche Diebstahl von Gegenständen, welche die Person verwahrt bei sich trägt, also der Taschendiebstahl im weiteren Sinn, der als Gegenstand zahlloser Anekdoten bekannt und ebenso ein Bravourgebiet des Gauners, als wegen des schnellen Zuplantens der gestohlenen Sachen schwer zu entdecken ist. — Ein umfangreiches Gebiet der Gaunerpraxis ist das Jedionen. Eigentlich bezeichnet es jene Praxis überhaupt; denn von Jedionen, Jonen schreibt sich Jauner her. Das Jedionen hat sich jedoch zu dem Sinne der specifischen Wahrsagerei und der schwarzen Kunst verengt. Um die Wittischen zum Spiele zu bringen, verliert einer der Zschokker immer gegen den andern, was in den Wittischen die Spielluſt reizt. Die

ſyſtematiſche Verlockung zum Spiel heißt die „neue Fahrt". Die Beitreiber oder Fallmacher geben zugleich Zinken zur Mittheilung der Karten des Wittiſchen. Die verſchiedenen Arten des Betruges im Würfelſpiel: das Würfelſchleifen, Jung und Alt, Sanduhr, das Deckeles, das Riemenſtechen oder Bandſpiel, werden von Lallemant beſchrieben.

Die allergefährlichſte und nichtswürdigſte Claſſe der Gauner ſind die Schärfen- oder Stoßenſpieler, „platte", d. h. den Gaunern vertraute Leute, welche ihnen die geſtohlene Waare abkaufen und dieſelbe ins Kleine abſetzen („ſchärfen"), alſo dem Diebſtahl Werth und Intereſſe verleihen. Die meiſten Schärfenſpieler, ſagt Lallemant, ſind Gauner, welche früher ſchon beſtraft worden oder zu alt ſind, um ſelbſt noch einen Maſſematten zu handeln, Weiber und Concubinen, ganz vorzugsweiſe aber Bordell- und Gaunerwirthe, nächſtdem Trödler und Pfandleiher, welche an den Verbrechern unglaublichen Wucher treiben. Die Schärfenſpieler ſind die Tonangeber der Diebe, ſie umſchwärmen bereits den friſch gehandelten Maſſematten (Beute), wie die Raben das Aas, ſie ſind die gefährlichſten Baldowerer unter der Maske eines ehrſamen bürgerlichen Gewerbes. Ihre reichhaltigen, zu Schleuderpreiſen beſchafften Lager namentlich in Manufacturwaaren, müſſe man, ſagt Lallemant, geſehen haben, um zu begreifen, wie ſie namentlich durch den conceſſionirten Trödelhandel, Hauſirhandel auf Jahrmärkten, aber auch durch den ſeßhaften Händler, der einmal mit ihnen in Geſchäfte gekommen unter dem Bann der Schärfenſpieler ſteht, dem Kleinhandel eine ſehr beſchwerliche Concurrenz bereiten. Die Vorräthe der Schärfenſpieler pflegen vertheilt zu ſein hinter Bretterwänden, unter Zimmerdecken, in Kellern, Scheunen ꝛc. Die Schärfenſpieler ſind ſo die intellectuellen Urheber der Gaunereien, vor Allem aber die Hehler („Paſcher"). Paſcher heißen ſie denn auch bei den Gaunern ſelbſt. Sehr günſtig für den Schärfenſpieler iſt das Pfandleihen; denn indem der Dieb die geſtohlene Sache verſetzt, ſichert ſich der Paſcher, der im äußerſten Fall nur den Pfandſchilling verliert, thatſächlich aber den geſtohlenen Gegenſtand wie heimgefallen ſchnell zu veräußern vermag. Gegen die Polizei weiß der Pfandleiher die ehrlichſte Miene von der Welt zu behaupten; er legt ihr alle dem beſchriebenen Maſſematten ähnlichen Gegenſtände bereitwilligſt vor Augen, während die geſtohlenen Sachen ſelbſt im ſicherſten Verſteck liegen. Lallemant ſagt, der Erfolg habe gezeigt, daß ſelbſt die öffentlichen Pfandleihhäuſer eine gute Gelegenheit für den Abſaz des Gauners ſeien.

Wie ſchon oben bemerkt, iſt die Gaunerherberge der Hauptort, der „Intippel" der Beutevertheilung; der Gaunerwirth, oder von Oſchſpiſo „Spieß" (Kochemer-Cheſſenſpieß) genannt, iſt der erſte Schärfenſpieler. Die Gaunerwirthin iſt die „Kochemerſpiſſe", ſein Knabe der „Kochemerſchekez", ſein Mädchen die „Kochemerſchickſe" genannt (unter Schekez = Gräuel, und unter dem Femininum Schickſel war urſprünglich nur der Chriſtenknabe und das Chriſtenmädchen gemeint). Das Gaunerwirthshaus heißt außer Kochemerſpieße und Cheſſenpenne auch noch Aules, Schäche (hebräiſch ſatt werden), Schächerkitt, von derſelben Wurzel wie „ſchikker" = betrunken, und „Schikkoron" = Betrunkenheit. Von dieſen Cheſſenpennen, die für die Gauner zugleich Bordelle

sind, wie umgekehrt viele Bordelle Chessenpennen, entwirft Lallemant ein furchtbares Bild. „Selbst die Wollust ist hier nur die bloße Thatsache, ohne die geringsten Flitter der Illusion, ohne den geringsten Reiz der Scham, ohne andere Vergeltung als Spott und Hohn und nachgeworfene Schmutz- und Schandnamen.“ Bezeichnend ist der große Reichthum an Worten für Dirne — eine Thatsache, die jezt noch üppiger bestehe, als schon im Vocabular des liber vagatorum. Aus den Gaunerpennen steckt die Gaunerei ihre Fangfäden durch die Prostitution auch auf die Straße, von wo die Dappelschicksen wittische Leute auf dem „Strich“ holen und der Beraubung und Mißhandlung ihrer Männer („Kaffern“) zuführen. „Nur selten“, sagt Lallemant, „hat ein in solcher Weise mißhandelter und beraubter junger Mensch Erinnerung und Muth genug, That, Thäter und Behausung nachzuweisen. Kann man auch solche geheime Räubereien als vereinzelt bezeichnen, so ist doch die mit dieser geheimen Prostitution verbundene Gefahr der syphilitischen Ansteckung sehr groß; alle sanitätspolizeiliche Strenge in den concessionirten Bordells ist paralysirt, wo nicht die Ausrottung des „Striches“ gelingt; die Syphilis wird weit mehr in die Bordells getragen, als aus denselben heraus.“

Uebrigens ist die Bordellwirthschaft, die concessionirte wie die winkelmäßige, nach Lallemant selbst als integrirender Industriezweig des Gaunerthums anzusehen. Die Bordellwirthe treiben unter den Augen der „Sittenpolizei“ einen Sklavenhandel, für dessen Zufuhr Kuppler, Commissionäre, Verschickfrauen und Reisende mit den infamsten Intriguen und Künsten sorgen. Die Rettung der unglücklichen weiblichen Geschöpfe scheitert vor Allem an der künstlichen materiellen Noth und Abhängigkeit, worin die Wirthe ihre Opfer, der polizeilichen Aufsicht zum Trotz, zu halten wissen. „Nach dem geheimen Gewerbscartell“, sagt Lallemant, „in welchem die Bordellwirthe mit einander stehen, ist die Aufnahme einer Dirne nichts anderes als ein unter dem Namen der Auslösung bestehender Kauf, bei welchem wirklich oder nur dem Schein nach die sogenannten Schulden einer Dirne bezahlt werden. Nicht allein ein ungeheures wöchentliches Kostgeld, nicht allein 33—50 Procent vom verdienten Lustsolde, nicht allein eine unglaubliche Summe für Wäsche und Bedienung und sogar eine schmähliche Miethe für den umgehängten Schmuck — das Schlimmste ist die künstliche Geld- und Creditlosigkeit, bei welcher die Dirnen Alles, namentlich die Kleider, oft um das Zehn- bis Zwanzigfache des wirklichen Werths vom Wirthe beziehen müssen. Von der Verworfenheit der Bordellwirthe bekommt man erst dann einen richtigen Begriff, wenn man über die Geschäftscorrespondenz derselben geräth; in diesen Briefen wird mit eisiger Kälte und Geschäftsmäßigkeit lediglich über Körperbeschaffenheit verhandelt, als ob die Briefe aus der Schreibstube eines Viehhändlers kämen. In der That ist die Dirne nur noch Körper, nach dessen Seele nicht gefragt wird, dem sogar der christliche Taufname genommen und, wie dem französischen Soldaten der nom de bataille, ein phantastischer Name gegeben wird, dessen Klang eine ungeheure Ironie für die Lage und Umgebung des Opfers ist“. Auch die Manufactur- und Luxuswaaren, welche von jungen leichtfertigen Commis aus den Lagern ihrer Principale den Dirnen massenhaft zugetragen

barkeit umfaſſenden Idealismus, den ſie als Sauerteig in die Welt gebracht hat, auch ferner in ſeiner ganzen breit volksthümlichen Ausdehnung zu hegen. Sie vertritt innerhalb der Theilung menſchlicher Geiſtesarbeit eine Aufgabe, welche mit der Entwicklung der Menſchheit an Bedeutung zunimmt und eines univerſellen Socialorgans vielleicht nie ganz entrathen kann; Rothe's Erwartung eines Aufgehens der Kirche im Staat halten wir daher für eine chiliaſtiſche Träumerei, welche über Bau und Function ſowohl des Staates als der Kirche von unklaren Anſchauungen ausgeht.

Die Kirche hat in Allem auf das Göttliche, Ideale, Vollkommene hinzuweiſen. Das iſt ihr unverlierbarer, ſpezifiſcher Beruf; ſie iſt ein vollkommen unnüzes Inſtitut, wenn ſie dieſen Beruf nicht erfüllt. In dieſer Aufgabe aber kann ſie vom Staat ſo wenig erſezt werden, als der Staat in ſeiner Funktion (der Bildung und Vollziehung des Collectivwillens) von der Kirche erſezt werden kann. Die Kirche hat weder dem Proletariat eine vernünftige Nationalökonomie zu vermitteln, noch dem Kapital eine „Stüze" zu ſein. In allen Herzen hat ſie für alle Arten ſocialer Verrichtungen höhere ideale Begeiſterung zu nähren.

Diejenigen, welche die Bedeutung der Religioſität für die Civiliſation unterſchäzen, bedenken nicht, daß die Gegenwart ſelbſt da noch von dem reichen Kapital des chriſtlichen Idealismus zehrt, wo ſie nominell ſich als unchriſtlich giebt. Diejenigen, welche glauben, die Religioſität könne allgemein als Privatangelegenheit außerhalb der organiſirten Kirchengemeinſchaften gedeihen, vergeſſen, daß kein ſynthetiſcher Zug des menſchlichen Geiſtlebens mehr auf univerſelle Einheit, auf Gemeinſchaft aller Menſchen untereinander hingeht, als die reine Religioſität. Dieſe iſt nicht blos nach außen, ſondern für ſich ſelbſt der am meiſten geſellſchaftbildende Hang. Noch das amerikaniſche Sektenweſen zeigt dieß!

III. Die einzelnen Einrichtungen und Verrichtungen der Kirche.

Aeußerlich materiell iſt die Kirche ein Gebilde aus den allgemeinen ſocialen Grundgeweben; Niederlaſſungs-, Schuz-, Haushalts-, Kunſtanſtalten, ſowie Vorrichtungen für geiſtige Arbeit ſezen ihren Körper zuſammen. Wir betrachten hier nur ihr eigenthümliches geiſtiges Wirken und ihre Gliederung für dieſes Wirken. Hiebei werden wir die früher hervorgetretenen ſocialpſychologiſchen Thatſachen in einer neuen Erſcheinungsform wiederkehren ſehen.

A) Autorität und Gemeinde.

Als Anſtalt verzweigt ſich die Kirche in vielfacher gliedlicher Abſtufung vom oberſten Kirchenamt bis zur kleinſten Pfarre, mit den Mittel-

Wahre und Schöne, daß ächter Glaube als ein selbstloses Ergriffensein von einem das gemein Menschliche überragenden Realen, Vollkommenen und für uns Urbildlichen (Idealen, Göttlichen), zu den wesentlichen und unvertilgbaren Zügen unserer geistigen Natur gehöre und daß dieser Idealismus oder Glaube bei den Meisten in irgend einer Falte des Herzens ebenso anzutreffen ist, wie in einer anderen jener Hang zu Unsitte und Unrecht, welchem er entgegenwirkt.

I. Der Idealismus nach seiner religiösen und nicht religiösen Aeußerung in der Gesellschaft. Die christliche Kirche.

Auch die ideale Begeisterung für das Wahre, Gute und Schöne, auch das religiöse Ergriffensein von Gott oder der Glaube bleibt nicht individuelle Thatsache. Der Idealismus tritt in den geistigen Verkehr der Gesellschaft ein, löst mächtige Collectivwirkungen aus und vereinigt große Massen zu gemeinsamen Veranstaltungen für die Verwirklichung des Idealen und für die gemeinsame Pflege des religiösen Glaubens.

Unter Wechselwirkung mit ihren Zeitgenossen, dem sogenannten „Geiste ihrer Zeit", erschauen und verbreiten große philosophische Denker ihre Metaphysik, wofür weitverbreitete Schulen gewonnen werden. In eben solcher Wechselwirkung mit ihrem Volk geben Künstler und Dichter dem Ideal ihrer Zeit individualisirende Formgestaltung. Ein ideales hingebungsvolles Handeln für Recht und Moral, Kunst und Wissenschaft, welches Verfolgung, Haß, Lebensgefahr und Tod nicht scheut, bringt den Gesellschaftskörper auf allen Gebieten vorwärts. In zahllosen gesellschaftlichen Wechselwirkungen führender Geister und geführter Massen macht sich auch diese das Denken, Fühlen und Wollen unseres Geschlechtes emporhebende und befreiende geistige Collectivarbeit geltend, eine wahre Aeußerung „heiligen Geistes", — wir gebrauchen diesen Ausdruck ohne allen blasphemischen Nebengedanken.

Es würde der Erfahrung widersprechen, wollte man ein mächtiges soziales Walten des Idealismus *nur* in der religiös-kirchlichen Lebensthätigkeit des socialen Körpers erblicken. Die Kirche ist gewiß die unmittelbarste, universellste, volksthümlichste, geschlossenste und selbstständigste Verkörperung des religiösen Idealismus und wir fassen sie deßhalb vor allen anderen verwandten Erscheinungen ins Auge. Allein nicht immer herrscht er in ihr, und jedenfalls macht sich auch *außer ihr*, selbst in Kreisen, welche sich nicht nur der Kirche, sondern der Religion abgewandt erklären, der Idealismus als sociale Macht geltend. Und zwar so stark, daß er große Wirkungen in großen Bewegungen und Partheiorganisationen erzielt. Auch in der nicht religiösen (geschweige kirchlichen) Form

men überhaupt zu verzichten, heißt ihr den Verzicht auf ihre eigene Existenz zumuthen. Eine weltliche Gemeinschaft, welche den symbolischen Ausdruck der sie zusammenhaltenden Idee scheut, ist unmöglich, zehnfach ist es eine Gemeinschaft des volksthümlich religiösen Idealismus. Eine äußere Kirchengemeinschaft ohne Bekenntniß und ohne Glaubenssymbole nennt sich vielleicht noch eine Kirche, ist aber keine Kirche mehr. Sie verhüllt nicht blos ihre Fahne, sie hat keine solche mehr. Ohne gemeinsames Bekenntniß zerfällt die Glaubensgemeinschaft in ein Nebeneinander individuellster Dogmatisirungen, und wie ist es mit diesen Gelegenheitsdogmen, die sich der Einzelne zurecht macht, beschaffen! Die Summe des Aber- und Unglaubens in dieser Masse individueller Dogmatisirungen wird meist so groß, wenn nicht größer sein, als der Aber- und Unglaube selbst einer niedrigen, entarteten, den religiösen Idealismus veräußerlichenden Kirche.

Allerdings ist die Gefahr sehr groß, daß kirchliche Dogmen über ihr richtiges Maß reiner Symbolisirung des empirisch unwißbaren, menschlich „unaussprechlichen" Uebersinnlichen hinausgehen und Ansichten über Nichtreligiöses zu Glaubenssäzen machen. Dann gerathen sie mit der Wissenschaft und der fortschreitenden Bildung in unheilbaren, dem Volksglauben und dem socialen Frieden schädlichen Widerstreit, in welchem das Dogma erliegt. Unter keinen Umständen begründet der Beruf der Kirche, wonach sie den Hort und gemeinsamen Mittelpunkt des Glaubens zu bilden hat, ein Recht derselben, Ansichten über Gegenstände der (empirischen) Wissenschaft als Dogma zu fixiren, während doch diese Ansichten ihrer Natur nach gar nicht Glaubensgegenstand sind. Hierüber ist bereits genug bemerkt [1]). Die „Wahrheit" von Säzen des Glaubens und von Säzen der Wissenschaft ist gar nicht derselben Art [2]). Beseitigung eines kirchlichen Dogmenzwanges und Dogmenhumbugs im Bereich des empirisch Erforschbaren, nur der Erfahrungswelt Angehörigen ist der größte Dienst, den der unkirchliche Unglaube dem kirchlichen Glauben gegen den kirchlichen Aberglauben erweisen kann. Andererseits giebt sich der Unglaube Täuschungen hin, wenn er meint, mit materialistischen Hypotheſen den Glauben auch für jenes Gebiet zu verdrängen, wo nur Glaube möglich ist. Eine reine Dogmatisirung des Glaubens so gegen den Unglauben, wie gegen den Aberglauben, die richtige und allgemeine Erkenntniß des ganz verschiedenen Wesens einerseits der sinnbildlich schauenden Gläubenspoetik, andererseits der exacten Forschung der Wissenschaft — vermag allein den Frieden beider zu stiften und den socialen Körper vor der Doppelgefahr sei es der Blendung der Wissenschaft, sei

1) S. 149—184. 2) S. 183 f.

es der [illegible] alles [illegible], Fühlens und Strebens zu bewahren. Ahnungen des [illegible] sind es, welche das religiöse Gefühl erfüllen; die Kirche [illegible] nicht vor dem Bekenntniß zu schämen, daß kein [illegible] Erfahrungswelt ausreicht, die Erhabenheit dieses [illegible]. Die Ueberhebung der empirischen Wissenschaft in Sachen des [illegible] wird einer ächt religiösen Symbolik Nichts anhaben können. Die das Volksgefühl ergreifenden Mysterien der Kirche, ihre erhabenen ethischen Forderungen werden bei reiner Symbolik nicht an Macht verlieren, noch vor „einer Gesellschaft Plaz machen, deren Prosa nichtig ist gegenüber dem Ergreifendsten und Erhabensten, was die Menschenbrust durchbebt, einer Gesellschaft, die ihr Ziel erreicht hat, wenn sie ihrem Verstand eine bessere Polizei verdankt und ihrem Scharfsinn die Befriedigung immer neuer Bedürfnisse durch immer neue Erfindungen, die aber nimmer über das Banner einer großen Idee verfügt, machtvoll genug, um im kommenden großen Kampf den Egoismus hinwegzufegen und menschliche Vollkommenheit in menschlicher Genossenschaft als neues Ziel an die Stelle der rastlosen Arbeit zu sezen, die allein den persönlichen Vortheil ins Auge faßt“ [1]). Ob die christliche Kirche ihrerseits Alles thun wird, um in einer dem Unglauben unnahbaren Auffassung und Formulirung ihrer Symbole, an der Spize der idealen Bewegung der Menschheit zu bleiben, — wer möchte es nicht wünschen, wer es bestimmt vorauszusezen wagen! Auf allgemeine chiliastisch nebulose Vorschwebungen, daß der Paulinischen eine Johanne'ische Kirche folgen werde, wie auf die Petrinische (katholische) die evangelische (Paulinische) gefolgt sei, legen wir nach keiner Seite Werth; man müßte wenigstens genau wissen, wie diese Kirchen der Zukunft ihr Bekenntniß zu fassen gedenken.

C) Glaubenserweckung. Propaganda.

Da die Religion „innerer Verkehr“ der Menschen mit Gott ist, so gilt als nächste Aufgabe alles religiösen Lebens, auch dessen in der Gemeinschaft der Kirche, die erste Oeffnung und fortgesezte Wiedererschließung des menschlichen Geistes (zunächst des Gefühls) für das Göttliche und die gleichzeitige Abwendung desselben vom Ungöttlichen der Welt [2]).

Dieß sezt nach der Logik des kirchlichen Lehrbegriffes ein Doppeltes voraus: einmal Offenbarung Gottes für das menschliche Herz aus Liebe und Gnade Gottes, sodann die Selbsterschließung des menschlichen

1) A. Lange, Gesch. des Mater. 1. Aufl. S. 556 f.

Herzens für das Göttliche und Sichselbstabschließen desselben gegen das Ungöttliche, d. h. Bewährung von Glaube und Buße.

Die Offenbarung gipfelt zwar in Christus[1]), der sich für die ideale Wiedergeburt des Menschengeschlechtes bewährte bis zum Tod. Aber die Offenbarung des Christenthums gilt als vorbereitet durch die alttestamentliche „Heilsökonomie", sie seze sich fort und erneuere sich täglich in den Heilsanstalten und Handlungen der Kirche. Auch die Offenbarung gilt hienach als ein weltgeschichtlich socialer Proceß und die anstaltliche Reproduction der von Christus in die Welt gebrachten Erweckung als fortgesezte Arbeit gesellschaftlicher Art, welche von der Kirche geleistet wird.

Das Apostolat, die Mission, das Predigtamt, die Seelsorge, der Jugendunterricht stellen die anstaltlich socialen Thätigkeiten der Kirche im fortgesezten Dienste der christlichen Offenbarung dar. Sie sind eine sociale Entfaltung der dem religiösen Leben eigenen Erweckung für das Göttliche, sichtbare Berufsthätigkeiten für die Tradition der Offenbarung und für die Propaganda des christlichen Glaubens.

Der Inhalt der Offenbarung zerfällt kirchlich in zwei verschiedene Seiten, die positive Sollicitation der Menschheit für das Göttliche und ihre negative Aufklärung über das Ungöttliche und über den Fluch der Sünde.

Das Christenthum geht einerseits von der Erlösungsbedürftigkeit der Menschheit, von der Thatsache erblicher Behaftung mit der Sünde, andererseits von der Erlösungsfähigkeit aus. Würde die Kirche mit dem Pelagianismus die Erlösungsbedürftigkeit, oder mit dem Manichäismus die Erlösungsfähigkeit läugnen, so hätte die Offenbarung keinen Sinn, sie wäre unnöthig oder vergeblich.

Das Christenthum meidet so zwei Extreme, denen lange vor ihm zwei große asiatische Religionen, der Buddhismus und Laotse's Lehre verfallen waren.

Des Laotse Forderung war, in selbstlosem Dahinleben des Wesens Natur zu entfalten, während der buddhistische Çakyamuni das Leben als den Grund und die Ursache aller Uebel und Leiden vernichten möchte. „Der heilige Mensch" Laotse's ist bescheiden, „der Buddha" unnatürlich selbstverleugnend. Jener will Nichts vorstellen, dieser Nichts sein. Bemerkenswerth ist, daß der heilige Mensch des Laotse nicht in einem besonderen Stande gefunden wird, daß er keine Verbindung zu verlassen braucht. Man kann und soll bleiben, was man ist, und auf dem Platze, wo man steht, im Tao (ewigen Wesen)

1) Hebr. 1, 1 f.: „Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weise zu den Vätern geredet hat durch die Propheten, hat er am lezten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn." — Göthe nennt Jesu Erscheinung „so göttlich, wie nur je Göttliches auf Erden erschienen ist".

wandeln. Der Buddhismus kann seinem Principe gemäß nur in der Gestalt des Mönchthums sich darstellen. Bei Laotse bleibt das Herz frisch für alles [illegible] für alles Gute und Schöne, stets bereit zu helfen und [illegible]. Laotse war ein erklärter Feind von Menschensatzungen, haßte alles [illegible] Treiben, alles Machen und Einrichten. Er wollte Tao walten [illegible] durch das Vorbild überzeugen und wirken. Çakyamuni war [illegible] nur thätig, sammelte Schüler und Gläubige um sich, ver[illegible] Orden, dem er vererbend als ein heiliges Vermächtniß den [illegible], zu Zeit auszubreiten. Daß beide Männer in ihrer Ethik [illegible] Gottesverehrung haben, kann man kaum als eine Aehn[illegible] bezeichnen, da die Gründe hierfür sich völlig entgegengesetzt sind. Buddha [illegible] Leben, das ganze Leben des Buddhisten ist gottlos; er strebt [illegible]. Bei Laotse sind freilich Gott und Welt nicht geradezu [illegible], [illegible] die Sünde nicht als etwas schlechthin Ungöttliches kennt, [illegible] zwischen dem Tao des Menschen und dem absoluten Tao eine [illegible] Harmonie des Seins, des Willens und des Zieles vorhanden, [illegible] Verkehr im gottesdienstliches ist. (Vrgl. Rotermund, [illegible].

[illegible] Leben der religiösen Erweckung macht den eigenen [illegible] [illegible] aus. Als dieß gelten Glaube (Be[illegible] [illegible] im weiteren Fortgang des religiösen Lebens [illegible] das Göttliche in „Liebe“ und „Hoffnung“ er[illegible] [illegible] auch für diese Seite des religiösen Lebens [illegible].

3) Der Gottesdienst.

[illegible] die religiös erweckten Angehörigen in der Ge[illegible] durch den Gottesdienst. Der letztere ist [illegible] confessionen eine verschiedenartige Ver[illegible] Sacrament, Gebet, Hymnus und Predigt. Sein [illegible] der Verbindung der ganzen Gemeinde mit [illegible] Handeln gesellschaftlicher Art.

[illegible] Arten des kirchlichen Gottesdienstes be[illegible]. Entweder bildet die Predigt den Hauptbe[illegible] des Cultus, so daß das Uebrige, Gesang und [illegible] (reiner Protestantismus). Oder der [illegible] nur vorgelesenen, aus Bibelabschnitten und Gebet[illegible] [illegible] (englische Hochkirche). Oder drittens [illegible] Feier des ganzen Erlösungswerkes, ein [illegible] unter der Theilnahme aller Anwesenden sich voll-

[illegible] [illegible] S. 445

ziehender Act des Abendmahlsopfers, das Selbstopfer der mit Christus zugleich dem Vater sich darbringenden Gemeinde."

Wie man auch über die Vorzüge der einen oder der anderen Form des christlichen Gottesdienstes urtheilen mag, so wird man doch über seine Bedeutung, über seinen Inhalt, über die gesellschaftliche Betheiligung aller drei Grundthätigkeiten des menschlichen Geistes an ihm nicht überhaupt im Zweifel sein können.

Der Gottesdienst hat zum Inhalt Einigung der Gemeinde mit Gott, d. h. geistige Erfüllung derselben mit idealen Gefühlen, mit erhabenen metaphysischen Vorstellungen, mit heiligen Vorsätzen. Die Gefühle, Vorstellungen und Willensbestimmungen im Gottesdienste sind theils positiv Erhebung zum Vollkommenen, theils Abwendung vom Bösen, Entsündigung und Reinigung des Gefühles, des Willens und des Denkens [1]). Die positive Erhebung zu Gott und die negative Abwendung vom Bösen sind zwei einander bedingende Seiten der Einen religiösen Grundthätigkeit, welche „innere Einigung" des Menschen mit Gott ist.

In beiden Richtungen ergreift der kirchliche Gottesdienst die Gemeinde an allen drei Seiten geistiger Thätigkeit, am Fühlen, am Wollen und am Vorstellen.

Zuerst und zumeist erregt er das Gefühl der Gemeinde. Der Gottesdienst ist wirklich in erster Linie Werthschätzung, Verehrung Gottes und Ausdruck des Abscheus vor dem Bösen. Man durchlese die heilige Schrift, oder ein Gebet- oder Gesang- oder Predigtbuch, so zeigt sich religiöse Gefühlsäußerung in der doppelten Richtung als ein „Preisen" Gottes und als eine Abschätzung des Ungöttlichen nach seiner ganzen Nichtigkeit, im Mittelpunkt des öffentlichen und privaten Gottesdienstes stehend [2]). Die religiöse Kunst, insbesondere das Kirchenlied und die Kirchenmusik, Palestrina oder ein Choraldichter, durchschauert das Gefühl mit dem Ausdruck der Erhabenheit und Herrlichkeit Gottes, wie mit jenem der Nichtigkeit alles blos Weltlichen. In überschwänglicher Lobpreisung und Verehrung vollzieht sich eine gemeinsame Werthschätzung des Göttlichen im Kultus. Kultus ist ja wörtlich „Verehrung".

Aber aus der Gefühlssphäre als dem geistigen Wurzelgebiet des religiösen Idealismus [3]) breitet sich dieser auch kirchlich in das Wollen

---

1) Nach Richter, Kirchenrecht § 41, betrachtet sich die katholische Kirche als „die Anstalt, in welcher durch den von Christus selbst mit der Fortsezung seiner erlösenden Thätigkeit beauftragten Apostolat die Entsündigung und Heiligung der Menschheit vermittelt wird".

2) Ueber das christliche Hauptgebet s. S. 182.

3) S. 178 ff.

wandeln. Der Buddhismus kann seinem Principe gemäß nur in der Gestalt des Mönchthums sich darstellen. Bei Laotse bleibt das Herz frisch für alles Menschliche, empfänglich für alles Gute und Schöne, stets bereit zu helfen und wohlzuthun. Laotse war ein erklärter Feind von Menschensatzungen, haßte alles geschäftige Wesen, alles Machen und Einrichten. Er wollte Tao walten lassen und nur durch das Vorbild überzeugen und wirken. Çakyamuni war eifrig als Reformator thätig, sammelte Schüler und Gläubige um sich, verband sie zu einem Orden, dem er sterbend als ein heiliges Vermächtniß den Befehl hinterließ, sein Gesez auszubreiten. Daß beide Männer in ihrer Ethik keinen Platz für die Gottesverehrung haben, kann man kaum als eine Aehnlichkeit notiren, da die Gründe hiefür sich völlig entgegengesezt sind. Buddha hat kein höchstes Wesen, das ganze Leben des Buddhisten ist gottlos; er strebt zum reinen Nichts. Bei Laotse sind freilich Gott und Welt nicht geradezu Eins, aber weil er die Sünde nicht als etwas schlechthin Ungöttliches kennt, so ist bei ihm zwischen dem Tao des Menschen und dem absoluten Tao eine solche Uebereinstimmung des Wesens, des Willens und des Zieles vorhanden, daß alles menschliche Handeln ein gottesdienstliches ist. (Vrgl. Rotermund, Deutsche Blätter 1874.)

Die andere Seite der religiösen Erweckung macht den eigenen individuellen Antheil an derselben aus. Als dieß gelten Glaube (Bekehrung) und Buße, welche im weiteren Fortgang des religiösen Lebens zur vollen Hingebung an das Göttliche in „Liebe“ und „Hoffnung“ erwachsen sollen. Die Kirche hat auch für diese Seite des religiösen Lebens Sacramente und Symbole.

D) Der Gottesdienst.

Die Kirche erhält die religiös erweckten Angehörigen in der Gemeinschaft Gottes hauptsächlich durch den Gottesdienst. Der leztere ist bei den verschiedenen christlichen Konfessionen eine verschiedenartige Vereinigung von Opfer, Sacrament, Gebet, Hymnus und Predigt. Sein Zweck ist Aufrechterhaltung der Verbindung der ganzen Gemeinde mit Gott. Er ist ein religiöses Handeln gesellschaftlicher Art.

Ueber die drei möglichen Arten des kirchlichen Gottesdienstes behauptet Döllinger[1]: „Entweder bildet die Predigt den Hauptbestandtheil und Mittelpunkt des Kultus, so daß das Uebrige, Gesang und Gebet, nur dienendes Beiwerk ist (alter Protestantismus). Oder der Hauptact besteht in einer vorgelesenen, aus Bibelabschnitten und Gebetformeln zusammengesezten Liturgie (englische Hochkirche). Oder drittens der Kultus ist eine thatsächliche Feier des ganzen Erlösungswerkes, ein gemeinschaftlicher, unter der Theilnahme aller Anwesenden sich voll-

1) Kirche und Kirchen [redacted]

ziehender Act des Abendmahlsopfers, das Selbstopfer der mit Christus zugleich dem Vater sich darbringenden Gemeinde."

Wie man auch über die Vorzüge der einen oder der anderen Form des christlichen Gottesdienstes urtheilen mag, so wird man doch über seine Bedeutung, über seinen Inhalt, über die gesellschaftliche Betheiligung aller drei Grundthätigkeiten des menschlichen Geistes an ihm nicht überhaupt im Zweifel sein können.

Der Gottesdienst hat zum Inhalt Einigung der Gemeinde mit Gott, d. h. geistige Erfüllung derselben mit idealen Gefühlen, mit erhabenen metaphysischen Vorstellungen, mit heiligen Vorsätzen. Die Gefühle, Vorstellungen und Willensbestimmungen im Gottesdienste sind theils positiv Erhebung zum Vollkommenen, theils Abwendung vom Bösen, Entsündigung und Reinigung des Gefühles, des Willens und des Denkens [1]). Die positive Erhebung zu Gott und die negative Abwendung vom Bösen sind zwei einander bedingende Seiten der Einen religiösen Grundthätigkeit, welche „innere Einigung" des Menschen mit Gott ist.

In beiden Richtungen ergreift der kirchliche Gottesdienst die Gemeinde an allen drei Seiten geistiger Thätigkeit, am Fühlen, am Wollen und am Vorstellen.

Zuerst und zumeist erregt er das Gefühl der Gemeinde. Der Gottesdienst ist wirklich in erster Linie Werthschäzung, Verehrung Gottes und Ausdruck des Abscheus vor dem Bösen. Man durchlese die heilige Schrift, oder ein Gebet- oder Gesang- oder Predigtbuch, so zeigt sich religiöse Gefühlsäußerung in der doppelten Richtung als ein „Preisen" Gottes und als eine Abschäzung des Ungöttlichen nach seiner ganzen Nichtigkeit, im Mittelpunkt des öffentlichen und privaten Gottesdienstes stehend [2]). Die religiöse Kunst, insbesondere das Kirchenlied und die Kirchenmusik, Palestrina oder ein Choraldichter, durchschauert das Gefühl mit dem Ausdruck der Erhabenheit und Herrlichkeit Gottes, wie mit jenem der Nichtigkeit alles blos Weltlichen. In überschwänglicher Lobpreisung und Verehrung vollzieht sich eine gemeinsame Werthschäzung des Göttlichen im Kultus. Kultus ist ja wörtlich „Verehrung".

Aber aus der Gefühlssphäre als dem geistigen Wurzelgebiet des religiösen Idealismus [3]) breitet sich dieser auch kirchlich in das Wollen

---

1) Nach Richter, Kirchenrecht § 41, betrachtet sich die katholische Kirche als „die Anstalt, in welcher durch den von Christus selbst mit der Fortsezung seiner erlösenden Thätigkeit beauftragten Apostolat die Entsündigung und Heiligung der Menschheit vermittelt wird".

2) Ueber das christliche Gebet s. S. 182.

3) S. 178 ff.

[illegible]

[illegible]

[illegible] der Sacramente [illegible] des Geistes der [illegible]

[illegible] Erscheinung nach [illegible] Charakter [illegible]

[illegible] Gottesvorstellungen [illegible] bedarf, wie wir sahen, [illegible] Metaphysik. Gott und [illegible] das Verhältniß des Menschen und [illegible] nicht empirisch gedacht, erkannt, [illegible] werden. [illegible] ist das „Erkennen" Gottes ein mehr oder weniger [illegible] Schauen, die Beschreibung Gottes und seiner Eigenschaften eine sinnbildliche Darstellung durch das relativ reinste Vorstellungsmaterial, welches sinnbildlichem Vorstellen des Menschen verfügbar ist, nämlich durch idealisirte Vorstellungen von den geistigen und sittlichen Gebilden, Kräften und Ereignissen des socialen und persönlichen Lebens der Menschen, durch idealisirte Personal- und Socialverhältnisse [1]. Darüber kommt auch der religiöse Mensch nicht hinaus; sein

1) Noch ist nicht einmal die Etymologie des Wortes „Gott" ganz geklärt.

„ursprüngliches, aller Verstandeserwägung vorausgehendes Gottesbewußtsein“ [1]) wird an Gott als ideal und absolut Vollkommenem doch alles Dasjenige annehmen, was an der socialen und sonstigen Erfahrungswelt als relativ vollkommen sich darstellt. In dem Ausdruck und in der Architectur der religiösen Vorstellung kann auch der religiöse Mensch nicht über die menschliche Geistesanlage hinaus. Er bleibt — mit den Vorstellungen Geist, Sohn, Vater, Kindschaft, Reich, Gerechtigkeit, Liebe, Opfertod, Gnade, Versöhnung, Fluch, Strafgericht — auf eine sinnbildliche Darstellung des Uebersinnlichen und des Verhältnisses der Menschheit zum Uebersinnlichen (mittelst persönlicher und socialer Bilder) beschränkt.

Vierte Abtheilung:

Socialpsychologische Schlußbetrachtungen.

In den Abtheilungen 1—3 des gegenwärtigen Hauptabschnittes haben wir uns mit einer großen Anzahl socialpsychologischer Specialanalysen zu befassen gehabt. Hiebei ist zwar eine streng systematische Reihenfolge der Betrachtung eingehalten worden. Gleichwohl wird es erheblichen Gewinn der Erkenntniß bringen, wenn wir nochmals auf die Gesammtheit der psychophysischen und der psychischen Erscheinungen des socialen Lebens den Blick überschauend zurückwenden, theils um die Grundthatsachen zu bezeichnen, theils um einige allgemeinere Punkte in ergänzender Bezugnahme auf die Individualpsychologie vollends zu bereinigen.

Wir finden:

1) Die psychophysischen und die psychischen Phänomene des socialen Lebens sind zwar unvergleichlich *zusammengesezter* und *entfalteter*, als die des individuellen Lebens, sie lassen aber Nichts zur Erscheinung gelangen, was nicht *der Anlage nach schon im einzelnmenschlichen Leben hervorträte*, ja z. Th. schon im Thierleben wenigstens angedeutet wäre.

Psychophysisch — ist es nämlich durchaus Nervenmaterie und Nerven-Molecularbewegung, unterstüzt von anderen Stoff- und Bewegungs-Formen der Natur, was als materielle und zwar als unerläßliche materielle Grundlage geistiger Collectivarbeit dient und wirkt. Zwar zeigen

---

Von der römischen und griechischen Bezeichnung (deus, θεος) scheint festzustehen, daß sie ursprünglich die „Glänzenden“ oder „Leuchtenden“ bezeichnet.

1) Principio creditur non propter aliud, sed propter se ipsum.

nervenphyſiologiſchen Prinzipien der „Verbindung der Elementartheile“, — der „Indifferenz der Funktionen“, — der „ſtellvertretenden Function“, — der „localiſirten Function“ treten nicht nur nicht außer Geltung, ſondern erweiſen ſich ſelbſt als Vorausſezung für die Zuſammenſezbarkeit und für die einheitliche Wirkſamkeit auch der collectiven Verbindungen individueller Nervenkräfte.

W. Wundt (a. a. O. Seite 231) faßt die Thatſachen der centralen Functionen des menſchlichen Nervenſyſtems in folgenden vier nervenphyſiologiſchen Principien zuſammen:

1) dem Princip der Verbindung der Elementartheile („jedes Nervenelement iſt mit anderen Nervenelementen verbunden und wird erſt in dieſer Verbindung zu phyſiologiſchen Functionen befähigt“);

2) dem Princip der Indifferenz der Function („kein Element vollbringt ſpecifiſche (d. h. abſolut eigenartige) Leiſtungen, ſondern die Form ſeiner Function iſt von ſeinen Verbindungen und Beziehungen abhängig“);

3) dem Princip der ſtellvertretenden Function („für Elemente, deren Function gehemmt oder aufgehoben iſt, können andere die Stellvertretung übernehmen, ſoferne ſich dieſelben in den geeigneten Verbindungen befinden“ — Konſequenz aus Satz 2);

4) dem Princip der localiſirten Function („jede beſtimmte Function hat einen beſtimmten Ort im Centralorgan, von welchem ſie ausgeht, d. h. deſſen Elemente in den zur Ausführung der Function geeigneten Verbindungen ſtehen“).

Es bedarf keines beſonderen Nachweiſes, daß die ſymboliſch vermittelte arbeitstheilige Vereinigung der Nervenkräfte mehrerer Perſonen nicht nur an dieſen nervenphyſiologiſchen Grundthatſachen ſelbſt Nichts ändert, ſondern die lezteren zur Vorausſezung hat. — Wir fanden dagegen dieſelben vier Principien auch noch in „höherer“, ſocialpſychophyſiſcher Potenz analog wiederkehren; denn keine ſociale Einheit kann ohne ſocialpſychophyſiſche Verbindung mit anderen Einheiten pſychiſche Collectivwirkungen auslöſen, keine iſt abſolut eigenartig und ihre relative Eigenartigkeit (Individualiſirung) beruht auf ihrer eigenthümlichen Verbindung, ihrer Beziehung zu anderen ſocialen Einheiten, insbeſondere zu den oberſten Inſtanzen.

Auch pſychiſch — ſind die ſocialen Senſationen und Bewegungserregungen, ſodann die ſocialen Vorſtellungen, Gefühle und Willensbeſtimmtheiten lediglich „Komplexe“, „Syntheſen“ oder einheitliche Zuſammenſezungen aus Elementen individueller „innerer“ Erregung. Sie beſtehen aus einfacheren Thatſachen theils ſenſoriſcher, theils motoriſcher Erregtheit, aus Reizempfindungen und aus Bewegungsimpulſen der Individuen. Der zuſammengeſezte Act geiſtiger Collectivarbeit iſt ein Komplex individueller ſenſoriſcher und motoriſcher Elemente, materiell vermittelt durch die einzelnen Sinne und durch die ſenſoriſchen und motoriſchen Nervencentren der zuſammenwirkenden Perſonen.

sich im socialen
Komplexen zu
zogen, und diese
von Symbolik.
kraft das materiel
dividuen (Geberde
drucksbewegungen
stemen der zusam
Zusammenstellung
kraft bewirkt wird.

Menschlich org
aller physiologischen
auch beim socialen

Nach den Ann
physiologische Mecha
Nervenmaterie als ei
chemischer Verbindun
tionsarbeit" [2]) selbst
gestapelt haben. Die
für die Zwecke der se
haben hohe „Verbrenn
auf feste und einfache
Kraft, „wirklicher
die oft erwähnten Ner
von „Arbeitsvorräthen"
Sammel- und Stapelp
gung). Dieses nerven
ausnahmslos auch der
keinem anderen Quell
regungen schöpfen. Er
mit der Civilisation die
er verfügt freier über
Personen vereinigen

Diese freier
collectiven N
trächtigt gl
venphysio

1) ... dt,
... gände
... ff.

pfinden die Reize nach ihrem Verhältniß zu anderen Reizen,
nwirken, beziehungsweise früher einwirkten", — „es ist eine
e Eigenthümlichkeit des Bewußtseins, durch seine Empfin-
aupt durch seine inneren Zustände in einer Weise bestimmt
zwischen Gegensäzen bewegt." (Wundt a. a. O.)

verbleiben die im individuellen Be-
on vollzogenen Coordinationen der
und Reflexelemente nicht unverän-
n als Bestandtheile in die höheren socialen Zusam-
tive Geistesarbeit übergehen. Vielmehr geht, sobald
durch Symbolaustausch geöffnet wird, die um-
der individuellen Ideen, unter dem Einfluß ord-
n, von Statten. Erst hiedurch wird eine sociale
individuellen Bewußtseinsinhalte und psychophy-
bereitet.

der individuellen Bewußtseinsinhalte ist übri-
ge ihrer socialen Wechselwirkung. Als völlig
n ergiebt sich eine unabsehbare Mannig-
Beziehungen, Verbindungen und
individuellen Bewußtseinsinhalte
einander, ein ununterbrochener innerer
ng des socialen Körpers. Vermöge dieses
Theile einerseits bei aller ihrer psychischen
igkeit [1]) die ganze Mannigfaltigkeit beson-
die geistige Collectivarbeit besteht, bewälti-
vertreten und zu geistigem Gesammtwerk
cialer Zusammenhang der successiven
nde, Collectivbewußtsein,
ebildet.
keit überhaupt, Verfügung führender
ocialer Massen möglich.
euartige Grundthatsache der socialen
VI. (II, 3) sagt Talbot zu der
Schloß gefangen zu haben glaubte:
r Schatten nur,
n ist nicht hier.
n außen in das Schloß eindringen.
nd:)
hr überzeugt,

Die *socialen Reize* sind Komplexe theils äußerer, theils innerer individueller Reize, Komplexe, welche die collectiven *Empfindungen* erwecken, um collective *Bewegungsänderungen* und Bewegungseinstellungen theils innerhalb der äußeren Natur, theils innerhalb des socialen Körpers selbst hervorzurufen. Allerdings gehen diese psychischen Elemente im socialpsychischen Proceß unvergleichlich komplexere Zusammensezungen ein; und zwar unter dem Einfluß jener bewußten Ausdrucksbewegungen und symbolischen Mittheilungsreize, durch welche die Empfindungen und die Bewegungsimpulse vieler Individuen in sociale Zusammenhänge versezt werden und die individuellen Coordinationscentren in Wechselwirkung zu treten vermögen.

Ueber die besonderen Functionen der einzelnen Coordinationscentren im Gehirn (Vierhügel, Sehhügel, Streifenhügel, Kleinhirn, Windungen der Hemisphären u. s. w.) hat die neueste Nervenphysiologie (vrgl. W. *Wundt* a. a. O.) und die Nervenanatomie (vrgl. *Meynert*) viel Licht verbreitet. Das *Kleinhirn* z. B. gilt jezt als bestimmt zur Regulation der *Willkürbewegungen* durch die Empfindungseindrücke, — die Ganglien des Hirnschenkelfußes dürften zur zweckmäßigen Verbindung der bei gewissen combinirten Bewegungen zusammenwirkenden Leitungsbahnen bestimmt sein u. s. w.

Die *gesellschaftlich* kommunicirenden Personen lösen je zwischen den für die besondere Collectivaufgabe befähigten Coordinationscentren ihrer Nervensysteme entsprechende Wechselwirkungen mit Hilfe der symbolischen Ausdrucksbewegungen und der durch Symbole bewirkten Reizempfindungen aus. — Außerdem finden wir aber an dem socialen Körper in „höherer" *Analogie* mannigfaltige Coordinationscentren für die geistige Collectivarbeit wiederkehren. Vielerlei Zusammenstellungen von Centralstellen der Beobachtung, der logischen Verarbeitung und der ästhetischen Beurtheilung mit Reflexcentren der collectiven Willensentscheidung und Willenserregung, — ferner die centralen Coordinationsapparate für zusammentreffende Theile combinirter Bewegung u. s. w. — fanden wir ja sociologisch in breiter Entfaltung vor; sie sind freilich selbst Zusammensezungen aus individuellen Coordinationscentren der geistigen Erregung und aus Veranstaltungen der Communication.

2) Die socialpsychischen und socialpsychophysischen Thatsachen, obwohl elementar aus individualpsychischen und nervenphysiologischen Momenten zusammengesezt, sind nicht einfache, elementare Wiederholungen der lezteren, sondern ausnahmslos *höhere Komplexe* und *Synthesen psychophysischer* und *psychischer Elemente des individuellen Lebens*. In demjenigen Stadium, in welchem diese Elemente in den Proceß der geistigen Collectivarbeit eingehen, sind sie sogar selbst schon in die *Synthesen der individuellen Bewußtseinsformen eingegangen*. Nur als eingeordnete Elemente *individueller Vorstellungen, Gefühle* und

Willensbestimmungen, nur mittelst der psychischen Zusammenhänge des individuellen Bewußtseins, gehören individuelle Empfindungen und Bewegungserregungen dem Zusammenhang collectiver Denk-, Gefühls- und Willensthätigkeit an. Nicht in ihrer formlosen Zerstreutheit werden die elementaren Empfindungen und Bewegungsimpulse der kommunizirenden Individuen an die Projectionsformen der collectiven Geistesarbeit zu socialer Coordination abgegeben. Vielmehr Resultanten vorausgegangener Zusammenfassungen von Empfindungs- und Reflexelementen, vollzogen vom individuellen Bewußtsein — sind es, welche durch sociale Kommunication und Tradition einer noch höheren und weiteren Zusammenordnung zugeführt und dem socialen Spiel bewußter Wechselwirkungen ausgesezt werden. Die höchsten Thatsachen innerhalb organischen Lebens, individuell bewußte Reizaufnahme, individuell bewußte Reaction nach außen, Zusammenhang und Verbindung der einzelnen Empfindungen und Reflexe im individuellen Bewußsein, bilden die nirgends fehlende, bedingende Vorstufe sowohl der einfachsten, als der zusammengesezteſten Thatsachen des collectiven Bewußtseins, der collectiven Zusammenordnung der Empfindungen, der collectiven Reaction gegen die Außenwelt und der collectiven Coordination der sensorischen und motorischen Erregungen in der dreifachen theoretisch-ästhetisch-ethischen Projectionsform des Collectivbewußtseins. Das höchste Bildungsproduct der niedrigeren Stufe erscheint auch hier als allgemeiner Einsaz der nächst höheren Stufe zusammengesezter Erscheinungen.

Schon die sociale Beobachtungsthätigkeit ist nicht einfache Reizempfindung, sondern „höhere" Analogie der individuellen Reizempfindung. Auch die sociale Executivthätigkeit ist nicht einfacher motorischer Refler, obwohl wir sie zur individuellen Bewegungserregung und Reflerthätigkeit in verdeutlichende Parallele stellen durften. In beiden treten nicht Elementarerscheinungen sensorischer und motorischer Art, sondern bereits Producte der erkennenden, werthenden und wollenden Zusammenordnung individueller Empfindungs- und Reflexelemente auf. In der That sahen wir die sociale Beobachtung und Bewegungserregung aus der Verarbeitung der Reiz- und Reflexelemente, aus den zusammenfließenden individuellen Denk-, Werth- und Willensbestimmungen des socialen Beobachtungs- und Executiv-Personals, mit Hilfe der socialen Beobachtungs- und Vollstreckungsapparate, hervorgehen.

Selbst die äußeren psychophysischen, den socialen Menschen auszeichnenden Thatsachen der Symbolik, der Kommunikation und der Tradition, durch welche wir eine Art socialer Nervenleitung sich herstellen sahen, sind durch die beim Menschen kulminirende Schärfe des individuellen Bewußtseins bedingt. Der Mensch hat die Mimik und die Lautsprache nur deßhalb zu articuliren verstanden, weil er mit unvergleich-

Die *socialen Reize* sind Komplexe theils äußerer, theils innerer individueller Reize, Komplexe, welche die collectiven *Empfindungen* erwecken, um collective *Bewegungsänderungen* und Bewegungseinstellungen theils innerhalb der äußeren Natur, theils innerhalb des socialen Körpers selbst hervorzurufen. Allerdings gehen diese psychischen Elemente im socialpsychischen Proceß unverzleichlich komplexere Zusammensezungen ein; und zwar unter dem Einfluß jener bewußten Ausdrucksbewegungen und symbolischen Mittheilungsreize, durch welche die Empfindungen und die Bewegungsimpulse vieler Individuen in sociale Zusammenhänge versezt werden und die individuellen Coordinationscentren in Wechselwirkung zu treten vermögen.

Ueber die besonderen Functionen der einzelnen Coordinationscentren im Gehirn (Vierhügel, Sehhügel, Streifenhügel, Kleinhirn, Windungen der Hemisphären u. s. w.) hat die neueste Nervenphysiologie (vrgl. W. *Wundt* a. a. O.) und die Nervenanatomie (vrgl. *Meynert*) viel Licht verbreitet. Das *Kleinhirn* z. B. gilt jezt als bestimmt zur Regulation der *Willkürbewegungen* durch die Empfindungseindrücke, — die Ganglien des Hirnschenkelfußes dürften zur zweckmäßigen Verbindung der bei gewissen combinirten Bewegungen zusammenwirkenden Leitungsbahnen bestimmt sein u. s. w.

Die *gesellschaftlich* kommunicirenden Personen lösen je zwischen den für die besondere Collectivaufgabe befähigten Coordinationscentren ihrer Nervensysteme entsprechende Wechselwirkungen mit Hilfe der symbolischen Ausdrucksbewegungen und der durch Symbole bewirkten Reizempfindungen aus. — Außerdem finden wir aber an dem socialen Körper in „höherer" *Analogie* mannigfaltige Coordinationscentren für die geistige Collectivarbeit wiederkehren. Vielerlei Zusammenstellungen von Centralstellen der Beobachtung, der logischen Verarbeitung und der ästhetischen Beurtheilung mit Reflexcentren der collectiven Willensentscheidung und Willenserregung, — ferner die centralen Coordinationsapparate für zusammentreffende Theile combinirter Bewegung u. s. w. — fanden wir ja sociologisch in breiter Entfaltung vor; sie sind freilich selbst Zusammensezungen aus individuellen Coordinationscentren der geistigen Erregung und aus Veranstaltungen der Communication.

2) Die socialpsychischen und socialpsychophysischen Thatsachen, obwohl elementar aus individualpsychischen und nervenphysiologischen Momenten zusammengesezt, sind nicht einfache, elementare Wiederholungen der lezteren, sondern ausnahmslos *höhere Komplexe* und *Synthesen psychophysischer* und *psychischer Elemente des individuellen Lebens*. In demjenigen Stadium, in welchem diese Elemente in den Proceß der geistigen Collectivarbeit eingehen, sind sie sogar selbst schon in die *Synthesen der individuellen Bewußtseinsformen eingegangen*. Nur als eingeordnete Elemente *individueller Vorstellungen*, *Gefühle* und

sagt; d. h. „wir empfinden die Reize nach ihrem Verhältniß zu anderen Reizen, die gleichzeitig einwirken, beziehungsweise früher einwirkten", — „es ist eine ursprüngliche Eigenthümlichkeit des Bewußtseins, durch seine Empfindungen und überhaupt durch seine inneren Zustände in einer Weise bestimmt zu werden, die sich zwischen Gegensätzen bewegt." (Wundt a. a. O.)

4) Uebrigens verbleiben die im individuellen Bewußtsein schon vollzogenen Coordinationen der Empfindungs- und Reflexelemente nicht unverändert, wenn sie nun als Bestandtheile in die höheren socialen Zusammenhänge durch collective Geistesarbeit übergehen. Vielmehr geht, sobald der sociale Ideenstrom durch Symbolaustausch geöffnet wird, die umfassendste Modification der individuellen Ideen, unter dem Einfluß ordnender Wechselwirkungen, von Statten. Erst hiedurch wird eine sociale Zusammenstimmung der individuellen Bewußtseinsinhalte und psychophysischen Mechanismen vorbereitet.

5) Die Modifikation der individuellen Bewußtseinsinhalte ist übrigens nicht die einzige Folge ihrer socialen Wechselwirkung. Als völlig neues Product der lezteren ergiebt sich eine unabsehbare Mannigfaltigkeit bestimmter Beziehungen, Verbindungen und Zusammenhänge der individuellen Bewußtseinsinhalte verschiedener Personen unter einander, ein ununterbrochener innerer Collectivzusammenhang des socialen Körpers. Vermöge dieses Zusammenhanges können die Theile einerseits bei aller ihrer psychischen und psychophysischen Gleichwerthigkeit [1]) die ganze Mannigfaltigkeit besonderer Berufsleistungen, woraus die geistige Collectivarbeit besteht, bewältigen, andererseits einander darin vertreten und zu geistigem Gesammtwerk sich ergänzen. Es hat sich ein socialer Zusammenhang der successiven und gleichzeitigen inneren Zustände, Collectivbewußtsein, Volksgeist, Gemeingeist gebildet.

Damit erst wird Collectivwirksamkeit überhaupt, Verfügung führender Individuen über die collective Kraft socialer Massen möglich.

Reizend weiß Shakespeare diese neuartige Grundthatsache der socialen Psychologie zu versinnlichen. In Heinrich VI. (II, 3) sagt Talbot zu der Gräfin, die den Nationalfeind auf ihrem Schloß gefangen zu haben glaubte:

— — — ich bin mein eig'ner Schatten nur,
Ihr seid getäuscht, mein Wesen ist nicht hier.
(Giebt seinen Soldaten ein Signal, die von außen in das Schloß eindringen.
Fortfahrend:)
Was sagt Ihr, Gräfin, seid Ihr überzeugt,

1) Vrgl. Ziffer 1.

Daß Dalbet nur sein eig'ner Schatten ist?
Die sind sein Wesen, Sehnen, Arm und Stärke,
Womit er Euch empörte Massen beugt,
Die Städte schleift, und Eure Festen stürzt."

Dieser innere Collectivzusammenhang — obwohl eine neue, höhere Ordnung bewußter Sammlung, Ausgleichung und Zusammenstellung der Elemente menschlicher Empfindung und Bewegungserregtheit — ist sammt seinem Personal und Communicationsapparat in sich selbst ebenso objectiv, wie die individuelle Coordination der Empfindungen und Bewegungsimpulse. Wir trafen eine vielstufige Uebereinanderstellung socialer Reflex- und Reflexhemmungs-Instanzen, vom Dorfschulzen bis zum Ministerium, vom Landpfarrer bis zum Bischof, von der Ortsschule bis zur Landesschulleitung, von dem Local- bis zum Weltmarkt u. s. w. Innerhalb der socialpsychophysischen Zusammenordnung der Empfindungs- und Reflexelemente kehren also analog alle Co- und Superordinations-Verhältnisse organischer Nervencentren wieder. Die psychischen Thatsachen und die psychophysischen Mittel der geistigen Collectivarbeit fanden wir auf allen Instanzen in gleichartiger Natur und Gestaltung vor.

Die Psychologie neuester Zeit scheint auch die cerebralen Centren bewußter Vorstellungs-, Gefühls- und Willens-Thätigkeit nicht dem Wesen nach von den tieferen, s. g. „reflectorischen" Centren verschieden zu erachten, sie vielmehr als höchste Reflexinstanzen des animalen Körpers anzusehen, von tieferen Centren nur durch Mannigfaltigkeit, Universalität und Centralität der im Uebrigen gleichwerthigen Functionen verschieden. Nach unserer speciellen Analyse des socialen Geistlebens ist die analoge Annahme der Socialpsychologie keine Hypothese, sondern unumstößliche Gewißheit. Mit vollster empirischer Evidenz tritt an den Ordnungs- und Hemmungsinstanzen der socialen Geistesarbeit die Thatsache hervor, daß die Directionsorgane des localen Lebens dem Wesen nach bereits dieselben Functionen collectiver Untersuchung, Werthertwägung und Beschlußfassung ausüben, wie die höchsten centralen Directionsorgane in Staat, Kirche, Schule, Volkswirthschaft u. s. w. Alle Instanzen (socialen Reflexcentren) stellen dem Wesen nach psychophysisch gleichartige Coordinationsapparate dar; die Gemeinde ist im Kleinen der Staat, die Schule ist schon ein Bild der Universität, der Localhandel ein Gegenbild des Großhandels. Aber die Gliederungen der socialpsychischen Functionen und socialpsychophysischen Veranstaltungen sahen wir allerdings allmälig vom Kleinsten ins Größte sich steigern.

7) Socialpsychologisch, wie individualpsychologisch ist es gleichsehr unmöglich, die drei Bewußtseinsformen des Vorstellens, Fühlens und Wollens zu gesonderten „Seelenvermögen" im Sinne der älteren Psychologie zu substanziiren.

Wir sahen sie vielmehr innigst zusammenhängen und einander bedingen. Vorstellungen von sinnlich erregenden Außendingen und Vorstellungen von socialen Zuständen sind es, durch welche das collective Bewußtsein afficirt ist, indem es fühlt und lebensgemäße Werthe bestimmt; Vorstellungen von unseren Mitteln zu wirken, von den Widerständen, die unserem Handeln entgegentreten werden, von den positiven und negativen Wirkungen, die erzielt werden sollen, schweben bei der Willensbildung (dieser innerlichen Präformation des Thuns und Lassens, dieser Zusammenordnung der Bewegungsimpulse) vor. Und ebenso ist es eine werthschäzende Beziehung der Zweck- und der Erkenntnißthätigkeit auf das subjective Wohl und Wehe, was wir umgekehrt den collectiven Erkenntniß- und Willensproceß beeinflussen sahen.

8) Gleichwohl sind sämmtliche drei Projectionsformen auch des socialen Bewußtseins nicht mehr auf eine einzige derselben reducirbar, so viel sie auch — namentlich in der allen zukommenden Relativität ihrer Inhalte — gemeinsam haben.

Wir fanden, daß die dreifache Projectionsweise auch der socialen Wahrnehmungen und Bewegungsimpulse teleologisch der gegebenen Weltstellung socialer, wie einzelnmenschlicher und animaler Körper entspreche. Der sociale, in geringerem Grade auch der animale Körper ist eine äußerst komplexe Zusammenstellung von Stoffen und Bewegungen, ein System, welches den sein „Leben" ausmachenden Cyclus gleichzeitiger Composition und Decomposition, in unaufhörlicher Wechselwirkung mit einem kompleren System äußerer Medien vollzieht. Für diese Wechselwirkung sind die lebendigen Körper mit Sensibilität und Bewegungsreizbarkeit ausgestattet. Die Empfindungsmassen finden ihre Coordination in der Bewußtseinsform der Vorstellung, die Bewegungsimpulse in der Bewußtseinsform des Willens, beide finden diese Ordnung auf lebensgemäße Weise durch Reflexion auf das der Selbsterhaltung Nüzliche und Schädliche, d. h. durch Projection in das anerkennende und verwerfende, annehmende und abweisende Gefühl. Je komplexer und wechselvoller die Lebensbedingungen werden, desto mehr entfaltet sich der Coordinationsvorgang dieser drei Bewußtseinsformen, am höchsten, wie wir in der That fanden, im socialen Körper. Aber die drei Formen selbst als solche sind, unter den gegebenen Lebensbedingungen zusammengesezterer animaler und socialer Körper, so wesentlich, daß man die Begriffe Vorstellen, Fühlen und Wollen nicht als biologische und sociologische Willkürvorstellungen ansehen kann.

Hienach gehören auch teleologisch betrachtet alle drei Projectionsformen der socialen wie der individuellen Bewußtheit zusammen; denn

sie dienen — in Regelung aller Wechselwirkungen des lebenden Körpers mit seinen Medien, sowie aller Wechselwirkungen seiner Theile — alle und jede in ihrer Art der Lebenserhaltung.

9) Die erste der drei socialen Bewußtseinsformen, d. h. das Vorstellen, gebietet über den Mechanismus der Ideenassociation und Ideenreproduction der Individuen; dieser Mechanismus ist von dem activen Appercipiren, logischen Scheiden und Verknüpfen wohl zu unterscheiden.

Die sociale Ideen-Association und Ideen-Reproduction verfügt aber nicht blos über die persönliche nervenphysiologische Associations- und Reproductionskraft ihres intellectuell thätigen Personals, sondern auch über unermeßliche äußere Complexe zusammengehöriger Vorstellungszeichen. Letztere sind in der Litteratur und in den Sammlungen sonstiger Symbolschätze angehäuft. Die in der Litteratur angesammelten Massen zusammengehöriger Vorstellungszeichen reproduciren sich durch die Reizempfindungen, welche in der Lectüre u. s. w. ausgelöst werden, um sich mit jenen Vorstellungskomplexen zu verknüpfen, welche innerlich in den reproducirenden Personen associirt und angehäuft sind. Die der socialen Ideenreproduction dienenden Symbolschätze sind als latente Reizmassen anzusehen, die so associirt sind, um durch ihren physiologischen Reiz auf die Sinne zusammengehörige Vorstellungsmassen wieder ins Bewußtsein emporzuheben. Immer aber ist es auch da erst die appercipirende Aufmerksamkeit der Gesellschaft, durch welche die von Reizverknüpfungen auszulösenden Vorstellungskomplexe in den „inneren Blickpunkt" des Bewußtseins wiedererhoben werden, um hier logische Disjunctionen oder Zusammensezungen zu erfahren.

Auch die Individualpsychologie faßt neuerdings die Zusammenhänge, aus welchen die Reproduction bestimmt associirter Vorstellungen hervorgeht, nicht mehr als „latente Vorstellungsreihen" oder als „Vorstellungsreste", sondern als Zusammenhänge von physiologischen Reizdispositionen, welche durch die Wirkung verwandter und zusammen vorgekommener früherer Vorstellungen sich ausgebildet haben. — Wundt bemerkt a. a. O. S. 795: „Darin gerade liegt die vorherrschende Bedeutung der Centralorgane, daß in ihnen vermöge ihrer Structuranlage eine Disposition zurückbleibt, frühere Sinneserregungen zu erneuern, und zwar in den Verbindungen, in die sie durch Verwandtschaft und (associative) Gewöhnung versezt sind. Nicht sowohl die Fähigkeit der Empfindung, als die Eigenschaft, Empfindungen in den Verbänden, in die sie einmal gebracht sind, wieder erneuern zu können, ist aber die physiologische Grundlage des Bewußtseins." — Die in den gesellschaftlichen Symbolschäzen angehäuften Reizmassen enthalten auch nicht zufällige Reizmassen, sondern litterarisch festgefügte Zusammenhänge von Reizen.

Der auf den geringsten Reiz oder Anschlag des Bewußtseins fortspielende Mechanismus der Ideenassociation bildet auch die Grundlage der Phantasie.

Die letztere unterwirft nur diesen Mechanismus einem geringeren Maße bewußter Hemmung (appercipirender Aufmerksamkeit). Durch *sociale* Ideenassociation erhält die Phantasie der Künstler und Dichter eine unschätzbare *Materialbereicherung*.

10) Die zweite Projectionsform des Bewußtseins, das *Gefühl* nämlich, sahen wir innerhalb der Grundthatsachen geistiger Collectivarbeit eine centrale Stellung einnehmen.

In den collectiven Werthentscheidungen empfangen die Erregungen des Gesellschaftskörpers einen inneren Zusammenhang besonderer Art, *eine Zusammendrängung in den Brennpunkt der collectiven und gliedlichen Selbsterhaltung*. Auf Selbsterhaltung in der That sahen wir nach der leiblichen Seite die Lust- und Unlustbezeugung des sinnlichen Gefühls, auf dasselbe Ziel sahen wir die „höheren" (idealen, ästhetischen) und die Werthbestimmungen des practischen Lebens reagiren.

Unter den neueren Psychologen hat namentlich *Lotze* die Function des Gefühls so gefaßt, wie bereits bemerkt worden ist.

Man hat gegen ihn bemerkt, daß er hiemit denselben Fehler begehe, den *Leibnitz* und die englische Psychologie begangen habe, den Fehler nämlich, die Gefühle auf eine *Vorstellung*, ein *Wissen* vom *Nutzen* zurückzuführen. In Wahrheit sei aber das Gefühl nicht ein besonderer Vorstellungsinhalt, sondern ein eigenthümlicher Ton, eine besondere Färbung der Vorstellung im subjectiven Bewußtsein.

Wenn wir *Lotze* im Bisherigen richtig verstanden haben, so trifft ihn dieser Einwurf nicht; denn eben die Beziehung des Vorstellungsinhaltes auf das Ich, auf die individuelle und collective Selbsterhaltung des gefühlsmäßig reagirenden Subjectes macht nach *Lotze* des Gefühles eigenthümliches, nicht aus dem Wesen der Vorstellung ableitbares Charaktermerkmal aus. Er gerade verlegt das Wesen des Gefühles in die subjective Bewußtseins-„Intonation". Ihm zufolge hält das Bewußtsein in der Gefühlsfunction den die Empfindungen objectivirenden Vorstellungsproceß an der „*subjectiven Form* des Bewußtseins" *fest*, um dem Vorstellungsinhalt Beziehung (Bedeutung) für das Subject zu bewahren. In den entfalteten Erscheinungen des socialen Gefühlsprocesses scheint mir dieser werthbestimmende Charakter des letzteren volle Bestätigung zu finden.

Daß die Vorstellung der Gegenstände, deren Werth beurtheilt wird, den Gefühlsproceß *begleite*, ist selbstverständlich. Das Gefühl *wird darum nicht* Vorstellen; die Beziehung des Vorstellungsinhaltes auf das Subject ist und bleibt das der Vorstellung Fremde (vrgl. S. 131).

Die *sinnlichen* Gefühle kulminiren *positiv* (d. h. *in Lust*) bei einer Stärke des sinnlichen Reizes, welche zwischen der „Empfindungsschwelle" (beginnenden Empfindlichkeit) und der von *W. Wundt* sog. „*Empfindungshöhe*" des Reizes etwa in der Mitte liegt. Unter Empfindungshöhe ist jene maximale Steigerung der Empfindlichkeit zu verstehen, welcher keine weitere

Reizverstärkung eine Verstärkung der Empfindung hinzuzufügen vermag. Das [illegible] Gefühl, die Unlustempfindung, wird bei der Reizhöhe kulminiren; [illegible] Reizung macht Schmerz. Vrgl. die Kurve bei Wundt S. 432.

In ihrer collectiv socialen Entfaltung ist die Gefühlsthätigkeit keineswegs mit jener Verschwommenheit behaftet, welche die Psychologie der individuellen Projection der Sinneswahrnehmungen und der Reflexe ins Gefühl zuschreiben will [1]. Die socialen Werthanschauungen erschienen uns keineswegs als unbestimmte und „undefinirbare" Stimmungen. Der Ausdruck der socialen Anerkennung und Abwerfung, des öffentlichen Lobes oder Tadels ist nicht blos mannigfaltig, sondern auch klar und präcis.

Nicht „unbestimmt" ist ferner der Zusammenhang der „ästhetischen Urtheile" mit der intellectuellen Collectivarbeit, mit der socialen „Erinnerung" und mit den collectiven Willensbestimmungen [2]. Die Werthbestimmung sahen wir vielmehr in entfalteten Processen auf die Wissenschaft und auf die Tradition sich stützen, und in Selbstständigkeit und reicher Gliederung den Collectivbeschlußfassungen vorangehen.

Die Urtheilsfällungen der socialen Gefühlsthätigkeit erscheinen noch viel weniger „einfach", „unwillkürlich", „unmittelbar" in dem Sinn, wie es die Psychologie in der Characteristik der individuellen Gefühle oft verstanden hat. Sie sind es nur in dem Sinn, daß die ästhetische Projection in die Richtung der Selbsterhaltung, die Anpassung der Urtheile und Zwecke an die Bedürfnisse des Lebens, eine ursprüngliche innere Regulation der Selbsterhaltung, eine nicht weiter zu erklärende Thatsache, eine allem Lebenden als solchem unvermeidlich innewohnende Entscheidungsweise ist. Nur in diesem letzteren Sinn könnten wir, Angesichts der socialen Thatsachen, die Werthentscheidungen als „Ausflüsse unmittelbar wirkender ästhetischer Gesetze" [3]) ansehen. Dagegen ist der Herband der gesellschaftlichen Werthbildung nicht „unmittelbar" im Sinne der Einfachheit oder der Unveränderlichkeit oder der Unbewußtheit der Elemente. Vielmehr ist er äußerst komplex, er wechselt immerfort nach den Bedürfnissen des Lebens und innerhalb eines unermeßlichen Spielraums geschichtlicher Variation und Evolution, und er geht aus dem bewußtesten Austausch zahlreicher Individualgefühle, aus der eindringendsten und schärfsten Werthverwägung hervor. In geringerem Grade, so vermuthen wir, wird Analoges auch schon bei der individuellen Lust- und Schmerzbezeugung organischer Körper sich ereignen.

Wir haben zwar in noch weiterem Sinn, als Herbart, die Willensbestimmungen auf Urtheile des werthbestimmenden Gefühles („ästhetische Ur-

1) Vrgl. Lotze's Bemerkungen oben S. 511.
2) Vrgl. oben S. 511.
3) S. 511.

theile") zurückgeführt; denn die Resultanten der Coordination der Bewegungsimpulse durch den Willen erschienen jener Projektionsweise des Bewußtseins, in welcher Entscheidung über vitalen Werth oder Unwerth der Objecte **nach den Bedürfnissen des Lebens** stattfindet, allgemeinst zu entspringen. Aber eine andere Frage ist es, ob die ästhetische, werthbestimmende Coordination der Empfindungen und Bewegungsimpulse nach „Ideen" erfolgt, die wie „ewige Richter" ihr „es gefällt", — „es mißfällt", „unwillkürlich" und unwiderstehlich ausrufen. Nur cum grano salis und in unversteifter Gestalt können wir die „Musterbegriffe" der Ethik als „ewige Richter" anerkennen (Herbart VIII, S. 6, vgl. 123 ff.).

Nicht einmal die ästhetischen Ideale sind „ewig" und unveränderlich, geschweige die thatsächlichen Gefühlsresultanten aus der fortgesezt ihren Gegenstand wechselnden Coordinationsthätigkeit des individuellen Bewußtseins.

Gewiß ist, daß im socialen Leben die Werthentscheidungen Resultanten aus wechselnden socialen Empfindungs- und Reflex-Komplexen sind, daß immer wieder den wechselnden Lebensbedingungen gemäß neue Werthentscheidungen getroffen werden, daß es keinen „ewigen Werthmaßstab" giebt, etwa einem metrischen Urmaß ähnlich. Selbst die höchsten Idealwerthe leisten schon viel, wenn sie Einer Generation „als Unterweisung im Idealismus dienen" und „den Besten ihrer Zeit genug thun". Welcher Abstand ist vom Idealismus der polytheistischen Religionen zu dem Christusideal, von den ersten idealen Kunstregungen der Wilden bis zu griechischen und modernen Kunstschöpfungen! Gar den Idealismus selbst, d. h. den unvertilglichen Hang unseres Geistes zum einheitlich harmonischen Abschluß der Welt unserer Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, zu läugnen, fällt uns nicht bei. Nur die „Ewigkeit" der Typen des Ideals ist nicht zu halten. Ebenso wenig haben wir den s. g. „sittlichen Geschmack" im Sinne einer gewissen relativen Konstanz des ästhetischen Urtheils in Abrede gestellt; nur ist er weder in seiner individuellen, noch in seiner socialen Erscheinung unveränderlich und geschichtslos.

Das Volksgefühl geht, wie das individuelle Gefühl, vielfach in Leidenschaft, in Affecte oder Gemüthsbewegungen über.

Der Affect ist socialpsychologisch, wie individualpsychologisch, ein solcher Zustand und Grad der inneren Erregung, bei welchem im Subject die Ueberlegung nicht mehr aufkommen kann, die Intelligenz gehemmt und folgerichtig auch jede verständige Coordination der Bewegungsimpulse gestört wird. In diesem Sinne kann man social-, wie individualpsychologisch die Gemüthsbewegungen als „Rückwirkungen des Gefühls auf die Vorstellungen" auffassen.

Gemüthsbewegungen oder Affecte des Volkes entstehen namentlich dann, wenn für plözliche dem Collectivbewußtsein sich aufdrängende Vorstellungen die Aufmerksamkeit der betreffenden Schichten noch nicht adaptirt ist. Ueberrumpelung und Ueberraschung des Collectivbewußtseins ist Voraussezung einer hochgradigen Steigerung der Volksleidenschaften.

Ist dagegen die Aufmerksamkeit vorbereitet, so verläuft die Gefühlsthätigkeit als verständige Werthermägung, social wie individuell.

Auch von den individuellen Affecten sagt Wundt (a. a. O. 20. K.): Affecte entstehen, wenn „Vorstellungen, für welche die Aufmerksamkeit nicht adaptirt ist, sich in den Blickpunkt unseres Bewußtseins drängen."

Mit den Leidenschaften auch des Volkes geht die Auslösung fast unwillkürlicher, meist sehr lärmender und tobender Ausdrucksbewegungen Hand in Hand. Wie sich die individuelle Gemüthsbewegung in Freuden- und Schmerzbezeugungen, Weinen und Lachen, in dem Ausdruck von Zorn und Haß kundgiebt, so manifestirt sich collective Gemüthserregung in socialen Ausdrucksbewegungen der Leidenschaft, in „Demonstrationen" aller Art, überschwänglichem Lob und äußerstem Tadel. Die zu Grunde liegenden Affecte sind Zustände gesteigerter positiver oder negativer Erregtheit des Lebensgefühls, seiner Verletztheit oder seiner Befriedigung.

11) Die dritte Projectionsform des Bewußtseins erweist sich als Zusammenordnung der psychischen Elemente in einen inneren Zusammenhang motorischer Uebereinstimmung. Diese Projectionsweise gestaltet sich socialpsychologisch zu den verschiedenen Formen der collectiven Willensentscheidung, der Beschlußfassung.

Wir haben gefunden und es liegt s. z. s. in der Natur der Sache, daß diese Art inneren Zusammenhanges der psychischen Elemente, da sie für den Zweck der lebensgemäßen Rückwirkung auf die Außenwelt da ist, sowohl von Wahrnehmungen und Vorstellungen, als von Reactionen des werthbestimmenden Gefühls begleitet sei. Auch den socialen Willensentscheidungen sahen wir beide vorangehen.

Die Emanationen des Willens aus dem Gefühl hat auch die Sprache richtig herausempfunden, indem sie dieselben Worte für Affect, Gefühl und Begehren hat. „Lust" z. B. bedeutet nicht blos sinnliches Gefühl, sondern auch Lust zu Etwas, d. h. Begehren.

Ueber Recht und Moral als die zwei sich ergänzenden Formen socialer Coordination der Bewegungsimpulse in der Richtung ächt menschlicher Collectivbewegung ist in diesem Rückblick Nichts hinzuzufügen.

12) Keinerlei socialen Wechselwirkungen sahen wir ohne Anwendung der Synthesen des individuellen Bewußtseins vor sich gehen [1]). Aber weitaus die Mehrzahl derselben sahen wir ohne die Betheiligung

---

1) Es kann social psychologisch (vrgl. Z. 2) keine reinen, (blos nervenphysiologischen) Reflexbewegungen, keine der psychischen Synthese ermangelnden blos materiellen Reactionen der Nervendispositionen geben.

Nur im Sinne der verdeutlichenden Analogie sprachen wir von socialen Reflexbewegungen.

der Centralorgane des Collectivbewußtseins und ohne allgemeine Anregung des Bewußtseins des ganzen Volks verlaufen. Daher müssen particuläre und centrale (allgemeine) Bewußtseinsvorgänge unterschieden werden.

Doch sahen wir beide nicht abstract getrennt, sonder fast fließend ineinander übergehen. Nicht blos an den praktischen Bewegungen als Aeußerungen des Willens nahmen wir dieß wahr, sondern auch an der Emporhebung und Versenkung particulärer Gefühls- und Erkenntnißprocesse über und unter die centralen (öffentlichen) Bewußtseinsschwellen.

Für die Individualpsychologie bemerkt Wundt (S. 820, cf. 830 f.): „Die von unserer Selbstbeobachtung erfaßbaren Bewegungen aus innerem Antriebe gehen ohne bestimmte Grenze in jene anderen über, die ohne unser Wissen entstehen oder ablaufen. Diese nahe Beziehung der bewußten und der unbewußten Bewegungen verräth sich hauptsächlich in zwei Erscheinungen: Zunächst ist uns fast immer nur ein kleiner Theil eines Bewegungsaktes wirklich bewußt; die Regel ist es durchaus, daß wir nur im Allgemeinen das Ziel im Auge haben, die Ausführung im Einzelnen aber einem angeborenen oder eingeübten Mechanismus überlassen. Ferner können Bewegungen, denen ursprünglich eine bewußte Absicht zu Grunde lag, nach häufiger Wiederholung auch ohne solche, vollkommen unbewußt ausgeführt werden" (oder so, daß nur noch der erste Anstoß oder die fertige Wirkung uns bewußt wird). 831: „Auch bei der Apperception folgt der Wille nicht Schritt für Schritt dem Gedankenlaufe, sondern er begnügt sich insgemein, demselben seinen ersten Anstoß zu geben und dann da und dort leise regulirend in ihn einzugreifen; im Uebrigen verläßt er sich, wie bei der motorischen Erregung auf den Mechanismus der combinirten Bewegungen, so hier auf den Mechanismus der Association und Reproduction!" — Man kann hier auch Kant's Bemerkung anführen: „Auf der großen Karte unseres Gemüthes sind nur wenige Stellen illuminirt; die klaren Vorstellungen enthalten die unendlich wenigen Punkte, die dem Bewußtsein offen liegen."

13) Die innere Wechselbeziehung bestimmter Verbindungen psychischer Elemente, d. h. das Bewußtsein der höheren und allgemeineren Instanzen sahen wir auch social nur insoweit eintreten, als die Coordination und Subordination der untergeordneten Verbindungen noch nicht Uebung geworden ist, und insoweit, als bestehende Zusammenhänge psychischer Elemente — unter neuen Bedingungen des Lebens — der Modification bedürfen. Insoweit sind Resterhemmungen aus höheren Instanzen auch im socialen Körper nöthig. Die gleichartige Wiederholung ausgebildeter, noch so komplexer Verrichtungen erscheint dagegen schon von der psychophysischen Seite, durch das Gesez der Inertie (in seiner Anwendung auf die bereits akkommodirten geübten Nerventheile), gesichert.

Nach W. Wundt (a. a. O. S. 271) ist die nervenphysiologische Grund-

[illegible] der Temperamente, die nicht blos [illegible] und Gemeinschaften angehört, haben [illegible] im Volk vor uns.

[illegible] Temperament heben sich hinsichtlich [illegible] des Affectes und des Begehrens vom sanguinischen und [illegible] Temperamente [illegible] eine Verschiedenheit in der Raschheit [illegible] der Affecte und Begehrungen ist es dagegen, was [illegible] den Melancholikern und Phlegmatikern [illegible] eine doppelt gegensätzliche Spannung der [illegible] vorhanden. Dieser Umstand erklärt [illegible] und Wechselwirkung der Temperamente [illegible] Functionen [illegible].

[illegible] Element des socialen Körpers, [illegible] in seinen Verhältnissen zu allen [illegible] und fördernden Eingriffen [illegible] Coordinationsinstanzen, und zwar vielseitig [illegible] auch des socialen Körpers bedarf [illegible] vielseitigen Vertretung in den centralen Coordinationsapparaten. [illegible] Bedürfniß vielseitiger Vertretung in den [illegible] sahen wir auch wirklich umfassend Genüge gethan. [illegible] Einheit kann die Centralstellen der verschiedenartigsten [illegible] verrichtungen ansprechen und umgekehrt von diesen angesprochen [illegible]

16) Die höheren socialen Coordinationsinstanzen selbst vereinigen [illegible] höher und centraler sie liegen, desto mehr Bestimmtheit [illegible] Sicherheit mit vielseitigster Beweglichkeit ihres [illegible] passenden und neu anpassenden Regulirens. Politische und [illegible] tische Centralinstanzen des collectiven Bewußtseins gelten in der [illegible] als um so vollkommener, je mehr sie diese Eigenschaften vereinigen [illegible] mehr sie Bestimmtheit und Klarheit mit geschmeidiger Akkommodation [illegible] wechselnde Umstände zu vereinigen verstehen.

[illegible] socialer Analogie gilt also, was [illegible] [illegible] Die centrale Nervenfunktion [illegible] und [illegible] Veränderlichkeit [illegible]

[illegible]

Systems von Körpern mit gemeinsamer Bewegung des ganzen Systems gilt auch in der Mechanik des socialen Lebens und erreicht hier die höchste Steigerung. Der sociale Körper ist das zusammengesezteste System bewegter Körper, das sociale Leben die universellste Verknüpfung einer Gesammtbewegung mit zahllosen Sonderbewegungen der Theile.

Von A. Comte sehr nachdrücklich betont! — Comte will auf das Gesez der Mechanik, das er das galileische nennt, selbst die Mechanik der beim Denken stattfindenden Hirnbewegung zurückführen.

Auch Shakespeare's Intuition schwebt die sociale Bewegung als eine unter vielen Verwirklichungen des erwähnten mechanischen Princips vor. In Heinrich V. (1. Akt, 2. Sc.) heißt es:

— — — — Drum theilt der Himmel
Der Menschen Stand in mancherlei Beruf,
Und sezt Bestrebung in beständ'gen Gang,
Dem als zum Ziel Gehorsam ist gestellt.
So thun die Honigbienen. — — —
— — — Ich folg're dieß,
Daß viele Dinge, die zusammenstimmen
Zur Harmonie, verschieden wirken können,
Wie viele Pfeile da und vorther fliegen
Zu Einem Ziel;
Wie viel verschied'ne Weg' in Eine Stadt,
Wie viele frische Ström' in Einen See,
Wie viele Linien in den Mittelpunkt
An Einer Sonnenuhr zusammenlaufen:
So, erst im Gang, kann tausendfaches Wirken
Zu Einem Zweck gedeih'n, wohl durchgeführt
Und ohne Mangel...

komplexer nun Bau und Verrichtung eines lebenden Körpers mehr sind die ihm angehörigen Erscheinungen der Modifi- fähig und bedürftig. Demzufolge steigt das Bedürf- ußter Regulirungen, der Reflexhemmungen und der nen aus höheren Bewußtseinsinstanzen her. Im socialen komplicirtesten Bau- und Functionszusammenhang, sahen wir die Bewußtheits-Phänomene extensiv und intensiv den höchsten Zusammensezung und der Entfaltung erreichen.

alich hat A. Comte den Vordersaz entwickelt, daß die „Modifica- Baues und der Function lebender Körper im geraden Verhältniß an ihrer Structur und ihrer Function zu- und abnehme. Nur allgemeinsten Stoff- und Bewegungserscheinungen seien unveränderlich. Die socialen Phänomene, als die kom- seien am meisten modificirbar nach der Seite ihrer Factoren, andererseits dem scheinbaren „Zufall" am

lage der individuellen Akkommodation an bestimmte Functionen darin zu suchen, daß mit der wiederholten Reizung desselben Nerven eine Umwandlung der Nervensubstanz vor sich geht, wobei diese die Eigenschaft einbüßt, eine gewisse ursprünglich mit der Restitution der inneren Vorrathsarbeit verbundene hemmende Wirkung auszuüben, welche vorzugsweise den centralen Elementartheilen zukommt.

Der Erfolg der socialen Einübung beruht in weiterem Sinne ebenfalls auf der Beseitigung ursprünglicher Hemmungen.

Auch im organischen Körper können außergewöhnliche Hemmungen regelmäßiger Reflexe nur aus höheren Reflexcentren oder Subordinationsinstanzen eintreten. W. Wundt sagt (a. a. O. S. 175): „Der Mechanismus der Reflexhemmung dürfte überall ein übereinstimmender sein. Reflexe werden gehemmt, wenn die sensorischen Zellen, welche ihre Erregung auf motorische übertragen sollen, gleichzeitig von anderen sensorischen Gebieten her Einwirkungen empfangen. Doch müssen diese Einwirkungen den reflexauslösenden sensorischen Zellen in einer bestimmten Richtung zufließen, wenn diese Hemmung stattfinden soll; diejenigen sensorischen Elemente, welche in gleicher Höhe und auf derselben Seite liegen, verstärken, wenn sie mit erregt werden, den Reflexvorgang, allen anderen kommt in höherem oder geringerem Grade die hemmende Wirkung zu."

14) Wie der Instinkt eine biologische —, so ist Volksgewohnheit oder Sitte eine sociologische Erscheinung des Beharrungsgesetzes. Wenigstens nach der psychophysischen Seite.

Das Gesetz der Beharrung in den psychophysischen Dispositionen der socialen Einheiten ermöglicht es, daß auch die komplicirten Bewegungen der Anstalten sich wiederholen ohne neue Anstrengungen (Ordnungs- und Hemmungseingriffe) des collectiven Bewußtseins. Die central bewußten Acte sind Acte der Reflexhemmung oder Modification an den gewohnheitsmäßigen Reflexen nach neuen Lebensbedingungen; aber instinktiv läuft die Mehrzahl der organischen, gewohnheitsmäßig läuft die Masse der socialen Bewegungen nach dem Gesetze der Inertie ab, ohne daß bewußte auf Modification gerichtete neue Hemmungen stattfinden müßten. Instinct und Gewohnheit sind, wenn dem so ist, eine Erscheinung des Beharrungsvermögens.

Jeden Augenblick steht die Menge bewußter Regulirungs-, Rektifikations-, Wiederherstellungs- und Modificationsbewegungen, die Seitens der höheren socialen Reflexinstanzen vollzogen werden müssen, weit zurück hinter der Masse der gewohnheitsmäßigen Wiederholungen herkömmlicher Bewegungen, die auf herkömmliche Reizungen eintreten. Das ist in jeder Werkstätte, wie am Staatsleben wahrzunehmen; die gewohnheitsmäßigen Wiederholungen überwiegen innerhalb der socialen

Gesammtbewegung weit die bewußten Modificationen. Dasselbe soll von den „unbewußten Vorstellungen“ des Individuums im Verhältniß zu dessen bewußten Vorstellungen, von den unwillkürlichen Reflexen gegenüber den Reflexhemmungen, vom „Instinkt“ des Thieres gegenüber seiner verstandesmäßig reflectirten Bewegung gelten.

Absolut wird mit dem Aufsteigen von den einfachen zu den zusammengesezteren animalen Körpern, von diesen zu den einfacheren, endlich zu den höchst civilisirten Gesellschaftskörpern die Zahl der bewußten, regulirenden und modificirenden Bewegungen unendlich größer; die „Domäne der Vernunft erweitert sich“. — Relativ aber, d. h. mit Rücksicht auf die dort einfachen und konstanten, hier sehr komplicirten und variabeln Lebensbedingungen — scheint die Sitte gegenüber den bewußten Socialthätigkeiten, das individuelle Gewohnheits- gegenüber dem individuellen Vernunft handeln, der thierische Instinkt gegenüber der thierischen Reflexion in gleichem Maße zu überwiegen. In allen drei Verhältnissen stehen beharrende ältere Accommodationen neuen Bewegungsmodificationen gegenüber. Die lezteren wachsen aufs Neue durch ihr Beharren dem Instinkt, der individuellen Gewohnheit, der socialen Sitte zu, bis neue Modificationen nöthig werden. Der französische Physiologe Blainville sagte: *l'instinct est la raison fixée, la raison est l'instinct mobile.* Die bewußte Bewegung wird wieder inert; die inerte wird durch bewußte Akte in neue Richtungen umgesezt. Im socialen Körper pflegen nicht immerfort alle Bewegungen ins centralere Bewußtsein zu dringen, aber stets die einer neuen Modification bedürftigen; mit der Hemmung der gewohnheitsmäßigen Reflexe von einem übergeordneten Centrum aus ist in der Gesellschaft unzweifelhaft Reflexion der centraleren Instanzen, sowie des größeren Publikums, seines Gemeingefühls und gemeinen Willens verbunden. Derselbe socialpsychophysische Mechanismus arbeitet bald beharrend ohne höhere Erregungen, bald modificirt unter Erregung Seitens centralen und collectiven Bewußtseins. Vrgl. S. 373.

Psychisch leistet die Bewußtheit eines großen und gerade des zusammenhaltenden und modificirenden Theils der socialen Functionen dem Beharren der gegliederten socialen Gesammtbewegung Vorschub. Jene bewußte, planmäßige Akkommodation der dem socialen Körper einverleibten natürlichen Stoffmassen und Bewegungen, welche durch die Production der Güter erfolgt ist, die Abwehr störender Natureinflüsse durch Schuzanstalten, die Anpassung der organischen Gewebe, insbesondere der Nerven durch bewußte Uebung, Exercitium und Erziehung, die Tradition und Einlernung von ständigen Arbeitsberufen, die Ueberlieferung und Bewahrung gleichartiger Coordinationsprinzipien für die Ordnung der socialen Reizempfindungen und Bewegungserregungen (in den hergebrachten Grundsäzen des Wissens, der Werthbeurtheilung, des Rechtes und der Moral) sind Vorgänge, welche dem Beharren socialer Bewegungen dienlich sind.

In der Erscheinung der Temperamente, die nicht blos Individuen, sondern ganzen Völkern und Gemeinschaften angehört, haben wir beharrende Gemüths dispositionen im Volk vor uns.

Das choleriſche und melancholiſche Temperament heben ſich hinſichtlich der Stärke des Affectes und des Begehrens vom ſanguiniſchen und phlegmatiſchen Temperamente ab; eine Verſchiedenheit in der Raſchheit des Wechſels der Affecte und Begehrungen iſt es dagegen, was Choleriker und Sanguiniker den Melancholikern und Phlegmatikern gegenüberſtellt. Es iſt alſo eine doppelt gegenſätzliche Spannung der habituellen Gemüthsdiſpoſitionen vorhanden. Dieſer Umſtand erklärt die verſchiedenartige Verwendbarkeit und Wechſelwirkung der Temperamente im Bereiche der ſocialen Functionen [1]).

15) Uebrigens giebt es kein Element des ſocialen Körpers, welches nicht wiederholt der Modification in ſeinen Verhältniſſen zu allen anderen, alſo des hemmenden und fördernden Eingriffes höherer Coordinationsinſtanzen, und zwar vielſeitigſt bedürftig wäre. Jeder Theil auch des ſocialen Körpers bedarf daher der vielſeitigen Vertretung in den centralen Coordinationsapparaten. Dieſem Bedürfniß vielſeitiger Vertretung in den Centralſphären ſahen wir auch wirklich umfaſſend Genüge gethan. Jede ſociale Einheit kann die Centralſtellen der verſchiedenartigſten Kulturverrichtungen anſprechen und umgekehrt von dieſen angeſprochen werden.

16) Die höheren ſocialen Coordinationsinſtanzen ſelbſt vereinigen, je höher und centraler ſie liegen, deſto mehr Beſtimmtheit und Sicherheit mit vielſeitigſter Beweglichkeit ihres zuſammenpaſſenden und neu anpaſſenden Regulirens. Politiſche und nichtpolitiſche Centralinſtanzen des collectiven Bewußtſeins gelten in der That als um ſo vollkommener, je mehr ſie dieſe Eigenſchaften vereinigen, je mehr ſie Beſtimmtheit und Klarheit mit geſchmeidiger Akkommodation an wechſelnde Umſtände zu vereinigen verſtehen.

In höherer ſocialer Analogie gilt alſo, was W. Wundt individualpſychologiſch bemerkt (S. 829): „Die centrale Nervenſubſtanz vereinigt mechaniſche Sicherheit und anpaſſungsfähige Veränderlichkeit der Bewegungen.“

17) Die Geſellſchaft iſt das komplexeſte aller Syſteme von Theilmaſſen der Stoffe und Bewegungen.

Die an der Himmelsmechanik längſt beobachtete Thatſache der Verträglichkeit beſonderer Bewegungen der Theile eines zuſammengeſetzten

1) S. 189 ff. Vrgl. W. Wundt a. a. O.

Systems von Körpern mit gemeinsamer Bewegung des ganzen Systems gilt auch in der Mechanik des socialen Lebens und erreicht hier die höchste Steigerung. Der sociale Körper ist das zusammengesezteste System bewegter Körper, das sociale Leben die universellste Verknüpfung einer Gesammtbewegung mit zahllosen Sonderbewegungen der Theile.

Von A. Comte sehr nachdrücklich betont! — Comte will auf das Gesez der Mechanik, das er das galileische nennt, selbst die Mechanik der beim Denken stattfindenden Hirnbewegung zurückführen.

Auch Shakespeare's Intuition schwebt die sociale Bewegung als eine unter vielen Verwirklichungen des erwähnten mechanischen Princips vor. In Heinrich V. (1. Akt, 2. Sc.) heißt es:

— — — — Drum theilt der Himmel
Der Menschen Stand in mancherlei Beruf,
Und sezt Bestrebung in beständ'gen Gang,
Dem als zum Ziel Gehorsam ist gestellt.
So thun die Honigbienen. — — —
— — — Ich folg're dieß,
Daß viele Dinge, die zusammenstimmen
Zur Harmonie, verschieden wirken können,
Wie viele Pfeile da und vorther fliegen
Zu Einem Ziel;
Wie viel verschied'ne Weg' in Eine Stadt,
Wie viele frische Ström' in Einen See,
Wie viele Linien in den Mittelpunkt
An Einer Sonnenuhr zusammenlaufen:
So, erst im Gang, kann tausendfaches Wirken
Zu Einem Zweck gedeih'n, wohl durchgeführt
Und ohne Mangel...

Je komplexer nun Bau und Verrichtung eines lebenden Körpers ist, desto mehr sind die ihm angehörigen Erscheinungen der Modification fähig und bedürftig. Demzufolge steigt das Bedürfniß bewußter Regulirungen, der Reflexhemmungen und der Modificationen aus höheren Bewußtseinsinstanzen her. Im socialen Körper, dem komplicirtesten Bau- und Functionszusammenhang, sahen wir denn auch die Bewußtheits-Phänomene extensiv und intensiv den höchsten Grad der Zusammensezung und der Entfaltung erreichen.

Vorzüglich hat A. Comte den Vordersaz entwickelt, daß die „Modificabilität" des Baues und der Function lebender Körper im geraden Verhältniß der Komplication ihrer Structur und ihrer Function zu- und abnehme. Nur die einfachsten und allgemeinsten Stoff- und Bewegungserscheinungen seien unwiderstehlich und unveränderlich. Die socialen Phänomene, als die komplexesten von allen, seien am meisten modificirbar nach der Seite ihrer zusammengesezten Factoren, andererseits dem scheinbaren „Zufall" am

meiſten ausgeht nach der Seite der unberechenbar vielſeitigen Combination ihrer in zahlreichen einfachen Bedingungen. Dieſe hochgradige Modificirbarkeit macht die Erziehung der Bürger möglich —, die Zurechenbarkeit des einzelnen Handelns gerechtfertigt erſcheinen.

18) Ist die Modificirbarkeit der ſocialen Einrichtungen relativ viel größer, als die Variabilität irgend welches anderen Gebietes der Erfahrungswelt, ist sie doch nicht „unbegrenzt", wenigſtens nicht nach der Seite der einfachſten und allgemeinſten Coefficienten ſocialer Erscheinungen. Folgerichtig zeigen auch die entwicklungsgeſchichtlichen Thatsachen des ſocialen Lebens Regelmäßigkeit. Die Grenzen ihrer Variation sind zwar relativ die weiteſten, aber es beſtehen doch überhaupt Variationsgrenzen der geſunden und der krankhaften Geſellſchaftsentwicklungen, innerhalb deren die geſchichtlichen Proceſſe verlaufen. Demzufolge kann ſich auch der bewußte Eingriff der collectiven Willens- und Machtorgane in den ſocialen Evolutionsproceß, d. h. die Politik, nur innerhalb dieſer Grenzen ſocialer Vitalität „frei" bewegen; die Politik iſt in der Auswahl ihrer Mittel und in ihren Modificationsacten nicht völlig unbeſchränkt.

Auffallend iſt der Vorwurf von *H. Spencer* gegen *Comte*, dahin gehend, daß Comte nicht „unbegrenzte" (indefinite), ſondern nur eine gewiſſe (certain) Modificirbarkeit der Socialerſcheinungen annehme (vgl. H. Spencer, study of sociology 1878 p. 329). Die Bemerkung iſt ſo ungenau, als jene anderen Bemerkungen Spencer's über Comte, die J. St. Mill gerügt hat; denn nicht eine „gewiſſe", ſondern die relativ höchſte Modificirbarkeit ſchreibt Comte der Socialwelt zu (vgl. IV, 287—470). Daß er den Ausdruck „unbegrenzt" vermeidet, iſt ſachlich wohl begründet. Wie wenig *Comte* des weiten Blicks für die Evolutionsperſpective entbehrte, zeigt das lebhafte Intereſſe, das er für die Lamarck'ſche Theorie lange vor Darwin hatte (III, 557 ff.).

19) Auch die pathologiſche Aenderung, d. h. die krankhafte Modificirbarkeit lebender Körper, erlangt im Verhältniß ihrer zunehmenden anatomiſchen und phyſiologiſchen Zuſammengeſetztheit einen immer weiteren Spielraum. Umgekehrt erlangt ihn aber auch der Wiederherſtellung normaler Gleichgewichtszuſtände oder die Heilung.

Mit dieſer relativ höchſten Steigerung der pathologiſchen und therapeutiſchen Modificirbarkeit ſteht nun die Steigerung der bewußten Coordinationsthätigkeiten im ſocialen Körper ebenfalls im Zuſammenhang.

Von den pathologiſchen Erſcheinungen der Geſellſchaft ſcheint im Allgemeinſten das Gleiche zu gelten, wie von den organiſchen Krankheiten.

Die organiſchen Krankheiten ſtellen keine dem normalen Leben [illegible] völlig neuartige Thatſachen dar, ſie ſind vielmehr [illegible] matomiſchen und phyſiologiſchen Normalerſcheinungen

über die ordentlichen Variationsgrenzen hinaus (Brouſſais); die Heilung erfolgt durch Rückgang in dieſe Grenzen, die Zerſtörung durch Verharren außer derſelben und durch immer weitere Entfernung von denſelben. So groß die organiſchen Entartungen ſein mögen, ſo findet doch keine pathologiſche Neubildung ſtatt, die nicht an einem phyſiologiſch Gleichartigen im geſunden Körper einen Typus hätte, ſondern dem geſunden Organismus völlig fremd wäre (Virchow). Dieſe Grundverhältniſſe der organiſchen Pathologie ſahen wir auch an den ſocialen Krankheitserſcheinungen wiederkehren. Active und paſſive Elemente der Geſellſchaft, die Perſonen und die Güter, die Familie, die gewöhnlichen Grundformen der ſocialen Verwebung und Organiſation ſind überall auch Gegenſtände und Formen der krankhaften Geſellſchaftsgebilde. Der zerſtörende Wucher z. B. bleibt immer Handelsfunction, aber er überſchreitet die ordentlichen Variationsgrenzen des normalen Handels. Die Zerſtörung des Mittelſtandes durch die Plutokratie bewegt ſich in den Formen der normalen Kapitalbildung und Unternehmungsweiſe, iſt aber Uebertreibung und Schrankenloſigkeit der correlaten volkswirthſchaftlichen Normalanſtalten und Normalverrichtungen, Ueberſchreitung der geſunden Variationsgrenzen. Die Cäſaropapie der Militärdeſpoten benützt noch die kirchlichen Formen und iſt nur eine Uebertreibung des ſtaatlichen Einfluſſes auf die Kirche über die ordentlichen Variationsgrenzen des Normalverhältniſſes von Staat und Kirche hinaus; umgekehrt verhält es ſich mit der Papocäſarie geiſtlicher Gewalten, welche die weltliche Herrſchaft uſurpiren und dazu der ſtaatlichen Formen, ſogar prieſterlicher Puppenkönige ſich bedienen. Aehnliches iſt in allen Gebieten ſocialer Pathologie wahrzunehmen; ſelbſt noch im Gaunerthum erkannten wir ein perverſes Gegenbild der ordentlichen Geſellſchaft. Ueberall ſind die ſocialen Entartungen Ausdehnungen der Normalgebilde und Normalfunctionen über die ordentlichen Variationsgrenzen hinaus.

Allerdings muß ſich hiebei die ſociale Pathologie den großen Unterſchied der ſocialen und der organiſchen Variationsgrenzen, den wir früher andeuteten, nachdrücklichſt vergegenwärtigen. Die Variationsgrenzen des ſocialen Normalzuſtandes ſelbſt ſind ſchon in kürzeren Perioden viel variabler, beweglicher, abänderungsfähiger, als jene der organiſchen Gebilde. Es ſind nicht typiſch feſte Grenzen, die ſelbſt in langen Zeiträumen für merkbare Veränderungen unzugänglich wären; ſie ſind hiſtoriſch wechſelvoll und innerhalb kürzerer Zeiträume ſtärkeren Aenderungen unterworfen. Wir erkannten dieß ſchon an dem ſcheinbar unveränderlichſten, weil allgemeinſten und einfachſten Geſellſchaftsgebilde, an der Familie. Die letztere durchläuft hiſtoriſch, von dem Zeitpunkt, da ſie als der Urkeim ſocialen Lebens alle noch unentfalteten Special-

[illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Verwandtschafts[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Variationsgrenzen, innerhalb deren sie sich zu [illegible] Gemeinde gestalten muß, um [illegible] zu [illegible] die Individualfamilie, auf den Boden der Civilisation [illegible] [illegible] und [illegible]. Bei unserer ausführlichen Betrachtung über die [illegible] des Familienwesens zur Plutokratie — im [illegible] von der [illegible] zur [illegible], von der [illegible] zur [illegible] Productionsweise[1] — erkannten wir desgleichen, wie [illegible] die Variationsgrenzen [illegible] Gestaltung der volkswirthschaftlichen Productionsorganisation und in Folge dessen auch des Familienvermögens [illegible] [illegible] haben. Dem Bereich der socialpathologischen Erscheinungen ist [illegible] weiter die Thatsache eigen, daß eine Menge Erkrankungen, [illegible] die [illegible] und verbreitetsten Socialkrankheiten, [illegible] aus der [illegible], sondern aus der [illegible] der nützlichen aber [illegible] überlebten [illegible], d. h. aus dem Mangel der Anbequemung an die [illegible] veränderten Grenzen der Lebenstüchtigkeit hervorgehen. Man denke eben an den Verfall des kleinbürgerlichen Mittelstandes, an die große Zerfahrenheit des Pauperismus, an das Absterben der kleinen Staaten und Dynastien; nicht weil der Kleinbürger [illegible] und [illegible] [illegible], als sein Urgroßvater, gieng er zu Grunde, sondern weil er genau so fortproduciren wollte, obgleich die „[illegible] [illegible]", d. h. die zulässigen Formen, Qualitäts-, Quantitäts- und Kostenverhältnisse der Production ganz andere geworden waren. Er erlag, wie die kleinen Fürstenthümer, dem Unvermögen der Accommodation an die geschichtlich veränderten Variationsgrenzen der socialen Realität.

Indessen erreicht im socialen Körper nicht blos die Veränderung der Realitätsgrenzen, sondern auch die Fähigkeit und Leichtigkeit der Accommodation an die sich ändernden Spielräume der Selbsterhaltung den Höhepunkt. Und diese relativ höchste Fähigkeit der Akkomodation wird wiederum nicht gehindert, sondern geradezu bedingt durch höchste Steigerung der **bewußten** Eingriffe regulirender Centren, durch vielseitigere, theoretisch, ästhetisch und ethisch reflectirtere Hemmungen und Modifikationen an jenen mechanisch, instinktiv und gewohnheitsmäßig verharrenden socialen Empfindungs- und Reflex-Coordinationen, die in früheren Entwicklungsphasen entstanden waren.

Erst im socialen Körper tritt mit der **Politik** die **bewußte** Einfluß-

---

1) S. 244 ff.

nahme des lebenden Körpers auf die entwicklungsgeschichtlichen und pathologischen Veränderungen der Vitalitätsgrenzen auf.

20) Die außerordentliche Gradation in der Stoffzusammenstellung und in der Bewegungssuccession, sowie die hieraus folgende Modificirbarkeit, Modifikationsbedürftigkeit und Bewußtheit der Gesellschaftserscheinungen, schließt gleichwohl einen gewissen Grad von geschichtlicher Gesetzmäßigkeit für den Verlauf der socialen Entwicklungen innerhalb der viel weiteren Variationsgrenzen nicht aus. Dieselbe macht nur die Ueberschauung der kompleren Ursachen und die genaue Voraussicht der kompleren Wirkungen schwieriger.

Diese Schwierigkeit wäre praktisch unüberwindlich, wenn die Socialwelt nicht blos veränderlich, sondern wirklich der ruhelosen und unausgesezten Veränderung ausgesezt wäre. Dem ist aber nicht so. Die Gesellschaft hört trotz der vielen Modifikationen nicht auf, jeder Zeit ein ziemlich consolidirtes System von Anstalten und Bewegungs-Combinationen darzustellen, welches mit einem relativ großen Maße thatsächlichen Beharrens und mit vielen Schranken gegen willkürliche Ausschreitungen der Theile versehen ist. Die relative Beharrlichkeit aller Einflüsse, die der sociale Körper und der Einzelne in diesem erleidet, erzeugt für jede Epoche der Geschichte bestimmte Richtungen der Bewegung und eine gewisse Regelmäßigkeit der bewußten Coordinationen. Der Volksgeist selbst wird in seinen nächstkünftigen Aenderungen berechenbar; „die Gegenwart, sagt Leibnitz, ist mit der Zukunft schwanger". Die leztere ist daher innerhalb der relativ weiten Variationsgrenzen der kompleren Gesellschaftsbewegung vorhersehbar, und wird es in desto höherem Maße, je mehr mit der Erstarkung der wahren, beruflichen Freiheit [1]), mit der Herrschaft eines positiven Realismus in aller socialen Entwicklungsarbeit, mit der Einschränkung der anarchischen und despotischen Volks-, Aristokraten- und Monarchen-Willkühr und mit dem Verlassen der experimentirenden Politik, der innerhalb der Grenzen der socialen Vitalität gegebene Spielraum der Modifikation wirklich im Geiste normaler Entwicklung ausgenüzt wird.

21) Man hat in der Psychologie die Frage aufgeworfen, ob die Vorstellungen, Gefühle, Neigungen psychisch gleichartig und einfach seien. Die vollkommen entfalteten Processe des socialpsychischen Wirkens lassen nicht leicht einen Zweifel darüber zu, daß inhaltlich, gegenständlich die verschiedenen socialen Erkenntniß-, Gefühls- und Willensacte wohl nie übereinstimmen, daß sie stets wechselnde innere Zusammenhänge

1) S. 197 ff.

von Empfindungs- und Bewegungsreizen darstellen, daß sie in stets veränderter Zusammensetzung und in mannigfacher Nuancirung der Communication und der Combinationsdauer ihre den wechselnden Lebensumständen entsprechender Functionen vollziehen. Das soziale Geistesleben stellt in einem weiteren Zusammenhange ungemein complicirte, nach Inhalt und Zusammensetzung neue Formen von Empfindungs- und Reflexelementen dar. Der Verlauf seiner der inneren Erregungserhaltung entsprechenden Ordnungsgesetze ist in jedem neuen Fall ein anderer. Auch seine Resultanten — die inneren Anschauungen, Vorstellungsverbindungen und Collectivbestrebungen — wechseln. In der That sehen wir den „Volksgeist" von einem Augenblick zum anderen sich wandeln, um nie völlig gleichartig wiederzukehren. Die soziale Psychologie wird hienach der Individual- und Elementarpsychologie nicht die Zumuthung machen, den Inhalt individueller Gefühle, Vorstellungen und Bestrebungen als stets einförmig und einfach zu suchen, sondern sie hat, anzunehmen, daß auch die in den Erscheinungsformen des individuellen Bewußtseins nur für gewisse Coordinationen als Resultanten einer äußerst wechselvollen und complexen, bis in die untersten organischen Reflexinstanzen hinab sich summirenden Verschmelzung der animalen oder der menschlichen Empfindungs- und Reflexelemente anzusehen seien; der organische Nervenapparat ist gewissermaßen — analog dem psychophysischen Mechanismus des sozialen Körpers, in welchen er millionenfältig eingesetzt ist, — ein äußerst feingegliederter Coordinationsapparat für die elementaren Reizempfindungen und Bewegungsanstöße des animalen Körpers; „Alles, — bemerkt Wundt [1]) — was wir Wille und Intelligenz nennen, läßt sich, sobald es bis zu seinen physiologischen Elementarphänomenen zurückverfolgt wird, in lauter Umsetzungen von Empfindungseindrücken in Bewegungen auf." Dem ist so im socialen Leben.

Wundt schließt seine Individualpsychologie mit der Bemerkung: „Nicht als einfaches Sein, sondern als geordnete Einheit vieler Elemente ist die menschliche Seele, was Leibniz sie nannte: ein Spiegel der Welt" (S. 863); sie ist „das innere Sein derselben Einheit, die wir äußerlich als den zu ihr gehörigen Leib anschauen" (S. 862).

22) Ueber das metaphysische (metaphänomenale) Wesen des Volksgeistes, sein „An sich", hat uns auch die Gesammtheit der nun durchgeführten socialpsychologischen Specialanalysen keinen Aufschluß gegeben, wie zu erwarten war.

Alle Aeußerungen des Volksgeistes erwiesen sich einerseits an

[1]) Physiolog. Psychologie; vergleiche auch A. Lange a. a. O., 2. Aufl.

pſychophyſiſche Grundlagen gebunden; abſtracter Spiritualismus kann ſie nicht erklären. Ausnamslos ſahen wir die collective Geiſtesthätigkeit, auch die idealſte, an den Gebrauch eines pſychophyſiſchen Mechanismus gefeſſelt, ohne welchen auch der reinſte Idealiſt die begeiſtertſte Menge weder geiſtlich, noch weltlich, weder ſpeculativ, noch äſthetiſch oder ethiſch anregen kann. Der erhabenſte Religions- und Kunſtkultus bleibt an die Nervenmolecularbewegungen der Künſtler und der Gemeinde, an den Gebrauch ſymboliſcher und techniſcher Hilfsmittel gebunden. Man ſagt wohl und das ſchöne Wort mag gelten, daß uns die ſchaffende Kunſt „in einen Mittelpunkt ſtelle, von welchem nach allen Seiten hin Strahlen ins Unendliche ausgehen“ (Wilh. v. Humboldt). Aber bei alledem bleibt doch „Senſuation“ der Abſtractionen das Geheimniß auch der Kunſt, der alten, wie der neuen Dichterfamilien [1]). Dieſe Senſuation aber vollzieht die Phantaſie durch die weſentlich nervenphyſiologiſchen Grundlagen der Ideenaſſociation. Nirgends zeigt der geſchloſſene Kreis der pſychophyſiſchen Mechanismen collectiver Geiſtesarbeit auch nur einen einzigen Punkt, auf welchem der Zuſammenhang der Erſcheinungen und Wirkungen anders als nach dem ſtrengen Geſez der Cauſalität und der Kraftерhaltung hergeſtellt wäre. Bis zur höchſten Klaſſe der ſocialen Erſcheinungen reicht wenigſtens im mechaniſch-materiellen Sinn der erſte Saz von Montesquieu's Werk: „le monde matériel a ses loix, les bêtes ont leurs loix, *l'homme a ses loix*“; den pſychophyſiſchen Mechanismus des ſocialen Körpers darf man ſich materiell nur als ein äußerſt zuſammengeſeztes Syſtem von Stofftheilen, die ſociale Geiſtesarbeit materiell nur als eine Zuſammenſtellung von Kompleren componirender und decomponirender mechaniſcher Bewegungen denken.

Andererſeits iſt die ſchon individualpſychologiſch nachgewieſene Unmöglichkeit rein materialiſtiſcher Ausdeutung der pſychiſchen Phänomene vollends augenſcheinlich im Bereiche der Syntheſen und Coordinationen ſocialer Beobachtung, Bewegungserregung, Theoretik, Aeſthetik und Ethik. Die bewußte Form des innerlichen Zuſammenhanges der unüberſehbaren ſocialen Stoff- und Bewegungskomplexe läßt ſich nur durch einen metaphyſiſchen salto mortale auf rein materiell mechaniſche Atomvibrationen zurückführen. Wenn man auch einmal ſpäter angeben könnte, welche Nervenvibrationen und Atomſchwingungen in den Ganglienkugeln und Nervenröhren der geiſtigen Arbeitskräfte und in den Symbolen, die zwiſchen ihnen ausgetauſcht werden, ſtattfinden müſſen, damit jede beſtimmte wiſſenſchaftliche, äſthetiſche, ethiſche, religiöſe Leiſtung des Volkes ſoll vor ſich gehen können, ſo würde ſelbſt dieſe höchſte Einſicht in die ſociale Ge-

1) Cohen, Ztſchr. für Völkerpſych. VI, 239.

[illegible] und Kommunikationsmechanik doch nichts, gar Nichs als bewegte Materie enthüllen. Wir würden nur die ungeheuer komplexen materiellen Grundlagen des collectiven Geisteslebens zerlegt haben, wie man die architektonische Idee, die ästhetische Formeinheit der Gothik durch Abbruch des Straßburger Münsters in Quaderhaufen untergehen lassen kann. Aber wir würden nicht erklärt haben, wie aus den materiellen Bedingungen die Thatsache der Bewußtheit und der Einheit in den Formen des Bewußtseins zu Stande kommt. Die Thatsache: „Ich fühle Lust!" „Ich fühle Schmerz!" „In den Tod für die Menschheit!" wäre darum nicht weniger ursprünglich und der bloßen Atombewegung gegenüber noch immer unkommensurabel. Es wäre auch dann in keiner Weise einzusehen, wie aus dem materiellen Zusammenhang der Atome Bewußtsein entstehen könne [1].

J. R. Mayer, der berühmte Entdecker des mechanischen Aequivalents der Wärme, sagt (Mechanik der Wärme, 2. Aufl., S. 318): „Ein grober Irrthum ist es, wenn man die geistigen Verrichtungen des Individuums und die materielle Cerebralaction identificiren will. Ein Beispiel wird dieß am deutlichsten machen. Bekanntlich kann ohne einen gleichzeitigen chemischen Proceß keine telegraphische Mittheilung stattfinden; das aber, was der Telegraph spricht, der Inhalt der Depesche, läßt sich auf keine Weise als eine Function einer electrochemischen Action betrachten. Dasselbe gilt noch mehr vom Gehirn und vom Gedanken."

Dubois-Reymond sagt [2]): „Wie die gewaltigste und verwickeltste Muskelleistung eines Menschen oder Thieres im Wesentlichen nicht dunkler ist, als die einfache Zuckung eines einzelnen Primitivmuskelbundes, so ist auch die erhabenste Seelenthätigkeit aus materiellen Bedingungen in der Hauptsache nicht unbegreiflicher, als das Bewußtsein auf seiner ersten Stufe der Sinnesempfindung: mit der ersten Regung von Behagen oder Schmerz, die im Beginn des thierischen Lebens auf Erden ein einfachstes Wesen empfand, ist eine unübersteigliche Kluft gesezt und die Welt nunmehr doppelt unbegreiflich geworden." Also doch nur „im Wesentlichen", „in der Hauptsache"! Vielleicht wäre es richtiger, zu sagen: das Bewußtsein auf seiner ersten Stufe wird uns transscendental — wenn möglich, noch viel räthselhafter dadurch, daß aus ihm die zusammengeseztesten Bewußtseinsformen, einheitliches Bewußtsein des Individuums, vollends ganzer Völker sich erheben kann, — daß mit jedem weiteren Fortschritt in der Complication der Wechselwirkungen lebender Körper mit ihrem Medium, ganze Reihen von Empfindungen und Bewegungserregtheiten zu der formalen Einheit steigend komplererer Er-

---

[1]) Lange a. a. O., 2. Aufl., II, 150 ff.

[2]) „Grenzen des Naturerkennens."

kenntnißbilder und Bewegungsplane ſich zuſammenſchließen, daß ſich innere Zuſammenhänge bilden, durch die unſer Geſchlecht in einer Arbeit der Jahrtauſende den Zuſammenhang der Erſcheinungswelt richtig aufgreift, indem es die Welt für den Zweck der Selbſterhaltung erforſcht.

Auch die Socialpſychologie endet hienach mit dem Anerkenntniß der unüberſchreitbaren Schranken unſerer Erkenntniß der Welt. „Die Materialiſten bemühen ſich zu zeigen, daß alle Phänomene, auch die geiſtigen, phyſiſch ſind: mit Recht! Nur ſehen ſie nicht ein, daß alles Phyſiſche andererſeits zugleich ein Metaphyſiſches iſt“ (Schopenhauer).

23) Keine der beiden Grundrichtungen des menſchlichen Geiſtes, weder die idealiſtiſch dichtende Syntheſis, noch die wiſſenſchaftliche Analyſe, giebt uns das wahre Sein der Dinge und den lezten Sinn der Welt. Aber die Thatſachen zwingen uns zu dem Bekenntniß, daß es „dieſelbe Nothwendigkeit, dieſelbe transſcendente Wurzel unſeres Menſchenweſens iſt, welche uns hier durch die Sinne das Weltbild der materiellen Wirklichkeit giebt und dort uns dazu führt, in der höchſten Form einheitlich geſtaltender Syntheſis eine Welt des Ideals zu erzeugen, in die wir aus den Schranken der Sinne flüchten können und in der wir die wahre Heimath unſeres Geiſtes wiederfinden. Das Weltall, wie wir es blos naturwiſſenſchaftlich begreifen, kann uns ſo wenig begeiſtern, wie eine buchſtabirte Ilias.“ Jeder Schritt zum Ganzen iſt ein Schritt zum Ideal und „Dichtung in dem hohen umfaſſenden Sinn der idealiſtiſchen Geiſtesthätigkeit kann nicht als ein Spiel talentvoller Willkür zur Unterhaltung mit leeren Erfindungen betrachtet werden, ſondern ſie iſt eine nothwendige und aus den innerſten Lebenswurzeln der Gattung hervorbrechende Geburt des Geiſtes, der Quell alles Hohen und Heiligen und ein vollgültiges Gegengewicht gegen den Peſſimismus, der aus dem einſeitigen Weilen in der Wirklichkeit entſpringt [1]).“ Dafür ſpricht die Geſchichte durch tauſend Thatſachen ebenſo, wie für den Werth poſitiver Betrachtung, Werthung und Behandlung der Dinge. Die Kunſt, die Poeſie, die ethiſche Begeiſterung, die Religioſität in ihrer großartigen ſocialen Entfaltung, müſſen aus einem ſo weſentlichen Zug des menſchlichen Geiſtes hevorgegangen ſein, wie die wiſſenſchaftliche Analyſe, welche erſt beim materiellen Atom- und Kraft-Begriff Halt macht. In beiden gleich weſentlichen Formen der Bethätigung, empiriſch zerlegend und ideal zuſammenfaſſend, ſtößt auch die collective Geiſtesarbeit auf Schranken. Die einheitlichen Begriffsgewebe der ſpeculativen Philoſophen, die äſthetiſchen Formgebilde der Dichter und der Künſtler, die ethiſchen Geſtaltungsideale

1) F. A. Lange, a. a. O. 2. Aufl., Vorrede VI. und II, 61 ff., 540 ff.

der Reformatoren können allerdings die Schranken unſerer geiſtigen Natur nicht abwerfen; aber auch die Naturwiſſenſchaft muß Halt machen bei den Begriffen des materiellen Atoms und der Kraft als Ausdrücken nicht abſoluter, ſondern phänomenaler Wirklichkeit. Und die Werth- und Willensbeſtimmungen des gemeinen Alltagsmenſchen reichen nicht aus, dem Volksgefühl Befriedigung, dem Streben der Menſchheit Erfolge zu ſichern. Beiderlei Thätigkeitsformen des Volksgeiſtes ſind zur Entwicklung der Menſchheit berufen, die dichtende idealiſirende Syntheſis und die reflectirende reale Analyſe, poſitive Wiſſenſchaft, reale Kritik, berechnende Praxis und der philoſophiſche, poetiſche, ethiſche, religiöſe Idealismus.

Beide aber ſollen ſich je ihrer eigenen Art und Aufgabe bewußt bleiben und kein Theil in der Verkleidung des anderen Mummenſchanz treiben! Es gehört zwar zu unſerem Weſen, das Ideal neben und über die Wirklichkeit zu ſtellen, uns durch Erhebung zu einer Welt aller Vollkommenheiten von den Kämpfen und Nöthen des Lebens zu erholen, die ſociale Wirklichkeit der Vervollkommnung nach Idealbildern entgegenzuführen. Aber der Idealismus erſezt nicht die Analyſe der Wirklichkeit, und woferne ganze Zeitalter und Klaſſen ſich verleiten laſſen, mit Begriffsdichtungen die Wiſſenſchaft, mit Sentimentalität die reale Werthrechnung, mit unrealiſirbaren Idealen die Bedingungen der Praxis, mit religiöſen Dogmen die Säze der poſitiven Wiſſenſchaft erſezen und meiſtern zu wollen, ſo ſind auch Atheismus, Materialismus und Peſſimismus als unvermeidliche Reactionen ſofort zur Hand und vollziehen das Werk der Zerſezung an den Ausſchreitungen der Metaphyſik, der Romantik, des ethiſchen Optimismus und des ſelbſt materialiſtiſch gewordenen Buchſtabenglaubens ſinnlicher Religionen.

Sechster Hauptabſchnitt.

Die ſociale Organbildung.

In Weltveranſtaltungen gipfelte die geſellſchaftliche Erſcheinung des geiſtigen Collectivlebens; weder nach äußerer Ausdehnung, noch nach der Idealität des Inhaltes iſt eine noch höhere Bethätigung des geiſtigen Volkslebens wahrzunehmen, als es die Gemeinſchaft der Forſchung oder des Glaubens iſt. Vom erreichten Gipfelpunkt der ſocialpſychologiſchen Betrachtung können wir nunmehr hinter den Ausgangspunkt der lezteren zurückkehren, um in einer anderen Richtung weiter zu ſchreiten und den allgemeinen Theil dieſer Geſellſchaftslehre dem Abſchluſſe zuzuführen.

Indem wir den Faden der früheren Betrachtungen da wieder aufnehmen, wo wir ihn am Schluſſe des dritten Hauptabſchnittes abſichtlich fallen ließen, werden wir zur ſocialen Organiſationslehre hingedrängt.

Wir hatten erſt die ſocialen Grundgewebe einzeln erörtert. Der natürliche Fortſchritt geht nunmehr auf die Betrachtung ihrer Zuſammenſezungen. Nach Maſſe, Miſchungsverhältniß und Verbindungsform verſchiedenartige Zuſammenſezungen aus den Grundgeweben ſind das, was wir Organe des Geſellſchaftskörpers heißen. Aus Niederlaſſung, Schuzvorrichtungen, Haushaltseinrichtungen, Geſchäftsvorkehrungen und aus Geweben für leitende geiſtige Thätigkeit ſehen wir alle ſocialen Organe, die wir auch Geſellſchaftseinrichtungen, Anſtalten, Inſtitutionen nennen können, zuſammengeſezt. Aus beſtimmten Maſſen dieſer Organe ſind weiter die ſocialen „Organſyſteme“, die der Volkswirthſchaft und der Geſelligkeit, die Inſtitutionen der Schule, des Staates, der Wiſſenſchaft, der Kunſt und der Religion gebildet. In verſchiedenen Arten und Mengen verknüpft, je wie es die verſchiedenen Aufgaben erheiſchen, ergeben Gewebezuſammenſezungen verſchiedene zu abweichenden Verrichtungen befähigte Organe, welche den verſchiedenen Widerſtänden des ſocialen Lebens je in geeigneter Weiſe entgegenzutreten vermögen. Die Organe und ihre

der Reformatoren können allerdings die Schranken unſerer geiſtigen Natur nicht abwerfen; aber auch die Naturwiſſenſchaft muß Halt machen bei den Begriffen des materiellen Atoms und der Kraft als Ausdrücken nicht abſoluter, ſondern phänomenaler Wirklichkeit. Und die Werth- und Willensbeſtimmungen des gemeinen Alltagsmenſchen reichen nicht aus, dem Volksgefühl Befriedigung, dem Streben der Menſchheit Erfolge zu ſichern. Beiderlei Thätigkeitsformen des Volksgeiſtes ſind zur Entwicklung der Menſchheit berufen, die dichtende idealiſirende Synthese und die reflectirende reale Analyſe, poſitive Wiſſenſchaft, reale Kritik, berechnende Praxis und der philoſophiſche, poetiſche, ethiſche, religiöſe Idealismus.

Beide aber ſollen ſich je ihrer eigenen Art und Aufgabe bewußt bleiben und kein Theil in der Verkleidung des anderen Mummenſchanz treiben! Es gehört zwar zu unſerem Weſen, das Ideal neben und über die Wirklichkeit zu ſtellen, uns durch Erhebung zu einer Welt der Vollkommenheiten von den Kämpfen und Nöthen des Lebens zu erholen, die ſociale Wirklichkeit der Vervollkommnung nach Idealbildern entgegenzuführen. Aber der Idealismus erſezt nicht die Analyſe der Wirklichkeit, und woferne ganze Zeitalter und Klaſſen ſich verleiten laſſen, an Begriffsdichtungen die Wiſſenſchaft, mit Sentimentalität die reale Berechnung, mit unrealiſirbaren Idealen die Bedingungen der Wirklichkeit, religiöſen Dogmen die Säze der poſitiven Wiſſenſchaft erſetzen oder ſtören zu wollen, ſo ſind auch Atheismus, Materialismus und Nihilismus als unvermeidliche Reactionen ſofort zur Hand und vollziehen die Zerſezung an den Ausſchreitungen der Metaphyſik, des ethiſchen Optimismus und des ſelbſt materialiſtiſch gewordenen Stabenglaubens ſinnlicher Religionen.

lehre ſelbſt auf
ot ſ. g. „blind“
rn zweckbewußte
ſt- und Unluſt-
litiſche, rechtliche,
welche immerfort
toffe und der Be-
ſtand und in den
kten.

Sechſter [redacted]

Die ſociale [redacted]

In Weltveranſtaltungen [redacted]
geiſtigen Collectivlebens; [redacted]
der Idealität des Inhalts [redacted]
Volkslebens [redacted]
des Glaubens [redacted]
Betrachtung [redacted]
zurück[redacted]
allgemeinen [redacted]

r Entſtehung und
ſofort abweiſen.
aſſe, noch eine ein-
bewegen, noch eine
ſociale Organiſation
ögzlich. Die verſchie-
unedle Beweggründe,
Geſchichte begründeten
an muß alſo durchaus
an, durch Eine Kraft,
echanismus die Theile
en.

einen hohen Grad der
wußtſeins ſchon erreicht
Erneuerung auf ſolche
lichen Kabinet gemachte
chte techniſche Neuerung,
in der edlen Geſinnung
neue Rechtsidee kann die
ſich ziehen. Kein Staats-
chwarz, ein Guttenberg, ein
rſe in ſeinem Verſuchs- oder
Angeln zu heben beginnt. Oft
ihe man ſie beachtet oder ahnt.
ller und großen Partheiführer,
Volksmaſſe Bewußtſein einhaucht,
nterdrücken, ſo wenig, als jene mit
atſachen einer tauſendjährigen Ge-
olgenreichſten Umwälzungen haben die
er Zeit treffen nicht dageweſene Combi-
aus verſchiedenen Regionen des ſocialen

Körpers zusammen. Nur im Allgemeinsten ist die Diagonale berechenbar, welche aus diesen Parallelogrammen verschiedenartiger und wechselnder Anstöße für geschichtliche Thatsachen und neue Ideenströmungen hervorgeht und die maßgebende Richtung der socialen Gesammtbewegung in die Zukunft hinein bezeichnet.

Dieser Verlauf der socialen Organisirung ist analog der Bildung der organischen Körper. „Wenn wir auch nicht wissen, wie die ursprünglichen Keime der jetzigen Pflanzen- und Thiertypen aus dem Chaos in sinnvoller Gestaltung hervorgiengen, so wissen wir doch, daß noch jetzt aus bloßen Keimen die größten organischen Körper als Erzeugnisse einer langsamen und ernsten Arbeit der Organisirung hervorgehen, daß noch jetzt die organische Natur keines ihrer Geschöpfe fertig geboren werden läßt. Sie muthet jedem zu, auf einem langsamen mühsamen Bildungswege und durch allseitige Wechselwirkung zahlloser in den Wirbel ihres Lebens gezogenen Elemente aus ihrem Keime heraus langsam sich zu entwickeln." Auch der Gesellschaftskörper hat in den menschlichen Familien seine Keime, und wo er zerfällt, bleiben Familien genug übrig, aus denen neue sociale Körper hervorgehen können; wenn alle historische Organisationsarbeit wieder zu Grunde gienge, es blieben aber eine oder zwei lebensfähige und tüchtige Menschenfamilien übrig, so würde der sociale Organisirungstrieb aus diesem kleinsten Gesellschaftskeim heraus einen neuen Proceß unendlichen socialen Wachsthums anheben. Allein aus dem Gesellschaftskeim der Familie wächst der sociale Körper nicht durch bloße Wiederholung der Lebensverrichtung der Familien hervor; daraus erwächst nur das oben betrachtete natürliche Bindegewebe der Gesellschaft: Verwandtschaft, Stamm. Sprossen verschiedener Familien, Stände, Nationen und Racen verweben sich in immer mannigfaltigeren Combinationen in den socialen Körper. Triebfedern, welche gar nicht unmittelbar dem Familienleben angehören —, Thatsachen, die ihm fremd sind, — Wechselwirkungen ganz anderer Art in Frieden und Krieg führen das Wachsthum, die Krankheit und die Zerstörung, die Erhaltung und die Veränderung desselben herbei.

Lotze, der die Organisirung der Gesellschaft betrachtet, um sie als eine Analogie für das ursprüngliche Zusammenschießen der organischen Elemente aus dem Chaos zu benützen, sagt ungesucht die volle Wahrheit über die Art und Weise, wie der dem socialen Keim schon entwachsene sociale Körper sich organisirt, indem bemerkt wird: „weder eine Reihe äußerer Anstöße fügt aus dem Stegreif augenblicklich die Vielen in zufriedenstellende Formen des Verkehrs zusammen, noch findet ihr eigener innerer Trieb ohne Umwege die passende Ordnung ihres Zusammenseins heraus, in der sie ruhen könnten; eben so wenig endlich ist die Organi-

sation der Gesellschaft das Werk einer bewußten künstlerischen Absicht, die von Anfang an planmäßig wirkend, außer und über den Einzelnen schwebend, sie in die ihnen zukommenden Stellungen gerückt hätte. Jede Berührung zufälligen Ursprunges erregt in denen, die ihr ausgesezt waren, Eindrücke und Rückwirkungen, die zunächst nur atomistisch eine Befriedigung der augenblicklich entstandenen Wünsche und Bedürfnisse suchen und in diesem Suchen theils die äußere Lage der Umstände verschieben, theils selbst neue Gefühle von den Vortheilen und Nachtheilen der erfolgten Verschiebung erhalten. Häufig in Widerspruch unter einander, bedingen diese inneren Bewegungen der Einzelnen manche vorübergehende gesellige Einrichtung, deren Gewinn und Druck immer von neuem wieder auf die ganze verbundene Vielheit und auf jeden Einzelnen in ihr zurückwirkt, bis endlich nach vielen Wandlungen sich haltbarere Formen des Zusammenlebens festsezen, in denen wie in jedem Organismus die Bedürfnisse der Theile in Einklang mit den Daseinsbedingungen des Ganzen gesezt sind. So verband eine zufällige Berührung das innere Leben der Geister zu einer Wechselwirkung, in deren Fortgang ohne die organisirende Absicht eines Einzigen, wohl aber durch das Zusammenwirken der Elemente vernünftiger Thätigkeit, die von jedem Einzelnen ausgiengen, allmälig das Unzweckmäßige von selbst sich ausschied und eine Gleichgewichtslage erreicht wurde, in der die Verbundenen ruhen, sei es, daß jedes befriedigt ist, oder daß die Nichtbefriedigung Einzelner durch irgend einen Gegendruck wenigstens die Kraft zur Erregung neuer Unruhe eingebüßt hat."

II. Verschiedenartigkeit der Subjecte, Motive und Mittel organbildender Thätigkeit.

In den verschiedenen Stadien der Entwicklung des Gesellschaftskörpers äußern die verschiedenartigen Träger, Beweggründe und äußeren Anstöße socialer Organbildung ihre Wirkung in ungleichem Maße.

Lange ist es vorwiegend der Kampf um Nahrung und Macht, was zur anstaltlichen Verbindung der Personen und der Güter führt. Die Starken gestalten. Selbst die Unterjochung und Sklaverei wird ein Ausgangspunkt höherer Entwicklung. Auch der rauhe Existenzkampf der Kapitalmacht führt in der Volkswirthschaft einer höheren Organisation zu. Wir haben schon im fünften Hauptabschnitt [1]) erkannt, daß nicht kosmopolitischer Gemeinsinn den Anfang der Entwicklung beherrscht,

1) S. 590 ff.

ſondern die Selbſtſucht. Unter Wechſelwirkungen vieler Egoiſten läutert ſich langſam edlerer Selbſtſtändigkeits- oder Freiheitsſinn hervor, in welchem auch die Achtung Anderer und durch welchen der verſtändige Ausgleich der Intereſſen im Recht mehr und mehr möglich wird. Aber erſt der Höhepunkt ſocialer Entwicklung zeitigt eine überwältigende Kraft der Nächſtenliebe und des Gemeinſinnes aus. Der Gemeinſinn wirkt erſt als Frucht einer ſchon fortgeſchrittenen Organiſation, und erſt durch lange Geſchichtsperioden hindurch ſchien er uns aus ſeinen engeren und engherzigeren Wirkungsweiſen als Familien-, Stamm-, Municipal-, Nationalſinn zur Humanität und zur Nächſtenliebe im Geiſte der chriſtlichen Moral herauszuwachſen [1]). Selbſt die Religionen, dieſe gewaltigen Geſellſchaftsbildnerinnen, bleiben leicht im Bann eines engherzigen und ausſchließenden Geiſtes ihrer Bekenner.

Auch nachdem der Gemeinſinn in ſeinen verſchiedenen Formen bereits einen höheren Grad lebendiger Kraft erlangt hat, reagirt ſogar die Selbſtſucht, nothwendig aber der Selbſtſtändigkeitsſinn aller Elemente und Gruppen immer noch als eine organiſirende Kraft [2]), immer noch verbleiben Privatunternehmungen, bloße Intereſſengeſellſchaften und intereſſirte Gegenſeitigkeitsvereine als organiſatoriſche Mittelpunkte thätig.

Für alle Organiſirungsepochen eine und dieſelbe Zuſammenſtellung der organiſirenden Kräfte, Triebfedern und Anſtöße, ſowie der Organiſationsformen annehmen zu wollen, wäre deßhalb ein völlig verfehlter Gedanke. Nur ſo viel läßt ſich behaupten, daß erſt auf dem lezten, noch lange nicht erreichten Höhepunkte der menſchheitlichen Organiſation die Selbſtſucht als zurückgedrängt zu denken und ein Gleichgewicht im Wirken des reinen Gemein- und wahren Selbſtſtändigkeitsſinnes zu gewärtigen iſt [3]). Für den Anfang ſind die Selbſtſucht, der egoiſtiſche Kampf um Reichthum, Lebensgenuß, Macht Haupttriebkräfte der fortſchreitenden Organiſirung. Der Weg zum Fortſchritt führt durch Maſſen von Leiden, Unterdrückungen und Gewaltthaten.

Alſo nicht ausſchließlich machen ſich die ſelbſtiſchen Motive als organiſatoriſche Triebfedern geltend. Als ſolche wirken alle den menſchlichen Geiſt beſtimmenden Beweggründe, von der idealſten Gottes- und Nächſtenliebe bis zur natürlichen Familien- und gemeinen Eigenliebe, von der freieſten Begeiſterung für das Gute, Schöne und Wahre bis zur niedrigſten Eitelkeit. Wir ſahen, wie der Egoiſt und Gewaltmenſch nach Anerkennung Anderer geizt und hiedurch ſocialen Intereſſen dienſtbar

1) S. oben S. 590 f.
2) Vrgl. oben S. 598 ff.
3) S. 598 ff.

wird [1]). Hinsichtlich der Organisation des socialen Stoffwechsels, d. h. für die Volkswirthschaft ist eine Vielheit organisatorischer Beweggründe an anderer Stelle bereits nachgewiesen [2]). Aber auch für alle anderen Organisationen trifft dasselbe augenscheinlich zu. Wie viel hat blos pfäffische oder dynastische Herrschsucht oder Eitelkeit für die Entwicklung kirchlicher, politischer, geselliger, künstlerischer und wissenschaftlicher Organisation gethan; wenn sie auch ideale Motive blos zur Schau trug, so gilt dennoch von ihr, was Thünen vom privatwirthschaftlichen Triebe sagt: „während der Mensch nur seine eigenen Vortheile zu verfolgen wähnt, arbeitet er ihm selbst oft unbewußt an dem großen und künstlichen Bau des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft." Reine Motive der Hingebung erlangen eine größere Macht immerhin in religiös und moralisch hoch entwickelten Zeitaltern. Man darf nur nicht verhehlen, daß durch große weltgeschichtliche Perioden hindurch hauswirthschaftlicher Selbsterhaltungstrieb, private Herrschsucht, Eitelkeit, insbesondere das starke Macht- und Reichthumsstreben der Familien [3]) weit mehr der socialen Organbildung zu Grunde liegt, als ein moralischer Gemeingeist. Auch diese Motive wirken gesellschaftbildend. Selbst der Staat war bis vor kurzer Zeit auf Privatinteresse gestützt, „privatrechtlich" gebildet, wie uns die auf ihren Rechtsstaat stolzen „Publicisten" sagen, und selbst in dem „publicistischen", „öffentlichrechtlichen" Staat der Neuzeit waltet noch mancher Rest „privatrechtlicher Anknüpfung öffentlicher Rechte", herrscht ein großer Mißbrauch der publicistischen Formen durch den Eigennutz. Wer könnte läugnen, daß gleichwohl der absolute Staat, wenn auch nur aus dynastischem Interesse, organisatorisch fruchtbar war. Die Organisation des socialen Productions- und Umlaufsprocesses hat noch heute das Privatinteresse zum Träger und der bloße Gedanke, den jezt schon socialen Proceß der productiven Arbeit collectiv zu gestalten, d. h. der socialistische Gedanke, erregt Schrecken und Entrüstung; gewiß auch dem Kapital verdanken wir die großartigsten Anstalten. Aus allem diesem geht hervor, daß von dem allgemeinen moralischen, religiösen und intellectuellen Entwicklungsgrade eines Volkes und einer Zeit geradezu Alles abhängt in Bezug auf Träger und Triebfedern der socialen Organisation. Je tiefer der allgemeine Bildungsgrad, desto ausschließlicher wird die sociale Organisation auf den ursprünglichsten Gesellschaftstrieb (Familiensinn) und das familienwirthschaftliche Interesse (Erwerbssinn), auf phy-

1) S. 432 ff.
2) Ges. Syst. §§ 186—198.
3) S. II. Hauptabschnitt.

ſiſche Uebermacht, auf Zwang, Einſchüchterung, private Vermögensübermacht ſich ſtützen. Die Culturgeſchichte erweiſt dieſe Thatſachen auf jedem Blatt bis herab zu unſeren Tagen.

In jedem Entwicklungsſtadium beſizt übrigens der ſociale Körper bereits eine beſtimmte Maſſe organiſatoriſcher Kraft, welche theils im Perſonal, theils im Vermögen der ſocialen Einheiten ruht. Bald iſt es vorwiegend perſönliche Anlage, was zur Begründung neuer geſellſchaftlicher Anſtalten befähigt und antreibt, bald iſt es Vermögen. Bald ſucht eine ſchöpferiſche Kraft bei Anderen das zur Organiſation nöthige Vermögen: durch Vermögensaſſociation, durch Leihe, oder durch Anregung von Vereinen, welche die Mittel beiſteuern, oder durch Erlangung von Unterſtüzungen bei den öffentlichen Machtorganen; bald geht die Auswerfung eines Vermögens und Einkommens voraus (Stiftung, Subſcription, Ertheilung von Beſteuerungsbefugniſſen) und die Veranſtaltung folgt nach; bald verfügen die organiſirenden Individuen und Perſonengemeinſchaften zugleich über die äußeren Gründungsmittel und finden in ihrem Sonderintereſſe und in ihrem Berufstrieb den Anlaß zur Herſtellung oder Ausbreitung einer Anſtalt.

Den umfaſſenden Organiſationstrieb des Kapitals haben wir bereits kennen gelernt und gefunden, daß er vom erſten bis zum lezten Augenblick geſchichtlicher Entwicklung in den ganzen dem Erwerb offen gelaſſenen freien Raum einzudringen ſucht.

Allmälig werden beſonders die dauernden Machtorgane, die Staaten und Gemeinden, ſowie die Vereine Träger der ſocialen Organiſation. Sie entfalten den Trieb und die Kraft immer weiterer Ausbreitung ihrer Anſtalten. Sie organiſiren ihre Propaganda im eigenen Berufsgebiet und geben Unterſtützung für andersartige Veranſtaltungen. Die Erſtarkung des Korporations- und Aſſociationsgeiſtes in einem Volk geſtattet, jedem Zweck, deſſen Nüzlichkeit ins Licht geſtellt wird, die entſprechende geſellſchaftliche Veranſtaltung zu ſichern.

Die Organiſation iſt größtentheils ein Fortbauen und Umbauen vorhandener ſocialer Gewebe und Organe! Die Organiſation braucht nicht immer wieder von Neuem anzufangen; die Regel iſt vielmehr eine durch Rückfälle unterbrochene Fortentwicklung ſchon begründeter Inſtitutionen, mit fortlaufender Erneuerung ihres Perſonalbeſtandes und ihres Vermögens.

Selbſt die auf Familienerwerb gerichteten Privatunternehmungen erlöſchen nicht regelmäßig mit den Augen des Unternehmers; die Perſon des lezteren kann oftmals wechſeln, während das Geſchäft fortbeſteht. Bei ſtaatlichen, kommunalen, kirchlichen, pädagogiſchen, wiſſenſchaftlichen Anſtalten, einer Menge von Vereinsinſtituten zeigt ſich aber größere Be-

ständigkeit, als bei den dem Privaterwerbstrieb überlassenen Productions- und Umsazanstalten. Der einmal ausgestreute Keim wirkt fort.

Die socialen Körper erhalten sich nicht so sehr durch periodische Integralerneuerung, wie die organischen durch Entfaltung neuer Keime, sondern durch unaufhörliche Partialerneuerung ihres Personal- und Güterkörpers. Nur die leiblich organische Erhaltung verlangt stets erneute Familiengründungen. Da, wo der Zweck selbst ein vorübergehender ist, wie bei den Partheiorganisationen, findet freilich periodische Neubegründung statt.

Die einmal gebildeten Organe bleiben oft selbst dann bestehen, wenn ihr Zweck hinfällig geworden ist. Sie passen sich anderen neu auftretenden Aufgaben als bereits kräftige Organe an, werden „Wechselorgane", ähnlich den Wechselgeweben organischer Körper [1]).

Die Erhaltung schon begründeter Institutionen läßt sich auch als eine beharrliche Fortsezung des ersten Begründungsactes ansehen. Der alte Satz, daß Erhaltung fortgesezte Schöpfung sei (*conservatio continua creatio*), und daß die Reiche mit denselben Mitteln erhalten werden müssen, durch welche sie begründet wurden, ist nicht blos durch die Erfahrung bestätigt, sondern liegt in der Natur der Sache und gilt nicht blos für die politische Organisation. Ist doch jede Anstalt Erzeugniß ganz bestimmter Factoren und Bedingungen; sie kann so, wie sie ist, nur durch Wiederholung derselben Ursachen und Bedürfnisse fortbestehen, ein Eroberungsstaat nur durch Eroberung, eine kühne Speculationsbank nur durch kühnes Spielen, ein friedlich defensives Völkerreich nur durch Vertretung der seinen Völkern gemeinsamen Interessen des Friedens und des Rechtes.

Die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen über Entstehung, Wachsthum und Umbildung des socialen Körpers werden von der Wissenschaft der socialen Entwicklungsgeschichte, der Geschichtschreibung nämlich, zumal von der Kulturgeschichte durchaus bestätigt. So sehr ermangelt die thatsächliche Entwicklungsgeschichte des socialen Körpers einer regelmäßigen und einfachen Bewegung, daß sogar noch immerfort gestritten wird, ob es **geschichtliche Gesezе** gebe. Wir selbst nahmen eine solche Gesezmäßigkeit der geschichtlichen Ereignisse zwar an, haben aber auch begründet, daß und warum einfach anwendbare und zugleich umfassend giltige Formeln für die Gesezmäßigkeit der ursachlich sehr zusammengesezten socialgeschichtlichen Ereignisse nicht gefunden werden können.

---

1) Seite 288.

Zweite Abtheilung.

Die subjectiven Hauptformen socialer Organisation.

I. Gliederung der subjectiven Organisationsformen.

A) Uebersicht der verschiedenen Formen und Bedeutung der Formunterschiede.

Die Organe des socialen Körpers zeigen eine große Mannigfaltigkeit der Form, insbesondere auch der rechtlichen Form.

Die Wahl der einen oder anderen Form für jedes Organ ist nicht zufällig, sondern durch die Natur des Inhaltes, den es fassen, oder der Lebensverrichtung, der es dienen soll, mit bedingt [1]).

Wesentliche Formunterschiede begründet die subjective Art des Zustandekommens und der Erhaltung socialer Anstalten.

Der fundamentalste dieser Unterschiede wurzelt in dem Gegensatz leiblich organisch begründeten und freien ethischen Zustandekommens. Natürlich bedingte und künstliche Socialveranstaltungen unterscheiden sich auch morphologisch zuerst und sehr wesentlich.

Zu den ersteren gehören die nothwendig an eine Familie angeknüpften Institutionen.

Die Masse aller socialen Organe sind künstliches Erzeugniß, freie ethische Gestaltungen. Diese sind entweder von Individuen begründet und beherrscht, Individual-Veranstaltungen, oder sind sie gemeinsame Veranstaltungen, Collectiv-Institutionen.

Die Collectivveranstaltungen scheiden sich weiter in zwei große Gruppen. Sie sind nämlich entweder selbstständige, d. h. vom Privatbelieben und dem Leben ihrer Angehörigen unabhängige Anstaltsverkörperungen, öffentliche Anstalten, Körperschaften, oder Anstalten freier Privatverbindungen.

Wir finden also gestaltlich, wenigstens rechtsgestaltlich drei Grundformen collectiver Veranstaltung: 1) Familienanstalten, 2) Anstalten der Privatverbindungen und 3) verkörperte Verbände, sog. Körperschaften, öffentliche Anstalten. Diese drei Grundformen lassen sich nicht weiter auf einander zurückführen.

Die Familienanstalt ist wesentlich durch organisch leibliche Natur-

---

1) Daß alle in der Form gleichen Socialanstalten auch wesensgleich seien, ließe sich übrigens so wenig behaupten, als der analoge Satz der Naturphilosophie vor den Entdeckungen des Isomorphismus in der Krystallochemie Stand gehalten hat.

thatſachen beſtimmt [1]). Sie iſt in die organiſche Naturſeite des ſocialen Körpers eingelaſſen, mit der Beſtimmung der Regeneration und des Unterhaltes der perſönlichen Elemente des Geſellſchaftskörpers verknüpft. Fähig und beſtimmt, auch die höchſten und freieſten Zwecke geiſtiger Regeneration der Individuen zu vollziehen, Erziehung, Bildung und Unterhaltung in ſich zu entfalten, iſt dennoch die Familie und jede ihrer nach außen oder innen gerichteten Veranſtaltungen von der organiſchen Naturſeite der Geſellſchaft, welcher ſie dient, nie loszulöſen. Entſtehung, Erhaltung und Endigung des Familienverbandes, die Rechte und Pflichten in ihm bleiben in einer ganz eigenthümlichen Weiſe beſtimmt, an welcher nur in den ebenſo eigenthümlichen Formen des Familienrechtes, nicht in jenen des Privatrechtes oder des öffentlichen Rechtes eine Aenderung zu treffen iſt. Nichts dem eigenſten Weſen des Familienverbandes Aehnliches läßt ſich an irgend einer Art der zwei anderen Grundformen collectiver Verbindung von Perſonen und Sachen auffinden. Ueber die Familie dieſelben Rechtsformen ſtülpen zu wollen, wie über freie Privatverbindungen oder über Körperſchaften, oder in dieſe drei verſchiedenen Formgattungen denſelben functionellen Inhalt zu ergießen, wäre widerſinnig.

Jene Collectiveranſtaltungen, welche nicht Generations- und Regenerationsgemeinſchaft ſind, zerfallen formell in die zwei anderen Hauptklaſſen, welche für das poſitive Recht und für die allgemeine Formen- und Functionenlehre der Geſellſchaftswiſſenſchaft von maßgebender Bedeutung ſind. Entweder iſt nämlich die Anſtalt ein *ſelbſtſtändiges* Socialweſen („Perſon") *über* ſeinen Gliedern, d. h. als Ganzes verſelbſtſtändigt, *öffentlicher* Natur, *verkörpert*, eine Körperſchaft, Corporation. Oder ſie iſt eine *freie* Privatveranſtaltung, deren Entſtehung, Fortbeſtand und Auflöſung nur im Belieben der Glieder ſteht, eine Gemeinſchaft, die nicht über ihren Gliedern ſelbſtſtändige Exiſtenz hat und höchſtens nach außen als Einheit aufzutreten vermag (in der Geſtalt der privatrechtlichen juriſtiſchen Perſönlichkeit [2]), jedoch auch da nur um des Privatintereſſes aller Genoſſen willen). Die Corporation, welche in *örtlicher* Gemeinſchaft wurzelt, nennen wir *Territorialkorporation* (Gemeinde, Bezirk, Kreis, Provinz, Staat), wovon andere Corporationsarten, namentlich die in der Berufsgemeinſchaft wurzelnden *Berufskorporationen* zu unterſcheiden ſind.

Der Unterſchied der *Körperſchaften* und der *freien Verbindungen* iſt der fundamentalſte Unterſchied, der an der Perſönlichkeit (im allgemein ſociologiſchen und daher auch juriſtiſchen Sinn des lezteren

1) Seite 212 ff.
2) Seite 639 ff.

[illegible] [1]. Eine Körperschaft hat als ein selbst[illegible] [illegible] andere Structur, als [illegible] Persönlichkeit aller [illegible] [illegible]vereinbarung der Ge[illegible] [illegible] des Fortbestandes und der [illegible] [illegible] einer Körperschaft [illegible] In der Einheit einer [illegible] Verkehrswechselwirkung [illegible] gewisse Beschränkungen [illegible] Verstärkung und Er[illegible] [illegible] einer Körperschaft (oder [illegible]) bleibe ich durchaus [illegible] deßhalb öffentlichen [illegible] ich dem öffentlichen [illegible] Verbindung oder Verkehrs[illegible] [illegible] beharre. Nach [illegible] vollständiger Selbst[illegible] Selbstwesen (Personen) [illegible] privatrechtliches Auf[illegible] Persönlichkeit, weil sie [illegible] wirklich ist[2]). Allein für [illegible] Personen nur als [illegible] rechtliche, nie als pri[illegible] [illegible] liegen in der unaus[illegible] verkörperten und [illegible] Personal und von Vermögen be[illegible]

[illegible] dadurch, daß etwa der [illegible] als nur die Privatverfügung der Theile [illegible] Zwangs-Privatverbindungen (ge[illegible], Pensionskassen u. dgl.) und frei[illegible]

Zwei so grundverschiedene Arten des socialen Verbandes, wie die Körperschaft und die Privatverbindung, können weder functionell genau dieselbe Verwendung erlangen, noch in dieselben Formen und Rechtsschablonen gezwängt werden wollen. Wir werden dieß weiter unten nachweisen.

Die freien Verbindungen stufen sich weiter ab, nicht blos nach dem

---

1) Vrgl. Seite 640.
2) Vrgl. S. 639 ff.

Zweck, sondern auch nach ihrer formell juristischen Gestaltung, die für den Gesezgeber immer eine Hauptsache ist.

Im Stufengang dieser Sondergestaltung erhebt sich die freie Verbindung allmälig vom Charakter einer den Individualanstalten („Privat"-Geschäften) ähnlichen und nächststehenden Privatinteressen-Gesellschaft bis zu einer Vereinigung Privater zur Vertretung allgemeinster gesellschaftlicher Interessen, d. h. bis zu gemeinnüzigen Vereinen, welche im Geiste und Zweck, wenngleich nicht in der Form und der Dauer, sich neben die Corporationen stellen können. Wir möchten hienach folgende Arten freier Verbindung auseinanderhalten: 1) reine Privatinteressen-Gesellschaften, insbesondere Erwerbsgesellschaften: Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften, offene Gesellschaften; 2) Interessengesellschaften, (hauptsächlich erwerblichen und hauswirthschaftlichen Zweckes), mit innerer Solidarität der Gesellschafter unter sich, sog. „Genossenschaften", d. h. Erwerbs-, Wirthschafts-, Versicherungsgenossenschaften; 3) Vereine für Vertretung von Gemeininteressen, ohne Rücksicht, wenigstens ohne Beschränkung auf das ausschließliche (private oder solidarische) Interesse blos der Gesellschafter oder Genossen.

Die erstere Klasse freier Veranstaltungen möchten wir als Gesellschaften, die zweite als Genossenschaften, die dritte aber als Vereine im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnen. Der deutsche Sprachgebrauch, wie er sich in neuerer Zeit allmälig herausgebildet hat, dürfte solcher Auffassung sich anschließen. Wenigstens ist ausschließliches Privatinteresse der Entstehungsgrund der Gesellschaften; nach innen solidarisches, nach außen ausschließendes Collectivinteresse ist Triebfeder der Genossenschaften; nur ein über das private und collective Sonderinteresse der Glieder mehr oder weniger hinausgreifendes Streben ist specifisches Merkmal der Vereine. Will man jedoch die hier vorgeschlagene Fixirung der Namen Gesellschaft, Genossenschaft, Verein nicht annehmen, da der Sprachgebrauch immerhin noch ein fließender ist, so wird man jedenfalls den sachlichen Unterschied dieser drei Hauptarten der freien Grundform socialer Verbände festhalten müssen.

Die Gesellschaft von Kapitalisten, welche hauptsächlich auf Erwerb gerichtet ist, gliedert sich weiter in die drei bekannten Formen der offenen Gesellschaft, der Commandite- oder stillen Gesellschaft und der Aktiengesellschaft.

Die Genossenschaft ist entweder eine Genossenschaft von Arbeitern, welche mit vereintem Kapital und Kredit solidarisch auf Erzielung von Unternehmungsgewinn ausgehen, oder ist sie auf solidarische Versorgung von gleichartigen Collectiv- oder Privatzwecken der Genossen gerichtet, wie z. B. die Volksbanken, Rohstoffgenossenschaften, u. s. w. Genossenschaften der ersteren Art haben wir an anderem Orte als Productiv- oder Erwerbsgenossenschaften

begründet und die Genossenschaften der zweiten der Erwerbsgesellschaften bei Verwaltungsorgane genannt. Vergl. „ges. Entw.“

Der gemeinsame Grundzug gemeinsamer Vermögensrechte ist in verschiedenem Grade mit — Der Verein z. B. wendet sich vor der unmittelbar auf die realen Gemeinsamkeiten. Ein Genossenschaft hat in der Hauptsache seine und andere Interessen der Angehörigen zum Inhalt, kennt sie nur wenig und will es daß seine Existenz nur die Existenzmöglichkeit für möglichst viele ist. Aber schon ein Verein, wenn auch nur ein Stimmrecht des wirthschaftlichen Existenzrechts. Ein Verein der Viehzüchter eines Landes geht auf Hebung des einzelnen Viehstandes aus, aber doch auch auf ein allgemein volkswirthschaftliches Interesse. Dagegen gibt es wirklich Vereine, in welchen die Vereinsmitglieder auch nicht einmal nebenher streben, sondern nur nach gemeinsamen Existenzmöglichkeiten verfolgen; wenigstens kann dies einerlei, ist die Absicht der Stifter kann maßgebend sein. Allein je nach der Art der einen Genossenschaft zu einem Versicherungs- oder Absatzverein wird man, immer noch ein nicht dies exclusiver Theilhaberzweck maßgebend sein und dies bewirkt, daß das Vereinsorgan als Träger der Vereinsidee einen höheren Grad der Activität und Selbstständigkeit, ähnlich den Regierungs- und Verwaltungsorganen der Körperschaften, erhalten. Im ersten Ganzen sind daher alle Vereine für das Recht der freien Kraft, sie entfalten in ihrer socialen Wirksamkeit verwandte Züge.

Der Unterschied genannter drei Arten freier Verbindung ist namentlich für das Recht und die Gesetzgebung äußerst tiefgreifend.

Sowohl das Auftreten im socialen Verkehr nach außen, als die Durchführung des Verbandszweckes nach innen nimmt nothwendig grundverschiedene Gestaltungen an, je nachdem einer Vereinigung entweder blos die Förderung des Privatinteresses aller Verbundenen pro rata des Beitrages, oder ein zwar solidarisches, doch nach außen ausschließendes Collectivinteresse der Genossen, oder ein irgendwie gemeinnütziger Trieb als maßgebendes Motiv innewohnt. Das subjective Handeln, die Formen der Organisation, das Uebergewicht der Theilhaber über die Verwaltungsorgane oder das der letzteren über die Masse der Theilhaber, gestalten sich auf jeder der drei Hauptstufen freien Verbandes nothwendig ganz verschieden. Die irgendwie gemeinnützigen Vereine werden den Schwerpunkt ihrer Existenz naturgemäß in ihren Regierungs- und Verwaltungsorganen haben, ähnlich wie die Körperschaften, während bei Genossenschaften und Gesellschaften weit mehr das Privatinteresse der einzelnen Theilhaber maßgebend auftreten wird.

Angesichts dieser Thatsachen wird man es nicht als wünschenswerth

betrachten können, daß irgend ein Vereinsgeſez etwa auch die oben ſog. Geſellſchaften und Genoſſenſchaften codificirend in ſeinen Bereich hereinziehe. Es war und es iſt auch ferner ein natürlicher Trieb der Geſezgebung, Erwerbsgeſellſchaften und Genoſſenſchaften beſonders und zwar weſentlich als Theile der Privatrechts-Geſezgebung eigenthümlich zu behandeln; denn in ihnen begegnen ſich Private und Private auf dem Fuß der vollkommenen Selbſtſtändigkeit und Intereſſirtheit, auch als Einheiten treten die Geſellſchaften und die Genoſſenſchaften nach außen ſo auf; ihre ganze Entſtehung, Haltung, Structur iſt von Hauſe aus privater Natur. In den mehr oder weniger gemeinnüzigen Vereinen treten dagegen andere Gebilde auf mit dem gemeinſamen Grundzug, mindeſtens nicht ausſchließend nur das Privatintereſſe der Glieder zu verfolgen; dieß macht ihre ſtaatliche Bedeutung, ihre Organiſation, die Art ihres Auftretens von Grund aus eigenthümlich; ſie ſind daher auch für die Geſezgebung ein eigenthümlicher Gegenſtand.

Auch *functionell* haben je die Corporationen und die Verbindungen, unter lezteren wieder die Geſellſchaften, Genoſſenſchaften und Vereine für beſondere Aufgaben beſondere Anwendbarkeit. Wir geben hierüber einige erſte Andeutungen.

Was den Werth der *Körperſchaften* betrifft, ſo mag gerne zugegeben werden, daß die *früheren Standes-* und *Berufs*corporationen unwiederbringlich dahin ſind. Sie ſezten einer neuen Zeit hartnäckig ihre alte Geſtalt, d. h. locale Engherzigkeit, Ausſchließlichkeit und Mangel an arbeitstheiliger Specialiſirung entgegen. Sie wurden hiedurch unbrauchbar und daher vom Geiſt einer neuen Entwickelung nothwendig zerſprengt; man kann auf die alte Innung und Standescorporation nicht mehr zurückgehen, wenn man auch wollte. Nur iſt damit noch lange nicht entſchieden, daß feſte Verkörperungen von Berufen, Geſchäften und Anſtalten im Geiſte und in den Formen einer neuen Zeit unmöglich, daß Körperſchaften auch für alle Folgezeit beſeitigt und unbrauchbar ſeien. Hat man doch mit einer echt neuzeitlichen Form derſelben ſich überhaupt noch gar nicht befaßt. Es läßt ſich gar nicht verkennen, daß jede ideelle oder materielle Function des ſocialen Lebens immer auch ſolche Seiten hat, für welche eine dauerhafte, nachhaltige, autoritative, den objectiven Gemeinſinn über der ſubjectiven Individualwillkür befeſtigende Veranſtaltung, d. h. ſelbſtſtändige Verkörperung, ſociale Objectivirung äußerſt wünſchenswerth iſt. An Gemeinde, Staat, Kirche zeigt ſich dieß. Weil zahlloſe ſociale Intereſſen zwar ein körperſchaftliches Bedürfniß haben, daſſelbe aber in den herrſchenden Formen der Privat- und Vereinsveranſtaltung nicht befriedigen können, lehnen ſie ſich ſelbſt auf Gefahr des Verluſtes ihrer natürlichen Selbſtſtändigkeit

an die einzigen übriggelaſſenen Corporationen, Staat und Gemeinde an. Es iſt aber ſehr fraglich, ob dieſer Zuſtand ein geſunder iſt, ob er dem ſocialen Gleichgewicht dient und der Ehre der bei Staat und Gemeinde in Koſt gebenden idealen Geſellſchaftsanſtalten von nachhaltiger Bedeutung entſpricht, ob nicht vielmehr auf jedem ſocialen Gebiete der die nachhaltigen Intereſſen vertretende Theil der Organiſation ſelbſtſtändig zu verkörpern wäre, um eine wahrhaftige Ordnung und Autorität, einen Halt der Einzelnen an einem feſten Ganzen und einen Halt dieſes Ganzen gegen die Willkür der Einzelnen wieder zu gewinnen. Mit anderen Worten: es ließe ſich fragen, ob nicht die Zukunft ihren Ausweg aus den enge zuſammenhängenden Erſcheinungen der individualiſtiſchen Zerfahrenheit und der übertriebenen Staats- und Gemeindeallmacht in Form einer vielſeitigen, aber neuzeitlichen Berufskorporirung ſuchen wird. Wir wollen darüber nicht aburtheilen. Gewiß iſt wohl das Eine, daß die alten Formen der Corporation völlig untauglich ſind, den neuen Moſt in ſich aufzunehmen, nicht aber das Andere, ob nicht weiter angelegte biegſamere und ſpecialiſirtere Formen für die ſociale Corporirung objectiver, nachhaltiger, geſellſchaftlicher Zwecke einſt in der Noth (z. B. als Ausweg zwiſchen der Scylla der Proletariſirung und der Charybdis der ſtaatscommuniſtiſchen Geſtaltung der Volkswirthſchaft) werden aufgefunden werden.

Unter heutigen Verhältniſſen treffen wir einige Spuren dieſer Richtung immerhin ſchon an. Man will freien Verbindungen und Vereinen, wenn ſie gewiſſen vom Staat erſtrebten Zielen dienen, nicht blos privatrechtliche juriſtiſche Perſönlichkeit, ſondern Corporationsrechte mit beſtimmten öffentlichrechtlichen Befugniſſen verleihen. Man denke z. B. an die Beſtrebungen, den Gewerkvereinen gegen gewiſſe Bedingungen verſchiedene öffentlichrechtliche Befugniſſe beizulegen, d. h. ſie zu *incorporiren*. Man mag über dieſe Erſcheinung urtheilen, wie man will, das läßt ſich nicht läugnen, daß hier in neuſtzeitlichen Formen, nämlich in der Form des incorporirten Standes- oder Berufsvereins, eben doch die Corporirung wieder auftritt, und zwar zu dem alten doppelten Zweck, einerſeits den iſolirten Maſſenelementen objectiven geſellſchaftlichen Halt, andererſeits der Geſellſchaft feſte Punkte einer volksthümlichen Autorität und Zucht gegen die wüſten Zuſtände der allgemeinen individualiſtiſchen Zerſezung des Geſellſchaftskörpers zu verſchaffen. Man hat ſomit unter neuer Form — und zwar vorerſt in dem *Mitteldinge des incorporirten Vereins* — die Berufs- und Standescorporation in *biegſamerer ſpecialiſirter* Form vor ſich, mit dem Zweck, welchen die Corporation zu allen Zeiten zu erfüllen hatte: den nachhaltigen, objectiven,

autoritativen Theil der Veranſtaltung jeder ſocialen Grundfunction durchzuführen.

Aber auch jede Form der Privatverbindungen hat ein ſpecifiſches Anwendungsgebiet. Für die Erwerbsgeſellſchaften und die Genoſſenſchaften habe ich dieß an anderer Stelle[1]) genau nachgewieſen. Hier möge daſſelbe auch für den Verein dargethan werden.

Der Verein iſt nicht ein unvermeidliches Uebel, welches man etwa beſchränkt zulaſſen müßte, weil man es nicht ganz vermeiden kann, ſondern eine allgemein nothwendige, im Haushalt der ſocialen Organiſationsformen unentbehrliche und höchſt wohlthätige Geſtalt vereinten Wirkens von Perſonen und von Vermögen.

Alle ideellen und alle materiellen Intereſſengebiete des ſocialen Lebens haben irgend einen Bereich beſonderer Aufgaben, welche weder durch Speculation der Privatintereſſen, noch durch Macht und Zwang der öffentlichen Körperſchaften zu der wünſchenswerthen und nothwendigen Löſung gebracht werden können. Ihnen allen iſt ſowohl die Vereins-, als die private und körperſchaftliche Veranſtaltung ein Bedürfniß. Ja es gibt ſehr viele Seiten an jeder ſocialen Grundaufgabe, welche von Sonderintereſſen und von den körperſchaftlichen Mächten geradezu verkümmert, unterdrückt und zertreten werden. Es iſt daher von allgemeinem Nuzen, wenn die ſich berufen erachtenden idealgeſinnten Kräfte vereint mit anderen Gleichgeſinnten dieſe ungedeckte Seite aller ſocialen Functionsgebiete übernehmen und dem Egoismus von Privaten und Corporationen gegenüber zur Geltung bringen können. Nur dann wird Freiheit, Friede, Ordnung, Intereſſenausgleichung, Niederhaltung der Deſpotie in höherem Grade gelingen, wenn das Recht der legalen Vereinigung für alle gemeinnüzigen Zwecke unantaſtbar und für Alle gleichmäßig feſtſteht. Dieſes Recht zieht dann auf allen Gebieten die idealen Geſinnungen für ergänzende Befriedigung der feinſten Bedürfniſſe, für die lezte Ausfüllung auch jener Lücken heran, welche ſowohl vom Privatintereſſe als von dem körperſchaftlichen Walten der Macht und des Zwangs unausgefüllt gelaſſen werden. Vereine mögen mannigfach dem Egoismus eine Thorheit, den Regierungen und Kirchengewalten ein Aergerniß ſein. Der Freiheit und dem wahren Fortſchritt dennoch, zumal der charaktervollen Vertretung zertretener und verkümmerter Intereſſen geiſtiger wie materieller Art, d. h. dem wahren Wohl und dem nachhaltigen Frieden der Geſellſchaft, ſind ſie unentbehrlich.

Auch der politiſche Verein iſt ein Bedürfniß, und iſt es unnöthig, daß in einem Vereinsgeſez zwiſchen politiſchen und nichtpolitiſchen Ver-

1) „Geſ. Syſtem" 3. Aufl. § 211 ff.

[illegible] ist [illegible] Verein, wenn er [illegible] dem Staat getragenen Collectiv- [illegible] sofern der specielle [illegible] Collectiväußerung des Ge- [illegible] Welcher noch je [illegible] Einflußnahme sich wirk- [illegible] Dagegen kann der Verein je in dem Sinne [illegible] selbst angehörte; [illegible] incorporirtes Glied des [illegible] politisch in jenem [illegible] in diesem unmittelbaren Sinne des [illegible] legaler Vereine auf das [illegible] für einen gesunden Staat, [illegible] Streben unzugänglichen [illegible] ein gesundes, freies und [illegible] der idealeren Privatkräfte auf das [illegible] Staatsleben das Sicher- [illegible] Vereinsfreiheit zu entziehen.

Alle [illegible] gesellschaftlicher Organisation nehmen [illegible] einen eigenthümlichen [illegible] paßt für irgend eine Seite des [illegible] Seite der persönlichen Erhaltung, Aus- [illegible] des [illegible] und seines gesellig geistigen [illegible] Theil der collectiven Machtaufgabe, für irgendwelche Seite des [illegible] Gefühls- und Willensprocesses.

Selbst im Gebiete der Machtorganisation besteht eine „organische Verbindung" von Verein und eigentlicher Körperschaft. Das Vertheidigungswesen z. B., ob Miliz oder nicht, ist als zwingende Vereinigung der wehrfähigen Gesellschaftselemente schlechterdings nur durch den Staat als Collectivinstitution möglich, kann nie Vereinsanstalt sein, soweit es Bildung, namentlich Anwendung mechanischer Collectivgewalt — und dieß ist die Hauptsache daran — umfaßt; ein Verein kann die mechanische Staatsmacht nicht organisiren, noch viel weniger den collectiven Schutzzweck, wofür sie eintritt, entscheiden; denn er ist freie Verbindung „zufällig" zusammenstrebender Kräfte, welche weder die Collectivkraft des Ganzen anstaltlich zusammenfassen, noch der über den Kriegsfall entscheidenden Collectiventscheidung als Organ dienen können. Allein selbst an dieser der Vereinsnatur innerlich fremdesten Socialfunktion des Collectivschutzes gibt es doch Seiten, welche der Verein allein gut [illegible] die Hilfe für die zurückgelassenen Soldatenfamilien, die Or- [illegible] Wohlthätigkeit gegen Verwundete, Gefangene u. s. w., in

Spitälern und auf dem Felde, die Erhaltung eines patriotischen Kriegergeistes in der Gestalt der Geselligkeit, die der Vereinsform specifisch zugewendet ist u. s. w. und Aehnliches läßt sich in dieser Hinsicht nennen.

In jedem anderen Functionsbereich wird man leicht eine ähnliche inhaltliche Gliederung des Antheils der Vereins- und desjenigen jeder anderen Gesellungsform wahrnehmen.

B) Einzelne den Formunterschied bestimmende Umstände.

Wir werden die physiologische Vielseitigkeit jeder Hauptform je für einen eigenthümlichen besonderen Theil der verschiedenen socialen Hauptverrichtungen noch weiter kennen lernen. Hier genüge es, hinzuzufügen, daß man eine große Verwirrung stiftet, wenn man diese Formunterschiede der socialen Veranstaltung mit absoluten Functionsunterschieden sich gedeckt denkt. Von den verschiedenen Functionen wird je derjenige Theil ihres Inhaltes, für den die bestimmte Form functionell die tüchtigste ist, in diese Form gefüllt; die Gesammtheit aller Seiten derselben zusammenhängenden, eigenartigen Grundaufgabe zeigt sich auf eine Vielheit formell verschiedener Anstalten vertheilt. So sehen wir an dem socialen Stoffwechsel Individuen, Familien, Gemeinden, Corporationen, Gesellschaften u. s. w. nebeneinander betheiligt [1]). Für Geselligkeit, Unterricht, Erziehung deßgleichen. Das politische, wissenschaftliche, religiöse, ästhetische Leben vollzieht sich nicht blos in Corporationen, sondern in der lezten Familie und in zahllosen Vereinen.

Diese Thatsache hindert nicht, einen Einfluß des überwiegenden Functionsinhaltes auf die Hauptform jedes besonderen Organs anzuerkennen. Eine Speculationsgemeinschaft formt sich nothwendig anders als eine gesellige Gemeinschaft, diese anders als ein Bildungs- oder Forschungsverein, eine politische Parthei anders als ein Musikverein. Ebenso hat eine öffentliche Geselligkeitsanstalt, z. B. ein öffentliches Fest, andere Formen, als eine öffentliche Verkehrsanstalt, und eine öffentliche Schule wählt andere Organisationsformen als eine Gerichts- oder Polizeianstalt. Unsere morphologische Eintheilung der Anstalten wird daher von der functionellen Verschiedenheit derselben nicht ganz absehen.

Außer dem Inhalt der Verrichtung sind Freiwilligkeit, Specialität, Dauer, Ausdehnung, Unumgänglichkeit, Geschlossenheit der socialen Anstalten von bedeutendem Einfluß auf die Organisationsform.

Je freiwilliger die Gesellung, desto leichter findet man für specielle Zwecke Genossen, desto mehr können sich gleiche Interessen aus weitester

1) Vgl. mein „ges. Syst." 3. Aufl.

Entfernung zusammenfinden, desto mehr muß auf ewige Dauer und öffentlichen Charakter der Anstalt verzichtet werden. Je specieller der Zweck der Gemeinschaft ist, desto mehr muß auf freie Theilnahme, auf Freiheit des Rücktrittes, auf geographische Ausbreitung gesehen werden; die Formen der freien Verbindung werden sich empfehlen. Je ausgebreiteter eine Anstalt werden soll, desto mehr muß Zwang vermieden, specielles Interesse der Theilnahme erwartet, freier Austritt eingeräumt werden. Das Alles und Anderes beeinflußt, vereinzelt oder durch sein Zusammentreffen, die Wahl der rechtlichen Organisationsform.

Die verschiedenen, oben vorläufig skizzirten Grundformen gehen auch mancherlei Combinationen ein. Selbst auf Kosten der Reinheit des socialen Baustyls sezt der praktische Zweck allerlei Formmischungen durch. Z. B. die Organisation des Unterrichtes verknüpft Corporationsanstalten mit speculativen Pensionaten, mit Erziehungsgenossenschaften, Bildungsvereinen und häuslichem Unterricht [1]).

II. Die einzelnen Formen.

A) Die Gebilde des individuellen Organisationstriebes.

Wir haben oben in erster Linie natürliche Familien- und rein ethische Institutionen unterschieden. Die ersteren sind im zweiten Hauptabschnitt nach ihrer specifischen Bedeutung hinlänglich gekennzeichnet. Wir haben uns daher hier nur mit den reinen Kunstgebilden der socialen Organisation, mit den Individual- und mit den Collectivinstitutionen zu befassen und deren bereits bezeichnete allgemeine Zergliederung ins Einzelne weiter zu verfolgen. Die von Individuen gegründeten und beherrschten Anstalten kommen hiebei zuerst in Betracht.

Den Individualveranstaltungen, gewöhnlich im e. S. Privatanstalten genannt, sind z. Th. die wichtigsten und idealsten Verrichtungen der socialen Erhaltung und des socialen Fortschrittes zugewiesen und überlassen. Einzelne besonders befähigte und berufene Individuen werden Organ der gesellschaftlichen Veranstaltung ihrer Ideen. Die Religionsstifter und Apostel, welche in die Welt gehen, ohne zu wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen, die ersten Entdecker und Erfinder, die größten Forscher erweisen sich in einsamer Höhe rein individuell als Organe ewig erlösender und fruchtbarer Socialverrichtungen. Sie speisen Millionen in allen Zeiten mit ihren 7 Broden [2]). Aber auch im Kleinen erweisen sich in flüchtigen Gestaltungen solche individuelle Berufstriebe

1) Vrgl. mein „ges. System" 3. Aufl.

2) Von mir 1867 nachgewiesen in der „Theorie der ausschl. Absatz-

ſchöpferiſch. Doch iſt es hier unmöglich, alle Modificationen in der Anwendung der Individualveranſtaltung einzeln zu verfolgen.

Auch die Individualanſtalten wirken nicht blos durch die nackte Perſönlichkeit ihrer Träger, ſondern zugleich durch äußeres Berufsvermögen. Die Individualanſtalten ſind ſchon ſehr zuſammengeſezte Complexe verſchiedenartiger Socialgewebe. Ein einſam forſchender Gelehrter wäre „für die Wiſſenſchaft" thätig mit Hilfe ſeines Wohnſizes, ſeiner Kleidung, ſeiner Inſtrumente, ſeines geregelten Einkommens, ſeiner Vorräthe und Aufzeichnungen, mit Hilfe ſeiner Bildung, Bücher, Zeitſchriften, Correſpondenz; manches dieſer in ſeinen wiſſenſchaftlichen Organismus eingreifenden Niederlaſſungs-, Schuz-, Bewegungs-, Haushalts- und Beobachtungs-Gewebe ſezt ein ausſchließend oder mitwirkend beſchäftigtes Hilfsperſonal voraus. Selbſt ſein Berufsvermögen mag ein Privateigenthum ſein; jahraus, jahrein werden private Vermögen auf Entdeckungen und Erfindungen verwendet.

Als Triebfedern zur Herſtellung und Aufrechterhaltung der Individualanſtalten wirken: angeborene Neigungen und Talente, Ehrgeiz, Ruhmſucht, Patriotismus, ſehr umfaſſend der Erwerbstrieb, welchen wir zahlloſe Privatunternehmungen veranſtalten ſahen.

Die Individualveranſtaltung ergiebt von ſelbſt die Form einer privaten, Dritten nicht verpflichteten Herrſchaft und Leitung der vom Privaten geſtifteten Anſtalt, ob dieſe Herrſchaft blos thatſächlich oder auch rechtsförmlich ſich darſtelle.

Das ergiebt viele Vorzüge der Privatveranſtaltung, nämlich ungetheiltes Intereſſe und ungetheilte Verantwortlichkeit, Einheit des Willens, Entſchiedenheit und Schlagfertigkeit des Handelns. Andererſeits heften ſich deßhalb an die Privatveranſtaltungen auch leicht der Geiſt der ſelbſtſüchtigen Ausbeutung, der Unterdrückung und der Härte gegen die dienenden Glieder der Anſtalt, ihre Sklaven oder Miethlinge, Hochmuth, Unzugänglichkeit für fremden Rath, Mangel an Einſicht mit höherem Alter des Privatherrn, Verflechtung der Anſtalt in alle Zufälligkeiten des Vermögens und der Erbtheilung, des Familienverbrauches, der Geſundheit und der geiſtigen Entwicklung des leitenden Individuums. Die Individualanſtalt iſt mehr oder weniger prekär; denn ſie ſteht auf zwei Augen. Der Privaterbe oder ſonſtige Rechtsnachfolger kann aller phyſiſchen, moraliſchen und intellectuellen Eigenſchaften, vor Allem des ungetheilten Vermögens entbehren, um die Anſtalt glücklich zu leiten, zu behaupten oder auszudehnen.

Man kann daher nicht wohl behaupten, daß für jene ſocialen Bedürfniſſe, deren Anſtalten dauernd, gleichmäßig und reich entfaltet, von indivi-

Entfernung zuſammenfinden, deſto mehr muß auf ewige Dauer und öffentlichen Charakter der Anſtalt verzichtet werden. Je ſpecieller der Zweck der Gemeinſchaft iſt, deſto mehr muß auf freie Theilnahme, auf Freiheit des Rücktrittes, auf geographiſche Ausbreitung geſehen werden; die Formen der freien Verbindung werden ſich empfehlen. Je ausgebreiteter eine Anſtalt werden ſoll, deſto mehr muß Zwang vermieden, ſpecielles Intereſſe der Theilnahme erwartet, freier Austritt eingeräumt werden. Das Alles und Anderes beeinflußt, vereinzelt oder durch ſein Zuſammentreffen, die Wahl der rechtlichen Organiſationsform.

Die verſchiedenen, oben vorläufig ſkizzirten Grundformen gehen auch mancherlei Combinationen ein. Selbſt auf Koſten der Reinheit des ſocialen Bauſtyls ſezt der praktiſche Zweck allerlei Formmiſchungen durch. Z. B. die Organiſation des Unterrichtes verknüpft Corporationsanſtalten mit ſpeculativen Penſionaten, mit Erziehungsgenoſſenſchaften, Bildungsvereinen und häuslichem Unterricht [1]).

II. Die einzelnen Formen.

A) Die Gebilde des individuellen Organiſationstriebes.

Wir haben oben in erſter Linie natürliche Familien- und rein ethiſche Inſtitutionen unterſchieden. Die erſteren ſind im zweiten Hauptabſchnitt nach ihrer ſpecifiſchen Bedeutung hinlänglich gekennzeichnet. Wir haben uns daher hier nur mit den reinen Kunſtgebilden der ſocialen Organiſation, mit den Individual- und mit den Collectivinſtitutionen zu befaſſen und deren bereits bezeichnete allgemeine Zergliederung ins Einzelne weiter zu verfolgen. Die von Individuen gegründeten und beherrſchten Anſtalten kommen hiebei zuerſt in Betracht.

Den Individualveranſtaltungen, gewöhnlich im e. S. Privatanſtalten genannt, ſind z. Th. die wichtigſten und idealſten Verrichtungen der ſocialen Erhaltung und des ſocialen Fortſchrittes zugewieſen und überlaſſen. Einzelne beſonders befähigte und berufene Individuen werden Organ der geſellſchaftlichen Veranſtaltung ihrer Ideen. Die Religionsſtifter und Apoſtel, welche in die Welt gehen, ohne zu wiſſen, wo ſie ihr Haupt hinlegen ſollen, die erſten Entdecker und Erfinder, die größten Forſcher erwieſen ſich in einſamer Höhe rein individuell als Organe ewig erlöſender und fruchtbarer Socialverrichtungen. Sie ſpeiſen Millionen in allen Zeiten mit ihren 7 Broden [2]). Aber auch im Kleinſten erweiſen ſich in flüchtigen Geſtaltungen ſolche individuelle Berufsträger

1) Vrgl. mein „geſ. Syſtem“ 3. Aufl.

2) Von mir 1867 nachgewieſen in der „Theorie der ausſchl. Abſazverh.“

gemeinnützigen Zweckes, den die Gesellschafter, Genossen oder Vereinsglieder verfolgen.

Diese Grundeigenthümlichkeit beherrscht auch das Recht und die Verfassung dieser Verbände. Vertrag, nicht Herkommen oder Gesez, bildet die Form ihrer Entstehung. Ihr rechtliches Willensorgan ist eine im Namen und Auftrag der Gesellschaft thätige Direction. Diese Direction ist berathen oder (und) kontrolirt durch eine von den Gesellschaftern beauftragte Vertretung. Der entscheidende Wille ruht im Plenum aller Vereinsmitglieder, Genossen, Actionäre, stillen Gesellschafter. Ganz folgerichtig! In diesen Collectivanstalten kann es nicht den Gegensaz von Obrigkeit und gehorsamen Bürgern, von Beamten und Amtsuntergebenen, sondern nur das Verhältniß von leitenden und von frei mitwirkenden Privaten, von Vollmachtgebern und Vollmachtträgern geben. Directoren und Vorstände stehen mit zugehörigem technischem Personal und Apparat, mit dem „Bureau", inmitten von Mittheilhabern, Mitgliedern und privatrechtlich angezogenen Mitarbeitern. Der souveräne Wille liegt grundsäzlich, wenn auch häufig nicht thatsächlich, in der Gesammtheit der socii, in der „Generalversammlung". Die Entstehung, Leitung und Auflösung erfolgt durch die leztere unter dem Einfluß der privaten Bestrebungen und Interessen. Die Association zieht denn auch für die Regel durch freiwillige Beitritte, nicht durch Zwang, ihre Mitglieder heran; nur durch Einflußnahme des öffentlichen Rechtes kann sie Zwangsverband werden. Sie ist aber lösbare, leicht zugängliche, meist auch vergängliche, nach Bedarf eine der kosmopolitischen Ausbreitung fähige Veranstaltungsweise.

Die freie Art des Verbandes besizt große Elasticität; man findet sie bald als flüchtige Privatverbindung zweier Personen für einen gemeinsamen Sonderzweck mittelst Vertrags gestiftet, bald als formlose aber inhaltsvolle sittlich-geistige Gemeinschaft zweier Freunde oder eines engeren geselligen Circels, bald als nationalen und internationalen, ja kosmopolitischen Verein von Klassen, Ständen, Berufen. Die freien Verbände sind ihrer Elasticität wegen ein specifisches Gewebe für alle Functionen der Propaganda, der geselligen Ideenverbreitung und der idealen Mittheilung, der kosmopolitischen Speculation, der Agitation, Mission.

In Statuten und Verträgen nehmen sie wohl einige positivrechtliche Richtlinien auf, aber in lösbarer Weise. Einige dieser Gemeinschaften entbehren jedoch überhaupt der positivrechtlichen Verfestung, so die Freundschaft, die gesellige Verbindung.

Sämmtliche rechtlich konstituirten Associationen — die Gesellschaften, die Genossenschaften, die Vereine — sehen wir an allen oder fast allen Hauptverrichtungen des socialen Lebens je einen eigenthümlichen

duellen Zufälligkeiten unabhängig und mit frei gesinntem Ausführungspersonal versehen sein sollen, private Organisation sich besonders empfehle [1]).

Dagegen ist Privatveranstaltung unbedingt die beste Organisationsweise für jene Socialeinrichtungen, in welchen höchst persönliche moralische, intellectuelle, ästhetische oder leibliche Eigenschaften maßgebend sind, ohne daß sie gleichzeitig eine über das Vermögen des Privaten hinausgreifende Güterausstattung voraussezen. Die Leistungen der Litteratur, der schönen Kunst, der ersten reformatorischen Anstöße, z. Th. des Erfindungsgeistes, der persönlichen Diakonie, der inneren Mission, der ärztlichen Behandlung, des individuellen Unterrichtes, der einfacheren Productionen in jeder Kunstgattung, der mit einfachen Mitteln arbeitenden Wissenschaften, kurz die höchst persönlichen Leistungen des Geistes und des Leibes gehören hieher. Jede sociale Organisation, welche die Freiheit individueller Veranstaltung auf den eben genannten Gebieten ausschließen wollte, würde gerade die werthvollsten ewigen Schöpfungen der höchstpersönlichen Talente in Frage stellen. Für Leistungen, die der besonders begeisterte und geistig erweckte Mensch der Menschheit und dem Nächsten erweist, ist der Privatberuf nach der ewigen Natur der Dinge stets am Platze. Die individuelle Freiheit für das schöpferische religiöse, ethische, ästhetische und intellectuelle Wirken, ob dieses isolirt arbeite oder an der Spitze von freien Vereinen einhergehe, die individuelle Freiheit dieser „höchst persönlichen" Einwirkung muß sichergestellt sein in jedem System der gesellschaftlichen Organisation. Die genannten Leistungen leiden auch insgesammt nicht unter den natürlichen Schwächen der Individualveranstaltung; denn für sie kommen Selbstsucht des Herrn oder die Gefahren der Zufälligkeit in seinem individuellen Entwicklungsgange oder die Beschränktheit seines Privatvermögens nur in dem überhaupt nicht ausschließbaren geringen Maße in Betracht.

B) Die Collectiv-Institutionen.

1) Anstalten der Privatverbände (Associationen).

Sämmtliche Arten der Privatverbindung — Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, nennen wir sie zusammen Associationen — tragen das Merkmal an sich, daß bei ihnen die Theile vor dem Ganzen sind. Die gemeinschaftliche Veranstaltung ist keine selbstständige sociale Einheit für sich, welche den Collectivzweck der Anstalt unabhängig verfolgt, wie es bei der Corporation der Fall ist. Die Bildung des privaten Verbandes geht von den Mitgliedern aus und die Association ist nur Mittel der Verstärkung des interessirten oder solidären oder

1) Für das Privaterwerbsgeschäft von mir nachgewiesen Tüb. Ztschr. 1870.

schaftsgenossenschaften, Versicherung und Unterstützung aller Art auf Gegenseitigkeit. Die Genossenschaft dient vielleicht vorwiegend, aber keineswegs ausschließend den Zwecken des Stoffwechsels.

Die Gesellschaften bilden den der Individualanstalt nächstverwandten Flügel in der Reihe der Collectivanstalten. Ihre Form ist sehr verschiedenartig, wie sich ergiebt, sobald man die offene, die stille und die Aktiengesellschaft mit einander vergleicht. Ihre Anwendung fällt zwar vorwiegend, doch nicht ausschließend in den Bereich der wirthschaftlichen Speculation. Schon mehrere Familien, die einen gemeinsamen Hauslehrer halten oder zu einer Unterrichtsstunde zusammenstehen, die Aktientheater, Badunternehmungsgesellschaften, Musikbanden und Kapellen, die um Geld spielen, gehören ebenfalls dieser Organisationsform an.

Eine genauere morphologisch-physiologische Vergleichung der individuellen, gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationsformen, die hauptsächlich Unternehmungsformen sind, ergiebt ganz bestimmte Eigenthümlichkeiten, Lichtseiten und Schwächen jeder dieser Formen. Ich werde hierauf im speciellen Theil, unter Verweisung auf §§ 212—223 meines gesellschaftlichen Systems, kurz zu sprechen kommen.

2) Die selbstständig verkörperten Collectivinstitutionen oder die öffentlichen Anstalten.

Eine Anstalt für bestimmte gesellschaftliche Lebenszwecke kann so gestaltet werden, daß sie als ein selbstständiges Ganzes unabhängig vom privaten Dasein und Belieben ihrer wechselnden Angehörigen sich behauptet.

Diese Verkörperung der Anstalt zu einem selbstständigen Ganzen heißen wir eine korporative Anstalt im Gegensaz zu jenen Arten gemeinschaftlicher Veranstaltung, welche wir Privatverbände oder Associationen nannten.

Bei der Corporation kommt und steht das Ganze vor und über den Theilen. Alle Glieder können bei freier Corporationsverfassung sehr wohl den größten Einfluß auf die Führung aller Geschäfte nehmen, aber nicht als Einzelne aus privatem Interesse, sondern als verpflichtete und berechtigte Glieder der selbstständig verkörperten Anstalt, und nur nach einem verfassungsmäßigen Rechtsanspruch und Gehorsam, — eine Erscheinung, die im Privatrecht überhaupt nicht vorkommen kann [1]).

Während den Associationen eine Direction vorsteht, welche Vollmachtträgerin und Interessenvertreterin aller einzelnen Gesellschafter ist, haben die Corporationen Aemter, welche Organ der Körperschaft als

1) Vrgl. S. 640 ff.

Antheil in ſich aufnehmen. Dieſe ſchon früher gemachte Bemerkung haben wir hier etwas näher auszuführen.

Gemeinnüzige *Vereine* ſtehen in ihrer functionellen Bedeutung der Körperſchaft am nächſten und werden bei einiger Dauer ihres Zweckes auch wohl förmlich incorporirt. Im gemeinnüzigen Verein tritt das leitende Organ als Träger des gemeinnüzigen Zweckes vor den Vereinsgliedern hervor. Der Verein beſteht, wenn es ſein Zweck erheiſcht, lange Zeit, unabhängig vom Wechſel ſeiner Angehörigen. — Hinſichtlich der Form, wie der Reinheit ihres gemeinnüzigen Zweckes beſteht allerdings ein weiter Abſtand zwiſchen den einzelnen Vereinsarten. Natürlich! Ihre gegenſtändliche Anwendung, ihr Inhalt iſt äußerſt vielſeitig; wir ſehen den Verein in den Verbänden für Beförderung der Landwirthſchaft, der Induſtrie und des Handels dem ſocialen Stoffwechſel, in den freien Anſtalten zur Beförderung der Geſundheitspflege und der Erziehung dem geiſtigen und moraliſchen Schuz, in den geſelligen Vereinen der Unterhaltung, in den politiſchen Vereinen dem Staatsleben, in den Forſchungs-, Kunſt- und religiöſen Vereinen dem geiſtigen Leben des Volkes werthvollſten Vorſchub leiſten. — Dagegen ſind die Vereine weit entfernt, den *ganzen* Inhalt dieſer großen Socialfunctionen in ſich aufzunehmen; ſie wirken mehr ideal anregend oder ergänzend auf alle dieſe Objecte ein. Nie kann Volkswirthſchaft, Geſelligkeit, Erziehung, Rechts- und Machtbildung, Pflege der Wiſſenſchaft, Kunſt und Religion ihren ganzen Inhalt in die Form gemeinnüziger Vereine ergießen.

Die nur nach innen unſelbſtiſchen, auf gegenſeitiges Geben und Nehmen, auf ſolidariſche Förderung und Sicherung gerichteten *Genoſſenſchaften* zeigen eine vielfache Abſtufung: von der abſoluten rechtlichen Formloſigkeit der Freundſchaft bis zur feinſt ausgemeſſenen Verfaſſung eines gegenſeitigen Verſicherungsvereins, von der bloßen Herrſchaft des Anſtandes und Tones hier bis zur formellſten Rechtsvorſicht dort, von der engſten localen Begrenzung aber reichſten Fülle des Zweckes (z. B. in der Freundſchaft) bis zur nationalen und internationalen Ausdehnung bei größter Specialität der Aufgaben (z. B. in nationalen und internationalen Gewerkvereinen, strike-Genoſſenſchaften und in Veranſtaltungen gemeinſamer Förderung des Klaſſenintereſſes), vom nicht rechnenden perſönlichen Sichmittheilen in Geſelligkeit und Freundſchaft bis zur ſchärfſten Prämien- und Kapital-Abrechnung in den ſolidariſchen Wirthſchafts- und Verſicherungs-Genoſſenſchaften. Und ſo weite Abſtände in allen dieſen Beziehungen *müſſen* zwiſchen den verſchiedenen Anwendungen der ſolidariſchen Gegenſeitigkeit immer obwalten; denn inhaltlich, functionell iſt auch die genoſſenſchaftliche ſolidäre Organiſation äußerſt vielſeitig. Wir finden Schuzgenoſſenſchaften (z. B. Deichvereine), Wirth-

Anſtalten; denn überall — in der Volkswirthſchaft, in der Erziehung, in der Rechtspflege, in der Wiſſenſchaft, in der Kunſt, in der Gottesverehrung ſind Veranſtaltungen nöthig, welche unabhängig von privatem Belieben, frei von der Kurzſichtigkeit des Privatintereſſes und der Intereſſenſpeculation, eine doppelte Aufgabe löſen: die Aufgabe, den betreffenden Zweck ſelbſtſtändig zu vertreten, nachhaltig zu wahren und durch weitſichtige Vorkehrungen ſicherzuſtellen, und die andere Aufgabe: durch eine aller Zuchtloſigkeit und Anarchie überlegene, nach außen angeſehene Autorität und Macht den Berufsangehörigen ebenſo Rückhalt, wie Zucht angedeihen zu laſſen. Jedem großen Geſellſchaftsberuf iſt eine ſolche reale Macht für und gegen ſeine individuellen Träger nöthig, um ihn nach innen und nach außen zu geſicherter Geltung zu bringen, um ihn für und gegen ſchwache Angehörige reagiren zu laſſen, ihm Einheit und Stetigkeit, Autorität und Thatkraft, Selbſtſtändigkeit und Gemeinſinn einzuhauchen. So weit es dieſe Zwecke für irgend eine ideelle oder materielle Aufgabe organiſatoriſch zu erreichen gilt, iſt Verkörperung der Anſtalt erforderlich. Dieſer Eigenſchaften bedürfen nun wirklich ſämmtliche Socialfunctionen, ſelbſt die ſo zarte und weiche Geſelligkeit, die in den öffentlichen Feſten und Feiern durch Anlehnung an die politiſchen Körperſchaften korporativ feſte Veranſtaltungen erlangt.

Die Corporation iſt daher ein Bedürfniß aller Zeiten, auch der Gegenwart und der Zukunft. Nur hat ſie in jeder Geſchichtsepoche beſondere Formen, heute andere, als ſie im Mittelalter gegeben waren. Die Thatſache, daß die Corporation nicht in zeitgemäßer Form genügend wiedergewonnen iſt, erklärt wohl einen ziemlichen Theil heutiger Zerſezung in Volkswirthſchaft, Erziehung, Staat, Wiſſenſchaft und Kirche, ſie beweiſt aber gar Nichts für die Entbehrlichkeit der Corporation in unſerer Zeit. Immer hat die Corporation aus jedem Kulturgebiet, je in zeitgemäßer Form, den einer ſelbſtſtändigen, dauernden, nachhaltigen Vertretung bedürftigen Collectivgehalt herauszuſchöpfen, um ihn in ſich zu hüten und zu bergen. Wir hoffen dießfalls am Ende dieſes Werkes keine Unklarheiten übrig zu laſſen.

Im Anfang ſind Familie und Stamm ein Erſaz der Corporation; denn ſie ſtellen einen feſten, innigen, ſelbſtſtändigen Körper von innen und nach außen dar.

Aber die Corporation wächst aus der natürlich organiſchen Grundform menſchlicher Geſellung, aus der Familie und dem Stamm heraus. Die Abſtammungseinheit kann nicht dauernd als Grundform der Geſellung genügen. Mit dem Uebergang von der Nomadie zur Seßhaftigkeit gewinnt theils die Gemeinſchaft des Ortes und Landes, theils die

ſolcher ſind. Das innere Leben der Körperſchaft fällt in die Sphäre des öffentlichen Rechtes; denn in ihr iſt eine ſelbſtſtändige Gemeinſchaft vorhanden, nicht bloße private Intereſſengeſellſchaft, deren Recht nicht minder richtig dem Privatrecht eingereiht iſt.

Die rechtliche Entſtehung der Körperſchaft verlangt eine öffentlichrechtliche Conſtituirung, durch welche die perſonelle und anſtaltliche Selbſtſtändigkeit der Körperſchaft als des Ganzen über den Theilen feſtgeſtellt wird. Dieß kann entweder unmittelbar durch Zwang geſchehen, z. B. wenn eine legislativ befugte Territorialkorporation die neue Corporation ins Leben ruft und der lezteren Verfaſſung und Beſteuerungsbefugniſſe regelt. Oder kann eine Gemeinſchaft, die ſich als Körperſchaft conſtituiren will, ihre Anerkennung als Körperſchaft beim Staate nach den beſtehenden Rechtsvorſchriften erwirken, ein Rechtsvorgang, welchen wir Inkorporirung nennen. Wir unterſcheiden Zwangskorporationen und incorporirte Anſtalten. Immer muß ein auf Selbſtſtändigkeit des Anſtaltsverbandes gerichteter Collectivwille in Formen des öffentlichen Rechtes ſich bewegen, damit eine Körperſchaft entſtehe.

Der Fortbeſtand der Körperſchaft und ihrer Anſtalten iſt von dem privaten Belieben der Mitglieder unabhängig. Nur nach der unter die Gewähr des öffentlichen Rechtes geſtellten Verfaſſung kann die Einrichtung geändert oder die Auflöſung Seitens der Mitglieder herbeigeführt werden. Die Beeinfluſſung und Auflöſung durch den Staat erfolgt unter Vorausſezungen des öffentlichen Rechtes.

Eine Körperſchaft handelt rechtlich durch ihre Aemter, ohne Rückſicht auf Zahl und Namen der Körperſchaftsgenoſſen. Die Körperſchaft ſelbſt iſt es, die gegen außen privatrechtliche Befugniſſe und Verpflichtungen erlangt, ſie iſt daher ihrer Natur nach gegen außen eine privatrechtlich ſelbſtſtändige Perſon, ſie hat ſelbſtverſtändlich die juriſtiſche Perſönlichkeit. Leztere kann, ſahen wir, auch jede Aſſociation haben, wenn dieſe geſezlich befugt worden iſt, als Ganzes vor dem Civilrichter durch ihre Vertreter Recht zu geben und zu nehmen; was aber die Aſſociation nie erlangen kann, ohne ſelbſt in eine legale oder incorporirte Körperſchaft ſich zu verwandeln, das iſt der ſelbſtſtändige vom beliebigen Mehrheitswillen unabhängige Beſtand, d. h. die juriſtiſche Perſönlichkeit im öffentlichrechtlichen Sinne des Wortes. Genau genommen macht ja dieſe „öffentlichrechtliche juriſtiſche Perſönlichkeit“, die man neben die privatrechtliche ſtellen wollte, den Corporationscharakter ſelbſt aus; man thut wohl gut, den Begriff der juriſtiſchen Perſönlichkeit auf die privatrechtlich einheitliche Selbſtſtändigkeit des Handelns zu beſchränken.

Alle Hauptfunctionen des ſocialen Lebens bedürfen für die Bewältigung eines Theils ihrer Aufgabe ſelbſtſtändig verkörperter

Die Territorialkorporation iſt dauernd und vielſeitig. Mindeſtens faßt ſie alle denkbaren Lebensbeziehungen aller Individuen, Familien, Gewebe und Organe an ihrer unterſten Baſis, an ihrem dauerhaften Vereinigungspunkt, nämlich nach der Seite der Niederlaſſung, zuſammen. Ortsgemeinſchaft erlangt daher leicht jene vom privaten Belieben und Leben unabhängige Selbſtſtändigkeit der Verkörperung.

Dieſe anſtaltliche Verkörperung inhaltreichſter und nachhaltigſter Raumgemeinſchaft wird dann auch naturgemäß zum Organ der collectiven Willens- und Machtbethätigung, d. h. zum haltgebenden politiſchen Kern für das Geſammtleben des ſocialen Körpers und für ſeine vom Reich und Staat zur Ortsgemeinde herabſteigenden einzelnen Glieder. In der Lokalgemeinde, in Bezirk, Kreis, Staat, Reich ſammelt ſich dauernd die Maſſe aller einheitlichen Beſtrebungen und Machtäußerungen, in ihnen wird aus dieſem Grunde die politiſche Organiſation, d. h. die Organiſation des Collectivwillens und der Collectivmacht ausgeſtaltet. Die Territorialkorporation iſt das natürlich gegebene Organ der collectiven Willens- und Machtbethätigung; ſie iſt politiſcher Körper. Zwar giebt es noch andere politiſche Körperſchaften, aber dieſelben ſezen als feſten Stamm einen Territorialkörper voraus, ſobald die geſchichtliche Periode der Geſchlechtergliederung zurückgelegt iſt.

Wir brauchten daher kein Bedenken zu tragen, die univerſelle Territorialkorporation in ihrer ganzen Entfaltung vom Reich und Nationalſtaat bis zum Syſtem der Provinzial-, Kreis-, Bezirks- und Ortsgemeinden ſchlechtweg die politiſche Verkörperung der bürgerlichen Geſellſchaft zu nennen. Indeſſen möchte dieß Mißverſtändniſſe erwecken, weil auch einzelne Spezialkorporationen, namentlich Berufskorporationen, als Träger politiſcher Verrichtungen auftreten, obwohl es unter Anlehnung an Staat und Communen geſchieht. So finden wir die Handels- und Ackerbaukammern; ehedem beſtanden die Zünfte und Adelskorporationen. Der Begriff der politiſchen Körperſchaft hat alſo doch einen weiteren Sinn.

Auch der Begriff des Zwangsverbandes deckt ſich nicht genau mit dem der Territorialkorporation. Eine bloße Privatverbindung kann erzwungen ſein, ohne deßhalb eine Körperſchaft zu bilden; damit ſie Corporation werde, iſt nöthig, daß der legale Zwang ſie als ein auch nach innen untheilbares Vermögen und als einen ſelbſtſtändigen der reinen Willkür aller Genoſſen entrückten Perſonalkörper conſtituire. Umgekehrt kann eine Körperſchaft entſtehen, ohne daß Zwang angewendet wird, durch Inkorporationsgeſuch nämlich, und fortbeſtehen, ohne daß ſie Zwang zum Beitritt übt. In der Regel iſt allerdings die Corporation für alle jene Perſonen zwangsverbindlich, welche in den Lebensbeziehungen ſich befinden, die den Gegenſtand des Handelns der Corporation ausmachen.

Zumal die Territorialkorporation tritt mit innerer Nothwendigkeit zwangsverbindlich auf und verpflichtet ſelbſt Fremde als Einwohner.

Die für ſpezielle Verrichtungen verkörperten Anſtalten treten uns entgegen in den ehemaligen Zünften, Gilden und Adelskorporationen, in den Advokatenkammern, den Handels- und Gewerbekammern, ſowie in den Kirchengemeinden und religiöſen Orden und in vielen aus Stiftungen oder gemeinnüzigen Vereinen hervorgewachſenen dauernden Veranſtaltungen der Gegenwart. Innerhalb der Territorialgemeinde ſelbſt erwachſen beſondere, ſteuerbefugte Körper für Armenunterſtützung, Schulzwecke, Verſchönerung u. ſ. w.; das neuere engliſche Recht war es namentlich, was in üppigem korporativem Trieb viele derartige Spezialkorporationen in die Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinde hineingeſezt hat.

Selbſt bei den Specialkorporationen macht ſich ein Hang zu univerſeller Ausweitung geltend. Auch an ſie wachſen allmälig verwandte Zwecke inſoweit an, als dieſe ein Bedürfniß dauernder anſtaltlicher Vertretung haben. Es ſind wohl auch bei Spezialkorporationen meiſt von Anfang mehrere Arten nachhaltiger Lebensbeziehungen, die es ſicher zu ſtellen gilt; wenn nicht, ſo ſchließen ſich im Laufe der Geſchichte andere Veranſtaltungen, Vertretungs-, Hilfs-, Unterſtützungs-, Verſicherungs-, Geſelligkeits-Anſtalten an den erſten einfachen, aber feſten und ſelbſtſtändigen Körper mit beſonderen Fonds und Stiftungskapitalen gerne an, eine gewiſſe Univerſalität oder wenigſtens Vielſeitigkeit nachhaltiger Aufgaben liegt eben im Weſen aller Corporation. Die Erfahrung beſtätigt dieſen Drang nicht blos an den univerſellen Territorialkorporationen, ſondern auch an den ſpeziellen Verkörperungen einzelner Berufs- oder Stiftungszwecke. Nicht blos Staat und Gemeinde haben ein Streben vielſeitiger Ausdehnung, auch die Berufskorporationen, Zünfte, Adelskörperſchaften, Kirchengemeinſchaften, Stiftungen u. ſ. w. bewähren gleichen Hang; man analyſire z. B. die Verrichtungen einer Handels- und Gewerbekammer. Immerhin haben die Spezialverkörperungen beſchränktere Collectivfunctionen zum Inhalt, als die Territorialkorporationen. Und in der Hauptſache beſteht gar kein Unterſchied; denn auch die Berufskörperſchaft vertritt immer nachhaltige Collectivzwecke, bewährt ſich alſo als ſelbſtſtändige Trägerin einer untheilbaren Gemeinſchaft von dauernden Lebensbeziehungen, d. h. functionell wie rechtlich als eine Corporation, und ſie vertritt alle Seiten des ſelbſtſtändigen Beſtandes der in ihr verkörperten Berufseinrichtung.

Von den mittelalterlichen Corporationen ſind faſt nur die Territorialkorporationen (Gemeinde, Bezirk, Staat) übrig geblieben. Die lezteren haben dagegen mehr Aufgaben in ihren Bereich gezogen, ſind

immer universeller geworden. Das liegt in der Natur der örtlich gegebenen Gemeinschaft, da diese mit der Entfaltung der Civilisation einen steigend reicheren collectiven Lebensinhalt erlangt. Die Berufskorporationen dagegen sind von der individualistischen Neuzeit fast ganz aufgelöst worden, weil sie für die Voraussezungen der neuzeitlichen Entwicklung an zwei Gebrechen litten. Das eine davon lag im Mangel einer Gliederung, welche mit der fortschreitenden Arbeits- und Berufstheilung Schritt hielt. Das andere Gebrechen bestand in der fortdauernden localen Enge und Ausschließlichkeit gegenüber einer nun Länder umfassenden Solidarität der Berufe und Stände, der Produktion und des Bezuges, und gegenüber einer große Bevölkerungsmassen mobilisirenden Freizügigkeit. Meines Dafürhaltens ist die Berufskorporation nicht überhaupt unzweckmäßig, noch für alle Zukunft beseitigt, sondern nur die für ihre Aufgabe zu wenig specialisirte, in ihrem Umfang zu kleine, zu sehr localisirte, in ihrem Zusammenschluß zu engherzige und spröde mittelalterliche Form der Berufskorporation ist nicht mehr brauchbar und daher nicht restaurirbar. Die Berufskorporation an sich hat die schäzbarsten, durch bloße Interessenassociation nicht völlig zu ersezenden Vortheile der Zucht, der Sicherung, der Selbstständigkeit [1]).

3) Die specifische Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Staates.

Die teritorial verdichteten Massen der socialen Substanz haben zum Organ ihrer Ortsgemeinschaft die Anstalten der Gemeinde, der Bezirks-, Kreis-, Landes-, Staats- und Reichskörperschaft.

Diese Teritorialorgane eignen sich zu specifischen Leistungen.

Einmal und zu unterst zur Ordnung und Durchführung des Niederlassungs- und Bauwesens und zur Herstellung gemeinsamer Schuzanstalten, soweit diese mit dem Boden sich verknüpfen und dem Elementarschaden wehren. Sodann innerhalb ihres Gebietes für alle jene Leistungen, zu welchen einheitlicher Collectivwille nothwendig und nur die Gesammtkraft ausreichend ist: für große Communikationsanstalten, für collectiven Gesundheitsschutz, für die öffentliche Sicherheit, für die allgemeinste Geselligkeit (Feste, Promenaden u. s. w.), für den Unterricht, für die locale Ausführung höherer Aufträge („übertragenen Wir-

1) In Roscher's Geschichte der deutschen Nationalökonomik (während des Druckes dieses Werkes erschienen) findet sich eine übereinstimmende Ansicht. Roscher nennt die vielfach noch unklare und streitige Neubildung von Corporationen auf einem der wichtigsten Gebiete des ganzen Volkslebens (dem der Volkswirthschaft) eine Frage, „deren richtige oder falsche Lösung für das Steigen oder Sinken wenigstens aller germanischen Völker wahrscheinlich mit entscheidend ist“ (S. 1044).

Zumal die Territorialkorporation tritt mit innerer Nothwendigkeit zwangsverbindlich auf und verpflichtet ſelbſt Fremde als Einwohner.

Die für ſpezielle Verrichtungen verkörperten Anſtalten treten uns entgegen in den ehemaligen Zünften, Gilden und Adelskorporationen, in den Advokatenkammern, den Handels- und Gewerbekammern, ſowie in den Kirchengemeinden und religiöſen Orden und in vielen aus Stiftungen oder gemeinnüzigen Vereinen hervorgewachſenen dauernden Veranſtaltungen der Gegenwart. Innerhalb der Territorialgemeinde ſelbſt erwachſen beſondere, ſteuerbefugte Körper für Armenunterſtützung, Schulzwecke, Verſchönerung u. ſ. w.; das neuere engliſche Recht war es namentlich, was in üppigem korporativem Trieb viele derartige Spezialkorporationen in die Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinde hineingeſezt hat.

Selbſt bei den Specialkorporationen macht ſich ein Hang zu univerſeller Ausweitung geltend. Auch an ſie wachſen allmälig verwandte Zwecke inſoweit an, als dieſe ein Bedürfniß dauernder anſtaltlicher Vertretung haben. Es ſind wohl auch bei Spezialkorporationen meiſt von Anfang mehrere Arten nachhaltiger Lebensbeziehungen, die es ſicher zu ſtellen gilt; wenn nicht, ſo ſchließen ſich im Laufe der Geſchichte andere Veranſtaltungen, Vertretungs-, Hilfs-, Unterſtützungs-, Verſicherungs-, Geſelligkeits-Anſtalten an den erſten einfachen, aber feſten und ſelbſtſtändigen Körper mit beſonderen Fonds und Stiftungskapitalen gerne an, eine gewiſſe Univerſalität oder wenigſtens Vielſeitigkeit nachhaltiger Aufgaben liegt eben im Weſen aller Corporation. Die Erfahrung beſtätigt dieſen Drang nicht blos an den univerſellen Territorialkorporationen, ſondern auch an den ſpeziellen Verkörperungen einzelner Berufs- oder Stiftungszwecke. Nicht blos Staat und Gemeinde haben ein Streben vielſeitiger Ausdehnung, auch die Berufskorporationen, Zünfte, Adelskörperſchaften, Kirchengemeinſchaften, Stiftungen u. ſ. w. bewähren gleichen Hang; man analyſire z. B. die Verrichtungen einer Handels- und Gewerbekammer. Immerhin haben die Spezialverkörperungen beſchränktere Collectivfunctionen zum Inhalt, als die Territorialkorporationen. Und in der Hauptſache beſteht gar kein Unterſchied; denn auch die Berufskörperſchaft vertritt immer nachhaltige Collectivzwecke, bewährt ſich alſo als ſelbſtſtändige Trägerin einer untheilbaren Gemeinſchaft von dauernden Lebensbeziehungen, d. h. functionell wie rechtlich als eine Corporation, und ſie vertritt alle Seiten des ſelbſtſtändigen Beſtandes der in ihr verkörperten Berufseinrichtung.

Von den mittelalterlichen Corporationen ſind faſt nur die Territorialkorporationen (Gemeinde, Bezirk, Staat) übrig geblieben. Die lezteren haben dagegen mehr Aufgaben in ihren Bereich gezogen, ſind

ſchuz (Ortspolizei) und Collectivunterhalt (Brunnen, Beleuchtung) angehören, hauptſächlich ins Gewicht, wenigſtens in der ſpäteren Zeit, wo die Gemeinde ihre Souveränität abgelegt hat und Glied vom Staate geworden iſt; die Gemeinſchaft des Bodens drückt der ſpäteren Communalorganiſation immer ausſchließlicher das Gepräge auf. Die Angehörigen ſind der Ortsobrigkeit dann noch Gehorſam ſchuldig, aber ſie ſind ihr nicht mehr „unterthan", wie dem Staat, ſondern mit Haus und Wohnung räumlich zuſammengehörige Bürger, Einwohner.

Die umfaſſenderen Territorialverbände dagegen, insbeſondere die völkerrechtlich ſelbſtſtändigen Staaten und Reiche können ſich zwar von dem örtlichen territorialen Moment ihrer Verkörperung auch nicht losreißen. Allein das Land kommt für ſie weit weniger als Wohnort, denn als Herrſchaftsbereich oder „Gebiet" in Betracht, und über das Niederlaſſungs-, Bau- und Grenzweſen hinaus treten die Collectivzwecke von Recht und Ordnung, die Ausübung des Collectivwillens, die Feſtſtellung und Durchführung der Collectiventſcheidungen, die Organiſation und Anwendung der Machtanſtalten zu Schuz und Nuzen der Geſammtheit in den Vordergrund. Die Staaten und Reiche ſind überwiegend Rechts- und Machtanſtalten.

Wir unterſcheiden daher im Folgenden vielfach die Territorialkörperſchaften in Kommunalkörper und in Macht-Körperſchaften. Allerdings iſt dieſer Unterſchied relativ; denn die Ortsgemeinſchaft iſt auch noch am Staate wichtig und die Organiſation des Collectivwillens und der Collectivmacht bedeutſam ſchon in den Kommunalkörpern. Die Provincialkörperſchaften mit ihren Landesverwaltungs- und Landesgeſezgebungsbedürfniſſen, ſtehen nach heutiger Entwicklungsſtufe auf der Grenze zwiſchen überwiegender Niederlaſſungs- und überwiegender Machtverkörperung.

Als „Korporation aller Korporationen" tritt der Staat, beziehungsweiſe das Reich auf.

Dieſe inhaltlich univerſellſte und räumlich ausgebreitetſte Organiſation umfaßt mit einheitlichem Willen und mit concentrirter Macht die Allen, auch allen Korporationen gemeinſamen Zwecke, Willensentſcheidungen und Machtbewegungen.

Der Staat iſt unter Anderem berufen, auf die Entſtehung, Conſtituirung, Einhaltung und Auflöſung der Korporationen ſelbſt entſcheidenden Einfluß durch Oberaufſicht und durch Schuz, durch Controle und Tutel zu üben. Sind doch die Korporationen, in denen eine Gemeinſchaft als Ganzes vor und über ihren Theilen iſt, ein Gebilde öffentlichen Geiſtes. Die erſte Feſtſtellung und fortdauernde Erhaltung ihrer Selbſtſtändigkeit kann nur unter dem Einfluß des dauerhafteſten, umfaſſendſten und

mächtigſten öffentlichen Körpers ſtattfinden; der Staat und das Reich ſind aber die concentrirteſte, bis jezt von der Geſchichte erreichte Erſcheinung ſelbſtſtändiger Gemeinſchaft, die umfaſſendſte Verkörperung einheitlichen Collectivwillens und einheitlicher Macht. Von ihnen *kann* der Anſtoß zu localen und beruflichen Korporirungen und Inkorporirungen kraftvoll und einſichtsvoll gegeben werden, von ihnen *muß* jede beſondere Korporation, um ſicher zu wirken, anerkannt ſein. Die Ausübung des oberſten Aufſichts- und Schuzrechts über alle Korporationen liegt ſomit in der Natur der höchſten Machtkörper. Sie ſtimmt zum eigenen Intereſſe aller beſonderen Korporationen ſelbſt.

Allerdings kann dieſe Stellung auch zum ungeheuerſten Mißbrauch und zum völligen Untergang alles korporativen Lebens führen. Sobald der Staat zur Beute centraliſirender Deſpotie, ſei es einer Dynaſtie oder einer Bureaukratie oder einer parlamentariſch allmächtigen Beſizklaſſe oder einer Nationalität geworden iſt, wird jede Korporation als widerwärtiger Hort der Freiheit der Berufe, Völker und Gemeinden gebrochen, wenn ſie es nicht vorzieht, ſich freiwillig in ein Werkzeug der Staatsallmacht umbiegen zu laſſen. So hat die Staatsomnipotenz einen Theil der Berufskörperſchaften zertrümmert, einen andern Theil (Schule, Univerſität, proteſtantiſche Kirche) in Staatsanſtalten verwandelt, die unzerſtörbaren Communalkörper aber einem größeren oder geringeren Maß ungebührlicher bureaukratiſcher Bevormundung mittelbar unterworfen und die gewerblichen Körperſchaften, obwohl ſie der Staatsgewalt nicht ſchädlich waren, der einfachen Zerſezung durch das große Kapital, ohne Anſtrengungen für ihre zeitgemäße Reform, preisgegeben. Korporative Selbſtſtändigkeit iſt unerträglich für jenen Staat, welcher ſelbſt nicht mehr Korporation der Korporationen, ſondern nur noch Mechanismus für die Abſolutie der Dynaſtien oder auch nur der Staatsdiener (!), oder der fluctuirenden durch ephemere Wahlſtürme zuſammengewirbelten Wahlmajoritäten iſt. Für lebensvolles Corporationsleben iſt in ihm kein Plaz mehr.

Ob etwa und wie für die Volkswirthſchaft, das Erziehungsweſen, den Staat ſelbſt, die Wiſſenſchaft, die Kunſt, das Religionsleben neue Korporirung aus dem vollen Leben der Neuzeit heraus gegriffen werden könne, iſt übrigens eine Frage, welche erſt im beſonderen Theil je in den von Volkswirthſchaft, Schule, Staat, Wiſſenſchaft, Kunſt und Kirche handelnden Abſchnitten beantwortet werden kann. Daß eine Wiederherſtellung mittelalterlicher Korporirung nicht möglich und noch weniger empfehlenswerth ſei, iſt ſchon geſagt und näher dargethan worden. Eine Berufsverkörperung im Geiſte der neuen Zeit, — beweglicher, zugänglicher, mehr ſpecialiſirt, rationeller organiſirt, — wird wohl der Staat ſelbſt wieder als Grundlage eines Zuſtandes erſtreben, in welchem Ord-

nung und Freiheit verſöhnt ſind; der Umſtand, daß gegenwärtig 90% der Bevölkerung alles Berufsverbandes ermangeln, macht ja das Regieren ſo ſchwer, drängt zur Anwendung mechaniſcher Bindemittel und nöthigt dem Staate die Rolle auf, centraliſirend in Allem und für Alle Vorſehung zu ſpielen. Auf die Dauer iſt das gewiß undurchführbar; ſchon jezt ſcheint manchem Staatsmann der mechaniſchen Centraliſationsſyſteme bei der Gottähnlichkeit des Vorſehung ſpielenden Staates bange zu werden.

C) Ueber die wechſelſeitige Stellvertretung und die hiſtoriſche Folge der verſchiedenen ſubjectiven Organiſationsformen.

Aus den bisherigen Betrachtungen über die verſchiedenen Organiſationsformen geht hervor, daß für jede Hauptfunktion des ſocialen Lebens alle oder doch nahezu alle Formen nebeneinander zur Anwendung kommen und daß ſich die Geſammtleiſtung auf alle in ſpezifiſchen Antheilen vertheilt. Für die Erhaltung und den geſicherten Fortſchritt des ſocialen Lebens, ſowie für ſeine Freiheit liegt hierin eine bedeutende Bürgſchaft.

So lange die eine Form noch nicht realiſirbar iſt, vermag die andere deſto mehr zu übernehmen. So lange ſelbſtſtändiges Staatsrecht noch nicht gebildet iſt, tritt die patriarchale Form oder die Form der Berufskorporation (die Kirche, Zunft) als politiſcher Verband ein; ſo lange eine ächt ſociale Stoffwechſelorganiſation fehlt, leiſtet das Familiengeſchäft den Dienſt u. ſ. w.; Aſſociationen vermögen für Korporationen, Korporationen für Aſſociationen bis zu einem gwiſſen Maß ſtellevertretend einzuſtehen. Umgekehrt, wenn die eine Form abgelebt iſt, findet eine neue Wendung der Entwicklung eine andere paſſendere Form. Da endlich die verſchiedenen Organiſationsformen je beſondere Entſtehungsgründe und Triebfedern haben, ſo concurriren immerfort verſchiedenartige Kräfte und Beweggründe für die anſtaltliche Befriedigung jedes ſocialen Hauptbedürfniſſes, indem bald mehr freiheitlich von der Peripherie her, bald mehr machtvoll aus dem Collectivwillen heraus für daſſelbe eingetreten wird.

Es wäre thöricht, irgend eine der näher betrachteten Organiſationsformen aus dem Aufbau des ſocialen Lebensganzen herausnehmen zu wollen. Die familienhafte, private, vereinsmäßige, ſtändiſch-korporative, kommunale und politiſche Form haben neben einander Plaz. Jede wiegt zwar unter beſonderen geſchichtlichen Vorausſezungen und für beſtimmte Verrichtungen vor, aber jede kann auf die Dauer mit beſonderem Erfolg nur einen ſpecifiſchen Antheil am Stoffwechſel, an der perſönlichen Erhaltung, am Rechtsleben, an der Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeit, an der idealiſtiſch religiöſen Verſenkung des Geſellſchaftskörpers übernehmen. Die Fülle, Harmonie, Sicherheit und Freiheit des ſocialen

mächtigſten öffentlichen Körpers ſtattfinden; der Staat und das Reich ſind aber die concentrirteſte, bis jezt von der Geſchichte erreichte Erſcheinung ſelbſtſtändiger Gemeinſchaft, die umfaſſendſte Verkörperung einheitlichen Collectivwillens und einheitlicher Macht. Von ihnen *kann* der Anſtoß zu localen und beruflichen Korporirungen und Inkorporirungen kraftvoll und einſichtsvoll gegeben werden, von ihnen *muß* jede beſondere Korporation, um ſicher zu wirken, anerkannt ſein. Die Ausübung des oberſten Aufſichts- und Schuzrechts über alle Korporationen liegt ſomit in der Natur der höchſten Machtkörper. Sie ſtimmt zum eigenen Intereſſe aller beſonderen Korporationen ſelbſt.

Allerdings kann dieſe Stellung auch zum ungeheuerſten Mißbrauch und zum völligen Untergang alles korporativen Lebens führen. Sobald der Staat zur Beute centraliſirender Deſpotie, ſei es einer Dynaſtie oder einer Bureaukratie oder einer parlamentariſch allmächtigen Beſizklaſſe oder einer Nationalität geworden iſt, wird jede Korporation als widerwärtiger Hort der Freiheit der Berufe, Völker und Gemeinden gebrochen, wenn ſie es nicht vorzieht, ſich freiwillig in ein Werkzeug der Staatsallmacht umbiegen zu laſſen. So hat die Staatsomnipotenz einen Theil der Berufskörperſchaften zertrümmert, einen andern Theil (Schule, Univerſität, proteſtantiſche Kirche) in Staatsanſtalten verwandelt, die unzerſtörbaren Communalkörper aber einem größeren oder geringeren Maß ungebührlicher bureaukratiſcher Bevormundung mittelbar unterworfen und die gewerblichen Körperſchaften, obwohl ſie der Staatsgewalt nicht ſchädlich waren, der einfachen Zerſezung durch das große Kapital, ohne Anſtrengungen für ihre zeitgemäße Reform, preisgegeben. Korporative Selbſtſtändigkeit iſt unerträglich für jenen Staat, welcher ſelbſt nicht mehr Korporation der Korporationen, ſondern nur noch Mechanismus für die Abſolutie der Dynaſtien oder auch nur der Staatsdiener (!), oder der fluctuirenden durch ephemere Wahlſtürme zuſammengewirbelten Wahlmajoritäten iſt. Für lebensvolles Corporationsleben iſt in ihm kein Plaz mehr.

Ob etwa und wie für die Volkswirthſchaft, das Erziehungsweſen, den Staat ſelbſt, die Wiſſenſchaft, die Kunſt, das Religionsleben neue Korporirung aus dem vollen Leben der Neuzeit heraus gegriffen werden könne, iſt übrigens eine Frage, welche erſt im beſonderen Theil je in den von Volkswirthſchaft, Schule, Staat, Wiſſenſchaft, Kunſt und Kirche handelnden Abſchnitten beantwortet werden kann. Daß eine Wiederherſtellung mittelalterlicher Korporirung nicht möglich und noch weniger empfehlenswerth ſei, iſt ſchon geſagt und näher dargethan worden. Eine Berufsverkörperung im Geiſte der neuen Zeit, — beweglicher, zugänglicher, mehr ſpecialiſirt, rationeller organiſirt, — wird wohl der Staat ſelbſt wieder als Grundlage eines Zuſtandes erſtreben, in welchem Ord-

Dritte Abtheilung:

...undvorgänge aller socialen Organisirung: ...eignung des Personals und anstaltliche ... des Vermögens, Anstellungs- und Eigenthumsformen.

...g, sowie Erhaltung, Veränderung und Auflösung aller ...er Organe stellt sich, auf die einfachsten Elementarvor... , dar als Einsaz (Ersaz, Veränderung und Ent...

...inzelnen Güter und ... Personals ...heil jeder einzelnen Veranstaltung; denn aus Perso... ...n ist jedes sociale Organ zusammengesezt. ...sen einfachsten Elementaraufgaben zurückgeführt ist ...ng lediglich ein entsprechendes Einsezen (Ersezen, ...en) persönlicher Kräfte und sachlicher Güterstoffe in

...bestellung und Güterzueignung, erfolgen je nach der ...rgans entweder unter den Bestimmungen des Familien... Privat- oder jenen des öffentlichen Rechts. Ebenso ...n Handlungsbefugnisse des schon bestellten Perso... Nuzungen des bereits zugeeigneten Vermögens, ... nach öffentlichem, in Privatanstalten nach privatem ...ach Familienrecht.

...e Ordnung der Befugnisse des Personals und der ...nd weitere Bemerkungen nicht mehr erforderlich ... ...h mit den verschiedenen Arten der Personalbestellung ...ten Formen der Vermögenszueignung zu ... ...gänge gestalten sich im Einzelnen äußerst mannig...

...eignung und die Eigenthumsformen.

...t ... eines ... ...

Lebens beruht wesentlich auf der verhältnißmäßigen Anwendung der individuellen und der patriarchalen und der associativen und der korporativen Organisationen, da eine jede mit einer umfassenden Fähigkeit zur Stellvertretung der anderen Formen ihre eigene dauernde spezifische Anwendbarkeit verbindet.

Alle bisher erwähnten Formen socialer Veranstaltung sind so, wie sie bestehen, das Ergebniß vielseitiger, zum Theil jahrhundertelanger und millionenfältiger Wechselwirkung, — der Wechselwirkung zwischen den Personen, die darin verflochten waren und sind, der Wechselwirkung zwischen diesen Personen und dem Publikum, mit welchem die Anstalt in Verkehr trat und tritt, endlich der Wechselwirkung mit den Vertretern des öffentlichen Rechts, unter dessen Schuz und Zwang jede Organisationsform gestellt ist. Selbst das einfachste Vertragsverhältniß ist ein Werk vielseitigster Auslösung von Gedanken, Gefühlen und Entschlüssen zwischen den vertragschließenden Parteien; jede der lezteren vermag schon selbst eine umfassendere Gemeinschaft mit vielseitigem geistigem Leben sein. Schon die Entstehung des einfachsten freundschaftlichen und des engsten geselligen Kreises ist ein Ergebniß vieler und langer Berührung. Noch mehr die Berufs- oder Gemeindekörperschaft. Vollends die Körperschaft der Körperschaften, der Staat, ist in seinem formellen Aufbau, was Niederlassung, Schuzwesen, finanzielle Einrichtung, Geschäfts- und Machtveranstaltung, insbesondere aber, was die geistige Organisation betrifft, ein Kunstwerk, an welchem das ganze Volk gearbeitet hat; es besteht jeden Augenblick nur dadurch fort, daß die Berufsorgane des Staatskörpers und das Volk als politisches Publikum in unabsehbar vielen Richtungen auf einander reagiren. Aehnlich ist es mit dem System der zahllosen, in Concurrenz gegen einander gravitirenden Produktions- und Umsaz-Geschäfte der Volkswirthschaft; jede Stunde werden zwischen diesen Körpern und innerhalb dieser Körper, von überallher nach überallhin, Anziehungen und Abstoßungen geübt und die jederzeitige Form der volkswirthschaftlichen Organisation ist ein Product der kompleresten Wechselwirkungen, die zwischen zahllosen socialen Einheiten seit langer Zeit für Zwecke des Stoffwechsels von Statten gegangen sind.

Dritte Abtheilung:

rundvorgänge aller socialen Organisirung: ıeignung des Personals und anstaltliche des Vermögens, Anstellungs- und Eigenthumsformen.

ung, sowie Erhaltung, Veränderung und Auflösung aller aler Organe stellt sich, auf die einfachsten Elementarvor- ırt, dar als Einsaz (Ersaz, Veränderung und Ent-

einzelnen Güter und
es Personals
Theil jeder einzelnen Veranstaltung; denn aus Perso- ɛrn ist jedes sociale Organ zusammengesezt.
llosen einfachsten Elementaraufgaben zurückgeführt ist rung lediglich ein entsprechendes Einsezen (Ersezen, rnen) persönlicher Kräfte und sachlicher Güterstoffe in

albestellung und Güterzueignung, erfolgen je nach der Organs entweder unter den Bestimmungen des Familien- s Privat- oder jenen des öffentlichen Rechts. Ebenso ren Handlungsbefugnisse des schon bestellten Perso- ɛr Nuzungen des bereits zugeeigneten Vermögens) in nach öffentlichem, in Privatanstalten nach privatem, nach Familienrecht.

che Ordnung der Befugnisse des Personals und der sind weitere Bemerkungen nicht mehr erforderlich [1]). och mit den verschiedenen Arten der Personalbestellung enen Formen der Vermögenszueignung zu befassen. rgänge gestalten sich im Einzelnen äußerst mannig-

ueignung und die Eigenthumsformen.

alt bedarf nicht blos eines ihr bestimmt zugewen- ɛrn an[illegible] nd zugeeigneter Sachgüter.
, d[illegible] stalt ausschließend zu nuzen
ɛr[illegible] ztere ist nach dem subjectiven

Unterſchied der Anſtalten: Familieneigenthum, oder Privateigenthum (individuelles oder collectives, lezteres Geſellſchafts- Genoſſenſchafts- Vereins-Eigenthum), oder öffentliches Eigenthum.

Das Eigenthum iſt in allen ſo eben bemerkten Abſtufungen eine nothwendige Vorausſezung der ſocialen Organiſation.

A) Die Nothwendigkeit des Eigenthums überhaupt.

Jede der eben genannten Eigenthumsarten iſt an ihrem Plaze berechtigt, ſo unentbehrlich, wie das zu ihr gehörige Eigenthumsſubject [1]). Dieſe ausſchließende Aneignung von Gütern durch Familien, Private, (Individuen, Geſellſchaften, Genoſſenſchaften, Vereine), endlich durch Corporationen läßt ſich in ihrer natur- und ſocialgeſezlichen Nothwendigkeit mit wenigen Worten nachweiſen.

Nach unabänderlichen Geſezen ſind folgende Bedingungen für alles Wirken der ſocialen Einheiten gegeben:

1) dieſes Wirken iſt überhaupt durch fortgeſezten Stoffwechſel (Güterverbrauch) bedingt;

2) die Güterſtoffe, deren die ſocial thätigen Subjecte bedürfen, ſind mit geringen Ausnahmen weder in der Geſtalt, in welcher die Natur ſie bietet, brauchbar, noch im Umfang des ganzen Bedarfs vorhanden; ſie mangeln von Natur und ſind natürlich mangelhaft;

3) erſt durch ein Opfer an organiſirender Arbeit, d. h. durch productiven Koſtenaufwand werden ſie Güter, d. h. Stoffe, welche für perſönlich ſociale Zwecke brauchbar ſind, und nur in einer durch den Umfang des Koſtenaufwandes bedingten Menge werden ſie dieß;

4) durch Produktion dem perſönlich ſocialen Zweck koſtſpielig aſſimilirt, können die Güter gleichwohl nicht von Jedem und in beliebigem Maße, ſondern nur von einem Einzigen oder einer beſchränkten Anzahl ſocialer Subjekte in beſchränktem Maße genuzt werden.

In dieſen unvermeidlichen Bedingungen des Stoffwechſels liegt leicht erſichtlich die Nothwendigkeit des Eigenthums überhaupt begründet; denn ihnen zufolge iſt für ſociales Exiſtiren und Wirken die ausſchließende Verfügung der Subjecte über die Güterſubſtanzen unumgänglich.

Nicht etwa weil der Eigenthümer den Inhalt oder vollen Werthbetrag ſeiner Eigenthumsſubſtanz ſelbſt erarbeitet hat, ſondern weil ausſchließend nuzbare Berufsausſtattung unter den gegebenen Stoffwechſelbedingungen unerläßliche Grundlage der Berufserfüllung iſt, iſt das Eigenthum begründet. Die übliche rechtsphiloſophiſch-nationalökonomiſche Rechtfertigung des Privateigenthums durch das Verdienſt der Erarbeitung der Eigenthumsſubſtanz oder ihres Tauſchwerthes durch den Eigenthümer iſt in jeder der Formen, in der ſie ver-

1) S. Seite 750 ff.

sucht wurde, unhaltbar und in ihrer Unhaltbarkeit vom Socialismus so schlagend als schonungslos nachgewiesen!

B) Die Abstufung der Güterzueignung nach den Subjecten in Privat- (Individual-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-) Eigenthum, öffentliches Eigenthum, Familien-Eigenthum.

Jedes Element, Gewebe und Organ des socialen Lebens unterliegt dem natürlichen Gesez des Stoffwechsels unter den genannten, zu ausschließendem Besiz und Eigenthum drängenden natürlichen Voraussezungen. Deßhalb muß jede selbstständige sociale Einheit die für ihre Funktion nothwendige Menge und Art von Sachgütern zugeeignet erhalten.

Sozialphysiologisch folgt hieraus:

erstens, daß das Sondereigenthum an Sachgütern nicht nur nicht aufgehoben, sondern allgemein hergestellt und erhalten werden muß, —

zweitens, daß das Vermögen an Sachgütern nach Maß und Art der Verrichtung des Berufssubjectes zu regeln, für verschiedene Berufe also nach Größe und stofflichem Inhalt verschieden zuzumessen ist;

endlich drittens, daß das Sondereigenthum nicht blos in dem Sinne des Individualeigenthums begründet ist, wonach nur physische Personen („Privatpersonen") Güter im Eigenthum haben könnten, daß vielmehr jede Person, jedes sociale Gewebe und Organ, überhaupt jede wesentliche sociale Einheit ein quantitativ zureichendes und qualitativ geeignetes Gütervermögen zur Verfügung haben muß.

Collectiveigenthum, — sei es Eigenthum einer körperschaftlichen Person über ihren Angehörigen, sei es privates Miteigenthum aller Theilhaber zu idealen Antheilen — ist durchaus ebenso begründet, wie Individualeigenthum, ja ebenso naturnothwendig und unvermeidlich wie dieses. Man darf sagen, daß wie das Organ vor dem Gewebe, das Gewebe vor der einzelnen Gewebezelle kommt, auch den objectiven großen Gesellschaftsberufen mindestens ebenso sehr, als den einzelnen von ihnen umschlossenen Familien functionell und rechtlich eigenthümliches Vermögen gesichert sein muß. Mit großem Nachdruck wird so von allem Anfang die Einsicht festgestellt, daß zwar alle wirthschaftlichen Güter ausschließend bestimmten Subjecten, nicht aber alle einem Individualvermögen angehören müssen. Eine enorme Masse socialer Eigenthums- und Vermögenssubstanz (civiles und militärisches Staatseigenthum, Schulvermögen, Güter der Kirchen und der wissenschaftlichen Vereine, Produktionsmittel der Genossenschaften) ist Inhalt von Sondervermögen, Eigenthumsgegenstand, ohne daß sie doch Inhalt von Individualeigenthum wäre.

Die Frage: privates oder collectives Eigenthum? ist falsch gestellt

und läßt ſich allgemein gar nicht beantworten, denn ſie iſt für verſchiedene Socialfunctionen und Güterarten verſchieden zu entſcheiden. Das eine Mal iſt jene, das andere Mal dieſe Eigenthumsform ſocialphyſiologiſch begründet.

Es muß die beſondere Natur je der handelnden Subjecte und der geſellſchaftlichen Lebensverrichtungen, welchen der Güterſtoff zu dienen hat, überdieß die Natur der einzelnen Güterarten ſelbſt im Verhältniß zu ihrer functionellen Beſtimmung ins Auge gefaßt und dann entſchieden werden: ob ein Gut als „freies (herrenloſes) Gut“ oder als Eigenthums-Gegenſtand, im lezteren Fall ob es als individuelles oder als collectives Eigenthum, weiter ob es im lezteren Fall als ſtaatliches oder kommunales oder vereinsmäßiges oder genoſſenſchaftliches oder erwerbsgeſellſchaftliches Collectiveigenthum ſeinen möglichen Nuzen für die gegebenen Zwecke der Geſellſchaft auf's Lebensförderlichſte abgebe.

Man muß für die Eigenthumsfrage drei Säze feſthalten:

erſtens: ſowohl Individuen für ſich, als Familien, Privatverbindungen und öffentliche Anſtalten bedürfen ausſchließende Güterzueignung, unter gegebenen Stoffwechſelbedingungen iſt je nach der Natur der Aufgabe ſowohl Privat- (Individual-, Geſellſchafts-, Genoſſenſchafts-, Vereins-), als öffentliches und Familien-Eigenthum, ſowohl Collectiv- als Privat-Eigenthum begründet;

zweitens: alle dieſe Arten von Eigenthum unterliegen nach der Seite der ſelbſtſtändigen Verfügung im Verkehr mit Dritten dem Privatrechte, während über den inneren Gebrauch der Eigenthumsſubſtanz durch die Glieder der öffentlichen Anſtalt, durch die Angehörigen der Familie, endlich durch die Theilhaber der Privatverbindungen beziehungsweiſe öffentliches Recht, Familienrecht, Privatrecht entſcheidet [1];

drittens: die eigenthümlichen, ſachlichen und perſönlichen Vorausſezungen für den Gebrauch jeder eigenthümlichen Güterart üben auf die Ausgeſtaltung der einen oder der anderen Form des Eigenthums an der betreffenden Güterart maßgebenden Einfluß.

Der erſte und der zweite Saz erhellen vollſtändig aus den bisherigen Ausführungen. Den dritten begründen wir an dieſer Stelle näher.

Die materiellen (nicht idealen) Güter fallen mit ſteigendem äußerem und innerem Wachsthum des ſocialen Organismus, wegen ihrer Natur und der gegebenen Verhältniſſe ihres Vorkommens, immer mehr dem Sondereigenthum überhaupt (collectivem oder privatem) anheim. Und zwar deßhalb, weil ſie je nur einer ausſchließenden Benüzung fähig und in beſchränktem Maß vorhanden ſind. Sie können nur ſo lange und

[1] Vrgl. S. 638 ff.

nur da *res nullius* sein, als und wo sie dem noch niedrigen Bedarf einer noch kleinen und anspruchslosen Bevölkerung vollgenügend und naturfertig gegenüberstehen. Wächst aber in Gestalt dichter und civilisirter Bevölkerung der sociale Organismus, so verlangt dessen Lebensthätigkeit nach Menge und Form solche Güterbedarfe, wie sie die Natur nicht mehr frei darbietet. Die Wirthschafts- und Rechtsgeschichte zeigt denn auch überall, daß immer mehr „freie" Güter in wirthschaftliche Güter, immer mehr herrenlose Sachen in Gegenstände des Eigenthums und zwar eines immer strenger abgegrenzten und ausschließenderen Eigenthums übergehen. Nur die wenigen Naturdinge, welche, wo und wann sie auch für die bedeutendsten Bedarfe größerer Bevölkerungen genügen, schon in ihrer Naturgestalt brauchbar weder mangeln noch mangelhaft sind, — Dinge, wie Luft, Licht, Wasser, Sonnenwärme — bleiben auf allen Stufen der Civilisation freie Güter.

Umgekehrt verhält es sich mit den Idealgütern. Von ihnen wird ein immer größerer Betrag in der Civilisation „freies Gut". Wenigstens diejenigen Symbolgüter, deren Materiatur die „freien" Naturgüter: Luft, Aether sind, die gesprochenen Worte, Geberden u. s. w. werden als Mittel der Unterhaltung, Geselligkeit, Belehrung, Propaganda, Agitation immer allgemeiner zugänglich, immer mehr Jedermanns Nuzungsgegenstand, ja wir sehen sie Dritten aufgedrängt. Die Civilisation rückt an den materiellen Gütern den Grenzpfahl des Sondereigenthums immer weiter hinaus und zieht ihn an den Idealgütern immer weiter ein[1]).

Was nun weiter die zwei besonderen Formen des Sondereigenthums, Individual- oder Collectiveigenthum betrifft, so eignet sich für die Symbol- oder Idealgüter-Verwendungen, in Folge der hinlänglich nachgewiesenen Natur dieser Güter, vorzüglich der Collectivbesiz. Dieser besteht für sie auch im weitesten Umfang, wie wir an Bibliotheken, Gallerien, Sammlungen, Museen u. s. w. sehen.

Hinsichtlich der nicht idealen Güter ist in erster Linie zu unterscheiden die Art ihrer technischen Bestimmung, namentlich ob sie Produktionsmittel oder aber Mittel der außerproductiven Thätigkeit und des persönlichen Unterhaltes sind.

Das Eigenthum an solchen materiellen Gütern, welche dem persönlichen Unterhalt dienen, kann nur Privat- und Familieneigenthum sein. Nahrungsmittel und viele Schuzmittel müssen und können nur individuell oder innerhalb des Regenerations- und Unterhaltsverbands der Familie verzehrt werden. Ihrer bedarf jeder Private vermöge seiner

1) Vgl. über die zu Grunde liegenden Thatsachen den I. H.-A.

unvertilgbaren sinnlich-physiologischen Natur ausschließend. Unseres Wissens denkt kein bedeutender Socialist der Neuzeit daran, das, was K. Marx selbst die „individuell verzehrbaren“ Güter nennt, dem Individualeigenthum zu entziehen.

Es wäre auch ein vollkommener Ungedanke und gegen die unabweisliche Natur der Dinge gerichtet. An jedem Mittel individueller Verzehrung ist nur Individual-, vorausgehend Familieneigenthum möglich.

Dieses Verhältniß ändert sich bereits in Hinsicht auf die Schuzmittel des leiblichen Lebens. An ihnen ist auchCollectiveigenthum am Plaze, schon jezt vorhanden und für alle Zeit natürlich. Man denke an Familienwohnung, Familienheizung, Sanitätsanstalten der Gemeinden u. s. w. Es gilt hier, das umgebende Medium und schädliche Ereignisse in demselben dem menschlichen Leibe ferne zu halten. Dieses Medium umgibt für die Regel viele Personen zumal, sei es immerfort, sei es zu gewissen Zeiten. Daß Wohnungen nnd Schuzvorkehrungen Eigenthum der dauernden Personengemeinschaften (Familien, Arbeiterverbände, Vereine, Geschäfte u. s. w.) werden, wird so aus der Natur und Bestimmung dieser Güter vollkommen erklärlich. Ganz besonders ist es die Familiengemeinschaft, welche die Mittel des leiblichen Schuzes und der äußeren körperlichen Pflege in ihr collectives Eigenthum nimmt.

Andere Schuzmittel, z. B. Kleider, sind nur individuell anwendbar. Sie werden auch überall Individualeigenthum.

Als geistig erziehende und geistig unterhaltende Anstalt, als Organ der Bildung, Erziehung und Geselligkeit nimmt die Familie in ihr Eigenthum die Mittel der Kinderaufzucht, der sittlichen Erziehung, der geselligen Unterhaltung. Sie ist Trägerin einer Masse dießfälligen Collectiveigenthums wie an materiellen so an symbolischen Gütern.

Alle jene Schuzmittel endlich, welche der Gesammtniederlassung, der machtvollen, vereinten Erhaltung des Territorial- und Volksganzen zu dienen haben, überhaupt alle Güter, deren Anschaffung, Kostendeckung und nüzlichster Gebrauch die persönliche und sachliche Gesammtmacht und die Gesammtautorität zur unumgänglichen Voraussezung hat, — fallen ganz von selbst in's Collectiveigenthum jener öffentlichen Subjecte, welche Träger collectiver Macht sind, hauptsächlich in's Staats- und Communaleigenthum. So die Festungen, Arsenale, Justiz- und Polizeianstalten, Straßen u. s. w.

Alles dieß ergibt sich einfach aus der socialphysiologischen Natur der Güter selbst. Kein verständiger Socialist kann daran denken, alles Individual- und Familieneigenthum —, kein verständiger Liberaler daran, alles private oder öffentliche Collectiveigenthum schlechthin aufzuheben. Die „sociale Frage“ als Eigenthumsfrage concentrirt sich darauf, ob

an den Productionsmitteln wirklich vereinigter Arbeit Collectiv- oder Privateigenthum, mit andern Worten, ob Individual- oder öffentliches Kapital in Zukunft gelten soll. Für die Vergangenheit, in welcher auch die Arbeit eine individuelle (familienhaft abgeschlossene) war, hatte selbst diese Frage keinen Sinn und wurde nicht aufgeworfen. Erst seit die Großproduktion viele bäuerliche und gewerbliche Privatproduktion vernichtet, d. h. für die Masse des Volkes das Privateigenthum aufgehoben und die Lohnarbeiter zu socialen Arbeitskörpern in der Hand Privater zusammengezogen hat, seitdem die Großproduction Massen besitzloser Arbeiter unter die Leitung weniger Besitzenden stellte und das eigene, ewig begründete Hausvermögen für die Volksmassen verkümmerte, konnte und mußte die Frage entstehen, ob, nachdem die Privatarbeit Collectivarbeit geworden ist, auch die Productionsmittel in collectives Eigenthum kommen oder aber dem Privateigenthum verbleiben, oder, was dasselbe ist, ob die Arbeit Privatdienst oder Berufsarbeit sein soll. Diese Frage ist offenbar nicht an sich unsinnig, noch weniger Negation alles Privateigenthums, selbst nicht alles Individualeigenthums. Ob sie oder in wie weit sie zu bejahen oder zu verneinen sei, ist aber nicht schon hier zu erörtern:

Hier galt es, die relative Berechtigung aller Eigenthumsformen social-physiologisch nachzuweisen. Der socialen und individuellen Selbsterhaltung ist jede dieser Formen, je an ihrem Ort Bedürfniß. Der Einzelne soll vielseitig „vermögend" sein, vermögend durch die äußeren Güter seines Privateigenthums und in der Sphäre seines Privatlebens, aber auch vermögend durch das Collectivvermögen aller jener Gewebe und Organe der Gesellschaft, welchen er als Berufsgenosse angehört. Ueber jene waltet er in seiner privaten Lebensthätigkeit ausschließlich, obwohl auch dann zugleich im Interesse des Ganzen. Mit dem Collectiveigenthum der socialen Verbindungen, denen er zugehört, waltet er eines socialen Berufs nicht in individueller Selbstherrlichkeit, sondern nach dem statutarischen Verbands- und verfassungsmäßigen Körperschaftsrechte als berechtigtes Glied einer Gemeinschaft; ob er dabei leite oder gehorche, immer schaltet er nicht als Individuum mit Privat-, sondern als berufliches Element einer Gesammtheit mit Collectiv-Eigenthum.

Die Entstehung, Veränderung und Endigung der Eigenthumsrechte kann, wir wiederholen es, für alle drei Hauptgattungen von Rechtssubjecten nach Privatrecht erfolgen; denn auch die Familien und die öffentlichen Anstalten treten mit ihrem Vermögen in den allseitig auf dem Fuße der Selbstständigkeit vollzogenen Privatverkehr ein. Dagegen erwerben, ändern und endigen nur Familien und Familienglieder das Eigenthum auch nach dem Familienrecht; nur öffentliche Körper-

ſchaften und deren Glieder (als ſolche) begründen und ändern es auch nach öffentlichem Recht. Eine Erwerbsgeſellſchaft kann nicht aus Familienrecht erben, ein Privater nicht aus eigenem Recht expropriiren oder beſteuern; umgekehrt verfügen aber die Familie und die Körperſchaft über Theile der Subſtanz des Privatvermögens ihrer Glieder, was im Alimentationsrecht, Expropriationsrecht, Beſteurungsrecht u. ſ. w. hervortritt.

C) Die Verfügung über die Subſtanz und die Nuzungen des Eigenthums Dritter. Dingliche Rechte, Forderungen.

Die verſchiedenen Rechtsſubjecte ſind in Erfüllung ihrer ſocialen Verrichtungen nicht auf die Nuzung ihres Eigenthums beſchränkt.

In Form dinglicher Rechte wird unmittelbare, — in Geſtalt von Forderungsrechten wird eine durch ein Thun oder Geſtatten oder Unterlaſſen des dritten Eigenthumsſubjectes bedingte mittelbare Verfügung über die Subſtanz und die Nuzung fremder Güter in mannigfachſter Geſtalt ermöglicht.

Verfügungsrechte der lezteren Art, ſ. g. Forderungen entſtehen, wie die Gliederung des Privatrechtes nachweiſt, aus den verſchiedenſten Veranlaſſungsgründen: aus Verträgen, aus Verſprechungen, aus privater Geſchäftsführung, aus familienrechtlichen und vormundſchaftlichen Akten, ſelbſt aus Handlungen, die dem öffentlichen Rechte angehören, insbeſondere aus eigenen Delicten und aus unerlaubten Handlungen Dritter, ſowie aus der öffentlichen Präventivfürſorge für den Schuz des Eigenthums und des Lebens [1]); Handlungen, welche in erſter Linie als gliedliche Functionen, als Rechte oder Pflichten innerhalb öffentlicher Anſtalten oder als ſtellvertretende Akte der Familienverſorgung erſcheinen, ſchließen ja nicht aus, daß das handelnde Subject an ſeinem eigenen Vermögen privatrechtlich mitergriffen und feſtgehalten werde.

Durch die dinglichen Rechte, namentlich aber durch die Obligationen des privaten Vermögensrechtes wird eine faſt unbegrenzte Möglichkeit geſchaffen, über die in zahlloſe Eigenthumskreiſe vertheilten Beſtandtheile des geſammten Volksvermögens nach den wechſelnden Bedürfniſſen und Anſprüchen aller beſonderen Aufgaben der ſocialen Lebenserhaltung zu verfügen. Der Sicherſtellung aller wechſelnden Bedürfniſſe des ſocialen Lebens wird durch dieſe (allerdings meiſtens entgeltliche) Verfügung eine außerordentliche Elaſticität und Beweglichkeit verliehen.

II. Die Perſonalbeſtellung.

Die Gewinnung und Erhaltung des Perſonals für jede ſociale Anſtalt

1) Vrgl. mein „geſ. Syſt." 3. Aufl. § 278.

ſezt geſichertes Einkommen und Vermögen voraus; denn die Anſtalt, welche nicht regelmäßig aus ihrem Anſtaltshaushalt allen ihren Berufsarbeitern zum Entgelt den Privat- und Familienbedarf in Geld- oder Naturalform reichen kann, findet keine Arbeiter, iſt lebensunfähig. Daran iſt hier nur einfach zu erinnern, nachdem die ökonomiſche Seite aller ſocialen Organiſirung bereits erledigt iſt.

Dagegen iſt näher darzuſtellen, wie — den Anſtaltshaushalt als geſichert angenommen — das Berufsperſonal jeder Anſtalt erlangt wird. Dieſes Wie macht den Inhalt des Anſtellungsverfahrens aus.

Die vielſeitig individualiſirte Bevölkerung nun iſt der große Perſonalfond für alle ſociale Organiſation. Aus ihm werden die herrſchenden und die dienenden Perſonalkräfte entnommen, wie aus dem Volksvermögen das Gütermaterial gezogen wird. Die ſociale Organiſation arbeitet im Kleinſten, wie im Größten mit der gegebenen Perſonal- und Vermögensſubſtanz der Geſellſchaft und mit den in dieſer liegenden geiſtigen und natürlichen Kräften.

Für jede Anſtalt kommt nun ein doppeltes Perſonal in Betracht: dasjenige, auf und für welches ſie wirkt, und dasjenige, durch welches ſie wirkt.

Wir haben bei der folgenden Unterſuchung nur das leztere active, berufsmäßige Perſonal jeder Anſtalt im Auge, nicht die Perſonenmaſſe, auf welche und für welche die Leiſtungen der Anſtalt berechnet ſind.

Es wird dem Leſer ein Leichtes ſein, die verſchiedenen Vorgänge, durch welche jede Anſtalt ihr Publikum erlangt, ſelbſt zu analyſiren. Ein großer Theil des lezteren mag gegeben ſein durch Geburt; die Kinder ſind in die Familie, hiemit in den Staat, in die Gemeinde, in die Kirche, in die Schule hineingeboren, ſoweit die Mitgliedſchaft nach dem Rechtsſtand der Eltern ſich beſtimmt. Weiter kommen die Rechtsfolgen des Aufenthaltes in Betracht, z. B. in dem Verband der Wohngemeinde. Es finden aber auch künſtliche Heranziehungen ſtatt, ſei es in Form einer Bewerbung des Gliedes um die Gemeinſchaft (mit oder ohne förmlichen Aufnahmeakt), ſei es in Form einer Propaganda der Gemeinſchaft, welche Angehörige wirbt.

Bei der Beſtellung des activen Perſonals kommen zwei Dinge in Betracht: die perſönlichen Eigenſchaften, welche zur Erfüllung des zu beſezenden Berufes erforderlich ſind, ſodann die Akte der Gewinnung eines tauglichen Perſonals.

A) Die perſönlichen Eigenſchaften.

1) Gliederung derſelben.

In dieſem Betracht iſt zu unterſcheiden zwiſchen den geiſtigen

und den leiblichen Befähigungen, und hinsichtlich der lezteren weiter zwischen den „animalen“ Fähigkeiten der Sinneswahrnehmung und der bewußten Bewegung und den „vegetativen“ Eigenschaften (für die Ernährung und Fortpflanzung).

Die vegetativ-generativen Eigenschaften kommen unmittelbar nur für die Familienbegründung in Betracht. Die Ehe kann nur zwischen geschlechtsverschiedenen und geschlechtsreifen Individuen naturgemäß geschlossen werden. Nur körperlich tüchtige Individuen können ihre gesellschaftliche Pflicht, eine tüchtige neue Generation zu hinterlassen, erfüllen. Mittelbar dagegen ist die normale Ernährungsthätigkeit des Körpers als die Grundlage aller mechanischen Kraft und Sinnesschärfe sehr bedeutsam für die Tüchtigkeit alles Berufspersonals.

Bei aller Personalbestellung wird auf Muskelstärke und Sinnesschärfe, bei der einen mehr, bei der anderen weniger geachtet[1]).

Sinnesschwache Personen sind für alle socialen Berufe, muskelschwache Personen für alle mechanische Ausführungsarbeit öffentlicher und privater Geschäfte nur beschränkt verwendbar.

Je höher die Civilisation steigt, desto eher reicht schon ein geringer Grad von „Körperkraft“ hin, einem Individuum volle Verwendbarkeit zu sichern; die ungeheure Masse der mechanischen Bewegung, aus deren zahllosen Modificationen die Gesammtbewegung der Gesellschaft zusammengesezt ist, wird ja immer weniger der menschlichen Muskelkraft, immer stärker der Muskelkraft der Thiere und den mechanischen Kräften der Natur entnommen. Zwar ist immer ein Theil begeisteter, menschlicher Muskelkraft nöthig, um mechanische Kräfte der unbegeisteten Naturkörper menschlichen Zwecken nüzlich zu machen. Allein der hiefür erforderliche Betrag menschlicher Muskelkraft nimmt relativ ab, während die innewohnende geistige Leistung gesteigert werden muß; der Maschinenmeister, Steuermann, Marinetechniker, der wahre Kolosse mechanischer Kraft durch einen Zusaz seiner Muskelkraft in Bewegung sezt, arbeitet durch einen Fingerdruck, aber darin wirkt weit mehr geistige Kraft, als in der zugthierähnlichen Arbeit eines Galeerensklaven oder Holzhackers oder Erdarbeiters.

Mit der Sinnesschärfe verhält es sich bis zu einem gewissen Grad ähnlich; die Civilisation bedarf nicht die Sinnesschärfe jagender Indianer, aber durch Intelligenz geschärfte, durch kunstvollsten äußeren Wahrnehmungsapparat ergänzte Sinnesfähigkeiten, nicht alle Sinne gleichmäßig, aber einzelne in feinster Ausbildung.

Die meiste Bedeutung für die Anstellung haben die geistigen Fähigkeiten.

[1]) S. oben III. H.-A.

b) Die Unterſuchung der perſönlichen Eigenſchaften. Das Prüfungsweſen. Aeußere Befähigungsmerkmale, Cenſus.

Die Unterſuchung geiſtiger und leiblicher Berufseigenſchaften findet unter dem Namen der — Prüfung (Viſitation) wirklich ſtatt.

Die Prüfung erfolgt theils direct als Erprobung der Eigenſchaften der zur Anſtellung verfügbaren Subjecte, theils mittelbar als Erhebung darüber, ob das Perſonal die geſezlichen objectiven Merkmale beſize, aus welchen auf die Befähigung geſchloſſen werden kann.

Eine unmittelbare, ſubjective Prüfung wird überall am Platze ſein, wo ſpecifiſche theoretiſche oder praktiſche, wiſſenſchaftliche oder techniſche Kenntniſſe und Fertigkeiten des Berufsperſonals erfordert werden. Das Prüfungsweſen, formlos z. B. in der Wahl-Candidatur, förmlich in den Fachprüfungen aller Art finden wir in der That ſowohl bei den idealen, als bei den praktiſchen Kunſtberufen. Ein theoretiſches und praktiſches Examen beſtehen die ſtändigen Träger des geiſtlichen Amtes, der Erziehungskunſt (Lehrer), der Staats- und Verwaltungskunſt (Staatsbeamte), der Heilkunſt, der Baukunſt; Lehrlings-, Geſellen- und Meiſterprüfungen durchdrangen früher das ganze Gebiet der Perſonalbeſtellung in den gewerblichen Künſten, und ſeitdem dieſes Prüfungsverfahren aufgehoben iſt, ringt man nach Erſazmitteln und findet dieſe in Zeugniſſen der Fachſchulen, in Prämien-, Auszeichnungs- und Medaillenertheilungen u. ſ. w.

Es kann ein Zuviel und ein Zuwenig des Examinirens geben.

Die moraliſchen Eigenſchaften zu einem Berufe laſſen ſich nicht durch ein Examen feſtſtellen. Ständige Organe der moraliſchen Prüfung, förmliche Aemter der Cenſur, ſind auch ungeheurem Mißbrauch ausgeſezt. Im Staats-, Kirchen- und Schuldienſt verfällt das Atteſtweſen und die Conduitenliſte leicht einer argen denunciatoriſchen Entartung, ſobald die Controle der Oeffentlichkeit fehlt.

An der Oeffentlichkeit, der Tribune und der Preſſe, hätte die Geſellſchaft ein großes Mittel der Feſtſtellung der moraliſchen Fähigkeiten; allein die Sophiſtik des atheniſchen Marktes und die bodenloſe Corruption der heutigen Preſſe — in der dreifachen Form der Schweiggelder, der Lobgelder und der Verläſterungsgelder — zeigen, welche Ausartung auch auf dieſem Gebiete möglich iſt.

Wo moraliſche Eigenſchaften für einen Beruf noch weſentlicher ſind, als intellectuelle Fähigkeiten, wird in gewiſſen Fällen Wahl die Vertrauenswürdigſten leichter ausfindig machen, als Ernennung, — Ernennung über Collegialvorſchlag beſſer taugen als bureaukratiſche

[illegible] Alles auf das Wesen des zu bestellen-
[illegible] der Anstellenden an.

[illegible] eine Hauptbedeutung dadurch, daß sie ein
[illegible] zur Feststellung der sittlichen Befä-
[illegible] Unter Anderem ist für die Wahl zur Ehe, [illegible]
[illegible] sorgfältige Prüfung der *sich Wählenden* wünschen
[illegible] die Geselligkeit der eigentliche Boden der Prüfung, [illegible]
[illegible]lernens.

Für die spirituellen [illegible] *im Dienste der Religion* [illegible]
[illegible] *werth, daß die beruflich* [illegible]
Wissenschaft [illegible] und berufen dürfen. Der [illegible]
[illegible] Dienste [1]) drängt wirklich hiezu [illegible]
[illegible] Freiheit der religiösen Propaganda
[illegible] der Gesellschaft diese Mo[illegible]
[illegible] „Freiheit" wirkt da mehr als [illegible]
[illegible] als Sittenpolizei und Zeitungskritik
[illegible] und Ostracismus des geselligen [illegible]

[illegible] vergessen werden, daß außer dem förmlichen
[illegible] Examiniren durch jene zahlreichen Organe und
[illegible] der öffentlichen Meinung, welchen oben
[illegible] und Leben der Gesellschaft angewiesen worden ist,
[illegible] Bedeutung hat.

[illegible]gkeit wird aber nicht blos durch eindringende per-
[illegible] subjectiv erhoben, sondern auch aus äußeren allge-
[illegible] objectiv erschlossen.

[illegible]male und äußeren Anhaltspunkte sind theils positiv Be-
[illegible] theils negativ Ausschließungsgründe.

[illegible] wegen entehrender Verbrechen, schuldbarer Bankerott,
[illegible], ehedem zahlreiche „unehrlich" machende Thatsachen
[illegible] Geburt, unehrliches Gewerbe) gelten (galten) sogar als recht-
[illegible]ließungsgründe. Leider ist die legale Ehrlichkeit ein sehr
[illegible] Merkmal der sittlichen Berufsbefähigung; die größten
[illegible] schlüpfen durch die weiten Maschen ihres Netzes.

[illegible]ließungsgründe bilden (bildeten) für gewisse Berufe: das
[illegible] die Jugend (z. B. für Wahlrecht und Wählbarkeit), bald das
[illegible] Alter (z. B. für Militärdienst, Lehrstellen u. s. w.), — das Ge-
[illegible] z. B. für Betheiligung am Staatsleben und an gewissen Künsten,
[illegible] Familie, Stand, Nationalität, Race.

---

1) S. oben S. 752 ff.

Häufig hat nicht die Rückſicht auf die Gewinnung der beſten Berufskräfte, ſondern ungebührliches Sonderintereſſe privilegirter Familien, Klaſſen, Stände und Nationalitäten leztere Ausſchließungsgründe feſtgehalten, und noch jezt werden ſie ſelbſt da factiſch geübt, wo ſie am lauteſten verabſcheut und am ausdrücklichſten in „Verfaſſungs“-Paragraphen verworfen ſind [1]).

Unter den Merkmalen der poſitiven Befähigung hat der Beſiz ſtets die größte Rolle geſpielt.

Allerdings iſt auch das Beſizmerkmal ebenſo zur Maskirung von Beſizprivilegien und zur Entrechtung der Volksmaſſen, als zum Zweck der Gewinnung der tauglichſten Berufskräfte vorgeſchüzt worden.

Ganz von ſelbſt wird das Vermögen maßgebendſtes Moment für die Beſtellung der Berufe auf dem Gebiete der kapitaliſtiſchen Hervorbringung und Circulation der Sachgüter. Kapital muß beſizen, wer als Unternehmer auftreten will. Die Beſezung der leitenden Stoffwechſelberufe iſt vom Beſiz abhängig. Der kapitalloſe Arbeiter kann Unternehmungsdirector eines Kapitaliſten oder einer Kapitaliſtengeſellſchaft werden, aber die herrſchende Stellung in der heutigen Volkswirthſchaft giebt doch nur das Kapital. Unmittelbare Folge hievon iſt es, daß hier die Anſtellung des dienenden Perſonals lediglich dem Kapital anheimfällt. Gar ſo viele liberale Kapitaliſten, welche gegen Erbämter und „perſönliches“ Recht der Könige eifern, bedenken nicht, wie gerade ſie ſelbſt für das allerweiteſte Berufsgebiet, für das wirthſchaftlich-vegetative Geſellſchaftsleben, „erbgeſeſſene Herrſchaften“ mit umfaſſendſtem und ſchrankenloſem Anſtellungsrecht darſtellen. Ob die jezt herrſchende Art der Beſtellung der Productionsleitung die beſte ſei, iſt bekanntlich in unſerer Zeit nicht minder angezweifelt, als ehedem die erbgeſeſſene Herrſchaft der Feudalariſtokratie [2]).

Auch in Beziehung auf kommunale und ſtaatliche Beſtallungen iſt das Vermögen als Merkmal der Befähigung aufgeſtellt worden. Die Haupteinrichtung dieſer Art iſt der Cenſus.

Der Cenſus iſt nicht blos Wahlcenſus. Die virile Ausübung von Aemtern, nicht blos die Wahl zu Aemtern und Volksvertretungsſtellen, kann an den Cenſus gebunden ſein; in erſterem Fall kommt Wahl oder Ernennung nicht in Frage.

Der Wahlcenſus ſelbſt iſt activer und paſſiver Cenſus, Bedingung activer Wahlrechte und paſſiver Wählbarkeit.

Wer über den Cenſus ſpricht, nicht blos ohne auf die total verſchiedene Natur der mannigfaltigen Berufsſtellungen zu ſehen, wofür

1) Vergl. meine Abh. Tüb. Ztſchr. 1874, 1. Heft.

2) Vrgl. oben S. 246 ff.

Census in Betracht kommt, sondern nur der Land- und Personalcensus zu suchen, auf welchen Grund, ist Sache innerer zu halten. Letzteres wird der Bildungscensus genannt als Mittel der Sicherung der Bildungsfähigung zum Wählen: denn das Wählen ist ein öffentlicher Beruf.

Die Art der Ausübung des Census ist sehr verschieden, je nachdem die Vermögung direct in den Besitz bestimmter Besitzart) angeknüpft wird, oder nur mittelbar durch Berücksichtigung der directen Steuern. Im ersten Fall hat man den Vermögenscensus, im andern Fall den Steuercensus.

Der Steuercensus, wie er in Europa vorherrscht, läßt sich unter doppeltem Gesichtspunkt betrachten, nämlich als Mittel zur Ausschließung oder Schmälerung des Einflusses der mehr oder weniger Besitzenden, oder als ein äußeres Merkmal für die Bemessung der persönlichen Befähigung. Man urtheilt sicherlich nicht zu streng, wenn man sagt, daß ersterer Grund überwiegend das wirkliche Maß des Census, der Befähigungsnachweis aber nur Vorwand sei. Nach beiderlei Betrachtungen ist der Census für viele Fälle seiner Anwendung höchst unpassend. Vermögen und Steuerfähigkeit berufen nur zu unsicher auf Zahlen, welche mit den persönlichen Eigenschaften Nichts zu thun haben. Nicht einmal Wissen und Bildung verbürgt der Census, geschweige Talent und guten Willen; die unsittlichsten Wahlintherbeiten sind selbst von den höchstbesteuerten Wählern begangen worden. Das Vermögen gewährleistet nicht einmal die Einsicht für vernünftige Ausübung des Wählerberufes, die intellectuelle Fähigkeit zu dem Amt, welches durch Wahl übertragen wird. Bei gewissen Wahlen handelt es sich jedoch zuerst um den guten Willen; der Census aber verbürgt ganz sicher nur die Geltendmachung der Sonderinteressen des Besitzes, also, da einseitige Klassenherrschaft in ihren weiteren Folgen äußerst revolutionär wirkt, nicht einmal eine konservative Entwicklung des öffentlichen Lebens; die wenigen Zehntausende, welche unter Ludwig Philipp Frankreichs „*pays legal*" waren, haben die Revolution von 1848 als Gegenschlag ihrer Klassenherrschaft hervorgerufen.

In der praktischen Anwendung wird der Census leicht zur Verneinung seines eigensten Princips; denn auf hohen Fuß gestellt schließt er den Kern der Bevölkerung, den Mittelstand, aus, niedrig bemessen setzt er Millionäre und Kleinbürger gleich. In allen diesen Beziehungen ist der Steuercensus noch mißlicher, als der Einkommens- und Vermögenscensus; einmal, weil er die absolut größere indirecte Steuerleistung nicht berücksichtigt, sodann, weil er die Vermögensarten nivellirt, welche einen Schluß auf verschiedenartige persönliche Befähigung moralischer

ler Art gestatten. Immobiliarvermögen z. B. hat denn

doch als Maßstab gemeindebürgerlichen Interessirtseins eine ganz andere Bedeutung, als Mobiliarvermögen; bei reinem Steuercensus wird dieser Unterschied verwischt.

Der Census mag in besonderem Falle wohl nur da unbedenklich sein, wo Vermögen oder Einkommen unentbehrliches Mittel der Ausübung des zu bestellenden socialen Berufes ist, oder wo die Klasse der Vermögenden *als solche* neben oder gegenüber anderen Klassen sich geltend machen soll.

Sonst ist es weit vorzuziehen, *persönliche Berufsqualitäten* zum Anknüpfungspunkt für Wahl, Wählbarkeit und Anstellung zu machen.

Das leztgenannte Prinzip führt in einer Gesellschaft, welche nicht atomistisch aufgelöst, sondern in zeitgemäßen Formen korporirt ist, zum natürlichsten Anstellungssystem, zur Bestellung durch die Organe der mitinteressirten Berufskörper. Die politischen Körperschaften haben dann eine feste Unterlage; die Repräsentanten und die Wähler, die Beamten und ihre Mandanten wissen dann, daß sie und wem sie verantwortlich sind, und die höchste politische Volksvertretung ist dann nur die Vertretungskörperschaft aller Vertretungskörperschaften; *alle* Schichten des Volkes, alle Seiten des Volkslebens werden hiebei vertreten. Die Qualification zur Wahl und Amtsführung ist dann, sammt der Berufserfahrung und Berufsverantwortlichkeit, durch das Vertrauen von unten herauf verbürgt. Umgekehrt sind so bestellte Organe fähig, von oben herab nach unten hin als Autoritäten sich zu bewähren und den unten waltenden Trieben der Anarchie und der wüsten Umtreiberei von oben her durch Aufsichts-, Controle-, Bestätigungs- und Absezungsbefugnisse entgegenzuwirken. Dagegen die individualistisch aufgelöste Gesellschaft ist ebenso unfähig, durch die Censusqualitäten tüchtige Wahlen und Aemterbesezungen zu sichern, als sie bei Anknüpfung der Bestellungsbefugniß an die bloße Staatsbürgereigenschaft unfähig ist, dem Mißbrauch des Wahlrechtes unorganisirter Volksmassen Schranken zu sezen. In lezteren Fällen wird subjectives Belieben, bald der Besizenden, bald der Nichtbesizenden, nicht Qualification zum Wahl- und Amtsberufe maßgebend; die nothwendige Folge ist der Klassenkampf mit seinen Revolutionen und Reactionen. Auch der Socialismus, der den Staat statt auf Berufskorporationen blos auf Massenwahlen stützen wollte, wäre von der Anarchie bedroht, wie es jener liberale Staat ist, der blos die Geldklassen durch Census zur Vertretung bringt. Unter heutigen Verhältnissen ist, da die Masse der Volkes vermöge der bereits hervorgehobenen entwicklungsgeschichtlichen Thatsachen die berufsständische Gliederung verloren hat [1]), ein gutes

1) S. 304 ff.

Wahlſyſtem für Regierungs-, Verwaltungs- und Vertretungs-Aemter überhaupt ſchwer zu gewinnen.

B) Der Anſtellungs- und Wahlakt.

Der Prüfung der Tüchtigkeit folgt die wirkliche Uebertragung der „Stelle“ (Berufsſtellung) nach.

Der hiebei maßgebende Grundſaz iſt einzig und allein: Beſezung jedes Berufs mit der tüchtigſten Kraft.

Dieſer Grundſaz allein entſcheidet auch über den Werth der verſchiedenen Beſtellungsverfahren:

Der Beſtellungsverfahren ſind es verſchiedene: theils die Geburtsnachfolge (Erblichkeit), theils die Ernennung, Anſtellung und Wahl durch Dritte, theils das Loos.

a) Erblichkeit.

Selbſt die an die Familie anknüpfende Geſtaltung eines Berufs zum Erbamt iſt geſchichtlich und functionell ſo lange und da begründet, ſo lange und ſo weit die erblich berufene Familie dem Amte die beſten Berufskräfte durch Sorgfalt der Erziehung, Tradition, Anſehen, Erſparung erſchütternder Wahlkämpfe, Beſeitigung von Beſtechung u. ſ. w. ſichert.

Die der organiſchen Seite des ſocialen Lebens angehörige Thatſache der Geburt entſcheidet über die Berufsſtellung ſehr umfaſſend in den Anfängen der Civiliſation; die patriarchale Ordnung beruht hierauf, immerfort iſt dieſelbe maßgebend für die Stellung innerhalb des Familienlebens. Sonſt iſt Erblichkeit bei mehr fortgeſchrittener Entwicklung nur noch für wenige Berufe oder Aemter giltig; zwei bedeutende Fälle der Erblichkeit, die Erbmonarchie und Kapitalherrſchaft, ſind bereits beurtheilt [1]).

b) Das Loos.

Das Ausloosen aus Liſten von objectiv qualificirten Perſonen iſt ebenfalls nicht abſolut zu verwerfen. Es kann einer Function die verhältnißmäßig beſten Kräfte ſichern.

In der modernen Geſellſchaft finden wir das Loos thatſächlich verwendet: für die Gerichtsorganiſation (Ausloosung der Geſchworenen), für die Bildung der parlamentariſchen Abtheilungen, für die Entſcheidung bei Stimmengleichheit, für Ausſcheidung aus Vertretungskörpern, welche durch partielle Neuwahl ergänzt werden.

Durch das Loos wird an Stelle der Geburt oder der freien Auswahl dem Zufall die zweckmäßigſte Perſonalzuſammenſezung ſocialer Organe

1) Vrgl. S. 242 ff.

überlassen. Man möchte ihm deßhalb abgeneigt sein. Gleichwohl wird Loos-Entscheidung des Eintritts und Austritts in den und aus dem Berufsdienst unter gewissen Voraussezungen und Bedingungen am Plaze sein. Wo es den Partheigeist aus einem Bereiche zurückzudrängen gilt, in welchem partheilos gerechte Entscheidung erstes Interesse, aber parteiisch ungerechte Entscheidung und Corrumpirung der Organe von oben oder von unten nach gegebenen moralischen Schwächen thatsächlich zu befürchten steht, da kann das Loos die relativ beste Bestellungsweise sein; auf idealem Standpunkt mag es allerdings auch dann als ein nothwendiges Uebel erscheinen.

Daraus wird es sich wohl erklären, weßhalb im Gerichtswesen freiester Staaten die Auslosung der Richter eher eine zunehmende Bedeutung erlangt; es geschieht, weil das Volk die oberste Eigenschaft des Gerichtes, die Unpartheilichkeit, durch den politischen Partheigeist bedroht sieht. Weiß keine Parthei voraus, wessen Parteigenossen den concreten Fall entscheiden werden, so ist wechselseitige Billigkeit beiderseitiges Interesse in allen Entscheidungsfällen und daher eher zu hoffen.

Was vom Partheigeist, gilt vom Klassen- und Nationaltätengeist. Gilt es gerechten Austrag zwischen verschiedenen Klassen und Nationalitäten, so wird in der Regel viel gerechter und versöhnlicher des Amtes gewaltet werden, wenn die austragende Person und Körperschaft aus den zusammengeworfenen Listen beider Klassen und Nationalitäten ausgeloost wird, als wenn in dem austragenden Organ selbst die eine Seite Uebergewicht erlangt. Für gewisse Materien wird in Ländern und Zeiten, welche am Uebel erbitterter Klassen- und Nationalitätengegensäze leiden, das Loos die versöhnlichst wirkenden Organe liefern, immer vorausgesezt, daß die Urlisten, aus welchen das gemischte Organ ausgeloost wird, mit gleichmäßiger Gerechtigkeit gebildet sind.

Auch um Vertreter gegensäzlicher Anschauungen zu mischen und durch Mischung in ausgleichende Berührung zu bringen, z. B. für die parlamentarische Abtheilungsvorberathung ist das Loosverfahren nicht ungeeignet.

Der Zusammensezung der Justizcollegien durch Auslosung aus Fachmännerlisten, die nach objectiven Qualificationscontrolen gebildet sind, wird man in Staaten mit Partheiregierung mehr vertrauen dürfen, als der Zusammensezung durch Senatspräsidenten, die unter politischem Parthei-Einfluß stehen. Die Berufung der Richter überhaupt wird da, wo das System der Partheiregierung besteht, oft besser durch das Loos als durch Ernennung erfolgen, wenigstens für die Strafjustiz über politische Vergehen.

Auch für die Zusammensezung von Prüfungskommissionen kann das Loos trefflich wirken, um Corruption, Ungerechtigkeit, Specula-

Wahlſyſtem für Regierungs-, Verwaltungs- und Vertretungs-Aemter überhaupt ſchwer zu gewinnen.

B) Der Anſtellungs- und Wahlakt.

Der Prüfung der Tüchtigkeit folgt die wirkliche Uebertragung der „Stelle" (Berufsſtellung) nach.

Der hiebei maßgebende Grundſaz iſt einzig und allein: Beſezung jedes Berufs mit der tüchtigſten Kraft.

Dieſer Grundſaz allein entſcheidet auch über den Werth der verſchiedenen Beſtellungsverfahren:

Der Beſtellungsverfahren ſind es verſchiedene: theils die Geburtsnachfolge (Erblichkeit), theils die Ernennung, Anſtellung und Wahl durch Dritte, theils das Loos.

a) Erblichkeit.

Selbſt die an die Familie anknüpfende Geſtaltung eines Berufs zum Erbamt iſt geſchichtlich und functionell ſo lange und da begründet, ſo lange und ſo weit die erblich berufene Familie dem Amte die beſten Berufskräfte durch Sorgfalt der Erziehung, Tradition, Anſehen, Erſparung erſchütternder Wahlkämpfe, Beſeitigung von Beſtechung u. ſ. w. ſichert.

Die der organiſchen Seite des ſocialen Lebens angehörige Thatſache der Geburt entſcheidet über die Berufsſtellung ſehr umfaſſend in den Anfängen der Civiliſation; die patriarchale Ordnung beruht hierauf, immerfort iſt dieſelbe maßgebend für die Stellung innerhalb des Familienlebens. Sonſt iſt Erblichkeit bei mehr fortgeſchrittener Entwicklung nur noch für wenige Berufe oder Aemter giltig; zwei bedeutende Fälle der Erblichkeit, die Erbmonarchie und Kapitalherrſchaft, ſind bereits beurtheilt [1]).

b) Das Loos.

Das Auslooſen aus Liſten von objectiv qualificirten Perſonen iſt ebenfalls nicht abſolut zu verwerfen. Es kann einer Function die verhältnißmäßig beſten Kräfte ſichern.

In der modernen Geſellſchaft finden wir das Loos thatſächlich verwendet: für die Gerichtsorganiſation (Auslooſung der Geſchworenen), für die Bildung der parlamentariſchen Abtheilungen, für die Entſcheidung bei Stimmengleichheit, für Ausſcheidung aus Vertretungskörpern, welche durch partielle Neuwahl ergänzt werden.

Durch das Loos wird an Stelle der Geburt oder der freien Auswahl dem Zufall die zweckmäßigſte Perſonalzuſammenſezung ſocialer Organe

1) Vrgl. S. 242 ff.

sprechenden Amte sich pressen lassen will. Die Freiheit kann zwar nicht darin bestehen, überhaupt *jeden* socialen Beruf ablehnen zu dürfen; denn einen solchen zu erfüllen liegt in der social angelegten Natur des Menschen, irgend einen Beruf seiner eigenen Natur gemäß selbst auszuwählen, ist wahre Freiheit [1]). Nur daß die *individuelle* Natur mit dem besondern Berufe harmonire, verlangt der ächte Freiheitsbegriff. Sich zu jenem socialen Beruf selbst bestimmen zu dürfen, für welchen man individuell am meisten angelegt ist, erscheint daher als vollkommen berechtigte Forderung, als eine Forderung, mit welcher Zwangseinstellung sich in den meisten Berufsgebieten nicht verträgt. Jene Spielart des Socialismus, welche die Freiheit der Berufswahl aufheben und Berufszwang einführen wollte, ist unbedingt verwerflich und unausführbar; man müßte gegen die innerste Natur des Menschen kämpfen, an dem unverwüstlichen Selbstständigkeitssinn würde jeder solche Versuch allgemeiner Staatsarbeits-Sklaverei zerschellen.

Und doch ist in einem bestimmten Fall Zwangsbeistellung, *Konscription* mit der Freiheit verträglich. Da nämlich, wo es sich um Zusammenfassung aller Tauglichen zur *einheitlichen Collectivkraft*, zur *mechanischen Macht*, im Interesse der Erhaltung und des Schuzes der Gesammtheit handelt. Allein beim Licht betrachtet, ist das eine Ausnahme, welche die Regel bestätigt; denn jeder kräftige Mann ist hiezu *fähig und berufen*, und die Machtorganisation des Gesammtkörpers heischt Zwang. Dem wahren Begriff der Freiheit widerstreitet also die zwangsweise Beistellung aller kräftigen Männer zum Volksheer eines nicht eroberungssüchtigen Staates in keiner Weise; denn die Fähigkeit für diesen Beruf hat jeder im kräftigen Alter stehende Mann, seiner eigenen Selbsterhaltung genügt er, wenn er in dem mechanischen Machtköper mitwirkt, er wird also nur nach seinem socialen Beruf und seiner individuellen Anlage ergriffen. Der Konscriptionszwang, der alle waffenfähigen Männer in die militärische Machtorganisation einreiht, und die Disciplin im Volksheer sind selbst Bedingungen erfolgreicher Gestaltung der Berufsanstalt, um die es sich handelt, des militärischen Erfolges, der Schonung aller Einzelnen, die dem Heere angehören. Die allgemeine Wehrpflicht eines *Eroberungsstaates* allerdings kann diese Begründung nicht für sich in Anspruch nehmen; denn die Antastung der berechtigten Selbstständigkeit anderer Glieder der Völkerfamilie ist keines einzigen Staates und keines einzigen Bürgers natürlicher menschlicher Beruf.

Die *freie* Bestellung durch bewußte individuelle Auswahl erfolgt selbst wieder in drei verschiedenen Formen, entweder als *Anstellung*

1) S. oben S. 197 ff.

(Ernennung) durch ein höheres Berufsorgan (Staatsoberhaupt, Minister, Bischöfe, Schulbehörde, Geschäftsherrn) oder als Zuwahl des Berufspersonals, innerhalb dessen eine Stelle zu besezen ist, sogen. Cooptation, oder endlich als Wahl Seitens jener Volkskreise, auf welche, durch welche, für welche in der fraglichen Stellung zu wirken ist.

Dieses dritte Verfahren des eigentlichen Wählens läßt sich wieder sehr verschiedenartig gestalten, z. B. als direkte oder als indirekte Wahl. Es läßt sich auch mit den anderen Bestellungsweisen in Verbindung bringen, indem z. B. einer anstellenden Gewalt oder einer cooptirenden Körperschaft die Bestätigung des Gewählten oder die Ernennung aus einem mehrfachen (präsentativen) Wahlvorschlag überlassen wird.

Die Anstellung ist die vorwiegende Bestellungsweise in allen einhäuptigen Organisationen, im monarchischen Staat wie im einhäuptigen Körper der Privatunternehmung. Sie ist überall unerläßlich für die Bestellung jenes Personals, welches der lezten Phase geistiger Thätigkeit, der Executive, der Uebersezung der Entschlüsse in Bewegung dienen soll, wogegen die berathenden Organe und die Vertretungsorgane meist zweckmäßig, ja nothwendig durch Wahl aus dem Kreise hervorgehen, dessen Erfahrung und Interesse zu Rathe zu ziehen oder zu vertreten ist.

Schon unter diesen social-psychologischen Gesichtspunkten erklären wir uns gegen jede absolute Geltung irgend einer Bestellungsweise. Das Vollzugspersonal irgend einer Anstalt, in welcher der Erfolg des Wirkens auf strenger Unterordnung der Ausführungsorgane beruht, kann zweckmäßig nur von eben derselben Centralstelle angestellt werden, welche den Vollzug leitet; man sieht denn auch in Staat und Gemeinde, in Produktions- und Handelsgeschäften die Anstellung wenigstens in Beziehung auf das Vollzugspersonal vorwiegen. Dagegen ist Anstellung für das Familien-, selbst für das gesellige Zusammenleben undenkbar. Für Wissenschafts- und Unterrichtsanstalten wird die Ernennung nicht ausschließend anzuwenden, sondern in irgend welche Verbindung mit fachmännischem Wahlvorschlag zu bringen sein.

Die Zuwahl (Cooptation) stellt sich naturgemäß von selbst ein bei Erweiterung schon gebildeter geselliger Kreise, bei Erweiterung von Körpern, welche einseitiger Verstärkung durch Intelligenz und moralisches Ansehen bedürfen, bei technischen und wissenschaftlichen Anstalten, welche über ihr Personalbedürfniß und über die Befähigung der Beamten oder der zu Berufenden allein richtig urtheilen können, und in analogen Fällen. Im Allgemeinen ist die cooptative Form der Ergänzung und Verstärkung aristokratische Bestellungsweise. In politischen Aristokratieen gelangt sie zur umfassendsten Anwendung.

gentliche Wahlverfahren ist specifische Bestellungsform für

die Aemterbeſezung in allen demokratiſchen Organiſationen; denn ſie bringt das Prinzip der „Souveränität des Volkes“ in Beziehung auf die Aemter wenigſtens mittelbar zur Geltung.

Aber auch außerhalb der demokratiſchen Organiſation ſchickt ſich eigentliche Wahl für jenes Perſonal, durch welches der geiſtige Rapport der Autoritäten mit der Einſicht, dem Gefühl (Vertrauen) und der Neigung der Maſſen hergeſtellt werden ſoll. Sie paßt namentlich für die Beſtellung der Vertretungs- und Controlirungs-Körperſchaften; im monarchiſch conſtitutionellen Staat, in der Gemeinde, ſelbſt in der Kirche, geſchweige in der Organiſation der Erwerbsgeſellſchaften ſehen wir nach dieſer Seite das Wahlverfahren ſich von ſelbſt einſchieben.

Freie wechſelſeitige Wahl iſt die einzige denkbare Ergänzungsform, wo die Anſtalt auf freie perſönliche Gegenſeitigkeit gegründet iſt. Jeder Gewählte muß hier zugleich Wähler, jeder Wähler zugleich Gewählter ſein. So im Ehe- und Freundſchaftsſchluß, bei Bildung geſelliger Cirkel.

Ueber Selbſtberufung iſt ſchon gehandelt (S. 778).

Man hat viel geſtritten, ob das Ernennungs- oder das Beiwahl- oder das eigentliche Wahlſyſtem, und welche beſondere Form des lezteren den Vorzug verdiene.

Schon die wenigen bisher gepflogenen Betrachtungen ergeben, daß die Frage ſo geſtellt überhaupt nicht beantwortet werden kann. Es fehlt bis jezt überhaupt an einer univerſell gepflogenen ächt ſocial-phyſiologiſchen Unterſuchung der wirklichen und der möglichen Arten der Perſonalberufung. Eine ſolche Unterſuchung müßte für alle ſocialen Lebensbereiche, vom Stoffwechſel- und Geſelligkeits- bis zum Staats- und Kirchenleben, die empiriſch vorkommenden Arten der beruflichen Anziehung und Abſtoßung hiſtoriſch-ſtatiſtiſch erheben und die gemachten Erfahrungen mit der Natur je der beſonderen ſocialen Verrichtungen, wofür eine jede Form Anwendung gefunden hat, ſowie mit den beſonderen Vorausſezungen, unter denen eigenthümliche Modificationen und Kombinationen auftraten, genau vergleichen; erſt dann wäre dieſe praktiſch ungemein wichtige Materie ſocialphyſiologiſch ins Licht zu ſezen. Bis jezt iſt dieſe Unterſuchung nicht gepflogen. Nur für die politiſch-kommunale Perſonalbeſtellung ſind Unterſuchungen, meiſt von vorgefaßten, einſeitigen Standpunkten aus, angeſtellt worden; aus ſolchen von Haus aus gegenſäzlichen Frageſtellungen konnten nur widerſprechende Antworten hervorgehen.

Ohne hier die fragliche Unterſuchung ſelbſt allſeitig durchführen zu können, glauben wir doch hinlänglich das Leben beobachtet zu haben, um behaupten zu dürfen, daß der Werth jeder Beſtellungsweiſe nach dem Princip der Gewinnung des beruflich beſten Perſonals zu entſcheiden

(Ernennung) durch ein höheres Berufsorgan (Staatsoberhaupt, Minister, Bischöfe, Schulbehörde, Geschäftsherrn) oder als **Zuwahl** des Berufspersonals, innerhalb dessen eine Stelle zu besezen ist, sogen. Cooptation, oder endlich als **Wahl** Seitens jener Volkskreise, auf welche, durch welche, für welche in der fraglichen Stellung zu wirken ist.

Dieses dritte Verfahren des eigentlichen Wählens läßt sich wieder sehr verschiedenartig gestalten, z. B. als direkte oder als indirekte Wahl. Es läßt sich auch mit den anderen Bestellungsweisen in Verbindung bringen, indem z. B. einer anstellenden Gewalt oder einer cooptirenden Körperschaft die Bestätigung des Gewählten oder die Ernennung aus einem mehrfachen (präsentativen) Wahlvorschlag überlassen wird.

Die **Anstellung** ist die vorwiegende Bestellungsweise in allen einhäuptigen Organisationen, im monarchischen Staat wie im einhäuptigen Körper der Privatunternehmung. Sie ist überall unerläßlich für die Bestellung jenes Personals, welches der lezten Phase geistiger Thätigkeit, der **Executive**, der Uebersezung der Entschlüsse in Bewegung dienen soll, wogegen die berathenden Organe und die **Vertretungsorgane** meist zweckmäßig, ja nothwendig durch Wahl aus dem Kreise hervorgehen, dessen Erfahrung und Interesse zu Rathe zu ziehen oder zu vertreten ist.

Schon unter diesen social-psychologischen Gesichtspunkten erklären wir uns gegen jede absolute Geltung irgend einer Bestellungsweise. Das Vollzugspersonal irgend einer Anstalt, in welcher der Erfolg des Wirkens auf strenger Unterordnung der Ausführungsorgane beruht, kann zweckmäßig nur von eben derselben Centralstelle angestellt werden, welche den Vollzug leitet; man sieht denn auch in Staat und Gemeinde, in Produktions- und Handelsgeschäften die Anstellung wenigstens in Beziehung auf das Vollzugspersonal vorwiegen. Dagegen ist Anstellung für das Familien-, selbst für das gesellige Zusammenleben undenkbar. Für Wissenschafts- und Unterrichtsanstalten wird die Ernennung nicht ausschließend anzuwenden, sondern in irgend welche Verbindung mit fachmännischem Wahlvorschlag zu bringen sein.

Die **Zuwahl** (Cooptation) stellt sich naturgemäß von selbst [illegible] bei Erweiterung schon gebildeter geselliger Kreise, bei Erweiterung [illegible] Körpern, welche einseitiger Verstärkung durch Intelligenz und [illegible] Ansehen bedürfen, bei technischen und wissenschaftlichen Anstalten [illegible] über ihr Personalbedürfniß und über die Befähigung der [illegible] der zu Berufenden allein richtig [illegible] en, und in [illegible] Im Allgemeinen ist die coopta[illegible] rgänzung [illegible] aristokratische Bestellungswei[illegible] Aristo[illegible] denn auch zur umfassendste[illegible]

Das eigentliche Wa[illegible]

g für ſich. Allen
monarchiſchen, den
den reinen Volks-
genzutreten im In-
ratie ſelbſt.
ſind durch die neu-
noch daran, daß
nur Geſtattungen
ſeien? Die Erb-
t, wo ſie geſchicht-
ng nur durch ihre
und ununterbroche-
der nachhaltigen
ächtigkeit nicht be-
geordneten ſittlichen
ungeſchickte Organe
ſſende Ernennungs-
zuſteht, hat ſeinen
er Allmacht. Aber
der angeblichen ab-
des Volkswillens.
durch das Staats-
lbſt dort die Wahl,
das Andere trifft zu.
Berufe, d. h. Aemter
fähige Arbeitskräfte
elligen und kommu-
eſen Gebieten auch
amentlich ſtaatlichen
ſtiz wegen der noth-
liſchen Leidenſchaften
gsſtellen, welche der
ſein müſſen. Schul-
ſſenwahl nicht paſſend
über die Befähigung,
Berufs, oder widerſtreben
s Amtes eigentliche Auf-
oder von den Volksmaſſen
höchſten Chargen hinauf, hat

ſei und daß dieſes Prinzip auch immer bewußt und unbewußt nach Geltung gerungen habe.

In der Erbmonarchie finden wir Vertretungswahl neben Beamtenernennung und Regierungserblichkeit, in der Ariſtokratie Ernennung neben der Beiwahl, in der Demokratie Ernennung durch die parlamentariſchen Körper neben der Volkswahl. Weder Beiwahl, noch Wahl, weder directe, allgemeine, geheime, noch indirecte, beſchränkte, offene Wahl iſt abſolut gut oder abſolut ſchlecht, ſondern jede Beſtellungsweiſe iſt gut oder ſchlecht in dem Maße als ſie gutes oder ſchlechtes Berufsperſonal, gute oder ſchlechte Dienſtverrichtung unter den gegebenen Bedingungen herbeiführt. Eben deßhalb können auch „gemiſchte Syſteme“ am Plaze ſein, wofern durch die Miſchung die guten Wirkungen mehrerer Beſtellungsarten erlangt, die ſchlechten vermieden oder doch abgeſchwächt werden.

Das angegebene Prinzip ſchließt allerdings jede Beſtellungsweiſe aus, welche von der Tüchtigkeit des Gewählten oder Angeſtellten abſieht. Gleichgiltig iſt es dabei, ob dieſe Vernachläſſigung des maßgebenden Prinzips auf die angebliche allgemeine Gleichheit aller Menſchen und auf die Freiheit Aller im Sinne des Hineinpfuſchens Aller in Alles ſich zu berufen beliebt. Weder exiſtirt jene Gleichheit, noch iſt dieſe Freiheit irgendwie berechtigt. Bezüglich der Berufsbeſtellung kann wahre Freiheit lediglich darin beſtehen, daß das objective Berufsverfahren auf die Gewinnung der berufstauglichſten Subjecte gerichtet, alſo den lezteren der Weg zu jenen Stellen offen ſei, für welche ſie relativ die meiſte Tüchtigkeit beſizen. Iſt das der Fall, ſo können ſie ſich zu dem ihren individuellen Anlagen entſprechendſten Socialberuf beſtimmen, was die wahre individuelle Freiheit eines von Natur ſocialen Weſens ausmacht [1]). Ueberdieß hat dieſe Freiheit der Berufswahl unmittelbar zur ebenſo natürlichen Kehrſeite die Pflicht des Nachweiſes der Befähigung, (Würdigkeit), wo dieſer Nachweis um des Amtes willen überhaupt erforderlich iſt. Nicht jeder Unbefähigte darf in jedes Amt eindringen wollen, aber jeder Befähigte habe Zutritt, und die Auswahl unter mehreren Bewerbern ſei ſo geordnet, um dem Tüchtigſten den Zutritt zu verſchaffen! Eine andere „Freiheit und Gleichheit“ iſt Unnatur.

Das ausgeſprochene Prinzip widerſtrebt allen abſoluten Theorien, wornach bald Anſtellung, bald Beiwahl, bald Volkswahl für ausſchließend berechtigt und je die anderen Beſtellungsweiſen beſten Falls als unvermeidliche Uebel bezeichnet werden. Dieſe abſoluten Theorien haben nicht einmal auf dem politiſchen, geſchweige auf anderen ſocialen Func-

1) S. 197 ff. 784 f.

ſein, um die richtige Beſtellungsweiſe für jede Gattung von Berufen zu ermitteln. Das Zweckmäßige wird jedoch immer gefunden werden können, wenn die Beſtellungsweiſe aufrichtig nach dem oberſten Grundſaz der Gewinnung der dienſtlich beſten Berufsorgane geregelt wird.

Vierte Abtheilung:

Die Zuſammenſezung der Organe aus den Grundgeweben.

Die ſociale Organbildung iſt zweckgemäße Zuſammenſezung von Theilen verſchiedener Gewebearten zu einem wirkungsfähigen Werkzeug geſellſchaftlicher Verrichtungen. Jede Aenderung in der ſocialen Organiſation iſt Aenderung dieſer Zuſammenſezung, ſei es nach der Menge, ſei es nach der Form, ſei es nach der Mannigfaltigkeit der Beſtandtheile.

Dieſelben Grundgewebe, aus Perſonal- und Güterſubſtanz gebildet, kommen in allen Socialorganen vor. Doch ſind in dem einen Organ mehr Arten als in dem andern, oder die gleichartigen Gewebe von verſchiedenartiger Verknüpfung, Form, Lagerung und Menge. Durch leztere Umſtände entſteht die anatomiſche und phyſiologiſche Verſchiedenheit der verſchiedenen Socialorgane. In den Geſelligkeitsorganen z. B., welche auf Stiftungen und Beiträgen beruhen, iſt ſehr wenig Rechtsgewebe enthalten; ſie bedürfen der ſteifen Gliederuug und Ordnung nicht. Andere Organe entbehren der feſten Niederlaſſung, z. B. manche Parteiorganiſation. Dritte engagiren vorwiegend geiſtige Arbeitsorgane, theoretiſche oder kritiſche oder agitatoriſche Elemente. Wieder andere laſſen die techniſchen Gewebe vorwiegen, wofern ſie auf praktiſche Zwecke gerichtet ſind.

Die Organiſirung *beginnt* bald mit dem einen, bald mit dem andern geweblichen Grundbeſtandttheil. Bald iſt es die Niederlaſſung, welche durch Neubegründung oder durch Rechtsnachfolge zuerſt erworben wird. Bald iſt umgekehrt das erſt vorhandene eine leitende *geiſtige Kraft*, welche andere Perſonen für ihre Idee gewinnt, das erforderliche Vermögen aufbringt und dann ihr Material organiſirt; oft gehen ſehr langwierige Bemühungen voraus, bevor die Initiative dieſer, die Idee beitragenden geiſtigen Kraft zur Organiſation jener langſam erworbenen Mittel, zur „Konſtituirung" ſchreiten kann. In dritten Fällen beginnt die Organiſation mit der Sicherſtellung des Einkommens (z. B. in der Stiftung), d. h. mit der Bildung der hauswirthſchaftlichen Seite der Organiſation. In weiteren Fällen drängen nicht beſchäftigte techniſche Anſtalten zur Gründung anderer Anſtalten hin.

Je nach der Form und Beſtimmung des fraglichen Organs erfolgt die Zuſammenſezung vorwiegend nach Familien- oder nach Privat- oder nach öffentlichem Recht.

I. Die Niederlaſſung oder Domicilirung der ſocialen Organe.

Der ſociale Körper, welcher aus dem Untergrund der anorganiſchen und organiſchen Natur erwächſt, bleibt mit dieſer ſeiner unorganiſchen und organiſchen Naturgrundlage auch immerfort an den ſocial verwobenen Theil der Natur, d. h. an die Erdoberfläche, an die unmittelbar unter, auf und über der Bodenfläche befindlichen Naturſtoffe und Naturkräfte örtlich gebunden.

Die ſchmale Zone unmittelbar an, unter und über der Erdoberfläche iſt der kosmiſch betrachtet enge Entwicklungsraum des ſocialen Körpers. Dorthin werden alle ſeine Organe durch ihre phyſikaliſche Schwere, ihr Athmungs- und Schuzbedürfniß, ihre Stoffwechſelnöthigung gedrängt, dort müſſen ſie ihren Standort gewinnen und behaupten. Die Niederlaſſung iſt daher ein Bedürfniß und Beſtandtheil aller Organiſationen. Sie beſteht darin, daß irgend ein Theil der Erdoberfläche mit den dort zuſammentreffenden und fixirten Naturkräften und Naturſtoffen für die betreffende Anſtalt durch Vermittlung von Bauten und Mobiliar beſezt wird. Die Niederlaſſung iſt Zueignung von Theilen der nuzbaren Erdoberfläche für beſtimmte Theile und Verrichtungen des ſocialen Körpers. Die praktiſchen Mittel der Niederlaſſung ſind Bauten und Mobiliar.

Im weiteſten Umfang iſt für das ganze Volk die Niederlaſſung mit dem Uebergang von der Wanderung zur Seßhaftigkeit entſchieden. Für einzelne Individuen, Familien, Gewebe und Organe des ſocialen Körpers ändert ſie ſich aber noch ſpäter durch Auswanderung, durch Ueberſiedlung innerhalb des Landes, durch Neubauten, Urbarungen und neue Koloniſationen.

Die Niederlaſſung ſezt die Mitwirkung der verſchiedenartigſten Socialorgane voraus. Für die Niederlaſſung haben die collectiven Willens- und Machtorgane, Staat und Gemeinden, durch Grenzregulirung, Landes- und Bezirkseintheilungen, durch öffentliche Bauten, namentlich Weg- und Communications-Bauten, durch ein öffentliches Niederlaſſungs- und Baurecht Sorge zu tragen. Erſt wenn dieſe Collectivarbeit der Niederlaſſung gethan iſt, kann die Privatniederlaſſung friſch an's Werk gehen. Man betrachte nur den Gang der Entwicklung einer Stadt gegen die Peripherie

hin. Die Feststellung des Stadtplanes, die öffentliche Nivellirung, Traciruug und Straßenanlage, Kanalisirung geht regelmäßig der privaten Niederlassung voraus. Wo die öffentliche Niederlassung einmal in der Hauptsache beendigt, eine Militär-, Handels- oder Missionscolonie einmal fertig ist, geht es mit den übrigen Niederlassungen rasch vorwärts, die gegebene öffentliche Niederlassung ist der Krystallisationspunkt einer anschwellenden Masse von Niederlassungen anderer Art [1]).

Das Object der Niederlassung hat für verschiedene Socialorgane verschiedene Bedeutung. Für den Stoffwechsel wird der Boden als Feld, Wald, Wiese und Waide, als Bergwerk, als Standort von Industrieanstalten, als Bauplaz oder Transportweg, als schiffbarer Fluß, Hafen u. s. w. in Besiz genommen, behandelt und durch entsprechende Oekonomiebauten den Stoffwechselzwecken angepaßt. Vom Familienleben wird er als Stätte für Haus und Hof und Garten okkupirt. Für die Geselligkeit wird der Boden zugerichtet in Promenaden, in Corsos, in Plätzen für öffentliche Belustigung, in der Area der Theater, in Kasinos u. s. w. Für die Erziehung wird der Boden okkupirt durch Unterrichtsbauten, Spiel- und Turnpläze u. s. w., für Gemeinde und Staat durch die umfassenden öffentlichen Bauten, Markungs-, Grenz- und Gebietseintheilungszeichen, für Wissenschaft, Kunst, Kirche durch eine Menge besonderer Niederlassungen.

Die Wahl des *Ortes* für die Niederlassung ist nicht Sache der Willkühr für den Organisator socialer Anstalten. Bodenbeschaffenheit, Klima, Bodenerhebung, Stromnetz, natürliche und künstliche Verkehrswege, namentlich aber der Standort der *Bevölkerung*, auf deren *Bedarf* oder deren *Mitwirkung* die Anstalt berechnet ist, sind hiefür maßgebend; an anderem Orte habe ich sehr Eingehendes hierüber bemerkt [2]). Das Organ kann nur bei sehr starker Entwicklung des Verkehrs auf größere Distanzen von dem Ort seiner Berufsthätigkeit sich entfernen.

Jeder Zeit stellt die Masse der bereits vollzogenen Niederlassungen ein *System* von *Städten*, *Quartieren*, *Stadtstraßen*, *Dörfern*, *Gehöften*, *Landmelioriationen*, *Eisenbahnen*, *Landstraßen* und *Wegen* dar.

Diese schon vorhandenen Niederlassungsmassen sind nach dem Vorigen von bestimmendem Einfluß auf die weiteren Niederlassungen. Die schon vorhandenen Niederlassungsmassen üben auf die ferneren Niederlassungen eine Anziehungskraft, die größten am meisten. Große Städte haben, könnte man sagen, für alle weitere Niederlassung eine Attraction, welche (bis zu einem gewissen Grade der Bodenrentensteigerung) direct wächst wie

1) Vrgl. Seite 77. 326.

2) „Ges. System" 3. Aufl. §§ 265—267.

das Quadrat ihrer bereits erreichten Masse, und abnimmt wie das Quadrat der Entfernung der angezogenen Personen und Güter. Das Verkehrswesen, gegenwärtig z. B. der den Großstädten günstige Differentialtarif, hebt die der Koncentration entgegentretenden örtlichen Hemmungen, z. B. die der gesteigerten Bodenrente wieder auf [1]).

Die Niederlassung der einzelnen Organe hat theils die Form eines über das Land ausgebreiteten Niederlassungsnezes, z. B. für die Staatsanstalten, für öffentliche Verkehrsanstalten, für filialisirte Banken. Theils ist sie zerstreut, d. h. je auf einen einzigen oder wenige Punkte beschränkt ohne directen Zusammenhang zwischen den zerstreuten Anstalten derselben Gattung. Ob das eine oder das andere stattfinde ist ebenfalls nicht willkürlich, sondern hängt von der Natur der Anstalt ab. Höchstpersönliche Dienste z. B. werden immer zerstreute Niederlassung haben. Alle Urproductions- und die meisten Industriezweige haben eine durch den Handel verbundene Verzweigung; sie würden mit dem Tage socialistischer Organisation der Volkswirthschaft Ein zusammenhängendes Niederlassungssystem erlangen.

Die Domicilirung ist entweder *fest* oder *vorübergehend* (Wandergewerbe, Hausirhandel, Nomadie u. s. w.), *dauernd* oder *flüchtig*, *ständig* oder *unterbrochen*.

Auf höherer Kultur bildet feste, dauernde, ständige Niederlassung weitaus der meisten Anstalten und Gewebetheile des socialen Körpers die Regel [2]). Nur ein kleiner Theil der Bevölkerung „*fluctuirt*" noch, wandert aus, wandert umher, schwärmt periodisch aus, reist u. s. w. Wenigstens die äußeren Anstalten haben ständige, feste, dauernde Domicile selbst dann, wenn ihre Elemente, namentlich die Massen der Lohnarbeiter stärker fluctuiren.

Auch für die fluctuirende Bevölkerung sind *Unterkunftsanstalten* zu treffen. Dieß erfolgt durch das Herbergwesen, durch öffentliche Locale, Plätze, Städte, Versammlungsorte, durch Gastfreundschaft und Asylwesen, Mutterhäuser. Auch die Kasernen, die schwimmenden Häuser der Kriegsmarine u. A. sind eine Lösung dieser Aufgabe.

Das Niederlassungs- und Wohnbedürfniß kann sowohl durch *Eigenthum* an der Niederlassungsstätte, als durch Gewährung eines *Berufswohnsizes* von dritter Hand oder durch *Miethe* befriedigt werden.

Leztere ist jezt sehr allgemein angewendet und in gewissem Umfang

1) Vrgl. a. a. O.

2) Ueber die Gründe des Aufhörens der Nomadie, über die Ursachen der späteren Beschränkung des Hausirhandels bei zunehmender Intensität aller Betriebe und Verdichtung der Bevölkerung s. mein ges. Syst. § 267.

ein absolutes Bedürfniß. Die Regel und der normale Zustand für feste, dauernde und ständige Anstalten ist Verfügung über eine eigene Niederlassung, sowohl zur Unterbringung der Realveranstaltungen, als zur wohnlichen Unterbringung des ständigen Theils ihres Berufspersonals. Doch braucht nicht jede Neugründung auch Neubauten vorzunehmen; sie kann alte Gründe und Häuser erwerben oder damit ausgestattet werden.

Miethe erleichtert zwar die Organisation vieler Geschäfte, macht sie aber auch precär und überliefert sie den störendsten Wechselfällen. Bedauerlicher Weise hat der Grundsaz der eigenen Niederlassung, beziehungsweise das Princip der Berufswohnung in der Neuzeit eine nur theilweise Verwirklichung erlangt. Die wohnliche Familienunterkunft hat sich von der Niederlassung der Berufsanstalt, welcher die Familien angehören, sehr umfassend losgetrennt, und selbst viele ständige Anstalten besizen keine eigene Niederlassung für ihre Realeinrichtungen. Wohnungs- und Geschäfts-Privatmiethe haben die Berufswohnung und die eigene Geschäftsniederlassung weit über den Bereich des fluctuirenden Theils der Anstalten und ihres Personals hinaus verdrängt. Diese leidige, an traurigen Folgen nur zu fruchtbare Thatsache haben wir bereits beleuchtet [1]).

Das hizige Bestreben des Kapitals, Niederlassungs- und Wohnwesen zu seinem Ausbeutungsgegenstand zu machen, hat naheliegende Erklärungsgründe. Das Niederlassungs- und Wohnbedürfniß ist nächst dem organischen Unterhalt das dringendste Bedürfniß, es giebt also gute Ausbeute. Die Vermiethung (gar die Verpachtung nackter Land- und Baugründe ohne Haus auf längere Zeit, wie in England) verursacht verhältnißmäßig wenig Mühe, weßhalb die mit der Last eigener Verwaltung ringenden Großvermögen gerne die Anlage in Zinshäusern und Pachtlatifundien suchen [2]). Endlich steigt der Werth der Boden- und der Häuserkapitale mit der Grundrente bei wachsender Bevölkerung. Aus diesen Umständen erklärt es sich vollkommen, warum die Niederlassungen und Bauten beliebtes Object der Privatspeculation werden, weßhalb gehäuftes Latifundien- und Häuservermögen zu specifischen Erscheinungen jeder plutokratischen Gesellschaftsentwicklung werden.

II. Die Organisation der Schuzeinrichtungen.

Jedes sociale Organ bedarf schüzender Anstalten theils gegen Schädigungen durch die Natur, theils gegen solche Gefahren, welche von anderen Gliedern des socialen Körpers und aus den eigenen inneren Bewegungen hervorgehen.

---

1) S. 264 ff.

2) Vrgl. „ges. System" §§ 271. 273. 304.

[illegible] erreichten Masse, und abnimmt wie das [illegible] angezogenen Personen und Güter. Das Ver- [illegible] den Großstädten günstige Differential- [illegible] entgegentretenden örtlichen Hemmungen, [illegible] Bodenrente wieder auf[1]).

[illegible] einen Organe hat theils die Form eines [illegible] Niederlassungsnezes, z. B. für die Staats- [illegible] anstalten, für filialisirte Banken. Theils [illegible] einzigen oder wenige Punkte beschränkt [illegible] zwischen den zerstreuten Anstalten derselben [illegible] oder das andere stattfinde ist ebenfalls nicht will- [illegible] von der Natur der Anstalt ab. Höchstpersönliche [illegible] zerstreute Niederlassung haben. Alle Ur- [illegible] Industriezweige haben eine durch den Handel [illegible] Tage socialistischer Orga- [illegible] zusammenhängendes Niederlassungssystem

[illegible] oder vorübergehend (Wan- [illegible] dauernd oder flüchtig.

[illegible] dauernde, ständige Niederlassung [illegible] des socialen Körpers die [illegible] „fluctuirt" noch, wan- [illegible] aus, reist u. s. w. Wenig- [illegible] feste, dauernde Domicile [illegible] die Massen der Lohnarbeiter

[illegible] Unterkunftsanstalten [illegible] durch öffentliche Locale, [illegible] Gastfreundschaft und Asylwesen, [illegible] schwimmenden Häuser der Kriegs- [illegible] Aufgabe.

[illegible] kann sowohl durch Eigen- [illegible] durch Gewährung eines Berufs- [illegible] durch Miethe befriedigt werden.

[illegible] angewendet und in gewissem Umfang

[illegible] des Aufhörens der Nomadie, über die Ursachen der [illegible] des Hausirhandels bei zunehmender Intensität aller [illegible] der Bevölkerung s. mein ges. Syst. § 267.

ihrer Verrichtungen der Schuzveranſtaltung bedürfte. Doch ſind die Schuzgewebe auch im ſocialen Körper ſo wenig als im organiſchen Leibe Ein einziges zuſammenhängendes Syſtem. Je nach dem Ort und der Art der Gefahr werden beſondere ſchüzende Veranſtaltungen getroffen, von der Verwahrung einzelner Güter bis zum Grenzvertheidigungsſyſtem.

Einen Theil der Schuzveranſtaltung leiſtet jede ſociale Anſtalt ſich ſelbſt aus freier Einſicht oder zufolge Zwangs (z. B. der Fabrikpolizei). Einen andern empfängt ſie durch die Specialvorkehrungen des Schuzes, welche in Staat und Gemeinden Seitens der Geſammtheit getroffen werden.

Ein ſehr großer Theil aller Aeußerungen des Collectivwillens und der Collectivmacht iſt nämlich eigens auf Beſeitigung und Verhütung elementarer und menſchlicher Schadensurſachen, auf Schuz des Vermögens, der leiblichen und ſittlichen Integrität gerichtet. Wir erwähnen Bau- und Feuer-, Feld- und Waldſchuz, öffentliche Warnungen und Schuzbauten, Geſundheitspolizei, Sittenpolizei, Strafjuſtiz. Auch die Schuzorganiſation iſt alſo nicht in jeder Anſtalt ausſchließlich thätig. Als Ganzes iſt dieſelbe Ergebniß verſchiedenartiger Wechſelwirkungen zwiſchen Privaten und Gemeinſchaften.

Je mächtiger die dem ſocialen Leben ſchädliche (feindliche) Kraft iſt, deren Aufhebung den Schuzzweck ausmacht, deſto mehr muß auf Schuz verwendet werden. Völker, welche unter ungünſtigen Naturbedingungen leben, von innen und außen bedroht ſind, haben ganz allgemein für alle ihre Veranſtaltungen größeren Schuzaufwand zu machen, auf ein höheres Schadensprocent zu rechnen, einen ungünſtigeren Stand für Leben und Fortſchritt. Das Ideal wäre, wenn für den erforderlichen negativen oder ſ. g. unproductiven Schuz gegen Social- und Elementargefahr gar Nichts mehr aufzuwenden wäre. Allein zu erreichen iſt dieſes Ideal nicht. Zur abſoluten äußeren Bedingtheit des ſocialen Körpers gehört auch das Auftauchen von Elementar- und Socialgefahren, ſo lange Uebel, Sünde und Irrthum nicht aus der Welt fortgeſchafft ſind.

So thöricht es hienach iſt, alle Schuzausgaben zu verwerfen und den „unproduktiven“ [1]) Aufwand anzuklagen, ſo natürlich iſt das Streben und ſo erhaben die Aufgabe, dieſe negative Seite der ſocialen

1) Ein falſcher Ausdruck für den Begriff der bloßen negativen Schadensabwendung; denn auch poſitive Veranſtaltungen, z. B. des Unterrichtes, gehören nicht der Güterproduction an. „Mittelbar productiv“ ſind aber auch die einzelnen Aeußerungen des Schuzes; denn ſo lange der ſociale Körper Gefahren ausgeſezt iſt, dient der Schuz als Vorausſezung auch ſeines progreſſiven Stoffwechſels.

Während die ... nfachen und zu verrin-
der Natur darste...
digende Einflüss... ...t dieß nur bis zu einem gewissen
der geschüzten ... ...ze, Wind und Wetter, Wasser- und
Die ein... ...mmen durch Kleidung und Wohnung,
haft gemach... ...ten und Löschanstalten. Durch vereinte
Ein... ...nomie auch im Elementarschuz möglich.
stellt, w... ...t den Gefahren und Schädigungen, welche
Materi... ...Personen, innere und äußere Feinde
Staat... ...des heutigen Europa und seines am Mark
sung... ...täraufwandes wohl nicht zu viel gesagt, daß
mö... ...n und unter den Völkern, sondern der Geist der
...n Schuzanstalten selbst die Schuld des fast er-
s... ...wirklich unproductiven Aufwands trägt. Die der
... ...n Militärabsolutie überlassene Organisation des
...t die Hauptursache des maßlosen Schuzaufwands.
... Schoße zieht sie die Gefahren erst recht groß, gegen
...t sich anpreist und gegen welche das Vertheidigungs-
...n sollte. Ein solcher Zustand ist die reine Unnatur,
... der Gefahr durch die Schuzveranstaltung selbst! Er
...ressen der Civilisation und der Freiheit wie des Wohl-
... gesteigertes Schuzwesen erzeugt in vervielfachtem Maß-
... dieselben Gefahren, die es verhüten und allmählich ver-

... man den Blick vom Kriegswesen zu den inneren Sicher-
...ungen der Polizei und Justiz, sowie zu den privaten Schuz-
... Güterbewahrung, der Verschlüsse, der Controle gegen Ar-
... Materialunterschlagung, so läßt sich nicht läugnen, daß auch
...stand der heutigen Gesellschaft noch äußerst unvollkommen er-
... Menge todter Kosten der Polizei, der Justiz, der Straf-
... der privatgeschäftlichen Controle müßte für die sociale Organi-
... von selbst wegfallen, wenn es gelänge, den die Gaunerei
... Gegensaz enormen Reichthums und extremer Armuth,
... Krieg zwischen Lohnarbeit und Kapital, die Ver-
...gen des Schwindels, des Diebstahls, der faullenzenden Ueppigkeit,
... zu beseitigen und durch ein System zu ersezen, welches
...theile der kapitalistischen Großproduction mit den Vortheilen
...wiegenden Mittelstandes verknüpfen würde. Dieser Fortschritt
...leicht in späterer Zeit möglich, so bald nur die Gesellschaft ein-
... Einsicht und den Willen für diese größte reformatorische Aufgabe
... Jahrhunderts gewonnen haben wird. Die fortschreitende Zer-

ezung und Fäulniß der heutigen Gesellschaft wird dazu hindrängen. Dann würde der todte und unproductive Schuzaufwand für jenen täglichen inneren Bürgerkrieg, welchen Justiz, Polizei und Gefängnißverwaltung gleichwohl nicht völlig bewältigen, sehr bedeutend herabgemindert werden können; denn es wäre in verbesserten positiven Institutionen die meiste Sicherheit gegen sittliche Gefährdung, gegen Niedertracht der besizlosen und der besizenden Individuen, gegen Fabrikverwahrlosung, gegen die Arbeits- und Materialunterschlagung, gegen die Versuchungen des Eingriffes in das Privateigenthum gegeben. Am Fortbestand des Militarismus, welcher jezt theils als pathologisches Product der inneren Zersezung der Gesellschaft, theils als Erzeugniß der aggressiven mechanischen Centralisation, theils als ein Sicherungsmittel der ungerechten Klassenherrschaft besteht, würde gar kein Interesse mehr vorhanden sein. Die gründliche Reform des volkswirthschaftlichen Systems, verbunden mit einer gründlichen Reinigung der Kirche, der Schule und der Wissenschaft, wäre sicherlich im Stande, neunzig Prozent des riesigen an einer endlosen Schraube emporsteigenden unproductiven Schuzaufwandes zu beseitigen, angefangen von den Controlen, welche heute jedes Geschäft gegen die Lohnarbeit durchführen muß, bis zu der Schuzthätigkeit der Polizei und der Justiz und bis zu dem verzehrenden Militäraufwand, zu welchem der äußere und innere Krieg Aller gegen Alle jezt nothwendig hinführt. Auch die sittliche Bewahrung des socialen Körpers gegen die Verführungen des extremen Reichthums und der extremen Armuth würde nach Wiederherstellung eines intellectuell, moralisch und religiös viel höher gebildeten Mittelstandes eine unvergleichlich leichtere Aufgabe sein. Bei unverändertem Fortbestand der jezigen Gesellschaftsorganisation ist mit jedem Jahr nur eine Steigerung des Militär-, Polizei-, Justiz-, Gefängniß- und Armenaufwands zu erwarten.

III. Die Haushalts-Organisation.

Jede sociale Anstalt unterliegt in allen ihren Geweben immerfort dem Gesezе des Stoffwechsels; Bauten und Mobiliar, die Schuzeinrichtungen, die besonderen Vorkehrungen für den Haushalt selbst, dann die technischen Werkzeuge, Stoffe und Werkmittel, die geistigen Arbeitsmittel nüzen sich fortwährend ab und verlangen fortgesezten Ersaz. Jede Anstalt bedarf daher eines Haushaltes. Aufgabe des lezteren ist es, die Anstaltsbedarfe als „Einkommen“ dem allgemeinen Nährstrom der Gütercirculation regelmäßig zu entnehmen, sodann das Einkommen in alle Gewebeschichten der Anstalt zu vertheilen und nach functionellem Verbrauch (Konsumtion) den verbrauchten Stoff wieder auszuscheiden. Analog er-

nähren auch die Leibesorgane durch das Nezwerk ihrer arteriellen, capillaren und venösen Gefäße fortgesezt ihr ganzes lebensthätiges Gewebe, indem die zuführenden Hauptarterien jedem Organ ein Einkommen aus dem allgemeinen Blutstrom, in den dieselben einmünden, stets von Neuem zuführen.

Dieß ist schon früher dargelegt worden. Der haushälterischen Ausstattung bedürfen erstens — so fanden wir [1]) — die Stoffwechselorgane selbst, d. h. die Produktions- und Umlaufsanstalten oder die sog. produktiven Geschäfte; wie die Verdauungsorgane und Gefäße selbst Gefäße haben, so benöthigen auch alle Produktions- und Umsazanstalten ihren Haushalt, indem sie nicht blos ihren sämmtlichen Arbeitern den Familien-Unterhalt und Besoldung, Profit und Lohn darreichen, sondern auch die verbrauchte Geschäftssubstanz, die stehenden und flüssigen Produktions- und Umlaufsmittel selbst regelmäßig und im Maaße der Abnuzung und Verzehrung ersezen. Wie die productiven oder vegetativen Anstalten der Güterproduction und des Güterumsazes, sind aber auch die nichtproductiven Anstalten des Haushaltes, vom Einkommensbezug an bis zur Ausmusterung der verbrauchten Güter, bedürftig. Einen Haushalt führen alle Familien, alle geselligen und erzieherischen, alle communalen, alle staatlichen, wissenschaftlichen, ästhetischen und religiösen Anstalten. Die Art der „Ableitung" des Einkommens aus dem Urquell der nationalen Güterproduction ist für die sog. „unproductiven" Anstalten oder Berufe allerdings ein eigenthümlicher.

Die ökonomische Organisation der unproductiven wie der productiven Anstalten umfaßt alle Seiten der wirthschaftlich durchzuführenden „Gewebeernährung", die wir früher kennen lernten: 1) die Zuleitung eines Einkommens, — 2) die Anschaffungen aus dem Einkommen und die Fertigstellung der Anschaffungen zum Gebrauch, — 3) die wirthschaftliche Leitung der functionellen Verwendung der Güter, — 4) die Wiederausscheidung der verbrauchten Güterstoffe aus dem Haushalt, endlich 5) den intermediären Stoffwechsel zur Ausgleichung der Deficits und der Ueberschüsse durch Kredit, Ausleihung, Ersparung, Versicherung, Vorrathhaltung. Alle fünf Seiten der im e. S. ökonomischen Einrichtungen oder des Haushaltes zeigen Eigenthümlichkeiten der Organisation.

A) Die Sicherstellung des Einkommens (Dotation, Ausstattung oder Inndirung).

Das Einkommen der verschiedenen socialen Institutionen ist, wie als ein unmittelbares, theils ein mittelbares („abgeleitetes").

1 ff.

Nur das Personal und Vermögen der vegetativen (productiven) Organe der Gütererzeugung und des Güterumsazes erlangt bei der heutigen Ordnung der Volkswirthschaft seinen Stoffersaz unmittelbar; dadurch nämlich, daß den Productions- und Handelsgeschäften nach Verhältniß der Masse und des Werthes ihrer Producte und ihres Waaren-Absazes ein Gelderlös zufließt. Der leztere vertheilt sich innerhalb der Unternehmung in vier Theile: Ersaz der verbrauchten Productionsmittel (des Kapitalaufwands), Lohn, Zins und Unternehmergewinn; durch den Kapitalersaz wird das Gütervermögen erhalten, durch Lohn, Zins und Gewinn wird jenes Personal unterhalten, welches der Unternehmung seine Arbeitskraft opfert und die Nuzung seines Gütervermögens darleiht.

In einer Volkswirthschaft, welche den socialen Productionsprozeß ganz dem familienwirthschaftlichen Einkommenstrieb (Erwerb) überläßt, demnach als Privat-Erwerbssystem sich charakterisirt [1]), können eben nur die erwerbtreibenden Anstalten unmittelbares Einkommen beziehen. Will da ein Staat, eine Kommune, ein Verein, ein liberaler Berufsarbeiter unmittelbares Einkommen, so muß er direct oder indirect (durch Ausleihung von Erwerbsvermögen) unter die Erwerbsklassen gehen, d. h. durch Urproduction, Industrie, Handels- und Bankbetrieb, durch Domanial-, Regal- oder Kreditwirthschaft Erwerb treiben. Außerdem gibt es nur mittelbares oder sog. „abgeleitetes" Einkommen für den Unterhalt der außerwirthschaftlichen Berufskörper. Das abgeleitete Einkommen besteht aus Einkünften, welche dem privaten Erwerbseinkommen der productiven Berufskreise entnommen werden.

Die Art, wie diese „Ableitung" des Einkommens für den Unterhalt der außerwirthschaftlichen Berufsanstalten aus dem Erwerb der productiven erfolgt, ist eine verschiedene, und theils normal, theils abnorm.

Die normale Ableitungsweise ergibt wieder verschiedene Wege, nämlich theils staatliche Besteuerung und vom Staat verliehene Steuerbefugnisse, — theils entgeltliche Benüzung des Vermögens und der Rentenquellen Dritter durch Leihe, Kredit, — theils freiwillige Gaben aus den Erwerbseinkünften der Privaten: Schenkung, Unterstüzung, freien Beitrag, Stiftung, Subscription, Subvention u. s. w.

Abnormes Einkommen, Ausbeutung erfolgt durch Schwindel, Diebstahl, Raub, „Corruption", Erpressung, Betrug, Unterschlagung (auf Kosten des Privateigenthums und der normalen Einkünfte Dritter und mit Verderbniß der eigenen Sittlichkeit).

Alle diese normalen und abnormen Arten des Einkommens finden

1) S. oben S. 264 ff.

nähren auch die Leibesor
laren und venösen Gefäſſe
indem die zuführenden Ha
dem allgemeinen Blutſtrom,
zuführen.

Dieß iſt ſchon früher da
ſtattung bedürfen erſtens — ſo f
d. h. die Produktions- und U
tiven Geſchäfte; wie die Verd
haben, ſo benöthigen auch alle
Haushalt, indem ſie nicht blos ih
Unterhalt und Beſoldung, Profit
verbrauchte Geſchäftsſubſtanz, die
und Umlaufsmittel ſelbſt regelmäßi
Verzehrung erſezen. Wie die produ
Güterproduction und des Güterumſa
ductiven Anſtalten des Haushalt
zur Ausmuſterung der verbrauchten
führen alle Familien, alle geſelligen
alle ſtaatlichen, wiſſenſchaftlichen, äſt
Die Art der „Ableitung“ des Einkor
nalen Güterproduction iſt für die
Berufe allerdings ein eigenthümliche

Die ökonomiſche Organiſation
Anſtalten umfaßt alle Seiten der
webeernährung“, die wir früher k
Einkommens, — 2) die Anſchaffu
tigſtellung der Anſchaffungen z
Leitung der functionellen Verwe
ſcheidung der verbrauchten Güt
intermediären Stoffwechſel zur
ſchüſſe durch Kredit, Ausleihu
tung. Alle fünf Sei
des Haushaltes z

A) Die Sich

Das
bemerkt,

1)

verwendeter oder ...

riginärer Kreis ...

t, oder secundärer ...

ifte zwischen der ...

Gründung und Erhaltung ...

stalten ...

tisch organische ...

Ständigen ...

...

...t,

...uge-

... Der

...oden alle

... Bezirk des

...he Leben drängt,

...m überall zugeführt.

Ihr nöthigen Blutstoffe

Organ und Gewebe die

der Art nach. Allein auch

...rt, welche seiner jeweils vom

...mmenen Leistung entspricht; denn

...rmattet die Contractilität der arte-

...eitert sich in Folge dessen und den

...ltnißmäßig mehr Blut zu. Dieser Um-

wir in der That in der hauswirthschaftlichen Organisation der verschiedenen außerwirthschaftlichen Gesellschaftsverrichtungen vor: Nebenbetrieb von Erwerbsgeschäften, Ausleihung von Erwerbsvermögen, Benüzung des fremden Vermögens durch Kredit, directe und verliehene Steuerbefugnisse, Bezug freier Widmungseinkünfte, endlich ein äußerst umfangreiches System der Einkünfte durch unproductive Speculation oder selbst durch criminelle und nicht criminelle Vermögensschädigung Anderer. Auf dem Boden der bestehenden Volkswirthschaft sind für irgend welche Organisation guter oder schlechter Anstalten nur diese Formen der Nahrungszuleitung (Gefäßbildung, Vasiculation), einfach oder combinirt, möglich.

Die Vielfältigkeit der Wege, welche zur hauswirthschaftlichen Fundirung der verschiedenen gesellschaftlichen Anstalten eingeschlagen werden müssen, zeigt wieder, wie beziehungsreich die Wechselwirkungen sind, auf welchen auch diese Seite gesellschaftlicher Organisirung beruht.

Betrachten wir diese einzelnen Wege etwas näher.

1) Kapitalistische Organisation, Unternehmung.

Oekonomisch vermag jedes handelnde Subject eine Anstalt zu organisiren, wenn es über ein seinem Hausbedarf entbehrliches eigenes Vermögen und Einkommen verfügt. Darin beruht die schon dargelegte organisatorische, d. h. „unternehmende" Macht des „Kapitals" und der Grund der schon erörterten, umfassenden Anwendung kapitalistischer Organisationsweise. Allein nur zu rentablen Organisationen ist das Kapital bereit und auch diesen ist es nicht durchaus gewachsen.

Die Stoffwechselanstalten der Produktion und des Umsazes finden in der Gegenwart überwiegend kapitalistische Organisation [1]).

Einen zweiten Weg der hauswirthschaftlichen Fundation stellt die Form der vorzugsweisen und regelmäßig entgeltlichen (verzinslichen) Heranziehung fremden Vermögens dar, die

2) Leihe.

Wir nennen diese Fundationsform kurz die leihkapitalistische Organisation der Hauswirthschaft.

Die Leihe zieht fremdes Vermögen entweder in Naturalform an (Pacht, Miethe, Abonnement u. s. w.) oder aber und heutzutage überwiegend in Geldform, d. h. durch Kredit.

Der Kredit ist theils Erwerbskredit, woferne der Schuldner das Geldkapital in speculativen Stoffwechselanstalten, Productions- und Umsazgeschäften („productiv") anlegt, theils Konsumtionskredit (für

1) Näheres im II. Theil.

außerproductive Zwecke verwendeter oder „unproductiver" Kredit). Der Erwerbskredit selbst ist originärer Kredit, indem die Leihe dem speculativen Geschäft vorausgeht, oder secundärer Kredit, indem sie aus der Abwicklung der Geschäfte zwischen den mit einander verkehrenden Anstalten hervorgeht.

Die hauswirthschaftliche Gründung und Erhaltung vieler productiven und vieler nichtproductiven Anstalten verlangt Leihe und Kredit; in dieser Form überträgt die individualistisch organisirte Volkswirthschaft Milliarden zwischen Schuldnern und Gläubigern. Auch die Verzinslichkeit ist hier, da Privatkapital Privaten zur Nuzung anders nicht abgetreten wird, unumgänglich, berechtigt und sogar für die nüzlichste Vertheilung der Privatkapitale nothwendig; bei collectivistischer Organisation der Volkswirthschaft wäre der Productivkredit überhaupt undenkbar, wie wir im zweiten Band nachweisen werden. Daß indessen Leihe und Kredit auch Mittel der Aussaugung und Unterdrückung der Vielen durch die Wenigen werden können, zeigen alle Geldoligarchieen, in welchen das Leihkapital durch Pachtgüter, Zinsgebäude, Gelddarlehen an Staaten und an Private — oder gar durch planmäßige wucherische Verstrickung der Staaten und der Privaten in Schulden — ohne alle Mühe den Löwentheil des Nationaleinkommens an sich reißt und zur Alles beherrschenden Macht wird. Die moderne Civilisation ist vielleicht durch ein Uebermaß leihkapitalistischer Organisation bedroht. Die leztere bedarf [1]) der eingreifendsten Beschränkungen.

Jener Theil der leihkapitalistischen Organisation, welcher unproduktive Anstalten fundirt, d. h. zu nicht speculativen Anstalten die Organisationsmittel im Wege des Kredites sucht, sezt voraus, daß die Anstalten später laufendes Einkommen aus anderen Einkommensquellen, Renten, Beiträge u. s. w. beziehen; denn sonst könnten sie Nichts verzinsen und bekämen sie Nichts geliehen. Eine Menge staatlicher und kommunaler Anstalten, auch öffentliche Verkehrsanstalten werden leihkapitalistisch nur mit Rücksicht auf spätere Steuerkraft möglich gemacht; fehlt ihnen sicheres Einkommen, so ist ihre Begründung auf Kredit schwierig; für Anstalten der Geselligkeit, des höheren Unterrichts und dergl. ist diese Art der Fundirung kaum noch anwendbar.

3) Besteurung und Gebührenauflage.

Eine weitere bei Körperschaften und incorporirten Vereinen naturgemäße und hauptsächlich angewendete Form der ökonomischen Ausstattung ist die Anwendung des Steuerzwanges und Gebühren-

1) Näheres im II. Theil.

Bezüges, beziehungsweise die Verleihung von Besteuerungs- und Gebührenerhebungs-Befugnissen an Körperschaften. Diese Form der Ausstattung ist auch die Voraussetzung für die Anwendung der schon erwähnten öffentlichen Kreditoperationen. Den Associationen und Privatanstalten kann nach der Natur der Sache diese Art hauswirthschaftlicher Ausstattung nicht zu Theil werden, sondern nur den Körperschaften, ob diese nun für materielle oder ideale Interessen (Unterricht u. s. w.) wirken. Ueber das Steuerwesen wird die Wirthschafts- und Staatslehre näher zu handeln haben.

4. Ausstattung durch Freigebigkeit. Stiftungen, Fonde.

Eine weitere Form für Aufbringung des Gründungsvermögens und des fortlaufenden Einkommens ist die **Schenkung** oder **Liberalität**.

Durch vielseitige freie Beiträge, welche durch ein organisirtes **Sammlungs-** und **Subscriptionswesen** zusammengebracht werden, oder durch Freigebigkeit **Einzelner** entstehen die i. e. S. **fundirten Anstalten**.

Wenn die Vermögenswidmung, wodurch die Gründung (Fundirung) einer Anstalt ermöglicht wird, durch Private oder durch Familien erfolgt, so nennen wir sie **Stiftung**; **Fonde** sind die von öffentlichen Körperschaften (Staat, Gemeinde u. s. w.) ausgeworfenen **Vermögen** zur Gründung und Erhaltung bestimmter Anstalten. Beide, auf Grundlage ihrer Gründungsdotation als selbstständige Anstalten eingerichtet und hiedurch in die Reihe der übrigen Corporationen eingeführt, bilden fortan selbstständige Subjecte, welche durch Betrieb von Erwerbsgeschäften oder durch fortlaufende Schenkungen oder durch öffentliche Subventionen fortgesetzt ein Einkommen beziehen. Aber das Charakteristische der fundirten Anstalten, der Stiftungen und der Fonde, liegt darin, daß die **Dotation** den **Organisationsanfang** bildet und zwar Dotation durch **Freigebigkeit**; widmende Privatpersonen, Körperschaften, Familien beschränken sich darauf, den Zweck, für welchen sie Vermögen auswerfen, rechtsgiltig festzustellen, wogegen die Erfüllung des Gründungszweckes mittelst des Widmungsvermögens durch eine stiftungsgemäß gestaltete, vom öffentlichen Recht gehütete Verwaltungsorganisation erfolgt. Stiftung und Fundirung ist **Begründung** einer selbstständigen Anstalt durch Dotation Seitens Privater oder Familien oder Körperschaften, deren Wille für die Verwaltung der selbstständig zu verkörpernden Anstalt nur durch die erste Bestimmung des Zweckes und durch die dabei gegebenen Organisations- und Verwaltungsvorschriften fortwirkt.

Das ist anders bei der hauswirthschaftlichen Einrichtung der **Personalkörperschaften**. In diesen steuern die zur Zeit die betreffende Körperschaft bildenden Personen selbst Vermögen und Einkommen bei; sie

ſind nicht blos bei der Gründung, ſondern bleiben auch bei der Verwaltung betheiligt. Dem iſt auch anders bei Widmungsanſtalten, welche durch laufende freie Beiträge unterhalten werden; denn bei dieſen iſt für die Regel der Wille der Ausſtattenden oder der Schenkenden nicht eine dauernde Grundregel der Verfaſſung, noch geht aus der Widmung eine ſelbſtſtändige Anſtalt hervor.

Das Eigenthümliche der Stiftung und Fundirung liegt alſo wirklich in der Entſtehung einer ſelbſtſtändigen Anſtalt durch verfaſſunggebende Widmung von Vermögen und Renten für den vom Widmenden beſtimmten Zweck. Aber der Widmende und die widmungsgemäßen Verwaltungsorgane, beziehungsweiſe die Anſtalten mittelſt der genannten rechtlichen Willensorgane, nicht der „Zweck" oder das „Zweckvermögen", ſind das Rechtsſubject auch der fundirten Anſtalt.

5) Ideal der Einkommenszutheilung.

Die unter 1—4 erörterten Arten von Vermögens- und Einkommenszuleitungen vermitteln allein oder zuſammen die Geſammtausſtattung jeder ſocialen, kleinſten oder größten Anſtalt.

Betrachten wir das Volkseinkommen als ein Ganzes, ſo wäre das Ideal einer vollkommenen Güterzutheilung dann erreicht, wenn jedem ſocialen Organ, welches einem wirklichen Lebensbedürfniß der Geſellſchaft entſpricht, und innerhalb jedes Organs jedem Gewebe und Gewebsbeſtandtheil, genau nach Verhältniß der Menge und Art jenes Berufsaufwandes, den es für die von der Geſellſchaft und von der zugehörigen Anſtalt geforderten Leiſtungen zu machen hat, Einkommen und Haushaltsverſorgung ausgeworfen und fortlaufend zugetheilt würde.

Im geſunden organiſchen Körper wird dieß analog erreicht. Der Eine Nährſtrom des Blutes durcheilt in kürzeſten Umlaufsperioden alle Gewebe aller Organe. Jeder Provinz und jedem kleinſten Bezirk des Thierleibes, auch jeder Neubildung, wozu das organiſche Leben drängt, wird jede Art von organiſchem Bedarf im Blutſtrom überall zugeführt. Da jede Zelle ſpecifiſche Anziehungskraft für die ihr nöthigen Blutſtoffe zu haben ſcheint (Virchow), ſo erlangt jedes Organ und Gewebe die ſpecifiſchen Bedarfe ſeiner Berufsthätigkeit der Art nach. Allein auch jene Einkommensmenge iſt ihm geſichert, welche ſeiner jeweils vom organiſchen Körper in Anſpruch genommenen Leiſtung entſpricht; denn in Folge beſonderer Anſtrengungen ermattet die Contractilität der arteriellen Blutgefäſſe, ihr *lumen* erweitert ſich in Folge deſſen und den überarbeiteten Theilen kommt verhältnißmäßig mehr Blut zu. Dieſer Um-

ſtand und Anderes ſichert auch quantitativ jedem Gewebe eine ſeiner zu- und abnehmenden Leiſtung entſprechende Einkommensmenge.

Im ſocialen Körper iſt das analoge Problem bis jezt nicht von ferne mit derſelben Vollkommenheit gelöſt. Um es annähernd zu löſen, müßten jedoch dieſelben zwei Hauptbedingungen erfüllt werden: erſtens müßte der Größe nach das Einkommen aller ſocialen Organe allgemein im Verhältniß des von der Geſellſchaft in Anſpruch genommenen Berufsverbrauches ſtehen, und zweitens müßten die ſo bemeſſenen Einkommensmengen von Jedem in ſeine beſonderen Bedarfsarten anſchaffungsweiſe verwandelt werden können.

Die jezige Ordnung der Volkswirthſchaft ſcheint auf den erſten Blick in ihrer Weiſe beide Bedingungen in ziemlich vollkommener Weiſe zu erfüllen. Die Einkünfte richten ſich — abgeſehen von der allerdings großen Ausnahme der paraſitiſchen Einkünfte — „im Allgemeinen“ nach der Leiſtung. Je mehr Arbeit und je koſtſpieliger die (gebildete) Arbeit, deſto größeres Einkommen! Der Lohn und der Gewinn richten ſich, ſagt man, nach der Dauer und der Qualität der verſchiedenartigen Berufsarbeiten. Mindere ſich oder pauſire die Berufsarbeit, weil ihr Gebrauchswerth aufhöre oder ſich mindere, ſo ſorge das Spiel der Marktpreiſe für die entſprechende Maſſenabnahme des Einkommens, im umgekehrten Fall für die Zunahme. So werde die erſte Bedingung verwirklicht. — Die zweite Bedingung werde in der heutigen Einkommensordnung durch den Geldgebrauch und durch den Handel erfüllt. Jedes Glied des Geſellſchaftskörpers empfange Geldeinkommen, aus welchem es erſt ſeinen ſpecifiſchen Bedarf (Sacheinkommen) anſchaffe. Der Handel aber, bezw. der „Arbeitsmarkt“, biete überall die verſchiedenen Güterarten und Dienſte gegen Geld aus, wodurch die Umwandlung des Geldeinkommens in Anſchaffungen aller ſpecifiſchen Bedarfsqualitäten möglich werde.

So müßten die abſoluten Apologeten der beſtehenden Volkswirthſchaft die heutige Art der ſocialen Einkommenszutheilung rechtfertigen. Indeſſen ein vollkommener Beweis dieſer Behauptungen könnte ihnen doch kaum gelingen, wie wir in dem beſonderen Abſchnitt über den ſocialen Stoffwechſel näher nachweiſen werden. Es iſt nämlich unverkennbar, daß die dringendſten Anſtalten oft gar keine Ausſtattung finden, daß rieſige Einkommen von Denjenigen bezogen werden, welche dem ſocialen Körper überhaupt Nichts leiſten und widmen; nicht weniger, daß die unproductiven, ja deſtructiven Speculanten größtes Einkommen aus einer Arbeit ziehen, welche der ſociale Körper weder braucht, noch will, ſondern nach ſeinen reinſten Lebensgefühlen verabſcheut. Ferner bemeſſen Lohn und Profit keineswegs allgemein im Maße der Leiſtung, ſondern in ganz anderen Proportionen; denn ihre Größe beſtimmt ſich nach

den vom Egoismus, nicht von Berufsleistung und Berufsbedarf beherrschten Preiskämpfen des Waaren- und Arbeitsmarktes. Endlich stehen alle Arten des abgeleiteten Einkommens (aus Steuern und Widmungen) und der Umfang der Verfügung über fremdes Vermögen (durch Kredit) in gar keiner unmittelbaren Beziehung zu der Nothwendigkeit, dem Werth und dem Kostenbetrag der Leistungen, welche der sociale Körper von den nichtproductiven Anstalten erlangen soll. Diese nichtproductiven und doch nicht minder unentbehrlichen Anstalten werden gar nicht aus der allgemeinen Gütercirculation, und auch nicht direct nach Verhältniß des Berufsbedarfes ernährt, sondern das Nationalproduct vertheilt sich erst in Privateinkünfte der von Gewinnsucht beherrschten Erwerbtreibenden, aus Erwerbseinkünften wird erst wieder durch zahllose Steuerpumpen und durch Anforderungen an die Freigebigkeit der Bedarf der nichtproductiven socialen Veranstaltungen „abgeleitet".

Ist es zu verwundern, daß der Socialismus auf die jezige Einkommenszutheilung die stärksten Angriffe gerichtet hat? Aber wird er selbst das bezeichnete und von der liberalen Volkswirthschaft nur äußerst unvollkommen gelöste Problem besser lösen? Bis jezt vermissen wir eine genügende positive Andeutung hiefür. Der Socialistenstaat müßte, um etwas Besseres zu bringen, selbst jene zwei Grundaufgaben lösen, er müßte quantitativ das Einkommen der Berufsanstalten und Berufsarbeiter nicht blos nach dem Zeitkostenmaß (Marx), sondern auch nach dem socialen Gebrauchswerth der Berufsleistung bemessen. Er müßte es ermöglichen, daß die hienach bemessene Größe des Anspruches (jeder Berufsfamilie und jeder Berufsanstalt auf einen Theil des Gesammtproductes) von dem Bezugsberechtigten in Gütern seiner besonderen Bedarfsart (zu einer nach Kosten- und Gebrauchswerth bemessenen Taxe) den gesellschaftlichen Lieferungsmagazinen entnommen werden könnte, wie er jezt zu einem ungefähr nach Kosten- und Gebrauchswerthen sich bestimmenden Marktpreise aus den Handelslagern entnommen werden kann. Endlich müßte der Socialstaat die Gütervorräthe nach Masse und Art so über das Land vertheilen, daß die Verwandlung der gesammten Einkommensansprüche in die besonderen Bedarfe immer und überall mindestens so vollkommen gesichert wäre, als dieses jezt durch den speculativ-kommerziellen Waarenumsaz bewerkstelligt wird.

Das sind ungemein schwierige Aufgaben. Erst im II. Band können sie erörtert werden.

6) Der kommunistische Charakter der indirecten Besteurung.

Mit einer lezten Erörterung haben wir auf die jezige Weise der Einkommenszuleitung an öffentliche Anstalten, auf das Steuerwesen,

zurückzugreifen, um zu konſtatiren, daß das leztere in ſeinem ergiebigſten Theil — einen ſtark kommuniſtiſchen Zug an ſich trägt.

Die Beſteurung ſchafft offenbar abgeleitetes Einkommen. Die Steuer ſchöpft der Staat nicht direct aus dem einzigen Urquell alles Einkommens, ſondern nur mittelbar durch Wegnahme eines Theils der Erwerbseinkünfte der Beſteuerten oder der um Anlehen angegangenen Privaten. Das Steuereinkommen iſt alſo ein mittelbares und aus den Erwerbseinkünften der productiven Klaſſen erſt abgeleitet.

Der Staat macht jedoch hiebei eine bedeutende Ausnahme; denn im Gegenſaz zum Princip der Einkommensbeſteurung, wozu er ſich bekennt, ſchlägt er ſchon die großen Adern der noch unvertheilten Gütercirculation durch Productions-, Fabrikations-, Einfuhr-, Beſizwechſel-Steuern ꝛc. ſtatt alle Steuern im Wege der einzigen Einkommensſteuer erſt aus den Kapillaren des Umlaufes, aus den Einzeleinkünften der productiven Bevölkerung herauszuſaugen.

Oſtenſibel rechtfertigt man die indirekte Beſteurung durch die Ueberwälzungstheorie als „mittelbare" Einkommensbeſteurung. In Wirklichkeit aber dürfte der finanzwirthſchaftlichen Oeffnung der großen Blutadern der Volkswirthſchaft die inſtinctive Einſicht zu Grunde liegen, daß die größten Socialorgane auch direct aus dem Geſammtertrag der ſocialen Güterproduction zu ſpeiſen ſeien; d. h. der ſteuertheoretiſchen Conſequenz individualiſtiſcher Geſellſchaftsorganiſation, nämlich der Ableitung des Staatseinkommens aus den Privateinkommen aller Zellen des ganzen ſocialen Körpers, der einzigen und allgemeinen Einkommensſteuer, entzieht ſich die Finanzpraxis durch einen communiſtiſchen Finanzſtaatsſtreich. Die Perſonal-Einkommensſteuer iſt das einzig richtige Steuerprincip des liberal kapitaliſtiſchen Staates; denn der liberale Staat überläßt den Stoffwechſel dem privaten Erwerbstrieb Aller und ſollte aus dem Einkommen der Individuen ſeinen Unterhalt ableiten. In Wirklichkeit aber nimmt der Staat in den indirecten Hauptſteuern vom Nationalproduct „oben weg", weil ihm das Andere zu beſchwerlich und nicht einträglich genug iſt. Statt das ſociale Hauptorgan, den Staat, aus allen Millionen Privathaushalten je einige Tropfen Steuer ſchöpfen zu laſſen, ſchlägt man den Güterumlauf wenigſtens an einigen Hauptadern und dieſe an den Punkten der ſtärkſten Umlaufsconcentration (Fabriken, Grenzverkehrshauptpunkten) an und drückt das Auge zu, wenn hiemit nicht von allen Nationalarbeitserträgen vorweggenommen wird, ſondern nur von der Summe derjenigen Erträge, welche in den von den Verzehrungs- und Umſazſteuern angeſchlagenen partiellen Güterſtrömen enthalten ſind. Alſo ganz die Methode der kommuniſtiſchen Finanztheorie, die den öffent-

lichen Bedarf oben weg nehmen müßte, ehe der „individuell verzehrbare“ Theil des Ertrages ausgetheilt wird; nur nicht so verhältnißmäßig und offen!

B) Die übrigen Aufgaben der hauswirthschaftlichen Organisation.

Aus dem Einkommen erfolgen zunächst die Güteranschaffungen, diesen folgt die Anpassung zum Verbrauch innerhalb der Haushaltung.

1) Anschaffung. Expropriation. Lieferungen.

Nur ein Theil alles Personal- und Realbedarfes kam durch Gründungs- und Einkommensausstattung schon in jener Gütergestalt herein, welche für die functionelle Leistung der Anstalt erfordert wird. Vielmehr besteht das Einkommen, bei höherer Civilisation, zumeist aus Geld. Erst durch eine dem Bedarfsplan (Ausgabeetat) gemäße Ausgabe der Geld- und anderen Einkünfte wird der concrete Bedarf angeschafft. Naturales Einkommen findet in größerem Maße nur noch statt im Bereiche der Mildthätigkeit durch Naturalreichnisse an Kost und Kleidung, im Bereiche des geistigen Volkslebens durch Vermächtniß an Sammlungen, im Bereiche des Staatslebens durch öffentliche Beitreibung der Kriegscontributionen, im Bereiche der wirthschaftlichen (productiven) Erwerbsthätigkeit (namentlich der Urproduction und des Kleingewerbes) in Gestalt der Vorwegnahme des Hausbraucheſ aus dem Naturalertrag des „Geschäftes“. Wir betrachten jedoch nur den Fall der Anschaffung aus den Geldeinkünften, welcher im Haushalt aller zusammengesezteren socialen Anstalten die Regel bildet.

Diese Anschaffung erfolgt bei der heutigen volkswirthschaftlichen Organisation theils unter Anwendung der öffentlichen Gewalt im Wege der Expropriation gegen Entschädigung, theils und namentlich durch private Erwerbung der concreten Güterbedarfe im Wege des Ankaufes von Waaren und der Entlohnung gemietheter Arbeitskräfte. Den lezteren wird weiter die Anschaffung des Bedarfes ihrer eigenen Familien (aus Lohn und Besoldung) überlassen; nur ausnahmsweise übernimmt die Anstalt die Anschaffung dieser Familienbedarfe in Form der Gewährung von Berufswohnung, Berufskleidung, Verköstigung.

Diese verschiedenartigen Formen der Anschaffung sind hier nur des Systems wegen im Allgemeinen zu erwähnen.

Zuerst die Expropriation.

Die Entscheidung, daß expropriirt werden soll, ist offenbar ein dem öffentlichen Recht angehöriger Akt, was von der Theorie auch immer mehr anerkannt worden ist. Das expropriirende Gemeinwesen legt um des Ganzen willen dem Expropriaten als dem Glied dieses Ganzen eine Eigenthumsbeschränkung auf. Erst die Frage der Entschädigungssumme

ist [illegible] zwischen den Extremen [illegible]

[illegible] besondere Einrichtungen. Sie treffen z. B. die privaten Anstalten ein organisches Verhältniß.

2. Die Aufgabe der Organisation für den Verbrauch.

Nachdem die Anschaffungen aus den Einkommen bestritten und die nöthigen Güter besorgt sind, gilt es, den Gütern ihre letzte Zurüstung für den Zweck zu geben und sie an ihren Ort, sowie in der passenden Art und in der geeigneten Menge in den Gebrauchszusammenhang des Haushaltes einzufügen.

Diese Aufgabe kann in der Hauptsache nur von der consumirenden Anstalt selbst gelöst werden. Nur diese weiß nach Form, Menge, Zeit und Ort die Güter nach den wirklichen Bedürfnissen gemäß zu bestimmen. Der Zweck ist es nun näherzutreten, die vollendete Zurüstung eines neuen Gebrauchsgutes zu besorgen; diese Uebernahme der letzten Leistung seitens der Anstalten der Bedarfe bezeichnet das Stammwort: und Accordwesen, im Gegensatz zur Herstellung in eigener Regie. Es sind Erwägungen der Wirthschaftlichkeit und der Sicherheit es sind es nun, die eine oder die andere Organisationsweise für diese Haushaltszwecke gewählt wird. Der Staat z. B. gibt an Einzelne Bauten in Submission, besorgt aber einen großen Theil des Militärbedarfs in Regie (Montage, Munition, Armeebekleidung u. s. w.). Ein allgemein gültiges Princip, welches die eine oder die andere Organisationsweise ausschließlich empfehlen würde, gibt es nicht.

Die vierte wichtige Aufgabe der Haushaltsorganisation besteht in der

3. wirthschaftlichen Einrichtung des Konsums.

Bei der Verwendung der Güter unter geringster Güterzerstörung den höchsten Nutzeffect für den Zweck der Anstalt zu erlangen, bildet die Eine immer gleiche Grundaufgabe dieser Seite des Haushaltes. Sie gilt für alle Anstalten, ist aber in jeder eigenthümlich zu organisiren. Eine Fabrikunternehmung z. B. erstrebt die Oekonomie des Verbrauchs an Stoff, Werkzeugen, Maschinen, Häusern u. s. w. durch andere Formen der Controle und Revision, der Prämien und der Abzüge, als der Staat. Den speciellen Haushaltslehren gehört die Untersuchung der verschiedenen ökonomischen Einrichtungen des Konsums an [1]).

---

1) Vgl. mein „gei. Syst." 3. Aufl. § 340 ff.

4) Beseitigung der Verbrauchsstoffe.

Der Konsum ist erster und hauptsächlicher Akt des regressiven Stoffwechsels. Als zweiter Akt des lezteren folgt ihm die Beseitigung der ausgenüzten Güterstoffe, ihre Zurückführung in den Schoß der Natur (bez. in den allgemeinen Güterumlauf). Auch diese abschließende Aufgabe verlangt innerhalb jedes Anstaltshaushaltes eine eigenthümliche Organisation. Für Reinigung, Kanalisirung, Abbruch, Abfuhr, Ausmusterung der Verbrauchsmassen materieller und symbolischer Güter sorgt jede Anstalt theils unmittelbar, theils im Wege von Abfuhr-, Abbruch- und dergleichen Accorden. Wo eine große Materialverwaltung ist, z. B. im Militärwesen, findet die Ausscheidung der Verbrauchsstoffe eigenthümliche Einrichtungen. Das Einzelne ist nicht hier zu erörtern.

5) Der intermediäre Stoffwechsel im Haushalt. Bankkontocorrent.

Ausgleichend erfaßt alle übrigen Haushaltsaufgaben eine eigenthümliche Thätigkeit, die wir schon früher als einen intermediären Stoffwechsel erkannten. Nicht blos jede Familie [1]), sondern auch jedes Gewebe und Organ hat zum wesentlichen Bestandtheil des Haushaltes die Ausgleichung von Lücken und Ueberschüssen der verschiedenen Perioden durch Kredit und Leihe, durch Ersparungen und Vorräthe, durch verzinsliche Hinterlegungen und durch Aufnahme schwebender Schulden. Dieß gilt vom Staat, wie von privaten Unternehmungen; auch sparsame Staaten überstehen am besten die Noth, wie jene privaten Geschäfte, die in der guten Zeit zurückgelegt haben, um in der Noth zu haben.

Es sind immer dieselben Grundeinrichtungen, welche in verschiedener Kombination von den einzelnen Anstalten angewendet werden, um durch alle Haushaltsperioden hindurch den Bedarf und das Einkommen auszugleichen und die Versuchungen des zeitweiligen Ueberflusses sammt den Gefahren des zeitweiligen Mangels durch intermediären Güterumsaz haushälterisch zu überwinden. Im Staate kommt dabei viel auf den Geist der Volksvertretung und die ihr eingeräumten Kontrolebefugnisse an.

Bei heutiger Organisation der Volkswirthschaft sind es der Waaren- und der Geldhandel, welche allerlei anstaltlichen Sonderhaushalten Vorräthe darbieten oder gegen Wiedererstattung des Werthes in späterer Zeit Güter- und Geldüberschüsse abnehmen. Der Handel und das Bankwesen stellen mit ihren Vorräthen in der kapitalistischen Volkswirthschaft das Centralreservoir dar, aus welchem alle Sonderhaushalte ihre außerordentlichen Bedarfsdeckungen schöpfen und an welches sie ihre ent-

1) Seite 234.

behrlichen Ueberschüsse abgeben. Da die Masse der Anschaffungen mit Geld bestritten wird, so verfügt man durch Bankkredit über Waaren, und es kann das Bankcontocorrent aller öffentlichen und privaten Haushalte als die bezeichnendste äußere Erscheinung für die Bewegung des intermediären Stoffwechsels angesehen werden. In der einen oder andern Form sehen wir in der That mehr und mehr alle Haushalte, von der Familie mit ihrem Checkbuche bis zu den Finanzministerien mit ihren Depositen und Krediten bei den großen Banken, immer mehr in dieses Verhältniß eintreten. Sogar in einem Gemeinwesen mit socialistischer Organisation der Volkswirthschaft wäre die Ausgleichung der Haushaltsperioden selbst nicht zu umgehen, nur die Form des intermediären Stoffwechsels wäre nothwendig eine andere. Auch hierüber sind im Früheren [1]) die erforderlichen allgemeinsten Andeutungen schon gegeben worden; näheres ist darüber erst im II. Bande zu sagen.

Die umfassendste, aber nicht die idealste Verwirklichung hat die intermediäre Haushaltsfunktion im öffentlichen Schuldenwesen der Neuzeit erreicht. Auch hierüber Näheres im besonderen Theil.

IV. Die technische Einrichtung. Geschäfts- und Machtveranstaltung.

Jede Anstalt, ob dem Schuz oder den positiven Nuzungen gewidmet, bedarf einer eigenthümlichen technischen Einrichtung für ihre Ausführungs-Arbeit, eine Kunstausstattung für ihr Machen und Schaffen.

Auch die Geschäftsveranstaltung ist allgemeines Bedürfniß jeder Organisation. Wir treffen sie, wie schon bemerkt, äußerst umfassend im mechanischen Theil der Staatsorganisation, sowie in der Urproduction, Fabrikation und Umsezung der Güter, aber sie fehlt selbst dem spirituellsten Berufe nicht. Die Masse aller productiven Arbeit ist technisches Gestalten. Noch die Schule, Wissenschaft, Kunst, Kirche haben in ihrem niederen Dienst einen Körper ausführender mechanischer Arbeit. Selbst der Dichter, der die Feder eintaucht, der Lehrer, der vor der Schultafel mit Schwamm und Kreide steht, benuzt mehrere verschiedene Arten technischer Hilfsmittel.

In den Machtanstalten und in den Anstalten der nüzlichen Kunst tritt immerhin die mechanisch und chemisch technologische Seite der Organisation am bedeutendsten hervor.

Meist besorgt und entwickelt jede Anstalt selbst allmälig ihre eigenthümliche Technik. Auch in ihrer technischen Ausbildung ist die Gesell-

[1]) 343 f.

ſchaft nicht als das Werk Einer Hand und Eines Augenblickes, ſondern als Product der verſchiedenſten organiſatoriſchen Antriebe und als Werk der verſchlungenſten Wechſelwirkungen während einer längeren Geſchichtsentwicklung anzuſehen.

Jede techniſche Einrichtung beſteht aus kunſtfertigen Arbeitskräften und aus äußeren Werkmitteln.

Die techniſche Organiſation beſteht alſo darin, die Arbeitskräfte für die erforderlichen Kunſt- und Gewaltverrichtungen anzuwerben, ſie mit den erforderlichen Werk- und Machtmitteln auszuſtatten, beide zu einem wirkungsfähigen techniſchen Körper zu gliedern und zu ſchulen.

Jede Anſtalt bedarf für ihre Technik andere Kunſtkräfte und beſondere Kunſtmittel. Die Apparate etwa eines wiſſenſchaftlichen Inſtitutes ſind andere als die einer chemiſchen Fabrik. Deßhalb kann man kaum allgemeine Grundſäze der techniſchen Organiſation aufſtellen; die induſtrielle Technologie und etwa die techniſche Seite des Staatslebens laſſen ſich nicht unter dieſelben Geſichtspunkte bringen.

Die Werkmittel in der Technik der einzelnen Anſtalten ſind: Werkmaterialien und ſtehende Werkvorrichtungen. Die erſteren ſind theils Bearbeitungsmaterial (Hauptſtoffe), theils Hilfsmaterial (Hilfsſtoffe). Die Werkvorrichtungen bilden, verbunden mit Niederlaſſungsbauten und Schuzvorkehrungen das Geſchäft und beſtehen in Werkzeugen, Apparaten und Maſchinen. Die Maſchinen ſind theils Werkzeugmaſchinen, theils Bewegungsmaſchinen. Die Bewegungsmaſchinen ſind theils Kraftmaſchinen zur Lieferung der mechaniſchen Bewegung an Ort und Stelle (unbewegliche oder locomobile), theils Transportmaſchinen (Locomotiven). Alle Werkmittel gilt es in Ein techniſches, wirkungsfähiges Ganzes, nach den beſonderen Aufgaben jeder Anſtalt, zuſammenzuziehen.

Die zweite Grundaufgabe der techniſchen und der militäriſchen Organiſation iſt die Coordination und Subordination der Arbeitskräfte des ganzen Körpers zu einem mechaniſch-automatiſch zuſammenwirkenden Ganzen. Beim Heer beſorgt dieß in der Kaſerne und auf dem Exerzierplaz das den Heerkörper durchdringende Gewebe der leitenden geiſtigen Arbeit, d. h. der Kommandokörper. In den Anſtalten der bürgerlichen, mechaniſchen und chemiſchen Technik iſt Einſchulung der Arbeiter ebenfalls eine Hauptaufgabe der Organiſirungsarbeit; „Uebung macht den Meiſter“. Eine ſchon vorhandene militäriſche und techniſche Schulung und Tradition unterſtüzt die Löſung dieſer Aufgaben in unſchäzbarer Weiſe; die Geſchäftsniederlaſſung entſcheidet ſich daher örtlich oft durch Rückſicht auf anzutreffende, bereits geſchulte Kräfte.

Die techniſche Organiſation beſteht ſonach in fortgeſezter Anſchaffung und Zuſammenfaſſung der Arbeitskräfte, der Bearbeitungsſtoffe, der Hilfs-

ſtoffe, der Umſazmittel, der ſtehenden Werkzeuge, der Werkvorrichtungen, der chemiſchen Apparate, der Trieb- und Transportmaſchinen, der Waffen und ſonſtigen Schuzwerkzeuge zu Einem kunſtfertigen Körper.

Im Einzelnen fallen die Einrichtungen ſehr verſchiedenartig aus. Eine Armee und eine Fabrik z. B. ſind zwar beide Ausführungsanſtalten, mechaniſche Körper, beide beſtehen aus techniſchen Arbeitskräften und aus Werkmitteln. Aber wie verſchiedenartig iſt die Technik dort des Collectivſchuzes, hier der Stoffformung. Dort Kaſernenverwaltung und Materialintendantur, hier Gebäudeerhaltung und Magazinsverwaltung, dort ein uniformer concentrirter Arbeitskörper mit anſtaltlicher Naturalverpflegung, hier ein Ganzes individualiſirter Arbeiten mit Familienhaushalt, dort zur Ausführung ſchüzender und angreifender Bewegung Kanonen, Waffen, Munition, Feſtungs- und Belagerungsanſtalten, hier nüzliche Kraftmaſchinen, Arbeitsmaſchinen, Bearbeitungsſtoffe; dort ein ganz anderes Fuhrweſen und Transportweſen in Kavallerie und Train, als hier.

So mannigfaltig aber auch die techniſchen Einrichtungen je der verſchiedenen öffentlichen und privaten Anſtalten ſind, ſo bilden doch alle Ein Ganzes von Kunſt- und Machtmitteln, in welchem die Leiſtungsfähigkeit jedes Elementes von der entſprechend guten Einrichtung aller übrigen bedingt wird. Preußen hat in unſeren Tagen nicht durch ſein Heer allein, ſondern auch durch ſeine Eiſeninduſtrie, ſein Transportweſen, ſeine adminiſtrative Technik geſiegt.

Die ſämmtlichen techniſchen Einrichtungen des ſocialen Körpers zuſammen bilden einen großen executiven Arbeitskörper, wovon der eine productive (vegetative) Theil nicht von Einer Hand geleitet wird, obwohl er die Maſſe aller techniſchen Veranſtaltungen umfaßt, während der andere Theil, die Machtorganiſation, einen nach Einem Plan zuſammengeſezten und unter Einem höchſten Befehl ſtehenden Mechanismus collectiver (nationaler) Schuz- und Angriffsbewegung darſtellt (Infanterie, Reiterei, Cavallerie, Marine, Feſtungsweſen, Gensdarmerie).

Der leztere Körper iſt für den Geſellſchaftsleib, was die der animalen Bewegung dienende Muskulatur für den Thierkörper iſt: die größte techniſche Anſtalt, einheitliche Concentration einer mechaniſchen Kraft, die zur Aufhebung aller Gleichgewichtsſtörungen der ſocialen Ordnung hinreichen muß. Die Schwierigkeit ſeiner Bildung und Ausbildung kennt in der Gegenwart jeder Kriegsminiſter, ſeine Koſtſpieligkeit jedes Parlament.

Noch eine andere hervorragende Klaſſe techniſcher Veranſtaltungen verlangt öffentliche Organiſation, einheitlichen Zuſammenſchuß, das Transportweſen. Wir haben dieſe Organiſation vor uns in den öffentlichen Verkehrsanſtalten: den Staatseiſenbahnen, der Poſt, dem

Telegraphen, den Stadt- und Landstraßen, den Kanälen und Hafeneinrichtungen. Die Gründe für die öffentliche Einrichtung des großen Verkehrswesens sind am a. O. von mir eingehend entwickelt [1]). Hier bleibt nur noch zu bemerken, daß die Macht- und Kommunalkorporationen nur die Hauptlinien des Verkehrs bauen, erhalten und etwa auch selbst betreiben. Es bleibt jeder anderen Anstalt übrig, für den Anschluß an diese Hauptlinien und für den inneren Verkehr die äußersten Veräſtelungen des Verkehrssystems selbst herzustellen, wie es am Privatfuhrwerk, an den Wegen auf eigenem Grund und Boden, an den innern Circulationsanstalten, den Schiebwerken und dergleichen wahrzunehmen ist.

Zum Schluß darf die Bemerkung nicht fehlen, daß die technische Mechanik des socialen Körpers nur in bewußter geistiger Potenz die vitale Mechanik organischer Körper wiederholt. Die dem Thierkörper eigenthümlichen mechanischen Gestaltungen finden in der Technik eine massigere Anwendung.

Wir finden in dem Bau des beweglichen Körpergerüstes und in der Veranstaltung seiner Bewegungen nicht nur hier und da Analogieen mit den Verfahrungsweisen, deren sich die Technik des Maschinenbaues bedient, sondern das Ganze dieser Leistungen ist durchaus und in der größten Mannigfaltigkeit und Feinheit der Ausführung auf dieselben Mittel und Gesetze begründet, die wir in unseren täglichen Versuchen, Werkzeuge zur Bewegung von Massen zu erfinden, nur in viel unvollkommenerer Weise ausbeuten. Dieselben unbiegsamen Stangen, dieselbe Verbindung und Befestigung durch mannigfache Bänder, dieselben Einlenkungen der beweglichen Theile vermittelst abgepaßter und genau die möglichen Drehungsrichtungen bestimmender Gelenkflächen, dieselben Zugseile nebst den Rollen und Haftbändern, welche die Richtung ihrer Wirkung nach Bequemlichkeit und Bedürfniß ändern: alle diese Hilfsmittel finden wir gleichmäßig in den Maschinen und in dem lebendigen Körper wieder, wir finden sie nirgends in der übrigen Natur. Raumdurchdringende Kräfte führen an unsichtbaren Fäden die Gestirne in ihren Bahnen; gegenseitiger Druck der Theilchen, Spannung sich verflüchtigender oder durch Auffaugung anschwellender Massen, chemische Anziehungen endlich und die unmittelbaren Gegenwirkungen der Stoffe in räumlicher Berührung sind die Kräfte, die in den meteorologischen Erscheinungen und in denen des Pflanzenlebens thätig sind; dieß gegliederte und zusammenstimmende System mechanischer Veranstaltungen nach den Gesetzen des Hebels tritt erst im thierischen Leben und gerade da auf, wo es sich um die Verwirklichung einer seiner wesentlichsten Züge, der freien Veränderung seiner Gestalt und seines Ortes handelt (Lotze).

1) Ges. Syst. 3. Aufl. § 262.

stoffe, der Umsazmittel, der stehe
der chemischen Apparate, der Tr
und sonstigen Schuzwerkzeuge
Im Einzelnen fallen di
Eine Armee und eine Fabrik
ten, mechanische Körper, beid
aus Werkmitteln. Aber
Collectivschuzes, hier der
Materialintendantur, hie
dort ein uniformer conce
pflegung, hier ein Ga
halt, dort zur Ausfüh
nen, Waffen, Muniti
liche Kraftmaschinen,
anderes Fuhrwesen
als hier.
So mannigfa
schiedenen öffentlic
Ganzes von Kun
jedes Elementes
dingt wird. Pr
sondern auch du
ministrative Te
Die sämmt
men bilden ei
tive (vegetativ
die Masse al
Theil, die M
und unter
(nationaler)
Cavallerie,
Der l
malen Bew
technische
zur Aufhe
reichen m
der Gege
Na
langt
port
lich

...m Publikum der Anstalt, eine äußerst vielseitige
...hr langwierige Aufgabe.

...Richtungen, die im vierten und fünften Haupt-
...rwähnung fanden, hat sich die Ausstattung der An-
...geistiger Arbeitskraft zu bethätigen.

...t selbst im Stande, unter Zugrundlegung der Sche-
...rten und fünften Hauptabschnittes sich einen Begriff
...und Wichtigkeit dieser Aufgabe zu bilden.

...te die „Theilung und Vereinigung der geistigen Arbeit",
...Vertheilung der Zuständigkeiten und in der Anordnung
..., in der Abstufung der zusammenfassenden Vorstandschaften
...nen auftritt.

...Gliederung der intellectuell-ästimativen Vorarbeit, wie in der
...der Beschlußfassungs- und executiven Thätigkeiten treffen wir
...wirthschaftlichen Unternehmungen, geschweige beim Staat kunst-
...Theilung und Vereinigung der Arbeit, und zwar als Frucht einer
...nerationen und Jahrhunderte dauernden Organisationsthätigkeit.
...le Eigenthümlichkeiten der socialen Geistesbewegung waren bei dieser
...isation zu berücksichtigen. So ist z. B. die günstigste Kontrastwen-
..., in den Wandlungen des öffentlichen Geistes abzuwarten, ehe gute
...schlechte „Gründungen" Erfolg haben und ältere Gründungen weiter
...wickelt werden können. Es kommen aber überhaupt alle in den Ab-
...nitten I—VIII. der ersten Abtheilung des vierten Hauptabschnittes
...vorgehobenen Momente für die Entwicklung der geistigen Collectiv-
...aft jeder Gattung socialer Anstalten in Betracht.

Die Ausbildung jedes kleinsten und jedes größten Organs socialen ...ebens muß auf Ausbildung Eines im Denken, Fühlen und Wollen ...usammengestimmten *Gemeingeistes* aller Angehörigen, auf lebens-...gemäßen Zusammenhang aller inneren Erregungen gerichtet sein [1]).

Auch diese Arbeit ist nicht das Werk des Augenblicks, noch die ausschließende That der leitenden Organe, sondern Produkt vielseitiger Wechselwirkung und Zusammengewöhnung aller der Anstalt angehörigen Individuen. Jeder Mensch ist ein selbstthätiges Element der geistigen Collectivkraft, selbst der gemeine Soldat mit seiner Einzelausbildung im neuesten Volksheer, mit seiner persönlichen Bravour im alten Volksheer. Das untergeordnetste persönliche Element muß daher für die Gesammtaufgabe geschult, mit den andern Elementen zu Einer Gesammtkraft zusammengebracht und in Ein Denken, Fühlen und Wollen mit diesen verschmolzen werden. Es ist eine mehr oder weniger langwierige Coordination und

1) Vrgl. vierten Hauptabschn.

Subordination zahlreicher Elemente erforderlich, eine Arbeit, welche nicht mit Einem Anſtoß der oberſten Leitung vollzogen werden kann.

Der große Fehler ſo vieler „Organiſationen“, aber auch der einfache Erklärungsgrund ihres Mißlingens, liegt darin, daß man glaubt, es genüge eine neue Direction, ein anderer Vertretungskörper, ein neues Miniſterium, eine Geſezes- und Verfaſſungsänderung, um große ſociale Schichten im Handumdrehen anders zu organiſiren. In dieſem Wahne wird organiſirt und organiſirt, bis ſchließlich überall Desorganiſation des Alten, aber keine Neuorganiſation vorliegt. Man überſah dabei Eines, daß der wichtigſte, nämlich geiſtige Theil der Organiſation nicht blos auf Anſtößen von oben nach unten, ſondern auf tauſendfältiger Rückwirkung von unten nach oben und zwiſchen allen perſönlichen Elementen des betreffenden Körpers, ſowie zwiſchen dieſem und dem Publikum beruht. Das organiſirende Directorium oder Miniſterium iſt gewiß ſehr wichtig; denn iſt es ebenfalls untauglich, dann iſt alles Organiſiren von Haus aus erfolglos. Allein noch unendlich viel muß zu der Leiſtung von oben hinzukommen, damit irgend ein ſocialer Körper ſicheren inneren Zuſammenhang ſeines Denkens, Fühlens und Wollens in ſich und nach außen hin erlange. Die zarteſten und edelſten Socialgebilde, z. B. Freundſchaft, Geſelligkeit kommen überhaupt ohne dominirenden Kryſtalliſationspunkt zu Stande und bleiben Zeitlebens ein geiſtiges Geben und Nehmen, bei dem alles Herrſchen und Dirigiren fehlt. Aber auch da, wo der formelle Anſtoß der Organiſation von einem beſtimmten Subject vollzogen wird — ſelbſt dieſem Anſtoß geht oft eine unüberſehbar vielſeitige Vorarbeit von großen Volksmaſſen voraus, — iſt dieſe Arbeit doch erſt der Anfang des Anfanges der Organiſation. Die angezogenen Kräfte reagiren gegen die Anſtoß gebende Kraft, verſchmelzen ſich langſam unter ſich und mit den Unterleitungen. Schon in einem Produktionsgeſchäft gilt dieß. Wie viel zuſammengeſezter iſt die Jahrhunderte lange Arbeit der Verſchmelzung großer Völker in Einem politiſchen Geiſt! Nie und nimmer darf man ſich irgend eine Seite ſocialer Organiſation, ſei es rechtlich oder moraliſch oder intellectuell, blos als fortwirkenden einſeitigen Anſtoß oder als Ausſtrahlung aus einem Mittelpunkt denken, ſie iſt ein Produkt vielſeitigſter Wechſelwirkung aller Elemente und Glieder, wie es auch die Entſtehung und Ausbildung organiſcher Körper iſt. Die Volksbildung und die Schule können dieſe Coordination erleichtern helfen, aber niemals erſezen.

Die geiſtige Verſchmelzung des Anſtaltsperſonals gelingt nicht ohne Gewinnung von Autoritäten, nach welchen die dienenden Kräfte ihre Meinungen, Werthurtheile und Entſcheidungen richten. Die Ausbildung ſolcher Autorität erheiſcht Zeit und glückliche Griffe des Organiſators

in der Auswahl der Personen, welche zu Trägern der Autorität sich eignen. Alte Anstalten haben vor jungen regelmäßig den Vorzug eines festen autoritativ gewohnheitsmäßigen Gefüges ihrer Angehörigen.

Die Autorität kann sich nicht bilden und erhalten ohne eine lebendige Rückwirkung der dienenden Personalmassen auf die führenden Kräfte. Eine sehr wesentliche Aufgabe aller Organisationen besteht daher darin, zwischen den leitenden und den geleiteten Arbeitskräften einen Verkehr herzustellen, der, ohne die Autorität zu schwächen, dieser die innerliche Theilnahme ihrer Angehörigen sichert und so sie verstärkt.

Neben der inneren Verschmelzung der einzelnen Kräfte der Anstalt zu Einem um Autoritäten gravitirenden Arbeitskörper bildet auch die Herstellung fester geistiger Beziehungen zum Publikum der Anstalt einen wesentlichen und nicht den leichtesten Theil aller Organisation. Schon ein Prediger, akademischer Lehrer oder Schriftsteller, geschweige die der Autorität bedürftigen politischen Persönlichkeiten und Gewalten und die einzelnen Journale kennen die Schwierigkeiten, die es kostet, bis sich ein Publikum ihnen zugewendet hat; sie kennen aber auch die Trägheit der ihnen einmal zugewendeten Masse, das früher über das Publikum Bemerkte findet hier volle Bestätigung. Eine neue Gründung kommt ebenso langsam im „Bewußtsein" des Publikums auf, als eine alte daraus zu verdrängen ist. Schon an der einfachsten Geschäftskundschaft, welche nur eine besondere Art von Publikum darstellt, läßt sich dieß erkennen. Gar die politische Coordination und Subordination eines ganzen Volkes gegen und unter die staatliche Autorität braucht Jahrhunderte, bis sie gebildet, und Generationen, bis sie erloschen ist; die Thatsache der politischen Legitimität, ihre Begründung durch das Alter, ihr s. g. „historischer" Charakter, die Unmöglichkeit ihrer Improvisirung, der zähe Fortbestand legitimistischer Partheien und verwandte Thatsachen finden unter dem hier angegebenen allgemeinsten Gesichtspunkt ihre Begründung und stellen sich in Eine Reihe der Erscheinungen mit der Begründung der Autorität, des Namens und Renommés auf allen anderen gesellschaftlichen Lebensgebieten. So erklärt sich auch die Ueberlegenheit der Familienältesten, der alten Partheiführer, der altbegründeten Staats- und Kirchengewalten, der alten Geschäfte und Firmen, bei sonst gleicher Lage, den neuen gegenüber. Machen läßt sich nun diese feste geistige Coordination und Subordination nur langsam, befehlen und improvisiren gar nie; sahen wir doch, daß auch die Autorität nicht lediglich Product des Trägers der Autorität ist, sondern auch Werk zahlloser Reactionen vom Publikum her und unter dem Publikum. Bei lezterem fällt die zustimmende Propaganda tieferer Instanzen oder Volksautoritäten besonders schwer in die Wagschale; neue Gewalten erkaufen daher um schweres

Geld die Leithämmel alter Partheien, ziehen Volksautoritäten an ſich, um hiedurch ſich ſelbſt allmälig Legitimität zu verſchaffen. Welche enormen Summen bei Neugründungen von Dynaſtieen oder Partheien oder Actiengeſchäften für alte Namen und an die leitenden Preßorgane weggegeben worden, iſt bekannt; dieſe Opfer wurden gebracht, um das politiſche Publikum oder geſchäftliches Renommé im Sturm zu gewinnen.

Zur Aufgabe der Organiſation gehört ferner Herſtellung und Einſchulung der Beobachtung und Berichterſtattung, ſowie der Vollzugsleitung und des Befehls. Ein Blick auf die erſte Abtheilung des fünften Hauptabſchnittes legt den großen Umfang dieſer Seite ſocialer Organbildung nahe. Die Herſtellung feſter Subordination des Anſtaltsperſonals unter die Organe der Vollzugsleitung iſt eine der wichtigſten und ſchwierigſten Aufgaben. Es gilt bei der Einrichtung der Executive, die Perſonen, denen „Gott Herrſchergeiſt gab", auch auf den „Herrſcherpoſten" zu ſtellen.

In der geſelligen Organiſation mag die Frau den Vortritt haben. Im Geſchäft, in der Politik gebührt die Leitung von Natur ebenſo gewiß dem Mann. Wo es auf weiſe Berathung ankommt, wird ſtets das lebenserfahrene höhere Alter, — wo energiſche Führung und Entſchloſſenheit die Hauptſache iſt, wird das Alter der vollſten Manneskraft zur Beſezung der leitenden Stellung ſich empfehlen. Wo Autorität in Berechnung zu ziehen iſt, ſehen wir immer alten Namen und befeſtigte Stellung hauptſächlich ausgewählt; ſelbſt Schwachköpfe, wenn nur ihr Name „guten Klang" hat, werden als Puppen von ihrer Parthei vorgeſchoben.

Die pſychiſche und die pſychophyſiſche Organiſirung hat weiter auf die entſprechende Intelligenz, ſowie auf die Gefühls- und Willensſeite der geiſtigen Collectivkraft zu ſehen. In allen drei Beziehungen lehnt ſich der Organiſator gerne an ſchon beſtehende Fachbildung, erprobten Geſchmack und bewährte Praktiker an.

In vielen Anſtalten iſt die fachliche Intelligenz in beſonderen Perſonen und Kollegien vertreten.

Die Bedeutung tüchtiger Kräfte der Werthſchäzung und die Wichtigkeit der Ausbildung anſtaltlichen Ehrgefühls für alle Organiſationen erhellen aus den zugehörigen Erörterungen des fünften Hauptabſchnittes.

Das lebensgemäße Wollen iſt nur dann jeder Anſtalt geſichert, wenn ihre geiſtigen Kräfte auch Intelligenz, ſowie richtiges Lebensgefühl für das Förderliche und Schädliche beſizen. Die Organiſation hat daher nicht blos für willensſtarke Anſtaltsleitungen und für feſte Gliederung der collectiven Willenskraft zu ſorgen, ſondern auch darauf zu ſehen, daß der Anſtalt die nöthige Verſtandeseinſicht, wiſſenſchaftliche Bildung und praktiſche Erfahrung zugeführt werde, ferner darauf, daß ihr

ein gesundes Lebensgefühl, eine richtige Werthansicht über Alles das innewohne, was den Gegenstand ihres Thuns und Lassens ausmacht. Verstandes- und Geschmacksbildung, beide im weitesten Begriff des Wortes, müssen bei der Organisation der socialen Anstalten gesichert werden.

Weder die eine, noch die andere läßt sich leicht oder ein für alle mal gewinnen. Beide wollen erzogen und fortgebildet werden. Auch genügt es nicht, daß die leitende Kraft intelligent sei und ein feines Gefühl für dasjenige besize, was dem Zweck der Anstalt entspricht oder widerspricht. Dem ganzen Personal muß die Organisation den höchsten Grad eines berufsmäßigen Intellektes und Taktes, ein berufliches Ehrgefühl und Werthbewußtsein einzuhauchen wissen. Die großen Armee- oder die großen Kirchenorganisatoren pflegten im Verstand und Gefühl ihrer Angehörigen den rechten Willen vorzubereiten.

Ein Rückblick auf den fünften Hauptabschnitt zeigt gleichwohl, wie umfassend die organisatorische Aufgabe tüchtiger Bestellung der *Willensentscheidungen* ist.

Die *sittliche* Einwirkung auf die Willenskraft des Anstaltspersonals erstreben die meisten Organisationen durch förmliche *Disciplinar*einrichtungen. Die *rechtliche* Organisation der Anstalt (innerhalb der Schranken des privaten oder des öffentlichen oder des Familienrechtes) ist der eigentliche Begründungsakt aller Anstaltsbildung; er heißt bezeichnend „Konstituirung." Die Konstituirung erfolgt selbst nach den Bestimmungen eines entfalteten, in Jahrhunderten erwachsenen Gesezes- und Gewohnheits-Rechtssystems durch vielseitige rechtliche Wechselwirkungen mit dritten Personen.

Endlich bedarf jede sociale Organisation *idealistischer* und *religiöser* Weihen. Wir sehen alle Institutionen schon in ihrer äußeren körperlichen Erscheinung sich durch Schönheit der Formen einen idealen Werthausdruck geben. Wir finden nicht blos das Familienleben von der Taufe bis zum Begräbniß religiös geheiligt, sondern auch das materielle Berufsleben von Festen und kirchlichen Feiern, von der Kunst und Religion verklärt, von der Poesie verherrlicht, von idealer Begeisterung getragen. Wir sehen der Parlamentseröffnung Gottesdienst vorausgehen, die Fahnen einsegnen, Wahrheit und Treue durch Eide besiegeln, vielen bedeutsamen Ereignissen am Altar, in Festreden, Gedichten, Liedern eine „höhere" Weihe ertheilen. Die Organisation sehen wir fast immer darauf bedacht, durch das breite Gewebe des alltäglichen Thuns und Treibens jeder Anstalt einen wenn auch nur dünnen, so doch glänzenden Faden bedeutsamer Festfeiern, erhebenden Ceremoniels, idealisirender Formgebung hindurchzuziehen. Dieser wohl meist unbewußte Hang der Organisirung zu idealistischer Ausgestaltung selbst im Bereiche alltäglicher Ver-

richtungen zeigt jenen unvertilgbaren menſchlichen Zug, aus dem „Reich des Ideals“ veredelte Kraft für alles empiriſche Leben zu gewinnen.

VI. Zuſammenziehung und Wiederauflöſung der Grundbeſtandtheile I—V.

Die Organiſation iſt nicht blos Fertigſtellung der geweblichen Grundbeſtandtheile ſocialer Anſtalten in der Art und in der Menge, in welcher ſie zum Dienſt des Organs erforderlich ſind. Dieſe Grundbeſtandtheile müſſen auch unter ſich ſelbſt zuſammengefaßt und in den Zuſammenhang des ſocialen Geſammtorganismus hineingeſezt, wiederholt von Neuem gruppirt, z. Th. wieder aufgelöſt und ausgeſchieden werden, damit ſie ein wirkungsfähiges Organ aufſteigender oder rückbildender Entwicklung bilden können.

Ein Stoffwechſelorgan z. B., etwa ein Urproduktionsgeſchäft, iſt erſt fertig, wenn nicht blos der Boden cultivirt und für den Betrieb eingetheilt iſt, ſondern Weg- und Waſſerbauten, Zäune und Einfriedigungen hergeſtellt, wenn ferner Abſazwege nach außen, aus deren Erlöſen der Unterhalt des Geſchäftes beſtritten wird, eröffnet, wenn alle Haupt- und Hilfsſtoffe und Werkmittel, Saatgut, Dünger, Pflug, Schiff und Geſchirr angeſchafft ſind, wenn die leitende geiſtige Arbeit für den inneren Zuſammenhang recht gegliedert iſt; alle dieſe Arten von Grundanſtalten und Grundverrichtungen müſſen organiſatoriſch zur landwirthſchaftlichen Geſammteinrichtung verbunden werden. Was hier im Ganzen einfach doch ſchon vielſeitige Zuſammenfaſſung darſtellt, erweiſt ſich vollends bei den großen kommunalen und ſtaatlichen Organiſationen als eine äußerſt langwierige und mühevolle Arbeit von Jahren. Da können Generationen lang einzelne Seiten der Organiſation vollendet ſein, während andere erſt höchſt kümmerlich vorhanden ſind. Ein Staat kann ein Jahrhundert lang militäriſch mächtig ſein, ehe es ihm gelingt, in Wiſſenſchaft und Kunſt Bedeutendes zu leiſten oder die Civilverwaltung vollkommen zu geſtalten. Kommt es doch daher, daß Anſtalten für die noch ſchwachen Seiten der eigenen Organiſation an andere ſociale Körper durch Kredit, Miethe, Pacht im Kleinen, — im Großen durch Souzeränetät, Allianz u. ſ. w. ſich anlehnen. Zahlreiche Erſcheinungen der ſocialen Entwicklung gehören hieher, z. B. die urſprüngliche Anlehnung der Geſelligkeit, der Rechtspflege, der Machtorganiſation, des geiſtigen Lebens an die urwüchſig ſtarke patriarchale Familie, oder die Annahme der theokratiſchen Vormundſchaft der Prieſterariſtokratieen Seitens rein weltlicher Intereſſen, oder die Anknüpfung der Civilverwaltung an die Militärcoloniſation und an feudalen Großgrundbeſiz. Jahrhunderte lang mag es dauern, bis die

großen Socialorgane des menſchlichen Lebens, darunter der „Rechtsſtaat“, zu voller und allſeitiger Selbſtſtändigkeit herausgebildet ſind.

Die Organiſation findet zu keiner Zeit vollkommenen Abſchluß. Jedes Organ iſt ſowohl von innen heraus, als von außen her theils zu fortgeſezten Aenderungen ſeiner Gewebe, theils zu Trennungen von anderen Organen, womit es bisher verwachſen war, theils zu Verknüpfungen, die bisher nicht möglich oder nöthig waren, theils zu inneren Ausdehnungen und Einſchränkungen der Maſſen ſeiner einzelnen Gewebearten veranlaßt.

Alle dieſe Aenderungen ſind wieder entweder Folge des natürlichen Wachsthums oder der „Evolution“ des ganzen ſocialen Körpers, Folge natürlicher Entwicklungskriſen, welche den nothwendigen Durchgang zu erhöhter Kraft und Geſundheit bilden. Oder ſie ſind Wirkung der „Rückbildung“ (des Verfalls, der „Involution“), vielfach auch Folge zufälliger Störungen. Viele Aenderungen ſind überhaupt pathologiſcher Art im weiteren oder engeren Sinne des Wortes.

Die pathologiſchen Veränderungen kommen entweder aus Störungen im Innern jedes Organs; und hier theils aus cellulären Störungen im Leben der Gewebselemente, zum Beiſpiel durch Hypertrophie (übermäßigen Reichthum) der einen und Atrophie (Armuth) der anderen dem Organ angehörigen Berufsfamilien, — theils aus der Erkrankung oder Vernichtung einzelner oder mehrerer Gewebe des Organs, z. B. durch Zerſtörung der Niederlaſſung und Wohnung oder durch Zerrüttung des Haushaltes, oder durch Vernachläßigung des techniſchen Fortſchrittes, oder durch Verkommen der geiſtigen Organiſation, durch Mißgriffe in der rechtlichen Konſtituirung.

Oder kommt die pathologiſch verurſachte Veränderung von außen her, z. B. durch Beſtechung und Korruption, durch Sittenloſigkeit jeder Art, die in anderen ſocialen Kreiſen einreißt, durch politiſche Revolution, durch eine die Selbſtſtändigkeit und Thatkraft der nicht ſtaatlichen Organe vergewaltigende Staatsabſolutie oder Partheiherrſchaft, oder auch durch naturgemäße Entwicklung der bisher bevormundenden Organe, welche bewirkt, daß die bevormundete Anſtalt in bisheriger Weiſe nicht mehr angelehnt werden kann. Beiſpielsweiſe würde die Beſeitigung der dermaligen hauswirthſchaftlichen Anlehnung der großen chriſtlichen Kirchen an den ſubventionirenden Staat eine weittragende Umwandlung in der finanziellen Kirchenorganiſation mit ſich bringen; ſie würde die Kirchen aus der Hörigkeit gegen den Staat auf die ökonomiſche Unabhängigkeit mittelſt directer Leiſtungen der Kirchengenoſſen zurückwerfen, dabei würde aber in der Kirche ſich Vieles ändern müſſen.

In allen Fällen beſteht jedoch die Aenderung und Auflöſung altern-

der oder kranker Socialorgane in nichts Anderem als darin, daß eines oder mehrere der Gewebe in der schon betrachteten Weise anders organisirt, ausgedehnt oder verkleinert, aus bisherigen Verknüpfungen gelöst oder in neue Zusammenhänge eingeführt werden. Die Veränderung ist nichts Anderes, als theilweise Umbildung. Durch die schon gepflogene Untersuchung der elementaren Organisationsvorgänge ist auch der Verlauf dieser fortgesetzten Umbildung, ob diese dem Wachsthum oder der Auflösung zuführe, bereits dargethan. Die besonderen Veranlassungen zu Aenderungen in der Konstitution des Gesellschaftskörpers sind aber an anderen Stellen darzulegen.

Fünfte Abtheilung:

Die Ausbildung der Organsysteme und des Gesammtkörpers der menschlichen Gesellschaft.

Der specielle Theil dieses Werkes wird sich mit den großen Organsystemen und ihren Functionen, sowie mit ihrem einheitlichen Zusammenhange und ihrem Zusammenwirken (dem socialen Gesammtkörper und Gesammtleben) im Einzelnen beschäftigen. Niederlassungswesen, Schuzwesen, Volkswirthschaft, Staat, Kirche, Wissenschaft u. s. w. sollen dort als ausgebreitete Anstalts- und Functionssysteme einzeln betrachtet werden, nachdem im allgemeinen Theile die Elemente, Elementargewebe und einfacheren Organe, je sammt zugehörigen Verrichtungen, ihre Darstellung gefunden haben.

Ueber die Entstehung und den Verfall der Organsysteme und der Gesammtzusammenhänge des socialen Körpers sind daher in diesem Bande specielle Ausführungen noch nicht am Platze. Es genüge, mit wenigen allgemeinen Bemerkungen die Vielseitigkeit der wechselseitigen gewerblichen Verwachsung aller Organe hervorzuheben.

Die Organisation des socialen Körpers ist nicht mit der Bildung jedes einzelnen seiner Organe, sondern erst mit der Zusammensezung der Organe zum vollständigen und wirkungsfähigen Gesellschaftskörper vollendet.

Im Gefüge des ganzen socialen Körpers erkennen wir nun eine Verknüpfung, welche die Organe nicht blos einfach verbunden, sondern auch je in ihren besonderen Gewebearten unübersehbar mannigfaltig verwachsen, s, z. s. ineinander verfasert erscheinen läßt.

— sieht diese innige und vielseitige Verwobenheit der Organe schon der Niederlassungs- und der Schuzveranstaltungen.

Alle Organe, die des Stoffwechsels, der Geselligkeit und der Erziehung, der Macht und des collectiven Willens, der Wissenschaft und der Kunst fußen durch die Niederlassung und durch ihre Wohnungen im Boden, treffen hier zusammen, bilden knäuelartig das verschlungenste Niederlassungswesen von den kleinsten Dorfgemeinden bis zur Residenzstadt. Sie alle sind ferner von gemeinsamen Schuzanstalten ihrer Personal- und Vermögenssubstanz umgeben. Ja sie sind mit einem größeren oder geringeren Theil ihres Personals und Materials in diese Anstalten eingelassen; das Personal der friedlichen Werkstätte und der Wissenschaft mag plözlich zum Volk in Waffen sich verwandeln. — Die Stoffwechselorganisation der Volkswirthschaft reicht, wie genügend gezeigt worden ist, nach ihrer Bestimmung ebenfalls bis in die lezte Gewebezelle des socialen Körpers hinein und durchdringt diesen in einem der organischen Gefäßverzweigung ähnlichen System von Einkommensleitungen (Finanz, Stiftung, Beiträgen, Subvention, Profit-, Zins-, Lohn-Einkünften) bis in's Kleinste. — Ferner ist die physische und geistige Regeneration, in welcher der Bevölkerungskörper sich selbst leiblich und geistig reproducirt, d. h. Erziehung, Unterricht, Geselligkeit in alle großen und kleinsten Bereiche des socialen Körpers hineinverzweigt. Der Organismus der socialen Geselligkeit oder geistigen Unterhaltung windet sich als erfrischendes Element und verschönerndes Band durch alle Lagen und Schichten der Gesellschaft hindurch. Der Unterrichtsorganismus ist eine geistige Ergänzung aller anderen Organisationen, die er von der Dorfschule bis zu den „Facultäten" der Universität, von der Gewerbeschule bis zum theologischen Seminar erfaßt. — Die lokale und nationale Machtorganisation und Willenszusammenfassung ergreift die Masse aller männlichen Bürger als Soldaten und als Wähler. Als Schüzerin alles Rechtes und Erzeugerin der Gesezе läßt auch die politische Organisation kein kleinstes Element der socialen Substanz ihrem Einfluß entgehen. — Die universelle innere Einheit der den ganzen Gesellschaftskörper durchziehenden geistigen Organisationen und ihren allseitigen Verkehr mit allen anderen Organen und deren Geweben (zum Zweck der Herstellung allgemeinen inneren Zusammenhanges in den gleichzeitigen und in den successiven Verrichtungen des socialen Körpers) haben wir hinreichend gekennzeichnet.

Für diese allseitige Herstellung geweblicher Verwachsung zwischen allen socialen Organen ist eine solche Menge besonderer Organisationsakte erforderlich, daß keine noch so große Ziffer sie richtig ausdrücken würde, und ein langer Zeitraum ist erforderlich, bis ein reifer socialer Gesammtkörper aus diesen unzähligen und unübersehbaren Organisationsakten hervorgeht.

der od
oder n
sirt,
oder in
nichts
Unters
dieser
zuführ
runger
Stelle

Die

gan
Zus
samm
sung
u. s.
einze
Elem
tung

Ges
spec
allg
we

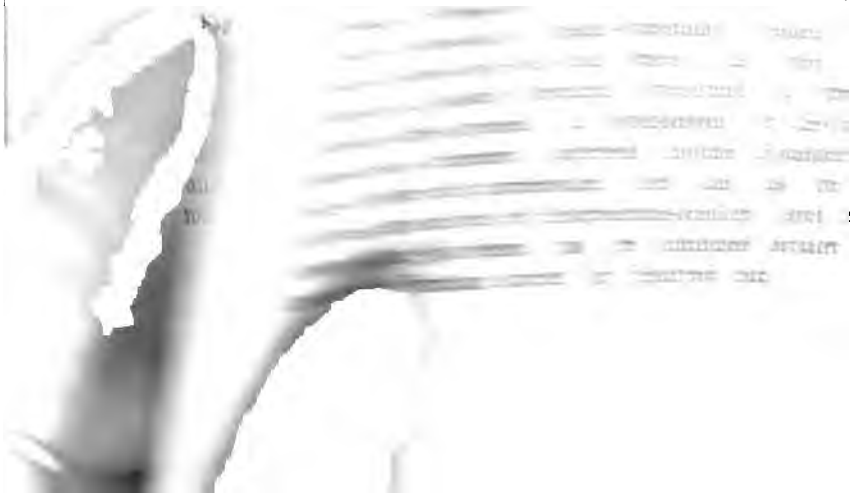

Das Geſez des Kontraſtes, das wir auch ſocialpſychologiſch in Geltung ſtehend fanden, bewirkt der Reihe nach eine Befriedigung aller, auch der früher zurückgeſezten Organiſationsbedürfniſſe. Je länger und reicher irgend eine charakteriſtiſche Bildung Alles angeregt, befriedigt und erſchöpft hat, was an Empfänglichkeit für ſie in den Gemüthern vorhanden war, und je umfaſſender ſie alle äußeren Verhältniſſe der Geſellſchaft und alle ihre Lebensgewohnheiten in ihrem Sinne ausgeprägt hat, um ſo empfindlicher fangen ihre Einſeitigkeiten zu drücken an, und um ſo lebhafter, jezt ihrerſeits zu unbilligem Uebergewicht ſtrebend, treten die anderen, durch ſie zurückgedrängten, noch unabgenuzten Anſprüche hervor, und verſuchen eine entgegengeſezte Lebensgeſtaltung zu erzwingen (Lotze).

Die Geſellſchaftslehre iſt außer Stande, in ihrem allgemeinen Theil jede der zahlloſen möglichen Kombinationen, Tempi und Reihenfolgen des Verwachſens und Erſtarkens der verſchiedenen Organe des ſocialen Körpers einzeln zu verfolgen, und nur die Elemente und Elementarorgane, welche immer und überall auftreten, mußten ſchon in dieſem Hauptabſchnitt unterſucht werden. Im beſonderen Theil wird je das Verhältniß des Organſyſtems jeder ſocialen Hauptfunktion zu den Organſyſtemen aller anderen, z. B. das Verhältniß der Volkswirthſchaft zum Staat und der Schule und der Kunſt u. ſ. w., genauere Erörterungen finden.

Sechste Abtheilung.

Die ſociale Organiſation keine Bildung eigentlicher Organismen. Die „höhere“ überorganiſche Ordnung ihrer Gebilde. Thierſtaat und menſchliche Geſellſchaft.

In der Einleitung wurde die alle Anologien anorganiſcher und organiſcher Thatſachen weit überragende Eigenthümlichkeit der ſocialen Erſcheinungswelt nachdrücklich betont.

Dieſe Behauptung hat nun Stufe um Stufe Beſtätigung erhalten; denn die ſocialphyſiologiſchen Elementaranalyſen der erſten drei Hauptabſchnitte, dann die ſocialpſychologiſchen Betrachtungen des vierten und fünften Hauptabſchnittes, wieſen eine unvergleichlich höhere Gradation und reichere Fülle ſtofflicher Beſtandtheile, baulicher Formgeſtaltung und pſychiſcher Zuſammenhänge für den ſocialen Körper nach.

Der im ſechſten Hauptabſchnitt ſo eben entworfene Grundriß einer ſocialen Organiſationslehre iſt ebenfalls nur geeignet, die Gründe für eine

Anſicht zu vervollſtändigen, nach welcher die im ſocialen Körper und ſeinem Leben anhebenden Formen und Functionserſcheinungen eine neue höhere Ordnung von Thatſachen bezeichnen, obwohl ihre Entſtehung und Erhaltung aus den Mitteln der anorganiſchen und der organiſchen Natur beſtritten wird. Heben wir die allgemeinen Geſichtspunkte hervor, welche dieſer Anſicht Kraft verleihen! Es iſt der paſſendſte Abſchluß, den wir unſerem ſechſten Hauptabſchnitt und hiemit dem allgemeinen Theile dieſes Werkes überhanpt zu geben vermögen.

In dreifacher Abſtufung können wir den obigen allgemeinen Gedanken überſichtlich nachweiſen:

an den Elementarthatſachen der ſocialen Organiſation ſelbſt,

ſodann an den kompleren Erſcheinungen jener ſocialen Organ- und Functions-Hauptſyſteme, denen wir im ſpeciellem Theil näher nachzugehen haben,

endlich am Geſammtkörper und Geſammtleben der menſchlichen Geſellſchaft.

Auf allen drei Stufen der Betrachtung tritt uns überwältigend die Erkenntniß entgegen, daß die menſchliche Geſellſchaft keine einfache Fortſezung der Erſcheinungen der organiſchen Biologie darſtelle, ſondern die organiſche und anorganiſche Natur in einer neuen, höheren und univerſelleren Ordnung, in geiſtigerer Zuſammenſtellung wiederhole. Wir dürfen deßhalb den ſocialen Körper nicht als Thierſtaat, die Sociologie nicht als Theil der Zoologie behandeln.

In der That ſchon an den **Elementar**-Erſcheinungen ſocialer Zuſammenſtellung von Stoffen und Bewegungen nahmen wir eine höhere Ordnung von Thatſachen wahr.

Dieß gilt ſowohl was den Kern, als was das Material oder die Formen oder das Verfahren der elementaren Arbeit ſocialer Organiſation anbelangt.

Was nämlich den Organiſations-Mittelpunkt betrifft, von welchem die integrirende und differenziirende Organbildung ausgeht, ſo iſt zwar nicht zu verkennen, daß ſociale, organiſche und anorganiſche Stoff- und Bewegungszuſammenſtellungen einen hohen Grad der Analogie aufweiſen. Alle drei laſſen das Wachsthum von der überlegenen Anziehungskraft bereits vorhandener Bildungskerne ausgehen. Nicht blos die Kryſtalliſation und die organiſche Formation [illegible]ch, ſo daß ſchon Schwann die Bildung der plaſtiſchen Grund[illegible]n Organismen als Kryſtalliſation imbibitionsfähiger Subſtanz Organismus als ein Aggregat imbibitionsfähiger Kryſtalle zu

bezeichnen sich veranlaßt sah [1]). Auch die Elementarvorgänge socialer Organisirung zeigten den anorganischen Krystallpunkten und den organischen Zellkernen ähnliche Kernmassen von überlegener Anziehungskraft, von welchen die bildende Thätigkeit ausgeht und um welche sich immer größere sociale Massen geformter Art anlagern. Allein die Eigenartigkeit der socialen Zusammenziehung von Personal und Gütersubstanz um gesellschaftliche Mittelpunkte von überlegener Anziehungskraft trat doch noch auffallender hervor als ihre Aehnlichkeit mit den organischen oder gar mit krystallischen Bildungsprocessen. Als active organisirende Kräfte fanden wir aus Beweggründen und durch Beweggründe, d. h. geistig wirkende, nicht physisch kausirende Attraktionskerne; denn anstaltlich ausgestattete Personen und Personongemeinschaften benüzen ihre geistige und materielle Ueberlegenheit zu Wechselwirkungen mit dem organisirbaren Personal und Material. Nichts, was der Wahl, der Anstellung oder der Organisation der Arbeit durch das Kapital oder dem Vermögensverkehr gleich wäre, kommt unterhalb der Ordnung der socialen Er-

---

1) Reil's Untersuchungen über Krystallisation (1796) sind die Grundlage der von Schwann 1839 („mikroskop. Untersuchungen") durchgeführten Vergleichung zwischen der festanlagernden krystallischen Attraktion aus den anorganischen Lösungen der Mutterlaugen einerseits und der festflüssigen Zusammenlagerung in der imbibirenden plastischen Grundmasse der Organismen. — Ich sage absichtlich „plastische Grundmasse", um die den Sociologen nicht unmittelbar berührenden Streitfragen über „Protoplasma" und „Zelle" unentschieden lassen zu können. Ob der „structurlose" „Plasmaballen" oder die Zelle jenes elementarste Gebilde darstelle, von welchem durch Intussusception der anorganischen Materie organisches Wachsthum ausgeht, hat für den Sociologen kein unmittelbares Interesse. Ebensowenig die Frage, ob die thierische Zelle regelmäßig eine Umhüllungsmembran besize, wie für die Regel die pflanzliche Zelle, oder ob sie dieser abgrenzenden Membran — entsprechend der innigeren Wechselwirkung der Einheiten des Thierkörpers — entbehre (vgl. oben S. 33 ff., sowie Leydig's vergleichende Anatomie, wo die thierische Zelle „ein hüllenloser Ballen von Protosplasma, dessen Inneres einen Kern birgt", genannt wird). Genug, daß das Wachsthum thierischen Lebens bereits organische Einsäze, sei es Zellen, sei es bloße Plasmaballen voraussezt. Auch Leydig sagt in seinem gründlichen Werke (a. a. O. S. 15) von der thierischen Zelle: „Die thierische Zelle ist ein kleiner Thierleib.. Ein höherer oder komplicirter Thierkörper entsteht durch Zusammenfügung und Umgestaltung der Zellen dergestalt, daß die Einzelnzelle dem Dienst des höheren Organismus ihr individuelles Leben unterordnet." Vergleiche zu den Fragen über die Natur der plastischen Grundmasse der Organismen, über membranöse und nackte Zellen, Zellen und kernlose Plasmaballen auch E. Häckel's geistreiche und anregende „generelle Morphologie" (1865).

fahrungsthatſachen vor, nicht einmal im Bereiche der „Thierſtaaten“. Die höchſte Thatſache, die an der Spize der organiſchen Schöpfung ſich hervorhebt, menſchlicher Geiſt, menſchliche Art der innern Stoff- und Bewegungs-Zuſammenfaſſung, giebt ſchon allen Elementarvorgängen ſocialer Organiſation die Signatur.

Auch was das Organiſations-*Material* betrifft, fanden wir die ſociale Organiſation nicht blos überhaupt univerſeller und freier verfahren, ſondern das höchſte Bildungsprodukt der organiſchen Natur, nämlich menſchliche Individuen, *Perſonen*, und die äußeren Produkte der menſchlichen Arbeitskraft, nämlich *Güter*, ſahen wir ſie als ihren Elementareinſaz verwenden. Und zwar Perſonen von der verſchiedenartigſten beruflichen Differenziirung und Güter der mannigfaltigſten Art, deren Stoff *allen* Bereichen der organiſchen Natur entnommen und aus allen Urſtoffen der anorganiſchen Welt zuſammengeſezt iſt. Es zeigt ſich eine Freiheit, Bewußtheit, Mannigfaltigkeit in der Wahl, Verknüpfung, Zurüſtung der ſocialen Bauſtoffe, welcher die organiſche Gewebebildung oder die anorganiſche Kryſtalliſation Nichts an die Seite zu ſezen haben.

Selbſt noch der Aufbau der *organiſchen* Welt erfolgt im Weſentlichen blos aus den ſechs Elementen: Kohlenſtoff, Waſſerſtoff, Sauerſtoff, Stickſtoff, Schwefel, Phosphor. Unter dieſen ſechs Elementen ſpielt der Kohlenſtoff die hervorragendſte Rolle; er macht einen unfehlbaren Beſtandtheil *jeder* (binären, tertiären, quaternären) organiſch-chemiſchen Verbindung aus. Die neueſte Chemie (vrgl. das Werk von *Lothar Meyer*, „die modernen Theorieen der Chemie“ 2. Aufl. 1873) hat an den Kohlenſtoffatomen einen hohen Grad wahlverwandtſchaftlicher Vielſeitigkeit (vierfache Affinität, „Vierwerthigkeit“, vierfache „Valenz“ für die Molecularzuſammenſtellung) erkennen laſſen. Allerdings genügt dieſe chemiſche und phyſikaliſche Natur des vierwerthigen Kohlenſtoffes allein ſchon, um der organiſchen Natur trotz ihrer Einſchränkung auf wenige Bauſtoffe gleichwohl größte Mannigfaltigkeit in der jeder Species eigenthümlichen Zuſammenſezung der organiſchen Materie und in der Combination ihrer Muskel- und Nerven-Molecularbewegung zu ſichern.

Die *Formen* ſodann, in welchen die innere Gliederung und äußere Abgrenzung ſocialer Organe vom Organiſationsmittelpunkt aus erfolgt, entbehren zwar nicht überhaupt einer größeren (ob zwar hiſtoriſch wechſelnden) Regelmäßigkeit; ſchon das Niederlaſſungsweſen, welches im Geſellſchaftsreich ebenſo wie im animaliſchen Reich das Skelett, als „Inbegriff des Tragenden und Geſtaltgebenden“ (Leydig) ſich darſtellt, gibt der äußeren Abgrenzung und der innern Structur auch der ſocialen Inſtitutionen innerhalb gewiſſer Grenzen eine unleugbare Geſezmäßigkeit und Gleichmäßigkeit; wir ſtellen das Vorhandenſein ſocial-morphologiſcher Grundformen nicht in Abrede. Indeſſen jene Feſtigkeit der „inneren“ und

„eren“ Form, welche uns durch die kryſtallographiſche und ſelbſt

noch durch die organiſche Morphologie enthüllt wird, iſt in der ſocialen Morphologie nicht von ferne anzutreffen. Dafür traten hier in der arbeitstheiligen Berufsindividualiſirung, in der ethiſchen Gliederung durch das Recht, in der äußeren Abgrenzung durch idealiſirende Kunſtformen (der äſthetiſchen Erſcheinung von Perſonen und Gütern) völlig neuartige geiſtige, ſogar idealiſtiſche Formelemente entgegen, welche der anorganiſchen und der organiſchen Körperwelt in all ihrem buntfarbigen „Polymorphismus“ und trotz ihrer entzückenden Ordnung und Naturſchönheit fehlen.

Endlich fanden wir das Verfahren der elementaren geweblichen Zuſammenſtellung von Gütern und Perſonen zu einfacheren ſocialen Anſtalten in demſelben Verhältniß neuartig und vergleichsweiſe freier, ſowie reicher in Methode und Abwechslung.

Hienach reichen zwar Anorganologie und organiſche Biologie unleugbar in die Sociologie hinein, da der Geſellſchaftskörper mit den Stoffen und Kräften der anorganiſchen und der organiſchen Natur ſeinen Aufbau ausführt; ſociologiſch wäre es gewiß verkehrt, die Thierſeite der Species „*homo sapiens*“ oder die anorganiſch-organiſche Naturſeite der Güterſtoffe zu ignoriren. Allein in noch höherem Grade verkehrt erſchiene es, in der ſocialen Körperbildung nur eine einfache Fortſezung der anorganiſchen und organiſchen Körperbildung erblicken zu wollen. Mit der ſocialen Entfaltung des Menſchen, der Civiliſation, beginnt — das beweiſen ſchon die Elementarerſcheinungen der ſocialen Organiſationslehre — ein drittes Reich der Erſcheinungswelt.

Die Thatſache, daß in dieſer höheren Welt die anorganiſchen und die organiſchen Stoffe und Kräfte als Mittel des ſocialen Lebens verwendet ſind, kann in obiger Auffaſſung nicht beirren; ſonſt dürften wir auch die ebenfalls aus der anorganiſchen Natur erſtehende organiſche Natur nicht als eine neue Ordnung von Erſcheinungen abgrenzen. Wir beſtreiten ja nicht, daß die Natur keinen abſoluten Riß hat und „keinen Sprung macht“ (Leibnitz), daß ſie „geizig in Neuerungen und nur in Abänderung verſchwenderiſch iſt“ (Milne Edwards).

Nicht blos die Elementarerſcheinungen der ſocialen Organiſation, auch ihre **zuſammengeſezteren** Phänomene, die großen Gruppen oder „**Organſyſteme**“ und „Organapparate“ von nationalem und internationalem Umfang, erweiſen daſſelbe.

Wohl ſind auch ſie in gewiſſem Sinne Wiederholungen der organiſch-leiblichen Lebenswerkzeuge, und hat dieß ſeinen einfachen Grund darin, daß der ſociale Körper die Summe derſelben äußeren Lebensbedingungen als Lebensmedium ſich gegenüber hat, denen auch die Organismen ihre Exiſtenz abzuringen haben. In der That fanden wir ſchon bisher ſehr bemerkenswerthe Analogien zwiſchen den „Geweben“, den

„Gewebesyſtemen“ und einfachen Organen einerſeits der ſocialen, andererſeits der organiſchen Körper. Und wenn wir die vergleichende Anatomie nach den noch zuſammengeſezteren baulichen Einheiten der organiſchen Welt, den „Organſyſtemen“ und „Organapparaten“, fragen, kommen wir auf daſſelbe. Gegenbauer zählt als ſolche auf: Stüzorgane (Skelett und Verwandtes), Integumente (Haut, Schale, Panzer und andere verhärtete ſ. g. „chitiniſirte“ Abgrenzungsmaſſen), Locomotionsorgane (mit dem quergeſtreiften Muskelgewebe als characteriſtiſchem Beſtandtheil), Organe der Empfindung und des Reflexes (mit dem Nervengewebe als charakteriſtiſchen Einſaz), Organe der Ernährung, Organe der Fortpflanzung [1]); Leydig unterſcheidet die „Organſyſteme“ in vegetative (d. h. Haut und innere Höhlen, Skelett- und Ernährungsſyſtem) und in animale (d. h. Muskel- und Nervenſyſtem), während er als einfachere Organe (d. h. als nächſthöhere Zuſammenſezungen über den „Geweben“) die Drüſen, die Muskeln und die Nerven auffaßt. Nun wiederholen ſich wirklich im ſocialen Körper alle genannten Organſyſteme analog. Am geſammten Niederlaſſungsweſen mit ſeinen Bauten, Wegen und anderen Meliorationen hat derſelbe ſein Skelettſyſtem, wenn wir unter Skelett allgemein den „Begriff des Tragenden und des Geſtaltgebenden“ (Leydig) verſtehen wollen. Der ſociale Körper beſizt ferner an zahlloſen äußeren und inneren Schuz- und Abgrenzungsanſtalten ſeine „Integumente“, Bedeckungen und „Eindeckungen“, an der Volkswirthſchaft ſein Ernährungsſyſtem. An den Anſtalten für Güter- und Perſonen-Transport hat er ſeine Lokomotionsorgane, welche allerdings, da der ſociale Körper als Ganzes unbeweglich iſt [2]), immer nur einen Theil der Bevölkerung und des Nationalvermögens verſezen; an der Geſammtheit techniſcher Anſtalten erkennen wir ein dem animalen Muskelſyſtem weſentlich ähnliches Organſyſtem der mannigfaltigſten, nüzlichen Bewegung. Weiter fanden wir in den umfaſſend dargelegten phychophyſiſchen Einrichtungen, in der Symbolik, in der Tradition und Communication, in den Körpern collectiver Geiſtesarbeit eine geſteigerte Wiederholung des organiſchen Nerven-Apparates. Endlich werden wir in den Anſtalten der Leibespflege und Erziehung, in der Coloniſation, der Propaganda u. ſ. w. eine umfaſſende Organiſation der periodiſchen Selbſterneuerung und des allgemeinen ausdehnenden Wachsthums auftreten ſehen. Aber unvergleichlich univerſeller, geiſtiger, freier und formenreicher ſind die ſocialen Or-

1) Vrgl. K. Gegenbauer, Grundzüge der vergleichenden Anatomie, 9.

2) S. oben S. 79.

gansysteme beschaffen. Die verzweigten Einrichtungen der configurirenden und haltgebenden Niederlassung, des Schuzes nach außen und innen, des volkswirthschaftlichen Stoffwechsels, der Technik, des materiellen Verkehrs, der Kommunikation und aller geistigen Collectivarbeit bringen — z. B. in den Gesammtveranstaltungen des Bauwesens, des Vertheidigungswesens, der Industrie, der Schule, der Geselligkeit, der Kunst und der Wissenschaft, des Staates und der Kirche — so viel komplexere Erscheinungen zu Tage, daß für sie kein Maßstab der pflanzlichen und der thierischen Organisation auch nur von ferne noch genügen würde. Schon die Andeutungen, welche der gegenwärtige allgemeine Theil unseres Werkes in allen diesen Beziehungen geben konnte, dürften für diese unvergleichlich „höhere" Natur der socialen Organisationssysteme überzeugende Nachweisungen geliefert haben; der spezielle Theil, dessen Aufgabe eben darin bestehen wird, diese socialen Organisationssysteme der Reihe nach einzeln in ihrer functionellen und morphologischen Erscheinung darzulegen, wird diese Ueberzeugung noch mehr bestärken.

Erheben wir endlich den Blick von den Elementen und von den großen Gruppen socialer Organisation zur Erscheinung des socialen Körpers als eines **Ganzen**, so tritt die fragliche Thatsache vollends ins Licht.

Zwar auch in dieser Hinsicht läßt sich nicht verkennen, daß die menschliche Gesellschaft dem Gesammtorganismus der Pflanze und des Thieres, des Pflanzen- und Thierstockes oder der Thiercolonie in manchen Zügen ähnlich ist. Aber doch noch weniger dieß, daß sie auch weit darüber hinausragt und eine ganz neue geistigere, universellere, zusammenhangsvollere Zusammenstellung von Stoff und Kraft zur Erscheinung bringt.

Stellen wir, um diese Behauptung eindringlich nachzuweisen, uns zunächst die Stufenreihe der pflanzlichen und der thierischen Organismen vor Augen.

Abgesehen von gewissen primitivsten Gebilden, in welchen Pflanzen- und Thiercharakter noch ununterscheidbar ist, und welche E. Häckel „Protisten" nennt, lassen sich sowohl für das Pflanzen- als für das Thierreich verschiedene „Abstufungen" oder „Ordnungen" von Individualitäten aufstellen, welche je eine selbstständige Formstufe oder „morphologische Einheit", beziehungsweise eine selbstständige „physiologische", functionelle oder „Lebens-Einheit" ausmachen.

Die Autoritäten der Naturwissenschaften scheinen zwar noch nicht darüber einig zu sein, wie viele Formeinheits- und Lebenseinheits-Ordnungen zu unterscheiden und wie ihre Grenzen zu ziehen seien, um alle lebenden Wesen vom „Plasmaklümpchen" der Monere und von der

Zelle bis zum Pflanzenſtock und Thierſtaat morphologiſch, phyſiologiſch und entwicklungsgeſchichtlich (embryologiſch und paläontologiſch) auf das Beſte unterzubringen. Darüber ſcheint indeſſen vollſtändiger Einklang der Anſichten vorhanden zu ſein, daß ſchon die Thierzelle ein „kleines Thier“ (Leydig) darſtelle, daß jede höhere Ordnung des Organiſchen als ein Reich von Einheiten der nächſtvorhergehenden Ordnungen zu betrachten ſei, daß daher jeder Organismus durch verſchiedene Stufen abſteigend in ein Reich von eigenthümlich differenziirten und gruppirten Einheiten der erſten Ordnung, d. h. in Zellen, bez. „Plasmaballen“ ſich auflöſen laſſe.

Wir halten uns mit unſerer vergleichenden Betrachtung an die ſechs Ordnungen Häckels [1]). Häckel unterſcheidet: 1) Plaſtiden, d. h. die einfachſten Einheiten, theils Plasmaballen ohne erkennbare Structur (»cellinae« „Cyſtoden“), theils eigentliche (geformte) Zellen, — 2) Organe, in der mehrfachen Abſtufung und Reihenfolge von „Zellenhäufungen“, „einfachen Organen“, „Organſyſtemen“ und „Organapparaten“, — 3) „Antimeren“ oder „Gegenſtücke“, d. h. Vereinigungen mehrerer Gewebe, Organe oder Organapparate zur zuſammengeſetzteren Einheit (innerhalb der höheren Thiere z. B. die Rippenpaare), — 4) die „Metameren“ oder „Folgeſtücke“, d. h. Vereinigungen von Gegenſtücken (z. B. zur Einen Wirbelſäule), — 5) „Perſonen“ („Proſopen“) d. h. Individuen im engſten Sinne des Wortes, wie die höheren Thiere und die Pflanzenſproſſen, — 6) die Stöcke oder Kormen, d. h. die Pflanzenſtöcke als Ganze von Sproſſen und die Thierſtöcke (Polypenſtöcke).

Jede ſpätere unter dieſen ſechs Ordnungen untheilbarer organiſcher Form- und Lebenseinheit iſt (nach Häckel) eine Gemeinſchaft von Einheiten je der nächſtvorhergehenden Ordnung, alſo ſchließlich eine Gemeinſchaft von Einheiten der erſten Ordnung, d. h. ein Reich von thieriſchen und pflanzlichen Zellen, beziehungsweiſe Protoplasmaeinheiten.

Dieß gilt (nach Häckel) nicht blos morphologiſch (anatomiſch) und phyſiologiſch („bionтiſch“), ſondern auch entwicklungsgeſchichtlich [2]) und paläontologiſch [3]); in ſeiner individuellen Entwicklungsgeſchichte (d. h. embryologiſch, ontogenetiſch) und in der Entwicklungsgeſchichte ſeines ganzen

1) Generelle Morphologie. — Nicht blos, weil dieſer Naturforſcher durch großen Ueberblick ſich auszeichnet, ſondern deßhalb, weil er den reichhaltigſten Stufengang in der Reihe der Organismen annimmt und hiedurch unſerem Nachweis einer analogen ſocialen Reihe relativ die größten Schwierigkeiten zu bieten ſcheint. Ob Häckel's Klaſſifikation naturwiſſenſchaftlich die richtige ſei, ſind wir nicht befugt zu entſcheiden.

2) „Ontogenetiſch“ nach Häckel.

3) „Phylogenetiſch“ nach Häckel.

Stammes (phylogenetisch) würde jedes erwachsene thierische oder pflanzliche Individuum höherer Ordnung durch die niedrigeren Stufen hindurchgelaufen sein. Die individuelle (embryologische) Entwicklung aller höheren Thiere beginnt in der That mit der Keimzelle und die Erhaltung jedes Individuums höherer Ordnung beruht auf der Erhaltung, beziehungsweise Erneuerung der ihm einverleibten Gebilde aller niedrigeren Ordnungen, schließlich auf dem Unterhalt und der Regeneration der Zellen.

Die Individuen höherer Thierarten würden nach diesem Schema in die fünfte Ordnung der untheilbaren Form- und Lebenseinheiten der organischen Natur hineinfallen; denn sie sind morphologisch und physiologisch untheilbare Einheiten und bestehen aus Folgestücken, Gegenstücken, dann aus Organapparaten, Organsystemen, einfachen Organen, Zellenhaufen (Grundgeweben), endlich aus Zellen, beziehungsweise Plasmaballen, d. h. aus jenen vier Vorstufen, deren Zusammenstellung die „Person" charakterisiren soll. Nur die solid zusammenhängenden Polypenstöcke und etwa noch (wider Häckel's Ansicht) die Herdenthiere, Bienenstöcke und Ameisenhaufen wären den morphologisch-biontischen Individualitäten sechster Ordnung zuzuzählen.

Auch die menschlichen Personen, diese „Exemplare der Species *homo sapiens*", bez. ihre Gemeinschaften, wird man bei blos zoologischer Rubricirung nur in der fünften, bez. sechsten Ordnung untheilbarer Form- und Lebenseinheiten einzureihen versucht sein können. Der Mensch ist organologisch doch nur die höchste Species des Thierreiches, obwohl er auch nach Häckel durch die Vereinigung der vier Vorzüge sprachfähig entwickelten Kehlkopfes, reichster Gehirnentwicklung, differenzirtester Extremitäten und des aufrechten Ganges vor allen anderen thierischen Arten ausgezeichnet ist. Wie jedes höhere Thier steht auch der Mensch zoologisch mindestens auf der fünften Stufe der animalen Organisation.

Bei näherer Betrachtung würde es jedoch nur zuläßig sein, die Species *homo sapiens* mit Aristoteles den Herdenthieren (ἀγελαῖα ζῶα) an die Seite zu stellen. Wie es sich auch mit den neueren Theorieen über die „Entstehung des Menschen" verhalte [1]), so ist doch von keiner Seite nachgewiesen, wie der Mensch, bevor er ein „sociales Wesen" war, lebte

1) Ob das Gefühl durch den Glauben an die genealogische Einheit aller Organismen einschließlich des menschlichen Leibes verletzt werde, selbst wenn man dabei den stolzen Gedanken: „wie wir's zuletzt so herrlich weit gebracht!" festhält, bleibe dahingestellt; immerhin scheinen der Darwin'schen Weise, eine genealogische Einheit der Organismen zu erklären, wissenschaftlich große Bedenken gegenüberzustehen. Vrgl. A. Wigand, der Darwinismus, 1874.

und webte, ob er als einzeln lebend, d. h. als Individuum der fünften Ordnung — wenn er ein solches je war, — überhaupt schon die auszeichnenden Eigenschaften des *homo sapiens* vor den „Anthropoiden“ voraushatte. Ganz zweifellos ist dagegen der Mensch des niedrigsten erfahrungsmäßig sicher bekannten Daseinszustandes, der gemeinste Wilde, ein Wesen, das in Gesellschaft von seinesgleichen lebt. Der empirisch bekannte *homo sapiens* schon der niedrigsten Varietät könnte daher organologisch nur in die höchste sechste Stufe der morphologischen und biontischen Einheiten gestellt werden. Vollends das „civilisirte“ Menschenindividuum ist, wie es das Prädicat „civilisirt“ selbst besagt, integrirender Theil einer Personengemeinschaft, eines Ganzen von „Prosopen“; seine Bildung besteht eben in der Differenziirung zum Berufsglied des socialen Körpers; sein individuelles Wohl und Wehe, seine individuelle Entwicklung und Rückbildung steht zu dem Gedeihen und Leiden, Fortschritt und Rückgang des Ganzen in geradem Verhältniß. Weit mehr als der Sproß am Pflanzenstock, als der Polyp am Polypenstock, als die einzelne Biene oder Ameise im Thierstaat gehört das menschliche Individuum, wie es erfahrungsmäßig bekannt ist, schon wild, geschweige civilisirt, einem Gemeinwesen von seinesgleichen an, und der Polymorphismus [1]) der Bienen oder Ameisen bleibt hinter der berufsmäßigen Polymorphie oder Arbeitstheilung der Wilden, geschweige der Civilisation unendlich weit zurück.

Man ist auf dem Standpunkt Derjenigen, welche die Menschen als gleiche Exemplare einer zoologischen Species auffassen, vielfach geneigt gewesen, zu sagen, die Species *homo sapiens* besize die auszeichnende Eigenschaft, daß ihre Varietäten und Exemplare Eine gemeinschaftliche oder solidarische Entwicklung durchmachen, daß sie als Ganzes, nicht blos in der vielmaligen Wiederholung der Exemplare real existire. Ist dieß aber nicht ein Zugeständniß, welches dazu nöthigt, den Menschen mindestens den Stöcken und Thierstaaten zur Seite zu stellen, wenn man ihn einmal blos zoologisch rubriciren will? Ja, geht man nicht vielmehr mit diesem Zugeständniß eigentlich schon sehr viel weiter und über das blos Zoologische hinaus? Giebt man damit den menschlichen Individuen nicht einen Grad von Differenziirung und Solidarität, welcher nicht mehr an der Mitgliedschaft des Stockes, geschweige der Herde oder Thierkolonie, sondern vielmehr nur noch an der Gliedschaft der Zelle innerhalb des organischen Körpers ein entsprechendes

1) Ueber den Polymorphismus s. Leuckart's Abhandlung über die Siphonophoren unter dem Titel: „Ueber den Polymorphismus der Individuen oder die Erscheinung der Arbeitstheilung in der Natur, 1857“.

Gegenbild findet?! Dieſe Frage, auf welche wir alsbald bejahend zurückkommen werden, beſtimmte ſchon den Poſitiviſten Auguſte Comte, die Sociologie nicht als Zweig der Biologie einzureihen, ſondern ſie dieſer als höhere Stufe überzuordnen; ihn ergriff überwältigend die Wahrnehmung, daß die „ganze Menſchheit Ein Individuum" werde, d. h. dieſelbe Wahrnehmung, welche auch Ariſtoteles machte, da er den Menſchen als „mehr geſellſchaftlich denn jede Bienenart und alle Herdenthiere" bezeichnete [1]).

Die Herdenthiere und die Thierſtaaten werden allerdings von Häckel ſelbſt nicht als „morphologiſche Einheit" ſechſter Ordnung anerkannt, den Stöcken oder Kormen nicht zugezählt. Vom Standpunkt der organiſchen Morphologie mag es auch wohl begründet ſein, nur „continuirlich zuſammenhängende" Maſſen als untheilbare Formeinheiten gelten zu laſſen; man ſchließt hiemit Lebenszuſammenhänge, deren Theile als zu beweglich der mathematiſchen Formbeſtimmung ſpotten, von den Betrachtungen der organiſchen Morphologie aus. Wir begreifen es alſo vollkommen, wenn Häckel [2]) die „Herden", „Familien", „Gemeinden", „Staaten" zwar als „aktuelle Bionten" [3]) „im weiteren Sinn", „niemals" aber als „morphologiſche Individualitäten" von der Ordnung der Stöcke anſieht; er ſträubt ſich, weil zwar bei den Stöcken „ein materielles und kontinuirliches, dort aber nur ein ideelles und contiguirliches Band die Vielheit der Perſonen zur Einheit der Gemeinde zuſammenhalte". Dagegen vom Standpunkt einer Zoologie, welche mit ihrem Anſpruch auf die Sociologie Ernſt machen und die Geſellſchaft in der Reihe der organiſchen Naturerſcheinungen eingehend behandeln wollte, würde — ſo vermuthe ich — der Ausſchluß der „Gemeinden" und „Staaten" aus dem Bereich der Form- und Lebenseinheiten ſechſter Ordnung kaum haltbar ſein. „Biontiſch" (phyſiologiſch) giebt ſelbſt Häckel die Einheit und Solidarität der „Gemeinden" und „Staaten" zu; in der That giebt es nirgends von ferne eine ſo ſolidariſche Gemeinſchaft differenzirter Berufsperſonen als die menſchliche Geſellſchaft. Allein ſelbſt morphologiſch iſt der ſociale Körper — der civiliſirteſte am meiſten — untheilbare Formeinheit von zuſammengehörigen Theilen, ein formgeſetzlich configurirtes Ganzes von Lagen, Schichten, Betriebszonen u. ſ. w.; ſchon das durch die Niederlaſſung, die Bauten und die Weganlagen gegebene Skelett des Körpers einer feſtangeſiedelten

1) Polit. I, 1, 10: *πολιτικὸν ὁ ἄνθρωπος ζῷον πάσης μελίττης καὶ παντὸς ἀγελαίου ζῴου μᾶλλον.*

2) I, 362 ff.

3) Untheilbare Lebens- oder Functionseinheiten organiſcher Art.

ſchaftlich ſei in der unvergleichlichen Potenz des „einzig ſprachfähigen Weſens, welches allein begabt iſt, das Nützliche und das Schädliche, das Gute und das Schlechte, das Gerechte und das Ungerechte zu unterſcheiden“ [1]). Von der Sprache abzuſehen, würde ſchon der ſociale Stoffwechſel der Volkswirthſchaft dadurch, daß in ihm nur noch ein Theil aller Vorgänge organiſcher Art iſt, den überorganiſchen Charakter des ſocialen Körpers ſchlagend erweiſen.

Nicht blos dem viel höheren Grad von Geiſtigkeit und Vielſeitigkeit in der Syntheſe der Stoffe und Bewegungen, ſondern auch und hauptſächlich der unvergleichlichen Univerſalität in der Zuſammenſtellung von menſchlichen Individuen und von Thieren und Pflanzen und von anorganiſchen Stoffen zum Volksvermögen und Volkskörper hat die vorſociale Welt nichts Aehnliches an die Seite zu ſezen. Denken wir uns den Volkskörper rein als organiſche Subſtanz, losgelöſt vom unbeweglichen und beweglichen Volksvermögen, ſo ſehen wir doch ſchon die ganze Species, alle Individuen, Varietäten und Racen der Art *homo sapiens* zu Einer ſolidariſchen Lebensgemeinſchaft zuſammentreten. Eine ähnliche Erſcheinung fehlt der Thier- und der Pflanzenwelt gänzlich; denn von geſchichtlich fortſchreitender Vereinigung aller Exemplare, Herden und Stöcke derſelben Art zu Einem Zuſammenhang iſt hier Nichts wahrzunehmen, zu ſchweigen von univerſeller Einbeziehung anderer Arten organiſcher und anorganiſcher Gebilde in ein etwaiges Vermögen einer beſtimmten Thier- oder Pflanzenart.

Es hilft Nichts, der ſociale Körper iſt nicht ein gemeiner und „eigentlicher“ Organismus der fünften oder ſechſten Ordnung Häckel's. Derſelbe iſt Wiederholung der höchſten organiſchen Form vorſocialer Individualiſirung, des Stockes oder Thierſtaates, **in einer neuen höheren Potenz.** Er iſt eine höhere Stufenreihe, aber allerdings durchaus Stufenreihe von **Geſellungen.** In ihm kehren die ſechs organiſchen Stufen der Zuſammenſtellung von Stoff und Bewegung wieder, aber in viel höherer Steigerung des Umfanges und der Intenſität der Gemeinſchaft. In der Stufenfolge der Familien, Geſchlechter und Stämme, dann der ſocialen Berufsveranſtaltungen einfacherer und zuſammengeſezterer Art, ferner in der bezirksweiſen, der kreisweiſen, der provinciellen, weiter in der nationalen, endlich der internationalen Form- und Lebenseinheit wiederholt die ſociale Erſcheinungswelt in höherem, phyſiſch zuſammengeſezterem und daher innerlich zuſammenhangsreicherem (geiſtigerem) Gegenbild die nach der Art Häckel's oder ſonſtwie abzuſtufende organiſche Individualiſirungsreihe. Und zwar

1) Polit. 1, 1, 10 f.

unausgeſezte Raumerfüllung von Statten gehen könne, ſchließt nicht alle Formregelmäßigkeit aus, hebt die ſtructur- und formgebende Geltung beſtimmter Diſtanzverhältniſſe in der Configuration der ſocialen Elemente in keiner Weiſe auf. Immerhin kommt der ſociale Körper der Civiliſation mit ſeiner feſten und beſtändigen Vermögensſubſtanz und Structur den „Stöcken" näher, als die Herde oder der Ameiſenhaufe.

Nach dieſer Anſicht ſtünde der Einreihung der Species *homo sapiens* in der ſechſten Stufe untheilbarer Form- und Lebenseinheiten organologiſch Nichts im Wege. Wenn einmal wirklich mit der Forderung kühner Zoologen Ernſt gemacht werden wollte, die Sociologie als einen Theil der Zoologie zu behandeln, ſo müßte man ſogar dazu ſchreiten, den Menſchen bei den Stöcken und Herden einzureihen; denn man hätte nur die Wahl, entweder die Thatſache der Geſellſchaft zum Phänomen des Thierſtaates und Pflanzenſtockes herabzuſezen oder leztere auf das Niveau der Weſensgleichheit mit der menſchlichen Geſellſchaft emporzuheben.

Iſt es aber nicht merkwürdig, daß es gleichwohl bis jezt Niemand im Ernſte unternommen hat, die Lehre vom geſellſchaftlichen Menſchen als einen Theil der Zoologie zu behandeln!?

Ein guter Takt, wenn nicht ein klares Bewußtſein, hat davon abgehalten! Auch bei Häckel, dem Niemand den entſchiedenen Muth des Bekenntniſſes zu den lezten Konſequenzen eines beſtimmten Standpunktes abſprechen kann, finden wir den ſocialen Zuſammenhang als ein „ideales Band" bezeichnet; wir hören ihn von „idealer Functionsheit" ſprechen, ſobald er bei den „Gemeinden" ankommt[1]).

Es kann ſich eben Niemand der überwältigenden Thatſache entziehen, daß der Zuſammenhalt geſellſchaftlicher Anſtalten, von der ſocialen „Plaſtide" oder Familie an bis zu kosmopolitiſchen Verbänden hinauf, durch unvergleichliche Erſcheinungen ſich auszeichnet, daß der ſociale Körper gemäß ſeiner größeren Zuſammengeſeztheit durch ſolche Thatſachen collectiver wie individueller Geiſtesarbeit vermittelt iſt, welche es unmöglich erſcheinen laſſen, die menſchliche Geſellſchaft in dieſelbe Reihe mit den Pflanzenſtöcken und Thierſtaaten zu ſtellen, vielmehr nöthigen, mit ihr eine ganz neue Reihe von Ordnungen aggregativer Art, ein neues Reich und „höhere" (überorganiſche) Stufenreihe der Erfahrungswelt beginnen zu laſſen. Mit ſeinem großen Blick hat denn auch Ariſtoteles den Menſchen nur auf eines Gedankens Dauer zu den Herdenthieren geſtellt, um ihn ſofort weiter emporzuheben und zu ſagen, daß der Menſch mehr geſellſchaftlich ſei, als jedes andere Herdenthier, daß derſelbe geſell-

1) A. a. O. I, 141.

ſchaftlich ſei in der unvergleichlichen Potenz des „einzig ſprachfähigen Weſens, welches allein begabt iſt, das Nüzliche und das Schädliche, das Gute und das Schlechte, das Gerechte und das Ungerechte zu unterſcheiden“ [1]). Von der Sprache abzuſehen, würde ſchon der ſociale Stoffwechſel der Volkswirthſchaft dadurch, daß in ihm nur noch ein Theil aller Vorgänge organiſcher Art iſt, den überorganiſchen Charakter des ſocialen **Körpers** ſchlagend erweiſen.

Nicht blos dem viel höheren Grad von Geiſtigkeit und Vielſeitigkeit in der Syntheſe der Stoffe und Bewegungen, ſondern auch und hauptſächlich der unvergleichlichen Univerſalität in der Zuſammenſtellung von menſchlichen Individuen und von Thieren und Pflanzen und von anorganiſchen Stoffen zum Volksvermögen und Volkskörper hat die vorſociale Welt nichts Aehnliches an die Seite zu ſezen. Denken wir uns den Volkskörper rein als organiſche Subſtanz, losgelöſt vom unbeweglichen und beweglichen Volksvermögen, ſo ſehen wir doch ſchon die ganze Species, alle Individuen, Varietäten und Racen der Art *homo sapiens* zu Einer ſolidariſchen Lebensgemeinſchaft zuſammentreten. Eine ähnliche Erſcheinung fehlt der Thier- und der Pflanzenwelt gänzlich; denn von geſchichtlich fortſchreitender Vereinigung aller Exemplare, Herden und Stöcke derſelben Art zu Einem Zuſammenhang iſt hier Nichts wahrzunehmen, zu ſchweigen von univerſeller Einbeziehung anderer Arten organiſcher und anorganiſcher Gebilde in ein etwaiges Vermögen einer beſtimmten Thier- oder Pflanzenart.

Es hilft Nichts, der ſociale Körper iſt nicht ein gemeiner und „eigentlicher“ Organismus der fünften oder ſechſten Ordnung Häckel's. Derſelbe iſt Wiederholung der höchſten organiſchen Form vorſocialer Individualiſirung, des Stockes oder Thierſtaates, **in einer neuen höheren Potenz.** Er iſt eine höhere Stufenreihe, aber allerdings durchaus Stufenreihe von **Geſellungen.** In ihm kehren die ſechs organiſchen Stufen der Zuſammenſtellung von Stoff und Bewegung wieder, aber in viel höherer Steigerung des Umfanges und der Intenſität der Gemeinſchaft. In der Stufenfolge der Familien, Geſchlechter und Stämme, dann der ſocialen Berufsveranſtaltungen einfacherer und zuſammengeſezterer Art, ferner in der bezirksweiſen, der kreisweiſen, der provinciellen, weiter in der nationalen, endlich der internationalen Form- und Lebenseinheit wiederholt die ſociale Erſcheinungswelt in höherem, phyſiſch zuſammengeſezterem und daher innerlich zuſammenhangsreicherem (geiſtigerem) Gegenbild die nach der Art Häckel's oder ſonſtwie abzuſtufende organiſche Individualiſirungsreihe. Und zwar

1) Polit. 1, 1, 10 f.

Völkerfamilien mächtig angebahnt hat. Und auch diese Individualisirung wird die socialen Form- und Functionseinheiten der tieferen Ordnungen nicht aufheben, sondern ebenso zur Voraussezung haben, wie jede höhere Individualisirungsstufe der organischen Welt die tieferen Form- und Functionseinheiten —, wie der Stock die „Personen", Metameren, Antimeren, Organe, Plastiden voraussezt, und wie beim Emporsteigen vom Lokal-, Patriarchal-, Berufs-, Gau- und Provinzialstaat zum Nationalstaat die Familien, Berufsanstalten, Kreis- und Provinzverbände nicht aufgehoben, sondern polymorpher geworden sind. Wir lassen dahingestellt, welche und wie viele Stufen von unserer heutigen Entwicklungsepoche aus noch zurückzulegen sein werden, bevor die lezte menschheitliche Zusammenziehung aller Völker und Racen, sowie der ganzen organischen und anorganischen Gütersubstanz in ein menschheitliches Völkervermögen eintreten kann, bevor ein vollendeter Weltzusammenhang menschlicher Niederlassung, menschlichen Schuzwesens, menschlichen Stoffwechsels, menschlicher Technik und Verkehrsorganisation, menschlichen Erkenntniß- Gefühls- und Willenslebens erreicht sein wird. Aber ein unvertilgbarer Idealismus erhält in uns die Zuversicht wach, daß diese Individualisirung höchster universeller Art, eine Individualisirung, an die keine organische Analogie mehr hinanreicht, endlich doch eintreten, daß sie so sicher kommen werde, als heutige Großstaaten und Reiche von den wilden Anfängen menschlichen Daseins aus emporgewachsen sind.

Diese lezte Vollendung der socialen Aggregation war aber schon in ihren elementarsten Wurzeln eine überorganische Art der Gesellung. Die unterste wie die oberste Stufe menschlicher Gesellung ist Gesellung höherer Ordnung; denn schon das niedrigste Gemeinschaftsleben, das der Wilden, überragt das pflanzlich-thierische Stock- und Herdenleben.

Die neueren verdienstlichen Untersuchungen über das Leben der Wilden von Waitz, Tyler, Lubbock stellen es außer Zweifel, daß bei den Wilden der Stammverband den Eltern- und Kinderverband der engeren Familie an Kraft und Bedeutung weit überragt. Lubbock z. B. gelangt zu dem Resultat, daß die Kinder im wildesten Zustand dem Stamm, erst später der Mutter und ihrer Sippe, noch später dem Vater, endlich erst der Eltern gemeinschaft angehören; die Berufsfamilie der Civilisation, von der wir auf dem Standpunkt der Betrachtung unserer Culturstufe überall ausgehen mußten, ist schon ein sehr kunstvolles Entwicklungsproduct, welches sich aus der einförmigen, knechtisch bindenden Aggregation wilder Stämme heraus langsam und vielstufig differenziirt hat. Andererseits zeigt nach denselben Forschungen der Stammverband der Wilden doch bereits eine auch den polymorphen Thierstaat überragende Arbeitstheilung und hat nach Tyler und Lubbock schon sehr frühe auch moralische Elemente.

Auch die sociale Erhaltung jeder höheren Stufe socialer Verkörperung

vierter Ordnung treten nicht blos functionell als selbstständige Einheiten auf, sie werden auch untheilbare sociale Formeinheiten und waren entwicklungsgeschichtlich im Municipal- und Territorialstaat selbstständige Bionten („autark" nach Aristoteles, „souverän" nach der Sprache des Völkerrechtes).

Was organologisch die Individualitäten fünfter Ordnung, die „Personen" oder „Individuen" (im engsten Sinne des Wortes) sind, das wären als sociale Individualitäten die jezt völkerrechtlich souveränen Staaten und Reiche, sowohl in ihrem Gesammtbestand, als mit ihren Organsystemen (der Volkswirthschaft, Schule, Kirche, Kunst u. s. w.). Staaten aber bestehen als Gemeinschaften wieder aus differenziirten socialen Individualitäten erster bis vierter Ordnung; denn die einem souveränen Volk angehörige Organisation stellt ähnlich eine Gliederung von Provincial-, Bezirks-, Berufsanstalts- und Berufsfamilien-Massen dar, wie das thierische Individuum eine Zusammenstellung von „Metameren", „Antimeren", Organen, Zellen (Plastiden) darstellt.

Die souveränen Socialeinheiten der heutigen Geschichtsepoche treiben jedoch volkswirthschaftlich, politisch, wissenschaftlich, kirchlich u. s. w. noch höheren Einheiten entgegen; zum Theil sind diese zusammengesezteren Formen der Einheit schon erreicht. Wir nennen Bundesstaaten, Vereinigte Staaten, Staatenbünde, Föderationen, Allianzen, mit den Weltkirchen, mit der Weltwirthschaft des Freihandels, mit kosmopolitischen Kunst- und Wissenschaftszusammenhängen. Diese socialen Einheiten sechster und noch höherer Ordnung nennen wir auch kürzer internationale Einheiten.

Die Reihe der socialen Form- und Lebenseinheiten erscheint jedoch mit den internationalen Gruppen noch nicht erschöpft. Vielmehr lebt schon die heutige Generation der civilisirten Welt des zuversichtlichen Glaubens an eine endliche human-kosmopolitische Einheit, an sociale Individualisirung von noch komplexerer Art und größerem Umfang, an einen Grad universeller Einheit, welcher im organischen Reiche überhaupt nicht vorkommt (in der Verwurzelung und Verwachsung vieler Bäume eines ganzen Waldes höchstens von ferne angedeutet ist). Wir meinen die Zusammenziehung aller Völkerfamilien zur menschheitlichen Völkerfamilie, aller Volksvermögen zur großen zusammenhängenden Güterausstattung der Menschheit. Zwar vermochte das Christenthum diese Idee, die es in die Welt gebracht hat, in zwei Jahrtausenden nicht vollkommen zu verwirklichen. Dennoch zweifeln Millionen nicht daran, daß dieselbe nach Jahrtausenden erreicht werden wird. Es ist der höchste und ein gerechter Stolz unserer Geschichtsepoche, daß sie in der Technik und in dem Verkehrswesen die materiellen Hilfsmittel für die stufenweise internationale und schließlich menschheitliche Einigung der Völker und der

Familie geht beim Menſchen die Ausbreitung und Aufrechterhaltung der Einheit in Form der Verwandtſchaft, Nationalität u. ſ. w. zur Seite. Nie iſt die „Spaltung" im ſocialen Körper eine vollſtändige, ſie iſt nur wie die Differenziirung der Zellen, Gewebe und Organe deſſelben organiſchen Körpers. Näheres im ſpeciellen Theil.

Nach Allem, was bemerkt iſt, wird es kaum des weiteren Beweiſes für eine Anſicht bedürfen, welche der Einreihung der Sociologie in die Zoologie widerſtrebt. Bedürfte es noch eines ſolchen, ſo würden wir auf das machtvolle ſociale Walten von Triebkräften, welche dem organiſchen Leben völlig fehlen, wir würden auf jene Gebilde und Leiſtungen, welche wir als idealiſtiſche bezeichnet haben, verweiſen können. Wir haben uns jedoch über die lezteren ſchon früher deutlich ausgeſprochen.

Ob nun Häckel's im Vorſtehenden zu Grunde gelegte Abſtufung der Organismen naturwiſſenſchaftlich völlig haltbar ſei oder nicht — jedes Urtheil darüber von unſerer Seite wäre anmaßend — ſo werden die obigen Ausführungen über höher aggregirende geſellſchaftsmäßige Wiederholung der organiſchen Individualiſirungsreihe dennoch haltbar ſein können.

Wenigſtens hoffen wir, hinreichende Gründe beigebracht zu haben, auf daß der gebrauchte Ausdruck „der ſociale Körper" nicht willkürlich angenommen erſcheine; im gegenwärtigen allgemeinen Theil mußten wir von dem höchſten möglichen Grade ſocialer Integration ausgehen und von „dem" ſocialen Körper ſprechen.

An den Ausführungen des ſpeziellen Theiles wird es allerdings liegen, die beſondere Betrachtung der Organ- und der Functionsſyſteme im Lichte der heutigen Entwicklungsſtufe durchzuführen, welche noch überwiegend national iſt, allerdings unter erklärenden Rückgriffen auf ſchon vergangene und unter andeutenden Vorgriffen auf nächſtkommende Form- und Funktionsgeſtaltungen der bürgerlichen Geſellſchaft.

Uebergang zum beſonderen Theil.

Der nachfolgende zweite Theil unſeres Werkes wird ſich mit dem Bau und den Verrichtungen der *großen Organſyſteme des ſocialen Körpers* und mit dem Geſammtzuſammenhang und Zuſammenwirken derſelben, ferner mit den Erſcheinungen der ſocialen *Evolution* und ſocialen *Involution* (Entwicklung und Rückbildung, Fortſchritt und Verfall) einſchließlich des Bevölkerungswachsthums und der *Bevölkerungsbewegung*, einzeln befaſſen.

Bei der Betrachtung jener Organſyſteme werden wir hauptſächlich die Thatſachen der dermaligen hiſtoriſchen Entwicklungsſtufe uns vor Augen halten.

Die einzelnen Hauptſyſteme ſocialer Organiſation und Lebensthätigkeit, die wir im ſpeciellen Theil theils nach ihrer normalen Erſcheinung, theils pathologiſch beſonders behandeln werden, ſind:

1) das Geſammtſyſtem des *Niederlaſſungsweſens*;

2) das Geſammtſyſtem der *Schuzveranſtaltungen* und der Schuzthätigkeiten, einſchließlich der Geſundheitspflege und ſittlichen Bewahrung;

3) das Geſammtſyſtem des *Stoffwechſels*, d. h. die *Volks- und Weltwirthſchaft*;

4) die Anſtalten und Leiſtungen des *Jugendunterrichts* und der *Jugenderziehung*, ſowie der *Fortbildung* der Erwachſenen, insbeſondere die *Schule*;

5) die *wechſelſeitige geiſtige Unterhaltung* oder die Anſtalten und Leiſtungen der *Geſelligkeit*, von den Nationalfeſten bis zur Privatgeſelligkeit;

6) die *nüzliche Kunſt*, einſchließlich der *Transport- und Kommunikationstechnik*;

7) *Sprache* und *Symbolik*, *Publicität*, *Litteratur*, *Traditionsweſen*;

8) *intellectuelles Volksleben* und *Wiſſenſchaft*;

Familie geht beim Menſchen die Ausbreitung und Aufrechterhaltung der Einheit in Form der Verwandtſchaft, Nationalität u. ſ. w. zur Seite. Nie iſt die „Spaltung“ im ſocialen Körper eine vollſtändige, ſie iſt nur wie die Differenziirung der Zellen, Gewebe und Organe deſſelben organiſchen Körpers. Näheres im ſpeciellen Theil.

Nach Allem, was bemerkt iſt, wird es kaum des weiteren Beweiſes für eine Anſicht bedürfen, welche der Einreihung der Sociologie in die Zoologie widerſtrebt. Bedürfte es noch eines ſolchen, ſo würden wir auf das machtvolle ſociale Walten von Triebkräften, welche dem organiſchen Leben völlig fehlen, wir würden auf jene Gebilde und Leiſtungen, welche wir als idealiſtiſche bezeichnet haben, verweiſen können. Wir haben uns jedoch über die lezteren ſchon früher deutlich ausgeſprochen.

Ob nun Häckel's im Vorſtehenden zu Grunde gelegte Abſtufung der Organismen naturwiſſenſchaftlich völlig haltbar ſei oder nicht — jedes Urtheil darüber von unſerer Seite wäre anmaßend — ſo werden die obigen Ausführungen über höher aggregirende geſellſchaftsmäßige Wiederholung der organiſchen Individualiſirungsreihe dennoch haltbar ſein können.

Wenigſtens hoffen wir, hinreichende Gründe beigebracht zu haben, auf daß der gebrauchte Ausdruck „der ſociale Körper“ nicht willkürlich angenommen erſcheine; im gegenwärtigen allgemeinen Theil mußten wir von dem höchſten möglichen Grade ſocialer Integration ausgehen und von „dem“ ſocialen Körper ſprechen.

An den Ausführungen des ſpeziellen Theiles wird es allerdings liegen, die beſondere Betrachtung der Organ- und der Functionsſyſteme im Lichte der heutigen Entwicklungsſtufe durchzuführen, welche noch überwiegend national iſt, allerdings unter erklärenden Rückgriffen auf ſchon vergangene und unter andeutenden Vorgriffen auf nächſtkommende Form- und Funktionsgeſtaltungen der bürgerlichen Geſellſchaft.

den Lebensbewegung, des Wachsthums und des Verfalls, des Fortschrittes und des Rückschrittes, der Evolution und der Involution, sowie der „rudimentären" und parasitischen Gebilde ins Auge fassen.

Die collective Thätigkeit des Gesellschaftskörpers für seine Evolution (Entwicklung) und gegenüber seiner Involution (Verfall) werden wir zum großen Theil den Inhalt der „Politik" genannten Kunst ausmachen sehen [1]).

Die obige Klassifikation der zwölf Hauptgruppen socialer Erscheinungen stimmt mit der organologischen Eintheilung der Organe und Functionen in vegetative und in animalische Organe, in Verrichtungen der Selbsterhaltung und in solche der „Beziehung" auf die Außenwelt, annähernd aber nicht völlig überein.

Völlige Uebereinstimmung in der Gliederung der beiderlei Stoffe ist überhaupt unmöglich; denn im socialen Körper tritt das geistige Element, die psychophysische Veranstaltung unvergleichlich bedeutsamer hervor. Immerhin wird der Kenner der organologischen Eintheilungsweisen die überhaupt mögliche Anschmiegung unserer Klassification an die Unterscheidung von Anstalten der Selbsterhaltung und der „Beziehung" leicht wahrnehmen. Die social-vegetativen Functionen und Anstalten des Unterhaltes der socialen Substanz sind unverkennbar; Schutzthätigkeit, Volkswirthschaft, Erziehung einer neuen Generation, Volksbildung und Geselligkeit sind den organisch-vegetativen Erscheinungen analog, nur auch wieder völlig eigenartig durch das Hinzutreten von Collectivanstalten und Collectivverrichtungen für geistige Unterhaltung, Regeneration und Fortbildung der socialen Substanz; abgesehen davon, daß der sociale Selbsterhaltungsprozeß in verhältnißmäßig viel höherem Maße die Anstalten und Functionen der „Beziehung", Staat, Wissenschaft, Kunst, Verkehrswesen bereits für sich benützt. — Die Functionen der „Beziehung" des socialen Körpers auf die Außenwelt und auf sich selbst, sowie seiner einzelnen Glieder auf einander begegnen uns in Gestalt der nützlichen Kunst, des Transportwesens, des Kommunikations- und Traditionswesens, der socialen Beobachtungsthätigkeit und Bewegungserregung; die Analogieen sind auch hier nicht zu verkennen, allerdings treten auch wieder große Unterschiede der schon bezeichneten Art auf.

Vollbewußt werden wir der Versuchung widerstehen, zu welcher das Streben nach möglichster Einfachheit sociologischer Systematik hinge-

1) Die concrete Darstellung und Erklärung der Evolutions- und Involutionsthatsachen eines bestimmten socialen Komplexes macht den wesentlichen Inhalt der wissenschaftlichen Geschichtschreibung aus.

9) ästhetisches Volksleben, Poesie, schöne Kunst und öffentliches Kunstleben;

10) Sitte und Recht;

11) Veranstaltung und Aeußerung des Collectivwillens und der Collectivmacht im Staats- und Gemeindewesen;

12) die socialen Veranstaltungen und Leistungen des universellen Idealismus, insbesondere des religiösen, — die Kirche.

Wir werden versuchen, in jedem der hienach sich ergebenden zwölf Abschnitte zwei Seiten zu betonen: die bauliche („tektologische", morphologische, anatomische, anstaltliche, biostatische), andererseits die dienstliche oder functionelle (physiologische, biodynamische)[1].

Wir werden weiter — neben der Form und der Kraftäußerung — stets ein Drittes in Betracht ziehen: die äußeren Lebensbedingungen oder „Medien", zu welchen die einzelnen Hauptanstalts- und Hauptfunctionsgruppen in Beziehung stehen. Ist doch wohl das gemeinsame Ideal der Biologie und der Sociologie darin zu suchen, daß diese Wissenschaften in den Stand sezen, die unbekannte Funktion bestimmen zu können, wenn neben dem Medium noch das Organ gegeben ist, — das unbekannte Organ, wenn neben dem Medium noch die Funktion gegeben ist, endlich das unbekannte Medium, wenn Function und Organ gegeben sind[2].

Endlich werden wir schon bei den einzelnen Hauptgruppen socialer Anstalten und Verrichtungen auch die Entwicklungsreihe der besonderen Formen und Funktionen, ihre entwicklungsgeschichtliche Succession: die Erscheinungen der aufsteigenden und der rückwärtsgehen-

1) Häckel scheidet die Lehre von der inneren Form (Structur, Bau) unter dem Namen Tektologie von der Lehre über die äußeren Grundformen, die er „Promorphologie" nennt. — Die Identität der Thatsachen der socialen Biostatik und der socialen Anatomie betont schon A. Comte in seinem wiederholt erwähnten cours de philosophie positive; seine Ausführung ist aber sehr mangelhaft. — Die Wissenschaften von der organischen Natur stellen schon lange die Anatomie als Statik, die Physiologie als Dynamik der organischen Natur dar. So sagt z. B. Häckel, generelle Morphologie I, 11: „Die jeweilige Form der Materie ist nichts Anderes, als das in die Erscheinung tretende Resultat des Gleichgewichtes aller bewegenden Kräfte in einem bestimmten Momente. Die Formenlehre der Naturkörper ist mithin die Statik der Materie." Die Dynamik oder Physik sei dagegen die Lehre von der Materie im Zustand jener Bewegung, welche durch das Uebergewicht einer oder mehrerer bewegender Kräfte über die anderen entstehe; die Dynamik suche die Thatsachen dieses Uebergewichts zu erklären.

2) Vrgl. A. Comte a. a. O.